Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Philipp der Großmüthige,

Landgraf von Heſſen.

Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des ſechszehnten Jahrhunderts.

Nebſt einem Urkunden-Bande.

Aus den Urkunden und andern Quellen

bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Chriſtoph von Rommel,

Kurfürſtl. heſſiſchem Hiſtoriographen, Direktor des Haus- und Staats-Archivs, des Muſeums und der Bibliothek zu Caſſel; der kaiſerl. ruſſiſchen naturforſchenden Geſellſchaft zu Moskwa, und der teutſchen Geſellſchaften für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt, Freyburg, Wisbaden, Paderborn und Minden Ehren- und außerordentlichem Mitgliede.

II. Band,

Anmerkungen enthaltend.

Gießen 1830.

Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater.

Gedruckt von J. H. Hampe in Caſſel.

Digitized by Google

Einleitung.

1) „So stant unser Gemüt und Will nit dahin, das man „vil Herren, dann allein einen haben soll, wie das heyl. Reich „herkommen ist.“ (Karl V. auf seinem ersten Reichstag.) Es wurde auch versichert, „daß Ir Majestät nach dem heyligen „Reich nit aigenes Nutz willen ir Erb-Königreich und Land „zu braiten oder den Seckel damit zu speysen, getracht, beson„der das heylich Reich, das etwann gar nah die ganz „Wellt under sich gebracht unnd regiert habe, „geeret hinder ihm zu verlassen.“ Sein Plan sey nur, das Reich ganz oder zum Theil wieder herzustellen, welches der ganzen teutschen Nation zu Gute kommen würde. (Reuß Staats-Kanzley Th. X. S. 391. Man vergl. übrigens Johannes von Müller Darstellung des teutschen Fürstenbundes Band IX. seiner Werke, Tübinger Ausgabe.)

2) „Nihil nobis externis præsidiis, nihil peregrinis „ducibus opus esset, si majorum suorum virtutem nostræ „aetatis principes imitari vellent. Otium et servitutem „quærimus, dum externum ducem adducimus. — Quo„tiens in Germania mediocres principes contraxerunt regios „exercitus, et res præclaras gesserunt. — Modo idem „sentiamus et velimus omnes, in tuto res erit.“ (De elect. et coronat. Caroli V. per Sabinum in Schardt German. rer. Tom. II., und hinsichtlich der letzten Sentenz Sleidanus de statu religionis et reipubl. sub Carolo V. lib. I.) Man hat zwar in neueren Zeiten an der Aechtheit der von Sabinus angegebenen Reden bei der Wahl Karls V. gezweifelt (Ludw. Ranke zur Kritik neuerer Schriftsteller), aber die Uebereinstimmung des fast allenthalben diplomatisch-genauen Sleidan, der sich gewiß zu seinen Quellen keiner Schul-

reden bedient haben wird, bürgt wenigstens dafür, daß offizielle Aktenstücke zum Grunde lagen, gleich viel von welchem Datum.

3) Diese Einleitung ist vorausgeschickt, um hernach desto ungehinderter Thatsachen und Urkunden sprechen zu lassen, welche hier allein entscheiden können. Denn was z. B. Karls V. teutsche Politik betrifft, so belehret uns darüber weder der an spanischen Akten so reiche Bischof von Pampelona, Sandoval (historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V. max. fortissimo. 1614. 2 Vol. in Fol.), noch der sonst elegante, den Livius nachahmende J. Genes. Sepulveda (1780 zu Madrid in 4 Bänden gedruckt), welche beide die protestantischen Fürsten für rebellirende Grandes, Luther für einen scelestissimum nebulonem halten; noch Ludov. von Avila (Comment. de bello german. 1550 Antverp., teutsch in Hortleder's großer Compilation vom teutschen Krieg Th. II.), Faleti, Godoy, Nicol. von Mamera (alle bei Hortleder), noch Fazellus (de rebus siculis dec. II.), wenn sie gleich alle Augen- oder Ohren-Zeugen waren; eben so wenig der anekdotenreiche Leti (la vie de Charles V. traduit de l'Italien. IV. Vol. Bruxelles 1710), dem übrigens die actions heroiques et plaisantes de Charles V. (Brux. 1690) weit nachstehen. Mehr Aufschluß würden die ächten vollständigen Memoires des Kardinal von Granvella geben (die verstümmelten Mem. pour servir à l'histoire du Card. de Granv. Paris 1753. 2 Vol., enthalten nichts über diese Zeit), bis jene archivarische Erlösung vor sich geht, von der C. F. v. Moser in folgenden Worten spricht: „Landgraf Philipp erwartet seinen „Geschichtschreiber noch eben so, wie sein großer und mächtiger „Feind, Kaiser Karl V. Was wir von diesen beiden Fürsten „wissen, ist nur das wenigste von dem, was noch in den Archiven verborgen liegt, und aus ganz eigenen Ursachen, wenigstens bei einem derselben, wohl Niemalen eine „Erlösung zu hoffen haben wird." (Vergl. die Probe, welche der östreichische Plutarch B. V. bei Gelegenheit der Kapitulation L. Philipps giebt, zum Jahre 1547.) Einiges Licht geben die Memoiren der Gesandten Franz I. (Martin et Guill. de Balley und Ribier) und wenn man diese als verdächtig ver-

werfen will, das bairische Archiv (siehe Stumpf bairische Gesch. 1816, ein Muster von Unpartheilichkeit) und selbst das nassauische (v. Arnoldi nass. oran. Gesch. Th. III. an verschiedenen Orten). Die allgemeine Geschichte der damaligen Zeit muß man aus Sleidan (de statu religionis et reipublicæ sub Carolo V. 1555, auch teutsch und französisch), dem das Straßburger und das schmalkaldische Bundes-Archiv zu Gebot standen, und den Niemand der Partheilichkeit beschuldigen kann, aus dem ehrwürdigen Thuanus (histor. sui temporis P. I et II. Francof. 1616) und aus andern in Heerens Handbuch der neuern europ. Staaten-Geschichte angeführten Schriften kennen lernen, wozu auch Robertson's Leben Karls V. gehört; die Geschichte und den Geist der Reformation aus den Briefen der damaligen Reformatoren, Fürsten und Gelehrten (die noch sehr vermehrt werden könnten); aus dem unvergleichlichen V. L. v. Seckendorf (historia Lutheranismi. 1692), dessen Nachfolger aber, weil er nur das weimarsche Archiv und Joh. Friedrich vor Augen hatte, sich ein zu einseitiges Urtheil von den Fähigkeiten der schmalkaldischen Bundeshäupter gebildet haben; aus Paul Sarpi Geschichte des tridentinischen Conciliums, aus Schröck (Kirchengesch. und Biographie Philipps in der allg. Biographie. Th. VII. Berlin 1789), Planck (Gesch. der Entwickelung des protest. Lehrbegriffs. Leipz. 1783), Pütter (Erörterungen u. Beispiele des teutschen Staats- und Fürsten-Rechts B. II.), welche drei letztere sonst unter den neueren Schriftstellern den Landgrafen am richtigsten gewürdigt haben; aus Heeren (von den politischen Folgen der Reformation. Kl. Schriften), aus Villers (über den Geist und Einfluß der Reformation, berichtigt von Hencke. Hamburg 1805), dessen Ansicht in der Hauptsache noch ein anderer aufgeklärter Katholike, von Rotteck, in seiner Weltgeschichte (B. V.) theilt, und K. F. Eichhorn (deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, Th. IV., wo Niemand die Tendenz juristischer Unpartheilichkeit vermissen wird, siehe bes. S. 110. 127 und 142. Anm.) Der näheren Erforschung der Wahrheit hat ausser dem Stillschweigen so mancher gemäßigter und aufgeklärter Katholiken und dem Geschrei protestantischer Renegaten

Digitized by Google

und Fanatiker (Ratzenberger, Arnold, Hausen pragm. Gesch. der Protestanten und gewissermaßen auch Wernder Ehren-Rettung Kaiser Karls V.) nichts so sehr geschadet, als die Partheischriften der Protestanten unter sich selbst, und die daher erwachsene Tradition gegenseitiger Verläumdungen. Es gab z. B. eine Zeit, wo, ausser dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (siehe seine Streitschriften bei Hortleder), die Oberländer (siehe Schertlins 1777 zu Frankf. gedruckte Biographie, geschrieben nach seinem Zank mit L. Philipp, aber vergleiche damit desselben Darstellung in Menken Scr. R. Germ. T. III.) und Sachsen (siehe Ratzenberger bei Arnold und Strobel) mit L. Philipp gleich unzufrieden waren. Die daraus entstandenen Verläumdungen, von Untreue gegen den Kurfürsten, gegen welchen er sogar zur Zeit der Noth dem Kaiser zu dienen sich erboten (wovon nämlich das Gegentheil wahr ist, indem der Kaiser ihm dies zumuthete, er es aber rund abschlug) u. s. w., zum Theil schon längst widerlegt (vergl. des Leipz. Prof. Böhme Abh. de Philippi I. Hass. princ. erga J. Frider. fide suspecta, übers. in Weisse's N. Museum für sächs. Gesch. B. I. St. I. und Weisse's churs. Gesch. Th. III.) sind in neueren Zeiten ohne nähere Untersuchung, ohne Anführung der früheren, freilich sehr trüben, Quellen wiederholt und sogar weiter ausgeschmückt worden. (S. z. B. Beckers Weltgesch. für die Jugend. Stuttgart 1819. Th. VI. S. 262. 281. 300. 322 u. s. w.; den zu Erfurt 1817 gedruckten Reformat. Almanach, St. IV., wo freilich bei der Haupt-Verläumdung Mich. Ignaz Schmidt Gesch. der Deutschen B. VI. S. 88 die Schuld trägt; und das 1824 zu Lüneburg gedruckte Magazin für vaterl. Gesch. S. 155, wo zugleich ein merkwürdiger Beweis von übelverstandenem Provinzial-Patriotismus vorkommt.) Die folgende Darstellung stützt sich auf Urkunden (des kasselschen Regierungs- und Hof- oder Staats-Archivs), von denen die wichtigsten nach und nach im Druck erscheinen sollen. Zur Ergänzung derselben würde eine ähnliche Nachlese aus den sächsischen, den würtembergischen, den schweizerischen (besonders zu Zürich und Basel), den straßburgischen

und andern Archiven der alten oberländischen Reichsstädte sehr ersprießlich seyn.

Erstes Hauptstück.

4) Man vergl. zuerst das Testament Wilhelms von 1506 in U. F. Kopp's Bruchstücken zur teutsch. Gesch. Th. II. S. 169 und das vorhergehende Buch V. meiner hess. Gesch. am Ende, besonders Anm. 100. S. 134. Die Haupt-Aufschlüsse über diese Begebenheiten geben aber die nachherigen Prozeß-Akten zwischen Anna und den Herzogen von Sachsen, und die Landtags-Akten von 1514. (Kopialbücher des kass. Reg. Archivs.) Die Einung von 1509 steht in Lünig's Reichs-Archiv Vol. IX. p. 769, in der Beurk. Nachricht von der Kommende Schiffenberg, Beil. Nr. 245, und in der histor. rechtsbegr. Nachricht von der Balley Marburg S. 50 des Textes (auszugsweise.) Eine Empfehlung des Land-Kommenthurs Dietrich von Kleen (über den sich die Landgräfin Anna schon am 13ten Sept. 1509 bei'm teutschen Ordens-Meister beschwert hatte, histor. diplom. Unterricht von der Balley Hessen No. 104) durch den Kurfürst Friedrich, geschah 1510, Mitt. nach dem Sonnt. Cantate (Ebendas. No. 110), wobei der Kurfürst erklärt, „daß er und andere Vormünder von Hessen, wie auch „die Landschaft, denselben wegen seiner Schicklichkeit zum Re„giment von Hessen verordnet hätten." Schon im Jahre 1509 treten Landhofmeister und Regenten, wie sie im Text genannt sind, bei dem Abschluß des rheinischen Münz-Vertrags auf (Johannis Res Mog. T. I. p. 820 und meine hess. Gesch. B. V. S. 112 der Anm.), 1510, Freitag nach Sonnt. Reminiscere, geben sie mit Verwilligung der obersten Vormünder dem Bischof von Worms nach dem letzten Willen des Landgrafen Wilhelm die Hälfte der Feste Stein zurück. (Schannat hist. Worm. Cod. prob. Nr. 314, die pfälzische Hälfte behielt man bis 1521.) Im Jahr 1510, Mont. nach Conc. Mariæ (8. Dec.), verschrieben sämmtliche Fürsten von Sachsen zu Kassel, als oberste Fürmünder L. Philipps, mit Rath des Landhofm. und der Regenten, „auch ihrer Räthe in Vormundschafts-Sachen", dem Sittich von Berlepsch eine Gülte. (Hof-Archiv.) Ueber den Tag zu Mühlhausen (vor

Ostern 1510) fehlt es an diplomatischen Nachrichten. Man weiß aber, daß damals der Obermarschall des Herzogs Georg, Heinrich von Schleinitz, die hessischen Abgeordneten (unter denen der Burgermeister Heinrich Forster hieß) bereden wollte, sie brauchten sich an Herzog Heinrich (der vermöge der Erstgeburts-Ordnung seines Vaters Albrecht im Lande abgefunden war) nicht zu wenden, und daß also schon frühe die Anmaßung und die Intriguen der Räthe Georgs, die nach seinem Tode und durch diese ganze Zeit fortgesetzt wurden, begannen. (S. den injuriösen Briefwechsel zwischen dem Herzog und dem Marschall in Kreyssig's Beiträgen zur sächs. Historie Th. III. Stück I., wo der Herausgeber die Umstände dieser Begebenheit gar nicht kannte.) Die Urkunde des Vertrags von Marburg, 1510, scheint Anna nach ihrer Verheirathung mit dem Grafen von Solms nach Frankfurt oder ins solmsische Archiv gebracht zu haben. (Er ist mir nur aus einer vom Prof. Nebel in Giessen mitgetheilten Kopie bekannt. An der Urkunde hing das Sigillum regiminis Hassiæ a tutoribus ordinatum 1510.) Ein Artikel desselben verpflichtet die Landgräfin, die hessischen Kleinodien, mit Ausnahme des von ihr mitgebrachten, gekauften oder ihr geschenkten Schmucks (welches letztere nachher ihr Haupt-Vorwand blieb) für den jungen Fürsten und die des Landgrafen Wilhelms I. für seine Töchter zu deponiren. Die Tage zu Gengenbach und Rotenburg, so wie die Bestätigung der Vormünder zu Köln (man weiß nicht, ob der 1512 am Ende des Jahres gehaltene Reichstag damit gemeint ist, wo auch L. Wilhelms I. Angelegenheiten geordnet wurden), ergeben sich aus den Prozeß-Akten von 1514 u. f. w. (Reg. Archiv.) Daß übrigens Landhofmeister und Regenten schon im Anfang des Jahres 1512 vom Kaiser anerkannt wurden, sieht man aus einer Obligation desselben über ein von ihnen erhaltenes Darlehn von 4000 Gulden, welche am letzten Februar desselben Jahres zu Frankfurt datirt ist. (Hof-Archiv.) Unter den Chronisten ist besonders der gleichzeitige Nobe, ein Anhänger und früher Begleiter Wilhelms I., zu vergleichen. (Senkenb. sel. juris et histor. T. V. S. 502.) Nachdem er gesagt, daß Ludwig von Beunenberg (anderwärts Bomelburg genannt)

Digitized by Google

einen Aufruhr im Lande gemacht und sich an der Fürstin gerochen, ihr ihren Sohn genommen u. s. w., setzt er hinzu: „Selten oder gar lützel ist einem München zu glauben, denn „was ein Münch gedenken darf, des thut er auch, und wie „er Schalkheit getreibet, da man einen andern um brennet, „radbrächt, viertheilt, ertränkt und hienge, das irret einen „Münch nit, er zeucht sein Kappen in sein Augen, und fället „weinend vor seinen Obersten nieder, denn bleibt er ein Münch, „als er vor gewesen ist, als der sich der Ehr erwegen hat, „mag zu keinen Schanden werden, ich mein die bösen, die „frommen sind hierzu nit gegleichet. Zween Münch, die gleisse„ten geistlich, der ein Observant, der sich Bruder Hermann „nennet, der andere ein Kegel-Pfaff (Kugelherr von Mar„burg) Jost geheisen; die zwei mit ihrer Unwaarheit betro„gen sie den Fürsten, belogen die Unschuldigen, machten der „Fürstin Wiederwertigkeit, Land und Leuthen Ueberlast, dem „Regiment verdacht viel Unglücks, des aus ihren ohnförmlichen „Worten erwachsen ist; darum rieth der nit übel, der da „spricht: ein Münch im Closter nirgend so wohl u.s.w." Ein Haupt-Autor ist von nun an der zu Homberg gebürtige Chronist Wigand Lanze, erst Vorsteher zu Hayna, dann kasselscher Regierungs-Secretair unter L. Philipp, dessen Biographie Philipps (in 2 Folianten auf der kasselschen Bibliothek, der frühere Band enthält die alte hess. Geschichte ohne Kritik) zwar nicht, wie Wenck glaubt (siehe dess. hess. Landes-Geschichte B. I. Einleitung von den hess. Geschichts-Quellen S. XIX.), Muster einer wohlgeschriebenen Staats-Geschichte ist (wie er denn den im Reg. Archiv befindlichen Schatz von Urkunden und Aktenstücken nicht benutzt oder gekannt hat), aber doch immer den Druck noch verdienen würde. Vergl. auch Dillichs (L. Moritz Geographen) hess. Chron. (Th. II. S. 271.)

5) Die ausführliche Erzählung Lanze's, der wohl Augenzeuge seyn konnte, läßt sich aus den Prozeß-Akten der Landgräfin und der Regenten (Reg. Archiv) ergänzen, aus denen auch die Theilnahme Wilhelms I. hervorgeht. Die im Text angegebene Eidesformel, worauf hier alles ankommt, ist ersichtlich aus dem der Stadt Allendorf und den Soden nach der

Digitized by Google

Erbhuldigung gegebenen Freiheitsbrief (1811, Donnerstag nach den heil. drei Königen. Urk. S. 77 in U. F. Kopp's Abhandlung von dem Salzwerk), gleichlautend mit der von Sontra (1811, Cassel, Mitt. nach St. Matthias). Die Congeries etlicher Nachrichten von Kassel (Kuchenbecker anal. Hass. Coll. I.) sagt fälschlich: Die Städte hätten Wilhelm I., der nicht wohl bei Sinnen war, nicht annehmen wollen. Nohe: „umb die Ursache, daß sie wolten hulden anders dann „den Herren (scil. gefällig war) beyden, dem jungen Landgraf „Philippen zu seiner Gerechtigkeit, und dergleichen dem alten, „und den Herren von Sachsen nit forder denn die Erbeinigung „(soll heißen Erb-Verbrüderung) vermag, darum wurden sie „beraubet, und mannigfältig beschädigt, wird das vergessen, „und nit gedacht zu seiner Zeit, stehet in dem Willen Gottes." Von den damals erschienenen Münzen siehe meine hess. Gesch. Buch V. Anm. Seite 113.

6) Den Inhalt des Münz-Vertrags (1509, Montag nach Michaelis,) giebt Johannis Res Mogunt. ed. Serarius T. I. p. 820 an. (Siehe oben Anm. 4.) Die maynzische Lehns-Anwartschaft ist von Aschaffenburg, 1511, Dienst. nach Mariä Himmelf. oder Wurzweihe, 15. Aug., wo man nämlich die ausgegrabenen Kräuter und Wurzeln gegen den Einfluß böser Geister zu weihen pflegte. (Beurk. Nachricht von der Kommende Schiffenberg Nr. 247.) Von demselben Jahr ist der Vertrag mit Würtemberg auf der Basis des Vertrags von 1501. (Sammt-Archiv.) Das Bündniß mit Würzburg, worin ein Austrägal-Gericht von vier beiderseitigen Räthen angeordnet wird, ist von 1510, Sonnt. nach divis. Apostol. (15. Jul. Sammt-Archiv.) Sehr ausführlich und merkwürdig ist der Vertrag mit Trier (1511, am St. Thomas-Tag oder 21. Dec. Beurk. Nachricht Nr. 209.) Die Verhandlungen mit der Pfalz, wobei die Herzoge von Sachsen als hessische Vormünder und Gerhaben (Handbaber) vorkommen, wurden nach den vergeblichen Tagen zu Heilbronn und Frankfurt (1514) unter Anna, 1518 zu Carlstadt fortgesetzt, wo man schon von hessischer Seite die pfälzische Hälfte von Umstadt, nicht aber vom Stein am Rhein ohnweit Worms zurückgeben

Digitized by Google

wollte, und wo die Pfalz noch Seeheim nebst andern Stücken im Amte Heppenheim zurück verlangte. Der Abschluß geschah erst 1521 zu Worms durch Vermittlung des Markgrafen Kasimir. (Reg. Archiv.) Vermöge des Eppensteinschen Vertrages (1513. Sammt-Archiv) erhielt Graf Eberhard von wegen seiner Vettern, die den Verkauf mit Hessen geschlossen hatten, 2220 Gulden Hauptgeldes und 1000 rhein. Gulden jährliche Gülte auf Eppenstein, Butzbach und Dietz, die Herren von Eppenstein 8000 Gulden rückständiger Pension auf Zeit und Ziel gegen Verzicht auf jede versessene Pension. Alle Verschreibungen L. Wilhelms III. auf den Zoll von St. Goar mußten sie zurückgeben. (Sammt-Archiv.) Die Urkunde Apels von Grüssen von 1512, sowie die des Kanzlars Stein von 1498, steht in Ledderhose's kl. Schriften B. V. S. 268—275. Die Nachrichten über Kassel (welcher Stadt die Regenten, 1511, Dienstag nach den 3 Königen, das alte Privilegium Ludwigs I. für Kaufleute und Gewandschneider erneuten), sowie über Ahnaberg und Marburg, stehn in den Chroniken, besf. der Congeries und in Saurs diarium histor. p. 145. Noch verdienen folgende Urkunden aus der Zeit der Regenten bemerkt zu werden. 1510 schreiben die von Adelepsen an die Regenten, wie sie, von den Herren von Salder aus ihrem Hause verstoßen, und in Ungnade bei Herzog Erich (welche von L. Wilhelm herrühre), ihre Zuflucht nach Hessen zu nehmen wünschten. Diese Adelepsen hatten sich 1499 an Sandershausen und der ganzen hessischen Grenze verbündigt. 1511 bescheinigt Margaretha von Treyßbach, Priorissin, und Mechtildis, Tochter L. Wilhelms I., auch der ganze Convent des Klosters Weißenstein bei Kassel, dem Kanzlei-Secretarius Johannes Riedesel die erhaltene jährliche Rente von 25 Gulden, als Mitgift der Mechtildis. 1511 revertirt sich das dem hessischen Schutz unterworfene Kloster Breidelar im Westfälischen dem Landhofm. und Regenten. Nach geschehener Handlung vor denselben vertragen sich die Johanniter-Ritter zu Wiesenfeld bei Frankenberg mit dem benachbarten Jungfrauen-Kloster St. Georgenberg wegen der Collation der Altarien in diesem Kloster 1512. die Apoll. virg. (9. Febr. Beurk. Nachricht

Nr. 9.) 1512 quittirt Itel von Löwenstein (auch L. v. L. genannt), Landmarschall (weil Hermann Riedesel von den Regenten sich getrennt hatte) und Regent, über 200 Gulden Jahresgeld (woraus man den Gehalt der Regenten erkennt). 1512, am 17. Febr., zu Neustadt, befahl Kaiser Maximilian auf Ansuchen des Kurfürsten und der Herzoge von Sachsen, wie auch der Regenten von Hessen, daß die Erläuterung, welche etliche Grafen hinsichtlich des neuen hessischen Weinzolls erlangt, auf dem nächsten Reichstag sollte von Neuem untersucht werden. 1513 weihet der Bischof von Ascalon, Vicarius des Erzbischofs von Mainz, die Altare der neuen Kapelle von Gurhagen, ohnweit Breitenau, der heil. Elisabeth, dem Erasmus und Nicolaus, und ertheilt denen, die an den Tagen dieser Heiligen ein Pater noster und Ave Maria bäten, 14tägigen, die dies Geschäft 5mal verrichten, und dabei Almosen geben, 40tägigen Ablaß. 1513 erklärt Pabst Leo X. dem Erzbischof von Mayuz, daß seinem Erzstift von wegen der Lehen die sächsisch-hessische Erb-Verbrüderung (welche durch die Erbhuldigung vorläufig wieder bekräftigt worden war; siehe Kreyssig's Beitr. zur sächs. Gesch. Th. III. St. I.) nicht nachtheilig seyn sollte. (Wenck B. III. Urk. S. 270.) Daß die Regenten im Namen der Herzoge auch eine Lehens-Vormundschaft führten, was ihnen besonders L. Wilhelm I. übel nahm (ob sich dieselbe gleich Erb-Beamte und größere Vasallen nicht zu Nutzen machten), siehet man aus einer Belehnung Michels Sorgenloch Gensfleisch mit einigen Gütern in Oberhessen, und des Ritters Schelms von Berge in der fuldischen Mark (1512), wobei die Regenten die Herzoge von Sachsen Vormünder, nächst-gesippte Fürsten und Schwerdtmagen L. Philipps nennen; da doch das Haus Sachsen nur von der weiblichen Seite verwandt war, und dieser Titel (von der Schwerdseite) eigentlich den Herzogen von Brabant gebührt hätte (deren ausgestorbenes Erbland Hessen entzogen wurde). Fast alle obige Urkunden (aus dem Sammt- und Hof-Archiv) finden sich in guter Abschrift in dem von Schmincke gesammelten diplomatarium Hassiacum (auf der kass. Bibliothek.)

7) Die Haupt-Quellen dieser Erzählung sind die in Senken-

Digitized by Google

berg sel. juris et histor. Tom. V. S. 639 und 652 u. s. w. abgedruckten Manifeste der Regenten und des Landgrafen (jenes vom Dienstag nach Petri und Pauli, dieses vom Donnerstag nach St. Martin, 1511, daher die Ordnung dort verkehrt ist, und das Manifest der Regenten nicht eine Vertheidigung genannt werden kann); womit man die Nachrichten Rohe's (Ebendas. S. 504 u. s. w.) vergleichen muß. Das Uebrige ergibt sich aus Urkunden des Hof-, Sammt- und Regierungs-Archivs (wo ein Brief Wilhelms an den Abt von Fulda, 1511, Dienstags nach Matthias, mit den Worten vorkommt: Wir begehren, ihr wolt hart bei uns halten und euch gutwillig nach Inhalt des kais. Mandats erzeigen und zu uns nach Spangenberg verfügen ꝛc.) Der Spruch von Köln, auf dem sich auch die Regenten in den Streitigkeiten mit Anna von Mecklenburg und nachher Franz von Sickingen als vermeinter Rächer der Anna von Braunschweig berief, ist mir nur dem Haupt-Inhalt nach bekannt. Das Mandat des Kaisers vom 8. Juli 1518 ist aus Brabant (Tiest, nicht Triest) datirt. Das für L. Wilhelm 1513 am letzten Mai und 10. Jul. (wo die Regenten nunmehro, ausser L. von Bopneburg, Kaspar von Berlepsch, Friedrich Trott, Rudolf von Weiblingen, Kammermeister, und Herting Schenk, Kanzlar, genannt werden) bestimmte „Hofgesinde" war, Kaspar von Berlepsch, Hofmeister, Konrad Münch, Vorschneider, Reinhard Keudel, Schenck, der von Pleße und Kaspar Trott, Truchseßen; für seine Gemahlin wurden Johann von Löwenstein als Hofmeister, sechs Jungfrauen, eine Kammerfrau und zwei Kammer-Mägde angenommen. Von seinem Tod (siehe darüber die Congeries und Gerstenberger bess. Chronik) schreibt der gleichzeitige Mutian (Domherr zu Gotha) an Eoban: Wilhelmus non malus princeps ceterum fanaticus et delirus obiit. Alii referunt in cœnam venenatam. Non credo verum id esse. Verum quæcunque humoris metu moventur, in motu esse consueverunt. Itaque causa mortis erat tam repentinæ abscessus corporis, Græci apostema nominant. Nos sacri parentamus illius manibus. Collegæ repetunt, et decies iterant requiem (etwas ironisch. Tenzel Suppl.

Hist. Gothanæ T. I. p. 203). Spalatin, der Vertraute des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, in seinen Annalen (Menken Scr. R. Germ. T. III. p. 590): Wilhelmus I. etiam senior cognomento L. H. itemque parum sanæ mentis obiit temporibus turbulentis, dum Hessi fœminæ servirent. (Er nennt sie auch stultam et superbam, weil sie nämlich die sächsische Ober-Vormundschaft abschüttelte.) Vergl. übrigens m. bess. Gesch. Buch V. Anm. S. 57. 58. 59. Von der Familie Wilhelms ist folgendes zu bemerken: Anna von Braunschweig, welche 1520 am 26. Mai zu Worms starb und dort in der St. Andreas Kirche nach einer alten Inschrift begraben wurde (Schannat histor. Wormat. p. 128), gebar ihrem Gemahl fünf Töchter. Darüber sind Nobe (Senkenb. Sel. jur. T. V. S. 463.), Gerstenberger (Mon. Hass. T. II. S. 553) und Lauze einig. Nohe nennt Anna, welche im Ahnaberger Kloster war, Mechtildis, die Nonne von Weissenstein und Katharina, die Gemalin des Grafen Adam von Beichlingen. Gerstenberger aber Mechtild, Mechtild (wovon eine jung gestorben), Anna, Katharina, Elisabeth. Lauze erwähnt, daß Anna in ihrem Kloster gestorben (wo sie 1509 noch ihren Oheim um Bausteine bat), die andere Mechtildis den Grafen Konrad von Tecklenburg, Katharina den Grafen von Beichlingen, Elisabeth erst den Pfalzgrafen Ludwig II., nachher den Pfalzgrafen Georg von Simmern geheirathet, welches mit archivarischen Nachrichten zusammenstimmt. (S. m. bess. Gesch. B. V. Stammtafel S. 47.) Nun aber ist nach einer alten handschriftlichen, von Tolner in der histor. hassiaca msta. angeführten Nachricht, Mechtildis Nonne zu Weißenstein (welche andere auch Elisabeth sollen genannt haben), von L. Philipp zur Zeit der Reformation aus dem Kloster genommen und 1527 an Konrad von Tecklenburg verheirathet worden. Nimmt man hierzu und daß Katharina schon 1514 vermählt war, die archivarische Notiz (welche mir erst jetzt zu Gesicht gekommen), nach welcher Anna von Braunschweig im Jahre 1515 sich mit ihrer Tochter Elisabeth (der einzigen, die also damals ledig war) nach Melsungen zurückzog und unter dem Siegel des Grafen

Adams von Beichlingen bei Verlust ihres Witthums zu Melsungen reverſirte, ihre Tochter Eliſabeth nicht aus Heſſen zu führen, noch je ohne Einwilligung der Landgräfin und Regentin Anna zu vermählen, ſo ergibt ſich jetzt folgende genealogiſche Ueberſicht:

1. Mechtildis, † jung.
2. Anna, † nach 1509 im Kloſter Ahnaberg.
3. Mechtildis oder Mathilde, ſeit 1493 Nonne zu Weißenſtein, ward aus dem Kloſter gezogen und 1527 mit dem Grafen von Tecklenburg vermählt. In den noch vorhandenen Ehe-Pacten zwiſchen L. Philipp und dem Grafen Konrad (1526 am Mittwochen nach Barbará, zu Bödecken) wird feſtgeſetzt, daß L. Philipp, wann es ihm gelegen iſt, die Braut auf ſeine Koſten bis Korbach oder Wolfhagen, der Graf ſie nach Haus führen, und nach dem Beilager, ſeinem Stande gemäß, bemorgengaben, L. Philipp 8000 Gold-Gulden (den Gulden zu 28 Albus oder nach dem Cours der Reichs-Ordnung) Heirathsgut ein Jahr nach der Hochzeit zahlen, auch ſie mit Kleidern und Kleinodien nach heſſiſchem Hausgebrauch verſehen ſoll. Dagegen ſoll Graf Konrad mit Verwilligung ſeines Vaters Otto ſeiner Gemahlin 8000 Gulden zur Widerlage dermaßen verſchreiben, daß ſie 800 Gulden Zinſen genieße; ſie ſelbſt zur Zeit ihres Beilagers „wiewohl ohne das Freulyn keyns erbs vehig ſein", einen ganzen notdürftigen Verzicht auf ihr väterliches und mütterliches Vermögen thun. (Das Original iſt von Biſchof Erich von Osnabrück und Paderborn, Herzog von Braunſchweig und Johann Grafen von Büren als gegenwärtig bei der Handlung mit unterzeichnet.) Dieſe Mechtildis ſtarb 1558. Ihr Gemahl 1557, nachdem er mit L. Philipps Hülfe die Reformation in ſeinem Lande eingeführt, aber nach dem teutſchen Kriege von Kaiſer Karl V. hart geſtraft worden war. Er war ein Sohn der Gräfin Irmengard von Rittberg, ſeine einzige Tochter Anna aber brachte die Grafſchaft Tecklenburg mit Rheten ihrem Gemahl, dem Grafen Erwin von Bentheim, zu.

Digitized by Google

4. Katharina, 1511 an Grafen Adam von Berchlingen, der 1507 schon Kammer-Richter in Speyer, 1521 oberster Reichskammer-Richter war, versprochen und noch während der Zeit des Landhofmeisters und der Regenten, die deshalb eine Fräuleinsteuer erhoben, vermählt. Die Ehesteuer oder das Heirathsgut ward ihm 1514 von der Landgräfin Anna auf 12,000 Gulden gesetzt und versichert. (Sammt-Archiv.) Er mit seiner Gemahlin brachten fast ihr ganzes Land durch, sie besonders durch ihre Liebhaberei an Aalraupen-Lebern. (Leukfeld Beschreibung des Klosters Kelbra. S. 103.) Sie hatten neun Kinder. 1) Philipp Wilhelm, der 1553 in der Schlacht bei Sieversbausen an der Seite des Kurfürsten Moriz von Sachsen umkam. 2) Hubert, 1549 in Frankreich erstochen. 3) Berthold Friedrich, Erbmarschall von Thüringen, der 1567 den gräflichen Mannsstamm beschloß. 4) Christoph, † 1557. 5) Karl, der 1547 mit Johann Friedrich von Sachsen bei Mühlberg gefangen wurde. 6) Johann, Kanonikus zu Köln. 7) Ludwig, nach 1557 gest. 8) Anonymus, Kanonikus. 9) Anna, Gemahlin Heinrichs des Aelteren von Reuß. Graf Adam starb 1538, 15 Jahr nach seiner Gemahlin, zu Krayenberg. (Tolner Hist. Hass. msta.)

5. Elisabeth, um das Jahr 1503 geboren, heyrathete 1525, 10. Oct., den Pfalzgrafen Ludwig von Zweybrücken, Sohn Alexanders, der 1532 starb. Von dieser Ehe ist Wolfgang der Stammvater der Pfalzgrafen von Zweybrücken, Neuburg und Sulzbach, nachheriger Schwiegersohn L. Philipps. Nachher vermählte sich Elisabeth mit dem Pfalzgrafen Georg von Simmern (Bruder des Kurfürsten Friedrich III.), der aber unbeerbt 1569 starb. Sie selbst † 1563, 4. Januar, im sechzigsten Jahre ihres Alters, zu Lauingen, mit dem Ruhm einer großen Wohlthäterin der Armen. (Tolner a. a. O.)

Hiernach müssen die gewöhnlichen Stammtafeln, besonders der Histoire Genealogique de la maison de Hesse. 1819. Tabl. IV., so wie auch S. 47 m. hess. Gesch. Buch V. (und die S. 59 der Anm. daselbst gegebene Notiz von Elisabeth)

Digitized by Google

berichtigt werden. Obgleich bei dem Mangel der Geburts-Angaben die Folge-Ordnung dieser Prinzessinnen noch nicht ganz gewiß ist.

8) Die Haupt-Quellen dieser Erzählung sind 1) die Urkunde der Einung vom St. Apollonien-Tag 1514, nebst dem Verzeichniß der daselbst erschienenen Landstände, woraus man besonders die Blüthe der damaligen hessischen Ritterschaft erkennen kann, gedruckt in der Beurk. Nachr. von der Kommende Schiff. Nr. 248 und 366, in dem Entdeckten Ungrund der hess. Einwendungen gegen die Immediatität der Balley Hessen No. 80. Im Eingang der Einung sagen Anna und die Landstände: „daß durch Ei„nigkeit, Freyheit, und Handlung der Gerechtigkeit der All„mächtige Gott höchlich geehret, gelobt, auch Land und Leute, „Städte und Communen geist- und weltlichen Standes in „gemeinem Nutzen, Ufnehmen und Wohlfahrt erhöht und ge„bessert, und alle Ehrbarkeit hohen und niedrigen Standes „erhalten werde.“ Anna schließt auch ihren Schwager ein. Sonst sind die Worte fast ganz wie in der Einung von 1509. Der Ueberschuß aller Einnahme von der Verwaltung der Vormünder und der jedesmaligen Regierung (der Ausdruck Regenten ist absichtlich vermieden) soll nebst den Land-Rechnungen, Registern und Majestäts-Siegel in einen Kasten gelegt werden, hierzu wenigstens 3 Schlüssel vorhanden seyn, wovon einen die Regentin (in den Abdrücken des T. O. heißt es jedoch der Regierende), den andern die Ritterschaft und den dritten die Städte haben sollen, so daß keiner ohne den andern dazu kommen möge. Vermöge einer besonderen Uebereinkunft wurde den zu entfernten Rittern vom Eichsfeld erlaubt, zu dem jährlich (auf Dienstag unseres Herrn Leichnamstag) zu haltenden Landtag, statt des persönlichen Erscheinens, einen oder zwei Bevollmächtigte zu senden. 2) Das Schreiben des Landhofmeisters und der Regenten an die Stadt Homberg gegen die Umtriebe von Felsberg und Treyssa (worin die Fürstin wohlgebohren genannt wird), Kassel, Dienst. nach Mariæ Virginis (25. März) 1514, in der Beurkund. Nachr. Nr. 48. 3) Das Schreiben der Landgräfin an den t. Ordens-

Meister, für Dietrich von Kleen, in Beziehung auf das Ansuchen des Landhofmeisters, Felsberg (diesmal Velschberg geschrieben), Freitags nach Esto mihi (vor der ersten Fastnacht), histor. dipl. Unterricht von der Balley Hessen No. 111. Entdeckter Ungrund u. s. w. Nr. 220. Was hier die Landgräfin von der letzten Disposition L. Wilhelms anführt, ist ein neuer Beweiß, daß das von den Ständen umgestoßene Testament von dem noch vorhandenen von 1506, worin Boyneburg als Mit-Regent ernannt war, muß verschieden gewesen seyn. (S. Ende des Buchs V. m. hess. Gesch.) Im Jahr 1510 hatte Anna gerade im entgegengesetzten Sinn an den t. O. Meister geschrieben, und der Kurfürst dagegen ihn empfohlen. (Histor. diplom. Unterricht No. 110.) An denselben Dietrich von Kleen sind noch zwei Schreiben der Landgräfin vom Dec. 1514 vorhanden. In dem einen bittet sie ihn, mit Peter von Treyßbach die Rechnung von Marburg abzuhören; in dem andern, desselben Peters Concubine aus Marburg zu vertreiben. Beurk. Nachr. Nr. 252. 253. 4) Werbung der Landgräfin und der Zugeordneten von gemeiner Landschaft zu Felsberg an die Fürsten von Sachsen zu Kassel, Donnerst. nach invocavit. (Meg. Archiv.) Hierin wird es dem Boyneburg auch zum Vorwurf gemacht, daß er die Tage zu Felsberg und Treyssa nicht besucht, worauf er nachher antwortet, er habe damals nach Naumburg und Mühlhausen reiten müssen. 5) Das Kopialbuch über die Streitigkeiten beider Partheien und Protokoll von dem Tag zu Kassel, so wie die bis zur Duplik der sächsischen Räthe gebliebenen nachherigen Streitschriften derselben vor dem Reichshofrath, im Auszug. (Reg. Arch. 1514.) Hieraus sieht man unter andern, daß die Nachricht der Congeries (Anal. Hass. Coll I. p. 30) falsch ist, daß Kurfürst Friedrich der Weise und Herzog Georg damals persönlich in Kassel gegenwärtig gewesen. Es kommt auch darin eine Stelle vor, wo Anna für sich anführt, daß sie ihren Wittwenstuhl noch nicht verrückt (und also mit ihrem Sohne in einer Wehre säße), und daß auch in Spanien, Burgund, Jülich, Henneberg und Hanau Frauen regierten. Von den Chronisten sind, ausser der Congeries, Lauze und Wilhelm Buch (Handschr. in Darm-

Digitized by Google

ſtadt) welcher den Umſtand von des jungen Landgrafen Erſcheinung im Schloßhof als eine Anekdote erzählt, beſonders die waldeckſchen zu bemerken, die übrigens ſammt dem Thüringer Spangenberg (hennebergiſche Chronik u. ſ. w.) ſich etwas partheyisch für Ludwig von Boyneburg zeigen. Nämlich Klüppel im IIIten noch ungedruckten Buche ſeiner Chronik (vom Inſpector Varnhagen in Corbach mir mitgetheilt, der bekanntlich die zwey erſten Bücher in ſeiner Sammlung zur waldeckſchen Geſchichte hat abdrucken laſſen) und Praſſer in Hahn Tom. I. Coll. monum. Bey Gelegenheit der Erſcheinung des Grafen Philipp unter dem Volke führt Klüppel folgende Stelle Virgils an (Aeneis lib. 1.):

Ac veluti magno in populo cum sæpe coorta est
Seditio, sævitque animis ignobile vulgus,
Jamque faces et saxa volant, furor arma ministrat.
Tunc pietate gravem ac meritis si forte virum quem
Conspexere, silent, arrectis auribus adstant,
Ille regit dictis animos et pectora mulcet.

Zur Erläuterung deſſen was von L. Philipps Schaden vorkommt, den man für einen Bruch anſah, dient vielleicht, was der Präſident de Thou zum Jahr 1567 beym Tod Philipps erzählt. Siehe unten Anm. 13.

9) Siehe die Copialbücher des kaſſelſchen Regierungsarchivs, woraus unter anderm erhellt, daß die Regierung der Anna, die aber nirgends offiziell Regentin genannt wird, um Judica 1514 begann, und um Cantate 1518 endigte. Ihr Feindsbrief an Ludwig iſt vom Sonntag nach Laurentii (10. Aug.). Ueber die weiteren Schickſale Boyneburgs ſiehe den Aufſatz ſeines Nachkommen in den Curioſitäten, Band VIII. Stück I. Im Jahre 1517 ſchrieben Konrad von Grumbach, Georg von Schaumberg, Ludwig von Hutten, Rudolf von Stein, Chriſtoph von Thungen, Engelhard von Münſter, Sylveſter von Schaumberg, Paul Truchſeß, Bernhard von Hutten, Erhard Truchſeß, Georg von Bibra ſammt andern fränkiſchen Rittern an die Landgräfin und erhielten auch von beyden Seiten Antwort, von Ludwig eine Vertheidigungsſchrift, worin er ſich zugleich bey Biſchof Lorenz von Würzburg zu Recht entbot.

1518 trat Sickingen für ihn mit auf, an dessen Krieg er jedoch, ohngeachtet der persönlichen Einladung des jungen Hans von Sickingen, keinen Theil nahm. 1521 kam in Kassel, nach dem von Kaiser Karl V. zu Worms gegebenen Befehl, eine Konferenz mit den sächsischen Räthen zu Stande, wo L. Philipp von seiner Mutter, oder vielmehr B. Schrautenbach angereizt, den durch Ludwig erlittenen Schaden auf 100,000 Gulden schätzte. 1523 erließ der Kaiser ein vorläufiges Restitutions-Mandat für Ludwig, von dem aber selbst Kurfürst Friedrich urtheilte, daß es eine bloße Formalität sey (das Mandat ist an L. Philipp, Nürnberg vom 18. März, und setzt den Termin auf 14 Tage). 1524 führt L. v. B. in seiner trostlosen Correspondenz mit den Herzogen von Sachsen unter Ausfällen auf „den Buben Schrautenbach" an, daß er und Hermann Schenck die einzigen wären, deren Güter man nicht restituirt hätte; und wünscht Türken und Heiden herbey. Er erwähnt noch, daß Schrautenbach, dessen Tod mehr als 300,000 Gulden werth wäre, mit Unsinn gestraft sey, und daß man ihm deshalb Schwarz-Hühner (nämlich unausgeweydet, bis sie faulten) auf den Kopf gebunden. (Siehe hierüber Curiositäten B. IX. Stück IV). Erst 1527 erhielt Boyneburg seine Würden und Aemter wieder und Altenburg bey Felsberg dazu (als Ersatz für Verlust, denn nach seiner Bittschrift an Ferdinand, als kaiserl. Statthalter, waren ihm auch 6000 Viertel Korn aus seinen Böden genommen), wurde auch von nun an verdientermaßen bis zu seinem Tode (im 78sten Jahre seines Lebens, 1537) von L. Philipp in den wichtigsten Geschäften gebraucht. Er war mit Mechtilde von Herda und hierauf mit Elisabeth von Meysebach verheyrathet; von seinen Söhnen, die mehrere Linien stifteten, ist Georg, der Pathe des Herzogs Georg, doctor juris und einer der besten Diplomaten seiner Zeit der berühmteste. Ueber die übrigen Verfolgten giebt die adliche Repositur des kass. Reg. Archivs Aufschluß; worin auch die Briefe Götzens vorkommen, in denen er den Städten und Adel Unglück droht, wenn sie sich nicht in's Mittel schlügen (1517. 1518. Damals konnte also Götz nicht mit Anna in Verbindung stehen.) Heinrich von Baumbach

hatte vor dem Tag zu Kassel mit Burkhard von Kramm, Otto Hund und Georg von Papenheim der Landgräfin und ihren Räthen die Gelübde der Einung aufgeschrieben, seinem Bruder beygestanden, und die Stadt Wanfried, welche ihm L. Wilhelm gegen 2000 Gulden lebenslänglich amtsweise eingeräumt, beynahe gezwungen, den Herzogen von Sachsen treu zu bleiben. Jost kommt 1518 als Zeuge in dem Vertrage mit Sickingen vor; 1524 bat er den L. Philipp vergebens, seinen Vater Asmus aus dem Gefängniß zu entlassen, der mehrere Jahre vorher mit seinem Knechte den kasselschen Münzmeister im Kauffunger Walde gebunden, und ihm 1500 Gulden abgenommen hatte.

10) Man vergleiche bes. die Vollmacht von 1515 für den Reichstag zu Augsburg in der Beurk. Nachricht Nr. 50, wogegen die Fürsten von Sachsen anführten, daß Anna für ihren Sohn nicht vor Gericht erscheinen könne, und jede Vollmacht nur von ihnen als Vormündern ausgeben müsse. In einer Einladung an die hessischen Landstände von 1516 (Ebendas. Nr. 194) berufen sie sich jedoch blos auf die freundliche Verbrüderung mit Hessen, und sagen sich, wenn man nicht erschiene, von aller Verantwortlichkeit los. Das Bündniß mit Erich ist von 1514. (Schiffenb. Deduction Nro. 49, wo die neuen Räthe genannt sind, zu denen Lauze Tile Wolf, Balthasar Schrautenbach, Wilhelm von Dörnberg und Peter von Treyßbach, Hofrichter zu Marburg, setzt, die vielmehr zum landständischen Ausschuß großentheils gehörten.) Das Bündniß mit Georg ist von 1515. (Sammtarchiv und Müllers sächsische Annalen. Vergl. über die Heyrath der Elisabeth m. hess. Gesch. B. V. Anm. S. 133.) Ueber die Streitigkeiten wegen des Klosters Bödecken, in deren Folge Bischof Erich von Osnabrück Münster und Paderborn, geb. Herzog von B. Grubenhagen, die Grenzen zwischen dem Kloster und der Wevelsburg festsetzte, siehe Schaten Annal. Paderborn. ad 1517 und von Steinen westfäl. Gesch. herausgegeben von Wedbigen Th. V. Abth. I. S. 1802. 1515 schrieb der Bischof an den Erzbischof von Maynz, der auf Ansuchen der Landgräfin an ihn geschrieben, daß er den muthwilligen Handel, den

Digitized by Google

die Pfandinhaber der Burg und besonders Konrad von Brencken angefangen, bald zu enden hoffe. (Hofarchiv.) Noch verdienen folgende Urkunden von dieser Zeit bemerkt zu werden. 1514 schreibt der Abt von Breitenau an Krafft von Bodenhausen, Statthalter zu Kassel, er habe von den Männern in Griffte ein Haus und Gerechtigkeit gekauft, welches in des Stifts Bezirk liege, und verlangt deshalb Steuerfreyheit. 1515 reversiren sich mehrere Stifter, darunter die Carmeliter zu Kassel, der Weissenhof daselbst, auch Weissenstein, die Franziskaner bey Frankenberg, die Prämonstratenserinnen zu Hachborn wegen eines Seelgeräthes, das Anna bey ihnen für sich gestiftet. In demselben Jahre ließ sie durch Jost von Trardorf, Oberamtmann der niedern Grafschaft Katzenellenbogen, und den Burggraf zu Rheinfels (Engelbrecht Krengel) die Lehen des Abts von Prüm, Wilhem von Manderscheit, muthen. Die activen Belehnungen geschahen im Namen L. Philipps selbst (siehe Ende dieses Hauptstücks). 1515 schrieb Anna an den Reichsfiscal über den Grafen von Witgenstein, dessen Land ohne Mittel unter Hessen stehe, von dem man jedoch unmittelbar die Reichssteuer verlangt hatte. 1516 gebietet Kaiser Maximilian in Form eines Patentes, daß der güldene Weinzoll der Landgrafen von Hessen sich nur auf ihr Fürstenthum und nicht auf die mit Henneberg gemeinschaftlichen Aemter beziehen soll. 1516 schrieb Krafft von Bodenhausen an den Amtmann bey'm (sogenannten) freyen kais. Stift von Kauffungen, Ruland, daß er zu Eschstruth das Halsgericht wegen der beyden Todschläge halten und daselbst anzeigen sollte, aus was Gerechtigkeit er die verkündete Strafe aufgehoben, und dem andern Inquisiten sein Gut genommen. Diese Sache blieb lange strittig. Im Jahr 1518 schrieb L. Philipp an denselben Amtmann, daß er wegen Einforderung der 10 Gulden Strafe von S. Scheffer aus Eschstruth bis auf weiteren Befehl still stehen solle. (Hofarchiv und diplom. Hass. der Kass. Biblioth.)

11) Man vergl. die waldeckschen Chronisten, besonders Knipschild (in Varnbagens Sammlung Th. I. 169 u. f. w.), welche alle die Landgräfin in Verdacht haben, (Prasser, nach welchem Götz 60 Reiter bey sich hatte, sagt: annuente An-

na), obngeachtet der alte Graf damals die Lehnsherrlichkeit des jungen Landgrafen anerkannte (1516) und der junge Graf mit Anna die Reise nach Inspruck gemacht hatte. Lauze und Dillich dagegen sprechen von tapferen Anstalten für den Grafen. Vielleicht hatte er Feinde unter den hessischen Rittern, die im Anhang der Landgräfin waren. Daher mochte er auch nach seiner Befreyung das hessische Gebiet meiden; er gieng durch's sächsische nach Paderborn und Cleve, wo sich der junge Graf mit der Tochter des Herzogs heimlich versprach, welche auch mit Hülfe Kaiser Maximilians seine (zweyte) Gemahlin wurde. Als die beyden Grafen nach dieser Wanderung des Nachts (zu Weihnachten 1517) vor dem Schloß zu Waldeck erschienen (der alte hatte neue Kleider zu Coburg gekauft), wurden sie mit Signalen aus 3 ehernen Kanonen empfangen. Weitläufig erzählt Götz selbst sein Abentheuer (Lebensbeschr. Nürnberg 1775 S. 143 u. f. w., wo aber Padberg in Bottberg, Wildungen in Willenberg, Ravensberg in Arnsperg verunstaltet ist, ohne daß es der Herausgeber gemerkt hat.) Bey der Gefangennehmung heißt es: „Da sprach ich ihn an, was „ich mit ihm zu thun hett, daß er mir mein Brandschatzung „gefangen, enthalten und entwehret, und hett sich darzu ge„gen mir erklärt als ein Feind, da sagt er zu mir, Götz von „Berlichingen, ists nit besser, ich habs euch gesagt, denn ich „geschwiegen hette, darauf ich ihm die Antwort gab: Herr, „habt ihrs aus Redlichkeit gethan, so werdet ihr ßen mehr ge„nießen, denn entgelten, aber kurzum, da werdet ihr mein „Gefangener seyn (und er hat es auch der Redlichkeit halben „um die 20,000 fl. genossen, er und die Seinen.)" Kurz nachher ruft er 5 Wölfen, die in die Schaafe fallen, zu: Glück zu, lieben Gesellen, Glück zu überall! Denn er hielt's für ein gutes Wahrzeichen. (Man glaubt in Arabien bey den Beduinen zu seyn.)

12) Die Urkunden dieser Erzählung finden sich größtentheils in Schannat Historia fuldens. Cod. prob. und in Ledderhose's vortrefflicher Schrift jurium hassiæ principum in Abbatiam Hersfeldensem ante pacis Questfalicæ tabulas brevis assertio. Marburgi 1787. Ihre Folge ist diese.

Digitized by Google

1513 prid. Non. Maji, Bulle der Einverleibung von Leo X, worin dieser sich auf die Einwilligung und Bitte des Kaisers beruft (Schannat Cod. prob. Nr. 258 p. 347, über die dem Abt Hartmann ertheilten Regalien siehe Avemann Beschreibung des hochgräflichen Geschlechts von Kirchberg S. 129 und Heym's henneberg. Chronik P. III. S. 342.) 1514 am 5ten Januar, Befehl des Abts Hartmann an den Convent von Hersfeld, dem von ihm ernannten Dechant Philipp Schenck Gehorsam zu leisten. (Ledderhose a. a. O. Beylage Nr. V.) 1514 an demselben Tag Befehl des Abts an Georg von Weitershausen, sich nicht in das Regiment von Hersfeld zu mengen. (Ebendas. Nr. VI.) 1514 Donnerstag nach dem S. Invocavit, Erklärung des Abts Hartmann an alle Reichsstände gegen die Verunglimpfungen Georgs von Weitershausen, wobey er den ganzen Hergang der Einverleibung und Einnahme des Stifts ausführlich erzählt, mit einem zeitgemäßen Epilog an den Adel, als wäre derselbe bey der neuen Einrichtung besonders interessirt (Schannat a. a. O. Nr. 249 p. 348.). 1515 Donnerst. nach heil. drey Königen, der Landgräfin Anna und ihrer Räthe Beschwerdeschrift an die fuldischen Landstände, wo es heißt, daß der Stift Hersfeld ohne alle Mittel im Fürstenthum Hessen gelegen sey. (Ledderhose a. a. O. Nr. VII.) 1515. Sonntag Reminisc. Antwort derselben, Bitte um Geleite. (Ebendas. Nr. VIII.) 1515. Schreiben der Landgräfin an die Aebte der Bursfelder Union und Antwort derselben. (Ebendas. Nr. IX und X.) Sie wollten in dieser Sache etliche Commissarien nach Marburg schicken. 1515 Dienst. nach dem heil. Ostert. Vertrag zwischen dem Abt Hartmann und den hessischen Gesandten Feige und Meysenbug, wodurch er von Hersfeld absteht. (Ebendas. Nr. XI.) 1515 1. April. Verzichts-Instrument des Abts. (Ebendas. Nr. XII.) Der 1517 zwischen L. Philipp und Hartmann geschlossene Vertrag, ratifizirt Marburg Sonnabend nach Sebastian (20. Jan.) ist nur seinem Inhalte nach bekannt. (Ledderhose a. a. O. Tert. S. 33.) Die 4 Bullen Leo X. für Abt Crato (4. et 5to Idus Maji 1517), von denen eine unter den abhanden gekommenen Sachen des Stifts Hersfeld auch taseas, discos, tapeta und

Digitized by Google

alle erdenkliche Dinge nennt, werden weder von Schannat noch Ledderhose erwähnt. (Nach dem Hofarchiv in dem diplomatar. Hass. auf der kasselschen Biblioth.) Noch weniger nennt Schannat (der überhaupt in der verwandten hess. Gesch. viele Unrichtigkeiten begeht) die Umstände der Vermittlung der Landgräfin 1518. (Histor. fuld. p. 250.) In dem 1518 Freyt. nach dem Sonntag Reminisc. zu Marburg zwischen dem Abt und seinem Kapitel und Landständen geschlossenen Vertrag wurde die neue Statthalterschaft festgesetzt (welche dem Abt und Kapitel verpflichtet, so lange jener lebt, keinen andern Herrn in's Stift soll kommen lassen), und alles in dem Zustand wie vor der „Empörung" gesetzt; auch die Städte Fulda, Geyssa, Hünfeld, Lauterbach und Herbstein dem Abt wieder unterworfen, und sein Unterhalt bestimmt. In dem Nebenvertrag, nach welchem ihm die zu Fulda zurückgelassenen Mobilien zugestellt werden sollen, verpflichtet er sich die bei'm Fiscal des Kammergerichts gegen die fuldischen Städte erhobene Klage zurückzunehmen, und die Renten der Pröbste nicht zu hindern. (Hofarchiv. Das Siegel der geharnischten mit einer Sturmhaube versehenen Landgräfin zeigt rechts die 5 aneinander geschobenen hess. Wappen, links das mecklenburgsche.) Die Klage Hartmann's bey'm Kaiser über die Empörung von 1517, so wie seine Resignation und Carl V. letzte Entscheidung siehe bey'm Schannat (Cod. prob. Nr. 251. 252. 254). — Unter den Chronisten ist Nohe (Senkenb. Sel. juris T. V S. 511 u. f. w.) am besten unterrichtet. Ledderhose irrt nur darin, daß er den Anschlag Hartmann's gegen Hanstein nach den 1516 gethanen Verzicht setzt (p. 29. 30), welches eine unverantwortliche Treulosigkeit voraussetzen würde. Vergl. übrigens Bruschius Chron. Monast. Germ., wo es heißt: Restitit virilibus incœptis industria muliebris und Trithemii Chron. Hirsaug. ad 1514, wo besonders die schmähliche Zerstreuung der hersfeldischen alten Bibliothek und der von Hunden im Schloß zu den Eichen zerrissenen Urkunden beklagt wird. (Die besten Urkunden wurden zur Zeit der Reformation nach St. Gallen geschleppt, wo sie L. Carl wieder erkauft hat). — Ueber den Aufenthalt Luthers in Hers-

feld belehrt uns sein Schreiben an Spalatin. (Hallische Ausgabe seiner Werke Th. XV. Anhang S. 134.) Am 15. März 1521 bestätigte Kaiser Carl V. alle kaiserl. Privilegien und Schirmbriefe für Hersfeld. Am 20sten (Worms) ernannte er L. Philipp und den Erzbischof von Maynz, nebst den Decanen von Erfurt, Maynz und Fritzlar zu Conservatoren des herabgekommenen Stifts mit Vollmacht zu jeder Requisition. Ueber die 1594 erneuerte Hand Karls des Großen siehe die von Winkelmann mitgetheilte alte Inschrift (hess. Chron. Th. I. S. 258.)

13) Man hat über den Geburtsort Philipps gestritten, (s. Vorrede m. b. G. Th. II S. XX) welches um so unbegreiflicher ist, da nicht blos die 4 Panegyrici oder Trauerreden der Marburger Professoren (Asclepius Barbatus, Lonicerus, Matthæus und J. Vultejus), sondern auch die gleichzeitigen und ältesten hessischen Chronisten hierin übereinstimmen. Gerstenberger in Schminke Mon. Hass. T. II p. 573; Nobe in Senkenb. sel. juris T. V S. 499 (wo der Donnerstag als Geburtstag angegeben wird, als Mond und Sonne im Zeichen des Scorpions war), die Kasselsche Congeries in Kuchenb. Anal. Hass. Coll. I. S. 28, wo schon gesagt wird, „und nicht wie etliche wollen zu Reinfels", Lauze in der ungedruckten Biographie L. Philipps, W. Buch, dessen Vater Präceptor bey den Söhnen L. Philipps war. (Handschr. zu Darmstadt. Vergl. darüber Wenck von den Quellen der hess. G. in der Einleitung Th. I.), endlich auch die Reimchronik. (Anal. Hass. Coll. VI. p. 408.) Felsberg giebt der unzuverlässige Winckelmann (hess. Chronik Th. I. S. 255) und Teuthorn, diese Quelle so vieler Irrthümer, an, Rheinfels meint Thuanus in folgender merkwürdigen Stelle zum Todesjahr des Landgrafen (1567). Philippus illustrissima et antiquissima toto imperio gente ortus, ut qui initia sua ad Carolovingos nostros referret, atque adeo ad profugos illos Caroli ultimi illius stirpis, qui Aureliani in carcere decessit, liberos (eine Bestätigung für diejenigen, welche Ludwig den Bärtigen den Stammvater des thüringischen und hessischen Hauses für einen Sohn des

abgeſetzten franzöſiſchen Königsſohns Karl von Niederlothringen und alſo einen directen Abkömmling Karls des Großen halten) haud procul a castris parentis Wilhelmi Caubum (nicht Cambum) Palatinatus opidum obsidentis anno hujus seculi IV. natus, vitæ militaris inde omen tulit, postea scissa ob relligionis caussam Germania Protestantium se et libertatis Germaniæ acerrimum vindicem præbuit, cum fœderi Smalcaldico subscripsisset, et contra Carolum Cæsarem, adversa licet fortuna, tamen invicto animo perstitisset. Sed cum profligato Joh. Friderico Saxone Septemviro a Mauritio genere persuasus cum Cæsare transegisset, unius litterulæ cavillatione astu Granvellani delusus ac carceri mancipatus totum quinquennium victricia Cæsaris signa et aulam secutus est, donec deficiente a Cæsare Mauritio (er hätte ſollen hinzuſetzen opitulante et adnitente filio Wilhelmo) cum Saxone restitutus est. Ab eo tempore vitæ anxiæ et laboriosæ post tot exantlatos labores pertæsus, se domi continuit. nulla præterea re memorabili gesta, nisi quod ante quinque annos (1562) ad postulata Condæi reginæ se nomine tuentis auxiliarem exercitum in Galliam summisit. Vir celsi et ingentis animi, qui cum prudentia et consilio multum valeret, plus tamen pugnacitati et fortunæ semper tribuit: bellis defunctus etiam litterarum studia curæ habuit; et Marpurgi scholam celebrem instituit, amplissimisque privilegiis ac stipendiis donavit: Xenodochia insuper Heinæ (nicht Heiæ) Merchusii, Brubachii (muß Gronavii heißen) et Hofheimii (nicht Hochhoimii) instituta magnis vectigalibus locupletavit. Addam quod plerisque risu dignum, mihi silentio minime prætermittendum visum est, ipsum tam inexhausti ad venereos usus succi fuisse, ut cum uxore sola uteretur, et illa toties eum admittere non posset, vir alioqui castus, quique vagis libidinibus minime oblectabatur, ex ejus permissu, negotio cum Pastoribus communicato, concubinam unam super induxerit, cujus consuetudine ardore aliquantum perdomito parcius ac moderatius cum

Digitized by Google

uxore versaretur. Tandem hoc anno, qui illi climactericus fuit, postridie Paschæ mortalitatem exuit, in specto a medicis corpore triorches repertus. (Letztere Nachricht seines großen Vorgängers hat sogar Voltaire in seiner allgem. Weltgeschichte benutzt.) Die Nativitätsstellung Philipps ist noch vorhanden (im Hofarchiv) und hat alle Zeichen der Authenticität; ohngeachtet man aus einer Stelle, wo von Undankbaren des K. Wilhelm die Rede ist, einen Beichtvater der Landgräfin Anna errathen kann. Der Horoscop desselben hat 10 Häuser aufgestellt, worin besonders die Aspecten des Mars (der rückgängig war) der Venus und des Jupiter merkwürdig sind; (auch die Conception wird beachtet, und auf den 6ten Tag des Monats Februar 15 Minuten nach 6 Uhr Morgens gesetzt!) „Venus, heißt es, im andern Combusta, und „darzu in der Conjunction Martis wurt diesem Fürsten ma„chen ein boeß Geschrey mit den Werken der Unkeuschheit.“ Bey der Heyrath, die im Jahr 1523 (welches eintraf) oder sonst 1526 geschehen würde, heißt es (fast in der Sprache der jetzigen Zigeuner) „Darumb wirt er hairaten zu schonen weibern „hochs Adels von Konigen oder Fursten. Er wurt auch gro„ßen noß darvon und sonst außerthalb der ehe viel glucks von „eddeln weibern enthpfinden, das er aber meher den ain weib „zu der ehe haben werde, volget auß dem, das Venus Compu„stus und obsessus ist zwuschen zweien ungleichen u. s. w.“ Sonst werden die Araber, besonders Hali Abenragel, häufig citirt. Was man damals von der Constellation des Mars retrogradus hielt, zeigt folgende Stelle in der oratio funebris des Asclepius. Interfui aliquando sermonibus convivialibus, ubi quæsitum est unde tanta militaris rei in hoc nostro principe experientia et fœlicitas, qui ex Mathematicorum responsis Martem retrogradum diceretur habere. Responsum est, martem quidem natalis horæ dominum efficere heroici animi magnitudinem, qui quod esset retrogradus, incipere quidem magna et difficilia sed in medio rerum agendarum sine eventu hærere; hinc Martis retrogradi bonitate fiere, ut fortissimus Heros nihil sanguine scripserit. Sic igitur deus omnis boni fons

Digitized by Google

et origo optimi principis animum instituit, ita cœli figuram assignavit et temperavit ut is qui videretur aliis bellum intulisse, belli injuriam utrinque tam ab exteris quam a suis defenderet. — Bey der Taufe des jungen Landgrafen, die vermuthlich der Abt von Hersfeld verrichtete, war auch als Liebling Wilhelms der Landkommenthur Dietrich von Kleen als Gevatter. (Entdeckter Ungrund, Nr. 98.) Sein Pathe Graf Philipp III., der nach Prasser's Erzählung (Hahn Coll. Monum. Tom. I. p. 842.) in Konstantinopel einen Bassa traf, der mit ihm in Heidelberg studirt hatte, nachher seinen Vater aus Götzens Hand befreyte, war (nach Knipschild) „ein milder holdseliger Herr, aber jederzeit von Natur traurigen jedoch schönen Angesichts, ernsthaft und verständig, hat aber wenig geredt." Klüppel (Waldeckſche Chron. Buch IV, ungedruckt) vergleicht ihn mit Phocion; ingenio miti humanoque atque cujus lenitatem facies natura tristis atque severa ita mentitur, ut ejus congressum nemo non familiaris petierit, quippe cujus sermo verborum paucitate perbrevis quidem, multus vero sententiarum magnitudine. (Siehe über s. Geschlecht Buch V. m. h. G. S. 93 der Anm.) Die Verleihung von Arolsen (Aroldesheim, sonst auch Aroldessen) mit aller Nutzung zu rechtem Erbmannlehn an Philipp geschah 1526 nach dem Tod des letzten Präceptors von Grünberg, dem A. als Antoniter Haus unterworfen war, laut der Urkunde im Hofarchiv (Kassel, Sonntag nach Jubilate). L. Philipp war Lehnsherr der Grafen von Waldeck, und hätte wohl dies Kloster sonst einziehen können. In einem Vertrag L. Philipps mit Anna von Waldeck und ihrem Sohne Philipp V. von 1557 sagt der Landgraf: Aroldessen, inmassen wir das ihm Gr. Philipsen geschenkt. (Articulata deductio in Sachen kais. Fiscals contra Hessen und Waldeck. Marburg 1630. Beylage S. 184.)

14) Nach den Gedächtniß-Reden des Lonicerus und Mathæus (Panegyr. Acad. Marb.) hießen die ersten Lehrer Philipps D. Heiderich Greben (der im pfälzischen Kriege L. Wilhelms Secretair war) und Geck, welche Mathæus viros,

ut illis temporibus, haud vulgariter doctos nennt, aber doch hier den Satz des Cicero bestätigt findet: Sæpius ad laudem et virtutem naturam sine doctrina, quam sine natura valuisse doctrinam. Ueber die erste geistliche Erziehung Philipps belehrt uns ein Epigramm des Euricius Cordus (libr. VIII epigr. p. 24 der alten Ausgabe sine anno):

Morus et is monachus verbique acerrimus hostis
Præceptor fuerat clare, Philippe, tuus.
Tu tamen absimilis nihil hunc imitaris alumnus
Qui sapis et pius es, rasaque monstra fugis.
Certum igitur facili genio fautoreque Christo
Hoc tibi doctorem cor tribuisse deum.

Späterhin soll Philipp durch die Schriften des Urbanus Regius (den man aus Mutians Briefen am besten kennen lernt, siehe Tenzel supplem. Histor. Gothan. I.) besonders geweckt worden seyn. Daß er aber früh selbst in der heiligen Schrift forschte, siehet man aus einem weiter unten vorkommenden Briefe an seine orthodoxe Mutter, worin er ihr aus Gründen und Stellen der heiligen Schrift gerade zu den Gehorsam in geistlichen Dingen aufsagt (sine dato. Sie starb aber 1525.) Die aus der Erzählung von Ohrenzeugen geschöpfte Betrachtung Philipps bey den Worten des Ecclesiastes hat Asclepius etwas ausgeschmückt. „Ego studiosius me præ ceteris et ut principem observari animadverto, (soll Philipp gesagt haben) et puerilem ætatem agnosco, sed quæ sit terræ nostræ, quam deus nobis dedit, quæ subditorum ratio, quæ sit reipublicæ nostræ forma, quæ administratio et gubernatio, hoc me reddit sollicitum, cum vix fieri credam (si modo ista mihi sententia vera est) ut sub principe puero justa sit et legitima Hassiæ principatus administratio. Neque parum vereor, quin subditi vexentur iniquius. — Cepit ingens aulicos omnes admiratio. Die Umgebungen Philipps, so wie seine Gestalt (unter dem Namen Adonis) schildert Euricius Cordus in der 1ten Ecloge, zu einer Zeit wo Ph. mit Gefolge zum Winter nach Marburg vor. Hier kommen folgende Stellen vor.

Quam similem ad generosa refers patris ora decorem.

Digitized by Google

Martius admista resplendet Pallade vultus
Claude tuos oculos, radiosaque lumina conde . . . .
Ah gravis armorum crepitus, circumque strepentes
Quadrupedes istum nequeunt admittere cantum.
Et tot eum stipant mimi, scurræ, parasiti,
Totque fori rabulæ, tot inertes undique vappæ,
Invisum quibus est nostræ modulamen avenæ etc.

Ganz anders war ſein Aufzug beym Reichstag zu Worms (S. zum Jahre 1521). 1527 ſchrieb Eobanus ein Encomium des jungen Landgrafen (opera Eob. Hess. p. 39) um ihn für die Muſen zu gewinnen; Euricius folgendes Epigramm libr. VIII.

Es florens ætate puer, clarissime Princeps,
Sed vincis canos mente manuque viros.
Imo te servata suum vocat Hassia patrem
Et colit Augustum Musica turba suum.
Pulchrius hoc decus est, quam si porrecta tyrannis
Omnes subjiciat totius orbis opes.

Von Philipps Geſtalt ſagt Luther: „Alſo iſt der jetzige Land„graf ein Kriegsmann, von Perſon klein, aber im Rath und „Verſtand mächtig und glückſelig.“ Eſtor Vorrede zu den Marburger Beyträgen zur Gelehrſamkeit) ſcheint ſeine Schilderung aus folgendem Gedicht des Euricius gezogen zu haben (lib. VIII. Epigr.):

In effigiem principis Philippi.

Hic est ille tuus, bellatrix Hessia, Princeps,
Apta cui ad pacem mens et ad arma manus.
Inclytus illustri majorum gente Philippus,
Stemmatis æternus splendor honosque sui,
Quanta vide ingenua majestas fronte renidet.
Quam pius humano vultus in ore sedet.
Quodque supercilium terret, quæ gratia ridet,
Ceu mixti Charites, Mars et Apollo forent.
Quis non intutus veneretur ametque colonus.
O fœlix, dominus cui suus ille, solum.

Derſelbe hat vier Epigramme über einen von L. Philipp erlegten großen Bär geſchrieben (lib. XIII. epigr.). Vergleiche

Winckelmann's Chronik Th. I. S. 51 und die daselbst angeführte Inschrift aus dem Marburger Schloß.

Da noch regiert das Hessenland
Landgraf Philipp mit seiner Hand
Hat er ein Bären selbst gefällt
Der edle Fürst und treue Held.

Von dieser Neigung wird späterhin die Rede seyn. Hierher scheint aber zu gehören, was Wilh. Buch in der ungedruckten Chronik erzählt: „Zuvor ehe er die Kirchen reformirte, (aber auch nachher, wie man aus dem Vorwurf Bucers von 1543 ersieht) „trug er großen Lust zum Jagen, wie er denn „alle Morgen des Nachts umb ein Uhr (auch das Hofgericht zu Marburg versammlete sich um 6 Uhr) mit seinen Jägern „und Reutern, welche das gantze Jagen umbhero beneben dem „Reuter-Haubtmann musten bewachen, uff wahr, daß er in „der Kühlung jagen mochte, damit die Hunde desto freudiger „undt auch die Unterthanen desto zeitlicher wieder zu Haus „kommen möchten, hatt er darnach, nach gehaltener kalten „küchen, ein stundt oder etlich geruhet, oder sonsten kurtzweil „gehabt mit seinen Junkern. Wann er denn also früh auf „wahr, hatt er zuvor den Pfaffen eine Meß laßen lesen, undt „unter dessen sich anzieben lassen, und zum Pfaffen je bißweilen gesagt: Botz Merter scheer (Potz Marder, war sein „Lieblings-Schwur) eil dich fort mit dem Grempelwerk, auch „wohl davon geritten und dem Pfaffen allein Meß halten lassen. Er führet auch bey sich etliche Englische Hunde: als „Ball, Türck, Anhalt, und den jungen Weckuff (der noch nach der Custodie bey seinem Tisch soll gestanden haben), „welcher ihm sehr beliebet, muste bei ihm im Gemach „sein, war schloßweis und einen rotten Flecken am Ohr und „Hinterbacken, wahr ein untreuer Hund, was er fast, das „hielt er u. s. w."

15) In dem schwäbischen Landrecht (das auch im fränkischen Hessen galt) heißt es: „Und ist das einem Mann (Vasallen) „sein Herr stirbet, und einen son hinter im läßt, der nicht zu „seinen tagen kommen ist, der mann sol doch für seinen jungkherren kommen, und sol auch sprechen: Herre ich sol auch

„lehen von euch haben, das empfahe ich auch geren, mügend „ir mir es mit recht leyhen, und sol die leut zu gezeugen „darzu nemen, wer die seind, die seind gut.“ (Cap. XX. Senkenberg corp. jur. feud. germ.) Im Kaiserrecht heißt es von des Reiches Dienstmannen: „Und hat das Kind das „gut von einem herren, und leiht im das gut, wie jung es „ist, so mag es das gut wol leyhen, und sein mann mügend „nicht verfahren gegen im, dieweil er das gut nicht empfan„gen hat (wie namentlich L. Philipp noch nicht vom Kaiser belehnt war). Cap. XX. Senkenberg corp. juris feud. In dem fränkischen Kaiserrecht heißt es von des Reiches Dienstmannenkint: „Wan aber dy kint komen ober er zwelf Jar, so „nemen se er leyn in er hant, unn mogen med erme gude „thun waß se wollen.“ (Senkenb. a. a. O. B. III. Nr. 9.) Und anderwärts: „Eyn iclich mensche sal wissen, daz der Key„ser hod gegebin vor aller erst deme sone zwelf jar zu synen „bescheyden tagen u. s. w.“ (Vergl. vom hessischen Landrecht C. Ph. Kopp von der hess. Gerichtsverfassung Th. I. S. 24. und über Heinrich das Kind, so wie über die spätere meistens durch Testamente als Surrogate der Gesetze begründete hessische Hausverfassung hinsichtlich der Mündigkeit m. hess. Gesch. Th. II. S. 37 und 190 der Anm. Th. III. Buch V. S. 50 der Anm., wo besonders nachträglich zu S. 23 der Anm. zu bemerken ist, daß der alte Terminus vom 12ten Jahre des Alters der Mündigkeit, „wo sie zu ihrem Erbe kommen“, in der hessischen Erbeinigung von 1469 (Fuchenbecker Erbhofämter S. 106.) zum letztenmale ausdrücklich vorkommt.) Von der Lehnsmündigkeit als einem Vorrecht des hohen Adels überhaupt siehe K. F. Eichhorn Privat- und Lehnrecht S. 753. Die Bestimmung der Eidesmündigkeit auf das 14te Jahr, die in der sächsisch-hessischen Erbverbrüderung von 1457 und in der hessischen Erbeinigung von 1487 aufgenommen und auch wohl auf die Mündigkeit überhaupt ausgedehnt wurde, ist ebenfalls uralt (Schwäbisches Landrecht Cap. XXIII), sowie die nachherige Ausdehnung auf das 18te Jahr sich nicht blos aus dem römischen Recht, in welchem die Mündigkeit sich nach der ziemlich unbestimmten Großjährigkeit richtete, sondern auch

Digitized by Google

aus dem alten Termin der Fähigkeit zu zeugen (Schwäbisches Landrecht a. a. O.) erklären läßt. Auch heißt es im Kaiserrecht, wenn die Dinstmannenkind des Reichs (Reichsfürstensöhne) nicht bis zum 18ten Jahr sorgten, daß niemand sich ihres Lehns etwas anmaße, so sey es nachher zu spät (Senkenb. a. a. O. Nr. 9). — Die angeführten Belehnungen vom Jahr 1515 finden sich in Kuchenbecker's Erbhofämtern (Urkunden Beyl. S. 71. 72.) Die Belehnung des Grafen von Waldeck siehe in: Abdruck etlicher Gesch. was maßen L. Moriz die Grafschaft Waldeck überzogen, S. 26. Ueber die lippische und schaumburgische Belehnungen von 1517 (Sonnab. nach Simon und Juda) und 1518 (Montag nach Corpor. Christi, also beynahe 2 Monate nach dem am 1sten März datirten kaiserl. Majorennisationspatent) vergl. Ledderhose kl. Schriften Th. I. S. 186 u. f. w. und Th. II. S. 197. Urk. Nr. 1.)

Zweytes Hauptstück.

16) Das kaiserliche Majorennisations-Patent (gegeben zu Inspruck 16. März. dipl. Bibl. Cassel.), worin die Worte vorkommen, daß des jungen Fürsten Selbstverwaltung „nützlinger und mit ringeren kosten bescheen mag, als unter einer Gerhabschafft, Vormundschafft oder Pflege" indem er seines Fürstenthums einiger Fürst und Herr sey, giebt noch als Motiv an, damit er von Jugend auf zu mehrer Fürsichtigkeit, Tugend und Gerechtigkeit sich befleißige und darin aufwachse. So sah sich also der Kaiser auch als Oberaufsichter der fürstlichen Erziehung an. Daß dem Landgrafen diese frühe Befriedigung seines Ehrgeizes, zu welcher Andere ihn geweckt, nachher gereute, sieht man aus einem Briefe Ludwigs von Boyneburg an den Kurfürsten von Sachsen: er habe auf der Jagd geäussert, „er wolle daß alle diejenigen, so dazu gerathen und „geholfen, daß er durch den Kaiser mündig gemacht, der Engel hinführe, der vom Himmel herabgefallen sey." (Siehe die Abhandlung in den Curiositäten B. VIII., wo auch der weitere Prozeß gegen Boyneburg vorkommt. Noch 1523, als schon L. Philipp seine Mutter bey'm Kammergericht vertrat, erscheint ein mandatum cum inserta citatione in Sachen der Boyneburgschen Gebrüder gegen Dietrich von Kleen

und Consorten, welche Anna von Mecklenburg, nunmehro gräfliche Wittwe von Solms, Hermann Riedesel, Löwenstein und Krafft von Bodenhausen waren). Aus der Quittung, welche Philipp seiner Mutter nach ihrer Rechnungsauslage ausstellt (Grünberg 1518. quinta post Lætare), erhellt, daß sie von Sonntag Judica 1514 bis Cantate 1518 regiert hatte, daß ihre Verwaltungs-Unkosten nur 70,000 Gulden betrugen. Er versprach, weiter keine Ansprache an sie zu thun. Aber aus einem mit ihr 1521 geschlossenen Vertrag sieht man, daß sie mehrere Hauskleinodien behalten hatte, den großen Diamanten St. Georgs, die große Spange mit dem St. Georgs-Ritter, mit mannigfachen Edelgesteinen besetzt, eine ähnliche Spange, ein gleiches Schloß und ein großes Halsband. (Vergl. S. 88 und 131 der Anm. zum Buch V.) Der Landgraf ließ damals seinen Unwillen gegen ihren nicht standesmäßigen Gemahl, Grafen Otto, fallen, und ließ ihr das Witthum von Gießen, wenn sie sich wohl gegen ihn halte. Der Landtag zu Homberg (1518. Acta in dem kass. Reg. Archiv), worin der Vorwurf wegen des engeren Ausschusses damit abgefertigt ward, daß die andern Räthe oft verreiset, zuweilen auch beym Wein gesessen, muß nach Sickingens Ueberfall gehalten worden seyn. Denn daselbst war auch die Rede von einer den Feinden tröstlichen, den Unterthanen erschrecklichen Wegführung des jungen Landgrafen von Gießen „bey Wattsäcken", welche durch den Mangel an Dienern zu Gießen, und durch erhaltene Warnungen entschuldigt wird. Anna maß das Unglück zu Darmstadt der Ritterschaft zu, die hierauf Untersuchung verlangte, und sich vernehmen ließ, man habe ja selbst einem Burgemeister mit Absetzung gedroht, der gesagt hätte, daß es so kommen würde. Die Ritterschaft, die sich in zwey Partheyen gebildet hatte, so daß die landgräfliche sich zu Spangenberg versammlete, trug noch folgende Beschwerden vor. 1) Wenn sie im Herrendienst gewesen, hätten sie bisher Zehrung und Futter bekommen, jetzt nicht. Antwort. Sie sollten bald beurlaubt, die Pferdeschaden ersetzt werden. 2) Zu den Landtagen würden Leute entboten, die weder Landes-Kenntniß noch Landes-Interesse hätten. Man solle die Berufung einem Aus-

schuß der Stände, wie vor Zeiten geschehen, oder den erbverbrüderten Herzogen von Sachsen überlassen. Antwort. Der Vorschlag sey gegen landesfürstliche Obrigkeit, Sachsen dürfe sich das nicht mehr unterstehen, die Ritterschaft habe sich nur auf Gebot des Fürsten zu versammeln, zur Erledigung ihrer besonderen Beschwerden wolle er gern mit seinen Freunden, Räthen und Unterthanen von der Landschaft (hier werden die Städte verstanden) einen besonderen Tag halten. 3) Die Ritterschaft verlangte Ausschließung Balthasars Schrautenbach, der die Landstände, welche etwas zum allgemeinen Besten anriethen, mit spitzigen Worten anlasse; und gab ein Verzeichniß von 14 Personen, woraus der Landgraf wählen möchte, damit sie mit 4 Räthen desselben und mit 4 Abgeordneten aus den Städten Kassel und Marburg in Gegenwart der Gesandten des erbverbrüderten Hauses (die auch hier gegenwärtig waren) des Landes und der Ritterschaft Gebrechen untersuchten. Antwort. Der Landgraf ließ sich in der Wahl seiner Räthe und eines solchen Ausschusses nichts vorschreiben; Balthasar habe bisher treu gedient, zu seinen Räthen habe er Eberhard von Heusenstamm, Johann von Löwenstein und Bernhard Keudel erwählt; er wolle einen Landtags-Ausschuß nach Kassel bestellen, wo auch die sächsischen Gesandten erscheinen könnten. Der Abschied wurde dennoch gegen den Wunsch des Landgrafen aufgesetzt. Er versprach zwar, ihn seinen Verwandten und Freunden zur Begutachtung mitzutheilen, sandte aber 1519 den Doctor Ratzenberger an den Kaiser, mit der Beschwerde, daß seine Stände ohne seine Erlaubniß Landtage halten wollten. Diese und andere Vorfälle flößten dem Landgrafen früh großes Mißtrauen gegen seine Ritterschaft ein, die Folgen davon, die Karl V. benutzte, zeigten sich noch 1546 und 1547, als der Landgraf vergeblich auf Annahme fremder Reiter gegen den Kaiser bey dem Kurfürsten von Sachsen drang, und nach dem hierdurch mit veranlaßten schlechten Ausgang des Krieges in seiner Gefangenschaft keinen von Adel fand, der für ihn sein Leben wagen wollte. Folgende Worte des alten Chronisten Wilhelm Buch (Handschrift zu Darmstadt) dienen zur Bestätigung. „L. Philipp hielt vier Disch voll Jäger und

Digitized by Google

„speißet alle Mahlzeit 100 Disch (welche unter seinem Sohn „auf mehr als die Hälfte herabgesetzt wurden); trugen zwey „Saalwächter ein lange Taffel uff ihren Köpfen, darauf fast „ein 30 Schüssel standen, in den Saal. Als uff ein Zeit, wie „denn seine Gewohnheit wahr, daß alle fast im gemeinen „Gesinde-Saal aßen, er von Disch zu Disch gienge, und zu den „Bernhütter kam, fragt er den Marschalck, was das für ein „Gesindlein währ, gab ihm derselbige zur Antwort, sie tragen „den Einspennigen das Futter zu (wie Er dann alle Mahlzeit „sechs Disch Einspennige speißet, dann er den von Adel „nicht fast getrauete) hatt Er gesagt, er sollte sie passi„ren lassen, ein großer A . . müst auch ein große Brücke „haben."

17) Folgendes ist die Schilderung, die ein gleichzeitiger Waffenbruder, der junge Graf Robert von der Mark, Herr zu Sedan und Bouillon, Marschall von Fleuranges, von Sickingen macht. François de Sikingen estoit gentilhomme allemand de bien petite race; mais bien gentil compaignon, et du tems que je vous parle avait environ quarante ans (er war 1481 geboren), point homme de guerre, mais homme de grande honnesteté, et aimoit fort la guerre, et jamais n'y avoit esté (?) et estoit le plus beau langageur que je pense en ma vie avoir veu, et de telle sorte qu'il n'y avoit gentilhomme en Allemagne, prince, ni homme de guerre, qui ne lui voullust faire plaisir comme lui donnerent bien à congnoistre depuis. Mémoires du Marechal de Fleuranges par M. l'Abbé Lambert. Paris 1753. Tom. VII. p. 274. In diesem Werke findet man auch die besten Aufschlüsse über Sickingens Verhältnisse zu Frankreich, welche man trotz Gaillard (histoire de Francois I.) und Varillas (histoire de révol. en matière de religion und histoire de Francois I.) hat in Zweifel ziehen wollen, (siehe die von Semler herausgeg. Lebensbeschreibungen, B. VII. Leben Sickingens) so wie über die Fehde gegen Lothringen und Metz. Ueber die Fehde mit Worms vergl. Sickingens eigenen Bericht in Senkenberg. select. juris et histor. Tom. IV, sonst Hub. Thom. Leodius (Secretair des

Kurfürsten Ludwig von der Pfalz) de gestis Francisci a S. in Freher Rer. germ. Scriptor. Tom. III, wo die merkwürdige Stelle vorkommt: Optimus enim princeps (Ludovicus) quod adfectus a Vangionibus injuria et Landgravio pater ejus Philippus bello lacessitus fuerat, facile passus est nobilitatem Palatinam per omnia illi præsto esse, qua sine nihil horum quæ gessit, Franciscus perficere poterat, nec famam ut plus terroris diluere curavit, quæ ubique divulgaret Franciscum cuncta ex ejus sententia et auctoritate gerere. Die übrigen alten Nachrichten über Sickingen (Latomus de obsidione Trevirorum in Schard script. rer. Germ. T. II., eine poetische etwas ausgeschmückte Darstellung, Spalatin im Leben Friedrichs von Sachsen in der Sammlung verm. Nachr. zur sächs. Geschichte Th. V., der übrigens in seinen Annalen bey Menken T. II. p. 595 das Unglück von Hessen ganz auf die Rechnung der Landgräfin Anna von Mecklenburg setzt, Herzogs Elsässische Chronik, Seckendorf histor. lutheranismi lib. I. Brower und Hontheim historia trevirensis, und Andere) beziehen sich meistens auf spätere Zeiten. Nach einer Nachricht in Senkenberg Tom. V. p. 667 ist eine alte Biographie Sickingens aus der Bibliothek des Baron Karl von Stein Kallenfels verloren gegangen. Unter den neueren (Kriege und Pfedschafften Franz von Sickingen, Mannheim 1787, Karl Lang, Ritter Franz von Sickingen, Heilbronn 1825, wo unter andern Unrichtigkeiten für Anna von Braunschweig Anna von Mecklenburg gesetzt und als eine Urheberin der Fehde gegen Hessen angegeben wird) verdient immer die von Semler a. a. O. herausgegebene den Vorzug (wo noch Paul Jovius, Pantaleon und andere Schriftsteller über Sickingen angeführt werden). Man muß aber bey allen diesen Schriften den Partheygeist unterscheiden, der das Leben Sickingens, als Vorfechters des Evangeliums, entstellt hat. (Eine neue Bearbeitung ist vom Prof. Münch in Arau, dem Herausgeber des teutschen Museums, zu erwarten.) Die Nachricht über Frankfurts Befehdung, 1517, findet sich in Kirchners Geschichte von Frankfurt Th. I. S. 394. Auch in Götz von Berlichingens eigener Le-

beusbeschreibung kommt bey Gelegenheit des Bauernkriegs eine Stelle vor, wo er seines Einfalls in Umstadt, 1518, sehr kurz gedenkt, daß er aber hierbey keine Ehre einlegte, und auf Befehl des Kaisers Umstadt unentgeldlich zurückgeben mußte, erzählt Lauze in seiner hessischen Chronik (mit dem Dillich sonst übereinstimmt). Die beyden Haupt-Urkunden über die hessische Fehde, der Fehdebrief, aus Metz, auf U. F. Geburtstag 1518 und der Vertrag, Darmstadt, Donnerstag nach St. Matthäus, sind gedruckt (jener in Senkenberg select. juris et hist. T. V. S. 665 und in Hofmann's Abh. vom Kriegsstaat, Lemgo 1769, S. 268, dieser in Lünig Reichsarchiv. Pars spec. Cont. III. Abh. III. p. 87). Im Fehdebrief kommen unter andern die Worte vor: „er, Sickingen, wolle sich „in Hatstein's Hülfe begeben, und für sich selbst S. F. D. „abgesagter Feind seyn, und hiemit seine Ehre für sich, seine „Helfer und Helfershelfer und alle diejenigen, so er auf S. „F. D. und der seinen Diener und Verwandten Schaden brin„gen möge, verwart haben, ausserhalb derjhenigen, S. F. D. „(Durchlaucht) einich mit Lehenschafft verwandt, die wieder ihn „nit handeln, den vom Adel, so er keins argen günn." Der Landgraf, für welchen der Kanzlar Feige, Peter von Treyßbach und Konrad von Mannsbach in Augsburg waren, sandte den Brief dorthin. Der Vertrag von den Räthen und Rittern des Landgrafen, Hermann Riedesel, Erbmarschall, Philipps Meysenbug, Marschalck, Thile Wolf von Itter, Lewenstein von Lewenstein, Otto Hund dem Jüngern, Melchior von Schwalbach, Krafft Rau von Holzhausen, Horneck von Hornberg, Rudolf von Weyblingen, Wilhelm von Dörnberg, Gerlach von Breidenstein, Heurich von Schachten, Gilbrecht von Rodenhausen, Cyriax von Linsingen, für sich selbst und die andern, (darunter mehrere Malsburg, Boyneburg, Hundelshausen, Baumbach, Schencks, Johann und Kaspar von Dalwig u. s. w.) so wie von Franz selbst, dem Markgrafen von Baden (auf Bericht) und seinen Räthen untersiegelt, und für beyde Partheyen in zweyen Exemplaren ausgefertigt (das Sickingische Original fiel in Ebernburg dem Landgrafen nachher in die Hände und kam nach Ziegenhain ins Sammtarchiv) ist in 18

Artikeln abgefaßt, unter denen der 12te der Haupt-Artikel des Geldes wegen ist, und allein von der persönlichen Leistung der Bürgen handelt. Eine Ergänzung der bisher bekannten archivalischen Nachrichten giebt das kasselsche Regier. Archiv, welches die Correspondenz der Fürsten und Kurts von Wallenstein aus Rüsselsheim enthält, der unter andern, Montags nach Lambert, schreibt, er könne sein Fußvolk nicht länger halten (wegen Mangels an Geld, er verlangte 10000 Gulden nach Frankfurt), es sey auch dasselbe nicht hinreichend, Franz abzuschlagen, nur wenn Sachsen und Braunschweig helfe, könne man denselben angreifen, man möge ihm doch schreiben „denn es ist E. F. G. (Gnaden) kein Scherzspiel". (Er giebt also dem Landgrafen keinen so hohen Titel als Sickingen, der Weltmann.) Aus einem Bericht desselben scheint hervorzugehn, daß Sickingen von Homburg über die Gegend von Rüsselsheim nach Darmstadt zog (so wie auch Lauze Nastätten in der niederen Grafschaft zu seinen ersten Eroberungen rechnet), worüber vielleicht Local-Notizen zu Darmstadt besser entscheiden, als Zedfuß Alterthümer von Darmstadt (1822). Die Quittung über das empfangene Geld (1518 Maynz am Allerheiligen Tag, 1. Nov.) ist durch Markgraf Philipp ausgestellt. (Die hessische Congeries giebt statt 35000 Gulden fälschlich 20000 an.) Hatstein hatte 1520 noch nichts bekommen. Noch kommt ein Briefwechsel Hornecks von Hornberg, der Amtmann von Darmstadt war, und sich Schwager Sickingens nennt (vielleicht in einem weiteren Sinn, wie auch Hartmuth von Kronenberg that), mit Sickingen und ein Nebenvertrag mit Philipp Echter vor, woraus man sieht, daß Echter nach Abschluß des Vertrags in Klein-Umstadt eingefallen, dort, weil er Gefälle zu fordern, gebrandschatzt hatte, und daß Sickingen, dem Horneck darüber Vorwürfe macht, nicht im Stande war, den Reitern Echters diese Brandschatzung (von 1000 Gulden) wieder abzunehmen. Sickingen behielt das dort genommene Geschütz, ließ aber die Hälfte der genommenen Habe fahren, Echter erhielt für seinen andern Theil dieser Habe von den hessischen Räthen 1500 Gulden (Sammtarchiv). Horneck nahm bald nachher seinen Abschied. Im Jahr 1536 wurde der-

Digitized by Google

selbe Echter, weil er einen hessischen Unterthan überfallen, um 1000 Gulden, die er dem Landgrafen zahlen mußte, kürzer gemacht.

18) Die Hauptquelle des ersten Theils dieser Erzählung ist, ausser dem kais. Regierungs-Archiv, eine alte 1519 gedruckte Schrift der hessischen Ritterschaft (7 Blätter) mit dem Titel: Contra injustam infamationem qua Franciscus de Sickingen proceres Hassiæ mendaciter est calumniatus eorundem procerum apologia ex vulgari nuper utcunque latinitate donata. Nach einigen Versen des Momus stehn die Worte darauf: Nescit mentiri veritas. Darin wird besonders hervorgehoben, daß die persönliche Leistung oder das Einlager nicht allgemein, nur in einem Artikel vorgeschrieben sey. Die Mahnungen Sickingens an L. Philipp geschehen 1519 und 1520, wobey er, wenn der Landgraf noch etwas besonderes an ihn zu fordern habe, bey der Kaiserkrönung zu Aachen Rede stehen will. Ueber seine Rede „ein Kind ich mit einem Apfel söhn", siehe die hess. Reim-Chronik (Anal. Hass. Coll. V. p. 411) worauf es vom Jahr 1522 heißt:

Der junge Fürst aus tapferen Muth,
Zum Kriege sich bald rüsten thut,
Sein Pferd ein Apfel auf dem Schwanz
Von Goldband, und suchet den Franz u. s. w.

Vergl. die zu Marburg 1824 gedruckte Vorzeit S. 192 (hessische Sprüchwörter). Die Nachricht über die 1519 dem Herzog Ulrich versprochene Hülfe hat Häberlin (Teutsche Reichsgesch. B. X. S. 209). Bey dem Eintritt L. Philipps in den schwäbischen Bund nahm er Sachsen, Brandenburg und die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig aus. 1522 willigte er in die Verlängerung des Bundes auf 11 Jahre (Sammtarchiv), was ihn nachher sehr gereute. — Die Erzählung von dem Treffen bey Flörsheim steht in Lauze's Chronik (mit einigen Nebenumständen, z. B. daß Helwig von Lerbach dem an Truppenzahl überlegenen Hutten zurief, er habe die gelben Sporen heute schlecht verdient, und daß ein Maynzer, Johann Queck, der sich am meisten über diese Niederlage lustig gemacht, nachher im Rhein ertrunken sey.)

19) Ueber die Hildesheimer Fehde überhaupt siehe Häberlin a. a. O. S. 249 (wo die Quellen angegeben sind). Als eine Ergänzung ist aber L. Philipps eigene Nachricht von der geleisteten Hülfe anzusehn (Hortleder von den Ursachen des teutschen Kriegs Th. I. S. 958 vom Jahre 1539, eine offizielle Deduction, welche der Apologete H. Heinrichs in dem Neuen vaterländ. Archiv (Lüneburg 1824 S. 155) nicht gekannt zu haben scheint.) Daraus erfährt man auch zuerst, daß schon Landhofmeister und Regenten dem Herzog Heinrich einen Dienst mit 200 Pferden zur Eroberung der Grafschaft Hoya gethan, was sie Kraft der Einung nicht schuldig waren, weil Heinrich selbst nicht überzogen ward. Von der Lehns-Unterwerfung der Grafen von Schaumburg und Lippe (welche noch 1519 eine besondere Einung zur gegenseitigen Hülfe unbeschadet der Lehnspflichten mit dem Landgrafen schlossen. Sammtarchiv) siehe oben das Ende des ersten Hauptstücks. (Ein merkwürdiger Revers des Grafen Johann von Schaumburg, der bey seinem Lehnsfürsten L. Philipp war in Ungnade gekommen und deshalb sein Haus Bockenburg (Bückeburg) auf einige Zeit verloren hatte, kommt im Januar 1547 vor.) Ueber die erste Lehns-Unterwerfung Friedrichs edlen Herrn von Dieppolz vom October 1521 (welche 1531. 1560. 1562. 1566. 1568 und 1578 wiederholt wurde) siehe Corpus juris feud. germ. T. II. coll. 1705 u. s. w. und Scheids Anmerk. zu Mosers Braunschw. Lüneb. Staatsrecht S. 226. Der Lehnbrief für Graf Jost zu Hoya und Bruchhausen, für ihn und seine Brüder Johann und Erich über die „frey lediglich aufgetragene und zum Eigenthum gemachte" Schloß und Stadt Nienburg, Schloß und Flecken Löwenau (Lauenau) und Dorf Drackenburg ist von Dienstag nach Sonntag Reminiscere in den heiligen Fasten 1521 (Reg. Archiv. Hierüber sind Büsching und U. F. Kopp in dem Handbuch für hess. Landesverf. Artikel Freudenberg, nicht unterrichtet.) Noch im Jahr 1522 schrieb Graf Erich von Hoya an L. Philipp, beschwerend über dessen Hofdiener Kurt Rommel, daß er in das nunmehrige hessische Lehndorf Drackenburg eingefallen, mit gewappneter Hand, mit Plünderung, Verwundung und Verstrickung Kurts von Hane, und

bat seinen Lehnsherrn um Schutz. Dieser antwortete, er habe mit K. Rommel gehandelt, damit er den von Hane unentgeldlich zurückgebe, er habe aber erklärt, er wolle erst das seinige wieder haben, und sich nur bey ihm dem Landgrafen zu Recht entboten. (Dieser Kurt Rommel, vermuthlich der Vater oder Oheim des späterhin um L. Philipp so verdienten Hans Rommel, war bey der Hochzeit des Kurprinzen Joh. Friedrich von Sachsen mit Sybilla 1527 im Gefolge L. Philipps unter 115 anderen angesehenen Personen, die zu den Ritterspielen zugelassen wurden. Weimarsches Archiv. Mittheilung des Freyh. Albert von Boyneburg.) Nachher entstanden über Hoya Streitigkeiten zwischen Hessen und den Herzogen Otto und Ernst von Braunschweig, und nun wurde 1527 der Tausch getroffen, in dessen Folge Jost, Johann und Erich von Hoya Hessen nunmehro Uchte und Freudenberg auftrugen (Donnerstag nach Oculi. Reg. Archiv). 1582 starb durch Otto der Mannsstamm der Grafen von Hoya aus. Ich bemerke nur noch, daß diese Leben, wie jene von Schauenburg und Lippe, die Grafschaft Ritberg, ferner die zwey Drittheile des Schlosses Allerberg der Grafen von Schwarzburg, immer zu Niederhessen geschlagen wurden und daher nebst der Lehnsherrlichkeit der Grafschaft Waldeck nach dem Tode Philipps an seinen ältesten Sohn zu Kassel fielen. — Zu dem im Text angegebenen Brief Herzogs Heinrich (aus Lauze's Chronik) füge ich noch folgende Anekdote (Schmincke Coll. ad vitam Philippi. Bibl. Cass.) „Vor ohngefähr 20 Jahren, als L. Philipp zu Wolfenbüttel „auf des Hertzogs Schloß demselben einen Sohn aus der Taufe „gehaben, und beyde Fürsten daselbst mit einander auf dem „Schloßwall spatzieren gangen, dannen man die Statt Braun„schweig, so ein ziemliche Meil darvon gelegen, sehen kann, „hat dieselbe der Hertzog dem Landgraffen mit der Hand ge„zeygt und gesagt: Philips, wie dünckt dich (den ehe die Un„einigkeit zwischen diese Fürsten gemischet wurde, dutzten sie „einander auß großer Freundschafft, so under ihnen war), „habe ich nicht ein schöne Statt? Hast du auch eine derglei„chen? Antwort der Landgraff: Ja Heintz, es ist ein zierli„che und große Statt, was nützt sie dir aber? Darffestu doch

„ir einem, so drinn wohnet, nicht ein Strohalm auffzuheben „gebieten, sie thun gern was sie wöllen. Ich aber hab eine „in meinem Land, die wolte ich dir nit für die geben. Ver„langte den Hertzogen die zu wissen, und sprach der Land„graff: Es ist ein klein Stettlin und heist Schwarzen„born, deß mag ich ein Jar mehr, den du zehen oder drü„ber dieser genießen, darin seyn kaum über hundert Mann, „ist ir anders so viel, doch fromme getreue Unterthanen, die „mir zu tag und nacht willig und gehorsam sein. Ob dieses „den Hertzogen verdroßen hab oder nicht, wer will das sagen." So weit der alte Hesse. Ich setze nur hinzu, daß diese Stadt im Amt Neukirchen, am Fuße des Knülls, welche dermalen 151 Häuser und 830 Seelen hat, seit jener Zeit wie ein zweytes Abdera oder Schilda verschrien worden ist. (Schon in des Th. Seibert, Prediger zu Quentel, hessischer Chronik kommen lächerliche Geschichten vor von der Burgemeisterwahl zu Schwarzenborn durch eine an einem silbernen Kettlein geschlossene Laus, welche einem der Competenten am Rathstisch in den Bart laufen, und für deren Ergänzung, wenn sie starb, die Frau des regierenden Burgemeisters sorgen mußte, von den sammetnen Parade-Aermeln desselben u. s. w.)

20) Der erste Briefwechsel L. Philipps mit Kursachsen wurde 1519 wegen des Reichsvicariats geführt, welches nach dem Tode Maximilians der Pfalzgraf ausser seinem Bezirk auszudehnen schien, indem er sein gedrucktes Ausschreiben, worin der goldnen Bulle und des sächsischen Bezirks nicht gedacht war, dem Landgrafen zusandte, auch das Reichskammergericht zu Worms unter seinen Schutz nahm. Philipp fragte bei Friedrich den Weisen an, ob er den Kurfürsten von der Pfalz als Reichsstatthalter anerkennen und wie er sich in Ansehung des Kammergerichts verhalten solle. Friedrich antwortete, Hessen hätte von jeher mit Thüringen zusammengehangen, wegen des Kammergerichts habe er sich noch nicht entschieden. Dieser Streit zwischen Sachsen und der Pfalz dauerte bis zum Reichstag zu Worms, wo ein kaiserliches Regiment im Reiche (nicht ein Reichs-Regiment, wie unter Maximilian) errichtet, und Ferdinand, der Bruder des Kaisers, zum

Digitized by Google

Reichsstatthalter, unbeschadet der Reichsverweser Gerechtsame von Kursachsen und Kurpfalz, ernannt wurde. (V. Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Gesch. B. IX. mit denen in Häberlin Allg. Weltg. B. X. enthaltenen Berichtigungen.) Die Urkunden zu der 1520, Donnerstag nach dem Sonntag Jubilate, erneuerten Erbverbrüderung sind meistens gedruckt (Siehe die Hauptürkunde in J. J. Müllers Reichstags-Theater K. Maximilians 2te Vorst. Kap. 67. S. 576, vergl. mit J. S. Müller Sächs. Annalen zum J. 1520, worin des gethanen Vorschlags erwähnt wird, daß Sachsen sich den Titel der Landgrafen von Hessen, Hessen den der Herzoge von Sachsen geben sollte; in Lünig corp. juris feud. II. p. 1705, den Revers Friedrichs und Johanns von Sachsen an die hessischen Landstände und Beamte; in Lünig Reichsarchiv pars spec. von Sachsen Supplem. p. 259 und Du Mont Corps diplom. T. IV. p. I. p. 316 des Landgrafen Revers an die sächsischen Landstände und Beamte; in Lünig Corp. juris feud. II. p. 1103 der hessischen Landstände Verschreibung an die Herzoge von Sachsen; noch gehören aber dazu: Herzog Georgs und seines Bruders Heinrich besonderer Revers an die hessischen Landstände, Mittw. nach St. Veitstag (Hofarchiv); Herzog Heinrichs Vollmacht an den von Bünau nach Nordhausen wegen der Erbverbrüderung auch der Erbeinung und anderer Artikel zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen nach dem Abschied zu Erfurt zu handeln, Freyberg Misericord. domini (Hofarchiv); seine Verfügung an den Stadtrath in Freyberg, Hessen eventuell zu huldigen, Freytag nach Petri Kettenfeyer (in der Sammlung vermischter Nachr. zur sächs. Geschichte B. X. S. 208, wo auch die Huldigungs-Reverse von Freyberg und Geithayn, und der Revers L. Philipps an die Stadt Freyberg sich finden). Man vergl. auch die kurmayntzische Protestation wegen der Erbverbrüderung hinsichtlich der Lehen des Erzstifts von 1520 (in Wenck hess. Landesg. B. III. S. 272 der Urk.). Die Hauptstelle in der Erbverbrüderungs-Urkunde wegen der künftigen Erbhuldigung lautet so: „Und nachdem in der angezeigten Erbverbrüderung (von 1431) „etwas tunckel vermeldet, wie und was die Amptlewthe, Le-

„henlewth Stete und gemeine Burger der Fürstenthumb (in „der 1457 von Sachsen und Hessen mit Brandenburg geschlos„senen Erbverbrüderung sind die Kurlande mit eingeschlossen), „Grafschaffte, Herrschaffte unnd Lande beiderseits zu solcher „Erbverbrüderung Erbhuldigung geloben schweren und further „thun sollen, so haben wir dieselbe Erbverbrüderung noch vol„gender maße weither erlewthert, ußgebreitet und verbessert, „nemlich, des alle unsere voyte und amptlewthe, der wir be„derseits itzo haben, oder hernach so ofte dieselbigen Ampt „verändert werden, geloben und leyplich zu den heyligen schwe„ren sollen, welcher furstlicher Stam Sachssen oder Hessen, „das got nach seinem lobe gnediglich verhuten wolle, ane man„liche lebenserben abginge, sich ann niemands anders, dan an „den andern Fursten Stam manlichs geschlechts mit den Schlos„sen, Vbesten unnd Ampten, so inn befelben sein, oder be„volhen werden, unnd mit allen iren zugehorungen, es sey „fharende habe oder annders halden, und bleyben, unnd da„mit gehorsam unnd underthenig sein sollen unnd wollen, „gleicherweiße und in aller maß als sie iren Hern, die sie zu „den Schlossen unnd Ampten gesetzt hetten, gethan solten ha„ben ane Intrag unnd geverde. Dergleichen eydt sall auch ei„nem iglichen, wes stands er sey, unnd von unus den Für„sten von Sachsen oder Hessen leben tragen, so oft einer le„ben empfehet, ime in sein lehennspflicht gegeben werden, wie „die Amptlewth als obberuhrt schweren sollen, auch zu thun, „unnd solichs in ernen iglichen lehennbrief gesetzt und mit „deutligen worten außgedruckt werden. Unnd so auch in un„sern der Fursten von Sachssen oder Hessen Stetten ein newer „Rath aufgehen, unnd bestetigt, oder auch inn denselbigen „Stetten ein newer Burger soll aufgenommen werden, sall in „der Rathsbestetigung außgedruckt, auch dem newen Burger „inn sein eyde unnd pflicht ingebunden werden, disser Erbver„bruderung unnd den sellen nach wie obsteht, trewlich unnd „one weigerung sich mit iren Stetten und Burgen kegen dem „Furstenstam manlichs geschlechts, welcher nach absterben pley„ben wurde als die getreuen unterthanen wie obvermeldt zu „halden.“ Diese Form, wodurch das bisherige Herumreisen der

Gesandten von beyden Seiten zur Verpflichtung der Beamten abgeschafft wurde, ward nachher in dem Haupt-Vertrag von 1555, worauf sich der allerletzte von 1614 gründet, bestätigt. In der neuesten Abhandlung über diesen Gegenstand (Fehse de pacto confraternitatis Saxo-Hassiacæ. Lipsiæ 1825) wird behauptet, diese Erbverbrüderung von 1520 sey die erste eigentliche Erneuerung (J. J. Müller nennt sie in Beziehung auf 1392, welche aber als ein particulairer Vertrag wegfällt, 1431, 1457, welches ein neuer Vertrag mit Brandenburg unter Bestätigung des alten sächsisch-hessischen war, und 1487 die fünfte Renovation), und dies ist in so fern wahr, als man sich in der Haupt-Urkunde von 1520 auf die Verbrüderung von 1431 beruft. Aber in dem zu Lochau Mittwochen nach St. Veitstag ausgestellten Revers von Kursachsen wird der 1487 zwischen Herzog Albrecht und den Landgrafen Wilhelm I. II und III geschlossenen Erbverbrüderung, die sie nun erneuern wollten, ausdrücklich gedacht, und demnach ist dieser Vertrag von 1520 die zweyte Erneuerung. — Die kaiserliche Ertheilung der Regalien geschah am 7. April zu Worms (Urk. im Sammtarchiv. Copie im Reg. Archiv), mit Berufung auf die von den Kaisern Siegesmund, Albrecht, Friedrich und Maximilian an die Landgrafen gegebenen Belehnungen und Bestätigungen über die „Brüderschafft mit den Landen Sachsen, Hessen, Doringen und Meichsen". L. Philipp erhielt jetzt die Belehnung 1) über die Landgrafschaft und das Fürstenthum Hessen mit allen Landen, Leuten u. s. w., 2) über die Grafschaft Waldeck, so vormals eigen gewesen und des Landgrafen Voreltern dem Reich zu Lehen gemacht haben, 3) über die Brüderschaft mit Sachsen, 4) den Zoll zu St. Goar, 5) zween alte Turnos an dem Zoll zu Bopparten, an jedem Fuder Weins und anderer Kaufmannschaft, welche den Rhein auf- und abgehet, 6) das Dorf Krumbstadt, 7) Schloß Eppstein zur Hälfte, 8) Landgericht zu Mechtelnhausen, 9) Rheinfahr zu Wissenau, 10) Burgbau und Stadt-Recht zu Russelsheim, 11) die Freyheit für sich und seine Erben, eigenes Gewächse es sey von Korn und allerley Frucht, die sie zu ihrer Leibsnahrung und Nothdurft ihres Gesindes in ihrem

Hause und was sie zu ihrem Bau bedürfen, zollfrey den Rhein auf- und abzufahren. Das neue Gerichts-Privilegium (zur Verhütung der Evocationen) für den Landgrafen, seine Räthe, Diener, Hintersassen und Unterthanen (Mann und Frauen, Hab und Güter) ist vom 9ten April und steht in den gedr. hess. Landesordnungen (Th. III. S. 43 Fol.) — Ueber die Reichstags-Matrickel (zum Römerzug, „zur Wiederbringung der vom Reich abgerissenen Länder" was auf Italien zielte) siehe die in Häberlin B. X. S. 369 und 371 angegebenen Schriften. Ich bemerke nur noch, daß damals einem Reisigen monatlich nicht über 10 Gulden auf ein Pferd, und einem Fußknecht nicht über 4 rheinische Gulden für Sold, Kost und Schaden gegeben wurden. — Von Landgraf Philipps tapferer Begleitung in Worms, wo er zuerst den Kurfürsten und dann H. Georg besuchte, schrieb der Kurfürst selbst an seinen Bruder (Seckendorf histor. Lutheranismi. Lib. I. p. 158). Eine besondere Erzählung des in der vorigen Anmerkung vorkommenden alten Hessen verdient aber hier einen Platz. „Oftermals hat mein Vatter se„liger erzelt, wie er L. Philipsen Diener und mit S. F. G. „zu Worms auf dem ersten und großen Reichstag, den Kaiser „Carolus der Fünft daselbs gehalten hat, gewesen, und er „mein Vatter vor einem Kramladen gestanden, seyen indem „die Fürsten nacheinander (nämlich 6 Kurfürsten, 30 Erzbi„schöffe und Bischöffe, 24 Herzoge und 8 Markgrafen waren „zu Worms. R.) und auch der Landgraff zu Rath geritten. „Hat die Krämerin zu irem Haußwirt gesagt: Was meinst „du das diesen Fürsten zier und herrlich mach? Der Mann „sprach: Er ist ein feiner junger Fürst und von Person von „hohem Stamm erboren, auch reich an Land und Leuten. „War ist dieses, sagt das Weib, aber das ist sein bester „Schmuck, daß er so viel grauwer Bärt, das ist, so vil sei„ner alter und wol stehender Männer umb sich hat. Derer so „daß mal den Fürsten beleittet, sind, beneben den edlen und „wolgebornen acht oder neun Graffen, die edlen gestrengen „und ehrentvesten fürstlichen Rehte Cunrat von Waldenstein, „Hofmeister an der Werra, Hermann von der Malsburg, Hof-

„marschalck, Helwig von Lerbach, Amptmann zu Epstein, Hel„wig von Rückershausen, Amptmann zu Aurbach, Sittig von „Ebringshausen, Amptmann zu Romroht, und Melcher von „Bodenhausen gewesen.“ Hierauf führt der alte Hesse einige Sprüche aus Jesus Sirach Kap. 7. 8. u. 25., wie wohl man thue, dem Rath der Alten und nicht jungen „Einlöffeln“ zu folgen sammt dem Beyspiel Rehabeam's an und fügt hinzu: „Solcher kindischen sachen mag dieser Fürst nit beschuldigt mit „wahrheit werden. Denn ich wil jetzt nicht schreiben, wie er „von Jugend auff seine Unterthanen (Gott lob, der ihn noch „lange fristen wolle) gleich wie ein Henn ire jungen mit sei„nen Flügeln und schutz wunderbarlich erhalten, daß sie nie„mals von einem Feind überfallen, oder durch Zug sonderlich „beschweret worden (der Ueberfall Sickingens kommt nicht auf „seine Rechnung. R.), sondern ehe solches hett geschehen sol„len, alles seyn gut und gelt, ja auch seinen eigenen Leib al„ler müh, arbeit, und sorgefältigkeit underworfen und gewagt „hat. Und darzu auch, das sein Land unverwüstet bliebe, sich „selbst in deß Feinds Hand gefangen gegeben, und in der Eu„stodien in das fünfte Jar viel schmach und muthwillen der Feinde „erduldet, auch da es noch von nöthen, nichts an im erwinden „lassen würde. Welchs aber das höchste und Gott am meisten „darfür zu danken, ist dieses: Daß er dem Evangelio geneigt, und die ware Religion beschützet, und beschirmet, über „des guten Frieden und sicher geleit allen handtierenden (kei„nen anderen Fürsten im Reich darmit verachtet) erhalten, die „Uebelthäter fleißig erforschen und rechtfertigen lassen. Unnd „wo ich nicht dieses Fürsten underthan, deß es von mir auß „schmeichlerey beschehn, möcht angesehn werden, wolt ich's „weiter mit wahrheit außzustreichen wissen, wil es aber diß„mal, denn es sonst augenscheinlich, also beruwen lassen.“ Hiermit endigt das Manuscript. Ich setze nur noch hinzu, daß unter den alten Graubärten auch der junge von Eobanus Hessus und Euricius Cordus besungene Kanzlar Feige (Ficinus) war, den L. Philipp 1519 vertragsmäßig bestellte. Er bekam an Gefällen 140 Gulden jährlich, dazu 3 oder 4 Pferde und Knechte, alle Jahr zweymal die Hofkleidung, Futter und Mahl,

Nagel und Eisen, Ersatz für ziemlichen Reisigen Schaden; könnte oder wollte er nicht mehr das Kanzlar-Amt verwalten, sollte er sein Lebenlang des Landgrafen Rath bleiben, nach seinem höchsten Verständniß und Gewissen, und wenn er auch Alters halber unvermögend würde, 50 Goldgulden jährlich genießen. (Kassel am Sonnabend nach Laurentii.)

21) Ueber den Vertrag mit der Pfalz siehe oben Buch V S. 110 der Anm. Der Lehnbrief ist vom Mittwoch nach St. Georg 1521 (Sammtarchiv), und benennt das Schloß Lichtenberg mit allem Zubehör, besonders den Dörfern Bibra und Husen, den pfälzischen zweyten Theil an der Grafschaft zu Einrich oder dem Vierherren-Gericht, das Schloß Thal und Städtlein Braubach, den Hof zu Kastorf und ein Burglehn zu Oppenheim, wornach die gewöhnlichen mangelhaften Angaben über die pfälzischen Lehen, namentlich Curtius hess. Statistik S. 312 zu berichtigen. Wegen Uebertragung dieser Lehen, die Hessen nach Maximilian's Entscheidung eine Zeitlang vom Reiche nahm, gab K. Carl einen besonderen Befehl (1521 am fünften Juni. Sammtarchiv). Der maynzischen Belehnung (Mittwoch nach dem Sonntag Misericordia, 1521) gieng der Vertrag wegen Bickenbach (Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti) voran; zu Bickenbach wurden die Lehnstücke geschlagen, welche die Herren von Bickenbach und Erbach und darnach Albrecht, Graf und Herr zu Mannsfeld, in dem Dorf zu Alsbach mit dem Zehnden zu Gernsheim besessen, wie sie das Erzstift dem Schenck Erasmus (Asmus) von Erbach und nach dessen tödtlichem Abgang dem Grafen Christoph zu Werdenberg als Lehenträger und Vormund der Töchter Erasmus, Gräfinnen von Laufen und Zimmern, zu Erblehen ertheilt hatte. (Sammtarchiv). Zugleich bedung sich der Erzbischof (Samstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti. Hofarchiv), indem er in den Verkauf der Gerechtsame der Erbinnen willigte (denn das Schloß war sonst eine zugesprochene Eroberung) die Wiederlösung des verpfändeten Theils aus, und daß sich der Landgraf auf einem von ihm angesetzten Tag mit den übrigen Besitzern und Anforderern, Eberhard Schenck, Erasmus Vetter, Karl von Ingelnheim und Philipp Echter von Werns-

Digitized by Google

heim, vergleiche. Dies zur Ergänzung der Nachrichten in Daniel Schneiders Erbacher Historie (Frankf. 1736 Fol.), wo man diese und anderweitige bis zum Jahr 1537 dauernde Streitigkeiten L. Philipps mit den Schencken besonders mit Eberhard urkundenmäßig (besonders in Abtheilung III.) erläutert findet. In jenem Vertrag mit Mayuz von 1521 wurde auch dem Erzbischof zugestanden, Gernsheim sofort mit 10500 Goldgulden zu lösen. Ueber den wechselseitigen Erbfolgevertrag mit Henneberg siehe Schultes diplomat. Geschichte des Hauses Henneberg Th. II. S. 142. nebst den daselbst angeführten und in den Beylagen abgedruckten Urkunden, welche sich auch im Sammtarchiv befinden. Wenn aber derselbe, wie nach ihm Häfner (die 6 Kantone von Schmalkalden B. II. S. 124.) auf einen besondern Nebenreceß L. Philipps hinweiset, worin derselbe im Fall der Nichterstattung der bestimmten Geldsumme oder der Lehnsstücke den erblichen Anfall des hessischen Antheils an Schmalkalden dem Hause Henneberg zugesichert habe, so ist dies (wie auch die von ihm S. 335 abgedruckte Urkunde beweiset) nichts anders als der nach der Vorschrift des Hauptvertrags vom 10. April 1521 gegebene Revers, worin blos in jenem Fall der hessische Theil von Schmalkalden zum Unterpfand und zur beständigen Nutznießung eingeräumt wird. Im Jahr 1527 gaben L. Philipp und Graf Wilhelm für Stadt und Amt Schmalkalden eine merkwürdige bürgerliche Reformationsordnung (abgedr. in Justi hess. Denkwürdigkeiten Th. IV. Abth. II. S. 300 und ergänzt von Häfner a. a. O. B. III. S. 317 der B'vl.) worin unter andern festgesetzt wurde, daß die an sie ergehenden Appellationen von der ersten Instanz in Schmalkalden jährlich alterniren sollten. — Ueber den Vertrag mit Hanau, wobei der Landgraf seine Ungnade auf jene Grafen fallen läßt (Sammtarchiv) siehe die Geog. Beschr. und Geschichte von Hanau-Münzenberg (Hanau 1782 S. 31. 32.) — Ueber den Proceß mit Nassau (siehe im h. G. Buch V. S. 146 und die dazu gehörige Anmerk. S. 90, wo eine Uebersicht der von Nassau angesprochenen Länderstücke vorkommt, so wie wegen der früheren Vorgänge S. 63. 108 nebst den Anmerk. wozu ich noch füge,

Digitized by Google

daß in der 1431 geschlossenen Erbverbrüderung ausdrücklich die Inkorporation der künftigen Ländererwerbungen eindedungen war) vergl. außer Häberlin und Wenck (Th. I. S. 635 u. f. w.) ganz besonders v. Arnoldi Nassau-Oran. Gesch. B. III. wo in der Vorrede die Hauptquellen und Hülfsmittel zur Geschichte dieses Streites angegeben sind, in welchem Hessen allein 16 berühmte Rechtsgelehrte und 11 juristische Fakultäten befragte (die quatuor consilia des berühmten Du Moulin oder Molinæus sind zu Paris 1552 besonders gedruckt). Die Erzählung des H. v. Arnoldi ist gründlich, selbst für einen Layen verständlich und, so viel an ihm lag, unpartheyisch. (S. 89 heißt es jedoch irrig, die Ernennung des Pfalzgrafen zum Kommissarius in dieser Sache sey hintertrieben worden, weil L. Wilhelm II. dessen Vater in der bayerischen Fehde beygestanden, da gerade das Gegentheil hievon statt gefunden. Eben so heißt es zu dem Tübinger Urtheil, welches weiland Elisabeth von Nassau zu ihrem eingeklagten halben Theil für eine rechte Erbin erkannte, „mit Ausnahme der Mannleben, und solcher Güter, der die weiblichen Bild nicht fähig wären," S. 94 nicht ganz richtig: die kaiserliche Kommission habe L. Wilhelms III. Schwestern für nächste einzige Erbinnen in allen Gütern erkannt, von denen sie das Lehnrecht nicht ausschloß. Wie es denn außer dem Lehnrecht hier auch auf die Qualität des hessischen Landes, nach salischem Gesetz, Herkommen und Erbverbrüderung, auf das aus der ganzen hessischen Geschichte hervorgehende Familienstaatsrecht ankam, da nicht blos von der Grafschaft Katzenellenbogen, sondern von ganz Oberhessen die Rede war. Ferner zu S. 109 möchte es schwer zu beweisen seyn, daß um das Jahr 1531 der Punkt über die Erbverbrüderung schon entschieden gewesen, und Hessen sich dabei beruhigt habe). Ein hessischer Rechtsgelehrter würde aber gestützt auf die Vollständigkeit der im hiesigen Staats- und Regierungsarchiv befindlichen Urkunden und Aktenstücke, Manches nachzutragen haben. Um nur einiges zu erinnern, so ist bisher zu wenig auf den Inhalt oder die Substanz der hessischen Protestationen und Einreden Rücksicht genommen, woraus sich das Benehmen L. Philipps besser erklären läßt als aus bö-

Digitized by Google

sem Willen. Schon vor dem Tübinger Urtheil schrieb er folgenden Brief an den nachmaligen Reichshofrath Zasius (der noch im Jahr 1556 sein Rathgeber war) aus dem man wenigstens sieht, daß der 16jährige Fürst sich frühzeitig selbst unterrichtete.

Vdalrico Zasio V. J. Doctori longe Doctissimo Philippus Dei Gratia Landgravius terræ Hassiæ, Comes in Cazenelenbogen, Dietz, Ziegenhain et in Nidda S. Objiciuntur nobis quædam argumenta in causa inter generosam Comitem Elisabeth de Nassau viduam actricem et nos vertente contraria. Quæ etsi pro nihilo reputamus atque in consilio tuo funditus diruta et definita sint. Nihilo minus consultius nobis visum est quo nihil non indiscussum atque intactum relinquatur rursum te consulere. Argumenta hæc sunt: quum adversa pars dicat casum istum qui inter duos istos Landgravios Wilhelmum Juniorem defunctum et Wilhelmum tunc medium natu hæredem illius contigit in confraternitatibus non esse expressum. Quam ob causam maneat sub dispositione juris communis, cum in materia odiosa extensio ad casus similes non sit licita; odiosum namque esse, sororem ab hæreditate fratris excludi. Deinde esto quod hujus modi casus in ultima fraternitate de quinquaginta milibus flor: mentionem faciente satis expressus sit; nobis tamen nihil prodesse nec parti adversæ in aliquo obstare, quod hæc adversus eandem novissimam fraternitatem tam crebro tamque vehementur protestata totque contrariis factis conata sit; cum justam ejusdem novissimæ fraternitatis ignorantiam vel habere vel protendere possit. Eò quod quondam Reverendissimus Coloniensis Archiepiscopus originales literas non miserit; sed dumtaxat descriptum exemplar seu ut dicunt transsumptum, per consulatum Marpurgensem factum; in quo verba prædictarum literarum novissima fraternitatis contenta erant. Cum vero actrix ut videtur hujuscemodi exemplari seu transsumpto credere non tenebatur, volunt necessario ex his elici debere, quod protestationes sub conditione et facta contraria parti adversæ non obfuerint. Verum quum nobis con-

trarium videtur tum quod ipsa per tale transsumptum per Reverendissimum Coloniensem Archiepiscopum tunc temporis ejus tutorem et Principem Electorem satis certa facta sit, tum quod patruo et tutori suo fidem habere debuit; Rogitamus etiam atque etiam ut ingenii tui acrimonia et doctrina longe uberrima nobis auxilio sis, ac talem te quem ante hac quoque in re præstes diligentissimum quo res reddatur magis perspicua et clarior. Ea propter utrumque dubium accurata diligentia bene trutines ac ad amussim examines: et quod tibi videtur opportunum et ac hoc idoneum id nobis consilio explicari petimus, absque dubio effecturum te diligenter etiam parvo tempore. Quare mittimus tibi exemplaria omnium fraternitatum et literarum brevium Archiepiscopi Coloniensis, in promptu ut habeas. Ad hæc consilium Caroli Rivini qui dubium istum casum ultimæ fraternitatis nescimus qua ratione præteriit et intactum reliquit: ut et Zasius agnoscat quid Carolus senserit et quibus modis uterque nobis profuerit. Tandem mittimus tibi in recompensationem laboris, quem huic rei impendas talem qualem olim diligentia et integritate exhibuisti fidelissima, aureos Renenses viginti: non abfuturum si res cedent bonis auspiciis quin habiti laboris et doctrinæ tuæ reminiscamur, ac ea qua nos liberalitate æquum est memores simus. Tu modo Zasie nobis et laudi tuæ immortali fac ne desis. Vive ac vale bono omine. Tabellio noster apud te manebit donec consilium perficias quo citius ad nos deferatur. Ex Cassell. 12. die Mensis Julii Anno &c. vicesimo secundo.

Gleich nach dem Tübinger Urtheil (1523 am 9. May) gab L. Philipp eine Erklärung genannt Protestation, mit Aktenstücken heraus, (27. Jul. unterschrieben, 3. Aug. zu Dillenburg) woraus man die gegenseitigen Forderungen und das Resultat der ersten Zusammenkunft, zu Fritzlar, erkennt. Sie enthält 1) die Erklärung, daß er in die Kommission gewilligt, wie wohl er es nach gemeinen Rechten nicht schuldig gewesen. 2) das Tübinger Urtheil (bey Arnoldi S. 91.) 3) des Land-

grafen Erklärung, daß er sich durch dasselbe gar nicht beschwert fühle, denn es behalte ihm seines Erachtens alle liegende Güter vor, so in der Erbverbrüderung begriffen und eingeleibt worden, auch andere, die nach gemeinen Rechten nicht an Weiber kämen, er willige in dasselbe jedoch nicht weiter, als er von Rechts wegen schuldig sey. 4) das erste Schreiben des Gr. Wilhelms, als Anwalds seiner Mutter und ihrer Erben an L. Philipp, worin er bittet, alle Grafschaften, Landschaften, Habe und Güter weiland Wilhelms III., als ihm und seinem Bruder zugesprochen, mit sammt aufgehabener Nützung ihm binnen 14 Tagen zuzustellen (1523 S. nach Pfingsten, praesent. im Feldlager vor der Ebernburg Mittw. nach Trinit.) 5) Antwort des Landgrafen (Mittw. nach Trinit.), er sey jetzt mit Kriegshändeln beladen, wolle aber zum schirsten, so immer geschehn möge, durch eine besondere Botschaft antworten. 6) zweites Schreiben des Grafen, Bitte um Beschleunigung, damit die von den Kommissarien zur Erklärung bestimmte Zeit nicht verlaufe (Donnerst. nach Viti et Modesti, dem 15. Juni). 7) Erklärung des Landgrafen an ihn, daß er das gesprochene Urtheil auf sich selbst beruhen lasse, und ihm in allem folgen wolle, was er von Rechts wegen zu thun, aber auch von ihm zu nehmen schuldig sey (vergl. Arnoldi S. 92), daß es deshalb einer gütlichen Handlung und Zusammenkunft bedürfe, wozu er den Tag Dienstag nach der Apostelntheilung (den 15. Jul.) zu Fritzlar ernenne und vorschlage, indem er erst vergangenen Donnerstag nach Hause gekommen. 8) Antwort des Grafen, er wolle kommen, sobald der Landgraf seiner geschriebenen Bitte und dem Urtheil wirklich Folge leisten wolle, in diesem Fall bitte er um das Geleite (Freyt. nach Visit. Mariæ, dem 2. Juli). 9) Wiederantwort des Landgrafen; da ein jeder dem andern berichten müsse, was er ihm zu thun schuldig sey, so sey seine Erklärung dem Urtheil und den Rechten nicht ungemäß, das Geleite schreibe er ihm hiemit zu (für sich und die Seinen, hin und zurück) obngeachtet es zu einer solchen Betagung und in seinem Fürstenthum nicht nöthig sey. (Marburg, Mont. nach Visit. Mariæ). Nachdem nun der Graf seine Ankunft und daß er die Vollziehung des

Urtheils erwarten wolle, gemeldet (Dillenburg nach Udalrici, dem 4. Juli) folgt 10) der Bericht des Landgrafen, für welchen seine Räthe erschienen, über diese Zusammenkunft zu Fritzlar. Auf das Anhalten des Grafen um die ganze Erbschaft erklärten nämlich die hessischen Räthe: Nachdem das Urtheil (dem Anlaß und der Verfassung nach) allgemein wäre, und nichts insonderheit ausdrücke, so müsse Graf Wilhelm benennen, was er begehre, und vermeine, daß nach gemeinen Rechten, nach Gestalt der Erbverbrüderung, und nach Herkommen des Fürstenthums Weiber erben möchten, denn man wisse nur ein (auch damals benanntes) liegendes Gut, was solcher Natur wäre. Darauf habe der Graf keins benennen wollen, weil der Landgraf anzeigen müsse, was Mannlehn sey, auf die vorläufige Einsetzung bestanden, und zuletzt eine endliche nähere Erklärung begehrt. Diese erfolgte: da ein jeder Erbe alle redliche Schulden, Kosten, und Beschwerung, so der Erblasser auf die Erbschaft geschlagen, oder der Besitzer ausgelegt, sich abziehn lassen, auch andere Kontrakte und übernommene Verpflichtungen des Verstorbenen halten und vollstrecken müsse, so sey deshalb eine Vergleichung nöthig. Ob nun gleich der Graf, wie nach Gelegenheit der Sache billig gewesen, sich weigere die Güter zu nennen, auf welche weibliche Erben und somit er Ansprüche habe, so wolle der L. dennoch dem Urtheil folgen und deshalb Bürgschaft geben und nehmen, sobald nur der Graf mit seinem Bruder in jene Kompensation willige (wobei der L. vorläufig hinsichtlich der Billigkeit seiner Forderungen sich auf jeden Biedermann berief). Aber der Graf habe in keine Kompensation oder Deduktion einwilligen, auch keine Specifikation geben wollen, sondern für und für auf einstweilige Einräumung der ganzen Erbschaft gedrungen. Da er nun nicht verpflichtet sey, ihm diese Erbschaft, ungesondert und ungeläutert, seines Gefallens einzugeben, und nachher die Auslagen einzufordern, woraus nur zwiefache Mühe und neuer Streit entstehen würde, (indem die erkannten Erben ihm noch ein merkliches schuldig bleiben würden) so protestire er hiemit, daß seiner Seits an gehührlicher rechtmäßiger Vollstreckung des Urtheils kein Mangel sey, indem er demselben so viel er in Rechten schuldig sey,

unter Vorbehalt seiner Forderung, und was ihm gebühre zu nehmen, Folge thun wolle. Nehme der Graf diese Protestation nicht an, so übergebe er seine Sache dem Schirm des Kaisers, des Reiches, und des Rechts. (Diese Protestation beweißt, in wiefern der Landgraf das Tübinger Urtheil, wie Arnoldi S. 92 sich ausdrückt, in Rechtskraft übergehen ließ). Nachdem hierauf der Kaiser ohngeachtet seiner Abwesenheit aus Teutschland, aller Einrede entgegen, die Exekution des Urtheils befohlen, und deshalb die Kommission (dem Anlaß und der Verfassung zuwider) zu einem neuen Tag in Tübingen ermächtigt hatte (1524 und 1525) gab der Landgraf 1525 seine erste Appellation heraus (diese ist in dem Arnoldischen Werk nicht erwähnt): Hierin heißt es: „1) Die Kommission habe wegen angemaßter Exekution, Liquidation und Deklaration ihre Befugnisse überschritten, weil sie dem Anlaß und der Verfassung zu Worms nach, nur aufgerichtet worden, zu entscheiden, ob die Klägerin Erbe sey oder nicht. 2) Ihr Urtheil sey von der Art, daß es vor Erörterung der angesprochenen Güter nicht vollstreckt werden könnte. 3) Dem Kaiser sey nirgends vorbehalten, über diese Erörterung zu entscheiden, habe auch die Sache an und für sich nicht advocirt, als welche der Reichsordnung nach, bey'm Kammergericht ihre Endschaft erreichen müsse. 4) Der Kaiser habe keinen Gerichtszwang im Reiche, als welcher dem Regiment und dem Kammergericht zukomme; am wenigsten außerhalb des Reiches über Berg und Meer, wie die goldene Bulle, und über Menschengedächtniß der Gebrauch ausweise. 5) Der Kaiser habe mit allen Reichsständen ein Gedinge gemacht, jedermann bei den gemeinen geschriebenen Rechten, und Reichsordnungen zu schützen, und darwider keine Kommission oder kein Reskript zu erlassen, diese seyen also nichtig. 6) Der Landgraf sey nicht schuldig zu Tübingen zu erscheinen, und da gerichtlich zu kriegen, weil die Mahlstadt über eine ja über 3 oder 4 Tagereisen von seinem Lande liege, auch jetzt an sich gefährlich und sorglich sey. 7) Die Erklärung der erneuten Kommission über ihre Befugniß zum Gerichtszwang sey nichtig, wie sie selbst (in Beziehung auf den Anlaß zu Worms). 8) Da 10 Tage seit der Eröffnung der vermeyn-

ten Beiurtheile noch nicht verlaufen seyen, provocire und appellire der Landgraf an den Kaiser als zu dem Brunnen der Gerechtigkeit, wo er in's Reich komme, oder zum Kammergericht, und sonst wohin sich zu appelliren und provociren gebüre; nach seiner Nothdurft, nicht zur Aufziehung der Sache. Im Jahr 1529 sandten auch Sachsen und Hessen zusammen ihre Bevollmächtigten und Notarien nach Barcellona, um Antwort des Kaisers wegen einer gemeinschaftlich übergebenen Appellation und Supplikation zu holen; da die von Granvella und Alexander Schweiß (einem Nassauer) vorgelesene Antwort abschläglich war (siehe Arnoldi S. 101), und sie dieselbe nicht schriftlich bekommen konnten, so setzten sie eine Protestation auf, daß ihnen die Hülfe des Rechts denegirt sey, und appellirten an gemeine Stände des Reiches, und derselben nächste Versammlung. — Erst 1530 kam der Kaiser nach Deutschland. Den weiteren Erfolg beschreibt Arnoldi (S. 106 u. f. w.). — Ich bemerke nur noch hinsichtlich der Courtoisie in den Briefen des Landgrafen und des Grafen, daß diese ganz nach dem Lehnsverhältniß eingerichtet war. Der Graf schreibt: „Dem durchlauchtigen hochgebornem Fürsten und Herrn Herrn Ph. L. zu H. meinem gnedigem Herrn entbiet ich Grave W. z. N. zu Katzenellenbogen u. s. w. mein unterthänig gehorsame willige Dienste zuvor:" Der Landgraf: „Ph. v. Gottes Gnaden u. s. w. entbieten euch dem wohlgebornem getreuem unserm lieben Oheim und Getreuen W. G. zu N. D. u. V. unsern günstigen Gruß zuvor u. s. w." Eben so bey direckter Anrede. Den Titel von Katzenellenbogen gibt sich der Graf, der Landgraf ihm aber nicht.

22.) Ueber die lutherischen Händel auf dem Reichstag zu Worms vergl. Luthers Wercke, Hallische Ausg. T. XV. Der merkwürdige Brief von Busch an Ulrich von Hutten (Worms vom 5ten May) findet sich daselbst S. 1952. in teutscher Uebers.

Dieser nachher nach Marburg berufene Westfale, der (wie Hutten) lieber Gelehrter als Ritter seyn wollte, zu Deventer mit Erasmus gebildet, zerfallen mit ihm um Huttens willen (Erasmus hielt ihn für noch wüthender als diesen, S. Burigny's Leben Erasmus, berichtigt von Henke, T. I. S.

406), war einer der thätigsten Mitglieder der teutschen Gelehrten Propaganda, besonders durch Vorlesungen in unzähligen teutschen Städten; jung, schön und beredt, aber auch dem Bacchus und der Venus ergeben, (von denen ihn Tritbemius im Jahr 1506 abmahnte, als er schon 38 Jahr alt war) allenthalben unstät. Nach einer Reise in Italien, (mit Rudolf Lange) war er in Köln, wo er mit Reuchlin gemeinsame Sache machte, in Heidelberg, wo er Magister wurde, in Franckreich, in Leipzig; von da vertrieben er über Flandern reisete; eine Zeitlang zu Erfurt, zu Franckfurt an der Oder, zu Wesel, dann in Wittenberg und Marburg, als Professor der Eloquenz seit 1527. Seine letzte Rolle spielte er zu Münster gegen die Wiedertäufer; ein Kampf, der den 65jährigen Greis erschöpfte. In der Prosa verglich ihn Erasmus mit Quintilian, seine Gedichte sind noch vorzüglicher; sein Kopf war eine lebendige Bibliothek. Seine wirkliche Bibliothek kam nach Münster. Man sehe von ihm Meiners Lebensbeschr. berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissensch. B. II.; Strieder hess. Gelehrten-Gesch. Hamelmann oratio de H. Busch in operib. histor. p. 294, und die Ausgabe seines vorzüglichsten Werks, Vallum humanitatis v. Jac. Burckhard 1719 mit seinem Leben. (Man erzählt von ihm: als er einst in Marburg in seiner schlichten Hauskleidung ausging und ihn niemand grüßte, ging er zurück und zog seine Staatskleidung als Professor an. Alles grüßte ihn, worauf er abermals nach Haus gieng, seinen Rock hinwarf, und schrie, bist du denn Busch, oder ich!) — Des Eobanus Elegie an Hutten beginnt mit den Worten:

Adsere nunc fortissime eques, doctissime vates,
Qua debes dextra vindice, quaque potes,
Adsere germanum juvenis Germane Lutherum,
Te duce libertas nostra tuenda fuit.
Libertas strygibus quæ nunc oppressa Papistis,
Heu nimium longo servit in exilio . . . .
Arma manu capienda, quibus cadat hostis inaudax,
Praesidii in libris carminibusque nihil.

Eobani Opera. Halæ Suevox. 1539. worin sich auch seine

4 Elegien an Luther finden. Nachdem fürchtete jedoch Coban, daß die Unruhen der Reformation den schönen Wissenschaften schädlich seyn möchten, worauf ihm Luther mit dem Beweis antwortete, daß die ächte Theologie mit der Gelehrsamkeit eng verbunden sey. Vergl. auch Huttens für diese Zeit wichtige Schriften, nach der neuesten Ausgabe von Münch. (Die Briefe desselben während des Reichstags zu Worms an Carl V., dem er die Dienstbarkeit Teutschlands mit den lebhaftesten Farben schildert, an die Legaten u. s. w., woraus man sieht, daß die Reformation damals ein Kampf der Teutschen gegen die Römlinge war, finden sich nebst einem abgewogenen Schutzschreiben Sickingens an Luther vom Jahr 1520, übersetzt in Luthers Werken Th. XV. Cap. VI. Absch.). Bei Luthers Durchreise durch Erfurt ließ der Rektor der Universität Crotus die Wappen seiner Freunde und der damaligen gelehrten Reformatoren in einander geschlungen in das Matrikelbuch mahlen. (S. den Erfurter Reformationsalmanach 1817. Es sind die Wappen von Luther, Crotus, Hutten, Eobanus, Justus Jonas, Erasmus, Jodocus Menius, Melanchthon, Camerarius, Joh. Lange, Adam Crato, oder Kraft, nachher zu Marburg, Eberbach, Reuchlin, Joh. Draco von Carlstadt, nachher in Marburg, Urbanus Regius zu Ingolstadt, nachher zu Celle, dessen Schriften L. Philipp sehr schätzte, Forchheim, Mutianus Rufus zu Gotha, der aus Homberg in Hessen war). L. Philipps Besuch in Worms erzählt Luther selbst: „Der Landgraf von Hessen kam zu Worms erstlich zu mir, er war „aber noch nicht auf meiner Seite, und kam in den „Hof geritten, ging zu mir in mein Gemach, wollte mich sehen. Er war aber noch sehr jung, sprach: Lieber Herr Doktor, wie gehet's? Da antwortete ich: Gnädiger Herr, ich „hoffe es soll gut werden. Da sagte er: Ich höre, Herr „Doktor, ihr lehret, wenn ein Mann alt wird, und seiner „Frau nicht mehr Ehepflicht leisten kann, daß dann die Frau „mag einen andern nehmen, und lachete, dann die Hofräthe „hatten's ihm eingeblasen. Ich aber lachete auch, und sagte: „Ach nein, gnädiger Herr, Ew. fürstl. Gnaden sollten nicht „also reden. Aber er ging bald wieder von mir hinweg, gab

„mir die Hand, und sagete: Habt ihr recht, Herr Doktor, „so helfe euch Gott!“ (Luthers Werke, Th. XV. S. 2247.). Diese Scherzhaftigkeit des Landgrafen, ein Hauptzug seines Charakters, verließ ihn selbst in den bedenklichsten Momenten nicht (S. das Jahr 1547). Von seinem Betragen im Reichsrath erzählt Lauze: als Luther noch nicht vorgefordert war, und einige vorschlugen, ihm zwar ein Geleite zu geben, aber nicht zu halten, damit er dem Pabst überliefert werden könne, habe der junge Fürst gesagt: daß dies der teutschen Nazion zu ewiger Schande gereichen würde, daß man Luther ein Geleite unter Bürgschaft des Kaisers und der Reichsstände geben und halten müsse, worauf der badensche Kanzler dies als Versuchstück eines aufrichtigen und heldenmüthigen Fürsten laut gepriesen habe. Da aber andere Schriftsteller eine ähnliche Rede dem Pfalzgrafen Ludwig und selbst dem Herzog Georg von Sachsen zuschreiben (Seckendorf histor. Lutheranismi lib. 1. p. 160) so kann man sich mit der Gewißheit begnügen, daß Philipp einer der Fürsten war, die das Geleite unter ihre Bürgschaft stellten (Seckendorf S. 151). Der Geleitsbrief, den er zur Rückreise Luthers ausstellte, ist vom 25. April (Luthers Werke, Th. XV. S. 2126.). Die aus Friedberg geschriebene Danksagung Luthers an den Kaiser und die Stände ist von Sonntag Cantate. (Luth. W. a. a. O. S. 2249 u. f. w.) Ueber seinen Aufenthalt in Aleſeld siehe Justi hess. Denkwürd. Th. IV. Abth. 1. S. 132 und über T. Schnabel vorläufig Retters hess. Nachr. Samml. III. S. 57 wo erzählt wird, daß anfangs L. Philipp, als er auf der Jagd zu Romrod von des Augustiners Predigten hörte, dies verbot, welches vor 1521 muß geschehn seyn. Luthers Erzählung über seine Aufnahme in Hersfeld an seinen Freund Spalatin, den Beichtvater des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, lautet so: „Ihr könnet „nicht glauben, wie freundlich uns der Abt in Hersfeld (Era„to Miles) aufgenommen. Er hat mir den Kanzler und Amts„schösser eine gute Meile entgegengeschickt. Hernach hat er „mich selbst unweit seines Schlosses mit viel Reitern empfan„gen, und in die Stadt begleitet. Der Rath hat uns unter „den Thoren bewillkommnet. Er (der Abt) hat uns in seinem

„Kloster herrlich bewirthet, und gespeiset, und mich in sein „Zimmer einquartirt. Den fünften Morgen haben sie mich ge„zwungen, zu predigen, da ich vergeblich angeführt: er möchte „etwa seine Regalien verlieren, wenn die Kaiserlichen diese „That etwa auslegten, als ob das öffentliche Geleit verbrochen „wäre, da sie mir verboten, daß ich auf dem Wege nicht pre„digen sollte, wie wohl ich nicht darein gewilligt, und dawider „vorgestellt, daß ich das Wort Gottes nicht könnte binden las„sen. Welches auch wahr ist. (Hierauf erzählt er wie man „in Eisenach furchtsamer gewesen). So hat er (der Abt) uns „hernach des andern Tages bis an den Wald geleitet, uns den „Kanzler wieder begleiten lassen, und in Berka alle wieder ge„speiset." (Luthers W. a. a. O. Anhang. S. 134). Ueber die erste teutsche Messe zu Kassel durch den Prediger Joh. Kirchhayn an der (alten) Neustadt siehe die Congeries in Anal. Hass. Coll. I.

23) Als Hutten dem Sickingen Luthers Schriften vorlas, rief Sickingen aus: Wer wagt es dies Gebäude zu zertrümmern (K. Lang, Leben Sickingens). Seinen Schwiegervater, Dietrich von Handschuchsheim, schrieb er, daß er folgende Punkte der Reformation angenommen (die er auch durch Oecolampadius bei sich ausführte), das Abendmahl unter beiderlei Gestalten, Abschaffung des Kultus der Heiligen, Freiheit von den klösterlichen Gelübden, und die Messe teutsch (Seckendorf lib. 1. p. 269. Nach Spangenbergs Adelsspiegel Th. II. mißbilligte er auch den ehelosen Stand der Priester). Ueber die Umstände der Einladung Luthers auf die Ebernburg, muß man ihn selbst hören (Luthers Werke Th. XV. der Hall. Ausg. S. 2171.). Eben daselbst findet man auch die merkwürdigen Briefe Kronenbergs (S. 1955 u. f. w.), dessen gleichnamiger Sohn eine Nichte Sickingens geheirathet hatte. (Vergl. die Stammtafel in Johannis Res Mog. T. 1. p. 910.). Ueber die genannten Schützlinge Sickingens (zu denen man noch Reuchlin während seines Streits zu Köln und Joh. Schwebel aus Pforzheim zählen kann) in sofern sie der Geschichte Philipps angehören, bemerke ich hier nur Folgendes: Martin Bucer, eigentlich Kühhorn aus Schletstadt im Elsaß, aus Straßburg vertrieben,

ursprünglich Dominicaner, war ein außerordentlicher Mann nicht blos durch hohen Körperbau, starke Stimme und leichte Beredsamkeit, sondern auch durch großen Reichthum und Gewandheit der Ideen, und solche Weltkenntniß, die ihn zum Vermittler und Friedensstifter geschickt machten. Er ward der Vertrauteste L. Philipps (mit dem er in beständigem Briefwechsel stand) sein geistlicher und weltlicher Diplomate. Ueber den besonnenen gelehrten Oecolampadius (Hausschein), dem Stellvertreter Zwingli's, dieses tugendhaftesten aller Reformatoren, vergl. Hottinger Geschichte der Eidgenossen 1825 Th. I. S. 401. (Als er, der Freund des hagestolzen Erasmus, damals ein junges hübsches Mädchen heirathete, sagte Erasmus, jetzt glaube er, daß die Reformation keine Tragödie, sondern eine Komödie sey). Kaspar Aquila (Adler) aus Jengen ohnweit Kaufbeuern, kommt späterhin in der Geschichte von Schmalkalden vor; nach seiner Reise in Italien wurde er als Prediger ohnweit Augsburg von dem Bischof Stadion verfolgt, durch Fürsprache der Königin Isabella von Dänemark, Schwester Carls V. befreit; nach seinem Aufenthalt auf der Ebernburg, wo er Prediger und Erzieher war, half er in Wittenberg Luthern in der hebräischen Bibelübersetzung; der von ihm äußerte, wenn auch die ganze Bibel verloren ginge, könne man sie in seinem Kopf wieder finden. (Vergl. über ihn Striedters hess. Gelehrteng. unter dem Namen Aquila, und Häfner Gesch. der Herrsch. Schmalkalden Th. III. S. 158 u. f. w.) — Ueber Sickingens grausamen Feldzug gegen den Grafen von der Mark vergl. Hottingers Gesch. der Eidgenossen Th. I. Kap. III. und insbesondere die Memoires des Marschall von Fleuranges Tom. VII. (am Ende. Paris 1753.) Schon 1522 ward Philipp, den Sickingen wiederholt gemahnt hatte, Reiter, denn er schloß einen Kontrakt mit Konrad von Brenken, und Elmerinkhausen von Harthausen, welche ihm etliche 100 gerüstete reisige Pferde stellen sollten, unter folgenden Bedingungen: 1) Monatlicher das ist 28tägiger Sold für jedes gerüstete reisige Pferd 10 rheinische Gulden oder Landswerung, für einen Stallklopfer (denen zum Besten, welche über 6 gerüstete Pferde stellten) 5 Gulden. 2) Entschädigung für erweislichen und vom Hauptmann zeitig

angezeigten Schaden an Pferden, im Dienst, vor dem Feind, in That und Gefährde erlitten. 3) Der Sold dauert fort auch für die, welche von oder vor dem Feinde verwundet oder gefangen werden. 4) Wer auf sein eigen Abentheuer reitet, erhält keinen Schadenersatz. 5) Eben so, wer nicht binnen 14 Tagen sein verdorbenes oder verstorbenes Pferd ersetzt. 6) Bei Sieg und Eroberung fallen Schlösser, Flecken, Hauptgeschütz, und reisige Gefangene unmittelbar dem Landgrafen zu. Mit jedem anderen Gewinn wird es nach „altsiedlicher" Weise gehalten. 7) Gefangene oder verstrikte Bürger und Bauern werden zwischen dem Landgrafen und den Reitern getheilt. 8) Eben so, was mit der Fackel und Brand in der Eile gedingt und mit gespaltenem Fuß gewonnen oder erobert wird, mit Vorbehalt des Dingtheils und Brandschatzes. 9) Der ausschließliche Dienst, (für Niemanden Anders), dauert so lange richtig bezahlt wird, von Monat zu Monat. 10) Bleibt die Bezahlung aus, haben die Reiter Befugniß, des Landgrafen Land und Leute mit Recht oder Gewalt, geistlich oder weltlich zu fordern, und selbst der ihnen deshalb zuwachsende Schaden wird ersetzt. 11) Gegenseitige Aufkündigung geschieht 14 Tage zuvor, wobei noch zur Anheimreise 8 Tage, wie gewöhnlich, zugestanden werden. 12) Zank oder Meuterei straft der Hauptmann durch Ausmusterung oder Beurlaubung. (1522 Sonntag nach Aegydi. Reg. Archiv.) Als diese Söldner bald nachher wegen eines an jedem Gulden vermeintlich fehlenden Weißpfennigs sich empörten, verwieß sie der Landgraf auf die Artikel, die sie beschworen hätten.

24) Ueber den Trierschen Feldzug Sickingens vergl. von den in der 17. Anmerk. angeführten Werken besonders Latomus als einen gleichzeitigen Schriftsteller, Brower, Hontheim, und die in Hofmanns teutschem und hessischem Kriegsstaat (Lemgo 1769. S. 263 u. f. w.) besonders aus der Erzählung eines Augenzeugen des Kais. Herolds Kaspar Sturm, der seit der Begleitung Luthers ganz evangelisch geworden war, (Siehe dessen 1527 gedruckte, noch von Seckendorf hist. Luther. lib. 1 p. 269 angeführte jetzt gewiß seltene Relatio de expugnatione arcium Sicking.) zusammengestellten

Nachrichten. Zur Bestätigung der auch von Brower angeführten Reden Sickingens vor St. Wendel und an die Bürger von Trier (die man wegen Browers jesuitischer Partheilichkeit hat in Zweifel ziehen wollen) dienen die im kass. Reg. Archiv befindlichen Akten über diesen Feldzug, Briefe der verbündeten Fürsten und besonders die zu Heidelberg der kais. Kommission sammt der Antwort auf den Sickingenschen Feindsbrief vorgelegten Berichte (1522 — 1523). Der Hauptvertrag von Frankfurt ist vom Montag nach St. Lucas, er war vorläufig auf 20 Jahre abgeschlossen (Hofarchiv). Der Vertrag mit Mayuz (über welchen man Johannis Res Mog. T. I. p. 829 nachsehn kann) ist von Samstag nach Galli. Ueber Kronenbergs Einnahme (wovon Eobanus Hessus singt: Tibi servit ademptum hostibus antiquo dictum cognomine Purgum Trajani) hat Tolner in seiner histor. hassiaca manuscr. (auf der kasselschen Biblioth.) eine alte Beschreibung Peter Tendels eines Augenzeugen mitgetheilt, die aber wegen der ganz kleinlichen Ortsbestimmungen nur für einen Kenner der alten Lage dieses Schlosses Interesse hat. Eben so die daselbst ausgezogene Erzählung eines Mayuzers. Uebrigens geben allenthalben die oben angeführten kasselschen Originalpapiere neues Licht, namentlich über die bisher wenig bekannten Unterhandlungen im Winter 1822 — 1823. (Die Antwort auf des Bischofs von Speyer Vermittlung ist vom 1. Nov. auf der Zapfenburg datirt, woraus man siebt, wann L. Philipp nach der Einnahme von Kronenberg nach Hause gereiset war).

25) Bei dieser ganzen Erzählung sind, außer Kaspar Sturm (bei Hofmann a. a. O.) und Spalatin's Nachrichten (in der oben angeführten Sammlung N. M. z. S. G. Band V.) die Originalpapiere des kass. Reg. Archivs benutzt worden. Unter den Briefen und Urkunden sind 1) L. Philipps Fehdebrief, Freitag nach Misericord. dom., der ohngeachtet Lauze's Bericht nichts von den früheren Vorgängen enthält. 2) Die zu Mannstadt am vierten und fünften Sonntag nach Ostern geschriebenen Briefe, worunter auch einer der 3 Fürsten an den Hochmeister Albrecht von Preußen (der damals im Reiche

herumreiſete) beſagt, daß ſie ihm jetzt in Sachen des Ordens keine Hülfe leiſten könnten. 3) Sickingens Brief an Wilhelm von Fürſtenberg (der nachher, Freitag nach Pfingſten, mit ſeinem Bruder Friedrich verſprach, Sickingen's Söhnen nicht mehr beizuſtehen) in Ueberſetzung, Samſt. nach Jubilate. 4) Feindsbrief L. Philipps an Heinrich von der Tann (Dann) Dienſt. nach Voc. jucund. 5) Mahnung Schweickards an ſeine Freunde, ſelbſt nach dem Tode ſeines Vaters ſich zu wehren. Eodem. 6) Schreiben L. Philipps an den ſchwäbiſchen Bund, wo ausdrücklich die Einnahme der Raubſchlöſſer Drachenfels und Hohenburgs, „das Sickingen allein zugeſtanden" erwähnt wird. Vor Dann Donnerſt. ascensio domini. 7) Ein Vertrag mit denen von Rüdigheim, welche den 3 Fürſten die Erböffnung von Rückingen und Walenburg zugeſtehn, 1523 sine dato; (1520 hatten ſie ſich ausgeſöhnt mit dem Landgrafen, der junge Rüdigheim ſollte 3 Jahr lang mit Pferden dienen, nur nicht gegen Hanau, Sickingen, Kronenberg, und die von Roſenberg zu Borberg, während dieſer Zeit alle Jahr 4 Ellen Hoftuchs erhalten.) 8) Ein gleicher Vertrag mit den Bauerben von Kaltenfels, welche Feſte dem Landfrieden und der Reichsordnung zuwider gegen die 3 Fürſten bisher offen geſtanden habe, sine dato. 9) Unterhandlung vor der Ebernburg, aufgeſtelltes Inventarium daſelbſt, und Vertrag der 3 Fürſten (Mittw. nach Corporis Christi, am 11. Juni zog L. Philipp über Rüſſelsheim, wo die erbeuteten Kanonen aufgeſtellt wurden, nach Hauſe). In dieſem Traktat garantirten ſich die 3 Fürſten die neuen Erwerbungen, und ſetzten feſt, daß die geſchleiften Häuſer nicht mehr gebaut werden ſollten; wo jemand von den in dieſem Handel verdächtigen Perſonen ſeine Unſchuld bezeuge, ſolle gemeinſchaftlich darüber entſchieden werden. (Lanze erwähnt ausdrücklich der gefundenen und vernichteten Beweiſe einer Adelsverſchwörung, und daß man nicht ſo viel heimliche und verborgene Feinde habe aufreizen wollen). Vor Ebernburg wurde auch beſchloſſen, Hans von Roſenberg gegen noch widerſpenſtige Feinde, den Grafen Georg von Königſtein aber an den Reichstag nach Speyer zu ſenden, und beſonders dem König Ferdinand, der noch immer für Mainz

sprach, vorzustellen, der Erzbischof habe ja in die Zahlung der 25000 Gulden eingewilligt. Von demselben Jahr ist auch eine Verschreibung der Kugelherren zu Marburg, woraus man sieht, daß der Landgraf wegen dieses Zuges eine Schatzung auf die Klöster gelegt, und daß allein das Kugelhaus ihm 500 Goldgulden geliehen hatte. (1522 borgte er von den Johannitern zu Wiesenfeld bey Frankenberg 100 Gulden). Histor. Rechtsbegr. Nachricht von der Landkommende Marburg. Beyl. nr. 54. Der Sühnungsvertrag der Kurfürsten mit den Söhnen Sickingens (die anfangs mit den Kronenbergs in die Schweiz, besonders nach Basel zogen, und von denen Franz Konrad, nachher so beliebt beym Kaiser, sich besonders rachsüchtig gegen den Schenken Eberhard von Erbach zeigte. Siehe Schneiders Erbachsche Geschichte) ist vom Jahr 1542. Heidelberg die Jacobi. Darin wird ihnen erlaubt, die Burgen nur zu ihrer Nothdurft wieder aufzubauen. Sie nannten sich nachher nach fünf Linien, zu Sickingen, Landstuhl, Ebernburg, Hohenburg und Odenbach, von denen jetzt die meisten ausgestorben. Der Vertrag des Landgrafen mit Kronenberg, der vom Kaiser als Lehnsherrn genehmigt wurde, ist von 1541. 2. Nov. (Londorp. acta publ. T. IX. p. 665. Vergl. die nochmalige Vorstellung einer evangelischen Gemeine zu Kronenberg gegen die von der Maynzischen Regierung erlittenen Drangsale. Beyl. nr. 1 und 2.) Das merkwürdige Schreiben L. Philipps an Bucer, worin er ihm, um seiner Vorbitte willen, die Einwilligung wegen der Kronenbergschen Sache zusagt, ist datirt 1540. 16. Jun. Zapfenburg. Auch in dem damaligen Entwurf des Vertrags heißt es: „Wiewohl Hartman und Caspar von Cronberg neben „und mit Franzen von S. gegen den Landgrafen ꝛc. schwerlich „verhandelt und dieselben mit name, Brandt, und andern „Dingen merklich beschedigen helfen hat, so wil doch S. F. G. „die manchfaltige bit, so von Chur und Fürsten neben andern „gegen S. F. G. geschehn sein, auch das, das Hartman vor „ainen evangelischen Man hochlich gerumbt wirdet, ansehen „und gotlichen bevelch nach, das S. F. G. irem nechsten verzeihen und vergeben sollen, nachvolgende „mittel, wiewol S. F. G. desen nie gesinnet aber bedacht ge-

„wesen ist, zulassen, doch auf Verwilligung der beider Chur„fursten Trier und Pfalz u. s. w.“ (Die Herren von Kronenberg wurden nachher katholisch und in den Grafenstand erhoben, starben aber, nachdem Joh. Schweikard ein Enkel Hartmuths Erzbischof von Maynz gewesen, im Jahre 1692 im Mannsstamme aus). Daß man des Landgrafen Benehmen gegen Franz von Sickingen als ungroßmüthig getadelt hat, scheint auf der Erzählung bey Spalatin a. a. O. zu beruhen, wo es nämlich heißt, daß er sich zu Nannstuhl nach dem Vertrag von Darmstadt und nach der Baarschaft Sickingens erkundigt habe, worüber alle andere Schriftsteller schweigen, und wobey zur Beurtheilung der Gesinnung des Landgrafen, der nach Pantaleons und des Zweybrückischen Kanzlars Joh. Schwebel Zeugniß (Burkard vita Hutteni P. II. p. 230), wie seine Bundesgenossen, jeden Unwillen abgelegt hatte, sehr auf nähere Angabe der Umstände ankommen würde. Brower und Hontheim, sonst so umständlich, erwähnen nicht einmal, daß der Landgraf von der früheren Fehde gesprochen. Auf jeden Fall muß man seine Handlungen nach dem Ehrgefühl eines jugendlichen, sehr gereizten Fürsten beurtheilen. Aus derselben Quelle geht aber hervor, daß die gewöhnliche Erzählung, als habe Sickingen nur seinen Lehnsherrn gegrüßt und dem Landgrafen wenig Gehör gegeben, (S. z. B. Karl Lang Ritter Franz v. S.) falsch ist. Ueber das Begräbniß zu Landstuhl (die Fürsten schreiben die Burg immer Nannstuhl) ist zu bemerken, daß es (nach Pantaleon und Schwebel) späterhin feyerlicher muß begangen worden seyn. Dieses beweiset auch das vom H. Kanzlar Niemeyer im IV. Th. seiner Reisen beschriebene Denkmal (S. 409 Beyl. V, wo sich auch ein Bildniß Sickingens findet.) Die Inschrift an dem geharnischten Standbilde zu Landstuhl ist folgende:

Hie ligt der edel und ehrenvest
Franciscus von Sickingen der in Zeit
Seines Lebens Kayser Karolen des
Fünften Rathe Cammerer und Hauptmann ꝛc.
Gewesen und in Belagerung seines Schloßes
Nannstain durch das Geschuß todlich

Verwundet volgends uff Donnerstag
Den sibenden May a MDXXIII
umb Mittag in Gott christlich und dieser
Welt seliglich verschidten †. R. I. P. †.

Die meisten alten Schriftsteller erwähnen ausdrücklich, daß die Sacramente für Sickingen zu spät gekommen; ein vollkommen unerwiesener Zusatz neuerer ist aber, daß er dem Landgrafen auf seine Ermahnung zur Beichte geantwortet habe: Ich habe Gott schon in meinem Herzen gebeichtet.

Noch mögen hier die Inschriften der nach Hessen gekommenen Feldstücke stehn: (über die erbeutete Fahne siehe Hofmann a. a. O. S. 276 und Winckelmanns hess. Chronik Th. II. S. 217.)

Auf der Nachtigall.

Die Nachtigall heiß ich
Lieblich und schön ist mein Gesang.
Wem ich sing, dem wird die Zeit lang.
Meister Stephan zu Franckfurt goß mich.

Auf dem Hahn.

Ich heiß der Hahn.
Im Lager bin ich allezeit voran.

Eine Sammlung von Sickingenschen Urkunden befindet sich noch im Samml.-Archiv.

26) In den Mitwochen nach St. Dionys. zu Dresden geschlossenen Ehe-Pacten (wie die beyden Fürsten sich ausdrücken: „in Betrachtung unsers furstlichen Herkomens sunderlicher „Verwanthnus unser Erbbruderschafft und sonst freuntlichs „willens den wir zusamen tragen, das es auch zu sterckung „unser beder furstenthumb, darzu unseren Prelaten Graven „Hern Ritterschafft Landen Leuthen unterthanen und Verwan„ten, als wir zu Gott getrawen fruchtparlich zu nutz erschei„nen mack." Urk. im Hofarchiv, Copie im Reg. Arch.) wird die Mitgift von 20,000 rhein. Gulden, mit einer gleichen Summe zur Widerlage und der Morgengabe von 5000 Gulden, also ein Hauptgeld von 45000 Gulden, zu 5500 Gulden Zinse, auf schuldlose unverpfändete Güter, namentlich auf die Schlösser, Städte und Gerichte Giessen und Grünberg, als Witthum versichert. (Zu dem Silbergeschirr und Kleinodien

hatte der Herzog noch aus besonderer Liebe 2500 Gulden an goldnen Stücken und schönen großen Perlen gegeben.) Das Witthum, welches H. Georg befugt war, vorher zu untersuchen, wurde, mit Ausnahme gemeiner Folge (zum Kriegsdienst) der Landsteuer und der Ritterlehen, mit aller möglichen Gerechtigkeit und Nutzung der Buße, Frevel und selbst der geistlichen und Burg-Lehn versehen, und zur Handhabung desselben für den Todesfall des Landgrafen das Geschütz bestimmt (60 Hakenbüchsen, 4 Schlangen, 2 gute Steinbüchsen, 100 Handbüchsen, 10 Tonnen Pulvers); alles in der Art, wie Philipps Schwester Elisabeth zur selbigen Zeit von dem Sohne Georgs, Johannes, auf Rochlitz eingesetzt wurde. Christina's Verzicht geschah auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Vermögen, so lange noch Fürsten von Sachsen von Georgs Stamm am Leben wären. Da aber seine Söhne vor ihm starben, (Johannes 1537; Friedrich, der ohnehin regierungsunfähig war, 1539, einige Monate vor dem Vater) so ist es leicht möglich, was Luther erzählt (Tischreden. Leipzig 1600. Fol. S. 720), daß H. Georg, wenn Philipp von der evangelischen Lehre abfiele, ihn zu seinen Erben einsetzen wollte. Nach dem Tode Georgs wurde Christina's Forderung auf 50.000 Thaler angeschlagen, und ihr dafür von ihrem Gemahle (der mit der Hälfte dieser Summe das Heyrathsgut für seinen Tochtermann Herzog Moriz, den Neffen und Erben Georgs, zahlte) die Grafschaft Nidda angewiesen (1541. kurz vorher hatte er ihr, bey Gelegenheit seiner Digamie zu Giessen noch die Aemter, Schlösser und Städte Alsfeld, Romrod, Ulrichstein und Schotten, zusammen 7000 Gulden, versichert). Ueber Beylager und Hochzeit geben Nachricht, außer Müllers Sächsischen Annalen zu 1523 und 1524 (wo statt Freytag vor Luciæ, Lucæ also nicht der December, sondern October stehen muß), und Spangenberg Chronik von Sangerhausen in Buderus Samml. ungedr. Nachrichten S. 37, wo derselbe Fehler sich findet), der noch vorhandene Brief des Bischofs an den Erzbischof, der von ihm ein Verzeichniß der nöthigen Sachen verlangt hatte (1524 Sonnab. nach Jelicis), das Ausschreiben des Landgrafen an die von Adel (Kuchenbecker hess.

Erbdofämter. Beyl. S. 80, wo die Jahreszahl 1523 falsch ist), Gerstenberger und die Kasselsche Congeries (der Empfang in Mühlhausen ward in den Ehepacten festgesetzt). Einen Befehl wegen Einsendung von Fischen und Vögeln gab der Landgraf unmittelbar (Hofarchiv). Die damaligen Hochzeit-Ceremonien, wobey die Kleidungen immer durch versandte Muster vorgeschrieben wurden, beschreibt Kuchenbecker a. a. O. (bes. S. 123 u. f. w.). Welches Verhältniß zwischen Hof- und Stadtdienern Statt fand, sieht man aus einer gleichzeitigen Begebenheit. Als nämlich ein Kammerdiener (jetzt Kammerjunker) des Landgrafen, Heinrich von Scholey, mit Ludwig Kochs Tochter am Hofe Hochzeit hielt, wurden zwey Stadtknechte, welche die Aufwartung gehabt hatten, bey der Rückkehr ohnweit der Brüderkirche von Hofdienern erschlagen, den Thätern nachher davon geholfen. Dies geschah unter einem Landgrafen, der zu Marburg zwey Schultheißen (von Neukirchen und Schwarzenborn) weil sie einen unschuldigen Menschen hatten foltern lassen, mit dem Tode bestrafte (Seibert hess. Chron. Mss. und Dilich). — Ich bemerke nur noch, daß im Jahre 1524 L. Philipp seine Nichte Elisabeth, Wilhelms I. Tochter, dem Pfalzgrafen Ludwig, Alexanders Sohn, zu Zweybrücken mit 12000 Goldgulden (die auf Mevsenheim widerlegt wurden) zur Gemahlin gab, deren Sohn Wolfgang nachmalen einer seiner Schwiegersöhne wurde.

27) Man vergl. zu den schon bey Sartorius in dem kritischen Anhang zur Geschichte des Bauernkriegs (Berlin 1795) angeführten Büchern, besonders zu den noch wenig benutzten alten Schriften, die Strobel in seinen Beyträgen zur Literatur des 16. Jahrh. anführt (B. II. St. 1.), über die früheren Aufstände: Der Bundschuh zu Lehen im Breißgau und der arme Konrad zu Bühl von D. Schneider (Freyburg 1824), über Erzherzog Ferdinands Benehmen Stumpf Bayr. Gesch. (München 1816. Th. I. S. 30), über den Haufen bey Heilbronn den Heilbronnensis in Senkenberg Selecta juris et histor. T. IV. (einen schlechten Reimer, der aber bey aller seiner Beschränktheit manchen Aufschluß, z. B. über das Weintrinken giebt), über die Revolution zu Erfurt Eobanus Hes-

sus (Epistolæ 1543. zu Marburg gedr. S. 111. 117 u. f. w.) und überhaupt noch den Artikel Bauernkrieg in der zu Leipzig gedruckten Allgem. Encyclopädie der Wissenschaften (1822. B. VIII.) In Schuncks Beyträgen zur Mayntzer Gesch. (3 Bände. 1788 — 1790) finden sich nicht nur die urkundl. Nachrichten über den Aufstand des Rheingau's (und leider nur der Anfang des Liedchens:

Als ich auf dem Wachholder saß,
Da trank man aus dem großen Faß.
Wie bekam uns das?
Wie dem Hunde das Gras
Der Teufel gesegnet uns das)

sondern auch (B. II. Heft.) eine allgemeine alte Nachricht über den Aufstand in Schwaben, Franken, Thüringen u. s. w. die hinsichtlich des Landgrafen viel mit Lauze's (ungedr.) Chronik übereinstimmt. Die 12 Artikel (an denen Thomas Münzer höchst wahrscheinlich Antheil hatte, vergl. G. Th. Strobel Leben, Schriften und Lehren Münzers 1795 S. 71) wurden damals gedruckt umhergeschickt (gewiß aber nicht ohne die den Papisten ungelegene Einleitung, wie bei Schunck B. II. S. 275). Auf einem Exemplar in dem kasselsch. Reg. Archiv („die gründtlichen und rechten Haubtartikel aller Bawrschaft „und Hynderseſſen der geistlichen und weltlichen Oberkeyten, „von welchen sie sich beschwert vermeynen") sieht man in Holzschnitt, die Bauern mit Spießen versehen voran ein Ritter auf einem Streitroß mit einem hohen Federhut, darüber das Zeichen eines Opferlammes. Die Schriften Luthers und Melanchtons (besonders über die 12 Artikel, welche sie größtentheils der Beurtheilung der Rechtsgelehrten unterwerfen wollten) stehn in Luthers Werken, Hallische Ausg. Th. XVI. — Ueber die Hessen zunächst angehenden Aufstände (im Hennebergschen, Fuldischen und Hersfeldischen) werden unten einige Quellen angegeben. Aus dem Kasselsch. Regierungsarchiv mag hier nur folgendes Bedenken der Comité der Bauern zu Heilbronn stehen: „Der anfank diß furnemens wie er ergangen ist biß „uff dießen tag hat sein gestalt u. s. w. Zu dem Mittel ist „nu itzo begriffen. Sollen die geschickten aller hauffen einander

„erzelen, welcher gestalt ein yder die eroberten flecken Stet „schlos und dorfer gehalten und uffgenommen haben, mit was „geding der zu ratschlagen, was hinfür darin zu verbessern „were, ob von einichen hauffen ferners erobert wurde u. s. w.

„Item yder hauffen sall dem anderen sein ordnong ime Felde „darzu verfaßet Artikel ander ordnong eroffnen und fürlegen „dieselbigen auch zu vergleichen und besseren. Item darvon „zu rathen was ydem hauff wiederstants geschee oder hilff „noet sein.

„Sonderlich so dießer odenwaldisch hauff den stifft wurtzburg „erobert das ir Vornemen weiters nit stendt den uff . . .

„Sollen die andern hauffen auch erzelen ob sie dergleichen fer„ner zu ziehen willens haben oder still zu sitzen. Item ob not „thut bystandt wiedder den Bondt zu Schwaben welcher Hauff „und mit was massen darwiedder helfen sollen. Item was ge„gen pfaltzs Braudenburg und Baden forgenommen werden „soll mit gnitlicher erforderung oder zu dem ernst. Dergleichen „den Baierischen Fürsten und Hessen.

„Item wie und welche gestalt man den frembden Adell in „andern Landen hierzu in diesse Verepnigung brengen woll.

„Item ob es ein meynung were was weltliche Fürsten hern „und adel am zehend am ungeld und handlecken nachgelassen, „das inen doch solichs nit überflus, sondern nach erkentnus „deren die darzu verordent werden, uff gnugsam erkundigong „daby das Fürsten und heren und die vom adel steent den un„derthanen einer gleichen rechtlichen ußdrag gebraucht, sonder „den armen als den reichen. Ob man etwas trosts suchen woll „by ußlendischen fursten, als Sachsen die mehr milderong ha„ben der vereinigong den ander fursten.

„Und dieweil man gegen den stifften Trier und Cöln mit „der strenkheit handlen will wie gegen meintz und wurtzpurg „uß was hauffen man einem sonder hauffen dazu ziehen und „ordnen will.

„Item ob got so viel glucks gebe daß dieß hauffen zum theil „geringerlich und der gemeintsman darnach ein versamelt folk „in diesser landart behalten und Rott pleiben sollen, die uff „alle anfell und gebrechen ein uffsehen drügen auch die Zeit

„ordnung funden und recht under uns hanthabten darzu so „not thet hilff oder zuziehen, daselbs zu halten.

„Item ob der Keiser ein frembde nation brengen oder sunst „fursten sich bewerben wurden was dagegen zu thun were.

„Item wie und welcher maß man sich gegen dem Keiser „verantworten oder ob mann ime zuvor schreiben wolle.

„Zu dem ende das man einich werd Zeit und sted zu der re„formation. Item wer zu der reformation erfordert und ver„ordnet werde, gelert Bürger Bawer und wie viel u. s. w. „Were die seynd von gemeins mans wegen alle notturfige ge„prechen furzutragen damit uß beider theil furtragen die Ver„ordenten menner die Reformation nach billigen Dingen ver„faßen mügen in gedachter ordenung, doch das in alle wege „die beschwerung absein.

„Item das fursten bern und adel zugelassen werden ein an„zahl rethe zu verordnen die wieder parthy haben. Item wie „von wem und welche maß der Kost mit den geordenten man„nen und denen die furtragen sollen erhalten werden.

„Diessen eidt haben die Schwebischen Bawren einander ge„than. Jr werdent schweren einen eidt zu gott und den hei„ligen ein einigen gott schöpfer himmel und der erden zu ha„ben, die engelische warheit, gotliche gerechtigkeit und bru„derliche liebe zu hanthaben und einen hern nemlich römische „keyserliche Maj. und keinen andern zu haben." Ich füge nur noch die Stelle hinzu, worin der gelehrte Hesse, Mutianus in Gotha, der im Bauernkrieg um das Seinige kam, seine merkwürdige Vermuthung aussprach: Plebem a civitatibus Imperii concitatam esse mercatorum studiis ut et Judæorum, eo nempe fine, ut principes omnes in Germania opprimerentur, et regimen democraticum aut aristocraticum, ad Venetorum exemplum introduceretur. (Seckendorf hist. Lutheranismi. lib II. p. 10. Die Stelle ist in dem Artikel der oben angef. Encyclopädie Band VIII. S. 184 nicht ganz richtig verstanden. Man bezweckte eine Einheit.)

28) Man vergl. im Allgemeinen (außer der handschriftl. Chronik von Lauze) P. Crinitius (P. Haarer, Pfalzgr. Ludwigs Sekretair) Beschreibung des Baurenkriegs (latein. in

Freher S. R. G. Toni III. und die alte Erzählung in Schunck's Beyträgen zur Mayntzer Gesch. (B. II. S. 30—31.), Spangenberg henneberg. und mansfeldische Chronik, v. Schultes hennebergische Geschichte (Theil II. S. 149. wo die zerstörten Schlösser im hennebergischen Hennéberg, Osterburg, Huthsberg, Lichtenberg, Landwersberg, Bibra, Schwickertshausen, Mühlfeld, Nordheim, die Klöster und Kirchen zu Trostadt, Veßra und Breitungen genannt werden), Häfner über die Herrschaft Schmalkalden (B. III. S. 8. u. f. w. wo die handschriftlichen Nachrichten benutzt sind, aber auch nichts von Grafen Wilhelms Attentat auf Würzburg geahnet wird. S. allgem. Encyclopädie); Ledderhose jur. Hassiæ princip. in Abbatiam Hersfeld. S. 34 u. f. w. (wo in der Beyl. XIII. die Einladung der Stadt Hersfeld an die Stadt Kassel, nach dem Willen der Bauern für das Wort Gottes und zur Einnahme der Herrschaften zu würken, und XIV. des Landgrafen Schreiben an die Befehlshaber zu Kassel und Marburg über seine Unterhandlung mit Hersfeld, datirt aus Rotenberg, vorkommt, auch des Landgrafen darauf folgende Anstalt zum evangelischen Cultus in Hersfeld erzählt wird); endlich Schannat hist. fuld. p. 253. mit den Beylagen im Cod. prob. Nr. 261 und 262. Hier findet sich nämlich die Apologie und Gegenantwort des Koadjutors auf einen landgräflichen Bericht (von dem wir nur aus Lauze so viel wissen, daß er den Beweiß enthielt, wie groß die Gefahr der nahen Verbindung aller Bauern in dieser Gegend war, und wie wenig der Landgraf für seine große Mühe Dank gefunden habe. (In dem Kass. Reg. Archiv befindet sich unter andern ein Schreiben der versammleten Brüder auf der Fulda vor der Stadt Fulda an die Brüder zu Dhenig bey Nörlingen, worin sie von gemeinsamen Maßregeln zur Säcularisation anderer geistlicher Herren sprechen. Dienst. nach Quasimodog.) Da die Schrift des Koadjutors (der den Landgrafen als Vasallen behandelt und nach überstandener Gefahr sich ganz rein waschen will) eine Partheyschrift ist, so war es nicht nöthig, sie in gewissen Umständen noch zu übertreiben (der trotzige Landgraf habe die Unterhandlung vor Fulda plötzlich ab-

Digitized by Google

gebrochen u. s. w. als wäre die Ursache davon nicht selbst vom Koadjutor angedeutet. Fuldischer Hauskalender. Jahrg. 1816). Die zuerst von Meshovius in der historia Anabaptismi lib. 1. p. 9 — 14 und von Arnold in der Kirchen- und Ketzerhistorie verbreitete Nachricht (welche schon Grosche in der Gegenschrift: Vertheidigung der evangelischen Kirche S. 27 beleuchtet) daß der Landgraf 300 Bauern bei Fulda wirklich habe zu Tode hungern lassen, wird auch von Lauze berichtigt (der übrigens von einem Augenzeugen hörte, daß sich die Elenden um das Gespühle an der Schloßkirche rauften). Noch unrichtiger ist folgende Nachricht des Hadrianus Barlandus in seiner brabantischen Chronik: Hassiæ princeps centum homines Lutheri dogma secutos ferro confecit, qui et oppidum unum ceperant, et cujusdam Abbatis diripuerant bona omnia. Idem alia quoque strenue oppida, quotquot hujus factionis viros invenit, gladio traditur admovisse. Sed nulli hominum generi infestior, quam Lutheranis concionatoribus quorum nonnullos ut audivi, fuste capitibus illiso mactavit (vergl. unten Anm. 30.). Er ermahnt auch Luther zur Palinodie. Die Lektion, die der Landgraf den Bauern von Fulda gab, war immer noch milde, gegen das Verfahren des Erzbischofs von Trier, der nach der Schlacht bei Pfedersheim Bauern mit eigner Hand erstach, des Herzogs Antonius von Lothringen, der wie ein Barbar in Elsaß auf teutschen Boden wüthete, Bischofs Konrad von Würzburg, der in seinem Land mit Scharfrichtern umherritt, und Kasimir's von Brandenburg, der 60 bis 80 Bauern die Augen ausstechen ließ, und dem sein Bruder Georg schrieb, wer sie denn ernähren sollte, wenn er alle Bauern erstäche. Nach Eobanus Hessus (Epist. lib. V. p. 111.) wurden 300 beim Angriff ohnweit Fulda erstochen, auch diese Zahl verringert Lauze nach seinem Augenzeugen auf 30 bis 40. — Die Nachrichten über die hessischen Städte enthält das Kass. Reg. Archiv (worin sich von den getreuen, die Ledderhose a. a. O. verzeichnet, unter andern noch der Brief der Stadt Sontra an den Landgrafen, Gut und Leben bei ihm zu setzen, findet). Nach dem Sammtarchiv haben damals, 1525, alle hessische Städte

die Erbhuldigung erneuert (Repert. vol. IV. vermuthlich auf dem Landtag zu Alsfeld, über welchen Lauze allein unterrichtet ist). Aus Familiennachrichten erwähne ich noch folgendes: Jacob Stückrad hatte ein Gut ohnweit Rotenburg zwischen Hergershausen und Niedern-Gude. Als der schwarze Haufen (so hießen jene Bauern) bis hieher drang, sandte er seine Frau mit zwei Kindern auf dem Arm nach Spangenberg, er selbst vertheidigte seinen Heerd, starb aber heldenmüthig unter den Feuerbränden, die sie in seinen Hof warfen. Das Schreiben des Landgrafen an die Stadt Treffurt lautet so: „Lieben getrewen, wir habenn Ew. schreiben unns itzt gethan seines „inhalts hoeren lessen, unnd nidt geren vernhummen, das ir „euch alßo durch loeße und onmechtige Leute zue Uffrur unnd „abfal bewegen laßet. Tragen doch derhalb zu Euch keynn sondern ohngenade, begeren aber ahn Euch, mit Ernst genedigklich, das ire die Verpflichtunge damit ir den mutwilligen „pauren zugethan seit, inen uffschreybedth, als auch ewre mitbürger, so inen zugelauffen weren, bey iren pflichten abfurdert, wurden aber Eynichge darübber bey sollichem hauffen „plüben, dieselbigen in unsher Staydh zu euch nicht widder „auffnbemet. Dan wir alhier so stark gefaßt seyen, das wir „dem und derglichgen mutwilligen auffruereschen paweren mit „Hilffe des allmechtigen ernstlichgen widderstandth woln thun, „und sie zu geborsham bringen wollen, die wege ye ire vornemen, wie ein jeder verstendiger zu ermeßhen halt, mher „aigen willisch ohnchristlichs und ohnbruederlichs, da alle liebe, „die ein frunth des Glaubens ist, vergeßhen, den eynn fridlichgs christlichgs Vornhemens; und über das wir mit „herzen den Evangelio und wordth Gots genaiget seynn, das auch reyne zu predigen gebotten „haben, were inen das mit Spießen Helbarten und Buchsen etc. zu vertreten (da sie dochg nichts wenigers thun) unnd „zu predigen, on Noth geweßen, bey den früchten erkenn wir „unß jungeren Christi und unther eynander außh unßheren „werk fromme gläubige Christen. Nunn zweyffeln wir nit ir „werderth es eygendlich erwegen und doch nichts den alleyn „daßh widder Spiel bedacht mit guthem schein fynden, und

„euch alßb die frummen getreuen underthanen haltten, wollen „wir unß auch aller genath gegen euch erzeigenn. Datum in „unßher Stapt Herßfeldth, ahm Dinstag nach misericordias „domini, anno MDXXV. (Reg. Archiv). Auch der Anfang des landgräflichen (früheren) Schreibens an den schwäbischen Bund verdient hier eine Stelle: „Philips von Gots Gnaden Landtgrave zu Hessen, Grave zu Catzenelnpogen u. s. w. „Unsern gunstigen grus, gnedigen willen, und alles gut zuvor, „Erwirdigen, Wolgepornen, Eddeln, Strengen, Hochgelehrten, „Erbarn, Ersamen und Weißen, lieben Freund; Neven und „Besondern. Wir geben euch mit Beschwerden zu erkennen, „das sich itzo bey dreien tagen alle underthanen und bawern „im Stifft Fulda, der gantzen Buchen, und unser bawren umb „Bach, Heringen, Friedewaldt und Hersfelt ganz unversehener „Dinge zusamen gehawfft, in viel Cloester gefallen, dieselben „geplündert, viele von adell und andere verjagt, uß dem iren „vertrieben, etzlich Sloß und Flecken, die zum tail uns mit „dem eigenthumb zusteen, und etzliche so in unserm erbver„spruch sein dartzu unser Stat Bach ingenommen, und mit „turstigem frevel vor Hersfeldt komen, unnd eingefordert, in „meynung dieselb Stat auch einzunemen, ziehen itzt vor Fri„dewalt das uns zustendig und ein gut hauß aber unbestalt ist, „und hatt uns dießer stunde unser Voigt des orts geschrieben, „das er sich belegerunge besorge, und nit viel lewth den ein„faltig bawren bei ime habe. Die auffrurigen bawerenn schrei„ben und verkunden vielen anstoßenden den unsern von sich, „inen zufall und beistandt zu thun, bey großer Bedrawung, „inen an leip gut und iren fruchten uff dem felde schaden zu„zufugen. Also das hirauff viele der unsern aus unsern Amp„ten, der ort und umbhere, inen zugelauffen, und anhengig „werden, ligen kawm hie von Marpurg zwo tagreiße, und als „uns zu besorgen steet, die dinge, wo wir es in der eile nit „verhuten, mit den unsern sich mehren, einreißen und schwer„licher zu tragen werden u. s. w. (Reg. Archiv). Aus dem Ende dieses Briefes, dessen Hauptbitte nicht erhört wurde, sieht man, daß damals der Landgraf für seine Anlage dem

Bunde 3257 gulden schuldig war, die er wegen Fährlichkeit der Wege von Frankfurt zurückbestellte.

29) Man vergl. über diesen ganzen Abschnitt Luthers Werke, Hall. Ausgabe Th. XVI. und daselbst Melanchthons Historie Münzers (S. 199 u. f. w.) Spalatin bei Menken Th. II. S. 1112., Sleidan lib. V. Seckendorf. hist. Luth. lib. II. p. 11. u. f. w., Spangenbergs Mansfeldische Chronik (Cap. 362) und vor allen G. Th. Strobels Leben, Schriften und Lehren Thomä Münzers (Nürnberg und Altdorf 1795). Einige bisher unbekannte Umstände enthält die Chronik von Mühlhausen v. D. Altenburg (1824) und Lauze's Chronik. Lauze behauptet nach einem Augenzeugen, die Bauern hätten keinen der fürstlichen Gesandten vor der Schlacht bei Frankenhausen umgebracht, und drückt sich auch über die vorgegebene Ermordung des jungen Edelmanns Matern von Gehoven zweifelhaft aus. Nach der alten Erzählung bei Schunk (Beiträge zur Maynzer Gesch. B. II. S. 32) ließ Münzer zuerst eine Falkonet Kugel unter die feindlichen Reiter schießen, wodurch ein junger Edelmann, der sammt einigen andern von den Fürsten zu den Bauern, sie zur Ergebung zu ermahnen, geschickt war, tod geschossen wurde. In einem alten Dialog zwischen einem Schwärmer und einem Bauer, worin es heißt, daß die Fürsten 3 Stunden Bedenkzeit den Bauern gegeben, aber nur eine viertel Stunde Glauben gehalten, wird die Ermordung eines Boten erwähnt, worauf aber der Schwärmer antwortet, Münzer habe zu Frankenhausen einen Edelmann hinrichten lassen, der es wohl verdient, indem er manchen armen Mann um das Evangelium verfolgt habe. (Strobel a. a. O. S. 116). Die Sache bleibt also dunkel. Ueber die Reden Münzers und L. Philipps (welche Strobel mit Unrecht für ein bloses rhetorisches Werk Melanchthons hält) sagt Lauze ausdrücklich, daß wenigstens die des Landgrafen, so, aber kürzer, gehalten, nachher gebessert worden. Münzer in seinem Schreiben an die Stadt Mühlhausen spricht von 4000, Luther und Herzog Georg von 5000, Spangenberg und die alte Nachricht bei Schunk von 7423 Todten. 300 sollen in Frankenhausen geköpft worden seyn. Unter den Gefangenen daselbst giebt Lauze die damals

berüchtigten Prediger Nicolaus Stork einen Vorgänger Münzers und Strauß aus Eisenach an. Vergl. Strobel a. a. O. S. 79 und 81. Münzers Bild (jugendlich, in einem Pelzrock und mit einer Mütze) befindet sich in dem Pantheon Anabaptisticum (fanatici p. 12). Unter den zweifelhaften und zweideutigen Erzählungen, die man von ihm verbreitete, ist folgende: Monetarius cum esset concionaturus solitus aliquas matronas eleganti forma ad se accersere, et earum consuetudine dixit se impleri divino afflatu. Huc congruit dictum Christi: ex fructibus eorum cognoscitis eos. Et est regula certissima: confusiones libidinum sunt signa cujuslibet sectæ. Manlius in s. Collectan. p. III. p. 25. Hiemit stimmt eine Erzählung in Luthers Tischreden und eine andere des Alberus wider die verfluchte Lehre der Carlstädter und Satramentirer überein (Strobel a. a. O. S. 140). Ehe er hingerichtet wurde (an einem Wagen gebunden) soll er 12 Kannen Wasser aus Todesfurcht getrunken haben. (Manlius Th. II. p. 135.). Merkwürdiger ist, daß ein Ritter im fürstlichen Lager war, welcher der unglücklichen und schwangeren Wittwe Münzers zu Füßen fiel, um von ihr Unehrliches zu erlangen, worauf Luther, entrüstet über diese unedle That, damals schrieb: Er habe beides gesorgt, würden die Bauern Herren, so würde der Teufel Abt werden, würden aber solche Tyrannen Herren, so würde seine Mutter Abtissin werden. (Th. XVI. S. 126 a. a. O.) Folgender bisher unbekannte Brief Münzers (die übrigen siehe in Luthers Werken, bei Spangenberg und Strobel, wo er unter andern an Melanchton die merkwürdigen Worte schreibt: Nullum preceptum angustius stringit Christianum quam sanctificatio nostra) verdient hier eine Stelle (aus dem Original oder einer alten Kopie des Kasselsch. Reg. Archivs). Er ist gerichtet an seine hertzlieben Brüder der ganzen Gemeine zu Erfurt (deren Revolution Eobanus Hessus am 5. May 1525 mit folgenden Worten bezeichnet: Episcopum Moguntinum ejecimus, non recepturi perpetuo insolentissimum dominum, imo tyrannum gravissimum. Monachi pulsi omnes, vestales extrusæ. Canonici fugati, templa imo ceraria spoliata omnia,

Digitized by Google

publicæ utilitati consultum. Census, vectigalia, telonia omnia abolita. Libertas reddita. Epist. lib. V. p. 117. Vergl. überhaupt Lossius Leben des Eobanus Hessus, als Reformators in Erfurt). „Sterk und Trost in Christo Jesu „allerliebsten, wyr haben vernommen ewer bestendige liebe, „und ewren frewdygen wandel zur warheyt, tragen des zu „euch fryschen muth, yhr werdet nicht darhynden bleyben, es „wehr dan, das euch dye lutheryschen Breyfreßer myt yhrer „beschmyrten barmhertzygkeyt weych gemacht hetten, wye wyr „des guten gewyssen tragen. Paulus saget von den wollustygen „menschen, das sye sich zu unßern zeyten decken myt der al„lerbesten gestalt der gute adder des gotseligen wandels, und „streben myt handt und munde, wydder dye Krafft Gottis, „dye eyn yder vorsichtygen augen greyffen mag. Ist derhalben „unßer vleissige bitt an euch, yhr wollet solchen tellerleckern (zu denen Eobanus als Freund Luthers gehörte und der in seinen Briefen von Münzer sagt, er betrüge die Bauern durch die Aussicht auf große Beute) gewiß nit lenger glauben geben, „und euch nit leugher lassen auffhalten gemeiner christenheit „zu helffen, wydder dye gotlose boßewychtischen tyrannen myt „unß zu streyten, helffet unß myt allem das yhr vormuget myt „volk geschutz, auff das wyr erfhullen, was got selbern befhol„len hat. Ezeckiels am 34. cap. do er ehr sagt, ich wyl euch „erlosen von denen dye euch myt tyranney gepitten, ich wyl „dye wilden thyre von ewren lande vertreyben, weyter sagt „got durch den selbygen propheten am 39 Cap. yhr vogel des „hymels kompt und freßet das fleysch der fürsten und yhr „wylden thyre sauffet das bluth der großen Hansen, auch sagt „das Daniel am 5., das dye gewalt sol gegeben werden, dem „gemeinen volk, apocalypsis 18 und 19. Es bezeugen fast alle „orthepl in der schrifft, das die Creaturen müssen frey werden, „sol sunst das reyne wort gottis auffgehn, habt yhr uhu lust „zur wahrheyt, machet euch myt unß an den reygen, den wol„len wyr gar eben treten, das wyrs den gottisleßterer trew„lich betzalen, das sye der armen christenheyt myt gesyplet ha„ben. Schreibet unß widder ewer meinung, den wyr haben „guten syn zu euch, allerliebste bruder. Gegeben zu Franken-

Digitized by Google

„hausen, sonnabend nach Jubilate (3te Sontag nach Ostern) „A. D. MCCCCCXXV. Thomas Muntzer von wegen der ge„meinen christenheyt.“ Aus dieser Probe, die eine merkwürdige Verfälschung der Bibel beweiset, sieht man, daß Melanchthon Recht hatte, als er dem Münzer plus quam scythicam crudelitatem zuschrieb, und ein neuerer (Hammersdörfer Gesch. der Luther. Reform. Th. I. S. 57) sehr Unrecht, als er die Worte schrieb: Hätte Münzer Glück gehabt, so würde sein Name neben dem Stauffacher und Tell prangen! — Noch verdient der Briefwechsel bemerkt zu werden, welchen L. Philipp um diese Zeit mit seiner Mutter, Gemalin Otto's von Solms, den Herzogen von Braunschweig und von Sachsen führte. 1) Anna schrieb noch kurz vor ihrem Tode (der den 28. April meistens aus Kummer über diese Unruhen erfolgte) an ihren Sohn, daß er lieber sein Land hüten solle, als Sachsen zu Hülfe kommen (Sontag Jubilate). Daß L. Philipp sie noch vor ihrem Tode zu bekehren suchte, sieht man aus einem ächt theologischen Schreiben desselben (vermutlich von diesem Jahre 1525. S. das Urkundenbuch). Sie starb aber in ihrem Glauben. (Ueber ihr Begräbniß sandte Balthasar Schrautenbach Amtmann zu Gießen Dienstag nach Cantate einen Bericht an den Landgrafen. Mit der Leiche kamen aus Solms-Lich in Marburg drei Edelleute, darunter der Solmsische Amtmann von Königstein und zwei Observanten, mit zwölf Pferden an, die Procession bestand aus den Schülern mit allen Orden und Geistlichen, mit schwarzen Kerzen und den Kerzen aus allen Zünften und Kirchen zu Marburg; der Leiche folgte Prinzessin Elisabeth mit dem ganzen Frauenzimmer und allen Frauen vom Adel und der Bürgerschaft in und um Marburg; dann die Räthe, Diener und das Hofgesinde, Adliche und Unadliche, dann der Rath und alle Zunftmeister, mit vielen von der Gemeine, alle in Klagkleidern. Nachdem die Leiche im Observanten- (Franciscaner-) Kloster beigesetzt, wurde eine Predigt und ein Gebet gehalten, dann die Leiche in dem Chor vor dem hohen Altar hingestellt, wo der von Anhalt und ein Graf von Witgenstein gelegen; hierauf des Landgrafen weitere Befehle abgewartet. Aus demselben Bericht geht her-

Digitized by Google

vor, daß die Observanten der Landgräfin Krankheit verheimlicht hatten, um des Testamentes willen. Sie hatte unter andern 300 Fuder Weins in Rüddelnheim hinterlassen. Von ihr stammen die Grafen von Solms-Laubach). 2) Herzog Erich von Braunschweig entschuldigte sich, daß er wegen Unruhen in dem Lande seines Vetters, Herzogs Philipp (dessen gleichnamiger Sohn 1596 den Grubenhagenschen Stamm beschloß) nicht zu Hülfe kommen könne. Nachher schrieb er aus Neustadt, man hätte die, welche der Grund dieses Aufstandes wäre, nicht so dürfen einwurzeln lassen. An ihn und H. Heinrich berichtete L. Philipp (Freitag nach Misericord.) die Einnahme von Fuldä. H. Heinrich, der thätiger war, nachdem er dem Statthalter zu Kassel (Christian von Hanstein) die Absendung von 600 Pferden zu Diensten des Landgrafen gemeldet (Dienstag nach Misericord.), kam in Eschwege an, wo er ermüdet den Landgrafen bat, ihn dort zu besuchen, dann schrieb er ihm, er werde ihm nach Eisenach folgen. Nachher unternahm er den Zug ins Eichsfeld, wo er unter andern Duderstadt dem Erzb. v. Maynz wieder unterwarf und dem Landgrafen schrieb, es bedürfe zwischen ihnen nicht vieler Worte; sobald er seiner Hülfe bedürftig sey, wolle er kommen (Donnerstag Exaudi). Die Folge lehrte aber, daß damals schon der Herzog in geheimer Verbindung mit dem Kaiser war. 3) Der Herzog Georg, der den Landgrafen im Zug für den Pfalzgrafen begriffen glaubte, und ihm anfangs rieth, nicht zu stark aus seinem Lande zu ziehen, dann ihm das Vorrücken der Bauern vor Tennstadt und Salza meldete (Sonntag nach Quasimod.), mischte gleich anfangs die lutherische Sache in diese Angelegenheit. Siehe das Schreiben um Hülfe in folgender Anmerk. und vergl. weiter unten Anm. 35. 4) Unter den Briefen, welche L. Philipp nach der Beendigung des Bauern-Krieges an Kurfürst Johann und seinen Sohn sandte, ist besonders folgender merkwürdig (Spangenberg Mittwoch nach Concept. Mariæ, oder den 8. Dec. Vergl. Seckendorf a. a. O. lib. II. p. 43). Er höre, daß sich in ihrem Lande zu Kreuzburg und anderwärts aufrührerische Prediger und Volksverführer finden, so wie auch einige boshafte Leute, so zu Frankenhau-

sen entlaufen, zu Gotha, Eisenach und in Erfurtischen Dörfern sich aufhielten, welches gewiß ohne ihr Wissen geschehen sey. Da nun das Wort Gottes und das heilige Evangelium keine größere Feinde habe, als die unter dem vermeinten Schein christlicher Wahrheit inwendig nichts denn eitel Verführung, Aufruhr, Uneinigkeit und Widerstrebung anrichteten, das arme Volk so jämmerlich auf die Freyheit des Fleisches leiteten, um Seele, Leib, Ehre und Gut brächten, und durch solche verjagte aufrührerische Leute ein ganzes Land vergiftet werden könnte, so wäre besser, jetzt einzelne (eine Hand oder zwey Hände voll Fleisch) zu strafen, als künftig mit Heereskraft groß Blutvergießen zu machen. Sie möchten daher ein Einsehens haben. (Reg. Archiv.) Ueber den Abzug L. Philipps aus Sachsen erzählt Lauze, daß damals ein Unwillen zwischen den Sachsen und Hessen entstanden, die schon jenen ihr Geschütz abgelaufen und unter sie gekehrt. Der Landgraf habe diesen Streit kaum mit Bitten und Drohen gestillt. Er sey sonst willens gewesen, noch zum Pfalzgrafen und zum schwäbischen Bund zu ziehen. Im Monat Juni erfuhren auch die vom Rheingau nach Pfedersheim berufenen Bauern-Abgeordnete, daß der Landgraf die Absicht habe, mit 1500 Pferden herbeyzuziehen, wenn es nöthig wäre, durch den Rheingau; welches aber unterblieb. Welche Unkosten ihm der Bauernkrieg verursachte, sieht man aus den immer stärkern Forderungen des schwäbischen Bundes, der blos zum Salzburgischen Krieg nach und nach 4000 Knechte verlangte. Die Klöster wurden damals hart mitgenommen. Nach einem Ausschreiben des Landgrafen vom Jahr 1525 die Kiliani in Beziehung auf ein Ausschreiben des Kaisers und des schwäbischen Bundes, der 182,000 Gulden vom Reiche verlangte, an Geld oder Silbergeräthe, von geistlichem und weltlichem Gute, wozu er etliche 1000 Gulden liefern sollte, wurde jedes Kloster oder Stift auf 20 Mark Silbers geschätzt (eine Mark Werksilbers 14 Loth feinen haltend für 8 Gulden, eine Mark feinen Silbers für 9 Gulden, eine Mark feinen Goldes für 112 Gulden, eine Mark rheinischen Goldes für 72 Gulden). Das Kloster Hayna soll damals 1000 Goldgulden an Geräthe u. s. w. nach Kassel ge-

Digitized by Google

schickt haben (Histor. und rechtsbegr. Nachricht von der Kommende Marburg S. 54.). Man hat auch eine Beschwerde-Schrift vom Abt Dithmar von Hayna an die Stadt Frankenberg, die wegen des Hayner Hofs noch 20 Gulden verlangte, worin er anführt, sein Kloster müsse dem Landgrafen 6 Pferde und 3 Mann zu den Büchsen stellen, außerdem 4 Pferde aus Ziegenhain mit 2 Mann unterhalten, auch würde bey ihnen viel zu- und abgeritten (1525 Sonnab. nach Marci. Reg. Arch.) Der Landkommenthur von Marburg, Daniel von Lehrbach (Lauerbach), dem die Forderungen zu stark waren (er habe auch gehört, die Bundes Anlage solle nur ein Anlehn seyn), bot dem Landgrafen die Schlüssel zum Kasten des T. O. an, um lieber seines Gefallens damit zu handeln (Beurk. Nachr. von der Kommende Schiffenb. Th. I. Beyl. Nr. 51. Marburg 1525 Samst. nach Pantaleon.), worauf ihm der Landgraf Wilhelm Freyherrn von der Landsburg (einen natürlichen Sohn seines Großvaters) zum Mitverwalter gab (Histor. diplom. Unterricht von der Balley Hessen Beyl. Nr. 88 und 123.)

30) Folgendes Schreiben, worin Herzog Georg L. Philipps Hülfe anruft, (der ihm schon 1525 gemeldet hatte, daß er besiegt von der Wahrheit sein Land dem Evangelium öffnen wolle) verdient wegen der folgenden Begebenheiten einer Bekanntmachung (aus dem Original des kasselschen Regierungsarchivs): „Unnser freuntlich Dinst, und was wir liebs und guts vermögen, allezeit zuvor, hochgeborner Furst, lieber Son unnd „Obeym, wir haben Ewer lieb schreiben, des Datum beldet, „Dinstags nach palmarum, heut dato empfangen, und wollen „Ewer lieben nicht pergen, des ehre unnd zuvorn unns Ewer „lieben schrifft zukomen, wir allen unnsen underthanen auffgeboten haben, darzu unns zum mayslen die schwynden Loufft „bewegt, so sich itzt dawßen im Oberlandt, von der Bawrschafft, die sich die christlich Versamlunng nennen, erougen, „darzu die prediger, die das lutterisch evangelium so lautter „und clar gepredigt, das man es hette greyffen mogen, das es „die Frucht, so itzundt vor augen sein, bringen muß, wir „wern auch wol gemeynt gewest, Ewer lieben derhalben anzusuchen, und erinnerung zu thun, dieweil wir aber, auß vo-

„rigen Ewer lieben ſchreiben vormerckt, das Ewer lieb, in „daſſelbig Evangelium ſo faſt verſyſſen, das Ewer lieb auch „nicht wol hat leyden mugen, das wir mit worten oder wer„cken darwidder tetten, ſo haben wir es im beſten underlaſſen, „und es dahin geacht, dieweil es layder darzu komen, das „unnſer vil im Reich, weder Bapſt noch Keyſer, weder in der „gayſtlichkeit noch weltlichkeyt zu regieren nicht wol erleyden „können, ſundern unns ſelbſt ſo geſchickt finden, das wir ſie „regiren wollen. So wirdet got über unns vorhengen, das „wir von außgelouffen Monchen unnd irrigen pawrn regirt „werden. Darumb und dieweil itzundt an vil grennzen unſre „land diſe plag ſich erwittert unnd Ewer lieb unns itzundt „Ewer bedencken anzeigt, wollen wir Ewer lieben nicht pergen, „das unns je ſo groß, als Ewer lieben not ſein will auff diß „ſachen achtung zu geben, unnd ſunderlich, weyl wir got lob „diſer ſachenn allerwege entkegen geweſt, iſt zu beſorgen, das „unns und den unnſern mehr denn andern, mocht nachgetracht „werden, unnd halten es dafur, wo die armen Leute nicht auf „meyneydt und Beſchedigung des nechſten gefurt, es wurde „auffrur wol verbleyben, derhalben unnſer freuntlich Bitt iſt. „Ewer lieb wolle unns als den Vater unnd freundt das nicht „entgelden laſſen, ob wir dem lutteriſchen Evangelio nicht an„hangen und nicht gern geſehen, was man globt und ſweret „das man daſſelbig nicht heldet, es ſey von got oder den men„ſchen geſetzt, unnd unns hülfflich und beyſtendig ſein, wie „Ewer lieb in gleichen falle von unns gern haben wolt. Wo „auch Ewer lieb ader die Ewere, wider billigkeit ſolten beſwert „ader überzogen werden, Gedenken wir ewer lieben mit freunt„licher Hülff ſovil möglich nicht zu verlaſſen. Denn Ewer lie„ben fruntlich zu dienen ſein wir geneigt. Geben zu Dresden „Dornſtags nach Quaſimodogeniti. Anno MDXXV. Georg „von Gots Gnaden Hertzog zu Sachſenn Landgraff in Durin„gen und Marggraff zu Meißen". Die Antwort auf die in dieſem Schreiben enthaltene Winke, findet ſich in dem folgenden Briefwechſel, worin der Landgraf die Verſchiedenheit der Lehre Luthers und Münzers („ſo groß wie weiß und ſchwarz") darthut, den Herzog wiewohl vergebens zu bekehren ſucht

Digitized by Google

(Sieh. folg. Hauptstück) und noch 1528 sich darüber wundert, daß Georg nicht schon zu Mühlhausen gemerkt, wie er der Landgraf hinsichtlich der neuen Lehre gesinnt sey. „Nachdem „doch E. L. wohl weiß, was ich vor ein Prediger vor Mühl„hausen mit hatte, E. L. auch wohl weys, da E. L. zu Mün„zern anhube, lasse dir leyd sein, das du dein orden verlassen „hast, und das du die Kappen ausgezogen hast, und ein weib „genommen. Da sagt ich ja öffentlich: Münzer laß dir das „nit leid sein, sondern laß dir das leid sein, das du die ufru„rische Leuthe gemacht hast, und trawe dennoch got er ist gne„dig und barmherzig, er hatt sein Soen vor dich in den Doth „geben. Aus dissen unnd auch aus den Reden die herzogk „Hauß Friedrich und ich mit E. L. vor Mulhausen im Zelt „hatten, hatt ja E. L. wole verstehen konnen, das wir dem „Evangelio, das man doch izt lutterische Sect nennet anhin„gen. Das auch E. L. schreibt, daß die uffrur von den Lute„rischen sei herkommen, das gestehe ich nicht, den es ist nim„mermehr zu beweisen, den man weiß wol, wo der ufrur ist „herkommen. So habe ich keinen luterischen mit dem schwert „gestraft, sonder boeße ufrurerische Leute, die sich Luthers leer „nicht gehalten haben. Wie das sein vielfeltige Bucher auß„weisen. So bringt das Evangelion kein paweren ufrur, wilchs „izo muß Luthers leer genennt werthen, sonder allen friede „und geborsam. So ist auch in deren lenth und gebietkn, die „dem Evangelio, das doch luterisch genant wirdet, anhangen, „weniger ufrur und an eins teils ortern gar keine, den in „deren, die das Evangelion verfolgen, das sie doch im schein „thun, als wenn es Luthers lere. Nun hab ich E. L. vorge„schrieben, wan einer die Papisterei wolte ausroten, ob E. L. „nicht docht es wurde E. L. mit gelten. Also kan E. L. uns „nicht verdenken, das wir auch ein boeße vermuthunge und „argkwon gehabt haben, dieweil sich des zu Dessa entschlossen „ist, die lutterische Secten auszurotten". Luthers Besorgniß im Jahre 1525 ist in einem Brief an Joh. Brismann, ersten Reformator in Königsberg unter Herzog Albrecht von Preußen, ausgedrückt: Muntzer et rustici sic apud nos evangelium oppresserunt, sic animos Papistarum erexe-

runt, ut videatur de novo esse prorsus erigendum. . . Dux Georgius, Marchio Elector, duo Brunsvicenses habito conciliabulo conjuraverunt, restituturos sese omnia. Princeps noster a Duce Georgio magnis conatibus petitus, adhuc fortiter stat, ita ut homo ille pene insaniat et rumpatur ira. Landgrafius Hassiæ simul fortiter stare mihi creditur, licet a Brunsvicensi duce, ut legato conciliabuli, pulsetur. . . Dux Georgius mortuo Friderico putat se omnia posse, sed Christus pulchre adhuc eum ridet, magis risurus, si nobiscum vos oraveritis. Rusticorum res quievit ubique, cæsis ad centum millia, tot orphanis factis; reliquis vero in vita sic spoliatis, ut Germaniæ facies miserior nunquam fuerit. Ita sæviunt victores, ut impleant suas iniquitates. 1525 (Acta Boruss. T. I. p. 800). Des Pabſt Schreiben an L. Philipp lautet ſo: Dilecto filio nobili viro Philippo Lantgravio Assiæ. Clemens P. VII. Dilecte fili salutem et benedictionem apostolicam. Magnam nobis lætitiam attulerunt, quæ audivimus de propugnatione, quam adversus impios ac nepharios Lutheranos pro fidei patrocinio prudenter constanterque suscepit nobilitas tua, ut cum magnam tibi laudem immortalemque comparaveris tum etiam desiderio ac voluntati nostræ et vere Christiani principis debito satisfeceris: quamquam nobis dolori est quod huic malo vim ac ferrum adhibere necesse est: sed si aliter fieri non potest, expedit, ut morbosum pecus quovis modo ab ovili arceatur et exterminetur, priusquam universum gregem exitiabilis labes inficiat ac perimat. Quare nos tuæ virtuti et prudentiae plurimum gratulamur, et non parum etiam tibi debere fatemur: quod et optimo consilio tantis malis remedium cogitaveris et magno animo adhibueris. Reliquum est, ut te in domino hortemur et moneamus, ut Dei causam et ecclesiasticæ jurisdictionis una cum nobilitatis statu (cuncta enim hæc eadem vicina involvit Lutherana tempestas) qua cœpisti mente et animo pergas defendere, et quod tua sponte facis, etiam nostro accedente hortatu facias, pro qua tua pietate et

Digitized by Google

animi rectitudine præter eam, quam apud Deum in cœlesti patria consequeris remunerationem, nostram etiam gratiam ac benignitatem, quantum cum illius adjutorio possumus semper paratam nobilitati tuæ offeremus. Dat. Romæ apud sanctum Petrum sub annulo piscatorio die XXIII. Aug. MDXXV. pontificatus nostri secundo. Jac. Sadoletus. (Analect. Hass. Coll. IV. p. 415. 416. Dies ist derselbe Pabst, den Eobanus in seinen Briefen Demens VII. nennt. Man vergl. über ihn und seinen Vorgänger Paul Sarpi Gesch. des trident. Conciliums Th. I. Daß er dem Landgrafen eine geweyhte Rose geschickt, ist ein Irrthum.)

Drittes Hauptstück.

31) Man vergl. die vorbergeh. Bücher meiner hess. Geschichte bes. Buch I. S. 75 (Th. I.) und Buch V. S. 76. 130. 171. u. s. w. mit den dazu gehörigen Anmerkungen (Th. II.) auch Liebknecht de evangelicæ veritatis ante reformationem in Hassia confessoribus (Giessen. 1726. 1728.) Martin von der Synode zu Homberg (Kassel 1804) S. 28. u. s. w. und meine kurze Geschichte der hess. Kirchenverbesserung S. 8. Lauze, der in seiner Biographie L. Philipps zu den angeführten Reformatoren nach Joh. a Campis (von dem nachher die Rede seyn wird) noch die Magister Joh. Baune und Joh. Hüne zu Fritzlar, Gerhard Eugenius zu Homberg, Justus Winter von Harle zu Marburg, Melchior von Rengershausen, auch einen Nicolaus Ulifer von Treyssa rechnet, bemerkt von ihnen: „Diese ob sie wohl zuvor auch das Wort Gottes oder „Evangelium gehabt, gelesen und geprediget, so hat doch Ihr „keiner daraus etwas eigentlich erkannt oder gewußt von dem „großen und herrlichen Werke Christi, daß für uns alle ge„schehn ist, nämlich, daß er am Stamme des heil. Kreutzes „sich selbst für uns arme Sünder Gott seinem himmlischen Vat„ter aufgeopfert, eine ewige Versöhnung gemacht göttliches „Zorns, und für die Sünde der ganzen Welt bezahlt und „Gnug gethan hätte, sondern sie und neben ihnen die ganze „Welt haben dafür je und allewege in solchen Gedanken ge„steckt, wie sie dessen dan vom Babst seinen Ertz- und Bischöf„fen, Gelehrten und andern ihren Seelsorgern überredet ge-

„wesen: die Menschen könnten ihnen selbst durch ihre eigene „Werke und Verdienst helfen zur Vergebung der Sünden ei„nen gnädigen Gott und ewige Gerechtigkeit zu erlangen u. „s. w." Es sey nun erst die Verheißung erfüllt worden, Gott wolle Japhet in den Hütten Sems wohnen lassen, denn die Teutschen und mit ihnen die Hessen gehörten zum Stamm Japhets. Limburg's Schicksale erzählt Winkelmann (hess. Chronik Th. 4. S. 411) nach einer alten Nachricht des Diaconus Holtscher. Ueber Thileman Schnabel siehe das Epicedion seines Nachfolgers Justus Victor in Retters hessischen Nachrichten, Samml. III. S. 52 u. s. w. Von den Unruhen in Hersfeld handelt eine alte Handschrift (im Hofarchiv), welche viele Schuld auf die Werkheilige, Frömmlinge, große Kaufgesellen und Wucherer wirft, denen die neue Lehre in der Küche und im Seckel geschadet) und Ledderhose jur. H. P. in abbat. Hersf. p. 40.

32) Siehe Sleidan, Sarpi, Seckendorf und die Reichsabschiede (Maynz 1660.) Nach Schröck (allg. Biogr. B. VIII. S. 283) trug L. Philipp 1524 (durch seinen Kanzler Feige) nicht wenig dazu bei, daß zu Nürnberg ein für die Reformation günstiger Schluß gefaßt wurde. (Ueber den darauf folgenden Konvent der Altgläubischen zu Regensburg, wo der Legat Kampegius den berühmten Mathematiker Schoner um 20 Gulden betrog, vergl. Strobels literar. Miscellanen Samml. II. Stück 4). Die letzte landgräfliche Bestätigung eines Klosters steht in der Beurkund. Nachr. von der Kommende Schiffenberg Th. II. Beyl. nr. 190 (Marburg am Mont. Visit. 1523). Darin wird den Franciskanerinnen erlaubt, zwei Sacramente, den Frohnleichnam und das heilige Oley, zu allen Zeiten zu empfangen, doch sollen sie nicht über 20 Personen keine unter 25 Jahren annehmen, nur 4 bis 6 sollen zu den Kranken-Besuchen das Konventhaus verlassen. Im Jahr 1519, als L. Philipp den Augustinern zu Hirtzenhain den Zehenden zu Lang verlieh, verpflichteten sich dieselben jährlich auf den Tag Briccii, den Geburtstag des Landgrafen, Vigilien und Seelmessen für ihn und seine Erben zu halten, und sein fürstlich Schild, Wapen und Helm mit seinem Titel in ein Kirchen-

Digitized by Google

fenster daselbst machen zu lassen. Monum. Hass. T. III. p. 286. Auf diese Zeit beziehet sich noch die alte Reim — Chronik (Anal. Hass. Coll. VI. S. 412.)

Beim Bapst und seinem falschen Tandt
Der Fürst hilt erstlich hart die Handt.
Des Luthers Glauben Lehr und Schrifft
Hilt er für lauter Ketzrisch Gifft,
Verfolgt all die ihm hingen an,
Ward aber bald ein ander Mann,
Als er so schön in teutscher Sprach
Die Bibel wohl vertiret sach,
Und dieselbe mit Fleis durchlas,
Durch Gottes Hülf er bald genas,
Daß er das Herz zur Wahrheit kahrt,
Und wie Paulus bekehret wardt.

33) Die Zusammenkunft zu Heidelberg setzt **Wagenseil** in der alten Schrift von Erziehung der jungen **Prinzen auf** den Sonntag nach Erasmi. Den daselbst geschlossenen Vergleich siehe in Lunig R. A. T. VII. 2te Forts. p. 193 n. 50 und in Dumont Cod. dipl. T. IV. P. I. nr. 175. Auf denselben bezieht sich die landgräfl. Verordnung von 1524 (18. Jul. in Kassel. hess. Landesordnungen Th. I. S. 47) worin außerdem noch das Bettlen der Fremden, das Stationiren (mit Ausnahme der Antoniter zu Grünberg) die Kirchweyhen und Gastungen, außer wo Jahrmärkte hergebracht sind, der Luxus bey den Kindtaufen und Hochzeiten, das Brandteweinschenken, Zigeuner, Heyden, und Juden, mit Ausnahme der Durchreisenden, verboten werden. (In der Reformationsordnung von 1526 wurde dies näher bestimmt, die anfängliche Strenge gegen die Juden die nicht nur in des Landgrafen Amtsbezirken, sondern auch in denen seiner Edelleute vertrieben werden sollten, wurde 1532 auf 6 Jahre, denn auf längere Zeit gemildert. Sieh. U. F. Kopp von den Juden in Hessen in den Bruchstücken zur teutschen Geschichte. Th. I. S. 155 u. f. w. Vergl. auch von der Judenaufnahme in den hessischen Landen die hess. Beyträge zur Gelehrsamkeit und Kunst. Frankfurt 1787. Band II. S. 130 u. f. w.) Die Erzählung von der

Zusammenkunft Philipps mit Melanchthon findet sich in dessen Leben von Camerarius (vita Ph. M. Halæ 1787 p. 93 und 94.) Ueber die dem Landgrafen gewehte anfangs ohne Ort und Jahr herausgekommene, mehrmalen übersetzte Schrift, epitome renovatæ ecclesiasticæ doctrinæ, teutsch: ein kurzer begryff der ernewten christenlichen leer, an den durchlauchtigen Fürsten Landgraffen zu Hessen, Wittenberg 1524, vergl. Camerarius a. a. O. p. 95. Pütter in den Erörter. des teutschen Staats- und Familienrechts (B. II. S. 389 und 390 wo die Vermuthung ungegründet ist, daß die berühmten loci communes des Melanchthon mit dieser epitome einerley wären), ganz besonders Strobel in den neuen Beyträgen zur Litteratur des 16. Jahrh. B. IV. Stück II. Folgende Stellen aus einer 1524 gedruckten teutschen Ausgabe (Kasselsche Bibliothek) verdienen hier eine Aufbewahrung: Anfang: „Man hat allerweg auf mancherley weyß geurtaylt von dem „gotsdienst oder Evangelio, wie denn Paulus bezeugt, da er „sich beklagt, das es die Juden für ein ergernuß, und die Hay„den für ein narrhait hallten. Zu dem auch sein ir vil under „denen, die scheynen als weren sy gaystlich, und doch dem ge„nyeß des bauchs nachfolgen, denn der mayste tayl der Bischof„fen unnd Fürsten verthedigen den Bapst von aigens nutz we„gen. Wir sehen das ir vil auß dem gemeinen hauffen dem „Luther günstig sein, als dem, der disc Freyhait erobert hatt, „unnd nu gleych ainen verdruß haben ob den alten gewonhait„ten. Nu sein ettlich leerer die raytzt die eyttel eer oder der „geytz, das sy die newen leer predigen, unnd sein deren gar „wenig, wölche die gleyßnerey (nicht) raytzt zur verthedigung „der Werk leer (d. i. der papistischen Lehre). Allerwegest „aber sein der dasigen, die sich auß Forcht des göttlichen ge„richts beflevssen, zu erlernen die leer des gottsdiensts, der „meinung, das sy derselben wölten nachfolgen und ir leben „darnach richten." Hierauf stellt er zwey Punkte fest, worüber man am meisten jetzt hadere; 1) von der christlichen Gerechtigkeit 2) von Menschenlehren. Die erste bestehe nicht darin, daß man sich stelle, als büße man oder als glaube man, sondern darin, daß man in betrübtem Gewissen aufge-

richtet und getröstet werde durch den Glauben an Christum, durch welchen wir erkennen die Kraft der Barmherzigkeit Gottes. Das von Christus beschriebene ewige Leben (daß sie dich erkennen, der du allein wahrer Gott bist und den du gesandt hast) sey eben diese im Evangelio verkündete Gerechtigkeit, die Christus fordere, nicht die Ceremonien (wie die des Sacraments, Weins und Brods) die er in unsere Willkühr gestellt habe. Wer diese Lehre erkenne, würde die Hoffnung seines Heils nicht fallen lassen. Noch gebe es eine menschliche (sittliche und bürgerliche) Gerechtigkeit, durch welche die Gottlosen sollten gezähmt werden, diese nenne er nach Paulus eine Kinderzucht. Alle Gesetze der alten unmündigen Völker hätten diesen Zweck der Kinderzucht gehabt, selbst die Klöster, doch seyen es alle schwache der Verderbniß ausgesetzte Elemente der Welt, und rechtfertigten nicht vor Gott. Noch zeigt er den Unterschied zwischen dieser evangelischen und der aristotelischen Theologie, die sich auf Gleißnerei der Vernunft, nicht auf den heiligen Geist, stütze. Es sey kein bloßer Wortstreit. Vom zweiten Punkt (von den Menschenlehren) sagt er, es sey irrig, wenn viele glauben, Luther, der immer auf jenen Grundstein vom Glauben zurückkomme, lehre nichts als daß man nichts auf Menschenlehre halten solle. Viele hielten sich für gute Christen, wenn sie weidlich tobten wider die Pfaffen, oder wenn sie wider die alte Gewohnheit Fleisch äßen. Es gäbe Menschenlehren, die ohne Sünde könnten gehalten werden, als die von Kleidern, Speißen und dergleichen. Genug sey es, davon nach dem Evangelium zu halten, daß sie nicht rechtfertigen, wenn man sie halte, noch es Sünde sey, wenn man sie nicht halte. Einige könnten aber ohne Sünde nicht gehalten werden, wie der vom Pabst „wüterlich und wider Gott gebotene unflätige Einzelstand (cœlibat)“. So taugten auch die meisten Gelübde nicht. Es seyen aber die Fürsten, die das Pabstgesetz schützten und handhabten, desselben falschen Geistes Hencker und Herdschirer (Hatschirer). Was den Meßhandel und die Unzucht derer, die den Ablaß entehrten, anbeträfe, so lobten ihn die Papisten selbst nicht, wollten aber auch nicht leiden, daß man ihn antaste. Horazius heiße uns zu sehen, wenn

uns schon ein Blinder den Weg weisen wolle. Philipp möge daher diese Dinge, die er ihm angezeigt, wahrnehmen. Die ganze Welt hadere meistens nur über die Menschensatzungen; wenn die Fürsten nur gute Rathschläge annähmen, könnte der Friede leicht erstattet werden. Der gemeine Mann werde von beyden Seiten gereizt, durch die ungestümen Prediger, die dem Pabst gänzlich anhangend durch gottlose Lehren ihn nur herber und zorniger machten, und durch die falschen Lutheraner, die dem Volk, das gern etwas neues höre, zu Gefallen redeten. Denn es sey unmöglich, daß nicht manche unter dem Schein des Evangelium Muthwillen und Eigennutz suchten, weil die Fürsten säumig wären, entweder das Evangelium unterdrückten, was nie gelingen könne, oder aus Furcht oder Thorheit zu viel nachgäben. Darum sollten die Fürsten das Evangelium recht predigen lassen, welches Frieden und Einigkeit gäbe, und zugleich dem Ungestüm wehren. Nach Josaphats Beispiel sollten sie nach ersamen frommen Männern trachten, welche auf diese Art predigten. Auch solle man die Kinder als den Samen gemeiner Stände und gemeinen Regiments nicht vernachlässigen, und alle freye Künste befördern, die zum Dienst Gottes oder zur Unterweisung der Jugend noth wären. Er befehle die ganze christliche Sache seinem Gewissen, und so er lieber Josaphat als Pharao seyn wolle, möge ihm Christus seinen Geist verleyhen, damit er nur nicht den Lauf des Evangeliums hindere, noch die verfolge, die aus Noth und Gewissensbalber in einigen Stücken von den päbstlichen Gesetzen abwichen." Seckendorf lib. II. p. 40 erwähnt noch eines späteren Gutachtens Melanchthons an L. Philipp vom Jahr 1526 (Epist. Mel. lib. III. ep. 16 auch abgedruckt in Sculteti Annal. evang. zum Jahr 1526) worin er ihm rieth, die alten Ceremonien nicht alle noch auf einmal abzuschaffen, welches lieblos und unnütz sey, nach Art der Wittenberger lateinische Gesänge zur rechten Zeit, Sonntagsterte, Festtage, eine Hauptmesse zum Abendmahl in jeder Pfarrei, (nicht aber Privatmessen ohne das Abendmahl) beizubehalten; auch könnten die horæ canonicæ nur nicht für Heilige noch geduldet werden; keinen Zank zwischen Papisten und Evangelischen zu dulden, nicht blos vom

Glauben, sondern auch von Gottesfurcht, Liebe und Gehorsam predigen zu lassen, zur Behauptung des Evangeliums das Schwerdt nicht zu gebrauchen". In wie weit Philipp diesen Rathschlägen folgte, wird die Folge lehren. Ueber den (verlohrenen)-Brief des Guardian an den Landgrafen siehe Seckendorf lib. I. p. 296. Die Antwort steht in Kuchenbecker anal. Hass. Coll. X. p. 393 u. s. w. (Datum 1525. Mont. nach felicis, nicht Dunzenhausen, sondern Immenhausen wo einer alten Sage nach damals L. Philipp die erste evangelische Predigt halten ließ) und beweiset, wie schon Pütter bemerkt hat, des Landgrafen frühe Einsichten in Glaubenssachen (Staats- und Fürstenrecht a. a. O. S. 395). Welch ein Geist den Guardian, der auch 1526 bei der Synode zu Homberg auftrat, belebte, sieht man aus folgender Stelle seines Enchiridion locorum communium (Colon. 1529. Cap. 46 Vergl. Schelhorn amœnit. litt. Tom. 10 p. 1236 u. s. w.) In eos gladius exercendus est, qui nolunt sacerdotis obedire imperio. . Quorum e numero maxima pars est Lutheranorum. . Proinde si qui ex iis principibus sunt, qui hunc labem defendant, id illis debetur, quod olim præcipit Mosi Deus: Tolle (inquit) cunctos principes, et suspende eos contra solem in patibulis etc. Der (undatirte) Brief L. Philipps an seine Mutter wird in dem Urkundenbuche abgedruckt werden (Gießen 1826.) Von seinen Erklärungen an die Fürsten von Sachsen siehe Spalatini Annales ad 1525 in Menken script. Rer. Germ. T. II. p. 642. Luther, der von allem zuerst unterrichtet wurde, schrieb damals, der Landgraf habe nach fleißiger Lesung göttlichen Wortes durch seinen angeborenen Verstand und Frömmigkeit von Gott nichts höheres gebeten, als daß er ihn in den Stand setzen möchte, seine Ehre und der Seinigen Wohlfahrt zu suchen, (Winckelmann hess. Chronik Th. IV. S. 412). Als er die erste Zusammenkunft des Landgrafen mit seinen Kurfürsten hörte, schrieb er in hoher Freude „ich hoffe, es wird eine Frucht des Evangeliums daraus erfolgen." Lutheri epistolæ. T. II. p. 278.)

34) Ohne hier die großen Lobeserhebungen zu wiederhohlen,

welche Estor (in der Vorrede zu den Marburgischen Beyträgen Stück I.) Planck (Gesch. des protestant. Lehrbegriffs B. II. S. 351 u. f. w.) und Schröck (allgemeine Biographie B. VIII. S. 268. 283. 461.) dem Landgrafen ertheilen, unter denen der ehrwürdige Planck sogar behauptet, daß die Unterdrückung der neuen Lehre (vielmehr Secte) vielleicht schon dann unabwendbar gewesen wäre, wenn Philipp sich ein einziges Jahr später erklärt hätte (wogegen man mit Schröckh bemerken muß, daß außer andern Umständen die neue Geistesregung sich schon zu vielen Ständen und Menschen mitgetheilt hatte) wird es genug seyn, über Philipp der Haupturtheile der Zeitgenossen und einiger charakteristischen Thatsachen hier zu erwähnen, wenn sie gleich zum Theil in spätere Zeiten fallen. Melanchthon (Epistol. ad Camerarium. Lips. p. 228): Ingenium et consilii tantum ei tribuo, quantum purpuratorum nemini. (Er nennt ihn sonst in seinen Briefen wegen seines gleichen Taufnamens den Gleichnamigen auch den Macedonier). Luther (in den 1566 und 1600 zu Leipzig gedruckten dem Hauptinhalt nach gewiß authentischen Tischreden): „Der jetzige Landgraf ist ein Kriegsmann, von Person klein, aber im Rath und Verstand mächtig und glückseelig. Nach seinem Alter ein fürtrefflicher freudiger Fürst, der ihm rathen und sagen läßt, guten Räthen bald weicht, Statt giebt und folgt. Und wenn's beschlossen ist, so säumt er nicht lange, und exequirt's mit Fleiß. Darum wird er auch um solcher fürstlichen Tugend willen, von den Widersachern gefürcht. Er hat einen bessischen Kopf und kann nicht feyern, er muß etwas zu thun haben. So traut und glaubet er auch nicht leichtlich: (nach Wilh. Buch hatte er ein Edelknaben Joh. Spiegel, der ihm an seinem Hofe alles zu Ohren trug) er führt viele Dinge an, und es gehet ihm hinaus. . . Er fragte einst Melanchthon um Rath, und sprach, lieber Meister Philipp, soll ich's leiden, daß der Bischof von Mainz mir meine evangelische Prediger mit Gewalt austreibt. Da antwortet Philipp: Wenn die Jurisdiktion derselben Orte dem Bischof zusteht, so können's E. F. G. ihm nicht wehren. Da antwortet der Landgraf, ich laß euch wohl rathen, ich thue es aber nicht. Ich

(D. Luther) sprach damals zu seinem alten Rath, dem von Bömelburg (Siegmund von Boyneburg): Warum wehret ihr nicht euren Herrn, und seinen Fürnehmen. Da antwortet er: ach lieber Herr Doctor, unser Vermahnen hilft nicht, was er fürnimmt, da läßt er sich nicht von bringen (Varillas bemerkt von ihm, daß er erst später inflexible und emporté geworden, nach Art derer, die eine schwere komplicirte Maschine lange Zeit zu regieren haben). Als D. Luther ihm zu Weimar den würtenbergschen Zug heftig abrieth, „da ward s. „F. G. gar rotb, und erzürneten sich darüber, da doch sonst „S. F. G. gar ein aufrichtig Gemüth hatten". Da er aber einmal sein Werk angefangen, sey er klüglich und fürsichtiglich zu Werke gegangen. Ferner: „Gott hat den Landgrafen recht mitten in's römische Reich geworfen, denn er hat vier Kurfürsten um sich wohnen, und die Herzoge von Braunschweig, und fürchten sich doch alle vor ihm. Das macht, er hat den gemeinen Mann an sich hangen, so ist er auch ein Kriegsmann." Ferner: Einstmahls sprach der Bischof von Salzburg zu dem von Maynz: Warum er sich so sehr vor dem Landgrafen fürchte, er wäre ja ein armer Fürst. Ja lieber Herr sagte dieser, wenn ihr ihm so nahe wohntet, so solltet ihr wohl anders reden. Ein anderes mal sagte D. Luther vom Landgrafen, daß es ein Wundermann wäre, der ein sonderlich Glück und Stern hätte. Wenn er wollte vom Evangelium abfallen, so solt er vom Kaiser und Pabst erlangen, was er nur wolt. Aber Gott hat S. F. G. bisher beständig erhalten. Der Kaiser hat ihm angeboten, daß er die Grafschaft Katzenellenbogen rubig besitzen sollte. Item. Herzog Georg wollt ihn zum Erben aller seiner Land und Leute machen, und der Kaiser hätt es bestätigt, versiegelt und verbrieft, wenn er von unser Religion hätte wollen abfallen. Aber er bekannte die Lehre des Evangelii, sonst hätte er können des Kaisers und des Pabst lieber Sohn seyn". Das Urtheil des Präsidenten De Thou über den Landgrafen siehe oben Anmerkung. S. 163. Die übrigen französischen und spanischen Schriftsteller schildern ihn wenigstens als einen vortrefflichen Partheyführer (robuste, infatigable u. s. w. Varillas) wenn sie ihm gleich ein ingenium mobile et ad

Digitized by Google

res novandas propensum wie Sepulveda, der Panegyricker der Inquisition, oder ferox, wie Paulus Jovius, zuschreiben (der ihn armis et clientelis potens nennt) und Leti sagt von ihm im Leben Karls V., qu'il passoit pour le plus fin et le plus ruse Prince de son siecle, welches in dem Zeitalter dieses Kaisers, und bei der Biederkeit und offenherzigen Derbheit, welche in Philipps Charakter lag, viel sagen will. Folgende Stellen verdienen aus den akademischen Lobreden auf Philipp, die nach seinem Tode herauskamen, hier ausgezeichnet zu werden. Justus Vultejus: Nihil unquam temere, nihil sine consilio, nihil sine exemplo sapientum, nihil curiose, nihil superstitiose unquam aut suscepisse aut gessisse reperietur, si omnium rerum gestarum ejusque memoria repetatur. Itaque suis maximam fiduciam afferebat. . . Viros prudentissimos sibi consiliarios elegit, et ex hoc numero, quo quispue sincerior et liberior erat in dicendis sententiis, majorem gratiam et honorem apud principem consequebatur. (Gewiß der herrlichste Zug in dem Charakter eines Fürsten. Er pflegte auch zu sagen, daß die ihren Fürsten schmeichelnden Staatsdiener, besonders welche eine neue Methode erfänden den fürstlichen Schatz auf Kosten des Landes zu vermehren, nicht einer Belohnung, sondern der Ruthe, des Schwerdts oder Strickes würdig wären. Joh. Matthias in tractat. de contribut. c. 3. nr. 151. Kitzel de jure monet. class. 5 quæstio I. ad fin. Casp. Klockig intr. de contrib. c. I. nr. 377. wo dieser Ausspruch auch seinem Sohne Wilhelm zugeschrieben wird, vergl. darüber Winkelmann hess. Chronik Th. V. S. 587). Ferner: Dici vix potest, quanto conatu, si quod odium aut simultas inter principum evangelicorum aliquos extiterat, quantis molitionibus, quanta obsecratione quantis precibus efflagitarit, ut in gratiam redirent. Vultejus erzählt, daß er auf der Jagd und auf Reisen immer mit Predigern über Religionsangelegenheiten sich unterhalten (so wie er 1530 bei Tafel zwei Stunden mit Urbanus Rhegius zu Augsburg über die Abendmahlslehre disputirte) und Spalatin sein Zeitgenosse sagt zum Jahr 1526 (Annales in Menken Scr. R. G. T. II. p. 659)

Digitized by Google

„Der Landgraf zu Hessen übertaumelt (disputirt) wundersam „mit den Bischöffen, und ist inen allen in göttlicher Schrifft „weit überlegen.“ Von seiner Gottesfurcht zeugt am besten ein Brief an Herzog Christoph von 1562, wo folgende Stelle vorkommt: „Niemand weiß die Ursache und Schuld, warum „Gott ein Ding thut. Aber solche große gemeine Strafen, „als Pestilenz und solcher großer Hagelschlag geschicht nicht „ohne Ursache, daß Gott geschehen läßt, oder dem Teufel ge„stattet. Wäre gut, daß wir alle Busse thäten, uns besserten, „und Gott um Verzeyhung bäten, auch das unordentliche „Leben des Ueberfressens, Banketirens, und Saufens uns „mäßigten und abstellten, und die Gabe Gottes so nicht miß„brauchten, auf das uns nicht was übleres von Gott begegnete. „Dann Gott der Herr um solches Mißbrauchs der Gabe Got„tes ohne Zweifel sie uns entzeucht, dieweil das Laster des „Saufens unter Fürsten, Grafen, Edelleuten, Bürgern und „Bauren so gar gemein, daß man es nicht mehr für Sünde „achtet, und doch eine verdammliche Sünde, wie St. Paulus „in seinen Episteln anzeigt, ist, und zürnet wahrlich Gott „darüber. Dieses zeigen wir aber E. L. nicht darum an, daß „wir E. L. etwas beschuldigen wollen, sondern aus christlicher „Liebe, Sie zu erinnern, in sich selbst zu gehen, und wohl „zu bedencken, und dieses von uns je nicht anders, als ver„traulicher christlicher und treuherziger Meynung zu verstehen. „Das sind wir zu verdienen ganz willig, mögen auch wohl „leiden, daß uns E. L. hinwieder erinnern, warnen auch stra„fen, so sie etwas befänden, das Sie bedächte, daß uns auch „nutz zu sagen und zu schreiben wäre.“ (Vergl. Spittler und Meiners Götting. histor. Magazin, B. III. S. 740.) Hiermit hängt auch der ganz eigenthümliche Abscheu des Landgrafen gegen Astrologie, Nekromantie, Krystall-Sehen und alle geheime Künste zusammen, wodurch wie er glaubte Gott erzürnt würde, und die er noch an seinem ältesten Sohne so sehr tadelte (Vergl. seinen Brief an Herzog Christoph in demselben historischen Magazin, Band I. St. 1. S. 40.).

35) Vergl. das vorh. Hauptstück. Anm. 30. Der vor dem 31. März 1525 (wo der Landgraf dem Kurfürsten die Vergeb-

lichkeit seiner Arbeit meldete, Seckendorf lib. II. p. 35.) mit dem Herzog Georg geführte theologische Briefwechsel ist derselbe, von dem Kuchenbecker (Anal. Hass. Coll. X. Vorrede) urtheilte, die Welt würde über des Landgrafen tiefe Einsicht in Glaubenssachen erstaunen, wenn diese Correspondenz an's Licht träte. Ich habe aber nur zwei Briefe dieser Art entdecken können (aus einer alten Repositur des Reg. Archivs) welche im Urkundenband erscheinen sollen. Aus Seckendorf a. a. O. sieht man, daß Georg (von dem nur der oben in der 30sten Anm. abgedr. Brief vorhanden ist) unter andern auf eine Erfahrung oder ein Gottesurtheil von 100 Jahren compromittirt hatte, welches dem frommen Kurfürsten als ein schrecklicher Unglaube und als eine pharaonische Verhärtung vorkam. Von dem Herzog Johann, dem Sohne Georgs, schrieb dagegen der Landgraf: „Mein Schwager und „Schwester sind so gut evangelisch als ich". Ueber die Verhandlungen mit Kursachsen und den Markgrafen siehe Seckendorf a. a. O. S. 39 und 42 u. f. w. dem es aber unbekannt war, daß L. Philipp auch am Freytag nach Andreas 1525 unter Beilegung eines Briefs von Sachsen den Beitritt zur Einung von dem Kurfürsten von der Pfalz zu erlangen suchte. Eine verabredete Zusammenkunft mit demselben zu Meysenheim, wohin auch der Herzog von Veldenz kommen sollte, kam wohl nicht zu Stande. Aus einem Schreiben Herzog Heinrichs von Braunschweig an den Erzbischof Albrecht sieht man, daß derselbe zu dem Convent von Dessau im Julius (visitat. mariæ) nicht persönlich kommen konnte, und daß er sich anfangs auf die mit dem Landgrafen vor Mühlhausen genommene Abrede berief. (Wolfenbüttel Montag nach Viti.) Auch Erzbischof Albrecht schrieb dem Herzog Georg anfangs, man könne nicht gut hinter der ordentlichen Obrigkeit und anderen Ständen gegen die Reichsordnung besondere Ordnung und Neuerung machen, welches als Anmaßung erscheinen würde. Erst die strenge kaiserliche Ankündigung des Augsburger Reichstags scheint ihre Bedenklichkeiten besiegt zu haben; daher der auch vom Bischof von Straßburg besuchte Convent zu Leipzig, von dem jedoch allein Schmidt (Gesch. der Teutschen Th. V. S.

Digitized by Google

187) Meldung thut. Inzwischen dauerte selbst nach der Trefurtschen Haupterklärung, welche am Freytag nach Exaltat. geschah, und woraus man zuerst den Mühlhäuser Abschied erfährt, und nach der Zusammenkunft zu Friedewald am 7. November (von der sonst wenig bekannt ist) die Correspondenz zwischen Hessen und Kursachsen wegen Georgs bis zum Ende des Jahres 1525 fort, wobei der Landgraf immer Hans von Minckwitz als Unterhändler empfahl. (Reg. Arch. vergl. Seckendorf a. a. O. S. 39.) Die merkwürdigen Werbungen des Landgrafen an den Kurfürsten wegen des (schon am 24. May angesetzten nachher auf Martini gestellten) Reichstags zu Augsburg, von 1525 (Donnerst. nach Michälis), und wegen des Reichstags zu Speyer, von 1526 (Sonnt. nach Christag), aus welcher letzteren man sieht, daß der Landgraf schon damals mit den Städten in Verbindung stand, siehe im Urkundenbuch. Am 26. Jan. 1526 schrieb der Kaiser aus Toledo dem Landgrafen („gnädiger Meinung im Besten nicht verhaltend") wie er immer den Plan gehabt, die Türken zum Besten der Christenheit zu bekriegen, und eine allgemeine Einigkeit wiederherzustellen, welches alles die Krone Frankreich bisher verhindert, wie er aber bei Pavia den König Franz besiegt, und sich zur Erreichung seiner Absicht mit ihm vertragen habe (Reg. Archiv). Dies bezieht sich auf den am 4. Januar unterzeichneten Madrider Frieden. Am 18. März kam Franz in seine Staaten zurück. Am 23. März schrieb zu Sevilla der Kaiser die beiden merkwürdigen Instructionen für den Herzog Erich von Braunschweig und Bischof Wilhelm von Straßburg zur Bearbeitung Deutschlands vor dem Speyerschen Reichstag. Jener sollte die Prälaten von Köln, Bremen, Münster, Minden, den Kurfürsten Joachim, den Herzog Erich von Braunschweig, Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, Johann von Jülich und alle andere Stände in sächsischen und niederländischen Kreisen, welche der lutherischen Lehre nicht anhängig, zur Ausrottung derselben stimmen, dieser (Bischof Wilhelm, nicht Bayern, wie Seckendorf p. 44. a. a. O. glaubt) ein gleiches bei dem Erzherzog Ferdinand, den Prälaten von Salzburg, Bamberg, Würzburg, Augsburg, Worms, Speyer, Freysin-

gen, Costanz und Eichstädt, und bey den Pfalzgrafen und Herzogen von Bayern verrichten, beide ihm durch die Post schnell den Erfolg melden. Aehnliche Schreiben sollen an den Grafen Wilhelm von Nassau (der mit dem Landgrafen noch im Streit wegen Katzenellenbogen war) und Eberhard von Königstein abgegangen seyn (Seckendorf a. a. O. p. 44.). Da diese gleichlautenden Schreiben bisher nirgends bekannt gemacht worden (Seckendorf giebt nur einen Auszug, und M. G. Schmidt a. a. O. S. 191. 192., hat sie in den Hauptstellen so verstümmelt, daß man daraus des Kaisers Gemüth keineswegs so deutlich erkennt, als er meint), so erscheint der Abdruck eines Exemplars (an den Bischof von Straßburg) zur Erläuterung des wahren Standes der Dinge vor dem Torgauer Bündniß, und zum Beweiß, daß hier würklich von Gewalt und nicht von conciliatorischen Maßregeln die Rede war (vergl. Schmidt a. a. O. S. 190 und auch K. F. Eichhorn Deutsch. Staats- und Rechtsgesch. Th. IV. an versch. Orten bes. S. 64 u. f. w. und 110.) unerläßlich (Man sehe das Urkundenbuch zum Jahr 1526). Das Torgauer Bündniß, in der Hauptsache gleichlautend, mit dem darauf folgenden Magdeburgischen der Fürsten und der Stadt (vom 12. und 25. Juni) und mit dem Revers des Herzogs in Preußen (am Tage Michaelis), mit denselben größtentheils zusammen abgedruckt in Lünig R. A. T. V. (pars spec. Sachs. p. 36.) in Hortleder vom Teutschen Krieg Th. 1. Buch VIII. Cap. III. Du Mont Cod. dipl. T. IV. p. 1. p. 449. Luthers Werken, Hallisch. Ausgabe Th. XVI. S. 326 u. f. w. hat zum Eingang folgende Stelle: „Nachdem Gott der allmächtige aus sonderer Vorsehung und „durch gute milde Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit „sein heiliges ewiges und reines Wort als den einigen unsern „Trost, der Seelen Speise und den höchsten Schatz auf Erden, das wir seiner göttlichen Gnaden in Ewigkeit billig dankbar seyn sollen und ob Gott will, wollen, den Menschen wiederum hat erscheinen lassen" (diese letzteren Worte fehlen bei Hortleder und in Luthers Werken, deren Rechtschreibung wir übrigens beibehalten haben); „so ist doch leider öffentlich „am Tage, was viel und mancherley Practicken, eine Zeit her

„sonderlich von den Geistlichen und ihren Anhängern im heil. „Reiche gesucht und vorgenommen sein worden, dasselbige hei„lige göttliche Wort wiederum zu unterdrücken, zu vertilgen „und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es „möglich gewesen wäre, zu reißen u. s. w.“ (Uebrigens vergl. Planck a. a. O. S. 371.).

36) Ueber den Reichstag zu Speyer, siehe außer dem Abschied (Sammlung d. R. A., Lünig und Hortleder) wonach der Kaiser, wiewohl vergebens, gebeten wurde, zur Beschleunigung der Kirchenversammlung baldigst in's Reich zu kommen, die Nachrichten Spalatins (Menken T. II. S. 658 u. s. w. Sleidan's lib. IV. Seckendorfs a. a. O. S. 45. u. s. w. und Planck B. II. S. 377.). Jacob Sturm (ein Mann dem die Stadt Straßburg noch immer ein Denkmal schuldig ist) schrieb von Speyer aus an einen Privatmann: „Der Landgraff von „Hessen ist uff Donnerstag nechst hier ankomen mit 200 Pfer„den ungeverlich, hat Freytag und Samstag Fleisch in seinem „Hoff gespißet, darob andere Fürsten ein Beschwerde tragen; „wer nit böß, daß man in andern Wercken auch den Glauben „zeigt, nit allein in der Freiheit der Spiße, die weder Chri„sten noch Unchristen macht.“ An den Magistrat: „Der Land„graff hat ein Predicanten (Adam Krafft) der da on einig bo„chen oder schelten ganz sanfftmütbig Christum prediget und „leret, mit ihm bracht (also eine Befolgung des Raths von „Melanchthon), in seinem Hoff uffgestelt, über das er von zweyen „Churfürsten darfür gebetten worden, nicht predigen zu lassen (Monum. Hass. T. III. p. 293.)“. Wenn Luther damals schrieb, potatur et luditur, præterea nihil, so war er entweder schlecht unterrichtet oder unwillig über das gegen seinen und Melanchthons Willen geschlossene Bündniß, zu thätlicher und zeitlicher Hülfe, oder spielte nur auf das vom Kurfürsten Johann fer. V. postrid. assumptionis nach einer beim Landgrafen Philipp gehörten Predigt allen Ständen ohne Unterschied des Glaubens gegebene Banket an, wo fürstliche und mehrere andere Tafeln für Grafen, Gesandte und Räthe prangten, und etliche Fürsten bis nach 10 Uhr in der Nacht auf 3000 Gulden verspielten (Spalatin). Das Symbol der beiden

verbündeten Fürsten V. D. M. J. Ao. (welches L. Philipp auch seiner gleichzeitigen Reformation in Polizei-Sachen vorsetzen ließ, hess. Landes-O. Th. 1. S. 49.) wurde von den Papisten erklärt: Und du must in's Elend, auch: verbum dei manet im Aermel, worauf L. Philipp einem Pfaffen sagte, es bedeute verbum diabolli manet in episcopis (Abr. Sculteti Annal. Evang. renov. P. II. p. 251. Groſche Vertheid. der evangel. Lehre S. 101. und Cyprian Histor. der Augsb. Confess. p. 261.). Weil damals Markgraf Casimir von Brandenburg vom Kaiser und Erzherzog Ferdinand gewonnen, ohne Wissen seines Bruders, eine eigene halb papistische Kirchenordnung machte (Seckendorf p. 49.), so sandte Landgraf Philipp dem Markgraf Georg noch zu Speyer ein (bisher unbekanntes) Ermahnungsschreiben (vom 22. Jul.), worin folgende Stelle vorkommt: „Wir setzen in keinen Zweifel das „theure immerwährende und ewige Gottes Wort sey bis daher „bey E. L. so weit aufgeschlossen, daß E. L. und männiglich „unverborgen und wißlich, daß es unser einig und höchster „Schatz auf Erden, darzu vom Vater in Ewigkeit das rechte „gesetzte Ziel ist, nach welchem wir alle unser Leben, Sinn, „Witz und Gedanken richten, demselben mit Worten und Wer„ken beständiglich anhangen, dartzu den eingebornen Sohn „Jesum Christum unsern Erlöser und Seligmacher darin er„kennen lernen müssen, und daß alle andere Nebenwege Be„schlüsse und Gebräuche außerhalb göttlicher Geschrifft aus Ver„messenheit angericht, erfunden, und bedacht, irrig, aufrühre„risch, auch in sich selbst fast schädlich sein u. s. w. Er möge „also: in Erleuchtung und Erkenntniß göttlichen Wortes be„harrlich und beständig bleiben, auch darum Gott um Gnade „anrufen, und bey seinem Bruder anregen und fördern, sich „vom Wege der Wahrheit nicht abschrecken und verführen zu „lassen." Schließlich bemerke ich nur, daß zu den bekannten damals zum Bund eingeladenen Städten, Nürnberg, Straßburg und Augsburg (Sleidan lib. IV.), noch Frankfurt muß gerechnet werden, an welche Stadt Philipp, wie wohl für's erste vergeblich, schrieb (Ritters evangel. Denkmal Kap. 3. S. 99. 104.).

Digitized by Google

37) Man vergl. überhaupt Pütter in den Erörterungen des teutſchen Staats- und Fürſten-Rechts B. II. no. XIV. wo die heſſiſche Reformation als Muſter aufgeſtellt wird und J. Chr. Martin (weiland Metrop. zu Homberg, auch Verf. der topogr. Nachr. von Niederheſſen) Nachricht von der Synode zu Homberg. Caſſel 1804. Von älteren Schriften Sculteti annal. evang. vom Jahr 1526. Seckendorf hist. luther. lib. II. p. 40. Winckelmann heſſ. Chron. Th. IV. Cap. 3., vor allen Franc. Lamberti Avenionsis epistola ad Colonienses colloquii a. 1526 Hombergi in Hassia habiti historiam exponens cum adnot. G. C. Draudii Giessæ 1730. 4to. Die Einladung für die Pfarrer und Altariſten geſchah an die Rentmeiſter, Bürgermeiſter und Stadträthe (Caſſel am Samstag nach Francisci. Sieb. Winckelmann S. 415 und Martin S. 62.), die an die Klöſter und ihre Vorſteher, unmittelbar (Freytag nach Michaelis, Hofarchiv). Das Schreiben an die Auguſtiner zu Eſchwege vom 10. Octob. lautet ſo: „Philips „v. G. G. L. zu H. G. zu Catz. u. ſ. w. Geiſtlichen lieben „andechtigen, wir haben für, in unſeren Fürſtentumben mit „unſern underthanen geiſtlichs und weltlichs ſtandts uns in ſa„chen unnſern glauben und chriſtlich religion belangend ſo vil „von Gots (Gnaden) verliben zu vergleichen, unnd uff nehſten „Samſtagk nach Galli zu Hombergk in Heſſen derhalben ein „freuntlich unnd chriſtlich geſprech zu halten, darumb wir mit „gnaden an euch begeren, das ir zwen die gelertſten auß ewerm „convent zu ſolichem tage verordenet, das dieſelbigen uff den „Freitag zu vor gegen Abend daſelbſt zu Homberg einkomen, „und folgendts ſamſtags ob ſie wollen iren grundt unnſers chriſt„lichen glaubens anzuzeigen. Des thun wir uns alſo mit gna„den verſehen. Datum u. ſ. w.“ Während der Verſammlung mußte der Kanzler ausrufen: Principis voluntas non est quenquam cogere, sed optat scrutari, quæ spectant ad ecclesiarum bonum regimen (Lambert).

38) Johann Feige, Ficinus genannt, zu Lichtenau 1482 von bürgerlichen Eltern geboren, zu Erfurt zum Rechtsgelehrten gebildet, ſchon unter Anna in den wichtigſten Angelegenheiten gebraucht (Buch VI. Hptſt. 1. S. 239), 1517 vom Kaiſer

Maximilian in den Adelstand erhoben, von welcher Ehre er, so viel man weiß, keinen Gebrauch machte, 1519 als Kanzler vom Landgraf Philipp angestellt (S. B. V, Anm. S. 185.) ist einer von den Männern, die es verdienen, daß ihr Name in der hessischen Geschichte unvergänglich bleibe; er war die rechte Hand Landgraf Philipps in der Gesetzgebung, in allen wichtigen Unterhandlungen mit auswärtigen Fürsten, besonders verdient um die Universität Marburg, deren Kanzleramt er eine Zeitlang versah, und der er 1541 die kaiserliche Bestätigung verschaffte, ein seltener Staatsmann, weil er eben so viel Ehrlichkeit als Weisheit besaß, weshalb auch Melanchthon nach seinem Tode im Jahr 1545 dem Landgrafen schrieb, dieser Verlust sey um so mehr zu beklagen, weil solcher tüchtiger Männer sich in allen Landen so wenig fänden. Wie sehr Feige die Gelehrten liebte und beschützte, davon zeugen die Schriften und Briefe des Eobanus Hessus, der ihm unter andern seine Bucolica und sein Lobgedicht über L. Philipps Würtembergischen Sieg zueignete (wobey die Worte vorkommen Verus musarum semper amicus eras. Eobani operum farragines duæ Hal. Suev. 1539) und der sich in allen seinen Angelegenheiten an ihn wandte (Eobani et amicorum ejus epistolæ famil. Marburgi Hessorum 1543. bes. pag. 3. 4. 157—168.); auch Euricius Cordus, der unter anderen folgendes Epigramm (lib. VIII.) an ihn schrieb:

Editus ex atavis Mecaenas regibus olim
Se dignas habuit, principe dives, opes.
Utque tui jam nunc te cernimus esse Philippi,
Cæsaris ille sui gratus amicus erat.
Cum multis tamen hoc aliorum millibus ævo
Lethæis tacitus forte lateret aquis,
Ni sacri meritum celebrassent carmine vates,
Esset et Aoniis condita fama libris.
Perge igitur profugas, Ficine, juvare Camoenas,
Quæque novæ datus es siste columna scholæ.
Sic ultra supero quod divus in æthere vives,
Hic tuus æterna laude vigebit honor.

Vergl. überhaupt Striebers hess. Gelehrtengesch. Th. IV.

S. 92 bis 95. wo eine Stammtafel Feige's (dessen Tochtermann der nachherige hessische Kanzler Reinhard Scheffer war) vorkommt, und Martin über die Homb. Synode S. 67 — 73. — Balthasar Schrautenbach, von Weitelshausen, ist aus der Zeit L. Wilhelms und seiner Gemahlin Anna bekannt (Vergl. Buch V. S. 162. Buch VI. S. 220. 226 — 228. 246. und die Anm. Buch V. S. 111. 117. 156. 172.). Welches Andenken er hinterließ beweiset ein Epitaphium des Asclepius Barbatus (vom Jahre 1529 wo er starb) mit den Anfangsworten:

Auctoritate cujus ac prudentia,
Res stabat olim stet deinceps Hessica (S. Lauze's Chron.).—

Der wichtigste Mann bey der Homberger Synode war Franz Lambert. Zu Avignon 1487 aus einem alten Geschlecht geboren, und schon in seinem 15ten Jahre, angezogen durch die scheinheilige Gestalt und die schönen Reden der Franciscaner, Minorit, duldete er bis zu seiner Bekehrung im Jahre 1507, die er selbst ausführlich erzählt (Schelhorn amoenit. literar. T. III. p. 312.), eine lange Reihe innerer Kämpfe und äußerer Verfolgungen. Er kam endlich als Flüchtling unter dem Namen Serranus in die Schweiz. Unterstützt vom Bischof von Lausanne forderte er hier im Jahre 1522 Zwingli (der ihm einst in der Kirche zugerufen: Bruder, du irrst!) zu einem gelehrten Wettstreit über die Hauptlehren der Religion auf. Dieser endigte damit, daß Lambert besiegt und mit gen Himmel aufgehobenen Händen ausrief: „Die Fürbitte der „Heiligen ist schrifftwidrig, ich verlasse alle Rosenkränze und „Schutzheilige, und halte mich von nun an in jeder Noth an „Gott und Jesum!" (S. Rotemund Leben Zwingli's. S. 58.) Er warf hierauf die Mönchskutte ab, und gieng, nach Begrüßung des großen Erasmus zu Basel, 1523 nach Wittenberg zu Luther, der ihn in seinem Elend nach sorgfältiger Erkundigung über seinen untadelhaften Lebenswandel durch Spalatin dem Kurfürsten von Sachsen dringend und nicht ohne Erfolg empfahl. Lambert's Sehnsucht seinen Landsleuten zu nützen veranlaßte ihn sich in mehreren Zuschriften an den König von Frankreich zu wenden, und trieb ihn endlich nach Metz,

Digitized by Google

wo er bey längerem Aufenthalt das Schicksal seines Freundes Castellanus den Feuertod erlitten haben würde. Von Straßburg aus, wo er hierauf bis 1526 lehrte und dem edlen Jacob Sturm bekannt wurde (Monum. Hass. T. III. p. 292.) oder von Wittenberg, wohin er kurz vor der Synode zu Homberg zurückkehrte, wurde er zur rechten Zeit dem Landgrafen empfohlen. Nach der durch ihn gegründeten Reformation ward er der erste theologische Professor in Marburg, und daselbst unter andern der Lehrer jenes Königlichen Patrick Hamilton (des Vorgängers des schottischen Reformators Knox), der 1528 durch den Kardinal Beatoun zu St. Andrews den Flammen geopfert wurde. Lambert starb schon 1530 nach dem Marburger Colloquium, wo er von Luthers Abendmahlslehre abwich, an der Pest. Seine Schriften zeugen von seinem feurigen unerschrockenen wahrheitliebenden Geiste. Von ihm schrieb Asclepius Barbatus: Dignus est immortali gloria, editis tot monumentis Fr. Lambertus, eques gallus, qui ubi ad triennium apud nos divinas scripturas magna laude docuisset, abiit ad superos. Ad miraculum usque disseruit, docuit, declamavit, in scholis et templis. Bey Uebersendung seines Kommentars über die Apocalypse sandte ihm Euricius Cordus folgendes Epigramm (lib. IX. p. 223.):

Impetuosus eras ferme omnibus hactenus hostis,
Et poterat mores vincere nemo tuos.
Nunc patet illius fuerit quæ causa furoris,
Rem tibi cum diris cerno fuisse feris.

Noch verdient folgende Anecdote zur Charakteristik der damaligen Zeit hieher gesetzt zu werden. Lambert, der nach Art seiner Landsleute (so erzählt Melander in den Jocoseriis), ohnbeschadet seiner großen Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, gern etwas gutes aß, seinen Vortheil bey kaufmännischen Geschäften, besonders mit Buchhändlern, verstand, gern Neuigkeiten besonders über Frankreich und andere Potentaten einzog (wobey er offt hintergangen wurde), reisete jährlich in dieser dreyfachen Absicht nach Franckfurt zur Messe. Sein College Hermann Busch nannte ihn daher (ohne daß er es übel nahm) das dreyfache M., indem er zu ihm sagte: Ego vero, Lam-

berte, te tria M. appellare consuevi, propterea quod animadverterim, e quidem, quoties Francofurtum proficiscere, velle istic vel manducare, vel mendicare, vel mentiri, huc scilicet reversum. (Im Uebrigen vergl. außer Schelhorn, Tilemanni Schenk Vitæ Prof. Marb. und Strieder hess. Gelehrtengesch. Th. VII. S. 389.—Adam Krafft (Grato, auch Vegetius genannt), der schon zu Speyer so viele Herzen gewann (siehe oben Anm. 35. S. 110.), w. 1493 zu Fulda geboren, und studirte zu Erfurt. Schon zu Leipzig bey dem Religionsstreit Carlstadts mit Eck gegenwärtig und ein genauer Freund Luthers, noch mehr Melanchthons (der ihn 1524 zu Fulda besuchte) und des gelehrten Joachim Camerarius (der ihm seine narratio de Eobano Hesso späterhin widmete) ward er früher wegen seiner freien Glaubensansicht besonders während des Bauernkriegs und zu Fulda unter dem Abt Johannes verketzert. L. Philipp hörte ihn 1525 in Hersfeld, wo er in einer öffentlichen Rede vom Heiland auch sich rechtfertigte, mit solcher Rührung, daß er ihn sogleich (im August-Monat) zu seinem Hofprediger annahm, und nachher als Visitator, Superintendent und Professor in Marburg anstellte, wo er ein freies erbliches Haus unter dem Kugelhaus geschenkt erhielt (Hess. Denkwürdigkeiten Th. IV, Abth. II. S. 336. Mit ihm ist Johannes Krafft aus Melsungen, ein Kanicus des St. Martin's Stifts zu Kassel, nicht zu verwechseln, der daselbst 1526 für sich und seine Mannes Lehns Erben ein erblich Freihaus auf der Freiheit erhielt). Er blieb bis zu seinem Tode 1558 eines der wichtigsten Werkzeuge des Landgrafen in dem Kirchenregiment Hessens und in den Religionsangelegenheiten des evangelischen Bundes, belebte auch 1533 das Evangelium in Hörter und ward 1539 der Reformator der Grafschaft Waldeck. Eine große Toleranz in Hinsicht der Ceremonien und gegen Anderslehrende zeichnen ihn aus, daher Eobanus in einem Brief an ihn von ihm und Feige ausruft, fœlicem principem talibus aulicis fœlices item vos tali principe. Dillich nennt ihn christianis virtutibus inprimis modestia temperantia et charitate in pauperes insignis. Nigidius in dem Elenchus Prof. Marb. sagt von ihm:

Sacra docens graviter patria Fuldensis Adamus
Pro Christi verbo fortis Athleta fuit.
Exacuit legem, peccantibus asper et acer,
Conversis contra nuncia læta tulit:
Scandala nulla piis posuit, sed tramite recto
Incedens cuivis norma sequenda fuit.

Am beſten charakteriſirt ihn folgendes Epigramm des ſonſt ſo ſtreng urtheilenden ſarkaſtiſchen Euricius Cordus (der ihn übrigens in ſeinem berühmten Gedicht an die Theilnehmer des Marburger Religionsgeſprächs blos mit dem Wort acer bezeichnet):

Ad Decianum de Adamo Cratone.

En hic quem petis alloqui Cratonem
Præfectum Hessiæ Episcopum. Quid hæres?
Mitratum tibi forte et infulatum
Auratoque pedo et rigente palla
Insignem et famula sequente turba
Stipatum dominum et ferum tyrannum
Esse ipsum, Deciane, credidisti.
Tales Pontificesque Præsulesque
Romanus Bahal exhibet, sed ille est,
Quales Paulus Episcopos adornat.
Humanus, facilis, pius, benignus,
Castus, sobrius, eruditus, insons,
Non turpis cupidus lucri, hospitalis,
Omnes denique, quas habere dotes
Debet, qui populum docet, minister,
Pleno præstat is absolutus orbe.

Unſtreitig waren ſolche Männer deren Heſſen noch mehr erhielt, (ſieh. ſpäterhin über den auch zu Homberg gegenwärtigen Ehrhard Schnepf) die ſprechendſte Apologie der ganzen Reformation. (Vergl. übrigens Tilem. Schenk vitæ Prof. Marb. Strieder, heſſ. Gelehrtengeſch. B. II. unter dem Artikel Crato und B. X. S. 175., und Martin a. a. O. S. 77. u. ſ. w.)

39) Die Paradoxa Fr. Lamberti Avenionsis ad ecclesiarum reformationem in Synodo hessiaca ab eo proposita et asserta, 158 an der Zahl ſind in 25 Titulis abgefaßt.

Digitized by Google

Folgendes ist der Hauptinhait: Tit. 1. Omnia reformanda quæ deformata sunt et per quid (das Wort Gottes ist die alleinige Richtschnur). Tit. II. Per quos reformanda sint, quæ deformata sunt (durch die Diener des Worts Gottes, deren exemtiones und privilegia vom Teufel sind, denen aber die Fürsten und die Obrigkeit folgen müssen, wenn sie die Kirchenreformation nach dem Wort Gottes lehren). Tit. III. Qui judices in fidei causis (die Kirche allein urtheilt nach dem Wort Gottes, die Obrigkeit sorgt für die Vollziehung ihrer Beschlüsse). Tit. IV. De ecclesia Dei et Sathanæ synagoga (die Kirche Gottes ist die Congregation derer, die ein Geist, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott, ein Mittler und das alleinige Wort Gottes regiert und belebt). Tit. V. De clavibus Christi et ecclesiæ suæ (drei Schlüssel der Kirche Christi. Der erste seine Gewalt, aufzunehmen zur Kirche und auszustoßen, dieses Schlüssels bedient sich die Kirche, wenn sie nach Christi Wort löset und bindet. Der zweite, sein der Kirche inwohnende Geist, wodurch die Kirche die Mysterien der göttlichen Schrift eröffnet, deren wahrer Sinn den Gottlosen unter dem Buchstaben verborgen bleibt. Der dritte, das Evangelium selbst, wodurch die Kirche die Gläubigen erhält, und der Blinden Augen öffnet. Die übrigen Schlüssel der Kirche sind menschliche Erdichtung. Tit. VI. De vero sacerdotio (der Typus des christlichen Priesterthums war Melchisedeck und Aaron, nach diesen Bischöffen des alten Gesetzes ist Christus das einzige Haupt der Kirche, seines Priesterthums alle Menschen beiderlei Geschlechts theilhaftig, die Gläubige in der Wahrheit sind). Tit. VII. De jugi ecclesiæ dei sacrificio (das mit der Kirche verknüpfte Opfer, juge ecclesiæ sacrificium, ist die Kreuzigung und Tödtung des alten Menschen, um in Christo erneuert zu werden, das einzige reine Opfer, wodurch die Gläubigen des christlichen Priesterthums theilhaftig werden, seit Jahrhunderten von einer Faction der Antichristen uns geraubt, welche statt dessen ihre verwerflichen Opfer an heiliger Stätte darbringen.) Tit. VIII. De eucharistia et missa (des Opfers, das Christus durch sich selbst brachte und wodurch er uns den Frieden gab, dankbare Erinnerung nicht

Erneuerung, wie es der Meßkanon darstellt, ist das heilige Abendmahl, wobey die sichtbaren Substanzen Zeichen des Unsichtbaren sind, den wir als nach seinem Willen und Wort nicht auf unsere menschliche Beschwörung gegenwärtig in seiner göttlichen und menschlichen Natur verehren. Verwerflicher Mißbrauch des Abendmahls (als einer Gemeinschaft der Gläubigen zur Erinnerung an alle Werke Christi unseres Hauptes) ist die Bewahrung der Hostie in Gefäßen, Herumtragung zu den Kranken u. s. w., eben so die Seelmessen für Tode und Lebendige; auch der Gebrauch einer fremden Sprache bey der Hochmesse). Tit. IX. De falso et carnali sacrificio (sacrificulorum, unctorum et rasorum). Tit. X. De statuis et imaginibus seu idolis (erlaubt sobald sie nicht verehrt werden, sonst Abgötterei, abzuschaffen durch die Obrigkeit, dominus mittat novum aliquem Josiam). Tit. XI. De ministris ecclesiæ Dei, illorumque autoritate et quid illis fideles debeant (Bischöffe, das ist Pfarrer, und Gehülfen; jene sollen vor allem das Wort Gottes predigen, dann die Sacramente austheilen, ihr Amt in der Regel selbst versehen; sie werden von denen ernährt, denen sie das Evangelium predigen; dürfen aber keine Herrn und Fürsten seyn. Die Gehülfen (diaconi) sollen den Armen der Gläubigen Almosen austheilen). Tit. XII. De impio cœlibatu et sacro conjugio. Tit. XIII. De purgatorio (nicht durch Feuer, sondern durch den Geist Gottes nach dem Glauben werden die Herzen gereinigt, es giebt kein anderes purgatorium als die Kirche). Tit. XIV. De Ceremoniis (für Schwache und Unmündige, und unschädlich, wenn man ihnen keine Rechtfertigung zuschreibt.) Tit. XV. De aqua, pane et fructibus superstitiose benedictis ac cunctis similibus. Tit. XVI. De consecrationibus et unctionibus templorum, altarium, et hominum (eben so verwerflich, und seit der Zerstörung des Tempels zu Jerusalem ungegründet. Die Gläubigen sind die Tempel Gottes, ihre Altäre nicht von Stein, ihre Salbung geschieht durch den Geist Christi). Tit. XVII. De sepulturis (ein geweihter Boden giebt kein Heil). Tit. XVIII. De confessione divini nominis, deque psallendi ritu (letzteres in verständlicher

Digitized by Google

Sprache, es wäre denn ein Dollmetſcher dabey). Tit. XIX. De baptismo (Zeichen der Aufnahme, auch die Kinder ſind des Geiſtes Chriſti theilhaftig, der aber nicht durch Oehlung mitgetheilt wird). Tit. XX. De cultu dei vero et falso (nur durch den Glauben, einem Gottes Worte gemäßen Gebät und Bekenntniß). Tit. XXI. Solum Deum invocandum, per unum advocatum et mediatorem Jesum Christum (Anrufung der Heiligen und Todten verwerflich). Tit. XXII. De fide et justitia ac fructibus ejus, deque libertate fidelium (der Glaube, durch den wir allein gerechtfertigt werden, iſt immer würkſam, daß wir von ſelbſt das Geſetz Gottes halten. Durch das Wort Gottes werden wir noch gehorſamer der Obrigkeit. Aeußere freye Werke als Faſten, Kleider u. ſ. w. ſind erlaubt dem Gläubigen, der ſie nicht mißbraucht.) Tit. XXIII. De Monastice (die Kirche Gottes kennt keine Secten und kein Mönchthum, das nach menſchlichen Traditionen regiert wird, das gegen die chriſtliche Freiheit und Liebe anſtößt, eigennützig und phariſäiſch iſt. Statt der Klöſter, welche die Obrigkeit öffnen muß, ſind Schulen der Gläubigen anzulegen. Gegen Schwache und Greiſe, die nicht arbeiten können, iſt chriſtliche Liebe auszuüben). — Dieſe ſcharfſinnigen und wohlzuſammenhängenden Paradoxa (in denen des Pabſtes nirgends Erwähnung geſchieht) wurden 1527 zu Erfurt gedruckt; ſie ſtehen auch in Sculteti annal. evangel. zum Jahre 1526, bei Hardt hist. lit. reform. p. 98. u. ſ. w. und in Kirchmeier diss. theol. de communione ecclesiæ corruptæ vitanda (Marb. 1727., mit einer kurzen Nachricht von den Anfängen der heſſ. Reformation) ſie ſind als die Grundlage der nachherigen, zu Homberg beſchloſſenen, erſten heſſiſchen Kirchenordnung anzuſehn. Otto Melander, der Enkel des damals lebenden kaſſ. Predigers Dionyſius Melander erzählt in ſeinen Jocoseriis, welche viel treffende Züge zur Sittengeſchichte des 16ten Jahrh. enthalten, daß unter den Pfaffen, welche damals herbeyſtrömten, mit der Abſicht, dieſe Paradoxa zu widerlegen, auch Bonifacius Dornemann von Allendorf war. Weil die Paradoxa ziemlich hoch an der Kirchthüre zu Homberg angeſchlagen und der altgläubige Pfarrer ſehr klein war, ſo bediente

er sich eines Fußschemel's. Als er aber einen Satz nach dem andern in Gegenwart der Umstehenden laut ablas, und immer dabey erklärte, daß er ihn wolle passiren lassen, entzog ihm über diese Winddeutelei aufgebracht ein Bürger seine Stütze, dermaßen daß er in den Koth fiel, und fast blutigen Kopfes unter dem Gelächter der Homberger noch vor dem Anfang der Synode nach Hause zog.

40) Die Hauptquelle dieser Erzählung ist bei dem Verlust der noch in Senkenberg Sel. juris et histor. T. V. p. 57. angeführten acta colloquii et conventus sub Philippo Magn. Homburgi celebrati der Bericht Lamberts an die Theologen zu Köln (epistola colloquii a. 1526 Homburgi habiti historiam summatim exponens, zuerst im Febr. 1527 zu Erfurt, späterhin cum annot. Draudii zu Gießen 1740 gedruckt), worin zugleich die erste Nachricht über den 1527 zu Marburg gehaltenen Convent mit den Klostervorstehern vorkommt; außerdem Lauze's handschriftliche Chronik, die zur Bestätigung aber auch zur Ergänzung dient. Beyde hatten jene acta über die Homberger Synode vor Augen, auf die sich Lambert mehreremale ausdrücklich beruft, und sind nur in Kleinigkeiten verschieden. Nach Lauze wurde am 21. October Nachmittags die erste Sitzung fortgesetzt, wobey Krafft redete und hierauf erst der Guardian seinen Entschluß kund that, den andern Morgen zu reden. Lauze läßt auch diesen erst späterhin seine Verwirrung und falsche Gründe zeigen. Wenn übrigens Lambert hier gleich anfangs erzählt: Non habuit certe, quod mihi responderet, ideo siluit, nihil enim adducere in ea quæ dixeram potuit, nisi aut scripturæ textum in sensu adulterino, ut Sophistæ et Papistæ omnes faciunt, aut. mera hominum somnia atque figmenta, quæ quia scit a nobis velut voces alienas a voce pastoris Christi non recipi, siluit, und hierauf gegen diese Halsstarrigkeit, ihm nicht zu antworten, declamirt, (denn man müsse selbst unter den Türken das Wort Gottes nicht verläugnen) so ist diese Beschuldigung des Stillschweigens nicht ganz wörtlich zu nehmen. Vergl. Martin a. a. O. S. 122 u. f. w., dem auch Lauze's Nachrichten besonders von den Einwürfen des Kanzlers nicht bekannt

Digitized by Google

waren. Aus Lamberts Brief sieht man, daß der Guardian in seiner spätern Apologie sich beschwerte, nicht nur habe Lambert während dem Wortstreit gerufen: occidatur illa bestia, occidatur hostis verbi dei (welches Lambert gänzlich läugnet, wofür aber nach Lauze die Worte expellatur illa bestia sollen gefallen seyn), sondern überhaupt seyen aus seines Gegners Munde fulgura impietatum, corruscationes maledictorum, tonitrua blasphemiarum, plaustra convitiis onusta gegen ihn gegangen. Was dem Herborner an mündlicher Beredsamkeit gegen den Avignoner abging, suchte er schriftlich in seinem Zufluchtsort zu Köln zu ersetzen. Folgende Titel seiner Gegenschriften sind sprechend: 1) Assertiones trecentæ ac viginti sex Fr. Nicolai Herbornensis, Guardiani Marburgensis, veræ orthodoxæ adversus Fr. Lamberti, exiticii Monachi, paradoxa impia ac erroris plena in Hombergiana Hessorum congregatione proposita, ac plus quam hæreticissime deducta et exposita. Assertiones aliæ, quibus excusatur Guardianus Marburg. quod in Hombergiana Hessorum congregatione post protestationem eo loci publice factam et jam tandem coram Notario legitime repetitam in Werlensi oppido, disputare noluerit neque respondere Fr. Lamberto hæretico. Colon 1526. 8. 2) Monas Sacrosanctæ evangelicæ doctrinæ ab orthodoxis patribus in hæc usque sæcula veluti per manus tradita. Autore fratre Nicol. Herbornensi Minorita. Abstersæ sunt freculentiores Fr. Lamberti Avenionensis apostatæ aspergines, quibus immaculatam Christi Sponsam impudentius fœdare admolitus sit. Ad Joh. Rinck J. U. D. Item epistola Nicolai H. ad Minoritas, quod apologia optima sit veteris vitæ emendatio. Colon 1529. 8. Nach Lauze schrieb Lambert unter dem Titel Apologia seinen Gegenbericht gegen die Assertiones, „in welchem er den ganzen Act der Synode wiederholte, und des Guardian's Lügen und Bubenstücke nach der Länge männiglich zu erkennen gab". — Zur Charakteristik desselben Guardian's gehört auch folgender Brief des größten Gelehrten damaliger Zeit: Erasmi epistola ad Johannem Cholerum. Friburgi 1553. Bonnæ est

quidam Franciscanus nomine Nicolaus Herborn, amplissimæ ditionis, quippe Commissarius cismontanus. Is Antwerpia emisit librum sermonum quadragesimalium, quasi eos habuerit Coloniæ apud populum, cum scribat latine, nec in his quicquam sit populare; pleni autem ineptiarum, ut nullus populus laturus sit talia deblaterantem. In eo libro nulla mica est nec ingenii nec facundiæ, nec ullius eruditionis, ac ne piæ quidem mentis ullum est vestigium. Videtur in hoc tamen ea coacervasse, ut sub religioso titulo habeat occasionem effundendi sua venena. Ex officina miserunt ad me has pagellas, in specimen gustumque magnifici operis. In una, præter alia vitia, scribit hæc: Lutherus magnam ecclesiæ partem ad se traxit, nonnullam Zwinglius, et Oecolampadius, maximam Erasmus; et addit: bonum esset, si natus non fuisset homo ille. In altera vocat Lntherum, Zwinglium et Oecolampadium milites Pilati, qui crucifixerunt Christum, me illis annumerans, addens me eodem spiritu codemque consilio scripsisse, quo scripserunt illi, nihil interesse, nisi quod ego jocor, illi serio rem agunt. Adjicit de monachorum dictis melioribus: Me posuisse ova, Lutherum et ceteros exclusisse pullos. Nec dubito, quin totum opus ejusmodi flosculis sit respersum. Scribunt amici sinceriores, hoc genus animantium nihil non posse in aula Cæsaris. (Ex autographo edidit Höttinger in Hist. Eccles. Tom. V. p. 286.)

41) Die zu Homberg vorbereitete und abgeschlossene Kirchenordnung führt den Titel: Reformatio ecclesiarum Hassiæ juxta certissimam sermonum dei regulam ordinata in venerabili synodo per clementissimum Hessorum Principem Philippum anno 1526 die 20. Oct. Hombergi celebrata, cui ipsemet princeps illustrissimus interfuit, und beginnt mit den Worten: Synodus Hessiaca in nomine domini apud Hombergum congregata universis et singulis Christi nomen invocantibus, ad quos hæc nostra pervenerint, pax et gratia a Deo patre nostro et domino nostro J. Chr. Sie ist ohngeachtet ihrer Wichtigkeit und Vortreflichkeit (die

Digitized by Google

sich noch einmal bey der Wiederkehr oder Einführung einer Synodal Verfassung bewähren kann) nicht unter den hessischen Landesordnungen abgedruckt (wie schon W. Wille in der Abhandlung über die Sammlung der hess. Landesordnungen in Rücksicht auf die gottesdienstlichen und liturgischen Schicksale der hessischen Kirche, Hersfeld 1788, gerügt hat) sondern steht in F. C. Schmincke Mon. Hass. Tom. II. p. 588 u. s. w. aus einer alten glaubwürdigen lateinischen Handschrift (das Original scheint nicht mehr vorhanden zu seyn). Wir heben nur einige Stellen aus diesem Werke aus, in welchem man den Geist und den Eifer des Theologen von Avignon nicht verkennen kann. Admonemus et obsecramus per nomen dei omnes, qui in futuris synodis congregabuntur, ne ordinationum multitudine ac varietate ecclesias onerent, scientes, quod ubi tam multa ordinantur, ibi cuncta semper sint inordinatiora (p. 591). Praemonemus, ne quis putet nos hic per episcopos alios intelligere, quam ministros dei verbi, sic enim ab Apostolis, quorum doctrinam sequimur, vocati sunt, ut in Paulo et Actis Apostolorum est videre (p. 592). Von diesen heißt es: p. 610. Qui ex episcopis aut mollitie aut pompa vestitus, aut suæ conversationis levitate Ecclesiæ, cui præest, præbet offendiculum et admonitus resipiscere contemnit, ab Ecclesia deponatur; oportet enim, ut Episcopi sint aliis in exemplum vanitatis hujus seculi contemnendae atque calcandæ. Si vero adulteri aut scortatores aut ebriosi aut alias criminosi sint, et deponantur et communione priventur. Nemo in Episcopatus functione admittatur et confirmetnr, nisi velit permanere cum populo et pestis et cujusvis tribulationis tempore. Et si quis tempore pestis et angustiæ Ecclesiam suam dimiserit, a sua functione deponatur et alius eligatur. Cives pii ac docti et irre, prehensibiles, cujuscunque artis sunt, in Episcopos eligi possunt. Die einzige in dieser Kirchenordnung vorgeschriebene Gebät Formel ist nach dem sonntäglichen Abendmahl für Kaiser und Landesfürst p. 604. Von der weltlichen Obrigkeit heißt es p. 607. Neque enim competit Christiano Magistratui-

qui inter fratres alioquin habetur, ut aliquid durum imponat per imperium suis ex fide confratribus, nisi in rebus maxime urgentibns, et ad bonum necessariis. Sehr ſtreng war anfangs die Vorſchrift über den Kirchenbann gegen chriſtliche und ſittliche Verbrecher aller Art (p. 627 u. f. w.). Im Jahre 1533 ſchrieb aber Melanchthon an Corvin nach Heſſen: Respondit Lutherus et dissuasit consilium instituendæ excommunicationis. Vides enim quam careat auctoritas sacerdotum apud nostros. Et recte politica excommunicatio tentanda non est (Reg. Archiv). Merkwürdig iſt das Cap. V. de oratione, lectione et canticis tam matutinis quam vespertinis, woraus man die erſte Einrichtung der noch beibehaltenen Morgen- und Abendandachten und der Parochial-Pſalmodie (des Liedergeſangs in den Kirchen) erkannt, die in Heſſen anfangs noch ziemlich den alten Kirchentönen folgte. Man vergl. jedoch überhaupt über dieſe Epoche der Kirchenmuſik Thomas Busby Geſchichte der Muſik (überſ. v. C. F. Michaelis. Leipzig 1822. B. II). Noch füge ich hinzu, daß Cap. XXIX. die neue Univerſität zu Marburg angekündigt wird, ut in ecclesiis nostris multiplicentur, qui in verbo et doctrina eisdem præsidere, ac quæ recta sunt consulere possint. Dabey heißt es: Interdicimus in virtute dei, ut nihil in ea legatur, quod negotiis regni dei obesse possit. Und nachher: Ins illud contra fas vocatum Canonicum omnino legi prohibemus.

42) Der Vertrag mit Mayuz (worin es heißt: „Doch das den geiſtlichen in obbeſtimpten Chur- und Fürſtenthumben ſachßen und Heſſen ihrer jerlichen Reuten zins und zehenden gulten durch die Amptlut zu bezalung oder wo es nit ſein wollt zu gepurlichem Rechten verholffen werden ſoll") iſt vom 11. Junius 1528 datum Hitzkirchen im Feldlager (bey Gelegenheit des Zuges gegen die Biſchöffe); und ſteht auszugsweiſe in C. Wb. Kopp heſſ. Gerichtsverfaſſung Th. I. S. 107. nr. 46. der Beyl. Ueber den Vertrag von 1552 ſiehe ebendaſ. S. 215. Mit Ausnahme des Erzbiſchofs von Trier, deſſen Diöceſe den niederen Lahngau bis nach Wetzlar und Gieſſen begriff, der aber

gleich dem Bischof von Maynz während der nachherigen Gefangenschaft des Landgrafen mit großem Eifer die Wiederherstellung der Diöcesan-Rechte über Hessen betrieb, stand ganz Hessen unter dem Erzstift Maynz, der obere Lahngau unter den Pröbsten der Stephan's- und Johannes-Kirchen zu Maynz (wovon jener durch seinen Officialis zu Amöneburg repräsentirt wurde), der fränkische Hessengau, oder Niederhessen, unter dem Archidiaconus oder Probst zu Fritzlar, die Wetterau unter den Decanaten von Roßbach und Friedberg, die Landschaft an der Werra unter dem Archidiaconat von Heiligenstadt. Nur der sächsische Hessengau links von der Diemel wurde mit der Herrschaft Itter (an der Linken der Edder) und dem größten Theil von Waldeck von dem sächsischen Bischof zu Paderborn besorgt; die rechte Seite der Diemel stand wieder unter dem maynzischen Probst von Hofgeismar (vergl. m. hess. Gesch. Th. I. S. 73). Merkwürdig bleibt es immer, daß alle diese geistlichen Fürsten, die zusammen mit Fulda und Hersfeld den Landgrafen umschlangen, Anfangs so wenig Miene machten, ihre Diöcesangewalt zu behaupten, besonders wenn man bedenkt, welche Kämpfe Andere zum Beyspiel Gustav Wasa in Schweden zu derselben Zeit zu bestehen hatten (Vergl. Vertot histoire des revolutions de Suede).

43) Im Jahr 1527 schrieb L. Philipp an seine Räthe zu Kassel: „Liebe Rethe unnd getrewen. Wir befehlen euch hie„mit gnediglich, jr wollet fürderlich in allen pfar und andern „Capellen und feltkirchen, Clausen unnd walfarten alle Biltnuß „abschaffen, das die nit widder zun tage kommen, und walfart ab„gestelt werden, damit sich hiernechst diejenigen so „nach unß kommen, nit daran ergern mugen, daran „thut jr unser zuverleßig Befelch unnd meynung. datum Wei„ßenstein (bis hierher Sitz eines Nonnenklosters) am Freitage „nach Galli." An die Geistlichen schrieb er ausführlicher: „Li„ben Andechtigen, und getrewen. Nachdem biß anhero man„cherlei grewliche abgotterei und mißbrauch auß unverstandt der „einfeltigen Leyen von Biltnissen und walfahrten ingerißen, „und von mehrer theil, geistlichen und weltlichen standes, dar„innen wolfart und seligkeit gesucht, dardurch dan die rechte

„und ware ehr Gotts und seines Sohns unsers einigen hei-
„lands Jesu Christi vielen in hohen vergeß gestellt und über-
„sehen worden ist, welches wir umb unsere Verschuldung wil-
„len, aus seinem gottlichen willen beschehen sein ansehen, und
„dan seine ewige Güte auß gnaden unser aller unverdient das
„ware Licht und den rechten weg, der allein in und durch Chri-
„stum zum Vatter stehet, durch sein heiliges Evangelium itzo
„wiederumb reichlich an Tag bringet; soll billig einen jedem
„Christen Menschen zu horen forchtsam und erschrecklich sein,
„daß solche Grewel bey uns noch stünden und gelitten würden,
„darumb wir an euch begeren gnediglich mit ernst, daß ir zu
„stundt an solchen Grewel, die abgottischen goetzen, die ahn
„des Herrn stadt in den Tempel gesatzt sind, in allen Pfarben,
„Caprelen, Clöstern, Feldkirchen, Clausen und walfahrten ab-
„schafft, also daß der Bildniß nimmermehr zu tage kommen
„und die walfahrten gentzlich und zu mall abgestellet werden,
„dann wir allein Einen Gott und Herrn haben, Deuter. 5.
„Matth. 4., der im Geist und in der warheit a'ein geehret
„und angebetet, und uns nicht ein einiges Bildnuß machen
„sollen. Exod. 20. und Psalm 80. Daß wollen wir uns
„also zu euch mit gnaden gentzlich versehen. Datum Cassel
„ahm 21. Octob. 1527." (Vergl. hessische Landes-Ordnun-
gen Th. II. S. 552. und 553.) Bekannt ist der Vorwurf
den man noch in neueren Zeiten der protestantischen Religion
wegen ihrer ursprünglichen Feindschaft gegen die kirchlichen Bil-
der gemacht hat. Er bedarf keiner Widerlegung sobald man
die damalige Natur eines solchen Bilderdienstes (wie er noch in
Rußland ist) kennt und damit die Sache selbst, die man ver-
kennt oder herabziehen will, den erhabenen Werth reiner Reli-
gionsbegriffe in Vergleichung stellt, sobald man die Kunst über
haupt von jener Gattung von Sudeley (siehe Melandri Joco-
rum et seriorum lib. I. p. 516.) unterscheidet. Auch
scheinen viele geistesschwache vom Südwind angewehte Kunst-
jünger keinen Begriff von den weit heilsameren Würkun-
gen zu haben, welche damals die teutschen Lieder eines Lu-
ther's für's Volk, und die frommen lateinischen Gesänge ei-
nes Eobanns Hessus für die Gebildeten hatten. (Außer

Digitized by Google

seinem hymnus paschalis gab der Letztere die Psalmen Davids heraus, sein herrlichstes Werk nach dem Urtheil seines Biographen J. Camerarius, das in alle europäische Sprachen übersetzt und von so vielen Fürsten auswendig gelernt wurde, und weshalb ihm Luther schrieb, er sey der Dichter der Könige und der König der Dichter; vergl. Eobani opera; wie auch seine epistol. famil. Marburgi 1543, p. 269, und Strieders hess. Gelehrtengesch. B. III. S. 402. Justi, hess. Denkwürd. Th. II. S. 341. 342. wo eine Probe dieser Uebersetzung vorkommt. Auch stellt J. S. Bach den Eobanus in die Reihe musicalischer Dichter). — Was die hessischen Kirchmessen anbetrifft, so liefert ihre Geschichte (S. Kulenkamps Abh. in B. C. Dupsings Annalen der Kurhess. Gesetzgeb. Rinteln 1804. B. I.) einen merkwürdigen Beweiß, daß weder das römische noch das teutsche oder protestantische Christenthum mit den Neigungen und sinnlichen Bedürfnissen des Volkes zusammenhängende Feste und Gebräuche ausrotten konnte. Folgende Anecdoten mögen hier noch zur Bezeichnung der Jahre 1526 und 1527 und des ganzen Wendepuncts der hessischen Reformation aus Melandri Jocoseriis ihren Platz finden, einem Buche, welches man eine Tradition der Chronique Scandaleuse des 16ten Jahrhunderts besonders aus der Landschaft an der Werra nennen kann: 1) Unweit Germerode war damals eine Kapelle des heil. Lucas. Ein Bauer, der ein krankes Schwein hatte, brachte demselben ein halbes Scheffel Korn mit Bitte, das Schwein zu curiren. Als er nach Hause kam und das Schwein tod fand, rief er aus: „Lötzchen, Lötzchen, „du darfst mir wul ein Gesellchen seyn; du nimmst den Scheffel „Waß von mir, und läßt mir naut de winger mein saw ster„ben". 2) Eine Bäuerin, die eine kranke Kuh hatte, gab ihrer Tochter zwei junge Hühner, für die Nonnen auf dem Hülfenberg (Gehülfenberg, ohnweit Waufried, wo Bonifacius das Heidenthum, aber bis jetzt nicht die Würkungen der Phantasie wallfahrtender Pilgerinnen zerstörte). Das Mädchen begegnete einem schon von der neuen Lehre angesteckten lebenslustigen Nachbar, der ihr rieth, für diese Hühner Eimbecker Bier zu kaufen und mit ihm zu trinken. Denn das Opfer an die Non-

neu wäre doch umsonst. Dieser Rath wurde befolgt. Als das Mädchen des Abends zu ihrer Mutter kam, fragte diese, um welche Zeit sie den Nonnen die Hühner gegeben. Um eilf Uhr. „Hem, sagte die Mutter, um dieselbe Zeit ward meine Kuh „besser. Hüte dich also, den alten Glauben zu verlassen. Mich „soll, so lange ich lebe, Niemand davon abbringen (Ibid. p. 580. 581.)". 3) Zu derselben Zeit ward in der St. Katharinenkirche zu Eschwege, welche nach alter Art immer offen stand, ein junger Mensch mit einer unzüchtigen Person auf der That ertappt. Die Geistlichen ließen den Gottesdienst bis zur neuen Einweihung inne halten: der Thäter mußte auf seine Kosten den Suffraganeus von Maynz holen. Als das Weyhwasser herumgesprengt wurde, zeigte ein Schalk den Stein, worauf die That geschehen war, und ermahnte den Priester hier sein ganzes Weyhwasser auszuschütten. Dies geschah mit so großem Gelächter der Umstehenden, daß der Suffraganeus sogleich die Kirche verließ, und in Maynz vor dem Kapitel erklärte, Hessen sey verloren, es werde in Kurzem den Pabst verlassen, welches auch würklich kurze Zeit nachher geschah (Ibid. p. 598.) 4) Nach der Kirchen-Visitation, welche Adam Krafft, und Heinze von Lütter (nebst Otto Hund, und Krafft Rau) in Hessen vornahmen, fanden noch die folgenden Abgeordneten, Hyperius, Professor in Marburg, Friedrich Keudel, Hartung von Eschwege, ein Rentmeister von Sontra und ein Pfarrer von Homberg, in einer Kirche das Sudelbild eines auf einem mageren Pferd sitzenden mageren St. Georgs-Ritters. Nach der Predigt sagte Hyperius zu dem Pfarrer des Orts, es sey lobenswürdig, daß er alle Idole weggenommen, aber jener alte Ritter könne auch wohl mitwandern. Des anderen Tages ließ ihn der Pfarrer unter den Thränen vieler alten Weiber von dannen ziehen (Ibid. p. 516.). — Nach Lauze blieben jedoch noch allenthalben die Crucifire.

44) Schon im Jahre 1524 warf die Landgräfin Anna ihrem Sohne vor, daß er evangelische Prediger aufsuche und aussende; im Bauernkrieg nahm er einen solchen mit nach Mühlhausen. Zu den ersten derselben gehörte Johann v. Campis, den er 1525 dem Land-Kommenthur von Marburg zusandte

(Hist. diplom. Unterricht von der Balley Hessen Beil. m. 102.), für den er vom Stift St. Martin, dessen Pfarrer er war, ohngeachtet er nicht mehr des Chorgesangs warte, die fernere Verabfolgung der Gefälle und Präsentien von den Vigilien verlangte (Anal. Hass. Coll. V. S. 120. 121.) und den er späterhin zum ersten Visitator und Superintendenten in Kassel ernannte. Dieser soll die erste evangelische Predigt in Immenhausen gehalten haben. (Das erste Brechen des Brodes, während man noch in Marburg mehr lutherisch blieb, geschah einer Sage nach in der Kirche der alten Neustadt zu Kassel, die jetzt abgebrochen ist, wo auch unter L. Moritz damit wieder der Anfang der neuen Reform gemacht wurde.) Weniger bekannt sind unter diesen ersten evangelischen Predigern Balthasar Raid, damals in Hersfeld angestellt, wo er noch 1551 evangelischer Prediger war (Ledderhose jurium Hass. princip. in Abbat. Hersfeld. p. 40. 50.), und Mag. Wolf Grebe aus Hilperhausen, ohnweit Hersfeld, nach Schmalkalden gesandt, wo er noch 1549 lebte (Schmalk. Chronik). In der Homberger Reformation findet sich schon ein Wink, daß die hessische Kirche ihrer evangelischen Grundsätze wegen eine Pflanzschule für ihre Nachbarinnen werden könnte. Ea ratione pro universis Hassiæ nostræ ecclesiis, et si deinde nonnullæ aliæ ad idem nostro exemplo provocarentur, conscripsimus hic, quæ ipsis ecclesiis utilia fore vidimus, de quibus parati sumus Deo et Cæsari ex Dei verbo reddere rationem. Unter den Nachbarländern, die damals vom Landgrafen evangelische Lehrer oder Rath und Unterstützung erhielten, war das erste die Grafschaft Tecklenburg. Graf Konrad, der L. Philipps Nichte zur Gemalin hatte, reformirte, auf dessen Betrieb, zuerst in Westphalen, im Jahr 1525, wo er unter andern die berühmte Statue der heil. Margaretha im Dorf Lengericke, welche zuweilen auf Veranstaltung der Mönche einen wunderthätigen Schweiß vergießen mußte, wegnehmen ließ. H. Hamelmanni opera geneal. historica de Westphalia etc. p. 849. und Groschc, Vertheid. des evangel. Glaubens u. s. w. S. 252. Nachher kamen hinzu: die Grafschaft Waldeck (unter Philipp dem Mittleren und Jünge-

Digitized by Google

ren); Rittberg (unter Otto und noch mehr unter dessen Sohn Johannes, den L. Philipp an seinem Hof erzog); Lippe, unter Bernhard, den er als Vormund ebenfalls unter seinen Augen erziehen ließ, und schon vorher unter dessen Vater Simon, gegen den der Landgraf Detmold und Lippstadt beym Evangelium schützte; Witgenstein, unter Grafen Wilhelm (dem Bruder des papistischen Dechants Georg zu Cöln), dem Adam Krafft aus Hessen den Prediger Nicolaus Celle sandte; die Stadt Münster, der Philipp Theologen und Truppen sandte; die Stadt Hörter, unter hessischem Erbschutz, wo der Landgraf 1533 gegenwärtig täglich seinen Hof-Kapellan predigen ließ, und dem Volk bald nachher andere evangelische Prediger verschaffte; die Stadt Goslar, während des Kampfs mit Herzog Heinrich von Braunschweig, so wie dessen Wolfenbüttelsche Lande selbst, daneben auch die Stadt Hildesheim; das Herzogthum Holstein, unter Christian, der sich 1533 schriftlich an den Landgrafen wandte, und dem er weise Regeln gab; das Herzogthum Würtemberg, wohin Ehrhard Schnepf gesandt wurde; endlich auch die Stadt Metz, 1542, und das Kurfürstenthum Köln, ohngeachtet die daselbst unter Hermann begonnene Reformation unterdrückt wurde (vergl. ausser Hamelmann a. a. O. p. 811. 812. 843. 849. 851. 856. 1082. u. s. w. Hartmann de meritis Philippi in reformationem. Marb. 1742.; auch führe ich noch vorläufig hier an, daß die Stadt Göttingen durch den hess. Prediger Just. Winther ihre erste Kirchenordnung erhielt (Strieder hess. Gel. Ges. B. VII. S. 372).

45) Da die gedruckte Sammlung der hessischen Landes-Ordnungen (Theil 1 und 2.) hinsichtlich der Kirchenordnungen nicht vollständig ist, und selbst den fleißigsten Forschern (S. Wille's Abhandlung über diese Sammlung hinsichtlich der Liturgie a. a. O., wo nur der Mangel von sechs Stücken dieser Art gerügt wird, auch Ledderhose's und Pfeifer's hessisches Kirchen-Recht) immer noch einige merkwürdige Ausschreiben und Verordnungen L. Philipps und andere hierher gehörige Acta dieser Art entgangen sind, so wollen wir hier, zur Grundlage folgender Darstellung, eine so viel wie möglich vollständige Uebersicht derselben versetzen. 1) Die Homberger Reformation

von 1526 (s. oben). 2) Zwei Ausschreiben des Landgrafen an seine Geistlichen und Räthe, wegen des Abschaffens der Heiligenbilder und der Wallfahrten vom Jahr 1527 (S. Anm. 43.). 3) Christlicher Unterricht, wie es zu Marburg mit Taufen, Sacramentreichen und Bäten nach der Predigt gehalten werden soll, mit einer Vorrede von Dr. Luther; ein evangelisches Brevier oder Agende, wahrscheinlich in Folge der Homberger Synode entworfen, gedruckt zu Marburg 1527. (S. Winckelmann hess. Chron. Th. IV. S. 415. hess. Landes-Ordn. Th. II. Vorber. §. 56. Wille a. a. O. und Leuchter antiqua Hessorum fides christiana et vera. Darmstadt 1607. S. 17. wo einige Stellen dieses jetzt seltenen Buches ausgezogen sind, um Hessen unter L. Philipp das Lutherthum zu vindiciren.) 4) Verordnung, wie es mit den Kloster-Personen u. s. w. soll gehalten werden, einverleibt dem Bericht der Universitat Marburg über die Reformation L. Philipps 1527. Hiervon so wie von dem damaligen Landtagsabschied wegen Reform der Klöster weiter unten (Anm. 46.). 5) L. Philipps Druckprivileginm eines neuen Testaments vom Jahr 1528 (anzuschaffen für jede Pfarrkirche, in groben Lettern, damit ein jeder Pfarrherr daraus zu singen und zu lesen, desgleichen ein jeder Armer sich des Worts Gottes zu berichten hat), vorgesetzt dem 1529 zu Marburg durch Franciskum Rhodum in Folio gedruckten N. T. 6) Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Kurf. Sachsen, mit einer Vorrede von Luther, auch in Hessen eingeführt und zu Marburg 1528 gedruckt (S. Leuchter a. a. O. S. 21. und Wille S. 10 und 11.) 7) Gewaltsbrief für den Visitator Adam Krafft und Befehl an alle Amtleute, Rentmeister, Kelner, Schultheißen, Rentschreiber, Voigte und Befehlhaber ihm in Allem zu gehorsamen und beyzustehen. Marburg am Donnerst. Sebastian. 1530. (Handschrift aus der Kalckhofischen Samml. Biblioth. Cassell.). Der Hauptsatz lautet so: „Nach„dem wir bericht worden, und auch befinden, daß aus über„sehungen bishero viele pfarreyn mit ungeschickten ungelerten „untuglichen pfarrern besetzt gewesen, dardurch und jrem un„verstande viele schwere ernste und dapfere ergerunge entstan„den, uemlich das, das hochst ist, Jr und andere unsere under-

„than mit warem lebendigen und ewigem Wort Gottes nit „versehen geweßen seyn, daß wir demnach eines beßern verhof„fende Euch und meniglichen unsern unterthan zu gutem den „wolgelarten unsern lieben getrewen Adam Crafften von Fulda „abgevertigt, und Jme bevolhen haben, alle und jede Pfarrer „hin und widder auf allen pfarren umb christliche ware rechte „Evangelische leer zu befragen, die tuglichen zu bestetigen, die „ungeschickten zu entsetzen, und denselben zu oder an ihre stadt „andere bequeme Evangelische Prediger, die euch und der ge„mein im Wort Gottes treulich und wol vorstehen können, zu „verordnen, den Jre belonunge und leipsnarunge aus den pfarr„gutern und anderm zu bestellen, Jnen der Ceremonien und „Kirchengebrenge halben underrichtung zu geben, in Stedten „die schulen, die Jugend mit guten Kunsten lereu und zuch„ten uffzuziehen und zu underweißen, widderumb zu bestellen, „und dem armut zu gute gemeine Casten aufzurichten u. s. w.“ Eine Erneuerung und Bestätigung dieses Gewaltsbriefes erfolgte im Jahr 1531 (Donnerstag St. Petri und Pauli. Ebendas.), mit dem Befehl zu verschaffen: „daß, was Zinse den „Kasten entzogen, widdergegeben, die Stipendia gefordert, der „Kastenordnung gelebt, was den pfarren entwent, es sey an „Zinsen, Ackern, Wießen oder sonst widderumb zum forder„lichsten zugestelt werde, alles bey Vermeydung ungnediger „straff.“ 8) L. Philipvs Bestallung von sechs Superintendenten 1531 auf Donnerstag nach Mariæ Magdalenæ (eine Einrichtung die man bisher allgemein in's Jahr 1537 gesetzt hat, wo sie nur näher bestimmt wurde). Die Hauptstelle lautet so: „Nachdem wie manigklich weiß, in gemeiner Christenheit theut„scher Nazion eins christlichen freyen Conciliums höchst von„nöthen, sich aber dasselbe um die Jare ettwas zu lange zie„hen will, den Unsern unnd beynach theutscher Nazion gemein„lich zu unwidderprenglichen nachtheyl und verderben, unnd „unns dann derhalben hiezwischen unnd biß zu sollichem Con„cilio unnsern Fürstenthumb, Graveschafften, Landen und „Leuthen, denen unns der Allmechtige einen Vogt „unnd Verwalter gnediglich gesatzt hat, mitt guter „Policey unnd Ordnung selbst zum besten vortzusteen gepuren

„unnd vonnöthen sein will, So haben Wir zur Ehre Gottes „inn denselben unserm Fürstenthumb, Grafeschafften, Landen „und Gebiethen durch unnsere gelerten, geistlich und weltlich „Rhete ein gemein christlich ordnung inn geistlichen Sachen „furgenommen, und inn derselben allenthalb inn unsere Lannd „unnd gepiethe Sechs Superintendentes, so wir der ort ge„schicktest, Erbars wandells unnd Exempells diser Zeitt „haben finden mugen, vertheilt unnd geordenet, unnd euch „allen im gemeltem Betzirck gesetzen, unsern Predicanten und „lieben getrewen Adamen von Fulden für einen Superinten„denten der ort bevelch zu haben constituirt, gesetzt und ge„ordenet.“ Dieses (bisher ungedruckte) Ausschreiben ist nämlich an die Städte Oberhessens, Driedorf im Nassauischen mit eingeschlossen, gerichtet und sind dergleichen ohne Zweifel auch an die anderen Provinzen erlassen worden. Alle geistliche und weltliche Befehlshaber werden darin in geistlichen Sachen diesen Superintendenten unterworfen. 9) L. Philipps Ausschreiben über die Adam Krafft und Heintzen von Luther aufgetragene Visitation der Spitäler (die bisher in Unordung, Abgang und Verderben gekommen) und der Kirchen-Kasten. Friedewald am Sonntag nach Lucie 1531 (Kalckhoffsche Handschriften). Sie sollten allenthalben Erkundigung einziehen, Ordnungen und Satzungen machen ꝛc. damit Alles der Armuth zu gute komme. 10) Ordnung der christlichen Kirchen im Fürst. zu Hessen, 1532 auf einer Synode zu Homberg beschlossen (Im Reg. Archiv). Betrifft meistens den äußern Gottesdienst. So heißt es, z. B. von Sonn- und Festtagen: „Der Pfarrherr oder Capellan oder „Schulmeister sol anfanghen zu teutsch oder latein: domine „labia mea aperies, Deus in adjutorium, oder Veni sancte „Spiritus, flucks druf die Schüler: Kom heiliger geyst, „oder eyn anders und die gantze gemeyn volnfuren bis ans ende. „Nach ausganck desselbigben sal man singben einen Psalmen, „darauff Vatter unser oder etwas geistlichs gesangs und dar„nach predigen oder eyn lection lesen. Also aber sol man die „predig messighen, das das volck nicht verdrossen, sondern mit „leger meer zu horen desto lieber wider kom, zu den andern „Predigen. Nach der Predig oder lection sol man sin-

Digitized by Google

„gben den gesang Zacharie: Benedictus. Nach Außganck des„selbigen sal der predicant das volck Gott bevellen mit einem „segen. Numeri 6. od. ps. 66. Solch geseng nach dem die „Gelegenheit des Volcks erfoddert mag man latinisch zum teil „umb der Knaben und der Schüler oder teutsch umb des Volcks „willen singhen lassen." (Man vergl. hiemit die Homberger Reformation Mon. Hass. T. II. p. 601.). Auch in andern Dingen gieng man nicht stürmisch zu Werke. Beym Abendmahl heißt es, man solle um des Volks willen einen Chorrock brauchen, mit der Parenthese: ut vel sic quodammodo plebis reverentiam pene prorsus extinctam alamus. (Eben so heißt es noch 1545 in einem Schreiben eines Marburger Studenten, Namens Fabricius (eines Schweizers): Distribuendo in eucharistia panem, quod singulis fit diebus Dominicis, Minister cantando hæc verba pronuntiat: Hoc est corpus meum etc. Cui alii astantes duo juniores lucernas manibus ferentes, albis stolis induti. Moris est etiam, quod alternis per totam horam canatur latinis verbis et organo, antequam Minister ordiatur sermonem. Dagegen schreibt der alte Naumburgische Chronist P. Lange in Menken Scr. Rer. Germ. T. II. p. 102, zum Jahre 1536, von L. Philipp selbst: habuit inter alios secum quendam doctorem virum revera eloquentissimum, qui pluries cum ingenti civium concursu et audientia et laude ad S. Michælem predicavit dei verbum, sine tamen stola, et sine birrho seu ut vocant superpelliceo, et more ipsorum vestitus et barbatus incedens). 11) Ordnung wegen Gottes- und Almosen-Kasten 1533. Freytag Antonii (abgedr. in hess. Landes-Ordn. Th. II. Vorbericht §. 65.). 12) Ordnung der Visitation und Kirchenzucht, 1537 (hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 93). Hauptsächlich gegen die Wiedertäufer, denen man damals Schuld gab, daß sie mit Brandstiftung umgiengen (Retters hess. Nachrichten St. II. S. 221), die aber in Hessen nicht wie anderwärts ohne Weiteres getödet, sondern erst belehrt und nur als halsstarrige Ketzer mit Ruthen gestrichen, auch wohl auf dem Backen gebrandmarkt, wenn sie Ausländer waren, verwiesen wurden. In derselben Ordnung wird die Trunkenheit

Digitized by Google

noch einmal scharf verboten, und hierauf scheint ein scherzhafter Brief des Justus Menius an den Eobanus als Freund des Bacchus sich zu beziehen, worin er schreibt, die Theologen behaupteten er wäre Schuld an diesem Gesetz, da doch dergleichen Verbote lustige Poeten nichts angiengen. 13) Ordnung wegen Einsetzung der Superintendenten und ihrer Geschäftsführung von demf. Jahre 1537 (S. hess. Landes Ordn. Th. I. S. 100. Siehe oben die erste Einrichtung unter nr. 8). Hierdurch wurden Adam Krafft zu Marburg, Johannes Fontius, der Nachfolger des a Campis zu Kassel, D. Tilemann Schnabel zu Alsfeld, Mag. Georg Möller zu Rotenburg, Bernh. Weigersheim zu Darmstadt, Mag. Gerhard Eugenius zu St. Goar bestätigt, auch den Professoren zu Marburg die Einrichtung der Schulen in Hessen vorläufig anbefohlen. 14) Ordnung wegen der Absentien-Gelder, (welche von den Vicariis den vermeintlichen Herren einer Pfarrei gezahlt wurden), an den Stadthalter an der Lahn, Georg Kolmatsch und den Visitator Adam Krafft, Kassel 1537. (Kalckhof. Handschrift, der Inhalt derselben war den Herausgebern der hess. Landes-Ordn. unbekannt. S. Th. II. Vorber. §. 81.). Hierin heißt es: „Daß noch ei„nige Pfarrer und Prediger, so auf den Pfarren wohnten An„dern, meistens Papisten und Lästerern des Evangelium's, zur „Stärckung ihres Muthwillens und Büberey, von denselben „Pfarren Absentien geben müßten, wodurch ihnen Unterhalt „entzogen, sie unvermögend würden, Bücher zu zeugen, und „zu studiren, die Pfarrhäuser und Bau in Verfall geriethen, „da doch die Pfarren gestifftet wären, daß die, so darauf wohn„ten, das Wort Gottes lehrten, und ihre Pfarrkinder damit „und mit den Sacramenten versorgten. Dies sollten sie ohne „Ansehn der Person, edel oder unedel, abschaffen, auch sorgen „daß die Amptknechte den Pfarrern und Kastenmeistern zu ih„ren Renten und Zinsen hülfen." 15) Ordnung der christlichen Kirchenzucht, nach einer Versammlung zu Ziegenhain mit den Räthen des Landgrafen und den Abgeordneten der Städte (nicht des Adels) von 5 Superintendenten, einem Professor der Theologie und 6 Pfarrern 1539 aufgesetzt und vom Landgrafen genehmigt (welcher „begehrt und von Herzen will, daß der-

„selben in allen Kirchen Hessens mit allen Treuen gelebt werde“). Steht in den Landes-Ordn. Th. I. S. 109. Hierdurch wurden die alt-christlichen Kirchenältesten bey uns in Hessen wieder hergestellt. 16) Ordnung der Kirchenübung für Kassel, aufgesetzt von Bucer (nach dessen Concordienformel), Kymeus, Melander, Pistorius und Kaspar Lanius, 1539 (Hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 115). In der Hauptsache, besonders die Sacramente betreffend, übereinstimmend mit der Homberger Reformation. Hierdurch so wie durch den alten und seltenen Kasselschen Katechismus von 1539 (S. darüber W. Wille, Rector zu Hersfeld, Abh. von 1788), wurde nach dem Sinn der Straßburger Theologen und noch früher Lamberts das Lutherthum etwas gemildert, bey der Lehre vom Abendmahl diese erklärt, als: „die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, „die uns durch den Dienst der Kirchen, mit dem Wort, und „den Zeichen Brod und Wein mitgetheilt wird“; der von Luther beybehaltene Exorcismus (Austreibung des Teufels) bey der Taufe aufgehoben, das Gebot von den Bildern, in der römischen Kirche, wie auch von Luther weggelassen, als das 2te, das 10te nach Art des Heidelberger Katechismus, aufgestellt u. s. w. (Auf diesen öffentlich genehmigten Katechismus berief sich L. Moritz in seiner 2ten Reformation). Von demselben Jahr ist aber auch die Agende Herzogs Heinrichs von Sachsen (mehr lutherisch), welche, gleich der damals mit Hülfe des hessischen Predigers Pistorius verfertigten Cölnischen Reformation (wovon anderwärts), hin und wieder in Hessen bis 1566 im Gebrauch war (S. Wille von der Samml. hess. Landes-Ordn. in Beziehung auf die Kirche). 17) L. Philipps Judenordnung von 1539. (hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 120), deswegen wichtig, weil man daraus die fortschreitende, immer der Vernunft weichende, seine eigene Vorurtheile bekämpfende Toleranz des Landgrafen erkennt, der 1524 die Juden gänzlich vertreiben wollte, 1532 ihnen eine Frist von 6 Jahren setzte, und jetzt „die armen gutherzigen Juden“ von denen, die den Talmutischen gottlosen Gedichten folgten, trotz dem Rathschlag seiner Gelehrten (die sie entweder bekehrt oder vertrieben wissen wollten), gutherzig unterschied (Vergl. U.

Digitized by Google

F. Kopp von den Juden in Hessen in s. Bruchstücken zur teutschen Gesch. Th. I. S. 155., auch ebend. S. 97. und Th. II. S. 157., ferner die hessischen Beyträge zur Gelehrsamkeit. Frankf. 1787. B. II. S. 130. und S. 270 u. s. w.) 18) L. Phil. Verordnung an die Pfarrer, wegen des durch Kometen, Sonnen- und Mondfinsternisse, Pestilenz, Mißwachs u. s. w. angedeuteten göttlichen Zorns ihre Pfarrkinder zur Buße zu ermahnen, vom Jahre 1540 (hess. Landes O. Th. II. Vorb. §. 84). 19) Befehl L. Philipps an die Pfarrer die loci communes des Melanchthon teutsch und lateinisch und eben so die Augsburgische Confession und Apologie zu kaufen (auch dafür die Auslage 1½ Thaler für das Exemplar dieser Schriften dem Hermann Cyriacus, Capellan zu Homberg, der diese Bücher aus Wittenberg gehohlt, zu entrichten). Marb. 1541 am 6ten März (Kalckhof. Handschrift). 20) Zwei Ausschreiben des Landgrafen wegen schlechter Beobachtung der Kirchenzucht, an die Diener der Kirche und Beamte. 1542 im Junius (hess. Landes Ordn. Th. I. S. 125. 126). Darin wird die üble Aufführung einiger Prediger, der Mangel der Kirchenältesten hin und wieder, und der vernachläßigte Kirchenbann lasterhafter Menschen ohngeachtet der Ziegenhayner Kirchenordnung gerügt. 21) Schreiben des Landgrafen an den Statthalter und Superintendenten zu Marburg. Cassel 1542 am 19. Jul. (Kalckhofsche Handschr., auch im diplomatar. Hass. von Schminke auf der Cass. Bibl., wo sich überhaupt mehrere der vorher erwähnten Verordnungen finden). Hierin kommen folgende Punkte vor. Die Kapellaney solle durch den teutschen Orden zu Marburg, der sonst drey bis vier Prediger gehalten, besetzt und dazu 30 bis 40 Gulden jährlich von ihm ausgeworfen werden; die von Rabenau sollen zu Lundorf einen geschickten Prediger annehmen und ihm alle Einkünfte der Pastorey folgen lassen; der Komthur zu Marburg solle die zwey Pfarreyen St. Nicolaus zu Erfurt besetzen; da die drey Pastoreyen Lundorf, Treise und Wienen alle Zehnden vor Allendorf an der Lumbde wegnähmen, so solle entweder der Prediger von Allendorf etwas davon haben, oder die 3 Prädicanten dort sollten jeder die Woche eine Predigt zu Allendorf thun;

Digitized by Google

wenn die Bauern zu Melnau der Ordnung zuwider ihrem Prädicanten ferner nichts gäben, sollten sie gepfändet werden; die Abtey zu Wetter solle dem dortigen Kapellan das Seine entrichten; da des Pfarrers Sohn zu Marburg ein geschickt ingenium habe, so solle er 10 Gulden jährlich aus dem teutschen Haus zu seinen theologischen Studien erhalten; Magister Adam solle fleißig nach Gießen reiten, damit die Wiedertäufer dort sich nicht einpflanzten. 22) Ordnung wider das Gotteslästern, Unterlassen des Kirchenbesuchs, unehelichen Beyschlaf (der an den Uebelthätern beyderley Geschlechts mit 2 Monaten Thurmgefängniß bey Wasser und Brod gestraft werden soll), Tanzen (nur am Tag erlaubt und bey Hochzeiten, wobey aber das Abstoßen und jede äußere Unehrbarkeit verboten wird), wider die Kirchmessen, wider das Krystallsehen und Weißagen (welches L. Philipp so sehr haßte, daß er noch 1560 Adolf Wilhelm von Dörnberg, der dem jungen Landgrafen einen in diesen Teufelsgespenstern erfahrenen Jungen zugeschickt, einen harten Drohbrief zusandte). 1543 Kassel am 3ten Juni. Steht in den hess. Landes Ordn. Th. I. S. 127. 23) Ordnung wider die Wiedertäufer und Entheiligung des Sabbaths (durch Geräusch und Geschwätz auf dem Markt und anderen Plätzen, und durch Arbeit die man zu anderer Zeit besser ausrichten könne). 1546 25. Febr. Hess. Landes-Ord. Th. I. S. 147; eine Einschärfung wegen vernachlässigter Kirchenordnung überhaupt geschah während der Gefangenschaft L. Philipps 1549, hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 150. 24) Verordnung der Statthalter und Räthe zu Kassel, vom Jahr 1551 28. May (in den Kalckhofischen Handschriften) wegen der Kirchenkasten- und Pfarrgüter, welche sich manche Unterthanen ganz zugeeignet, und davon sie den Kirchen nichts als den vor Alters gebräuchlichen Zins, als die Güter in geringer Achtung gewesen, zugestehen und große Besserung anschlagen wollten, die sie als ihr Erbgut ihren Kindern auftießen, theilten und ohne Vorwissen der Pfarrherren verkauften, oder in der Gemeinde jährlich Neyh' um geben lassen wollten; auf denen Wohnungen gebaut würden; worauf sie den Grundzins nicht geben wollten. Ferner wegen der Hochzeiten am Sonntag, und der dabey

üblichen Unmäßigkeit, wegen eigenmächtiger Annahme und Entsetzung von Schulmeistern ohne Wissen der Pfarrherren und Visitatoren (dieser Ausdruck blieb noch im Gebrauch für Superintendenten); wegen der Gaden Buden, kleinen Häuser) so auf den Kirchhöfen gebaut, und zu deren Verunreinigung bewohnt würden. 25) Verordnung wegen Verreißung der Kirchengüter durch die von Adel und die Pfarrer, auch hin und wieder durch heimliche Schuld der Amtknechte, wobei demjenigen, welcher Geld auf solche Güter thäte, mit dem Verlust desselben gedroht wird. Kassel 1556 (Hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 169). 26) Ordnung christlicher Lehre und Zucht zu Marburg von Adam Krafft und andern Geistlichen aufgestellt (es wird sich darin auf die 1539 zu Ziegenhain beschlossene Ordnung berufen) und 1557 überschickt (Origin. im Hofarchiv). Diese verdiente wegen ihrer Seltenheit und einiger merkwürdigen Stellen über die Heiligkeit des Predigtamtes einer näheren Bekanntmachung. 27) Verordnung wider das Sonntags-Taufen, besonders des Nachmittags und die dabey übliche unmäßige Bewirthung. Kassel am 1. Juni 1558 (Hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 171). 28) L. Philipps Schreiben an den Superintendenten in Frankenberg (1558 Friedewald 19. Dec. Copie im Hofarchiv), worin er ihm, der unter dem Vorwand seiner Schwachheit und Ungeschicklichkeit seines Superintendenten-Amtes entlassen seyn wollte, zu Gemüthe führet, daß auch der seelige Adam Krafft in den letzten Jahren mit Schwachheit beladen gewesen, auch daß ihn die Prädicanten und Theologen des Bezirks Marburg für geschickt und tauglich genug angesehen, und von ihm begehrt, Gott zu Ehren und ihm zu Gefallen sich noch ein oder zwey Jahre des Amts zu unterziehen. Philipp bestätigte hierauf den von den Prädicanten des Bezirks Marburg an Adam Kraffts Stelle gewählten bisherigen frankenbergischen Superintendenten Kaspar Tholde für den Kreis Marburg (Kassel am 4ten Januar 1559. Copie. Ebendaselbst). 29) Artickel in Synodo von den Visitatoribus Hassiæ aufgestellt und dem Landgrafen, nebst einem nach der Kasselschen Ordnung per capita aufgesetzten neuen Entwurf einer Kirchenordnung, zur Bestätigung und Abhülfe vorgelegt (1559. Eben-

Digitized by Google

daſelbſt). Dieſe Artickel betreffen: 1) Den Zank der Gemeinde zu Niederohemen mit dem Pfarrer daſelbſt, wegen des mit dem Landgrafen gemeinſamen Zehnden deſſelben, wovon die landgräfliche Hälfte an die Unterthanen verliehen war, nebſt dem Vorſchlag, daß entweder der Zehnden des Pfarrers bald abgeſteuert, oder der ganze Zehnde insgemein geſammlet und dann in zwey Hälften getheilt, oder dem Pfarrer ſtatt ſeines Antheils eine jährliche Summe von Frucht und Stroh gegeben würde. 2) Daß unter dem Adel und in den verſetzten Aemtern, wo die Bauern in Unwillen mit den Pfarrherren ſtehen, und ſie ſelbſt zu erwürgen droben, die Bauern nicht blos gebüßet, ſondern auch angehalten würden, die Pfarrherren in Frieden zu laſſen. 3) Die Pfarrei zu Berſtadt habe ein Leben zu Bellersheim auſſerhalb des Fürſtenthums, 4 Frankfurter Turnos, welches jetzt heimgefallen. Der Landgraf möge durch den Rentmeiſter von Nidda verfügen, daß es verkauft und der Pfarrei zum Nutzen in Heſſen angelegt würde. 4) In vielen Aemtern würden Pfarreyen und Kaſten ihrer alten Briefe und Regiſter ohngeachtet ſelbſt im Namen des Landgrafen geſchmälert, ſo daß ſie, da faſt Niemand mehr ihnen etwas gebe, bald nicht mehr zu erhalten ſeyn würden. Er möge den Amtleuten befehlen, ſie bey dem zu vertheidigen, worüber ſie Briefe und Regiſter hätten. 5) Der Adel habe die Collation vieler Pfarreyen, auch in Dörfern, die dem Landgrafen zuſtänden, etliche unter ihnen wollten keinen Pfarrer belehnen, er gebe ihnen denn 10 Thaler und darüber, andere nähmen jährlich etwas, ſogar Erbſtücke von den Pfarren und Kaſten, ſetzten Pfarrer wie ſie wollten, deren ſie mächtig ſeyen, geſtatteten den Superintendenten nicht die Kaſten-Rechnung anzuhören. Der Landgraf möge dieſem Unrath ſteuern. 6) Den Amtleuten ſey zu befehlen, zu vollſtrecken, was die Superintendenten nach der landgräflichen Verordnung aufrichten und begehren. 7) Diejenigen Pfarrer und Kirchendiener möge der Landgraf exemplariſch ſtrafen, die bey ungeſchickter Lehre und Leben ſich nicht wollten von den Superintendenten ſtrafen und abſetzen laſſen. In Folge dieſer Beſchwerden ergieng ein Schreiben an die Pfarrherrn, worin ihnen bey gottloſem Wandel die Abſetzung durch die Superin-

Digitized by Google

tendenten gedrobt und alle Beamte diese zu unterstützen aufgefordert werden (Kassel 11. Juni 1559) auch Gewaltsbriefe für die Superintendenten (2. Oct. an Kaspar Tholde) an alle Beamte und Unterfassen vom Adel die Handhabung der Kirchengüter und die Aufstellung der Register über die Kirchen-Zinsen betreffend (Copien im Hofarchiv). 30) Schreiben des Landgrafen an den Statthalter von Marburg, auf dessen Geheiß der Schultheiß zu Großenlinden nebst anderen Beamten ohne Wissen des Superintendenten den Pfarrer Orth zu Todenhofen abgesetzt und einen andern Namens Koch eingesetzt hatte, sogleich dem vorigen Pfarrer die Kirche und Kanzel wieder einzuräumen (Kassel am 7. Avril 1561. Copie im Hofarchiv). 31) L. Philipps geschärfte Verordnung gegen die Sonntagstänze besonders unter der Predigt und Katechisation, gegen die Kirchmessen und leichtfertige heidnische Ueppigkeit zu Fastnacht, Walpurgis, Pfingsten und Johannis, und gegen die Amtknechte, die sich unterstünden, ohne ausdrückliche schriftliche Bewilligung der Superintendenten, Pfarrherren und Opfermänner anzunehmen. Kassel am 12ten Juni 1562 (Hess. Landes Ordn. Th. I. S. 192). 32) Schreiben des Kanzlers Reinhard Scheffer an den Superintendenten in Marburg (Marburg 14. Juli 1563), der Landgraf wünsche, daß er statt des abgeschafften Pfarrers M. Mathusalem zu Marburg den geschickten M. Victor anstelle, ihn aber wegen der Lehre vom Nachtmahle auf den Frankfurter Abschied verweise, darüber alles Schulgezänke, so wie die quæstio quo modo auf der Kanzel verhindere, auch wegen des Zanks des Pfarrers zu Gießen mit seiner Gemeinde einen Tausch zwischen diesem und dem Pfarrer zu Gladenbach M. Adam's Sohn veranstalte (Kopie im Hofarchiv.). 33) Im Jahr 1563 (Zapfenburg am 18. Nov. Kalckhoffsche Handschrift) schrieb L. Philipp an den Prediger in Gießen, der mit seiner Gemeinde im Zank war: „Darumb ist „unßer gnediges Begeren, ihr wollet Euch mitlerweil in Eu„rem Predig Ampt zu Gießen, nemlich zu Krancken zu gehen, „sie zu tröſten, und Sacrament zu reichen, also halten, das „desbalben kein billiche Klage an uns gelange. Und sonderlich „die Leuth uff dem Predigstule nit schmehlen, auch sie zu den

„unnötigen Feyertagen nit tringen, sondern da sie die für„nehmsten Fest, als nemlich Weyhnachten, Ostern, Himmel„fahrt, Pfingsten und die Sontage wol fevern, ist gnug; die „andern heyligen tage seint nit notwendig zu fevern, wollen „auch, daß ihr sie dazu nit tringt, den ihr wisset, das zu „Gießen ein arbeitsam Volck ist, als Wolnweber, Fuhrleuth, „Ackerleuth und andere. Und wir wissen, das uff solche Feyer„tage, die dermaßen angestelt werden, gewißlich mehr böses „geschicht, den uff die Werck tage." 34) Verordnung wegen Empfängniß, Veräusserung und Vertheilung der (in ein beständiges Erb-Register zu bringenden) Kirchen Güter in Folge einer Synode von dem Kanzler Reinhard Scheffer bekannt gemacht. 1564 am 18. Juni. Hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 210. 35) Im Jahr 1565 (Kassel am 18. Juni. Alte Kopie im Hofarchiv) erschien folgende Bekanntmachung des Superintendens generalis Melchior Crolius, und der Superintendenten Joh. Pistorius, Kasp. Tholde, Christ. Grau, Wolfgang Ellebrogus (nomine Voltzii) und Kaspar Kauffunger: „Nachdem „hiebevor inn etlichen Synodis beschloßen, das man Keinen „zum Dienst der Kirchen leiden sol, der mit öffentlichen Lastern „seine bevohlene Schaffe mehr ergert, dann mit der Leer sie „beßert, weil wir auß angeborner Unart mehr auf das Leben „denn uff die Leer acht haben, unter welchen Lastern aber vor„nemlich die Trunckenheit benent worden, weil es ein Laster „das die Leut uß dem Reich Gottes uschleußet, wie Paulus „1. Cor. 6. Ephes. 5 bezeigt, und auch daraus ein unordent„lich wesen volget, und ohn zweiffel ein jeder Superintendens „seine Pfarhern und Kirchendiener freuntlich ermannt, auch „darauf ernstlich angehalten, daß sie sich von solchen und der„gleichen Lastern enthalten, welches aber bey etlichen wenig „Frucht pracht hat, derhalben wir solches stettigs hören müs„sen, daß unser gnediger Fürst und Herr uns sol„ches vorwirfft, wie itzund wieder geschehen. So ist in „diesem Synodo beschlossen, dieweil keine Vermanung und „Vorpitten mehr helfen will, leeren andere und sich selbs nicht, „daß welcher nun hinfürters sich mit diesem und dergleichen an„dern Lastern, so daraus gemeinlich zu ervolgen pflegen, als

„unordentlich wesen, und andere ergerniß (behanget) sol nicht „allein seines Dienstes entsetzt und deponirt werden, sondern „auch in den Kirchen nicht geduldet, er seye denn durch wahre „reue und beßerung mit der Kirchen, so er verergert, nach „ordenung der Apostolischen leer wiederum versünet." Nunmehr folgte 36) die letzte Haupt-Kirchenordnung L. Philipps vom 21. October 1566, welche die noch jetzt meistens gültigen alten Formulare enthält, und worin sich der Landgraf unter andern vorbehält, wenigstens alle drey Jahre, oder so oft es nöthig sey, durch eigends dazu zu verordnende Personen eine Generalvisitation anstellen zu lassen. S. hess. Landes-Ordn. Th. I. S. 223 bis 333 (der vierte Theil derselben, welcher von den Versammlungen der Kirchen-Aeltesten, Synoden, Schulen und Hospitälern handeln sollte, blieb aus).

46) Man vergl. 1) das 34ste Cap. der Homberger Reformation de claustris et monachis (Monum. Hass. T. II. p. 654), 2) den Landtags-Abschied von 1527 (bey Eltor de comitiis hassiacis p. 113. und in dessen kleinen Schriften Th. III. S. 57), unterschrieben vom Landgrafen, sechsen von Adel aus dem Ober- und Niederfürstenthum (dieser Ausdruck kommt hier zum erstenmal vor), nämlich, Hermann Riedesel, Erbmarschall, Eitel von Löwenstein und Rudolf Schenck, Ludwig von Boyneburg, dem ehemaligen Landhofmeister, Krafft von Bodenhausen, und Heinrich von Baumbach; und den Städten Kassel und Marburg. 3) Den kurz darauf erschienenen Bericht der Vorsteher und Verwalter der Universität Marburg über das „was der durchlauchtige Landgraf als ein „christlicher Fürst mit den Klosterpersonen, Pfarrherren und „abgöttischen Bildnissen in S. F. G. Fürstenthum nach göttlicher Geschrifft vorgenommen" (Marburg 1527 in quart, mit dem Wappen des Landgrafen, einem hessischen Löwen auf den 4 aneinander geschobenen Schildern der vier Grafschaften Ziegenhain, Nidda, Kazenellenbogen und Diez; auch abgedr. in Hortleder von den Ursachen des teutschen Krieges Th. I. B. V. Cap. 2. S. 1958 und in Anal. Hass. Coll. VIII. S. 322 u. f. w.) Nach Winckelmann (hess. Chronik Th. IV. S. 437) sagte L. Philipp öffentlich in Gegenwart der damali-

gen Landstände, „er hätte sich beständig fürgenommen, von den „geistlichen Gütern nicht einen Pfennig zu berühren.“ Und als Jemand von ihm etliche geistliche Güter aus Gnaden begehrte, sagte er zu ihm: „Fordere und begehre was mein ist, „und nicht was Gottes und der Kirchen ist.“ Eben so erklärte er noch 1540 in seiner Apologie gegen Herzog Heinrich von Braunschweig (Hortleder a. a. O. Th. I. Buch IV. Cap. 7. S. 1016). „Das mögen wir sagen, daß wir kein Kloster „in unser Vorsehung genommen, es sey geschehn mit des mehrertheils sonderlich der Prälaten und Prälatin (Aebtissinnen) „Wissen Verwilligung und Erkenntniß, gar wenig Personen „ausgeschieden, mit denen wir uns hernach verglichen haben, „und also die Güter mit ihrem Willen und Versehung der „Personen ohn einigen Gewalt eingenommen. Welche aber „sich beschwert haben und allein sich unserer Religion gemäß „halten wollen, als Gronau, Berbach, Jörgenberg „(Georgenberg), das teutsch Haus zu Marburg, und andere „die haben wir bleiben lassen und seyn noch. Denn etlichen „haben wir an Diensten nachgelassen und nicht aufgelegt. Aber „Pfarren und Kirchendiener verstehen wir zu versehen daß, „denn die vor versehen seyn, mit Gottes Hülf.“ Kurz vorher, wo er alle neue Anstalten aus den Klostergütern aufzählt (wovon nachher) sagt er: „Ist etwas von den Klostergütern „übrig über unsere nothdürftigen aufgewandten Kosten, das „seyn wir geneigt zu Pfarren, ander guten Werken und Versehung gemeiner Nothdurft dermaßen zu verordnen, deß wir „nicht schon haben, darvon an allen unpartheyischen Orten Red „und Rechnung zu geben.“ Merkwürdig ist die Freude, welche auch die damaligen hessischen Dichter über die Besiegung der Mönche äussern, die sie (mit Recht) als eine herkulische Arbeit schildern. Z. B. Euricius Cordus (epigr. lib. VIII.) Ad P. Philippum.

Vir solum Alcides cervum confecit et aprum
Maximaque ex illo fama labore manet.
Sed tu lævis adhuc vicisti nuper ephœbus
Non semel has plures, clare Philippe, feras.

Digitized by Google

Hæc majoris erant tibi nunc præludia laudis,
Sæva magis monstra monachos quod modo monstra domas.

Vergl. oben die 14te Anmerk. Damals schrieb Hermann von Busch folgende Satyre auf einen ungelehrten Mönch.

Mumpsimus orabat triginta circiter annos
Indocti quidam sacrificuli generis.
Sumpsimus interea quantumvis esse legendum
Admonitus, tenuit Mumpsimus ille suum.
Sic hodie multi retinent, didicere quod olim,
Nec bona complecti nec meliora volunt.

47) Ein Verzeichniß der hessischen Klöster gab zuerst Ayrmann im Anhang zur dissertatio præliminaris de notitia monasteriorum et ecclesiarum Hassiæ veterum quum primum licuerit evulganda (Gissæ 1728), welche aber aus Mangel urkundlicher Beyträge nicht zu Stande kam; hin und wieder richtiger Würdtwein in der Vorrede zur Notitia de Abbatia Ilbenstadt 1766. Abhandlungen über einzelne Klöster finden sich in den Analectis hassiacis, Retters hessischen Nachrichten, den hessischen Beyträgen zur Gelehrsamkeit, Justi's hessischen Denkwürdigkeiten, u. s. w. Haas hessischer Kirchengeschichte fehlt es an systematischer Unterscheidung der Kloster-Orden, und an urkundlichen Nachrichten über die Zeit der Säcularisation. In Hinsicht der früheren Schicksale der hessischen Klöster verweise ich auch auf die zwey ersten Bände m. h. G. (S. das Register zu B. II). Ueber ihr Verhältniß zum Fürstenthum Hessen findet man die beste Auskunft in den Deductionen gegen den teutschen Orden (S. unten die 60ste Anm.). Die folgenden Nachrichten sind archivalisch (aus dem Hof- dem Regierungs- und dem Sammt-Archiv), einzeln hieher gehörige Urkunden mögen zur Zeit der Reformation verschleppt worden seyn (wie der Sage nach Hasungensche nach Bayern, Kauffungensche nach dem Kloster Gerden im Paderbornischen, Hainaische nach Aldenburg im Bergschen, Hersfeldische bekanntlich nach St. Gallen, wo sie K. Carl wieder einlöste). Bey der Säcularisation, die nur die Poeten und Chronisten aus Unkunde der urkundlichen Verhandlungen eine

Verjagung nennen (vergl. auch hiegegen Ayrmann in den Anal. Hass. Coll. VI. S. 454) bediente sich L. Philipp eines Haupt-Commissarius, Christian von Schmalstigk, seines Haushofmeisters und Schultheißen zu Treffurt, dem der Kammermeister Jost von Weiters und der Registrator Joh. von Sächse beystanden, und der selbst die Befugniß erhielt, den neuen Kloster-Voigten ihre Besoldung zu bestimmen. Für 84 Kloster-Personen, die gleich Anfangs im August und September 1527 mit Geld abgefunden wurden, rechneten sie 2714 Gulden. Nachher wurden Früchte verschrieben, nach Maasgabe des Mitgebrachten, des Standes u. s. w. von 2 bis 15 Malter und Viertel jährlich (Korn und Hafer, partim) in der Regel aus demselben Kloster, wo die Abgefundenen gelebt hatten. Merkwürdig ist die Verschiedenheit der Verzichtsformeln, deren sie sich bedienen. Die strengste, vermuthlich vorgeschriebene, lautet so: „Ich N. N. etwan Ordens-Person zu . . . thue kund „hieran vor mich meine Erben und alle diejenigen, so des zu „thun haben und gewinnen mögen, öffentlich bekennend: Nachdem aus Gnaden des allmächtigen ewigen Gottes sein heiliges wahres Evangelium wiederum zu Tage gekommen ist, „ich aus Verleyhung seiner göttlichen Gnade zu meiner selbst „Bedenken kommen bin, und in mir nicht anders denn was „der vermeinten ungöttlichen Geistlichkeit zu dem heiligen „Evangelium und der schuldpflichtigen gemeinen christlichen „Liebe zuwider gewesen ist, gefunden habe, daraus so viel „mir anders Christ zu seyn und christlichem Leben gemäß zu „leben gebühret und geliebt hat, ich denselben vermeynten „Stand zu verlassen und mich in ein ehrbar gottseliges Leben „zu begeben geursacht bin, daß demnach ich den durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn H. Ph. L. zu H. Gr. „zu K. u. s. w. meinen gnädigen F. u. G. unterthänig ersuchte und gebeten habe, mich gnädiglich aus den bemeldeten „Klosters Gütern und Gefällen abzulegen und zu bedenken u. s. w. (Siehe Hessische Beyträge B. II. S. 58, wo eine dieser Formeln vollständig und nach der alten Schreibart abgedruckt ist.). Eine mildere Formel war folgende: „Nachdem „viel Mißbräuche halber das geistliche klösterliche Leben izt ganz

„verdächtig verachtet und nichtig also dem heiligen Evangelio „nicht gleichförmig gehalten wird, und deshalb viel Klöster „durch Abweichung der Personen allenthalben verwüstet und „verledigt werden, daß demnach der Durchlauchtige u. s. w. „verursacht worden, die überbleibenden von des Klosters Gü„tern abzufertigen u. s. w.“ Andere schreiben, daß sie aus eigner christlicher Bewegniß den Stand der vermeinten Geistlichkeit verlassen, noch andere, wie es ihre Gelegenheit mit sich bringe, daß sie bey der jetzigen Veränderung nicht länger zu bleiben geneigt wären; zwey Fräulein von Boyneburg zu Ahnaberg: „dieweil dann nun öffentlich gepredigt und gelehrt „wird, als sollte solch Leben der Klöster nicht zu der Seelen „Seeligkeit dienstlich sondern mehr zu Schaden reichen, und „L. P. eine gemeine Ordnung in den Klöstern vorgenommen.“ Die Verzichtsbriefe der Nonnen sind meistens von Verwandten oder den Schultheißen u. s. w. bekräftigt und untersiegelt. Die Verschreibungen des Landgrafen lauten so: „Nach„dem der N. N. aus erbarlichem Bedenken und eigenem chriß„lichen Bewegniß den Stand der vermeinten Geistlichen zu „verlassen und sich in ein erbar geselliges und gemein christli„ches Leben zu begeben geursacht worden ist, daß wir demnach „als der Landesfürst zu Widerlegung und Vergeltung desjeni„gen, so er mit sich ins Kloster gebracht hat, auf daß er sich „desto besser mit Ehren erhalten möge, auß christlichem Be„denken .... auf Wiederkauf verschrieben und ihn damit „laut seines Verzichts abgelegt haben u. s. w.“ (statt dieses Ausdrucks kommt auser abfinden und abfertigen auch abtragen vor). Fast alle Verzichtsbriefe und Verschreibungen damaliger Zeit finden sich noch im Hofarchiv. Erst im Jahre 1562 gab L. Philipp einen Befehl, alle solche Verschreibungen, wo es thunlich sey, durch Münze abzulösen. Daß darüber mehrere Beschwerden einkamen, sieht man aus seinem Befehl an den Hauptmann von Ziegenhain, Reinhard Schenk von Schweinsberg (1563 Romrod). „Die gewesenen Ordens„Personen, jetzt Hausweiber derer von Adel, Löwenstein, von „Reben, und Apel Weinold mit der Ablösung nicht zu beschwe„ren, sondern sie lebenslänglich bey der Fruchtzinse zu lassen.“

Digitized by Google

48) Der Verzichtbrief der Karmeliter (deren Kirche jetzt Brüderkirche heißt, und deren Haus nachher das Collegium Mauritianum, dann die geheime Kanzley wurde) ist von dem Subprior Gottfried Hagedorn und 22 Brüdern (darunter Johann Campis, sonst a campis, und Hermann Waldenstein) unterschrieben (1526 Kassel. Donnerst. nach Invocavit.). 1529 wurde noch Joh. Leppel daselbst aus den Gefällen des St. Georgenstifts zu Homberg abgefunden. Aus einer alten Rechnung dieses Klosters (in welchem 1360 ein Generalkapitel des ganzen Ordens gehalten wurde) ergiebt sich, daß Lambert v. Avignon seit Michaelis 1526 hier einquartiert war, bis er nach Marburg zog. — Ueber das St. Martinsstift, dessen Kirche von dem 1564 zum dritten und letzten Male erhöhtem Thurm auch die große Kirche genannt, und seit Philipp dem Großmüthigen die Fürstengruft der Kasselschen Linie wurde, vergl. Anal. Hass. Coll. V. besonders die letzte Urkunde von 1525. Der letzte katholische Dechant Pflug starb 1537. Johann Krafft von Melsungen, Priester und letzter Vicarius daselbst, erhielt 1526 schon statt des ihm versprochenen Lehns zu St. Goar für sich und seine Manns-Erben ein Haus zur Freiheit. Canonicate erhielten in der Regel zwey Prediger daselbst und einer von der Brüderkirche. Layen-Präbenden 1527 der berühmte Dr. juris und nachherige Vice-Kanzler Walther, auch Fischer genannt, und Joh. Meckebach, nachher Leibarzt des Landgrafen, für seine Studien in Italien. 1532 wurden den Professoren zu Marburg Zulagen aus den Kollegiat-Stiftern zu Kassel und Rotenburg versprochen. (Album acad.). In einer Fundation der Pfarren und Schulen zu Kassel aus späterer Zeit (Hofarchiv, sine dato) wird das geistliche Ministerium zu Kassel, welches jede Woche einen Konvent halten soll, aus einem Pfarrer und Kapellan auf der Freyheit, einem Pfarrer und Kapellan auf der Altstadt, und einem Pfarrer zur Neustadt festgesetzt, und ihre Präbenden aus dem St. Martinsstift, dem Karmeliter und Ahnaberger Kloster und der Karthause genau bestimmt und an Geld angeschlagen; die Präbende zu 30 Gulden; die höchste Besoldung zu 110 Gulden, ausser dem jedesmaligen Wohnhaus. Der neue Schulmeister oder Rector auf der Freyheit im Kreuz-

Digitized by Google

gang der großen Kirche erhält 40 Gulden, eben so viel zusammen seine beyden Gesellen oder Kollaboratoren. Die Schloßkapelle zur Dreyfaltigkeit (S. m. h. G. Buch V. Anm. S. 118) gieng ein, wenigstens gab L. Philipp das Altarlehn derselben, 32 Viertel partim und 8 Gulden, 1534 einem evangelischen nach Würtemberg als Missionair ziehenden Prediger Kurt Ottinger, mit der Befugniß, damit 10 Jahre seinen Sohn Paul studiren zu lassen. Die damals in der Altstadt abgebrochene St. Cyriacuskirche (deren große Glocke in die St. Martinskirche kam) hatte aus den Aemtern Bilstein und Eschwege ein Zinslehn von 30 Viertel Korn, welches der Landgraf damals für die von Kassel nach Marburg gehenden Stipendiaten bestimmte, und 1555 mit einer Rente von 20 Gulden vertauschte (Hofarchiv). — Die Verzichtsbriefe von 10 abgefundenen Kugelherren im St. Georgsstift zum Weissenhofe sind alle vom Jahre 1527, allgemein (nur einer Namens Haupt bekennt, 10 Gulden ein für allemal erhalten zu haben) und von dem neuen Voigt Stotter-Johann unterſiegelt. — Die Karthause auf dem Johannisberg (sonst Eppenberg) scheint in der Zeit vor der Reformation eine Bank gewesen zu seyn. Die Landgräfin Anna borgte hier ein Hauptgeld von 1500 Gulden für den Pfalzgrafen Ludwig, mehrere hessische Ritter (wie Kaspar Berlepsch) legten hier ihre Gelder hin. Nur vier Verzichtsbriefe kommen vor, 1) ein allgemeiner Joh. Seligmanns aus Spangenberg, unterſiegelt vom neuen Voigt Bachman, 2) Hans Munckenpaurs, der mit 20 Gulden vom ehrenwerthen Junker Schmalstig abgefunden wird, 3) Hans Haupts aus Fritzlar für seinen schwachen und unvernünftigen Bruder, der gegen 8 Malter jährlicher Rente noch obendrein sich verschreibt, sein Häuschen an der Karthause abzubrechen, und 4) Johannes Lenings, nachmalen berühmten Predigers zu Melsungen, und Vertrauten L. Philipps besonders in der Digamie. Lening erhielt 3 Malter jährlich ablösbar durch 40 Gulden. Nachdem seine erste Frau gestorben, und der 70jährige Greis noch Kath. Biedenkap, eine Dienstmagd der Frau Margarethe von der Saal und Wärterin des jungen Grafen Ernst von Diez auf Rath jener Nebengemalin L. Philipps geheirathet, wurde be-

stimmt, daß die Ablösung seiner Rente erst nach seinem Tode und zwar mit 100 Gulden geschehen sollte. Ueber das Stift zu Rotenburg, siehe Lucae handschriftliche Chronik auf der Bibliothek zu Kassel. Die der Universität vermöge eines Reskripts von 1536 (Kassel am 23. Januar. An den Dechant und Kapitel zu Rotenburg. Abgeschrieben in dem Album academicum) förmlich eingeräumte Mit-Verwaltung scheint nicht von langer Dauer gewesen zu seyn. 1556 erschienen Dechant und Kapitel auf der Kanzley zu Kassel, und baten um das Transsumt einer alten Urkunde von 1371. Im Jahr 1560, wo der Landgraf zweyen gewesenen Pfarrern zu Battenberg und Dodenau Kanonicate zu Rotenburg anwieß, soll erst das Stift ganz evangelisch geworden und dem Landgrafen anheim gefallen seyn. 1571 wurde der erste evangelische Dechant Justus Winter hier eingeführt. 1575 erfolgte der Donations-Brief L. Wilhelms IV. mit einem Zuschuß von 3000 Gulden zum Besten abgelebter Prediger.

49) Ueber die Kugelherren zu Marburg (ad rivum leonis) siehe Anal. Hass. Col. VII. S. 1 u. f. w. 1532 bemerkt der Rector Nouzenus im Albo academico, daß die von der Universität abgekommene Kugelgebäude durch Betrieb des Kanzlers Feige ihr restituirt worden seyn; sie wurden meistens der Oeconomie der Stipendiaten gewidmet; die Kirche erhielten späterhin die französischen reformirten Flüchtlinge, 1823 die Katholiken. Die ganz evangelisch lautende Originalcession der Dominicaner zu Marburg ist von 13 Mönchen unterschrieben und mit ihrem Siegel, die heil. Elisabeth und ihre Kirche auf der linken Hand vorstellend, versehen (1527 am Samst. nach Voc. Jucunditatis). Der Rector Ferrarius bemerkt im Albo academico zu diesem Jahre im April: Monachi ordinis predicatorii apud Marburgum, dum monasticæ illius factionis tædio adfecti essent, Ill. Princ. Philippi liberalitate missionem accepere, et ædes quas reliquerunt in Academiae usum transferebantur, illæ nimirum, quod Collegium Lani appellamus. 1531 wurden nach der Bemerkung des Rectors Nouzenus die geringen Einkünfte dieses Prediger-Ordens besonders zu Prämien für declamationes, dispu-

tationes und actiones scenicæ bestimmt. Ein Haus, das zum Pädagogium bestimmt war, konnte dem Professor Euricius Cordus erst 1533 entrissen werden, daher seine Feindschaft gegen die meisten seiner Kollegen, und bedauernswürdiger Abgang (Album academicum, wo der Rector Nouzenus seine Klage deponirt). Von dem Predigerkloster zu Treyßa (welches 1493 zugleich mit dem von Marburg reformirt werden sollte, Schiffenb. Deduct. B. II. nr. 193.), bemerke ich nur, daß drey Mönche desselben, 1527 Mittw. nach Johannis des Täufers, eine Verzichts-Urkunde zusammen ausstellten, 1531 wurde jedoch noch ein Joh. Spangenberg daselbst mit 10 Gulden ein für allemal abgefertigt. Die Einverleibung der Gefälle des Klosters nebst denen des Hainer Hofs zu Treyßa an die Universität geschah durch die Dotations-Urkunde von 1540; das Gebäude diente der Stadt, die auch vermuthlich die Gefälle von der Universität wieder ablösete, späterhin zum Back-, Färb- und Hochzeits Haus (S. Kulenkamp Gesch. von Treyßa S. 48). Von dem Abzug der Franciskaner aus Marburg ist keine andere Nachricht als die des Rectors Ferrarius im Albo academico: Jam Monachi Franciscani, quos Minoritanos dixere, etiam revelato Evangelio adversus veritatem grassari, et nihil non moliri haud desinebant, tantum abfuit, ut hyposcriseos suæ errorem agnoscerent. Quare J. P. P. ubi rescivisset, id sine maxima ecclesiæ jactura tolerari non posse, jussit vel Christum confiterentur, vel sedibus migrarent, sed cum difficillimum eam vitæ partem sit relinquere, quam ab ineunte ætate quis imbibit, maluerunt veteribus sedibus migrare, quam cum Christo sapere, uno igitur agmine evolantes, sedes suas in Academiæ usum reliquere, anno 1528 sub finem Maji. Nos Collegium Pomerii dicimus. Weiter ist auch keine Spur von denen 1523 noch vom L. Philipp in Schutz genommenen Franciskanerinnen, noch von dem Franciskanerkloster beyderley Geschlechts zu Grünberg (Anal. Hass. Coll. VII. S. 74 und 103), noch von dem zu Frankenberg, welches noch im Jahr 1494 einen Convent nach der dritten Regel in einem benachbarten Dorfe feyerte (Anal. Hass. Coll. V. S. 235 und Mon. Hass. T. II.

S. 556, wo man dies nun ausgegangene Dorf bald Weidendorf, bald Meytersdorf bald Edendorf geschrieben findet). Den ebenfalls verschollenen Franciskanern zu Grebenstein soll Johann von Malsburg noch im Jahre 1455 300 Gulden zum Altar geschenkt haben. Was aber die Franciskaner zu Hofgeismar anbetrifft, deren Kloster zuerst 1238 vorkommt, und denen Wilhelm von der Landsburg (ein Bastard L. Ludwigs II.) 1517 einige Renten um 60 Gulden abkaufte, so findet sich in dieser Zeit (1527) daselbst nur ein gänzlich bekehrter und abgefundener Bruder, Heinrich Geckel. Da dieses Kloster in ein Hospital verwandelt wurde, so erschienen noch im Jahr 1629 einige Franciskaner-Mönche in Hessen, welche L. Wilhelm V. im Besitz desselben stören wollten, weshalb er mit seinen Vettern in Darmstadt in Briefwechsel trat (Wechselschriften zwischen den Landgrafen von Hessen u. s. w. Kassel 1632 fol. S. 1). Ueber das Nonnenkloster der heil. Klara zu Berbach (im Klarenfeld, in der Waldung Fossenfeld, oder Fuchsenhalt) hat das Hofarchiv folgende Nachrichten: 1548 war hier Irmgard von Staffeln Aebtissin, 1557 schrieb L. Philipp an Mater und Konvent daselbst wegen der zu entrichtenden Türkensteuer, 1567 vermeyerte hier L. Philipp II. sein Gut, 1568 hörte er mit drey oder vier Räthen die Rechnung des nun gänzlich säcularisirten Klosters ab (Ein Beytrag zu Wenck hess. Landes-G. Th. I. S. 110 und 635).

50) Ueber die Antoniter (Tönges-Brüder) zu Grünberg (die unter ihren Kleinodien einen silbernen Antonius vereint mit dem heil. Augustin besaßen, woraus man ihre Regel erkennt) siehe Anal. Hass. Coll. IV. p. 390. Noch 1531 gab L. Philipp einem Bürger zu Melsungen, der Antoniter gewesen, eine Verschreibung über 6 Viertel Frucht jährlich aus den Gefällen von Breitenau, ablösbar mit 25 Gulden, die seine Erben an sich brachten. Die Antoniter-Kirche ward Fruchtspeicher der Universität, die übrigen Gebäude (zum Wittthum der Landgräfin geschlagen) bewohnte nachher Ludwig, L. Philipps zweyter Sohn, der sein Symbolum J. G. G. J. A. N. (ich getraue Gott in aller Noth) darauf setzte. — Ueber Arolsen siehe 1. Hauptst. Anm. S. 165. — Die Johanniter (nach-

herige Malteser), deren Komthur Kaspar Leber zu Kassel am Sonntag Oculi 1529 seinen Verzicht ausstellte, hatten mehrere Präbendarien und alte Eheleute bei sich, die gegen höchstens 100 Gulden dort ihr Leibgedinge erhielten und mit einer Sorgfalt behandelt wurden, von denen man um diese Zeit bey dem teutschen Orden keine Beyspiele findet. Noch 1526 nahm der Konvent nach damaliger Sitte zwey alte Eheleute, Hans Heiger und Eva von Breidenbach, gegen ein Einkaufsgeld von 38 Gulden auf Lebenszeit zu Beysassen auf. Sie erhielten dafür ein Stübchen, eine Kammer, Holz, Essen in der Konventsstube, etwas Butter und den Trunk; wenn sie krank wurden, Krankenspeise und besondere Aufwartung; auch gegen Erlegung von 35 Gulden eine jährliche Rente von 4 Gulden; zu ihrer Bekleidung durften sie Lein säen. Bey ihrem Tode fiel aber Alles, nach bestelltem Seelgeräthe, an die Konventsherren. Ueber Grebenau, wo 1459 Krafft von Döring Kommenthur war, siehe Wenck in dem Abschnitt über Plesse (Hess. Landes-G. Th. II. S. 853 u. f. w.). Im Jahr 1550 vermittelte schon Graf Ludwig von Stollberg und Königstein einen Vergleich zwischen L. Philipp und Dietrich von Plesse auf der einen und dem Ordensmeister Schilling von Kanstatt auf der andern Seite (Frankfurt am 15ten Oct. Hofarchiv). Hier erfährt man, daß Grebenau als altheßisches Eigenthum für 3000 Gulden an die Herren von Lisberg verpfändet, etliche Jahre ledig gestanden (vermuthlich nachdem es an die Johanniter gekommen), nachher vom Landgrafen „mit Verwilligung einiger Ordens-Personen" sey wieder zu Handen genommen worden, besonders da durch die übermäßige lange Nutzung die Pfandschaft sich von selbst erledigt habe. Dietrich von Plesse aber als hessischer Lehnmann habe in die von dem Orden verlangte Restitution nicht willigen können. Die vorgeschlagene Summe, die Hessen oder Plesse an den Orden zahlen sollte, betrug 4000 Gulden. 1562 mußte man 5000 geben. Von dem schon 1272 vorkommenden Johanniter-Hause zu Nidda bemerke ich nur, daß L. Philipp 1540 die Universität Marburg mit einer Rente von 20 Gulden daraus bedachte (auch sollte Arnsburg 15, Hirtzenhain 12 Gulden jährlich an dieselbe

abwerfen, vergl. über diese Klöster m. hess. Gesch. Th. I. S. 285. der Anm.). Nach der Chronik des Bartholomäus Sastrowen aus Stralsund (herausgeg. von Mohnicke 1823. Theil I. libro octavo) lebte damals ein Receptor und Kommenthur des Ordens Christoph von Löwenstein in Niederweissel ohnweit Butzbach und Friedberg (nicht Freyburg), der wegen der hessischen Kommenthure, von denen er die Gebühren für den Ordensmeister sammlete, häufige Geschäfte mit der hessischen Kanzley hatte, aber dem Landgrafen, weil er weder lutherisch noch papistisch war, nicht gefiel. Er hielt sich einen bösen Affen, einen castrirten Narren, den L. Philipp nach des Kommenthure Tod nach Kassel holen ließ (Siehe dessen lustige Gesch. S. 290) und eine schöne Konkubine, eines Stadtschreibers von Mainz Tochter, Maria Königstein, der Bartholomäus ihres Principals Schreiber nicht übel gefiel. Die Gewissensbisse, die dieser wegen des dortigen lüderlichen Lebens fühlte (so wie er denn einen merkwürdigen Beytrag zur Sittengeschichte dieses Ordens liefert), beschleunigten seine Geschäfts-Reise nach Rom, wo er aber weit größere und alle nur erdenkliche Greuel sah.

51) Vom Augustiner Kloster zu Alsfeld wurde 1528 Heinrich Syle mit einer Behausung zum Franckenberg erblich abgefertigt, wobey der landgräfliche Sängermeister Georg Kern für ihn untersiegelte, Heinrich Becker aus Münzenberg mit einem Pferd und einem halben Florin, unter dem Siegel Tilemann Schnabels, Peter Vogel mit 50 Gulden durch den dasigen Voigt Klaus Schlitz. Das Kloster-Gebäude erhielt die Stadt 1532 zu einem Spital. Von dem Eschweger Kloster (erst 1484 gestiftet) wurde ein Theil der Güter zum Besten des alten Eschweger Hospitals (welches nach einer Bestätigungs-Urkunde der Aebtissin Elisabeth von Waldenstein und des Konvents vom St. Cyriacus-Berg vom Jahr 1363 besonders durch die Schenkung des Pfarrers Joh. Bopponis zu Eschwege und seiner Miterben des Knappen Hermanns von Bach und dessen Söhne zu Ehren des heiligen Geistes und der heiligen Elisabeth war begabt worden), das Gebäude meistens zu einem Renthof verwandt. Im dreyßigjährigen Krieg brannte ein

Theil dieses alten Gebäudes ab (Vergl. hiermit Hochhuth Erinnerungen von Eschwege. 1825). Sechszehn Mönche wurden 1527 und 1528 mit Früchten abgefunden. Leonhard Bosch aus Nördlingen, der ein halbes Jahr als evangelischer Prediger bey dem Kloster zu Eschwege gedient, erhielt 4 Gulden und ein Betgewand. (1581 war ein Bischof von Sicyon zu Eschwege, der daselbst mit Geistlichen von Arnstadt eine Konferenz hielt). Merrhausen war 1213 unter L. Hermann II. von Thüringen für Mönche und Nonnen gestiftet worden. 1524 verschreiben Prior und Konvent dieses Klosters, regulirte Canonici-Ordens St. Augustins, an Gerhard von Dilich für erlegte 100 Gulden sechs Gulden jährlich und ein Hosentuch von dem besten ihres Tuches auf seinen Leib und lebenslänglich (den Gulden zu „26 Bemischen wie sie im Lande genge und gebe sind"). Bald darauf meldet sich ein Unbekannter bey dem Prior, um nach Adam Krafft's Anweisung dort den Dienst des Wortes Gottes zu versehen, worauf Christopher Harsack bekehrt und mit 6 Malter Frucht jährlich abgefunden wird. (Die andern Nachrichten des Hofarchivs betreffen das Hospital. Siehe unten Anm. 62.) Ueber das Kloster zu Schmalkalden siehe Häfner (die Herrschaft Schmalkalden. B. III. 1820.) Merkwürdig ist auch das Kollegiat-Stift zu Schmalkalden, für dessen Andenken die Stiftsherren durch die mit ihren Köchinnen erzeugten Bastarde sorgten, welche Graf Georg Ernst (nach erfolgter förmlicher Ehe) für zunftfähig erklärte. In dem darüber entstandenen Rechtsstreit wurden die Zünfte von L. Philipp unterstützt. (Eine nähere Nachricht von diesem Kollegiat-Stift giebt Häfner in den hessischen Denkwürdigkeiten Th. IV. Abth. I. S. 187—218.) Von dem Kloster Ahnaberg verzichten unbedingt im Jahr 1527 folgende Nonnen: Liese Armbruster, Margarethe Bartholdes aus Fritzlar, Dorothee Bock's, Eylchen Buser, Eva Bulckes, Margaretha Döring's, Kunigunde, Anna und Elisabeth Fürster alle aus Kassel, Eyla von Griffte, unter dem Siegel ihres Vetters, Secretarius Lersner, nachherigen Vice-Kanzlers, Else Heinebachs, Agnese Heyneberg's, Engel Huttich, Anne Katzentrunck's, Gertrud Keßelers, Luckel Lambrecht's, Chunna Nolden, Gertrud

Pflug, Elsben Peters, Kunigunde Seitz, Margarethe Sillemans, Marg. Spangenbergs, Katharina Stotter-Johanns, Anne Thonges; Ursula, Bernhard Klauken aus Kassel Tochter, welche Jodocus Winther den Verkündiger des Worts Gottes heirathet, erhält eine Verschreibung über 90 Gulden Hauptgeld auf ein Stück Land in Kassel; Katharina Heß, welche den Hofschneider Heinz Kraushar bekam, einen halben Zehnden bey Kirchditmold. 1528 verzichtete Anne Schenckin zu Schweinsberg, Konrads seel. Tochter, gegen eine Verschreibung über 250 Gulden Hauptgelds unter dem Siegel ihres Bruders Georg. Hierauf Anna Orethen (Ortheia anderwärts) und Salome von Boyneburg unter dem Siegel ihrer Brüder Otto und Hermann, doch ihnen und ihren Kindern unschädlich gegen 15 Malter (welche 1554 mit 300 Gulden abgelöset würden). Diese allein bedienen sich der Formel: die weil man jezt predigt, als sollte das Klosterleben nicht zur Seelen Seeligkeit dienen u. s. w. Alle übrigen: Nachdem aus Gnaden des allmächtigen Gottes sein heiliges wahres Evangelium wiederum zu Tage gekommen u. s. w. Die meisten Briefe sind vom Schultheiß zu Kassel untersiegelt. Im Jahr 1532 stand Ahnaberg, welches damals 3100 Gulden Einkünfte hatte, mit Nordshausen unter einem Voigt (1568 ward dies Kloster ein Fruchtboden, später eine Kaserne). — Vom Kloster Weißenstein (welches seit der Säcularisation jährlich 1590 Gulden einbrachte und zum Theil in die Stiftung L. Wilhelms IV. für die Pfarrwittwen begriffen ward. Hess. Landes-Ordn. Th. IV. S. 168) wurden 1527 abgefunden: Immiche Westfalen, Katharina Konrads aus Kassel, gegen 2½ Malter Frucht jährlich, über deren Ablösung durch 50 Gulden 1567 ihr männlicher Sprößling quittirte, Elisabeth Arnolds, Anna von Roßdorf, Antonia Clusers, Helisabeth Geylfuß, Anna Schönlebers, Elisab. Twisten, Alheid Trostes, Elisab. Meylen, Gertrud von Kauffungen, Gela Sporn, Helisabeth von Besse; die drei letzteren unter dem Siegel der Mater Margaretha von Treyßbach, endlich noch eine Layen-Schwester. Im Jahr 1528 wurde die Mater selbst „(deren Gelegenheit sich so zugetragen, daß sie in ihren alten Tagen und bey der jetzigen Veränderung

„des Klosters daselbst zu bleiben nicht mehr geneigt ist“) mit 120 Gulden abgelegt. Derselben folgte Kunne Beckhoven, Metze Gumperts und Zeitlos und Barbara Meysenbug, deren auf das Kloster Heida gewiesenen Rente 10 Malter Frucht 1554, nachdem Zeitlos einen Schultheiß geheyrathet, mit 200 Gulden abgelöset wurden. (In einem Schreiben von 1538 an den Kammermeister Jost von Weiters beschwert sich Zeittelosa Meissenbug über den Voigt zu Heida, der den armen Männern von Spangenberg den Abkäufern ihrer Früchte dieselbe nicht gleich verabfolgt hatte. Kammer-Archiv.) Noch ist ein Zeugniß der Priorissa von Treißbach für Eva von Dilberg vorhanden, daß sie 30 Jahr eine professa zu Weißenstein gewesen, und im Molkenhause vortreffliche Butter und Käse gemacht habe. — Immichenhain (ursprünglich Emichenhain, auch Hain, lateinisch Indago genannt) sollte nach Erzbischofs Gerlach Befehl nicht über 30 Personen aufnehmen; die sechs daselbst austretenden Nonnen Gertraud und Ermel von Weitershausen, Klara von Schönfeld, Anna von Reine, Elisabeth Schüßlerin und Katharina Klaur hatten eine gute Mitgift mitgebracht, daher wurden meistens ihre Renten auf 100 Gulden Hauptgeld verschrieben. Als nach dem Tode der K. Klaur sich Niemand zur Ablösung ihrer Verschreibung meldete, wurden ihre 100 Gulden als Einnahme der Traktsteuer verrechnet. (1567.) Immichenhain wurde von L. Wilhelm IV. nebst Höckelheim, Weißenstein, Germerode und Lippoldsberg in seine Stiftung für die Pfarrwittwen gezogen. Hess. Landes-Ord. Th. IV. S. 168. Den Klausnerinnen zu Grünberg, von der nahe gelegenen Kirche St. Pauli genannt, durch L. Wilhelm III. auf 12 Personen beschränkt, wurden 1519 noch ihre Erbgüter, wenn sie Bürgerskinder waren, zugesprochen, doch mußten sie verschosset und in Besserung erhalten werden. — Ueber Wirberg (ursprünglich Wehrberg, aber auch mons virginis genannt) siehe Anal. Hass. Coll. VI. S. 443. Die Damen daselbst standen unter einem Probst oder Procurator, und einer Meisterin, 1496 unter Amalie von Fischborn, 1527 unter einer Mater Leuckel Wolfskehl. Mit dieser traten 1527 aus: Lisa Riedesel, Margar. und Barbara von der Rabenau,

Kathar. und Marg. von Weitersbausen, Marg. v. Weiters, Gertrud von Nordeck, Anna von Windhausen, Anna und Kathar. von Trahe, Lisa von Schwalbach, Anna von Merlau, Dorothea Schützin und noch 9 unadelige Süstern. 1529 folgte Amalia von Fischborn, in derselben Zeit wurde Wirberg für die Universität bestimmt, 1540 förmlich zugesprochen. Dennoch schlug Heinze von Ludder 1555 vor, daß man das Kloster zu einem Siechenspital ordne, den Bau wieder aufrichte, das Gehölze von der Stadt wieder einlöse, und die Universität entschädige. — Ueber Höckelheim vergl. Wenck hess. Landes-G. Th. II. Abth. II. und hess. Landes-Ordn. Th. IV. S. 168.

52) Von den Wilhelmiten, auch insgemein Weißmäntler genannt (vergl. über sie Ledderhose in seinen kl. Schriften B. V. S. 313 und in Justi's hess. Denkwürdigk. Th. III. S. 47), wurden 1528 nur 4 Personen abgefunden, darunter ein Georg Schnelberg, der Pfarrer zu Ehlen wurde und heyrathete, und ein Heinr. Spboldehausen, nun Bürger zu Witzenhausen, welcher erklärt durch die Mönche als sey es Gottes Dienst überredet und in große Schulden geführt worden zu seyn, aber sein Mitgebrachtes nur auf 14 Gulden berechnet. Späterhin wurde die Einnahme des Klosters auf 430 Gulden berechnet (Register im Reg. Archiv), ohngeachtet L. Philipp von einem Henning von Bortfeld darauf 5500 Goldgulden borgt. — Die fratres servi st. Mariæ Ord. Augustini zu Bach, 1368 durch den Abt von Fulda hierher verlegt (vorher zum Mariengarten genannt), 1480 durch Simon und Ludwig von der Tann mit dem Gut zum Frauengarten beliehen, standen unter einem Prior, Peter von Aschaffenburg, welcher 1555 für sich, seine Frau und Kinder mit einem Haus zu Bach und dem Gütchen zum Alberts abgefunden wurde (1527 wurde Joh. Krafft, sonst Franck, mit 12 Gulden hier auf einmal abgefunden). — Von dem Kloster Spießkappel kommen im Jahr 1527 achtzehn Verzichtbriefe von Mönchen vor, die meistens mit 5 Malter Frucht abgefunden werden und sich der Formel bedienen: Nach dem viel Mißbräuche halber u. s. w. (S. Anm. 47.); 1528 noch der eines Mönchs, der sich inzwischen zur Stelle eines Kanzleydieners in Hessen emporgeschwun-

gen, 1531 wird urkundlich der abgefundene Abt Johann genannt, in dessen Beysein Jost von Weiters eine Obligation aus dem Kasten nahm (nach einer handschriftlichen Nachricht soll der letzte Abt Werner geheißen und 1582 noch gelebt haben). Die Einnahme des Klosters betrug nach einem spätern Register 2710 Gulden. Vergl. die Dotations-Urkunde für die Superintendenten vom Jahre 1540 (dieselbe worin auch der Universität ihre Kloster-Güter zugesprochen werden), in der seltenen Deduction: Standhafte Widerlegung u. s. w., in Sachen Marburg gegen Gießen. (1747. Beil. Nr. 2.) Der nachherige Vergleich von 1542 (vergl. Ledderhose Kirchenstaat. S. 112) begründete die sogenannten Visitirgelder der Superintendenten (denen nämlich späterhin ein Theil der Rente zur Bestreitung der Visitations Unkosten verwilligt wurde). Vom Kloster St. Georg bey Homberg, dessen letzte Priorin Anna von Dernbach in einer Urkunde von 1506 vorkommt, wurden 1527 abgefunden: Margaretha von Holzheim, welche nachher Richard Rieneck heyrathete, mit einer Verschreibung auf 300 Gulden Hauptgeld, so viel ihr Mitgebrachtes betrug, Elisabeth von Roßdorf mit 100 Gulden, Agneſe Bilstein aus Fritzlar, Katharina Geck und Anna Stückenrad (diese 3 mit einigen Maltern Frucht jährlich). Das zu Homberg gelegene Hospital zum heil. Geist erhielt 1563 seine Erneuerung. (Urkunde in Martin's Abhandl. von der Homberger Synode. S. 221.) Die fünf letzten Nonnen zu Hachborn, Barbara von Luther (Ludder), Marg. Pfuhlin, Marg. Milchling, Christina von Bellersheim, Anna von der Rabenau („deren Gelegenheit sich „dermaßen zutrug, daß sie in diesem Kloster nicht länger zu bleiben geneigt wären") verzichteten zusammen in einem Brief (1527. Mont. nach Andreä). Die ehrsamen Jungfern zu Germerode (Germanrode), die 1526 unter dem Probst Christian Glimmenhain, der Priorin Mechtild Keudel und der procuratrix Elisabeth von Boyneburg standen, besaßen ein Kloster-Gericht von sechs benachbarten Dörfern, in denen die Herren von Boyneburg stark begütert waren. Als austretende Nonnen kommen 1527 und 1528 vor: Elisabeth von Boyneburg, Anna und Marg. von Berg, Kathar. von Buttlar (die ihr Mitge-

Digitized by Google

brachtes auf 200 Gulden berechnete), Elisabeth von Hundelshausen, Elis. und Magdalena von Baumbach, genannt von Honstein, Jutta und Elis. Diede, Elis. Scheuernschloß, Lysa von St. Nabor, des Amtmanns Ruland zu Kauffungen Stieftochter, Anna Welckers, Anna und Elisabeth Scheffers, Marg. Falckin, Lukardis Stouf, Kathar. Roßwyn, Elis. Schweinefleisch, Merge Rettig, Anna Meugels, Olen von Brylen (Brillon) und noch 8 bis 9 andere. Das Kloster ward 1530 an Hans von Ertzenberg verpfändet, gegen 4000 Gulden, hierüber gab er eine Anweisung auf seinen Schuldner, den Herzog Ernst von Lüneburg; weil aber Herzog Erich den Kurt Rommel einen seiner Kreditoren (denselben der 1522 in die Grafschaft Hoya eingefallen war, und der 1527 bey L. Philipp auf der Hochzeit Joh. Friedrichs zu Torgau mit turnierte, siehe oben die 19te Anmerkung) an Ertzenberg gewiesen, so entstand darüber ein Streit, bis das Kloster 1531 wieder eingelöset, und an Rudolf von Bopueburg, 1533 aber an Heinrich von Schachten gegen 4500 Goldgulden versetzt wurde (Hof- und Regierungs-Archiv). Die etwas schlüpfrige Erzählung von einem jungen unverschämten Verführer, der als Köchin verkleidet sich in Germerode einschlich, und erst bey einer allgemeinen Besichtigung aller Nonnen entdeckt wurde, steht in Melandri jocorum ac seriorum centuriis (Frankfurt 1626. pars II. p. 220). Das merkwürdigste dabey ist, daß eine der Nonnen, die bey dieser Besichtigung gegenwärtig war, nachher als Gattin des Pfarrers Tilesius zu Germerode dem Verfasser die ganze Geschichte mehreremale mit großem Gelächter erzählte. — In der Nachbarschaft von Germerode zu Abterode war früher ein vom Abt Ruthard von Fulda 1077 gestiftetes Benedictiner-Kloster, welches aber ein baldiges Ende muß gehabt haben. Es kommt weiter nicht mehr vor; wohl aber ein Haus zu dem daselbst unter L. Philipp nicht mehr ganghaften Bergwerk, welches Haus er der Stadt Sontra als Steuer zu einem Pfarrhaus nach ihrem Brandschaden einstweilen schenkte (Danksagung der Stadt von 1559. Hofarchiv).

53) Ueber die vorhergehenden Aebte von Fulda und Hersfeld

s. m. h. G. Buch V. S. 123 — 125. Nach Hartmann von Kirchberg folgte in Fulda:

LXV. Johannes III. von Henneberg 1521—1541. Seine Händel mit L. Philipp aus der Zeit des Bauernkriegs endigten im Jahr 1526 zu Allendorf an der Werra durch einen vom Herzog Erich vermittelten Vertrag, wornach L. Philipp Fulda und Hünfeld zurückstellte, vom Stifte 18000 Gulden erhielt, der Burgfriede zwischen beyden Fürsten erneuert wurde (Schannat H. Fuld. Cod. prob. nr. 263). Den Abts-Titel führte Johannes erst 1529 nach Hartmann's Tode. 1539 brachte er es dahin, daß die von Fulda zu Hessen übergegangenen Herren von Hune zurücktraten, dagegen die Buttlar von Treusch hessische Vasallen wurden. (Die auf diesen Abt bey Schannat gedeutete Grabschrift des berühmten Mutian's, welcher 1525 starb, bezieht sich auf seinen Vorgänger Johannes II.)

LXVI. Philipp Schenck von Schweinsberg 1541—1550. Er studirte zu Marburg. Das Merkwürdigste von ihm ist seine Klosterordnung von 1542, worin er vorschreibt, daß alle Kloster-Personen ausser der Zeit des Chordienstes oder der Handarbeit, in der heiligen Schrift lesen sollen, kurze und jede andere als schwarze Kleidung verbietet, und die Ablegung der Ordenskleidung nur wegen der gefährlichen Zeit denen, die über's Feld gehen, erlaubt. Schannat nr. 269.

LXVII. Wolfgang Theodor von Eusigkeim 1550 — 1558. Von dem, was er durch den Durchzug der Alliirten litt, weiter unten.

LXVIII. Wolfgang Schutzbar von Milchling 1558 — 1567. Er war früher Kommenthur des teutschen Ordens.

Aebte von Hersfeld.

Auf Volpert Riedesel folgte:

LVII. Ludwig von Hanstein 1514 — 1516, war auch Abt von Helmarshausen.

LVIII. Crato I. 1516 — 1556. Suchte die Wunden des Stifts zu heilen. Von seinen Verhältnissen mit Hessen siehe Ledderhose jur. Hassiæ princip. in Abb. Hersf. brevis narratio. In einem unwiderruflichen Vertrage von 1550, wo alle Verdienste L. Philipps um das Stift seit dem Bauern-

Digitized by Google

kriege aufgezählt werden, wird die vom Landgrafen bisher besetzte Stadt Hersfeld dem Stifte wieder zugewiesen (eine Hälfte sogleich, die andere nach 10 Jahren), auf gleiche Art das Amt Landeck (gegen die Pfandsumme der hessischen Hälfte 5000 Gulden) und das Haus Breitenbach, ferner die Lösung des Klosters Frauensee, und des Korenbergs dem Abt zugelassen (Ledderhose Beyl. p. 163). Bald darauf wurde die Nachfolge in der Abtey dem dritten Sohne L. Philipps gleiches Namens zugesichert, welcher Plan aber nicht zu Stande kam.

LIX. Michael (Landgraf) vorher Probst zu Kreuzberg, 1556 — 1571, unter welchem L. Philipp mit der Hälfte des Amtes Landeck, so wie der Klöster Frauensee und Korenberg (wovon jenes an Krafft von Boyneburg, dieses an Wilhelm von Schachtens Erben noch immer versetzt war) bemannlehnt wurde.

Von dem 1233 auf 66 Nonnen festgesetztem Kloster Frauensee St. Mariæ in lacu, (dessen Probst, Aebtissin, Priorin und Konvent 1488 den benachbarten Elsensee versetzte) wurden 1526 die Aebtissin Margaretha von Lauerbach und ihre Schwester Lepse abgefunden, bald darauf 1527 Agathe von Weitershausen, Friederike von Butlar und Katharina Schützenmeisterin. 1532 auch aus den Gefällen desselben Stifts eine Nonne von Heinichen, Cedelosa (Zeitlos) Krengels; vom Korenberg 1527 nur Anna Besserin mit 150 Gulden Hauptgeld, zur Niederlegung ihres Mitgebrachten. Die Einkünfte von Frauensee betrugen für Hessen 600, die von Korenberg 1500 Gulden. 1532 beschwert sich Joh. Friedrich von Sachsen über den Voigt von Frauensee.

54) Ueber das Kloster Breitenau siehe die in den hess. Beyträgen zur Gelehrsamkeit B. II. St. III. abgedruckten Urkunden, unter denen der Verzichtsbrief Joh. Feuerbach's als Formular der andern zu betrachten ist. Die übrigen Verzichtsbriefe mit Ausnahme des Abts sind im Regier. Archiv. Außer einem vormaligen Haustrompeter des Landgrafen, Heußeler, der sich mit seiner Frau eine Präbende im Kloster gekauft, aber nun mit einer Rente von 6 Maltern wieder aus-

tritt („weil der vermeinte geistliche Stand vor nichts, und zu „scheitern gangen und die Küche daselbst abgestellt worden" Cassel 1529) erscheint noch Philipp Bosheimer, der 32 Jahre Mönch zu Breitenau war, dann aber als Anhänger der neuen Lehre nach Röddelnheim zur L. Anna, damals Gräfin von Solms, geschickt wurde, um sie zu bekehren. Nach ihrem Tode ward er durch den Haushofmeister Christian Schmalstick mit einer Rente von 6 Malter auf Zeitlebens abgefertigt. Der letzte Abt Johann mit dem Prior und Konvent versetzte noch 1525 ein Hauptgeld an den Besitzer und Regierer des Bonifacius-Altar zu Fritzlar. 1527 zahlt schon der Voigt von Breitenau eine Zinse an den Besitzer des Altars von 11000 Jungfrauen zu Fritzlar. (Die Reihe der Aebte ist in den Monum. Hass. Tom. IV. bis zum Jahre 1524, muß heißen 1527, aufgestellt. Unter ihnen kommt im Anfange des 15ten Jahrh. einer vor, Heinrich von Wolfershausen, der sich von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Abt des Kl. B. in der Mayuzer Diöcese der römischen Kirche unmittelbar unterworfen nennt.) Die Einkünfte der Vogtey Breitenau, welche sammt der von Hasungen vom Erzstift ferner zu Lehn getragen wurde, betragen später 3110 Gulden jährlich. Das Dorf Dorle wurde von diesem Kloster zu dem neuen Spital von Merrhausen geschlagen. Späterhin hatte L. Moriz den Plan, in der Gegend von Breitenau (wo auch L. Johannes I. eine Stadt bauen wollte) eine Colonie fremder Handwerker anzulegen und ließ deshalb zwey Bürger von Wesel hier eine Local-Untersuchung vornehmen. (Kammer-Archiv). — Von dem Kloster Hasungen kamen vor der Säcularisation folgende Klagen des Voigts und des Abts an den Landgrafen. Jener schrieb wegen Feindseligkeit des Abts, der der gebotenen Wildfuhr entgegen sey, dem Voigt nicht gönne, mit seinen Hunden einige Hasen zu fangen, das Hundelager auf die armen Leute wälze, ohne ihn Gericht halte u. s. w. Dieser wegen Eingriffe des Voigts, der ohne sein Wissen gegen Herkommen gesetzt sey, ihm nicht geschworen habe, das Gericht allein in des Fürsten Namen halte. Die vermuthlich demagogisch aufgehetzten armen Leute geben zusammen 1525 eine

wohl gesetzte Klageschrift gegen den Abt ein, worin sie ihn mit dem Pharao (der ihrem armen Haufen zu gewaltig, reich und schwer sey), sich mit den Kindern Israels vergleichen. Der vorige Abt Windhausen (was aber der Abt Johann läugnet) habe die Hundeatze, Brod in Körben, dem Jägermeister des Landgrafen, Meister Peter, verhandreicht. Dieser verlange es von ihnen. Er hege das Klosterholz so hart, daß sie kein Unholz hätten zu ihrer Nothdurft; in den Hecken, wo sie Mitmärkener wären, führe er das Holz auf Wagen und Eseln ab. Letzthin habe eine arme Wittwe, die nur 40 Gulden am Werth gehabt, für's beste Haupt 7 Gulden geben müssen. Das sey gegen das Evangelium. (Man erkennt hier den Geist der Bauern-Artikel.) Der Abt beruft sich hierauf auf seine 24jährige Amts-Erfahrung, und erwähnt beyläufig, daß der Voigt (eigentlich Untervoigt) Barthol. Schnegelsberg die Hasen nur für sich behalte. Nach einem Rescripte des Landgrafen wurde dem Abte, wenn er im Kloster bleibe, das Dorf Brüngersen (Brünbersen) mit seinen Diensten, Zehnden und Gefällen (74 Viertel Frucht und 5½ Gulden jährlich), wenn er aber heraustrete, das Steinhaus zu Wolfhagen, 30 Gulden, und das Dorf Brünbersen nebst andern Vortheilen an Federvieh u. s. w. zugesichert (Cassel 1528. Kammer-Archiv). Er erhielt das Dorf nebst einem Hause zu Kassel, eine Belehnung, die nach seinem Tode 1534 auf Hermann von der Malsburg übergieng. (So Ledderhose, hess. Kirchenstaat S. 127; das Haus ist nachher die Superintendentur geworden. 1502 kaufte aber auch der Abt ein Haus in der Freyheit, vermuthlich dasselbe, wo jetzt noch die Jahreszahl 1518 und Abbas Hasungensis darauf steht.) Im Jahre 1528 traten 21 Mönche mit einem allgemeinen Verzichtbrief fast alle wegen der Mißbräuche und Verachtung des Klosterstandes (siehe die Formel Anm. 47) aus. Die meisten nennen sich nur mit dem Vornamen und dem Geburtsort, Adam de Cassel, Joh. de Elben, Joh. de Zierenberg u. s. w. Damals fand man folgenden Viehstand vor: 27 Melkkühe, 10 Rinder, 8 Kälber, 91 Hammel, 94 Schafe, 67 jährlinger Lämmer, 29 Schweine. 1534 berechnete der Voigt Heinze von Urf die Unkosten des würtembergischen Zugs

von seiner Vogtey auf 20 Steigen Gulden. 1532 bittet L. Philipp den Erzb. von Maynz um das Transsumt einer Hasunger Urkunde, welches der Maynzer Kommissarius, Konrad Steinwart, vormals mit des Abts Bewilligung habe machen lassen. Der Kurfürst will sich erkundigen. 1550 wird ein Vogt daselbst in Untersuchung gezogen, weil er ein anderes Maaß zum Einmessen und ein anderes zum Ausmessen brauchte. Der Tauschvertrag des Landgrafen mit der Universität vom Jahre 1542, wodurch sie nur eine Rente von 400 Gulden erhielt (Sonntag Lætare. Original im Hofarchiv) ist abgedruckt in Ledderhose kl. Schr. B. V. S. 275—278. Damals scheint man nur die reine Einnahme berechnet zu haben, denn in einem späteren Verzeichniß der klösterlichen Vogteyen wird die von Hasungen auf 3150 Gulden geschätzt. Daß Hasungensche Kloster-Urkunden nach Bayern seyen geschleppt worden, ist eine Sage, der Kuchenbecker (Antiquit. Hersfeld.) zuerst erwähnt. — Ueber das der heil. Maria und Sebastian gewidmete Kloster Gronau, welches unter Triersche Diöces lag, siehe vorläufig Wenck hess. Landesg. Th. I. S. 110 u. f. w. 1537 befahl zuerst der Landgraf in einem Schreiben an den Oberamtmann von Rheinfels, Hederich von Calenberg, daß die Mönche von Gronau nebst den Beguinen von Braubach ihre pharisäische Kleidung ablegen möchten. — Auch in der Herrschaft Plesse war ein Benedictiner Mönchkloster Stein (Marienstein) welches 1447 vom Erzbischof von Maynz in ein Kollegiatstift verwandelt, 1483 von den Herren von Plesse wieder zur Benedictinischen Regel nach der Bursfelder Union zurückgeführt wurde. 1572 wurde es aber in einem Vergleiche zwischen Hessen und dem Erzstifte diesem zugesprochen. (Nach der Eroberung im 30jährigen Kriege trat Maynz dasselbe an Braunschweig ab.) Vergl. Wenck hess. Landesg. B. II. Abth. II. S. 847. 867.

55) Die adlichen Jungfrauen von Wetter wurden 1528 abgefunden, Gertrud Doring mit 350 Gulden Hauptgeld (Rente 18½ Malter Frucht), Merge von Rabenau, Margar. Rüßer von Bußeck, Elsa von Trahe geb. Doring, jede mit 100 Gulden (Rente von Frucht, Federvieh, Neujahrsgeld u.

f. w.) Die drey letzten Aebtissinnen von dem Eschweger Stift zum St. Cyriacus-Berg hießen Agnes von Boemelburg (1493 — 1517), Elisabeth von Holzdorf (bis 1523), Katharina von Affelen (bis zur Säcularisation). 1519 schrieb L. Philipp noch an den päbstlichen Kämmerer, Karl von Miltiz, um die Bestätigung dreyer vom Erzbischof von Maynz diesem Kloster einverleibten Beneficien, wobey er die Steuern zum Heereszug von den weltlichen Gütern desselben verlangte. In einem zur selbigen Zeit zwischen der Aebtissin und der Stadt abgeschlossenem Vertrag wegen des Einfuhrzolles wird des Klosters Freyheit festgesetzt, auf das, was 1 Mann oder 1 Frau auf ihrem Leib trüge, an Eyern, Butter, Käse, Hühnern und Gänsen, und was ein armer Mann auf 1 oder 2 Pferden hinein führe. Auch solle kein Bauholz und kein Brod verzollt werden. 1520 erhielt die Aebtissin einen Schutzbrief aus Rom gegen die andern Orden, die ihr etwas entzögen; damals verkaufte sie mit Rath ihres Vaters und Probst 200 Gulden Renten. 1521 beschwert sich die Aebtissin beym Statthalter zu Kassel, Christian von Hanstein, daß der Vater Kurt Wichmanshausen, ihr Bevollmächtigter in Rom, sich sub poena cameræ daselbst verpflichtet habe, von allen Gefällen der ihrem Kloster einverleibten geistlichen Leben allemal das 16te Jahr nach Rom zu liefern, welches ihr unerschwinglich sey. Zugleich beschwerte sich der Rath von Sontra über sie, daß sie die Pfarrey daselbst (deren Incorporation, wie ihr die Landgräfin Anna 1518 schrieb, 80 Ducaten an die Kurie zu Rom nebst den Gefällen der ersten zwey Jahre kostete) mit allzuschlechten Subjecten besetze (auch die Pfarrgebäude vernachlässige); wenn einmal ein gelehrter Kapellan von ihr angestellt würde, so bliebe dieser des schlechten Gehalts wegen nicht lange, sie kämen darüber in Proceß mit ihr und würden der landgräflichen Reformation zuwider vor auswärtige Gerichte gezogen; worauf der Landgraf ihr befahl, diese Pfarrey mit verständigen und redlichen Kapellanen zu versehen. Da dies nicht geschah, und ein gewesener Pfarrer zu Sontra, der seinen Gehalt von 20 Gulden jährlich nicht erhalten, sich über ihr geringschätziges und treuloses Betragen beschwerte, auch

sich der Rath zu Sontra nun selbst in die Vergebung mischte, so kam die Sache zu Kassel zum Verhör. Noch bitterer klagen 1523 alle Pfarrkinder von der St. Gotthard- und Nicolaikirche zu Eschwege; sie hätten manche Woche gar keine Messe gehört, der Landgraf möge die Aebtissin zur Bestellung eines eigenen Pfarrers für jede Kirche und zur Verabfolgung der dazu gehörigen Einkünfte anweisen. 1527 traten aus: Katharina von Affeln, Aebtissin, und ihre Schwester Margarethe, jene gegen 140, diese gegen 100 Gulden (wegen der Mißbräuche und Verachtung des geistlichen Lebens); Adelheid von Osenbrück, gegen 60 Gulden; Anna von Boyneburg, nachdem sie „aus eigner christlicher Bewegniß den Stand der vermein„ten Geistlichkeit verlassen und sich in ein ehrbar gottseeliges „und gemeines christliches Leben zu begeben geursacht worden") gegen 150 Gulden Hauptgeld (Rente von 20 Malter), Elisabeth Diede gegen 100 Gulden Hauptgeldes, Gertraud und Jutta von Falckenberg, Geschwister, gegen 200 Gulden Hauptgelds aus der Karthause [auf dem Umschlag der Verschreibung steht: das Geld anbelangend so meine Was (Basen) zum Heyrathsguth erhalten], Magdalena Hasenrucks und Eyla Heidelbergers, beyde aus Eschwege, jede mit einer Gülte von 2 Malter Frucht und noch 6 bis 8 Nonnen gleichen Standes. (Diese urkundlichen Nachrichten dienen zur Ergänzung von Hochbut's Erinnerungen aus der Geschichte von Eschwege. 1825. S. 21. 22.) Ich bemerke nur, daß auf dem sogenannten „kalten Leichberg" bey Eschwege vormals eine von Pilgern sehr besuchte Klause St. Ottilien nebst einem Todtenhofe stand, die aber nach den Acten eines 1619 geführten Processes (Regier. Archiv) schon damals verwüstet waren.

56) Die letzten Schicksale der Abtey Kauffungen würden selbst nach den im Hofarchiv aufbewahrten Urkunden (Wahldecreten und Notariats-Instrumenten) dunkel seyn, wenn nicht der Paderbornische Annalist, Strunk, ein Jesuit, die Vorfälle von Gerden mitgetheilt hätte (S. Schaten Annal. Paderborn. T. III. besonders zum Jahre 1537). Die Reihe der hierher gehörigen Urkunden des Hofarchivs beginnt 1504 mit der Präsentation der Aebtissin Elisabeth (Nachfolgerin der Agnes von

Anhalt), welche die Priorin Agnes von Diepholz nebst dem Konvent, dem Erzbischof von Maynz mit den gewöhnlichen Lobeserhebungen schildern: dominam utique virtuosam ætate sufficientem et idoneam, prudentem, humilem, misericordem, in lege domini instructam, in spiritualibus et temporalibus ciscumspectam, hominibus placabilem, vita et moribus commendandam, worauf die Bestätigung folgt. 1509 Constitutio procuratorum Dom. Elisabeth de Plesse ad resignandam Abbatiam. Hieraus ergiebt sich die ganze Geschichte der Visitation und Reformation (vergl. auch oben Buch V. S. 175. Elisabeth erhielt nachher eine Pension von 40 Gulden und 70 Viertel Frucht). 1509 decretum electionis sororum in Kauffungen de Abbatissa Anna de Borch, nebst der Präsentation als einer ältlichen, keuschen, sparsamen u. s. w. Dame. Man weiß nicht wann Anna, im Nekrolog von Gerden als Abbatissa reformatrix monasterii St. Salvatoris in Confugio bezeichnet, starb; eine Priorin ihres Namens kommt aber nachher in Gerden bey der Wahl der Helena vor. Im Jahre 1526 ertheilen Alfradis von [Gottes Gnaden des freien Stifts zu K. Aebtissin, Elisabeth Hacke Probstin, Helena Fresken Kelnersche, Pelcke von der Malsburg Kustorin und das ganze Kapitel von K. dem Abt von Breidelar im Stift Köln auf einige Jahre das Präsentations-Recht über die Pfarrey zu Herlinghausen. Im J. 1534 (nach dem Tod der Alfradis) präsentiren Priorissa et conventus desolati Monasterii S. Salvatoris in Coffungen propter tyrannicam expulsionem proh dolor exules et jam in Gerden diœcesis Paderbornensis residentes die unregelmäßig gewählte Helena (Annal. Paderborn. T. III. p. 229.), worauf die Bestätigung folgt. Die mit dem hessischen Wappen gedruckte Recusation des Kammergerichts ist unterschrieben Cassel am 26sten May 1537. Nach Anführung des an den Landgrafen und die Anwälde der hessischen Ritterschaft gerichteten Mandats wiederholt der Landgraf die allgemeine Recusation und Protestation der evangelischen Stände, führt durch alle Glaubens-Artikel und neuere Reichs-Schlüsse die zwischen ihm und seinen Richtern obwaltende Opposition aus (da diese

Sache seit den Abschieden zu Speyer und Augsburg als Religionssache zu betrachten sey, sonst aber in Sachen eines schlechten spolii das Kammergericht keinen Gerichtszwang gegen Fürsten und freye Städte in erster Instanz habe), und setzt unter andern hinzu, daß Kauffungen, wiewohl vom Reich angeschlagen, über Menschen Gedenken keinen Pfennig zur Reichssteuer gegeben habe, und daß solche Güter zu christlichen guten Sachen nicht zu unchristlichen und unmilden Werken gestiftet seyen. Schließlich wolle er jedoch sich dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Pfalzgrafen Ruprecht und des Grafen Konrad von Tecklenburg unterwerfen. Das Schreiben des Landgrafen an Kapitel und Stände von Paderborn ist datirt 1537. Cassel dritten Sonntag nach Ostern: „Es würde ihnen bekannt seyn, daß auf Bitten etlicher Nonnen, die sich Aebtissin und Konvent von K. nennten, er ein peinlich Mandat erhalten. Da nun diese Personen, die ihn und seine Beamte so schmähten, sich in Gerden aufhielten, und er dem Hochstift dazu keine Veranlassung gegeben, so müsse er ihnen, als denen die erbliche Vorstehung des Stiftes zustehe, die Verwegenheit dieser Nonnen vorstellen. Sie möchten um der bisherigen guten Nachbarschaft beyder Länder willen, sowohl jene Nonnen, die sich das hessische Kloster K. zueignen wollten, als die Gerdischen, die sie aufgenommen, ernstlich strafen, und anhalten, eine Urkunde auszustellen, von solchen Anschlägen abzustehen; besonders da sie wüßten, wie die Evangelischen und Papisten in ihren Angelegenheiten ständen. Wo nicht und wenn er weitere Beschwerniß erführe, wolle er ihnen warnend anzeigen, daß die evangelischen Verwandten und er solche Beschwerung bey Niemand denn bey ihnen, ihrem Land, Leuten, Personen, Hab und Gütern suchen würde, dessen sie lieber, wie er auch, entübrigt wären." Die erschrockenen Domherren antworteten, „sie wollten sogleich eine Versammlung und Berathung der Stände über diese Sache halten. Von der Aebtissin wäre ihnen bis jetzt nichts bekannt gewesen, viel weniger hätten sie dieselbe aufgehetzt. Die Erhaltung seiner Freundschaft würde von ihnen einzig gewünscht. Wenn die Aebtissin noch in Gerden wäre, wollten sie ihr rathen, abzustehen." Sie war inzwischen weggezogen. Dies meldeten nun

sämmtliche Landstände dem Landgrafen (4. Juni) und versprachen, dieselbe nicht eher wieder aufzunehmen, als bis sie Brief und Siegel gäbe, der Forderung des Landgrafen genug zu thun. Uebrigens habe ihr und den andern Schwestern von Kauffungen, die L. Wilhelm aus Gerden habe kommen lassen, dies Kloster als ihr Mutterstift die Aufnahme nicht verweigern können". Der Landgraf endigte diesen Briefwechsel mit dem Vorwurf „warum sie diese vermeinte Aebtissin hätten entwischen lassen". Helena kam heimlich nach Gerden zurück, wo der Necrolog ohne Angabe des Jahres ihren Tod als einer Nonne ihrer Kongregation und erwählten domina von Kauffungen meldet (vergl., ausser den Annal. Paderb., von Steinen westphälische Geschichte Th. V. Abth. I. S. 718. u. s. w.). Noch 1541 erließ der römische König Ferdinand ein Ausschreiben wegen der Türkensteuer an die Aebtissin von Kauffungen. 1543 ließ L. Philipp durch seine Räthe zu Nürnberg antworten, das Kloster sey seinem Fürstenthum einverleibt und die Türkensteuer von ihm geleistet. (1548, während der Kustodie des Landgrafen, schätzte der Kaiser in einem neuen Ausschreiben an die Aebtissin das Stift, zu 10 Mann zu Fuß und 1 zu Roß.) Von den Einkünften desselben siehe unten Anm. 61.

57) Im Jahr 1524 am Mont. nach Reminiscere gab noch L. Philipp „dem Allmächtigen, seiner werthen Mutter und dem ganzen himmlischen Heere zum Lobe" den Nonnen des Klosters Georgenberg um ihres geistlichen reformirten Lebens willen Freyheit von Diensten, Mühlenzins u. s. w., wofür sie ihn und seine Familie ihrer guten Werke theilhaftig machen sollten (Estor auserles. kl. Schriften B. III. S. 54. ein Beitrag zur obigen 32sten Anm.). 1531 wurde Katharina von Biedenfeld daselbst mit 120 Gulden, Kathar. Diepeln mit einer Rente von Frucht und 85 Gulden Hauptgeldes, 1532 Elsa von Flartorf, 1538 Caritas Geygenhausen von Brillon mit 50 Goldgulden, nachdem sie alle ihren geistlichen Stand verlassen, abgefertigt. 1539 trafen Anna von Hatzfeld und der Konvent daselbst mit Bodenbender zu Frankenberg einen erblichen Tausch. 1540 erklärt L. Philipp in einer öffentlichen Schrift gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig (Hortleder vom teutschen

Krieg. Th. I. Buch IV. Cap. 7.): „Das mögen wir sagen, „daß wir kein Kloster in unser Versehung genommen, es sey „geschehen mit des mehrertheils sonderlich der Praelaten und „Praelatin Wissen, Verwilligung und Erkäntnuß, gar wenig „Personen ausgeschieden, mit denen wir uns hernach verglichen „haben, und also die Güter mit ihrem Willen und Vorlehung „der Personen ohn einigen Gewalt angenommen. Welche aber „sich beschwert haben und allein sich unserer Religion gemäß „halten wollen, als Grouach (Grouau), Berbach, Jörgenberg (Georgenberg), das teutsche Hauß zu Marburg und „andere, die haben wir bleiben lassen, und seyn noch. Denn „etlichen haben wir an Diensten und andern nachgelaßen, und „nicht aufgelegt. Aber Pfarren und Kirchendiener unterstehen „wir zu versehen daß, denn die vor versehen seyn, mit Gottes „Hülfe". Von Nordshausen, wo 1525 Mya von Diffenbrog Aebtissin war, so wie von Kaldern, fehlen die Verzichts-Urkunden (kamen vielleicht mit den Klöstern an die Universität). Zu Nordshausen beschwerte sich die Köchin (Kath. Breulin), daß ihr der Vogt zum Abzug nur 12 Gulden gegeben. Diesem Vogt Herm. Griffte gab der Hausbofmeister Schmalstick 1628 einen Paß, damit er der Universität 100 Schweine und 6 Ochsen zuführen konnte. (Hofarchiv.) 1531 bat Daniel von Fischborn, Marschall und Amtmann, den alten Kammermeister von Weiblingen, daß er seiner Base Barbe, die im Kloster Kaldern gewesen und über 400 Gulden mit bekommen habe, die zu geringe Rente von 5 Gulden erhöhen möchte (Kammerarchiv). Die spätere Abscheidung von Kaldern zur Universität Gießen mit andern oberhessischen Klostergefällen, siehe in der Species facti in Sachen der Universität Marburg gegen Gießen u. s. w., und in der standhaften Widerlegung u. s. w. in Sachen Marburg gegen Gießen (vergl. auch Lederhose hess. Kirchenstaat S. 329). Die Abfindung der letzten Nonnen von Heyda, welche nicht nur die mitgebrachte Leibzucht, sondern auch die Kosten der Einsegnung (gewöhnlich 25 Gulden) und ihre Brustlatzgelder berechnen, war besonders kostbar. Ausser den eigentlichen Kloster-Jungfrauen: Margaretha Katzmann, Aebtissin (nach Elisabeth von Reine), Elisa-

beth und Anna von Reine, Magdal. von Bischofrode, Barbare und Ilia von Lewenstein (die ihre Einsegnung auf 200 Gulden berechnen), Katharina von Boyneburg (deren unbedingten Verzicht der Statthalter Christian von Hanstein, und ihr Bruder Siegmund von Boyneburg untersiegeln), Kunna Holzsadel, Orte und Eylicka Meysenbug (die anfangs 10 Malter Frucht aus Heyda dann aber gegen Darlegung von 112 Gulden, 14 Malter im Dorf Riede als die Rente von 312 Gulden verschrieben bekommen), Christina von Roßdorf (welche zu ihrer Rente von 10 Viertel und einem Weinberg bey Heyda, als sie den landgräflichen Diener Schönewald beyrathete, noch eine Zulage von 6 Vierteln im Jahre 1543 erhielt), Kunigunde von Roßdorf, Barbara und Margarethe von Korbach, Eva und Elis. Biedenkap, Anna Mollers und einigen Layen-Süstern (welche alle 1527 und 1528 austraten) kommt noch eine getaufte Jüdin, Anna Jordans, hier als Nonne vor. Zur Geschichte von Heyda und des 16ten Jahrhunderts gehörig, ist folgender Bettelbrief der Aebtissin Elisabeth und des Konvents vom demselben Jahre, in welchem Luther seine Theses anschlug. Darin empfiehlt sie ihren getreuen Boten, den sie ausgesandt, Almosen, besonders Mohn-, Lein- und Rübesamen zu ihrem „Gelüchte" zu betteln, indem bey ihr fünf Ampeln (Ampülte) ewig brennten, zwey in der Kirche vor dem Sacrament des Leichnams Christi, zwey auf ihrem Schlafhaus und eine in ihrem Süster-Chor (sonst noch drey aber nicht beständig im Kreuzgang auf den Festen und heiligen Abenden). Hierauf heißt es: Nullum bonum irremuneratum et nullum malum impunitum manet. „Wanthe „alle dye unserm Gotshuse zcur Heyda hantreychungen thun „mit irer suren Narungen und behülflig syn mit iren willigen „Allmußen, stüre thun zu Kelnchen, sangbüchern und ander „Büchern zu altartüchern zu dem gelücht und ander gots ge„zierden in unserm gottshuse, unsern Boten husen und herbi„gen, behulfig syn mit worten, weyge und steige wyssen, dy „vordynen von unserm orden Eistercienser süben tusend „tage vergebungen tottlicher sünden, sesbundert „und sechzigk tage vergebungen tegeliche sünde „und sunderlich als manch stück heiligethumest in unser Kirchen

„ist, als manch vierzigk tage; darzu uns eyn igllch mentsche, „der do gebeth syn willig allmußen von syner arbeit und wol„gewonnen gutte, teylhafftig aller gutte werde, dye do ge„schen von messen vigilien und andern getzyden in achtzehn „hundert mönnichen Clostern und in vierzehn „hundert Jungfrawen Clostern, des der Orden wore „Bullen und Briefe hat“ Die fromme Aebtissin setzt hinzu, der Bote müsse alles „verandelogen“ in ihrem wohl refermirten Kloster, worin 70 Personen zu versorgen wären, und erhebt zuletzt die heilige von ihr personifizirte Almuße als eine „otmütige (demüthige) gesellige Dienerin und maget goddes, „eyn artzedige (Arzeney) keyn (gegen) dem ewigen tode, eyn „port der gnade, eyn weg himmels, eyn ußleschunge der „sünde“. (datum Anno dom. 1517 in die present. dive et gloriosissime virginis marie, die auch mit dem Jesuskinde auf dem großen Siegel stehet.) Das Kloster Walshausen (Walehusen, Walshusen in den Urkunden, nie aber, wie die jetzige Namens Verstümmelung mit sich bringt, Wilhelmshausen, woher auch der Irthum entstanden, als sey es ein Wilhelmiten-Kloster gewesen, vergl. m. hess. Gesch. B. I. S. 337. mit der Anm. S. 282) kommt zuerst in der Urkunde von 1293 vor, worin sich die Aebtissin mit 14 Nonnen dem Cistertienser Kloster Hardehausen unterwirft. Hieraus erkennt man ihre Regel. 1429 wird daselbst urkundlich ein Abt und Konvent, 1434 ein Prior und Bursarius mit dem Konvent („graues Ordens“) genannt. 1486 erhielten sie ein Privilegium L. Wilhelms, in der dortigen Gegend zu rotten. 1515 bescheinigen Christian Prior, Heinrich Strom, Konrad Marschalck und der ganze Konvent des Gotteshauses St. Marien zu Walshausen gelegen an der Fulda „fast bey Minden“ (also nicht zu verwechseln mit Vernawalshausen im Amte Sababurg) das von der Landgräfin Anna vermachte Seelgeräthe (Ihr Siegel ist St. Maria mit dem Kinde Jesus). Abgefundene Mönche erschienen im Jahr 1527 Konrad Zancken, Clemens Hantho, Heinr. Minimen. (Urk. des Hofarchivs, zur Ergänzung Wencks in der hess. Landes-Gesch. B. III. S. 174.) Im Jahre 1538 wurde Walshausen in dem Vergleich L. Philipp's mit Herzog

Digitized by Google

Erich wegen Lippoldsberg u. s. w. begriffen (S. Meyern orig. et antiq. Plessens. p. 73), und nachher zum Amt Grebenstein geschlagen. — Ich bemerke nur noch von dem im Hoheitsamt Lich gelegenen Cistertienser Kloster Arnsburg, wo die alten Herren von Hanau eine Zeit lang ihr Erbbegräbniß hatten, daß L. Philipp denselben im Jahre 1534 die Zollfreyheit für ihre Fuhren im Hessenland besonders vom Weine eigenen Gewächses bestätigte (Cassel am 7. Jan.). Die späteren Schicksale desselben siehe bey Schmidt, Geschichte des Großherz. Hessen. B. II. S. 151.

58) Ueber die früheren Schicksale von Haina vergl. m. hess. Gesch. B. I. und II. (nach dem Register) Haas hessische Kirchengeschichte (S. 202. u. s. w. besonders über die Güter) und Retters hess. Nachrichten Samml. III. (über eine alte hainaische Handschrift), über das Ende dieses Klosters und namentlich die drey letzten Aebte (Dithmar † 1529, Johannes Falckenberg † 1558 und Hermann † 1574), die drey Urkunden von 1529, 1539 und 1555 in Annal Hassiac. Col. IV. p. 359 — 368, den Bericht der hessischen Räthe an den Kaiser von 1549 in Justi's hess. Denkwürdigkeiten Th. I. S. 152. und ganz besonders die (bisher so sehr vernachlässigten) Sicilimenta ad notitiam cœnobii Haynensis des Freyherrn von Gudenus in dem Codex diplom. Mogunt. T. I. p. 438—455; welche durch die Urkunden und Notizen des hiesigen Regierungsarchivs bestätigt und ergänzt werden. Dagegen Letzners (Pfarrers zu Hardehausen gegen Ende des 16ten Jahrh.) kurze Nachricht vom Kloster Haina (1587 zu Mühlhausen, besonders, und Auszugsweise in den Anal. Hass. Coll. IV. abgedruckt), mit Ausnahme dessen, was er als Augenzeuge von dem Hospital Haina erzählt, eine Quelle mancher Unrichtigkeiten für Winckelmann (Th. IV. Cap. 6.), Teuthorn (Th. VIII. S. 67. u. s. w) und Andere geworden ist. Hierhin gehören auch die Neben-Umstände der von Letzner zuerst (bald darauf von Spangenberg in seinem Adelsspiegel Th. II. und von Melander in den Jocoseriis Pars II.) erzählten, und von Justi zuletzt in der zu Marburg 1821 gedruckten Vorzeit unter Beyfügung eines Kupferstichs so schön wiederhohlten Geschichte von dem Em-

pfang der kaiserlichen Kommissarien durch Heinze von Lüdder. Nirgends findet sich eine Jahreszahl bey dieser Erzählung. Sieht man auf den Namen des Pabstes Clemens (der bey Letzner fälschlich der Fünfte statt der Siebende genannt wird), so müßte dieser Vorfall vor dem Jahre 1534, wo Clemens starb, geschehen seyn, (was an sich sehr unwahrscheinlich ist, wobey aber die Letznersche Erzählung, als habe damalen zuerst Lüdder alle Gebrechliche u. s. w. aus dem ganzen Lande zusammengerafft, bestehen könnte,) weit später aber, wenn man des dort genannten Abts Meinolph Todesjahr 1574 in Betrachtung zieht. Aber ein Abt Meinolph von Haina hat im ganzen 16ten Jahrhunderte nicht existirt, und ich vermuthe, daß es der 1554 verstorbene Abt Meinolph von Flechtorf im Waldeckschen (S. von Steinen Westphälische Gesch. Th. V. S. 773) war, der mit den sogenannten kaiserlichen Kommissarien nach Haina kam, und den Letzner hier verwechselt. Sieht man auf den Gang des Processes, so weit er aus Urkunden erhellt, so kann nur das von mir im Text angenommene Datum oder das der Gefangenschaft (besonders das Jahr 1548, wo die landgräflichen Räthe ihren ersten Bericht absandten) als Zeitpunct und Motiv dieses Vorfalls angenommen werden. Im letzteren Fall ließ sich aber der Kaiser keineswegs durch den Bericht seiner Kommissarien beschwichtigen (wie ein 1551 gegebener Befehl zeigt). So viel man überhaupt urkundlich von kaiserlichen Kommissarien weiß, so kamen dergleichen nur 1543 nach Hessen, aber nicht Haina's sondern des teutschen Hauses wegen. Folgendes ist ein Auszug aus den von mir gesammleten archivalischen Notizen. Im Jahr 1527 wurden 18 Mönche von Haina sogleich mit Geld abgefunden, zugleich Johannes Mey (Verzichtsbrief im Kammerarchiv mit der Formel: Nachdem viel Mißbräuche halber das geistliche Klosterleben jetzt gänzlich verächtlich u. s. w.), der aber nachher mit Johann Benedict von Meckstatt und einem ebenfalls abgefundenen Georg Nebem als Begleiter des Abts Johann und Kläger wieder auftritt; nach ihnen noch fünf andere, theils aus den Gefällen von Haina, theils des Weißenhofes zu Kassel. Unter denselben ist Konrad Fleck, der nach Letzner Pfarrer zu Haina und Verwalter des

Weinschanks und Kleiderwesens wurde. Von demselben Jahre, 1527, sind die Fürschreiben des Abts von Aldenburg (der die privilegia seines Ordens und den Speyerischen Reichsabschied anführt) und der Herzogin Maria (welche sich auf ihre Hoheits-Rechte über Aldenburg als Mutterstift beruft). Dieser antwortet der Landgraf unter andern: „Nachdem aber dies „eine Sache ist, die Seel betreffend, derselben denn Alles „hintangesezt und Gott dem allmächtigen Gehorsam geleistet „werden muß, so können wir Ew. Liebden der Dinge halben, „die vielleicht noch für E. L. als hätte Gott ein Gefallens daran „scheinen und gelten, nicht zu Willen werden, und ob wir „wohl ohne dies Bedenken solches E. L. zu gefallen gern thun „wollten, so haben wir uns doch mit unsrer gemeinen Land-„schafft deßhalb Ordnung Maß und Meynung vereinigt und „entschlossen, die wir gegen Gott und Kais. Majestät unsern „allergnädigsten Herren zu verantworten gedencken, darüber wir „nicht schreiten dürfen; sonst E. L. Gefallen zu erzeigen sind „wir herzlich geneigt." 1528 schreibt der Statthalter des Erzstifts Mainz an den Landgrafen für den Abt Dithmar wegen der Hainaischen Güter zu Gelnhausen und Bergen, und daß seine Befehlshaber dort die Weinbeeren von den Bergen abgelesen. Zugleich erfolgt das kaiserl. Regiments-Mandat an die Grafen Philipp von Hanau und Antonius von Isenburg, sowie an die Magistrate von Frankfurt und Gelnhausen, wegen dieser Gefälle (unterschrieben vom kaiserl. Statthalter Amts-Verweser Wilhelm Grafen von Montfort). Damals war Abt Dithmar in Speyer, konnte aber propter ferociam adversariorum nichts ausrichten. Seine Grabschrift zu Mayuz, wo er pulsus innocenter und a Moguntia benigne exceptus genannt wird, siehe zum Jahr 1529 in Gudenus a. a. O. S. 444. 1529 erhält der neue Abt Johann die Mitra abbatialis vom Erzbischof von Mayuz (Anal. Hass. Coll. IV. p. 359). Die ganze merkwürdige Wahl desselben, wobey beträchtlich geweint wurde, aber nur zwey Hainaer Mönche, Mey und Benedict, nebst einigen Cistertienser Prioren gegenwärtig waren, erzählt der Abt von Aldenburg selbst, der sich pater et ordinarius visitator Monasterii de Heina nennt, in einem offe-

Digitized by Google

nen Instrument (Guden. p. 445). 1532 erscheint Johann Deckinsbach, ein Hainaer Mönch (nach Letzner, der ihn Derschenbach nennt, ein guter Arzt), als erster Pater des begonnenen Spitals zu Haina, und bekennt, daß ihm der Kanzler Feige einen Kasten mit 12 Schachteln von Urkunden über oberhessische und waldeckische dem Spital zugewandte Güter geliefert habe. 1533 erfolgt die landgräfliche Stiftungs-Urkunde („nachdem die Ordens Personen so zu Haina im Closter gewesen „durch Verleyhung Gottes Gnaden zu seines Worts Bekänntniß kommen und sich demnach aus dem Closter in weltlichen „Stand begeben" Vergl. unten Anm. 62.). Zu Vorstehern des Hauses und Spitals Haina ernannte der Landgraf den Kanzler Feige, Heinze von Lüdder (der erst später Obervorsteher aller 4 hohen Spitäler wurde, ein Titel, der jetzt noch dem Landgrafen zukam), Joh. Deckinsbach und Joh. Hundstorf, ebenfalls gewesenen Mönch (nach Letzner nun Bursarius), zum Voigt Wigand Lauze, den besten Chronisten über die Zeit Philipps des Großmüthigen. Um diese Zeit gab Abt Johann, kaiserl. Kapellan, seine Beschwerde an den Kaiser (worin er schreibt, Christian von Schmalstick und Jost von Weiters hätten das Kloster angenommen, den vorigen Gottesdienst eingestellt u. s. w. Darauf habe er als Prior mit seinem Vorfahren aus weiterer Besorgniß das Kloster verlassen, und nachdem dieser im Elend gestorben und er an seine Stelle gekommen, habe L. Philipp den Städten Frankfurt und Gelnhausen geschrieben, ihm nicht die dort liegenden Hainaer Güter folgen zu lassen, eben so nach Göttingen, wo nun die Zinse von 60 Gulden für ihn ausbleibe; und um Restitution bittet) und der Kaiser sandte dem Landgrafen ein Penal-Mandat (1533) „binnen 6 Tagen zu verschaffen, daß des Abts drey Behausungen zu Rhode im Isenburgschen, Bergen und Gelnhausen von seinen Dienern geräumt und ihm alle sonstige Zinsen und Renten zugestellt würden. Wenn er sich hierdurch beschwert fühle, möge er vor dem Kammergericht handeln!" Ausser dem Brief an den Kaiser schrieb auch der Landgraf im Jahre 1537 dem Kammer-Richter (seinem wohlgebohrnen lieben Neffen, Schwager, Gevatter und Getreuen, dem Grafen von Tecklenburg),

er möge die Beschwernis und Gefahr, die ihm vom Kammergericht drohe, abstellen, die evangelischen Stände könnten dies nicht länger so ansehen. Eben so an einen der ihm vertrauten Kammergerichtsbeysitzer, Hans von Hovemann, Freyherrn von Grünenbühl u. s. w., „den abtrünnigen Mönch von Haina „habe er nicht verjagt, er könne in Haina bleiben und den „Armen vorstehen, die die rechten wahren Heiligen Gottes „hier auf Erden wären. Da er vor allen den Frieden der „teutschen Nazion wünsche, möge er auch hier helfen, damit „sich das Kammergericht nicht übereile". Seinem Procurator Helfmann: er solle sich in nichts abschrecken lassen. Dem Erzbischof von Maynz, der im Hintergrund stand und Alles leitete: Haina sey jetzt ein Spital und stünde nicht mehr unter seiner Gerichtsbarkeit. Die Sache ruhte 2 Jahre. 1539 am 24. Febr. schreibt Abt Johann an den Landgrafen: Wiewohl nunmehr 10 Jahre verlaufen, daß er mit seinen Brüdern um ihres Seelenheils willen die Abtey mit betrübtem Herzen verlassen, und ihrer auch ausser Landes nicht verschonet worden, so glaube er doch, es sey mit ihnen geschwinder gehandelt als er befohlen habe, und Manches ihm nicht recht berichtet. Er habe immer Einigkeit gesucht, um seelig zu werden in seinem Stande. Denn es sey ihm aus Gnaden Gottes nicht verborgen, was von äusserlichen Satzungen zu halten. Wenn die Restitution nicht Statt finden solle, so möge der Landgraf aus christlicher Liebe ihr Elend bedenken. Der hierauf in demselben Jahre geschlossene Vertrag steht in Anal. Hass. Coll. IV. S. 361. Im Jahre 1548 aber schreibt derselbe Abt an Statthalter und Rath zu Kassel, sich auf den Reichstag zu Augsburg berufend, und den vorigen Vertrag, weil ihn die Räthe nur zu ihrem Vortheil gemacht, verwerfend: Die Restitution der Abtey wäre ihm tausendmahl lieber; wenn Jemand wolle Spitale und Schulen anrichten, möchte der's von seinem eigenen Gute thun, die verkehrten gelehrten Clamanten und Scribenten hätten unter dem evangelischen Titel viel Unraths gestiftet, eine gute Reformation sey von Nöthen, dieselbige aber müsse ordentlich geschehen ex charitate ad emendationem proximi sine invidia (Maynz 27. Januar). Aut-

wort: er möge so lange ruhig seyn, bis der Landgraf aus seiner Kustodie befreit würde. Nach gegenseitigen Berichten, in den Jahren 1548 bis 1550 (vergl. ausser den hess. Denkwürdigkeiten Th. I. S. 152, die beurkundete Nachricht von Schiffenberg Th. II. Beyl. nr. 161), erfolgte des Kaisers Restitutions-Befehl vom 13. Juni 1551 an Statthalter, Regenten und Räthe von Hessen, mit seines Namens Unterschrift, der im September geschärft wurde (Vergebens hatten die Räthe kurz vorher sich damit entschuldigt, daß der Kanzler Günterode aus Gram über seines Herrn Unglück gestorben, der Statthalter Rudolf Schenck deshalb in Leibes- und Gemüthskrankheit gefallen, und fast Niemand mehr da sey, der der Sache Wissenschaft habe, der Landgraf, zu dem sie keinen freyen Zutritt hätten, achte sich nicht schuldig ex militari custodia zu rechten; auch erklärt, daß sie dem Fürsten, der Ritter- und Landschaft nichts präjudiziren dürften). Nach der Rückkehr des Landgrafen schrieb Johann an ihn, herzlich glückwünschend, aber um Förderung der Sache bittend, und schlug ihm unter andern vor, die Armen zu Haina in die Städte und Flecken zu vertheilen, damit Jeder ihnen Gutes erweise. Er sey während der Kriegsübung und weil er 1549 den früheren Vertrag aufgekündigt, des Seinigen gänzlich beraubt. Man möge ihm wenigstens die auswärtigen Gefälle lassen, sonst müsse er wieder beym Kaiser klagen. Der Landgraf sandte ihm 4 Räthe mit Vorschlägen zu, die er zu beschwerlich fand, doch war er anfangs willens mit 3 oder 4 Personen nach Haina ab und zu zu ziehen, um zu sehen, wie man ihn halten wolle. Nach dem Vertrag von 1555 (Anal. Hass. Coll. IV.) wobey der Konsulent des Abts ein junger Doctor 100 Thaler, der hessische Geschäftsträger, Kellner zu Rüsselsheim, Christoph Waldenstein zu seiner großen Beschwerde nichts bekam, kamen neue Klagen des Abts (besonders der Rückstände wegen), so daß der Kammer-Secretarius Joh. Meckbach endlich an den Landgrafen schrieb, je mehr man ihm anbiete, desto halsstarriger würde er. Der Abt nahm es besonders übel, daß man ihm den Abts-Titel verweigerte, den ihm Kaiser und Fürsten ertheilten, wandte sich an den hessischen Kanzler, Heinrich Lersner, mit dem er

zu Heidelberg ſtudirt hatte, und an Chriſtoph Waldenſtein (den er gut leiden konnte), wegen des ihm zu Maynz gemachten Vorwurfs, daß er die Abtey verkauft habe. Solches zu hören, ſchneide durchs Herz, denn er habe ſich ja auf künftige General-Reſtitution befunden. Er ſetzte mit Catho (Cato) hinzu: Omnia si perdas famam servare memento. Er wünſche einige Abänderungen; humanum esse errare, satanicum perseverare in errore. Auch führte er des heiligen Hiobs Worte an, daß ihn die Tage ſeines Lebens gereuten, und ſeine Seele darob Beſchwerde trüge. Während dieſer Zeit (noch vor dem Abſchluß des Vertrags) war im Namen der Univerſität Dr. Oldendorp nach Fritzlar gekommen, um den Hainaer Hof in Beſitz zu nehmen, mit ſolchem Ungeſtüm, daß der Vertrag beynahe rückgängig wurde. Der Abt gieng nachher nach Köln, wohin von Zeit zu Zeit, um Urkunden oder Kopien (z. B. den Scheidebrief des Kloſters über die Herrſchaft Itter, den Vertrag L. Heinrichs III. mit den Wolfen von Gudensberg wegen Hainaiſcher Güter) herauszubringen, Geſandte an ihn abgelaſſen wurden (Briefe ohne den Abts-Titel gab er immer zurück). Von ſeinem Nachfolger Hermann (1558 — 1574) erſcheint ſchon 1558 ein Bekenntniß, daß er ſeines ſeeligen Herren Verträge mit L. Philipp halten wolle; man ſchlug ihm Haina, die Univerſität, eine Pfarr-Verwaltung und ſelbſt den Eheſtand vor, um ſeiner nur los zu werden. Heinze von Lüdder widerrieth, ihm das Leibgedinge ſeines Vorfahren zu geben, „ſonſt werde ſein Nachfolger, den das Erz„ſtift Maynz ſchon im Vorrath habe, daſſelbe verlangen; auch „ſey dem Mönch wenig zu glauben.“ 1559 wurde jedoch der Vertrag zu Ziegenhain, durch Reinhard Scheffer, Heinze von Lüdder (kurz vor deſſen Tode) und Heinrich Abel abgeſchloſſen (Beſtätigung der Vergleiche von 1539 und 1555), wobey Hermann nur bat, denſelben um das Erzbiſchofs und des Ordens-Viſitators willen zwey Jahre geheim zu halten; Ehren halber auch den Hainaer Hof zu Frankfurt (den Abt Dithmar zur Zeit des Exils neu erbaut habe) auf Lebenszeit ſich ausbat und erhielt. Die Grabſchriften der beiden letzten Aebte findet man bey Gudenus. Vergl. unten Anm. 62. Beſ. über Lüdder.

59) Ausser einer älteren lateinischen Chronik von Lippoldsberg (abgedr. in Ledderhose kl. Schriften Th. I. S. 195. u. f. w. Vergl. Hanauisches Magazin Th. VI. Stück 35.) giebt es eine spätere teutsche vom Jahre 1772 (Handschrift Konrad Itters im Hof- und Reg. Archiv). Die obigen Nachrichten sind aus dem Reg. Archiv (Vergl. auch Wenck B. II. Abth. II. S. 984 — 987). Im Jahre 1526 schrieb die Aebtissin an Herzog Erich, der Voigt habe gedroht, wo er die Ihrigen auf unrechtem Wege fände, sollten sie in Leilachen ins Kloster getragen und persönlich verpönt werden. 1527 erbot sich L. Philipp von Treffurt aus, dem Herzog Erich wegen dieser Streitigkeiten seine Räthe zuzuschicken. 1531 beklagt sich die Aebtissin bey dem Herren von Adelepsen über die von Erich erlittenen Drangsale. In dem endlichen Vertrag von 1538 am 11. März heißt es: „dem Landgrafen solle das Kloster und „Vogtey zum Lieppoldsberg, der Bann über das Blut, der „Dienst, Zoll, Feer, Saugenbier (d. i. Aerndtebier) und an„dere Obrigkeit und Gerechtigkeit, so er zum Hause Giselwer„der hergebracht, zustehen, dem Herzog aber von den Gütern, „die unter ihm liegen, der Probst des Klosters zu den Land„tagen folgen, der Dienstwagen gehalten, und die gemeine „Landsteuer gethan, ferner von der Dorfschaft das Lothhun und „andere bisherige Dienstbarkeit von des Schutzes und der Hu„ten wegen, so sie auf dem herzoglichen Gebiete habe, geleis„tet werden, auch solle die Dorfschaft, wie bisher dem Vau„nier von Uslar folgen. So solle es auch bleiben, wenn das „Klosterleben in Lieppoldsberg abgethan würde, doch ohne Ver„drängung der Ordens-Personen, und Kloster und Dorf dem „Landgrafen erblich anheimfallen, und möchte sich alsdann ein „Jeder in die Güter, so in seinem Gebiet lägen, halten, und „damit seines Gewissens gebehren (se gerere)." Vergl. Meiern origin. et antiq. Plessens. S. 73. Unter die Verschleuderungen des Klosters rechnet die oben angeführte teutsche Chronik die Verpfändung eines schönen Meyerhofes an die Sondersiechen zu Hofgeismar gegen 100 Thaler, welche die letzte Priorin Gertrud von Boyneburg vornahm. 1548 war Kurt von Dalwig hier hessischer Amtmann, dem Herzog Heinrich aufa-

gen ließ, er solle die Nonnen nicht hindern, in's Chor zu gehn. Die Regierung zu Kassel gab zur Antwort, das sey nie verboten worden, der Herzog habe aber dort nichts zu gebieten. 1554 schreibt das Kapitel U. L. F. zu Eimbeck an domina Jungfrauen und den Amtmann zu L., Burckhard von Kramm, hinsichtlich gewisser Pfandverschreibungen, daß sie wegen gefährlicher Zeiten die Urkunden anderwärts hätten, und weil auch die Loskündigung ausserzeitlich geschehe, sich auf Nichts einlassen könnten. 1563 befahl L. Philipp wiederholt dem Rentschreiber zu Trendelburg, ein Siechenhaus zu Lippoldsberg zu errichten, worauf auch der neue Bau begann (Ueber die Einkünfte dieses Spitals giebt Martin in den topograph. Nachr. von Niederhessen B. II. Heft II. S. 228, über die anderweitige Anwendung dieser Klostergüter die oben angeführte teutsche Chronik Auskunft). Noch muß ich erwähnen, daß im 30jährigen Krieg, 1626, plötzlich der Benediktiner Abt von Marienmünster auf das ehemalige Kloster Lippoldsberg Ansprüche machte (wie sich aus den Wechselschriften der Landgrafen. Cassel 1632. S. 2. ergiebt), eine Reaction, der die Ankunft des Königs von Schweden ein Ende machte. — Ueber Helmarshausen ist der mit einer historischen Einleitung versehene Kaufkontrakt vom Jahr 1540 (abgedruckt in Ledderhose kl. Schriften B. IV. S. 303 — 311.) mit der offenbar noch einseitigeren Nachricht Strunk's in den Annal. Paderborn. Tom. III. (zum Jahr 1526, wo aber eine gute Uebersicht aller Aebte von Helmarshausen, von Haulf bis auf den pessimus Georgius, angehängt ist) sorgfältig zu vergleichen. Der Jesuit erzählt: Bischof Erich habe den Abt ungern und nur unter der Bedingung bestätigt, die Bursfelder Union anzunehmen (schade daß keinerley Urkunde hierüber, wie bey Kauffungen, aufgestellt wird). Der Abt habe dies zu Hörter versprochen. Als aber Johann Winhausen aus Bursfelden als Prior (Zuchtmeister) des Stiftes angekommen, hätten ihn die zügellosen Mönche von Helmarshausen des Nachts geknebelt, in den Solinger Wald geschleppt und unter der Drohung entlassen, bey etwaiger Wiederkehr noch härter mit ihm umzugehn; hierauf unter Aufführung ihres schlechten Abts in öffentlichen Wirthshäusern und Gela-

gen des Klosters Kleinodien verpraßt, Horas und Messe bey Seite gesetzt. Auf die ernste Ermahnung des Bischofs habe der Abt einen andern Reformator, Joh. Hünfeld aus Erfurt, kommen lassen; der aber von Marenholz und seinen Lotterbuben (lurconibus) beschimpft, mißhandelt, in seiner Privatwohnung beynahe Hungers gestorben. Der Abt, nachdem sein früherer Plan zu Rom gescheitert, zur lutherischen Ketzerey gewandt, habe nun angefangen, des Stifts Güter zu versetzen und zu verkaufen, auch das Geld heimlich nach Poll an der Weser versandt, dem ihm von Bischof Erich bestimmten Gefängniß sey er nur durch heimliche Flucht entgangen (auf einem nahen Hügel rufend, leb wohl Helmarshausen, dich werde ich nie wiedersehen!). Diesem Beyspiele wären hierauf die lasterhaften Mönche gefolgt. Ausser einem Johann Simons, der nach seinem Gefängniß zu Dringenberg in einem Auflauf von Landsknechten erschlagen worden, nennt er Johannes Uslar, den der Bischof wegen seiner Verbrechen zum ewigen Gefängniß verdammt habe, und Heinrich Töldecken, der wegen ungeheuerer Uebelthaten (ob infanda maleficia) selbst von den Lutheranern in Hessen festgenommen, noch 1540 daselbst im Kerker geschmachtet habe. Und diese beyden Mönche sind gerade dieselben, welche im Jahre 1540 als Begleiter des Abts zu Homberg mit dem Kanzler Feige den Vertrag abschlossen. Daß übrigens dieser Abt seine Person nicht ganz vergaß, sieht man aus den geheimen Verhandlungen über sein Leibgedinge (Reg. Archiv). Ausser 3600 Gulden, die er baar erhalten, und einem Freyhaus, bedung er sich zur Rente 100 Viertbel Korn (von Hohenkirchen und Wahlshausen zu holen, nach Kassel in seine Behausung zu liefern), oder dafür einen Bauernhof; 100 Hühner, 20 Gänse, 7 Schweine; 60 Gulden, oder dafür ein Fischwasser auf der Fulda; 3 Pferde zu Hof-Futter, nach Gelegenheit des Hofes 3 Essen zu jeder Mahlzeit, nebst einer ½ Weins und 1 Maaß Bier, mit genauer Bestimmung was alle Woche von Karpfen, oder Wildpret ihm zukommen solle, „wann er nicht zu Hof gienge, was er nicht viel thun wolle". Die Verschreibungen für jeden seiner drey Konventualen betragen nur 7 Malter Frucht, ablösbar mit 100 Goldgulden

Uslar erhielt noch einige Erbstücke, z. B. einen Flachszehnten bei Helmarshausen, für seine Hausfrau). Im Jahr 1541 kamen die Klagen des Erzbischofs von Köln, wegen Einnahme des Gebiets, des Halsgerichts (binnen der Stadt und auswendig am Hochgericht) und der Huldigung, auch Hinrichtung eines Missethäters sonder Wissen des Paderborner Amtmanns zum Kruckenberg, Sylvester von der Malsburg, dem auch nicht mehr gestattet werde, die Schafe und anderes Vieh um Helmarshausen herum zu treiben u. s. w. Antwort: Was der Kurfürst inne gehabt, wolle man ihm räumen; sonst hätte man das Herkommen der Abtey zum Grunde gelegt. Das Halsgericht habe immer der Abt gehabt, an dessen Stelle der Landgraf jetzt trete. Doch wurde in demselben Jahre noch die Stadt pro forma zum Paderbornischen Landtag beschieden. Im Jahr 1545 wendete sich nach dem Tode des Abts Marenholz sein Bruder Albrecht als nächster Erbe in einer Bittschrift an L. Philipp. — Von dem während des Landgrafen Gefangenschaft auf Helmarshausen gemachten Anschlag wird seiner Zeit (zum Jahre 1551) die Rede seyn. — Ich bemerke nur noch einen Befehl des Landgrafen von 1545 (Cassel am Tage Innocent. puerorum) „nachdem ihm berichtet worden, daß die Pfarre „zu Helmarshausen nur 20 Gulden Einkommen habe, aus den „Gefällen des Klosters dem Pfarrer 12 Gulden Münze und „12 Viertheil Korn zu geben, damit er auch seinem Studio „und Kirchendienst um so bequemer ob seyn möge".

60) Den Kampf des Landgrafen mit dem T. O. muß man nach den früheren Begebenheiten (s. zunächst B. V. S. 134 und über die erste Stiftung zu Marburg Th. I. S. 291) und aus den Urkunden nicht der Darstellung der beyderseitigen Deductionen beurtheilen. (Für den Orden ist der Historisch-diplomatische Unterricht u. s. w. 1751 und der Entdeckte Urgrund aller Einwendungen u. s. w. 1753, für Hessen die Historisch und rechtsbegründete Nachricht u. s. w. 1751 und die Beurkundete Nachricht von der Kommende Schiffenberg 1753.) Vergl. besonders über die ersten Schritte des Landgrafen zur Mitverwaltung die Urkunden nr. 122. 123. 124. 125. und 88. in dem histor.

diplom. Unterricht. Daß 1527 schon die Pfarrkirche zu Marburg reformirt wurde, geht aus einer Nachricht des damaligen Bürgermeisters hervor (Anal. Hass. Coll. II. S. 225). Ueber die Reform in der St. Elisabether Kirche 1539 sind drey Nachrichten vorhanden, Adam Krafft's (Handschrift im Hofarchiv), jenes Marburger Bürgermeisters, Blanckenheim, und eines Notarius des T. O. Adam Krafft giebt die Gründe an: primo autem id fecit pietatis ergo, qua sacrarum literarum testimonio didicimus omnes Christiani, unum solum deum colendum et illi soli serviendum (Deuter. 5) Deinde ad solius Jesu Christi unici advocati intercessorisque nostri gloriam. Ipse enim praecepit (Matth. 11); Venite ad me omnes qui laboratis et onerati estis et ego reficiam vos. Postremo ne semel abrogata superstitio unquam repullulare posset. Der Bürgermeister allein erwähnt der Krone, von welcher, da L. Philipp alles Geschmeide zurückgestellt (H. D. U. nr. 126), nicht weiter die Rede ist, weder in der Beschwerdeschrift des Teutschmeisters an den Kaiser von demselben Jahre 1539 (E. U. nr. 81.) noch in dem damaligen Befehl des Kaisers an den Landgrafen „das aus fürgebenen Schein „Abgötterei damit zu verhüten mit der That genommene Leib „und Heiligtbum St. Elisabethen zurückzustellen" (diese Urkunde ist jetzt aus dem Mergentheimer Ordens-Archiv abgedruckt in der 1527 zu Marburg gedruckten Vorzeit. S. 209) noch auch 1546, als wegen des Krieges der Sarg mit vielen andern spezifizirten Kleinodien nach Ziegenhain geführt wurde (Inventarium im Hofarchiv), noch auch 1548 in der Bescheinigung des Land-Kommenthurs über die Zurücklieferung dieser Kleinodien (Anal. Hess. Coll. II. S. 229). Dennoch muß der argwöhnische oder schlecht unterrichtete Teutschmeister bald darauf diese Krone von Hessen zurück verlangt haben. Denn unter dem 7. Febr. 1549 schreibt der Landgraf an seine Räthe: „So ihr aber der Notel mit dem Teutschmeister verglichen, „das (daß) mir's nit unehrlich, an meiner ehr verletzlich (sey); „das er auch uff die Cron, die ich nie entphangen, auch nichts „darvon weiß, wo sie ist, noch gesehen, verzeihe" (das letztere muß, wenn die Nachricht des Bürgermeisters wahr ist, ein

Irthum des Gedächtnisses seyn). Demohngeachtet wurde in dem Oudenardischen Vertrage von demselben Jahre festgesetzt, daß der Landgraf sich nach jener Krone erkundigen sollte, und daß sie, wo er und seine Erben sie bekämen, dem Orden wiederzugestellt würde (H. D. U. nr. 133). Daß übrigens diese Krone nicht die 1470 zuletzt vorkommende damals an einen Grafen von Gleichen verpfändete hessische Landeskrone war, ist nun durch den Vertrag der Landgrafen Ludwig und Heinrich von 1470, worin sie dieselbe für ein Gesammt-Eigenthum ihres Hauses erklären, ausser Zweifel gesetzt (S. m. h. G. Buch V. S. 42. Anm. S. 23). — Am ausführlichsten über den Vorfall von 1539 ist das Protocoll des T. O. Notarius (H. D. U. nr. 126). Darin kommen, ausser der im Text erzählten, folgende Anecdoten vor: Als der Landkommenthur um dem Gedränge zu wehren, die äussere Thüre der Kustorey hinter sich zuwarf, so daß sie Niemand mehr öffnen konnte, überließ sich der einstweilen mit 200 Menschen eingeschlossene Landgraf, während man Schmiede und Schlosser erwartete, und die Schlüssel zur Kustorey zum Fenster hinauswarf, seiner in solchen Augenblicken gewöhnlichen Scherzhaftigkeit. Wenn jetzt der Münster einstürze, sagte er unter andern, würde alle Welt dies den Reliquien der Heiligen zuschreiben. Ferner: wenn man jetzt in der Kustorey Hungers sterben sollte, wolle er den Landkommenthur zuerst essen, worauf dieser erwiederte, es müßte Einer ihn erst fragen, ob und wenn er gegessen seyn wollte. Ferner: wenn jetzt der vorige Kommenthur Leuerbach noch lebte, der würde brummen, wie ein Bär; worauf Wolfgang antwortete, wenn Brummen hülfe, wüßte er der Sache wohl Rath, aber da wäre Gewalt. Als man den Sarg umlegte, und der Landgraf dahinter einen Würfel liegen sah, sagte er: Was man vorne geopfert, das haben die teutschen Pfaffen hinten wieder verspielt (Eine ähnliche Anspielung, als man des übergoldeten Sarges kupferne Masse entdeckte, schreibt ihm eine handschriftliche Nachricht in der zu Marburg 1824 gedruckten Vorzeit S. 45 zu). Zu bemerken ist auch, daß der Landgraf bey'm Rückweg in der Fürstengruft das Grabmal seines Vaters, Wilhelm II. muthwillig zerschlagen fand, und

seinen Entschluß zur Herstellung desselben kund that. (Anderwärts von den hierdurch entstandenen Vermuthungen, indem man bis jetzt kein solches Grabmal für Wilhelm II. nachgewiesen hat). — Des Landgrafen Antwort an die Kaiserl. Kommissarien über die zerstreuten Gebeine der heil. Elisabeth findet man zum Jahr 1544 in dem E. U. nr. 83., und daß er dies bona fide that, beweiset ein geheimer Briefwechsel der hessischen Räthe mit dem Statthalter von Kolmatsch von 1548 (Hofarchiv). Als nämlich dieser vom T. O. gedrungen sich Verhaltungsbefehle ausbat, antworteten ihm die Räthe am 24. Juni: „sie „wünschten er hätte würklich den Befehl des Landgrafen vollzogen, und das Gebein unter andere Knochen geworfen, so „daß es kein Mensch wiederfinden könnte. Da aber dies nicht „geschehen und man darauf dringe, so wären sie und die Landgräfin in Abwesenheit ihres Herrn der Meynung, er solle es „durch den Kommenthur oder seine Leute aufgraben lassen, „und hofften sie, man würde sich dessen christlich gebrauchen", worauf des Kommenthurs von Rehen Empfangsbescheinigung erfolgte (am 12. Juli, Anal Hass. Coll. II. S. 227). — Welch' ein Verhältniß 1542 zwischen L. Philipp und Wolfgang statt fand, sieht man aus einem landgräflichen Schreiben an denselben, worin er „Edler, der du uns billig lieber Getreuer seyn solltest," titulirt wird. H. D. U. nr. 166. Die übrigen gegenseitigen Beschwerden (von Seiten des Teutschmeisters besonders über die öfteren Steuer-Anforderungen und andere Auflagen des Landgrafen, so wie seine Entschuldigungen gegen die Vorwürfe desselben) findet man der Zeitfolge nach, in folgenden Urkunden: H. D. U. nr. 127. 128. 129. E. U. nr. 87. (steht auch im H. D. U. nr. 120). Ferner B. Nachr. nr. 55. (Der Inhalt der hier enthaltenen merkwürdigen Instruction L. Philipps für Johann Feudel an den Kaiser findet sich noch ausführlicher in einer im Hofarchiv befindlichen Antwort der hessischen Kanzley gegen die vom Teutschmeister beym Schmalkaldischen Bund angebrachten Beschwerden vom 15. Jul. 1543, welche eine nähere Bekanntmachung verdiente). Vergl. ferner nr. 253. in der Beurkund. Nachricht, zu welcher Urkunde die bey Hortleder vom teutschen Kriege Th. I. B.

V. Cap. 20. angeführten landgräflichen Beweißstellen über die Stiftung des Spitals gehören. C. U. nr. 83 — 85 und 89., wo der endliche Vergleich enthalten ist (steht auch in B. N. nr. 57., so wie die Kaiserl. Genehmigung von 1545 ebendas. nr. 58.). Von dem Oudenardischen Vertrag (1549), der späterhin zu Karlstadt abgeändert wurde (1583), siehe den Verlauf dieser Geschichte. — Folgendes ist die Reihe der Land-Kommenthure dieser Zeit seit dem Abgang Dietrichs von Kleen: Daniels von Lauerbach 1515 — 1529. Wolfgangs Schutzpar, genannt Milchling, 1526 — 1543. Johanns von Reben 1543 — 1570. — Hoch- und Teutschmeister waren, seit 1526, wo Dietrich von Kleen die Würde eines Teutschmeisters niederlegte, und seit der Hochmeister Albrecht von Brandenburg Herzog von Preussen wurde: Walther von Kronenberg 1527 — 1543. Wolfgang Schutzpar 1543 — 1566 (während welcher Zeit Kettler der Heermeister von Liefland, das an Polen fiel, Herzog von Kurland und Semgallen wurde). Georg Hund von Wencheim 1566 — 1572 (S. die Vorzeis 1823. 1821.).

61) Die einzigen, nicht ohne Mühe an's Licht gebrachten, Nachrichten über die Verfassung und Verwaltung der adlichen Stifter (von denen Kauffungen noch 1706 in einer Urkunde des Herzogs von Sachsen den erkauften Hof Schrapendorf betreffend ein Kaiserliches freyes adeliches weltliches Stift genannt wird) verdankt man bis jetzt Ledderhose (kleine Schr. B. II. vergl. auch B. I, S. 23. über die Stelle der Ober-Vorsteher auf den Landtagen, B. III. S. 188. 192. 199., und B. IV. S. 330. über die 1789 geschehene Zulassung der Katholiken). Unter den von ihm bekannt gemachten Urkunden (wozu ich noch die archivalische Nachricht von einer 1532 an den Herzog Georg von Sachsen wegen der zurückgehaltenen Vogtey von Heroldshausen in Thüringen abgegangenen Gesandtschaft der Ritterschaft füge) sind die wichtigsten: 1532 das Statut und der Vergleich der Ritterschaft auf dem Landtag zu Homberg (wo sich die Ritterschaft wegen der eilenden Türkenhülfe gegen einen Revers des Landgrafen zuerst besteuren ließ, vergl. darüber hess. Landes-O. Th. II. S. 245

und Ledderhose kl. S. B. III. S. 251.). In diesem Vergleich wurde zuerst Joh. Meisenbuch, Hausbofmeister, Konr. von Elben und Johann von Hundelshausen aus Niederhessen, Volprecht von Derß, Hartmann Schleyern und Krafft Rau aus Oberhessen zu Verwaltern, zum großen (in neuern Zeiten abgestellten) Rechnungstag Geschlechterweise vier Ritter aus Niederhessen (1 Boyneburg, 1 Baumbach, 1 Dallwig, 1 Hertingshausen) und vier aus Oberhessen (1 Schenck, 1 Löwenstein, 1 Dörnberg, 1 Breidenbach) bestimmt. 1561 das Rescript L. Philipps, wegen Ausschließung auswärts wohnender Vasallen, worin er sich den obersten Vorsteher nennt. 1779 die Stifs-Rechnungen von Kauffungen und Wetter. Dort betrug die unständige und ständige (von Erbzinsen erhobene aber unbedeutende) Geldeinnahme, mit Einschluß eines Recesses von ohngefähr 38073 Thalern, 72239 u. s. w., also ohne jenen Receß 34166, die Ausgabe 29519 Thaler; hier mit Einschluß eines Recesses von 9663 Thalern 13033, die Ausgabe 5356. (Früchte und Federvieh sind besonders berechnet.) Bey der Abscheidung und Abfindung des Großherzogthums hinsichtlich dieser Stifter (1810, durch die dort stehenden Kapitalien etwa 25000 Thaler nebst rückständigen Zinsen, durch alle dort gelegene Güter und Renten jeder Art, und durch 100000 Thaler nebst Zinsen seit dem 15. Juni 1810) hat das Vermögen von Wetter am meisten eingebüßt (desselben Kapitalstock betrug 1822 nur 17166 Thaler ohngefähr; der von Kauffungen dagegen 351,206 Th. 1823 wurde beschlossen, daß zum Besten der lebenden Generation dieser nicht über 400,000 Th. steigen, daneben ein Ergänzungs Fonds von ohngef. 20,000 Th. errichtet werden sollte). Die Heyrathssteuer betrug nach dem Statut von 1532 100 Kammergulden, nachher 200, seit 1735 300, seit 1802 500, seit 1816 550 K. G., seit 1822 beträgt sie 500 Thaler, sobald das Vermögen der Braut nicht an 5000 Thaler reicht; die ordentliche Stiftssteuer seit 1735 30 Thaler, dann 50, dann 65, dann 85, dann 100, seit 1821 125 Thlr., ohne Rücksicht auf standesmäßige Ehe, und wie bey der Ehesteuer mit Hinzuziehung neuer Ordens-Ritter (24 Großkreuze und Kommandeurs und der 12 ältesten Ritter des Kurhess.

Hausordens); die auſſerordentliche, bey der man gleich anfangs nicht ſo ſtrenge Forderungen machte, wurde in neueſter Zeit auf 65 zuletzt auf 80 Thaler erhöht. Die milden Gaben, für dürftige Perſonen und um Gotteswillen, ſind an keine feſte Norm gebunden. Der Gehalt der Ober-Vorſteher (deren anfangs 4, ſeit 1532 6, dann wieder 4, jetzt mit dem Repräſentanten der neuen Ordens-Ritter nur 3 ſind) betrug ſeit 1532 30 Kammer-Gulden, ſeit 1586 50, ſpäter 100, ſeit 1723 150, ſeit 1735 200 K. G., bis er in neuerer Zeit mit Berückſichtigung der Tagegelder (von 5 Thalern) zeitgemäß fixirt worden iſt. Ein Verzeichniß der altheſſiſchen Ritterſchaft (die ſich erſt nach und nach aus alten Gutsbeſitzern und Lehnsträgern bildete, wobey aber hier die Zeit von 1509 bis 1567 zur Norm dient) wurde im Jahr 1769 feſtgeſetzt, und findet ſich in Ledderhoſe kl. Schr. Th. I. Beyl. I. S. 135. (Vergl. meine ältere Ueberſicht Band II. Anm. S. 222. der heſſ. Geſch.) Es iſt aber zu bemerken, daß man wegen Unkunde aller ſeit 1509 bis 1567 beſtandenen Ritter-Familien und ihrer Gerechtſame, denen nicht im Jahr 1769 aufgeführten damals die anderweitige Legitimation vorbehielt, welche auch die 1776, 1777 und 1820 readmittirten von Canſtein (vergl. Ledderhoſe a. a. O. S. 42.) von Cornberg und von Hesberg beygebracht haben. Auſſer den Wappen im Kauffunger Ritterſaal (von denen ein Theil 1810 bey der Trennung nach Darmſtadt abgegeben wurde) iſt das von Lucae in ſeiner handſchriftlichen Chronik von Rotenburg erhaltene Verzeichniß der im alten Schloß daſelbſt ehemals befindlichen Ritter-Wappen zu vergleichen, welche auch Wilhelm Weſſel 1629 in ſeinem heſſiſchen Wappenbuch benutzt hat. 62) Vergl. über Haina die obige Anm. 58., Letzner's Bericht, Winckelmanns heſſ. Chronik Th. IV. cap. 6, die heſſ. Denkwürdigk. Th. II. S. 203, und Juſti's Abhandlung „das Hospital Haina" (Marb. 1803). Die übrigen Nachrichten nach dem Hof- und Reg. Archiv. Die Stifts-Urkunde von Haina, (abgedruckt in der Vorzeit, Marb. 1826) vom 26. Auguſt 1533, iſt gleichlautend mit der von Merxhauſen. Ueber Hofheim (kein Kloſter, wie einige Schriftſteller melden), ſiehe Wenck Th. I. und Schneiders Geſch. von Erbach.

Die ausführliche Stiftungs-Urkunde ist vom Sonntag nach Viti 1535 zunächst für die obere Grafschaft Katzenellenbogen; in der Stiftungs-Urkunde für Gronau, 1542 am 13. Nov., wird ausdrücklich die niedere Grafschaft bezeichnet. Die späteren Schicksale aller vier Spitäler zu seiner Zeit. Ich bemerke nur noch über Heinze von Lüdder (der sich in seinen Original-Briefen bald Lutter bald Luther unterschreibt), daß er nicht zu Großenlüdder bei Giessen sondern zu Losbausen gebürtig, und daß seine Familie hier, zu Ziegenhain selbst, zu Schwarzenborn und zu Belnhausen mit Burglehen versehen war. Anfangs zum Priester bestimmt, zur Zeit des Bauernaufruhrs in Buchonien Hauptmann, stand er 1534 im Würtembergischen Zug mit Hermann von Malsburg vor Hohen-Aßpern, und zeichnete sich besonders während der Gefangenschaft L. Philipps als Befehlshaber zu Ziegenhain aus. Er starb 1559, und liegt in Haina begraben, wo sich auch eine ehrenvolle Grabschrift seines Nachfolgers Reinhard Scheuck's von Schweinsberg findet (Anal. Hass. Coll. IV. S. 320.). Vergl. ferner Estor's Ahnen-Probe S. 114. 499. Ledderhose hess. Kirchenstaat S. 107. und hess. Denkwürd. Th. IV. Abth. II. S. 477.

63) Die ältesten (von mir benutzten) Quellen über die Univ. Marburg sind das album academicum (2 Bände von 1527 bis 1591), die daraus großentheils gezogenen Annalen der Universität und der philos. Facultät, und das Statuten- und Copial-Buch, aus welchem besonders die Statuten (in lateinischer Sprache) und der Freyheitsbrief, beyde von 1529, einer Bekanntmachung würdig sind. Vergl. auch J. H. Schminke de origine et fatis Acad. Marb. 1717. Wachler de originibus Acad. Marb. Specimen. I. 1811, und Justi's Grundzüge der Gesch. der Univ. in der 1826 zu Marburg gedruckten Vorzeit; insbesondere aber Ayrmann de litteraturæ elegantioris statu in Hassia veteri, Gießen 1733. Die Kaiserl. Privilegien, vom 16. Jul. 1541, siehe in Lünig's Reichsarchiv B. IX. S. 773., und in Winckelmann's Chronik Th. IV. S. 441. Die damals gehaltenen Reden von Asclepius und Lorichius sind besonders gedruckt (in den Panegyricis Acad.

Digitized by Google

Marb.). Der Donationsbrief vom Jahre 1540 ſteht in der jetzt ſeltenen Deduction: Standhafte Widerlegung in Sachen Marburg gegen Gieſſen (Gieſſen 1742. Beyl. 2.), auszugsweiſe in Eſtor's Marb. Beyträgen St. I., wo aber (wie bey Juſti a. a. O.) das Dominicaner-Kloſter zu Treyßa übergangen iſt. Haſungen, der Hainaer Hof zu Treyßa, und das zum Witthum der Landgräfin beſtimmte Antoniter-Haus zu Grünberg, wurden ſpäterhin mit Geld abgelöſet. Ohngeachtet der 30. Mai als der Eröffnungstag zur Jubelfeyer beſtimmt war (wie ſich unter andern aus einer Jubel Predigt vom 30. May 1627 ergiebt) ſo verſpätete man ſich doch 1627 um einige Tage, 1727 machte das im Auguſt-Monat zu feyernde 50jährige Amts-Jubiläum des Landgrafen Karl (zugleich mit ſeiner Geburtstagsfeyer) eine Aenderung.

64) Unter den einzelnen Beneficiaten (deren Reverſe ſich im Hofarchiv finden) kommen vor: Theob. Thamer (1535), Hartm. Klauer (von wegen eines Kanonikats von St. Goar auf 10 Jahre), Reinhard Scheffer, nachheriger Kanzlar (von wegen eines Lehns von 50 Gulden jährlich um in Italien Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren 1550), Kasp. Budner oder Vietor, weil er mit vielen unerzogenen Kindern überfallen iſt (von wegen eines Lehns zu Felsberg für 2 ſeiner Söhne), Grau, Rentſchreiber zu Spangenberg (aus der Heyda mit 7½ Gulden jährlich bedacht), Melander, Kaſſelſcher Prediger, und Heinrich Lersner Kanzlar (beyde für ihre Söhne 1556). Die Dotation für Allendorf ſiehe bey U. F. Kopp von dem Salzwerk daſelbſt S. 46. Ueber die Stipendiaten-Anſtalt, welche verfaſſungsmäßig ein Seminarium theologicum iſt, und an deren Erneuerung ſich dermalen große Hoffnungen knüpfen, ſiehe (auſſer dem Freyheitsbrief der Univerſität von 1529) ſämmtliche Verordnungen und Ausſchreiben in den heſſ. Landes-Ordnungen, auch Ayrmann de rei stipendiariæ in Gissensi acad. ortu, wo die Städte mit ihren vertragsmäßigen Geldverwilligungen (51 an der Zahl) verzeichnet ſind, und Curtius Geſchichte des Stipendiaten-Weſens, Marb. 1781. Der erſte Befehl des Landgrafen, daß alle Stipendiaten Theologie ſtudiren ſollen, vom Jahr 1537, ſteht im Albo academico. Eben ſo ein

Digitized by Google

merkwürdiger Brief des Landgrafen an die hoch- und wolgelehrten lieben getreuen und besondern sämmtliche Studiosi zu Marburg von 1546, worin der Landgraf selbst das Gerücht widerlegt, daß er nur ein Pædagogium und eine schola theologica zu Marburg halten wolle, und bekannt macht, daß keine Ausländer, sondern nur Landeskinder und zwar solche die als Stipendiaten auf gemeine Kosten erhalten würden, zum Studium der Theologie verpflichtet seyn sollten. 1765 (bis dahin mußten 20 Gulden jährlich für die Kost eines Stipendiaten hinreichen, der Zuschuß des Oekonomats war seit 1653 schon festgesetzt worden) wurde ein künftig von den Städten zu leistender verhältnißmäßiger Zuschuß ausdrücklich vorbehalten. Die Empfehlung dieser Anstalt an seine Söhne, siehe in Landgraf Philipp's Testament (Monum. hassiac. T. IV. p. 589.).

65) Man vergl. auſſer den Univ. Statuten, der Stipendiaten-Ordnung von 1545 und der Reformation der Univ. von 1560 (besonders gedruckt und im Copialbuch der Univ.), die hessischen Denkwürdigk. Th. III. S. 291. Die daselbst abgedruckte Verordnung über die Sicherheits-Polizey, vom Jahre 1557, wird aber nur durch eine frühere von 1552 verständlich, wo schon das Herumlaufen mit Fenergewehr, das Grunzen und andere Leichtfertigkeit der Studenten (Nacht-Raben, Scharr- und Pochhanse hier genannt), nach dem Tode eines Studenten Studens und der Verwundung eines Marburger Zöglings durch einen von Boyneburg hart verpönt ward (Annales academici). Im Jahr 1566 geschah ein Vorfall, der die durchlauchtigen Curatores so erzürnte, daß sie den Studenten die ausländische Strafe strape de chorda (S. darüber Zastrowen Chronik, herausg. von Mohnicke, Th. I. S. 364.) androhten (die Erzählung in den Annal. acad.). Ueberhaupt aber vergleiche man über die damaligen Sitten der Academiker Melander Joco-seria Francof. 1626. p. 478. 529. 764. 802 u. s. w. T. I. — Des Landgrafen Schloß-Bibliothek wird in dem Freyheitsbrief erwähnt, sonst vergl. über die Anfänge der Univ. Biblioth. die hess. Beyträge zur Gelehrs. B. II. S. 220.

und über die ersten Buchdrucker in Marburg und Kassel, Strieder in den hess. Denkw. Th. III. und Th. IV.

66) Siehe insbes. R. Lorichii Encomium Marburg. academiæ (Frankf. 1536. Auch in seiner Ausgabe des Aphtonii progymnasmata. 1546. u. s. w.), wo unter andern auch der gastfreyen Bewirthung des Landkommenthurs zu Marburg erwähnt wird. Daß L. Philipp gleich anfangs selbst Luther, Melanchthon, und Bugenhagen nach Marburg, wie wohl vergebens, berief, sieht man aus einem Brief des Ant. Corvinus an Draconites (Eobani Hessi et amicorum epistolæ. Marb. 1543. p. 293.). Nachher wurden gleichfalls vergebens der Mathematiker Schoner (1537), Camerarius (1541. Anal. Hass. Coll. VIII. p. 423), Paul Fagius, der Hebräer (1542), Petr. Lotichius Sec., Dichter und Arzt zu Heidelberg, wo er aber bald starb, (1559) berufen. Eustachius Quercetanus aus Flandern entschuldigte sich damit, daß seine Frau kein teutsch könnte (Album Academ.). Die Besoldung von 70 bis 200 Gulden war nach damaligem Zuschnitt, wo ein Kanzlar höchstens 200, ein doctor juris als Geheimer Rath 100 bis 130, und ein Kammer- oder Land-Secretarius 40 Gülden jährlich erhielt, hoch, auch meistens mit freyer Wohnung u. s. w. verbunden. Oldendorp wurde immensis expensis angestellt. Nicht nur L. Philipp bat sämmtliche Professoren oft zu Tisch (wobey stark zugenöthigt wurde) oder spielte mit ihnen Schach (wie mit dem bärtigen Dichter Eoban, über dessen Zorn, wenn er festsaß, er seine Freude hatte) oder beschenkte Doctoren bey ihrer Promotion mit goldenen Ketten (wie 1533 Jac. Lersner, nachherigen Univ. Vice-Kanzlar, wobey neben dem Landgrafen seine drey ältesten Prinzen saßen), sondern auch die Landgräfin Christina hörte 1541 im philosophischen Auditorium eine lateinische Rede des Asclepius Barbatus de lotione Petri an (Winckelmann's Chronik Th. IV. S. 443.). In der Reformation von 1564 setzte L. Philipp ausdrücklich fest, daß weder seine noch seines Sohnes Wilhelm Empfehlung eines Professors zur Anstellung etwas gelten sollte, wenn er nicht von der Universität selbst für tüchtig (berühmt und erfahren) anerkannt würde. — Die vielen merkwürdigen Ausländer die von 1527

Digitized by Google

bis 1567 in Marburg ſtudirten, verdienten aus dem Albo academico bekannt gemacht zu werden, beſonders wegen der überwiegenden Anzahl Züricher (die eine lutheriſche Univerſität ſo leicht nicht betraten). Weſtfalen kamen hin, wie der Jeſuit Strunck meynt, magno animarum et avitæ fidei detrimento (Annal. Paderborn. ad 1527). Seit 1554 ſandte auch der neu-reformirte Abt Lotichius (der Aeltere) von Schlüchtern ſeine ſonſt in Würzburg eingeweyhten Scholaren hierher. Auch Buchdrucker und Buchbinder ſtudirten nach damaliger Sitte in Marburg (Alb. acad.). Ueber Grafen und Fürſten ſiehe Curtius recensus principum ac Comitum qui Acad. Marb. nomina dederunt., wie auch deſſen Fasti Rectorum ac Prorectorum, und deſſen Farrago de Cancellariis et Procancellariis Acad. Marb. 1777. 1778. Die Grade der gelehrten Würden (deren leichtſinnige Verſchleuderung nicht wenig zur Herabſetzung des Standes überhaupt beygetragen hat) wurden genau gewahrt: Baccalaureat, oder prima laurea, Licentia docendi und Magiſterium (dies in der philoſ. Facultät) und Doctorat. Peſtartige Seuchen trafen Marburg 1529. 1542. 1564. 1575. und 1585., wo meiſtens die Univerſität nach Franckenberg (einmal nach Grünberg), das Pädagogium nach Wetter u. ſ. w. verlegt wurde.

67) Das Verzeichniß der Profeſſoren überhaupt gab Petrus Nigidius senior in ſeinem Elenchus, Marb. 1591, in elegiſchem Versmaas, hierauf J. J. Pistorius in ſeinem Propylæum Athenæi Hassiaci Gieſſen 1665, in tabellariſcher Form. Vergl. ferner Ayrmann de peregrinis in Hassia Professoribus, Gieſſen 1751 (wo die Folge der Anſtellung und die kurze Ausdauer der Ausländer bemerkt wird), und beſonders Strieder's heſſiſche Gelehrtengeſchichte ſeit der Reformation bis auf unſere Zeiten (18 Bände fortgeſetzt von Wachler und Juſti 1781 — 1819). Von den Theologen insbeſondere handeln zwey Jubel-Reden 1) Joh. Steuberi Prof. Theol. Gissens. 1627 (in Eſtor's kl. Schrift. B. I. Hierin wird ſchon auf die reine, d. h. lutheriſche Lehre Rückſicht genommen, aber nicht ſo heftig, wie in den 1632 gedruckten Wechſelſchriften beyder Häuſer, wo Darmſtadt zuerſt durch Theologen antworten ließ).

Digitized by Google

2) Joh. Tilemanni, dicti Schenk, Prof. Marb.: Vitæ Prof. Theol., 1727.

Theologen.

1) Franz Lambert von Avignon, 1527—1530. S. Anm. 38.

2) Adam Krafft von Fulda, 1527 — 1558. (Vergl. oben die 38ste Anmerk.) Einige Briefe von ihm siehe in Anal. Hass. Coll. VIII. p. 421. Man kann ihn als den Stammhalter der streng-lutherischen Lehre in Oberhessen ansehn, ohngeachtet ihm der Landgraf nicht Alles gut hieß.

3) Erhard Schnepf 1527 — 1534. Der Demosthenes der hessischen Kanzel, von dem späterhin ein Nürnberger Patrizier sagte, er sey der einzige Prediger, der noch einen Schnabel habe, christlich und beständig zu singen. 1534 überließ ihn L. Philipp dem Herzog von Würtemberg (über seine damalige Intoleranz klagen die Schweizer, Monum. Hass. T. III. p. 291., und L. Philipp schrieb deshalb an ihn und den Herzog, siehe den Urkundenband). Er starb in Jena 1358.

4) Joh. Draconites (Drach, Draco) aus Karlstadt 1534 — 1547, späterhin zu Rostock und des Herzogs in Preußen Präsident im pomesanischen District; er starb 1566 zu Wittenberg. Ein großer Bibelforscher und Orientalist, über welchen sich die besten Nachrichten in Strobel's Beytr. zur Literatur des 16ten Jahrh. B. IV. St. 1. finden.

5) Gerhard Geldenhauer, genannt Noviomagus, 1534 — 1542, schon vom Kaiser Maximilian gekrönter Dichter, berühmt durch seine batavische Geschichte und seine Streitigkeiten mit Erasmus (siehe dessen Leben von Burigny). Als theolog. Professor empfahlen ihn die Straßburger, weil er ihres Glaubens war (Mon. Hass. Tom. III. S. 294.), nachdem er schon früher Geschichte zu Marburg gelehrt hatte. Daß er 1562 auf einer Synode zu Ziegenhain wegen seiner Anhänglichkeit an die schweizerische Lehre sey zurecht gewiesen worden, ist wenigstens ein chronologischer Irthum, da er schon 1542 an der Pest gestorben war (Leuchter de antiqua Hessorum fide, und die Wechselschriften).

6) Andreas Gerhard Hyperius (aus Ypern) 1542 bis 1564. Ein vielgereiseter auch mit der Politik vertrauter

Gelehrter (siehe seinen Briefwechsel mit Didamar in Mon. Hass. T. III. p. 359. u. f. w.), von dessen herrlicher theologischer Methode seine Schrift de recte formando theologiæ studio (Basil. 1556.) Zeugniß giebt. Vergl. Daub Studien B. 2., und Wachler de orig. acad. Marb. p. 52. Ein Zeitgenosse (Pantaleon in der Prosopographia p. III.) nennt ihn temperatissimus, modestissimus, humanissimus. Daß er aber kein Lutheraner war, sieht man aus seinem Briefwechsel (Füsslin Epistol. Reform. Cent. 1. nr. 93.), aus dem Zeugniß seiner Schüler und Anhänger (Ebend. nr. 97. und Petr. Nigidius im Anti-Calvinismus), unter denen nach Fabronius (Handschrift über die Religionshändel auf der Kass. Bibl.) ausser seinen eigenen Kollegen, Wigand Orth aus Wetter 1564 bis 1566), und Heinrich Victor aus Friedberg 1564—76, eine Menge niederhessischer Prediger zur Zeit Wilhelm's des Weisen sich fanden. Vergl. über ihn auch Melchior Adam Vitæ illustr. Theol.

7) Theobald Thamer aus dem Unter-Elsaß 1543 bis 1546. Das Leben dieses nur zu unbeständigen und zu heftigen Mannes, der gleich dem vortrefflichen Kaspar von Schwenckfeld seinem Zeitalter um drey Jahrhunderte vorschritt, so weit es nach damaligen Quellen (bes. Lauze's Chronik und einigen Original-Briefen) beschrieben werden konnte, hat H. O. Dupsing in den Marb. Anzeigen von 1770, nach ihm Wachler in Strieder's hess. G. G. B. 16. geliefert. Er war als Gegner der strengen Lutheraner die Haupturſache von Draconites Abzug aus Marburg (S. Strobel in den Beytr. a. a. O.). Ihn als Gegner der Schweizer betreffen meistens die Briefe von 1536 — 1546, in den Anal. Hass. Coll. X. p. 426. 431. 434 bis 445., auch wenn er in jenen Stellen nicht ausdrücklich genannt wird. Anecdoten von ihm hat Melander in seinen Jocoseriis (bes. nr. 196. 197. 360. a. a. O.). In seiner Bekämpfung zeigte L. Philipp die größte Geduld und Humanität mit der tiefsten Einsicht in das Wesen der evangelischen Theologie (siehe dessen Briefwechsel mit Thamer bey Dupsing und Wachler). Er starb in dem Ruf eines Abtrünnigen zu Freyburg 1569. — Ausser den oben genannten Wig. Orth

und Victor kommen noch folgende Prof. der Theologie in dieſer Zeit vor: Barthol. Meyer aus Alsfeld 1554 — 59, nachher Superint. zu Kaſſel, Joh. Garner aus Avignon 1560 — 1562, Anhänger Calvins und Beza's und Liebling des jungen Landgrafen Wilhelm, Joh. von Waltmannshauſen, ein Heſſe, 1563 — 1570, und Heinrich Orth, aus Kaldern 1565 — 1575. Lonicerus und Rhoding waren früher in der philoſophiſchen Facultät (S. Anm. 71.).

68) Auſſer Bucer, dem Vermittler aller Partheyen (S. Anm. 23), nenne ich hier nur vorläufig Anton Corvin, Prediger zu Witzenhauſen, dann Reformator des Fürſtenthums Kalenberg (S. deſſen Leben von Baring Hannov. 1749), Kymeus aus Fulda, ſeit 1538 Superint. zu Kaſſel (Nachfolger des Fontius, deſſen Vorgänger Joh. a Campis war, vergl. Vita Kymei praes. Hartmann. Marb. 1728 und Anal. Hass. Coll. VI. S. 473), Gottfried Strahlen und Peter Wertheim, welche ſämmtlich bei der Bekämpfung der Wiedertäufer in Münſter gebraucht wurden, Joh. Piſtorius, Inſpector zu Nidda, Schüler Joh. Sturms in Straßburg, Anhänger Bucer's und der Concordie (Anal. Hass. Coll. VIII. p. 430.), Theilnehmer der Kölniſchen Reformation 1543, und aller Religions-Geſpräche in und auſſer Heſſen, beſonders mit den Papiſten (deren Acta er noch 1579 ſammlete Anal. Hass. Coll. X. p. 454 — 466.), Juſtus Lening, Pfarrer zu Melſungen (S. oben Anm. 48), Dionyſius Melander, aus Ulm, vorher Franciscaner, dann Prediger zu Frankfurt, ſeit 1526 zu Kaſſel, der ſeinen gleichnamigen Sohn bey den Zürichern und unter Hyperius ſtudiren ließ (vergl. Fuesslin epist. Reform. Cent. I. p. 179. und Hartmann de meritis L. Philippi in Reform. p. 22., ſo wie mehrere andere Anecdoten in ſeines Enkel Otto Melander Jocoseriis a. a. O. T. I. nr. 541. 545. 549. 679. 680. 741. 805. T. II. nr. 40. 43.), Joh. Pincier zu Wetter (S. die Nachrichten über die oberheſſ. Stadt Wetter Frankf. 1769), Hartmann Ibach zu Marburg und Juſt. Winter, oder Hybernus, der nach der Reformation in Göttingen (S. oben Anm. 44.), L. Philipp's Hofprediger und Informator der beyden älteſten Prinzen wurde.

Digitized by Google

(Er taufte 1539 den Prinzen Ludwig zu Kassel, und 1541 Philipp zu Marburg, die anderen heiligen Actus hat theils Adam Krafft, theils der Superint. Fontius und Kauffunger, Kymei Nachfolger zu Kassel verrichtet). Alle diese Theologen waren theils dem lutherischen Streit über die Abendmahlslehre fremd, theils neigten sie sich zur schweizerischen Lehre, wie Lening und Wertheim durch ihre besondere Katechismen, Kymeus, Melander, Pistorius und Kauffunger, durch den mit Bucer 1539 herausgegebenen Kasselschen Katechismus (S. davon Wille's Nachricht. Hersfeld 1788), Pincier durch sein ganzes Leben, durch seine Briefe (Fuesslin a. a. O. p. 466. Anal. Hass. Coll. VIII. p. 437. 443.), durch seine Klagen über Adam Krafft, der allenthalben die Kruzifixe und Heiligenbilder beybehielt (1544), und durch seine Schriften bewieß (Er gab noch 1561 ein Antidotum gegen die Enthusiasten in der Abendmahlslehre heraus, dessen Druck L. Philipp auf Empfehlung Lenings, Hyperius, Meyers u. A. dem Magistrat in Basel empfahl. Reg. Archiv). Von Ibach siehe ein merkwürdiges Schreiben nach dem Marb. Religions-Gespräch in Hottinger hist. eccles. Sæc. XVI. p. 506. u. s. w.

69) Vergl. die Anm. 67. angeführten allgem. Schriften, besonders Strieder in den betreffenden Artikeln. Ich bemerke nur, daß Oldendorp, der Verf. der Isagoge juris naturalis, ein Neffe des Geschichtschreibers Albert Kranz, nach seinem frühern Aufenthalt in Bremen (wo er nach Seckendorf hist. Luth. lib. II. p. 121. als Rector die Verwandlung des Augustiner-Klosters in ein Gymnasium beförderte) Syndicus von Rostock und Lübeck und hierauf Prof. zu Köln war, allenthalben aber als ein Anhänger der Reformation verfolgt wurde, ehe er nach Marburg kam (1540, er starb 1567, einige Monate nach L. Philipp, der ihn in seinem Testamente empfohlen); und daß unter den drey Gebrüdern und Prof. Lersner aus Marburg, Johann, Jacob und Christoph, Jacob, seit 1559 Ferrarius Nachfolger als Vice-Kanzlar, in einer besonderen Schrift dem Magistrat zu Marburg das römische Civilrecht empfahl (S. Kopp von der hess. Gerichts-Verf. Th. I. S. 80). Auch ihn bedachte L. Philipp in seinem Testament

„als ein gut fromm Männlein.“ Seine Stelle erhielt 1579 sein Neffe Hermann Lersner, der Sohn des Kanzlars Heinrich Lersner. Folgende Rechtslehrer zu Marburg gelangten früh zu auswärtigen Ehrenstellen: Balthasar Klammer, ein Schwabe und von Melanchthon sehr geachteter Staatsmann (S. Epistol Melancht. Wittenberg 1570. T. II. p. 483 bis 485), seit 1532 Kanzlar zu Celle, um das Herzogthum Lüneburg hochverdient, Joh. Rudel, aus Frankfurt, seit 1536 Stadt-Syndicus und Gesandter von Lübeck, Justus Stubäus, oder Stube, aus dem Nassauischen, Kanzlar des Fürst-Abts Philipp von Fulda, Aegydius Mommer, seit 1558 R. Kammer-Gerichts-Beysitzer zu Speyer. Als Gegner des Herm. Vultejus (siehe dessen Vita von Kuchenbecker) ist Nic. Vigelius 1560 — 1594 merkwürdig, ein fruchtbarer civilistischer Schriftsteller, dem aber seine Streitsucht seine Stelle kostete.

70) Ausser dem Mathematiker Burchard Mithobius aus Hamburg 1532 — 1536, qui primus in Acad. Marb. corporis homicidæ anatomiam d. 20. Jul. 1535 demonstravit (Annal. Acad.) und der als Leibarzt beym Herzog Erich von Braunschweig einen vertrauten Briefwechsel mit Melanchthon unterhielt (S. Ep. M. a. a. O. T. II. p. 332 bis 353), kommen folgende Prof. der Arzeneykunde vor: 1) Curicius Cordus 1527 — 1533, schon 1522 Dr. zu Ferrara. (S. oben Buch V. Anm. 38. 93. 97. 98. 99. u. s. w. B. VI. Anm. 14. 38. 66.) Seine Epigramme, von denen mehrere Lessing sich zu eigen gemacht hat (Siehe N. T. Merkur 1793. St. 11.), sind voll Anspielungen auf seine Kollegen, unter denen ihm meistens die Ausländer wie Lambert und Geldenhauer (Vulturius), dem er die Entziehung seiner freyen Wohnung neben dem Pädagogium zuschrieb, verhaßt waren. Darum ging er auch nach Bremen. Merkwürdig ist er hier durch seine genaue Kräuterkunde, die ihn einer alten Sage nach in den Stand setzte, den ersten botanischen Garten in Marburg anzulegen, und ein Botanologicum herauszugeben (noch vor Konr. Gesner, den man den Vater der Botanik nennt). Gleich berühmt war seines zu Rom 1544 zur Trauer aller europäischen

Gelehrten verstorbenen Sohnes Valerius Dispensatorium, so wie dessen von Konr. Gesner herausgegebener Kommentar zum Dioscorides. 2) Joh. Meckebach (Megabachus) aus Spangenberg 1533 — 1535, ein genauer Freund Eobans (siehe dessen Epistol. fam.) und anderer Literatoren, der zu Padua studirt hatte und bey seiner Laufbahn als Leibarzt sich durch einen trefflichen Tact auszeichnete (Siehe eine Anecdote über ihn in Melander Jocoseriis a. a. A. nr. 608.). Merkwürdig ist sein Testament, worin er seine vielen goldfarbenen Röcke seinen Verwandten, 700 Goldgulden zur Bildung gelehrter Prediger und Schulmeister seinem Mannsstamme, 400 Goldgulden Schülern die keine Universität besuchen können, und nach der vorgeschriebenen Grabschrift seine Seele seinem Vater, seinen Körper seiner Mutter (simplicia patri, composita matri) vermacht (Urk. im Hofarchiv. 1546). 3) Joh. Dryander (Eichmann) aus Wetter 1535 — 1560. Nachdem er in Paris Mathematik gelehrt, in der Zergliederungskunst mit Vesalius dem Leibarzt Karls V. gewetteifert, erfand und verbesserte er zu Marburg mehrere astronomische Instrumente (S. Annulorum trium astron. componendi ratio. Marb. 1537. Explicatio Quadrantis 1539 u. s. w.) und untersuchte das Emser Bad (Marb. 1535.) Seine Charte von Hessen haben Merian und Ortel (in dem Prachtwerk: theatrum orbis terrarum. Antw. wo Dryanders kurze aber merkwürdige Schilderung von Hessen und Waldeck angehängt ist) benutzt. Er schrieb auch eine Vorrede zu Hans Stadens Beschreibung von Brasilien (S. Anm. 73.). Sehr bezeichnend für den Papismus ist es, daß Thuanus, der in einer früheren Ausgabe seines Geschichts-Werkes beym Tode Dryanders den Ausdruck gebraucht, ad potiorem vitam abiit, nachher sich genöthigt sah, den Abgang eines Ketzers auf eine andere Manier anzuzeigen: ad alteram vitam abiit (Histor. Thuan. lib. XXVI. am Ende zum Jahr 1560). 4) Janus Cornarius aus Zwickau 1542 — 1549. Ein großer Verehrer Plato's, der in Basel zuerst die Aldinischen Ausgaben der Griechen kennen lernte, denen er sein Leben widmete (Hippocrates, Galenus, Aetius, Paulus Aegineta, Dioscorides u. s. w. Man sehe über ihn Baldinger's Abh. in Gruneri delectus dissert.

Jenensium Vol. 1. und K. Sprengel's Geſch. der Arzney-Wiſſenſchaft.) Kornarius pflegte alle Sonnabend in einem ſchönen, mit weiten Aermeln verſehenen, Pelz den Markt zu Marburg zu beſuchen, um da ſeinen Vorrath von Eyern, Butter u. ſ. w. ſelbſt zu kaufen. Ueber einen Unfall, der ihm hierbey begegnete, ſiehe Melander a. a. O. (nr. 502.). 5) Johann Rhodus aus Naſtädten 1545 — 1563 berüchtigt durch ſeinen Fornications-Prozeß (S. Album Acad. und C. G. Robert de provocationis usu modoque in Acad. Marb. p. 10.), durch das narrenhafte Bemalen ſeines Hauſes, wo er ſelbſt im rothen Wams mit dem damaligen Emblem aller Aerzte, einem vollen Uringlas, neben ſeinem italieniſchen Kollegen Gratarolus zu ſehen war, und durch andere Anecdoten (Melander a. a. O. nr. 384. 385. 386. 387. 691. Unter andern: als Melanchthon 1541 auf dem Wege nach Worms durch Marburg reiſete, und die Marburger Profeſſoren nach alter Sitte ihn mit dem Ehrenwein empfiengen, trugen ſie dem Rhodus, einem früheren Bekannten und Hausgenoſſen des Reformators, die feyerliche Anrede auf. Statt derſelben trat Rhodus munter zum Tiſch mit den Worten: ecce vinum theologicum. Melanchthon lächelte, während die Kollegen des Rhodus vor Scham und Aerger verſtummten.) Weniger bekannt ſind W. Gratarolus aus Bergamo 1562 — 1563, der Güter und Vaterland um evangeliſchen Glaubens willen verlaſſen hatte (vergl. über ihn Anal. Hass. Coll. VIII. p. 436.) und Georg Marius aus Würzburg 1565 — 1575, deſſen beſtändige Abweſenheit der goldenen Praxis wegen die Univerſität nicht länger duldete. Juſtus Velſius aus dem Haag, Polyhiſtor und Märtyrer der Reformation, lehrte als Arzt nur ein Jahr zu Marburg 1561, und Volckwin Vigel, der 1553 Leibarzt L. Philipp's wurde, hatte nur als Prof. der Mathematik die medic. Doctorwürde in M. erlangt. Vergl. übrigens über die meiſten der genannten Profeſſoren Pantaleon und Melchior Adam.

71) Die Anzahl der Profeſſoren der philoſophiſchen oder literariſchen Facultät iſt ſo groß, daß man nur die Vorzüglichſten hier nennen kann. Auch rechnete man anfangs weder die Poe-

ten noch die Historiker zur Facultät (wie man aus einem Streit mit dem Dichter Petrus Paganus vom Jahr 1563 sieht; Kalckhoffsche Handschr.) Folgende Namen schlage man bey Striedder und Anderen nach: Hermann von Busch (siehe oben Anmerk. 22.). Sebast. August Nouzen aus Flandern 1527 bis 1536, Professor der hebräischen Sprache (Geldenhauer hat sein Leben beschrieben, siehe Freher theatr. vitæ erud. p. 110.). Joh. Lönicerus aus dem Mansfeldischen 1527—1569, Grieche und Hebräer, seit 1554 auch Theolog, Herausgeber vieler griechischen Klassiker, der auch zwey gelehrte Söhne zu Kollegen hatte, Adam, Prof. der Mathem. nachher Arzt zu Maynz und Frankfurt, Herausgeber eines noch 1783 neu aufgelegten Kräuterbuchs, und Heiderich Theophilus, Logicker und Physicker. Nicol. Asclepius Barbatus, aus Kassel, Redner, 1527 bis 1571. Thomas Zeger aus Kleve, Mathematicker, 1527 bis 1529. Reinhard Lorichius aus Hadamar, seit 1535 bis 1538 Prof. der Beredsamkeit. Er widmete seine Unterweisung für Fürsten-Kinder dem ältesten Sohne des Landgrafen. Aus einer Anecdote über ihn und Nigidius (Melander a. a. O. nr. 500.) sieht man daß unter seiner Aufsicht die Schüler des Pädagogiums Komödien des Terenz spielten, wobey einige Discantsänger in den Zwischenacten besonders kostumirt die Symphonien tanzend absangen. Kaspar Rudolfi, aus Kanstadt in Schwaben, 1532—1561, Dialecticker und strenger Ephorus der Stipendiaten, denen er nicht selten den Bart rupfte (Anecdoten über ihn bey Melander a. a. O. T. I. nr. 534. 642. 652. 707. 708. 709. 736. T. II. nr. 3.). Petrus Plateanus aus Brabant, 1532 — 1533, Rhetor und Mineralog. Antonius Niger von Breslau, 1532 — 1536, Physicker und Grieche, gieng als Arzt nach Braunschweig. Johann Glandorp, aus Münster, Schüler Hermanns von Busch, Professor der Geschichte, 1534 — 1536, nachher berühmter Schulmann in verschiedenen nordteutschen Städten (S. Hamelmann Westphalia). Eobanus Hessus (S. Buch V. Anm. 88. 93. 97. 98. 99. u. s. w. Buch VI. oder Geschichte Philipp's Anm. 14. 22. 38. 66. u. s. w.). Seine letzten Worte am 4. October 1540 „er wolle hinauf zu seinem Herren" deu-

Digitized by Google

teten die Umstehenden auf L. Philipp, der damals im Schloß wohnte. Vergl. sein Leben von Kamerarius und Lossius, auch Adam und Pantaleon. Noch fehlt eine Gesammt-Ausgabe seiner Schriften. In neuester Zeit ist unter andern seine Venus triumphans bey Froebel (Rudolstadt 1822) gedruckt worden. Aber schon Burmann. sec. (in der Vorrede zu seiner schönen Ausgabe des Lotichius secundus) bedauerte den Verlust seiner Anmerkungen zu Vida's Poetick. In dem albo academico von Marburg, wo er 1538 Rector war (halbjährig nach damaliger Sitte) findet sich sein illuminirtes Wappen, ein von Lorbeeren umgebener Schwan, der sein Haupt in den Wolken birgt. Sein Bild (bärtig und martialisch) malte sein Freund Albrecht Dürer (S. die Vignette zu Lossius Leben Eoban's). Sein Grab ist neben der Elisabether Kirche. Mattheus Philocapella aus Hessen, Ethicker 1536 — 1554. Ihn haben Melanchthon und Justus Jonas dem Landgrafen empfohlen (Reg. Archiv). Nicolaus Plechler aus Schmalkalden 1538 — 1544, Mathematicker und Arzt, stiftete 1556 für seine Vaterstadt ein Stipendium von 400 Goldgulden. Joh. Richius aus Hannover, 1543 bis 1546, Poeticker, durch Luther empfohlen (S. dessen Brief an L. Philipp bey Strieder B. 12.), ward nachher Leibarzt Herzogs Erich. Theobald Gerlach, genannt Billicanus, von seiner Vaterstadt Billickheim in der Pfalz, wo er Reformator nach der schweizerischen Lehre war, Rhetor und Poet, 1548 — 1554. Nicol. Rhoding aus Treysa, Schüler Geldenhauers, 1538 — 1541 Rector des Pädagogiums, eine Zeit lang neben Joh. Buch Unterweiser der Söhne L. Philipps, seit 1546 Rhetor, der auch die Rückkehr des Landgrafen aus der Gefangenschaft in lateinischen Versen besang, seit 1555 Prediger, seit 1576 — 1580 Prof. der Theol. L. Philipp brauchte ihn bey den Fürstentagen und Konventen zu Frankfurt und Naumburg. S. Pantaleon. Konrad Matthäus aus Alsfeld, 1551 Historicker und Rhetor, seit 1554 Doctor der Rechte, seit 1566 Univ. Syndicus, der auch zuerst 1576 die Prälatur für sie ausübte. Er hinterließ zwey als Rechtsgelehrte berühmte Söhne, Philipp und Anton. Petrus Paganus aus Wanfried, wo er in der Kirche sein Denkmal hat, 1561 — 1576.

Digitized by Google

Ein lateinischer Improvisatore (vorher zu Wien gekrönt). Siehe über ihn, ausser Strieder, Melander a. a. O. T. I. nr. 383. 706. T. II. nr. 37. 112. 124. Man erfährt hier, daß er gleich Eoban die Freuden des Weines im vollem Maaße genoß, wegen einer verunglückten Liebes-Erklärung unverheyrathet blieb, aber doch kühn genug war, als in Folge der Grumbachschen Händel Gotha, die Festung Joh. Friedrichs des Mittleren, sich dem vom Kaiser Maximilian beauftragten Kurfürsten August ergab, ein beißendes Epigramm auf diese Uebergabe an sein Haus zu Wanfried zu malen, welches bey einer Durchreise des Kurfürsten von dessen Hofleuten entdeckt wurde. Nur kurze Zeit lehrten in Marburg Joh. Beuther aus Karlstadt, Benedict Aretius, aus Bern, berühmter Theolog, beyde als Logicker, und Hermann Ulner oder Figulus aus Waldeck, Grammaticker, der nachher Waldeckscher Kanzlar und hierauf Hofgerichtsrath zu Marburg wurde.

72) Man vergleiche überhaupt Ayrmann de literat. elegant. in Hassia vetere statu, die zu Frankfurt 1769 gedr. Nachrichten von Wetter und Curtius Schattenriß der Gesch. des Pädag. zu Marburg (Marb. 1785); über Petrus Nigidius, der sich am besten selbst in seinen Briefen an Eoban zeichnet, ausser Strieder, Eobani epist. famil. Marb. p. 26—28. 278. Justus Vultejus, aus Wetter gebürtig, unternahm schon in seinem achtzehnten Jahre (1546) nachdem er zu Straßburg unter Johann Sturm und Bucer, auch zu Leipzig, Wittenberg, Erfurt, Zürich, Basel studirt, die noch immer geschätzten Uebersetzungen Aelian's, Heraclides, und Polianen's, besuchte nach der Sitte der damaligen Gelehrten die Niederlande, und Frankreich, auch Calvin zu Genf (weshalb er dem Superintendenten Adam Krafft verdächtig wurde) und leitete bis 1560 mit Joh. Pincier, der die hebräische Sprache übernahm, die academiola Wetterana. 1560 wurde er zu Marburg an der Stelle des alten Nigidius Pädagogiarch (sein merkwürdiges strenges Verfahren hiebey beschreibt Antrecht in einer Trauer-Rede auf ihn, welche dem Leben seines Sohnes Hermann Vultejus von Küchenbecker, Gießen 1731, angehängt ist); 1572 ward er Prof. der hebräischen Sprache, 1575 verlor er

sein Leben in Folge eines Sturzes bey der Verfolgung eines verirrten Kapaun's (Vergl. über ihn und seinen Schüler und Landsmann Friedr. Sylburg Strieder a. a. O. B. 16 u. 18). Wie Erasmus über die Wichtigkeit der Schulmänner urtheilte, sieht man aus seinem Brief an Curicius Cordus, damals ludimagister zu Erfurt (Opera Erasmi T. III. ed. Basil. Epist. p. 336.). Fac memineris secundum principes et episcopos neminem magnificentius posse mereri de Republica quam ludi literarii magistrum, si rudibus adhuc et in quemvis habitum sequacibus animis mentem instillet Christo dignam, easque literas, quæ semper optimo cuique placuerunt. Quodsi me audies, plus operæ sumes in propagandis optimis disciplinis, quam in refellendis harum hostibus. Ad claram lucem vel suapte sponte evanescunt tenebrarum portenta.

73) Nach Winckelmann (hess. Chron. Th. II. S. 287) war im J. 1528 Ludwig Forster Kanzler von Trier, Joh. Forster von Lüneburg, Johann Menckel von Osnabrück, und Georg Nuspicker von Hessen (damals Vice-Kanzler). Man kann aber noch hinzusetzen, daß der Vater dieses Nuspicker (Schwiegervater des hessischen Kanzlers Heinrich Lersner) in früherer Zeit Kanzler zu Osnabrück war (Strieder B. 8. S. 492). Alle waren Kasselaner. Burkard Waldis, aus Allendorf, früher Mönch und Abgesandter des Erzbischofs von Riga an Kaiser und Pabst (wegen der Reformation von Riga, Dorpat und Reval), kam nach einer harten Gefangenschaft in Riga, worin er die Psalmen zu verteutschen anfieng, gegen das Jahr 1530 nach Hessen zurück. Als evangelischer Pfarrer zu Abterode widmete er eine Uebersetzung des päbstlichen Reichs von Kirchmaier der Margaretha von der Saal, L. Philipp's Nebengemalin; seine sinnreichen, herzlichen, launigen Fabeln, eine Fundgrube alter körniger Ausdrücke, hat besonders La Fontaine nachgeahmt (S. Strieder B. 16.). — Die seltene und selbst Robertson (history of America. Dublin 1777.) nur aus Auszügen oder Uebersetzungen bekannte Schrift Hans Staden's erschien zu Marburg 1557 unter folgendem Titel: „Wahrhafftig Historia „und Beschreibung eyner Landtschafft der wilden nacketen grim-

„migen Menschfresser-Leuthen in der newen welt America gele-
„gen, vor und nach Christi geburt im Land zu Hessen unbe-
„kannt bis uff dise nechst vergangene jar, da sie Hans Staden
„von Homberg aus Hessen durch sein eygene erfahrung erkannt,
„und yetzo durch den truck an den tag giebt. Dedicirt dem
„hochgebornen H. H. Philipsen L. u. s. w. mit einer Vorrede
„D. Joh. Dryander genannt Eichmann ord. Prof. Med. zu
„Marburg (Mit Holzschnitten 4to"). In der Vorrede wird die Wahrhaftigkeit des Reisenden versichert, den auch Heliodor, ein Sohn des Eobanus Hessus, als Buchhalter portugiesischer Kaufleute in Brasilien, an Ort und Stelle gefunden hatte. Die Reise geschah kurz nach dem unglücklichen Schmalkaldischen Krieg 1547. Er kam anfangs über Bremen, landete im Januar 1548 an der Küste von Brasilien, wo die Portugiesen und Franzosen wetteifernd Brasilienholz suchten. Von da reisete er im October zurück. Aber bey einer zweyten Fahrt mit einem spanischen Kapitain (Ostern 1549) gelangte er über Cap Verde, St. Thomas, St. Vincenz und St. Katharinen-Insel abermals an die brasilische Küste, lernte die wilden Carioʼs und ihre Feinde die Tuppin-Ikin und Tuppin-Inba weiter nördlich unweit der Insel St. Maro kennen, deren Hauptort Brikiola hieß. Hier, als Vertheidiger eines Bollwerks gegen die Wilden angestellt, wurde er von den Tuppin-Inba gefangen, des Königs Bruder ward sein Herr. Neun Monate hindurch zur Mahlzeit der Wilden bereitet, denen er fast täglich unter dem festlichen Tanz der Weiber zurufen mußte: junesche been ermi vramme, ich eure Essenspeise komme, verschaffte er sich durch glücklich eintreffende Vorhersagungen des Wetters und einiger Todesfälle, die er für göttliche Strafen seiner schmäligen Behandlung ausgab, Ansehn und Frist. Ein Franzose, den er bat, sich für seinen Bruder auszugeben (denn nur die Portugiesen wurden von den Wilden gehaßt), ließ ihn in der Noth, eben so herzlos fuhr ein französisches Handelsschiff von dannen, bis endlich die Kaufleute eines andern französischen Schiffes ihn im Jahr 1554 mit fünf Ducaten auslöseten. Die merkwürdigen Schicksale des Verfassers und die ausführliche Beschreibung der Sitten der Wilden (von denen Na-

men, Orte und einige Sprachproben vorkommen) verdienen eine neue Herausgabe des Buches, ohngeachtet deſſen was Robertſon ſchon daraus benutzt hat. Vergl. beſ. S. 479. nr. 81. a. a. O., wo er ein ſehr günſtiges Urtheil über Staden (Stadius a german officier) fällt, aber ihm, ſtatt der neun Monate, neun Jahre Arreſt bey den Wilden giebt. Schließlich theilen wir folgende Stelle aus des Marburgiſchen Profeſſors Vorrede zur Probe mit: „Auch iſt yderman bewuſt, das trübſal, kummer, vnglück vnd kranckheyt ꝛc. gemeynlich, die leuth zů Gott bewegen, das ſie in der noth mher dan zuvor Gott anrůffen, etzliche bißher nach papiſtiſcher weiſe, ſich etwan dieſem oder jenigen heyligen, mit walfarth oder oppfern verpflichten, das jn aus jrer Not geholffen werde, und dieſe gelůbte vaſt ſtrenge gehalten werden, aus genommen von denen, ſo gedencken die heyligen zu betriegen, mit jren gelůbten, wie Eraſmus Roterodamus in colloquijs in dem Naufragio ſchreibet, das eyner jm Schiff S. Chriſtophorum, der zu Pareiß im Tempel, eyn Bildt etwan, 10. elen hoch, wie eyn großer Polipbemus, ſtehet, dieſem heyligen gelobt habe: Wann er jm aus der Nott hilff wölle er jm opfern, eyn wechſen licht alſo groß, als der heylige were. Sein nechſter nachpawer, der bei jm ſaß, der wuſt umb dieſes Mans armheyt, ſchaldt jn von wegen, dieſes gelůbtes, ſagt, wan er gleich all ſein narung, die er vff Erden hette, verkeufft, kónnte er doch nicht ſouil wachs zuwegen bringen, das er eyn ſolch groß licht kůnt gezeugen. Antwort jm der darauff, ſagt es jm heymlich, das der heylige es nicht hören ſolte, ſprechende: Wan er mir aus dieſer not geholffen hat, will ich jm kaum eyn Gollicht von vnſchlicht gemacht, eyns pfennigs wert geben.... Damit nun dieſer Hans Staden nicht auch alſo darfur angeſehen werde, itzo ſo jm Gott geholffen hat, dieſer wolthat zu vergeſſen, ſo hat er jm vorgenommen, mit dieſem truck, vnd beſchreibung der Hiſtorien, Gott in alwege, zu loben vnd preiſen, vnd aus chriſtlichem gemůt, die werck vnd Gnade an jm erzeygt, wo er kan vnd mag an tag zu bringenn.“

Viertes Hauptstück.

74) Diese Angaben sind meistens entlehnt aus einem eigenen Memoriale des Landgrafen vom Jahre 1528 (Anzeigen und Sachen die das Bündniß, so die Bischöffe mit dem Ferdinando und anderen Fürsten angenommen, wahr seyn bekräftigen. Reg. Archiv.) worin übrigens des Kaisers selbst nirgends gedacht wird, so wie aus einem gleichzeitigen Briefe Philipp's an Herzog Georg (S. Urkundenband zum Jahre 1528). Eine Notiz zu der Werbung des Herzogs Heinrichs in Spanien, die jene merkwürdige Instruction des Kaisers im Jahre 1526 veranlaßte (S. den Urkundenband und vergl. oben Hauptstück III. Anm. 35) erhielt man erst später; daß nämlich H. Heinrich Sachsen und Hessen angegeben, als suchten sie andere Stände mit Gewalt zu ihrem Glauben zu dringen (Man sehe Seckendorf de Lutheranismo lib. II. p. 134.) und diese Notiz gab hauptsächlich Veranlassung zu der 1529 an den Kaiser gerichteten Gesandschaft. In jener Instruction kam der Kaiser zum zweitenmal auf das verhängnißvolle Wormser Verdammungs-Edict zurück, das er nämlich 1524 zum erstenmale wieder einschärfte, als er den Reichsschluß von Nürnberg auf eine bisher unerhörte herbe Art verwarf (vergl. Paul Sarpi). Wenn man in neuern Zeiten wieder behauptet, jenes Edict sey nur das Werk der papistischen Reichsstände gewesen (K. F. Eichhorn u. A.) so vergißt man das gleichzeitige ernste Mandat des Kaisers an die Universität zu Wien (Luthers Werke, Hall. Ausg. Th. XVI.) und seine Aeusserungen zu Placentia gegen die Gesandten der Protestanten 1529 (Sieh. weiter unten). Auch die auswärtigen Verträge des Kaisers und des Pabstes seit 1526 sind bisher in den Religions-Artikeln nicht gehörig gewürdigt worden (namentlich von Robertson; vergl. dagegen ausser Sleidan Buch VI. Seckendorf lib. II. p. 36. 51. und die Historie der Frundsberge, Frankfurt 1568, hinsichtlich eines vom Kaiser dem Pabst 1526 gegebenen Versprechens); der späteren Bündnisse von 1529 zu Barcellona und Kambray nicht zu gedenken. Nach dem Edict Ferdinands zu Ofen im Jahre 1527 (Luthers Werke a. a. O. S. 433) schrieb unter andern Luther (S. seine

Briefe von Schütze Th. II. S. 87): plures jam apud nos peregrinantur undique pulsi de regnis Ferdinandi. Ueber die mainziſchen, baierſchen und andern Verfolgungen vergl. man Luthers Werke (a. a. O. S. 429), Planck (Geſch. des proteſt. Lehrbegriffs. B. II. S. 406,) und beſonders K. A. Menzel (neuere Geſch. der Deutſchen. Breslau 1826. S. 312). Ferdinand war dem Vorgeben nach in Breslau, um als König von Böhmen die ſchleſiſchen Huldigungen vom Herzog Georg und Kurfürſt Joachim einzunehmen (Menzel a. a. O. S. 314). Was die Hochzeit zu Torgau anbetrifft, wo unter vielen andern turnierenden Rittern auch Kurt Nommel als Begleiter L. Philipps gegenwärtig war (Weimarſches Archiv), ſo erzählt man folgendes: Luther ſpeiſete hier einſtens allein mit den Herzogen Ernſt von Lüneburg und Heinrich von Mecklenburg. Als jener über die noch ſo wenig ausgerottete Völlerei klagte, und Luther äuſſerte: da ſolltet ihr Herren und Fürſten darzu thun, antwortete Ernſt: mein lieber Herr Doctor, wir thun freylich darzu, ſonſt wäre es längſt abkommen. (Müllers ſächſ. Annalen zum J. 1527).

75) Was zuerſt Otto Pack betrifft, ſo erzählt Lauze (ungedruckte Chronik) die Herzogin Eliſabeth zu Rochlitz, Philipps Schweſter, habe ihn der Naſſauiſchen Sache halber empfohlen; er ſelbſt erwähnt in ſeinem Verhör der Eide und Pflichten, womit er dem Landgrafen zugethan, und als hier die Geſandten Georgs ſich verlauten ließen, er ſey nur dem Landgrafen auf gut Vertrauen und aus beſonderer Freundſchaft eine Zeit lang geliehen worden, ſo antwortete dieſer durch ſeinen Kanzler, er wiſſe darauf ziemliche und gebührliche Antwort zu geben; Pack ſey in ſeinem Rath und Handlung geweſen. (Daß er in der letzten Zeit nicht mehr im Rath zu Dresden war, erkennt man aus andern Umſtänden.) Die Art der Entdeckung erzählt der Landgraf in ſeinem Schreiben an H. Georg (1528 Urkundenband) eben ſo wie die Gelegenheit des Geldverſprechens; die noch vorhandenen Briefe des Landgrafen, worin er immer unter den beſten Verſprechungen auf das Original dringt (einmal unter dem angenommenen Namen eines Kaufherren, der den Kaufbrief von ſeinem Geſellen verlangt), ſind darüber noch

deutlicher (Originale im Hofarchiv). Noch am 20. October 1528 schrieb Pack aus seiner Gewahrsam an den Landgrafen: „Da sein Bruder, als er die 4000 Gulden empfangen, eine „Obligation für sich und seine Erben gegeben, und er nun per„sönlich vorhanden sey, und derselben Sache mit seinem Leib „abwarten solle, wie er gern thue, wünsche jener die Schrift „zurück, weil er, um ihn zu retten und zu unterstützen, einen „Verkauf thun wolle". (Hiernach müssen also Seckendorf und Andere berichtigt werden.) Nirgends findet sich bey Pack eine Spur von Eigennutz, die einzige wahrscheinliche Triebfeder, die man einem solchen Betrug unterlegen könnte. Im J. 1528 Dienstag nach Cantate schrieb L. Philipp folgendes an Pack, nach der Bitte, mit oder ohne das Original, doch wo möglich mit diesem, zu kommen: „Ich weis die wege das ir euer und „mein sach vor got und der welt mit ereu zu verantworten „wist als nemlich ir habt mir die sach billig angezeigt, ir seyt „mir gelobt und geswornt, darzu seyt ir got meer schuldig ge„horsam zu leysten dan den menschen, so ist die sach di euer „herr vorhatt wieder got und sein wort, darumb seyt ir schul„dig euer seln Heyl zu gut solch sach anzuzeygen, darzu so wer „es euers hern und seiner landt und leut ewig verderben ge„west, so habb ich euch auch zugesagt kegen euren hern nit zu „thun". — Das Breslauer oder Packische Bündniß findet man abgedruckt in Hortleder vom teutschen Kriege Th. I. B. VIII. und in Luthers Werken a. a. O. S. 445. (eine von den damals herumgesandten gedruckten Kopien im Kasselsch. Regier. Archiv). Die darin vorkommenden Kanzleyfehler betreffen meistens Titel und Stellung der Fürsten und Länder (Luthers Werke a. a. O. S. 514), und sind von der Art, daß sie eher die Hand eines fürstlichen Concipienten als die eines Kanzleyverwesers verrathen. Die damaligen feindseligen Verhältnisse zwischen Baiern und Ferdinand, (aufgedeckt von Stumpf in der archivalischen Geschichte von Baiern Th. I. S. 42 — 46,) auf welche unter den neuesten Schriftstellern hauptsächlich Eichhorn, in der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte Th. IV. S. 73, gestützt, ein absprechendes Urtheil über Pack fällt, beweisen nur etwas gegen das Datum der Packschen Kopie, oder

gegen das Breslauer Bündniß quoad formam. Noch weniger triftige Schlüsse lassen sich aber aus der Versicherung Stumpfs hinsichtlich des Mangels an Documenten ziehen. (Bey solcher Gelegenheit pflegt man Documente entweder nicht aufzustellen oder nachher zu vernichten, auch müßte erst anderwärts mit gleichem Eifer nachgeforscht werden). Die Entdeckung wegen der Achts-Erklärung (ein neuer Beweiß, wie nothwendig zu jeder Zeit vorsichtiges Urtheil über solche Begebenheiten ist) verdankt man einem Schriftsteller, dessen Genauigkeit über jeden Zweifel erhaben ist (von Arnoldi Nassau-Oran. Gesch. B. III. S. 104. 105. aus der ungedruckten Correspondenz über den Katzenellenbogenschen Rechtsstreit im Nassauischen Archiv). Dunkel ist aber noch, ob dem Kurfürsten von Sachsen eine gleiche Strafe zubereitet war; wo nicht, warum dem Landgrafen allein; endlich wie sich der Kaiser vorläufig zu einer solchen Achts-Erklärung berechtigt halten konnte, da in der Wahlkapitulation vorgeschrieben war, „er solle Niemand unverhört ächten, und hierbey den ordentlichen Proceß und des Reichs Satzungen beobachten" (Vergl. Eichhorn a. a. O. S. 13). Das Ganze erscheint wie ein Blitzstrahl, der alle Begebenheiten seit jener Zeit bis zum Jahre 1547 erleuchtet. So urtheilte man schon 1557 (Hortleder vom teutschen Kriege Th. II. B. II. S. 217).

76) Vergl. Seckendorf (a. a. O. p. 95 — 99.), der über diese Verhandlungen am besten unterrichtet ist. Demnach wäre die Herausgabe des damaligen Briefwechsels L. Philipp's mit dem Kurfürsten aus dem Weimarschen Archiv sehr wünschenswerth (Extat ampla refutatio rationum a Luthero adductarum ipsius Landgravii autographo ad acta Archivi descripta. p. 95). Man findet der Theologen zum Theil aus Unkenntniß des teutschen Staats-Rechts herfließende Bedenklichkeiten in Luthers Werken (Th. XVI. S. 462. Th. XXI. S. 246 — 250) und in den Briefen Melanchthons an Camerarius. Aus einem derselben (1528. Ibid. Jul. p. 97.), worin L. Philipp als mirabiliter incensus angegeben wird, sieht man, daß das evangelische Publicum in Teutschland damals des Landgrafen Meynung theilte, welches Schmidt in seiner

teutſchen Geſch. Th. V. S. 203 ſo darſtellt, als wären die Lutheraner nach der Kriegs-Rüſtung unzufrieden geweſen, daß der Landgraf nicht das vollendet was er angefangen! — Zur Entſchuldigung der Unterhandlungen des Landgrafen mit Zapolia (der ſchon im vergangenen Jahre, wiewohl vergebens, den Landgrafen um Hülfe oder um Erlaubniß in ſeinem Lande zu werben erſucht hatte, Seckendorf p. 98), muß man anführen, daß der Landgraf, der damals Ferdinand für ſeinen Hauptfeind hielt, nicht blos den Kaiſer ausdrücklich ausnahm, ſondern auch als ein chriſtlicher Fürſt ſich jede Gemeinſchaft mit den Türken verbat (Luther widmete ihm bald nachher ſeine Schrift über den Türkenkrieg. Luthers Werke a. a. O. Th. XX.). Man hat noch ein Memoriale dieſer Sendung (im Regier. Archiv), woraus man ſieht, daß Pack Kundſchaft bey einem Fuggerſchen Factor in Krakau erhielt, und daß von beyden Seiten nur die Ratification fehlte. Pack gab nach ſeiner Rückkehr auch an, wie ein Kundſchafter oder Geſandter nach Polen, wo man den Teutſchen nicht hold ſey, beſchaffen ſeyn müſſe (wenn er ſich für einen Kaufmann ausgebe, müſſe er in ſolchen Geſchäften bewandert ſeyn, er oder ſein Geſell teutſch, polniſch und lateiniſch verſtehn, das Geld heimlich zurückbringen, einen Brief nicht blos an den König, ſondern auch an den polniſchen Marſchall haben). Venedig und Frankreich wollte (nach Pack's Angabe) lieber den Krieg auf ein Jahr noch verzogen haben, um mit zu handeln. Der König von Polen ſollte ebenfalls um 100,000 Gulden angeſprochen werden, unter der Verſicherung, daß der Landgraf ſchon 6000 ſchwere Reuter und 20 000 Fußgänger auf den Beinen habe. Es ſcheint auch gewiß, daß L. Philipp in dieſer Sache ſich damals ſchon an den König Franz von Frankreich wandte (der nach dem ſchmähligen Frieden zu Madrid im Jahre 1527 ſeinen zweyten Krieg gegen Karl begonnen hatte). Denn in einem latein. Brief von Paris 1. Juni 1528 meldet ihm der König, daß ſein Orator Fiſcher (Dr. Walther) ſein Geſchäft bey ihm ſo ausgeführt, daß des Königs Freundſchaft gegen den Landgrafen noch erhöht worden ſey, um das angefangene Geſchäft zu vollenden werde er ihm einen beſondern Geſandten ſchicken (Hofarchiv).

Digitized by Google

77) Ueber die Truppen-Anzahl des Landgrafen sind die Angaben verschieden. Die Congeries (Anal. Hass. Coll. I.) giebt 4000 Reuter und 2000 zu Fuß (soll wohl 20,000 heißen), Dillich 6000 Reisige, und 14,000 zu Fuß, ohne das Landvolk, an, Harer oder Crinitus der Pfälzische Sekretair in seiner gereimten Erzählung zum Lobe des Pfalzgrafen (Cod. palat. Heidelberg. nr. CCCIX., die ich an Ort und Stelle eingesehen, und die im Ganzen mit dem Würzburgischen Chronisten Lorenz Friese übereinstimmt) nennt 7000 zu Fuß und 3000 zu Pferd. Vermuthlich stärkte sich der Landgraf bey seinem Zug aus Kassel, über Homberg, oder Homburg (so nämlich ist sein Schreiben an den Herzog, Sonntag nach Voc. Jucunditatis unterschrieben) bis an die Werra. Das Manifest des Landgrafen und die ganze Korrespondenz mit den betheiligten Fürsten ist abgedruckt in Hortleder vom teutschen Kriege (Th. I. B. II.) und in Luthers Werken a. a. O., chronologisch verzeichnet in dem zu Altdorf 1778 gedrucktem literarischen Museum (B. I.). Die in dem Manifest erwähnten Gerüchte von Philipps Rüstung hatte ihm zuerst seine Schwester Elisabeth aus Rochlitz gemeldet. Man sieht aber aus dem oben Anm. 74 erwähnten Memoriale des Landgrafen, daß der Erzbischof von Mainz diese Gerüchte oder Beschuldigungen beym König Ferdinand angegeben. Die in dem Manifest angeführte Befugniß der Nothwehr (jus defensionis necessariæ, sive moderamen inculpatæ tutelæ, bey Albertus Gentilis defensio utilis genannt) giebt die römische Gesetzgebung (L. 45. §. 4. dig. ad L. Aquiliam) auf folgende Art: Qui cum aliter tueri se non possunt, damni culpam dederint, innoxii sunt; vim enim vi defendere omnes leges omniaque jura permittunt, sed si, defendendi mei causa, lapidem in adversarium misero, sed non eum sed prætereuntem percussero: tenebor lege Aquilia; illum enim solum, qui vim infert, ferere conceditur et hoc si tuendi duntaxat non etiam ulciscendi causa factum sit. Es kam aber auch darauf an, ob periculum in mora vorhanden war; und dies war hinsichtlich der Abwesenheit des Kaisers der Fall. Noch passen folgende Aussprüche auf den Fall des Landgrafen und

und auf seinen Gemüthszustand: Satius est insidias undique imminentes subire semel quam cavere semper (Julius Cäsar bey Sueton). Primum ictum expectare nemo tenetur. Et prævenire satius, quam præveniri, occurrere in tempore quam post exitum vindicare (Albertus gentilis bey Hortleder a. a. O.). — Uebrigens vergl. auffer des obenerwähnten Harers Gedicht den würzburgischen Chronisten Lorenz Friese (bey Ludewig) wegen der Vergleiche zu Schmalkalden und Gelnhausen (von denen sich die Originalien im Hof- und Sammtarchiv finden). Ueber das Benehmen des Erzbischofs von Mainz (einen Brief an den Truchseß siehe in Sattlers Würtemb. Gesch. Th. III. Beyl. S. 30.) giebt Stumpf a. a. O. S. 50 einen neuen Aufschluß (geheimer Tractat mit Baiern). Sein Vertrag zu Hitzkirchen ist bey einer andern Gelegenheit schon erörtert (S. oben Hauptst. III. Anm. 42). Vor diesem Zeitpunct 1528 wollte Mainz weder wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit noch wegen der Beschädigung Hessens durch Mainzer Ritter zur Zeit der Minderjährigkeit L. Philipp's sich vertragen; beyde Fürsten beschlossen aber noch 1530 am 13. Januar zu Königstein, alle ihre Irrungen auf Lebenszeit beruhen zu lassen (Hofarchiv; die Zinsen und Zehnden beyderseitiger Geistlichkeit sollten nach wie vor verabfolgt werden). Der Vergleich mit dem schwäbischen Bund, der noch im Anfang dieses Jahrs vom Landgrafen sein „Angebür" zur Verfolgung der Wiedertäufer verlangt hatte, geschah 1528 zu Worms, Mittwochen nach dem heil. Christtag; das Original ist vom Pfalzgrafen, dreyen Abgeordneten des Bundes und dem Landgrafen unterschrieben (Hofarchiv). — Ignaz Schmidt (Gesch. der Teutschen Th. V. S. 199 — 203, wo übrigens mehrere Irrthümer zu berichtigen sind) klagt über die Muthlosigkeit der damaligen Bischöffe; man vergl. aber darüber Luther in seinen Tischreden (Siehe oben Hauptstück III. Anm. 34).

78) Die Acten des Verhörs, wovon sich noch ein Original im Kasselschen Hofarchiv findet, sind getreu abgedruckt in J. W. Hofmann's Sammlung ungedruckter Urkunden Th. I. Sleidan irrt, wenn er glaubt, daß bey diesem Verhör Pack

Digitized by Google

des falsi überwiesen worden (lib. VI.). Denn wenn sich gleich daraus einige Ränke, Ausflüchte oder scheinbare Widersprüche zu ergeben scheinen, zu denen Pack sich durch seine Lage, durch das Versprechen das Original zu liefern, oder durch die Nothwendigkeit, sowohl den Herzog als den Landgrafen zu schonen, gedrungen sah, so erscheint er deshalb noch nicht in der Hauptsache, in der Entdeckung jenes Bundes (quoad materiam), als ein Betrüger. Was zuerst die Kopie anbetrifft (von der Seckendorf und Andere irrig glauben, es sey eine andere zu Kassel und eine andere zu Dresden von ihm vorgezeigt worden, da doch dort blos die Entdeckung überhaupt geschah), so fällt zwar die Aeusserung Pack's auf, daß er sie vernichtet habe, nachdem sie ihm der Landgraf (der eine Abschrift davon nahm) zurückgestellt. Aber schon Planck hat bemerkt, daß ihn nichts zu diesem Geständniß drang, und daß er ohne Gefahr nur behaupten konnte, sie sey in Dresden geblieben. Schwerer war für ihn die Frage zu beantworten, warum er das nach seiner Angabe im Siegel zerbrochene und durchlöcherte Original dem Landgrafen als ein Original gerühmt? Auch ist seine Erzählung über diesen Punct etwas dunkel: „Und nachdem S. F. G. „(Herzog Georg) dazumal S. F. G. Sigel daran zerbrochen, „den Brief durchstochen und mir befohlen denselbigen zu ver„tilgen, so hab' ich auch kein Scheu gehabt, dieweil S. F. G. „dem Bündniß nicht mehr verwandt, solches E. F. G. (dem „Landgrafen) zu liefern zuzusagen, und ob dieser Handlung „halber, wie mir wird aufgelegt (als hier der sächsische Kanzler „ihm zurief, er sollte die Handschrift jenes Originals anzeigen, „sagte er: die Handschrift kenn ich nicht), wo ich aber dasselbe „hingethan, bin ich noch zur Zeit anzuzeigen nicht schuldig, „Ursache, darauf steht der Grund meiner Sachen." (Nach dem Kasselschen Exemplar). Hieraus scheint hervorzugehen, daß Pack eine Auftlärung, die er geben konnte, absichtlich hinausschob; woraus man zugleich schließen muß, daß er sich vor der peinlichen Frage wegen der vom Landgrafen ihm gegebenen Zusage gesichert wußte. — Das Gutachten der Wittenberger Juristen-Facultät nach fünf derselben vorgelegten Fragen aufgestellt (wegen der Tortur, Remission, des casus læsæ maje-

statis, Befugniß Pack's das Bündniß zu offenbaren, und der inquisitio ex officio), in welchem die lex Julia einigemal citirt wird, befindet sich im Kasselsch. Reg. Archiv (undatirt und mit der Unterschrift „doch eines Jeden besserer Meynung unbegeben"). — Ueber den sächsischen Kanzler schrieb Luther noch 1543: Pistorium semper esse et fore Pistorium credidi, porro veteratorem illum papistam mutari posse scio, si ludus agnus fiet etc. Ferner: Lætitia mea hæc est, quod tandem revelatæ sunt cogitationes istius pessimi hypocritæ (Pistorii) et suorum similium. Nunc læta et tuta conscientia, licet eos a nobis haberi pro perditis Satanæ mancipiis, quibus nihil credi possit, etiamsi jurent centies. — Habes nunc quid sit Doctor Becker, Carlowitz (Georg, nicht Christoph) et ista faex in aula vestra. (Ungedr. Briefe von Schütze Th. p. 256. 284. 304. 375). Wie überhaupt der Einfluß des Meißnischen Adels und der Räthe des Herzogs noch nach seinem Tode verderblich fortwürkte, wird die folgende Zeit lehren, und es wäre daher auch zu wünschen, daß etwas näheres über Otto von Pack's dortige Familien-Verhältnisse bekannt wäre.

79) Die Entlassung Otto Pack's aus Kassel (nach einem 1529 daselbst Mittw. nach Viti datirten Revers) war ein Beweiß, daß L. Philipp nichts von seinen Aussagen zu fürchten hatte, aber auch, daß er, abgesehen von dem dazu dringenden Gebot der Staatsklugheit, ihm immer einige Vorwürfe zu machen hatte. Letzteres scheint auch aus folgendem bisher unbekannten Schreiben Pack's aus seinem Exil hervorzugehen: „Durchlauchtiger hochgeborner Fürst gnediger Her, meyn underthenige „Dinst sint E. F. G. von mir armen elenden man von herzen „bereyt, Gnediger furst und her, Ich beken hiemit offentlich „vor got meynem vater, dem nimandt ligen kan, das ich meyn „leben langk in meynen syn ny genummen E. F. G. vorsatzs zue „beligen, zue betrigen, adder umb eynen heller zue belendigen, „sunder nach dem ich gesehen das E. F. G. eyn mechtiger klu„ger junger furst sey, und woll gewust, das vil leute von ho„chem stande nach E. F. G. Ehren leib leben und aller mensch„licher seligkeit und wolfart getrachtet und villeich noch trachten,

„dab ich sulch E. F. G. kristlich blut loblich und erblich begin-
„nen sampt allen libhabern gothlicher warheit unde des beyli-
„gen Evangelii erretben woln, E. F. G. das Bunthnis ange-
„zeigt, darinne ich keynen betruck keyne arge list, und in Summa
„nichts anders gesucht, dan kristlich blut zue retten, und ni-
„mandt zur beschedigen, des ich mich auf mein gewissen und
„auff den richterstul Christi wil referirt haben, und bit mich
„dermassen am jungsten tag zur richten, wy ich E. F. G. und
„alle evangelische Menschen gemeynt hab, das aber der handel
„dahin gelangt wy E. F. G. bewust und ich denselbigen nicht
„habe gut machen kunnen, ist mir herzlich leyt, nicht alleyn
„umb meynt willen, sunder auch umb E. F. G. wy woll dy-
„selbige in allen landen mer rhum dan nachtheil empfangen
„haben. Dan E. F. G. sullen warlich glauben (wy ich den
„bey meyner letzten hinfart und selen seligkeit hir mit in war-
„heit wil angezeigt haben) bet ich gewust das mich E. F. G.
„derhalben gefordert kein (gen) Kassel zue kommen, das ich
„den handel sust bekrefftigen, ich wolt warlich so vil scheins
„und warhafftigs grundes gebracht haben, das meine unschult
„offentlich sult erschullen sein, ja ich wollt mit hunder gulden
„adder noch mit eynem guden wort Caspar Burissin (Warissin)
„den secretarien vermucht haben, das er mit mir geritten,
„der dan villeicht vil mer gesagt den ich, und auffs winnigst
„den handel bet von mir nehmen mussen, und im selbst in
„busen stecken, adder da anzeigen, wer im dy copia zue schrei-
„ben befolen, derhalben was hirinne unformlich gehandelt, mag
„woll aus meynem unvorstandt und auch zum teil aus meyner
„schult (doch ohne allen boten betrock, list, adder eynig buben-
„stuck) bergeflossen sey derhalben bit ich E. F. G. umb got-
„tes willen wolten sich meiner erbarmen". (Im folgenden er-
zählt er sein Elend und seine Armuth, wie ihn H. Georg
allenthalben tyrannisch verfolge, daß er zu Lübeck ein halb
Jahr sicher gewesen, und daselbst Gottes Wort gefördert, jetzt
wegen der in Leipzig handelnden sächsischen Kaufmannschaft,
und um H. Georgs willen, dem er sich vergebens zu Recht
entboten, und der immer das Geständniß der Erdichtung von
ihm verlange, weichen müsse, und endlich um seiner unschul-

Digitized by Google

digen Kinder willen um Unterstützung bittet. 1531 datum Lectare. Hofarchiv). Mit obiger Betheurung stimmt auch Pack's Brief an Luther überein (Gassellis XXIII. Jan. 1529. S. Johannis spicileg. tabul. lit. veter. p. 548. und Luther's Werke H. A. Th. XVI. S. 518), worin es heißt: Ego nunquam duxi in animam, postquam coepit mihi splendere evangelica veritas, unum ut hominem deciperem, taceo quod tantam seditionem in toto Christianismo moverem. Pacare volui inpiorum iram (deum optimum testor) non irritare, seditiones paratas detegere, non seminare, pios admonere, cautiores facere, non in bellum aut tumultum accendere volui. Quod autem res alio, quam voluerim, processit, divinæ voluntati permitto: mihi autem meæque conscientiæ omnino est satisfactum, quod mea infamia, maximaque rerum humanarum jactura (nam nihil præter conscientiam meam illæsam habeo) tot bonos piosque homines conservaverim. Ob nun diese standhafte Betheurungen ein Geständniß auf der Tortur, wenn es auch authentisch wäre (siehe Gudenus cod. diplomat. T. IV. nr. CCCI. confessiones et responsiones D. Ottonis Pack captivi ad interrogationes ei factas in castro Vilvorde Camerac. diæces. die XVI. Sept. 1536), nicht aufwiegen, besonders da Otto Pack nach H. Georgs Versicherung anfangs bey der Betheurung seiner Unschuld verblieb (Seckendorf a. a. O. p. 99), mögen Andere, nach den gegebenen Aufklärungen, beurtheilen. Merkwürdig ist das Urtheil Spalatin's des Kursächsischen Beichtvaters: „Der arme Mann hat das breslauische Bünd„niß teutscher Nazion und der ganzen Christenheit zu gute ge„meldet zu seiner großen Beschwerung, darüber er endlich um „Leib und Leben kommen". (Er wurde 1537 im Februar zu Antwerpen oder Brüssel erst mit dem Schwerdt enthauptet und dann geviertheilt, vergl. Seckendorf p. 97., Latomus in Menken S. R. G. T. III. p. 855 und Lorenz Friese a. a. O.). Fast eben so urtheilte Luther, einmal indem er erklärte, daß so ein Bündniß zu erdichten, undenkbar sey, ein andersmal indem er nach Nürnberg schrieb: „Das Bündniß der gottlosen „Fürsten, das sie läugnen, siehst du was für Bewegniß es ge-

„macht, und Herzog Georgens allerkälteste Entschuldigung, die „lege ich aus fast als ein Bekenntniß. Nun sie läugnen's, „entschuldigen's oder dichten's, so weiß ich wißentlich, daß das „Bündniß nicht sey eitel nichts, oder eine Chimaere, wie wol „es ein Wunder und gnug wunderlich ist, als weiß die ganze „Welt, daß sie mit dem Gemüth, mit der That, mit Gebot „mit halsstarrigem Fleiße, bis bieher solche Dinge öffentlich „versucht, gethan und noch thun, denn sie wollen das Evan„gelium vertilgt haben, das kann Niemand läugnen" (dieser Brief zog ihm eine neue Fehde mit dem Herzog selbst zu. S. Luthers Werke a. a. O.; früher rieth er irrig auf Baiern. Th. XVII. Anhang S. 2705.). Melanchthon schrieb anfangs: non prorsus conficta res est, tempus palam faciet, späterhin (1560) scheint die Entfernung von der Gefahr die Lebhaftigkeit seiner Eindrücke verwischt, und ihn wie Andere zu einer andern Ansicht gestimmt zu haben. Sleidan drückt sich am vorsichtigsten aus: „Sunt qui putant non fuisse nihil, quod ille de confœderatione dixerat, eamque suspicionem augebat ille qui quatuor annis antea fuerat Ratisponæ principum aliquot conventus (ut libro IV. diximus). Itaque conceptum quidem aliquid ejus generis, non autem ad finem perductum neque plane decretum fuisse putatur, quod tamen nolim pro vero ponere, ac suum cuique judicium hic permitto (lib. VI.). Die spätern Aeusserungen des Landgrafen kommen bey Gelegenheit der Münsterschen Aufwiegler (die ihm diese Sache vorwarfen, denen er aber den Unterschied zeigte) und in dem Federkrieg mit Herzog Heinrich vor (S. Acta und legationes des L. Poilipp in den Münsterschen Sachen durch Ant. Corvinus, Wittenberg 1535, und Hortleder a. a. O. Th. I. B. IV. S. 1042 vergl. 992 und 1179). Allenthalben läßt er aber Otto Pack's Andenken unangetastet. Ueberhaupt vergl. Otto Pack's Ehren-Rettung in Wiedeburg's Sammlung vermischter Anmerk. aus dem Staats-Recht und der Geschichte (Halle 1751). — Noch muß ich bemerken, daß der Kaiser dem Kurfürsten über diese Sache ein ungnädiges warnendes aber doch versöhnliches Schreiben sandte (Seckendorf p. 98), daß aber die Vermuthung, L.

Philipp habe einen stärkeren Verweis von demselben erhalten, sich bis jetzt nicht bestätigt. Dies erkennt man auch daraus, daß der Kaiser 1530 bey Gelegenheit eines Sünden-Registers, das er dem Landgrafen vorbiet, dieser Sache wirklich erwähnte. Heftig ward dagegen der Briefwechsel zwischen L. Philipp und seinem Schwiegervater (S. Urkundenband zum Jahr 1528), bis endlich 1529 die Grafen Ernst von Mansfeld und Philipp von Solms die Sache in der Güte beylegten und der Herzog verabredetermaßen dem Landgrafen folgendes Briefstein sandte: „Hochgeborner Furst freuntlicher liber obem und son. weil uns „E. L. mer glawben geben wollen, wir uns versehen E. L. „achte uns der getichten bundnis halben entschuldigt als wir „dan mit warheit sein, demnach wir auch E. L. als unsern „freuntlichen liben sonn und obemen nicht anders dan lib und „dinst erzeigen und von E. L. hinwider gewertig sein woln. „datum Sonab. nach Scholastice. XXIX. Jorg H. z. S. (Hofarchiv)."

80) Man vergl. (ausser der Sammlung der Reichsabschiede), Müllers (diplomatische) Historie von der evangelischen Ständeprotestation und Appellation der Legation an den Kaiser u. s. w. (Jena 1705). Luther's Werke a. a. O. Sleidan lib. VII. Seckendorf lib. II. p. 127 — 132, Planck a. a. O. Der im August 1528 auf den 1. Februar 1529 angekündigte nachher auf den 21. Februar verrückte Reichstag wurde nicht vor dem 15. März begonnen; in dem Ausschreiben ward befohlen, daß wer nach 10 Tagen des Termin's nicht erschiene, nicht erwartet werden sollte. Man blieb aber der alten teutschen Sitte, die Tacitus schon kannte, getreu. Mehrere Stellen aus Melanchthons Briefen an Camerarius gehören hieher (p. 119 —127), wo er unter andern sagt: initio conventus scis horribile edictum propositum esse a Pontificia factione, ut pareamus edicto Wormaciensi; si quis nolit parere, ut proscriptus habeatur, sine ulteriore, ut loquuntur isti, declaratione; den Zeloten Eck und Faber (welcher damals den Grynens einen Freund Melanchthons verrätherisch in große Gefahr brachte) den Zwiespalt „zwey Factionen des Reichs" zuschreibt; und es noch bereute, sich der Sacramentirer (ein

Wort das durch Luther's Vorgang auch hier zu Lande ein Schimpfwort ward) angenommen zu haben, hauptsächlich weil er insgeheim fürchtete, daß dadurch vielleicht die evangelische Parthey zu muthig und kriegslustig würde. Das Urtheil über den Landgrafen ist von Paul Sarpi (Gesch. des trident. Conciliums B. I.). Merkwürdig ist es, daß bey diesem Reichstag einige persönliche Mißverständnisse mitwürkten; indem Ferdinand (der immer königl. Durchlauchtigkeit genannt wird) die Fürsten besonders den Kurfürsten vor und nach der förmlichen Protestation selbst sprechen wollte, welches aber durch sein ungestümes Abziehen, nachher durch die Weigerung des Kurfürsten von Sachsen und wie es scheint, durch des Königs Vertrauten, Georg Truchseß von Waldburg, verhindert wurde. Markgraf Georg von Brandenburg war ein alter Freund Ferdinands, von dem dieser sich aber abgewandt hatte; er schrieb dem Könige vor diesem Reichstag: „da selbst „Christus um seines evangelischen Predigens willen verlästert „worden sey, möge er der Knecht, nicht über seinen Herren „stehen" (Seckendorf p. 121). Die Schlußfolgen Schmidts (Gesch. der Deutschen B. V.) hat zum Theil schon Planck widerlegt; auch ist es nöthig, die Protestation selbst, ein Meisterstück der Politik, nach dem Original zu lesen. — Ich bemerke nur noch, daß nach einem Bestallungsbrief und Revers Otto's von Br. Lüneburg, des Aelteren, Bruders der beyden erwähnten Herzoge, dieser kurz vor dem Reichstag in den Sold des Landgrafen trat, mit 200 gerüsteten Pferden, die gleich andern Söldnern des Landgrafen gehalten werden sollten; er selbst erhielt jährlich 400 und für seinen Leib monatlich 200 Gulden.

81) Man vergl. ausser Robertson die vorher angeführten Schriften, besonders die Actenstücke bey Müller, Leodii Annales de vita Friderici II. Palatini lib. VII. (darin erzählt dieser treue Diener eines trefflichen aber zu romantischen ehelustigen und von Karl V. und seinen Räthen nur zu oft an der Nase herumgeführten Herren seine gleichzeitige Gesandtschaft an den Kaiser, und wie er die Gesandten der Evangelischen getroffen) und Memoria Michælis de Kaden præside

Willio (Altdorf 1773). Daß die Gesandtschaft, bey der sich vielleicht Sachsen und Hessen nicht kompromittiren wollten, nicht gut gewählt war, läßt sich nur deshalb behaupten, weil der Graf von Nassau mit der Stadt Nürnberg damals in Unfrieden war; andere Beschuldigungen weckte der Zwist unter den Gesandten selbst, seit sich Kaden von ihnen verlassen sah. Freylich hatte sich die Etiquette seit Maximilians Tode geändert. Der Vater L. Philipp's sandte demselben noch einen Rentmeister von Gießen (Schrautenbach), dem der Kaiser bey'm Abschied die Hand drückte und seine Familie zeigte. Auch wählte man wohl diesmal keine höhere Personen, weil mehr als eine Gefahr bey dieser Expedition war (wie man aus der Bestimmung der ausserordentlichen Belohnung für die Wittwen der Gesandten im Fall eines Unglücks ersieht). Mit welcher Verachtung man diese Männer behandelte, ergiebt sich aus dem Umstand, daß ihre Förderung vor dem Arrest beynahe von der Gelegenheit eines Platners abhing, der für den Kaiser und den von Nassau Harnische in Augsburg bestellen sollte. Mit der Relation der Gesandten muß man aber den sehr lesenswerthen Reisebericht des Pfälzischen Secretairs Leodius vergleichen (dem auch bey der Audienz angedeutet wurde, nicht viel weitschweifige Worte nach Art seiner Landsleute zu machen, und dessen sich Granvella nachmalen als Dollmetschers bediente), besonders wo er die sonderbaren Schicksale des armen Kaden erzählt. (Wenn sich Leodius übrigens das Verdienst der Entlassung der Gesandten anrechnet, so thut dies auch der Graf von Nassau und Schweiß; Granvella erklärte, sie erhielten diese Gnade um der treuen Dienste Ulrich Ebinger's des kaiserlichen Raths). Was für ein Büchlein L. Philipp dem Kaden mitgab, ist eben so ungewiß, als die Art, wie dieser es dem Kaiser in die Hände spielte (nach Sleidan auf der Straße, als der Kaiser zur Messe gieng, nach Leodius bey der ersten persönlichen Beurlaubung des Gesandten). Nur muß man dabey wohl nicht an Lamberts von Avignon paradoxa denken (S. Hauptstück III. Anm. 39), welche kurze Sätze enthielten und für eine kaiserliche Lectüre nicht geeignet waren, wenn gleich Lamberts Satz tit. II. nr. 10. Episcopi Domini et Principes

Digitized by Google

esse ac leges fidelibus condere nequeunt mit der Anführung Sleidan's u. A. übereinzustimmen scheint. Granvella nahm es besonders übel, daß der Landgraf deshalb keinen besonderen Credenzbrief mitgegeben (Leodius). Vergl. die Anal. Hass. Coll. XII. S. 417 — 422. Der daselbst abgedruckte Brief des Landgrafen an den Kaiser widerlegt die Anecdote, der Landgraf habe 1530 zu Augsburg, als der Kaiser ihn wegen dieses Büchleins zur Rede gestellt, sich mit seiner Unkunde der französischen Sprache und also des Inhalts entschuldigt. Merkwürdig ist folgende Aeusserung Granvella's gegen Leodius: Huberte, volo tibi esse certissimus vates de Lutheranis qui glutino fidei toti orbi nunc sunt formidabiles: si aliquando parva procella adversus eos ingruerit nihil minus quam fidei recordabuntur, sed tanquam columbæ adveniente aquila dispergentur. (Anders dachte Gattinara, der zum Unglück der Protestanten bald nachher starb, dem auch Eobanus Hessus ein Trauergedicht widmete, der vielleicht allein im Stande gewesen wäre, den jungen Kaiser auf die rechte Bahn zwischen Papisten und Lutheranern zu lehren). Man kann daraus schließen, daß der Kaiser versuchen wollte, die Evangelischen zu schrecken. Daß er diesen Zweck bey L. Philipp nicht erreichte, sieht man aus dessen Briefen an den Kurfürsten von demselben Jahre (Müller und Luther's Werke a. a. O.), wie er dann auch zur selbigen Zeit an Luthern wegen dieser „unerhörten und nach so unterthänigem demüthigem Flehen unmenschlichen Handlung" den Vorschlag machte, den Kurfürsten dahin zu stimmen, daß man einstweilen dem Kaiser die Türkenhülfe versage (1529 Donnerst. nach Nicol. 1529. Urk. im Reg. Archiv, worauf Luther ausweichend antwortet. Sieh. Urkundenbuch). Wie die teutschen Publicisten die Sache aufnahmen, beweiset das Gutachten eines brandenburgischen Kanzlers, Georg Vogel, welcher dem Kaiser die ganze Verpflichtung eines obersten Richters, die so schlecht gehaltene Wahlkapitulation (besonders hinsichtlich der ausländischen Sprache, Räthe und Reichsbeamten), den langen Aufenthalt im Auslande, seine papistische Umgebung, die ganze Nullität seines Verfahrens vorwirft, da an ihn appellirt worden sey und er sich auf einen Bescheid berufend,

der Niemanden von den Protestanten zugekommen, ohne die Acta der Appellation einzusehen, die mühseligen Botschaften der Berufenden so schimpflich und völkerrechtwidrig behandele. Er sey auch nur Kaiser über die Leiber, nicht über die Seelen. Denn der Prophet sage: Coelum coeli domino, terram autem dedit filiis hominum. (S. Luther's Werke a. a. O. S. 601 u. f. w.)

82) Man vergl. (ausser Robertson, Du Mont und Lünig über die erwähnten Friedensschlüsse) Hortleder von der Rechtmäßigkeit des teutschen Krieges, Th. II. B. I., wo die Bedenken für und gegen die Gegenwehr vom Jahr 1529 bis 1547 gesammlet sind, aus denen man sieht, wie die Reformation die Mutter des Staatsrechts geworden ist. Auch das Studium der Geschichte gewann durch diese Debatten, nicht blos der hebräischen (wo Saul und Samuel, Joad und Athalia zur Vergleichung dienten), sondern auch der griechischen und römischen (hier werden Nero, den der Senat absetzt, Maximin bey Aquileja, Licinius der Gegner Konstantin's, angeführt). Melanchthon, der mit Bugenhagen (dem ersten Theologen, der sich von Luther hierin entfernte) einen von den Papisten gerühmten und verstümmelten Brief Luther's von 1530 späterhin commentirte und aus Luther selbst widerlegte (denn schon gegen das Ende des Jahrs 1530 nach dem Augsburger Reichstag änderte Luther seine Grundsätze, siehe seine Warnung an die Teutschen. Th. XVI. S. 1950), führt sogar für die Nothwehr das Beyspiel der Thebanerin Timoclea an, welche einen macedonischen Obristen, der ihre Kleinodien rauben wollte, in einen Brunnen stürzte und deshalb von Alexander dem Großen nicht getadelt wurde, und erzählt, wie ungestraft von Karl V. selbst eine vornehme Mailänderin einen wollüstigen Spanier vergiftet habe. Auch die Kirchenväter, von nun an ein Haupt-Studium L. Philipp's, werden häufig citirt, unter Andern, wie Augustin den Tod Christi der heimlichen Verwilligung des gemeinen Volkes, das sich den Obersten nicht widersetzt, zugeschrieben. Einen neuen Beytrag zu dieser Literatur geben die Briefe L. Philipp's an Luther, von 1529 (Friedewald Donnerst. nach Nicolai) und 1530 (Freytag nach

Gall. S. dieselben im Urkundenband). In einem fast gleichlautenden Memoriale des Landgrafen kommt folgende Stelle insbesondere vor: „Dazu mit den Behemen, wie wir dan oft„mals von unsern Predigern gehört, das sich die Behemen „pillich und wol geweret, und den Keiser und das Reich ge„schlagen haben, warumb solten wir uns dan nicht zu weren „macht haben, da wir es in dissem fal gegen den Keiser gleich „wi die Behemen haben, und die Behemen K. M. eben so „viel (nachdem der König ein Churfurst ist) als wir verwandt „sein unnd zum Reich hören".

83) Man vergleiche Seckendorf p. 135. 141. Sleidan, Planck; über den Konvent zu Schmalkalden Strobel Miscellaneen liter. Inhalts Samml. IV. S. 113.; über die Schwabacher Glaubens-Artikel (welche ursprünglich zu Marburg nach dem Religions-Gespräch Anfangs Octobers von Luther, Melanchthon, Jonas, Brentius und Agricola aufgesetzt worden) Niederer Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Bücher-Gesch. I. B. Altdorf 1764. Die energischen Instructionen und Briefe des Landgrafen von 1529 theils vor theils nach dem Marburger Colloquium gegeben und sich darauf hin und wieder beziehend, sind nirgends vollständig gesammlet. Die hauptsächlichsten stehen in Luthers Werken Th. XVI. Kap. 12. S. 642 u. s. w. Man kann sie theils aus den hessischen Wechselschriften (vom Anf. des 17ten Jahrh.), theils aus dem Kasselschen Regierungs-Archiv ergänzen. Ausser seinen theologischen und politischen Gründen gegen die Verwerfung der Schweizerischen und Oberländischen Lehre kann man folgende Aeusserungen des Landgrafen auszeichnen: er halte Luther's Hauptlehre, die Seeligkeit betreffend, für recht (wie er denn in demselben Jahre zu Marburg das Neue Testament nach Luther's Uebersetzung, die nachher bis 1545 hin und wieder geändert wurde, nach damaliger Art ohne Prologe, Inhalts-Anzeigen und Glossen durch Francisc. Rhodum drucken liess. S. Reimann Catal. Bibl. Theol. p. 212.), lasse aber dessen Nebenbücher auf sich beruhen, wie er denn auch sein Betragen gegen Herzog Georg misbilligte; er erwähnt einer vom Kaiser erhaltenen Schrift, worin einige bedenkliche Worte vom

Digitized by Google

alten löblichen Gebrauch vorkämen, und wie ihm die Herzoge von Geldern und Lothringen auch Köln und Andere geschrieben: daß K. Maj. an ihrem Leibe, Gute und allem Vermögen nichts erwinden lassen wollten, um den alten Gebrauch, Ordnung und Satzung der römischen Kirche wieder herzustellen und die Lutherischen zu strafen. Die ganze Correspondenz mit dem Kurfürsten ist ein bewundernswürdiges Denkmal von Toleranz und Beharrlichkeit in einer einmal für wahr erkannten Sache.

84) Die Einladungs-Schreiben zum Marburger Gespräch und die Antworten darauf (mehr als dreyßig, urschriftlich im Kasselsch. Regierungs-Archiv) sind zum Theil abgedruckt in den Monum. Hass. T. III. (Einladung an Zwingli schon zu Speyer Donnerst. nach Jubilate datirt) und in den Anal. Hassiac. Coll. X. (Sie könnten aus dem Züricher Stadt-Archiv ergänzt werden). Man sieht daraus, daß die Schweizer dies Gespräch nicht gesucht hatten, wie schon Rudolf. Hospinianus in der Historia Sacramentaria. Tiguri. 1598. P. II. bemerkt hat. Zwingli äussert unter andern, wenn mehr solcher Fürsten auf der Welt wären, würde schwerlich eine solche Religions-Verwirrung Statt finden. „Perge sanctissime princeps: „et noli te ullis machinis divelli a tam pio consilio pacis". Auch Jacob Sturm, der schon zu Speyer den Entschluß des Landgrafen von ihm erfuhr, rieth dem Zwingli zu, weil er zum wenigsten bey dem Fürsten vielen Nutzen stiften und ihn kennen lernen könnte, in quo non parva restituendi aliquando libertatis Christianæ spes sita est. Brentius in seiner Zusage vergleicht den Landgrafen mit Theodosius und Constantin, Urbanus Rhegius weissagt ihm die Stärke und den Ruhm Josaphat's. (Bey ihm in Augsburg sey es nicht ganz sicher, er sey neulich von vier Päbstlern ohnweit der Stadtpforte angesprengt worden.) Die Briefe und Bedenken Luther's und Melanchthon's finden sich meistens in Luther's Werken, Hall. Ausg., Th. XVII. Cap. 19. Abschnitt III. Der Bericht über seine Rede zu Alsfeld rührt von einem Geistlichen her, der unter den singenden Schülern war (Hessisches Hebeopfer. Stück 41.). Aus einem Schreiben des Kurfürsten an den Landgrafen vom 16. Sept. sieht man, daß derselbe auch Bugenhagen

nach Marburg abgefertigt, dieser ist aber nicht unter denen, welche die Artikel daselbst unterschrieben. In der Antwort meldet der Landgraf wegen des Geleites von Creuzburg bis Marburg, daß er alles schon bedacht, und den Amtleuten zu Lichtenau und Spangenberg sammt andern von Adel befohlen, die sächsischen Theologen frey und sicher durchs ganze Land zu geleiten. Doch berichtet Bucer (im Jahr 1557) L. Philipp habe damals an Zwingli und seinen Begleitern gelobt, daß sie keine Schwürigkeiten wegen des Geleites gemacht, wie Luther, der erst ein Diplom haben wollte ehe er die Werra überschritt. (Hospinian.) Merkwürdig ist der bisher unbekannte Brief Kurlstadt's (dem noch eine gerechtere Würdigung gebührt, wenn er gleich indirekt Schuld ist, daß Luther Rückschritte machte) an den Landgrafen (Oldersum vom 19. Aug.). „Er habe ge„hört, daß der Landgraf für Alle die kommen wollten, ein frey „völlig Geleite an die Kirchthüren schlagen lassen. Alle wahre „Christen freuten sich über des Landgrafen Vorhaben, sintemal „wir einen Gott bekennen, einen Vater ehren, einen Herren „fürchten, eines Erlösers uns rühmen, eines Geistes erfreun, „mit einerley Schrifft bezeugen, einen Glauben, eine Hofnung, „eine Taufe haben, ein Leib, ein Haus, ein Volck, und ein „Priesterthum sind, um eines willen leben und sterben sollen". Ein armer Bruder und Pilger in Christo müsse er, seines mit vielen hellen Schriften gefangenen Gewissens wegen, auch einer von denen seyn, die die leibliche Nießung des Leibes und Blutes Christi, wie sie gepredigt werde, dem Verdienst und der Kraft des Leidens und Tods Christi nachtheilig und abbrüchig achten; es sey schwer einzusehn aus der Schrift, wie eine solche Nießung nach dem Tode Christi bestehen könne; damit verdunkele man ihn, wie die Werkheiligen mit ihren Werken. Er wolle sich aber belehren lassen, und alles von ihm und Luther leiden, man möge nur ihn armen umgejagten Mann nicht ungehört strafen. In der humanen Antwort des Landgrafen (indirekt abschläglich) heißt es: es seyen nicht Viele erfordert, weil das Gespräch ohne Weitläufigkeit und Zankung seyn sollte, er selbst habe nichts gegen seine Anherkunft. Jonas, der von dieser Sache Nachricht hatte (Sieh. s. Brief an Agricola in Luthers

Werken a. a. O. Th. XVII. S. 2378), nennt bey dieser Gelegenheit Karlstadt eine Rabe, welche unter den Schwänen habe erscheinen wollen. In seinem berühmten Bericht über das Marburger Gespräch (S. Luthers Werke S. 2370. Seckendorf lib. II. und Knapp's Programm narratio de Jona etc. Halle 1817) schildert er die Schweizer, namentlich Zwingli (in Zwinglio agrestum quoddam et arrogantulum. Z. iratis Musis versatus in literis) etwas zu einseitig. Vergl. dagegen J. J. Hottinger Gesch. der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung. 1825, Abth. I. Kap. III. Wenn er aber dem vielgewandten talentvollen Bucer eine fuchsartige Natur zuschreibt, so stimmt dies mit der Vorstellung seines Meisters überein. Denn als Luther Donnerstags nach Michaelis ankam, und ihn gleich nach dem Morgen-Essen Oecolampad und Bucer besuchten, sagte er zu diesem im Vorhof des Schlosses: Ihr seyd ein Schalk und Lecker (Sculteti Annales 1529). Schließlich bemerke ich, daß der Pfalzgraf Ludwig von Zweybrücken, den der Landgraf um das Geleite für die Schweizer bis an die Grenze seiner niedern Grafschaft Katzenellenbogen ersuchte (Weißenstein am 8ten Sept.) dafür um Zulassung seines Prädicanten Schwöblin bat, und daß Jacob von Taubenheim, der ihn in seinem Jagdhaus traf, in seinem Bericht dem Landgrafen folgendes Gerücht mittheilte: König Ferdinand habe Hans von Sickingen mit 1000 Reutern angenommen; das Türkengeld wolle er zum Krieg gegen die Städte wenden, welche zu Speyer nicht eingewilligt. (Auch Zwingli mied sein Land seines Wüthens wegen). Alle gegenseitige Briefe des Landgrafen und der Theologen haben den Eingang: Gnade und Friede von Gott und unserm Herren Christo (oder durch Christum unsern Herren u. s. w.).

85) Die Anrede des Kanzler Feige, worin er nicht undeutlich die Häupter der Reformation des Zwiespalts wegen bezüchtigt und des Ausgangs des Colloquii halber verantwortlich macht, findet sich ausführlich in Lauze's Chronik (die Theologen dankten dem Landgrafen wegen seines frommen Eifers.) In der Hauptsache stimmt damit folgende, damals von Euricius Cordus zu Marburg herausgegebene Aufforderung zusammen:

Digitized by Google

Insignes verbi proceres, argute Luthere,
Suavis Oecolampadie
Magnanimis Zwingli, pie Schnepf, diserte Melanchthon,
Fortis Bucere, candide
Hædio, præcellens Osiander, strenue Brenti,
Amice Jona, acer Crato,
Et valida plus mente valens quam corpore Meni
Magne Dionysi et Meconi,
Ac reliqui, bona turba, viri, quos inclytus
Princeps Philippus acciit,
Christicolæque suos urbes misere ministros
Et præsules Episcopos:
Ut nova tollatis divisæ schismata sectæ
Veramque monstretis viam,
En cupido supplex vobis Ecclesia voto
Vestros cadit flens ad pedes,
Atque per intima vos communis viscera Christi
Adjurat, obsecrat, monet etc.

Crato (Krafft) war damals Rector der Universität, Dionysius Melander Haupt-Prediger zu Kassel. Zur Beurtheilung des so mannichfach und auch in neuerer Zeit einseitig beurtheilten Gesprächs selbst ist es nicht genug die allgemeinen und späteren Erzählungen (Seckendorf lib. II., Löscher, Hottinger hist. eccles. u. s. w. unter denen jedoch Hospinian Hist. Sacram. P. II. den Vorzug verdient) zu Rathe zu ziehen, sondern man muß die Original-Berichte und Briefe beyder Partheyen, Melanchthon's und Luther's (in dess. Werken a. a. O. Th. XVII. und anderwärts), Brenz und Osianders (bey Pfaff und Wigand), Rudolf Collin's eines jungen Professors der griechischen Sprache aus Zürich, Zwingli's selbst, Oecolampadius, Bucer's und anderer Ohren-Zeugen (bey Hospinian, Hottinger Hist. eccles. Sæc. XVI. p. IV. p. 468. und Sculletus) mit einander vergleichen. Einige besondere Nachrichten haben auch Sculletus (Annales ad 1529), Füßlin (in den Beyträgen zur Erläuter. der Kirchengeschichte Th. III.) und Riederer (Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücherge-

schichte B. II.). Am genauesten ist hinsichtlich des Dialogs eine alte aus Basel durch Iselin dem J. H. Schmincke in Kassel mitgetheilte Erzählung eines Ohrenzeugen (vermuthlich des nach Jonas Bericht damals gegenwärtigen Baseler Rathsherrn Rudolf Frey), aus der wir folgende Stelle mittheilen (Abschrift auf der Kass. Bibl. diplom. Hass. fol.). Nachdem Luther einige gemeine Beyspiele, daß man z. B. selbst Holzäpfel auf Gottes Befehl, ohne zu fragen warum, essen müsse, angeführt, und jede Allegorie verworfen hatte, sagt Zwingli: „Darzu vermahnen wir euch auch, daß ihr Gott die Ehr geben, „und von ewrer petitione principii abstandet, wir werden „das wort Joh. 6. nit so ring von handen geben, da man ein „klare erlauterung hat vom waaren essen des Leibs Christi, und „trincken seins Bluts; und werdet ihr, Herr Doctor, mir anders müssen singen. Luther. Ihr redet aus verbuest und „baß. Zwingli. Ich frag euch, ob nit Christus Joh. 6. den „unwissenden habe wollen auf ihr fragen bericht geben. Luther. „Herr Zwingli, ihr wollends überbolderen, das Ort Joh. 6. „dient hieher nit. Zwingli. Nein, nein, das Ort bricht „euch Herr Doctor den Hals. Luther. Rhumet euch nit zu „sehr, ihr sind in Hessen, nit in Schweiz. Man bricht nit „also die Hals (fieng sich dieser worten sehr zu beklagen). „Zwingli. Im Schweitzerland helt man auch gut Gericht „und bricht man niemand die häls wider recht. Es ist aber „ein Landsart bey uns also zu reden, wan wir verstehn, einer „hab ein verlohrne sach, und werd nichts schaffen, sondern „underliegen: als auch die lehr Christi Joh. 6. die eure underthut u. s. w. Der Fürst redt selbs dazu (nach Bucer hat er späterhin gelobt, daß Oecolampadius und die andern Schweizer als Luther heftig auffuhr ganz ruhig und bescheiden sich verhielten); „der Doctor solt diese Art zu reden nit zu hoch „aufnemen. Hiemit endet sich das Gespräch vor Vormittag. „Nach Mittag verlaß Zwingli auß Lutheri Postill und aus den „Annotationibus Melanchthonis die Außlegung der worten „Christi, des Fleisch ist nicht nutz u. s. w. welche aller dingen „lauten, wie Zwingli und Oecolampadie Außlegung". Es ist „übrigens zu bemerken, daß bey diesem Gespräch, dessen Haupt-

Digitized by Google

Punct die Localität und Ubiquität des Leibes Christi war, von beyden Seiten weder alle Gründe, die früher, noch die, welche später gewechselt wurden (S. Planck Gesch. des Protest. Lehrb.), vorkamen, und daß namentlich der nachher so verderbliche Streit über die doppelte Natur in Christo, und über die sogenannte Majestät der Menschheit Christi so viel als möglich vermieden wurde. Zu verkennen ist aber auch nicht, daß Luther, indem er sich derselben symbolischen Auslegung mit Gewalt entziehen wollte, die selbst unter der Erklärung des Tridentinischen Concilium's (S. S. profitetur J. C. vere realiter et substantialiter sub specie illarum rerum sensibilium contineri. Sessio XIII. C. I.) versteckt liegt, und über welche jetzt auf dem Wege der Schrifterklärung in einem geistigeren Sinn aufgeklärte Lutheraner und Reformirte einig sind (s. die neuesten Abhandlungen von David Schulz und Schulthes über die Abendmahlslehre), damals mehr als je in grobe Behauptungen fiel (wobey aber der Ausdruck Transsubstantiatio nirgends vorkommt). Man kann daher nach reifer Erwägung dessen, was beyde Partheyen ihrem wahren Sinn nach sagen wollten, nicht läugnen, daß sie im Grunde dasselbe bekannten: die Gegenwart des übersinnlichen Leibes und Blutes Christi unter der Erscheinungsform sinnlicher Gegenstände (S. K. A. Menzel K. Preuß. Consist. Raths N. Gesch. der Deutschen. B. I. 1826), und in so fern, wie L. Philipp, 300 Jahre seinem Zeitalter vorschreitend, behauptete, in einem bloßen Wortstreit begriffen waren. Noch kann man nach dem, was eine der beyden Partheyen würklich sagte, sich über folgenden Ausspruch Friedrichs des Großen von Preussen wundern: Vous m'avouerez que jamais l'antiquité ni quelque autre nation que ce soit n'a imaginé une absurdité plus atroce et plus blasphematoire que celle de manger son Dieu. C'est le dogme le plus insultant, le plus injurieux à l'Etre suprême, le comble de la folie et de la demence (Oeuvres compl. de Voltaire. Tom. 87. 1785.) Schließlich bemerke ich, daß die meisten Editionen der Marb. Artikel (welche am 3. Oct. von „Luther, Melanchthon, Jonas, Osiander, Brenntius, Agricola, Oecolampadius, Zwinglius, Bucerus und

„Hedio" unterschrieben sind) nicht mit dem im hessischen Sammtarchiv deponirten Original übereinstimmen, wovon ein genaues von L. Wilhelm IV. selbst, vier Theologen und vier Politicis vidimirtes Transsumpt vor mir liegt. Unter andern findet sich hier die dem 15ten Art. vermuthlich in einem früheren Concept einverleibte Stelle nicht: „daß auch die Meß nit ein „werck ist, damit einer dem andern, tod oder lebendigen, gnad „erlange". Von der Taufe heißt es im neunten Artikel, „sie „sey nicht allein ein leddig zeichen oder loßung unter den Chri„sten, sonder ein zeichen undt werck Gottes darin unßer glaube „gefordert, durch welchenn wir zum leben wider geborn wer„den" (vergl. Riederer a. a. O.). Der gemeine Irrthum, daß es nur 14 Artikel wären, ist dadurch entstanden, daß man den 14ten von der Kinder-Taufe (daß sie recht sey, wider die Wiedertäufer) wegließ. — Ueber die Predigt, welche Zwingli zu Marburg hielt, siehe Gerdes Hist. Evang. T. II. p. 397. Der Sage nach soll auch Luther in der kleinen Kapelle neben dem noch in seinen Ruinen herrlichen Saal des Marburger Schlosses gepredigt haben.

86) Es ist eben so wohl eine unsichere Vermuthung, daß das Gespräch bey längerer Dauer von größerem Erfolg gewesen, als daß L. Philipp blos unter dem Vorwand der Pest (des englischen Schweißes, der damals vom Rhein bis an's baltische Meer reichte, aber in Marburg sehr gering anfieng) das Gespräch absichtlich abgebrochen. Man sah damals das Gespräch als keineswegs fruchtlos an, wie aus dem Brief Oecolampadius an Haller, und aus des Landgrafen Instruction zu den Konventen gegen Ende des Jahres 1529 erhellt. So schreibt er Montag nach Dionysii: „Er wolle sich auch versehen, dazu „seine Räthe aufs höchste darum gebeten haben, nachdem Gott „der Allmächtige die Sache dermaßen jetzo zu Marburg ge„schickt habe, daß die Gelehrten aller Artikel einträchtig und „christlich und wohl mit einander gestanden, indem die Irrung „in den Hauptstücken des Glaubens mit Ausnahme der leib„lichen wesentlichen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes „Christi im Abendmahl beygelegt sey, daß man die Andern „nicht mehr von den Rathschlägen und Handlungen ausschließe.

„Denn es sey ja zum Erbarmen, weil sie in allen Stücken des „christlichen Glaubens, die Liebe des Nächsten und die Selig„keit angehend, einig seyen, daß man sich sollte so liederlich „von ihnen scheiden. Man fände auch, daß Augustinus und „die andern Lehrer, welche nach den Aposteln gekommen, die„selbe Sache nicht mit gleichen Worten genannt, sondern et„liche der Vornehmsten wie Oecolampadius (der übrigens so „wenig wie Zwingli nach Art der späteren Calvinisten bloße „Zeichen annahm sondern eine sacramentalis unio cum signis) davon geredet". Man sieht zugleich hieraus, daß L. Philipp durch die Stellen aus den Kirchenvätern, welche Luther nach dem Gespräch für ihn gesammlet (S. Niederer) keineswegs nach dessen Sinn überzeugt worden war. Luther selbst (den sogar Myconius in einem Schreiben an Bullinger, Hottinger Epist. Reform., prævaricator pacti Marburgensis nennt) erklärte anfangs in seiner ersten Predigt zu Wittenberg die geschlossene Eintracht für eine gütige und freundliche, wenn gleich nicht brüderliche (Seckendorf p. 138.) und urtheilte erst in seinen vertrauten berüchtigten Briefen so heftig von den Sacramentirern (dieser Ausdruck ward seit dieser Zeit ein Schimpfwort des gemeinen Mannes), als er sich einbildete, die Schweizer hätten sich zuerst des Siegs gerühmt. Ihre ersten Klagen an L. Philipp beweisen aber, daß sie anfangs nichts von jenem Gespräch öffentlich bekannt machten. (Vergl. auch Hospinian.) Ueber Luthers Reue ist folgendes feyerliche Zeugniß des Predigers Alb. Hartenberg zu Bremen, eines Vertrauten Melanchthons, nach des letzteren eigener Erzählung, vorhanden: Als Luther zum letztenmal von Wittenberg nach Eisleben reisen wollte, sprach Melanchthon mit ihm in seinem Hause: er habe die alten christlichen Lehrer vom Abendmahl nunmehro fleißig gelesen und der andern Lehre mehr als der ihrigen übereinstimmend gefunden. Darauf Luther eine Zeitlang geschwiegen und nachher gesagt: Lieber Philippe, was wollen wir viel sagen, ich bekenne es, daß der Sache vom Sacrament zu viel gethan ist. Als Melanchthon den Vorschlag machte, deshalb eine neue Erklärung an den Tag zu geben, habe er geantwortet, er habe dieser Sache sorgfältig nachgedacht, aber dadurch

Digitized by Google

mache man die ganze Lehre verdächtig. „So will ich das dem „lieben Gott befolen haben, thut ihr auch was nach meinem „Tode". (S. Büsching, K. Pr. Oberkonsist. Raths, Untersuchung, wenn und durch wen der freyen evangelisch-lutherischen Kirche die symbolischen Bücher zuerst aufgelegt worden. Berlin 1789). Zwey Jahre nach dem Gespräche zu Worms gab Melanchthon an den rheinischen Pfalzgrafen ein Gutachten in dieser Sache, worin er den Worten Paulus beypflichtet, das Brod das wir brechen sey die Gemeinschaft des Leibes, aber sich ausdrücklich gegen die papistische Lehre von der Verwandlung erklärt (Archival. Copie).

87) Der erste Rector der St. Martins-Schule zu Braunschweig seit der Reformation war der Prediger, Meister Laffards, der auf dem Gespräch zu Marburg ein Helvetier geworden war (Seebode N. Archiv für Philologie u. s. w. 1826. Schulchronik). Daß die hessischen Theologen die Artikel des Colloquii nicht unterschrieben, war eine Folge und ein Zeichen der Stellung, welche L. Philipp mit den Seinigen behaupten wollte. Schon der von Lambert von Avignon in der Homberger Synode aufgestellte und der hessischen Kirche zum Grund gelegte Satz: Eucharistia est gratiarum actio ac memoria omnium, quæ Christus in carne pro nobis fecit etc. (S. Anm. 39. Hauptst. III.) war nicht ganz lutherisch. Lambert gieng seit dem Gespräch zu Marburg noch weiter, und erklärte kurz vor seinem an der damaligen Pest erfolgten Tode in einem besondern Sendschreiben nach Straßburg, warum er sich gänzlich zur Lehre Zwingli's, die nach seiner Ueberzeugung gesiegt, bekehrt habe. Die Einsetzungs-Worte seyen tropisch oder figürlich zu verstehen. Man müsse sich nur in Zeit und Umstände versetzen, und Christi Worte vernehmen, als sey man selbst gegenwärtig. Christus sey seit seiner Himmelfahrt seiner menschlichen Substanz nach weder im Nachtmahl noch sonst auf Erden (Man sehe über dies mit Unrecht verdächtig gemachte Sendschreiben, wovon eine Kopie des Hofarchivs vor mir liegt, und welches damals teutsch und lateinisch gedruckt wurde, Strieder h. G. G. B. VII. S. 388. 395. Man kann unter andern daraus erkennen, wie ängstlich und wichtig

damals eine ſolche Bekehrung bey der erſten Feſtſtellung der Dogmen war). Unter andern Heſſen folgten auch Dionyſ. Melander, Juſtus Lening und Hartmann Ibach (ſiehe oben Anm. 68.) dieſem Beyſpiel. Letzterer, anfangs deshalb verketzert, erzählt, wie L. Philipp die durch den lutheriſchen Eifer verſcheuchten Prediger zurückrufe und wie er nach einer zweytägigen Unterhandlung ihm, Adam Krafft und Ehrhardt Schnepf (welche eifrige Lutheraner waren) die Erwähnung der leiblichen Gegenwart Chriſti im Brod und Wein unterſagt, und ſelbſt ſich für die geiſtigere Anſicht erklärt habe (nur in einem Punct wegen des Körpers Chriſti ſey er noch nicht gewiß). Er ſetzt hinzu: es ſey doch zu verwundern, wie ſo tief gelehrte Theologen, (wie Luther und ſeine Anhänger) ex gratiæ præconibus ſo plötzlich in operum exactores verwandelt worden (jetzt ſtatt des gnadenreichen wahren Glaubens ſolche Werkheiligkeit verlangten). Der von der papiſtiſchen Zeit her ſchlecht unterrichtete Pöbel wiſſe nichts anders, als daß Chriſtus leiblich bey den Worten H. e. c. m. (wie bey einem Schiboleth) erſcheine. Man müſſe ihn alſo erſt vom Glauben recht unterrichten, damit er einſehe, wie Chriſtus bey'm A. wolle verehrt ſeyn. Zum Glück fange man an die Folgen jenes fleiſchlichen Verſtandes zu fühlen; Heſſen werde hoffentlich nicht blos lutheriſch bleiben (Man ſehe dieſen merkwürdigen Brief vom J. 1530 in Hottinger Hist. eccl. Sæc. XVI. p. 506. u. f. w.). Wenn L. Philipp am Ende des Geſprächs, nach Jonas Erzählung, ausrief: „Nun will ich den „einfachen Worten Chriſti (der Schrift) mehr glauben, als „den ſpitzfindigen Erklärungen der Menſchen", ſo war wenigſtens der Sinn dieſer Worte nicht für Luther. Denn nach einer eigenhändigen Erzählung Juſtus Lenings, der 30 Jahre nachher ſelbſt den Ausſpruch that, die Lutheraner müßten entweder den Zwinglianern zufallen, oder wieder papiſtiſch werden, da ſey kein Mittel zwiſchen zu treffen (S. Anal. Hass. Coll. XII. S. 436), äuſſerte L. Philipp 1529 gleich nach ſeiner Ankunft in Kaſſel (in einem vertrauten Geſpräch mit Lening im Schloßhof ſpazierend): „er fürchte daß Luther durch „ſeine Abendmahls-Erklärung wie durch ſeine Privat-Abſolution

Digitized by Google

„und die Vertheidigung der Heiligenbilder das papistische Reich „wieder aufrichte (Fabronius von den Relig. Händeln in Hessen. Mss. Bibl. Cassel). Noch deutlicher zeigen seine damalige Gesinnung sein Briefwechsel mit den Schweizern, Luther's und Melanchthons eigne Besorgnisse (siehe die folgenden Anmerk.) und ein ausführliches Schreiben an seine Schwester Elisabeth von Sachsen, welches zugleich der beste Kommentar zu dem Marb. Relig. Gespräch ist (1530 Sonntag nach Valentini. S. m. Urkundenbuch). Eine bisher wenig beachtete Erklärung L. Philipp's, kurz vor seinem Tode einem kaiserlichen Gesandten gegeben, ist eben so merkwürdig. Maximilian II. sandte im Jahr 1566 Joachim von Berge (Berger) zur Hochzeit Wilhelms des Weisen, und trug ihm insgeheim auf, L. Philipp inständig zu seinem ersten Reichstag einzuladen, er wünsche seinen Rath in den wichtigsten Handlungen und habe große Sehnsucht den ehrwürdigen Greiß zu sehen (der bey dieser Gelegenheit æterna memoria dignissimus fortissimus princeps genannt wird). Der Landgraf, durch Krankheit entschuldigt, behielt den gelehrten schlesischen Edelmann noch drey Tage bey sich, während die übrigen Fürsten von der Hochzeit zum Reichstag zogen. Berger redete mit L. Philipp über Reichsangelegenheiten, dann über das Marburger Gespräch fragend erhielt er folgende Antwort: „Ob gleich dies Gespräch nicht „den von ihm gehofften Erfolg gehabt, so habe es doch herr„liche Frucht gebracht. Viele Fromme hätten dadurch helleres „Licht bekommen. Er selbst besonders bey Gelegenheit der mit „Luther und Zwingli gepflogenen Reden habe seine religiösen „Kenntnisse sehr verbessert, und namentlich seitdem gänzlich „der Lehre von der groben mündlichen Nießung Christi im „Brod entsagt, auch dessen sich deutlich im Jahre 1530 beym „Reichstag erklärt." S. Melchior Adam Vitæ erudit. Jurisc ons. p. 170. Wenn man das ganze Leben Philipp's vor und nach der Bucerischen durch ihn gestifteten Concordie von 1536 (die er im Testament noch empfahl) durchlauft, so findet man immer dieselbe Richtschnur seines Verhaltens, (wie auch Lutheraner und Zwinglianer ihn ganz zu gewinnen sich bemühten). Dies beweisen seine Rathschläge an die Gelehrten und an die

Fürsten. Im Jahr 1534 als ihn Herzog Albrecht von Preussen in dieser Sache um Rath fragte, zeigte er ihm, welche Mittelstraße er selbst gegangen, und jedem Lande am zuträglichsten halte. (S. das Urkundenbuch.) Zu derselben Zeit richtete er an Herzog Ulrich von Würtenberg und dessen zu eifrigen Reformator Erhardt Schnepf weise Worte der Toleranz (S. das Urkundenbuch). 1561, als ihm ein Prediger Hachenburg von Erfurt ein (crasses) Buch über das Abendmahl sandte, antwortete er ihm: es dünke ihm unnöthig, daß er von diesen Dingen schreibe, sonderlich was das Anbeten des Sacraments anbelange. Daß Christus angebetet würde, wenn man das Sacrament empfange, lasse er sich gefallen, aber das Sacrament anzubeten, sey nicht nöthig. Er möge sich darüber durch die Wittenberger belehren lassen. Luther selbst habe ein S. verbrennen lassen, das ein Bürger zu Torgau nicht habe nehmen können. Wäre das der Leib Christi, so sey es ja ein scheußlich und seltsam Ding, den zu verbrennen. Die Reliquie nach der Action sey kein Sacrament (Melsungen am 6. Nov. Regier. Arch.). In demselben Jahr als Bullinger und Brenzius (der von der Majestät der Menschheit Christi zu sprechen begann, und von dem Garthe in dem historischen oder vielmehr lutherischen Bericht vom Religions-Wesen in Hessen, 1606, fälschlich behauptet, er habe des Landgrafen Philipp Beyfall gegen Bullinger erworben) an die Spitze der beyden Partheyen traten (jenes Schrift sandte Philipp dem Markgrafen von Brandenburg, der ihm dafür des Brentius Antwort an's Herz legte), schrieb er dem Markgrafen: „in Brenz Schrift seyen etliche „Dinge so gar scharf, daß er sie nicht genugsam versteben könne; „er lobe aber unter andern, daß nicht darin behauptet würde, „wie Herzog Johann Friedrich (der Mittlere) und die Seinen „haben wollten, das Brod sey der Leib Christi. Er bleibe bey „der Augsburgischen Confession, und Praefation zu Naumburg „(wenn man seine Orthodoxie etwa in Zweifel ziehe), daß er „aber der Jenaischen und Irer gleichen irrigen Köpfe willen „müßte allewege ein neues annemen und bekennen, sey er nit „gemeint" (1561. Hofarchiv). Bald darauf schrieb er auch an Bullinger: „Wir haben die Bücher, die Brentius und

„Jr gegen einander geschrieben habt, auch das lezte ewer Buch „gelesen, ist in beiden Büchern viel guts, Aber widerumb „so entlauft ir euch beide, Jr und der Brentius im Hader, „das Jr Jme von beiden theilen zu vil thut. Wir wunschten „aber von Gott, das dieser Streit inn sachen deß Abendtmals „verglichen und hingelegt were.“ (Hierauf lobt er Paulus Eberus, sendet ihm dessen Bücher teutsch und lateinisch, er möge nach dem Exempel der Bienen damit verfahren und setzt hinzu:) „Wollet nachdenken ob müglichen und Gott gnadt „verleihen wolt, das in denen Zwispaltungen Jr die Eidtge„nossen auch andere oberlendische Teutschen und die Franzosi„schen unnd Engellendischen Kirchenn an einem, mitt denn „Sachsischen und anderen Teutscher Nation Kirchendienern, die „der Sechsischen meinung, mochtenn zur Vereinigung und Ver„gleichung kommen, das were ein solch werck zu wünschenn, „des mitt kheinem geldte khondt bezalt werden (Marburg am „11. April 1563. Reg. Archiv)“. Auſſer den Rathschlägen an die Königin Elisabeth von England (von deren Briefwechsel später die Rede seyn wird) bemerken wir noch, daß L. Philipp mit dem Kurfürsten von der Pfalz 1564 in einem gleichen Verhältniß stand. Als ihm dieser das Protocoll des Maulbronner Gespräch's sandte, antwortete er: „Uns deucht daß beste sein, „daß nicht viell gegrübelt würde vonn der Person Christi unnd „man ließ es einfältig darbey pleiben, daß er wahrer Gott „unnd mensch Jnn einer Persone seie unnd gienge mit der „disputation nicht zu dieff, alßo auch mit dem nachtmal des „herren, daß sollchs genandt würde wie die alten von der Apo„stelen Zeiten biß anhero gethan haben, und noch, den Leib „und Blut deß herren, wie denn Paulus XXI. ad Corinthios „damit das Jr nicht unterscheidet denn leib des „Herren u. s. w. es auch also nennet. Denn dißes ist ein „boßer Zanck, und ist ein Zanck, wie die tegliche erfarung gibt, „sonderlich inn dißer so hochwichtigenn sachenn zu nichts gut. „Wir wollen Gott bitten unnd hoffen, Gott der herr werde „mit der Zeit ein mittel schicken auf daß der Zannck unnd er„gerniß, die daraus volget, aufgehaben werde (Cassel am 15. „Juni 1564. Reg. Archiv)“.

Digitized by Google

88) Von den Bemühungen des Landgrafen mit den Lutheranern kurz vor der Unterschrift des Augsburgischen Bekenntnisses so wie von dem Bund mit den Eidgenossen, siehe die folgenden Abschnitte, von der Bucerischen Concordie das Jahr 1536. Der Briefwechsel mit Zwingli und den Schweizern überhaupt, theils theologischen theils politischen Inhalts (besonders hinsichtlich des Bündnisses, welches noch 1530 L. Philipp mit den evangelischen Städten der Schweiz schloß) verdiente eine sorgfältige Bearbeitung. Einige Originale befinden sich im Kass. Reg. Archiv (zum Theil gedruckt in Anal. Hass. Coll. X.). Die zahlreichen Briefe Philipp's insbesondere sind meistens in Zürich (einige in Straßburg). Ein Verzeichniß mehrerer derselben (22 seit 1529 bis 1531, an Zwingli, Bucer, Sturm, Zürich, Straßburg u. s. w.) verdanke ich der Güte des Hrn. Pfarrer Kirchhofer zu Stein am Rhein, der zur Herausgabe einer solchen Sammlung die besten Materialien gesammlet hat. Wir beschränken uns hier auf den Haupt-Inhalt des Briefwechsels mit Zwingli, dem schon im Jahre 1527 der Hesse Johannes Frumentarius aus Marburg schrieb: Nec hoc te latere volui, Principem et Dominum meum a suis æqualibus inter jocandum quotidie Zwinglianum, te vero terrenum ejus Idolum vocari (Hottinger H. E. S. XVI. T. V. P. II. p. 504.), und der selbst bey der Verhandlung eines oberländisch- und schweizerisch-französischen Bundes, wobey die Bundsgenossen Ferdinands Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ausgeschlossen, L. Philipp aber, neben Herzog Ulrich, Straßburg und Konstanz, besonders berücksichtigt werden sollte, von demselben an den französischen Gesandten schrieb: Juvenis quidem est puta 28 natus annos, sed super hanc ætatem prudens, magnanimus et constans. Apud illum possumus fere quicquid volumus. (1530, wo L. Philipp erst 26 Jahr alt war. Kirchhofer.) 1) Zwingli an L. Philipp 1529. 2 Nov. (Anal. Hass. Coll. X. S. 402 bis 404). Bedankt sich wegen des Heimsendens von Marburg, wo ihm und Oecolampadius die Zeit zu kurz worden, und erwähnt eines Anerbietens an ihn, wo er Ort und Stand wegen wollte. Es sey nichts als ein bitterer Hader, die Gegner,

Digitized by Google

weil sie sich verschossen im Verstand des Nachtmahls Christi, wollten sie die andern abrennen und verjagen. Der Landgraf möge Synoden anstellen und die Verfolgung verhindern. Das Lutherthum werde so schwer als das Pabstthum. Es sey noth, die vielen mißverstandenen Schriftstellen wieder in den rechten Verstand zu bringen. Osiander habe zu Nürnberg die Marburgischen Artikel mit einer Epistel unter seinem Namen bekannt gemacht. Zürich, Bern und Basel stehe in der bewußten Handlung, wozu Straßburg noch nöthig sey. „Gnädiger liebster „Herr, das ich so kintlich und fry zu U. G. schryb macht das „ich mich zu Gott versich, er habe U. G. zu großen Dingen „erwelt, die ich wol gedencken aber nit reden darff" (hiemit kann man eine Stelle in Luther's Tischreden vergleichen, wo es heißt: 1529 im Colloquio zu Marburg da gieng S. F. G. in geringer Kleidung her, daß ihn Niemand hätte für den Landgrafen angesehen, und gieng doch mit hohen großen Gedanken um). 2) L. Philipp an Zwingli. Gudensberg 1530. Mittwoch 25. Januar. (Abgedr. in Löscher's Historia motuum zwischen den Evangel. Luther. und Reformirten Th. III. Fortsf. von Kiesling. Schwabach. 1770. S. 7., nach dem Züricher Archiv mir mitgetheilt von Kirchhofer). „Er höre durch „Bucer, Zwingli und die Seinigen ließen sich gefallen zu re„den: Christi Leib und Blut werde der Gläubigen Seelen „durchs Wort vorgetragen und sey ihnen gegenwärtig. Da er „nun immer der Meynung gewesen, es sey dies mehr ein Wort„krieg, so möge Zwingli selbst dies Luthern schreiben, oder „ihn dazu ermächtigen. Er hoffe auch, Luther ließe die Be„hauptung fallen, daß mit dem Sacrament auch dem Mund „der Leib Christi gegeben würde, aber in jedem Fall bitte „er ihn, so weit er könne, sich in Worten mit Luther zu con„formiren; der Zwiespalt sey zu nachtheilig, auch Paulus habe „dick gewichen in gleichen Sachen zur Mehrung des Evange„liums. Wenn es einmal sollte zum rauben Ansehen kommen, „so hoffe er, sie würden es an nichts erwinden lassen". Diesen Brief hat der lutherische Herausgeber dem Landgrafen zum Vorwurf gemacht, weil er darin den Glauben verrathen, es komme in dieser Streitsache nur auf Worte an (über diese

jetzt nicht mehr auffallende Meynung s. Anm. 86. und die daselbst angeführte Schrift von Menzel). Wie aber diese Meynung L. Philipp's motivirt war, sieht man aus einer Aeusserung desselben an die Züricher vom Jahre 1545 (Anal. Hass. Coll. XII. S. 427) und aus einem Schreiben seines Sohnes L. Wilhelm an den Grafen von Henneberg folgenden Inhalts: L. Philipp habe ihm einen Tag vor seinem Tode mit hoher Betheurung gesagt: er sey sein ganzes Leben bey dem Abendmahls-Streit gewesen, habe Alles darüber gelesen, könne aber nun nicht sehen, worin Luther und Zwingli wirklich dissentirten; indem Luther nunmehr bekannt, daß im Abendmahl Brod und Wein nicht in den Leib des Herrn verwandelt, noch dieser eingeschlossen würde räumlicherweise, oder menschlicherweise gegenwärtig wäre, sondern göttlicher übernatürlicherweise, Zwingli aber und Calvin ebenfalls behaupteten, der Leib des Herrn, derselbe der von der Mutter Maria geboren und am Kreuz gehangen, werde nicht menschlicherweise, sondern sacramentlich und geistig genossen. Daher dieser Streit nur aus persönlicher Leidenschaft fortgeführt werde (1573. Hessische Wechselschriften. S. 241). 3) L. Philipp an Zwingli. 1530, Dienstag nach Pauli Bekehrung, Ende Jan., vermuthlich eine Antwort auf nr. 1. (Hottinger H. E. T. VI. p. 501. und Kirchhofer.): „Lieber Meister Ulrich, ich hab Euer Schreyben „wol verstanden, und es ist fürwahr nit weniger, Luther und „Melanchthon haben zuviel gethan, daß sie solche Trennung „anrichten, und es ist mir je und allweg zuwider gewesen, ich „hab's auch genugsam angezeigt, und grundt aus der Schrifft „und auch aus menschlichen Ursachen dermaßen an das Licht „geben, daß man mir mit keiner beständigen Antwort die zu „widerlegen gewußt. Es hat aber nit wollen gehört seyn, was „ich gesagt und gebäten uffs höchst hab, welches ich muß Gott „befehlen. Jr dürft aber nit zweiflen an mir, ob Gott will, „ich will bey der Wahrheit beständig bleiben, und darum weder „Pabst, Kayser oder Luther oder Melanchthon darin ansehn; „hoff auch mit der Zeit die übrigen Mißbräuch in Besserung „zu bringen. Dies wollt ich euch getreuer Meinung, mein Ge„müth desto bas zu vernehmen, unangezeigt nit lassen, wollet

„auch fördern daß die Marburger Handlung viel Förderung „bringe". (Hier ist eine Stelle bey Hottinger, vermuthlich „der Chiffern wegen worin sie geschrieben war, ausgelassen, welche auch bey Kirchhofer unvollständig so lautet: „dann noch „(dem noch) wie Pharao manche Feder entfallen wird".) „Mein „Begehr ist schreibet mir die Predig, die ihr thatet zu Mar„burg der Vorsehung Gottes halber. Deßgleichen ewern Ver„stand in dem Wort Pauli zu den Korinthern am eilften: „damit daß ir nit unterscheidet den leib des Herrn, „und machts klar". 4) L. Philipp an Zwingli. 1530. Donnerst. nach Invocavit; zum Theil in Chiffern, hauptsächlich, Herzog Ulrichs Wiedereinsetzung betr. (er hoffe viel Leute mit in's Spiel zu bringen, wolle aber vor der Hand mit den Reichsstädten nicht reden, weil ihr Rath groß sey und nichts verschwiegen bleibe), auch wegen des Verstandes mit Basel, Zürich und Bern. (Bald nachher am 8ten April schrieb er nur kurz, er wolle dem Ulmer Bürgermeister Besserer schreiben, einem von den evangelischen Häuptern der Oberländischen Städte, die sich späterhin in beständigem Briefwechsel mit L. Philipp befanden; 1530, 22. Febr. schrieb auch ein Ulmer an Zwingli, der Landgraf habe an den Bürgermeister Besserer geschrieben: se cum Moguntino gratiam iniisse, et plus amicorum reperisse, quam crediderit. Kirchhofer.) 5) Zwingli an L. Philipp (1530, am 9. März. Anal. Hass. Coll. X. S. 405. 406. Vergl. Hottinger p. IV. p. 456.) Pomeranus (Bugenhagen) und Luther hätten durch ihre Practicken angericht, daß der Graf von Ostfriesland alle Predicanten ihrer Meynung des Sacraments halber verjagt, und das aus Ansehen Herzog Johann's (Kur-Sachsen) und aus dem Rühmen und Vorgeben Luthers, wie er sie zu Marburg überwunden. L. Philipp möge dem Grafen klar schreiben und Zeugniß geben, ob Luther gesiegt oder nicht. „Dan by der Warheit die Gott ist, so fürt „Luter in diesem Handel ein so untuchtige widerwertige Ler, „das wo man die Artickel so zu Schmalkalden usgangen nit offent„lich widersicht, grosse Irrung dervon entston wirt, da er ouch „allen alten Lerern zuwider ist, ich geschwyg dem Wort Gottes „überal. Hierum, gnädigster Herr, thut so wol und berichtend,

„den verfürten Grafen, damit das Wort Gottes nit in Gewalt „der Sachsen sondern in Krafft des Geistes gefürt werde“ (Oecolampad werde ihm auch schreiben). 6) L. Philipp an Zwingli, während und wegen des Augsburgischen Reichstags. Siehe den Inhalt in der Anmerk. 93. 7) Zwingli an L. Philipp (1530. 13. Juli. Reg. Archiv). Zum Theil in Chiffern. Des Landgrafen Sache halber die anfangs schwierig gewesen, sey man etwas geschickter worden, bey ihnen stunde Alles gut, man dürfe den Kaiser nicht fürchten, ausser wer gern sich fürchten wolle. Sonst politische Nachrichten: von der weismorischen Herrn Expedition bey Sicilien, Nizza's Eroberung durch Savoyen, Restitution der Söhne des Königs von Frankreich. 8) Zwingli an L. Philipp (1530. 22. Juli. Reg. Archiv). Er glaube, daß des . . . (Kaisers) Handlung nur ein Schein sey, denn die Pfaffen, die ihn am Gängelband führten, möchten nicht erleiden, daß man auf sey. „Hier„um frommer Diener des hochsten herren und mein gnediger „herr, laßend uch gheinen was bewegen, weder mit trowen „(drohen) noch verheißen. Jr werdend sehen, daß der blaß „(das Blasen, die Aufgeblasenheit) aller nergen und zu nutt „(zu nichts) werdenn, und in die ewigheyt im himmel vor „gott und allen ußerwelten und uff erden, dieweil die welt „stätt, gebrißen wirt, welcher ietz by der warheitt styff stat. „Es ist auch all clor (glorie) der geburet unnd herrlicheitt klein „ja nutzid (nichts) gegen der clor, da man in himel und erden „bekennen und loben wirt, das ir der einig und der erste seidt uß allen fursten, der ohn hinder sich sehen den Pflug hebt. (Lucas IX. 62. Diese Worte führt J. H. Hottinger in der Dedication der Hist. Eccles. Nov. Test. Sæc. XVI. P. III. an die hessischen Landgrafen als prophetisch und mit einem herrlichen Epilog an.) 9) Zwingli an L. Philipp (1530. am 3ten Aug. Reg. Archiv), in Chiffern, über die schweizerischen Verbindungen, und unter andern mit den Worten: „warlich warlich läßt der Kaiser die Kugel „an, sy wirt im ze verr (zu fern) louffen“. 10) Zwingli an L. Philipp (1531, am 3. März. Kirchhofer). Gegen einen gewissen Fuhrsteiner, der entweder von der Widerparthie abgerichtet

oder unsinnig und voll Teufel sey, und der ärger gegen sie als gegen einen Feind gehandelt. Es wundere ihn, daß er dem verzweifelten hängenswerthen Buben so viel nachgelassen. In einer andern Sache (vermuthlich Ulrich's) sey ein gewisser Kanzler am meisten zu fürchten, denn er hätte zu gedenken, wenn die Sache vor sich ginge, wie das der Papisterei dienen würde. 11) Zwingli an L. Philipp (1531. Mittwochen nach Michaeli. Kirchhofer). „Bald werde er ihm etliche Sachen schreiben, die er jezt „noch nicht der Feder anvertrauen könne, die er gern hören „würde, und die den Leuten, denen auch er Feind sey, zuwider wären". Dies war der letzte Brief Zwingli's, der noch in demselben Jahre am 11ten October seinen Glauben und seine Vaterlandsliebe in der Schlacht gegen die fünf katholischen Orte besiegelte, und welchem Oecolampadius bald aus Gram folgte. — Von den Briefen L. Philipp's an Bullinger (dessen Leben man in der Encyclopädie von Ersch und Gruber B. 14. nachsehe) ist der erste vom Jahre 1532. Er meldet ihm darin seinen Fleiß zur Verhütung der Absonderung der Schweizer von den teutschen Religions-Verwandten (dat. Korenbach. Sonntag nach Mariä Geburt.) Wie früh der Landgraf aufmerksam auf ihn war, sieht man aus folgendem Schreiben desselben an ihn als Prädicanten zum großen Münster zu Zürich und an Hans Rudolf Lavater, damals Voigt zu Kiburg: „Philipps „von gots gnaden Landgrave zu Hessen, Grave zu Catzenelnbogen. Unseren gnedigen gruß zuvor Erbaren lieben besondern, „Wir haben vernommen, daß Ir noch getrewlich und fleissig „am worte Gots hanget, und darbei standhafftig blieben seiet, „dasselb auch trewlich treibet und furdert, und das haben wir „sehr gern gehort, alß aber Ir darneben auch deshalben in „anfechtung und wiederwartigkeit kommen, achten wir, daß „der herr Euch alß die seinen heimgesucht, und das zu ewern „besten gethan habe, demnach gesagt ist, die der herr liebet die „zuchtiget er. Und darumb so ist unser gnedig begehren, wie „wir dan zu Euch guter zuversicht seind, ir wollet an Gots „wort und Evangelio unverdroßen und bestendiglichen bleiben „und beharren, dem herrn vertrawen, der wird das alles zu „seiner Zeit zu allem besten keren, und euch reichlich mit gna-

„den belohnen, und was dan wir nach unserem vermugen euch „geratben und helffen mugen, das und euch zu gnaden seind „wir geneigt, welches wir euch also gnediglichen wollen zu er„kennen geben. Datum in unser stadt Cassel. Mittwochens „nach Dionisii 1533". (Aus dem Reg. Archiv.) Wäbrend des Kriegs mit dem Kaiser sandte der Landgraf an Bullinger die wichtigsten Neuigkeiten, und nach seiner Erledigung schrieb er ihm zuerst die wahre Ursache seiner Gefangenschaft (Siehe die Jahre 1546 und 1552 und vergl. Anal. Hass. Coll. X. p. 436. Mon. Hass. T. III. p. 306. und An Hass. Coll. XI. p. 224, auch den in voriger Anm. 87. bemerkten Brief. Im Jahre 1556 als Johannes a Lasco, ein helvetisch gesinnter Pole, den Landgrafen besuchte und mit ihm dreymal bey der Tafel vertraulich von Religions-Sachen sprach, äusserte sich Philipp noch immer als einverstanden mit der Zwinglischen Sacramentslehre, und Lasco meldete dies freudig an Bullinger (Füslin Epist. Ref. Cent. I).

89) Im Allgemeinen vergl. man die Geschichten der Augsburgischen Confession von Cölestin, Salig, Cyprian, auch Müller (von der evang. Stände-Protestation u. s. w.), Seckendorf, Luther's und Melanchthon's Briefe. L. Philipp schrieb zuerst an den Kurfürsten abrathend (weil der Reichstag schwerlich so schleunig vor sich gehen würde) und daß er selbst noch unschlüssig sey (Immenhausen, Sonntag Oculi. Luther's Werke Th. XVI. S. 761.). Bald darauf (Judica, am fünften Sonntag in den Fasten vor Ostern) bescheiden Adolf Rau, Statthalter zu Kassel, und Georg Nusbicker, Vice-Kanzler, in Abwesenheit ihres Herren den Grafen Philipp III. von Waldeck wegen der bevorstehenden Dienst-Reise; die Sommer-Hofkleidung werde erst in der Fasten-Messe bestellt, Muster und Farbe sey noch nicht bestimmt, seine Zugeordneten würden in der Winterkleidung reiten; sechs gerüstete Pferde, dabey ein Trosser und Bote, seyen für ihn genug (Kuchenbecker Erbhofämter. Beyl. S. 81.). Melanchthon's vorläufige Aeusserungen über den Landgrafen (den Macedonier genannt) in seinen Briefen an Luther sind merkwürdig. Mit dem Kanzler Feige (auf welchen sich folgende Stelle Oecolampadii an Zwingli bey Hottinger bezieht: Lam-

bertus in Hessis et multi alii palam nobiscum sentiunt, Landgravius quoque ipse cum Cancellario), ſey Schnepf, der ſtandhafte Freund Luther's, gekommen, dieſer gebe Hoffnung, daß der Landgraf in ſeiner Pflicht könne erhalten werden (in officio contineri), doch ſey große Gefahr, Schnepf habe eine große Diſputation mit dem Landgrafen über die Abendmahlslehre gehabt; die Schweizer ſeyen beſtändig in Arbeit, ihn noch mehr zu ſpornen. Luther möge ihn ermahnen, ſein Gewiſſen nicht zu beladen. An einem andern Ort: Der Landgraf ſey im Begriff, ihre Erklärung zu unterſchreiben; Luther möge an ihn, nicht an den Kurprinzen ſchreiben, nullum enim magis odit quam illum, quem antea magis quam oculos suos amare visus est. Verum est ingenium (Landgravii) non tantum ætatis vitio, sed, ut mihi videtur, natura varium (Epistol. select. von Peucer T. I. p. 6 et 4. Vergl. Luther's Werke a. a. O. S. 781). Ganz anders urtheilt Urbanus. Hessorum princeps nuper me ad prandium vocavit, adolescens vehementi ingenio et scripturæ sacræ supra hujus fortunæ rationem studiosus; quocum de universa Evangelii causa diu multumque disceptavi; duas autem horas de Eucharistia. Habet Princeps ille in memorato omnia Sacramentariorum argumenta, quorum dilutionem a me audire voluit, et gratia Dei præstante sic ea de re disserui ut mihi ejus mentem intelligere haud difficile fuerit. Non sentit cum Zwinglio (ſo in Johannis Spicil. tabul. veter. p. 551. Dagegen in einem andern Abdruck in den „Unſchuldigen Nachrichten" 1745. S. 929, dem auch Planck folgt, sentit cum Zwinglio) ita confessus est mihi, votis tamen ardentissimis exoptat doctorum hominum concordiam, quantum sinit pietas; fidem dixi illibatam omnino conservari oportere, cæterum charitatem esse expositam omnibus. So Urban (über deſſen Auffenthalt bey Herzog Ernſt man Moſer's Patriot. Archiv. Band XII. S. 566. nachſehn muß) an Luther. Dieſer hatte unterdeſſen am 20. Mai aus ſeiner Einöde, aus der er den Kurfürſten ſammt Melanchthon heldenmüthiger wie je tröſtete und ſtärkte, den Landgrafen ſtark genug beſchworen (Luther's W. Th. XVII. S. 2379), auſſer-

dem Schnepfen die Sache anempfohlen (neque sperare, neque desperare de ejus fide possum, proinde forte nec satis ardenter nec pro causæ merito exhortatus sum, ut vitet illorum contagia et illecebras vanissimas Satanæ!! Schütze U. B. Th. II. S. 145.). In dem Briefwechsel L. Philipp's mit Melanchthon und Brenz, denen er eine besondere Schrift über diese Sache zugesandt, sind folgende Stellen auszeichnungswerth (Luthers Werke Th. XVII. S. 2383 u. f. w.): Sie schrieben: 1) Paulus habe zu den Galatern gesagt: Ich wollte, daß die, so euch beschneiden, weggeschnitten würden. Die Artikel vom Sacrament seyen nicht geringer zu achten. 2) Der gegenwärtige Reichstag ließe sich nach dem Ausschreiben des Kaisers als ein Concilium ansehn. Hier oder auch sonst wären sie schuldig zu bekennen, was sie glaubten, aber nicht andern zu wehren, die Lehre, die sie nicht gewiß für recht hielten, zu verbieten. Durch solches Verbot werde vielleicht rechte gewisse Lehre gefördert und Friede erhalten. 3) Der Landgraf möge sich von den Worten Christi nicht auf Allegorien führen lassen. Antwort ad 1. Der Vergleich passe nicht. „Es halten die, welche ihr irrend nennt, Gottes Wort in allem wahr, sondern sie seyn des Verstandes in solchen Worten des Nachtmahls einer andern Meynung, denn ihr. „Darum dünket mich, dieweil sie mit euch in allem eins seyn, „auch bekennen den Christum dermaßen, wie ihr ihn bekennet, „auch daß man Christum im Nachtmahl durch den Glauben „esse, welches Essen zur Seligkeit vonnöthen, und nicht sagen, „daß Gott diß oder das vermöge; sondern daß (dies) dem „Glauben nach und der Schrift nach, also wie sie anzeigen, zu „verstehen seyn; Dieweil denn Christus nicht wol anders gegessen werden kann, denn von Gläubigen und durch den Glauben, dieweil Christus einen clarifizirten (verklärten) Leib „hat, und denn ein clarifizirter Leib nicht den Bauch speiset, „deucht mich solche Meynung wäre ohne noth, bosse auch noch „zu Gott dem Allmechtigen, ihr werdet euch eines bessern bedenken". (Hierauf folgt eine Stelle, wo er sie ihrer Pflicht erinnert, andere zu unterweisen und zu tragen und mit Rath und Beystand wenigstens bey der Lehre, die sie selbst für recht

Digitized by Google

hielten, zu vertheidigen). Ad 2. „Was aber angeht das Con„cilium, halte ich, wir werdens alle dörfen, daß man uns „nicht verdamme unverhöret, wenn aber diß die soll ein Con„cilium seyn, so wirds ohne Zweifel ein Concilium seyn, der „keines mehr gewesen ist. Sollten wir auch alle, die Christum „bekennen, warten auf den Beschluß, der hie soll gemacht wer„den, und so wir denn anders noch glauben wollten, so wollt „ich, daß ich in der Schrifft nicht gelesen hätte. Ich will's „aber, ob Gott will, nicht thun, hoffe auch ohne Zweifel, ihr „frommen Gelehrten, die ich jetzo für unsere Säulen hier achte, „werdet euer Datum auf solchen Beschluß nicht setzen". (Dies schrieb er noch vor der Ankunft des Kaisers; schon vorher äußerte sich der Landgraf, der diesen Reichstag im Voraus richtig beurtheilte, gegen die Nürnbergischen Gesandten: Man solle auf ein ordentliches Concilium dringen und die vorigen Reichs-Abschiede für die Hand nehmen, da man aber die Sachen zu Augsburg disputiren und handeln wollte, möchte man's thun, aber die Reichsstände nicht zu Richtern leiden. Strobel. Miscellan. 2te Samml. S. 24). „Daß ihr „aber euren Glauben bekennet, kann man euch nicht verdencken, „ist auch zu loben, eine rechte aufrichtige wahrhaffte Bekennt„niß." Nun giebt er die Ursachen an, warum eine Lehre, durch welche die Glaubens-Artikel nicht verläugnet werden und die keinen Aufruhr stifte, mit Gewalt nicht zu verbieten sey. Christus sage: Laßt das Unkraut mit dem Waizen aufwachsen, und Paulus: Es liegt nichts daran, es werde Christus rechterweise oder Zufallens gepredigt, allein daß Christus nur gepredigt wird. Als Luther angefangen zu predigen und zu schreiben, habe er die Obrigkeit gelehrt, daß ihr nicht zustehe, Bücher oder Predigten zu verbieten, denn ihr Amt erstrecke sich nicht über Seele und Gewissen. Die Zwinglianer wären noch nicht überwunden, so daß sie einen Irrthum bekannt hätten, der wider die hohe Majestät Gottes wäre. Sie möchten das Beyspiel der alten Apostel befolgen. Der Glaube werde nicht gezwungen, man müsse erst die Herzen gewinnen. Ad 3 „Daß „ihr mich auch bittet, daß ich mich vom wahren Verstand des „Sacraments nicht wolle lassen abweisen, dürfet ihr nicht zwei-

„feln; ich will, ob Gott will, Gottes Zusagen trauen und sei„nem Wort Glauben geben: wiewol ich in dieser Sachen eurer „Meynung auch nicht kann gewiß gemacht werden, aus klarem „Text, ohne Glosse. Aber ich will euch von Herzen gern sämt„lich und sonderlich hören, und meine Vernunft unter den „wahrhafftigen Verstand gefangen nehmen; doch mit Gottes „Wort". In der Antwort lassen sich M. und B. nicht mehr in theologische Untersuchungen ein; wenn sie aber den Landgrafen bitten, nicht so sehr zu eilen um menschliche Hülfe zu suchen, und die Gefahren ihnen zu lassen, so hat schon Schroeck (Leben Philipp's des Großmüthigen, in der allg. Biographie Th. VIII. S. 325.) richtig bemerkt, daß sie dadurch der Hauptsache auswichen. Philipp wußte, zu welchen Opfern diese rechtschaffenen Männer bereit waren, aber ihm schien dieser theologische Secten-Geist, der zwar Verfolgungen dulden, aber auch Niemanden neben sich dulden wollte, der bey einem gut gemeinten aber von beschränkten Begriffen ausgehenden Eifer, ohne es zu ahnen, anderen Christen Verfolgungen zuzog, nicht der ächt christliche. Hierin schritt er seinem Zeitalter vor allen vor. — Bucer, Jacob Sturm, Capito und Oecolampadius waren auch zu Augsburg. In der Mitte des Monats Juni schrieb Bucer an Zwingli: Islebius (Agricola) furit in Michælem (Kelner) atque adeo in nos omnes, et (nos) totum Christum negare, palam coram principibus aliquot et solenni auditorio mentitur. Solus Hassus eum non audit, sed Michælem; unde dici non potest, quam odiose de illo loqui illi cœperint (Kirchhofer). Bald nachher: Cattum idoneum gloriæ Christi organum animose et religiose fidem suam confiteri et confessum esse et coram Cæsare et coram aliis. (Hottinger Hist. Eccles. Sæc. XVI. p. 504.). Oecolampadius ebenfalls an Zwingli: Porro candidus ille noster (scis enim Landgravium insinuari) sua constantia plus quam heroica, h. e. vere Christiana meretur profecto ut a nostris sanctius observetur (Ebendaselbst). Am 19. Junius Jacob Sturm an Zwingli, nachdem er geklagt, daß Alle sich gegen sie verschworen, sowohl die Papisten als die, qui a parte Evangelii et veritatis stare videntur, tanquam cupiant nos

omnes perditos. Nemo nostras agit partes præter Cattum, isque non nisi tectis consiliis, non propalam. In einer andern Schrift Bucer's und Capito's an die Züricher heißt es: Moliti sumus et per Hessum colloquium cum Lutheranis, sed desperat ille ipse, qui etiam nihil jam apud eos potest, propterea quod eum plane pro Zwingliano habeant (Vom 7. Juli. Kirchhofer). Aus jenem nothgedrungenen Benehmen des Landgrafen, von dem man immer fürchtete, daß er losbrechen würde, erklärt sich zum Theil eine Stelle Melanchthon's, quanquam ut dicam quod sentio, suspecta mihi in eo simulatio moderationis in talibus negociis hic fuit. (Epist. Select. ed Peucer. T. I. p. 19.)

90) Man vergleiche über die Ceremonien und Audienzen die oben angeführten Schriften, besonders Cölestin's (Lutherischen Probstes zu Köln an der Mark) Historia Comit. August. 1597, in Luthers Werken a. a. O. die Beschreibungen von Spalatin und Jonas (bes. Cap. 13. S. 974. über den Landgrafen), außerdem den Bericht der Nürnbergischen Gesandten in Strobel's Miscellaneen Saml. II. (S. 28 über den Landgrafen) und S. III., vorzüglich die erst neulich bekannt gemachte Erzählung eines der Fackelträger, vermuthlich eines Mainzer Dieners, in den Curiositäten B. X. Stück 6. Sleidan, der bey der heiligen Geistmesse ausser dem Kurfürsten nur den Markgrafen nennt (wie auch Menzel a. a. O. S. 345), wird durch Cölestin und Spalatin widerlegt. Wenn Spalatin's Erzählung, daß die Evangelischen lachend zum Offertorium gegangen, wahr ist, so war es Klugheit L. Philipp's, wegzubleiben. Die Augsburgische Konfession (früher Apologie genannt, ein Beweiß, daß sie zu keinem Grundgesetz bestimmt war) so wie die nachherige Apologie, und die damaligen Aeusserungen verschiedener Fürsten siehe in Luther's Werken a. a. O. (Ueber den Kaiser vergl. Leodius de vita Friderici Palatini). Der Artikel vom Abendmahl, welcher nach Jonas Bericht dem Landgrafen nicht genügte, lautet so: „Daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhafftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilt und genommen wird. Deshalben wird auch die Gegenlehre verworfen". Nach

dieſer allgemeinen Beſtimmung war immer noch eine Ausgleichung denkbar, welche der Landgraf noch in demſelben Jahr durch Bucer betrieb. Siehe deſſen ausführlichen Bericht vom 27. Aug. in den Analectis Hassiac. Coll. X. S. 412. — Die erſte Vereinigung mit Herzog Heinrich wegen Würtemberg's vom Sonntag Judica wurde am 28. Juli näher beſtimmt (Lünig Reichs-Archiv, pars spec. Braunſchweig und Lüneburg p. 57. u. ſ. w.). Der Vertrag mit Mainz (alle gegenſeitige Irrungen auf Lebenszeit ruhen zu laſſen, und ſich gegenſeitig zu rathen und beyzuſtehn) wurde am 13. Januar zu Königſtein geſchloſſen (Hofarchiv). Ich bemerke nur noch, daß auch Graf Wilhelm von Henneberg zu Augsburg war, und daß L. Philipp damals von ihm, zur Reform des gemeinſamen Amtes Schmalkalden, die Abſchaffung der Meſſe, der Heiligen-Bilder, des Cölibats, eines abergläubiſchen Wahrſagers aus Seligenſtadt, und die Errichtung eines Gotteskaſtens für die Armen verlangte. Der Graf, ſich auf den Speyerſchen Abſchied berufend, gieng nur die zwey letzten Forderungen ein (Archival. Nachr.). Erſt 1549 gieng er zum Evangelium über (Häfner).

91) Man vergl. zuerſt Luther's Tiſchreden (Leipz. 1566), wo auſſer jener ſcherzhaften Anrede an die Biſchöffe noch vorkommt, der Erzbiſchof von Salzburg habe den von Mainz gefragt, warum er ſich vor dem Landgrafen ſo fürchte, worauf dieſer geantwortet: „ach, wenn ihr ihm ſo nahe ſäßet, ihr thätet's auch". Ferner: der Landgraf habe damals des Kaiſers und des Pabſtes geliebter Sohn werden können, wenn er hätte abfallen wollen, ſelbſt Herzog Georg habe ihm unter dieſer Bedingung mit der Nachfolge in ſeinen Ländern geſchmeichelt (ſeine beyden Söhne theils blödſinnig theils kränklich ſtarben erſt ſpäterhin vor ihm). Die Erzählung von Philipp's Audienz beym Kaiſer (Häberlin und den andern Reichshiſtorickern unbekannt) findet ſich in einer Schrift Bucer's und Capito's an die Stadt Zürich (Kirchenarchiv. Kirchhofer), und in dem Bericht der Nürnbergiſchen Geſandten (Strobel's Miscellaneen. a. a. O.). Philipp theilte ſie ſelbſt dem oberſten Hauptmann von Nürnberg, Konrad Kreß mit, einem der großen Bürger, an denen in damaliger Zeit die teutſchen Städte ſo reich waren, und warum

die Stadt Nürnberg, wegen Michael's von Kaden, gegen den die Pfaffen beym Kaiser einen Güter-Arrest betrieben (Siehe oben Anm. 81.). Aus Leodius sieht man, daß Granvella und der Vice-Kanzler des Kaisers (von Waldrich) bestechlich waren (ein kaiserl. Staatsschreiber äusserte damals zu Melanchthon und Jonas: Wenn sie Geld hätten, könnten sie von den Italienern eine Religion kaufen, wie sie nur wollten, sonst würden sie eine sehr magere bekommen, Luther's Werke a. a. O. S. 1052.), und welcher Mittel, um den Pfalzgrafen Friedrich für Ferdinand's Erhebung zu stimmen, man sich damals bediente (nicht nur seiner Eifersucht auf den Herzog von Bayern, der dasselbe bezwecke, und der Aussicht auf die Königin Maria, sondern auch unter Einmischung derselben der Aussicht auf seines Bruders Ludwig Kur-Würde, was den redlichen Pfalzgrafen höchlich erzürnte). Ueber den ganzen Aufenthalt des Landgrafen zu Augsburg theilen wir folgende Stelle aus Lauze's Chronik mit, welche man die Stimme eines redlichen Hessen aus dem sechszehnten Jahrhundert nennen kann: „Und nach „dem dergleichen Bekäntniß und demüthige erbiethung, seither „die Christenheit gestanden, von Fürsten nicht vielmehr erböret „worden, hab ich mich schuldig geachtet, in diesen offentlichen „Schrifften und Historien solch herrlich werck nicht stillschweigend zu übergehen, sondern beyden den Jetzlebenden und hernachkommenden das mit Fleis anzuzeigen, auff das durch diese „hohe christliche Tugend und gabe viel andere beweget werden, „nicht allein für solche christliche und hochberühmten Fürsten „ohne unterlaß fleißig und hertzlich zu bitten, auch hinfürter „über dieselbige reinen und heylsamen lehre und bekäntniß fest „zuhalten, damit Gottes Ehre und sein theures seeligmachendes „Evangelium für und für außgebreitet, und durch sonderliche „gottes gnade an alle unsere nachkommen gereichen möge, sondern auch fürnemlich diejenigen, so von einem solchen hochwürdigen Haupt herkommen und gebohren, oder sonst als „unterthanen unter Ihme leben, allesampt einen ernstlichen „und christlichen eyfer überkommen, Ihme in dergleichen erkäntniß und bekäntnis als Gottfürchtige Fürsten und gehorsame unterthanen treulich nachzufolgen. Denn was für eine

„Würde und laſt er von wegen dieſer Bekäntnis auf ſich gela-
„den, dergleichen was für großen haß mancherley fahr und Ver-
„folgung Er dieſen ſeinen Glauben und lehre zu vertheidingen,
„zugleich von Menſchen und Teufflen wider ſich erreget, gelit-
„ten und außgeſtanden, auch noch täglich außſtehen, und dar-
„bey viel merckliches unkoſtens auffwenden muß, daß alles iſt
„unparteiſchen leuthen, welche derſelben wahren Religion an-
„hangen, oder die bekennen, wohl bewuſt; denn Ihrer iſt eine
„große anzahl, welche die unverfälſchte reine lehre auf's höchſte
„anfechten und verfolgen. Wie denn hochermelter Fürſt auff
„benennten Reichstag nach überantwortung dieſer Confession
„ſobald auf den hohen berg geführet, und ihm die güter dieſer
„welt gezeiget ſeind, in deme daß etliche mit großer liſt bey
„ihm angeſucht, dem Keyſer in dieſer Religion-Sachen nicht
„zu widerſtreben, ſondern von angenommener lehre und be-
„käntniß wieder abzuweichen, ſolches würde Ihme zu ſonder-
„licher wohlfarth gereichen, nemlich daß erſtlich die Naſſauiſche
„Sache durch Hülfe des Keyſers ein gut end gewinnen, dar-
„nach hertzog Ulrich von Wirtenberg auch widerumb zu ſeinen
„Landen und leuthen zu kommen auf leidliche mittel gelaſſen
„werde. Aber Er hat ſich dieſer liſtigen anlauff gar nichts
„laſſen anfechten u. ſ. w.“

92) Am 6ten Auguſt ſchrieb Melanchthon an Luther: Landgravius valde moderate se gerit, mihi etiam aperte dixit, se pacis retinendæ causa etiam duriores conditiones accepturum esse, quascunque sine contumelia Evangelii accipere possit. Zwey Tage nachher ſchrieb er: Ecce postridie Landgravius abiit clam omnibus, reliquit tamen hic mandata. Cæsar statim accessit nostros (er ließ ſie vielmehr vorfordern, wie Spalatin unter der Bemerkung erzählt, daß der König und die Andern ganz kleinlaut geworden. Luther's Werke Th. XVI. S. 1655), et petit ne discedant (Seckendorf ſetzt p. 172. ſeines Werkes hinzu, ita ut nullo alio tempore mitius et benignius, quam tunc cum Protestantibus egerit), præsertim postquam principibus permiserit, ut de componendo negocio nobiscum agant. Visus est æquum postulare Cæsar. Quare nostri respondent,

Digitized by Google

se inconsulto Cæsare nunquam abituros esse. Ego de Landgravii consilio nihil affirmare possum, sed videtur commotus indignitate actionum spem pacis abjecisse (Luther schrieb am 15. August, es möchte wohl dieser Verzug und Unbilligkeit mehr als einen Landgrafen müde machen, a. a. O. S. 1290.). Quanquam, ut dicam quod sentio, suspecta mihi in eo simulatio moderationis in talibus negociis hic fuit. Am 22. August. Brunswigius coactus erat abire ad Macedonem, quem timent contrahere exercitum. (Epist. select. ed. Peucer. T. I. p. 18. 19. et 22.) Wenn Melanchthon kurz vorher schreibt, die evangelischen Fürsten würden wohl leichter Frieden erlangen, si ambirent Cæsarem et saniores principes, sed mira est negligentia et ut mihi videtur tacita quædam indignatio, quæ ab istis officiis eos abducit, so scheint daraus Ignaz Schmidt (Th. V. S. 234) seine sonderbare Nachricht gezogen zu haben: „Daß er (der „Landgraf) mehr den Krieg als Frieden wünsche, wollte man „auch daraus abnehmen, weil er, so wie die meisten Protestanten, fast einen geflissentlichen Kaltsinn gegen den Kaiser „blicken lassen, und sich nicht die mindeste Mühe gegeben, entweder ihn oder die vornehmsten katholischen Fürsten durch „eine oder andere Höflichkeitsbezeugung sich geneigt zu machen". Ein Glück, daß Schmidt nichts davon wußte, daß Landgraf Philipp sogar zu Augsburg spielte; wie es scheint nicht ganz glücklich; denn vom kleinen Hessen Kurt von Boyneburg borgte er damals 1000 Gulden (Freytag nach Margareth.) und Graf Gabriel von Ortenstein quittirte ihm über eine noch größere Summe (am 14. Juli. Sammtarchiv). Seckendorf (der die Nachricht hat, L. Philipp habe sich zur Versteckung seiner Abreise einer Vorbereitung zu den Ritterspielen bedient, welche bey der Belehnung des Erzherzogs Ferdinand dem Kaiser zu Ehren gegeben werden sollten) giebt zu verstehen, der Landgraf habe, nach der verzögerten Antwort des Pfalzgrafen, Nachstellung besorgt; womit auch folgende Erzählung Lauze's übereinzustimmen scheint: „Von welchen Nachstellungen und andern Dingen, da der Landgraf durch vertraute Herren und „Freunde verwarnet ward, machte er sich von dannen, der Zu-

„versicht, er hätte sich einmal wohl versucht, und Unfalls ge„nug ausgestanden. Denn eben des Abends noch, nachdem er „abgeritten, hat sich für seiner Herberge ein unvorhergesehe„ner großer Lerm und Aufruhr erhaben, in welchem Jeder„mann nach dem Landgraf gefragt, und alß man vernommen, „daß er davon gewesen, ist derselbe bald wider gestillet, was „hiermit gemeint worden und wem es gegolten, können ver„ständige wohl erachten". In keinem Fall darf man aber die Abreise als Eingebung der Furcht ansehn (wie schon Schröck bemerkt). Der Brief an den Kurfürsten (Sonnab. nach Ketenfeyer Petri. Luther's Werke a. a. O. S. 1652), worin schließlich die Würtembergische Sache empfohlen wird, giebt keinen Aufschluß. Mehr ein (hin und wieder unleserliches) Original-Concept L. Philipp's an den Herzog von Braunschweig, worin die ganze Procedur seines Urlaubsgesuchs erzählt und unter den Ursachen der Abreise angeführt wird, 1) die Nassauische Sache. „Denn obngeachtet Herzog Heinrich und die Bischöffe von Straßburg und Augsburg mit Fleiß hierin gehandelt, und er sich zu Dingen erboten, die sein Vater nimmermehr gethan, ja eher sein Leben gelassen hätte, Kais. Majestät zu Ehren, so habe doch dies Nassau abgeschlagen um dem Kaiser die Sache zu überliefern" (Dies zur Vergleichung mit meiner Anm. 21. Hauptstück III. und mit der Nassauischen Nachricht bey Arnoldi, N. O. Gesch. B. III. S. 106. u. s. w., wonach der Vergleich darin bestand, daß L. Philipp 400,000 Gulden theils baar theils an Land und Pfandschaften zahlen und ausserdem seine Lehnsherrlichkeit über Herborn aufgeben sollte, dann aber erzählt wird, nach dem plötzlichen Abtritt des Landgrafen habe die Unterhandlung zwar fortgedauert, und wäre bey einigen Neben-Erinnerungen desselben dem Abschluß nahe gewesen, derselbe sey aber auf eine unbegreifliche Art unter dem leeren Vorwand, eine der ersten Vergleichsbedingungen hinsichtlich der Wiedereinsetzung Ulrich's sey nicht erfüllt worden, zurückgetreten. Vermuthlich that Graf Heinrich v. Nassau, dem Landgrafen und der Nation gleich feind, das seinige dazu). 2) Er sey zu Augsburg, zu keinem Ausschuß und Handlung gezogen, ein schlechter Mitreiter gewesen. Da er übrigens nur

aus Unwiſſenheit unhöflich gehandelt, möge der Kaiſer ſeine Ungnade fallen laſſen. In einer eigenhändigen Nachſchrift wird Heinrich gebeten, Ulrich's Wiedereinſetzung bey'm Kaiſer zu betreiben; das würde auch zum Frieden dienen. In einem Schreiben des von Kaſſel nach Augsburg zurückgekehrten Herzogs (vom 28. Sept. Hofarchiv) ſagt dieſer dem Landgrafen, die Sachen trügen ſich dort ſeltſam zu, er wolle alle mögliche Sollicitation für ſeine Angelegenheiten anwenden, und nach ſeiner Heimkunft ſich mit ihm freundlich unterreden. Darunter ſteht, nach damaliger Gewohnheit eigenhändig: „liber gefatter, „unangeſehen deß boſſen Abſchiedes der ewer parttei worden iſt, „ſo byt ich dich auff daß allerhochſt alß dein getrewer Freunt, „du wilt dich weitter nichts verdriſſen oder zuſagen beyen ni„mant biß ich zu dyr kum, So wil dyr wol anzeigen wye alle „Handelung ſtet So vil als mir geburen wil, darauß du „beſſinden wirſt waß du vor ein Freunt an mir haſt. Ich „kan... dir nit mer ſchreiben. Dir zu dinen bin ich geneigt. „Der Cardinal von Lüttich (genannt Ehrhardt, der mit funfzig „ſchönen niederträchtigen Pferden ankam, und deſſen Perſon „man in einer Senften führte. Luthers W. a. a. O. S. 864) „iſt dein großer Freund und ſunſt nimant, er und ych wollen „nit ablaſſen bey K. M. dir widerumb ein gnedigen Keiſſer „zu machen, eß ſey dan nit muglich, und du wolſt dan ſelbſt nit."

93) Die Geſinnungen Melanchthons und Luthers findet man in ihren Briefen. In einem Schreiben an Camerarius (p. 148. 151.) ſagt Jener: Aegre patiuntur civitates (beſonders Nürnberg) reduci in urbes illam Episcoporum dominationem. Et sapiunt; sed quo ore eripiemus eis, si nobis permiserint doctrinam? . . . Utinam utinam possim non quidem dominationem confirmare, sed administrationem restituere Episcoporum. Video enim qualem simus habituri ecclesiam dissoluta politia ecclesiastica. Video postea multo intolerabiliorem futuram tyrannidem, quam unquam antea fuit. Semper ita sensit Lutherus quem nulla de causa quidam, ut video, amant, nisi quia beneficio ejus sentiunt se Episcopos excussisse, et adeptos libertatem minime utilem ad posteritatem. Qualis enim cedo futurus

Digitized by Google

est status ad posteros in Ecclesiis, si omnes veteres mores sint aboliti, si nulli certi sint præsides. (Eben so dachte er vom Pabst, wenn er das Evangelium wollte zulassen.) Aber Melanchthon gab sich zu sehr einem philosophischen Traum hin, und Luther erinnerte ihn zur rechten Zeit, daß er sich nicht einfallen lasse, die Welt zu regieren und die Papisten bekehren zu wollen; es sey Arglist im Spiel; ein Vergleich gefährlich, weil ihn die Gegenparthey nach ihrem Belieben auslegen, und sie, die Evangelischen, wenn sie nicht hielten, was jene wollten, für meineidig ausschreyen würde; man könne auch nicht mehr geben, als man habe; die Wiederherstellung der Bischöffe würde einen Kampf bereiten noch schwerer als der vorige. Ausser dem Kanzler Brück, der sich gegen die Anerkennung des Pabstes und also auch der Bischöffe erklärte, weil sie ihre Gewalt aus göttlichem Rechte herleiteten und jener der Antichrist sey, war es besonders L. Philipp, der ohne jede Friedensbedingung zu verwerfen (wenn man vor allen Dingen die Predigt des Evangeliums in den Ländern der Alt-Katholischen zuließe, als welche das meiste Böse mit der Zeit ausreuten würde) sich deswegen einem betrügerischen Vergleich und der Wiederherstellung der Bischöffe widersetzte, weil er einen klaren Begriff von den Maasregeln hatte, denen sich nach und nach die vereinzelten und wehrlosen Protestanten, sobald sie das Element ihrer Opposition verließen, Preiß geben mußten. Seine Gründe, bey deren Aufwägung man nicht nöthig hat, Eigennutz zu wittern (wie es unserem Zeitalter eigen ist), finden sich in seinen beiden Instructionen an seine Räthe (Friedewald. Montag nach Bartholomäi. Beilagen zu Camerarii Vita Melanchthonis von Strobel, S. 411. und zu eben desselben Miscellaneen Samml. III. S. 195). Die erste besonders kräftige siehe in m. Urkundenbande; aus der anderen kann man folgende Stellen auszeichnen: „Dann was christliche Liebe soll man denen erzeigen, „oder was Besserung ist sich bey ihnen zu vermuthen, weil sie „das Wort Gottes, das sie zur Besserung bringen, und umb „deßwillen wir ihnen Lieb erzeigen solten, nicht annehmen „wollen: Und so würde es geschehen, das der Allmächtige ver„hüte, daß die Prediger von uns genommen würden, und wäh-

„rend wir diese vorgeschlagene Mittel verfolgten, daß das Evan„gelium niedergedrückt, die alten Mißbräuche wieder aufge„richtet, und die letzte Sache ärger als die erste würde!" Die Geschichte einiger geistlicher Stifter, die damals einen vorübergehenden Aufschwung hatten, hat diese Ansicht bestätigt. Daß L. Philipp zugleich mit Pontanus (Brück) und Luther correspondirte, diesem wenn er nur widerstünde, im Fall der Noth einen sicheren Auffenthalt in seinen Staaten anbot, und ihn hauptsächlich zur Herausgabe eines Stärkungsbuches für die Gläubigen (nämlich Warnung an die lieben Teutschen) ermunterte, erzählt Kirchmeyer (zur zweyten Jubelfeyer der Augsburger Konfession, Marburg 1730). Weniger bekannt ist ein Schreiben des Landgrafen an Zwingli, kurz nach seiner Abreise von Augsburg, worin folgende Aeußerungen vorkommen. Sein langes Stillschweigen entschuldigt er damit, daß man allenthalben auf ihn laure, um verdächtige Briefe von ihm zu finden. Melanchthon gienge zurück wie ein Krebs, und sey jetzt durch seine Blödigkeit dem Evangelio ein schädlicher Mund. Viele Leute hiengen an ihn, doch solle er ihn, den Landgrafen, nicht mitziehn. Er glaube nicht, daß Luther dessen Handlungen gut heiße. Gott möge geben, daß Melanchthon (hier immer Philippus genannt) dieses Weichen allein aus Blödigkeit thue. Gegen die Verdammung der Zwinglischen habe er seine Räthe streng instruirt. Zwingli möge nur fest bey der Wahrheit stehn, und alle Gliedmaßen Christi in einer Druckschrift ermahnen, sich nicht durch Weltweisheit noch Gewalt verführen zu lassen. Es habe keine Noth. Der Kaiser wäre wohl fromm, aber andere Leute thäten dazu (Kirchhofer. Vergl. oben Anm. 88.).

94) Man vergl. Sleidan (lib. VII.) Hospinian (lib. II. p. 113.) Wurstisen's Baseler Chronik, Joh. Müller (Weltgeschichte Th. III. B. 19.) und Zschocke (des Schweizerlands Gesch. für's Schweizer Volk. Aarau, 1824. S. 154 u. f. w.) Folgende Aktenstücke und Urkunden über den Bund mit den Schweizern finden sich im Kasselschen Reg. Archiv (mit Ausnahme der im Sammt-Archiv niedergelegten Haupt Urkunde vom Anfang Nov. 1530.). 1530, Kassel am 1. März. Instruction für Boyneburg und Kolmatsch, worin sich auf die

zu Marburg mit den Rathsfreunden gehaltenen Gespräche berufen wird. Kaiserl. Majestät und den Ständen soll dieser christliche Verstand nicht zuwider, andern nicht verschlossen; zur Bestellung, Annehmung und Abführung der Hauptleute und Knechte will man sich gegenseitig behülflich seyn. — 1521, Montag nach St. Martin (nach dem 10. Nov.). Der fünf Orte Schrift an die Landschaft Zürich. Nachdem der Krieg begonnen und ihre Herren von Zürich sich vorläufig mit ihnen etlicher Artikel verglichen, dann aber um Bern's willen, welches nicht einwilligen wolle, wieder zurückgetreten, so böten sie nochmals den Frieden an, ansonst „wir on Verzug uff uch „ziehen mit roub brand, und wie sich gepurt, schleitzen unnd „unterdruckhen mit Gots Hülf, so vil uns möglich wirt, inn „ansehen, das zu Bliensdorf mit brand zum ersten gegen unns „fürgenommen worden." — 1531, Freytag nach Martini. Fehdebrief der fünf Orte (Hauptleute, Bannerherrn, Räthe und ganzer Gemeinen) gegen Bern, Basel, Schafhausen und Mühlhausen (im Elsaß) und alle andere, welche dieser Zeit wider sie zu Feld lägen. Auffagung der alten Bünde, die sie zuerst verletzt, nach geschehenem Rechtserbieten, unter Erinnerung an die treuen Dienste ihrer Altvordern. — 1531, am Tage St. Othmar's des heil. Abts. Bericht (Richtung) zwischen den fünf Orten und Zürich. Acht Artickel, im vierten werden die neuen Burgrechte, mit denen zur Eidgenossenschaft oder ausländischen Herren und Städten aufgerichtet, abgethan. — 1531 am 21. Nov. Botschaft von Basel an Straßburg. Erzählung des schimpflichen Friedens, den Zürich geschlossen, und daß diese Stadt ihre, Berns, Straßburgs und des Landgrafen geschworene Burgrechts Briefe herausgegeben, die Briefe zerstochen, die Siegel abgerissen; daß auch Bern wegen Ungehorsams ihrer Bürger dasselbe thun werde. Sie, die den fünf Orten den Proviant nicht abgeschlagen, und nur auf Berns Anmahnung zugezogen, müßten sich des Ueberzugs gewärtigen, bäten aber, weil sie standhaft bleiben wollten, um Rath und Hülfe. — 1531, Montags nach Katharina. Straßburg an Ulm. Die vom Landgrafen und ihnen, der Stadt Ulm, auf Basel zu wendende Hülfe brauche man nun nicht,

Digitized by Google

nachdem Basel jetzt ebenfalls zurücktrete. — 1531, am letzten Nov. Basel an L. Philipp. Er möge die große Noth, darin sie leider steckten, gnädiglich zu Herzen führen, und da sie von Zürich und Bern verlassen wären, den christlichen Verstand mit ihnen aufheben, den zu übergeben bewilligen, oder wenigstens, wo sie um ihrer armen Leute und Friedens willen dazu gedrungen würden, dies entschuldigen, wofür sie alle Dienstbarkeit erzeigen wollten. — 1531, Cassel Donnerstag nach Andreas (30. Nov.) L. Philipp, an die Kriegsverordnete zu Straßburg. Nachdem er ihnen geschrieben, daß sie, er und Ulm Zürich helfen sollten und nun ersehe, daß diese Hülfe nur für Basel verwandt werden könnte, so sende er ihnen einen Gewaltsbrief der zu bestellenden Knechte wegen, sie möchten zwei Hauptleute auswählen (nur den Kratzer nicht), seine des Landgrafen Mannschaft besonders anzuführen. Er habe gleich nach Zwingli's Tod dies gewünscht, welches aber leider nicht geschehen wäre. — 1531, Friedewald Sonntag nach Lucie (13. Dec.). Instruction L. Philipps an Zürich. Es sey ihm ihr Verfahren um so beschwerlicher, da er gleich nach Zwingli's Tod ihnen zugeschrieben, daß er mit Straßburg zusammen ihnen 4000 Knechte zuschicken wolle, wovon er die Hälfte übernommen; die Stadt Straßburg habe hierüber Bescheid, und, wie er hoffe, ihnen seine Schrift zugesandt (hierüber wäre eine Nachforschung im Straßburger Archiv zu wünschen); ob sie gleich ihm nichts gemeldet, noch seine Hülfe begehrt hätten. Er hoffe, daß es ihnen leid sey und biete von Neuem diese Hülfe an. — 1532, Freitag vor Sebastian (20. Januar). Antwort Zürichs. Die Sache sey dem Landgrafen zu beschwerlich vorgetragen, sie wären ganz verlassen gewesen, hätten sich göttlicher Wahrheit wegen genug verwahrt, darüber wollten sie halten. Sein Anerbieten sey ihnen zu spät zugekommen; auch seyen sie nicht gewohnt, fremde Knechte im Lande zu gebrauchen, welche doch vermuthlich im Oesterreichschen aufgehalten worden wären; zu dem sie geglaubt, der Glücksfall sollte auf ihrer Seite seyn, und ihm keine unnöthige Kosten verursachen wollen. Er möge ihre Handlung keinem Hochmuth, Verachtung oder Unwillen zumessen. — 1532, an demselben Tag. L. Philipp an

Digitized by Google

Basel. Er habe ihre Entschuldigung und ihre Noth gehört, sie möchten aber ohne sein und Straßburgs Wissen keinen solchen schimpflichen Vertrag annehmen, da er mit Straßburg und den oberländischen Städten ihnen 3000 Knechte (er allein 1000) zuführen wolle; vielweniger seinen Bündnißbrief herausgeben; er könne sie der Einung nicht loslassen, wäre es aber schon geschehn, so erwarte er Wiederruf. — 1532, Februar. Antwort. Ihnen sey keine Schrift zugekommen, worin der Landgraf zur Zeit der Fehde solche Hülfe zugesagt, sie wüßten nur durch Straßburg, daß er, Ulm, und Straßburg zur Unterhaltung von 3000 Knechten auf einen Monat für Zürich 12000 Gulden hätten vorstrecken wollen, und nun dies für sie bestimmt hätten. Es wäre ihnen solche Hülfe ersprießlicher gewesen, als daß andere, des Krieges Anfänger, hinter ihnen einen so schmäligen Vertrag angenommen. Bei dem ferneren Verlauf und ihrem Verlust auf dem Zuger Berg hätten sie nicht einmal des Landgrafen Anerbieten annehmen können, doch einen leidlicheren Frieden als Zürich geschlossen, auch des Landgrafen und Straßburgs Siegel unversehrt bei sich behalten. Bedanken sich und bitten den Landgrafen, sein Gemüth nicht von ihnen abzuwenden. — In einem Schreiben eines Straßburgers an einen Baseler kommt folgende Stelle vor (1531 Füsslin Epistol. reform.) Nihil dico de foedere nulla ex causa rescisso, quod cum pientissimo Hessorum principe et civitatibus nonnullis tam sancte fuerat ictum, wobei der Herausgeber diesmal mit Unrecht die Schuld auf die Sachsen schiebt, welche die Eidgenossen wegen ihres Lehrbegriffs von dem Schmalkalder Bund ausgeschlossen. Schließlich bemerke ich, daß über die Kappeler Schlacht verschiedene Berichte vorkommen (vergl. bes. Wurstisen mit Zschocke), daß aber in einem Bericht der Kriegsverordneten von Straßburg an den Landgrafen vom 25. Oct. 1531 genau erzählt wird, daß ein aus Zürich verwiesener Gauklersbube, anfangs um wieder begnadigt zu werden, der Stadt eine Anzeige von einer Rüstung der vier Orte gemacht (Lucern sey zuerst nicht dabei gewesen), dann mit dem Banner von Zürich ausgezogen sey, und die Rolle eines doppelten Spions gespielt habe. Das Züricher

Digitized by Google

Geschütz sey zweimal in den feindlichen Haufen abgegangen, dann aber wären die Bauern hinter dem Fähnlein gewichen u. s. w.

95) Man vergl. den Abschied des ersten Schmalkaldischen Conventes bei Hortleder (Th. I. Bd. VIII. Kap. 7) und in Luthers Werken Th. XVI. p. 2150. Man sieht daraus 1) daß mit demselben keineswegs der im folgenden Jahre abgeschlossene Bund beginnt (wie selbst Pütter zu glauben scheint), 2) daß man die weltliche Sache der Protestation gegen Ferdinand (sieh. darüber Sleidan B. VIII. und Luthers W. a. a. O. S. 2153), als deren darin keine Erwähnung geschieht, gleich anfangs von der Religionssache wohl zu trennen wußte, wodurch Luthers Widerspruch gegen diese Protestation viel von seiner Kraft verlor. — In einem Ersuchungsschreiben des Kaisers aus Augsburg 1530 an den Landgrafen, daß 1000 Biscayer, welche aus den Niederlanden nach der Donau zögen und des Landgrafen Land berührten, frei durchgelassen und gegen gehörige Bezahlung mit Proviant versehen würden, heißt es zwar ausdrücklich (wie auch der Erfolg bestätigte), daß sein Bruder diese Truppen gegen die Türken geworben (Reg. Archiv); aber im folgenden Jahre schrieb Ferdinand an die Stadt Straßburg, der Kaiser habe eine Anzahl Knechte mit Christiern von Dänemark im Oberland bereit, die nach Holland ziehen sollten, sie möchten sie frei durchlassen und gegen ziemliche Zahlung verköstigen. Die Stadt meldete dies dem Landgrafen, der für Friedrich von Dänemark Reiter warb, diese aber vorerst für sich behielt, weil er selbst sich eines Ueberzugs in der Nassauischen Sache versah, und voraussetzte, daß die Vereinigung der oberländischen und brabantischen Knechte zu einem Zug gegen Dänemark sobald nicht zu Stande käme (Befehl an seinen Statthalter 1531 Spangenberg Freitag Luciae). In einem Schreiben an Friedrich erbot er sich, diese Reiter (700 an der Zahl) die er 3 Monate in Sold nähme, falls die Handlung gegen ihn gienge, ihm sogleich zuzuschicken. Zu jener Furcht eines Ueberzuges von der Nassauischen Seite bewogen ihn die Verhältnisse des Grafen Heinrichs mit dem Kaiser und die Unterbrechung der Nassauischen Unterhandlung, wozu der Umstand kam, daß er einen ihm vom Herzog Heinrich von Braunschweig

vorgeschlagenen Vergleich mit dem Kaiser, wodurch der Landgraf von seinen Glaubens- und Bundesgenossen getrennt werden sollte (ein gleiches versuchte man 1531 mit dem Kurfürsten) damals verwarf; wovon erst später einige Notizen vorkommen.

Fünftes Hauptstück.

96) Ueber die Reichsverfassung überhaupt vergl. außer der goldenen Bulle und der Wahlkapitulation (in den Sammlungen der Reichsabschiede und Satzungen u. s. w.) Hippolithus a Lapide de ratione status Imperii 1647 (mit einer damals erklärlichen Bitterkeit gegen das Haus Oesterreich geschrieben) und J. v. Müller teutschen Fürstenbund; über den damaligen geschilderten Zustand die eigene Aeußerung eines kaiserlichen Raths im Jahre 1533 (Stumpf bayrische Gesch. Th. I. S. 139). Den Bund gegen Ferdinand hat zuerst Stumpf in Bayerns Geschichte (München 1816) archivalisch aufgedeckt; doch werden hier aus den Instructionen und Briefen L. Philipps einige Ergänzungen vorkommen. Welch ein edler teutscher Fürstenstolz damals die Herzoge von Bayern belebte, sieht man aus der Unterredung H. Wilhelms mit dem Kaiser 1531 (Stumpf S. 56 u. f. w.), die jener mit den Worten endigte: „Allergnädigster Kaiser und Herr, dieweil ich bei gemeiner „Versammlung des heiligen Reichs nit mein Gutdünken, als „ich gegen Gott und die Welt zu verantworten mich getraue, „reden und rathen darf, so will ich ein andersmal anheimbs „bleiben, und auf kein Reichstag kommen". Die unpolitischen Urtheile Luthers über diese Sache findet man in seinen Werken (Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2194 2219 u. s. w.), wo es unter andern auch heißt: „Denn ich merke an den Herren „von Bayern wohl, daß sie gern einbrocken wollten eine Suppe, „die ein anderer sollte ausessen". Auch Melanchthon stellte damals gutmüthig nicht nur aus der teutschen, sondern auch aus der römischen Geschichte alle Beispiele auf, wo ein Kaiser bei seinem Leben einen Gehülfen bekommen. Wie sehr der Kurfürst von Sachsen den Landgrafen wegen seiner näheren Verbindung mit Bayern im Verdacht hatte, sieht man aus Seckendorf (lib. III. p. 4 u. s. w.) und aus ihrem späteren Briefwechsel. Die Städte, welche der Landgraf officiell über die

Digitized by Google

Gründe der Protestation wollte belehrt wissen, fürchteten den Kaiser durch ihren Beitritt noch ungnädiger zu machen, und ihrer Religionssache zu schaden. Sie meinten auch, so lange der Kaiser im Reich sey, wäre doch Macht und Gewalt bei ihm, in seiner Abwesenheit wäre Ferdinand nur Stellvertreter wie bisher. (Das erbliche Interesse rührte sie nicht). Diese Erklärung gaben sie im Konvent zu Frankfurt (Schmalk. Bundesacten). Ueber die Befestigung der Stadt Gießen siehe Gießensche wöchentl. Anzeigen. Stück IX. 1764.

97) Ueber Friedrich I. vergl. die Geschichtschreiber Pontanus (in Westphalen Monum. inedit. T. II.) und Gebhardi; daß derselbe 1528 dem Landgrafen statt der Reiter Geld gesandt, ist aus den hessischen Archiven nicht bekannt. Folgende Punkte kommen in L. Philipps Instruction für Joh. Nordeck vor (Reg. Archiv): 1) Er habe dem Herzog von Geldern durch Hermann von Malsburg ein Verständniß angetragen (hiezu wurde er im Oct. zu Salfeld nebst Bayern autorisirt), aber auf die deshalb übersandte Notel noch keine Wiederbotschaft erhalten, bis dahin könne er nicht gut wegen des dänischen Handels bei demselben werben. 2) Eben so wünsche er die von ihm betriebene Aufnahme der Eidgenossen, welche jetzt in der Lehre ziemlich verglichen seyen, abzuwarten, ehe er des Königs Werbung denselben mittheile; einstweilen werde der König durch das christliche Verständniß, wenn er demselben beitrete, geschützt. 3) Der vermeintlichen Königswahl, die jetzt zu Köln fürgenommen werde, wegen habe der Kurfürst und er mit andern vor Notarien protestirt „weil dieselbe der goldnen Bulle, des heiligen Reichs „Herkommen zuwider, die Malstätte nicht zu Frankfurt angesetzt, gebührliche Zeit nicht dazu bestimmt, auch die gemeine „Sage sey, daß den Churfürsten dafür Geld und anderes gegeben und versprochen sey (die Belege hierüber, welche sich bei Stumpf finden, erbaten sie sich nachher vom König von Frankreich). In der bayerischen Handlung sehe er täglich der Ankunft eines trefflichen Mannes entgegen, um sich mit demselben zu unterreden. 4) Wegen des Augsburgischen Reichstags-Abschiedes hätten sie in der Religionssache an ein künftiges freies Concilium appellirt. 5) In dem aufgerichteten christlichen

Verständniß, dessen Copien und Actenstücke er ihm sende, habe er der Landgraf, besonders um des Königs willen, die Clausel mit hinzugebracht, „falls Jemand in des Glaubens Sachen wenn gleich unter anderm Schein vergewaltigt, ihrer, der Verbündeten, Erkenntniß leiden möchte". 6) Der König möge allen diesen Handlungen beitreten, und darüber sein Gemüth eröffnen. 7) Der Kaiser habe sich im Augsburger Abschied ihrer Bitten obngeachtet nicht wollen ausdrücklich in den Friedensartikel setzen lassen, sondern sich in ein Verständniß mit den andern Ständen gesetzt, auch der fiscalischen Processe wegen die Evangelischen nicht einmal bis zum Concilium sichern wollen „Uß dem allem abzunemen, das unns „weniger Fride gegeben, noch den der widerwertigen halben „zu hoffen haben, Sondern das wann sy Ire Zeitt und gele„genheitt ersehen, werden sy den Fiscal furtfaren unnd bannde„len lassen, unnd dann mitt der that, so vil Inen möglich nach„volgen, unnd darnach sagen, das sollichs mitt unnd nicht widder „recht geschehn, wie Ihre Königl. Wirden Inn erwegung aller „handlungen wol abzunehmen unnd zu ermessen haben mögen". Endlich meldete er ihm auch, daß Herzog Ernst von Lüneburg, durch seinen Marschall Hermann von Malsburg beschicket, sich mit dem Könige verständigen wolle und die Geldforderung fallen lasse, worüber mit ihm abzuschließen sein Secretarius Befehl habe; auch daß H. Heinrich von Braunschweig wegen eines gütlichen Vertrags oder Vergleichs zwischen dem Kaiser und ihm gehandelt, welches er aber, ob es gleich seinetbalben nicht beschwerlich wäre, werde abschlagen müssen „weil „er sich nicht von den andern Leuthen dergestalt thun oder trennen lassen könne (diese Verhandlung, welche durch des Kaisers gleich nachher folgende Sendung an Sachsen noch mehr Licht bekommt, ist sonst nicht bekannt). In der von Friedrich (Frederich) unterschriebenen Instruction zur Antwort (Gottorp. 1531 Sontag Lætare. Reg. Archiv) meldet derselbe unter andern, daß sein Secretair Befehl habe, von Schmalkalden (Schmalkall) nach Frankreich und England zu gehn, mit freundlicher Bitte an diese Könige, daß sie sich durch Kais. Maj. Eingeben nicht gegen die evangelischen Fürsten mit Krieg

oder unfreundlichem thätigen Vornehmen wollten bewegen lassen. — Ueber die Kriegswerbung L. Philipps für den König siehe oben Anm. 95. — Noch ist aus dieser Zeit eine Bündniß-Notel zwischen dem König und dem Landgrafen vorhanden, wovon man nicht weiß, ob sie zum Abschluß gekommen. Darin verpflichten sich beide auf sechs Jahre der bedenklichen Zeiten wegen, zu christlicher schuldiger und friedlicher Erhaltung und Beschützung ihrer Länder und Unterthanen und zu allen möglichen Freundschaftsdiensten bei Tag und bei Nacht gegen Jedermann in der ganzen Welt. Im Fall der Noth stellt und sendet der Landgraf 300, der König 400 wohlgerüstete Pferde, jeder drei Monate auf seine Unkosten. Den freien Durchzug durch Lüneburg, Hoya, Lippe, Paderborn und andere sichere Orte soll Philipp verschaffen; im Fall eines kaiserlichen Mandats oder einer Inhibition bei Strafe der Acht, zur Erreichung dieses Zweckes einen andern Schein oder Vorwand nehmen, im Fall gänzlicher Verlegung des Passes oder Verhinderung statt der Reiter Geld zahlen. Jeder hat freie Werbung bei dem Andern (Reg. Archiv). Die letzten Verhandlungen des Königs mit dem teutschen Fürstenbund, dem er 5000 Fußknechte stellen wollte, siehe bei Stumpf (S. 92 u. bes. 97 98.). Welche Dienste aber L. Philipp seit Friedrichs Tod († 1533) seinem Sohne und Nachfolger Christian als Rathgeber und Vermittler leistete, wird die Folge lehren.

98) Vergl. überhaupt Sleidan, Seckendorf und die Memoires du Messire Martin de Bellay (Paris 1582 fol.) worin auch dessen Bruders Wilhelm Gesandtschaften vorkommen, aber ungenau sowohl der Zeitfolge als der teutschen Namen halber. Flassan's histoire de la Diplom. françoise fängt erst später an, und ist noch weniger hier brauchbar, wie schon Stumpf bemerkt hat. Der Credenzbrief des Königs für Bellay an den Landgrafen vom 11. März 1531 lautet so: Franciscus dei gratia francorum rex Illustrissimo ac potentissimo principi Landgravio Hessiæ etc. amico et consanguineo carissimo S. P. D. Quod Tibi jam antehac cum per nuntios tum etiam literis significaram: statuisse hominem ad te certum destinare, qui mentis meæ rationes omnes probe

teneret de iis quæ ad presentem rerum statum pertinent, nolim non reipsa idem prestare, quod verbis ante receperam. Itaque hunc potissime Quilielmum Bellaium Langium virum prudentia ac fide nobis probatissimum ex nostro nobiliorum cubiculariorum albo seligendum duximus, qui ad te cum mandatis adiret: celerius quidem hinc discessurum ipsum, nisi jamjam proficiscentem superveniens morbus dies aliquot retinuisset. Hunc si benigne ac placide audies de rebus prædictis tecum nostro nomine communicantem tantumque adhibebis illi fidei quantum nobis ipsis coram adhibiturus esses: erit id sane cum nobis longe gratissimum tum etiam mutuæ nostræ necessitudini maxime consentaneum: quod ut facias te etiam atque etiam per nostram amicitiam rogandum duximus. Illustrissime ac potentissime princeps amice et consanguine carissime Deus optimus max. diu te ac feliciter conservet. Ex oppido undefluctu Lexoviorum etc. (Unterschrieben Francoys, auf Pergament). In dem Credenzbrief des Landgrafen für den Grafen, worin er den König bald Serenitas bald regia excellentia nennt, werden die Ursachen angeführt, warum er diesen Gesandten ausgewählt, und der König gebeten, den frühereu Unwillen gegen den Grafen (vermutlich wegen dessen Lehngüter bei Metz) fallen zu lassen. Die Instruction vom 17. Nov. enthält gleich anfangs folgenden Punct: „Dem Landgrafen sey durch eine tapfere geheime Person angezeigt, daß ein Kurfürst einen Brief des Königs an Ferdinand habe lesen hören, worin er den Kaiser warne, nicht auf den folgenden Reichstag zu ziehen, weil sonst demselben etwas tapferes da begegnen werde, wolle er es thun, so müsse er mit einer Gewalt darauf ziehen. Wie wohl dem Landgrafen dies unglaublich vorkomme, wegen der dermaligen Botschaften und Anerbietungen des Königes an die Fürsten dieses Theiles, so wünsche er darüber doch eine Erklärung". Die Aufträge wegen Würtembergs, die diese Instruction, nebst einer Schilderung der Wichtigkeit dieses Landes in politischer Hinsicht, enthält, siehe weiter unten zum Jahre 1534. In dem geheimen Neben-Memoriale kommt der Ausdruck vor, der Landgraf habe

an Bayern geschrieben, damit es jetzt mit Ernst zu der Sache thäte „und nit also Mel im Munde behalten, und blasen wollte"; wodurch besonders die Abschneidung der Handlung Nuenar's und Nassau's (mit Kursachsen) bewirkt worden. Die Credenzbriefe an Anton und Karl von Lothringen sind teutsch, so wie deren Antwort. (Anton nennt sich Herzog zu Calabrien, zu Lothringen und zu Bar, Markgraf zu Ponthamousson, Graf zu Provanz und zu Wedemont; Nancy den 29. Nov. In der Aufschrift an seinen freundlichst lieben Vetter nennt er ihn L. zu Hessen und zu Düringen). Der König, der sich vorläufig immer hinter England steckte (wie Fürstenberg berichtet) gab diesem folgenden Brief mit: Franciscus Dei gratia francorum rex Ill. ac Pot. Pr. Philippo etc. Accepimus nuper non sine magna animi voluptate ea, quæ nuntius idem, a quo hæc vobis perferuntur, accurate prudenterque nobis vestro nomine significavit. Quod nobis quidem idcirco contigit gratius atque jucundius, quod certo fuit testimonio egregie vestræ in nos benevolentiæ. Quam profecto dum plurimi facimus, etsi vos sponte vestra satis ad hanc voluntatem propensos intelligimus, non possumus tamen non vos hortari simul et rogare, ut talem eam ad extremum usque præstetis, qualem ostenditis inicio. Nos vero, quo tutius et commodius res agitetur, quempiam e nostris brevi ad vos mittere constituimus, diligenter instructum, ut super iis omnibus affatim respondeat, quæ vestro isti nuntio nobis exponenda mandaveritis. Interim autem, princeps amicissime, Deum O. M. comprecabimur, rebus vestris . . . . perpetuo. Ex civitate Ambianorum die XV. decembr. 1531. Im übrigen vergl. Stumpf. Zur Uebersicht wollen wir noch die Hauptverträge und acta des Bundes gegen Ferdinand chronologisch bemerken.

1531 Aug. Zusammenkunft zu Gießen.

— Sept. zu Nürnberg (wo die Bundes-Urkunde entworfen wurde).

— 24. Oct. Vertrag zu Salfeld (wovon die drei vollständigen Originalien an Sachsen, Bayern und Hessen kamen).

Digitized by Google

1532 Januar. Konvent zu Lübeck (wo hauptsächlich wegen Joh. Zapolia's verhandelt, und im Fall Ferdinand auf dem folgenden Reichstage als König introducirt werden sollte, eine Protestationsformel sammt Ausführung der Gründe entworfen wurde).

— 8. Mai. Konvent zu Königsberg in Franken (wo für den Landgrafen außer dem Kanzler Feige, Hermann von der Malsburg erschien). Hier wurden unter andern Bundes- und Kriegs-Räthe (2 von Sachsen, 2 von Bayern, 2 von Hessen, 1 von den übrigen), die Kriegsmacht im Ganzen auf 2000 gerüstete Pferde und 10500 Fußknechte bestimmt, wozu die drei Hauptfürsten je 500 Reiter und 3500 Fußknechte, Ernst und Franz von Lüneburg 300 Reiter, Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Anhalt und Mansfeld jeder 50 Pferde stellen sollte.

— 26. Mai. Definitiver Vertrag mit Frankreich geschlossen zu Scheyern. Der hessische Kanzler bekam das von den Bevollmächtigten unterschriebene und untersiegelte Bündniß, worin der frühere Vertrag der teutschen Fürsten und die Mandate in lateinischer Sprache einverleibt wurden und die Hauptbedingung für Frankreich war, 100000 Kronen an einem sicheren Ort in Teutschland gegen Caution der teutschen Fürsten zu hinterlegen. (Diese Urkunde ist noch im Sammtarchiv, sowie auch die vom L. Philipp am 17. Juni 1532 an Frankreich ausgestellte Caution in Abschrift). Der sächsische Gesandte Hans von Minckwitz bekam die französische Originalvollmacht; und der bayrische Hans Weißenfelder nebst Kurz (Accursius Grynæus) behielten sich die französische Ratificationsurkunde vor. Daß diese in's bayrische Archiv geliefert worden (wo sie nach Stumpf nicht mehr aufzufinden ist, und wo sogar eine Abschrift bei den Acten fehlt; vergl. mit diesem Umstand oben Anm. 75) beweiset eine damals von den beiden Herzogen Wilhelm und Ludwig beglaubigte an den Landgrafen gegebene Copie (welche noch im Sammtarchiv vorhanden), woraus man sieht, daß die Ratification unter dem

2. Juli erfolgte, ganz in der jetzt noch üblichen Art mit Einverleibung des Vertrags und der Vollmacht.

1532 Juni. Verhandlungen zu Schweinfurt (S. weiter unten vom Nürnb. Relig. Vergleich).

1533 8. Febr. Konvent zu Coburg (bei Bellay Cekeng p. 171) wo die hessischen und sächsischen Gesandten in Beziehung auf die Strafmandate des Kaisers zur Anerkennung seines Bruders darauf drangen, dagegen des Reichs Freiheiten zu wahren, Bayern aber schon etwas zurückgieng (wie selbst aus Stumpfs Angaben ohngeachtet seiner Erklärungen hervorgeht).

— 4. April. Zusammenkunft der teutschen Fürsten zu Nürnberg, wegen der Kriegsverfassung, Zapolia's, des von Frankreich noch nicht hinterlegten Geldes, worüber eine genauere Caution hinsichtlich der Verwendung ausgestellt wurde, und einer neuen Botschaft an den Kaiser. Auf diesen Konvent bezieht sich ein Schreiben L. Philipps in den Anal. Hass. Coll. IV. p. 417 — 419, woraus man sieht, daß der Landgraf auf der persönlichen Erscheinung eines Herzogs von Bayern bestand, und mit 200 gerüsteten Pferden kam (die Gesandten sollten in blankem Fußknecht-Harnisch reiten, und ihre Knechte Spieße, Hauptharnisch, Kinnköpfe und Armschienen führen).

1534 Jan. Augsburger Vertrag der Bundesverwandten mit Frankreich, eine Erweiterung des Traktats von Cadevern, wornach Frankreich, wenn England nicht hinzuträte, den dritten Theil aller Kriegskosten tragen und die nunmehro erst erfolgenden 100000 Kronen daran abgerechnet werden sollten (worüber Sachsen besonders unzufrieden war). Wie bald nachher L. Philipp auf diese zu München deponirte Summe gewiesen wurde, siehe weiter unten.

99) Das (anfangs geheime) Bedenken der Univers. Marburg betr. Catharina von Arragonien Arthurs, des Königs verstorbenen Bruders Wittwe, welche der König in jungen Jahren nach päbstlicher Dispensation geheyrathet, dann nach Erzeugung eines Kindes seit 7 Jahren von sich entfernt hatte, geschah 1531 (kurz vor der Scheidung, welche am 14. Juli mit Ein-

Digitized by Google

stimmung des Parlaments erfolgte) auf des Landgrafen Anfrage: ob aus göttlicher Schrift einem solchen Manne eine andere Frau zu nehmen erlaubt sey. In dem Bedenken kommen die Worte vor: „Man könne aus dem Gesetz Mosis viel feiner bürgerlicher Ordnung ohne Verletzung christlicher Freiheit ziehen, besonders wo es sich mit der natürlichen Ehrbarkeit verbinde. Die Wittwe seines Bruders zu heyrathen, gebiete sogar das Gesetz Mosis (wenn gleich nicht der Pabst). Aber ein ehrlich Weib sonder Ehebruch von sich zu treiben und eine andere zu nehmen, habe Christus verboten. Matth. 19. Ohne höchste Schande des Evangeliums könne die Scheidung nicht vorgenommen werden. Pauli Regel sey: man müsse nichts Böses thun, auf daß besseres daraus entspringe. Auch sey es Betrug oder Verspottung Gottes, wenn der König sein Gewissen vorschütze. Durch eines solchen Mannes Zufallen werde dem Evangelium mehr Aergerniß als Förderung entstehen". Der Landgraf sandte diese Schrift an Luther, um seine Meinung zu hören. Die kurze Antwort war: Er habe in dieser Sache schon sein Urtheil gesprochen, um eines Dr. willen, der solches von ihm insgeheim gebeten, welches er ihm nach Benachrichtigung des Kanzlers Brück zufertigen wolle „denn ich's mit der „Univers. Urtheil keineswegs halten kann. Hiemit Gott be„fohlen. E. F. G. williger M. L.". Luthers Bedenken, in dem Endschluß gleich, ging nämlich von anderen Gründen (die aber L. Philipp seiner Frage nach nicht verlangt hatte) aus: Wenn gleich des Pabstes Dispensation zu dieser Ehe nichts gelte, so könne doch der König sich nicht scheiden, weil er dadurch Mutter und Tochter für ehebrecherisch erkläre. Die Verbindung der Ehe sey göttlichen und natürlichen Rechts. Das Verbot die Wittwe seines Bruders zu heyrathen (kanonisch) nur positiven Rechtes. Das mosaische Gesetz sey blos Ceremonial-Gesetz. Aber wir hätten andere positive und natürliche Gesetze. Was Gott verbunden, solle der Mensch nicht scheiden u. s. w. Nicolaus Meyer war über Holland und den Kanal am 12. Nov. zu London (Lunde und Lun genannt) angekommen, und sandte seinen Bericht durch einen gewissen Rinck, Tuchhändler in Köln, der die erhaltenen Briefe durch eigene

Boten nach Marburg an den Amtmann beförderte (bei dieser Gelegenheit meldet er dem Landgrafen, daß er durch seinen Bruder in England die besten englischen Tücher bekomme, und bittet ihn, doch wenigstens jede Messe etwas zu seiner Kleidung von ihm zu kaufen). Am 14. Nov. erhielt Meyer die erste Audienz in Gegenwart von 4 geheimen Räthen, wo nach Uebergabe der Notel des Bundes der König diese wichtige Sache zu fördern versprach, und ihm empfahl, sich einstweilen heimlich in L. aufzuhalten. Am 6. Dec. hatte Meyer die Hauptverhandlung mit dem Bischöf von Winddam und dem königlichen Schatzmeister zu Hamptencourt, worauf der schriftliche Abschied vom 7. Dec. folgte, (welcher mit den Worten anfängt: Quod omnium debet esse fundamentum videlicet fidei causa et religionis, quæ maximum movet orbi tumultum et medicam manum poscit, quæ multa utcunque morbida curet, tacetur in instructionibus etc.). In der Abschiedsaudienz vom 8. Dec. sagte der König auf eine Anfrage Meyers wegen der Gegenverpflichtung seiner Fürsten: ego non cupio eorum pecuniam sed favorem, quia scio eos non habere pecuniam, sed habent bonos ac fortes homines. Das Schreiben des Königs an L. Philipp, von demselben datum, verweiset auf die Meyern gegebene schriftliche Antwort, nebst allgemeinen guten Wünschen. Wilhelm Paget, vermuthlich vom Landgrafen darum angegangen, versprach zugleich gute englische Jagdhunde. Ueber die nachmalige Sendung Craumers und Pagets (dessen Credenzbrief an L. Philipp vom letzten Juni 1532 mit den Worten vester bonus amicus endigt) siehe Seckendorf lib. III. p. 41. Erst im Jahre 1533 schrieb der Landgraf an den König, um ihn zur Mitwirkung bei der Wiederherstellung Ulrichs von Würtemberg zu stimmen; man habe ihm nicht öfter geschrieben, weil man sein Gemüth nicht klärlich erfahren. Aus Seckendorfs Berichten sieht man, daß der Kurfürst von Sachsen mit Meyer keineswegs zufrieden war, weil er auf eine listige Frage des Königs wegen des Grafen von Nuenar, der in einer Sendung des Herzogs von Cleve nach London kam, geantwortet, derselbe sey dem Kaiser sehr ergeben. Mit Nuenar stand nämlich der Kurfürst damals in

vertraulichem Briefwechsel. Wenn Seckendorf hier mit Recht den Kurfürsten lobt, daß er nicht, wie Baiern und selbst der Landgraf, die Religionssache mit andern Angelegenheiten vermischt, so muß man hinsichtlich Heinrichs noch bemerken, daß er im Grunde so wenig als die englische Episcopalkirche sich von der römischen Kirche trennen wollte, und daß also an eine eigentliche Religionsvereinigung nicht zu denken war. Varillas dagegen (histoire de l'Heresie p. 112) glaubt, L. Philipp habe dem König zuerst die Kirchen-Reformation in England angerathen, und diese würde im evangelischen Sinn zu Stande gekommen seyn, wenn die lutherischen Theologen die Ehescheidung gebilligt hätten. (Vergl. übrigens Lord Herberts Biographie The life and raigne of King Henry the eight. 1649. London). Die späteren Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes mit dem Könige seit 1535 kommen weiter unten vor.

100) Acta des Schmalk. Bundes (Reg. Archiv), Seckendorf, Häberlin und Stumpf a. a. O. Ueber Zapolia selbst v. Engels Ungarische Geschichte (Th. IV. im Anfang, wo aber die Charakteristik desselben etwas streng erscheint). Die Briefe Zapolia's und Lasky's an den Landgrafen, in ziemlich gutem Latein (Reg. Archiv), geben einige Aufklärungen über die damalige Geschichte. 1531 am 18. April schrieb Lasky aus Ofen an L. Philipp. „Der an ihn gesandte Minckwitz sey zurückgekommen, aus dessen Bericht werde seine Herrlichkeit (dominatio) ersehen haben, wie ungegründet Ferdinands Vorgeben seyen. Der Streit sey nicht über Oesterreich, sondern über Ungarn, welches wohl sein Herr vermöge seiner Stellung zu den Türken, nicht aber Ferdinand zum Besten der Christenheit zu erhalten vermöge. Da Soliman auf sein Bemühen den mit Ferdinands Hauptmann von Roggendorf vorläufig auf drei Monate verabredeten Stillstand auf ein Jahr genehmigt habe, so falle die Schuld des christlichen Blutvergießens auf Ferdinand, wenn er seinen Herrn nicht in Ruhe lasse. Der Landgraf möge mit den übrigen Fürsten bewirken, daß Ferdinand dem allgemeinen Wohle, der Ruhe des Landes und des R. Reiches, seinen Privatvortheil aufopfere u. s. w. (Ferdinand schloß am 27. April

einen Waffenstillstand auf ein Jahr, konnte aber vor Ablauf desselben keine Verlängerung desselben durch Soliman, dem er reiche Geschenke sandte, erwirken, und so ging 1532 der Zug gegen Wien vor sich). Der Inhalt zweier Briefe Zapolia's an den Landgrafen 1531 und 1532 (25. Sept. und 25. Nov.) ist folgender: Zuerst: Nach Abgang Königs Ludwig sey er einstimmig von den Ständen des Reiches mit Ausnahme dreier von Ferdinand gewonnenen Widersacher gewählt. Ferdinand, der sich mit Hülfe seiner abgefallenen Unterthanen seines Reiches anmaße, habe ihn überzogen, grausam gewirthschaftet, selbst auf dem Predigtstuhl gegen ihn beten lassen, sein Anerbieten auf rechtliche Erkenntniß abgeschlagen, und mit den Obristen des türkischen Kaisers wiewohl vergeblich Verständnisse angezeddelt. Soliman, durch seinen Vertrauten Lasky beschickt, ohngeachtet des von Ferdinand versprochenen Tributs, habe ihm allein einen ewigen Frieden zugesichert, ohne beschwerliche Bedingung für Ungarn und für den christlichen Namen. (Daß Zapolia hierauf hielt, scheint aus dem Umstand hervor zu gehn, daß er 1530 beim Anblick der in Sclaverei geschleppten Christen bittere Thränen vergoß. Häberlin). Man beschuldige ihn dieser Verbindung mit den Ungläubigen, aber er sey dazu genöthigt, und es sey noch unziemlicher, ein Reich mit Gewalt sich zuzueignen und zu verheeren. Er verdiene vielmehr den Dank der Christenheit, da er hier an der Gränze Frieden halte, was Ferdinand nicht könne. Er habe seinen Orator abgesandt, um christliche Hülfe zu suchen. Ferdinand möge König von Böhmen bleiben, er wolle Ungarn behalten, und dann nicht nur gute Freundschaft mit ihm halten, sondern auch des Reiches Wohl befördern. Der Landgraf möge seinen Widersachern nicht glauben u. s. w. Nachher: Da die von ihm nach Teutschland gesandten durch Ferdinand verhindert würden, so wolle er ihm (seiner fürstlichen Durchlauchtigkeit, seinem liebsten Freund und Verwandten) melden, daß er sich vergebens erboten, unter Polens, des Pabstes und selbst des Kaisers Vermittlung sein Recht auszuführen. Soliman, mit dem sich Ferdinand habe verbinden wollen (wovon er die Beweise in Händen habe) sey nun in Oesterreich eingefallen, die Waffen, die Ferdinand mit

so vieler Grausamkeit wider ihn geführt, kehrten sich nun gegen ihn selbst. Er sende ihm hiebei eine Copie der Proclamation, worin Soliman allen denen, die mit Zapolia Freundschaft hielten, ein gleiches verspreche. Im Anfang des Jahres 1532 kam Lasky laut eines Creditives selbst nach Kassel. Am 13. Dec. aus Ofen meldete er dem Landgrafen den langsamen aber verwüstenden Rückzug Solimans, dessen eine Heeresabtheilung beim Zug nach Linz durch die Hungaren geschlagen und vernichtet sey. Kaiser Karl gehe nach Italien. Ferdinand mit einem kleinen hungarischen Heer sey noch in Inspruk. Soliman sey nicht, wie er versprochen, nach Ofen gekommen, sondern habe sich im Triumpfzug (?) nach Konstantinopel gewandt. Sein Herr würde schon längst Ferdinands Heer an der Grenze von Mähren angegriffen haben, aber Berge, Schnee und Wetter seyen ihm entgegen. Er werde in der Sache Ulrichs von Würtemberg allen Fleiß anwenden, aber L. Philipp möge wegen der Geldsumme den Friedrich Schmalz nicht zu sehr drängen, er gehe jetzt nach Polen und werde in Kurzem ihn befriedigen. (Die Herzoge von Baiern wären ihm Geld schuldig, er bekäme aber nichts). Wann Meyer in Krakau war, ist nicht bekannt, er hatte zugleich Aufträge von Sachsen und Baiern, vom Landgrafen auch in Sachen des Nassauischen Processes, worüber Philipp damals in allen seinen Unterhandlungen mit den auswärtigen Königen Klage führte. Im Jahr 1533 am 7. Febr. meldet Zapolia durch Lasky dem Landgrafen, er möge dem Gerücht nicht trauen, als habe er Ferdinand beschickt, um Frieden zu erbettlen. Er werde nur einen ehrenvollen Frieden eingehen (der 1535 völlig zu Stande kam), immer aber auf den Landgrafen und dessen Freunde Rücksicht nehmen. Das Nähere solle er nächstens durch die Herzoge von Baiern erfahren. Der Landgraf schlug damals seinem Oheim Heinrich von Mecklenburg vor, weil Ferdinand und Hans sich nunmehro vertrügen, sich mit diesem durch eine Tochter zu befreunden, in welchem Fall er durch eine Mittelsperson „auf den Busch klopfen wolle". Der Herzog antwortet (21. Oct.), da der Landgraf es redlich und gut mit ihm meine, so sey er hiezu nicht abgeneigt, er möge sich erkundigen, wozu man dort geneigt sey. Zapolia

(dem auch nach Bellays Bericht der König von Frankreich die Schwester des Königs von Navarra Isabella anbot) erhielt 1539 Isabella des Königs Siegmund von Polen Tochter, mit welcher er einen Sohn erzeugte, der nach seinem bald darauf erfolgten Tode († 1540) der Erbe seiner Ansprüche wurde.

101) Man vergl. die Schmalkalder Bundesnotel (vom Montag nach Invocavit) bei Hortleder, Lünig, Du Mont und in Luthers Werken. Die Acten des S. B. befinden sich, mit Ausnahme der 1547 vom Kaiser eingeforderten Haupturkunden und Verträge so vollständig im Kasselschen Reg. Archiv, als vielleicht nirgends anders wo, obgleich außer dem Kurfürsten auch Straßburg und Lübeck die Originalien der Verfassungsurkunden, alle übrige Mitglieder beglaubigte Abschriften bekamen. Zu den ersten Mitgliedern gehörten außer Sachsen und Hessen, Philipp, Ernst und Franz von Lüneburg, Wolfgang von Anhalt, Gebhard und Albrecht von Mansfeld; von den Städten Straßburg, Ulm, Kostanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Magdeburg, Bremen und Lübeck (welche Stadt, ohngeachtet Bugenhagens Reform erst durch Dänemark und durch den Bremer Syndicus Johann von Wyck den L. Philipp aus Bremen dorthin sandte, mußte bearbeitet werden). Markgraf Georg von Brandenburg, nebst Nürnberg und einigen andern Städten der A. C., verweigerten anfangs den Beitritt. Heinrich von Mecklenburg der Friedfertige entschuldigte sich mit der Unterschrift des Augsburgischen Reichsabschiedes, sein Bruder arbeitete sogar daran, Lübeck und andere nordteutsche Städte abwendig zu machen. (Der Kaiser hatte ihn 1530 zum Erb-Reichs-Vorschneider ernannt). Barnim von Pommern bei Lebzeiten seines Bruders Georg gehindert, trat 1532 hinzu. Unter den Städten aber Braunschweig, Goslar, Göttingen, Eimbeck, Eßlingen, Nördlingen, Schwäbisch-Halle und Hamburg. Die Folge der ersten Konvente ist diese. 1) Zu Schmalkalden (1531. Februar und März) Abschließung der Bundes-Urkunde. Nach dem Abzug wurden die Nürnbergischen Gesandten ohnweit Bamberg von einigen Fehderittern, Paul Fuchs, Siegfried und Christoph von Truchseß unbewahrt überfallen, weswegen sich L. Philipp große

Mühe gab, dieſe Frevler zur Strafe zu ziehen, und deshalb mit Ulm beſonders in Briefwechſel trat. 2) Zu Frankfurt (1531 Juni). Hier verhinderte Sachſen die Aufnahme der Schweizer. Straßburg, Memmingen, Lindau und Koſtnitz fielen von den Schweizern einigermaßen ab (Sculteti Annales). Weigerung der Städte, gegen die Königs-Wahl zu proteſtiren; dagegen Beſchluß aller Mitglieder gegen das R. Kammergericht zu Speyer. Aufſchub einer gemeinſamen Kirchenordnung. Erſte Meldung der Mainziſch-Pfälziſchen Friedensanträge durch Sachſen und Heſſen (S. weiter unten). 3) Zu Schmalkalden (1531 Aug. bis zum 2. Sept.) Fruchtloſer Friedenskongreß in Folge jener Anträge. 4) Zu Frankfurt (1531 Dec.) Im Namen L. Philipps erſchienen Siegmund von Boyneburg und Georg Nusbicker. Ernennung der Oberhauptleute und erſte robe Einrichtung. 5) et 6) Zu Schweinfurt und Nürnberg (1532 April und Juni). Siehe weiter unten von den Friedens-Unterhandlungen. Auf dieſen Konventen wurde die innere Einrichtung mehr befeſtigt. 7) Zu Schmalkalden (1532 Sept.) Um Johannis, wo des Kurfürſten Joh. Friedrich Hauptmannſchaft, welche halbjährig wechſelte, anging, beſchrieb er zur Schließung des Kriegs-Regiments und zur Beeidigung der Kriegsräthe die Bundes-Mitglieder, laut eines Schreibens an L. Philipp (von Nürnberg. Montag Johannis). 8) Zu Braunſchweig (1532 Nov.) Bearbeitung der Seeſtädte durch Ernſt von Lüneburg wegen der eilenden Hülfe. Nur im Nothfall wollten ſie den dritten, vierten und fünften Monat erlegen.

102) Vgl. Seckendorf lib. III und Luthers Werke Thl. XVI. u. ſ. w. Die Gründe L. Philipps für die Aufnahme der Schweizer ſtehn ausführlich in einem Schreiben deſſelben an den Kurfürſten (1531 Reg. Archiv). Darin heißt es unter andern, der Kurfürſt möge bedenken: Daß ſich vor der Eidgenoſſen Macht und Gewalt und darzu dem glücklichen Zuſtand, den ihnen der Allmächtige gegen ihre Widerwärtige bisher verliehen, alle ihre Nachbauern die Königſchen und Andere entſetzten, ſo daß Niemand gegen ſie leichtlich etwas vornehmen würde; und, wo ſie dieſelben in ihr Verſtändniß nähmen, al-

Digitized by Google

ler Krieg und viele Beschwerung, die ihnen sonst täglich begegnete, verkommen würden. Denn wo sie, die sie von Gottes Gnaden selbst einen großen Anhang hätten, diese Leute sich verpflichteten, würde es ihrem und des Evangelii Widerwärtigen desto mehr Schrecken und Abscheu bringen, sich gegen sie in Handlung einzulassen. Außerdem wären sie auch in der Lehre nicht mehr so weit entfernt u. s. w. Das Schreiben L. Philipps an Ernst von Lüneburg, der ihm des Gegentheils Werbungen in Friesland gemeldet, (Lichtenau am 6. Juli 1531 Reg. Arch.) enthält folgende Stelle. „Es wissen sich aber E. L. „auch wohl zu erinnern, wie manich mall wir aus trewem be„denken und vorsorge hiervon anzeige gethan und geredt haben, „das uns gut uffsehens von nöthen wäre, damit nit irgent ein „mal unvorsehener Sachen unßer widdertheil sich sterke, und „eynen uß unns den Evangelischen Stenden überfiel und ein „Hoen anthedte, das wir auch solchs und di tegliche fahr und „beschwerung, darin wir sein und sitzen müßen, abzuschneiden „und zuvorkommen gern gesehen, das wir Eines vor allen der „Sachen ein ende gemacht hetten, das wir eine bestendigen „friedens versichert weren. Es hat aber bisher nit stadt haben „wollen, und hat man gesagt, unser her gott werde alle Dinge „schicken, wie di sein sollen, das glauben wir auch aber dannoch „durch di mittel di zu einer jden Sachen geboren, Alsdan itzo, „wo ezwas von unserm widderteil gegen uns vorgenommen „werden wolte, musten wir uns, wi E. L. selbst bedenken, zur „gegenwer schicken, durch solch mittel wolt vielleicht unser her „got di Sach auch nach seinem willen schiken, also auch durch „die mittel, di wir vor vorgeschlagen haben, hätt uns unser „her got der teglichen Gefar und des grossen schweren unco„stens, drinn wir Abe bisher gestanden sein und noch steben „müssen, ein ende gemacht und ein frieden geben können. Und „seben wir nochmals vor gut an, das wir zusammentbedten „und unns wi wir bievor alwege angezeigt haben, dermassen in „di Sachen schickten, das wir einmal der Sachen ganz ein „Ende machten" u. s. w. Daß diese Entschlossenheit aus L. Ph. Ansicht von dem Charakter der Reformation floß und eine Folgerung aus der damaligen Lage der Dinge war (so lange der Kaiser

die ausgesprochene Drohung nicht zurücknahm und man den Zweck seiner und seines Bruders Werbungen nicht wußte), beweisen die Erklärungen, welche derselbe 1532 bei der Nürnbergischen Pacification gab. (S. weiter unten). Wie sehr übrigens Ignaz Schmidt (S. 260) übertreibt, wenn er sagt, die Protestanten hätten sich damals nicht anders betragen, als wenn der Krieg schon vor der Thüre wäre, oder sie gar selbst gesonnen wären einen anzufangen (worauf er hinzu setzt: wenigstens war es bereits aller Orten bekannt, daß Theologen, Juristen, und selbst seine mitverbundenen Fürsten alle Hände voll mit dem Landgrafen zu thun hatten, um ihn von öffentlichen Gewaltthätigkeiten zurück zu halten), erweisen die Acten der ersten Jahre des S. B., woraus man sieht, daß nirgends es zu einer Werbung nicht einmal der Unterhauptleute kam, welche aus jedem der zwei großen Kreise gewählt werden sollten. Auch von den anfangs zu hinterlegenden 70000 Gulden, wovon 7000 zu Gesandtschaften und Unterhandlungen verwandt werden sollten, ist keine Rede mehr.

103) Die Haupt-Erzählung nach Seckendorf (lib. III. pag. 15 etc.) Leodius und Sleidan, sonst nach Urkunden des Reg. und Hofarchiv. Hier findet sich auch die ernstliche Einladung des Kaisers zum Reichstag vom 8. Oct. datum Brüssel. Am Tag Jacobi (25. Juli) schrieb L. Philipp folgenden Brief an einen Unbekannten (vermuthlich einen oberländischen Bürgermeister). „Unsern gnedigen willen zuvor, Ersamer lieber besonder, Gnediger vertrawter wolmeinung wollen wir „dir nit verhalten, das von eines furtreflichen mechtigen Konigs und anderer gewaltiger leuthe wegen, deren namen wir „noch zur zeit gern verschweigen, an uns werbung beschehen, „alßo das es darauf stehet, sie sich auf unser seiten und meynung „begeben werden. Welchs villeicht von unsern widderwertigen „magk vermerkt sein worden, und sie sich derhalben in sachen „desto gelimpflicher und milter anlaßen, derhalben so begeren „wir gnediglich, du wollest auf die unterhandelung, so Meinz „und Pfalz zwischen K. M. und uns dem Evangelio anhangend „fur haben, gut achtung geben, damit man uns nit im schein „eines friddens, der villeicht doch kein grundt haben, und hin-

Digitized by Google

„derlistig sein mocht, von solchen mechtigen leuthen nit abwende,
„und hernachmals, so wir uns derselben entschlagen, unser wid-
„derwertige sich zu inen thuen, und entlich über uns das Badt
„außgießen, den unsers erachtens mit dieser unterhandlung
„und kunftigen Reichstage anderß nichts dan bestettigung Ko-
„nig Ferdinandi und sollich newe practiken gesucht werden, das
„alßo wollest in geheim bey dir behalten, allein etlichen des
„Raths geheymen, di du vertrawet weist, magstu es eroffnen,
„bast uns hiemit zu sondern gnaden gneigt". (1531.) Welchen Eindruck die Sendung der Grafen von Nassau und Nuenar (welche sich listig beim Kurfürsten stellten, als hielt ihn der Kaiser für einen Zwinglianer, und von denen der letztere nachher in vertrautem Briefwechsel mit Johann Friedrich stand) auf die Evangelischen machte, sieht man aus einem Schreiben Jacob Sturms an L. Philipp (Straßburg Montags nach Laurentii als den 10. Aug. 1531). „Der Landgraf werde noch in frischem Gedächtniß haben, was die Widerwärtigen zu Augsburg durch Zertrennung der evangelischen Stände gesucht, und welche Mittel vorgeschlagen worden, die alle mit Hülfe Gottes und durch sein, des Landgrafen, Zuthun ihren Fortgang nicht erreicht. Weil man nun vielleicht durch die Sendung jener Grafen dieselben Wege suche, wolle er ihn unterthänig hieran erinnern, sich zu erzeigen wie bisher, („wiewohl ich an E. F. G. keinen Zweivel trage, sy werden sich hierin fürstlich und rechtgeschaffen halten") und was seinen Herren zu wissen nöthig, ihnen vertraulich mitzutheilen." Die zweite Mission des Pfälzischen Marschalls (der auch beim Kurfürst war) ergibt sich aus den Aktenstücken, welche L. Philipp den Vicekanzler Nußbicker mit gab (Hofarchiv 1532) und dient zur Ergänzung der Nachrichten Seckendorfs. Unter die vorläufig mitgetheilten Friedensvorschläge hat L. Philipp die Worte geschrieben. „In keinem Wege zu bewilligen". Er besteht auch darauf, daß der Kurfürst die Bestimmung der Verhandlung nach Nürnberg nicht zugebe, sondern Koburg oder Frankfurt vorschlage. In einer Nachschrift wird Nußbicker instruirt, nichts von der Zuziehung Baierns zu erwähnen, welche er anfangs verlangt hatte (weil sie in der Religion entgegen wären). Von den versprochenen

Belohnungen für beide Fürsten ist nachher nicht mehr die Rede. Der Landgraf gibt aber später zu verstehen, als habe sich Johann Friedrich dadurch zum Abschluß reizen lassen.

104) Acta der Schweinfurtischen und Nürnbergischen Handlung (Reg. Archiv) wodurch die Nachrichten Seckendorfs aus dem Weimarschen Archiv sehr ergänzt werden. Außer den landgräflichen Instructionen (Mai, Juni 1532) sind besonders die einzelnen anfangs so standhaften Abstimmungen mehrerer Gesandten merkwürdig, unter denen das von den Fürsten von Anhalt (vermuthlich Georg) und Grafen von Mansfeld das ausführlichste und kräftigste ist. Das Gutachten der hessischen Theologen (siehe Seckendorf) ist nicht mehr hier zu finden. Merkwürdig ist besonders folgende eigenhändige Erklärung des Landgrafen in einer seiner Instructionen: „Item daß wir auch „vielleicht wollten daß der Klostergüter halber etwas ein„geräumt, den das in diesen Artikeln und obangezeigten Clau„seln nachgelassen werden sollte, denn dieses seind sachen, di „das Gewissen, Breitung des Evangelii und darbeneben Ver„lust der ganzen evangelischen Handlung antreffen. So belangt „das andere nur das zeitlich gut." Dieselbe Erklärung, welche etwas dazu beitragen wird, einen unserem Zeitalter so gemeinen Irrthum zu berichtigen, findet sich in einem heftigen Schreiben des Landgrafen an den Kurfürsten (Hombressen 1532 am 31. Mai, Freitag nach Trinitatis. Siehe Anm. 105). Folgendes Schreiben an seine Räthe Siegmund von Boyneburg und Johann Fischer (genannt Walter) der Rechte Doctor, mag hier seinen Platz finden: „Philips von gots gnaden Landgrave „zu Hessen, Grave zu Catzenelnpogen. Rathe und lieben ge„trewen, hiebei verwart schicken wir euch einen Rathschlagk, „den hat uns Hertzog Ernst von Leuneburgk zugeschickt, dar„beneben zwen Rathschlege, di uns vom Churfürsten von Sach„sen zuthommen sein, welche Irer bederseits Liebden Theolo„gen gestelt haben. Weil nu des Herzogen von Leuneburg „Rathschlag mit unserm gelerten stimbt, und wir unsers teils „das wort gottes clar und gewiß für uns haben, das wir im „selbigen grundtfest stehen mogen, So ist unser gemut wil „und meinung mit gottes gnade, entlich bei der warheit unnd

„dem wort Gottes zu verharren, Und befehlen euch demnach „ernstlich Jr wollet von unserm entpfangenen Befelh gar nit „abeweichen, und den Leuneburgischen und auch unserer Theo: „logen Rathschlagk den Sachsischen und auch der Stedte gesan: „ten, weil di durch clare spruch ufs wort gottes gegrundt sein, „furlegen, daruf sie vleißig erynnern, und anhalten, des Ewi: „gen für dem Zeitlichen ingedenck zu sein, und unangesehn der „Sachsischen Theologen gestelten meynung das suchen, das zu „der liebe des nechsten, und unser aller heil und wolfart die: „net, den wir konten wol abenemen, woruf Luthers mey: „nung Jm selbigen Rathschlag gefolgt. Nemlich, das man dem „Luther eingebildet und vorgemalt hat, als stehe unser ge: „mut dahin, das wir mher zu krieg ufrur und Blutvergießen, „den zum vertrage und fridden lust betten. Jm selbigen ist er „zu milde bericht worden, und beschicht uns daran ungutlich, „wie Jr den das von uns claren befelh hapt, der gantz das „widerwertig außweisen wirdet, wir auch kein schew hetten, „uns deßhalben zu verpflichten in dieser sach kein Krieg oder „ufrur zu suchen noch anzufahen. Darumb ob di Sachsischen „auf Jrer gelerten Rathschlag ye hart hasten wolten so hapt „Jr denselbigen mit dem leuneburgischen und unserer gelerten „Rathschlegen, die allenthalben aufs wort und di warheit ge: „grundt sein zu widderfechten, und abezulenen, und moget euch „wol vernemen lassen, wan Luther des grundts unsers ge: „muts (das wir in disser sach kein Blutvergießen, kein Krieg „noch ufrur auch kein eigen genieße oder nutzen, sonder allein „das suchten, gottes ehre unnd außpreitung seins worts „zu vieler leuthe beßerung in freiem gange zu behalten, und „das das Concilium nit anderst den nach dem wort gottes de: „terminiren soll, damit der gantzen sach nit hernachmals un: „widderpringlicher nachtheil daraus entstunde) recht berichtet „were worden, ontzweiffel sein Rathschlag solt anders gelaudt, „und er mit den leuneburgschen und unsern Theologen, di gleich „so hart widder Zwingliſche lere sind als er, gestimpt haben. „Das werdet Jr mit fugen und weither dilatation und geschick: „lichkeit wol zum besten wissen furzuwenden, und beweist hierin „ewern trewen vleis ernstlich, das wollen wir uns gnediglich

„zu euch verſehen, und in gnaden widderumb erkennen. Da„tum Hombreſſen (am Fuß des Rheinhartswalds, wo ein Jagd„haus war). Dienſtags nach Corporis Chriſti 1532.“ Im übrigen vergleiche man die beiderſeitigen Verhandlungen und den Abſchluß zu Nürnberg bei Hortleder und in Luthers Werken (Th. XVI Cap. XIV. Abſchnitt 2), wie auch Menzels neuere Geſchichte der Deutſchen (1826. S. 434), wo die Vertheidigung Luthers aus dem Standpunct des teutſchen Patriotismus (da er ſah, daß man Franzoſen und Türken in ſeine Sache ziehen wollte) vielleicht noch durch die Betrachtung gewinnen würde, daß der Nürnberger Friede nur eine äußere keine Glaubensvergleichung war, und daß Luther immer von dem Grundſatz ausging, man dürfe die Religion nur in der höchſten Noth gegen den Kaiſer mit der That vertheidigen. (Vergl. Seckendorf p. 23). Ueber den Regensburger Abſchied (gegen den die abweſenden Evangeliſchen, L. Philipp, Johann Friedrich und ſelbſt einige altkatholiſche Fürſten proteſtirten) ſiehe Seckendorf p. 27. 28. Der Erzbiſchof von Lunden erklärte dort, daß der Kaiſer nicht gegen Kurſachſen, wohl aber gegen den Landgrafen noch unwillig ſey. Man erfuhr dort zum erſtenmal, daß der Erzkanzler das Reichsſiegel an Granvella überlaſſen habe. An die Stelle des Naſſauer, Alexander Schweiß, der mehr als 26,000 Goldgulden zuſammengeſcharrt, wurde der kleine nachher ſo berüchtigte Matthias Held kaiſerlicher Sekretär. Georg von Sachſen, des Landgrafen Schwiegervater, erhielt das goldene Vließ.

105) Die Erklärung der heſſiſchen Geſandten iſt dem Nürnberger Abſchied einverleibt, die vom Landgrafen angegebenen Beſchwerden hat zuerſt Ignaz Schmidt (Deutſche Geſchichte Th. V. S. 285) bekannt gemacht. Wenn er aber erzählt, der Kaiſer habe des Landgrafen Forderung zu Gefallen das Wort Religion noch zu der Verſicherung der Proceſſe halber geſetzt, ſo findet ſich daſſelbe nicht in den öffentlichen Actenſtücken. Die Zuſtimmung zum Frieden gab der Landgraf nur in einem Schreiben an den Kurfürſt von der Pfalz. Seine Kriegsleute zogen am 3. Auguſt ſchon nach Ungarn. (Ueber den damals gehaltenen Landtag zu Homberg und die Beſteurung der Rit-

Digitized by Google

terschaft siehe späterhin das Hauptstück von der Verfassung Hessens). „Am achten August 1532 war ein groß Donner„wetter, und als Landgraf Philipp von der Zappenburg „(Sababurg) zu Cassel über die Anaberger Brücke ankommen, „und noch mit seinen von Adel und Dienern auf den Markt „geritten, ist die Bottschafft kommen, das Wasser hätte die „Anaberger Brücke, zwey Schleußen und Bollwerke zerbrochen, „und nicht ein Stein beym andern gelassen, hat er sich ver„wundert und gesagt: der Teuffel hat einen Griff nach mir „gethan und doch gefehlet.“ (Congeries in Anal. Hass. Coll. I.) Auf diesen Vorfall bezieht sich folgendes Epigramm des Euricius Cordus (lib. XI. Epigr.) an Philipp:

Abstulit indomito pontem gravis unda tumultu,
Quandō Tuus medium transgrederetur equus.
Nec resoluta prius fluitantis machina, quam Te
Securæ salvum restituisset humo.
Quantæ sis superis, pie Princeps, aspice curæ,
Et servatorem perge timere deum.

Des Landgrafen Kritik und zugleich die sächsische Ansicht über den sogenannten Nürnberger Frieden (bey dem jeder Theil glaubte zu viel nachgegeben zu haben, über den Ferdinand weinte, und der augenscheinlich beweißt, wie groß der innere durch äußere Zeichen der Mäßigung schlecht gebundene Zwiespalt war) findet man am deutlichsten in dem Briefwechsel mit Kur-Sachsen, von welchem wir um so mehr einige Auszüge mittheilen wollen, als er die betheiligten Personen charakterisirt. Am 16. May schrieb der Landgraf dem Kurfürsten: „Wenn unser Glaube auf dem Worte Gottes gegründet und der rechte ist, warum wollen wir andern den Zugang wehren?“ Der Kurfürst antwortete am 26. Mai unter andern: Er werde sich beym Kaiser für diese Freyheit verwenden, wenn er nichts erlange, sey genug, daß er selbst keinen Theil an diesem Verbot habe, man dürfe deshalb keinen Krieg anfangen, den zukünftigen Evangelischen bliebe ihr Recht. Der Landgraf antwortete hierauf stärker am 31. Mai, daß er frey stehen wolle, andern zu helfen, und wie unredlich und unfürstlich es sey, wenn sich der Kurfürst, der ihn zuerst zum Bündniß eingeladen, von

Digitized by Google

ihm trennen wolle. (Diesen Brief werden wir nach einer authentischen Kopie im Urkundenband mittheilen.) Der Kurfürst, dieses Streites müde, übergab die Sache seinem Sohne. Am 27. Juli nach geschlossenem Frieden antwortete dieser, durch das Schmalkaldische Bündniß sey sein Vater nicht verpflichtet, künftige Genossen dem Frieden einzuverleiben, die noch nicht aufgenommenen hätten darauf kein Recht. Der Landgraf am 1. August: „Er habe keinen Unterricht von Doctoren empfangen, die so fein unterscheiden könnten, wenn gleich auch solche irren könnten. Er halte zwar Luther für einen ehrlichen Mann, und habe seine Bücher immer geachtet, aber von dessen Bedenken in dieser Sache halte er gar nichts, denn es komme mit der Schrift nicht überein; Melanchthons Autorität hierin gelte noch weniger bey ihm, denn er habe seine Zaghaftigkeit zu Augsburg genugsam gezeigt. Es sey dem Luther lügenhaft eingebildet, er wolle im Blut waten bis über die Sporen; wer das gesagt, verdiene eine Behandlung, wie Herzog Georg von Luther erfahren. Er stelle jenem das Gutachten vieler anderer Theologen und das aller frommen Christen entgegen. Hierauf führt er den Artikel des Schmalkalder Bündnisses an, worin es nämlich heißt: „So auch Jemand weiter in diesen „unsern christlichen Verstand zu kommen begehrt, und vormals „nicht darin begriffen, der das heilige Evangelium angenom„men, der soll mit unser aller Wissen und Willen darin auf„und angenommen werden" (die Aufnahme verpflichtete zugleich zum gegenseitigen Schutz). Mit Unrecht habe sich der Kurfürst, der ihn zuerst zum Magdeburgischen (Torgauer) Bündniß, wie Brück wisse, eingeladen, dieses Rechtes begeben. Nun sey die christliche Liebe einem treulosen und löcherichem Frieden nachgesetzt, den selbst der Kaiser verhehle. Die Zukunft werde lehren, wie weise man dabei verfahren. Ob es aus Zaghaftigkeit oder um eines Nebenhändelein willen geschehn sey, wisse er nicht. Da man so sehr dabei geeilt, und seine und der Städte Bitte um Aufschub verworfen habe; so wäre der Haß auf ihn geworfen, und das sey nicht redlich. Der Kurprinz möge in der Wahlsache wenigstens stärker auftreten, sonst erfolge große Schande und Schaden." Johann Friedrich, der inzwischen sei-

Digitized by Google

nen Vater verloren, erwiederte am 24. August kurz, das Schreiben des Landgrafen sey unbesonnen und übereilt, er wolle sich nicht darauf einlassen, der Landgraf möge aus acht ihm vorgeschlagenen Räthen und Rittern Schiedsmänner auswählen, und ihm eben so viele anzeigen zur Schlichtung des Streits, der Nürnberger Friede verletze das Gewissen nicht, und sey von ihm nicht allein geschlossen. In der Antwort des Landgrafen vom 30. August drückt er seinen Schmerz über den Tod des alten Kurfürsten mit dem Wunsche aus „daß S. Lieb. „den durch Gottes Gnade von allen menschen, wenn sie ster„ben würde, solch lob davon bringe, wie der fromme Chur„fürst davon bracht, denn wahrlich freund und feinde und alle „welt habe ihn geliebet.“ Er gesteht seine Uebereilung, er sey aber durch einige stachlichte Briefe gereizt worden, und durch das Gerücht, der Kurfürst wäre den Nassauern günstig, mit denen er, der Landgraf, in dem Katzenellenbogischen Streit begriffen sey. Es möchte keiner Schiedsmänner bedürfen, doch nehme er Grafen Albrecht von Mansfeld, den von Wildenfels und Friedrich Thum an, denen der Churfürst Johann von Minckwitz zufügen möge. Den Nürnberger Frieden tadle er nicht des Gewissens halber, sondern weil er ein dreytägiger sey und dem Gutdünken des Widertheils alles einräume; ein dreifacher Doctor könne ihn nicht ausstreichen (zu Ehren bringen). Am 11. Sept. besteht Johann Friedrich auf die Schiedsrichter, und wählt von den hessischen, Ludwig von Boyneburg und Adolf Rau, Statthalter, jenen zu Kassel, diesen zu Marburg, Hermann Malsburg, Marschall, und Friedrich Trott; für Minckwitz, den er nicht entbehren könne, möge der Landgraf einen andern aussuchen. Man habe den Frieden um des Kaisers willen, dem man Achtung und Zutrauen schuldig sey, eingegangen. Am 23. Sept. schreibt L. Philipp, dieser Streit sey eine Strafe von Gott; er wähle statt Minckwitz Wolfgang von Weissenbach, zum Verhandlungsort Mühlhausen. Der Friede bleibe immer unbedachtsam schimpf- und spöttlich, wenn er gleich selbst ihn nunmehro genehmigt (sein Schreiben vom 13. Aug. an den Pfalzgrafen liege bey). Man kam am 15. Dec. zu Mühlhausen zusammen. Die Schiedsrichter ermahnten die

Fürsten (schriftlich), getreu zusammen zu halten, keine Bundesgenossen einseitig an sich zu ziehen, freye Discussion und Majorität der Stimmen walten zu lassen, und darnach ihre Gesandten, nicht zum Hintersichbringen, zu instruiren. Am 21. Dec. ward die Abrede geschlossen, wobey Minckwitz und Brandenstein für den Kurfürsten, Siegmund von Boyneburg und Werner von Wallenstein für den Landgrafen auftraten; alle gegenseitige Verträge wurden bestätigt, die Fürsten sollten weder schriftlich noch mündlich dieses Streites mehr erwähnen. (Vergl. Seckendorf p. 22. 23., der diese Briefe im Original vor Augen hatte, während sich hier nur des Landgrafen Schreiben vom 31. Mai vorfindet.) So endete dieser hinsichtlich des Gegenstandes nicht unwichtige Streit, während dessen Johann Friedrich selbst die Voraussicht des Landgrafen anzuerkennen Gelegenheit hatte, als man nach des Kaisers Abzug die fiscalischen Processe, deren er nur in der Ratification, nicht aber im Executions-Mandat, noch auch durch eine besondere Weisung an das Reichskammergericht Erwähnung gethan, wieder fortsetzte, und so die Protestanten um den einzigen Vortheil brachte, den ihnen dieser Anstand gab. (Denn wenn selbst Schriftsteller, wie K. F. Eichhorn, die diesem Vergleich die Ehre eines Friedens versagen, es für Vortheile der Verbündeten halten, daß durch denselben die Beschlüsse des Augsburger Reichstags theils ausdrücklich, theils stillschweigend suspendirt, und daß ihr Daseyn als Religions-Parthey nunmehr interimistisch legalisirt war, so muß man dagegen dies theils für leere Formalität erklären, so lange die Protestation in Kraft blieb, theils nicht unbemerkt lassen, daß der Schmalkaldische, schon mit dem Kaiser in Verhandlung getretene Bund, existirte, und daß der Besitz-Stand der Evangelischen gerade damals, als man das Anschließen Anderer an ihre Reform hemmte, in ungeheuerer Progression begriffen war.) Der Kurfürst gab daher noch im November desselben Jahres im Konvent zu Braunschweig die im Text erwähnte Erklärung. (Seckendorf p. 24.)

106) Ueber die Reformationen des Landgrafen in Westfalen u. s. w. vergl. Anmerk. 44 und die daselbst angeführten

Schriften Hamelmanns und Hartmanns. (1532 als die evangelische Religion in Lippstadt und Detmold unter dem Grafen Simon durch den Herzog von Cleve als Oberlehnsherren bedrängt wurde, nahm Philipp den dort gefährdeten Prediger Joh. Westermann, einen in der hebräischen Sprache sehr bewanderten Gelehrten, den er nebst Fontius und Corvinus damals abgesandt, zurück und stellte ihn in Hofgeismar an. Nach dem Tode Simons, als L. Philipp sammt Jodocus Grafen von Hoya seinem evangelisch gesinnten Vasallen, der noch 1531 auf Nienburg, Lewenau und Drakenburg belehnt wurde, Vormund der jungen Grafen, Bernhard und Hermann Simon, wurde, und die vornehmsten Ritter und Einwohner der Grafschaft Lippe eine evangelische Reform wünschten, trug er dieses Geschäft dem Grafen Jodocus auf, der sich dabei des Bremischen Predigers Timann bediente). Ueber Goslar, wohin damals L. Philipp den Anton Corvinus aus Witzenhausen sandte, über die Streitigkeiten dieser Stadt mit Heinrich von Braunschweig, und über den Doctor Dillinghausen, der bald darauf in verschiedenen Gefängnissen herumgeschleppt eines elenden Todes starb, vergl. die späteren Streitschriften des Landgrafen und Herzogs (in Hortleders Sammlung Th. I. Buch IV. auch einzeln abgedruckt 1544). Folgende Erzählung eines alten Chronisten über das Ende Wedekinds von Falkenberg liefert zugleich einen Beitrag zur Sitten-Geschichte des damaligen Adels. „1531 den 17ten „Martii hat L. Philipp zu Hessen etliche Reisigen und Fußvolk aus Cassel und andern Städten in das Stift Corvey geschickt, das Schloß Blankenau einnehmen lassen, darum „weil denen von Goslar ihr Doctor genannt Dylingsbausen „abgefangen war, und man sagte, er solte durch Wedekindt „von Falkenberg gefänglich gehalten werden. Der Doctor war „wohl da gewesen, aber nicht da funden, der von Falkenberg „hatte sich davon gemacht, kombt in die Meße zu Frankfurth „zu einem von Adel genannt Hans Thomas von Rosenberg „der war des Schwäbischen Bundes Feind, von-deswegen, weil „ihm der Bundt sein Raubschloß abgebrochen, und verstöret „hatte. Der Hans Thomas samt andern seinen Gesellen vom „Adel brauchten diese Praktiken, sie verdingten sich beneben

„etlichen Kauffleuten in ein Schiff dem Rhein hinab zu fah-
„ren, bestalten auf dem Rhein ein Schiff, das von weitem
„neben ihnen fuhr, darinnen waren etliche ihrer Gesellen und
„Diener mit Büchsen. Als nun der Kauffleut Schiff unter
„Mentz an einem Orth, da es ihnen dienlich, (waren), fuhren
„die mit den Büchsen an der Kauffleuth Schiff, fallen in sol-
„ches und mit Hülff der Ihrigen, so in der Kaufleuthe Schiff
„waren, bunden und fingen sie die Kauffleuth, steckten ein
„Fähnlein mit des Kaisers Wappen aus, schlugen pfeifen und
„trummeln, fahren also vor allen Zollen undt Anfahrten über,
„gleich weren sie Kriegsleuth dem Kayser zustendig, biß sie
„kommen in das Land zu Cleve, fuhren sie zu Lande, wolten
„Beute halten. Da war ein Gerücht und Glockenschlag von
„Bauren, daß der Räuber etwan 10 Edel und Unedel gegriffen
„worden, und als die Bauren die Gefangenen bewachten, ließ
„Hans Thomas von Rossenberg den Bauren, die ihn bewache-
„ten, Weins genug geben, zecht mit ihnen, gab ihnen gute
„Wort und sprach, er hätte eine gute aufrichtige sache, und
„wüste wohl er würde bey dem Herzog von Cleve gnade finden.
„Alß nun des Nachts die Bauren voll waren, legten sich vor
„die Stubenthür, und meinten sie hetten ihn wohl verwahret,
„da fiel Hans Thomas zum Stubenfenster hinaus, und kompt
„darvon, aber seine Gesellen sechs von Adel und drei Knechte,
„unter denen von Adel war Wedekind von Falkenberg, wurden
„dem Herzog zu Cleve geliefert, und mit dem Schwert vom
„Leben zum Tode gerichtet. Alßo ist Wedekind von Falkenberg
„aus dem Regen in's Bad kommen und seiner Handlung ver-
„dienten Lohn empfangen". — In dem Bittschreiben der Bur-
germeister und Rathmanne der Stadt Riga an L. Philipp
(1331 Mittwoch vor Palmarum, beginnend mit den Worten:
„aus was merglichen beweglichen Ursachen wir das ungehörte
„Jauch zweier Herschaften über uns, als eyn's Hern Erzbischo-
„ves des Stifts Riga und Hern Mesters deutsches Ordens zu
„Leifland, welche beden von Natur und Art Ires standes dem
„Allerheiligesten immerwahrendem gothlichem worte widerig
„sein mußen, dazu ortsprunglich mit einander wenig eins ge-
„wesen, . . . zu irrutteln getrungen worden") werden die ante

acta erzählt; sie hätten sich schon im Jahre 1529 wegen ihres Streits gegen die zweifache Jurisdiction des Erzbischofs durch ihren Syndicus unter Beifügung eines Fürschreibens des Herzogs Albrecht von Preußen an den Landgrafen gewandt, dieser im September desselben Jahres aus Wolkersdorf geschrieben, er wolle ihre Sache bestens fördern; nachdem ihr Streit vor Kaiser und Kammergericht gekommen, habe der Erzbischof gleich nach dem Augsburger Reichstag die papistischen Gebräuche wieder eingeführt, so daß nun alle ihre Glaubensbrüder in dem mit geistlicher Obrigkeit überladenem Liefland in großer Besorgniß lebten, und sie keine andere Zuflucht hätten, als den Landgrafen und die anderen evangelischen Fürsten, denen sie alles mögliche Heil wünschen". Ich bemerke nur vorläufig, daß Riga 1538 vom Schmalkaldischen Bunde förmlich aufgenommen wurde, nachdem auch die zum Theil evangelisch gewordenen Domherren zu Riga Wilhelm, den Bruder des Herzogs Albrecht zu ihrem Erzbischof gewählt hatten, der sich schon 1534 dem Schmalkaldischen Bunde, und 1539 insbesondere dem Schutz des Landgrafen empfahl. — Ueber Hildesheim, wo etliche hundert Bürger besonders durch Luthers Lieder erleuchtet worden waren, vergl. Lauensteins Kirchen- und Reformations-Geschichte Th. XI. S. 23 — 25, wo sich zwei Briefe des Landgrafen an die Stadt finden, 1531 Freitag nach Valentini, und Dienstag nach Laetare; aus Kassel. Der erste giebt ein Muster von Philipps Missionsbriefen und eine Empfehlung des gesandten Predigers; der andere, als der vom Domkapitel beherrschte Magistrat nach Vertreibung des Praedicanten (auf fünf Meilen von der Stadt) mehr klagend als entschuldigend schrieb, eine sanfte Weisung, da das Wort Gottes, dessen treuer Diener und Verkünder so mißhandelt worden, nur Friede und Einigkeit lehre. Die Reformation der Stadt verzögerte sich bis 1542, wo die Gattin des Eberhard Klaten aus Hildesheim mit mehreren Frauen in des Landgrafen Lager vor Wolfenbüttel kam, und ihm einen sammtnen Leibrock, nebst einem sammtnen Baret mit einem Perlenkranz und schönem Federschmuck verehrte; wogegen er den Weibern 150 Goldgulden auszahlen ließ.

107) Ueber die Reformation in Hörter vergl. Hamelmann p. 1082 und die Annal. Paderb. zum Jahre 1533; über Christian III., der 1536 und 1537 die Mönche aus Holstein wandern ließ, und sieben Bischöffe, nach Art und Weise der hessischen Visitatores, anstellte, Pontanus in Westphalens Monum. Inedita T. II. und Gebhardt. Sämmtliche Rathschläge des Landgrafen finden sich in einem Schreiben desselben von Marburg Samstag nach Cantate 1533 an den Kanzler Feige, der nämlich auf der Grundlage dieses Concepts die ausführliche Antwort an den Herzog begreifen sollte. (Urkundenband). In einer alten niederländischen Druckschrift vom Jahr 1608 (zu Hoorn bei Wilh. Andries) die ein Holsteiner zur Darstellung der Grundsätze der hessischen und holsteiner Kirche herausgegeben hat (auf der Kass. Biblioth. klein Octav) findet man zuerst die Vereinigungsartikel des Marburger Religionsgespräches, hierauf werden aus einem Schreiben des seeligen (in Godt verlichten) Landgrafen von Hessen (entweder L. Philipps oder Wilhelms) an den seeligen Herrn und Fürsten von Holstein folgende angenommene Artikel verzeichnet, welche für uns um so merkwürdiger sind, weil man auch daraus erkennt, daß L. Moriz (1592 — 1627) in seiner vielbesprochenen Reform von Oberhessen nur in die Fußtapfen seiner Vorfahren trat. Sie lauten so: 1) Die Glocken (aus der papistischen Zeit) sollen aus den Kirchen gethan werden. 2) An die Stelle der steinernen Altäre soll eine mit schwarzem Leinen ganz behangene hölzerne Tafel stehen, worüber beim Nachtmahl ein weißes Tuch gelegt wird. 3) Alle Bilder, Crucifixe und andere Schildereyen aus dem Pabstthum sollen weggestellt, statt der Hostie Brodsemmel in lange Stückchen geschnitten sammt dem Kelch den Communicanten gereicht werden. 4) Statt des güldenen Bechers soll ein hölzerner gedrehter Becher gebraucht, jener sammt den alten Glocken nach Hofe (ten Hove) gesandt werden. 5) Die Worte des Abendmahls sollen nit mehr gesungen, sondern gelesen werden. 6) Das Gebet von der Communication soll ausgelassen werden. 7) Der Chorrock auf dem Meßgewand und anderer Ornat („de wyle dat quat is") soll nicht mehr gebraucht werden. 8) Man soll auch kein Licht auf dem Altar mehr setzen

Digitized by Google

oder brennen lassen. 9) Auch soll man den Homillacten kein Tuch mehr unterhalten. 10) Man soll sich auch nicht mehr vor der Tafel, als ob Christus gegenwärtig wäre, neigen oder niederbeugen. 11) Auch sollen die Communicanten nicht mehr knien. 12) „De Christmachtigim" soll nach der Benediction gelesen werden. 13) Die Priester sollen nicht mehr vor dem Altar oder der Tafel stehen, und den Leuten den Rücken zukehren. 14) Collecte und Amen sollen nicht mehr gesungen, sondern gelesen werden. 15) Man soll nicht mehr beichten, sondern durch Worte oder Schreiben sich den Priester andienen (aendienen) lassen. 16) So oft man den Namen Jesu nennt, soll man kein Knie beugen, weil dies abgöttisch ist, eben so als wenn man den Hut abnimmt. 17) Auf dem Predigt-Stuhl soll man heimlich und nicht öffentlich bäten. 18) Die Communionen auf eignes Bitten (Privatcommunionen) soll man ganz und gar nachlassen, weil solches in Pest-Zeiten sorglich ist. 19) Die Taufsteine in den Kirchen sollen abgebrochen und statt derselben kupferne Becken gebraucht werden. 20) Alle Epitaphien, Crucifixe und Bilder sollen in den Kirchen nicht mehr gebraucht werden. 21) Der Catechismus soll in den zehn Geboten verändert, darüber das Gebot von den Bildern vollkommen gestellt, das neunte und zehnte Gebot zusammengezogen werden. 22) Auch soll die heilige Dreifaltigkeit nirgends geschildert noch gestellt werden. 23) Wann gefragt wird, was ist die Beschreibung und das Wort des hochwürdigen Sacraments, so soll man antworten, es sind sichtbare Zeichen von dem Leib und Blut Christi. 24) Man soll keine Episteln oder Evangelien predigen, sondern einen andern Text aus dem Evangelio suchen, auch von St. Paulus und aus der Bibel nehmen. Dann sonst ist es papistisch. — Der Rathschlag L. Philipps an den Herzog von Preußen, weil er beweisend ist, wird ebenfalls im Urkundenband mitgetheilt werden (1534 Cassel, Mittwochen nach Lätare).

108) **Elisabeth**, insgemein die Herzogin von Rochlitz genannt (wo sie ein unabhängiges Witthum genoß) war mit dem Herzog Georg noch im Jahre 1535 nicht versöhnt, indem damals der Kurfürst von Sachsen wegen Georgs Diffa-

mation deſſelben Bevollmächtigten bei ſeiner Anweſenheit zu Wien nicht zuließ (vergl. außer Seckendorf lib. III. p. 69, 91. Müllers Sächſ. Annales ad 1535). Sie war eine ſo eifrige Anhängerin der neuen Lehre, daß ſie ſogar nach dem Tode ihres Gemahls Johannes († 1537) dem Schmalkaldiſchen Bunde beitrat. Man hat noch einen Brief von ihr an den Biſchof Johann von Meißen (der ihr unter andern aus der Bibel vorhielt, daß ſie als Weib keine Stimme in der Gemeine habe) worin ſie ihre Rechte als Regentin und Frau mit vieler Kenntniß der Geſchichte, der heiligen Schrift, und der Kirchenväter vertheidigt, und dem Biſchof eine ſtarke evangeliſche Ermahnung wegen ſeiner papiſtiſchen Amtsführung entgegenſetzt (1539 Reg. Archiv). Der Erzbiſchof von Maynz, der ihr einen Rathſchlag gab, wie ſie die Communion in einerlei Geſtalt, welche Georg verlangte, aufſchieben oder umgehen könne, bediente ſich ihrer zuweilen, um dem Landgrafen, bei dem ſie viel galt, etwas nach ſeinem Wunſche zu inſinuiren (ſo nach der Eroberung Würtembergs, wegen der Anerkennung Ferdinands als römiſchen Königs). — Die Streitigkeit des Landgrafen mit H. Georg wegen des nach Niederdorla (wo der Landgraf vogteyliche Gerechtſame hatte) geſandten Predigers (Sebaſtian Tyle), der nach Georgs Ausdruck dort eine grauſame Ketzerey gelehrt hatte, erkennt man aus einem Schreiben des Landgrafen (1532 Kaſſel 13. Juni), worin er dem Herzog vorſchlägt, dieſe Sache von beiderſeitigen Einungsverwandten oder Landſtänden entſcheiden zu laſſen, und ihn unter andern auch bittet, ihm die noch immer in Thüringen vorenthaltenen Renten ſeiner (ſäculariſirten) geiſtlichen Stifter (hauptſächlich Kaufungens) folgen zu laſſen. — Ueber den Abt von Fulda, Johann III., ſ. Schannat H. F. Der dort nicht angeführte Compromiß des Landgrafen (um die Streitigkeit zwiſchen dem Abt und Johann, Konrad, und Volpert Riedeſel Gebrüdern und derſelben Bruders Hermanns Erben Vormündern abzuthun) iſt vom Sonntag nach Eliſabeth 1533. Merkwürdig ſind die Ausſagen der fuldiſchen Wiedertäufer (meiſtens aus Großenbach, Amts Hünfeld), unter denen einer ſogar ſeinem Irrlehrer ſein Weib auf eine Nacht überließ, um ſie bäten zu lehren (Schannat C. D.

nr. CCLXVI.). Der Plan der Verwandlung der Abtey mißglückte nach Schannats Ausdruck „ob æmulorum invidiam“. Ueber das Ende des schwäbischen Bundes vergl. außer Häberlin und Seckendorf (lib. III. p. 48) besonders Stumpf Bayr. Gesch. (Th. 1. S. 142), welcher zuerst die Verabredung der Fürsten vom Jahr 1532, Samstag nach Leonhardi, mitgetheilt hat (Beyl. XL.). In einem Bericht des Burgermeisters Besserer an L. Philipp von 1533 27. Jan. nennt er ihn den rechten Anträger, Stifter und Werkzeug dieser Handlung. Folgendes ist die Einladung des Kaisers an den Landgrafen zu dem zweiten Konvent desselben Jahres zu Augsburg. „Karl u. s. w. „Hochgeborner lieber Oheim und Fürst. Nachdem wir jetzo auf „negstkunfftigen zehenden Tag Augusti unser kayſ. Commissa„rien in unser und des heiligen Reichs Stat Augspurg mit „gemainen Stenden unsers kayſ. Pundts zu Swaben so daselbst „versamblet sein werden von Erstreckung desselben Pundts zu „handlen verordent. Unnd unser gnediger will und mainung „bisher und alweg gewest und noch ist, das wir solche erstre„ckung gemainer Teutscher Nation zu guetem nutz und wol„fart auch zu erhaltung fridens Recht und gerechtigkeit, und „abwendung aller thatlichen unfridlichen Handlung und furneh„mens ye gern erhalten wolten. Demnach ist unser gnedigs „begern an Dein Lieb, das du unangesehn aller aufzug und „entschuldigung so du auf jungst gehalten Pundstag und sonst „gethan hettest, aus vorberuerten ursachen uns zu sonderm un„derthanigem gefallen solicher Pundts Ainigung weytter anhan„gen und auf vorbestimbten zehenten tag Augusti Deine Räthe „geen Augspurg verordnen wollest, solliche erstreckung noch ein „Zeitlang zu bewilligen und beschließen, Daran thut uns Dein „Lieb zusambt das es Jr selbst und Jren Landen und Under„thanen zu merklichen nutz und wolfart gelangen wirdet, ein „besonders wolgefallen, Jn gnaden zu erkennen. Geben in un„ser Stat Montzon am XV. Juli, anno etc. MDXXXIII. Unn„sers Kayserthumbs im XIII. unnd unserer Reiche XVIII. J. „Carolus“. (Nach dem Original). Noch im folgenden Jahr, als die letzte eilfjährige Erstreckung des Bundes zu Ende war, nach Abschließung des kadanischen Vertrags schrieb König Fer-

Digitized by Google

dinand an den Landgrafen (1534 18. Nov. aus Wien), er möge helfen entweder jenen oder einen neuen Bund zu errichten, weil dies bei so gefährlichen Läuften sehr nützlich sey. Der Landgraf antwortete, je nachdem die Person sey, welche den Bund regieren werde, könne er dem König eher schädlich als nützlich werden, ihm selbst sey er ungelegen und beschwerlich; durch seine Abgeordnete bei der hierauf folgenden Versammlung zu Schwäbisch-Werde (Otto Hund und Dr. Georg von Boyneburg) erklärte er, die Religionssache müsse vorher erst bestimmt werden (1534. Reg. Archiv). Ueber die rheinische Einung, wobei die Religionssache ausdrücklich ausgeschlossen wurde, vergl. die Urkunde bei Hontheim Histor. Trevir. T. II. p. 632. L. Philipp nahm außer dem römischen Kaiser als Kaiser und andern evangelischen Mächten auch Bayern aus, welches 1535 bei dem sogenannten neunjährigen Bund diese Höflichkeit zu erwiedern suchte (Stumpf). 1533 verkündete der Bischof von Würzburg den rheinischen Bund seinem Lande, (welche Verkündung Lünig im R. A. für die Bundesurkunde selbst giebt). Im Jahre 1538 am 27. Oct. wurde der R. B. erneuert und das Angebür (Contingent) verstärkt; er war dem Kaiser so verhaßt, daß L. Philipp 1547 das Original der Urkunde herausgeben mußte; dennoch ging der Verein noch 1552 nicht auseinander. — Von dem freundlichen Verhältniß L. Philipps mit dem Erzbischof von Trier zeugt noch ein Schreiben desselben von 1532 (Ehrenbreitstein, Montag nach St. Johannis) worin er sich zu einer Tagessatzung in Obermesel wegen seiner Huldigung in den gemeinsamen Orten, zu Limburg und in der Grafschaft Diez, erbietet (Orig. im Hofarchiv).

109) Man vergl. die würtembergischen Geschichtschreiber (Sattler, Spittler, Pfaff, Pfister u. s. w.), und Chronisten (bes. Joh. Bezins in Avrmann Sylloge Anecdotorum, und den Anonymus in F. K. von Mosers trefflichen Beiträgen zum Staats- und Völker-Recht B I.) auch andere von Häberlin (Reichsgeschichte Th. XI.) angeführte Schriften, wozu man Hottingers neueste Geschichte der Eidgenossen Th. I. (S. 205 u. s. w.) hinzufügen kann. Ueberhaupt aber enthält über die ganze würtembergische Sache vom Jahr 1534 das kasselsche Re-

gierungs-Archiv die vollständigsten Acten. Einen Beytrag zu den Briefen L. Philipps liefert das bei Sattler Th. III. S. 73 (Beylagen zum 2ten Theil) abgedruckte vertrauliche Schreiben Philipps an Ulrich vom Jahr 1533 (mit den Anfangsworten lieber Utz) worin er ihn warnt, sich nicht von den Unterhändlern Ferdinands betrügen zu lassen. Einen Hauptumstand des Reichstags zu Augsburg von 1530 erläutert der Tübinger Joh. Pedius Tethinger (Commentarius de Wurtemb. rebus gestis in Schard Rer. germanic. lib. II.) in folgenden Worten: Hessorum Princeps tempore comitii sedulus ambit, orat cum illustri Principum germanicorum caterva, Cæsaris in conspectum prodit, procidens ad genua Duci Huldrico reditum præcatur, qui tot annos extorris et ab avito regno fuerit exul, eo modo præcantur uno ore omnes. Verum Carolus Cæsar indignabundus audire talia visus, renuit præces, dixisse fertur: ferro sua regna perdidit, ferro si potis est, ea recuperare valet. Das schöne jus hospitii der Teutschen scheint dem gleichzeitigen Italiener Paulus Jovius (lib. 32 Historiarum, wo sonst abentheuerliche Vorstellungen von L. Philipps wilder Kühnheit und Planen vorkommen) besonders merkwürdig: Nam Germaniæ reguli vetusto more gentis implorantibus mutuam opem non adesse nefas esse putant. Hoc sanctissimo liberalis amicitiæ jure humiles et infirmi se ipsos ab injuria et superbia potentiorum facile defendunt.

110) Das Benehmen H. Heinrichs erkennt man am b-sten aus der eigenen Erzählung des Landgrafen (Hortleder Th. I. B. IV. Cap. 7) welche zu genau ist, als daß sie durch des Herzogs ausweichende Gegenklage (ebendas. Cap. 11.) entkräftet werden könnte. Etwas trügerisch erscheint auch schon der Ausdruck seiner freundschaftlichen Gesinnung in dem oben Anm. 92 abgedruckten Brief. (In der Anm. 19 Hauptst. II. haben wir eine Anecdote angeführt, die vermuthlich in diese Zeit gehört. In dem Kais. Reg. Archiv kommen noch folgende Briefe vom Anfang des Jahres 1534 vor: Nachdem L. Philipp Donnerstag nach Quasimodog. den Herzog unter der Erinnerung an die versprochenen 12000 Gulden, welche einen Monat nach

der Mahnung bezahlt werden sollten und mit der beiläufigen Bitte um einen falbenen Hengst sein Land in Befehl zu haben ersucht, besteht Heinrich auf einer geheimen Unterredung, zwischen Landgrafenhagen und Münden (der Einladung nach Sichelstein so wie nach Borken erwähnt die Schrift bei Hortleder). Wie hierauf der Landgraf erwiedert, er reise jetzt ab, und wolle ihm den Statthalter oder Kanzler senden, erfolgt die Antwort an diese, er hätte sich so unfreundlichen Willens zu L. Philipp nicht versehen, er könne mit ihnen nicht conferiren (Sonntag nach Jubilate). Bald darauf: es stehe ihnen nicht übel an, daß sie ihren Herren in Schriften verantworteten, wie wohl er's viel anders wisse; er werde sich aber der Befehlung des Landes, des sich doch ihr Herr vielleicht nicht versehe, nach Laut der Erbverträge billigerweise zu halten wissen (Sammtarchiv). Noch im Jahre 1536, als L. Philipp, immer kleinlichen Zänkereyen abgeneigt, Ulrich zu einer Fastnacht nach Kassel lud, um ihn sammt seiner durch Eva Trott verdrängten Schwester mit H. Heinrich zu versöhnen, antwortete Ulrich: Er glaube, das diene mehr zur Feindschaft als zur Freundschaft. Seine Schwester müsse täglich Schmachworte von Heinrich wegen der rückständigen Heyrathssumme von 20000 Gulden hören, die doch der Kaiser als Inhaber des Landes Würtemberg ihm gewiß entrichtet habe. Dies Geld habe Heinrich wohl nicht umsonst erhalten, sondern damit er in der Restitutionssache sich nicht seiner annehme. Er glaube, Heinrich werde noch einmal den schlafenden Hund wecken, und noch Manches offenbar werden. Wenn sie zusammenkämen und Heinrich sich vielleicht Stichworte oder Unfreundlichkeit erlaube, so könne und wolle er ihm keineswegs unter den Füßen liegen. Der Landgraf wisse, wie H. sich benommen. Besser also jener bleibe Herzog Heinrich, „so bleibe er Junker Utz". (Meg. Arch.).

111) Ueber die Verhandlungen mit Bayern, welches damals im Wendepunct seiner Politik stand, siehe Stumpf (bes. S. 146) und Sattler. Des Landgrafen eigenes Urtheil findet sich in seiner Instruction an den König von Frankreich kurz nach dem Kadanischen Frieden (1534 Urkundenband). Noch kurz vor dem Zuge fragte er vergeblich bei den Herzogen an, ob sie sich

Digitized by Google

wegen Würtembergs ernstlich einlassen wollten oder nicht, (Reg. Archiv, im übrigen vergl. Sattler Th. III. S. 2). Da selbst Herzog Ludwig nachher dem mit 5000 Sonnenkronen wohl vergeblich bestochenen Kanzler Eck bittere Vorwürfe über sein Benehmen in dieser Sache machte, und der Bund gegen Ferdinand allerdings in einem juristischen Zusammenhang mit der Würtembergischen Sache stand (vergl. des Kurfürsten von Sachsen eigenes Urtheil bei Seckendorf lib. III. p. 74), so kann die von Stumpf (S. 149) aufgeworfene Frage, wer in jener Sache arglistig gehandelt habe, keineswegs gegen den Landgrafen beantwortet werden. — Die Scene zu Weimar schildert Luther selbst in seinen Tischreden (Leipz. 1600 fol. vergl. auch Seckendorf a. a. O.). Nach einem Schreiben des Kurfürsten von 1534 Sonntag post Vocem Jucundit. scheint auch eine Zusammenkunft in Eisenach zu Michälis 1533 deshalb gewesen zu seyn. „Damals habe der Landgraf zu ihm gesagt, er würde so weise nicht seyn, und doch in das Spiel mit hinein kommen. Aber er wolle mit Gottes Hülfe dafür gedenken. Wie käme er und seine Einungsverwandte dazu, da sie in allen ihren Bündnissen nur auf Gegenwehr geschlossen, in fremder Sache sich solche Gefahr und Beschwerung zu schaffen. Er, der Kurfürst, hätte sich versehen, der Landgraf werde seiner Gemalin und Kinder, seiner frommen Landschaft, und seiner Mitverwandten freundlich und gnädiglich verschont haben. Seinem Gewissen nach könne er es nicht vor Gott verantworten, sich dieser Sache verdächtig und theilhaftig zu machen. Gott werde sonst mit seiner ernsten Strafe nicht ausbleiben". Wie dies der Landgraf nicht übel nahm, sieht man unter andern aus der oben angeführten Instruction an den König von Frankreich. — Melanchthons zum Theil ängstliche Aeußerungen an Camerarius zeigen jedoch die ganze Liebenswürdigkeit seines Charakters: 1534 Febr. De negotio Alarici (Ulrich) plane in eo sum, ut arbitrer, eam rem, nisi Deus prohibeat, universæ Germaniæ allaturam mutationem maximam. — Hippodamus (L. Philipp) hanc occasionem elabi sibi non facile patietur, et incendent eum Pontificis conspirationes. Im April, wo er nämlich hörte, daß Philipp sich der

Besiegung der Wiedertäufer in Münster annehme: Bene spero de Macedone (L. Philipp), fata ei prolixe promittunt, nec oppriment his technis causam religionis tyrannici αρχιερεῖς. Um Himmelfahrt: Posteaquam ea quæ moventur, neque nostro consilio suscepta sunt, neque nostris probantibus, sed initio dehortantibus etiam, desinamus aliquando de causa disputare. Quanvis autem res difficilis et ejusmodi suscepta sit, ut eventus consilium probaturus improbaturusve esse videatur, ego tamen neque maledicere neque male ominari Homonymo (Philipp) volo, qui fortassis habet causas, quas ignoramus et tamen suspicari possumus. Illud nullo modo putes, eum hæc suscipere απονενοημενον rerum domesticarum desperatione (wegen eines in der Nassauischen Streit-Sache zu erwartenden Angriffs), quos rumores inimici illius spargere dicuntur Hoc mihi exploratissimum est. Ingenii et consilii tantum ei tribuo quantum purpuratorum nemini. Vides etiam quæ sit crudelitas, quæ idolatriæ hæreant in ecclesia, quanta pertinacia defendantur. Quid si Deus illa publica vitia tum punire, tum aliqua ex parte tollere decrevit? Itaque oro ut mollis sit catastrophe et ecclesiæ Christi utilis!

112) Vergl. über H. Christoph Pfisters zu Tübingen 1820 gedruckte Schrift (S. 34 besonders). Christoph wandte sich zuerst am 17ten Juli 1533 an den Landgrafen, wo er ihn unter andern bittet: „er möge sich des elenden erbärmlichen und unerhörten Falles, so seinem Vater ihm und ihren Nachkommen begegne, erbarmen lassen, und bedenken, daß bei diesen unersättigten Leuten nicht anders gedacht würde, denn alle teutsche Lande zu ihrem Willen zu bringen, und was allenthalben im Reich allen fürstlichen Namen und Stämmen künftig bevorstehe". Worauf Philipp antwortet (Kassel am Montag nach Vinculi): schon die Verwandtschaft, da seine Eltern Mutter seines Stammes gewesen, und die große Freundschaft und Gesellschaft, in der sein Vater mit seinem Vater gestanden, fordere ihn dazu auf. Noch ausführlicher und dringender

wegen der zum Bundestag allenthalben zu erbittenden Beystände schrieb Christoph dem Landgrafen am 8ten Sept. (beide Briefe im Reg. Archiv). Hierauf beschrieb und beredete L. Philipp die im Text benannten Fürsten (ein Verdienst, das Sattler und andere in diesem Grad nicht zu wissen scheinen, und eine Handlung, woraus hervorgeht, daß es L. Philipp nicht durchaus um Krieg zu thun war). In dem Fürschreiben an H. Christian (Aldendorf, Dienstag nach Matthei) sagt er, daß dessen Beystand beyden Herzogen von W. und auch dem Reich teutscher Nation zu gutem geschehen solle, „darmit das Für„stentbum Wirtemberg widderumb in seinen alten und rechten „stand bracht werden müge". Wenn er es für gut ansehe, möge er auch fördern, daß aus Dänemark ihm und den Herzogen zu gefallen ein Reichs-Rath mitgeschickt würde; die Gesandten könnten, wenn sie den 17. November in Kassel einträfen, mit den seinigen reisen. Am 23. Sept. meldete er dem Kanzler Eck (Aldendorf an der Werre), was er in dieser Hinsicht gethan (wiewohl er Herzogs Heinrichs von Braunschweig halber ein Bedenken habe, daß er dazu gebeten werden sollte). „Das wir aber bedacht, das zuvor zwuschen Vater und Soen „ein merer Verstand sein must, darzu hat uns bewegt der Ab„schied zu Nurmbergk dorin vermelt, wie Vatter und Soen „zusammenbracht und mit einander vergleicht solten werden, „dem dan bißher noch nit also folge geschcen ist". Daß aber Eck selbst gern nachtheilige Reden hinterbrachte, (Sattler Th. II. S. 243) geht auch aus folgendem Nachsatz hervor: „So vil „die rede belangt, so unser Vetter Herzog Ulrich gegen Wil„helm von Habern sol gethan haben, wissen wir gewis und „vor ware, das sein lieb solche rede ime Wilhelmen nit gethan „hatt, Nachdem aber sein lieb itzo nit bey unns und an einem „ort unserer lande in einem Bade ist, wollen wir, wenn sein „lieb zu uns kombt, seiner lieb solchs unangezeigt nit lassen, „Ir kent wol gedenken, das allerley Praktiken gesucht werden, „Bayern und Wirtembergk uneins zu machen. Solchs wolten „wir euch gnediglich nit verhalten". (Kass. Reg. Archiv). Der König von England, den Philipp am 18. Sept. um Beystand gebeten, schrieb ihm aus London am 27. Oct. in lateinischer

Sprache eine ausführliche Entschuldigung, die dahin hinauslief, daß er von diesem Handel nicht genug unterrichtet sey (Reg. Archiv).

113) Ueber die früheren französischen Unterhandlungen siehe oben Anm. 98. Unter mehreren anderen Briefen des Königs von 1531, 1532, 1533 (im Kass. Reg. Archiv) bemerke ich noch zwey Creditive für Gervasius Vain, und ein lateinisches Original-Schreiben vom 14. Oct. 1532, worin Franz sich bey L. Philipp ausführlich über die Verläumdung entschuldigt, als habe er und sein Bruder zu England dem Kaiser alle Türkenhülfe abgeschlagen, und seinen allerchristlichsten Namen verläugnet. Im Jahre 1533 wurde Wilhelm von Bellay (einer der aufgeklärtesten Männer des damaligen Frankreichs) an L. Philipp geschickt, wobey unter andern auf Ecks Angabe der Vorschlag vorkommt, Ulrich möge selbst den Feldzug machen, der Landgraf nur die Hülfe geben. Philipp antwortete, Ulrich habe keinen Credit (bey den Reitern), und wenn er so viel Hülfe geben solle, wolle er auch zusehen, wie es zugienge, besonders da seine Gefahr nicht minder darauf stünde. Das Schreiben, worin der Landgraf seinen Räthen zu Augsburg seine Absicht meldet, „zu sehen, was er an dem König habe", ist vom Dienstag nach Lucie 1533. In den andern auswärtigen Schreiben aus Zweibrücken, am Freytag nach Mauri 1534, giebt er seine dortigen Geschäfte und eine Einladung des Königs vor. Nach dem Ausdruck des Marburgischen Redners Asclepius Barbatus (Oratio de expulso et restituto duce Ulrico bey Schard S. R. G. Tom. II. p. 291), der vielleicht Frankreich absichtlich nicht nennen wollte, sollte man beynahe glauben, Philipp habe noch mehrere Potentaten besucht: Princeps ipse Philippus paucis comitatus imo paucorum comes negotiatoris habitu remotiores et peregrinæ linguæ nationes adeundo regesque maximos prensando et potentissimos quosque heroas compellando præsens, quæ vult, transigit, inque fidem suam, quos convenerat, astringit. Accipiunt lætissimis animis generosum hospitem exteri, admirantur et amplexantur tam magnanimi juvenis virtutem. Est gratia in vultu, lepos in ore, venustas in toto corpore, sua-

Digitized by Google

vitas in movibus, prudentia in pectore præter aetatem etc. Die Franzosen sagen, er sey magnifiquement empfangen (Fleury Hist. eccles. Contin. Tom 27 ad 1533, wo er sich einbildet, es sey auf eine Protection de la ligue de Smalkalde abgesehen). Die Memoires Quill. de Bellay, die Martin, sein Bruder, redigirte, enthalten gar nichts hierüber. Den einzigen Aufschluß über die Localitäten der Zusammenkunft geben die vom L. Philipp nachher gefundenen Papiere der österreichischen Regierung zu Würtemberg (Kass. Reg. Archiv). Der Graf von Ortenburg meldete schon am 18. Januar dem Statthalter die Ankunft des Königs in St. Niclas de Porte, und daß man große Handlung gegen den Kaiser vorhabe. Der Landgraf werde in einem Flecken Gemünden (vielleicht Saar Guemines) erwartet. Beyläufig meldet derselbe Kundschafter, des Königs Schwester, die Herzogin von Alençon, lasse in Paris unter großem Zulauf des Volkes die evangelische Lehre predigen. Folgendes ist der Brief, den der König kurz vor der Zusammenkunft dem Landgrafen aus Langres schrieb: Illustrissime ac potentissime princeps consanguinee et fœderate carissime. Qui has Tibi reddidit vir Illustris Quilielmus comes Furstemburgi diffuse nobiscum egit de iis omnibus quæ in mandatis habere tuæ literæ indicabant: quod ad ea vicissim responderimus coram melius ex ipso cognosces quam si literis committeretur: quum vir sit is cui non immerito summam fidem Te habere ostendas. Itaque ceteras res omneis satius visum nobis est huic communicandas relinguere. De tuo vero in regnum nostrum et fines gallicos itinere, sic habeto: neminem esse principum virorum qui sint nobiscum et sanguine et necessitudine atque amicitia conjuncti cui magis pateant fines illi nostri et quicquid ubivis gentium in nostra situm est potestate: et si tibi is est animus quem esse video mei conveniendi: cognosces reipsa congressus tuus quam sit mihi futurus suavis atque jucundus, excipiere mihi crede eo vultu atque illa mente qua solemus domi quam humanissime eos excipere quos inter optimos amicissimosque numeramus. Illustrissime ac potentissime princeps consanguinee et

Digitized by Google

fœderate carissime deus opt. max. diu te prosperum ac fœlicem præstet. Lingonibus die XII. Mensis Januarii. Anno post Chr. passum supra millesimum (hier fehlt quingentesimum) quarto ac tricesimo. Francoys.

Unten Bayard.

Ich bemerke bey dieser Gelegenheit, daß der König und noch mehr dessen Notarien sich sonst des alten bis ins 16te Jahrh. reichenden datum's (stylus gallicus, mos gallicus) bedienen, vermöge dessen vor Einführung des verbesserten Kalenders das Jahr mit dem 25. März oder auch mit Ostern anfieng (daher des Königs Briefe zuweilen die Bezeichnung avant Pacques haben). Ihr Jahr 1533 ist alsdann vom 1. Januar bis zu jenem Kirchenfest unser Jahr 1534. Dies zeigt sich besonders aus den zu Bar le Duc und zu Langres aufgesetzten Urkunden, welche Ununterrichtete sonst verführen könnten, die ganze Begebenheit zu antedatiren.

114) Vergl. Paul Sarpi a. a. O. Buch 1. §. 65 in der Uebersetzung von Rambach, der an dieser Nachricht zweifelnd, weil dadurch Clemens sich zu sehr verrathen hätte, Sarpi berichtigen will, indem er mit Fleury annimmt, der Antrag sey blos dahin gegangen, die Protestanten sollten in die vom päbstlichen Gesandten vorgeschlagenen Bedingungen des Concilium's willigen. Aber dies wäre noch unfeiner gewesen; denn es erforderte eine unversteckte Einwilligung in ein unfreyes Concilium, oder in eine geistige Knechtschaft. Das Stillschweigen Sleidans und anderer Zeitgenossen über diese Intrigue beweiset übrigens nichts, weil jene insgesammt wenig über die ganze Zusammenkunft unterrichtet sind, bey der, wie L. Philipp in einem nachherigen Schreiben an den Kurfürsten meldet, noch mehrere geheime Reden über diesen Gegenstand vorfielen, die er ihm jetzt nicht gut melden könne, an denen er aber gut Gefallen haben werde. Zur Erläuterung der Concilium's-Sache dient noch Folgendes. Am 10. Januar 1533 schrieb Pabst Clemens zuerst an Ferdinand und an den schwäbischen und sächsischen Kreis (Teutschland), zum bevorstehenden Concilium, wie er vorgab, die Einwilligung aller christlichen Fürsten erheischend. Der Kurfürst, der dem Landgrafen am 28. Jan.

den Empfang jener Bulle meldete, wurde nachher vom päbstlichen Gesandten Hugo Rangone, und dem kaiserlichen Orator, Lambert von Briaerde (einem Belgier) besonders besucht und bearbeitet. Die erste Haupterklärung des Pabstes ging aber dahin: „daß das Concilium frey und allgemein seyn sollte, „wie es die alten ohnstreitig vom heil. Geist belebten Kirchen„väter gehabt, daß aber diejenigen, welche es besuchen wollten, „desselben Beschlüsse zu halten sich im Voraus verpflichten müß„ten, weil sonst alle Mühe umsonst wäre. Die Gesandten der „Fürsten, welche nicht selbst erschienen, sollten diese Caution „vorausstellen". Als Orte der Zusammenkunft wurden Piazenza, Bologna oder Mantua vorgeschlagen, denen es an den nöthigen Erfordernissen (Gesundheit der Luft und Fruchtbarkeit an Lebensmitteln) nicht fehle. Der Kurfürst, der sich mit vieler Würde benahm, verwieß auf eine Entscheidung seiner Glaubensgenossen zu Schmalkalden. Am 30. Juni wurde deren Erklärung, (welche man bei Sleidan und Seckendorf nachlesen muß) mit Einstimmung L. Philipps dahin gegeben: „Der gegenwärtige Kirchenstreit sey von der Art, daß er weder durch die päbstlichen Decretalien, noch durch die Autorität einzelner Kirchenlehrer, sondern nur durch die heilige Schrift entschieden werden könne. Hierauf beruhten die Beschlüsse der früheren Reichstäge und das Versprechen des Kaisers, ein würklich freyes unpartheyisches Concilium zu halten, nach der ursprünglichen christlichen Art und Weise, nicht nach papistischer Form. Ein Concilium, wie es jetzt der Pabst vorschlüge, in Italien, unter seiner Gewalt, sey nur dem Namen nach frey, und könne keineswegs dienen, die Wünsche aller Völker zu befriedigen, die Kirche zu bessern, und die Mißbräuche derselben abzustellen. Da der Pabst gegen die Evangelischen schon entschiedene Parthey genommen, und sie über die Ordnung und Regel des von ihm angekündigten Conciliums, und ob er als alleiniger Richter in demselben auftreten wolle, oder nicht, im Voraus nicht belehrt seyen, so könnten sie sich auch im Voraus den Beschlüssen desselben nicht unterwerfen. Der Kaiser möge, in Betrachtung der Wichtigkeit dieser Sache, dahin arbeiten, daß das Concilium Teutschlands Bedürfnissen gemäß und nach der ur-

sprünglichen ächten Form gehalten würde. Erscheinen würden sie zwar, wenn sie zu diesem Concilium eingeladen und mit der nöthigen Sicherheit versehen würden, sobald sie etwas zur Ehre Gottes beytragen könnten, doch käme es ihnen nicht zu, im Voraus in solche Forderungen des Pabstes zu willigen, welche früheren Reichsschlüssen, der Zusage des Kaisers, und den angegebenen Bedingungen zuwider wären". Diese an den Kaiser gerichtete Erklärung bestärkte den Pabst in der Idee, lieber gar kein Concilium zu Stande kommen zu lassen, besonders da er fürchten mußte, daß der Kaiser, der damals zur Beruhigung Teutschlands ein Concilium ernstlich wollte, schiedsrichterlichen Einfluß in die Sache beyder Partheyen gewönne. Daher machte er jenen Versuch, bey dem er vielleicht blos die Absicht hatte, die Protestanten zu einer Inconsequenz zu verleiten, und bediente sich des mit ihm verbundenen Königs, weil dieser sich schmeichelte, die politische Leitung der protestantischen Parthey dem Kaiser aus den Händen zu winden. Die Standhaftigkeit des Landgrafen und der baldige Tod des Pabstes (Sept. 1534) vernichtete den ganzen Plan.

115) Die Haupt-Quellen, woraus dieser bisher noch sehr dunkle Gegenstand noch näher erläutert werden könnte (befindlich im Kasselschen Reg. Arch.) sind folgende: 1) der Tractat von Bar 27. Jan. 1534, nebst der Nebenverschreibung. Derselbe ist voll von Cautelen, welche sowohl wegen des Kaufes als der Uebergabe (vor dem 13ten April), wegen der Quittungen, Ratificationen, und der vom Landgrafen zu leistenden General-Bürgschaft vorgeschrieben werden. Das Original war von beyden Fürsten und ihren Secretairen Bayard und Lersner unterschrieben. Gaillard (Histoire de Francois 1. Tom. III. und Tom. VI.) der sonst so schlecht von dieser ganzen Unternehmung unterrichtet ist, daß er sie bald für ein Werk aller Assistenten Herzogs Christoph bald für ein ouvrage de l'eloquence et de l'addresse des Herrn von Bellay hält, der den Landgrafen schon 1532 um des Schmalkaldischen Bundes willen nach Frankreich reisen läßt, (auch alle übrige französische Schriftsteller bis auf Süly in seinen Memoires, bilden sich zu viel von des Königs damaliger Hülfe ein, und Süly meynt, daß Franz lei-

nen anderen Beweggrund, als seine und seines Thrones Ehre, gehabt) sagt gleichwohl richtig von jenem Tractat: Si c'étoit une contravention contre le Traité de Cambrai, elle étoit faite au moins de la manière la plus adroite et en apparence la plus legitime. Was Fleury, Paulus Jovius, und andere von geheimen weit aussehenden Projecten dieses Tractats wähnen, ist aus späteren Gerüchten entstanden, welche die Feinde L. Philipps ausbreiteten, aber selbst der König nachher widerlegte. In der Nebenverschreibung des Königs wurde unangesehn des Tractats, der in Kraft bleiben sollte, festgesetzt, daß Ulrich nichts von den darzuleyhenden 75000 Kronen zurückzahlen, und daß die deßhalb zu machende Obligation gleich als ob sie nicht da wäre angesehen werden sollte (denn, sagt der König, ei donamus dictam pecuniam). Hierüber entstand noch nach Jahren ein Streit Ulrichs mit Frankreich, weil nämlich überhaupt nur 50000 Kronen von jener eventuell geschenkten Summe ausbezahlt wurden, und Ulrich nicht allein die über's Ganze ausgestellte Obligation, sondern auch die restirenden 25000 Kronen verlangte. 2) Die zu Langres am 23. März umgeänderten Urkunden der Verpfändung (wovon sich eine pergamentne Copie im Hofarchiv befindet), deren datum 1533 more gallico zu verstehn ist. Hieraus erkennt man, daß als Bevollmächtigte im Namen Herzogs Ulrich in civitate Lingonensi vor einem Siegelbewahrer der dortigen Probstey und andern französischen Notarien erschienen, Eberhard von Bischofrode, Ritter, Johann Walter, Doctor und landgräflicher Vice-Kanzler, Heinze von Lüdder und ein Bruder Walters, und zum Empfang des Geldes noch Nicolaus Meyer und ein Rentmeister von Grünberg Hermann Synolds genannt Schütz abgeordnet waren. Man producirte die Vollmachten Ulrichs (vom 26. Febr.) und des Königs (vom 3. März), bemerkte in dem neuen Instrument, daß Mont-Belliard ein Lehen des Reichs, die anderen Herrschaften Burgundische Lehen seyen, und theilte den Kauf dergestalt, daß auf jeden Theil, den König und den Admiral, ohngefähr die Hälfte der Pfandsumme von 125000 Kronen (je zu 1 fl. 7 Albus) fiel. Daraus sind vielleicht die verschiedenen Nachrichten von der Pfandsumme entstanden; denn

wenngleich Bellay 120000 Thaler, Fleury's Fortsetzer 100000 Goldgulden angiebt, so hat doch De Thou jene Summe auf 60000 Goldgulden verringert. Alle irren darin, daß sie die sechsjährige Frist der Wiederlösung (nach welcher jene Oerter an Frankreich erblich fallen sollten) auf 3 Jahre beschränken. Zu Langres wurde auch festgesetzt, daß von den königlichen Geldsummen nach und nach die Hypotheken, welche noch auf den Burgundischen Herrschaften standen, gelöscht werden sollten. Da nun diese Geldsummen nach der Eroberung Würtembergs fortgesetzt und auch ein Theil der in Bayern gegen Ferdinand deponirten Summe hinzugezogen wurde (bis zur völligen Abtragung), so ward es Ulrich nachher leichter, noch binnen Jahresfrist seine Herrschaften wieder ganz einzulösen. 3) Zwey Memorialien des Landgrafen und seiner Räthe vom Jahre 1535, wovon eins bestimmt war, des Herzogs Ulrich nachherige Beschwerden zu widerlegen, das andere den Landgrafen bey'm französischen Könige wegen des einseitigen kadanischen Vertrags zu entschuldigen. In dem ersten erzählt L. Philipp, welche Mühe er sich in Ulrichs Sache gegeben, wie er, um nicht mit leeren Händen von Bar abzuziehen, und bona fide im Vertrauen auf Ulrichs allgemeine Vollmacht die Verpfändung abgeschlossen, wie der Herzog den ihm nachher vorgelesenen Tractat gebilligt, wie sein und seines Bruders Georg Ungestüm zu Pfungstadt während des Zuges und ihre Weigerung der Vollziehung und Uebergabe den Landgrafen in die größte Verlegenheit gesetzt, wie der Landgraf sowohl als seine Räthe an jenem Irrthum bei der Angabe der Pfandstücke unschuldig gewesen, wie es nach dem Herkommen der Reichsfürsten gar nichts verschlage, alte Reichslehen, wie Montbelliard, auswärts zu verpfänden, und wie ungeschickt endlich die Bevollmächtigten des Herzogs die Uebergabe verhindert, statt eine nothdürftige Protestation oder Erklärung einzulegen. Mit diesem Memoriale stimmt noch ein eigenhändiger Zeddel L. Philipps vom Jahre 1534 überein, worin folgende Worte vorkommen: „Daß Herzog Ulrich sich „der handlung erfrewet die Grave Wilhelm und Waldey bey „Kön. Würde zu Frankreich gethan, hat Sein Lieb zu Cassel „in unserm Gemach gesagt, und das darzu: Wir dorffen nun

„Bayern nichts! hat weiter gesagt, Es ist besser das Jr zum „Könige reitet, denn mit dem Langio zu handlen, der Her „beser den der Knecht! Item: sein Lieb hat im Frawenzimmer „gesprungen und frolich gewesen, da wir seiner Lieb den Brief „zeigten, den uns Grav Wilhelm schrieb, das wir ghen Zwey„brück kemen, und darnach zu Kön. W. zu Frankreich kommen „sollten." Aus dem andern Memoriale übereinstimmend mit der Instruction seiner Gesandten an den König von Frankreich (Sieh. Urkundenband 1534) sieht man, daß eine so schwürige Unterhandlung nur durch die List und Standhaftigkeit Philipps glücken konnte. Nirgends ist darin eine Spur von größeren Planen, wie dem auf Mailand. Zu den wegen Betreibung der Geldzahlungen nothwendigen Gesandtschaften bediente sich der Landgraf besonders Walbey's und Walthers, (der am 13ten April nach Paris ritt, von da nach Dijon zum Admiral, von da nach Aspern und Stuttgard zum Landgrafen, von da wieder nach Paris, worauf endlich in Folge der Uebergabe von Montbelliard alles ins Reine kam); späterhin Johanns von Kendel, der der französischen wie der damals zu allen diplomatischen Verhandlungen genügenden lateinischen Sprache gleich mächtig war. Sie brachten von Paris und von andern Orten, wo sich der König aufhielt, immer gute Versicherungen; die Ausführung wurde aber auch dadurch erschwert, daß die Gesandten des Königs in Teutschland, Bellay und Vain, selten an Ort und Stelle waren. Auch die Mahlstätten der Zahlung mußten der Heimlichkeit wegen, und um dem Heere augenblicklich zu Hülfe zu kommen, zuweilen verändert werden, so daß anfangs Langres, dann Nancy, dann Basel, Schaffhausen und Solothurn dazu bestimmt wurden. Es scheint auch, daß bey der Uebergabe von Montbelliard, ohngeachtet der vorbehaltenen Freyheiten, die von Ulrichs Beamten in Bewegung gesetzten Unterthanen durch Kriegsknechte mußten willig gemacht werden (18. May). — Schließlich bemerke ich noch, daß L. Philipp nach seiner Abreise von Bar le Düc drei Notifications-Schreiben erließ: 1) eines aus Nomeny (im Original Nummene) einem nördlich von Nancy auf dem Weg gelegenen Städtchen, vom Donnerstag nach Convers. Pauli, an die dreyzehn der

Stadt Straßburg, 2) eines aus Cassel vom 8ten Februar an den Kurfürsten von Sachsen, (worin die Nachfrage nach Melanchthon erzählt, und die Vicariats-Sache berührt wird) und 3) eines aus Cassel vom 10ten Februar, an den Kanzler Eck. Das letztere enthält die kurze Anzeige, daß er mit Franz über die Würtembergische Sache gesprochen, und dieser nicht ungeneigt sey, so anderst Bayern auch den Rucken darhinter thun wolle; das weitere solle er Donnerstag und Freytag nach Judica zu Frankfurt erfahren, wo Pfalz und Trier mit ihm zusammen kämen (welches unterblieb). Das erste Schreiben lautet so: „An die Dreyzehn (der Stadt Straßburg) Philips u. s. w. Lieben besonderen, Nachdem wir izo, wie Ir „numehr wissen müget, bey dem Konige zu Frankreich gewesen ßeien, So wollen wir gnediger vertrewlicher meynunge „euch nit verhalten, das uns allerlei ursachen dahin bewegt „haben; und vor eine das, Nachdem der Konig und der Babst „newlich beyeinander gewesen seien, wir dannost haben erfaren „wollen, was wir an dem Konig hetten, und finden den Konig uf einer guten meynung, das er ein frey Concilium haben will, und sagt, und seint eben diß sein Wort: Der „Babst het gern gesehen, das ich ein Concilium in Italien gewilligt hett, aber ich hab es nit thun wollen ich wil ein frey „Concilium haben, vor eins, Zum andern nachdem da ein „Freundschaft mit des Herzogen zu Lottringen Dochter und „dem von Nassau gemacht, haben wir dannost sehen wollen, „wie es darumb sey u. s. w. Solchs wolten wir euch vertrewlich gnediger meynung nit verhalten. Und als den Grave „Wilhelm von Fürstenbergk mit uns gewesen ist und sich in „unsern Sachen willig und fleißig erzeigt, Auch ewer und der „von Straspurgk Sachen gut meinet, So ist an euch unser „gnedig Begehr, ir wollet Inen in Befelh haben, und gegen „Ime gutlich und freuntlich halten, den was ir desfals Ime „thut das thut Ir uns selbst und wir wollen es gnediglich erkennen, den was wir euch und gemeiner stad zu gnaden und „guten thun konnen das sein wir geneigt. dat. zu Nummene „(Nomeny) Am Donnerstag nach Convers. Pauli 1534.

116) Ueber Bayerns Benehmen hinsichtlich der französischen

Geldhülfe vergl. Stumpf a. a. O. S. 155, 156. Zur Ergänzung dient Folgendes: Der Landgraf, der schon im März dem Kanzler Eck eine vorläufige Empfangsbescheinigung zugesandt, aber weder Geld noch jene Bescheinigung zurück, noch einen Recognitionsschein erhalten konnte, fertigte endlich im Lager zu Göppingen (Mittwochen nach Frohnleichnam) den Nicolaus Meyer an die Herzoge, und berief sich auf die Einwilligung des Königs. Dieser schrieb am 10. Julius an die Herzoge, (bey denen Bellay und Vain alle Mühe verschwendet hatten), es könne ihm nichts leideres widerfahren, als wenn der Landgraf den Krieg aus Noth verlassen müsse, solche Verwendung sey der Bestimmung des Geldes und den Traktaten gemäß, sein Schreiben möge ihnen als Vollmacht und Quittung dienen. Nun erst verstand sich Eck (in dessen Briefen immer von der Rückgabe der Herrschaft Heidenheim die Rede ist, ohngeachtet Bayern mit Ulrich keinen Vertrag eingieng) zu 30000 Gulden (oder Sonnenkronen). Er schlug dem hessischen Gesandten Johann Nordeck vor, das Geld in Salzfässern verborgen nach Frankfurt zu liefern, dort sollten nach dem Verkauf des bayrischen Salzes die Fässer mit Wein gefüllt werden. Nordeck dagegen schlug zur ersten Ladung Barchent vor, welches der Landgraf nöthig habe; um die noch unsichere Würtembergische Grenze zu vermeiden, sollte der Transport über Nürnberg nach Schmalkalden gehen; so spare man den Fuhrlohn für den Barchent. Als das Geld ankam, war es nach Abzug der Geschenke nur die im Text bemerkte Summe. Reg. Archiv. — Die übrigen kleineren Geldhülfen sind in dem Abschluß zu Taugendorf (Freytag nach Petri und Pauli, Ende Juni's) verzeichnet, um welche Zeit Frankreich außer 50000 Kronen Pfandgelder zuerst das Hülfsgeschenk von 25000 Kronen geschickt hatte. Das Benehmen des Herzogs und Königs Christian (der seinen Briefen an L. Philipp immer das Motto: Ach Gott schaff deinen Willen! untersetzt) gefiel dem Landgrafen so sehr, daß er noch im Jahre 1534 seine Gesandte in Paris instruirte, den König für Christian in seinem Kampf gegen Lübeck zu stimmen (worauf sich Franz auf England berief), und ihm nachher Hülfe in Dänemark schickte. Zapolia's Briefe an

L. Philipp wurden nicht selten aufgefangen (wie er selbst am 24. April aus Buda schreibt), sie waren aber wie des Landgrafen damaliger geheimer Briefwechsel überhaupt in Chiffern abgefaßt, wozu kein dritter den Schlüssel hatte. Gegen Ende des Feldzugs sandte er auch einen Gesandten, der zugleich mit des Königs Franz Kriegskommissair, dem kleinen Nickel, ankam (den bald ein Herr von Rabandanges und Macaut valet de chambre ersetzten). Der Stadt Straßburg ließ L. Philipp durch den Grafen Wilhelm, Eberhard von Bischofrode und Rudolph Schenk sagen, daß die Wiederherstellung Würtembergs besonders den oberländischen Städten zur Erhaltung hergebrachter löblicher Freyheit diene, und daß sie an Ulrich, der das Evangelium in Schwaben pflanzen solle, einen starken Rückhalt erhalten würden; noch im Lager vor Tübingen (Donnerstag nach Exaudi), wo er der Stadt seine Bitte um ein Darlehn wiederhohlte, versprach er ihr eine Einung der evangelischen Städte mit Ulrich, und, wenn sie wollten, selbst einzutreten. Die Antwort der 13 Kriegsräthe war, sie müßten es erst an den Rath der 21, diese an die 300 Personen der Zünfte bringen. Daß jedoch die Stadt nachher dem Landgrafen einen bedeutenden Dienst erwieß, erkennt man aus einem späteren Schreiben an Sturm (S. unten Anm. 127). Die Verpfändung an Trier (vom 22. Febr. Hofarchiv) betraf die Aemter Diez, Ellen, Alten-Weilnau, Kamberg, Werbeim und Rospach, überhaupt einen Viertheil der ganzen Grafschaft Diez (Hessens halben Theil); die Pfandschaft wurde 1540 erneuert, der Landgraf behielt sich jedoch mit Einwilligung des Erzbischofs und Domkapitels von Trier alle Mitterlehen, den güldenen Weinzoll und aus jedem Amt 7 bis 8 freye Weinwagen vor. (Alles übrige nach dem Reg. Archiv).

117) Man vergl., ausser Lauze und der kasselschen Congeries (Anal. Hass. Coll. I.), wo der Fastnachtsfeyer erwähnt wird, das Götting. hist. Magazin von Spittler und Meiners (Band III. S. 532, wo L. Philipp im Jahre 1563 in einem Briefe an seinen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Wolfgang, bey einem ähnlichen Rathschlage Malsburgs Rede erwähnt), und Luthers Tischreden (wo ausser den schon oben in der 34sten

Anmerkung angeführten hierher gehörigen Reden noch folgende Stellen vorkommen: „Und da er im Anzug war, den Herzog von W. einzusetzen, da bat S. F. G. Jedermann gebeten, daß er das Hessenland nicht in ein Verderben führen wollte u. s. w. Da sprach er: lasset's jetzt gehn, ich will's euch nicht verderben!" Ferner: ein andersmal sprach Luther: „des Landgrafen Einführung des Herzogs sey ein groß Aergerniß gewesen, denn Jedermann gemeynet, das Deutschland würde gar in einen Haufen liegen, denn es war ein groß Ding, den König Ferdinand, des Kaisers Bruder, aus dem W. Lande zu treiben; da der Pabst und alle Bischöffe gar toll und thörigt darüber waren; es ist eine hohe Wagniß, aber es ist daß er's hinausgeführt hat; kein kluger Mann hätte es also kühn gewagt, aber da er es angefangen, da gieng er klüglich und fürsichtiglich damit um"). Folgende Stellen aus Melanchthon's Briefen an den trefflichen Camerarius (Lipsiæ 1569) gehören ebenfalls hierher: (Vergl. oben Anm. 111.) Hessis in urbe Casselia phantasma quoddam ajunt noctu obambulare visum specie terribili et cum ejulatu. Puto hoc confictum esse, sed dabo operam, ut resciscam, teque reddam certiorem. Undique certe horribiles terrores nobis ostenduntur. (Non. Febr. Bald nachher, die ascens. domini). Casellæ nescio quid memorant noctu super aquis monstri visum esse, et qui viderit, eum Landgravio narrasse omnia, sed hunc graviter respondisse, satis scire se, nihil esse fidei habendum ejusmodi visis. Kurz vorher im April: Etsi sciebam Macedonem aliquid moliri, tamen obsidio Monasterii in Vestivalis moratur eum. Fabulosum et illud puto, quod quidam iniqui nostris spargunt, Geldrensem invasurum ditionem Cattorum prætextu causæ Nassensis. (Vielleicht ließ der Landgraf auch dieses Gerücht absichtlich nicht widerlegen).

118) Nach dem kasselschen Vertrag vom 16ten März (Orig. im Sammtarchiv. Abdruck in meinem zu Gießen herauskommenden Urk. Band) gab der Landgraf ebenfalls eine Erklärung (am 17ten März), worin er sich und sein Haus zu einer gleichen ewigen Freundschaft verpflichtete, und falls Bayern

sich noch entschlösse, in den ihm angebotenen Vertrag einzugehn, Verzicht auf den ihm eventuell zugesicherten Anfall der Hälfte des Herzogthums Würtemberg leistete. Philipp wollte anfangs, aus Besorgniß, daß Ulrich sich an Bayern, der Pfalz oder dem schwäbischen Bunde rächen würde, den Eidschwur des Heeres für sich allein nehmen. Aber die Betrachtung, daß bey seinem etwaigen Tode die ungebundenen Söldner sich verlaufen und den Herzog um den Preiß aller bisherigen Anstrengungen bringen möchten, änderte seinen Vorsatz. Daher mußte Ulrich am 6. April die erwähnte Amnestie versprechen. (Vergl. überhaupt Sattler W. G. Th. III. und Häberlin R. G.). Es gilt eigentlich von allen drey Urkunden, was der Verf. der Histoire geneal. de la Hesse Tom. I. p. 434. mit Recht rühmt: Ces traités sont un monument éternel de sa grandeur d'ame. Ulric y remercie de la manière la plus touchante le Landgrave de ce que, abandonné de l'univers entier, il avoit trouvé asile et l'accueil le plus généreux, pendant sept ans à sa cour, et ensuite les services les plus désinteressés, rendus au péril même de toute son existence politique. Celui-ci de son côté donna à son ami cette leçon si utile, que tout prince qui a le bonheur de rentrer dans un pays usurpé par l'étranger, doit proclamer l'oubli du passé à des sujets entrainés souvent malgré eux (Strasburg im Jahre 1819). — Weder der Landtags-Abschied, vom Freytag nach St. Marcus, noch das damalige erste Testament des Landgrafen, noch der Verwilligungs-Receß der Stände (in drey Originalien Mittwoch nach Misericord. dom. ausgefertigt) sind annoch zu finden, wohl aber hinreichende Beweise ihrer Würklichkeit. (Hof- und Reg. Archiv. Repertorium, und Acta den Würtemb. Kriegszug betr.) Es ist sehr zu vermuthen, daß der Landgraf, der damals zwey Töchter (Agnes 1527. Anna 1529 geb.) und einen Sohn (Wilhelm 1532 geb.) hatte, die Fürsten von Sachsen zu Ober-Vormündern setzte, und daß er schon damals die im nachherigen Testament von 1536 enthaltene, ebenfalls von den Ständen ratifizirte, Ordnung machte, daß alle Anstalten der evangelischen Reformation vollstreckt und auf ewige Zeit gehandhabt

Digitized by Google

werden sollten. Ueber die vor dem Abschied von Kassel (am 23. April) von den ernannten Regenten gegebene Versicherung wurden zwey Urkunden in Form eines Kontraktes aufgesetzt, die eine für die Räthe, die andere für den Landgrafen. Die Ritterschaft erhielt ein besonderes Aufgebot. Daß sie über diesen Zug etwas schwürig wurde (besonders da Kurt v. Boyneburg, kaiserlicher Feldherr, nicht ohne Anhang war), erkennt man aus späteren Aeußerungen selbst des Landgrafen. Wie sehr aber gleich nach dem Abzug von Kassel die erste Begeisterung auf die Ritterschaft würkte, zeigt folgende Urkunde, welche zugleich einen Blick in die alte hessische Verfassung werfen läßt: „Den Ernesten Ersamen und Weisen unsern lieben Oheimen Swagern guten Freunden und Gonnern, den Verordneten des Türckensteuer-Geldes, auch Burgemeister und Rethen zu Cassel und Marburg samptlig und sonderlich. Unser freuntliche Dienst und gunstigen Grus zuvor. Ersamen u. s. w. Wir geben euch guter meynunge zu erkennen, Als itzo der durchleuchtig hochgeborn furst und her her Philips Lantgrave zu Hessen Grave zu Catzenelnbogen u. s. w. unser gnedige furst und her in seiner furstlichen gnaden und Ires blutsverwandten-freunds pillichen und gerechten Sachen ausserhalb disses Lands seiner furstlichen gnaden Furstenthumbs zuzidn, unnd s. f. gnade uns als Ire Lehenmann und Unterdanen erfurdert hat mit s. f. g. zu zihen, das denn wir die darzu von s. f. g. beschieden seien, also gehorsamblich und gutwillig thun, und bei seinen s. g. uns mit Gots gnediger bilf, als die getrewen halten und erzeigen wollen, uand nun auch unter andern s. f. g. uns gnediglichen vermeldet hat, welchergestalt und wie s. f. g. ire Lande und Leuthe bestelt, wilchen Eburfursten und furstten s. f. g. dieselbe bevolhen, und wen s. f. g. Ires abwesens zu Bevelhabern Statthaltern und Rethen geordnet, und wie es allenthalb gehalten werden solle, u. s. w. Als wir halten das s. f. g. euch auch zu erkennen geben habe, Nun haben wir darauf Gemeiner Landschafft Euch und uns allen zu gutem gewilligt, ob besorgniß oder fharniß der Landschafft vorstunde, das dieselbe s. f. g. Statthalter und Rethe es vor notdurftig wurden

„anseben, das sie dan das Geld So von euch und unns mehr„mals zu dem Turckenzuge erlegt ist, zu Beschirmung des „Landes angreiffen, und neben anderm s. f. g. Verordnungen „zu gut gebrauchen und angreiffen sollen und mugen, Das „haben wir unn euch alß in allem guten nit wollen verhalten „(auch den zu Cassel und Marburg hieraber verordenet desglei„chen geschrieben), Freuntlich bittend und begerend ir wollet „solchs also den Statthaltern liffern, das wirdet zu allem gu„tem gereichen, Unnd seint euch freuntlich zu dienen und gun„stigen willen zu erzeigen ganz geneigt. Datum unter unser „etzlicher sigel zu Gissen am Montag nach Jubilate. Anno etc. „XXXIIII. Die Ritterschaft des Furstentbumbs zu hessen so „itzo mit unserm g. F. und Herrn im Zuge sein.“ Die Briefe an die auswärtigen Fürsten zur Empfehlung des Landes sind theils vom Landgrafen, theils von den hinterlassenen Räthen. (Reg. Archiv.)

119) Schon in der Nacht von Samstag zum Sontag Palmarum schrieb L. Philipp an seine Räthe in Kassel, da das erste Geld in Langres bezahlt sey, so sollte nun schnell Alles vorrücken, die Lippischen, Hoiaschen, Paderbornischen, Braunschweigischen, Köllnischen, Münsterschen, Osnabrückschen, Märkischen und Eichsfeldischen Reiter sollten vier Tage vor dem Anzug bei Grebenstein und Geismar stehen, die weitergesessenen Meckenburgischen und Pommerschen acht Tage vor dem Anzug gen Cassel, die Clevischen und Jülichschen gen Dridorf, Battenberg und Frankenberg, die Trierschen gen Diez, die Fränkischen gen Alsfeld, die Wetterauschen gen Darmstadt ziehen. Hiemit vergl. man die Muster-Rollen in den Analect. Hassiac. Coll. VIII., die aber der Berichtigung in Namen und Zahlen bedurften (hin und wieder haben wir runde Zahlen angenommen); zur Ergänzung dienten gleichzeitige Briefe, archivalische Nachrichten und Chroniken. Man vergl. auch Hofmanns hessischen Kriegsstaat. Lemgo 1769. Hauptst. IV., Schärtlins Lebensbeschr. 1777. Frankf. und Leipz. zum Jahre 1534, Spangenbergs Adels-Spiegel Th. II. S. 58 (über Ascha von Kramm), Zastrowen's Chronik von Mohnike Th. II. B. II. Kap. VIII. (über Vogelsperg). Einige Namen bleiben dennoch

dunkel, wie der Adrians von Welle (von Werle oder von Welden, einer altschwäbischen Familie, die das Erbmundschenken-Amt im Stift Augsburg bekleidete). Der Landgraf selbst giebt in seinen Briefen an König Franz und andere Fürsten seine Truppenanzahl und die Güte des Heers übereinstimmend mit folgendem Schreiben an, welches der Kanzler Feige und Dr. Walther an Eobanus Hessus richteten (28. Juli 1534. Eobani Epistol. famil. p. 157). Talem militem tamque instructum exercitum non vidit ante nostra Germania. Exercitus constitit quatuor millibus equitum, viginti millibus peditum, duobus millibus curruum, sex millibus aurigarum et rusticorum et iis selectissimis. Non id dicitur, quod majores in Germania copiæ non fuerint, sed quod iste noster exercitus ex iis militibus sit conscriptus, qui fere omnes rei bellicæ fuerint peritissimi exercitatissimique. Ut interim taceamus bellicas machinas, tormenta, aliaque in hunc usum necessaria, quorum ut magna copia ita singula quoque suo ordine instructa fuerunt ut usus eorundum, si necessitas postulasset, in promptu militibus esset. Der Dichter kehrte sich aber so wenig an diesen authentischen Bericht, daß er 30000 Fußgänger und 1500 Reiter marschiren ließ. (De victoria Wurtembergensi. Erfordiæ 1534 auch in Schardt Scr. R. H. Tom. II.). Aus einem Befehl des Landgrafen an den Rentmeister in Eschwege sieht man, daß dieser Bezirk allein 27 Wagen je zu 6 Pferden stellen mußte. Bey Frankfurt kamen jedoch 200 Wagen mit 4 Pferden bespannt vorbey (Lersner). Von den Pontons berichten die Musterherren, daß sie hinreichend wären, je 1000 Knechte überzusetzen. Asclepius Barbatus, der Philipps Heer mit dem asiatischen Alexanders des Großen vergleicht, meldet beyläufig: Fabricantur pontes, qui alarum vice naviculas lateribus junctas habentes, machinarum tormentorumque molibus ferendis sufficerent, novum principis hujus inventum. (Man vergl. über diese Erfindung Krünitz Encyclopädie Th. 115 S. 118. Memoires de Comines T. I. p. 37. Froissart Vol. 1. c. 210 und Monstrelet T. II. p. 190. Aus letzteren sieht man, daß Eduard III. auf seinem Zuge nach

Digitized by Google

Frankreich Fahrzeuge von gesottenem Leder mit sich führte, und daß auch der Herzog von York 1441 beym Uebergang über die Oise sich kleiner lederner Schiffe bediente). — Ueber die hessische Ritterschaft, die damals viele jetzt ausgestorbene Familien enthielt, bemerke ich nur vorläufig, daß die besten Quellen darüber die im Kass. Reg. Archiv befindlichen Mannbücher sind, daß aber Lucä's Chronik von Rotenburg (Handschrift auf der Kass. Bibl.) andere interessante Notizen enthält, die auch zur Berichtigung von Spangenbergs Adels-Spiegel dienen. Die Ausschreiben des Landgrafen an die Vasallen, an den Adel, die Städte und die Landschaft (letztere von Donnerstag nach Ostern bestimmen, daß die oberhessischen Städte je 20 bis 30 Mann nach Rüsselsheim und in die obere Grafschaft senden sollen), geben den angesagten Felddienst vorläufig auf 14 Tage an. Dietrich von Plesse, der dem Landgrafen Grebenau verdankte, war sehr eifrig. Er schreibt an seinen dortigen Rentmeister, da er vor seinem Landesfürsten mit der stärksten Rüstung erscheinen sollte, so möge er ihm nach Kassel so viel Geld als möglich bringen. (Noch im Jahre 1535 forderte ihn L. Philipp auf, seinen Pferdeschaden im Würtembergischen Zug anzugeben.) Aus einer Antwort des Grafen Philipp von Nassau-Wisbaden, worin er sich mit einem Mandat des Kurfürsten von der Pfalz entschuldigt, aber zum Dienst gegen die Wiedertäufer bereit erklärt, kann man schließen, daß die meisten gräflichen Vasallen aus Furcht vor dem Kaiser zu Hause blieben. Da von den in diesem Zuge, 1534, erschienenen Lehnsleuten kein vollständiges Namens-Verzeichniß vorhanden ist, wohl aber sich ein solches von dem Zuge gegen die Bischöffe im Jahr 1528 (Siehe Hauptst. IV.) gefunden hat, so führe ich hier nachträglich an, daß damals 925 berittene hessische Vasallen (außer 5 bis 600 benachbarten besoldeten oder freywilligen Reitern) erschienen; an ihrer Spitze folgende Grafen und Freyherren: Philipp der ältere und jüngere von Waldeck, Jost von Hoya, Philipp von Nassau-Wisbaden, Philipp von Solms, Johann von Wittgenstein, Heinrich von Isenburg, Eberhard von Königstein, Dietrich von Plesse, und ein Graf von Rittberg. Hinzutraten entweder freywillig oder um

Digitized by Google

Sold als verwandte Grafen und Dynasten: Graf Jost von Holstein und Schauenburg, zwey andere Grafen von Hoya und Bruckhusen, Gebrüder; Heinrich von Schwarzburg, Wilhelm und Heinrich von Nassau (diese werden wenigstens mit aufgeführt), Wilhelm von Sayn zu Wittgenstein, Reinhard zu Leiningen und Westerburg, Schenck Eberhard zu Erbach, ein Graf von Isenburg zu Runckel, Friedrich edler Herr von Diepholz, und ein Graf von Mansfeld. Schließlich bemerke ich noch über die Kriegsverfassung, daß L. Philipp im Jahre 1534 eine Reiterordnung gab, welche im Ganzen mit der im 2ten Hauptstück Anm. 23 ausgezogenen übereinstimmt und sie noch erläutert. Es heißt nämlich darin, daß die Reisigen, welche vornehme Gefangene dem Kriegsherren ausliefern mußten, von der gefangenen Bauerschaft und vom gespaltenen Fuß die Hälfte, den Rund-Fuß für sich haben sollen. Der gespaltene Fuß bedeutet Hornvieh, Schafe u. s. w., der Rund Fuß Thiere mit rundem Huf, Pferde, Maulthiere u. s. w. Eine ähnliche Stelle findet sich in einer Reiter-Ordnung Franz von Sickingen's von 1521, welche in dem angeführten Werk Hofmann's vom Kriegsstaat S. 6. 7., wiewohl fehlerhaft, abgedruckt ist. Vergl. auch Wilhelm Dilichs, des L. Moriz Geographen, Kriegsbuch (Cassel 1607), worin mehrere Aufklärungen über das Personale und Materiale des damaligen Kriegswesens vorkommen. Was den Sold anbetrifft, so wurde in der Reichs-Matrickel von 1521 dem Reiter monatlich (zu 28 Tagen zu rechnen) 10 Gulden (der Gulden bald auf 15 Batzen, bald auf 28 Weißpfennige nach dem verschiedenen Fuß angeschlagen), dem Fußknecht 4 Gulden festgesetzt (die städtischen Bürgersoldaten bekamen in Hessen die Hälfte, noch weniger zuweilen die Knechte der Aebte und Prälaten); ein Geld, das nach der geringsten Schätzung wie alle damalige Summen jetzt das Dreyfache beträgt. Man legte aber in der Regel 2 Gulden zu, und König Ferdinand versprach 1534 den Reitern 13 Gulden. Daß ihm dies nicht viel half, bestätigt L. Philipps alten Spruch (Mss. Winkelmann.), daß es im Krieg vorzüglich auf die Sache ankomme.

120) Die Proceduren des Reichskammer-Gerichts hat zuerst

Digitized by Google

der Freyherr von Harpprecht in des R. K. G. Staats-Archiv bekannt gemacht (Vergl. Häberlin a. a. O.). Der damalige Kammer-Richter war Graf Adam von Beichlingen, der die Nichte des Landgrafen geheyrathet hatte (S. Anm. 7). Nach dem erhaltenen Gebotsbrief des Kaisers (durch den K. G. Boten Dietrich Marcken) meldete der Landgraf zuerst dem R. K. G. unter Mittheilung seines Schreibens an den Kaiser, was eigentlich seine Absicht, und daß der Kaiser vermöge seiner Gerechtigkeit und Milde hoffentlich damit zufrieden sey (3. May. Lager zu Pfungstadt). Das Poenal-Mandat (vom 4ten May) beantwortete er mit der Erklärung, das K. G. könne schwerlich Befehl dazu vom Kaiser haben, weil nach der Publication seines Schreibens an denselben nichts verübt sey, was nicht die Rechte, der Landfrieden und Billigkeit erlaube; er hoffe, daß dem Fiscal nicht gestattet würde, auf die Acht zu verfahren, da ohnehin (laut der Recusation des S. Bundes) mit dem 1ten May die Gerichtsbarkeit des R. K. G. erloschen sey. (Das Datum dieses Schreibens vom 15ten May ist von Bissingen an der Entz.) Ende May's trat der Fiscal sammt einem österreichischen Anwald auf; beyde bewürkten eine Ladung auf die Acht gegen den Landgrafen (als Helfer eines Aechters und Störer des Landfriedens), seine Zugewandte und Helfershelfer. Dem Boten, der diese Ladung brachte, gab L. Philipp mit den Worten, es sey ein guter Brief, eine Urkunde seines Kanzlers über die geschehene Insinuation, sandte aber Georg von Boyneburg, Doctor Ferrarius (Eisermann, Prof. zu Marburg) und den Procurator Helfmann an das nun zu Speyer versammlete K. G. Aus einem Berichte dieser Anwälde vom Freytag nach Visitat. Mariæ 1534 (und dies dient zur Ergänzung der Harpprecht'schen und Häberlin'schen Angaben) geht hervor: 1) daß sie eine Protestation wegen des Gerichtszwangs und der Prorogation des K. G. noch aber nicht die förmliche Recusation eingelegt, weil diese etwas scharf sey, „damit dem Fiscal und dem Anwald nicht das Maul zu voll gegeben würde"; 2) daß ihnen die verlangte Frist abgeschlagen wurde, weil ohnehin sechs Wochen Ferien bevorständen, 3) daß der Fiscal und der Anwald damals, weil nun der

Ueberzug geschehn sey, darauf antrugen, „den Landgrafen zu der angetragenen Strafe und Poen der Rechten, goldenen Bulle, und des h. R. Landfrieden und sonderlich kais. Maj. und des heil. Reichs Acht gefallen durch des Kammer-Richters Rechtspruch zu erklären, und öffentlich unter dem hellen Himmel zu denunciiren, auch die Executorial- und Publications-Briefe zu erkennen". Das weitere Verfahren hemmte der kadanische Vertrag. — Die Manifeste L. Philipp's und H. Ulrichs vergleiche man bey Hortleder (vom teutschen Kriege. Th. I. B. III. Kap. IX.), das Schreiben an die Königin Maria bey Sattler Th. III. Beyl. 1., daselbst und bey Moser (Verträge zum teutschen Staatsrecht) die andern Ausschreiben Ulrichs und Ferdinands. In dem zu Marburg im August veranstalteten lateinischen Abdruck jener Manifeste finden sich folgende Embleme in Holzschnitt: Vor dem Schreiben an den Kaiser ein Heiliger oder Apostel mit dem Schwerd in der Rechten (Petrus), vor dem Schreiben an Ferdinand ein Drache, der eine Kugel hält (Ferdinand mit Würtemberg), ein Löwe der daran beißt (Hessen), und ein daneben stehender Widder (H. Ulrich). Unter den Abgesandten, welche die landgräflichen Manifeste anschlugen, war auch der Pfarrer von Melsungen, ehemaliger Carthäuser, Justus Lening, ein klein Männlein, das nach Entledigung seiner Botschaft in Straßburg (wo er darauf antrug, man möchte um der von Ferdinand aufgebotenen Elsaßer und Sundgauer willen wenigstens zum Schein sich rüsten) bis nach Zürich und Bern wanderte (Ende April). Merkwürdig ist der Bericht des Abgesandten nach Segovia, Johann Schwalbach, an L. Philipp (Stuttgard am Sonntag nach divis. Apost.). Als er zum Frohnleichnamsfeste ankam, später als der Bischof von Costanz, der in 17 Tagen die Reise mit der Eilpost vollendet hatte, nahm der alte Granvella den an ihn gerichteten Brief L. Philipp's an; das Schreiben an den Kaiser gab er mit den Worten zurück, S. M. sey jetzt mit zu vielen Geschäften beladen. Der kecke Chargé d'affaires kam des andern Morgens mit Hülfe dreyer teutscher kaiserlicher Thürhüter, unter andern Hans Davids von Basel (der, früher des Landgrafen Schweizer und an dessen Hof gewe-

sen) vor das kaiserliche Gemach; Granvella rief ihm zu, gemach zu thun (wobey ein Thürhüter den Dollmetscher machte), gieng zum Kaiser und brachte in Gegenwart vieler Hofherren die Antwort heraus: „Der Kaiser habe befohlen, ihm anzuzeigen, daß er erst Briefe brächte Sachen halber, die schon längst im Reiche erschollen wären, und sey K. M. Gemüth gewesen, ihn mit einem Strick an einem Baum aufhängen zu lassen; doch seiner Unschuld bedacht, wolle er ihn aus Gnaden Lebens gefristen, wenn er von Stund auf wagenden Fußes sich mit dem Briefe aus dem Lande mache; der Landgraf thue jetzt ein Ding, das werde und solle er künftig bereuen." Schwalbach verlangte vergebens einen Recognitions-Schein (wobey ihm Granvella noch für sich sagt, es nehme ihn Wunder, was sich der Landgraf herausnehme und daß er sich von dannen packe), dann ritt er über Valladolid, wo sein Substitut Nicolaus Weilburg mit andern Briefen auf ihn wartete, zurück. Unter den von Schwalbach für den Landgrafen angefügten Gerüchten, die Theils ihm wohl absichtlich insinuirt, Theils nicht ganz ungegründet waren, kommt folgendes vor: Der Kaiser werde künftigen Frühling mit großer Heeresmacht nach Teutschland ziehen und da etliche Jahre verharren. Den Bischof von Lunden und den Herren von Andelot habe er mit Geld nach den Niederlanden abgefertigt, um Widerstand zu thun, vorher die Güte zu versuchen (doch habe der Landgraf jetzt nichts zu besorgen, besonders da Ferdinand an Ungarn zu viel gelegen sey). Man erwarte den Herzog Heinrich von Braunschweig, auch den Bischof von Münster in Spanien. Sachsen und Bayern seyen mit Frankreich im Verständniß, der Landgraf möge den welschen Herren nicht zu viel trauen, denn Graf Heinrich von Nassau gehe nach Teutschland, um mit Einwilligung Frankreichs eine Heyrath zwischen seinem Sohne und des Herzogs von Lothringen Nichte zu stiften. Dieser Graf (des Landgrafen eifrigster Feind) practicire viel, er habe beym Kaiser angehalten, gegen den Landgrafen zu ziehn, dieser aber geantwortet, er sey mächtig genug, einen teutschen Fürsten zu strafen. Nassau poche zu viel, was der Kaiser nicht leiden könne; er halte sich für einflußreicher als

er sey. Man sage auch, Frankreich wolle des Landgrafen Knechte brauchen, um Mailand und Neapel zu erobern. Alle Kaufleute, welche Schwalbach bey seiner Reise durch Frankreich gesprochen, hatten ihm übrigens berichtet, der Landgraf habe sich in diesem Zuge gegen seine Feinde so fürstlich, ehrlich und gnädig bewiesen, daß er sie schon dadurch gewonnen.

121) Auf König Ferdinand, von dem Paulus Jovius sagt: At Ferdinandus suo more per legatos bella gerere solitus, quum ad paranda auxilia per Vindeliciam, Noricum, atque Bohemum discurreret etc. und Sleidan: exercitum educunt, cum Ferdinandus interim ad juris atque legum disceptationem causam rejiceret, wandte man damals die Worte Virgil's im 11ten Buche an:

Immo ait, o cives, arrepto tempore, Turnus:
Cogite concilium, et pacem laudate sedentes,
Illi armis in regna ruunt.

Ferdinands Statthalter, der Pfalzgraf Philipp (der dem Landgrafen und Herzog am 7ten May auf eine Aufforderung derselben die männliche Antwort gab, er werde seine Schuldigkeit thun) schrieb ihm am 16ten April: er möge lieber gar keine a' ßleere Versprechungen machen, weil diese nur bey den würt. Unterthanen Verachtung gegen ihn würkten. Vergleiche hierüber Sattler a. a. O. Das Schreiben des Königs Franz, worin er dem Landgrafen meldet, wie er die von Ferdinand verbreiteten Gerüchte in Rom widerlegen wolle (früher ließ er ihn durch den Herrn von Ribandanges bitten, doch ja nicht durch Antastung der Kirchen und Klöster einen Aufstand zu erregen), bezieht sich auf einen früheren Brief L. Philipp's, worin dieser erklärt, er könne die gegen ihn ausgesprengten Injurien (als träte er gegen die heilige Kirche auf u. s. w.) nicht länger mit Stillschweigen übergehen. Dort werden auch Banner und Inschriften der landgräflichen Feldzeichen erwähnt, durch welche Ferdinand des Landgrafen Absicht beweisen wolle (datum St. Germain, am 2ten Juli). Welcher Art diese seyn mochten, wird man späterhin beym Kriegszug gegen den Kaiser ersehen. Die Briefe aus Dillenburg, so wie andere hierher gehörige geheime Papiere, die bey der Einnah-

me Würtembergs dem Landgrafen in die Hände fielen, finden sich im Kasselschen Reg. Archiv. Marr, den Paul Jovius sehr rühmt (er war in Italien gewesen), wird von andern fälschlich Herberstein genannt. Er und Kaspar von Froundsberg halfen dem Pfalzgrafen das Meiste zur Anwerbung. Montfort war von jenem alten Geschlecht, das dem Erzherzog Siegmund seine besten Güter verkauft hatte. Hilchen von Lorich, kaiserlicher Rath, wurde nachher auf Befehl L. Philipp's als abtrünniger Vasall behandelt, und allenthalben aufgesucht. Daß es Kurt von Boyneburg nicht ganz Ernst war, gegen seinen Lehnsherrn zu dienen, kann man aus folgender Stelle des Asclepius schließen: Tum is, qui, a quorum stetit parte, illis ipsis debebat argumento esse, quantum pollerent arte militari, quantum etiam fide et integritate præstarent Hessi, a quibus ipse oriundus cognomen est sortitus, cujus ductu et auspiciis superioribus annis Roma magna ex parte capta fuit, maximi apud Cæsarem pretii vir, et patriæ, cujus gerit nomen, ornamentum, nisi contra gentiles nunc moveret, non tamen animo hostili; sed fide, quam debet ei, sub quo tot ante prœliis periclitatus, magna parta bello gloria, reliquum vitæ cum tranquillitate transigere merito debet. (Ueber ihn vergleiche Pantaleon und die österr. milit. Zeitung. Jahrg. 1818. Heft 12.) Späterhin erfährt man, daß Kurt, königlicher Rath und Obervoigt von Schelklingen, wie auch Treusch von Buttlar einige Ansprüche in Würtemberg hatten, jener nämlich an das Schloß Graveneck, dieser als Pfand-Inhaber des Dorfes Hundersingen. (Sattler Th. III. S. 65.)

122) Ueber die Marschroute von Kassel aus siehe Anal. Hass. Coll. VIII. a. a. O. Der damalige alte Hauptweg gieng bey Homberg vorbey durch das Ziegenhainische. Das Ausschreiben wegen Zufuhr (unter der Warnung, sonst vor Schaden nicht stehen zu können) ist von beyden Fürsten (Anf. Aprils). Nach Betzius (Ayrmann Sylloge anecd. S. 396) verdroß den Landgrafen die Weigerung der Stadt Frankfurt wegen des Durchzugs gar hart, durfte sich's aber nicht merken lassen. Wenn Lersner's Nachricht (Frankf. Chronik Buch I. S. 378)

Digitized by Google

richtig ist, und L. Philipp dort nur 3000 Mann zu Roß und Fuß nebst 200 Wagen und 60 Stück Büchsen bey sich hatte; so erkennt man daraus die Vorsicht, Hessen zu schonen (siehe oben Anm. 119.). Graf Fürstenberg hatte anfangs den Plan, durch die Markgrafschaft (Baden) und die Pfalz zu ziehen. Eine Instruction L. Philipps an Fürstenberg, Grafen Philipp (von Waldeck oder Solms), Eberhard von Bischoffrode und Rudolf Schenck (vermuthlich seine dortigen Kriegsräthe) besagt aber, weil der Pfalz nicht ganz zu trauen, weil dort viele Reisige lägen, mit denen die W. Regierung sich vereinigen könne, er von ihnen auf diese Art, wie auch durch den Neckar getrennt würde, so möchten sie jenseits des Rheins, alsdann nach Gernsheim ziehen, dort unfehlbar am 2ten May erscheinen, den Pfalzgrafen nur um Proviant bitten. Er werde Sonntag nach Jubilate (den 26sten April) in Giessen seyn, dann bey Frankfurt vorbey nach Sprendlingen ziehen. Der Kurfürst von Pfalz ließ die beyden Fürsten durch Asmus von Menzingen bitten, sein Land und Hoflager mit Vorüberziehen zu verschonen, worauf sie durch Alexander von der Tann und den Kommenthur von Taubenheim antworteten, „so unbequem dies wäre, wie alle Kriegsverständige urtheilten, so wollten sie ihm willfahren, sie ersuchten ihn aber um Zufuhr aus seinem Lande gegen gute Zahlung, und um freye Passage für ihre Bedürfnisse. Der Landgraf beziehe sich insbesondere auf die ihm zu Darmstadt freundlich gegebene Versicherung, nichts gegen ihn zu thun" (Samstag nach Jubilate). Im übrigen vergl. Sattler S. 5 u. f. w., und die älteren Chronisten, die aber über die Zahl der feindlichen Reiter nicht einig sind. Die Zahlen schwanken hinsichtlich der Reiter zwischen 400 und 2000 (so Paulus Jovius); wir sind daher der Angabe Lauze's gefolgt, da dieser selbst die einzelnen Waffenarten des Fußvolks kennt.

123) Die Beschreibung dieser Schlacht, aus verschiedenen Bruchstücken mit Hülfe genauer Landcharten gezogen, ist deswegen schwürig, weil nirgends die Localität der Neckar-Ufer genau unterschieden wird, auch nicht ganz deutlich ist, ob L. Philipp seine Kriegslist blos durch eine Demonstration am an-

Digitized by Google

dern Ufer bewerkstelligte, oder würklich wieder herüber zog, wie wir nach dem Zusammenhange und andern angegebenen Umständen angenommen. Vergl. überhaupt die neue Zeitung eines Augenzeugen von der königlichen Parthey bey Hortleder Th. I. B. III. Kap. 12, die des Durchzugs durch den Neckar-Grund ausdrücklich erwähnt, Sattler Th. III. S. 13, Lauze, den hessischen Chronisten, der uns erzählt, daß man seine Landsleute Bürstenbinder und Besenmacher gescholten, Tethinger a. a. O., wo besonders die Wachsamkeit der beyden Fürsten und die Stellung am Neckar genau beschrieben wird (vergl. sonst über ihn L. Ranke zur Kritik neuerer Geschichtchen S. 147 u. f. w.), Betzius in Ayrmann Sylloge anecdot. S. 398, den alten Chronisten in Mosers Beyträgen zum Staats- und Völker-Recht B. I. S. 156, welcher fälschlich den Truchseß umkommen läßt; hinsichtlich des Pfalzgrafen ist seines Bruders Otto Heinrich Erzählung in Mosers patriot. Arch. B. IV. und der Italiener P. Jovius lib. XXII. (welcher den Landgrafen bey Lauffen ausrufen läßt: Victoriæ, milites, omen accipio) nachzusehn. Nach einer alten Erzählung in Köhlers Münzbelustigungen (Th. IV. St. 36) sollen die neuangeworbenen Knechte des Pfalzgrafen in der Schlacht statt zusammenrücken verstanden haben zurückweichen. Nach der Zeitung bey Hortleder, die von einem königlich gesinnten herrührt, blieben überhaupt 200 Mann, nach Lauze's hessischer Chronik 900. L. Philipp dagegen schätzt den Gesammtverlust des Feindes an beyden Tagen auf 2000, in folgendem in der Eile gefertigten und hinsichtlich seiner von Andern gerühmten Kriegslist bescheidenen Bericht an seine Räthe in Kassel: „Lieben „Rethe und getrewen, Wir geben euch gnediger meynung zu „erkennen das wir gestern Dinstags unsere widerwertige an„troffen, und haben mit Inen einen ernsten und harten scharr„muessel gehalten, der sich wol einer halben schlacht vergleicht. „Und haben sich etzliche unsere Büchsenschützen ernstlich und „sehr mit Inen geschossen und Irer besten Hauptleuthe und „besten Leuthe umbpracht, das Irer bis in hundert doth plie„ben, Und seint Ire bede Obersten Herzog Philips der Statt„halter und Her Curt von Boineburgk geschossen und gewundt

„worden, ſeint Inen balden Iglichen ein ferſſen abgeſchoſſen „wurden, verſehen unns wiewol wir es nit gewiß ſeindt Er „ſei oder werde gefangen und uns zupracht werden. Alſo ſeint „wir heute dieſſen morgen, wiewol es nit allen gefiell, frue uff„geweſen und ſeint unſern widerwertigen nachgezogen, die wa„rend Im abziehen, namen drej oder vier unnſer geſchwader „Reuter zu unns, fureten ſie an ſie uff die ſeiten, und hiel„ten ſie darmit auff, zogen darnach zu den Knechten, die noch „weither dahinden warend, wolten dieſelben erfurer furen, In „des Arbeitten ſie ſich mit unſerm geſchutz alſo das die feinde „mit der flucht abzogen, und weren wir ein wenig ehr dartzu „kommen, were Ir keiner von uns kommen, alſo ſeint ſie „fluchtig von uns getzogen, und haben großen ſchaden gelitten, „und viel todter gelaſſen, di erſchoſſen und erſtochen worden, „und in Neckar gejagt und ertrunken. Das wir es darvor ach„ten, das irer heut und geſtern bis in zweytauſend todt plie„ben ſein, haben in der flucht hinder ſich gelaſſen, wagen, „pferde, Zelter, Hebezeug, Winden zum Geſchütz, Harniſch, „Were, Sturmbauben und etliche Ritter ſeint durch den Ne„ckar geſchwommen. Aber uff unſer ſeitten haben wir noch, „Got hab lob, wenig ſchaden gelitten, Und man ſagt ſie haben „ſich gewendt, wir wollen Ime aber noch kein gentzlichen glaw„ben geben, und ſeint in willen, in Khurzem wil got bei Inen „zu ſein, was auch von Stedten und Landſchafft daherum ge„legen, di haben ſich ergeben und dem Herzogen gehuldet, ſoll„ches haben wir euch, darmit ir wiſſen muget, wie die ſachen „hie bei uns geſtalt ſeien, gnediger meynung nit wollen ver„halten. Datum in unſerm Veldtlager bey Brackenaw (Bra„kenheim) Mitwochen nach Vocem Jucundit. Anno etc. XXXIIII. „Hette man uns gefolgt, wir wolten Inen alle Ire Leuthe „erſchlagen haben, wollet ſolchs auch Herzog Heinrich und Her„zog Erich und andern Hern zu erkennen geben und diſſe ne„ben Brief zu recht ſchicken“. — Daß L. Philipp ſo wenig Mannſchaft verlohr, iſt nicht ohne Beyſpiel. Bey Aſcoli 968 fielen 1500 Griechen und kein einziger teutſcher Ritter, etwas ähnliches geſchah bey Hericourt 1475 in der ſiegreichen Schlacht der Schweizer gegen Burgund. — Zu rügen iſt übrigens,

Digitized by Google

daß selbst neuere Geschichtschreiber und Geographen den ganzen Sieg und die nachherige Eroberung der Kürze wegen Ulrich selbst zuschreiben, da doch sichere Anzeigen vorhanden sind (vergl. unten Anm. 130), daß Ulrich mit Ausnahme eines Zugs gegen die Späthschen Herrschaften bey dieser ganzen Unternehmung wenig zu thun bekam.

124) Hauptquellen dieser Erzählung sind außer den angeführten Schriften mehrere Briefe L. Philipp's an seine Räthe in Kassel, aus den Feldlagern vor Stuttgard, Tübingen, Gutenstein bey Urach, Asperg, Egleß (vermuthlich von Eglosheim an der Nordostseite vor Asperg), vom Ende May's und Junius (Reg. Archiv). Die Notizen über die Einnahme der einzelnen Burgen finden sich bei Tethinger, Asclepius Barbatus (academ. Rede zum Lobe Philipp's) und Lauze, der von der Frau von Heudorf (nicht Heydendorp) erzählt, man habe anfangs geglaubt, die Natur hätte bey ihr einen Irrthum begangen, dann aber schalkhaft hinzusetzt: Theophrast, einst gefragt, wie ihm eine gewisse Festung gefalle, habe geantwortet: Gut, sobald keine Weiber darin befehligen. Nach Pfaff muß noch ein Stuttgardsches Victoria-Lied von 30 Strophen zu erkunden seyn, welches wohl der Bekanntmachung werth wäre (S. 341). Was zum Lobe Philipp's der Würtemberger Michael Augustus (Schard T. II. p. 295,) sagt:

Continuit pedites, equitesque per avia rura
Passim grassantes, atque pepercit agris.
Quod ducis egregii est, tantam compescere turbam
Inque fide legum tot retinere viros.
Sed quod majus erat, tumidam scit vincere mentem,
Fortiter affectus supprimit ipse suos.
Magna et rara quidem virtus (proh Jupiter) hæc est,
Temperies Catti scilicet illa Ducis,

muß man mit dem Hirtengedicht (bey Schard a. a. O.) vergleichen, wo Daphnis (Ulrich) dem Menalcas erzählt, wie der schöne und muthige Schäfer Jolas (Philipp), ohne anderen Entgeld als das Gefühl einer gerechten That ihre Heerde vom

Digitized by Google

pannonischen Wolf (Ferdinand) befreyt und wo Menalcas in prophetischer Begeisterung vom Jolas ausruft:

Hic ipse est, per quem Saturnia Regna
Sunt reditura, novæ quondam pia secula pacis.

Wenn der Kanzler Feige und Dr. Walther dem Eoban schreiben: Princeps ipse optimi Imperatoris officium sedulo agit, stationes vigiliasque militum cottidie curavit; qua parte castra locanda aptandaque tormenta, per se ipsum diligenter circumspexit, et ne milites commeatu stipendioque fraudarentur, solertissime providit. Ob eam rem militi tam charus est factus ut publice confiterentur, se extrema pericula in Principis gratiam subituros. Potuisset certe tali exercitu hostem in supremum status sui periculum adduxisse nisi publicam tranquillitatem et hoc qualecunque imperium (das teutsche Reich) habuisset potiora (Eobani epistol. fam. Marburgi. p. 157), so ist dies sicher keine Prahlerey, und der Dichter giebt über die Anhänglichkeit der Soldaten an L. Philipp folgende Bestätigung:

Ipse ego percepi vocemque his auribus hausi
Pro te si jubeas vitam animamque pacisci etc.

(De victoria Wurtemb.) Vergl. Chytræus (Saxonia p. 353): Enituit virtus Landgravii egregie et in rebus belli gestis et in moderatione qua in victoria usus est. Cavit summa diligentia ne usquam recepti ac dediti ulla afficerentur injuria. Disciplinam militarem severe conservavit, prohibuit fruges in agris conculcari aut pabulationibus absumi. — Wie der Krieg vor der Reformation (kurz vorher) geführt wurde, davon zeugen die Pfälzer.

125) Vergl. überhaupt Sattlers W. G. Th. III. Daß der Landgraf in einer ungewöhnlichen Bewegung vor der Demonstration gegen Oesterreich war, sieht man aus der Aengstlichkeit, womit er mehreremale seine Räthe in Kassel bey ihrer Verantwortung vor Gott der Welt und ihrem angeborenen Landesfürsten zu einem Gutachten aufforderte. Sie erklärten zuerst: die Frage, wie sich der Landgraf eines beständigen Frie-

dens versichern könne, ob durch Fortsetzung des Kriegs oder nicht, sey ihnen zu schwer, hofften es würden noch andere Fürsten sich für Ulrich erklären, wenn Ulrich nur sich vor der Zwinglischen Lehre hüte (welche die geistlichen Herren noch mehr fürchteten, als der König), und riethen endlich zugleich mit Jacob Sturm, der aber sonst gerade zu erklärt, mit Ulrich würde sich dermalen kein Mensch in einen Bund einlassen (am 22. May), bis zum endlichen Frieden nur die besten Hauptleute und Doppelsöldner an der Hand zu behalten. „Je länger der Handel desto schwerer und verwickelter; in seinem Lande, das unterdessen angegriffen werden könne, seyen kaum 200 Pferde noch aufzubringen; Ferdinand gewönne nur dabey, wenn ihn der Landgraf selbst angriffe, dann würden sich Andere ins Spiel mischen; wenn er auch bezwungen würde, ob sich der Kaiser vertragen lasse; dieser Kaiser habe Mailand und viel anderes erobert, aber als ihm das Geld gemangelt, das Beste verlassen müssen. Um die Acht sey ihnen nicht bange, das währe gar lange; die meisten K. Gerichts-Assessoren giengen davon, weil sie keine Besoldung mehr bekämen. Gott der allmächtige habe ihm einen Sieg verlieben, den kein Mensch erwartet, den wollten sie gern mit Ehren behalten" (Ende May's, also vor dem Zug nach der Donau). Sattler (a. a. O. S. 31) zu sehr abhängig von den trüben Kundschaften und Ansichten des eben so leichtgläubigen als mißtrauischen Herzogs, bildet sich ein, der Landgraf sey plötzlich aus Furcht und Ehrfurcht nicht weiter geschritten „da hingegen Ulrich durch bezeugende Standhaftigkeit (also einen Feldzug in Oesterreich) des Königs Gemüth zu mehreren Nachgeben zu bewegen vermeynte". (Sieh. dagegen die folg. Anm. und die schon oben Anm. 115 erwähnte Werbung an den König von Frankreich). Donnerstag nach Viti (Mitte Juni's) meldete der Landgraf dem Herzog Heinrich von Braunschweig die tyrolischen und oberösterreichschen Gesandschaften. Asclepius Barbatus (in der academ. Rede bey Schard T. II.). Quid igitur mirum, si huic supplices veniunt Oeni accolæ quique Athesim bibunt, Tyrolos nunc vocant, innocentiam suam asserentes, ut qui nullius unquam injuriæ vel autores vel adjutores in Ulricum

Digitized by Google

Ducem fuerint, proinde se Hessorum fidei commendant etc. Venit autem pacem extorturus non bellum illaturus. Faſt grimmig lauten die Worte Ulloa's (Vita di Carlo V. lib. II. f. m. 132): Filippo Langravio non contento di quanto havea fatto in Germania determinò (come era di gran cuore e di terribilé anzi d'inquieto animo) di travagliare anco a Cesare lo stato di Lombardia, co'l venirvi con un grande esercito di Luterani! Wenn Paolo Sarpi der edle Venetianer (S. d. T. C. Buch 1) erzählt, kurz vor dem 8ten Junius, wo zu Rom des beſchwerliche Schreiben des Kaiſers wegen der Conciliumsſache vorgeleſen wurde, habe man daſelbſt von der Eroberung Würtembergs und daß der Landgraf den König zum Frieden mit den Proteſtanten genöthigt, Nachricht erhalten, und viele Kardinäle ſeyen deshalb der Meynung geweſen, daß man nun ihnen eine thätige nicht trügeriſche Genugthuung geben müſſe, um des Kaiſers vermittelnde Einmiſchung zu verhindern; ſo bemerkt zwar Pallavicini mit Recht, daß der Friede erſt am 29ten Juni geſchloſſen wurde. Aber deshalb konnte man doch damals zu Rom von dem unterrichtet ſeyn, was gleich nach der Schlacht bey Lauffen geſchah; das übrige aus Ferdinands Charakter ſchließen.

126) „Wenn der Kurfürſt von Sachſen, ſagt Spittler (G. v. W.) „die übernommene Negociation ſo gut verſtanden hät„te, als Philipp ſein Schwerd zu führen wußte, ſo hätte „Ferdinand das Opfer, das er mit der rechten Hand auf den „Altar des Friedens zu legen gezwungen war, nicht wieder „zur Hälfte mit der andern rauben dürfen.“ Hierin liegt zugleich eine der Urſachen, die den über ſeine Stellung belehrten Landgrafen bewogen, ſich nicht zu weit in eine Kriegshandlung einzulaſſen. Die übrigen Urſachen giebt er ſelbſt in ſeiner Werbung und Berichtserſtattung an den König von Frankreich (Urkundenband, zum Jahr 1534) und in ſeinem vertrauten Briefwechſel mit ſeiner Schweſter Eliſabeth an, die damals zwiſchen ihrem Schwiegervater, den Herzog Georg, und ihrem Bruder die Mittelsperſon ſpielte. Darin beruft ſich der Landgraf namentlich auf ſein Kriegs-Manifeſt, das er nicht Lügen ſtrafen könne. Zur Widerlegung der Sattlerſchen Nach-

Digitized by Google

richt (S. 31, welche der sonst gründliche Häberlin Th. XI. S. 555. der Reichsgesch. wörtlich nachschreibt), als sey L. Philipp die einige Ursache von der so beschwerlichen Afterlehnschaft gewesen, dient die authentische Relation Georgs von Carlowitz (woraus man sieht, daß die vermittlenden Fürsten jene Bedingung, weil es nicht konnte besser erhalten werden, als keineswegs dem Herzog schimpflich und nachtheilig zuerst zugaben. Siehe Sattlers Beylagen a. a. O. Nr. 9. S. 103), und die von Sattler selbst angeführte aber mißverstandene Korrespondenz Philipp's mit Elisabeth. Denn wenn gleich die hessischen Kriegsräthe zu Taugendorf (Hermann von Malsburg, Jost und Christoph von Steinberg, Eberhard von Bischoffrode, Werner von Wallenstein) und nachher die vom Landgrafen zu Kassel aufgeforderten Rechtsgelehrten dem Herzog diese Sache so annehmlich als möglich machten (Sattler S. 30. und Kasselsches Reg. Archiv), so begnügte sich doch L. Philipp nicht hiermit, sondern bot zur Abwendung jener Bedingung dem König außer einem Reiterdienst gegen die Ungläubigen im Namen Ulrichs 50.000 Gulden an, wozu er 20,000 herschießen wollte (Reg. Archiv). Als die Sache nicht zu erhalten war, schrieb er folgenden Brief an Elisabeth einige Tage nach seiner Ankunft in Kassel (Sonntag nach Margaretha, in der Mitte Juli's): „Liebe schwester, dein schreiben hab ich gelesen und „das sich mein schweher und Vatter Herzog Jorge in der W. „Sachen wole und dermassen so fleißig gehalten hab ich gern „geboret, und wils gegen S. L. und Iren Kindern verdienen „und wolt fast gern, das ich mich in solcher Sache dermassen „halten mogen, das Iderman leidlich gewesen, es ist aber nit „muglich im Kriege (der ein irrig Ding ist) Idermann zu ge„fallen zu leben, wiewol ich vil schadens verkommen, auch mit „meinem merglichen darlegen ein lange Zeit geharret uf den „Friden, uf das ich ja nit gern zu weither emporung und „plutvergissen im Reich Ursach sein wolte, auch zu voran das „Idermann seben mocht, das ich nit weithers beger oder an„fange dan mein außschreiben meldet. . . . Es ist auch ein „Punct in solchem Vertrage verleibt meldend das Herzog Ul„rich und sein erben das Furstenthumb W. von konigl. Maj.

„als Erzherzog zu Oesterreich zu Leben empfaen solten, doch „vorbehaltlich dem Reich seiner Obrigkeit gerechtigkeit Folge „stewer dinstbarkeit, seinem stand und Stimm im heiligen „Reich von wegen des Furstenthumbs zu W. Nun konnen „wir nit gruntlich verstehen wie di Belehnunge solle zugehen, „das Reich soll alle Obrigkeit gehorsam und dinstbarkeit be„halten, und Osterreich sol es leigen, daraus folgt ye das Her„zog Ulrich dem Konige als Erzherzogen zu O. nicht geloben „und schweren soll, Sondern das er sol geloben und schweren „In Hande eines Erzherzogen zu O. als Mittelpersonen und „Diener kais. Maj. das er H. U. kais. Maj. und dem Reich „trewe halt gehorsam und gewertig seie rnd sein leben umb „das Reich trewlich verdienen wolle u. s. w. unnd also der H. „U. solches Lehen halben dem Hause O. nichts verwant sein „dorffe, doch so W. abstele, das dan an Osterreich fiele, wie „der Vertrag vermagk, dan solcher Leben gleichen hab ich auch „in meinem Lande gehabt, Unnd wie wol ich mich es genzlich „versch, es hab solche meynung, so kan ich doch leiden, das „du dich bei meinem Vatter H. Jorg solchs, was der Unter„handler verstand hierin sei, erkundest, und wie sie verstan„den und noch verstehen mich berichtest u. s. w. Ich bin zwei„fels frei das die Unterhandler nit uß geringem Bedencken „disen Vertrag dermassen gemacht haben, das clar darin ver„fast, das es dem heiligen Reich nit nachtheilig auch H. U. „an seinem stand und wie er solchs vor berbracht nichts bene„men noch abbrechen sol." (Die Fortsetzung dieses Briefes siehe in folg. Anm.) Aus diesem Schreiben geht klar hervor, welchen Antheil L. Philipp an jener Bedingung haben konnte. — Im übrigen vergl. den kadanischen (eigentlich nach damaliger Schreibart kadauischen) Vertrag (Original im Sammt-Archiv) bey Hortleder (Th. I. S. 872.) Lünig und Du Mont.

127) Vergl. des Asclepius Barbatus akademische Rede, (worin folgende Stelle vorkommt: Cumque populus ipse Hessicus totum hunc mensem a reditu Illustr. Principis ferias sibi indixerit, quibus clausis officinis tabernisque omnibus ad templa concurritur, solvuntur vota, offeruntur preces misericordissimo Deo, qui rebus tam dubiis

saluberrimo fine consuluerit), und Eobani Hessi carmen gratulatorium de victoria Wurtemburgensi (beyde bey Schard S. R. G. Tom. II.) hinsichtlich der Denkmünze von 1535 Köhlers Münzbelustigungen Th. VII. Stück 41. Auf derselben wie auf dem noch schöneren Schmalkaldischem Bundesthaler desselben Jahres (Köhler a. a. O. Th. II. St. 2) erscheint der Landgraf mit einem Federhut (denselben etwas auf die rechte Seite gedrückt, die Feder abhangend zur Linken) einfacher jedoch als auf den früheren Darstellungen (Holzschnitte auf der Gothaischen Bibliothek) und nur mit einem kleinen Schnurrbart auf der Oberlippe (erst in späteren Jahren ließ er wieder den ganzen Bart wachsen). Die Reinheit seiner Züge scheint zuerst durch die Kindesblattern etwas gelitten zu haben, welche L. Philipp im Anfang des Jahres 1536 überstand (Sattler S. 86). Vergl. den hessischen Thaler von 1537 bey Köhler Th. XII. St. 16. — Der Brief der Landgräfin Christina an Johann Friedrich, der ihr den Frieden zuerst meldete, ist vom Sonnabend Petri und Pauli (Cassel Hofarch.), mit dem gewöhnlichen Anfang: Was wir liebes und guts vermögen allezeit zu vor. Sie wolle es ihrem lieben Herren und Gemahl getreulich rühmen. Dabey die Nachricht, die ihm ihr Secretair Jost Becker bringen würde, daß der allmächtige Gott am nechst vergangenen Montag sie eines jungen Sohnes beratheu habe (Philipp Ludwig geb. am 29ten Juni 1534 starb am 31. Aug. 1535 und wurde in der St. Martins-Kirche zu Cassel begraben). Ueber das Turnier zu Ehren Georgs, den L. Philipp im März des Jahres 1535 zu Leipzig besuchte, sieh. die Congeries in Anal. Hass. Coll. 1. zum Jahre 1535. Folgende Stellen aus dem oben angeführten Brief zeigen von der damaligen Bedenklichkeit L. Philipps und dem Werth, den er auf H. Georgs Intercession legte: „Es ist „aber mein freuntlich bit wolleſt mein Vatter H. J. freunt„lich bitten, ob etwas in disſen solte gehandlet werden, daß „es auch bei dem Konige glaub und grund sei, Dan du hast zu „ermeſſen, so ich mich das ergebe, Kaiſer und Konig anzuhan„gen und Inen guts zu beweißen, werde ich mich muſſen vi„ler Potentaten endschlagen und eußern, So ich dan das dette

„und der Konig mir auch nit glauben hielte und ungnedig „wurde, seße ich zwuschen zweien stulen nidder, welches du „noch mein Vatter mir nit gonnen wurden, Ist deßhalb mein „bit, was derhalb gehandlet sol werden, das solchs furderlich „geschee, uf das ich wiße, was ich mich vertrosten sol und mich „gegen andere auch darnach, di mich teglich ansuchen und nit „auszuschlagen weis, so es bey Konig nichts sein solt, wys zu „zu halten, den wo ich mich bei dem Kaiser und Konig gnad „und guts gewißlich vertrosten mochte wer mir lieber, dan uß„wendig mit frembden oder auch sonst andern in deudscher „Nation unge Buntniße intzugehn. (Unten kommen noch folgende Worte, die vermutlich die Anfragen der neugierigen Herzogin beantworten sollten: Herzog Ulrich wirdet kein weib „nemen, dweil die lebt (nämlich Sabina) und redet gar nichts „von der Unzucht seiner frawen, magt nit wol leiden das dar„von geredt werde, Herzog Christoph sein Son ist bei Jme „in dem Land und sein sehr eins, vertragen sich wole, halt auch „es were nit ein ungelegene freihait (Heyrath) mit Herzog „Heinrichs Dochter (Sidonia von Sachsen, vergl. unten Anm. 130); „Ich ziehe vor Münster und in's Land zu Holstein nit „selbst".)

128) Erst 1540 erfuhr L. Philipp durch ein Schreiben Joh. Friedrichs die Rede des Kaisers von 1534. Die Antwort des Kaisers auf des Landgrafen Meldung seines Beytritts zum K. Vertrag, auf sein Erbieten für die Zukunft und seine Bitte um gnädige Verzeihung der vergangenen Handlung ist aus Palencia (1. Sept.) und geht dahin, er habe schon dem Könige, seinem Bruder, seine Meinung auf eine Art zu erkennen gegeben, daß der Landgraf seine kaiserliche Mildigkeit und mehr als väterliche Neigung zum Frieden erkennen und zur Einigkeit verspüren werde, er möge inskünftige sich als gehorsamen Reichsfürsten zeigen, gemeinen Landfrieden halten und keines verbotenen Fürnehmens theilhaftig machen. Auch Granvella antwortete nun freundlich (vergl. oben Anm. 120.). Die im Namen des Kaisers von Ferdinand vorläufig ertheilte Absolution ist vom 9ten Jan. 1535, worin aber der Fußfall noch vorbehalten wird. Mit vieler Sorgfalt wurden die Gesandten

des Landgrafen nach Wien instruirt (Spangenberg. Freytag nach Simon und Juda 1534). „Ob königl. Maj. fragen würde, wie wir mit dem Könige in Frankreich ſtünden; darauf ſollen ſie beſcheidenlich Antwort geben, ſie wüſten nit anders dann freundlich und wole. Würde S. k. M. weiter fragen: Ob Frankreich S. k. M. oder Ihren Bruder überziehn würde, es wäre in Italien oder andern Orten, was wir dazu thun wollten, oder zu thun ſchuldig wären, ſollen ſie ſagen: Nichts. Ob denn der Kaiſer oder König den König in Frankreich wollten überziehn, dazu ſollen ſie ſagen: wären es Sachen die das Reich beträfen, ſo wären wir Ime nichts ſchuldig: beträfe es aber andere Sachen, ſo wäre ein Bündniß aufgerichtet durch Sachſen, Bayern, uns und andere Fürſten, daß wir ihm in dem Fall eine ziemliche Vergünſtigung ſollten thun, doch nicht weiter dann mit Paſſirung erlicher Leute, aber vor ſich ſelbſt aus ihrem Kammergut ſeyen ſie und er, der Landgraf, ihm nichts ſchuldig. Mit England, Hungarn, Venedigern, Pabſt, Türken: da wüßten wir noch zur Zeit nichts zu ſchaffen." Schließlich heißt es: wenn er etwas für Ulrich noch ausrichten könne, wolle er ſelbſt zu Ferdinand kommen, ſonſt nicht. Kurz vor der Reiſe, Mittwochen nach Lätare, ſchrieb der Landgraf an Jacob Sturm: „Ich habe zu der (mit „den oberländiſchen Städten vorgeſchlagenen) Verſtändnus ein „gut gefallen, ſo ſie auf leidliche Wege gemacht wurde. Ich „reit jetzt zum Konig, der Urſach daß der Argwohn uf beyden Seiten ausgeloſcht werde, als nemlich das ſich ein teil „für den andern beſorgt, und gewißlich ſollet ir die Oberlendiſchen Stadt euch zu mir verſehn, das ich mich von Euch „nit trenne, und alles gute erzeigen will, auch der Gutthat „di ſonderlich Straßburg mir gethan ingedenk und danckbar „ſein will." (Vergl. oben Anm. 116.). Am 6ten März ſchrieb Ferdinand dem Landgrafen, für den er ſchon am 3ten Januar einen Geleitsbrief ausgefertigt, es ſey ihm angenehm, daß er mit H. Heinrich komme, ſie möchten ihn aber nicht in Prag erwarten, da er dringender Geſchäfte wegen nach Wien reiſe. Dagegen ſetzt der Rector der Univ. Marburg (zum Jahr 1554 ſtatt 1535) ins Album academicum: Philippus profectus est in-

Digitized by Google

vitatus ad Ferdinandum Pragam versus, nam Ferdinandus admiratione rerum domi belloque gestarum ab Illustr. Princ. motus Pragæ Landgravium maxima cum pompa excepit, dein Viennam duxit, ubi pari liberalitate eum adfecit. Ueber das mäßige beſcheidene Betragen Philipps zu Wien finden ſich einige Winke bey Sleidan, Sattler und Stumpf (S. 175. 176.). Die damaligen Beſorgniſſe des Landgrafen wegen Naſſau's erweckte ein Brief des Königs Franz (vom 24. Aug. 1534), worin er ihm meldete, Graf Heinrich habe im Namen des Kaiſers ihm ein Bündniß angetragen, das er abgeſchlagen. Der Kaiſer laſſe aber doch verbreiten, Naſſau ſey bey ihm, große Dinge auszurichten. Dieſer Graf ſey jetzt in Flandern, der Landgraf möge auf ſeiner Hut ſeyn. (Sammt=, Hof=, und Reg. Archiv).

129) Man vergl. im Urkundenband des L. Philipp Original=Inſtruction über die Urſachen der Annahme des K. F., mit der die übrige Correſpondenz der Geſandten übereinſtimmt (Reg. Archiv), über den neuen projectirten Bund ſiehe Stumpf a. a. O. S. 167. 169. Aus dem damaligen Briefwechſel mit Frankreich theilen wir folgendes Original=Schreiben K. Franz mit, deſſen datum nach dem alten franzöſiſchen Kalender, wonach das neue Jahr erſt mit Oſtern begann, zu verſtehen iſt. Francoys par la grace de Dieu Roy de france. A l'Illustre et puissant prince et notre tres cher et ame cousin Philippe L. de H. Salut. Nous avons receu la lettre que nous avez escripte par ce porteur. Par laquelle entre autres choses nous faictes de rechef savoir, que quelque traicte que ayez fait par cy devant avecques le Roy Ferdinande Vous nentendez pour cela avoir en Rien contrevenu aux traictez et conventions par cy devant faits entre nous, les ducs de Baviere, de Saxe, et vous. Mays au contraire entendez iceux demourir en leur entier, Touteffois que pour aucunes urgentes causes et aussi que vos affaires le requierent avez este meu de vous trouver de brief pour quelques jours avecques le dit Roy Ferdinande, dont nous avez bien voulu advertir, affin que nayons Imagination que vous fissiez traicter chose qui tour-

nast aucunement a notre prejudice et dommage. Nous certifiant que vous voulez entierement garder et observer comme bon et loyal prince, tout ce que nous avez promis, non contrevenant touteffois a ce qui touche le sacre empire Romain, ainsi quil est contenu ou contraicte dentre nous. Et que la cause de votre assemblee avecques le dit Ferdinande nest que pour traicter des choses que cognoissiez concerner et appartenir a la transquilite et accroissement de la Republique cretienne, et a la scurete de vos terres et seugneries. Pour a quoy vous respondre Entendez Illustre et puissant prince, et notre tres cher et ame Cousin, Que nous avons eu tres grant plaisir et contantement dentendre le contenu de votre lettre, vous advisant que nous navons jamays eu oppinion de vous, que vous feussiez ne soyez pour faire an contraire de ce que dessus. (Veu le bons et honnestes propos que nous avez par cy devant tenuz. Estant aussi tout asseurez, que vous estes prince trop dhonneur et de vertu pour faire chose contre les traistez et conventions. Et au Regard de ce qui touche l'auctorité du saint empire, dont vous avez faict mention, Il n' y a prince en la cretiente qui de meilleur cueur se voulsist employer a la garder et conserver que Nous, Ainsi que lon pourra tousjours clairement cognoitre par les effects qui sen ensuivront. Et pour ce point il nous semble quil nest point de besoing que Vous facions plus longue lettre. Sinonque si vous avez envye de chose qui soit en cestuy notre Royaume, en nous en advertissant vous en finirez de tres bon cueur. Et a tant prions a Dieu Illustre et puissant prince et notre tres cher et ame Cousin quil vous ayt en sa tressaincte et digne garde. Escript a l'Abbaye du bec Scluyn en Normandye le XXVI. Jour de Mars 1534, avant pasques. — Im übrigen vergl. Jovius, Gaillard, Fleury, Varillas u. ſ. w., welche alle ſchon durch dieſen Brief hinſichtlich der bereits oben Anm. 115 beleuchteten Behauptung widerlegt werden. Vorſichtiger iſt Guicciardini (franzöſ. Ausgabe Londres. T. II. p. 474): Ces Princes

traitérent bientot avec Ferdinand malcgré la France, qui s'étoit flatée, qu'ils donneroient davantage d'occupation à l'Empereur, et que peutètre même ils porteroient leurs armes victorieuses jusque dans le Milanés.

130). Man vergl. zuerſt das Schreiben L. Philipps an die Herzoge von Bayern (Taugendorf Fr. nach Petri u. Pauli. Beyl. nr. XIV. zu Stumpf a. a. O.) mit den Anführungen in L. Philipps Inſtruction an Frankreich (Urk. Band zum Jahre 1534), um zu beurtheilen, ob er oder Kur-Sachſen damals argliſtig oder bundbrüchig gegen Bayern gehandelt (Stumpf S. 149). Bayern that in dem Wahlſtreit keinen einzigen entſcheidenden Schritt (außer das, was Stumpf S. 169 am Ende erzählt). Ueber die Umtriebe Eck's (deſſen Bruder Johannes der Hauptgegner Luthers eine gleich große Rolle in der papiſtiſchen Welt ſpielte) vergl. Sattler a. a. O. (beſ. S. 48, 49 und hinſichtlich Chriſtophs S. 87). In einem Schreiben L. Philipps an Eck (Caſſel, Sonntag nach Carnis 1534) kömmt die Aeußerung vor: „Ulrich ſey ein treuer Mann, aber etwas beiß und hitzig und von ſchwerem Verſtand. „Ihr Bayern als die Weiſen müßt ihn toleriren". Ein andereſmal läßt L. Philipp durch Nicol. Mayer (der einen geheimen Brief Eck's dem Herzog vorzeigen aber wieder zurücknehmen ſollte), demſelben ſagen: „Er habe alſo ſeinen Rath, Bayern nicht vor den Kopf zu ſtoßen, hintangeſetzt, daraus werde folgen, daß Bayern und Oeſterreich nun aus einem Stricke jagen würden. Da er Ecken ſelbſt nicht traue, ſo wäre es unklug, demſelben etwas von dem Verdruß mit ihm (L. Philipp) wegen der Rechnung und des Vertrags merken zu laſſen; wenn er es eben ſo bey dem König von Frankreich treibe, ſo würde Bayern frohlocken, und Franz ihn mit guten Worten anführen; er alſo allein den Schaden haben" (Caſſel am Sonntag nach Cyriaci 1534). Herzog Wilhelm (der die erſten, nach einer würtembergiſchen Chronik 1535 vom Teufel ausgeſpieenen, Jeſuiten nach Teutſchland berief. Vergl. auch Mannert Bayr. G. 1826 Th. II. B. III. K. 3) hatte ſich einmal geäußert, er wiſſe nun wie er die lutheriſchen Buben aneinanderhetzen könne. Auch dies kam dem Landgrafen zu Ohren (Dec. 1535). Dennoch findet man,

daß er immer, wo es nur die Umstände erlaubten, zu seinem Aussöhnungs-Plan zurückkehrte (vergl. selbst Stumpf a. a. O. Th. I. Zweyte Abth.). In den folgenden Jahren, besonders 1538, beschwert sich aber Ulrich mehr als einmal bey L. Philipp: die Bayern erdichteten beym Kaiser, er wolle sie überziehn, so daß gegenseitiges Mißtrauen immer tiefer wurzelte.

131). Vergl. zuerst oben Anm. 115. Die genauere Angabe der Kriegskosten des W. Z. findet man bey Sattler (S. 27), der aber sonst über diese Sache nur einseitig unterrichtet ist (vergl. S. 31 u. 32). Auch hätte der Ergänzungs-Traktat von Taugendorf (Freytag nach Petri und Pauli 1534 Sammt- und Hofarchiv) eine nähere Erwägung verdient. Aus den Briefen, welche die Rechnungs-Räthe aus Stuttgard schreiben, muß man schließen, daß Ulrich selbst nicht recht unterrichtet war. Als von dem französischen Kaufgeld die spätere zweyte Lieferung in Rüsselsheim ankam und man deshalb bey Ulrich anfragte, ob dieselbe an der Schuld abgezogen werden sollte, schrieb dieser am 7. Aug. dem Landgrafen: „Er könne das Geld nicht entbehren, es hätte gleich ihm zugeschickt werden müssen; er wolle auch nichts mehr mit den hessischen Räthen zu thun haben. Es seyen ihm allerhand Reden und Warnungen dieses Geldes halber zu Ohren gekommen". Zornig antwortete der Landgraf (Melsungen Dienstag nach Laurentii). „Er habe sich solcher verdächtiger unfreundlicher Schreiben nicht versehen. Das Geld sey der Sicherheit wegen nach Rüsselsheim gebracht. Auch habe der Kasselsche Vertrag ihn befugt, es zu den Kriegskosten zu verrechnen. Wer solche verdächtige Reden geführt, sey ein Lügner und Erzbube. Auch habe er es nicht um ihn verdient, daß er nichts mit seinen Räthen zu schaffen haben wolle. In acht Tagen solle ihm das Geld (50000 Kronen) vor Zwingenberg ausgeliefert werden. Nun aber versehe er sich für die Bezahlung nicht Papier oder Dutten, sondern Geld zu erhalten; auch der Verschreibung der Landschaft, wegen der Sterblichkeit. Auch müsse er nun in Anschlag bringen, daß er 1800 Reisige statt 600 ihm umsonst gestellt (vergl. den Kasselschen Vertrag im Urkundenband). Er möge Alles bedenken, auch das, was er zu Taugendorf dem Kanzler Eck gesagt: daß

seia, L. Philipps, Vater (Wilhelm II.) um seinetwillen in die Pfälzische Fehde gekommen". (Dieser merkwürdige Umstand kommt sonst nirgends vor). Unterdessen wurden die 50000 Kronen nach Stuttgard geschickt (Quittung vom Ende Aug. im Sammtarchiv). Sonntag nach Lucä (18. Oct.) schrieb der Landgraf dem Herzog aus Rotenburg: Er sehe aus seinem Schreiben (Urach Donnerst. nach Concept. Mariæ), daß er seine Briefe noch beschwerlicher aufgenommen, als sie gemeynt seyen, er habe ihn nur vor Schaden warnen, nicht antasten wollen. Missive seyen keine Handschreiben. Unpartheyische möchten schiedsrichterlich urtheilen. Die Handlung zu Taugendorf gebe ja bestimmtes Maas. „Und ist uns nit ein geringe „Beschwerung, das wir umb E. L. willen Keyser und Konig „erzornet, und zu Unwillen bewegt, wir geschweigen was merg„lichen Darlegens, Mühe Fleis und Arbeit wir E. L. halben „aufgewendet, das wir einen solchen Unwillen von E. L. aus „unser Verschuldung gewarten sollen, und Alles das wir treuer „Meynung schreiben, wie ein freundt dem andern, auch wol „ein Rath oder Diener seinem Herrn solche wort und erynne„rung thut, uns dermaßen sollen ußgelegt und ufgemutzt wer„den. Derhalben wir E. L. nu hinfuro (wiewol wir es nit „gerne unterlassen) es woll denn die große notturft erfordern, „mit schreiben verschonen. Und wünschen E. L. Glück, Ver„stand, und Gnade von Got, das sie das one Ir zuthun „Hilf und Anschlege erwunnene Land behalten und ruiglich „regiren möge". Diese und alle übrige Streitigkeiten wurden erst im Jahre 1535 zu Ladenburg (Sonnabend nach Sonntag Exaudi) durch Schiedsrichter, Grafen Philipp von Solms, Ludwig von Bovneburg, Georg von Kolmatsch (an der Stelle Jost von Steinbergs) unter der ausdrücklichen Anführung ausgeglichen, daß keinerlei Rede von beyden Seiten die fürstliche Ehre antaste. Hierauf ließ der Landgraf dem Herzog zur Ausgleichung seiner Streitigkeit mit Ulm von den noch rückständigen Geldern 5000 Gulden nach. (1535 Sammtarchiv. Hievon ist Sattler nicht unterrichtet). Die 1200 umsonst und über die Abrede dargegebenen Vasallen berechnete er wegen der Beköstigung in W. nur zu halben Sold. — Die Klagen Ulrichs we-

Digitized by Google

gen der Verpfändung Montbellards u. ſ. w. wurden durch ein eigenes Memoriale an Ulrich widerlegt (ſiehe oben Anm. 115), woraus unter andern der Vorwand Ulrichs, als habe er den Tractat von Bar als lateiniſch nicht verſtanden, als nichtig erſcheint; denn er hatte ſich denſelben verdeutſchen laſſen. (Auch hievon weiß Sattler nichts, vergl. S. 33). Ulrich erhielt 1535 ſeine Pfandſchaften wieder. Die Aufhebung der Afterlehnſchaft, des einzigen Vortheils, den Ferdinand davon trug, erlebte zwar Ulrich nicht, aber ſie erfolgte, wie der Landgraf vorausgeſagt, (1598). — Folgende Worte kommen in dem heſſiſchen Ultimatum vom Ende des Jahres 1534 vor: „Wenn der Herzog nicht ratificire, könne ihm der Landgraf nicht mehr helfen, er ſey ſelbſt verſchuldet, und zu einem zweyten Krieg der Art würden ſich ſeine ſchon unwilligen Landſaßen nicht verſtehen. Er werde ratificiren und den Vertrag vollziehen". Hierauf Warnungen: „Frankreich werde ihn behandeln wie es früher die Pfalzgrafen und Lüneburg behandelt habe. (1520). Die großen Herren ſuchten allenthalben ihren Vortheil. Er würde keinen einzigen Fürſten auf ſeiner Seite haben. Die Venetianer, ſo höre er, ſeyen ein betrügliches falſches Volk. Deshalb habe er ſelbſt mit ihnen jede Handlung vermieden. Johann von Ungarn ſorge blos für ſich; wie man ſich auf ihn verlaſſen könne, zeige ſeines Dieners Lascy (der damals zu Ferdinand übergieng) Aufführung; derſelbe habe ihm ſeine Schuld bis auf dieſen Tag noch nicht bezahlt. Auf ſeine Bauern könne er ſich nicht verlaſſen; auf einen Bundſchuh zu trauen, wäre ihm nicht anſtändig; es wäre zu beſorgen, daß ſie ihn und andere mit todt ſchlügen. Auch möge er die armen Unterthanen nicht wieder ohne Noth in Beſchwerung ſetzen. Gott würde ſolchem Krieg keinen Sieg verleyhen. Reiter aus Nordteutſchland könne er nicht erhalten, wenn er, der Landgraf, nicht für den Sold Bürge wäre. Die Acht, und ewige Verjagung ſtünde ihm bey einer zweyten Unternehmung der Art bevor. In Zukunft, und wenn etwa ein Kaiſer ſtürbe, ſey mehr zu hoffen". — Wie wenig Ulrichs Anſehn bey König Franz ſtieg, ſieht man aus einem Beyſpiele vom Jahre 1536. In einem Neben-Artikel zu Bar le Duc hatte der König verſprochen, dem Herzog 75000

Kronen ohne Wiedererstattung darzuleyhen, die darüber zum Schein ausgestellte Obligation sollte nichtig seyn. Dies war die eigentliche auf drey Monate berechnete Kriegshülfe, wovon nach und nach 50000 Kronen gesprendet wurden. Ohngeachtet nun der Krieg früher endigte, war Ulrich offenherzig genug, 1536 den Rest von 25000 Kronen nebst einer rückständigen Pension aus der Zeit seines Exils wiederhohlt zu fordern. Hierzu verlangte er L. Philipps Intervention, Ludwig von Baumbach, hessischer Marschall, als der französischen Sprache mächtig, sollte Mittelsmann seyn. L. Philipp antwortete: Er verstünde diesen Handel nicht recht; wegen der Händel des Conciliums und da Frankreich durch zwey Kriege erschöpft sey, schiene ihm auch der Zeitpunct unbequem. Ulrich möge sich mit der Rückgabe der Obligation über die ganze Summe begnügen, und das übrige in des Königs freyen Willen stellen, der vielleicht zu anderer Zeit desto heilsamere Hülfe leiste; von großen Herren lasse sich nicht leicht etwas durch Disputiren erlangen; seine Empfehlung würde nicht viel nützen, da er dem Könige wegen der vergangenen Händel nicht mehr so angenehm sey; seinen Marschall, der ohnehin jetzt krank sey, könne er nicht gut entbehren; auch trüge er Bedenken (um des Kaisers willen), eine so bekannte Person nach Frankreich zu senden; lieber wolle er ihm Hans Keudel mitgeben, welcher französisch und lateinisch verstünde". Dennoch fügte er hinzu (und hieraus erkennt man eine fast übertriebene treue Anhänglichkeit) wolle er ihm, wenns seyn müsse, auch L. v. Baumbach nicht abschlagen". Der hessische Marschall mußte bald nachher des Conciliums und des damals zwischen Carl und Franz geschlossenen Friedens halber nach Frankreich reisen. Man weiß nicht, was er für Ulrich ausrichtete. Aber in einer Antwort des Königs an den Herzog kommen die Worte vor: Da er 50000 Kronen geschenkt erhalten, müsse es ihm genügen, daß er des Königs Freund und Diener bleibe (Reg. Archiv).

132) Ueber die Reformation in Würtemberg (hinsichtlich der Behandlung der Mönche u. s. w. fast ganz nach dem Muster der hessischen) vergl. Seckendorf lib. III. p. 76. und Sattler a. a. O., auch die Briefe des Landgrafen, an Ulrich

Digitized by Google

und Schnepf in meinem zu Gießen gedruckten Urkundenband (1534). Philipp ſchrieb 1534 unter andern an den Herzog: „Aber ſo E. L. yemants zum glauben dringen wolt, der ſich deſſelben wegert, und wiederſetzt, das were wider den Vertragk gehandelt und ſol nit ſein, es gepürt ſich auch one das nit, dan der glaube ſol einen yeden frey ſteben, und müßen E. L. im ſelbigen leiſe faren laſſen, wie wir auch gethan haben, bis ſo lang Gott denſelbigen durch tegliche übung und verkündigung des Worts Gottes auch Gnade zu irer Beßerung verleihet". Dem jungen Herzog (vergl. Sattler S. 108. 109. a. a. O., v. Moſers patriot. Archiv IX. 15. und beſ. Pfiſter's „Herzog Chriſtoph".) ſchrieb er 1537: „wenn er der einzigen chriſtlichen evangeliſchen Wahrheit ſich befleißige, ſo hielte er gänzlich dafür, er würde damit dem Vater das Herz abgewinnen." Schließlich wollen wir noch einige Stellen, beſonders aus dem ſpäteren Briefwechſel Ulrichs mit Philipp mittheilen, welche für beyde Fürſten charakteriſtiſch ſind. Ehe Philipp nach Würtemberg reiſete, wo er über Bretten nach Gröningen, Asperg und Göppingen kam, und den Rath gab, das Städtchen von Asperg derunterzulegen (Sattler S. 86), ſchrieb ihm der Herzog, er habe ſchon längſt gewünſcht, die alte Herberge bey ihm zu ſuchen, woran ihn jetzt Leibesſchwäche hindere; bald darauf bey einem Gruß an L. Philipp's Gemalin und an das ganze Frauenzimmer in Kaſſel: „Uns verlangt auch mehr denn „übel, das wir einmal mit Jn allen gnug unfugen mögen." Die verlangten Rennpferde für die Faſtnachtsfeyer in Kaſſel könne er nicht ſchaffen, und wenn er für jedes 2000 Gulden gebe, weil der Ritterſchimpf nicht mehr in Uebung, ſey jene Landart erloſchen. Wenn aber der überſandte Zelter gut ſey für L. Philipp's Perſon, wolle er für mehrere ſorgen. Jm Jahre 1543: „er ſende ihm die größten Schelmen, auch die liebſten und beſten unter ſeinen Jagdhunden, die zur Schalkheit auferzogen, und für ihn auserleſen ſeyen; er habe müſſen desbalb ans Herz greifen; kein anderer würde ſie von ihm bekommen haben." Kurz vorher hatte ihm nämlich L. Philipp, weil ſeine meiſten Hunde toll geworden oder geſtorben, um

eine Kuppel Jagdhunde mit der Drohung gebeten, wenn er ihm nichts Gutes schicke, wolle er den Hunden Ohren und Schwänze abbauen und sie ihm wieder zuschicken; Ulrich vorläufig geantwortet: „Für Jungfrauen sey nicht gut Seide kaufen, aber das Werk werde den Meister loben. Wenn der Neckarwein etwa sauer oder nicht kräftig und zapfreß (frisch, schnell und rein zum Zapfen, S. Jac. Grimm's Grammatik 2. 573) genug sey, wäre die Behandlung schuld; im großen Faß (bey ihm) sey er besser." In demselben Jahre schrieb Ulrich an Christina die Landgräfin: Wenn die Frau Gevatterin nicht mehr Du und Du schriebe, so sähe er wohl, daß er bey ihr ausgemustert sey. Dem Vorschlage einer Verbindung seines Sohnes mit Fräulein Sidonia (der Landgräfin Nichte, Johann's des Frommen von Sachsen Tochter, welche 1545 an Erich II. von Braunschweig vermählt kinderlos blieb) habe er nachgedacht, aber erfahren, daß sie durch einen Fall einen Schaden im Leibe habe, so daß wenn sie schwanger würde, dies sorglich sey. Auch habe er schon ihrem Mann („eurem Mann") geschrieben, daß er zu Fastnacht seinen Sohn beyzulegen gedenke (nämlich mit Anna Maria, von Brandenburg Anspach.)

133) Folgendes ist ein Auszug jenes (niederteutschen) Schreibens, nach Anton Corvin in seiner 1536 zu Wittenberg herausgegebenen Schrift (Acta, Handlungen, Legation und Schriften, so durch den Landgrafen zu Hessen in der Münsterschen Sache geschehen, item Gespräch und disputation Antonii Corvini und Johann's Kymei mit dem Münsterschen König, ehe denn sie gerechtfertigt worden sind, gehalten im Jenner 1536): „Leve Lips, gy weret ane twivel, dat Christus gesprocken hefft, wo ock de Propheten tügen (zeugen), dat nicht ein tutelken der prophetischen heiligen schrift sol unvolbracht mögen nabliven, so secht ock Petrus in der Apostelgeschichten, dat in tiden der Restitution, welcker angefangen hebben, sindt dat dorch die Klarheit des Evangelii die babylonisse gefengnis is geovnet worden, dat by denselben tyden her weder gepracht werde, allent wat Gott geredt hefft dorch den munnd aller Propheten von der Welt an u. s. w. So nemet

nu de Propheten tho banden und seet, wat se van der babylonisten gefengnis und vulendung dieser welt schrieven, des geliken de Parabeln Christi, der Apostelen schriffte und Apocalypsis tügen, wu und welcker gestalt den Babyloniſten vergulden sal werden, tho wat ricke undt herrligkeit Godes vulck uth allen enden der Welt versamlet sal werden, von welckem dage sonderlings die kleinen Propheten tügen, wann er gy dit mit vlite overlegen, und alsdann die schrifft recht als Paulus tho Thimotheum secht, van ein seiden konnen, datho den verstand van Gott erlangen, de warheit uth den belden recht tho begriven, und nitoforen, so werde gy gewißlick vernemen, offt wy von uns selvest ein Konig upgeworven hebben, eder offt idt van Gott anderswo tho verordnet ist u. s. w". Im übrigen habe ich außer den Urkunden, welche Lünig und Niesert (in der münsterschen Urkundensammlung Band I. Coesfeld 1826. und noch früher in den Beyträgen zu einem Münsterschen Urkundenband, Münster 1823) mitgetheilt hat (die hessischen können aus dem kaſselschen Regierungsarchiv ergänzt werden), und, außer den bekannten Werken von Hortensius (der aber den Fabricius Brictius nennt, Schard Tom. II), Hermann von Kerssenbroch (Menken Tom. III), Meshovius histor. Anabapt. 1617, J. H. Ottii, Tigurini, Annales Anabaptistici, Basileæ 1672, (wo einige aus Kaſſel mitgetheilte archivaliſche Nachrichten benutzt worden ſind), Hamelmanni opera de Westphalia etc. 1711., v. Steinen Quellen der Weſtfäliſchen Geſchichte, Köhlers Münzbeluſtigungen (Th. V.), beſonders Lauze's handſchriftliche Chronick (worin ausdrücklich geſagt wird, daß man L. Philipps Mühwaltung in dieſer Sache viel zu wenig bemerkt habe) und Theodor Fabricius eigene Lebensbeſchreibung (in der Bibliotheca Bremensis fasc. I. Classis IV. und in Strieders heſſiſcher Gelehrten-Geſchichte Band IV. auszugsweiſe) benutzt. Dieſer Fabricius (auch ſpäterhin merkwürdig durch den edlen Widerſtand, den er im Widerſpruch mit Lening bey der Digamie L. Philipps äußerte) hatte Antheil an einer anderen gleichzeitigen jetzt ſeltenen Schrift, Henrich Dorp's Hiſtorie, wie das Evangelium in Münſter angefangen und darnach

durch die Wiedertäufer zerstört worden (1536. 4.). Man vergl. auch über Adolf Klarenbach, seinem Freunde, das Marburgische Programm zur dritten Reformations-Feyer vom Konsistorial-Rath Beckhaus (narratio brevis de Adolpho Clarenbachio, primo Montensium reformatore ac martyre. 1817.). In neuerer Zeit ist zu Münster eine, wenigstens durch den Titel nicht einladende „Geschichte der Kirchen-Reformation und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer" (1825. Von Jochmus) und eine romantische Darstellung van der Velden's erschienen, die sich durch einige treffende Charakterschilderungen auszeichnet, aber aus den Nachrichten Corvin's (handschriftlich zu Kassel und übereinstimmend mit der oben erwähnten seltenen Druckschrift) und den hessischen Nachrichten besonders Lauze's noch sehr bereichert werden könnte.

134) Die (fernere) Correspondenz des Landgrafen mit den Wiedertäufern findet man bey Corvin, in den Streitschriften des Landgrafen gegen H. Heinrich von Braunschweig, der ihn selbst einen Wiedertäufer schalt (Hortleder Thl. I.) und in Ott's Annalen, worin sich auch die Nachrichten von den in folgenden Jahren bis zur Regierung L. Moriz in der Gegend von Hessen erschienenen Wiedertäufern finden. 1539 wandte sich David Georg (Joris) ein Wiedertäufer — Prophet von großem Einfluß, an L. Philipp, um ihm seine Lehre zu erklären. 1544 fand man mehrere Irrlehrer an der Werra, ein von ihnen getaufter Bauer Georg, ohnweit Hersfeld geboren (über die Wiedertäufer in der Gegend von Fulda siehe Schannat) ward nach seiner Hinrichtung in Bamberg für einen Märtyrer gehalten. 1538, als Peter Tasch, der eine Verbindung zwischen Teutschland und England stiften wollte, gefangen wurde, meldete dies L. Philipp sammt dem Kurfürsten von Sachsen, dem Könige von England mit dem Zusatz: dieser Irrthum komme nur in Landen vor, wo man das Evangelium Christi nicht rein und lauter predige. 1538 schrieb er an den Burgermeister Besserer: In Münster, weil man die Irrlehrer habe in der Nacht schleichen lassen, sey Eins mit dem Andern zu Grunde gegangen, so daß leider nun nichts wie Papisten dort herrschten." Zur Bekräftigung seiner Denkungsart, scheint auch

ein Schreiben Gerhards Noviomagus aus Marburg, eines Anhängers der schweizerischen Lehre, viel beygetragen zu haben, der in den Niederlanden wohl bekannt mit den Wiedertäufern, Duldung und Sanftmuth als das beste Mittel zu ihrer Bekehrung empfahl und sich nachdrücklich gegen das auch von Luther übertriebene Schreyen gegen die Schwärmer und Sacramentirer erklärt (1535. Sein Schreiben ist angehängt der über Nouzen in Marburg herausgegebenen Denkrede des Noviomagus). Am meisten verdient L. Philipps Visitations-Ordnung beherzigt zu werden (bess. Landes-Ordnung. Band I. S. 93 — 99. Vergl. S. 147). Ueber die Differenz des Landgrafen mit dem Kurfürsten in dieser Sache vergl. Seckendorf (lib. III. p. 115. 116.). Zur Ergänzung seiner Nachrichten dient aber folgender bisher ungedruckte Brief Luthers (nach dem Original): „Gnade und Friede vnn Christo „u. s. w. Durchlauchtiger hochgeborner furst gnediger Herr, „Ich hab E. F. G. Credentz und schrifft empfangen und D. „Butzers wort vernommen. Und wie ich acht, das E. F. G. „wol bedacht, wie mit den Widerteuffern zu handeln sey, „doch auch gern mehr Leuten bedencken betten, dem ist nicht „allein mein bedencken, sondern auch demuthiges bitten, E. F. „G. wolten sie ernstlich des Landes verweisen, denn es ist „gleichwol des teuffels samen, und haben wol zum ersten et„was schon scheins neben mit dem bosen fur, doch weil es der „liechte teuffel ist, wird zuletzt das ende zu Munster draus. „E. F. G. haben sich auch des nicht zu beschweren, das sie „vertrieben anders wo schaden thun mugen, denn anders wo „haben sie nicht viel mehr raum, und ob sie es betten, sollen „die zusehen, so des orts das regiment und kirchen haben. „Denn ob ich sorgen mocht, der Wolf so in meinem Stall „wurget, mocht in andern stallen mehr wurgen, kan ich yhn „darumb unverjagt nicht lassen. Ein iglicher bute seines stalles. „Weiter werdens E. F. G. bas wissen zu bedenken denn ich schrei„ben kan, so wird D. Butzer E. F. G. auch weiter, wo es not ist, mein „meynung anzeigen. Der Vater unsers lieben Herrn Jhesu „Christi leite und behute E. F. G. sampt allen unsern heuff„lein, durch seinen heiligen geist ynn reichlichen gaben. Amen.

Digitized by Google

„Mittwochen St. Elisabeth 1538. E. F. G. williger Martin „nus Luther.“ Wie L. Philipp ohngeachtet aller blutigen Urtheile gegen die Wiedertäufer von Ulmischen, Tübingischen, Lüneburgischen und andern Gelehrten und Universitäten, auch späterhin standhaft in seiner Meynung blieb, daß man mit ihnen, weil viel fromme einfältige Leute unter ihnen wären, nach Art der Liebe streiten müsse (so lauten seine Worte an Johann Friedrich) findet man in Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. S. 275 u. 276. Noch deutlicher ist folgende treffliche Ermahnung in seinem letzten Willen an seine Söhne: „Die Widderteuffer sind ungleich, da sollen unsere „Söhne mit vleis den gelerten bevelen, ob sie die kunten von „irer Secte abbringen, welche aber davon nicht abzupringen „sein, uf daß sie nicht andere leut verführen, sollen sie die aus „dem land weisen. Einigen menschen aber umb des willen, „daß er unrecht glaubt zu töden, haben wir nie gethan, wol„len auch unsere Söhne ermahnet haben, solchs nit zu thun, „denn wir's, daß es wider Gott sey, halten, wie das im „Evangelio klar angezeigt, auch Augustinus und Chrisostomus „und andere alte Lehrer in ihren Büchern, auch in Tripartita „historia klar schreiben“.

135) Vergl. oben beſ. Anm. 107. Den Antheil des Landgrafen an den dänischen Händeln (den die allgemeinen bey Häberlin angeführten Schriften, auch Chytræus in der Saxonia p. 361. nicht erwähnen) erkennt man aus dem gleichzeitigen Lauze, und aus des Landgrafen eigenen nachherigen Streitschriften mit H. Heinrich, welcher späterhin gern seinen Antheil abläugnen wollte (Hortleder Th. I. Buch IV. Cap. 11 und 19), ohngeachtet er nach Lauze's Bericht auch durch die Gefangennehmung und Hinrichtung des unruhigen Lübecker's Georg Wollenweber dem Könige, Gemahle seiner Schwester Tochter, einen ersprießlichen Dienst leistete. — Aus dem Briefwechsel Ferdinands mit Philipp vom Jahre 1536 will ich nur folgendes auszeichnen: Am 4ten März schrieb er ihm aus Inspruck, wie durch den Tod Franz Sforza's Mailand nun dem Kaiser gehöre (eigentlich dem Reiche) und die deshalb mit Franz begonnene Streitigkeit ihn in seinem christlichen Vorha-

ben gegen die Türken aufhalte, der Landgraf möge wenigstens fördern, daß der Krieg in Dänemark dem Kaiser nicht hinderlich werde; und ihm ebenfalls die dortigen Kriegs-Knechte zuwenden. Antwort (Ende März). Diese stünden in des erwählten Königs Diensten. Der Kaiser habe ihm schon vor Kurzen deßhalb den Grafen Johann von Montfort und zwey andere Botschafter zugeschickt, woraus er gesehen, wie er gegen Christian bewegt sey und dagegen Pfalzgrafen Friedrich fördern wolle; er dagegen seinen Bericht für Christian abgestattet, der als ein frommer König unverschuldet in solche Lage gekommen. Wenn der Kaiser demselben Gerechtigkeit widerfahren lasse, würde Christian nicht allein nichts gegen ihn vornehmen, sondern ihm auch die Kriegsknechte überlassen. — Zweytes Schreiben Ferdinands, Inspruck am 20. April: Er höre daß L. Philipp denen von Adel und anderen Reisigen in Hessen befolen, bey Verlierung ihrer Lehen und Güter sich in keine fremde Bestallung zu geben, vielleicht wegen des Streits zwischen Ulrich und Bayern, der aber nun beygelegt sey. Da aber jener Befehl dem kaiserlichen Dienste und den Werbern, welche mit einem General-Mandat abgesandt wären, nachtheilig seyn könne, so möchte er nach Zurücknahme desselben den Seinigen ausdrückliche Erlaubniß zum k. Dienst geben; daran werde er dem Kaiser einen sonderlichen Gefallen erzeigen. Antwort (Heidelberg Donnerst. nach Quasimodogeniti, um Ostern). Es sey freylich jenes Verbot aus der angeführten Ursache geschehen, doch würde er keinem, der ihn um Urlaub zu den welschen Kriegen angesprochen, diesen versagt haben. Vermutlich hätten solche Hauptleute, die ihres Rühmens ohngeachtet keine Reiter zusammenbringen könnten, obiges gegen ihn angebracht. Die Ursache liege darin, daß man der Reiter keines Schaden-Ersatzes versichere, und daß die werbenden Hauptleute keine Kundschaft im Lande hätten. Wenn sich dieselbe bey ihm meldeten, würde er, (mit Ausnahme seiner bestellten Diener und Beamten) die Sache bestens fördern. Da aber schon unter kaiserlichem Namen Reiter in Teutschland beyeinander wären, und man sage, es solle über einen Fürsten in teutschen Landen hergehen, so wünsche er erst hierüber genau

Digitized by Google

unterrichtet zu seyn. — Drittes Schreiben Ferdinands, Inspruck am 11ten May: Sein Bruder stehe jetzt im Felde um Mailands willen, und ließ ihn um Pulver (gegen Bezahlung) und um einige Büchsenmeister bitten, die in seinem Dienst gut besoldet werden sollten. Er möge Alles nach Inspruck schicken. Antwort des Landgrafen (Naumburg am heil. Pfingsttag). Er hoffe daß dieser Krieg bald vertragen und die kaiserliche Rüstung gegen die Türken gebraucht würde. Seine Büchsenmeister seyen theils vor Münster umgekommen, theils schon zum Kaiser gezogen; die übrigen seyen ihm selbst nöthig zur Bestellung seiner Häuser. Aber zur Erzeigung seines unterthänigen Willens welle er, so sehr er auch dermalen entblöset sey, dem Kaiser 50 Centner Pulver schenken (die anfänglichen Worte „um's Geld lassen" sind im Concept ausgestrichen). Der König möge sie bey ihm holen lassen. (Hof-Archiv). Merkwürdig ist auch folgender Brief, den damals Herzog Heinrich von Braunschweig aus dem kaiserlichen Lager beym Abzug von Marseille nach Kassel sandte (1536. Freytag nach Matthäi Apostoli): „Lieber Lips, ich bin der dein, hat „der Pfalzgraf viel Gelts, so mag er kriegen, hie bekömpt er „nicht einen Pfenning. Ich hoff zu Gott, mein Herr und „Schwager (Christian III.) wird wol König bleiben. Auf den „Frühling mustu auch wider den Frantzosen ziehen, sonst helt „man dich noch dafür, du seyest französisch". H. H. z. B. u. L. (Hortleder Th. I. S. 1405).

136) Obngeachtet der Aufklärung, welche nach den Erzählungen des Mykonius, Bernards (beyde in der Hallischen Ausgabe von Luthers Werken Th. XVII. Kap. 19 Absch. IV.), Bucer's selbst (Tom. Anglicus), der in neueren Zeiten besser zu würdigende Züricher Hospinian (in der Historia Sacrament. Pars II.) und besonders unser ganz parteyloſe in der Darstellung der Triebfedern immer unübertreffliche Plank (Gesch. des protest. Lehrbegriffs Band III. 1. Abth.) über die Wittenbergische Konkordia gegeben, ist es immer noch wichtig, diesen interessanten Moment der R. G. von Neuem zu beleuchten. Besonders hat man zu wenig den in den Analectis Hassiacis Coll. X. abgedruckten Briefwechsel benutzt, der zur Er-

gänzung der Lutherischen Urkunden in der Hallischen Ausgabe dient, und zu welchem ich einige Zusätze aus Originalien liefere. Dadurch wird mehr erläutert, was Camerarius im Leben Melanchthons sagt: Landgrafius, qui animadverteret atque perpenderet, quantum mali detrimentique daretur doctrinæ veritatis dissidio Helveticarum et Saxonicarum Ecclesiarum, et litem illam cernens fieri in dies majorem, multaque a quibusdam admodum horride et insolenter, a quibusdam vehementer et immoderata quadam libertate cum dici tum scribi, operam studii pietate et fide pleni dedit, ut apud se convenirent utrinque unus, et breviter atque diserte comprehensam suæ partis sententiam exponerent etc. 1) 1530. 27. Aug. Schreiben Bucer's an L. Philipp (Anal. H. a. a. O.). Noch bey Lebzeiten Oecolampadii und Zwingli's. Hieraus sieht man, wie die frühere Unterhandlung zu Marburg durch den Augsburger Reichstag nur unterbrochen wieder fortgeführt wurde, wie der zum Theil aus politischen Gründen entfremdete Melanchthon (siehe oben Anm. 89. Hauptst. IV.) von Bucer auf die Kirchenväter und das Concilium Nicænum gewiesen, sich ihm jetzt näherte, wie Bucer durch die Verwandlung der Ausdrücke realiter und essentialiter in vere et reipsa den beyderseitigen Mittelpunkt, die wahre Gegenwärtigkeit Christi im Abendmahl, festsetzte (aber sich vorjetzt nur an den geistigen Genuß desselben, der die Unwürdigen ausschließt, hielt), und wie sein Eifer durch die in der Normandie und andern Theilen Frankreichs begonnene evangelische Regung und durch die Anmahnungen der Königin von Navarra gesteigert wurde. 2) 1534. 16. Aug. Schreiben der Straßburgischen Prediger an L. Philipp (Monum. Hass. T. III. p. 291 — 302.) Klage über Ehrhards Schnepf (und Konrads Ottinger, schwäbischen früher bey L. Philipp angestellten Predigers) Unduldsamkeit, zu Würtemberg erregte Spaltung, und Beleidigung der Oberländer unter dem Namen der Sacramentirer, da sie doch vom heil. Abendmahl ganz nach der Augsb. Confession lehrten. Lob des damals von Herzog Ulrich auf L. Philipps Vorschlag wiewohl umsonst nach Tübingen berufenen Me-

lanchthon's; denn Luther hatte unterdessen, ausser andern (von Planck angeführten) Ausfällen, in seiner Warnung an den Münsterschen Rath vom 21. Dec. 1533 den seligen Zwingli und seine Anhänger in eine Klasse mit Münzer, mit den Rebellen und Wiedertäufern gesetzt (L. W. Hall. Ausg. a. a. O. S. 2484). 3) 1534. 16. Sept. Schreiben Melanchthon's an L. Philipp, der ihm seinen Entschluß (der Beförderung) mit einem Auftrag an Luther mitgetheilt (Original, ungedruckt). Luther habe geantwortet, daß er sich die Konkordia gefallen lasse, so es Bucerus also meine, wie seine Worte lauteten. Hierauf das offenste Geständniß: „Denn ich warlich nit „fur gut ansehe, das man die nachbarn zu hoch betrube, „dadurch sie mochten unwillig werden, und die gantz lehr des „Evangelii so sie angenomen haben wieder fallen lassen. Ich „will auch für mein person E. F. G. nit bergen, das ich an „dem unformlichen schreyen und schreiben uff unserm teil nie „gefallen gehabt habe, sondern alle zeit daran hertzleid getra„gen habe und noch trage, Ich hette auch die sach gern zu „christlicher einikeit gearbeit, wie E. F. G. selb auß etlichen „umbstenden abnemen mogen, nachdem ich aber so groſse dar„tigkeit befunden, daraus ander mehr beſwerung gefolget, hab „ich's auch mußen Gott bevehlen. (Vergl. ähnliche Aeußerungen in M. Briefen an Camerarius u. A., aus denen man nicht verkennen kann, daß nur Furcht vor Luther ihn zurückgehalten). „Ich hoff aber gleichwol noch, es soll einmal ein „gnedige stund khomen, durch gottes gnade, und habe lange „zeit furgehabt, mich zu E. F. G. zu verfugen, und so mich „E. F. G. horen wolde, von dieser sach muntlich mit E. F. G. „zu reden, denn E. F. G. wissen, das ganzer Christenheit an „disem Artickel viel gelegen, so weis ich das alle fromen chri„sten in Gallia und Anglia sich dieses Artickels halb hoch be„kummern, zu dem das unser uneinikeit andern christlichen sa„chen groſse verhinderung bringet, derhalben bitt ich E. F. G. „wollen uff weg gedenken, wie die sach furzunemen, das ein „beſtendige Concordia uff disem teil durchaus in disem artikel gemacht werde, denn in andern artikeln ist khein uneinikeit, Ich halt das E. F. G. insonderheit hierin mehr schaffen ter-

„nen, denn viel andere leut, bey beiden teilen, Ich halt auch „E. F. G. schrifften solten bey Doctor Luther mehr angesehen „werden, denn deren so bißanher noch davon mit ihm gehan„delt haben. (Folgt Versicherung seiner Bereitwilligkeit sowohl zu dieser Handlung, wozu B. Concordie einen guten Anfang gebe, als auch nach Würtemberg erforderlichen Falls zu reisen, worüber er an Camerarius schreibt: Ego suevicam profectionem nunquam appetivi, sed Macedoni cupio morem gerere.) „Entlich bevehl ich mich E. F. G. in aller Unterthe„nigkeit, und bitt E. F. G. wolten mein gnediger Herr sein, „Gott der almechtige wolle E. F. G. gnediglich schutzen, be„huten und leiten, unsers Herrn Christi lob und ehr, und „gantzer Christenheit Heil und selikeit zu fordern. Amen. E. „F. G. untertheniger" u. s. w. Dieser Brief bedarf keines Kommentars. 4) 1534. Donnerstag nach Lucie (13. Decbr.) Luther an L. Philipp. „G. u. Friede in Christo. Durch„leuchtiger hochgeborner furst gnediger Herr, Hie kompt Ma„gister Philippus und bat meine gedancken auffgezeigt. (Siehe den von Luther dem M. mitgegebenen Rathschlag vom 17. Dec. in der Hall. Ausgabe a. a. O. S. 2486, worin er seine und besonders der Gegner Meinung ganz extrem stellt, jene so daß sie dieselbe leicht berichtigen und dadurch sich annähern konnten, auch seine Bereitwilligkeit erklärt, jeden Falls in eine Gemeinschaft mit ihnen zu treten). „Furwar mir ist ja auch „leid solcher spalt, hab auch den schaden wolgefulet, das ich „mit leib und leben gar gern wolt die einigkeit wieder erwe„cken, wo es sein kund, wen ausgeschlossen mein gewissen sol „nichts sein, das ich nicht gern leiden und thun wol. Aber „das gewissen kan ich nicht also verstecken, da ichs nicht kund „widergewinnen, Und der Rewel ist ein schwerer wurm vm „hertzen. Christus unser Herr erhore unser armes gebet, und „gebe seinen geist, das diser geist der spaltung ausgetrieben, „und die rechte einigkeit seines geists wieder zu uns kome. „Amen. E. F. G. williger M. L." (Nach dem ungedruckten Original). Kurz vorher, am 16. October, hatte Luther ein aus Schütze's Sammlung ungedr. Briefe (Th. I. S. 394. 395.) bekanntes Schreiben an L. Philipp erlassen, worin er

das Motiv seiner Bereitwilligkeit verräth, nämlich damit nicht die Uebermacht der blutdürstigen Papisten durch diese Uneinigkeit gestärkt werde. 5) 1534, 29. Dec. L. Philipp an den Kurfürsten von Sachsen. Er habe Melanchthon und Bucer die Augsburgische Sache vorgelegt, und beyde erkannt, daß Augsburg mit ihnen eines Bekenntnisses wären u. s. w. (Hierdurch bereitete L. P. die Aufnahme der Stadt in den S. B. vor). 6) 1535. Cassel, Dienstag nach Christtag. L. Philipp an Luther (Anal. Hass. a. a. O. S. 418). Er dankt ihm für seine Bereitwilligkeit, meldet Mel. und Bucers Ankunft und erste Vergleichung wegen Augsburgs und drückt seine zuversichtliche Hoffnung aus, er und andere würden sich so halten, daß jene Teutschland und andern fremden Nationen nöthige heilsame Einhelligkeit erhalten werde. „Solt aber solchs nachpleiben, so würde nit allein Gottes „Ehre vertruckt und sein Lob verhalten, sondern es möcht „auch im Zeitlichen der Oberkeit halben der ihrigen, die izt „irer Achtung bey Gottes Wort in gutem ruigen Fridden „sitzen, die große Fhare und Unfridde zu besorgen sein, wie „wir dann deßhalben Philippo weithern mouligen Bericht „gethan haben. (Bezieht sich wohl auf die Würtembergische und oberländische Spaltung.) „Wollen uns derhalben zu euch „als dem, der Gott Lob durch Schickung des Almechtigen das „Evangelion widder herfür pracht, und lange Zeit dabey stand„hafftig plieben, versehen, ir werdet in dem Gottes Ehre an„sehen und das die Lere gotlichs Worts nit allein in Sach„sen und da umbher pleibe, sondern als weit die Welt al„leuthalb da es Got gefellig ist ausscholle und Furgang ge„winne, auch der zeitliche Fridde desto beßer erhalten moge „werden, euch also erzeigen und halten, das wir alle, die „durch euch bekert sein, befinden, das ir zu Ufnemung Got„tes Worts und gemeines Friddens den Lusten traget, den „ir allwege gehapt. Dan der Frid, den man mit den Papi„sten macht, ist nit lenger bestendig, bis das sie es endern „und unser gewaltig sein mogen. Dis wollen wir euch nit „onangezeigt lassen, wiewol wir's gentzlich davor halten, ir „das one unsere Ermanung selbst geneigt seit, und so Wir

„euch und den eweren zu gutem und Furderung gnediglich er„scheynen mogen, des seind Wir gantz gneigt.“ 7) 1535. Wittenberg auf den Abend Purificationis (am 2ten Febr.). Melanchthon an L. Philipp. Nachdem Melanchthon am 9ten Januar von Kassel abgereiset war (über seinen Aufenthalt daselbst vergl. man seinen Brief an Camerarius a. a. O. p. 238, so wie über eine irrige Nativität, die er dem Kinde des kasselschen Predigers Dionysius Melander damals stellte, Melandri Jocoseria T. I. nr. 541), und dies am 10ten Jan. (nicht am 15ten, wie in der Hallischen Ausgabe von Luthers Werken a. a. O. S. 2496 steht) gemeldet hatte, berichtet er jetzt dem Landgrafen Luther's milde Erklärung (Hall. Ausgabe S. 2494). Beschlossene Verzögernng, absichtlich und heilsam, damit Osiander, Brentius, Urbanus Regius u. s. w. (Amsdorf, den Ultra-Lutheraner, vor dem selbst Luther eine zu große Scheu hatte, nennt er nicht) erst erforscht würden. Er wünsche auch, daß L. Philipp, wenn dieser hochwichtige Handel, wie er sollte, stattlich und mit rechtem christlichen Eifer verhandelt würde, selbst gegenwärtig wäre. (Dieses paßte nicht zum Plane Luthers, der diesmal alle Fäden der Unterhandlung in seinen Händen behielt.) Einstweilen höre doch das unfreundliche und ärgerliche Schreyen auf. (Anal. Hass. a. a. O. S. 419 — 421.) 8) 1535. Montag nach Invocavit (Ende Febr.) Zwey Schreiben L. Philipps, an Melanchthon und Luther (beyde ungedruckt). Er übergiebt beyden die Sache, die er mit Fleiß gefördert, und die nun, weiter zu bringen, ihnen obliege. In dem ersten kommt folgende Stelle vor: „Und weis Got das wir die sach herzlich meynen, „und wäre ye einmall Zeit das dieselb umb weither ergernus „willen des Evangelii verglichen würde, und die schmehe und „scheltwort uf bede seiten, die bisanher große Menge des „Volcks vom Wort zurückgehalten, auch Verfürung von Sec„ten gewirkt und gehalstarckt haben (dies geht wohl auf Münster) nachpleibe.“ Das andere bat nach einer ähnlichen Stelle und Anführung der Papisten folgenden Schluß: „Weil nun „die sach uf ewerm Bedencken ersitzt und ruhen will, so kon„nen wir die nit further pringen, müssen solchs erwarten, und

„wollens dem Almechtigen heimstellen.“ 9) 1535. Straßburg. Sonntag Reminiscere. Jacob Sturm an L. Philipp (Original ungedruckt). Bucer sey jetzt zu Augsburg. „Er aber trage nicht wenig Befremden, warum man der andern oberländischen Prediger und der Städte Regenten Glauben oder Bekenntniß hierin erfordere, so doch Herr Martin Butzer den Melanchthoni, was er bey allen oberländischen Predigern erlangt, genugsam verständigt und berichtet, also daß Meister Philipp gesagt haben solle, wo er soviel Gewalts und Befehls von D. Luther und den seinen hätte, wäre die Sache schon richtig. So hätten sie die Oberländer zu Schweinfurt in die Sächsische Confession vorlängst gewilligt, neben der ihrigen, welche jener nicht widerwärtig sey; deshalb achte er diese Antwort (Luthers) nicht anders als für einen höflichen Aufzug, indem der Kurfürst und seine Räthe vielleicht nicht gelieben wollten, diese Verständniß weiter zu erstrecken (Vergl. den späteren Befehl des Kurfürsten an Luther, der ihm insgeheim geschrieben, daß er wenig Trost und Hoffnung zu dieser Concordie habe: nicht in dem geringsten Artikel zu weichen. Hall. Ausg. S. 2526), oder weil sie nicht willens wären, Augsburg und andere mehr einzunehmen (hierin zeigte der Erfolg das Gegentheil). L. Philipp möge doch in diesem Fall das verabredete Verständniß mit Würtemberg und Andern zur Ausführung bringen, wozu er bey H. Ulrich vorgearbeitet habe. 10) 1536. Wittenberg. Dienstag nach Palmarum (Sonntag vor Ostern). Melanchthon an L. Philipp (Anal. Hass. g. a. O. S. 421 — 423.) Luther habe zwar dem Bucer und seinen Genossen den Sonntag Cantate zu Eisenach anberaumt; er aber sorge (mit andern Städten), daß durch Hinzutreten harter Leute und ohne Gegenwart L. Philipps und anderer Fürsten und Stände nur neue Aergerniß und Uneinigkeit entstünde; so groß auch sein Wunsch sey, daß man den Nachkommen eine gewisse Lehre ohne Sophisterey und Zwietracht hinterlasse. (In seinen vertrauteren Briefen nennt er immer beyläufig Tyranney und Sophisterey als die geheimen Quellen derselben Zwietracht.) Der Landgraf möge daher durch J. Sturm die Sache aufziehen. (Dieser Brief enthält zugleich

eine Empfehlung Eoban's, der jetzt der beste Poet in Italia und Teutschland, ein frommer, stiller, redlicher Mann und am geschicktesten sey, des Landgrafen fürstliche Thaten für die Nachwelt zu beschreiben. Dasselbe schreibt ihm aus Erfurt Freytags in der heiligen Osterwoche, Justus Jonas, mit noch größerer Erhebung des Dichters.) 11) 1536. Wittenberg Mittwochs nach dem Ostertag. Melanchthon an L. Philipp (Anal. Hass. a. a. O. S. 423.) Dieselbe Angst mit noch stärkeren Worten. Er bleibe dabey, daß eine förmliche Synode nöthig sey. (Er fürchtete offenbar, entweder daß Luthers zu starke Forderung die Unterhandlung zerschlagen, oder daß Luther die Oberländer zum Nachtheil der Wahrheit, wie auch fast geschah, zu weit von ihrer bisherigen Meinung abdringen möchte). Zugleich sendet er Agricola's von Eisleben Entschuldigungsschrift gegen den von ihm beleidigten Herzog Ulrich, dem L. Philipp ein gnädiger Vorbitter seyn möge (wie er denn die Aussöhnung zu Stande brachte.) Dies geschah hinter dem Rücken Luthers, dem die Demuth Agricola's sehr mißfiel. 12) 1536. Wittenberg, Freytag nach Himmelfahrt. Melanchthon an L. Philipp (Anal. Hass. a. a. O. S. 425.) Kurze Anzeige der ersten gegen Erwarten geglückten, wenn gleich noch nicht definitiven Unterhandlung. — Die erste Nachricht davon erhielt L. Philipp um Pfingsten zu Naumburg, wo er den Bucer beauftragte, die als neutral angesehenen Marburgischen Theologen zu unterrichten. Ueber die schwierige, aber ruhmvolle damalige Vermittlung des sächsischen Streites, die Landesfolge beyderseitiger Vasallen katholischen und evangelischen Glaubens und die Beschwerden H. Georgs gegen Luther betreffend, wobey L. Philipp mehr als einmal zwischen Naumburg und Weißensee umherritt und es endlich dahin brachte, daß der Kurfürst „Christo zu Lob, dem „Landgrafen zu freundlichem Gefallen und den Unterthanen „zu gnädiger Willfahrung" allen Unwillen gegen Herzog Georg fallen ließ, vergl. Seckendorf lib. III. p. 128, J. Müller's Sächs. Annalen und die Chronica Numburg. bey Menken T. II. zum Jahre 1536. Die formula der Bucerischen oder Wittenbergischen Konkordia, eigentlich nur einsei-

tige Präliminarien enthaltend, aber durch die anderen Lutherischen Verhandlungen hinlänglich bekräftigt, findet man außer den bey Plauck (S. 381) angeführten Schriften in der Hallischen Ausgabe der Lutherischen Werke Th. XVI. S. 381. und nach einem eigenhändigen Original Luthers in meiner kleinen hess. Reformations-Geschichte (Kassel 1817) abgedruckt. Vergl. damit Philipp's sehr ernste Mahnung an die Marburger, derselben zu folgen (Anal. Hass. Coll. X. p. 426 zum Jahre 1544), worin unter andern gesagt wird, daß er jene Concordia für recht und der göttlichen Schrift gemäß halte, und daß weiterer Streit (aus Ruhmgierigkeit, zur Erhaltung unnützer Disputation, oder aus anderer menschlicher Affection) aus keinem apostolischen, sondern zanksüchtigen Geiste fließe und jetzt um so unzeitiger komme, wo man mit den Papisten, Wiedertäufern, Juden und andern Seelen genug zu schaffen habe. — Zu Wittenberg hatten Bucer und Andere Luther vergebens gebeten, die bisher, dem Vorwande nach, um der Einfältigen willen beybehaltene Elevation des Sacraments (wobey geklingelt, an die Brust geschlagen, Kerzen und Meßkleider beybehalten wurden) abzuschaffen, wie sie denn in Hessen sammt den Meßkleidern damals völlig abgeschafft war (S. des Frankfurter Prediger Bernards Bericht in Luthers Werken. H. A. a. a. O. S. 2562. und vergl. damit den Naumburgischen Chronisten bey Menken T. II. S. 102). Als im Jahre 1542 L. Philipp Luthern selbst deshalb angieng, sagte ihm Luther ausdrücklich, daß die Elevation bisher Karlstadts halber „welcher in etwas darauf stunde" geblieben wäre, und daß er sich deshalb mit den andern Pfarrern zu Wittenberg unterreden wolle. (Corresp. L. Philipps mit Bucer. Reg. Archiv. Datum Cassel 16. May 1542.). Noch am 17. Jan. 1543 bat Melanchthon den Landgrafen, dem D. Luther nicht mehr von der Elevation zu schreiben („ob es gleich gut „wäre, daß sie in aller Welt abgethan und die Leut zu rechter Anrufung Gottes unterrichtet wären) weil so große Sachen schwächlich giengen." In demselben Jahre ward L. Philipps Wunsch erfüllt. (Dies zur Ergänzung von Seckendorfs Nachrichten lib. III. p. 469. 470.). Es ist nicht zu läugnen,

daß die neue gleichzeitige Erbitterung Luthers gegen den seligen Zwingli, den er nunmehro wieder für einen Wiedertäufer und Nestorianer (der von der göttlichen Natur Christi nicht recht gelehrt) ausgab, aus dem Umstand floß, daß die Ultra ihn wegen der Abschaffung der Elevation hin und wieder in den Verdacht des Zwinglianismus setzten (S. Hospinian), so daß derselbe Moment, wo der Wittenbergische Vertrag vervollständigt wurde, auch der seiner Aufhebung wäre, wenn man so unvernünftig seyn wollte, die Sache Luthers mit seiner Person zu verwechseln.

137) Man findet die wichtigsten Verordnungen L. Philipps in dem ersten Band der gedruckten Landes-Ordnungen (Kassel. 1767. Folio). Wenn man zum ersten bis hieher reichenden Drittheil derselben (von 1523 bis 1536) wegen des inneren Zusammenhangs und der gegenseitigen Erläuterung und Berichtigung auch noch das zweyte Drittheil (von 1536 bis 1547) zusammenstellt, und dabey den oft gemischten Inhalt unterscheidet, so ergiebt sich schon jetzt folgendes System:

I. Kirchen-, Schul- und Stipendiaten-Ordnungen (vergl. Hauptst. III. Anm. 45. 64. 65.)

II. Spital-Ordnungen (vergl. Anm. 62 und die Kirchenordnungen, namentlich die von 1537).

III. Polizey-Ordnungen, die sittliche und öffentliche Zucht in Städten und Dörfern, wie auch die Sicherheit der Landstraßen betreffend.

1) 1524. Fürstliches Ausschreiben gegen das Zutrinken, die Völlerey, das Fluchen, Schwören und Gotteslästern, die fremden Bettler und Stationirer (diesmal noch mit Ausnahme der Antoniter zu Grünberg), sodenn wie es in Ansehung der Kirchweyhen (Kirchmessen) Gastungen, Jahrmärkte, Kindtaufen, Hochzeiten, Messen, des Brandteweinschenkens, der Zigeuner und Juden soll gehalten werden. (Ueber die Juden vergl. unten nr. IV., über die Kirchmessen, woran alle Verbote scheiterten, siehe die in der 43sten Anm. Hauptst. III. gegebene Nachweisung).

2) 1526. Reformations-Ordnung in Polizey-Sachen. Betrifft meistens die Gegenstände der vorigen Verordnung. Wenn

dort das Brandteweinschenken in allen Aemtern verboten, und einem jeden zum Verkauf seines Vorraths eine Frist gesetzt wurde, so ist hier gestattet, eine geringe Quantität des gebrannten Weines als Arzeney gegen 1 oder 2 Heller in's Haus zu holen. Die oben vorkommende Beschränkung der Hochzeits-Gäste auf 40 Personen beyderley Geschlechts und fünf Paar Meyden (Mägde oder Mädchen) wird hier in den Städten auf 100, in den Dörfern auf 60 Personen beyderley Geschlechts erweitert (vergl. die Verordnungen Wilhelms II. und Ludwigs I. in Buch V. S. 168 und Buch IV. S. 265 m. hess. Gesch.). Das Weintrinken bey den Hochzeiten wird jenseits des Spießes (in Oberhessen) erlaubt, diesseits (in Niederhessen) von der Erlaubniß der Beamten abhängig gemacht. Den verbannten Landstreichern werden noch die Sonnenkrämer und Knappsäcke beygesellt. Außerdem straft die Verordnung die heimlichen Eheverbindungen, die muthwilligen Trennungen der Ehe, wie auch Ehebruch und Schändung von Jungfrauen und Wittwen. In derselben wird den Beamten aufgegeben, die Straßen und Wege zu bauen, damit der arme Mann sicher wandeln möge, und für die Wiederherstellung solcher binnen 10 Jahren verwüsteten Hofstätten und verfallenen Häuser zu sorgen, worauf Zinsen und Gülten stünden; ferner zum Schutz des bürgerlichen Hausfriedens die Hülfe der Nachbarn und Beywohner, und bey Aufläufen und Gezänk in Dörfern und Städten im Nothfall selbst die vorläufige Verhaftung mit wahrhafter Hand durch sämmtliche Bürger und Bauern geboten. Die Bierglocke um neun Uhr Abends schloß alle Schenken.

3) 1543. Geschärfte Ordnung wider das Gotterlästern, Vollsaufen, die unehliche Beylager, Unterlassung des Kirchengehens, das Tanzen, Kirchmessen, Cristallenseher und Weissager. (Ueber das Gotteslästern sollen die Beamten, da wo kein Rüge-Gericht oder ungebotenes Ding gehalten wird, monatlich Nachforschung thun; vom Vollsaufen heißt es unter andern, daß dadurch Mancher sein Angesicht und Gestalt, so ihm von Gott gegeben, also verdirbt, daß es seine natürliche Farbe verliert, gelb, wassersüchtig, roth und ungeschickt wird; ein züchtiger ehrlicher Tanz, mit ausdrücklichem Verbot des [in Klein-Ruß-

land annoch üblichen] Abstoßens und des Herumwerfens, wird nur bey Hochzeiten und bey Tag zwey Stunden lang, bei den Kindtaufen wird nur ein Tisch Volks, eine Malzeit auf zwey Stunden, Morgens oder Abends erlaubt, und der sogenannte Sack, oder das Ueberlaufen, eine Gasterey nach drey oder vier Wochen, verboten. Zur genauen Haltung dieser Verordnung werden die unteren Beamten, Rentmeister, Keller, Voigte, Schultheißen, Rentschreiber, Burgermeister, Landknechte (nach Art unserer Gensdarmen), Greben und Bauermeister mit gesteigerten Geldbußen, die höheren Beamten (Statthalter, Landvoigte, Oberamtmänner), falls sie keine strenge Aufsicht halten, mit Entsetzung ihrer Dignitäten und ihres Befehls bedroht. 1546 wurde die Verordnung wider das Vollsaufen und Zutrinken in der Abwesenheit L. Philipps erneuert.

4) 1543. Wirths- und Gastbalter-Ordnung. Sowohl gegen die Gotteslästerer und Sauser als gegen die sie duldenden Wirthe wird eine fünffache Stufenleiter von Strafen (zwey Stufen von Geldstrafen, dann Einsperrung in den Thurm, dann Verweisung von Stadt und Dorf, dann Landesverweisung) festgesetzt.

5) 1545. Verbot und Einschränkung der Schenkstädten besonders des Adels (der überhaupt der Uniformität der neuen Organisation ein großes Hinderniß war).

6) 1536 wurde ein (in den gedruckten Landesordnungen fehlendes) Verbot gegen Feuerbüchsen gegeben, dessen Inhalt sich aus der Forst- und Jagdordnung 1532, und aus einer Universitäts-Verordnung (1552. 1557. Sieh. Anm. 65) errathen läßt.

7) Drey Ordnungen wegen Sicherheit der Landstraßen und Wege wurden 1540 und 1541 gegeben; zur Handhabung des kaiserlichen Landfriedens, deren Uebertreter, selbst wenn sie nur durch's hessische Gebiet zogen, unter Glockenschlag zu Roß und Fuß ohne Ansehn des Standes verfolgt, und selbst ohne Verantwortlichkeit im Fall der Noth getödtet werden konnten. Diese Verordnung, welche nicht nur auf den Rathhäusern, in den Wirthshäusern, und bey den Beamten angehängt, sondern auch alle viertel Jahre bey den ungebotenen Dingen und Gerichten (Rüge-Gerichten) in Beysein aller Gerichtsverwandten

Digitized by Google

verlesen wurde, ließ L. Philipp 1566 erneuern und erweitern, um das in seinem letzten Willen enthaltene Wort wahr zu machen, daß ein Fürst an seiner Münz, Reinhaltung seiner Straßen und Haltung seiner Zusagen erkannt wird.

IV. Polizeyverordnungen, die Volks-Wirthschaft und Volks-Wohlfahrt betreffend. (Ueber die Judenordnungen, unter denen die von 1539 die wichtigste ist, vergl. U. F. Kopp in den Bruchstücken zur Erläuterung der teutschen Geschichte, Kassel 1799 Th. I., wie auch die hessischen Beyträge zur Gelehrsamkeit, Frankf. 1787 B. II. S. 130. Aus einer Verordnung von 1545 erkennt man übrigens, daß den Juden die neue hessische Disciplin nicht gelegen war, und daß sie, um desto ungestörter mit den armen Bauern handeln zu können, sich in die Nachbarländer gezogen).

1) 1526. Reformation in Polizey-Sachen. (Schon oben angeführt). Hierin wird zum Besten der Städte verordnet, daß in den Dörfern keine Wollenwagen und keine Bierbrauer und Handwerker sitzen sollen, mit Ausnahme der Schmiede, der Hausbäcker, der Schneider und Leinweber, welche Frauen-Tuch machen.

2) 1527. Verordnung, wie es in Ansehung des Viehverkaufs, der wöchentlichen Viehmärkte, auch Schätzung des Fleisches und Brodes zu halten sey u. s. w. Allgemeines, damals wegen der Theurung nöthiges, Verkaufsverbot des hessischen Viehes an Ausländer; worunter nach Dillichs Chronik besonders die Brabanter und Rheinländer gehörten; ferner Verbot des Verkaufs auf Handthierung (nicht zum Gebrauch). Bestimmung der neu errichteten Wochenmärkte (zu Trendelnburg, Grebenstein, Wolfhagen, Kassel, Witzenhausen, Eschwege, Sontra, Rotenburg, Melsungen, Gudensberg, Homberg, Borken, Treysa, Neukirchen, Hersfeld, Bach, Alsfeld, Grünberg, Homburg an der Obm, Marburg, Gießen, Biedenkap, Frankenberg und Wetter) zu Viehmärkten, wo von neun bis zwey Uhr nur die Einheimischen späterhin auch die Fremden kaufen und, gegen ein Zeichen, dessen Tara ein Heller ist, wegführen dürfen, doch vorbehaltlich des Vorzugs der Einheimischen, wenn

sie solches Vieh um denselben Preis behalten und in Hessen schlagen oder stechen wollen. Den fremden Kaufleuten, welche mit polnischen, dänischen und friesischen Heerden und anderm fremden Vieh durchziehen, und dem Markt zu Grünberg, bleibt die alte Freyheit. Wer in seinem Gebäcke strafbar befunden wird, dem soll das Brod genommen und armen Leuten ausgetheilt werden.

3) 1534. Reformations-Ordnung, in Ansehung des trocknen und nassen Maaßes und Gewichtes (meistens nach der Kasselschen Norm), des Wollenhandels, der Hansen-Greben-Zunft (welche Kaufmanns-Streitigkeiten schlichtet, von Hansa und Grebe, siehe Du Cange unter Hansgravius) und des Gewandschnitts, der Wollenweber, Bäcker, Fleischhauer, der Verschwender (welche unter Kuratel gestellt werden), der Marktmeister, des Lederkaufs, der Ziegelhütten und des Zinskaufes. (Gegeben mit der Landschaft von den Städten Bedenken, Rath, Wissen und Willen). Hierin ist vorzüglich merkwürdig die älteste bekannte Wollen-Ordnung, welche nach gemachten Erfahrungen 1545 verbessert wurde; und im Ganzen sich auf die Seite der wegen Vertheurung sich beschwerenden Wollenweber neigt, denen der Verkauf von Walpurgis- bis Margarethen-Tag, gegen 2 Weispfennige Vortheil für die Wollenkäufer, eröffnet, und an dem großen Rechnungs-Abschluß-Tag durch Bürgschaft der Zunftmeister zu Hülfe gekommen wird. 1545 ward das Verbot des Vorkaufs der Fremden, (vorher an den Schäfern selbst des Adels gestraft) wie auch des Handels und Partirens der Amtleute wieder aufgehoben, und wegen der Ausfuhr für jedes Kleuder (Stein, 21 Pfund Kasselschen Gewichts schwer) Wolle ½ Weispfennig Zoll „an den Landesfürsten" festgesetzt. (1557 ertheilte Kaiser Ferdinand eine förmliche Konzession für die Ausfuhr der hessischen Wolle, vermuthlich nach dem Erblande Brabant). „Es soll kein Tuch in unseren Fürstenthumben verschnitten oder verkauft werden, es sei dann bereit zur Nolden" (dies bedeutet Nadel, acus). Diese Verordnung verbietet ferner den Ankauf fremder geringerer Tücher, und das Tragen derselben von Seiten des Bauernstandes; wie auch jede Privatfärberey. Auch findet man

hier die erste freye Concurrenz der Bäcker und Fleischhauer (die sonst warten mußten bis der Nachbar sein Brod oder Fleisch verkauft hatte). Die Bestechung der Marktmeister wird bey Strafe des Meineids (die auch bey andern Beamten üblich und damals gewiß schreckend war) verboten. Ueber den Lederkauf (wobey genaue Unterscheidung der Gattungen vorgeschrieben wird) ward 1555 der Stadt Kassel eine besondere Ordnung gegeben, die nicht gedruckt ist (Hofarchiv). Gegen den Zinswucher ohne Unterschied, „es treffe große oder kleine Leute" wird hier die Vorschrift des Maximums von 5 pro Cent beym Geld und bey der Frucht von 12 Viertel Kasselisch Maas (5 Malter Marburgisch) partim aufs hundert gegeben (partim heißt in Hessen Roggen und Hafer zu gleichen Theilen, so daß 2 Viertel partim ein Viertel Roggen und ein Viertel Hafer ausmachen). Diese Reform. Ordnung steht auch in Schminke's Mon. Hassiacis Tom. III. unter dem Jahr 1535.

4) 1545. Fürstliches Ausschreiben an die Beamten, daß sie armen bedrängten Unterthanen ohne höheres Vorwissen weder Güter abkaufen noch zu Pfand nehmen sollen. 1546, Verbot der Bittfuhren und Handdienste für ihre Bauten an dieselben.

5) Marburgsche Rathsordnung (woraus der quatuorviri, Vierer, alte Stellung als Repräsentanten der Gemeine erkannt wird).

V. Staatswirthschaftliche Verordnungen.

1) 1531. 1536. 1539. 1543. Sieben Münz-Edicte, in denen alle fremde goldene und silberne Münze, da der Landgraf zu dem rheinischen Münzverein gehörte (1511 und 1513. Münzedict der Regenten) nach dem rheinischen Fuß evalvirt wurde. Alle diese Edicte konnten aber keineswegs das Eindringen kleiner geringhaltiger ausländischer Münzen besonders der Mariengroschen und anderer nordteutscher Münzen verhindern, so daß, weil der dem Thaler gleichgesetzte Guldengroschen oder vollwichtige rheinische Gulden im gemeinen Leben 29, in einzelnen kleinen Münzen 26 Albus galt, auf den Landtagen von 1542 und 1547 der Gulden überhaupt zu 27 Albus oder 15 Batzen festgesetzt wurde. (Der einzelne Schreckenberger aus Thüringen eingeführt und bey den Steuern späterhin beybe-

Digitized by Google

halten betrug 3 Albus 8 Heller, 7 zusammen 1 Gulden). Damals wurden auch 12 Viertel Frucht Kasselschen, oder 5 Malter Frucht Marburgischen Maaßes zu 5 Gulden jährlicher Nützung angeschlagen, ein Kasselsches Viertel Korn aber (7 Marb. Mesten) zu 24 Albus, zwey Kasselsche Viertel Haser (14 Marb. Mesten) zu 1 Gulden geschätzt. (Nach einer Marburgischen Nachricht in dem M. Waisenhausprogramm von 1795 galt vom Jahre 1521 bis 1548 ein M. Mött Korn, der vierte Theil eines Malters nebst 4 Mesten, dreyzehn Albus, nachher bis 1552 funfzehn, hierauf sechzehn Albus, vom Wein das Maas bis 1554 sechzehn, hierauf zwanzig Heller u. s. w.) Im Jahr 1520 und 1537 stellte L. Philipp Münzmeister in Kassel an, welche sich nach der rheinischen Kurfürstenordnung richten sollten. Der Kongreß der rhein. Münzverwandten zu Maynz von 1538, wo auch L. Philipp erschien, war fruchtlos (Sammt-Arch.).

2) 1532. Forst- und Jagdordnung. Die älteste dieser Art (hauptsächlich veranlaßt durch übermäßige und willkührliche Bauten in Städten und Dörfern, u. s. w.). Wenn in derselben für ganz Hessen zwey Oberförster, einer für das obere, der andere für das niedere Fürstenthum als Conservatores ohne besondere Kontrolle der anderen Beamten angestellt werden, (es kommt jedoch in der Bergordnung von 1543 auch ein Oberförster am Meißner vor), so erkennt man später aus der Forstordnung von 1582 den Mißbrauch, den sie zum Nachtheil der Unterthanen wegen Mangels jener Kontrolle geübt. Merkwürdig ist der aus jener Verordnung noch sichtbare Gebrauch der Armbrüste, (mit denen so wie mit Büchsen in die Felde und auf die Wasser hirschen zu gehen verboten wird).

3) 1536. 1537. 1543. Bergwerks-Freyheiten, wie auch Berg- und Schiefer-Ordnung. Mit Ausnahme eines Patentes der Landgräfin Anna vom Jahre 1517, welches weiter unten vorkommen wird, die ersten dieser Art. (Vergl. außer den hessischen Landesordnungen a. a. O. den Abdruck der Ordnung von 1536 und 1537 in Klippsteins mineral. Briefwechsel Band I. und II.) Als neu erschienen werden daselbst das reiche Schieferbergwerk bey Beilstein (an der Werra), die an Bleyglanz besonders reichen Gänge ohnweit Gladenbach und

Blankenstein, wie auch das mit Waldeck gemeinsame alte Goldbergwerk auf dem Eisenberg bey Korbach erwähnt (über das Silberbergwerk bey Gladenbach vergl. Klippstein a. a. O. I. St. 4 S. 35, sowie über die damals reichen Goldbergwerke zu Eisenberg, worüber Graf Wollrad 1546 mit den Fuggers zu Augsburg in Unterhandlung war, ebendas. II. S. 396.) In der Erneuerung der Bergwerksfreyheiten von 1562 werden die Bergwerke der Aemter Blankenstein, Biedenkap und Rheinfels ausdrücklich erwähnt. Wenn aber nirgends in den gedruckten L. O. L. Philipps die reichen Kupferbergwerke von Nichelsdorf im Amt Sontra erwähnt werden (welche nach alten Nachrichten 1530, nach Dillich weit früher schon im Gange waren, 1544 wieder liegen blieben, und von 1586 bis 1623 wieder gebaut wurden), so kommt doch wenigstens urkundlich ein bey Nentershausen also in der Nähe gelegenes Bergwerk im Jahre 1532 vor. Folgende Notizen über alte Bergwerksversuche und Concessionen (noch immer lehrreich der angegebenen Localität wegen) finden sich im Sammtarchiv: 1517 hat die Landgräfin Anna, Vormünderin L. Philipps, einem Pfarrer zu Borken und mehreren Bürgern zu Marburg und Butzbach auch zu Nieder-Weisel unter der Bedingung des 10ten Kobels oder Zentners von allem Erz, was gefunden würde, eine Bergwerksfreyheit auf den Münsterberg gegeben, (ohnstreitig bey Münster, ohnweit Butzbach, wo nach Klippstein. Miner. Briefw. B. II. S. 301—303 u. s. w. sich außer einem damals gangbaren Kupferbergwerk Spuren mehrerer alten Bergwerke finden. Diese Concession ist auch abgedruckt ebendaselbst Band I. S. 178 u. s. w.). Im Jahre 1519 haben L. Philipp und Graf Wilhelm von Henneberg einigen Schmalkaldern das Bergwerk der Knoberg genannt (zum heiligen Kreuz, und im Hilthal u. s. w.) geliehen (vergl. beyläufig die Schmalkalder Berg-Ordnung von 1474 bey Häfner II. 35). 1522 hat L. Philipp Karlen von Miltitz, Christian von Hanstein, Statthaltern zu Kassel, Balthasar von Weitershausen genannt Schrautenbach, Sittich und Günthern von Berlepsch, Johann Feigen Kanzler, Hans Günther zu Witzenhausen, Hans Kobald von Eschwege geliehen (gelawen) den Rodenberg bey Witzenhausen

sammt dem Berg dagegen über auf eine Meile Weges, auch das Bergwerk am Hohenforst auch eine Meile Wegs, ausgenommen die vor dieser Verschreibung an Christian von Hanstein und seine Mitgewerke geliehene Bergwerke. 1532 sind Melchior Hartung zu Nentershausen und Franz Arnbach, Bürger zu Sontra, vom L. Philipp mit dem Antheil Bergwerk bey Nentershausen (anderthalb Stunden von Richelsdorf) auf dem Angelstrauch gelegen, mit Hüttenwerk, Vorrath und Zugehörung, inmaßen sie dasselbe von Sebald Lochern, Bürger zu Nürnberg erkauft, belehnet worden. (Hierauf sollen auch die Namen alter Stollen zu Richelsdorf deuten). 1537 haben Philipp der ältere und Philipp der jüngere Grafen zu Waldeck Adrian von Zerßen auf die Werbung von Seiten L. Philipps das Eisenbergsche Bergwerk betreffend geantworter: wo der Herr Landgraf des gnädigen Vorhabens wäre, dasselbe Bergwerk erbauen zu lassen, daß denn sie S. F. G. den Verkauf und Münze zuzulassen unterthänig gewilligt, doch vorbehaltlich an der Hoheit, Herrlichkeit, Gerechtigkeit und Freyheit nach Bergwerks Gebrauch u. s. w. 1539 haben Augustin Enighorn und Hans Baur auf L. Philipps Bergwerk Beilstein (an der Werra) etliche Baue angenommen und sich des Kupferhauses, Rottgießwerkshütten und anderer halben verglichen. 1543 haben sich Siegmund von Boyneburg Stadthalter, Christoph Scherer Kammerschreiber an einem, Siegmund und Martin Pfitzing Gebrüder anderen Theils mit einander einer Zusammenschlagung des Silberbergwerks im Gericht zu Beilstein durch Verwilligung L. Philipps als des hohen Oberhaupts und Eigenthumsherren solches Schifferbergwerks freundlich verglichen (wobey die Pfitzing ihnen 2500 Gulden Batzen für 1500 Gulden gegen 5 Procent auf 4 Jahre u. s. w. auf Bürgschaft des Landgrafen vorschießen, die er auch nachher zahlen mußte). 1554 erlaubte L. Philipp Christoph Reichen und seinen Mitgewerken bey Gensungen nach Steinkohlen zu schöpfen gegen den dereinstigen Zehnden, doch vorbehaltlich der Erstattung für die armen Leute, auf deren Aecker sie einschlugen. Schließlich bemerke ich noch, daß das Kohlenbergwerk vom Meißner nach Winkelmann und Dillich ebenfalls im Jahr 1555 begonnen hat.

Digitized by Google

4) 1538. Salinen bey Allendorf an der Werra. Haupt-Vertrag L. Philipps mit den Pfännern im Jahre 1538. Die Verdienste L. Philipps um dies Salzwerk, das er zuerst als Privat-Theilnehmer mit der 43ten und 44ten Pfanne versah, und dann wegen des steigenden den Pfännern unerschwinglichen Holz- und Kohlen-Bedarfs ganz übernahm (erste Location von 1555) erkennt man am besten aus U. F. Kopps trefflicher beurkundeter Darstellung (Beytrag zur Geschichte des Salzwerks in den Soden bey Allendorf. Marburg 1788). Unter ihm und auf seinen Befehl schrieb zuerst Jost Becker aus Homberg eine Anweisung über den Salzbrunnen, und hierauf der gelehrte Abentheurer Johannes Rhenanus die berühmte ehemals für ein Geheimniß gehaltene noch jetzt wegen der Aufzeichnung der alten Gerechtsame und Vortheile wichtige Salzbibel (2 Bände in dem Archiv der Berg- und Salz-Werks-Direction zu Kassel). Ueber die schmalkaldischen Salinen seit 1455 vergl. Anm. 40 zu Abschnitt VII. Buch IV. Band II. meiner hess. Gesch. und wegen des Erfolgs derselben Häfner (über die Herrschaft Schmalkalden IV. 111.

5) 1541. Güldene Wein-Zoll-Ordnung (1553 erneuert). Ueber die Ertheilung dieses Regales siehe m. h. G. Buch V. Abschnitt II. Anm. 86.

6) 1535. Edict gegen das Zerreißen der Zins- und Erbgarten, auch anderer Leben-Hufen-Meyer-Güter, Aecker und Wiesen (zunächst im Amt Kassel). Hess. Landesord. Th. I. S. 455. Das älteste dieser Art. 1545, Hufen-Edict. 1545, Fürstliches Ausschreiben über das Ab- und Zuschreiben der unbeweglichen landesfürstlichen Zinsgüter (die genauere Fortführung der Erb-Register und die Kontrolle der städtischen Magistrate durch die herrschaftlichen Beamten betreffend).

VI. Gerichts-Verordnungen.

1) 1524. Vermehrte Marburgische Hof-Gerichts-Ordnung. (Vergl. m. h. G. Buch V. Absch. II. Anm. 90). Zu bemerken ist, daß die Verbesserung, welche L. Philipp mit dem Hofgericht vornahm, bis zum Jahre 1673 dauerhaft war, (mit Ausnahme seiner Absicht, daß dasselbe nicht nur das Gericht erster Instanz des Adels seyn, sondern daß sich die fürst-

liche Kanzley auch in zweyter Instanz nicht mit Rechtshändeln beschäftigen sollte. Vergl. Ledderhose kl. Schr. Band IV. S. 84—85. Doch blieb die Appellation an ihn per modum Supplicationis frey). Die Hauptsumme der Berufung (in zweyter Instanz), welche unter Wilhelm II. auf 10 Gulden festgesetzt war, mußte nun 20 Gulden betragen. Uebrigens blieben nach wie vor für beyde Partheyen nur zwey schriftliche Sätze erlaubt (Schuld und Einrede, Antwort und Nachrede); worauf eine mündliche Session (deren wöchentlich nun wenigstens zwey waren) zum Ende führte. Die Ordnung für die Procuratoren 1548 so wie die anderen Zusätze L. Philipps (1553. 1563) stehen nicht in den Landesordnungen (vergl. Senkenberg de jure privato Hassiaco). Von den Gastgerichten, welche selbst die proceßlustigen Einheimischen gegen einander kauften, handelt Kopp über hess. Gerichtsverf. Th. I. St. III. Abth. VIII. Sie sind in neuerer Zeit bey Gelegenheit der Handelsmessen und Märkte wieder aufgekommen.

2) Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung. Sie wurde ehemals für höchst selten gehalten (Häberlin. Reichsgesch. B. XI. S. 417) steht aber jetzt nicht nur in den Monum. Hass. Tom. III. (mit Angabe der damals durch die hessische Verfassung und wegen des Eids, den die Richter schwören mußten, nothwendigen Auslassungen oder Abänderungen), sondern auch in den hess. Landes-Ordnungen. Th. I. Daß L. Philipp durch die Herausgabe der, erst in späteren Zeiten sogenannten, Philippina keine Anmaßung, sondern nur eine Uebereinstimmung zeigte, sieht man schon aus dem Zeitpunkt (einer größeren Annäherung an den Kaiser) wie aus den nachfolgenden Beyspielen der andern Fürsten. Der Kaiser selbst hatte an der sogenannten Carolina (großentheils einem Werk des trefflichen Johann von Schwarzenberg) die erst nach einer ähnlichen Kriminalverordnung in der Tyrol unter Maximilian I., in Bamberg, dann mit geringer Abänderung in Anspach und Bayreuth gangbar gemacht wurde, (vergl. Mittermayer und Roßhirt im neuen Archiv fürs Kriminalrecht B. IX. S. 44 u. S. 234) auch deshalb wenig Antheil, weil man die Genehmigung des Reichs erst in seiner Abwesenheit durchsetzte. Zur Geschichte

des Verfalls der Femgerichte (welche nach unseres gelehrten Landsmanns Paul Wigand Aufklärungen über die Entstehung und das Wesen derselben, Hamm 1825, noch zu erörtern übrig bleibt, und wobey die Einwürkung der neuen Kriminal-Gerichts-Ordnung mehr Auszeichnung verdient) besonders in Beziehung auf Hessen und gerade in dieser Zeit enthalten die Urkunden des Kopp'schen Werkes (Göttingen 1794) mehrere interessante Beyträge. Man lese die Beschwerden der Grafen von Henneberg und Schwarzburg an L. Philipp über den habsüchtigen Rabulisten und Freygrafen Simon Stephan zu Freyenhagen im Waldeckschen, und die Art wie dieser sich unter Vorspiegelung der noch ausstehenden zum Theil in die landgräfliche Kasse fließenden Sporteln zu vertheidigen suchte, das Geschrey des in St. Goar gekümmerten Schuldners Henslin von Speyer gegen den dortigen Juden Gottschalk, um dessen willen er einen Freygrafen im Suderland auftrieb, die ganze Stadt St. Goar und das Kind im Mutterleibe bedrohte, (auch dem Zollschreiber zu St. Goar ein Attentat auf seine Frau Schuld gab). Wenn aber der Landgraf noch 1533 dem Grafen Albrecht von Henneberg, dessen ganze Gemeinde Steinbach-Hallenberg verfehmt wurde, zu verstehen gab, er solle durch seine ordentliche Gerichte besseres Recht verschaffen, ansonst er dem Fehmgericht zu Freyenhagen seinen Lauf lassen müsse, 1536 aber dem Freygrafen einen allgemeinen Sistirungsbefehl zugehn ließ (wogegen dieser sich auf die kaiserlichen Rechte und auf das Kapitul zu Arnsberg berief), so ist letzteres wohl weniger aus der Befugniß der Stuhlherrschaft und aus der Wissenschaft der hessischen Räthe abzuleiten (Kopp S. 327), als aus der Sinnesänderung des Landgrafen und seinem festen Willen die neue Hals-Gerichts-Ordnung zu handhaben. Denn die mehr inquisitorischen Formen derselben, wie auch der zur Einleitung des Verfahrens im wesentlichen angenommene römische Accusationsproceß vertrugen sich nicht mehr mit den alten Gewohnheiten und dem altteutschen Anklageproceß der westfälischen Gerichte (vergl. außer Eichhorn Staats- und Rechts-Gesch. B. IV. §. 578 besonders Roßhirt über den Geist der Carolina in dem Neuen Archiv des Kriminalrechts Halle 1826. B. VIII.

S. 610). Seit 1538 bediente sich L. Philipp eines Schultheißen zu Witzenhausen, Heinrichen von der Leuchte (Melander in den Jocoseriis T. II. nr. 110 nennt ihn Heinrich von Lich) um allenthalben verbrecherischen Landstreichern und Volksverführern nachzustellen, sie ins Gefängniß zu bringen, auch rädern und köpfen zu lassen. Als dieser Schultheiß einst nach Kassel an Hof kam, und die Hofdiener mit ihm nicht an einem Tische essen wollten, nahm ihn der Landgraf an die fürstliche Tafel, und sagte zu den Umstehenden: daß weder persönliche Sicherheit der Hohen noch der Niedern noch Polizey und Regiment bestehen könnten, wenn die Fürsten nicht durch solche Diener in den Stand gesetzt würden, dem Rauben und Morden Einhalt zu thun. Einsmal hatte dieser Schultheiß einen Crystallseher eingesperrt, aber bey seiner Abreise nach Kassel den Gefängnißschlüssel seiner Frau nicht genau angezeigt. Der arme Magier, mehrere Tage ausgehungert, und noch vom Schultheißen über den Mangel seiner Wahrsagekunst persifflirt, wurde so schnell bekehrt, daß er sogleich bey seiner Befreyung freywillig abschwor, unter den Worten „der Hunger ist ein starkes Schwerdt" (Seiberts hess. Chronik). Ueber die städtischen Oberhöfe als Kriminalgerichte vergl. Kopp v. d. h. Gerichtsverf. Th. I. S. 347.

VII. Fürstliche Geschäftsordnung betreffend. 1538. Fürstliches Ausschreiben, wie es mit Ueberreichung der Bittschriften zu halten sey. Besonders veranlaßt durch die Ueberhäufung und Durchkreuzung der Supplicationen („also daß auf einen ungegründeten Bericht ein unbilliger Befehl ausgebracht wurde") und durch die Verhinderung, welche der Landgraf dadurch an seinen anderen großwichtigen meistens den evangelischen Bund betreffenden Geschäften litt; wobey man wissen muß, daß er nur eines Kanzlers, eines Vicekanzlers und eines Secretairs (Simon Bing) sich bediente, der fast Alles concipiren mußte. Schließlich bemerke ich, daß bey Gelegenheit des würtembergischen Zuges L. Philipp zuerst Posten anlegte (Sattler Würtemb. Gesch. Th. III. Beyl. S. 166). Der Zweck war aber zunächst nur, um den Befehlshabern, Courieren und De-

pechen ein schnelleres Fortkommen zu verschaffen. Extra-Post-Einrichtungen für Privat-Personen gab es noch nicht.

138) Vergl. Hauptst. I. Anm. 4. und Hauptst. III. Anm. 46. Beyde Urkunden sind noch im Hofarchiv vorhanden, die Landtags-Einung von 1509 mit 18 Siegeln, den Landkommenthur an der Spitze, und der Vertrag von 1527 mit neun Siegeln, des Landgrafen (der sich allein durch das rothe Wachs auszeichnet), Hermann Riedesels, Eitels von Löwenstein, Rudolfs Schenck, Ludwigs von Boyneburg, Krafft's von Bodenhausen, Heinrichs von Baumbach, Kassels und Marburgs, deren sämmtliche Siegel von grünem Wachse sind. (Das große Siegel der Stadt Kassel stellt in der Mitte einen Thurm und zu beyden Seiten hohe Mauern und einige Kapellen dar, das von Marburg einen reitenden Markgrafen oder Herzog, mit dem Löwen auf dem Schilde.) Aus den Worten des letzteren Vertrags: „Wir haben die Unsern von Adel und Städten fürgefordert und uns mit denselben Maß und Wegen entschlossen" erkennt man die gegenseitige Stellung. (Vergl. Eichhorn's deutsche St. u. R. Gesch. B. IV. §. 546.) Der Landtags-Abschied von 1532, Freytag nach Kilian, ist nicht mehr in den gewöhnlichen Kopial-Büchern vorhanden (so wenig als der von 1534 und von 1544, Homberg am 7ten Oct.) Man findet aber das Ausschreiben und die Veranlagung des Landgrafen in den hess. Landes-Ordn. Th. II. S. 245 u. f. w. (Vergl. Schiffenb. Deduction Nr. 52 und 249 der Beylagen.) Der Adel gab seines jährlichen Nutzens und Einkommens den 6ten Pfennig oder Theil, ohngeachtet der Rüstung und Dienste (erst auf dem Landtag zu Treyssa, 1576, wurden die sogenannten Tafelgüter von der Besteuerung ausgenommen); von seinen Hintersassen nahm man den vierten Pfennig (so auch 1542). Mit Ausnahme der Spitäler und Kirchenkasten, der Geistlichen und Professoren Besoldung wurden alle Personen, selbst Handwerksgesellen, Tagelöhner und Judenkinder über 3 Jahre kopfweise besteuert. In den zwey Bezirken von Kassel und Marburg wurden 1532 zwölf Obereinnehmer, 6 Adliche und 6 Burgermeister, 1542 6 derselben bestellt (nebst Particular-Einnehmern immer mit einem Kontrolleur, beym Edel-

mann „mit einem von den verständigsten seiner Unterthanen“). 1532 wurden 2 Kasten in jedem Bezirk (zu Kassel und Marburg) 1542 die gemeine Truhe oder Kasten, darin der gemeine Pfennig bewahrt wird, zu Marburg bestimmt. Am glänzendsten war der Landtag von 1536 zu Homberg auf Freytag nach Visitationis Mariæ. Daselbst wurde 1) das Testament des Landgrafen im voraus ratificirt (so wie denn die Stadt Kassel Sonnabend nach Andreä sich zu demselben, so viel die etwa angeordnete Vormundschaft, Vorsehung und Administration S. F. G. Kinder Lande und Leute betraf, insbesondere reversirte, und namentlich in diesem Revers der eventuellen Anordnung von Vormündern (Hofmeister, Marschall, Kanzler und Befehlshaber) erwähnt, woraus man auf den Inhalt dieses nicht mehr vorhandenen letzten Willens schließen kann, vergl. oben Anm. 118), 2) die Garantie der evangelischen Reformation und deren Aufhalten in Hessen übernommen, 3) der Herzogin Elisabeth zu Rochlitz, des Landgrafen einziger Schwester, die 1537 ihren schwachen Gemahl verlor, im voraus Schutz versprochen; 4) die Einwilligung zu den Maasregeln gegen die Wiedertäufer, wie auch 5) zu der 1534 geschehenen Verwendung der Türkensteuer gegeben. (S. Anm. 118 das Schreiben der Ritterschaft an die Kommission dieser Steuer); 6) die neue Türkensteuer, wie auch die Schafschatzung (von einem jeden Schaf 1 Albus, mit Ausnahme der eigenen Schafe des Adels) zum Landes-Schatz bestimmt, ein Revers des Landgrafen für die Gerechtsame des Adels ausgestellt (vergl. denselben, so wie einige Notizen über sämmtliche ältere Landtage in Ledderhose kl. Schr. B. III., besonders S. 270, wie auch den frühern Revers von 1532 S. 268), und 7) die halbe Landsteuer der Städte für die evangelische Einung ausgeworfen. Folgende Rittergeschlechter waren auf diesem Landtag gegenwärtig: Berlepsch (Erbkämmerer), Boyneburg, Baumbach, Breidenbach, Bodenhausen, Bürgel. Colmatsch, Calenberg, Clauer. Dalwig, Dörnberg, Dernbach, Diede, Doring, Drudenbach. Eschwege, Ehringsbausen. Finck, Falckenberg. Gaugrebe, Gilsa, Greussen, Grifte, Günzerode. Hund, Hatzfeld, Habel, Hun-

delshauſen, Hohenfels, Hattenbach, Hun (Haune), Heß, Harſtall. Keudel, Krengel. Leſch, Lüdder, Linſingen, Langsdorf, Lewerbach (ſonſt Lawerbach, jetzt Lehrbach), Löwenſtein (hier Lebenſtein), Luderbach (Lüdderpach), Lützelwig. Malsburg, Meyſenbug, Mudersbach, Merlau, Milchling. Nöding. Papenheim. Rau von Holzhauſen, Rodenhauſen, Romrod, Riedeſel (Erbmarſchall), Rolshauſen, Rabenau, Rene (Reben), Ratzenberg, Reckerode. Schenck zu Schweinsberg (Erbſchenk), Schleger, Schachten, Storendorf, Stockhauſen, Schleuchter, genannt Katzenbiß, Spede (Wilhelm). Trott, Tann, Treuſch, Trarborf. Urf. Wallenſtein, Wildungen, Wolf von Gudenberg, Weitershauſen, Wern (anderwärts Wehren). Von allen meiſtens mehrere Brüder oder Gevetter. (1542. auf dem blos für die Ritterſchaft beſtimmten Landtag am Spieß und hierauf zu Melſungen, worüber man die heſſ. Landesord. Th. II. S. 251 nachleſen muß, war die Anzahl derſelben weit geringer, dagegen findet man neue zur Ergänzung des ganzen Verzeichniſſes der alten ſtiftsfähigen Ritterſchaft dienliche Namen: Aſcha, Biſchoffrode, Berger, Bledenfeld, Dern, Gensfleiſch, Kurt von Hanſtein (der 1536 im däniſchen Zug war), Hertingshauſen, Hohenſtein, Wilhelm Freyherrn von der Landsburg, einen natürlichen Sohn L. Ludwigs II., Nedder, Rüdershauſen, Balthaſar Schrautenbach, Scheuernſchloß, Trahe, Apel Winold). Zur Erläuterung der im Abſchied von 1536 erwähnten Landſteuer (welcher allgemeine Ausdruck jede außerordentliche Steuer der herrſchaftlichen Städte und Aemter begriff, und erſt nachher in Türken-Steuer, Soldatenſteuer u. ſ. w. u. ſ. w. übergieng) dient der von mir in der 75ten Anm. des II. Abſch. Buchs V. m. h. G. zu den Jahren 1489 und 1471 gegebene Anſchlag, woraus man ſieht, daß ſolche Landſteuer nach dem Bedürfniß gemehrt und gemindert wurde. Nach einem auf nur 20000 Gulden angelegten aus 3 Ehebeſteuern und 3 Landſteuern der Jahre 1531 1533 und 1534 rectificirten Anſchlag des Kanzlers Feige und des Kammermeiſters von Weiters (aufgezeichnet in einem ſtatiſtiſchen Handbuch L. Wilhelms IV.) ergiebt ſich für folgende Städte (welche auf den Landtag von 1536 erſchienen) eine **Landſteuer-Tafel mit**

Beyfügung der (steuerbaren) Mannschaft für Niederhessen (in dem dieselbe von Oberhessen nicht angegeben ist):

	Landsteuer. Gulden.	Mannschaft.
Allendorf an der Werra mit den Soden und Dorf Bach	380	460 31 153
Allendorf an der Lumbde	66	
Alsfeld	300	
Battenberg	60	
Biedenkap	120	
Borken	120	155
Braubach, Stadt und Amt mit Ems	140	
Cassel	500	1062
Darmstadt	148	200
Eschwege	380	737
Felsberg	90	119
Frankenberg	194	260
Gemünden an der Wohra	100	
Giesen	320	
St. Goar mit Rheinfels u. s. w.	200	
Grebenstein	240	431
Grünberg	300	
Gudensberg	150	189
Hersfeld	150	557
Hofgeismar	300	535
Homberg	360	474
Hombnrg an der Ohm	100	
Homburg vor der Höhe	140	
Immenhausen	100	240
Kirchhain	140	
Lichtenau	90	134
Marburg	440	
Melsungen	140	266
Neukirchen	140	240
Niedenstein	60	97
Nidda	130	
Rauschenberg	100	

Digitized by Google

	Landsteuer. Gulden.	Mannschaft.
Rotenburg	140	344
Schwarzenborn	60	90
Sontra	120	231
Spangenberg	140	270
Staufenberg	80	
Trendelburg	70	100
Treyssa	300	427
Vach	100	225
	zum Drittheil.	
Waldkappel	50	162, der Hessen 74
Wetter	200	
Witzenhausen	200	344
Wolfhagen	240	400
Ziegenhain	70	142
Zierenberg	110	221
Zwingenberg mit Amt Anrberg	240	

Anm. Hiebey sind die Gerichte und Aemter nicht mit gerechnet. Unter den Städten am Landtag 1536 war auch Schmalkalden, welche diese Landsteuer-Tafel nicht enthält.

Sechstes Hauptstück.

139) Die Aufnahme neuer Mitglieder wurde, nachdem Johann Friedrich von Wien enttäuscht zurückkam, und den beim Nürnberger Frieden begangenen Irrthum einsah, auf zwey Konventen, im Decemb. 1535 zu Schmalkalden, und in April und May 1536 zu Frankfurt abgeschlossen. (Die übrigen Verhandlungen dieser beyden Konvente, wegen des Concilliums, der Gesandtschaft an den Kaiser, der Erneuerung des Bundes, der englischen und französischen Gesandten, des Streits über Wilhelm von Nassau, der den Kurfürsten nach Wien begleitet hatte u. s. w. siehe bey Sleidan und Seckendorf). Schon am 18. Juli des Jahres 1535 schrieb L. Philipp jenen von Seckendorf (lib. III. p. 125) bewunderten Brief an Joachim II., (den wir zum erstenmale im Urkunden-Bande mittheilen wollen), worauf derselbe 1537 Dienstag nach Jubilate antwortete,

er wolle sich durch Niemand schrecken lassen und eine christliche Ordnung machen, woran L. Philipp Gefallen haben werde. 1537 sagte er sich vom Pabste los; 1538 ließ er die ersten evangelischen Prediger nach Küstrin kommen. Der Brief an Rolinger (siehe den Urkunden-Band) ist datirt zu Ulm, wo damals L. Philipp diese Stadt mit Würtemberg vertrug, Donnerstag nach Jubil. 1536. In der 1537 nach Koburg seinen Gesandten mitgetheilten Instruction giebt L. Philipp Bericht über die mit der Schweiz geführte Unterhandlung; wie auch über Soest, wohin er seinen Vicekanzler Georg Nußbicker geschickt hatte, um sie ihrem früheren Wunsche nach in den Bund aufzunehmen (hieran hinderte sie ihr Land- und Erbschutzherr der Herzog von Cleve). Ueber Lippe siehe Piderits Chronik (Minteln 1627). Die Verschreibungen des Königs Christian und H. Heinrich findet man bei Hortleder (Th. I. am Ende im achten Buch) und Andern. Der von Seckendorf kurz berührte, von Arnoldi (Nass. Gesch. B. III. S. 190 u. f. w.) einseitig dargestellte Streit L. Philipps mit dem Kurfürsten wegen Nassau's betraf zwey Punkte 1) das Dienstverhältniß, in welches Graf Wilhelm zu J. Friedrich getreten war (zu einer Zeit, wo dieser noch einmal sich schmeichelte, vom Kaiser als Feldherr gegen Frankreich gebraucht zu werden). Hiergegen ließ Philipp bey einer besonderen Tagesleistung zu Nordhausen (1536 Sonntag Judica) die ausdrückliche Bedingung der Erbeinung und Erbverbrüderung, welche jeden Widerwärtigen ausschloß, und den Kurfürsten als Miterben von Hessen verpflichtete, Hessen innerhalb und außerhalb der Rechte zu vertreten, wie auch die von Kurfürst Johann 1529 zugleich mit ihm unterschriebene Appellation in der N. Proceß-Sache anführen. In der damaligen Instruction an Sigmund von Boyneburg, Werner von Wallenstein, Dr. Fischer und Georg Nußbicker kommt folgende Stelle vor: „Es sollen unsere Räthe sich vernehmen lassen, daß sie nicht wüßten, wie in dieser Sache einig Mittel zu treffen, denn die Verträge so klar und offenbar den Weg weisen, davon würden wir nicht weichen, sondern uns versehen, der Kurfürst würde in seiner Eltern Fußtapfen treten, und sich von uns nicht absondern, vielmehr aber uns unser Recht und Ge-

Digitized by Google

rechtigkeit gegen den von Nassau als unsern Widerwärtigen, der unsern Stand, Achtung und den Mererertheil unsrer Lande, Leute und Güter anspricht, und ungeachtet des, daß er unser Lehensverwandter ist, sich zu uns mit der Clevischen vermeinten Ansprache kaufweise gedrungen hat, vertreten helfen". Was 2) die Aufnahme in den Bund anbetrifft, dessen Urkunde ebenfalls gebot, Widerwärtige auszuschließen, so war die anfängliche Weigerung des Landgrafen quoad formam auch durch die Bedingung begründet, neue Mitglieder „nur mit Aller Wissen und Willen" aufzunehmen. Dennoch fügte er sich, sobald Graf Wilhelm so klug war, dem Kurfürsten den Dienst und Sold aufzusagen, und gab selbst 1537 dem Grafen einen besondern Geleitsbrief nach Schmalkalden (S. Anm. 141). Hinsichtlich des Nassauischen Processes verweisen wir auf Hauptst. III. Anm. 21. und auf Arnoldi a. a. O. §. 36. 37. Da jedoch diese Darstellung im Laufe des Processes immer einseitiger und bitterer wird, so erfordert die Pflicht der Unpartheylichkeit, hier einiges aus den Acten (im Hofarchiv) zu ergänzen. 1530 war zu Augsburg, unabhängig von dem durch den Kaiser niedergesetzten Compromiß der drey Bischöffe von Augsburg, Konstanz und Straßburg eine gütliche Handlung mit Nassau im Werke, die nach dem Abzug Landgraf Philipps noch einige Zeit fortgesetzt wurde. Der Landgraf, welchem Herzog Ulrich, wenn er durch seine Bemühungen ohne Unkosten wieder eingesetzt würde, eine bedeutende Geldsumme versprochen hatte, war unter dieser Bedingung geneigt, Nassau gänzlich abzufinden, brach aber nachher ab, theils weil die Papisten die Wiedereinsetzung Ulrichs hinderten, theils weil er erfuhr, daß Graf Heinrich mit dem Kaiser, der schon 1521 den Proceß vom R. Kammergericht in seine Hand genommen, wieder einseitig traktirte. (Vergl. die Anm. 92 des IVten Hauptstücks). Dies ist das sogenannte Augsburgische Mittel, auf welches Nassau mehrmalen zurückkam, und das Arnoldi einen von L. Philipp gebrochenen Vertrag nennt (S. 113 a. a. O.). 1531 wurde zu Dillingen, wo sich die kaiserlichen Commissarien öfters versammleten, eine damals gedruckte merkwürdige Recusations-Schrift L. Philipps

bekannt gemacht, welche eine bessere Würdigung verdient hätte. Er verwarf die drey Prälaten wegen ihrer Vorurtheile, ohngeachtet des geführten Beweises von der durch kaiserliche Privilegien und die Erbverbrüderung bestätigten Gewohnheit und Convention des Fürstenthums Hessen, wodurch alle weibliche Erben ein für allemal ausgeschlossen und somit jede Erblage abgeschnitten werde, zeigte die Eigenschaft des Mannlehens (feudum majus) und der dignitates regiæ, die Integrität (jus individuum) aller hessischen Länder und der angefochtenen Grafschaften, und daß selbst Anna, die sogenannte Erbtochter des letzten Grafen von Katzenellenbogen nicht, sondern ihr Gemahl L. Heinrich von Hessen jene aus Lehnstücken bestehende Grafschaften, sammt Diez und Epstein, theils bey Lebzeiten, theils nach dem Tode des alten Grafen erhalten und eingenommen, auch wie nach der Disposition L. Wilhelms III., Heinrichs Sohnes, (dessen beyde Schwestern, die von Nassau und die von Kleve, nun als Klägerinnen auftraten) die Erbhuldigung an Wilhelm II., den Vater Philipps des Großmüthigen, geschehen sey. Hierauf folgt der von der Religionsveränderung und von dem Augsburger Abschied hergenommene und selbst von den Commissarien anerkannte Grund der Verdächtigung (wobey es unter andern heißt, „was mag die Gemüther der Menschen mehr scheiden als Spaltung in der Religion"). Denn diese Streitigkeit betreffe zunächst die Bischöffe, nicht blos ihre auf menschliche Satzung gegründete Lehre, sondern ihre weltliche Herrschaft, zeitliche Pracht und alle Mißbräuche der verderblichen Vermischung des geistlichen und weltlichen Regiments. Wie könnten sie, die sie das evangelische Bekenntniß verworfen, laut des Abschiedes, wozu sie den Kaiser gedrungen, Leib und Gut an die alte Lehre setzen wollten, sie welche den Reichs-Fiscal zur Verurtheilung der Protestanten aufgeboten, ihm Gutes gönnen; solche Unparthevlichkeit leide die menschliche Gebrechlichkeit nicht. Nachdem der Landgraf noch mehrere Thatsachen, besonders gegen den Bischof von Straßburg (auch die Verbrennung eines Lutherischen Weibes im Fuldaischen) angeführt, schlägt er schließlich gemeinsam zu erwählende Schiedsrichter vor, wozu auch Nassau

durch den Stuttgardischen Spruch der Kommissarien 1533 angewiesen wurde, für sich das Reichskammergericht (mit ausdrücklicher Ausnahme des Kammer-Richters Adam von Beichlingen, der zwey Doctoren wegen Unterlassung einer kirchlichen Procession verwiesen hatte, und von dem Arnoldi dennoch S. 111 a. a. O. erwähnt, die Nassauischen Sachwalter hätten ihn als Verwandten des Landgrafen verdächtig befunden), den König Christian von Dänemark, als Herzog von Schleswig und Holstein (oder auch H. Heinrich von Mecklenburg) und die Stadt Straßburg; für Nassau: Münster, Trier, Lüneburg, Georg von Brandenburg, Ruprecht von Bayern und Veldenz, nur die Wetterauischen Grafen verwerfend. 1536, als Joh. Friedrichs Vorschläge wegen einer nassauisch-hessischen Heyrath von beyden Seiten Hinderniß fanden, wiederholte er jenes Anerbieten. Nassau aber, dem Spruch von 1533 zuwider, wollte sich auf willkührliche Richter nicht einlassen. Als daher zu Wetzlar in demselben Jahre 1536 das Augsburgische Mittel wieder hervorgeholt wurde (von den einseitigen Vorschlägen hessischer Schiedsrichter, welche Arnoldi S. 113 Unterhändler nennt, findet sich in den diesseitigen Acten keine Spur) und an dem festen Entschluß des Landgrafen, kein Schloß oder Land abzutreten, scheiterte (er erklärte dies fortwährend für einen Verrath an seinem Vaterlande), konnte Graf Wilhelm keineswegs, wie sich der Nassauische Geschichtschreiber ausdrückt (S. 114), mit Unwillen „Tractaten abbrechen, die mit so vieler Treulosigkeit geführt wurden". Denn Philipp hatte gleich anfangs zu Wetzlar erklären lassen, daß er sich nicht mehr in das unter andern Umständen vorgeschlagene Augsburgische Mittel einlasse (Acta amicabilia. 1544). Im Laufe des Processes, welchen die Nassauischen Anwälde ganz nach den Begriffen des römischen Privatrechts führten, zeigt sich eine fortschreitende Läuterung der staatsrechtlichen Ideen von Seiten Hessens, die man den Marburgischen Professoren Joh. Oldendorp und Balthasar Clammer, seit 1532 Lüneburgischem Kanzler, zuschreiben muß. Denn 1544, als Granvella Miene machte, diesen Streit zu schlichten (er verwarf heimlich der hessischen Doctoren Deductionen, mit den Worten, Katzenellenbo-

gen trage die Restitution auf dem Rücken, um den Landgrafen desto ängstlicher oder geschmeidiger zu machen), erklärte jener Kanzler im Namen des Landgrafen: „Die Nassauischen „Anwälde sprächen von den Grafschaften Katzenellenbogen und „Diez nicht anders als von der Erbschaft eines gemeinen Bürgers, machten keinen Unterschied unter gemeinen und königlichen Leben, unter beschriebenen Rechten und unter Gewohnheiten (römischen Civil- und teutschen Familien-Staatsrecht) „zwischen jus publicum und privatum, und mischten alle diese „Dinge untereinander. Wie man zu königlichen Leben und „Dignitäten, bey denen es auf die Investitur und nicht auf „die Succession ankomme, eine solche weibliche Erbgerechtigkeit sich einbilden könne. In Hessen wären Weiber vor und „nach ihrer Verheyrathung von jeder Erbfolge ausgeschlossen „gewesen (nach dem salischen Gesetz), und kein gegentheiliges „Beyspiel seit unvordenklicher Zeit vorhanden." (Acta amicabilia 1544.) Ueberhaupt würde dieser Proceß aus Nassauischen und Hessischen Acten gezogen und durch die Consilia der größten Rechtsgelehrten des sechzehnten Jahrhunderts erläutert, für alle Zweige des Staats-, des Privat- und des Lehn-Rechts wie für die Geschichte derselben eine treffliche Schule werden.

140) Der erste Plan der Erneuerung des Bundes von 1535 im December ist, weil er nur auf neun Stimmen berechnet war und 1536 ergänzt wurde, nirgends gedruckt (Reg. Archiv. Unterschrieben, wie 1536 bei der Verfassungs-Urkunde von Joh. Fr., L. Ph. Jacob Sturm von Straßburg, Georg Besserer von Ulm, Jacob Görg von Magdeburg und Martin Michaelis von Bremen). Sowohl die Einigungs-Notel als die Verfassungs-Urkunde vom Täge Michaelis 1536 findet man bey Hortleder, Lünig, Du Mont und in der Hallischen Ausgabe von Luthers Werken; bey Hortleder (Th. I. am Ende) auch die Uebereinkunft aller Stände und Städte mit vorläufiger Ausnahme der sächsischen, über die 3 Doppelmonate noch bis zum 6ten Doppelmonat im Nothfall fortzuschreiten. (Ueber die Bundesmünzen, so wie über die damaligen Thaler L. Philipps mit der Umschrift Si deus pro nobis, quis contra nos,

Digitized by Google

vergl. Köhlers Münzbelustigungen Th. II. VII. und XII.). Die unselige Vereinigungs-Notel der beyden Oberhauptleute, dieselbe von der Seckendorf (lib. III. p. 100) sagt: Concepta erat specialis pactorum inter Electorem et Landgravium formula de constanti consiliorum et virium conjunctione, sed subscripta non est a Landgravio, offenso ob receptionem Guilielmi Nassoviensis (letzteres wenn es nicht eine Vermuthung Seckendorfs ist, war wohl ein Vorwand des Landgrafen) wurde mit geringen Veränderungen 1542 zu Eisenach vor der ersten Braunschweigischen Fehde bestätigt und gedruckt (siehe Hortleder Th. I. B. IV. Cap. 37), und späterhin vor dem Kriege mit dem Kaiser zu Ichtershausen 1546 abermals zum Grunde gelegt. Ein Denkmal des Mißtrauens (besonders da vorauszusehen war, daß der Hauptkrieg in Südteutschland losbrechen würde) bestätigt sie die von Buonaparte aus Italien dem Directorium gegebene Sentenz: „Besser ein schlechter General als zwey gute", und wird dazu dienen, die selbst von Eichhorn (Staats- und Rechts-Gesch. Th. IV. S. 127) wiederholte Beschuldigung zu widerlegen, als habe es beyden Feldherren an strategischen Talenten gefehlt. (Man findet diese Einigungs-Notel im Kasselschen Regierungs-Archiv mit derselben Hand geschrieben, welche die koburgische Kriegsverfassung copirt hat. Der frühere daselbst befindliche Vorschlag mit dem Anfang: Da ye auf zwayen Haubtleuten wolt bestanden werden, ist vermutlich von Hessen oder Lüneburg gegeben). Die zu Koburg 1537 abgefaßte Kriegsverfassung, sammt der damaligen Bundes-Matrickel, ist nicht gedruckt. Wir wollen das wichtigste auszeichnen. I. Erwählte Kriegsräthe (aus denen auch 2 oberste Musterherren genommen wurden). Für Kursachsen, Kunz Gotsmann (der jedesmal regierende Hauptmann bedurfte nur eines Kriegsraths). Für Lüneburg, Anhalt und Mansfeld, Asch von Cramm. Für Würtemberg, Wilhelm von Massabach. Für Hessen, Siegmund von Boyneburg, Statthalter zu Kassel, und Hermann von der Malsburg. Für Pommern (über welches Herzogthum L. Philipp zu Augsburg den Vorsitz erhalten hatte) Rüdiger Massa. Für

Straßburg der Stadtmeister Ulmann Böckle von Bocklinsen, dem ein Secretair beygegeben war. Für Augsburg Joachim Langenmantel, sammt einem Secretair. Für Ulm und andere oberländische Städte Eitel Hans Beßerer. Für Magdeburg, für Bremen und andere sächsische Seestädte, Antonius Moritz und Sebalin Freitag. Der Hamburgische fehlte noch; die übrigen wurden beeidigt. Der monatliche Sold für jeden 100 Gulden. II. Monatlicher Sold und Staat der Feldoberen: Der obriste Feldhauptmann erhielt außer 300 fl. für seinen Unterhalt 1200 fl. Tafelgeld. Sein Staat (24 Trabanten, 12 Trompeter, 1 Pauker, 6 reitende Boten, 1 Musterschreiber, 4 Wundärzte, welche rechtschaffene Meister seyn sollen, und wovon jeder den Sold von acht Landsknechten bekommt, 3 Prediger,) sammt seinen Reisigen und 16 Wagen kostete monatlich 2480 fl. (Für ein doppeltes Regiment oder beyde Obristen, doppelt). Er giebt allein oder mit seinem Kollegen Salvegarden, und Paßporten für hohe Personen, gemeine Knechte erhalten ihre Paßporten von ihren Obersten. III. Der Reisigen Regiment (welches nicht die Anzahl, sondern die Verfassung unter einer Befehlshaberschaft bezeichnet) nebst der monatlichen Besoldung. Hiezu gehören: Ein oberster Feldmarschall (mit 300 fl., wenn er dabey ein Kriegsrath ist, 500 fl.) mit 6 Trabanten, 18 Rittmeister (sonst gewöhnlich 6 zu 2.000 Reitern, also diesmal bey 4000 Mann 6 überzählige) je zu 100 fl., 18 Fähndriche, je zu 22 fl., eben so viele Schreiber, Furirer, Trommeter, Schmiede; deren jeder 11 fl. bekommt. Jeder Reisige oder reisig Pferd ward mit 11 fl. Münze (26 Albus oder 15 Batzen) im Felde, im Nothfall nach Ermessen der Oberhauptleute mit 12 oder 12½ fl. bezahlt. Bey den Rittmeistern wird keine Rücksicht auf Adel genommen. Keiner von Adel, der persönlich mitreiten will, soll seine Knechte mit seinen Pferden schicken, sondern an seiner Statt einen redlichen tauglichen Edelmann, der seinem Herrn den Sold abverdienen kann. Dem Gesellen, der drey gerüstete Pferde mit wehrhaften Leuten bringt, soll ein Spießbube, auf sechs gerüstete Pferde soll ein guter Schütz und ein Troß- oder Stalljunge gemustert (gut gethan) auf 12 je ein Wagen besoldet werden. Von den

Digitized by Google

übrigen Beamten (siehe über den Feldzug von 1534 Hauptstück V.) bemerke ich nur, daß die zween Brandschatzmeister je zu 100 fl. Monats-Sold aus den Kriegsräthen genommen werden konnten. Der Bestellbrief der Reiter, den früheren ähnlich (vergl. Anm. 119) enthält wegen der Beute, daß sie den Rundfuß behalten, von gespaltenem Fuß die eine Hälfte in die Küche des Oberhauptmanns liefern sollen. Für Kranke und Verwundete sind hier wie im andern Regiment behangene Wagen. IV. Regiment der Fußknechte (mit vier Predigern). Monats-Sold. Dem Obersten wie dem Feldmarschall; auch wird ihm außer 6 Trabanten ein Spiel (Musik) gut gethan. Dem Lieutenant desselben, wenn er ein Unterhauptmann ist, zu seinem vorigen Sold 50, dem Unterhauptmann, der 2 Weibel, 2 Spielleute, 2 Trabanten u. s. w. unter sich hatte, 40, dem Fähndrich 12, jedem Fußknecht, deren 500 ein Fähnlein ausmachen, 4 fl. Außerdem dem obristen Profoß (seine 6 Streckknechte ungerechnet) 40, dem obersten Feldschultheiß 12, dem Nachrichter mit seinem Knechte 16, dem Hurenweibel 8 fl. Kriegs-Gesetze für das Fußvolk: Gottlose Worte und Werke, Beleidigung an Kindbetterinnen, Schwangern, Jungfrauen, alten Leuten, evangelischen Predigern und Kirchendienern, Plünderung u. s. w. wird am Leibe, der Fliehende von jedem ohne Verantwortung am Leben, der in der Völlerey etwas verbrechende, als wenn er nüchtern wäre, gestraft. Bey Schelmstücken, Betrug bey der Musterung (wo einer sich zweymal mustern ließ, oder dem andern seinen Harnisch lieh) kommt das Erkenntniß des gemeinen Haufens vor. Sonst ward jede Gemeine oder Zusammenrottirung (ohne Wissen des Obristen) mit dem Tode bestraft. V. Vom Geschütz und Artalerey (auch Schiffbrücken, jede zu 80 Wagen). Das dritte Kriegs-Regiment. Das Geschütz wurde auf gemeiner Stände Anlage und für sie in beyden Kreisen besonders angeschafft, in beyder Oberhauptleute Namen gegossen (das nähere über die Inschriften und Motto's kommt im Jahre 1547 vor), im Nothfall von den nächsten Ständen geborgt. An der Spitze stand ein oberster Zeugmeister von 300 fl. monatlich, mit 6 Trabanten, Spielleuten, einem Capellan zu 16 fl., Wundarzt u. s. w. Unter ihm 1 Lieutenant, 1 Schanz-

meister, 400 Schanzbauern, ein Zeugwärter, acht Geschirrmeister, 100 Büchsenmeister (auf beyde Abtheilungen). Jeder Oberhauptmann muß für seinen Bezirk gießen lassen: 12 Stück groben Geschützes (Büchsen, Mauerbrecher) deren jegliches 55 Centner wiegen und eiserne Kugeln 40 Pfund schwer schießen soll, 6 Nothschlangen, jede zu 50 Centner in der Schwere, 16 Pf. im Schuß, 10 halbe oder Feld-Schlangen zu 24 Centner, und 18 Pf., außerdem sollen sie noch für 12 Falkonetlein die verhältnißmäßige Anzahl von Kugeln und Pulver, Salpeter, welches jetzt selten und theuer sey, Schwefel und Kohlen besorgen. Der Landgraf, der 4 große Stücke zu 50 Pf. im Schuß gießen wollte, und deßhalb vom Metall der Nothschlangen je 10, der halben Schlangen je 5 Centner abzog (welches durch besseres Kupfer und gute Gießer wieder ersetzt würde), brachte dagegen bey der Berechnung der Kugeln, weil er nichts für Fuhrlohn und Feuerlohn annehmen wollte, ein Ersparniß an; ließ durch seinen Kellner in Darmstadt Salpeter auftaufen, mit einem Gießer in Frankfurt handeln, und gab über Alles dieses seinem Zeugmeister eine Instruction. Sowohl zur Uebersicht aller Bundes-Städte als zur Beurtheilung ihrer damaligen Kräfte dient folgende Matrikel vom Jahre 1537, nach dem Maasstab einer großen Anlage von 10 einfachen oder 5 Doppel-Monaten (man vergl. damit die von Seckendorf lib. III. p. 205 gegebene nicht so vollständige Uebersicht, die nach dem kleinen Maasstab eines Doppelmonats ihn zu einer unrichtigen Beurtheilung der Streitkräfte veranlaßte):

I. Sächsischer Kreis.

	Gulden.
Der Kurfürst zu Sachsen	14000
Lüneburg, Anhalt und Mansfeld	5000
Die Herzoge zu Pommern	9015
Magdeburg	3560
Bremen	3200
Braunschweig	3550
Goslar	1880
Hamburg	3630
Eimbek	700

Digitized by Google

	Gulden.
Hannuber (Hannover)	640
Göttingen	950
Minden	400
Mit Soest stand man noch in Unterhandlung, doch wurde diese Stadt vorläufig auf 1500, 1700 bis 2000 Gulden geschätzt.	
Riga	1400
Graf Wilhelm von Nassau	2000
Graf Philipp von Nassau	600
Schwarzburg	500
Summa der großen Anlage in diesem Kreise	50925

II. Oberländischer Kreis.

Landgraf zu Hessen	14000
Herzog zu Würtemberg	9015
Straßburg	6000
Augsburg	5000
Ulm	5000
Frankfurt	3000
Kostanz	1300
Memmingen	1300
Bibrach	1100
Lindau	900
Reutlingen	900
Esslingen	1250
Kempten	700
Eisny (Ehny)	600
Vorläufig hinzugerechnet Schwäbisch-Halle	2200
Heilbronn	2000
Graf Konrad von Tecklenburg	400
Summa der großen Anlage in diesem Kreise	53665

141) Im allgemeinen muß man über die Verhandlungen dieses Congresses Sleidan's treffliche Darstellung (lib. XI.) Seckendorf, Sarpi u. A. nachlesen. Doch haben wir einiges aus gleichzeitigen archivalischen Papieren und Chroniken nachzutragen. 1) wegen der Personen, die erschienen und einiger Re-

benumstände (vergl. Geisthirts und andere schmalkaldische Chroniken, meistens benutzt von Häfner B. III., wo jedoch der schmalkaldische Prediger allenthalben Gräfe heißen muß). Im Januar 1537 meldet Graf Philipp von Nassau-Saarbrück dem Landgrafen seine Bereitwilligkeit auf Mittwochen nach St. Agathen zu erscheinen (der Brief beginnt mit den Worten: „Durch„lauchtiger hochgeborner Fürst, Ew. F. G. sein mein schultige „ganz gutwillige Dienst unterthäniglich zuvor, Gnädiger Herr „u. s. w."); kurz vorher Graf Wilhelm von Dillenburg dem Statthalter zu Kassel Siegmund von Boyneburg, „Joh. Friedrich habe ihn eingeladen und ihm die Einwilligung L. Philipps seines gnädigen Herren angezeigt, da aber die Läufte jetzt seltsam und geschwind, und er, der Statthalter, bey S. F. G. sonders annehmlich gehört sey, so möge er ihm die Geleitsbriefe auswürken." Antwot L. Philippsr: „er wolle seinem Versprechen gemäß den Grafen zulassen und ihm das Geleite schicken, doch daß er während der Reise ins Land nichts von ihrer Irrung handele". Graf Wilhelm von Henneberg-Schleußingen kam vermutlich als Mit-Landesherr, denn er hatte außer seinen Vettern von Aschа und Römhild und seinem Schwiegersohn Heinrich von Schwarzburg, seinen Erben Georg Ernst, und noch zwey altgläubige Söhne, Christoph Domherr zu Straßburg, und den Abt Johann III. von Fulda bey sich, der damals dem hennebergischen Amtmann Philipp von Heßberg zu Gevaiter stand; hessischer Amtmann war Melchior von Harstall. Der Dichter Eoban gibt an Georg Sturz, den Arzt, der nach Schmalkalden zu Luther berufen wurde, einen besonderen Bericht (Epistolae famil. Marb. p. 147), worin die Stelle vorkommt: Nos per dei gratiam bene valemus et, in his Schmalk. comiciis strenue potamus et sapimus. Hodie abiturus eram, nisi Princeps mandasset, ut hoc vesperi secum coenarem . . . cotidie strenue consultatur, Theologorum ingens numerus adest, supra XL. Lutherus et Philippus adsunt, cum quibus cotidie jucundissime confabulamur. (Sonst vergl. Eoban Hesse, von Lossius). Luther schreibt in einem Brief an Jonas (aus Schmalkalden 9. Febr. anderwärts nennt er es Chalcis mit Anspielung auf die Kir-

chen-Versammlung zu Chalcedon) „es seyen dort so viel Gelehrte angekommen, als in Mantua schwerlich Maul-Esel seyn würden; die Kirche so groß, daß seine und Spalatin's Stimme darin wie die einer Spitzmaus lauten würden. Luft und Ort seyen gesund". (Anderwärts lobt er des Landgrafen und seines Begleiters Ulrichs von W. Brod und Becker). Dennoch schreibt er späterhin während seiner Genesung vom Stein (zu:

Pestis eram vivus moriens ero mors tua Papa)
Hospes ab Hassiacis quantum potes aufuge lectis.

(Dr. Wette neue Sammlung von Luthers Briefen Th. V.). 2) Ueber die schmalkaldischen Artikel, welche in Hessen nie symbolisch wurden, vergl. unter andern die alte Zeitschrift „Hessisches Hebeopfer" Band II. S. 15 und 17 und Marheinecke (Articuli, qui dicuntur Smalkaldici. Berolini 1817) der aber, wie es scheint, das früher unterschriebene wittenbergische Concept mit der schmalk. Urkunde verwechselt (vergl. auch Häfner a. a. O. S. 44). Die darauf sich beziehende Inschrift an dem noch mit einigen Glasmalereyen gezierten (Sannerschen) Hause, wo Luther wohnte, ist noch vorhanden (dagegen der Ercker in dem Gasthaus zur goldenen Krone, dem Rathhaus gegenüber, wo die Fürsten sich absonderlich versammleten, erst vor kurzem zum Bedauren aller derjenigen abgebrochen worden, welche Sinn für die Größe unserer Vorzeit haben, und die Heiligkeit der Ueberlieferung kennen). Daß übrigens ein katholischer Schriftsteller einen Articulus Alsmacaldus für einen Theologen hielt, ist eben so merkwürdig, als daß Pallavicini die damals hochberühmte Stadt um dieses Congresses willen Sedem belluarum nennt (meruissent hoc nomen qui aderant, sagt Seckendorf, si vulpeculae illi aut simiae Roma missae fidem habuissent p. 145). 3) Ueber die Disputation mit Held (den man am besten aus seinem nachherigen Briefwechsel mit L. Philipp kennen lernt, und der weder die längst versprochene Reichs-Constitution über die künftige Wahl des römischen Königs, noch die Genehmigung des Kadanischen Friedens mitbrachte) ist Sleidan der beste Berichterstatter. Irrig scheint die Ansicht einiger neuerer Schriftsteller (selbst Planck's und Weiße's in der churſächsischen Geschichte) als hätten die

Protestanten damals eine Inconsequenz begangen. Ihre Erklärungen über die Natur des Conciliums bleiben sich immer gleich (vergl. oben Anm. 114); wenn gleich der tief verstellte Paul III. (den man aus Sarpi kennen lernen muß) im Jahre 1535 weit liberalere Erklärungen geben ließ, als Clemens VII., so ließ doch Vergerius, sein Gesandter, den Bundesgenossen das Geheimniß errathen durch folgende Worte: „frustra esse, qui „sperarent Papam non solum a judicio et decreto, sed „et a convocatione concilii excludi, aut ad conditiones „compelli posse adversus jus suum et sedis Romanae sta„bilitum (Seckendorf p. 99 lib. III). Melanchthon, der sich in seinen Briefen an Camerarius (lib. IV.) über seine hier getäuschten Hoffnungen ausspricht (es war noch immer eine platonische Republik, in der er lebte) hatte wohl die Absicht des Vorschlags L. Philipps über die Rolle, die der Kaiser spielen müßte, nicht gefaßt, wenn er damals die Bemerkung machte: quid si nolint comparere, qui non sunt sub Cæsaris jurisdictione? (Seckendorf p. 145). Es scheint, daß jede Anerkennung der bisherigen (päbstlichen) Autorität in eine Reihe von Ereignissen führen mußte, welche die Unterdrückung der Lehre zur Folge hatte. 4) Das damals gedruckte Manifest der Protestanten (latein. Copie im Kasselsch. Reg. Archiv) findet man unter andern bey Hortleder (Th. I. S. 104). Daß es den Herzogen von Bayern nicht mitgetheilt wurde, erklären von Seiten Philipps die gerade zu dieser Zeit sehr gespannten Verhältnisse (vergl. Anm. 130). Als nämlich der Pfalzgraf Otto Heinrich 1537 im April durch seinen Marschall von Leonrod den Landgrafen bat, zwischen Bayern und Würtemberg zu vermittlen, deckte Philipp alle seine Beschwerden gegen Bayern auf und erklärte, man möge ihn mit dergleichen Versuchen unbeschwert lassen, da er überall Verdacht und Hinterlist spüre. Wenn es wahr ist (siehe Stumpf B. I. S. 205), daß er damals vielmehr Ulrich zum Betrieb seiner Rüstungen aufforderte, so beabsichtigte er ohnstreitig nur eine emphemere Demonstration, da seine Absicht im Ganzen in diesen Jahren (siehe Anm. 143. Seckendorf p. 181 und selbst Stumpf S. 217) nur auf eine respektable Stellung und Befestigung gieng. Wie

er auch in der Politik gegen Frankreich und England seinen eigenen Weg ging, davon weiter unten (1538. 5) In Ansehung der (nur durch einen Reichs-Schluß zu erkennenden) Türkenhülfe stellten Kursachsen, Lüneburg, Würtemberg und Hessen ein eigenes Bedenken auf (Lünig Europ. Staats-Consilia I. nr. 72), Philipp erklärte in demselben Jahre 1537 auf dem Tag zu Ladenburg durch Alexander von der Tann, er bleibe in dieser Hinsicht bey dem Schmalkaldischen Abschied, damit die evangelische Freyheit gehandhabt werde, der Türke sey auch nicht fürhanden, und für Teutschland keine Gefahr (Reg. Archiv). Eben so wegen des K. Gerichts (das seit 1536 statt Adams von Beichlingen unter einem fürstlichen Richter Johann von Simmern gestellt worden war), wobey man aber bemerken muß, daß der Kaiser den Unterhalt desselben allein und ohne die Stände zu übernehmen versprochen hatte (vergl. Harpprecht und Häberlin Th. XII.). Der Landgraf recusirte zwar 1537 in Sachen des Stifts Kaufungen (Hauptst. III. Anm. 56) das ganze Kammergericht, bey welchem kein Beisitzer angenommen wurde, der nicht auf das Wormser Verdammungsedict schwor, aber im Vorgefühl der wichtigen Folgen einer allgemeineren Maaßregel des Bundes (welche 1538 besprochen wurde) schrieb er zugleich an den Joh. von Hofmann, Freyherren von Grünenbühl, Ferdinands Rath, den einzigen K. K. G. Assessor, welcher es mit ihm und Johann Friedrich wohlmeynte (Seckendorf p. 100) und beschwor ihn, dem allzuscharfen Procediren gegen die Evangelischen Einhalt zu thun (Reg. Arch.) 6) Die Kirchen-Ordnung L. Philipps von 1537, welche von Seckendorf (S. 162) gerühmt und im Auszug mitgetheilt wird, und worin sich unter andern ein vollständiges Verzeichniß der damaligen hessischen Städte findet, muß mit zwey andern von 1539 (wegen der christlichen und kirchlichen Zucht überhaupt, und der Liturgie zu Kassel) zusammengestellt werden (vergl. hess. Landes-Ordn. Th. I. und meine Anm. 45 Hauptstück III). Man erkennt daraus, außer einer besonderen Sorge für der Prediger und Schullehrer zeitliches Wohlergehen, die hessische Synodal-Ordnung, die große aristocratische Stellung der Superintendenten (deren Präsentation den Geistlichen überlassen wurde), das In-

Digitized by Google

ſtitut der Kirchenälteſten, wodurch die Disciplin der Gemeinden unter eine neue Kontrolle geſtellt wurde, die Handhabung der ganzen jetzt den Konſiſtorien aufgetragenen Gerichtsbarkeit mit Hülfe einer ſtuffenweiſen damals trefflich würkenden Excommunication, und eine große Toleranz hinſichtlich des Ritus beſonders beym Abendmahl. Merkwürdig iſt, daß zu der bey einer Synode zu Zirgenhain von den vornehmſten Geiſtlichen entworfenen Disciplinar-Ordnung, von welcher L. Philipp von Herzen begehrte, daß ihr in allen heſſiſchen Kirchen nachgelebt würde, nur die ſtädtiſchen Abgeordneten nicht die des damals noch wenig reformirten Adels mitwürkten. Von den beyden Haupt-Sacramenten (des Abendmahls „zur Speiſe des ewigen Lebens") werden drey ſacramentliche Ceremonien unterſchieden, bey der Einſegnung der Ehe, der Confirmation der Kinder und der Einweihung der Prediger.

142) Ueber die früheren Verträge der von einigen Schriftſtellern, ſelbſt Schröth, mit der Erbverbrüderung verwechſelten, Erbeinung (mutua defensio hereditaria, bey welcher zuerſt Sachſen und Brandenburg das Haus Heſſen, dagegen umgekehrt bey der Erbverbrüderung, mutua successio hereditaria, zuerſt Sachſen und Heſſen das Haus B. aufnamen) ſiehe die betr. Stellen m. h. G. zu den Jahren 1457, 1461 und 1487. Im Jahr 1515 ſchloſſen Anna und die Regenten von Heſſen, bis L. Philipp das 18te Jahr erreicht haben würde, deshalb beſonders mit H. Georg ab; 1520 mag Philipp ſelbſt die Erbeinung beſchworen haben, denn er ließ damals ſowohl wegen der Erbverbrüderung als Erbeinung die Erbhuldigung und den Eid in Sachſen abnehmen (Sammtarchiv). Die Urkunden des erneuerten Vertrags von 1537 (S. dieſelben in J. J. Müllers Reichstagstheater Max. I., Kreyſigs Beyträgen zur ſächſ. Geſch. Th. III. S. 353, u. der Sammlung V. N. z. ſ. G. B. X. S. 216, und vergl. noch J. S. Müllers Sächſiſche Annalen zu 1537) ſind folgende: 1) Verſchreibung der Einungsverwandten, außer Georg, vom Sonnabend nach Laetare. Hierin kommen die Worte vor: „Wir haben unns auch vor uns, unſern „erbenn und nachkommen noch darüber des ferner mit einander „vergliechen unndt beredt, das keiner der oben gemelten Erb-

„eynungsverwandten Chur- und Fürsten des andern Theindt „werden soll, umb Niemants noch keinerley sachen willen, die „betreffe die religion oder Ichts anders wie man das erden„ken mochte, auch unser Jedes religionverwandte von sa„chen wegen der religion nit uberziehenn und vergwaltigen „noch uberziehenn und vergwaltigen helfen, auch keiner den „anddern vor sich noch Jemandts anders wegenn, wer der sey, „nichmandt außgenommen, unnd waserley wege sollichs konte „oder mochte furgenommen werden, überziehenn oder zu ü„gestatten, noch inen bescheddigen lassen u. s. w. (Hofarchiv). Dennoch fand der Kaiser ein Mittel, diesen Knoten zu durchschneiden. 2) Erbeinungs-Notel, Montag Judica (19. März). Das hessische Orginal mußte während der Custodia L. Philipps den kais. Kommissarien ausgeliefert werden (Repertor. des Sammt-Archivs). 3) Beydrief (Transfix) von demselben Tag, daß diese Erbeinung, falls H. Georg nicht hinzutrete, für die Andern in Kraft bleibe. 4) Erneute Eidesformel für die gegenseitigen Beamten vom Sonntag Palmarum dem 25. März. (Wenn gleich hier im Eingang wie bey den andern Urkunden H. Georgs Name stehet, so ist deshalb keineswegs nach S. 179 u. s. w. der Sammlung V. N. anzunehmen, daß H. Georg nach Zeitz zurückkehrend diese Formel genehmigt hätte, welche dort überhaupt mit der Erb. Urk. verwechselt wird). Diese Erbeinung enthält einen Artikel, welcher, alle Widerwärtige und gegenseitige Güter oder Gerechtsame der Fürstenthümer Ansprechende ausschließend, ganz gegen Wilhelms von Nassau früheres Verhältniß zum Kurfürsten entscheidet; ordnet bey einem Streit der Fürsten für den klagenden oder ansprechenden bey dem Angesprochenen ein Austrägalgericht von wenigstens 12 ihrer Dienstpflichten zu entbindenden Räthe an; bestimmt im Fall des Krieges auf Unkosten des Helfenden, gegen Futter und Mahl des Hülfsbedürftigen, das Kontingent vorläufig von 200 Reitern und 500 Fußknechten für jedes der fünf Fürstenthümer (den Kurfürsten Joachim und seinen Bruder, die Markgrafen in Franken, den Kurfürsten Joh. Friedrich und seinen Bruder, den L. Philipp, nur Heinrich, falls sein Bruder Georg nicht bey ihm bleibe, sollte

die Hälfte geben); sie sollte durch keinerley anderes Bündniß beeinträchtigt werden. Sie wurde 1555 fast wörtlich nur mit Hinweglassung des ganzen den Pabst betreffenden Artikels wiederholt. Mehr als lächerlich ist der von den Fastenspeisen genommene Maasstab der Rechtgläubigkeit dieser Fürsten, welchen ein Zeuge des Zeitzer Convents der alte Benedictiner Paul Lange giebt (Chronic. Numburg. bey Menken T. II. p. 100). Oben an stebt H. Georg, und der unter dem Vorwand den kaiserlichen Orator zu sprechen schon damals etwas mehr beabsichtigende H. Heinrich von B. Wolfenbüttel, der im rothen Feyerkleid auf einem ihm kurz vorher in Frankreich vom Kaiser geschenkten unschätzbarem Klepper einherritt. Mit Fischen und Milchspeisen begnügte sich noch der sonst nur für die Freuden der Tafel belebte H. Heinrich von Sachsen, aus Rücksicht für seinen Bruder (er trat erst im Juli vorläufig und mit seinem Sohne Moriz zum S. Bund). Der Kurfürst von Sachsen begieng (zur großen Fastenzeit) dasselbe Verbrechen, um welches willen im folgenden Jahr ein edler Jüngling von Toulouse zu Paris verbrannt wurde (Carnes Sextis feriis aeque ut dominicis diebus edens). L. Philipp: vir et ipse robustus et magnanimus atque bellator egregius venit cum equis centum et viginti (Joh. Fr. hatte 520 Pferde) et in diversorium amplum Andree Friczs divertit. Et ipse ut Lutheranus praestantissimus oves et boves mactando assidue, hoc est, Veneris aeque uti Solis die, cum suis hoc jejuniorum tempore carnibus refectus est. Hierauf folgt, nach der Schlußfolge, daß dies nur Verachtung des Evangeliums dieses Kreuzes und Märtyrerthums sey, und unter Erwähnung, daß der beredte Hofprediger des Landgrafen unter ungeheurem Zulauf aber sine stola et superpelliceo, barbatus et more ipsorum incedens aufgetreten sey, eine ironisch ausgedrückte aber gerechtere Rüge: Nec hic praetermittendum sed ob laudem ejus promendum reor, quod idem ipse Landgravius ut fortunatus ut et bonus Evangelicus Princeps sacro hoc tempore una dierum unaque sessione in ipsius Tribuni seu (ut barbare loquar) Schosserii domo ad tabulam seu mensam ludens duo milia aureorum

lucratus sit, et ob eam rem ipsam sedem veluti fortunae rotam et Apollinis tripodam levari et custodiri mandarit, quatenus si quando rediret ad simile opus eam ad sedendum rehabere quiret. (Die Fürsten können hieraus noch jetzt zweyerley Lehren ziehen, erstens, daß es fast immer Zeugen und Annalisten ihrer Handlungen giebt, und zweytens, daß sie selbst in indifferenten oder von ihnen für indifferent gehaltenen Dingen, wozu übrigens die Aufhebung der Fasten damals nicht gehörte, die öffentliche Meynung ja sogar unter Umständen die Vorurtheile der Menge zu achten haben). Von der Bereitwilligkeit und Unparteylichkeit, womit L. Philipp damals die Streitigkeiten der Erbverwandten schlichtete, wollen wir nur zwey Beyspiele anführen. Zuerst die schon anderwärts erwähnte Schlichtung zwischen dem Kurfürsten und H. Georg 1536 (Seckendorf lib. III. p. 128). Charakteristisch ist die Erklärung, welche Philipp desshalb zu Frankfurt geben ließ: „Den sächsischen Handel wolle er allein zu schlichten suchen als beyden „Theilen Verwandter. Man wisse noch nicht, wer Recht habe. „H. Georg müsse geschont werden, er habe vielen Anhang und „sey ein ernster Sollicitator. Was er thue, halte er gänzlich „für Recht. Darum er verdrießlich anhöre, daß er ein Verfolger der Christenheit sey (bezieht sich auf Luther). Nur wenn „H. Georg sie insgesammt oder ihn selbst der Religion wegen „angreife, werde er in eine Hülfe gegen denselben willigen." Späterhin erfährt man, daß die Rücksicht für Georg ein Hauptgrund seiner damaligen Friedensliebe war). Ein anderer Streit war wegen der Erziehung des jungen Moritz, Herzogs Heinrich Sohnes, den sein Oheim Georg ungern am Hof des Kurfürsten sah, und der Heyrath seiner Schwester Sibylla mit dem jungen Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, dem Sohne H. Magnus, hinsichtlich der zum Aerger des Kurfürsten wieder aufgeregten S. Lauenburgischen Ansprüche an die Kurwürde (welche dies Haus unter Kaiser Siegmund verlohren). L. Philipp wandte sich desshalb an die Mutter, Gemalin des schwachen Heinrichs, Catharina von Mecklenburg (seiner Mutter Anna sehr ähnliche Schwester, die ihrem Gemahl bekanntlich einen Sessel neben dem Predigerstuhl eines evangelischen Mönches

stellte, und dadurch seine Bekehrung beförderte. S. Weiße Ch. S. B. III.). Folgender bisher unbekannte Brief giebt darüber Aufschluß. „Rochlitz. Freytag nach Galli 1538. Was „wir liebs unnd guts vermugen altzeit zuvor, Hochgeborne „Furstin fruntliche liebe Muhm, Als wir itzo bei unnserm „fruntlichen lieben Vetter unnd Bruder dem Churfursten zu „Sachssen gewesen, haben wir mit seiner liebe, jungsten mit Ewer „lieb genomenem Abschied nach, der Irrungen halben, so sich zwu„schen Ewer und seiner lieb von wegen deß, das E. L. Ire Tochter an „den jungen Herzogen von der Lawenburg verheirathet u. s. w. „entheltet, unterrede gehabt. Da uns S. L. Ire beschwe„rung deshalben angetzeigt. Unnd innsonderheit so begerten „S. L. das wir es bei E. L. unnd deren Hern Gemaheln „dahin handelten, das sie dem Herzogen zu Lauenburg denn „Tittel nitt geben, wie er sich schreibet. Unnd da er brive „an E. L. schriebe, daroff di Schwert im pitschafft oder Se„cret stunden, das sie dieselbigen nitt annemen u. s. w. Dar„uff haben wir den sachen nachgedacht, wi doch solch Irrung „im grunt mochte hingelegt werden, und uff solche Mittel ge„dacht, wie wir E. L. hiebeiliegend überschicken. (Dieser Vorschlag bestand darin, daß H. Magnus die Kur-Aussprüche aufgebe, für den Fall des Ausgangs seines Stammes sein Land an Kursachsen verschreibe und dafür die kaiserliche Belehnung und seiner Stände Einwilligung erhalte, wogegen S. Lauenburg den Titel der Herzoge von Niedersachsen und das Wappen mit den gelben und schwarzen Querbalken und den halben Rautenkranz behaupten, und mit Kursachsen in einer genauen Einung zu Recht und Hülfe stehn soll. Die Heirath kam 1540 zu Stande, ob mit einem solchen Vertrage, wissen wir nicht; als 1689 das Haus S. L. ausstarb, war großer Streit wegen der Erbfolge). „Und ist unser getreuer guter rath, „das E. L. den Churfürsten in alweg zu freund behaltenn, „und muglichen vleis anwenden, die sach zu einem vertrag „diesen unsern Articuln gemes, die uns gestalten sachen nach „nit unzimlich bedeuchten zu pringen. Dan es deucht unns „dem H. zu L. geratener sein, das sein lieb mit unserm Vet„ter dem Churfursten in ruhe und fruntlicher einigkeit stun-

„den, dan zweihellig zu sein, Ursach der Hertzog zu L. wurde „mit seinem unfruntlich sein gegen dem Churfursten nicht viel „mer usrichten, dan nur das, das S. L. Im viel leut zu „unfreund oder widrig mecht, dartzu so durffen auch sein Lieb „nitt gedencken, ob es schon dahin keme (das doch Gott der „almechtig gnediglich langezeit wolte verhüten:) das gleich unnser Vetter der Churfurst vertrieben, ver„iagt oder sonst von seinem Churfürstenthumb und landen „kommen wurde, das alsdann H. Jorg zu Sachssen, Ew. L. „Kiend, oder auch wir leiden wurden, das die Chur des Han„ses zu Sachssen an den H. v. L. keme, darumb es unsers „ansehens am bequemsten were das solche Irrung gutlich hin„gelegt wurde. Ferner so haben wir mit unserm Vetter dem „Churfursten von wegen E. L. Sohn Hertzog Moritz gereddt, „unnd wiewol es S. L. nit haben rathen wollen, sonder aus „Ursach das er mochte widerumb zur pebstlichen Religion ge„neigt werden, allerlei bedencken gehabt in dem, das sich der„selbige E. L. Sohn von seinem des Churfursten Hove ent„halten u. s. w., so seint doch S. L. des fruntlich zufrieden „und habens kein Unwillen auch uns solchs E. L. also zu ge„schreiben bevholen, das sich Ewer L. Sohn .... dergestalt „neutral pleiben möge, unnd es woll auch er der Churfurst „alsdann gleichser E. L. Gemahls und Sohns fruntlich Vetter „unnd freunde sein. Darumb so wolle E. L. sampt Irem ge„mahel denselbigen Iren Sohn mit allem vleis dahin informi„ren, das er von dem Evangelio nit abfalle, noch sich in nichts „einfuren lasse, one rath seiner Hern und freunde, sonder die „unterschriebene Ainung und Testament seines vaters vestiglich „halte, und sich in alweg gegen der ritterschafft und land„schafft auch den Stetten gnediglich und boltselig beweise und „zeige, unnd unsern lieben Schweher Hertzog Jorgen auch „sovil muglich zu freund behalte, damit er von selbigen alle „gonst haben moge, wilchs dann auch nitt wenig zu den „Diengen thuen wirdet. Dieses alles wolten wir E. L. also „fruntlich guter wolmeiunng hinwider nit verhalten, unnd „seint derselben auch Irem Hern Gemahel und Kiendern viel

„ehr gutes und fruntschafft zu ertzeigen geneigt u. s. w. Von „Gottes Gnaden Philips u. s. w. (Hofarchiv.)

143) Ueber die letzten Verhandlungen mit England und Frankreich vergl. Anm. 98. 99. 113. 114. 115. 129. Nachdem im December 1535 die französischen und englischen, diesmal mit ernstlicher Vollmacht ausgerüsteten, Gesandten zu Schmalkalden um des Kaisers willen gänzlich hintangesetzt worden, Bellay seine Beredsamkeit verschwendet, Barnes, Fox und Heyth nach einer dreymonatlichen Konferenz in Wittenberg ohngeachtet augenscheinlicher Annäherung 1536 zu Frankfurt abermals hingehalten nicht einmal zu einer Abschieds-Audienz beym Kurfürsten gelangen konnten, drang Philipp zuerst zu Nordhausen darauf, daß Heinrichs VIII. Wünschen zu Folge zwey treffliche Gottesgelehrte, einer aus Wittenberg, einer aus dem Oberland, sammt andern stattlichen Diplomaten zu Abschließung eines zeitlichen Bündnisses nach England geschickt würden; wenn er auch nicht ganz mit der Augsburgischen Konfession übereinstimme, solle man ihm gegen Versicherung oder Niederlegung von 2 bis 600,000 Kronen das Protectorat des Bundes überlassen, Hülfstruppen im Fall der Noth über Hamburg senden, oder wenigstens, um ihn an der Hand zu behalten, eine Einung wegen des Conciliums und gegen das Primat des Pabstes mit ihm abschließen. Man kam auch vorläufig überein, daß der Kurfürst den Fürsten Georg von Anhalt, den Vicekanzler Burckard und Melanchthon, der Landgraf einen Grafen von Solms, Jacob Sturm, Bucer, oder Schnepf absende. Aber Ernst von Lüneburg erklärte sich in einem besondern Schreiben an den Landgrafen nachdrücklich dagegen (1536. Celle am Pfingsttag), und man begnügte sich endlich mit einem Briefe, den Melanchthon aufsetzte. Der König, den der Protestanten Entschluß wegen des Conciliums in guter Laune erhielt, sandte hierauf Christoph Mount nach Teutschland, den er zu gemeinsamen Maasregeln gegen die päbstliche Tyranney dem Kurfürsten und dem Landgrafen anmeldete (diesem mit den Worten, daß er dessen egregiam in rebus magnis tractandis sapientiam et rectitudinem anerkenne, 1537). Mount wurde in Braunschweig zur Zeit des

Convents (1538, März) nur heimlich angehört, versicherte aber den Landgrafen, man habe in England das alte und neue Testament gut übersetzt, es fehle nur an Predigern, der König wünsche wiederholt Melanchthon. Hiefür stimmte auch Bucer, aber der Landgraf konnte den Kurfürst nicht bewegen. Man sandte endlich Burkard, Myconius und Georg von Boyneburg, den gelehrtesten Ritter des Landgrafen (1538). Boyneburg meldet dem Landgrafen die freundlichste Aufnahme, der König, der das Evangelium (ohngeachtet der fast papistischen Decrete) frey predigen lasse, habe sich gewundert, daß man dem Pabst das Recht das Concilium anzusagen zugestanden (was L. Philipp gerade in Abrede gestellt). Die hingehaltenen Gesandten kamen mit einer Rechnung von 1158 Goldgulden und mit der Nachricht zurück, der kaiserliche Orator habe die Evangelischen beym Könige angeschwärzt, Heinrich mißbillige auch die Einführung des Abendmahls unter zweyerley Gestalt, die Abschaffung der Privatmessen und der Gelübde und die Priester-Ehe. (In seinem damaligen Danksagungsschreiben an L. Philipp 1538, wiederholt Heinrich die Bitte um Melanchthon, und läßt folgende Tirade einfließen: Hujusmodi sunt fraterni amoris hinc inde inter nos saepe antea praestita indicia, totque officiis utrinque nostra amicitia jam comprobata est, ut nulla unquam occasione eam imminutari nec ad benevolentiae cumulum quicquam amplius addi posse putemus, Worte, die nur durch die gleichzeitigen Lobeserhebungen des nachher mit Barnes hingerichteten Thomas Kromwell übertroffen werden). Unterdessen wurde Mount noch einmal nach Teutschland geschickt (wo ihm Philipp 1539 erklärt, der König möge doch hinsichtlich des Coelibats Pauli Ausspruch bedenken, daß um der Hurerey willen jeder sein Weib haben müsse, eine gleiche Bewandniß wie mit der Keuschheit habe es mit den andern Gelübden, die Privatmessen aus Mißverstand der heiligen Schrift entstanden und um des Vortheils willen beybehalten, seyen der Weg, das Pabstthum listig und durch einen schönen Schein zu erhalten); und der Landgraf, um nichts unversucht zu lassen, ließ nicht allein bey der Gesandtschaft des Kurfürsten, wegen der Heimführung seiner Muhme Anna von Cleve, mit

Burkard seinen Morschall Ludwig von Baumbach mitreisen, sondern auch länger in England verweilen. Er entschuldigt dies 1540 beym Kurfürsten mit den Worten, „weil er noch einen Funken des Evangeliums beym König spüre, und wegen Karls Anschläge auf Geldern, die auch England angiengen". Aber der Kurfürst, durch die Verstoßung seiner Muhme beleidigt, antwortete ihm, „Heinrich sey ein untreuer Mann, er wolle nichts mehr mit ihm zu schaffen haben". In einem Schreiben an Bucer (1539 Dienstag nach Michaelis) sagt der Landgraf: „er habe zwar gewünscht, daß er und Melanchthon nach Eng„land reiseten, was beym Kurfürsten nicht zu erlangen gewe„sen, der König habe aber, wenn er gewollt, genug aus Me„lanchthons Schriften lernen können. Heinrich werde auch „leicht zu großer Ungnade bewegt, und habe an dem Bischof „Gardiner (der den wohlgesinnten For verdrängt hatte) einen „wüthenden Feind der Protestanten. Wenn er und Melanch„thon mit den englischen Sophisten zur Disputation komme, „könne allerhand Böses vorfallen. Zudem sey zu besorgen, der „König sehe weniger auf Gott als auf den fleischlichen Arm. „Man habe schon viel vergebliche und kostbare Mühe mit ihm „gehabt, er selbst habe wo nicht zu viel, selbst ohne Wissen der „evangelischen Stände, doch genug und Alles gethan, was ihm „als Fürsten des Reichs thunlich gewesen. Aber in allen Sa„chen dieses Königs zu stimmen, stehe ihm nicht an, besonders „da er noch selbst in Gefahr und Sorgen stehe, und mehr auf „Gottes als eigene Hülfe und Stärke trauen müsse. Er wolle „dem Kurfürsten rathen, dem Könige eine geheime christliche „Expostulation durch Melanchthon schreiben zu lassen", (welches dieser auch vortrefflich ausführte). — Die ernste Werbung Franz I. zu Schmalkalden geschah zu der Zeit, wo er den dritten Krieg mit dem Kaiser begann und Joh. Friedrich seiner redlichen Stimmung gegen den Kaiser noch einmal nachgab (1536). Welche Mühen sich damals und im folgenden Jahre Wilhelm von Bellay gab, kann man aus den Actenstücken bey Freher Tom. III. sehen. 1537, am 17. April sandte Franz dem Landgrafen einen Präsidenten von Toulouse, Dr. Bertrand, über dessen Verhandlung man nichts weiß. Als aber L. Phi-

lipp, auf ein Bündniß mit Franz wiederholt dringend, nachdrücklich äußerte, der Friede zwischen Karl und Franz werde die Unterdrückung der Protestanten zur Folge haben, antwortete der Kurfürst (am 7. Oct.): „der „Friede möge zu Stande kommen oder nicht, so glaube er, es „werde keiner den Andern helfen groß und mächtig machen." Endlich besonders auf Dänemarks Betrieb ward 1538, 5. Febr., zu Zerbst die Bundesgesandtschaft, von Seiten Hessens Alexander von der Tann, Ludwig von Baumbach, von Kursachsen D. Basilius Monner und Jodocus von Hayn abgefertigt. (In ihrer Werbung stand, in Beziehung auf die dem Kaiser bisher geleistete und 1535 gegen Franz vorgeschützte Treue: Cæsarem non pauca contra electionis suæ legem [Capitulationem] molitum esse in detrimentum libertatis Imperii; Cæsarem principibus salva libertate sua sibi obstrictis mutuam fidem debere; salutem Galliæ a conservatione libertatis Germanicæ dependere.) Schon Ende März meldeten sie zu Braunschweig des Königs trügerische Versicherung, er werde nicht nach Nizza gehen (wo der Kaiser seine uneheliche Tochter Margaretha mit dem Neffen des Pabstes Octavio Farnese verband). Baumbach mit vier andern zog ihm noch einmal bis Marseille nach (gleichsam zu seiner Ostentation gegen den Kaiser), wo er en foy de Gentilhomme versicherte, er habe die Protestanten im Waffenstillstand begriffen. (In dem offenen Traktat von Nizza kommt nichts von ihnen vor, dagegen bey einer früheren Unterhandlung zu Locate, als der Kaiser vom König verlangt „qu'il renoncera à toutes Ligues et Capitulations qu'il a avec les Princes et Villes d'Allemagne Sujets à l'Empire, promettant de ne faire pratique ni avoir intelligence avec eux au prejudice de la Maison d'Autriche," antwortet der König, es sey dies nicht nöthig, toujours quand leurs Majestez seront faits amis, ces choses cesseront. Du Mont T. IV. P. II. p. 158.) Als aber Franz von Aiques mortes zurückkam, wo, wie der Graf Wilhelm von Fürstenberg, damals sein Feldobrister, behauptete, beide Monarchen nur bonne chere gemacht hatten, war er zu Lyon so eilig, daß die Gesandten nicht einmal eine Abschieds-

Audienz erhielten. Am wenigsten war Franz jetzt geneigt, dem Bund das verlangte Geld zu deponiren. Auch das früher durch Bellay gegebene Versprechen, wegen des Concilium's gemeinschaftlich abzuschließen, wurde zurückgenommen, weil ein Vertrag in geistlichen Sachen nicht schicklich sey. (Bei der früheren Unterhandlung, als der Kaiser verlangte, er solle das vom Pabst und ihm determinirte Concilium zu halten versprechen, antwortete er: das sey ohnehin Pflicht eines christlichen Königs.) Montmorency sagte offenherzig, die Zeiten hätten sich geändert. Der inzwischen angeblich durch kaiserliche Reuter zurückgehaltene französische Gesandte Fossanus schrieb dem Landgrafen aus Straßburg (1538, 25. Juni,): „es sey nichts zu ihrem Verderben abgeschlossen, wie Fürstenberg bezeugen könne, „der König werde die teutsche Freyheit aufrecht halten." Die ganze Unterhandlung dauerte bis 1540, wo Morilet, von Sleidan als Dolmetscher begleitet, zu Johann Friedrich und L. Philipp reisen wollte, um ihnen von Neuem einen Bund anzubieten, und obgleich Georg von Reckerode, ein in Frankreich dienender hessischer Ritter, günstige Aeußerungen des Königs für die Lutheraner berichtete, so antwortete doch L. Philipp, es sey nichts gewisser, als daß der König das Evangelium verfolge; und der trügerischen Unterhandlung müde, befolgte er einstweilen ein anderes System (durch Annäherung an den Kaiser). Vergl. auch Seckendorf lib. III. 110. 113. 129. 177—179. 223—230. 259. 260.

144) Die hieher gehörigen Urkunden sind 1) das Nürnberger oder heilige Bündniß von 1538 (abgedruckt bey Hortleder, Dumont u. s. w.) 2) Die zugleich die Vollmacht begreifende Ratifikation des Kaisers (von 1539) im Jahre 1816 mitgetheilt von Stumpf in der bayrischen Gesch. Beyl. XVI., welche allen evangelischen Fürsten jener Zeit wie auch Seckendorf ein Geheimniß geblieben, und noch jetzt, wie es scheint, ignorirt wird. (S. Eichhorn a. a. O. S. 106 und 111.) 3) Die Entdeckung von Seiten des Landgrafen (vergl. Seckendorf lib. III. p. 171 und 173) bezeugt auch ein Brief der beyden Ulmer Burgermeister Besserer vom 30. May (Reg. Archiv): „Den „angewandten Vleiß, den E. F. G. zu grundlicher Erkundi-

„gung D. Helden Praktiken gegen etliche mit sonder Klugheit „gebraucht, haben uns die schrifften, uns von E. F. G. die„mit zugesandt, vollkommenlich erwiesen. Sovil das wir E. F. „G. ob Gottes und seines Wortes Sachen fürnemlich offener „Augen, wachtbarlich und einen getreuen Beschützer und Er„halter desselben im Werk befinden." (Ein merkwürdiges theologisches Schreiben des Landgrafen an den alten Beßerer, wodurch er ihn in der evangelischen Lehre und Bucerischen Konkordie befestigte, vom Ostertag 1538, werden wir in dem Urkunden-Band mittheilen.) Wenn übrigens Seckendorf erzählt, daß die erste kriegerische Aufwallung L. Philipps durch den Herzog Georg (dem L. Philipp die Erbeinung vorhielt) und Carlowitz, hierauf durch den Kurfürsten und H. Ulrich zurückgehalten worden, so bezieht sich dies großentheils auf seinen Ausbruch gegen H. Heinrich. (S. unten.) Auch die von Ulmenstein in der Gesch. von Wetzlar Th. II. S. 32. erwähnte Besetzung der Maynzer Aemter Fritzlar, Amöneburg und Neustadt durch den hessischen Obristen Marx Lesch, Amtmann zu Königsberg und Obervoigt zu Wetzlar, wurde bald nachher wieder aufgehoben. 4) In dem Schreiben des Kaisers an den Landgrafen, Barcellona vom 28. März, berichtet Karl mit kurzen Worten eine von ihm mit dem Pabst und Venedig gegen die Türken geschlossene Alliance, und die bevorstehende Unterredung mit dem Pabst, ermahnt ihn, dem K. Ferdinand zu helfen, weil sich von dieser Sache kein christlicher Fürst trennen müsse, und setzt hinzu, er thue dadurch ein Gott wohlgefälliges Werk, wofür er von demselben gewiß seine Belohnung empfangen werde. (Reg. Archiv.) Ferdinand schrieb ihm am 23. April. Die Art dieser einseitigen Forderung war ganz unverfassungsmäßig, weil immer der Beschluß eines Reichstags vorhergehen mußte, über dessen Nicht-Haltung sich besonders der Kurfürst beschwerte. (Seckendorf. S. 175.) 5) Held, dessen Umtriebe bey den Fürsten und dem Reichs-Kammer-Gericht Seckendorf (171 und 172) und Stumpf (bes. S. 218) beschreiben, stand schon seit dem Schm. Kongreß mit L. Philipp in Briefwechsel. Dieser hatte im Namen des Bundes, der nur zur Defension geschlossen war, eine Erklärung über die

harten Aeußerungen zu Schmalkalden verlangt, und Held im Namen des Kaisers erklärt, es würde Friede bleiben, wenn sie keinen Krieg anfingen. Hierauf wiederholte der Landgraf am 23. März, wie es ihnen nur um ungestörtes Bekenntniß ihrer Lehre zu thun sey, beschwerte sich aber über die partheyliche Einmischung des Kammer-Gerichts, und namentlich über das der evangelischen Stadt Straßburg abgesprochene oder aufgehaltene Syndicat. (Auch über die Bedrängniß Goslars durch H. Heinrich, und daß ihnen dieser so eben das Geleite nach Braunschweig verweigert, siehe Anm. 146.) Nachdem Naves in Kassel erklärt, daß der Kaiser Helds Betragen nicht billige, und der Landgraf in einem mitgegebenen Schreiben alle Umtriebe Helds der Schwester des Kaisers beschwerend angezeigt, stellte ihn Held (Worms am 23. Nov.) demüthig aber ruhmredig zur Rede („ihm geschehe wie Christo, den auch die Juden aus verblendetem Neid verläumdet, Naves sey ein lüfftiger Mann und wenig beständiger Rede"), wiederholte beyläufig eine Beschwerde über Herzog Ulrich, der seinem Vetter, Probst in Bankbnang, eine Entschädigung vorenthalte. Seine Antwort (s. den Text und Seckendorf S. 171) theilte der Landgraf hierauf der Statthalterin Maria und dem Grafen von Egmond („Eckmund") mit, und bat sie sich nichts einseitiges von Held anbringen zu lassen (1539. Cassel am Tage Felicis). Schließlich bemerke ich, daß das dem Nürnberger Bund gegebene Dementi auf Betrieb des Herzogs Ludwig von Bayern geschah, daß aber H. Wilhelm dessen Bruder dieser Maßregel den geringen Erfolg des Bundes zuschrieb, worauf die Ratification erfolgte (Stumpf S. 218, wo man auch über den schon 1535 gestifteten neunjährigen kaiserlichen Bund, eine Nachgeburt des schwäbischen, Nachricht findet S. 161. 223). Und dennoch erklärte Heinrich von Nassau, der kais. Geheime-Rath, damals kurz vor seinem Tode: „Held verdiene wegen des Nürnberger Bündnisses gehangen zu werden, der Kaiser müsse öffentlich erklären, wie weit entfernt er von einer solchen Tyranney sey." (Seckendorf 201.)

145) Das im Text wiedergegebene Bedenken aus der Koburgischen Instruction (Reg. Archiv 1537) endigt mit den

Worten Philipps: „Er zeige seine Ansicht nicht deswegen an, „daß man eben ihm allein folgen sollte, sondern wäre Zweifels „ohne, der Kurfürst und die Kriegs-Räthe würden die Sachen „wohl noch besser bedenken; sollte und müßte man übrigens „kriegen, so sey sein Rath, daß man sich den Winter dazu „schicke, und auf den Frühling anfange." 2) Das folgende Schreiben an den Kurfürsten findet man auszugsweise bey Seckendorf (lib. III. p. 181 zum Jahre 1538.) 3) Das Schreiben an Bucer ist zwar nach dem 1539 geschlossenen Frankfurter Friedens-Anstand zu dessen Vertheidigung bestimmt (1539, Mittwochen nach Johannis), enthält aber allgemeine frühere Motive und beständige Grundsätze (auch einige Kern-Sprüche über die damals beygelegte Sickingensche Sache, bey welcher es jetzt wieder zur Mode geworden, Parthey gegen jene Fürsten und namentlich Philipp zu nehmen; siehe dasselbe im Urkunden-Band 1539). 4) Der Brief an Christian III. (1538. Cassel, Donnerst. nach Kantate) ist eine Antwort auf die Anzeige desselben, daß das Haus Oesterreich (für Christiern) in Burgund rüste, und Graf Christoph von Oldenburg zum Anführer bestimmt sey (welches Philipp mit den Worten in Abrede stellt, daß Kaiser und König wohl andere Leute dazu haben könnten). Folgendes ist die Ditmarsen betreffende Stelle, welche zur Ergänzung der neulich herausgegebenen Chronik von Neocorus dient (Kiel 1827. 2 Bände, vergl. auch des Herausgebers Prof. Dahlmann Erläuterung zu B. II. S. 576): „Wir können auch E. K. Würden gar nicht rathen, das sie „was gegen den Dittmarsen vornemen, bevorab dieweil E. K. „W. mit den Burgundischen noch nit entlich vertragen. Denn „E. K. W. wurden Ir alsdan zwen Feinde di Ditmarßen und „Burgundischen machen, da doch der weise Man sagt, „welcher zwen Feinde habe, der solt einen zu „Freund machen, uff das er mit dem andern desto „beßer handlen moge, So kont es auch drauff stehen, das „villeicht auch andere Stett den Ditmarßen gutes gonnten, „und dieselbige nit verlassen wurden (er zielt auf Lübeck). Zu„dem so seint dennoch die Ditmarßen E. K. W. besser vor „nachpurn gelegen, den das di Burgundischen oder der Bischove

„von Bremen (Christoph, H. Heinrichs von Braunschweig „Bruder) des Orts E. K. W. nachpuren werden solten, drumb „es uns ungeraten deucht, was gegen den Ditmarßen anzufa„ben." (Ich bemerke hiebey, daß die Ditmarsen damals anfiengen, evangelisch zu werden, daß aber der König, sonst seiner Frömmigkeit wegen berühmt, und der kurz vor diesem Brief zu Braunschweig mit L. Philipp eine persönliche Zusammenkunft gehabt, sich späterhin nach und nach vom Schm. Bund und von L. Philipp zurückzog.) 5) Ueber Ulrich, Bayern und Eck (der in Gegenwart des hessischen Agenten Dr. Seiler vor dem Herzog Wilhelm eine Rede ganz im Styl des Hippolithus a lapide hielt) vergl. man die trefflichen archivalischen Nachrichten Stumpfs (B. I. S. 217. 225—228) und Sekkendorf p. 232. Eben daselbst findet man auch, wie der Erzbischof von Trier, Johann von Metzenhausen, 1539 dem hessischen Kanzler erklärt: Cæsarem et Pontificem junctis consiliis id agere, ut sub religionis prætextu Principes Germaniæ universos opprimerent, consulendum ergo in commune, et concordiam in religione procurandam, vel si hæc obtineri nequeat, pacem civilem constituendam esse. Als gleichgesinnt nannte er Pfalz, Münster, Jülich, den so sehr verschrieenen Erzbischof von Maynz selbst, und jenen durch seine nachherige Reformation berühmten Erzbischof Hermann von Köln, der schon damals durch Toleranz sich auszeichnete und mit Melanchthon in geheimer Unterhandlung stand. (Sekkendorf p. 435. 437.) Die ersten Mittheilungen des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz von seiner Abneigung gegen den heiligen Bund erhielt L. Philipp durch einen Wundarzt (Franz Wolfangel), worauf er ihn bat, den bevorstehenden Friedenskonvent zu Frankfurt selbst zu besuchen. Otto Heinrich (der nachherige Kurfürst), der schon 1536 seinen Schwägern in Bayern erklärte: „er sey ein zu armer Fürst, um der evangelischen Lehre zu widerfechten, der Anfang sey zu groß", 1537 mit L. Philipp in Unterhandlung trat, versicherte bald darauf den hessischen Agenten, Dr. Seiler und Sebastian Aitinger, Secretair des Landgrafen beym Schm. Bunde, er werde keinen Tag des kaiserlichen (neunjährigen,

Digitized by Google

1535 gestifteten) Bundes mehr besuchen, und wünsche in den Schm. Bund zu treten (1539). Als ihm der Kurfürst von Sachsen mißtraute, rieth ihm Philipp (durch Otto's Abgesandten, Gabriel Arnold), „sich ganz für das Evangelium zu „erklären und demselben sein Land zu öffnen" (welches nachher geschah). Als er damals emsig die Schriften der Reformatoren las, sagten ihm seine Räthe, er werde bey L. Philipp in einem Tage mehr lernen als in allen diesen Büchern. (Bericht der Agenten 1540. Reg. Archiv.) Der Bischof Konrad von Würzburg, dem Philipp vorläufige Nachricht über die Praktiken des allenthalben herumreisenden Held's, und über eine Burgundische Rüstung von 8000 Mann gab, antwortete (1538. Samst. nach Sontag Palmarum): „er werde sich vertrags„mäßig, sobald es Noth thue, mit der eilenden Hülfe bereit „halten." Im Jahre 1540 schreibt Philipp an den Kurfürsten von Sachsen: „er wisse, daß Bischof Konrad zu seinem Kam„merdiener gesagt: Man wollte mich gern bereden, wider den „Landgrafen zu thun, nun stehe ich mit ihm in freundlicher „Einung, darum kann ich und will ich mich nicht gegen ihn „bereden lassen." (Er hegte also keine Rache wegen des Ueberzugs, der ihm 1523 widerfuhr. Vergl. Anm. 77). — Vom Bischof Franz bemerke ich nur, daß er damals noch durch die Statthalterin Maria von der später (1544) unter ungünstigeren Umständen begonnenen Reformation abgehalten wurde, und daß es L. Philipps Lieblings-Wunsch war, durch ihn ein einflußreiches Nachbar-Land, auch Minden, dessen Administrator er war, dem Papismus zu entziehen. In dem durch ihn, L. Philipp und andere Agnaten noch bey Lebzeiten des ältern Grafen Philipps III. zwischen dessen Söhnen erster Ehe (Wolrad II. und Otto) und zweiter Ehe (Philipp V., Johann und Franz selbst) geschlossenen Erb-Vertrag, wodurch zwei Landestheile und Linien entstanden (siehe dens. bey Du Mont IV. II. 183. und in der articulata deductio nr. 65), heißt der Landgraf nicht nur Lehnherr, sondern auch ordentlicher Richter der Grafschaft Waldeck. Es nannten sich aber damals die Grafen, die zu den hessischen Landständen gehörten, urkundlich des Landgrafen Unterthanen, erkannten ihn und das Hofge-

Digitized by Google

richt zu Marburg als erste und zweite Gerichts-Instanz, und gaben einem Kammerboten 1549 die Antwort, Cassel und Marburg sey ihr Kammer-Gericht. — Im Jahr 1538, am 6. Oct., schrieb Elisabeth, Erichs Gemalin, die Schwester Joachims II. von Brandenburg dem Landgrafen auf seine Ermahnung zur Standhaftigkeit: „sie wolle die durch Gottes „Gnade erkannte Wahrheit bis in den Tod nicht verläugnen, „und unter Gottes Schutz und des Landgrafen Beystand die „Verfolgungen des Judas (H. Heinrichs) gern erdulden", und bat noch einmal um Anton Korvin, zur weiteren Belehrung, zu Reichung des Sacraments und um nach und nach das ganze Land zu reformiren. „Ihr Bruder Johann habe neulich in der „Kirche zu Münden Korvins Predigt mit großer Erbauung „gehört." In demselben Jahre (am 11. März) schloß Erich I. mit Hessen den Grenzvertrag besonders wegen des Klosters Lippoldsberg. (S. Hauptstück III. Anm. 59. Zum Abtrag einer restirenden Schuld von 2000 Gulden verlangte L. Philipp nachher 1000 Malter Korn. Elisabeth, die ihn um Geduld bat, bemerkte zugleich, daß wegen der Theurung das Malter 2 Goldgulden in ihrem Lande koste. 1540.) Schon 1529 war zwischen Erich und L. Philipp ein Heyraths-Tractat ihrer Kinder (Erichs II. und Agnes, der ältesten Tochter des Landgrafen,) abgeschlossen. 1539 (Uslar am 8. August) wurde der Agnes, weil sie älter sey als Erich II., die zweyte zehnjährige Tochter des Landgrafen, Anna, „bis sie ihre mannbaren und bequemen „Jahre erreicht hätte," substituirt. Diese Heyrath kam aber nicht zu Stande, weil Erich II. nachher durch Sidonia die fast zehn Jahre ältere Schwester Herzogs Moritz von Sachsen am Kasselschen Hofe selbst angezogen wurde (worüber sich der Landgraf 1544 gegen Moriz bitter beschwerte, unter der Besorgniß, es werde sich nach Endung des „Köß monats" allerley zutragen). Der junge Erich, wenn er gleich frühe Eoban's Psalmen auswendig lernte, entsprach auch der evangelischen Erwartung nicht. Im Jahre 1540 (Münden, Sonnabend nach Lichtmessen) vertraut Elisabeth dem zum Mit-Vormund ihres Sohnes bestimmten Philipp alle Umtriebe gegen ihren Gemahl, (welchen H. Heinrich „sein lebendiger Teufel" hart

dränge, das heilige Bündniß zu versiegeln, und der vom König Ferdinand nicht erlangen könne, erlassen zu werden) und gegen ihren einzigen Sohn, den man von ihr zu nehmen beabsichtige. Philipp antwortet (Dienstag nach Esto mihi): „Ew. Lieben wolle ye iren Sohn, als der ein einiger Sohn „ist, nitt von sich an andere ortt pringen lassen, den es möcht „etwan durch den untreuen Man, H. Henrichen, unnd also „auch die dritte und vierdte Handt practicirt werden, E. L. „dergestalt umb den Sohn unnd demselbigen etwan ein Spa„nisch Supplein beyzupringen." Er wolle, wenn H. Erich zu ihm komme, mit ihm des Bündnisses wegen sich freundlich unterreden. (Hofarchiv. Bekannt ist, daß Luther späterhin 1544 bey einer Zusammenkunft mit Elisabeth und ihrem Sohne eine ähnliche Weißagung dem Korvin eröffnete. S. De Wette Briefe Luthers Th. V. № 2251.) Die Hannövrische Reformation, um welche das Verdienst L. Philipp's um so größer ist, weil der Kurfürst von Sachsen der männlichen (auch in ihren Briefen sehr verständigen) Elisabeth einiger früheren Vorgänge wegen mißtraute, begann mit dem Todesjahre Erichs I., 1540. (Seckendorf p. 182. und Spittler H. G.) — Von den Brandenburgischen Fürsten bemerke ich nur: 1) 1538 beschwert sich Joachim II. bey L. Philipp über die bekannte Schmähschrift Luthers gegen den Erzbischof von Mainz, Oheim des Kurfürsten. (Vergl. Seckendorf S. 197, und De Wette a. a. O. S. 122., aber auch Strobel's Aufklärung in den N. B. zur Litteratur des 16. Jahrh. Band III. Stück I.) L. Philipp schrieb desbalb misbilligend an Johann Friedrich. 2) Der Erzbischof von Mainz, hiergegen dankbar, unterstützt 1539 den Landgrafen als Lehnsherrn und Vormund der jungen Grafen von Rittberg wegen einer Schuldforderung an das Domkapitel zu Halberstadt. 3) 1538, am 14. Aug., bedankt sich Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Koadjutor zu Riga, für den erhaltenen Brief und Hengst, und will dagegen sich mit einem Wallach und anderen liefländischen Jagd-Pferden einstellen. Derselbe, 1539 Erzbischof, empfiehlt sein Stift dem Landgrafen, und bittet ihn um Unterstützung gegen die damals in den Schmalkalder Bund getretene Stadt Riga. (S. oben Anm. 106.)

Digitized by Google

4) Markgraf Georg bittet L. Philipp nach der Entbindung seiner Gemalin Emilia von einem Söhnlein, freundlich zu Gevatter (am Oster-Abend 1539). 5) Herzog Albrecht von Preußen, Wilhelms Bruder, meldet dem Landgrafen 1538: „Maria und Karl V. hätten Münster an sich ziehn wollen, wovon aber die geheimen Briefe dem Bischof Franz in die Hände gefallen wären. Das Burgundische Haus, mit Schweden gegen Dänemark in Unterhandlung, habe auch den Plan, Liefland und die Seestädte an sich zu reißen. Holstein sey dem Herzog zu Wolfenbüttel zugedacht." Die Antwort besteht in der Mittheilung des Nürnbergischen Bundes.

146) Sowohl Lauze's (damaligen Reg. Secr. zu Kassel) Chronik als die damit übereinstimmende Erzählung in den hessisch-braunschw. Streitschriften (Hortleder Th. I. B. IV.) geben hinlängliche Nachricht über die Vorfälle vor und nach dem Braunschweiger Konvent. Lauze selbst war dabey, als Steffen Schmidt (den L. Philipp für keinen legatus, sondern nuntius erklärt, dessen Verhaftung ihm als Landpfleger zugestanden habe, und der nachher 1539 zu Kronenberg inquirirt Alles eingestand) den Versuch zur Vernichtung der Papiere machte. Der Konvent zu Braunschweig, fortgesetzt zu Eisenach (im Julius, wo nur Gesandte erschienen und Markgraf Johannes, die Herzogin zu Rochlitz, Heilbronn und Schwäbisch-Halle förmlich aufgenommen worden), ist unter andern deshalb wichtig, weil hier dem Religionswechsel der Bürgermeister und Vorstände der Bundesstädte ein Ende gemacht, und auch die Vormünder evangelischer Fürstenkinder sammt diesen auf ewige Zeiten auf die evangelische Lehre verpflichtet wurden. (Vergl. überhaupt die Beschlüsse in Rethmeyers Braunschw. Chronik und Br. Kirchenhistorie.) Außerdem wurde hier und nachher von den einzelnen Gliedern, besonders den bedrängten und damals recht aufgebrachten Städten, nachdem Minden in die Reichsacht erklärt war, über die Recusation des R. K. Gerichts discutirt, ob sie rechtlich erlaubt und politisch-klug sey. Aus den einzelnen Votis (an die Oberhauptleute gerichtet) ersieht man, wie vorsichtig besonders die Fürsten zu Werke giengen, und daß eine General-Recusation als ein Unding verworfen

wurde. (Hortleder Th. I. B. VII.) Die hessische und sächsische Special-Erklärung de injustis Processibus judicii Cameræ imperialis, 1539 zu Marburg gedruckt und mit der Erzählung der Nürnberger und Kadanischen Friedens-Bedingung, der kaiserlichen Erklärung u. s. w. versehen, zeichnet sich durch einen Holzschnitt aus, wo Christus in der Mitte, auf einer Seite der Pabst mit seinen Spießgesellen, auf der anderen ein Haufe bedrängter Männer und Weiber steht, mit den Buchstaben V. D. M. J. AE. Auch die hessischen Streitschriften von 1540, 1541 und 1542 (vergl. überhaupt das Verzeichniß derselben bey Häberlin a. a. O. S. 213) sind zum Theil in gutem Latein einzeln in Marburg gedruckt und schon Schröth hat bemerkt, daß die des heftigen Landgrafen am mildesten erschienen. Da eine Neben-Anspielung H. Heinrichs auf seine Geburt (Mißgeburt, monstrum) ihm eine Beschimpfung seiner Mutter schien (die Vergleichung mit Catilina u. s. w. gab er wegen der Aehnlichkeit seiner Entdeckung zurück), so endigt die Apologie von 1540 mit einer Absagung oder Verwahrung nach alter Art, die folgende von 1541 mit einer Citation zum Reichstag nach Regensburg. Allenthalben kommen völkerrechtliche Ideen und Erläuterungen der früheren Vorfälle vor, so daß diese sonst unangenehm ansprechenden Deductionen ihren juristischen und historischen Nutzen haben (wegen der peinlichen Frage erklärt Philipp an einem Ort, er sey gegen deren Mißbrauch so streng, daß er zwey Amts-Knechte, die gegen die Verordnung ohne sein Wissen die Tortur angewandt, mit dem Tode bestrafen lassen). In den damaligen Briefen wird H. Heinrich in Anspielung auf Wolfenbüttel, Lycaon, zuweilen auch in Anspielung auf seine Entführung der Eva Trott (siehe nachher) Mezentius genannt (von dem Virgil. Aeneis VIII. 483. sagt: mortua quin etiam jungebat corpora vivis). Wie sehr der Landgraf gleich nach dem Konvent zu Braunschweig zur Fehde gegen H. Heinrich bereit war, sieht man aus folgender Urkunde. Im April 1538 (Freytag nach Quasimodogeniti) schrieb er, ohngeachtet seiner Krankheit, aus Gießen an seine Räthe in Kassel: „Aus dieser Korei werdet „Ir sehen, weß sich der von Lunden der Knecht halben hat

„vernemen laſſen, ſonderlich das H. Heinrich die Knecht uff „uns und den Churfürſten zu S. beſtelt, derowegen ſo nemet „der ſachen gute achtung und laßet nichts an Kuntſchafften „feelen, Schicket euch zum Krieg, du unſer Marſchalk Hermann „von Hundelshauſen erheb dich zu ſtunden, verfuge dich eilents „uffer Poſt hieher zu uns u. ſ. w.“ Nun folgt die Dispoſi-tion: 1) Caſſel mit Salz, Hopfen und Gerſte, Holz und Koh-len zu verſehen, kein Korn mehr zu verkaufen, die Koburgiſche Frucht zu beſchleunigen; die Staketen zu ſetzen, die Meiſen-kaſten und Bruſtwehren fertig zu machen; 2) überflüßige Leute in die benachbarte Städte zu ſchicken, dagegen dieſen und dem Adel aufzugeben, ſich mit Miliz, den Städten mit zwey Thei-len Büchſenſchützen, dem dritten Theil Spießträger bereit zu halten, und wann der Feind einige Tagereiſe in der Nähe ſey, ſie unverzüglich einzuſchicken; 3) eine Anzahl Bauern, etwa böſe Bauern, die auch wehrhaftig wären, zum Bauen, Ge-ſchütz Heben u. ſ. w. hereinzunehmen (wenn gleich die Unter-thanen jetzt mit Fuhren u. ſ. w. etwas mitgenommen würden, ſo müſſe man doch aus der Noth eine Tugend machen); 4) wann Herzog Heinrich bey Hörter oder dort herum über die Weſer ziehen wolle, ihm entgegen zu gehen, falls er zu ſtark ſey, ſich auf die Feſtung Caſſel zurückzuziehen; 5) Ziegenhain mit etlichem Geſchütz, Falkonetlein und Haken, auch Pulver und Salz zu verſehen; 6) eben ſo nach Gießen zehn oder zwölf Pfannen Salz zu ſchicken; 7) die Fuhrleute im Lande zu be-halten; 8) die Grafen von Waldeck und H. Philipp von Braunſchweig um Büchſenſchützen zu erſuchen. „Ir durffet „nit zweiveln, wan's darzu keme, wir ſeint alſo gefaſt, wir „wolten Euch wol entſetzen, kounten wir je nit reiten, ſo wol-„ten wir in einer Roß-Porten mitziehen.“ Angehängt iſt ein Verzeichniß der Mannſchaft, welche die niederheſſiſchen Städte liefern ſollen (Schmalkalden zu 200 angeſetzt, weil es am entlegenſten keine ſonderliche Gefahr und viel Handwerks-volks habe), und der Rath: etwa die Niederheſſen (Hinterheſ-ſen), weil ſie am nächſten für ihre Nahrung und Güter fürch-ten möchten, mit Lahnbewohnern (Lönern) umzutauſchen. In demſelben Jahre (Caſſel am Sontag nach Margaretha) giebt

er einen Befehl an seine Landsaßen, sich nicht gegen die Markgrafen von Baden (vergl. über ihre Händel Häberlin R. G. B. XII. p. 70) und in den Sachen der Grafen von Oldenburg brauchen zu lassen. (S. dieses Ausschreiben in Retters hess. Nachrichten Samml. II. S. 221.) Vom Jahre 1539, Mont. nach Ostern, existirt ein hessisches Aufgebots-Register der gräflichen Vasallen und der Ritterschaft (Schiffenberger Deduction Beyl. Th. II. № 239) und des Landgrafen Zorn gegen H. Heinrich ward bald darauf durch neue Ereignisse erhöht, durch Heinrichs drohende Stellung gegen Bremen, im Einverständniß mit dem Erzbischof Christoph, seinem Bruder und Balthasar von Essens, durch seine Umtriebe nach einer Reise in Spanien, besonders gegen die unter sächsischem und hessischem Erbschutz stehende Stadt Mühlhausen, welche er im Namen des Kaisers zum heiligen Bund drang, und noch mehr durch die Drangsale, die er der Stadt Goslar anthat. Weil aber H. Ulrich diese Fehde, unter dem Vorwand seiner Verwandtschaft, abrieth (siehe in Sattler's W. G. B. III. Beyl. 220. 222), so unterblieb der ganze Kriegs-Plan noch einige Jahre.

147.) Ueber die Vorbereitungen zum Frankfurter Tag (wozu auch gehört, daß L. Philipp, nachdem er durch seinen Wundarzt Franz Wolfangel vom Kurfürsten Ludwig von der Pfalz insgeheim versichert worden, er sey nicht im Nürnberger Bunde, diesen seinen alten Freund am 6. Jan. förmlich dorthin einlud) siehe Sleidan und Seckendorf. Aus Frankfurt schreibt der Dichter Eoban an Sturz (Epistol. fam. p. 152. ad 1539): Nos in veteri statu et conditione sumus, nisi quod sub Principe sed nostri amantissimo vivimus, qui consuevimus esse liberi; quod et sumus adhuc et erimus, dum spiritus hos reget artus (er starb bald nachher), etiamsi noster Philippus esset Phalaris aliquis, qui vere non est. Et nunc, quod cum dolore animi magno scribo, decumbit ægre in mediis istis Fr. comitiis et suspensos habet et tenet omnes alios principes jam fere ad mensem integrum, nec quicquam illo decumbente rerum transigi potest, adeo πενθεο ατλητω βεβοληατο παντες αριζοι (Ilias IX. 3). Ueber diese Krankheit, welche Melanchthon irgendwo als Blat-

tern bezeichnet (Macedo propter variolos non prodit in publicum), urtheilt der Marburgiſche Profeſſor Dryander, daß ſie verpfuſcht worden (de principe nostro recte mones, ſchreibt er an einen Freund, quod non rerum medicarum majorem delectum habeat, verum id cum seculi hujus principibus qui plerumque deteriora sequi malunt commune habet. Natalitium consulo etiam admonitus a Principe, verum satius esse putavi nobis philosophandum in hisce rebus, proterea nihil. (Es fehle ihm noch die radix natalis.) Daß Philipp ſchon vor ſeiner Krankheit zum allgemeinen Frieden ſtimmte (ſiehe oben, und Anm. 145), darüber hat man bisher folgendes Zeugniß Melanchthon's überſehen (vergl. ſonſt Plank:) De conventu, quæ scripsisti, fuisse sententias molliores, mi Joachime, non miror reprehensiones in tanta diversitate voluntatum ac judiciorum. Landgravii et mea sententia ab initio fuit eadem, in quam postremo discessum est (vergl. dagegen Luther in ſeinen Briefen, bey De Wette 1539). Semper ille fuit hortator, ne res ad arma deduceretur, etiam ante suum morbum. Nec de ullis belli periculis disputabat, tantum hoc spectabat: αμυνεδαι την ὑβριν rectius putabat, quam ὑπαρχοντα αναιρειν πολεμον. Valde quoque movebatur difficultate annonæ. Et profecto in Cattis, nisi nostri eo frumentum misissent, fame etiam esset laboratum. Cæterorum omnium sententiæ initio fuerunt horridiores (wie überhaupt die Leute, die weniger in den Geſchäften lebten und die Schul-Theoretiker immer das größte Maul hätten. Die Städte, die ohne die geiſtlichen Güter nicht ihre Kirchen erhalten könnten, hätten leider ihre beſondere Urſachen, womit man Nachſicht haben müſſe). Der Landgraf giebt ſelbſt alle Beweggründe ſeines Benehmens zu Frankfurt in einem vertrauten Schreiben an Bucer an (1539. Mittw. nach Joh. Urkunden-Band). Die (nachher vom Kaiſer nicht ratificirte) Friedens-Formel ſelbſt (worin die Augsburgiſchen Konfeſſions-Verwandten ſich zur eilenden Türkenhülfe gefaßt machen) findet man bey Hortleder, Lünig und Du Mont; das Verzeichniß der Anweſenden im Lersners Fr. Chronik. Die Vermuthung M. J. Schmidts (Geſch. der Teutſchen. Th. V.

S. 365. 371), daß die Idee: die Religionsstreitigkeiten durch Colloquia beyderseitiger „frommer, richtiger, verständiger, gottesfürchtiger, Fried- und Ehrliebender, nicht eigensinniger, „zänkischer, hartnäckiger Leute" zu schlichten, ursprünglich vom Landgrafen ausgegangen sey, scheint sich auch durch seinen nachherigen Briefwechsel mit des Kaisers und Ferdinands Gesandten zu bestätigen. (Siehe 1540). Da es ihm Ernst war, so kann auch die Ausschließung Luthers und Fabers, Bischofs zu Wien, von ihm herrühren (Schmidt). Trefflich ist die Antwort, welche L. Philipp (Cassel am 5. Juni) dem König von Polen gab, und milder als die des Kurfürsten, der einen Ausdruck des Königs (privatæ simultates) übel genommen hatte. (Man vergl. hier Anal. Hass. Coll. IV. p. 419—431. mit Seckendorf lib. III. 230. 331, wo nur der kursächsische Briefwechsel erwähnt wird.) Er ermuntert ihn, nach dem Beyspiel Dänemarks, Schwedens und Englands sich der reinen evangelischen Lehre zu nähern und sich das unsterbliche Verdienst restitutæ christianæ religionis zu erwerben. Siegmund August war auch nahe daran, als er aber nach dem Tode seiner ersten Frau seine frühere Geliebte, Radzivil, beyrathen wollte, verdarben es die evangelischen Magnaten durch ihren Widerstand, während die papistischen Bischöffe listig schmeichelnd hierdurch den Vorsprung vor den Dissidenten gewannen. (Vergl. Mosers patriot. Archiv B. II.)

148.) Ueber die Katastrophe von Meißen und des Karlowitz System von einer apostolischen Kirche, das L. Philipp wegen der schroffen konfessionellen Grundsätze des Kurfürsten anfangs geheim hielt, auch über den Bischof von Meißen, Joh. von Maltiz, vergl. Seckendorf a. a. O. p. 210 — 215. Unbekannt ist ihm aber folgendes geblieben. Schon am Dienstag nach Oculi, noch bey Lebzeiten Georgs, schrieb Elisabeth sehr naiv an Georg von Karlowitz (dem Melanchthon eine ciceronianische Beredsamkeit zuschreibt): „Da sie auch im Lande und Georgs Schwiegertochter sey, wolle sie ihre Meinung wegen der Religions-Sache und H. Moriz Erziehung sagen, wogegen er die Lehenschaft von Böhmen, Kaiser und Könige vorgeschützt. Jene habe ja auch der Kurfürst als Mitbelehnter erhalten u. s. w.,

Digitized by Google

die Religions-Sache ficte nicht sowohl Kaiser und König an als sie Teutsche sonderlich in diesem Lande, wo man sich selbst so narre; unter K. und K. seyen eigene Leute, welche das Sacrament unter beyderley Gestalt nämen und doch ihre Lehen empfingen. Die Erbverbrüderung, in der auch ihr Bruder sey, schütze sie besser. Der Meißner Adel möge sich zu seinen Nachbaren und seines Gleichen halten (mit den Nachbaren sey gut Scheunen halten) und sich nicht zu sehr auf große Herren, eigene Klugheit und Praktiken verlassen, noch vom H. von Braunschweig einen Teufelskopf vormalen lassen. Aus dem Sturz aller ihrer papistischen Anschläge zu Dresden möchten sie ersehen, daß alle Menschenklugheit vor Gott ein Dreck sey; (wie Sanct Paulus sage: Niemand wisse wie lange er lebe, noch wer des andern Herr oder Knecht werde.) Der Kaiser könne noch vor ihnen allen in die Hölle fahren. Sie möchten also ihrem Herren die Wahrheit sagen, dieweil es noch Zeit sey. Moriz würde nicht von ihnen gegangen seyn, wenn sie nicht das Stückchen mit Bestellung des (blödsinnigen) Friedrichs zum Regiment gemacht. Drängen sie H. Heinrich und dessen Sohn Moriz noch härter in der Religions-Sache, werde noch Aergeres kommen." (Reg. Archiv. Eben daselbst findet sich das schon Anm. 108 angeführte Schreiben an den Bischof von M.) Am Montag nach Misericord. dom. schrieb Philipp an Karlowitz: Da H. Herzog gestorben, erinnere er ihn als einen ehrbaren vorsichtigen und weisen Mann, daß er unweigerlich das Land seinen rechten Erben folgen lasse; sie sollten deshalb nicht gefährdet werden, sondern eine dem göttlichen Wort der alten apostolischen Kirche gemäße Ordnung erhalten, falls sie nur sich ruhig verhielten. Denn wolle man H. Heinrich und dessen Sohn das Land vorenthalten, so würden die Erbverbrüderten und Einungsverwandten dazwischen treten, er vor allen werde sein ganzes Vermögen daran setzen. Auf die niederländischen Knechte dürfe er sich nicht verlassen, denn ihm stünden 20,000 auserlesene Kriegsleute und etliche 1000 Pferde sogleich zu Gebot. Daß dies Alles gewiß sey, schreibe er ihm bey seinem Wort, Treu und Glauben. — Ueber die auf 128, 393 fl. geschätzte Allodial-Verlassenschaft H. Georgs, wovon dem Kurfürsten von

Brandenburg wegen seiner verstorbenen Gemalin, Christinas Schwester, sein Theil 1540 zugesprochen wurde, vergl. Weisse's Churs. Gesch. B. III. S. 274 und über die Umtriebe gegen den Landgrafen Arndt's Sächs. Archiv B. II. Aus der Wittumsverschreibung des Landgrafen für Christina (1540. Sonk. nach Visitat. Mariæ), noch mehr aus der Unterpfands-Verschreibung über Schloß und Stadt Nidda (1541. 7. Nov.) sieht man, daß die hessische Forderung auf 50,000 Guldengroschen oder Thaler festgesetzt und von Moriz nach erhaltenen 25,000 Thalern anerkannt war. Nach der Mitgift von ebenfalls 25,000 Thalern versprach jedoch Moriz in dem Heyraths-Kontrakt (von 1541. Dienstag nach Trium regum) außer der gleichen Wiederlage noch 19,000 Gulden für Kleinodien und 5000 als Morgengabe, und nun erst quittirte Christina über die ganze Erbschaft. (1541. 18. Aug.) Vergl. über Christina Anm. 26. Hauptst. III.

149) Die beste Erzählung des Hergangs der Digamie liefert Seckendorf (lib. III. p. 277—281), nach ihm erläuternd Strobel (Beiträge zur Litteratur des 16ten Jahrh. B. II. St. II.); das richtigste Urtheil zu Gunsten des Landgrafen, Friedrich Karl v. Moser in seinem patriotischen Archiv für Deutschland (B. I. Nr. VI. unter dem Titel: „Schrot und Korn fürstlicher Gewissen vor drittehalb hundert Jahren im Punkt von Hurerei und Ehebruch verglichen mit dem Konventions-Fuß des achtzehnten Jahrh:) und Schröckh (allgem. Biographie Th. VIII.) Die nunmehro mehrmalen abgedruckten Haupt-Urkunden (welche durch den Briefwechsel des Landgrafen mit seiner Schwester, Herzogin Katharina, Johann Friedrich und anderen Fürsten und Theologen, und durch seine schriftlichen Aufsätze voll Gelehrsamkeit sehr ergänzt werden könnten) sind 1) die Instruction des Landgrafen an Luther und Melanchthon, Melsungen am Sonntag Katharinä 1539 (von welcher Moser sagt: „Die wenigsten werden sich dabei aufhalten, daß wenn zwei eine Sache thun, es deswegen doch „nicht einerlei sey, und diese Neben-Umstände, die Beweggründe dieser sonderbaren, an sich allemal zweideutigen Handlung sind es, welche sie auch noch jetzt einer Betrachtung

„würdig machen, da sie eine höchst merkwürdige Probe darle„gen: wie es damals um das Gewissen der Fürsten bestellt ge„wesen, wie ein großer, seine Größe fühlender, in diesem Ge„fühl über Alles, was Furcht und menschliches Ansehen heißen „konnte, unendlich erhabener, nichts weniger als vom Pfaffen„geiste geleiteter, rascher, feuriger, entschlossener Fürst, in ei„ner Sache, wo er es mit Gott und dem Richter in seiner „Brust allein zu thun hatte, demüthig wie ein Kind, er, den „in keinem Auftritt seines Lebens Vorwurf von Geistes-Schwäche „treffen kann, bis zum Verzagen kleinmüthig gewesen, um je„den noch so theuren Preis sein Gewissen zu befriedigen ge„sucht, wie er ehrlich mit sich selbst und als ein wahrer biede„rer deutscher Mann mit einer Offenherzigkeit (wovon man sich „heut zu Tage kaum mehr einen Begriff machen kann) gegen „diejenigen zu Werke gegangen, die er als Freunde und zu„gleich als Richter um Rath und Ausspruch ersucht, und end„lich wie er, der nach Pabst und Kaiser nichts fragte, gleich„wohl vor die Stimme der Welt zu viel Ehrfurcht und vor „Moralität der Grundsätze zu viel Empfindung hatte, um sich „auch nur über den äußerlichen Wohlstand und über das: Was „wird man sagen, eigenmächtig hinwegzusetzen.“) Die mündlichen Neben-Erläuterungen zu dieser Instruction kann man zum Theil aus der Aufdeckung des Präsidenten De Thou (lib. XLI. Vergl. meine Anm. 13.) und anderer französischer Schriftsteller errathen. Doch muß ich noch hinzusetzen, daß die Heirath mit Christina, deren persönliche Unannehmlichkeiten die Instruction angiebt, eine Convenienz-Heirath war und dem Landgrafen früher Anna, die Tochter Joachims I., bestimmt war. 2) Beicht-Rath der drey Theologen L. M. und B. 1539, Wittenberg, Mittwochen nach Nicolai. (Original mit Melanchthons Hand im Hofarchiv.) Diesem Bedenken, in der Eile abgefaßt, kann man nur den Vorwurf der Undeutlichkeit machen. Denn, wie L. Philipp selbst an Joh. Friedrich nachher schreibt, steht nicht gerade darin, daß er seine heimliche Ehe sollte ein Concubinat nennen, wie sie es doch verstanden. Hiezu, als zu einer Bublerey, sagt der Landgraf späterhin, hätte es so vieler Anstalten und Rathschläge nicht bedurft, er habe die Ant-

Digitized by Google

wort nach seiner Bitte verstanden. Dagegen der König von Dänemark in einem Briefe an den Landgrafen urtheilte, daß das Bedenken mehr ab- als zurathe. Die früheren Bemerkungen Luthers über die heiligen vom Reich Christi nicht ausgeschlossenen Patriarchen, welche zwey Weiber gehabt, und die er, da es göttliche Geschichten wären, der Sünde nicht zeyhen könne, zog er nachher mit Recht in doktrinelle Schranken. Ueber den christlichen Kaiser Valentinian II., den der strenge Ambrosius ohngeachtet seiner zwey Weiber nicht gestraft, führt der Landgraf die Historia tripartita an. Von einer christlichen Moral, wie sie einer der trefflichsten Protestanten der neueren Zeit (F. V. Meinhard) aufgestellt, war man damals noch weit entfernt. 3) Kopulations-Instrument vom 4. März 1540 (worin die Worte vorkommen: Cum omnia aperta sint oculis Dei, et homines pauca lateant, et Sua Celsitudo velit cum nominata Virgine Margaretha matrimonio copulari, etsi prior suæ Celsitudinis Conjux adhuc sit in vivis, ut hoc non tribuatur levitati et curiositati, ut evitetur scandalum, et nominatæ Virginis et illius honestæ Consanguinitatis honor et fama non patiatur, edicit Sua Celsitudo hic coram Deo et in suam conscientiam et animam, hoc non fieri ex levitate aut curiositate nec ex aliqua vili pensione Juris et Superiorum, sed urgeri aliquibus gravibus et inevitabilibus necessitatibus conscientiæ et corporis, adeo ut impossibile sit, sine aliqua superinducta legitima Conjuge corpus suum et animam salvare, quam multiplicem causam etiam Sua Celsitudo multis prædoctis, piis, prudentibus, et christianis Prædicantibus antehac indicavit, qui etiam consideratis inevitabilibus causis id ipsum suaserunt, ad Suæ Celsitudinis animæ et conscientiæ consulendum; quæ causa et necessitas etiam Ser. Princ. Christinam Ducissam Saxoniæ, Suæ Celsitudinis primam legitimam Conjugem, utpote alta principali prudentia et pia mente prædita, movit, ut S. C. tanquam dilectissimi Mariti animæ et corpori serviret, et honor Dei promoveretur; ad gratiose consentiendum, quem admodum S. C. hac super data syngrapha testatur; et

ne cui scandalum detur, eo quod duas Conjuges habere moderno tempore sit insolitum, etsi in hoc casu christianum et licitum sit, non vult S. C. publice coram pluribus consuetas ceremonias usurpare, et palam nuptias celebrare cum memorata Margaretha de Sahl, sed hic in privato et silentio in præsentia Subscriptorum Testium volunt invicem jungi matrimonio). 4) Verwilligung der Landgräfin (Spangenberg, 1539. 11. Dec., worin sie nach Bericht, daß etliche treffliche Gelehrte Ihrem Gemahl solches mit Gott nicht zu wehren wüßten, auch S. L. in dem nicht verdammen oder vor einen Unchristen halten könnten, und in Beziehung auf die Verschreibung des Landgrafen ihm zuläßt, insgeheim noch ein Eheweib zu haben, und verspricht, weder ihn deshalb vor Kaiser, König, Fürsten, Herren, Freunden noch seiner Landschaft jemals öffentlich oder heimlich zu verklagen oder zu verunglimpfen, noch die Person, welche er nehmen würde, zu beschweren und zu beästigen). 5) Revers des Landgrafen von demselben Datum (worin er ihr gelobt, sie für seine erste und oberste Gemalin zu halten, auch sich gegen sie mit Freundlichkeit, Beyschlafen und allem sich zwischen Eheleuten gebürendem freundlichem Wesen nicht minder sondern mehr dann vorhin zu erzeigen, ihr Witthum nach der Uebereinkunft mit H. Georg zu vollziehen, ihre männliche Kinder die rechten Fürsten zu Heßen seyn und bleiben zu lassen, den andern Kindern von der andern Frauen nichts von dem Fürstenthum des Landes zuzugestehen, sondern sie mit eigenen Erbgütern, daß es Grafen oder Bannerherren seyn mögen, zu versehen. Im übrigen vergl. Anm. 26 und 148).—Die drey ersten Haupt-Urkunden wurden zuerst 1679 nach der Mittheilung des zur römischen Kirche zurückgekehrten Landgrafen Ernst zur Beschönigung einer ähnlichen Handlung des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz öffentlich gedruckt, in der damals von der Universität Heidelberg öffentlich gemißbilligten Apologie der Digamie oder Polygamie, welche den Titel führt: Kurze doch unpartheyische und gewissenhafte Betrachtung des heiligen Ehestands u. s. w. durch Daphnæum Arcuarium (Lorenz Beger); nachher mehr oder weniger vollständig von den französischen

Kirchen-Schriftstellern, Bossuet, Varillas und Fleury, in der Meinung, dadurch die Reformation und ihre Urheber zu verunglimpfen, wiederholt. Vergl. auch Luthers Briefe von De Wette Th. V. S. 236. Berlin 1828, und die Beylagen zu Joseph's Schmitt, Pfarrers zu Steinbach am Main, Versuch einer philosophisch-historischen Darstellung der Reformation in ihrem Ursprung, Sulzbach 1828, einer Schrift, welche weit gründlicher erscheinen würde, wenn ihr der Verfasser die dem Pabst Hadrian übergebenen 100 Beschwerden der teutschen Nation, die Reformations-Bulle Paul's III., die Hauptsätze des Tridentinischen Conciliums und in dem vorliegenden Punkt des Kardinals Cajetan Theses über die Zulassung der Polygamie, Pabst Julius II. Dispensation für König Heinrich VIII. und ähnliche Aktenstücke seiner Parthey beigefügt und erläutert hätte. Auch müssen wir zu der daselbst aus einer Schwarzburgischen Chronik des Rectors zu Ebeleben, Paul Götze (Paulus Jovius) wiederholten Anecdote, als habe Kaiser Ferdinand I. 1562 dem Grafen Günther vertraulich gestanden, „es hätte nicht viel an seiner Bekehrung gefehlt, wenn nur „nicht Luther dem Landgrafen zwo Gemalinnen erlaubt", hinzusetzen, daß wenn der Kaiser mit dieser Ausflucht den Grafen nicht zum Besten hatte, und es würklich ernstlich meynte, derselbe wahrlich bey den vielen Religions-Gesprächen, denen er beywohnte, wenig gelernt haben muß. Denn wiederholt erklärten die evangelischen Fürsten, wie ihre Lehre an keine Namen und Personen hafte. Wie wenig überhaupt der evangelischen Kirche damalige Repräsentanten mit dieser Handlung des Landgrafen (die eben so isolirt als der Irrthum der Wiedertäufer steht) übereinstimmten, darüber noch folgende Winke. Melanchthon, nachdem er seinen nothgedrungenen Aufenthalt zu Rotenburg noch im Namen der übrigen Gottesgelahrten zu folgender Petition an den Landgrafen benutzt, 1) „weil der Ehestand nach Paulus ein großes Sacrament der Liebe Christi gegen die Kirche sey, sich dieser Kirche wie auch der Pfarrer und Schuldiener desto besser anzunehmen, 2) von nun an das Laster der H. und des Ehebruchs gänzlich zu meiden und die Strafe Davids vor Augen zu haben, 3) diese Sache nicht allein heimlich

zu halten, sondern auch die ihm bewilligte Ausnahme vom Gesetz zu keiner öffentlichen Einführung zu misbrauchen (wie dies der Landgraf auch nie willens war), noch über diesen Gegenstand disputiren zu lassen (Rotenburg 1540, Freytag nach Oculi), verfiel, als die Sache eine andere dem Evangelium nachtheilige Wendung zu nehmen schien, zu Weimar in eine fast tödtliche Krankheit (Jul. 1540), aus welcher ihn nur die unerschütterliche Kraft Luthers wieder aufrichtete. (Vergl. zu diesem Jahr die Briefe Luther's und Melanchton's, für welchen nun L. Philipp nicht mehr Achilles, sondern Alcibiades war.) Nach des Kurfürsten Auftrag gab er hierauf ein Bedenken heraus, worin er die Exempel der Patriarchen u. s. w. und die Doppel-Ehe aus natürlichem und göttlichem Gesetz verwarf. (S. Strobel a. a. O.) Eben so urtheilten Menius, Amsdorf, und wie man aus Bucers Briefen an L. Philipp ersieht, Osiander, Brenz und Schnepf. Noch heftiger Luther, der (nach einem Briefe der Herzogin Elisabeth) die hessischen Theologen und den Kanzler zu Eisenach so empfieng, daß ihnen das Wasser vom Backen lief (nachdem er sich für getäuscht hielt). In einem selbst Seckendorf unbekannt gebliebenen Schreiben (von 1540, Sonnabend nach St. Magdalena) kommen folgende Stellen vor: „Ich „habe den Vorteil, das E. F. G., auch alle Teuffel selbs mu„ßen mir zeugen und gesteben, erstlich das es ein heimlicher „ratschlag ist, zum andern das ich mit allem Fleis dafür ge„beten habe, das er nicht offenbart werde, zum dritten wenn „es boch kompt, so bin ich sicher, das er durch mich nicht ist „offenbart. So lange ich die drey stuck habe, so wil ich dem „Teuffel selbs nicht raten, das er meine Fedder rege mache, „da wird mir Gott zu helfen. Ich weis von Gottes gnaden „wol zu unterscheiden, was vnn Gewißensnotten für Gott aus „gnaden nachgegeben mag werden, und was außer solcher not „für Gott vnn eußerlichem wesen auf erden nicht recht ist. Und „wolt nicht gern, das E. F. G. solten mit mir vnn den Fed„derkampf komen, E. F. G. haben sonst zu thun genug und „ich auch.“ Da er mit ihm in einer Konfession sey, wolle und könne er ihn nicht in der Gefahr und Beschwerde stecken lassen, wenn er aber den Rathschlag offenbare, mache er die Sache

Digitized by Google

auf seinen eigenen Hals noch ärger. „Denn das werden E. F. „G. nicht erhalten konnen, das die welt, solch E. F. G. beym„liche ehe solt für eine offentliche ehe annehmen, wenn sie gleich „viel hundert Luther, Philippse und andere furtrugen, sie „werden doch sagen, Luther und Philipps (Melanchthon) haben „nicht macht wider offentlich und loblich recht anders zu setzen, „ob sie gleich hymlich zur not des gewissens schuldig sind an„ders zu raten..... Wo sich nun E. F. G. durch offenbarung „des ratschlags wil begeben aus Gottes gericht (der es mit „Gnaden nachgiebt zur not) ynn Menschen gericht, so mus „auch E. F. G. menschlicher rechte straffe leiden on schutz und „hülffe gottlichs gerichts, darinnen E. F. G. nicht blieben sind. Er möge auch bedenken, wie schwer es ihnen als frommen aber von aller Welt geplagten Leuten sey, solch Aergerniß auf sich zu nehmen. Dann wo ein Jeglicher wollte vornehmen, was ihm gelüste und auf den frommen Haufen legen, das würde keinen langen Bestand haben" u. s. w. (Siehe die Kopie dieses Schreibens unter den Mss. der Heidelberger Bibl. Cod. pal. nr. 435, wo sich noch mehrere hieher gehörige Aktenstücke finden.) Philipp's sehr lesenswerthe Antwort (vom 27. Jul., Dienstags nach Jacobi 1540. Lichtenau), worin er auf Alles gefaßt sich mit seinem freistehenden Gewissen (das ihm lieber sey, als alle die verfluchten Juristen und ihre ungewissen Bücher) und der Theologen Dispensation, sobald sie dieselbe nur nicht abläugneten, begnügt, Luther für einen Mann, der auf Gott sehe, und unter allen Menschen für den vornehmsten Theologen (wenn er nicht von andern gereizt werde) erkennt, in Beziehung auf eine andere Andeutung Luthers das Geständniß hinzusetzt, daß er zwar Margarethe lieb gehabt, aber auch im Nothfall eine andere genommen (wozu ihm einige hessische Familien von Adel Vorschläge gethan hatten), ferner daß seine Handlung nicht aus bloser Affection sondern zur Entfliehung ewiger Verdammniß geschehen, und er bereit sey, in Luthers, des Kurfürsten und anderer Herren Beysein dasselbe vor Gott zu bezeugen, auch ihm, wenn das angezeigte nicht genug wäre, noch andere Dinge zu offenbaren, die aber Gott erbarm's übel lauten würden, steht auszugsweise

bey Seckendorf (a. a. O. p. 278. 280. In der Nachschrift des Originals heißt es: „Hätte die hochfürtige Vasthi zu Dresden nicht dazu gethan, die Sache würde so weit nicht gekommen seyn"). Als späterhin Philipp dennoch durch Bucer, der dem Landgrafen den Unterschied einer Gemalin nach Gesetz und nach Gewissen vorschlug, zur Beschwichtigung des Publikums eine Art Apologie der Vielweiberey aufsetzen und vorerst an einige Vertraute gedruckt vertheilen ließ (ein Gespräch unter dem Namen Huldrich's Neobulus. 1541. 3 Bogen), verdammte Luther diejenigen, die diesem Buche folgen würden, in den Abgrund der Hölle (die Stadt Zürich verwieß deshalb den Ochinus, der damit übereinstimmte. Schelhorn Ergötzlichkeiten, III.), und Philipp, der unterdessen die Erfahrung gemacht hatte, daß die öffentliche Meynung in diesem Punkte feststand, mußte die übrigen Exemplare des nun von Bucer verläugneten Buches zurückziehen. Bucer selbst kam, ungeachtet Jacob Sturm von Straßburg ein dem Landgrafen in politischer Hinsicht günstiges Bedenken ausgestellt hatte (S. Seckendorf S. 277 und Joh. Sturmii Consolatio ad Senatum de obitu Jacobi Sturmii), in solche Bedränguiß, daß ihm der Landgraf eine Zuflucht in Hessen oder bey Herzog Moriz anbot. In Kassel hatten sich Theodor Fabricius, der Bekämpfer der Wiedertäufer (Anm. 133), und ein Prediger in der Unter-Neustadt, Johann Kirchhain, der dort zuerst 1521 die teutsche Messe eingeführt, unerschrocken und unbestechlich gegen die Handlung des Landgrafen erklärt, der letztere am Sonntag Trinitatis im Evangelio von den falschen Propheten gegen die, so zwey Weiber nehmen, gepredigt; und durch Urbanus Regius, den Reformator von Lüneburg, bey dessen Durchreise gelobt und gestärkt, jede Gemeinschaft mit den andern Hof-Theologen vermieden. Fabricius wich dem Anhang der Margaretha, nicht ohne ein rühmliches Zeugniß vom Landgrafen bey seinem Abschied zu erhalten (1543. Vergl. Strieder); Kirchhain, den Dionysius Melander vergeblich anklagte (Brief desselben im Hofarchiv, 1540, Donnerstag nach Vincula Petri) erlebte noch das Jahr 1572. Auf einen dieser beyden bezieht sich wohl folgende Erzählung des 1540 zu Marburg studirenden Zürichers Rudolf Walter, welcher

den von Joh. Lening unterstützten Melander als Coryphæum et Antesignanum jener fluchwürdigen Gelehrten und als virum quavis cruce dignum bezeichnet. Accersitus est a Landgravio Theologus quidam, ut huic connubio subscriberet, quod cum recusavit vix ab eo Princeps teneri potuit ira et furore libidinoso commotus his verbis Theologum increpans: „Daß dich Botz Marter schend, es hant Lüte unterschrieben, die mehr vergeßen hant, denn du dein Lebenlang lernen wirdst". Respondit Theologus: *Fateor domine meam inscitiam, conscientiam tamen meam nec in Tui nec in illorum gratiam aggravari velim!* (Vergl. Rud. Walter's Briefe in Fuesslin Epistol. Reformat. cent. I.) Von Joh. Lening existirt noch ein handschriftliches Büchlein „an die erbare dogentsame „Jungfrau und geliebte Schwester in Christo Margaretha", angefüllt mit den Exempeln der Esther und der Abigail, wodurch er kurz vor der Hochzeit ihr Gewissen zu beruhigen suchte. Es wird aber Niemand diesen Ex-Prior der Karthäuser zu Eppenberg (Anm. 48) für einen Repräsentanten der evangelischen Kirche erkennen. — Ueber Anna's von der Saal Geschlecht (und ihre nachher an den landgräflichen Kammerdiener Hülsing verheyrathete Tochter Barbara zu Ludwigstein) vergl. Ul. Fr. Kopp in den hess. Beyträgen (Frankf. 1787. B. II. S. 390.) Anna verlangte durchaus, daß bey der Kopulation ihrer Tochter zwey Gottesgelehrte und zwey Bevollmächtigte von Sachsen zugegen wären; die Kammerdiener Hans von Schönfeld und Herman Ungefug, durch welche Philipp der Margaretha sagen ließ, sie solle nicht eingeschlossen werden und Kurzweil genug haben, hatten große Mühe mit Mutter und Tochter. Margaretha, insgemein die linke Landgräfin genannt (schon im Jahre 1539 gemahlt, s. das alte Oehlgemälde auf dem kass. Museum), wurde anfangs sehr geheim gehalten (obgleich der Schweizer schreibt: illa in Monasterio quodam Wisenstein cum nobilibus aliquot virginibus quas ut inserviant a Principe habet vivit, nec quicquam a vera Principe differt, quin et seipsam eo honore et nomine dignam habere vult); sie wohnte fast immer zu Spangenberg, wo sie auch begraben liegt (verwitterter Grabstein in der Hauptkirche);

sie kam nie nach Cassel; der Landgraf ritt gewöhnlich Sonnabends nach Sp. und kam Montags zurück; bey kurzen Reisen wurde sie der vom Adel u. s. w. drohenden Gefahr wegen mit Gebarnischten umgeben. Noch im Jahre 1558 am 30. April erließ Philipp ein Rescript an einen Beamten in Spangenberg: „er „solle, wenn M. auf die Bleiche ziehe, jedesmal 15 Bürger „aus der Stadt halb mit Schweine-Spießen und halb mit „Handröhren mitgeben und sie nachher auf's Schloß geleiten „lassen, damit ihr, weil jetzo viel Durchwanderniß sey, kein „Schimpf widerfahre." Von ihrer Wohlthätigkeit zeigt, daß sie, weil die Stadt mit Waldungen und schlechten Wegen umgeben war, alle Abend um 8 Uhr zum Besten der Verirrten eine Glocke läuten ließ. Von ihrer Nachkommenschaft, einer Tochter an einen Grafen von Eberstein vermählt und sieben Söhnen, Grafen von Diez und Herren zu Eppenstein und Bickenbach, und deren fast tragischem Ende wird späterhin die Rede seyn (Band V.). Außer dem gleich ausbezahlten Witthum von 20,000 Gulden wurde für sie und ihre Kinder zu Nürnberg noch ein anderes Kapital deponirt. (Verschreibung der Stadt von 1553.) Ich bemerke nur noch über die nächsten legislatorischen und politischen Folgen: 1540, als der Kurfürst dem Landgrafen seine Stellung als Richter und Obrigkeit vorhielt, antwortete er, Folgen würde seine Handlung schwerlich haben, denn zur Nachahmung derselben müßte Jemand die Einwilligung seiner Obrigkeit, seines Weibes und der Kirche erhalten. Einem handschriftlich vorhandenen Pasquill nach setzte sich der große Jurist Oldendorp zu Marburg über diesen dreyfachen Konsens hinaus. Einen gemeinen Mann, der einen ähnlichen Versuch machte, brachte der Homburgische Amtmann durch Gefängniß-Strafe zur Vernunft.—Hinsichtlich des Kaisers kommen schon 1540 merkwürdige Aeußerungen Philipp's vor: 1.) an den Kurfürsten von Sachsen: „Das Be„nehmen der Einungsverwandten gegen ihn sey unklug, denn „wenn der Kaiser erführe, daß man ihn so verlasse, würde er „desto eher darnach trachten, ihn nach seinen Gefallen zu brin„gen und von ihnen abzusondern." 2) an den König von Dänemark: „Er dürfe sich seinethalben vor dem Kaiser nicht zu

sehr entsetzen. (Von demselben hatten Luther, Melanchthon und Bucer in ihrem Bedenken gesagt, man wisse noch nicht, ober den papistischen, kardinalistischen, bispanischen oder saracenischen Glauben habe). Er selbst fürchte sich vor ihm nicht, stünde auch schon mit ihm in Handlung (Granvella habe ihm neulich durch seinen Gesandten zu Worms angetragen, pro sua prudentia et autoritate den dänischen Handel zu schlichten) und sey gewiß, daß wenn er seine bisherige Freunde, namentlich den König von Dänemark, verlasse, er von ihm nicht allein Verzeihung des Vergangenen, sondern auch Vermehrung seines Standes, seiner Ehren und seiner Güter erlangen könne. Er wolle aber zuvor teutsche Nation und die evangelische Einung behalten." 3) An den Kurfürsten (Zapfenburg, Sontag nach Viti 1540): „Welt man uns ganz dem teuffel geben, als wir uns „doch nit versehen, so bitten wir, man sage es uns itzo frei „herausser, so wollen wir dennoch allen frommen christen unnd „brudern alles gut ertzaigen, Und wirdet uns niemants mit „billichait verdenken mogen, das wir alsdan (wiewol vast un„gern) wege suchenn, dadurch wir leib, lande, leutde und gut „errretten, sovern es gottes wille were, unnd dennoch vonn „der Warheit des Evangelii nit abfiellen." Hiernach muß das Urtheil einiger aus Mangel an Urkunden allzupragmatischer Schriftsteller, die Philipp's ganzes Benehmen in diesem und folgendem Jahre der Verblendung und der Furcht zuschreiben, in Etwas modificirt werden.

150) Am 10. Jul. 1539 schrieb Philipp an Ferdinand: Da nach dem Frankfurter Anstand der Kaiser ungefähr auf den 1. Aug. einen Tag gen Nürnberg ernennen sollte, „von Ver„gleichung der Religion durch beide teil in beisein kais. Maj. „Rethe ernstlich vleissig und bedechtiglich nach der Form in „solchem anstand begrieffen zu reden, ob got der almechtig „gnade verleihen wolte, das beide teile in den punkten, so „dieser Zeit solcher Religion halber in misverstand gezogen „werden, zu ernstlicher warhafftiger gruntlicher Vergleichung „kommen möchten u. s. w.", nun die Zeit etwas verlaufen, seine Religionsverwandte aber zu diesem Gespräch ernstlich geneigt seyen, auch diese Dinge, wodurch die Ehre Gottes, gemeiner

Friede und Einigkeit gefördert würden, in keinem Verzug zu stellen seyen, so bäte er ihn aufs fleißigste, bei kais. M. seinen allergnädigsten Herren diese Sache als ein christlicher König zu fördern. (Unterschrift: E. k. M. unterthaniger und vleiswilliger Furst Pb. L. z. H.) Antwort: Er sey des Frankfurter Abschieds eingedenk, habe auch das Nöthige an den Kaiser gelangen lassen. Erst jetzt erhalte er einen Kurier aus Spanien, wodurch der Kaiser als Gründe der Abhaltung den Tod seiner Gemalin Isabelle, und die Veränderungen im spanischen Königreich, auch die Ernennung des Bischofs von Lunden zur weiteren Förderung der Religions-Sache melde. (Am letzten Juli. Reg. Archiv.) Der Kaiser, der nicht ratifizirte, hatte am 8. Juni Zeit genug gehabt, dem Kapitel von Bremen den Herzog Heinrich von Wolfenbüttel, der ihn in Spanien besucht, als Protektor und die Annahme des heiligen Bundes zu befehlen, Ferdinand schon im April allen österreichischen Studenten die Universität Wittenberg verboten. Nachdem dieser aber auf dem Tage zu Worms (im Junius) die Lauigkeit der teutschen altkatholischen Fürsten zur Türkenhülfe erfahren, wandte er sich aller dieser Vorgänge ohngeachtet durch seinen Vizthum Johann Ferenberg von Eppenberg an den Landgrafen. Der Inhalt seiner Anträge ist aus folgender nicht fruchtlos gebliebener Antwort (vom Ende des Jahres 1539) ersichtlich, die wir hier zum erstenmal aus dem kasselschen Reg. Archiv bekannt machen (Vergl. Seckendorf lib. III. p. 232): „Den Dank des Königs darüber, daß er zu Frankfurt zu Frieden und Einigkeit gerathen, und für den Fall der Nothdurft die Türkenhülfe bewilligt, habe er gern gehört. Eben so wie er seyen auch seine bey ihm und dem Kaiser so sehr verläumdeten Religionsverwandte gesinnt, sobald man ihnen nur einen beständigen guten Frieden versichere. Warum die anderen Stände zu Worms die Hülfe gegen den Erbfeind nicht bewilligt, lasse er auf sich beruhen. Betreffend den vom Könige begehrten Rathschlag über die vorgelegten Fragen, 1) wie die durch die Protestanten zu Frankfurt verwilligte eilende Hülfe von beyden Theilen, 2) wie eine beharrliche Hülfe von denselben zu erlangen sey, 3) wie, wann, und wohin der Reichstag möchte anzusagen, und was

daselbst neben der beharrlichen Hülfe zu handlen sey; so sey dies eine große Sache weisen Rathes wohl bedürftig. Was ihm Gott verliehen, wolle er aus unterthäniger Treue nicht verhalten. Etliche der vornehmsten geistlichen Stände des Reiches suchten nichts anders als bey einem Stand, Wesen und Gebräuchen zu bleiben, die weit von göttlichem Wort und christlicher Religion abwichen. Entschlossen, ihre Gewalt fortzusetzen und die entgegengesetzte Meynung mit Gewalt, oder durch Concilia oder andere Praktiken zu unterdrücken, sparten sie bey ihm, dem König und dem Kaiser, weder gute Worte, noch gelegentliche Entziehung der Dinge, so ihnen noth seyen. Daß Kaiser und König bisher in ihre Anschläge nicht gehelet, sey Fügung Gottes, und ohne Zweifel Folge des Bedenkens, daß solcher geistlicher Stand guter, ordentlicher Reformation wohl bedürfe, welche zu vollführen sie Macht und Ansehen desselben verhinderten. Seine Religions-Verwandte, nachdem sie Wahrheit und Kraft des Evangelii erkannt, und dabey gern bleiben möchten, stellten ihre Sache zu Gott, kaiserl. und königl. Majestät und bäten und flehten um Friede, Einigkeit und Handhabung bey Gleich und Recht; auch um Erleuchtung aller Häupter zu wahrer Erkenntniß; und wenn gleich das äußerliche Leben bey etlichen ein anderes Ansehn habe, so sey doch aller Meinung und Hoffnung auf göttliche Stärkung im Glauben und Leben gerichtet. Zur Türkenhülfe und jeder anderen Gebürniß der Kirche und des Reiches gehorsamlich bereit wünschten sie nichts als zeitlichen Frieden und Ruhe. Aber die Art, wie man sie seit dem Nürnberger Frieden und zuletzt dem Frankfurter Anstand hingehalten, mache sie irre, so daß sie endliche Unterdrückung und die Zeit der Noth besorgend ansehen müßten, ihren Seckel zu entblösen. „Daneben sein villeicht auch etlich „anndere zeitliche Irrungen zwischen den großen Heuptern, so „das verhindern, das dem Turken so ernstlich als die notturft „aller christlichen Nazionen und menschen wol erforderte, nicht „widderstanden wirdet, also sieht immer einer dem andern zu, „biß so lange als zu besorgen die Christenheit noch weiteren „schaden nimpt und zulezt auch so vil, das darnach der widder„stand so vil schwerlicher kann oder mag ervolgen.“ Seiner

Meynung nach könne mit Gott und nach Gewissen kein besserer Rath erfunden werden, als wenn der Kaiser und der König von Amtswegen nach einem gemeinen satten vollkommnen Religions-Frieden trachteten, die disputirlichen Punkte zu einer freundlichen Vergleichung stellten, bis Gott weitere Gnade verleyhe. Sonst würde man weder zu einer eilenden noch zu einer beharrlichen Hülfe gelangen, und beyde Theile je länger je mehr in einander verwickelt eine allgemeine Schwäche nach sich ziehen. Zu jenem Ende sey eine aufrichtige Erklärung des Kaisers im Einverständniß mit ihm, dem Könige, und ein Reichstag nöthig, wo kais. Maj. mit gelehrten unverdächtigen der Schrift und aller menschlicher Händel wohl berichteten Räthen ein gutes großes Gott wohlgefälliges Werk ausrichten könnten. Unterdessen würde jedermann, so man des Kaisers guten Willen spüre, dem Könige nach Vermögen helfen. So weitläufig dieses Unternehmen der Vergleichung scheine, so wisse er doch nicht davon abzustehn, denn die um sich fressenden Mißbräuche der Kirche seyen anerkannt, von allgemeinen Concilien (des Pabstes) um so weniger etwas zu erwarten, als etliche auswendig teutscher Nation zu Dingen der Vergleichung und Reformation keine solche Lust hätten, wie in teutscher Nation die trefflichsten von weltlichen Fürsten und Herren. Vermieden müßten aber solche Eingriffe werden, als H. Heinrich von Braunschweig unternehme, der während des Frankfurter Anstandes die in sächsischem und hessischem Erbschutz stehende Stadt Mühlhausen im Namen des Kaisers in ihrem papistischen Wesen bestärkt und zum Nürnberger Bund gedrungen. Auch habe Balthasar von Essense sich an die von Bremen gehängt und ihnen etliche Schiffe genommen, weil sie Vorkehrung gegen die dort versammleten verdächtigen Knechte (H. Heinrichs und seines Bruders des Erzbischofs Christoph) getroffen. (Ich bemerke nur hier über die Bremer Fehde mit dem benachbarten Junker Balthasar von Essens und Wittmunde, daß anfangs das R. K. Gericht eine Achts-Erklärung gegen denselben ergehen ließ. Wie aber die mit der Execution beauftragten verschiedenen Stände nicht einig werden konnten, nahm L. Philipp allein sich der Stadt an, und brachte es im

Jahre 1540, als Balthasar in seiner Burg belagert kinderlos starb, dahin, daß die Stadt Bremen mit dessen hinterlassenen Gütern seinen Schwestersohn, den am Hofe zu Kassel erzogenen Grafen Johann von Rittberg, einen Vasallen des Landgrafen, belieh. Vertrags-Urkunde vom 1. Dec. Vergl. Seckendorf a. a. O. p. 233. Chytræi Saxonia p. 392. und Hartmanni Historia hassiaca Pars I. T. ad 1540.). Das ganze Schreiben des Landgrafen an Ferdinand (dessen Inhalts der sonst, wo er will, wohlunterrichtete Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen Th. V. Kap. 26. 27. keine Erwähnung thut) ist deswegen merkwürdig, weil darin jede Spur eines Partheyen-Namens vermieden wird; eine weise Lehre für die nachherigen Lutheraner und Reformirte, Rationalisten und Supra-Naturalisten u. s. w. Den Neujahrs-Brief an den Bischof von Lunden (der bey den Papisten wegen seines milden weisen Betragens zu Frankfurt wenig Dank verdiente), wollen wir wegen seiner großen Naivität und Aufrichtigkeit nach dem Original mittheilen. (Urkundenband. 1540.) Man sieht daraus, daß der Bischof, dessen Antwort voll Mäßigung man bey Seckendorf S. 299 im Auszuge findet, den Landgrafen selbst an der Grenze seines Landes sprechen wollte. Nach einem gleichzeitigen Briefe Philipp's an den Kurfürsten, vom 7. Jan., wollte auch der Erzbischof von Mainz, damals einer der eifrigsten Papisten, auf einer Reise nach Magdeburg und Halberstadt, sich ein wenig in Kassel verweilen. Philipp fragt bei Johann Friedrich an, ob er wegen seiner Streitigkeiten über die Burggrafschaft zu Magdeburg etwas mit dem Erzbischof handlen solle, denn es sey gut, auch diesen zum Freunde zu haben, und meldet ihm unter andern, wie man in Brabant darauf sitze, ihm eine Kappe zu schroten, wie sich der Bischof von Würzburg dagegen für ihn, den Landgrafen, gegen seinen Kammerdiener geäußert. Worauf der Kurfürst in Beziehung auf Katzenellenbogen eine frühere Aeußerung des Kaisers verräth, die diesem gleich nach dem würtembergischen Zuge entfallen war. (S. Hauptst. V. Anm. 128.) Ueber die übrigen damaligen Begebenheiten, den Konvent zu Arnstadt (welchem eine geheime Konferenz zu Bercka zwischen

sächsischen und hessischen Abgeordneten vorangieng, und eine schon anderwärts erwähnte Absendung mehrerer Agenten an die neutralen Fürsten, unter andern Rudolf Schenk's nach Trier, nachfolgte), den Konvent zu Schmalkalden und die damaligen Triebfedern des Kaisers u. s. w. vergl. man außer Sleidan (B. 12 und 13), Seckendorf, Melanchthon's Briefen (bes. der schon von Planck angeführten Stelle) und Häfner (über Schmalkalden B. III. S. 61. u. s. w.) besonders Planck, dessen neuntes Buch (B. III. Abtheil. II. der Geschichte des Pr. L.) überhaupt über diese Zeit ein Meisterstück scharfsinniger Entwickelung ist. — Das damalige Benehmen des Kaisers wegen Hersfeld hat Ledderhose urkundlich dargestellt (Jurium Hassiæ princip. in Abbatiam Hersf. assertio. 1787.)

151) Man vergl. außer den früher angeführten Schriften Luthers Werke (Th. XVII. der Hall. Ausg.), Melanchthon's Briefe und dessen Leben von Camerarius, auch Stumpf's Bayr. Gesch. S. 229. In einem vertrauten Schreiben an Bucer (Kassel am Pfingsttag 1540. Reg. Archiv) entdeckt L. Philipp alle Ursachen, warum er nicht nach Speyer gehe (darunter die geheimste, daß er, um nicht in ein schweres Laster, wofür ihn Gott fürder behüten solle, zu fallen, eine Frau mitnehmen müsse, welches in dem einen Falle, wenn er Christina mitnähme, allzu kostspielig, in dem andern, da nichts verschwiegen bleibe, gefährlich und bedenklich sey) setzt aber hinzu, daß er eine Tagereise in der Nähe sich aufhalten, und wenn sich der Handel gut anlasse, nachkommen wolle. Aus Philipp's Instructionen an den Kanzler nach Worms (1540. 17. Dec. Reg. Archiv) ersieht man, daß er mit Vorbedacht jetzt eine andere Politik befolgte als vor 10 Jahren zu Augsburg, wo man zuerst die Lehre feststellte, und jede Nachgiebigkeit ein bedenkliches Schwanken herbeyführte. „Jetzt müsse man zum Fortgang des Geschäfts den Gegnern jede Ausflucht abschneiden, und ihnen Gallen (Callus) und Ueberbeiner übersehen, so beschwerlich es auch sey, daß sie aus dem Maas des Hagenauer Decrets herausschritten. Daß die Colloquitoren und zur Präsidenz ernannten Räthe (unter denen von hessischer

Seite der Kanzler, Bucer, und Krafft bezeichnet waren,) sich nicht bei ihren Mitständen Raths erholen, die Substituten der Notarien nicht an ihre Herren berichten sollten, achte er nicht hoch, da jene einsichtsvolle selbstständige Männer wären, diese so viel Memorie haben müßten, um die Substanz der Gegenstände des Gespräches zu behalten und in den Herbergen aufzuzeichnen. Nur müsse man dabei stehen bleiben, daß die Originalprotokolle gedoppelt und gegenseitig zur Verhütung des falsi ausgewechselt würden. Er würde zwar Verdruß wegen seiner Nachgiebigkeit haben (wie dies ein Schreiben Joh. Friedrichs vom 21. Nov. beurkundet), aber an dem Fortgang des ohnehin unverbindlichen Gespräches sey teutscher Nation viel gelegen, und wenn sich die Papisten im Laufe desselben noch gröber vernehmen ließen, desto besser! Durch Georg von Boyneburg hatte L. Philipp dem Granvella sagen lassen, er möge seine Autorität beim Kaiser dazu gebrauchen, um einen dauerhaften Religionsfrieden zu bewürken. Granvella erwiederte, er habe seit der zu Augsburg mit dem Landgrafen gemachten Bekanntschaft, immer eine gute Neigung zu ihm gehabt, und werde es mit der That beweisen, er habe dem Kaiser immer widerrathen, den Lutherischen Handel mit Gewalt zu unterdrücken; jetzt da der Kaiser mit Frankreich vertragen sey, wäre es aber gut, wenn sie einigermaßen resipiscirten; dazu könne der Landgraf viel beitragen! Auch deutete er auf große Ehre und Vortheile, wenn derselbe in des Kaisers näheren Dienst träte (Boyneburg's Bericht 1540). Antwort (nach der Instruktion, welche Philipp dem Dr. Siebert von Leuenburg, Donnerstag nach Jubilate gab): „Ohne Religionsvergleichung sey jetzt nirgends ein äußerer Friede beständig. Particularhandlungen führten zu nichts; dieweil die Spaltung in teutscher Nation am größten sey, müsse die teutsche Nation zusammen erfordert, und wenigstens die zu Frankfurt gegebenen Versprechungen gehalten werden. Man könne zwar in Glaubensartikeln nicht gegen Ueberzeugung weichen, aber wenn fromme schiedliche Alt-Katholische mit gleichgesinnten Evangelischen zusammen kämen und die Substanz der Lehre nicht den Wortunterschied beachteten, würde man in vielen Dingen nicht so weit auseinander seyn;

Digitized by Google

auch sich über Ceremonien, geistliche Güter und Reformation der Geistlichen vergleichen können. Sie (die Evangelischen) würden sich durch heilige Schrift, der Väter alte und wahre Kanones, und wahrhafte Concilia weisen lassen, auch um des Friedenswillen den Bischöffen Regierung und Güter nachgeben, sobald nur christliche ehrliche Pastores und Subdiaconi angestellt, und die Sacramente nach dem ursprünglichen Sinn des Christenthums gehandhabt würden. (Schließlich waren zwei große Beschwerden über das Kammergericht und den Herzog von Braunschweig angehängt). Hierauf hatten der Kanzler Feige und der oben erwähnte Dr. Siebert, durch welchen auch Granvella dem Bund zu Schmalkalden die Sendung des Grafen von Newenar und Manderscheid angekündigt, eine geheime Konferenz mit Granvella (Bericht vom 30. Nov.), in der die Infeudation (von Katzenellenbogen) und die Bestätigung der Universität Marburg nachgesucht wurde; zuerst über Religions-Vergleichung, wobei die Repräsentanten des Landgrafen in seinem Namen gegen Alles protestiren was das Gewissen verletze. Granvella versprach das Colloquium fortzusetzen mit dem Zusatz, die Konfessionsverwandten würden daraus ersehen, daß sie nicht so fest stünden als sie meinten. Er selbst sey beiden Theilen, den Seinigen besonders durch die von des Landgrafen Religions-Verwandten gedruckte Antwort an den Grafen von Newenar verdächtig (Vergl. Sleidan). Nach einigem Wortstreit, daß man den Nürnberger Frieden gebrochen, und dadurch den mehreren Theil von Teutschland auf seine Seite gebracht, (was die Abgeordneten mit den Worten „die Wege des Glaubens seyen Jedermann offen," und durch eine nähere Beleuchtung der Verbindlichkeit jenes Friedens beantworteten,) gab er zu, daß dermalen ein Krieg nichts anders sey, als „Germaniam umzubringen," und kam auf die Präliminarien einer näheren Verbindung des Kaisers mit dem Landgrafen, mit Einschluß Ferdinands, wo sie zu Stande käme; ansonst dürfe nichts vor Ferdinands Mund kommen. Der erste Punkt betraf Geldern (zu dessen Errettung Philipp 1539 zu Schmalkalden vergebens 4000 Fußknechte und 2000 Reuter angeboten hatte. S. Seckendorf.) Der Kanzler erklärte, sein Herr würde jeden (den

Kaiser und den Herzog von Jülich) seines Rechtes gebrauchen lassen. Der zweite: die Hülfe der Stände gegen die Türken und zur Beschirmung Mailands. Jenes wurde gegen Religions-Vergleichung und Friedensversicherung versprochen, dieses wenn des Reichs Gerechtsame auf das Herzogthum gehandhabt würden. Der Kaiser, so versicherte Granvella, wolle es als Reichslehn in hergebrachter Form seinem Sohn geben (schon im October war ein Dekret für Philipp II. ausgefertigt); er habe es dem König Franz für seinen zweiten Sohn angeboten, aber derselbe habe Mailand für die Krone Frankreich und für den Dauphin haben wollen. (Hiebei sprach Granvella verächtlich von jedem Bündniß mit Franz, den er um ein geringes dahin bringen könne, Mutter und Kinder zu verläugnen.) Mit Sachsen meinte Granvella würde man sich vertragen, sobald nur die Wahlsache ausgeglichen wäre. Wegen Dänemarks, was der Kaiser nur für seiner Schwester Kinder nicht für den alten Christiern verlange, hielten die hessischen Abgeordneten fest an den frommen Christian III; und Granvella versprach, mit dem Pfalzgrafen Friedrich (dem Prätendenten, vergl. Leodius) deshalb zu reden. Schließlich rühmte er die großen Belohnungen, welche der Kaiser dem Herzog von Bourbon (der als Herzog von Mailand gestorben), dem alten Oranien, der 25,000 jährlich erhalten, dem Markgrafen von Vasto gegeben. Am heil. Christag 1540 (datum Marburg) trägt der Landgraf dem Bucer auf, „da das Wormser Gespräch so wenig Hoffnung gebe, und es christliche Pflicht sey alle Wege zu suchen, der Obrigkeit die Wahrheit zu berichten, so solle er als der ihm zugeordnete Theologe sammt Capito (der bald nachher starb) sich mit dem Kölnischen Kanonicus und Rath Joh. Gropper, und dem kais. Secretarius Magister Gerhard Veltnick, in ein geheimes Religionsgespräch zur Förderung christlicher Reformation einlassen, das aber weder dem Wormser Colloquio hinderlich noch ihren (den evangelischen) Bünden und dem Hagenauer Abschied nachtheilig sey. Doch solle ihnen Granvella hierüber vorher die nöthigen Zusagen geben." In demselben Schreiben gibt er Ursachen an, warum er die Oberhauptmannschaft, die nächstens zu

St. Thomas Tag ausgienge, nicht länger behalten könne. 1) Die Undankbarkeit Würtenbergs und zum Theil auch Dänemarks, nur glimpflicher, 2) das Benehmen des Kurfürsten von Sachsen, 3) etlicher oberländischer Städte (selbst in einem Schreiben der 13 Kriegsverordneten der Stadt Straßburg vom 13. Jan. 1540 kommt unter andern eine Beschwerde vor, daß sie gegen die Fürsten und besonders die sächsischen Städte zu hoch angeschlagen seyen;) 4) der Pommern, welche auf den nächsten Tagen zu Eisenach und Hersfeld unnütz genug gewesen. 5) Er könne es zu Zeiten Niemanden zu Gefallen machen, wenn er es gleich am treulichsten und besten meine. 6) Die ihm aufliegende Last sey so groß, daß sie ihm an seiner Vernunft und seinem Leibe schade, und ihn und seine Räthe hindere, seiner Sachen und deren seiner armen Unterthanen abzuwarten, der Unkosten der Tageleistungen und Botschaften nicht zu gedenken. 7) Wenn es zum Krieg komme (wobei es an Geld fehlen werde), würde man ihn zuerst angreifen, in der Meinung, wenn er gedämpfet wäre, das Beste gewonnen zu haben. Von ihm und Sachsen glaube man, daß sie allein das Spiel in den Händen hätten; welches alles wegfiele, wenn er ein gemeiner Mitreuter sey. Dagegen wolle er gern sich von den evangelischen oberländischen Städten als Hauptmann gebrauchen lassen. Man möge den Kurfursten oder einen von Adel wie im schwäbischen Bund an die Spitze stellen. Er (Bucer) und Jacob Sturm sollten ihm rathen, nicht als Straßburger, sondern als wären sie seine Diener. (Auch der Kurfürst kündigte zu Naumburg, Dec. 1540, eine ähnliche Absicht an, aber es blieb bei'm Alten.)

152) Der erste Geleitsbrief des Kaisers für Joh. Friedrich und L. Philipp ist vom 3. Jan. 1541 zu Lützelburg datirt, (Original im Sammtarchiv, Transsumpt der Stadt Nürnberg im Hofarchiv.) der zweite ausgedehnte, auch die Suspension der Reichsacht enthaltende und den Nürnberger Frieden bestätigende, vom 26. Januar zu Speyer (Orig. im Sammtarchiv, Lünig T. VI. Nr. 256); dessen hierauf folgende Erläuterung wegen des ganz freien Abzugs, selbst ohne des Kaisers Genehmigung, vom 10. März zu Regensburg gegeben (Transsumpt im Hof-

Digitized by Google

archiv). Als der Landgraf nach Würzburg kam, war zwar der neue Biſchof Konrad IV. (von Bibra) ſchon abgereiſet, aber Philipp verſöhnte ſich völlig mit ihm bei einem Gaſtmahl zu Regensburg, und wiederholte auch ſpäterhin in Würzburg ſeine Erklärung, daß er in der biſchöflichen durch Otto Pack erregten Fehde dem Stift Unrecht gethan. (S. den Ebroniſten Lorenz Frieſe in Ludewig Script. Wurceb. T. I. p. 1528.) Die Ankunft Philipp's zu Regensburg erzählt außer Seckendorf und Lauze ein alter Augenzeuge (Fabronius orat. mss. de itinere suo in Styriam unter den Schmincke'ſchen Excerpten). Daß Bucer unter andern in L. Philipp's Herberge predigte, ſieht man aus folgender merkwürdigen Stelle des Paulus Jovius (Historia sui temporis lib. XXXIX.) E diverso Philippus Landgravius Austriæ familiæ non obscurus hostis, qui inexorabili pervicacia tanto ferocis ingenii spiritu Lutheranorum vela inflabat, ut Cæsar, ne rem summæ spei ad publicam salutem foeliciter inchoatam ulla animi commotione perturbaret, Bucerum damnatæ sectæ Theologum in illius porticu concionari pateretur. Melanchthon am 29. März: Heri advenit Macedo (L. Philipp) valde ut videtur alacris qui quidem statim vocatus est ad Imperatorem, ut hodie veniat in colloquium. An einen andern Ort: Vehementer expeti dicitur non tantum a nostris, Macedone inprimis, adventus Ill. Principis nostri Electoris sed etiam ab ipso Imperatore. An einen andern Ort bezeichnet er ihn als Alcibiades, der jetzt bei den Lacedaemoniern und dem König gleich gut angeſchrieben ſey, und mit dem ihm und den ſeinigen (Sachſen und Lutheranern) großer Kampf bevorſtehe; widerruft aber ſpäterhin, als den Papiſten nicht mehr nachgegeben wurde, mit einem Seitenblick auf Bucer: Volunt mutari panem et repositum adorari. Nolui assentire, fuique durior, quam meus παραστάτης, qui olim maxime oppugnavit illam idolum adorationem. Nec servit hac mollitie τω μακεδονι, qui nunc aliquanto minus spei habet de his futilibus compositionibus, quam videbatur initio habere, και ευσεβως και ανδρειως dicit sententiam. (Epistolæ ad Camerarium,

siehe auch Melanchthon's Briefe in Schelhorn Ergötzlichkeiten II. 409.) Ueber die schwermüthige Stimmung und eine astrologische Grille Melanchthons zu Regensburg, deren sämmtliche hessische Theologen Zeugen waren, vergl. Melandri jocor. et serior. Centuriæ Nr. 540 (p. 535 ed. Francof. 1626.) Pistorius, der leider erst im hohen Alter daran dachte, die Acta aller von ihm besuchten Colloquia herauszugeben (Anal. Hass. Coll. X. p. 457 u. s. w., zum Jahre 1579, wo es heißt, er habe nun nach vielen Jahren gesehen, wie die Papisten wiederum anfingen ihre Köpfe aufzurichten, und zum Theil sich nicht schämten, ihre vorige ineptias und ungeschickte Possen öffentlich zu verläugnen), wird von den kursächsischen Gesandten ein fromm, aufrichtig und beständig Männlein genannt.

153. Man vergl. überhaupt die Regensb. Verhandlungen (in Luthers und Melanchthons Werken) bes. nach Bucer's Bericht (Hortleder I. I. Kap. 37), wie auch die Berichte der sächsischen Gesandten bei Seckendorf (lib. III. sect. 23), woraus man sieht, daß Melanchthon dem Kaiser wegen seines Umgangs mit den Franzosen, und seiner zu großen Abhängigkeit von Luther verdächtig worden, und daß der Landgraf vielleicht durch das Lob, das er Luthers Eintrachtsliebe gab, die entfernte Veranlassung zu der an denselben am 16. Junius abgeordneten ansehnlichen Gesandtschaft gab, die Philipp selbst mißbilligte. Ueber den verunglückten Versuch des Kaisers, den Landgrafen in der Abendmahlslehre zu bekehren, muß man Hospinian Histor. Sacram. T. II. p. 180 und Camerarii vita Melanchthonis ed. Strobel Beil. Nr. XIII. vergleichen, wo sich Melanchthons fast ganz Zwinglianische Sätze finden. (Vergl. Planck a. a. O., S. 104 u. s. w. In der 1607 zu Kassel gedruckten Schrift: Lutheraner und Kalvinisten, welche sonst S. 44 die richtige Nachricht enthält, daß Calvin, 1541 als Abgeordneter der Straßburger zu Regensburg anwesend, sich in der Hauptlehre mit Melanchthon konformirte, wird S. 68 der ehemalige Lundische dänische Prälat in einen Bischof von England umgewandelt.) Hiemit stimmt die Nachricht der kursächsischen Gesandten überein, von denen Seckendorf sagt: etiam Landgravii constan-

tiæ confidunt, qui Melanchthonem hortatus sit, ut minime cederet, ubi sine offensa Dei et conscientiæ cedi non posset; speciatim in articulo de coena Domini. Dennoch gab Joh. Friedrich dem Vicekanzler Burkard einen Verweiß, daß er dem Landgrafen nicht besser widerstanden, als dieser behauptete, durch die Lehre des Regensburger Interims von der Justification werde die Substanz der lutherischen Lehre erhalten; und Luther warf ihm wegen der Aufstellung von neutralen Dingen in Religionssachen vor: „er lehre das Vater Unser um." Daß Granvella bei einem Gastmal, wo L. Philipp, der Pfalzgraf, der Kurfürst Joachim II., und kursächsische Gesandte gegenwärtig waren, die Transsubstantio wollte aufgeben (Vergl. Ignatz Schmidt), war einer von den vorübergehenden Einfällen, womit auch hinsichtlich der Priester-Ehe u. s. w., der gutmüthige Pfalzgraf Friedrich einmal den schlaflosen Kaiser des Morgens im Bette überraschte (Leodii vita Friderici Sec.) Der inzwischen von evangelischer Seite gemachte Vorschlag, die damaligen Bischöffe zu sæcularisiren (ihnen weltliches Regiment zu lassen aber evangelische Superintendenten beizugeben), stimmt dagegen ganz mit den Ansichten überein, welche Philipp mehreremalen dem Bischof von Lunden und Granvella vortrug. Am Sonnabend nach Laetare (Anfang Aprils), schrieb der Landgraf folgenden Brief an seinen Statthalter in Marburg, Georg von Kolmatsch, und an die Räthe daselbst: „Nachdem wir euch verruckter weil der „Epistolen Bonifacii halben, welch zu Bursfeld liegen, und „uns von Hertzog Erichs seligen gemahl, inmassen Jr der Cor„vinus darumb geschrieben, zugefertiget werden solten, ein „schreiben uberschickt, und wir nun daruff von euch bis anhero „kein widerantwort empfangen, so ist unser bevelch, do euch „solche epistolen zukommen weren, das Jr uns die uffs forder„lichst zuschicket, seint sie aber euch noch nit zukommen, so „schicket diesen hierneben von dem Corvino an die Hertzogin ge„schribnen brieff der Hertzogin von stunten zu, und wan sie „euch die epistolen zusendet, so lasset uns di, wie bemerkt, uffs „eilendest zukommen, doran beschicht unser zuvorlessige meinung. „Regensburg u. s. w. 1541.) Außer den sächsischen Berichten

über L. Philipp's Unterredungen mit dem Kaiser (besonders am 14. Mai, wo der Kaiser hinsichtlich des Colloquii äußerte, „man solle nicht so kurz aufstoßen," und über Melanchthon klagte) finden sich noch folgende Originalnachrichten L. Philipp's über die von ihm mit dem Kaiser auf dem Reichstag zu Regensburg gepflogenen Unterredungen.

I. Freitags nach Ostern.

„Di kayf. Maj. hat guediglich angenommen und sich bedanckt das wir sovil allhir gehandlet. Und uns gepetten fürter in der Religionssache Vleis zu thun, das di möge zu guter Vergleichung kommen. Wir haben Ir Maj. angetzeigt, das der Franzos vil weg suche mit uns ein Puntnus in der religion zu haben, oder mit etlichen Fursten die aber doch nit benent ein Particular-Puntnus. Dweil nun unser Canzler die Handlung mit dem Herrn Granvella gehapt, so hetten wir aus dem guten Vertrawen, so wir zu der k. Maj. tragen, unns darein nit wollen einlassen. Sondern bettens auch bei den andern verhindert. Wo nun Ir Maj. meinung were, das wirs hindern solten, so möchtens J. M. unns anzeigen. Haben auch Ir Maj. volgents weiter gesagt, unnser gemüt wer entlich unns nit zum Franzosen zu thun. Doch möchten wir auch leiden, das Ir. k. M. die articull so der H. Granvella und unser Kanzler mit einander tractiret, zu end mechte. Die k. M. hat geantwortet, das sie di anzeige mit Frankreich guedig verstehe, wir thuen auch wol daran, und hat uns gepetten, das wir unns Inn kein Practicken wider sie wolten bewegen lassen. Es sei auch Ir gemüt, das der Granvell noch bie mit unserm Canzler solte uff di articull zu gelegenen Zeit handeln und hat weiter gepetten, das wir wolten inn der religion Vleis thun, daran dann alle sachen hangen. Darauff sagten wir Ir k. M. durff kein Zweivell haben, was wir mit got thun, und für got recht zu sein erkennen auch bei den andern erhalten konten, das wolten wir je thun, Es seien aber der Leut viel, und uns bei Inen alding zu erhalten unmöglich, haben auch mit angehencket wir wolten das Ir. Maj. bisweilen selbst mit Im rath weren, so würden sie horen was wir thetten. Darnach hat sein k. M. weiter gesagt, ein guter anfürer sei gut. Haben

wir geantwortet die Sach stee bei uns nit sondern bei Gott, Not. wir haben auch treulich und mit Vleis geraten, das Jr Maj. den 6 zum fruntlichen unterreden In der religionsache verordneten Personen wolte zween als auditores zu ordenen, und haben auch ein solchs erhalten."

II. 1541. Regensburg.

Was wir am ersten Juni mit der kayſ. Maj. und sie wieder mit uns geredt.

Kaiſer. „Uſs gut Vertrauen hett er das Colloquium laſſen fürnemen, hett sich verſehen, die sach solt verglichen worden sein, dweils aber nit verglichen, so begere er unſer bedencken, was möge den Stenden fürgetragen werden, Er habe verstanden der Churfürſt solt nit weit sein, begere unſer bedencken, obs gut und zu erhalten sei, Jnen zu vermügen herzukommen. Unſe antwort Wir hetten es im Anfang beſorgt, das man allerding und Articull albie nit mocht zu einer vergleichung kommen, so beſorgten wir auch noch, das die unverglichene articull schwerlich beiden von dieſem und jenem Teil verglichen würden, was aber verglichen sei gefille uns das man nit allein dieſelbig verglichene Articull, sondern auch di so noch unverglichen sein, den Stenden des Reichs proponirte, Was nun der articul albie unverglichen pliben derſelben halben solt man all var einen Synodum in teutſcher Nazion halten, so wer zu hoffen, das dadurch den unverglichenen Articuln gute maße zu finden sein solt, beyorab wann di Reformation gegen den geiſtlichen in den verglichenen Articuln und sonſten in iren groben laſtern . . . ergieng, darneben so hetten wir uff einen äußerlichen Frieden gedacht, und etzliche articul deſſelbigen ertzelt, mit Vermeldung das wir di Capita ufgezeichnet. Was aber den Churfürſten anher zu vermögen belange, trügen wir wenig hoffnung das er anher komme, hetten auch davon nichts gehört. Kaiſers andere Rede. Es müſte den Stenden di verglichene und unverglichene Articul fürgehalten werden, dergleichen sei er geneigt zu trachten uf di Reformation der Kirchen. Und wan di Vergleichung in Articuln nit funden, wie er den desbalben gute hoffnung trage das ſie funden werden solt, alsdan möcht man von

dem äußerlichen friden handlen. Hat auch di articul zu solchem friden von uns zu sehn begehrt. Unnse Rede. Das man den Stenden die verglichene und unverglichene Articull anzeig, sei pillich, und so sie der verglichenen Articul . . . so wer es sovil desto besser, wir wolten auch nachmalen allen Vleis In Vergleichung der Religion fürwenden, sovil mit Gott und gutem Gewissen geschen möcht, auch unsen retben deswegen nordürftigen bevelh thun, Das di Reformation ergeen solt, solchs sei gut ingleichen sei gut, wan man uf di Articul nit aller konte verglichen werden, das uff einen äußerlichen friden gehandelt. Haben Jr Maj. di articul zum friden alspald übergeben, Des Churfürsten Herkomens halben möcht bei seinen Retben sich S. kais. Maj. erkundigen. Kaiser. Wolt vom äußerlichen Friden mit der Zeit reden. Jr M. begerten Personen mit welchen sie mocht reden, wie man di sach fürnemen und di Articul zu Vergleichung pringen solt, darauf haben wir gesagt, Hans Bock, (Joh. von Pack, kurf. Gesandte), sein Gesell der Kanzler, Straßburg, Augsburg, und Ulm. Sagt der Kaiser, warumb nit Nürnberg auch."

154) Folgendes ist der volle Inhalt des am 13. Juni zwischen L. Philipp und den Kaiser, mit Einschluß seines Bruders, geschlossenen Traktats: (zu welchem eine am 26. Jannar zu Speyer zwischen dem Kanzler Feige und Granvella aufgesetzte Punktation, eine Verzeihung des Kaisers wegen der Ante acta enthaltend, den Weg bahnte. Orig. im Sammtarchiv.) 1) Da dem heil. röm. Reich nichts ersprießlicher sey als Eintracht seiner Glieder, so habe der Kaiser im Namen des Herren mit dem Landgrafen zusammengesetzt, um es gegenseitig gnädiglich und treulich in allen hier nicht ausgenommenen Punkten zu meynen. 2) L. Philipp soll sich als gehorsamer Fürst und Lehnmann des Reichs gegen den Kaiser und seinen Bruder halten u. s. w. 3) Ausgenommen die Religionssache, den Schmalkaldischen Bund, und andere noch von den Augsburgischen Konfessions-Verwandten aufzurichtende Bündnisse, die Erbbündnisse mit Sachsen und Brandenburg, den rheinischen Kurfürsten-Bund, die Bündnisse mit Würzburg, Würtemberg, Braunschweig, Münster und dem Herzog von Holstein, der sich nennet König

von Dänemark, welche letztere nicht erbliche Vereine in zeitlichen Dingen erlöschen sollen, falls der Kaiser und sein Bruder nicht darin ausgenommen werde. 4) L. Philipp will die Religionsvergleichung auf dem gegenwärtigen Reichstag fördern, so viel er mit gutem Gewissen thun kann. 5) Eben so auf allen Reichstagen des Kaisers und seines Bruders Erblande und des Reiches Sachen fördern, so viel möglich ist, und er mit Ehren thun kann. 6) Er soll dem römischen König anhangen, und ihn anerkennen wann Karl mit Tode abgeht, auch dazu seine Freunde und Gesippte bewegen. 7) Kein Bündniß mit Frankreich oder andern auswärtigen Potentaten schließen, noch zulassen, daß Frankreich oder Cleve in den evangelischen Bund aufgenommen werde. Desgleichen verhindern, daß Herzog Moriz sich mit diesen Mächten gegen den Kaiser und seinen Bruder verbinde; ihn in seiner Treue erhalten; wogegen ihm der Kaiser nach H. Heinrichs Tod sein Lehn und seine Hausverträge bestätigen will. Desgleichen bei Herzog Ulrich von Würtemberg bewürken. Der Landgraf soll alle Practicken im Reiche für Frankreich abwenden. 8) In der Geldernschen Sache will der Landgraf ein gemeiner Mann und kein Theil seyn, auch sich den andern Reichsständen gleich halten, falls sie dem Kaiser hierin Hülfe bewilligen. 9) Im Fall der Kaiser oder seine Erblande überzogen werden, und jener des Landgrafen Dienst um ehrliche Besoldung begehrt und demselben die Gestalt der Sache anzeigt, will der Landgraf sich bedenken, und nach Umständen selbst oder durch seine Hauptleute Theil nehmen, desgleichen bei Herzog Moriz bewürken. 10) Der Landgraf versichert mit England in keinem Bündniß zu stehen, will keins annehmen, ohne Zulassung des Kaisers, noch zugeben, daß der König in den Schmalkaldischen oder einen andern dem Kaiser widerwärtigen Bund aufgenommen werde. 11) Der Landgraf will die Sache zwischen Herzog Friedrich von Pfalz-Bayern und dem Herzog von Holstein wegen Dänemarks, desgleichen die Lützelburgische Sache neben der Pfalz beizulegen suchen. 12) Desgleichen kein Kriegsvolk aus seinen oder andern teutschen Landen für Frankreich gegen den Kaiser und seine Schwester, die Statthalterin der Niederlande, zuziehn lassen. 13) Dagegen nimmt ihn der

Kaiser aus besonderer gnädiger Zuneigung, auch Liebe und Freundschaft in seine Gnade und Freundschaft, und mit Einschluß seines Landes in guten Schutz, (was auch seine Schwester Maria und andere Befehlshaber in des Kaisers Abwesenheit thun sollen,) und läßt ihm nach und verzeyht, was er wider ihn, seinen Bruder, oder Jemand anders in Betreff des Kaisers, oder wider kaiserliche Gesetze und Rechte und des Reichs Ordnung bis auf selbigen Tag öffentlich oder heimlich gehandelt, oder gehandelt zu haben geachtet wird; weshalb weder der Kaiser noch sein Bruder, noch der Reichs-Fiscal gegen den Landgrafen, sein Land, seine Würde u. s. w. etwas vornehmen soll. 14) Auf beyden Seiten ausgenommen die Religionssache und was dem anhängt; so, daß deshalb nicht particulariter wider den Landgrafen vorgenommen werde, „es wäre „denn, daß von wegen der Religion wider alle protestantes „ein gemein Krieg bewegt würde." 15) Der Kaiser will sich durch Niemanden particulariter gegen den Landgrafen anreizen lassen, und sich eben so gnädiglich gegen dessen Eidam erzeigen. Alles zugesagt nach kaiserlichen Worten und fürstlicher Treue. Regensburg am 13. Juni. (Original und 2 Copien im Sammtarchiv. Abschrift im Regierungsarchiv.) Am 14. Juni gab der Kaiser dem Landgraf einen Revenzbrief an H. Moriz; am 20. Juli ratificirte König Ferdinand. Die Entschuldigung dieses Vertrags liegt zum Theil in den ante actis von Seiten Frankreichs und Englands; hinsichtlich Gelderns bemerkt selbst Seckendorf a. a. O. p. 370, daß der Herzog von Jülich, weil er nicht das Evangelium öffentlich bekennen wollte, damals nicht einmal von seinem Schwager dem Kurfürsten von Sachsen unterstützt wurde. Ueber die kaiserl. Privilegien der Universität Marburg vom 16. Juli, siehe Hauptst. III. Anm. 63. Vergl. auch Joh. H. Schminke de origine et fatis Academiæ Marb. Marb. 1717. Des Kaisers Bestätigung eines von L. Philipp schon im Dec. 1540 zwischen Anna von Esens, verwittibter Gräfin von Rittberg, und ihrem Sohn Johann auf der einen, und der Stadt Bremen auf der andern Seite, wegen der Schlösser Esens, Witmund und Stedesdorf geschlossenen Vertrags, erfolgte schon am 10. May 1541 (Lünig's Reichsarchiv Tom. XIII. p. 236 –

241. vergleiche Th. XXIII. über die Grafschaft Nittberg.) Graf Philipp von Nassau-Weilburg hatte schon 1536 am 25. Januar dem Landgrafen gegen Burg Schwalbach, und den hessischen Antheil an Lohnberg und Hadamar (über welche Stücke sich jedoch Hessen die Lehnsherrlichkeit vorbehielt) das von den Herren von Merenburg ererbte Pfandrecht an der Stadt Wetzlar, kaiserlicher Bede und Steuer, und Edelvogteyen über das Schloß Kalsmund und die Stadt Wetzlar, ohngeachtet diese des Kaisers und des Reichs Lehen waren, unter Herausgabe aller früheren Verschreibungen und Urkunden abgetreten. L. Philipp ließ sogleich huldigen und setzte nach Kalsmund einen Untervoigt, nach Wetzlar einen Obervoigt. Man verabredete damals, daß dieser Tauschvertrag auch ohne des Kaisers Einwilligung gelten oder durch ein Scheinlehn gesichert werden sollte. Der Kaiser bestätigte aber 1541 zu Regensburg für den Landgrafen die Abtretung jener Reichslehen. (S. die Urkunden und das Repertorium des Sammtarchivs zum Jahr 1536, und vergl. v. Ulmensteins Geschichte von Wetzlar Th. II. S. 16 u. f. w., und S. 33 — 34.)

155) Ueber seine Abreise von Regensburg giebt Philipp in dem oben Anm. 153 angeführten Memoriale folgende Nachricht: „Desselbigen Tages, am 1. Juni, haben wir mit dem Herrn von Bred und dem von Naves geredt: wir seien uff gnedigs begeren der kayſ. Maj. herkommen, hetten wir etzlichen Leuten gevolgt so weren wir nit kommen, nun seien wir eine lange zeit bi geweſt, underdessen falle ein das Herz. Heinrich zu Sachsen mit großer schwachheit beladen sei, nun hetten wir Herzog Moriz unsre tochter gegeben, solt den H. Heinrich abgeen, so wer uns doch von noten daheimen oder bei H. Moriz zu seiu, um zu seinen sachen zu rathen und zu helffen, Zum andern so begere H. Moriz mit Vleis Jm unsre tochter heimzuführen, man müße alweg einen ferneu weg von Dresten bis gen Marpurg reiten, welches Jm beschwerlich, deswegen wüsten wir Jn lenger nit uſzuziehen, hetten demnach fürgenomen uf trinitatis bi abzureiſen, solchs Pfalzgraf Fridrich angetzeigt, der kaiſ. Maj. zu melden, und uns einen underthenigen Abschid zu erlangen, wie wol wir uns zu erinnern wüsten, daß wir mit dem geding her-

kommen das wir zu unser gelegenheit wieder mögen abziehen, haben darauf sie bede gepeten solchs kayſ. Maj. zu melden, doch so wolten wir da es von nöten di kayſ. Maj. einen Tag 2 oder 3 zuvor ansprechen und einen abschid nehmen. Pretensis (der von Breda) respondet: er hab wissen was wir derwegen mit H. Fridrich geredt, es habs auch H. Fridrich dem Kaiser angetzeigt, er wisse sich auch Ire Maj. wol zu erinnern was gestalt wir hergekommen seien, aber J. M. hab noch als die Hofnung gehabt wir würden so sehr nit eilen, sondern erst den handel zu gutem ende richten und pringen helfen, und wolte sich versehen, ob wir 8 oder 10 Tage lenger ufgehalten würden den unsre Proposition were, wir würden's keine Beschwerung tragen. Unse Antwort: wir seiem warlich lang die gewesen, hetten wir was gutes konnen handlen, woltens gern gethan haben aber an genanten Handel sei uns sovil gelegen, das wir uns nit konten lassen ufhalten, und haben gepeten nochmalen den Kaiser das underthenig zu erinnern, und Im dis anzusagen und wolten im (dem von Breda) ein gnediger Fürst hinfuro sein. P. sagt er wols dem Kaiser anbringen." Ich bemerke hiezu nur, daß dem jungen Eidam, nachdem am 18. Aug. sein mit dieser Heyrath nicht ganz zufriedener Vater gestorben war, die junge am 9. Januar zu Kassel angetraute Gemalin, erst am 29. November nach Dresden heimgeführt wurde. (S. S. Müller sächs. Annalen zum Jahr 1541.) Melanchthon, der auf des Landgrafen als damaligen Chefs Abreise lauerte, um seinen zerquetschten Arm in den Bädern heilen zu lassen, sagt nur: Macedo hic domum rediit postquam vidit τας διαλλαγας (die Religionsvergleichung) non procedere. Philipp selbst führt in einem Briefe an Bucer vom 11. Nov. 1543 (Urkunden-Band) die Ungunst an, die ihm seine Vermittlung bei beiden Partheyen zugezogen. Cruciger, der unter andern darüber spottet, daß man zu Regensburg über die Hostien (de placentis consecrandis) streite, während die Türken Ofen wegnähmen, sagt: Macedo dicitur constituisse duo: quod non velit quicquam mutari in doctrina (vergl. Seckendorf l. c. p. 364), nec velit distrahi foedus inter conjunctos. (Der Landgraf und der Kurfürst nahmen in demselben

Jahre 1541 wieder die Oberbefehlshaberschaft an, nachdem man im Konvent zu Naumburg ihnen vorgestellt, daß dermalen ein Wechsel sehr gefährlich sey, der Transport des Geschützes Aufsehn errege, und schon wegen der leichten Kommunication keine Fürsten geschickter zu jenem Amte seyen, als Sachsen und Hessen. Zugleich wurde auf Philipp's Empfehlung damals schon Sleidan auf 2 Jahre mit 250 Gulden zum Botschafter, Dollmetscher und Geschichtschreiber des Bundes angestellt. Reg. Arch.) Die besten Aufschlüsse über die Regensb. Verhandlungen hinsichtlich des Herzogs von Wolfenbüttel giebt Lauze, und die vom Landgrafen an den Kaiser nachgeschickte Beschwerde und hierauf folgende Verantwortung (Hortleder vom teutschen Kriege T. 1. Buch IV. Cap. 34 — 35. Man vergl. auch Häberlin a. a. O. Allg. W. T. XII. S. 285 u. f. w., wo die von Hortleder ausgelassene Schrift des Herzogs vom 6. April 1541 bemerkt ist). Die jetzt selten gewordene, 1541 gedruckte, Schmähschrift, (Dialog zwischen einem Hofrath, einem Theologen, einem Juristen und einem Schreiber,) betrifft besonders des Landgrafen Digamie. Wie stark überhaupt die Erbitterung der Partheyen von allen Farben damals war, sieht man daraus, daß selbst der Erzbischof von Lunden, gespannt mit H. Heinrich, nie ohne Dolch einherging (den er sein Vademecum nannte), und daß mehrere Reichsfürsten dem Herzog bei den Sessionen den gewöhnlichen Handschlag verweigerten.

156) Paulus Jovius der Römer, (man vergl. über ihn Leopold Ranke's Kritik neuerer Geschichtschreiber,) nachdem er des allgemeinen Tadels über Karls Zug gegen Hassen Aga erwähnt, (ut de immanis piratæ spadone servo victoria levis in terra Africa quæreretur,) fährt fort: qua in re Philippus Landgravius ironico lepore multus erat, ut qui non temere Cæsarem oderat, neque Romani Imperii fortunam ex aequo antea virtuti egregiæ expositam, dignissimis proceribus exclusis, in Austriæ domus hereditatem concessisse pateretur; dixisse enim eum in convivio ferebant: „Carolum mire fortem ac inpavidum imperatorem videri, qui tatna esset animi magnitudine, ut Turcas quanquam multos uti inermes imperitosque militiae fa-

Digitized by Google

cile contemneret, et nobilioris victoriæ triumphum in transmarina provincia quærendum arbitraretur, dum Ferdinandus frater ejus tam expedita ac vehemens virtus et tam paratæ facultates forent, ut in Austria domo uno tempore geminata victoria parari posse censeretur etc. (Vergl. Leti.) Nach Lauze hatte sich L. Philipp schon 1539 zu Frankfurt redlich und christlich erboten, gegen die Türken in Person zu fechten (sobald man nur vorher geistlichen und weltlichen Frieden im Reiche fördern wolle); die neidischen Menschen, welche damals dies Anerbieten hintertrieben, verweiset er auf die Verantwortung, die sie am jüngsten Gericht darüber geben müßten. (Gesch. Philipp's Mss. Th. 1. 1539). Ueber des Kurfürsten Vorschläge (außer Philipp nannte er den Herzog Albrecht von Preußen, den Pfalzgrafen Friedrich, Georg von Brandenburg, Ernst von Lüneburg) siehe Seckendorf a. a. O. p. 383. Damals schrieb der zu Worms und Hagenau von den Papisten wie von den sächsischen Theologen zurückgesetzte ehemalige Domdechant zu Paßau, Rupert von Mosham, Verfasser des neuen Jerusalems u. s. w., der das Abendmal in zwei Gestalten und die Priesterehe vertheidigte, (über seine Heftigkeit gegen Luther vergl. Seckendorf a. a. O. p. 293,) an Philipp; wenn er (der als das Herz aller Protestirenden, als ein unerschrockener, ernstbafter, eifriger, Leib und Gut, Land und Leute, frey und frisch darauf setzender, mehr auf Gott denn auf irrdische Obrigkeit sehender Fürst, zuletzt wohl auch der Ursacher seyn werde, daß man den päpstlichen und lutherischen Antichrist gegen einander compensire und aufhebe) sein Begehren zu einer rechten göttlichen Religionsvereinung fördere, so werde er ein großer, der Christenheit wider die Ungläubigen Obrister Feldhauptmann, nicht allein Gott im Himmel, sondern auch der k. k. Maj., allen christlichen Königen und Potentaten, ja allen Christgläubigen auf Erden gefällig und angenehm, den Türken und Heyden wie weiland Hannibal den Römern, Scipio Africanus den Carthaginiensern werden. „Das alles kan ich E. f. G. als gewis und wahrhafftig zuesagen.“ (Reg. Arch.) Ueber die Verhandlungen Rudolf Schencks zu Speyer, wo außerdem noch von hessischer Seite Alexander von der Tann, Ober-

Amtmann der oberen Grafschaft Katzenellenbogen, Johannes Fischer, genannt Walter, Heinrich Lersner und Sebastian Altingen, Bundessecretarius, erschienen, giebt M. J. Schmidt in der Geschichte der Deutschen Th. V., B. 8. Kap. 30, die besten Aufschlüsse. In dem Speyer'schen Abschied wurden auch der Landgraf und der Kurfürst, welche es übernommen hatten Dänemark mit Pommern auszusöhnen, ersucht, den König Christian zur Türkenhülfe zu vermögen, der sich mit Frankreich verband. Ueber die Pest in Hessen siehe die hessische Zeitrechnung, Saur und andere Chronisten; über den Landtag im Anfang des Jahres 1542, der zugleich zu Melsungen von den anfangs am Spieß ohnweit Kappel versammelten Rittern, und zu Kassel von den Städten gehalten wurde, siehe Hess. Landesordnungen Th. II., S. 248 und 251, und die Landtagsacte im Reg. Archiv. Der Adel gab eine ganze Türkensteuer nach dem Hombergischen Anschlag von 1532, den sechsten Pfennig des jährlichen Einkommens, so wie die Unterſassen den vierten Pfennig von einem Gulden. Am Dienstag nach trium regum ertheilte der Landgraf den gewöhnlichen Revers, oder Vorbehalt über die ritterschaftlichen Freiheiten, weil sie zugleich ihre persönlichen Ritterdienste zu leisten bereit waren. Die Landschaft (Städte) hatten schon 1539 eine Landsteuer auf 3 Jahre (jedes Jahr 20,000 Gulden) bewilligt, welche nun fortgesetzt wurde. Damals entstanden wegen der Türkensteuer die ersten Mißhelligkeiten des Landgrafen mit dem Teutschen Orden und den 1541 zum Reichs-Pfennigmeister ernannten Landkommenthur Wolfgang Schutzpar. S. Hauptst. III. Anm. 60 und die T. D. Deductionen.

157) H. Moriz Schreiben an Johann Friedrich und L. Philipp, worin er seine Landstände vorschützte und nur Beystand gegen Religionsunterdrückung versprach, sind vom 9. Novbr. 1541 und 21. Jan. 1542. (Vergl. Seckendorf a. a. O. p. 371.) Ueber den sogenannten Fladenkrieg (a placentis circa paschalis diem) siehe die von Häberlin (Th. XII. S. 360 angeführten Schriften, bes. G. Arnold's vita Mauritii bei Menken T. II. 1165. Weiße Churſächs. Geschichte (Th. III. S. 139 u. f. w.) und die Briefe Luthers (Ausgabe von De Wette

Th. V. Nr. 2058 — 2062). Der Kanzler Feige, der im Junius zu Mügeln einen Vertrag wegen der Münze vermittelte, benutzte seinen dortigen Aufenthalt, um dem nach Dresden berufenen Prediger Daniel Greßer, einem Freunde Luthers, seinen Glückwunsch abzustatten (Chr. Schlegel Lebensbeschreibung der Superintendenten in Dresden S. 48). Folgender Briefwechsel zwischen L. Philipp und Luther (nach den Originalien im Reg. Archiv) ist bisher unbekannt geblieben. Am Ostertag schrieb nämlich L. Philipp an Luther aus Grimma (sich auf einen früheren Brief aus Oschatz beziehend): Er sey gestern Abend dort angekommen und habe bei Johann Friedrich denselben Fleiß angewandt wie früher bei Moriz und alle Hoffnung zum Vertrag; er habe auch zu ihm (Luther) ein gutes Vertrauen, obnerachtet es scheine, daß er (Luther) durch etliche nicht gut unterrichtete Leute gegen ihn (den Landgrafen) sich bewegen lasse (bezieht sich auf die Digamie). Luther an L. Philipp. „Gnade und Friede von Christo unserm Herren, „Durchleuchtiger Hochgeborner Furst, gnediger Herr, Ich hore „seer gern das E. F. G. Hoffnung gewonnen haben zum Ver„trag, dieser leidigen fahrlichen Zwietracht. Gott verleyhe „weitere und endliche Gnade, wie wir mit Ernst beten und „itzo ruhig hoffen. Ich hette mich aber nicht versehen, das „H. Moriz so undanckbarlich und unfreundlich sich solt wider „den Churfürsten halten. So alle welt wol weis das er nicht „geboren viel weniger ein solcher Furst worden were, wo H. „Friedrich seliger nicht gethan hette. Nu er ringt nach Got„tes Zorn. Der wird yhm komen ehe er denckt, wo er nicht „statlich busset fur solche bos that, umb eines drecks willen das „er mit einem wort hette konnen ausrichten. Gott behute das „Volck, so wider den Turcken ziehn soll, das H. Moriz ja „nicht mit ym Felde sein muße, sonst sol uns nicht allein der „Turck sondern auch wol Blitz und Donner erschlagen, wo ein „solcher ungebußeter Bluthund der Vetter-Mord Bruder-Mord „schwager ja Vater und son Mord so halsstarriglich fur geno„men hat. . . . ich wil wider yhm mit einem Herrn reden, „der sol yhm manns gnug sein, und sitzt fur seinen wercken „zur rechten Gottes wol sicher. — Das ander davon E. F. G.

„mir schreiben, wissen acht ich wol, wie treulich ich E. F. G.
„all zeit gemeinet und auch druber getragen schwer genug, E.
„F. G. zu verschonen, Aber das böse Buch Huldrich Neobuli
„hette es schier verderbet, Also das es solche . . Zoten so zur
„sachen nicht allemal verdienstlich sondern auch sehr schedlich mit
„unnützem Gewesch einfuret. Und mir auch einfiel Es hette
„jemand E. F. G. zum schimpf und hohn gemacht. Sonst
„weis ich keinen widerwillen. Denn ich E. F. G. nun meinem
„gebet haben und heben mus. Dweil itzt zur Zeit solch schweer
„regiment sind das wol not thut fur die oberherren zu beten.
„Sie sind wol so ubel dran und nun grosser nuht wo sie recht
„sollen handhaben, Hiemit dem lieben Gotte befohlen Amen.
„Montags von Ostern 1542. E. F. G. williger Martinus Lu-
„ther. (Die letzte Stelle dieses Briefes, der erst am Freytag nach Jubilate dem Landgrafen in Wittenberg eingehändigt wurde, erläutert oben Anm. 149.) Eben so hatte L. Philipp am Ostertag Melanchthon (der ihn unter dem 4. April aus Wittenberg um Gottes willen und unter Anführung Matthaei V. 9. gebeten hatte, die sorgliche und heftige Unruhe beyzulegen) gemeldet „er stehe noch in hefftiger Arbeit die Streitsache der sächsi-
„schen Fürsten friedlich zu richten, und sey deshalb schier le-
„bendig im Fegefeuer, denn ihm kaum ein beschwerlicheres
„Ding auf Erden als diese Irrung begegnet, weshalb er zwi-
„schen beyden Partheyen keinen Fleiß, Mühe und Arbeit ge-
„scheut." (Nach Arnold drohte er den zu bekriegen, der nicht Friede mache.) Am 16. May schrieb L. Philipp an Bucer über die Unterredung, welche er mit Luther zu Wittenberg wegen der Elevation gehabt (Vergl. Hauptst. V. Anm. 136 am Ende), mit dem Zusatze: „wie wir vermerken so werden sie die Elevation abstellen." Aus einem Schreiben Luthers an Lauterbach (De Wette Th. V. Nr. 2066.) erkennt man, daß L. Philipp seinen Aufenthalt zu Wittenberg auch dazu benutzt hatte, um Luthern eine bessere Meynung von Herzog's Moriz Eifer für die Kirchenreform beyzubringen. Hierauf schrieb Luther folgenden Brief an L. Philipp (der ebenfalls zu einer Ergänzung der bisherigen Sammlungen gehört), „G. U. F. ym Herrn. Durch-
„lauchtiger Hochgeborner gn. Furst und Herr, Ich bitte E.

„F. G. wolten mir diese bitte gnediglich zu gut halten, Es „bewegt mich seer das meine lieben Landsherren Graff Gebhard „und Graff Albrecht so geschwinde ynn einander gewachsen, wie „E. F. G. aus beyliegendem Druck vernemen mögen, Und ich „desselben Landes Frucht (ich sey gut oder böse) mit großem „wehe meines Vaterlandes schaden und verderben beforge, so „aus solcher Zwitracht und unbruderlichen Unfall kommen mocht. „Bitte ich ganz unterthenigklich E. F. G. wolten doch so vil „thun, und bey m. g. H. Hertzog Moritzen ein guter Anreger „sein das S. F. G. die sachen als ein Lehenfurst der graven „zu sich und für sich nemen, verhoren und die Grafen scheiden „und vertragen, damit nicht der ein vom andern unterdruckt „oder großer Unrat draus komen mocht. E. F. G. wolten „hierin dencken, das Sie als ein Vater Herzog Moritzen etwas „heben mügen, Und weil es Gott so schicket, zum mitteler „und suner brauchen wil, wie er auch itzt gebraucht hat ynn „der Wurtzenschen unlust. Denn darin haben E. F. G. den „Namen kriegt Beati pacifici. Den wolten E. F. G. auch „ynn diesem Fall betrefftigen, welches (wie E. F. G. wissen) „Gott wol gefellet und ohm (als der ein Gott des Friedens „ist) ein lieber Dienst und angenehmes Opfer ist, des Gnaden „und Barmhertzigkeit ich E. F. G. befehle. Amen Freitags „nach Jubilate 1542. E. F. G. williger Martinus Luther." Nähere Aufklärung über diese Mansfeldische Streitigkeit und über des Grafen Albrecht Tyranney geben andere Briefe Luthers (De Wette's Sammlung Th. V. Nr. 2049, 2054, 2057, 2072 u. s. w.). Schließlich bemerke ich noch, daß sich in demselben Jahre die Stadt Schweinfurth in des Langrafen Schutz begab (Ziegenh. Sammtarchiv).

158) Vergl. Stumpf's Bayrische Geschichte (Th. I. p. 235 — 242.) Folgende Originalinstruction an L. v. Eck gab Philipp schon im Jahr 1541. (Vermuthlich an Rudolf Schenck, damal. Landvoigt an der Werra.) „Was mit Ecken zu handlen. Von „ime zu vernemen, wie man der sach mit dem Turcken ratben „möcht, nachdem der handel so stunde, das zu besorgen, der „Turck mocht über hant nemen, unnd wir besorgten, es sey „teutscher nation unmüglich, den last also ewiglich zu tragen,

„derowegen zu fragen, wie er riethe, das dieser sach zu thun „sey, wie man ime Widerstant thun, teutsche Nation retten „oder andere wege zu abwendung dieses lasts finden mocht, und „do man ein turckenhilff itzo bewilligen wurde, wer den darüber „oberster Imperator exercitus sein solt, desgleichen in was „Hende man das gelt solte kommen lassen. — Wie da möcht „Friedt in teutscher Nation sein, und ein freuntlicher Verstant „zwischen Fursten und Stenden gemacht werden, das konte „nun nit wol sein, man sey den zuvor etwas einiger im glau„ben, darum solt unser Lantvogt fragen, ob auch muglich sey, „das seine hern das götlich wort, Pristerehe, Sacrament unter „beyder gestalt, und also doch dieser articul etzlich wo nit gar „zulißen. — Item es sey nit muglich das Frid bestehe, wan „das Camergericht nit uff ein ander wegk pracht, Obs da„rumb nit ein meinung were, das man das Cammergericht gar „abthete, item das man ein neues von unpartheischen personen „verordnete, und dem einbunde, des sie kein fursten oder stant „in di acht zu thun hetten, sie thetens dan zuvor mit wißen „etzlich Chur und fursten des Reichs. — Item wan D. Eck „wurde reden, was Verstandts zwischen uns den heusern Sachs„sen und Hessen solt sein u. s. w. zu sagen, das keiner wider „den andern thate, und das Barrn zusagte Herzog Henrichen „in seinen sachen nit beyzupflichten so man mit ime Goslar „und unser beschwerung halben zu defensiven Krieg keme, und „das sie ime darzu nit helfen wolten. Dargegen wolten wir „uns gegen sie nit bewegen lassen." Nach einem Berichte D. Gereon Sellers aus Augsburg vom 18. Dec. 1541 (Meg. Archiv) that Eck gegen diesen hessischen Agenten folgende Aeußerungen. „Von Freyheit teutscher Nation sey sein Bedenken, daß wenn die deutschen Fürsten nicht ihre Köpfe zusammen richteten, würden sie elender denn die Paschas unter den Türken; der König Ferdinand sey ein desperirter verzweifelter Mensch, gleich dem Erzbischof von Mainz, ärmer denn kein Bettler im Lande; ihm sey ohne Verderben teutscher Nation nicht zu helfen; der Kaiser den Teutschen nicht hold, denen er nichts vertraue, und die zu bethören er in einer Stunde einen Abschied und zugleich eine widersprechende Declaration gebe; er

habe dem Pabst, von dem er nach dem Fußkuß Benediction erhalten, versprochen, wenn er nicht französisch seyn wolle, die Declaration aufzuheben, die Protestirenden Bettelleute gescholten, die er schon zu seinem Willen bringen wolle. Ihm selbst (dem Dr. Eck) habe man 30,000 Gulden versprechen lassen, wenn er gut östreichisch werden wollte, worauf er erklärt, lieber Leib und Leben als libertatem germanicam zu verlassen. Hispanien habe gelernt eine Libertät zu suchen, das könne der Kaiser nicht leiden, es sey auch zu besorgen Böheim werde rebelliren. Der Kaiser wolle Geldern verderben. Man müsse die Städte bey den Fürsten behalten, und den Widerwärtigen abpracticiren, sie könnten allein die Fürsten mit Geschütz, Geld und andern Dingen unterstützen. Bayern unterhalte einen Kundschafter zu Konstantinopel mit 1500 Gulden jährlich, daher wisse man daß der Türke Friede mit dem Sophi in Persien gemacht habe und künftigen Frühling mit zwei Heeren anziehn werde. Man müsse ihn also auch mit zwey Heeren angreifen, aber jedem der zehn Kreise einen Pfennigmeister bestellen, damit der König Ferdinand nicht schalte wie er wolle. 2. Das Nürnbergische Bündniß sey in seiner Abwesenheit gegen seinen Rath aufgerichtet, Bayern würde sich darauf nicht verlassen, und habe deshalb schon zu Frankfurt mit Sachsen und Hessen ein freundlich Colloquium halten wollen, was aber Sachsen verhindert. 3. Herzog Heinrich sey ein unruhiger Mann der ihn beym Kaiser verrathen, und dessen sich Bayern gegen den Landgrafen nicht annehmen wolle. — Eck wurde zu einer geheimen Unterhandlung auf den Reichstag zu Speyer (1542 Febr.) eingeladen, entschuldigte sich aber des Verdachts halber, in dem er beym Kaiser stünde und weil Herzog Ulrich ihm nachstelle. Vermuthlich trug auch der innere Zwist zwischen H. Wilhelm und H. Ludwig, dem Eck verhaßt worden war, dazu bey, daß nichts gewisses verabredet wurde. — Ueber Otto Heinrichs Reformation berichtete Sebastian Altinger, hessischer Bundessecretair zugleich mit Dr. Seiler (Vergl. Anm. 145 und Seckendorf a. a. O. p. 396, 397). Beyde reiseten damals in den oberländischen Städten um für L. Philipp Geld aufzunehmen, und da sie nicht einmal gegen 6 Procent ein Anlehn zu

Digitized by Google

Augsburg zu Stande bringen konnten, so verlangten sie neue Kredenzbriefe an Kostanz, Lindau, Hall, Heilbronn und Reutlingen.

159) Die Haupturkunden siehe bey Hortleder (I. IV. Kap. 36 — 44.), den besondern Absagebrief Bernhards von Mila in Zastrowen's Leben von Mohnicke, (Th. I. S. 219 u. f. w.) die übrigen Schriftsteller bei Häberlin a. a. O. Ueber die Stadt Hildesheim, welche bald nachher in den Schmalk. Bund und am 29. März 1543 in besonderen hessischen Schutz genommen wurde, vergl. oben Hauptst. V. Anm. 106 und die dort angeführte Reformat. Geschichte von Lauenstein. Mehrere kleinere Notizen giebt außer Rethmeyer's Braunsch. Chronik der hessische Lauze. Nach ihm wollten die niederländischen Landsknechte vor Wolfenbüttel Sturm laufen, welches aber als zu gefährlich verworfen wurde. Bey'm Einzug, als der Trompeter nach Gewohnheit aufblies, schlug ihn der Landgraf mit den Worten an den Hals: „Du magst wohl triumphiren, wären rechtschaffene Leute in dem Hause gewesen, man hätte wohl Jahr und Tag davor liegen müssen." (Es waren nämlich zu viel Bauern in der Feste, welche das Hasenpanier ergriffen.) Ueber die schnelle Einnahme wunderte sich auch Luther, der irgend wo schreibt: „Principes severissimam disciplinam servant, sed hoc indomitum genus hominum quid curat disciplinam." (Briefe Luthers von De Wette Th. V.) Von dem Kriegsheer giebt ein ungedrucktes Ausschreiben L. Philipp's vor der Eisenachschen Verabredung (sine dato Reg. Archiv) folgende Disposition. Jeder der beyden Bundeshäupter hatte 1 Regiment Reiterey, 1 Regiment Fußvolk und 1 Regiment Artillerie, (2 große Karthaunen zu 50 Pf., 6 andere zu 40 Pf., 4 Nothschlangen, 6 Falkonete, 10 Falkonetlein, 2 Feuerbüchsen, 2 Mörser.) Jedes Fähnlein Fußknechte 500 Mann, mit je 50 Hackenschützen; der Mann zu 4, der Fähndrich zu 24, der Hauptmann zu 50 Gulden monatlich. An der Spitze von Seiten Hessen's Seb. Schertlin und Bernhard von Thalheim. Jedes Fähnlein Reiter im Durchschnitt zu 100 Mann, der Reiter und das Pferd zu 12 Gulden, außer der Summe die besonders unter gute Gesellen vertheilt wurde; der Fähndrich

zu 18, der Rittmeiſter zu 100 Gulden monatlich. (Grafen und Dynaſten bekamen etwas mehr.) Der Landgraf, der ſeine niederländiſchen und weſtphäliſchen Reiter zu Wolfhagen, Hofgeismar und Hörter, ſeine oberländiſchen Fußknechte zu Butzbach, ſeine niederländiſche Infanterie in der Herrſchaft Lingen an der Ems, durch Siegmund von Bonneburg, als Obermuſterherrn, Ulman Bocklein, deſſen Stellvertreter, und Hans Lerſner (Obermuſterſchreiber), muſtern ließ, hatte folgende Rittmeiſter: Johann von Viermünden, Bernhard Lappe, (der auch Schartmeiſter war neben Hederich von Calenberg) Hermann Quade, einen Grafen von Manderſcheid, Joſt von Münchhauſen, Joh. von Spiegel, Volpert Riedeſel, Baſtian von Buchis, Hector Behem (Böhm), Hermann von der Malsburg (auch Quartiermeiſter), Georg von Bone, Schotten de Beyer. Zu ſeinem Feldmarſchall (mit 300 Gulden monatlich) Chriſtoph von Steinberg, zu deſſen Lieutenant Hermann von Hundelshauſen, zum Brandſchatzmeiſter Wilh. von Maßenbach. Aus ſpäteren Bundesacten erſieht man, daß der Bund Anfangs nur 20,000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd verwilligte, daß L. Philipp nicht allein das fehlende Geſchütz ergänzte, ſondern auch ſeiner Landſaſſen und Adliche etliche vorrücken ließ, weil Swertlin mit den Oberländern zu langſam herankam. (Die Stadt Schmalkalden ſtellte 100 Mann unter Anführung des jüngeren Bürgermeiſters und des Gemeindevormunds.) Swertlin ſelbſt erzählt, daß er dem Landgrafen 13 Fähnlein Oberländer gebracht, welche mit 4 Fähnlein Niederländer 8000 Fußknechte und 2000 Reiter ausgemacht. Kurſachſen habe 13 Fähnlein, Braunſchweig und Goslar 2000 Fußgänger und 2000 Reiter geſtellt. In Wolfenbüttel ſeyen zwey Söhne H. Heinrichs (Carl Victor und Philipp), 300 Reiter, 200 Landsknechte und 1000 Bauern geweſen. Auf ſeinen Leib erhielt er monatlich 400 Gulden. Außer einem Hengſt H. Heinrichs (7 bekam Prinz Victor zurück) und einem halb ſilbernen halb ſammtnen Rock, habe ihm L. Philipp 400 Goldgulden geſchenkt und ihn in ritterlichen Dienſt genommen. Aber ein engliſcher großer Hund H. Heinrichs habe ihm in Braunſchweig in des Landgrafen Kammer 7 Löcher in den Schenkel gefreſſen; (er ſetzt im Tone Götzens

hinzu: In diesem Krieg hab ich in allem wohl 400 Gulden erobert; dem Allmächtigen sey Lob und Dank in Ewigkeit. S. Schertlins Leben Frankf. und Leipzig 1777. S. 57 — 69.) Ueber die damaligen Denkmünzen vergl. außer Rethmeyer, Köhler's Münzbelustigungen Th. II. und Th. VII. Die Umschrift des Landgrafen ist aus Aeneis VI. 854 entlehnt; die des Kurfürsten: Soli deo victoria stimmt mit dem freudigen Ausruf Luthers überein, plane divina victoria est, ohngeachtet man wohl diesen Kriegszug, der beinahe 600,000 Gulden kostete, mit Stumpf (Bayrische Geschichte Th. I. S. 243) anders in politischer anders in rechtlicher Hinsicht beurtheilen muß (beinahe wie Napoleons Maasregel gegen Kurhessen im Jahre 1806). Dagegen die so streng getadelte Recusation des K. K. Gerichts (vergl. Hortleder I. Buch VII.), dessen sich der Kaiser als Hebels und Werkzeuges bediente, um nach Belieben streng oder mild zu erscheinen, und um die verfassungswidrig gegebenen einseitigen Declarationen und Concessionen auf papistische Art wieder zu vernichten, nichts anders war, als was die Protestanten in ihrer Sache 1529 zu Speyer gegen den Reichsschluß und 1542 gegen das am 29. Juni vom Pabst zur unpassendsten Zeit angekündigte Concilium thaten. (In einem Briefe an Georg v. Karlowitz von 1542 nennt L. Philipp die damaligen K. K. Assessoren „einen Haufen böser, loser, papistischer Buben.) — Am letzten August schreibt L. Philipp an den König Ferdinand: er habe ihm und der Königin Maria zu Gefallen sein Heer nicht ohne geringe Darlegung 18 Tage aufgehalten, um es gegen Türken, Franzosen oder andere Feinde ihres Hauses zu gebrauchen; jetzt aber, da er keinen Bescheid erhalten, verlaufen lassen, doch ohne Fähnlein, damit es keinen Schaden anrichte. (Reg. Arch.) — Unter den zu Wolfenbüttel gefundenen geheimen Briefen, welche die hessischen Räthe nachher zu Nürnberg dem Granvella vorzeigten, war einer, worin H. Heinrich den Kaiser mit einem todten Sperber verglich, dessen man sich bedienen müsse, um die Protestanten zu schrecken. Vergl. Anm. 162.

160) Schon Schröck (Biographie Philipp's in der Allg. Biogr. Th. VIII. S. 391) hat gegen Planck's allzu prag-

matiſchen Tadel der Bundeshäupter (a. a. O. B. IV. S. 213) bemerkt „daß es mehr hiſtoriſch ſey, zu melden, was geſchehen, und vermöge der damaligen Verhältniſſe und herrſchenden Anſichten geſchehen konnte, als zu zeigen was hätte geſchehen ſollen; dies letztere könne in den meiſten Fällen nicht ausgemacht werden, ohne daß eine gewiſſe ſchwankende Zweydeutigkeit übrig bleibe, welche für mehr als eine Handlungsart beynahe gleich ſtarke Gründe und Empfehlungen zu ſammlen weiß.“ Dennoch geht ein neuerer Schriftſteller (Menzel Neuere Geſchichte der Deutſchen u. ſ. w. 1828. B. II. Kap. 13) noch weiter und ſpricht den Bundeshäuptern Entſchloſſenheit und klares Bewußtſeyn ab, durch welches wahrhaft große Männer (Attila's, Napoleon's u. ſ. w.) die Verhängniſſe — nach menſchlichen Anſichten — zu ihren Gunſten beſtimmt hätten.“ Hiebey iſt immer vergeſſen, daß ſelbſt bey dem glücklichſten Erfolg, vorausgeſetzt daß der allgemeine Angriff keinen allgemeinen Bürgerkrieg nach ſich zog, doch nichts gewonnen worden wäre als ein erzwungenes Interim. (Siehe des Landgrafen Betrachtungen oben zum Jahre 1538.) Ueber die franzöſiſchen Unterhandlungen und die Reformation in Metz wie auch über Schweden und Dänemark, vergl. Seckendorf lib. III. sect. 25, p. 97 98 u. ſ. w. Ich bemerke nur noch, daß im Febr. 1543 die Königin Maria als Statthalterin der Niederlande den heſſiſchen Unterthanen und Kaufleuten, ohngeachtet der Fehde mit Kleve und Jülich, ein freyes und ſicheres Geleite durch ihr Gebiet erlaubte. (Anal. Hass. Coll. IV. S. 432.) Die Apoſtrophe des Landgrafen an Bayern kommt in einem Briefe aus Caſſel vom 12. Juni 1543 vor (Stumpf a. a. O. S. 219, wo dieſer zugleich erzählt, daß als damals ein bayriſcher Abgeordneter bey'm Kaiſer den Herzog Heinrich unterſtützte und von Verdrängung der alten wahren Religion ſprach, Karl V. die merkwürdige Erklärung von ſich gab „es ſey nicht „ſo viel um die Religion oder um die Lutherey zu thun, ſondern allein darum, daß man auf beyden Seiten die Libertät „zu hoch und zu faſt ſuchen und derſelben nach rechten wolle.“) Die anderen Aeußerungen des Landgrafen über das Gleichgewicht Europens ſind aus einem Briefe an Georg von Karlo-

witz, dem Geheimen Rath des Herzogs Moriz (1543 30. Nov.) (Urkunden-Band). Vergl. übrigens Anm. 164.

161) Zu dem, was Seckendorf (lib. III. sect. 25 §. 104.) aus sächsischen Berichten über die dem Landgrafen gemachten Anträge erzählt, welche derselbe am 1. Jan. 1543 in einem Schreiben an den Kaiser abgelehnt haben soll (l. c. p. 428), wollen wir folgendes aus Originalbriefen (des Reg. Archiv's) hinzusetzen. Die niederländische Mission, wobei man L. Philipp einen Sold anbot (denn er antwortet unter andern, er diene nicht um Geld) geschah im Sept. 1542 zu Friedewald. Philipp meldet Alles dem Kurfürsten mit dem Zusatz: er habe, um nicht eine ganz abschlägliche Antwort zu geben (da man sagen könne, er kriege für sich und wolle sonst nirgends helfen), einige vom Kaiser schwerlich zu erlangende Bedingungen hinsichtlich des Heeres und des Geldes hinzugesetzt. Daß er nimmer gegen den Herzog von Jülich handlen wollte, schrieb er noch dem Cornelius Scopper. In seinem ganzen folgenden Briefwechsel mit Granvella kommt keine Sylbe über den projectirten Zug nach Frankreich vor. Dagegen heißt es in dem Schreiben an Schertlin (Cassel am letzten May 1543): „Und „erstlich verwundert uns nit wenig das du als ein weiser Gesel „(der den Baumgartner wol kennet unnd sich zu erinderen weiß, „wie Du uns den hiebevor gelobt hast) dich unterstehst mit ime „dem Baumgartner diese Ding zu handlen, Und nimbt uns „noch großer wunder, dieweil Du von Grave Wilhelmen ge„bort das wir Im mehermalen allhi zu Cassel bevolhen, sich „in dieser sach nicht zu bemuhen, den wir damit nichts wolten „zu thun haben u. s. w." Er werde dadurch Widerwillen bey den evangelischen Ständen, die einen so theuren und papierenen Frieden nicht kaufen würden, oder Unwillen beym Kaiser erregen; Kursachsen werde seinen Schwager nicht verjagen helfen, Straßburg sey wegen seines Handels mit Frankreich im Interesse; man handle auch krämerisch, er werde auf keinem Wahn ziehen; Geld müsse vorher bereitet, vorher seine Freunde ausgenommen seyn; „Dann das wir solten jederman ertzornen, und widder die „Fursten teutscher Nation unsers Vaterlands handlen das wil „uns nit wol anstehen, denckens nit zu thun, und wir haben

„haben auch uns dieſes alſo ganz klerlich in der Handlung, ſo „wir zu Regensburg mit der k. M. gepflogen furbehalten, war„umb ſolten wir uns den itzo in ſolche Ding furen laſſen.“ .... „Weiter verſtehen wir auch, das man unſere Stande ſolt mit „Geld erpracticiren, zu demſelbigen magſt Du und Baumgart„ner einen andern und nit Uns geprauchen, den wir mit ſolchen „Vinantzen nit wiſſen umbzugehn.“ In ſo kurzer Zeit ſey kein ſtattliches Kriegsvolk zuſammen zu bringen „es wäre denn Sache, daß „man wolte einen Hauſen Baurenknebel haben, wie di vor „Wolfenbüttel in der Schanze waren.“ Die Friedensverſicherung auf etliche Jahre, ein deutlicher Beweiß daß man keinen beſtändigen Frieden ſondern nur einen Frieden auf Friſten wolle, (welche Worte er dem kaiſ. Rath mittheilen könne) ſey nichts werth, wenn ſie nicht die anderen Stände der papiſtiſchen Religion ebenfalls thäten. Daran mangele es auch der verſprochenen Reformation des K. K. Gerichts, wie man zu Nürnberg geſehen, und ſey nicht hinreichend, wenn die jetzigen ſo viel malen recuſirten Beyſitzer ſitzen blieben, die ſich ſelbſt an des Kaiſers Declaration nicht kehrten. Desgleichen ſey die Verſicherung gegen Herzog Heinrich eine bloße Henkersfriſt. Ein Anſtand zwiſchen ihm und Naſſau auf etliche Jahre helfe ihm nichts; er habe eine gute Sache, die er vor einem gleichen Richter vermittelſt göttlicher Verleyhung wohl zu erhalten gedenke; gegen Gewalt werde er ſich ſchützen. Daß ihn der Kaiſer nach etlichen Jahren vergleichen wolle, wenn er unterdeſſen 150,000 Gulden, ſeine Munition, Leib und Leben zugeſetzt, da er nachher zu dieſer Vergleichung nichts geringes ausgeben müſſe, das bieße warlich trefflich geſicht und Weib und Kindern, Land und Leuten herrlich und wol fürgeſtanden.“ (Es folgt eine Rechnung der Unkoſten von 15,000 Knechten und 3000 Reitern, wofür man monatlich 50,000 und 90,000 Gulden haben müſſe, und der Schluß, daß wenn er nichts beſſeres zu melden wiſſe, er daheim bleiben könne.) Schertlin, der dieſen Brief zu ſpät erhielt, kam dennoch und brachte damals ſeinen Sohn Hans Baſtian als Pagen und Kammerdiener für den Prinzen Wilhelm an den heſſiſchen Hof, „damit er mit ihm ſtudiren, und ſei-

ner Sprachen, Latein, Italienisch und Französisch nicht vergessen sollte" (Schertlin's Leben a. a. O. S. 61.), wofür nachmalen Vater und Sohn wenig Dank bewiesen. Die Ermahnung Philipp's an seinen Eidam theilt Seckendorf mit (l. c. §. 105). (Der bald nachher folgende Briefwechsel mit dem Markgrafen Albrecht zu Plassenburg endigt am 14. May mit den Worten Philipp's, „den Paß gestatte er ihm wiewohl ungern, verlange genau den Tag des Durchzugs zu wissen, und daß Albrecht, sammt seinen Reitern, seinen armen Leuten keinen Schaden thäte, sondern allenthalben ehrbarlich und wohl bezahle.) Die Klagen Philipp's über die Last auswärtiger sogenannter evangelischer Arbeiten stehen besonders in einem Schreiben an Bucer, der ihn seiner zu großen Jagdliebe wegen tadelt (1543 27. Sept. Urkundenband). Er habe außer den Substituten (des Kanzlers) einen Schreiber für die großen und wichtigen Händel, einen oder zwey für die evangelischen Sachen, einen für die Supplicationes (in Landessachen). Tag und Nacht höre er sie, lese und beantworte die Schriften, gebe Bescheide, corrigire die Concepte. In den sogenannten evangelischen Sachen arbeite er seine Räthe so aus, daß viele darüber hinstürben und er gegen hohen Sold keine andere bekommen könne. Sie und er wären dabei genöthigt unzählige Geschäftsreisen zu machen in des Reiches, des Bundes und benachbarter streitender Fursten und Stände, Angelegenheiten (wie neulich in Herzogs Ulrichs Streit mit Eßlingen), wo nur Jemand Anfechtung der Religion wegen habe (wie zu Metz und Köln); etliche Räthe blieben lange aus, andere paßten nicht zu allen Geschäften; er selber verstünde keine Jurisprudenz und wolle lieber Schäfer oder Kuhhirt seyn, als aller dieser Dinge auswarten. Seine Landessachen und sein Land, das er nicht allenthalben visitiren könne, würden darunter so lange leiden, bis ihm der Allmächtige auf einem oder dem andern Weg vom evangelischen Verständniß von fremden Sachen und zu billigen Verträgen mit Nassau und Braunschweig verhelfe." Unter den Briefen die im Jahre 1543 Melanchthon an L. Philipp schrieb, ist einer vom 29. März (abgedruckt in Mon. Hass. Th. III. p. 302) worin Melanchthon sein Beyleid über den am 2. März

erfolgten Tod des weisen und ehrlichen hessischen Kanzlers bezeugt, besonders da in allen Landen ein solcher Mangel an tüchtigen Leuten zur Regierung sey.

162) Ueber die Verhandlungen zu Nürnberg (wo die Prälaten und altkatholischen Stände wieder die Mehrheit der Stimmen gelten ließen und dadurch die Protestanten ausschlossen, daher L. Philipp in einem Schreiben an Bucer von diesem Reichstag sagt: „Man kann wohl in sämmtlichen Rath kommen aber wenn jene Stände das Mehrere machen, so müssen diese Stände wieder aus ihrem Rath") und den Konvent zu Schmalkalden, vergl. Sleidan und Seckendorf. Das Schreiben Ferdinands an Philipp, worin er ihm meldet, daß der Türke am St. Georgentag von Adrianopel ausgezogen sey und ihn an sein Versprechen und alle Gnaden und Wohlthaten, die er von ihm und seinem Bruder erhalten, erinnert, ist vom 3. Juni; die sonst herzliche und ehrerbietige Antwort, wo sich L. Philipp auf eine mit dem königl. Gesandten Könritz gehabte Unterredung bezieht, aber den Rath giebt, daß der Kaiser bey seiner Reise durch Bayern die Herzöge, die einen großen Anhang hätten, und denen die rheinischen Kurfürsten folgen würden, zu der begehrten Maasregel stimmen möchte, ist vom 15. Juni (Hofarchiv.) Die Instruction des Landgrafen an seine Räthe in Schmalkalden (Lichtenau vom Tag Johannis Bapt. Reg. Archiv) enthält folgende Punkte: 1) Bericht an kais. Maj. wegen der Braunschweigischen Handlung. 2) Die Erstreckung der christlichen Einung auf profane zeitliche Sachen; darin sey ihm ungelegen, höher als Würtenberg angeschlagen zu werden; die Haudhabung der Recusation des Kammergerichts sey er zufrieden. 3) Rechnung wegen des Zugs nach Braunschweig (worüber die Städte große Noten machten, besonders daß 2 Oberhauptleute ausgezogen, zu viel Truppen geworben, und die auf Braunschweigs Rechnung beköstigten Landsassen und Unterthanen, die man früh beurlaubt, mit angeschlagen wären, und der Landgraf unter andern eigenhändig bemerkt: „auf Papier könne man keine Armeen setzen, man müsse sich nach dem Feind richten; und bald nachher: daß man seine Kugeln aus seinem Geschütz ver-

Digitized by Google

schossen nicht bezahlen wolle, das wäre dem, den es nicht anginge, wohl zu lachen." 4) Bestellung des Landes. 110 Knechte zu Wolfenbüttel seyen genug; in alle Schlösser und Städte müsse 1 Hauptmann oder 1 Amtmann gesetzt werden; mit Landschatz — Forstgeld und Dienstgeld das Land so viel als möglich sich selbst erhalten. Das Brechen der Br. Festungen widerrieth er um der Landstände willen, und weil man dann das Land leichter verliere. 5) Vertrag mit H. Heinrich. Es sey jetzt gefährlich ihm oder auch seinen Kindern das Land wieder zu geben, „denn eine Eule heckt keine Falken." Letzteres wolle er aber nicht bestreiten, wenn die Stände der Einung es wünschten, doch unter der Bedingung der Religionsbeybehaltung und daß die Söhne das Land nicht mehr beschwerten als ihr Großvater. Falls die Stände Herzog Heinrich einsetzen wollten, wären die Kriegskosten zu bezahlen (nach des Kurfürsten Rechnung 1 Million Gulden). 6) Verfassung der Einungsstände. Die Stimmen der fürstlichen Gesandten zu vereiden, daß sie sich von ihren Herren unabhängig machten, sey nicht zu dulden. Der Stände Sachen müßten nicht auf Räthe sondern auf Fürsten stehen. Man habe den Erfolg im schwäbischen Bund gesehen, wenn jeder sage, sein Gewissen leide dies und jenes nicht u. s. w. (In einem späteren Danksagungsschreiben an seine Räthe erwähnt er noch der bey einer solchen Verfassung erleichterten Bestechlichkeit und Praktiken, wie der vereitelten Werbung Schertlin's und Baumgärtner's an ihn. 7) Dänemark zu helfen, wenn es überzogen würde, sey billig. (Man verwarf zwar dessen Hülfsgesuch gegen Burgund als die evangelische Einung nichts angehend, aber aus einer späteren Aeußerung des Königs, „man habe ihn mit einer zu kurzen Elle gemessen" erhellt, daß die Bundeshäupter ihn nicht ganz ohne Hülfe ließen. Siehe zu 1544 Seckendorf l. c. Sect 30 §. 116 p. 495.) 8) Markgraf Hans von Brandenburg. Wenn er nichts leisten noch die Versammlungen besuchen wolle, sey ihm sein Siegel von der Verschreibung abzuschneiden und zuzuschicken. 8) Herzog Ulrich mit Glimpf an die Bezahlung wegen des Braunschweigschen Zuges zu mahnen; Eßlingen mit ihm nach dem Vertrage Hermanns von Malsburg zu vergleichen.

Digitized by Google

(Vergl. Sattler W. G. Th. III. Der Vertrag in dieser Sache, (in der schon 1541 Heinrich Lersner und von Seiten des Kurfürsten Georg von Harstall gearbeitet hatten,) von 1542 20. Oct., war ohne Bestand, so daß der allezeit fertige Vermittler Philipp — der auch damals Ulrichs Bruder und Sohn mit ihm aussöhnte, — noch gegen Ende des Jahres 1543 deshalb zu Ulrich reiten wollte. Der Kurfürst verglich in der Br. Sache H. Ulrich mit einem Grafen in Flandern (nach Seckendorf mit einem Professor Melrichstadt, einem Arzt) der im Zug Herzog's Albrecht unter Maximilian I. in Belgien immer die Fürsten antrieb voranzuziehen, mit den Worten er wolle einstweilen das Essen bestellen. 9) Das Kammergericht solle man nicht mehr unterhalten; (am 9. April hatten Ulrich Mordeisen und Joh. Kendel von kursächsischer und hessischer Seite eine abermalige Protestation gegen dasselbe zu Speyer niedergelegt), aber eine Particularhülfe gegen die Türken dem König Ferdinand auf 3 Monate zu geben, sey er bereit. 10) An das Kapitel zu Köln zu schreiben. Der Landgraf hatte nämlich im Januar von Kassel an den Erzbischof geschrieben „er freue sich durch „Bucer zu vernehmen, daß er die Reformation einführen wolle, „er solle sich nicht schrecken lassen, sondern auf Gottes Beystand „trauen, er fördere ja das Werk des Herrn." (Reck Geschichte von Isenburg, Wied u. s. w. Weimar 1825. S. 359.) Im April ließ Philipp den Pistorius mit Melanchthon nach Köln reisen. Am 10. Juni berichtet Melanchthon über das dort gegen Bucer und die evangelische Stände erschienene Lästerbuch, und bittet ihn, wiewohl er nicht gern die Fürsten in das Gezänke der Scribenten menge, an die Stadt zu schreiben. Am 3. Juli schreibt Bucer klagend an Philipp und bittet um eine Gesandtschaft, die auch sogleich abging (Eberhard von der Tann von Seiten Kursachsens, Werner von Wallenstein und Richard Rink von Seiten Philipp's), und dem Kapitel und der Stadt starke Vorstellungen machte. Vergl. überhaupt Seckendorf l. c. sect. 27 §. 107. — In der Nebeninstruktion nach Schmalkalden, sagt Philipp: seine Räthe sollten vor seiner und des Kurfürsten Ankunft das gröbste aus den Späneu hauen, damit Alles in ein paar Tagen abgeschlossen wer-

Digitized by Google

den könnte. In den folgenden Briefen setzt Philipp neue Punkte hinzu: 1) Da der Münsterische Marschall Georg von Malsburg die Aufnahme seines Herren in die christliche Einung betreibe, wodurch auch Minden und Osnabrück gewonnen werden könne, und der Bischof monatlich 500 Mann im Fall des Kriegs (statt der kleinen Anlage) stellen wolle, so müsse man schon um des Erzstifts Köln willen denselben bei der Hand behalten. (Der Landgraf wurde mit der Förderung dieser Sache besonders bey der Münsterischen Ritterschaft und Landschaft beauftragt, aber der Bischof damals durch die Drohungen der Königin Maria noch zurückgehalten). 2) Wenn man Otto Heinrich nicht annehme selbst bey geringerem Anschlag, so sey zu besorgen, daß er sein Land an Bayern verkaufe; er habe ihm gerathen, einstweilen seine Gläubiger aufzuhalten (1544 wurde diese Sache nach Philipp's Wunsch entschieden. Seckendorf p. 495). 3) Wolfgang werde nach und nach mehr geben (er ward einige Jahre nachher Philipp's Schwiegersohn). Gustav Wasa hatte sich schon in den letzten Jahren bey Luther über die Lauigkeit der Bundeshäupter beschwert; er könne sich nicht zweymal anbieten; dennoch gratulirte er gegen Ende des Jahres 1542 über den Braunschweigschen Sieg. Die Unterhandlung des Landgrafen (Seckendorf l. c. Sect. 25. §. 102) blieb vor der Hand ohne Erfolg. Aus einer späteren Aeußerung des Königs von Dänemark, die Bundeshäupter hätten ihn mit einer zu kurzen Elle gemessen (Seckendorf l. c. Sect. 30. §. 116. p. 495), kann man schließen, daß sie des Beschlusses von 1543 ohngeachtet ihn nicht ohne Hülfe ließen. Ueber die Unterhandlung L. Philipp's mit Moriz, der nach Schmalkalden nur Theologen schicken wollte, vergl. Seckendorf p. 428. Sect. 25. §. 105. Philipp stellte die von den Doctoren „durch ein Glößlein" eludirte Unterschrift und Verpflichtung des Herzogs zum Bund, dessen Nutzen im Fall einer Türkengefahr für Meißen, vor (8. Febr. 1543); und als Karlowitz die Religionssache von der Politik schied und den Werth der kaiserlichen Gunst pries, eröffnete ihm der Landgraf, daß die Religion der Politik (des Kaisers) nur zum Vorwand diene, und daß man den Kaiser nicht über Recht und Gewissen ehren müsse. Ueber Joh. Fried-

rich (der damals die Zertrümmerung des Reichs nach Daniels Weissagung unerschrocken erwartete), und dessen Stimmung wegen eines Bündnisses mit Meißen und Bayern (worüber Seckendorf nicht ganz im klaren ist, vergl. p. 423 und 428), gibt ein charakteristischer Brief desselben vom 1. Aug. 1543 Aufschluß.

Es heißt darin: „So konnen wier nit bedenken, wie wier „dieser Zeit dazu kommen mugen, die weil Kais. Maj. und mit „solcher Kriegsverfassung im reiche deutzscher Nation ankommen, denn do wirt niemandt sein der sich mit dem wenigsten „wirdet vermerken wollen lassen, das in etwas K. M. zuwider „sein mochte. Solten wir auch derhalben viel suchung thun, „und wurde darnach ann die K. M. gelangen, wurde es uns „zu weiter ungnade gereichen. Wan auch unsers Vettern Hertzogs Moriz teils unsers beiderseits verwantnus auch die „freuntschafft, so wier S. L. Hern Vater seliger auch S. L. „selbst sonder ruhm ertzeigt und bewiesen, wolt bedecht und betracht werden. So durfft es zwüschen S. L. und uns keins „sonderlichen Verstands, do uns doch von S. L. bisher allerley begegnet, welches wir von Hertzog Georgen auch vonn S. „L. Hern Vatern Vertrag gehabt, Wann auch E. L. selbst „(welchs wier E. L. vertraulich wollen entzeigen) von K. M. „einige widerwertigkeit haben solte, und E. L. wurde bei S. „L. umb hulff ansuchen E. L. wurden wol befunden und erfaren, „was sie an den Meißnern wurde haben. So wißen E. L. „was vor Vertrauen uff Bayern zu setzen und wie mit Inen „zu handeln ist. Dorumb wollen wier solchs alles auch unnser „unschuldt Got dem allemechtigen bevelhen" (Schließlich stellt er ihm edelmüthig anheim, Mittel und Wege zu einem Verstand mit Moriz aufzufinden und verknüpft sich mit dem Landgrafen auf Leib und Leben.)

Auch die von Seckendorf gerühmte Bereitwilligkeit Ulrichs zur Förderung eines Verständnisses mit Bayern ist zweifelhaft. In seinen Briefen von 1543 erinnert er deshalb den Landgrafen an das Verständniß mit dem Kaiser (das Ulrich für sich genehmigt hatte), worauf Philipp ihm zeigt, daß er zu Regensburg alle neue Bündnisse sich vorbehalten, selbst ohne Ausnahme des Kaisers, nur mit der Bedingung, wider denselben nicht zu han-

Digitized by Google

deln. — Im Sept. 1543 schrieb Ulm an L. Philipp, Augsburg, Reutlingen, Biberach und Isny hätten den dritten Doppelmonat bey ihnen erlegt, wie aber Kostanz, Eßlingen, Memmingen, Heilbronn, Lindau und Kempten sich dessen weigere, ersehe er aus beyliegendem Verzeichniß. Sie schützten ihr Unvermögen und das Beyspiel anderer Stände vor.

163) Man vergl., außer den schon angeführten Schriften, Zastrowen's Leben von Mohnicken (Th. I. S. 232). Folgendes sind einige Stellen aus dem Briefwechsel des Landgrafen mit Granvella. 1543 am 18. April schreibt ihm Philipp, „das K. Kammergericht scheine durch seine fortgesetzten Processe die Absicht zu haben Unruhe und Blutvergießen zu stiften, zu ächten u. s. w. Er werde sich aber nicht ruhig in die Acht bringen lassen." Anfangs May: „Er höre, Herzog Heinrich sey beym Prinzen von Oranien gewesen, um mit demselben einen Zug gegen ihn und seine Bundesverwandten zu verabreden." Bald nachher: „H. Heinrich sey zum Kaiser gezogen, da werde er seiner gedenken, wie des Pilati in dem Credo geschehe, aber er hoffe, man werde ihm nicht glauben." Granvella hatte inzwischen dem Landgrafen sagen lassen, der Kaiser sey ihm und Moriz besonders gewogen, er möge sich zu ihm verfügen, sobald er nach Teutschland käme. In seinem lateinischen Originalbrief vom 14. May aus München (Reg. Archiv) kommen folgende Stellen vor: Er wolle den Kaiser in Philipp's Namen begrüßen. Sein Zweck sey zu Nürnberg gewesen, alle Stände zu einem Schluß zu bringen, wie es noch jetzt die Gefahr der Christenheit verlange. Wenn der Landgraf ihm auch schreibe, es hätten einige die Absicht der Reise des Kaisers dahin erklärt, ut publica germaniæ libertas labefactaretur, so widersprächen ja dem die großen Bemühungen des Kaisers, ut illa firmaretur et ut pax esset toti Germaniae et ea per recessus ac alias omni ratione stabiliretur, et quæ ea de re ordinibus protestantium aperte dicta fuere, eben so seine (Granvella's) den Abgeordneten des Landgrafen besonders dem Dr. Joh. Walter gemachte Eröffnungen. Dem Kaiser liege die gemeine Freyheit Teutschlands ganz vorzüglich am Herzen (novit, dominatio vestra, nihil tentaturam suam Maj. con-

tra communem libertatem Germaniæ, quod nihil unquam antiquius aut charius habuerit hac libertate). Daß der unruhige H. Heinrich (der hier nur durch ille bezeichnet wird) den Prinzen von Oranien angegangen, sey ihm nicht bekannt, noch weniger aber glaublich, daß dieser ohne des Kaisers und der Königin Wissen etwas gegen den Landgrafen unternehmen werde. Es könne auch seyn daß H. Heinrich sich gerühmt habe, nach beendigtem Krieg gegen Cleve, der belgischen Truppen des Kaisers sich zu bedienen, aber der Kaiser, der hievon nichts wisse, bedürfe ja dieser Truppen nachher gegen einen andern als den Herzog von Cleve. Der Landgraf sey einsichtsvoll genug, um solche elende Mährchen zu verachten, so wie er es auch nicht geglaubt, was man von einer geheimen Hülfe gesagt, die er dem Herzog sowohl geschickt als versprochen, und den Kaiser immer von des Landgrafen Aufrichtigkeit und Treue versichert habe. (Die Anrede ist Illustrissime Princeps, domine colendissime, die Unterschrift Illustriss. Dom. vestrae deditissimus et observ. N. Perenotus). Bald nachher erfuhr Philipp durch Kornelius Scopper hinsichtlich der cleveschen Sache, daß der Erzbischof Christoph von Bremen, H. Heinrichs Bruder, dem Burgundischen Hofe dasselbe von ihm erzählt habe (wie denn Johann Friedrich früher den Tomsbirn mit einigen Fähnlein abgeschickt, aber unverrichteter Sache nach unnützen Ausgaben zurückgezogen hatte). Er schreibt deshalb sehr scharf an den Erzbischof unter Androhung eines öffentlichen Ausschreibens, wenn er nicht eine offene genugsame Entschuldigung ihm zusende; und der Erzbischof antwortet mit vielen Komplimenten, er sey von einem Erzschwätzer beschlichen worden (Julius). Im Monat Julius kam Joh. Kreuter im Namen Philipp's nach Stuttgard zu Granvella, um für den Herzog von Jülich zu sprechen; Granvella, der diesmal seiner natürlichen, sonst verstellten, Hitze folgte (weshalb ihn der Landgraf den Petskopf nannte), schalt den Herzog, der den Anstand von Nürnberg gebrochen, einen neuen Türken, gegen den die Protestirenden nichts hülfen (deren doch der Landgraf mächtig sey), und rieth dem Landgrafen sich dem Kaiser mehr zu nähern. Als der hessische Gesandte vorschlug, dem Herzog nach einem gelei-

steten Fußfall Geldern als Afterlehn zu lassen (ein ähnlicher Vorschlag war auch zu Nürnberg gemacht worden) brach Granvella in Wuth aus, nannte den Herzog mehr als zehnmal den allergrößten Buben, der Kaiser werde eher mit Türken und Franzosen Frieden machen, Geldern gehöre zu seinem patrimonium. Er wundere sich, daß der Landgraf als kaiserlicher Unterthan, Diener und Verständnißverwandter so etwas vorschlage. Der Kaiser habe Geld genug um Jülich und Sachsen zu verjagen. Philipp ließ dem Großkanzler antworten: „Der Herzog von Jülich habe ihm zu wissen gethan, er könne seiner Landesverpflichtung nach Geldern nicht fahren lassen, er wolle lieber land- als ehrlos seyn. Deshalb habe er um des allgemeinen Friedens willen seinen Vorschlag gemacht. Hinsichtlich der Türken habe er das Mögliche gethan. Er sey seiner Rel. Verwandten nicht so mächtig als Granvella glaube, es wären viele Köpfe." Nichts desto weniger rieth der Kurfürst, dem Philipp alles meldete, in dem Brief vom 1. Aug., den Zutritt, den er zum Kaiser habe, zu benutzen. „So halten wier „es auch dafür E. L. konte nit alleine in dieser sachen mit der „personlichen gegenwertigkeit, sundern auch in den andern sa„chen, Ew. L. uns und die gemeine christliche verstentnus be„langend bey K. M. viel guts und nutzlichs wirken und an„richten, dann E. L. sehen und befinden aus den Zeittungen „und sunst, das Herzog Heinrich von Braunschweig gleichwol „nit fevert, so hat auch die antwort so K. M. Doctor Kop„pen (Kopp aus Straßburg der den Kaiser in Kremona traf) „gegeben in dem das wider uns die stende dieses teils der braun„schweigischen Defension halber mit Irer Maj. Willen „nichts solte furgenommen werden, bei uns nit weniger denn „bei E. L. ein seltzsames Ansehen." Offenbar war die Besorgniß, der Kaiser möchte auf die Restitution von Braunschweig dringen (einige dahin deutende Worte ließen Granvella und Naves noch zu Mainz gegen die Gesandten fallen) der Hauptgrund, warum Philipp ihn nicht am Rhein besuchte (die Begrüßung durch ein Geschenck an Naturalien hat man aus Unkunde der Sitten und der Lage Philipp's sogar in Handbüchern allgemeiner Weltgeschichte als Servilität ausgelegt). Denn

in dem Briefe, worin er dem Granvella gleichsam das Regensburger Verständniß aufkündigt, schreibt Philipp „da er und seine Mitverwandte die Anträge Frankreichs zurückgewiesen (vergl. über diese und die Metzische Sache, worin sich der Kurfürst anfangs gar nicht mischen wollte, Seckendorf Sect. 25. §. 97. 98.), hoffe er nun, der Kaiser werde sich ebenfalls so günstig in der Braunschweigischen Sache beweisen" (Ende Aug.). Dieser Briefwechsel endigt mit einer Beschwerde des Landgrafen über die günstige Aufnahme des Kommenthurs zu Marburg am kaiserlichen Hof, einer Darstellung der landgräflichen Gerechtsame über das teutsche Haus, dessen ursprüngliche Verpflichtungen, die man jetzt vernachlässige (vergl. Hauptstück III. Anm. 60) und mit einer Beschwerde darüber, daß der Kaiser die Schlichtung des Katzenellenbogischen Processes damit beginne, in der Ladung nicht ihm sondern dem Grafen von Nassau den Titel von Katzenellenbogen zu geben; worauf Granvella entschuldigend des Kaisers Unpartheylichkeit und Wunsch rühmt, daß die Legata der Vorfahren gehalten würden. Der Landgraf möge in ihrem Geist reformiren, nur nicht gewaltsam. Schließlich wundert er sich, daß der Landgraf noch so mißtrauisch sey. (Octob.) Am 1. Sept. erließ Philipp einen Aufruf an seine Vasallen zur provisorischen Rüstung; denn H. Heinrich (der einige Tage nachher bey der Demüthigung des Herzogs von Jülich als Fürsprecher auftrat) lasse sich große Drohworte wider ihn vernehmen, sein Sohn Carolus habe ihm zuentboten, er wolle in weniger Zeit bey ihm seyn und eine Suppe mit ihm essen; die unter dem Schein des Kaisers werbenden Braunschweigischen Ritter ihm auf seine Anfrage, wessen er sich zu ihnen versehen möge, geantwortet „dieser Zeit in ungutem Nichts." Am 3. Nov. schreibt L. Philipp an Hermann Ungefug aus Spangenberg, er solle die von Nürnberg zu Kassel angekommene Handröhre seinen Zeugwart Hanns Rommel empfangen helfen, aufzeichnen, und wann sie H. R. beschossen und gut befunden hätte, bezahlen, obgleich etliche 60 mehr angekommen als er bestellt habe (Kammer-Archiv).

164) Philipp's Erklärung über den S. Bund steht bei Seckendorf l. c. S. 25. §. 105. Ueber Heuneberg, das in so na-

der Berührung mit Hessen stand, vergl. eben daselbst S. 27. §. 110. Ueber Schlüchtern Petri Lotichii Abbatis opuscula. — Folgende Schilderung giebt L. Philipp von den damaligen evangelischen Charakteren in seinen vertrauten Briefen an Bucer, (welche sich mit den bisher eben so unbekannten Schreiben Bucers im Kasselschen Reg. Archiv befinden und von denen wir zwey vom 27. Sept. und 11. Nov. 1543 im Urkunden-Band mittheilen.)

I. Hinsichtlich der weltlichen Interessen. Herzog Moritz werde die Spitze gegen die Pfaffen nicht abbeißen, es scheine, der Kaiser habe ihm ein Beinlein in den Mund geworfen mit einem Stift für seinen Bruder (Merseburg); der Kurfürst von Brandenburg sey voller Schulden, so daß er vieles thun müsse was er sonst gern unterließe; Elisabeth von Braunschweig, Erichs II. Mutter, sehe nur auf eigene und ihres Sohnes Sachen (bey ihr sey das Regiment so wild und die Weisheit so groß, daß man schwerlich auf sie bauen könne); Herzog Ulrich durch die geistlichen Güter, worauf sein zeitliches Gedeihen stehe, befangen; die abgetheilten Fürsten, denen man nur dann eine Stimme zugestehen wolle, wenn sie auch die Reichslasten trügen, zu arm und ohne Einfluß; die Grafen und Reichsritter, sonst so ruhmredig, vor dem Kaiser und in Reichsversammlungen zu servil; selbst Kronenberg und ähnliche Anhänger des Evangeliums wollten nichts von der evangelischen Reform des Teutschen Ordens hören, bey der er, der Landgraf, nicht einen Pfennig für sich verlange (vergl. die Deductionen des teutschen Ordens in Hessen, zum Jahre 1543 und oben Hauptst. III. Anm. 60.) Der Landgraf schlug damals vor, daß die Ritter nicht allein sich reformirten sondern auch auf ihre Kosten gegen die Türken zögen, in welchem Falle er ihre Güter seines Gebietes restituiren wollte. II. Hinsichtlich der geistigen Erleuchtung und der konfessionellen Grundsätze zum Behuf einer allgemeinen Religionsvermittlung. Johann Friedrich (von Luther geleitet), die oberländischen Städte, auch andere aus Besorgniß, man wolle die Religion einziehen, und das Reich des Antichrists wieder aufrichten, verwürfen jede kanonische auf die Urverfassung ge-

Digitized by Google

gründete Vergleichung; über Herzog Moriz, der eine Reformation im allgemeinen wohl leiden möge, könne er noch nicht recht urtheilen. Der fromme Bischof von Münster lasse sich wohl leiten; Ulrich von Würtemberg habe weder einen Begriff von diesen hohen Dingen, noch daß man es treulich und gut in diesen Sachen meyne, (eine Bemerkung die noch jetzt auf die frivolen Beurtheiler der Reformationsgeschichte paßt); Elisabeth (siehe oben) sey zufrieden mit einem Gottesdienstlein bey'm Leibrock Gideonis; der Erzbischof von Köln, zu verzagt zum öffentlichen Bekenntniß, sey in vielen Dingen des Glaubens noch ohne rechten Verstand (der Landgraf erzählt von ihm eine Anecdote über einen an seiner Brust entdeckten Amulet, die man in dem angeführten Urkundenbande nachlesen muß). Zur Ergänzung dieser Gallerie dienen die bitteren Bemerkungen des damaligen bayrischen Kanzlers Eck über die despotischen Anschläge des Kaisers und die eigennützige falsche Politik des Pabstes bey Seckendorf Sect. 25. §. 104. Ueber Luthers damalige Stimmung vergl. Plank. Am 17. Januar zu Wittenberg schrieb Melanchthon (nach einer allgemeinen Herzensergießung über Krieg in nöthigen und in unnöthigen Sachen, und daß derselbe öfter zur Strafe dann zu seeliger Veränderung komme) an L. Philipp: „Ich kan auch nit unterlassen E. F. G. anzu„zeigen, daß viel ungelarter Leut Doctori Martino so viel zu „schaffen machen von Abthuung der Elevation das viel davon „zu schreiben were, Nu ist es die warheit das gut were, das „sie in aller welt abgethan, und die Leut zu rechter anruffung „Gottes unterricht weren, Es gehen aber solche grosse sachen „swechlich, Ich bitt unterthenigklich E. F. G. wolle etwa „Doctori Martino gnediglich schreiben, nit von der Eleva„tion, sondern sunst von andern gemeinen sachen, Ich hab die„ser bitt ursach. Ich sende auch E. F. G. dieses sein buchlin „wieder die Juden, das warlich viel nützlicher Lehr hatt, E. „F. G. zu dienen in underthenigkeit bin ich allezeit willig, „Gott bewar und regir E. F. G. allezeit. Am 27. Jan. schrieb Philipp an Luther. Das Buch über die Juden gefalle ihm fast wol, besonders in den vier Punkten, daran klärlich dargethan werde, daß Christus gekommen sey u. s. w. „und

„wünsche derwegen von Gott, daß er Euch und andere Leut so „seiner christlichen Kirchen mit schreiben und lehren mugen nuz „sein, zu Verbreitung seines gottlichen Namens lange Zeit er„halte und beware.“ Nach einer kurzen Erwähnung des Braunschweigischen Sieges (den er dem Allmächtigen und dem Gebät seiner christlichen Gemeine zuschreibt) empfiehlt er sich Luthers und seiner Kirche Gebät. (Erst im Jahre 1544 wandte sich der Landgraf an den Kanzler Brück um die Uneinigkeit zwischen Luther und Melanchthon auszugleichen, und die bevorstehende Zerrüttung der Konkordie zu verhüten. Siehe unten zum Jahre 1544 und vergl. die Antwort Brück's in Anal. Hass. Coll. X. p. 428.)

165) Außer den gewöhnlichen Hülfsmitteln (Urkunden bey Lünig, Dümont und Hortleder, Sleidan Buch XV., Seckendorf Sect. 28. 29. 30.) muß man hier Zastrowen's Leben von Mohnicke (Th. I. B. V.) und über die vermuthlich im kaiserlichen Nebengemach heimlich nachgeschriebene Unterredung Carls V. mit Philipp (wovon man hier keine Abschrift hat) Schmidt's Gesch. der Deutschen (Th. V. B. 8.) vergleichen. Folgendes dient zur Nachlese. 1) Schreiben Franz I. an L. Philipp 1543, mit dem Eingang: Illustrissimo principi Lantgravio Hessiae cognato amico et confoederato clarissimo. Man habe ihn neulich wieder verläumdet, der Kaiser selbst; daher werde er zum nächsten Reichstag beglaubigte Gesandte schicken, welche auch zum Wohl der christlichen Republik seine Vorschläge überbringen sollten. Sed eo jam pervenit Cæsaris potentia et vis, ut et nobis, non solum suffragandi, sed etiam cognoscendi potestas sit adempta, et legatis deinceps clausa terroribus atque periculis sint itinera, id quod ego per hosce annos meorum injuriis atque interitu re ipsa didici. Der Landgraf möge bey den andern Ständen bewürken, ut jus gentium retineatur, damit man ihn höre. Neque hoc idcirco peto quod hostem meum extimescam, didici temporibus et usu bellum gerere, et vires meas si ignorassem ad bellum tametsi necessarium tamen timidius accessissem. Sed movet me honor meus

vestraque amicitia, et publica christiani orbis utilitas, qua re si destituar, contemnendæ mihi calumniæ sunt, et regnum meum, quod deus tot annis conservatum voluit necessariis et justis armis, iisque viribus, quas idem dedit atque concessit, defendendum. Bene vale princeps illustrissime teque salvum deus servet atque incolumem. Scriptum Brenae die XVII. mens. Nov. Eine Antwort ist nicht vorhanden; im vergangenen Jahre mußte aber der zum Kurfürst sich schleichende Fraxineus (De Fresses) sogar das hessische Gebiet meiden, ungeachtet der Kurfürst bey dem neuen Bündnißantrage des Königs, hinsichtlich des Landgrafen (von dessen geheimer Verbindung mit Carl etwas erwähnt wurde) versicherte, derselbe bänge nicht minder der germanischen Sache an (Seckendorf). 2) Der Geleitsbrief des Kaisers für Philipp und den Kurfürsten ist vom 6. Dec. (darin sind die offenen Feinde des Kaisers ausgeschlossen.) Die letzte dringende Einladung vom 10. Dec. Aus den Briefen Philipp's an Bucer sieht man, daß er der Stadt Speyer wegen Ermordung eines Protestanten Dr. Ludwig Hirter (wonach kein Hahn gekräht habe) sehr gram war, und den Plan hatte, in sechs Wochen die Sachen dort durchzuarbeiten, und wo es die Noth erforderte, kecklich aufzutreten. (S. Urkundenband 1543. 13. Nov.) Das Ausschreiben Philipp's an seinen Adel (worin derselbe aufgefordert wird sich bereit zu halten, allenthalben Tag oder Nacht zu folgen, und sich im Feld, Besatzung oder sonst unverdrossen von den Statthaltern und Räthen, als ob er es selbst befohlen, gebrauchen zu lassen, ist vom 25. Jan. 1544. 3) Acta amicabilia in caussa Nassoviensi Spirae (1544. Hofarchiv). Vergl. Anm. 21. Hauptstück III. und Anm. 92. Hauptst. IV. Am 14. Febr. erklärte Sebastian Aitinger dem Herrn von Naves, da sein Herr schon 8 Tage zu Speyer liege und fürchte, daß hernach keine Zeit zu diesem Handel übrig bleibe, auch mit vielen Doctoren versehen sey, so wünsche er den Anfang. Der Kaiser schlug Pfalz und Köln als seine Gehülfen in der Vermittlung vor, wobei L. Philipp nur erinnerte, daß da die Universitäten Heidelberg und Köln von Nassau consultirt worden, die betreffenden Räthe ausgeschlossen würden. Der alte Graf

Digitized by Google

Wilhelm und Philipp waren bey den Sessionen, (am 23. Febr., 8. und 17. März, 3. und 26. April und 1. und 3. May) meistens selbst zugegen. Für Menatus war Newenar und Joh. Gropper da. Balthasar Klammer brachte eine Copie der zu Worms 1495 gebrauchten hessischen Hauptfahne mit, und wieß auf das einverleibte Wappen von Katzenellenbogen. 4) Ueber die Braunschweigische Sache siehe Häberlein a. a. O. S. 482. u. s. w. Erst nach dem Reichstag ward von hessischer Seite Keudel und Günterode an den Kaiser gesandt, um mit den Kursächsischen Gesandten dem Kaiser, den sie zu Metz und Toul aufsuchten, zu erklären, daß sie in die Sequestration willigten. 5) Ueber den Streit mit dem teutschen Orden vergl. Hauptst. III. Anm. 60. und die Urkunden der Deductionen vom Jahre 1543 (Schiff. Ded. Nr. 254. Hist. dipl. Unterricht Nr. 129. Entd. Ung. Nr. 85.) In allen Briefen an Bucer erklärt der Landgraf (wie über den Nassauischen Proceß, daß er nichts ungleiches begehre) daß er keinen Pfennig für sich verlange, wohl aber Zurückführung des Ordens zu seiner ursprünglichen Thätigkeit mit Hinsicht auf das Bedürfniß der Zeit. Ich bemerke nur noch, daß L. Philipp damals von dem neuen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz (Ludwig starb auf dem Reichstag) um Vermittlung des pfälzischen Hausstreites mit Bayern ersucht wurde, daß er aber bey H. Wilhelm keine Nachgiebigkeit fand, ohnerachtet dessen Kanzler Eck damals in Gegenwart des hessischen Agenten Gereon Seiler seine politische Declamation zu Gunsten der Lutheraner hielt. (Stumpf B. G. Th. I. S. 262.) Die Bestimmung des Sp. R. Abschieds wegen der gleichen Besetzung des R. K. Gerichts (nach dem Ausgang der vom Reich früher bewilligten dreyjährigen Unterhaltung, nämlich dem letzten Juli 1545), die damalige Zulassung des Eides nach evangelischer Art (eine zweydeutige Erwähnung der goldenen Bulle gab noch am 11. Juni Anlaß zu einer hessischen und kursächsischen Protestation, worin unter anderen auch der vom Kaiser geschehenen Belobung und Entschuldigung der R. K. Gerichtsassessoren widersprochen wird) und die nun beginnende Concurrenz des Reichshofraths (in Folge des Stillstandes der R. K. G.), sind Grundlagen des mehr als 100 Jahre nachher

geschlossenen Westphälischen Friedens, zu welchem Johann Friedrich und Philipp nicht wenig beytrugen.

166) Ueber den Frieden zu Crespy siehe die diplomatischen und politischen Schriftsteller (unter denen Leti außer der Gicht auch der damaligen Liebschaft Carls V. mit der von Blomberg, Mutter Don Juan's D' Austria gedenkt); über die damaligen Reformationsvorschläge, unter denen auch ein papistischer des Bischofs von Hildesheim von Teutleben war, (Vergl. Luthers Werke, Hall. Ausgabe Th. XVII. Absch. V., Seckendorf (lib. III. Sect. 31. §. 120.) Planck, und Menzel (Th. II. Kap. 15). Folgende sehr lesenswerthe Briefe L. Philipp's geben Aufschluß über seine damaligen Bemühungen zum Vergleich mit den Papisten, zur Konkordie, und über seine Verhältnisse zu Luther. 1544: 1) Friedewald am 4. Aug. Befehl an seine Gottesgelehrte dem Speyerschen Reichsabschied gemäß ein Bedenken zur Religionsvergleichung zu stellen. S. meinen Urkundenband. (Philipp besteht auf der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung, Sacrament unter beyderley Gestalt und Priesterehe, will aber nichts von ihnen begehren, was wider Gott und das Gewissen sey). 2) L. Philipp's Schreiben an den Kanzler Brück über die Festhaltung der Konkordie und Luthers Beschwichtigung. Cassel, am 13. Oct. Urkundenband. (bezieht sich auch zum Theil auf die Spannung zwischen Luther und Melanchthon wegen der Kölnischen Reformation, und enthält wie der vorige Brief die Klage, daß man mit den Papisten, Widertäufern, Juden und anderen Secten [nicht Seelen, wie Anal. Hass. Coll. X. S. 427] genug zu thun habe). Die Antwort Brück's, worin er Luther entschuldigt, steht in Anal. Hass. Coll. X. p. 428 — 431. 3) L. Philipps Ermahnung an seine Theologen zu Marburg wegen Zerrüttung der Konkordie und unnützen Wortezänkes. Kassel, am 14. Oct. Abgedr. in Anal. Hass. Coll. X. S. 426 — 428. (bezog sich hauptsächlich auf Theobald Thamer, dessen Leben man in Strieders Hess. Gelehrten G. Th. 16. aus urkundlichen Nachrichten findet. Vergl. auch meine Anm. Hauptst. III. Buch VI. 4) L. Philipp's Ermahnung an Th. Thamer. Cassel, am 5. Nov. Anal. Hass. Coll. X. S. 431 — 434. (Hierin kommen die Worte vor:

„Wir seindt beide über die so man Zwinglier nennt, und die „so man Lutheraner nennt unzufrieden, von wegen des, das „sie in itzigen sorglichen geferlichen Leuften und Zeitten, do „man sonst mit den Papisten, Widerteufern und andern genug „zu thun hatt, diesen Zanck erregen, und alte verloschene nicht „sollende Dinge widder verfürer scherren, dardurch unzäliche „vil Menschen geschreckt, geergert, von dem Evangelio abgehal„ten und an zweivil irer vil da von gantz abfellig werden.“ 1546: 5) Schreiben L. Philipp's an seine Räthe und Theologen, die ihm wegen Thamers und anderen Religionssachen geschrieben. Cassel, am 20. Febr. Darin kommt vor, er wolle gern dergleichen Gezänk und Herfürsuchung alter wol hingelegter Dinge zuvorkommen. „Die weil aber irs dahin stellet, so „muß es vielleicht die meynung haben, das Gott in allerley „glauben geehret sein will, wie der Themistius, so ein Christ „gewesen, zu Kaiser Valenti sagt, da er (Valens) diejenigen „so der Arianischen Opinion mit anhangen wollen, so hefftig „vervolgt.“ 6) Cassel 12. März. Letztes Schreiben L. Philipp's an Luther wegen eines auf dessen vermeyntlichen Tod verfaßten italienischen Schandgedichts, nebst Luthers Antwort vom Sonnabend nach Laetare. S. m. Urkundenband. (Die kurze Antwort Luthers findet sich nicht in den bisherigen Sammlungen, selbst De Wette's, ingleichen nicht der umsichtige Brief Luthers an L. Philipp von 1544, Donnerstag nach Vincula Petri, worin er den zum Professor der Poetik bestimmten Hannoveraner Johannes Michius gegen die Facultät der Künste in Marburg, die ihn seiner langen Abwesenheit wegen nicht annehmen wollte, in Schutz nimmt; abgedr. in Striebers Hess. Gel. Gesch. B. XII. 7) 16. April. L. Philipp's Erklärung an den Kurf. von Sachsen über den Wittenbergischen Reformationsvorschlag und einige andere Gegenstände (namentlich die Schweizerlehre). S. Urkundenband und vergl. die Erinnerungen der hess. Theologen, die hier ganz nach dem Sinn des Landgrafen handelten, in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVII. a. a. O. Zur Berichtigung Seckendorfs und Menzel's theilen wir hier folgende Stelle mit: „Desgleichen haben wir „auch groß bedencken, das man den Bischoven die ehesachen

Digitized by Google

„solt bevelben, dieweil sie (mit Zuchten zu schreiben) die gro„sten Hurer sein.“ 1546. 5. Juni. Ermahnung L. Philipp's an Bullinger und die Prediger Zürichs das Andenken des seel. Luthers zu ehren („denn ob er schon gegen euch vill zu scharpf „geschrieben, welchs nit allein uns sondern allen frommen Ge„lerten seines Theils alwegen herzlich leid gewesenn und noch „ist, so wil doch euch nit gepüren, ihm mit gleicher Maße zu „meßen u. s. w.“) und die Einigkeit in der Kirche zum Besten des Evangeliums wie zum Widerstand gegen die Feinde mit neuem Eifer zu fördern. Dieser Brief sammt der Antwort Bullingers und der Züricher steht in Anal. Hass. Coll. X. S. 434—445 und muß man zur Entschuldigung der Schweizer eine frühere Klage derselben vom 12. März 1545 (Anal. H. Coll. XII. S. 422 — 426*) vergleichen.

167) Außer Sleidan lib. XVI. (dessen Bericht bey Hard Script. R. G. Th. II. zum Grunde liegt) Schertlin's Lebensbeschreibung zum Jahre 1545 (mit dem Schluß: „Wo uns „dieser Handel mißrathen, so wären die Evangelischen alle über„fallen und überzogen worden. Wir haben's Gott vom Him„mel und dem frommen Landgrafen zu danken.“) sind hier besonders die eigenen Berichte des Landgrafen und Herzogs Moriz zu Rathe zu ziehen (bey Hortleder Th. I. lib. IV. und in Wrisberg's sonst etwas partheyischer Lebensbeschreibung von Losius, Göttingen 1704. Beylagen ev. 19. 20.); unter den Chronisten Rethmeyer (der nebst Köhler's Münzbelustigungen Th. V. Stück 15 und von Praun's Münzkabinets Th. II. über die Medaillen Nachricht giebt), Piderit Chronic. Comitum Lippiensium p. 615., die Chronik von Göttingen, Rimius (Historie des Hauses Braunschweig 1756) und besonders Lauze (dessen ausführliche Beschreibung besonders über die Umtriebe Wrisbergs in den Monum. Hass. Th. IV. nachzulesen). Er giebt folgendes Lieder-Bruchstück von dem Treffen:

Die Büchsen hörte man krachen
Von dreyen Orten her.
Schlachtordnung waren wir machen
Derselben zählte man vier
Viel Reisige und dergleichen

Die Fähnlein man fliehen sah
Sein Volk das thät uns weichen
Die Hessen zogen ihm nach.

Aus einem Konvolut von Kriegsregistern und Ausschreiben (Casselsche Biblioth. Folio) erkennt man die Sorgfalt und Umsicht, mit welcher Philipp in einigen Wochen das Ganze leitete. Von den 32 bestellten Fähnlein je zu 500 Mann, sollte jedes 80 hessische Schützen enthalten (denen auch Luther den Sieg zuschreibt) „doch daß sie gute Handröhre haben und wer „cher einen halben Hacken hat, deren nicht mehr als 25 bey „einem Fähnlein geduldet werden sollen, daß die vorher durch „den Hauptmann probirt und tüchtig befunden werden. Bey „jedem hessischen Wagen mußten 2 Knechte, 2 Schweinespieße, „1 Art, 1 Hacke und 1 Schüppe seyn u. s. w." Rudolf Schenck war hessischer Statthalter; er entbot dem Abt von Hersfeld, sein Angebühr auf die Brücke vor Fritzlar zu stellen; den Grafen von Waldeck, bei eilendem Glockenschlag nach Cassel zu ziehen. Joh. Kreuter wurde schnell nach Lüneburg und Dänemark geschickt. Die Korrespondenz mit dem Kaiser und Joh. Friedrich findet sich im Reg. Archiv (woraus unter andern erhellt, daß es nicht wie Menzel S. 377 seiner Reform. Gesch. Th. II. zu glauben scheint, Furchtsamkeit sondern den angenommenen Principien gemäß war, wenn Philipp mit dem erreichten Zweck sich begnügte, und darin dem Kaiser Folge leistete.) In Beziehung auf die Ergebung Heinrichs, die man verschieden interpretirte, (H. Heinrich hatte den Kopf verloren und Moriz, der ihn retten wollte, mochte eine andere Wendung der Dinge erwarten) schreibt der Landgraf am 22. Nov. dem Kurfürsten aus Immenhausen: „Herzog Heinrich „haben wir nichts zugesagt, daran E. L. nit zweifeln sollen. „Aber das haben wir gegen ihn geredt, das wir gedächten ihn „fürstlich zu halten und besser denn er's um uns verdient hatt. „Darbey sind geweßt wol hundert Personen von edlen und an„dern, die darumb wissens haben; als wir auch ein solches des „von Braunschweig eigenen Leuten und namblich Dietrich von „Quitzaw, Achim Rieben und andern offentlich repetirt, auch „so laut geredt haben, daß es H. Heinrich selbst wol gehort,

„das wir ihn solcher Maßen angenommen hetten, bat H. Mo„riz geantwort, Wie der Landgraf sagt, also ist es.“ Die Unterhandlung H. Moriz zum Besten Heinrichs dauerte bis zum März des Jahres 1546; zerstieß sich aber unter anderen an 10,000,000 Gulden, welche beyde Feldzüge gekostet, und daß Herzog Heinrich im Gefängniß gesagt, er wollte sich an den Verwandten seines Bundes (Mainz, Bayern u. s. w.) rächen. Auch wollte der Landgraf für solchen Vertrag eine Ratification des Kaisers haben, gegen den H. Heinrich sich noch weit stärker geäußert hatte (er wolle Teutschland zerreißen, alle Fürsten zu Bettlern machen u. s. w. Seckendorf l. c. S. 31. §. 124.) Schließlich bemerke ich noch, daß zu Folge eines Reverses vom 25. Jan. 1547 Graf Johann von Schaumburg wieder in Bückeburg, (Bockenburg) eingesetzt war; er verspricht dagegen für sich und seine Erben weder gegen L. Philipp noch seine Religionsverwandte je zu dienen, seine Lehen vom Fürstenthum Hessen künftig zu gebührlicher Zeit zu empfangen und gleich anderen lehensverwandten Grafen sich, wo es sich also zuträgt, mit Schickung etlicher reisiger Pferde und mit seinem eigenen Leib u. s. w. als einen treuen Lehnmann zu erzeigen. Graf Erich von Hoya (von der Höhe) und Graf Bernhard von der Lippe unterschrieben als Bürgen. (Reg. Archiv.)

168) Vergl. Sleidan (B. XVI. und XVII.) und Seckendorf (an versch. Orten. Sect. 31 — 37.) und die in folgenden Anm. angeführten Briefe L. Philipp's, (am 5. Sept. 1545 meldet er dem Herzog Moriz, am 21. Dec. dem Kurf. von Sachsen, alle kaiserlichen Proceduren und Bewegungen), welche jedoch über die Mainzer Verhandlung schweigen. Ueber den teutschen Orden siehe Anm. 60 und 165. (In einem Decret aus Worms von 1545 heißt es: Da der Landgraf der Ritterschaft des rheinischen Kreises und seiner Nachbarschaft die Türkensteuer auflege, welche sie nach alter Freyheit dem Reiche selbst entrichteten, wodurch sie doppelt besteuert würden, ohnerachtet er vorgebe, daß dies in seinem Fürstenthum herkömmlich sey, so solle dies anstehen bis zum nächsten Reichstag, wo beyden Theilen Recht widerfahren werde.) Folgendes dient zur Ergänzung der Berichte über das Regensburger Colloquium (von

dem L. Philipp nachher in einem testamentarischen Berichte zu Donauwerth 1547 bezeugt, daß es gegen seinen Wunsch vor der Ankunft des Kaisers abgebrochen sey). Am 11. Febr. berichteten die hessischen Gesandten, die Acten sollten verschlossen und auf dem Rathhaus verwahrt werden, alles werde auf eine neue kaiserliche Resolution gestellt, die vorige Vergleichung zu Regensburg sammt dem Wormser Abschied in Abrede gestellt, die sächsischen Gesandten wären schon bereit, eine Protestation (wegen des Artikels von der Justification) einzulegen. Bald darauf (am Sonntag Invocavit): man verweigere fortwährend ihnen die Abschrift des Protokoll's. Malvenda sey ein sorbonnischer Sophist, des Kaisers weltlicher Kapellan, was derselbe annehme oder verwerfe, werde der Kaiser mit aller Macht vertheidigen, weil er keinen gelehrteren noch heiligeren Mann wisse, da doch seine Lehre und sein Leben Spaniern und Teutschen gleich bekannt sey. Die widerwärtigsten Colloeutoren hätten die Sachen absichtlich recht weitläufig und ins Dunkle gestellt. Am 12. Febr. schrieb ihnen der Landgraf: Man müsse sich an den Wormser Abschied nicht an eine kaiserliche neue Resolution halten und Abschrift haben um zukünftigen Gedächtnisses willen, und so es zum Concilio und thätlichen Handlungen komme. Der Anfang des Colloquii müsse mit den Mißbräuchen beginnen, daß man Ablaß verkaufe, Vigilien und Seelmessen um Geld halte, zu Wallfahrten und Bildern Gnade und Ablaß gebe, die kanonischen Vorschriften verachte, zwey oder drey Bißthümer zugleich einnehme, welche man zu Hurerey, Simonie und anderen gottlosen Dingen verwändte. „Da müßten sie richtige Antwort geben, und könn„ten nicht so viel Logica und Sophisterey brauchen, wie sie in „den Articuln des Glaubens thun. So viel aber betrifft euer „Abreisen, wollen wir nit rathen, daß ir darzu Ursach gebet, „die weil der Abschied das vermag, was da gehandelt, das man „K. M. und den Stenden Relation thun solle.“ Sie sollten die verglichenen Artikel nicht wieder in Disputation führen lassen, es wäre denn daß die Gelehrten ihres Theils dieselben wollten gebessert haben. — Ueber die tragische Geschichte des Diaz (welche einen besseren und rührenderen Stoff gewährt als der von Voltaire entstellte Mohammed) haben Sleidan und Seckendorf

(vergl. beſ. Sect. 37. §. 137) den Bericht ſeines Vertrauten Claudius Senarclaeus benutzt. Vergl. Hortleder Th. II. B. III. Cap. I. L. Philipp bat unter andern ſeinen Eidam, die Sache dem Kaiſer vorzuſtellen. Des Kaiſers und ſeines Bruders Benehmen in dieſer Sache wird nur durch die Kälte übertroffen, womit neuere Schriftſteller (z. B. Menzel Neuere Reformations-Geſchichte Th. II. S. 400) Gegenſätze zu vereinen ſuchen, zwiſchen denen der Abgrund der Hölle liegt.

169) Ueber alle dieſe Begebenheiten zu Frankfurt, Speyer und Regensburg iſt Sleidan (B. XVI. und XVII.) am beſten unterrichtet. (Vergl. Seckendorf Sect. 34. 37.) Aus den heſſiſchen Archiven kann folgendes zur Ergänzung dienen. 1. Konvent zu Frankfurt. Schon am 21. Dec. berichtet Philipp dem Kurfürſt über die Sendung Schertlins. „Außer der Hauptſache, daß der Kaiſer ſich mit dem Pabſt verbunden, habe der kaiſerl. Rath Baumgärtner ſich geäußert, der Kaiſer wolle die alte Religion erhalten haben, der Plan ſey, an Sachſen und Heſſen anzufangen und die neue Lehre da ſo auszurotten, daß nicht ein Flock da bliebe; dann würden die Städte von ſelbſt folgen. Der Kurfürſt möge hiemit den Anſtand mit den Türken, Aufſchub des Zugs nach Algier, die Beſtellung der Reiffenberger Knechte, und daß der Kaiſer bey einer falſchen Nachricht über H. Heinrichs Sieg entzückt, nachher mit Trübſal beläſtigt geweſen, zuſammen erwegen, aufs aller eilendſte durch die Poſt ſein Bedenken eröffnen; man müſſe dem Gegner zuvorkommen, damit er nicht das beſte und brauchbarſte Kriegsvolk zuvor wegnehme; er möge ferner an gelegener Malſtadt die hochwichtige Zuſammenkunft mit dem Pfalzgrafen nicht verſäumen, oder wenigſtens Hans von Ponick oder Brück dazu abordnen. Könne man Mainz noch herzubringen, wozu man gute Hoffnung habe, oder wenigſtens daß der Erzbiſchof nicht gegen ſie wäre, dieweil er dem Evangelio nicht ungeneigt ſeyn ſolle, deſto beſſer.“ Am 5. Jenner ſchreibt Schertlin aus Frankfurt an L. Philipp: „ſeine Räthe hielten ſich gut, aber die andern wollten noch nichts von der Reuter-Beſoldung hören, und hielten ſich an die ſächſiſche Meinung.“ Der Stadtſchreiber von Augsburg, Georg Fröhlich, ſchreibt bald nachher: „daß man ſich zu Frankfurt ſo ſperre und

Digitized by Google

dies kund werde, kränke ihn tief. Den Beschluß der Erstreckung der Einung bis auf Regensburg zu verschieben, sey unklug. Auf die Beeidigung der Stimm-Räthe und einen gemeinen Pfennig statt der bisherigen Bundes-Anlage zu dringen, sey der Weg zum Despotismus der Städte und Länder, und zur Zerrüttung." Der Vorschlag auf den gemeinen Pfennig wurde zu Worms im April verworfen. (In einem späteren Schreiben Fröhlichs an Schertlin vom 21. Juni heißt es: „Die Pfaffen haben Kais. Maj. endlich beredt, als suchten Sachsen und Hessen nichts anders, als daß der eine Kaiser der andere König wolle werden.") Ueber die Verhandlung zu Höchst sind keine archivalische Nachrichten vorhanden. Den Brief an Granvella siehe bey Seckendorf S. 618 auszugsweise. Das Original der Antwort vom 7. Febr. mit der Anrede Illustrissime princeps, domine observandissime, und der Unterschrift: Illustrissimae dominationis vestrae deditissimus N. Perenot, liegt vor uns. Sleidan hat nicht hervorgehoben: daß der Erzbischof von Köln darin der Verachtung cesareae autoritatis beschuldigt wird; cumque omnium sententia potuerit contra Coloniensem asperius commoveri (Caesar) tamen ea tantum statuit, quae sine nimia injuria et laesione Imperialis auctoritatis praetermittere non potuerit. (Das verrieth schon den Plan die Religions-Angelegenheit zu trennen; der ganze Brief ist Heucheley.) Der Brief an Nawes aus Spangenberg vom 20. Febr. enthält unter andern schon die Anzeige, daß Markgraf Albrecht 1000 Pferde für den Kaiser bestellen solle; auch wie der Martin von Roßen in Kaisers Namen in teutschen Landen gewesen, viele von Adel bestellt, und etliche Lande des Proviants wegen besichtigen lassen. 2. Gespräch zu Speyer. Das vom Kaiser mit dem großen Siegel versehene freye sichere Geleite hin und zurück (unterschrieben Carolus) ist mit einem gleichzeitigen Schreiben (vom 14. März) begleitet. Das Gespräch selbst (das man allein bey Sleidan vollständig findet) ist ohngeachtet des ihm zu Gebot stehenden Original-Aufsatzes von M. J. Schmidt (Gesch. der Deutschen Th. VI. Kap. 5) in den kräftigsten Stellen verstümmelt worden. Der Landgraf meldete es auch dem König von England. In dem Bericht an Joh. Friedrich (22. April)

worin der Vorwand der Irrungen zwischen ihm und Moriz als eine Ausflucht erklärt wird, kommt folgende Stelle vor: „Denn „wir möchten wol leiden, daß E. L. hette hören mögen, was „M. Albrecht vor Wort itzo zu Speyer und hie außen im Felde „gegen uns geredt hat, und mit was Geberden und Gestalt, „das wohl zu verstehen, das er eins verbitterten Gemüths ge„gen unns ist.“ 3. Reichstag zu Regensburg. Hier muß man bey Hortleder (Th. II. B. III. Cap. 2.) den kurzen Bericht und über das Bündniß mit dem Pabst daselbst Cap. 3. mit Sarpi und Leti (La Vie de l'Empereur Charles V. Tom. III. p. 138) vergleichen. Menzel (Ref. Gesch. Th. II. S. 453) irrt wenn er glaubt, die evangelische Betheurung gegen die Pforten der Hölle sey damals zu Regensburg geschehen. (Vergl. Seckendorf Sect. 37. p. 663.) Schertlin sagt von diesem Reichstag: „Und hat Kais. Maj. sechs Artikel proponirt, welche alle verlautet Fried und Einigkeit zu machen, und doch heimlich über alles Zusagen und Zuversicht viel Kriegsvolks zu Roß und Fuß geworben.“ Daß L. Philipp nicht selbst nach Regensburg ging, entschuldigt er selbst hin und wieder mit dem Mangel einer sonst gewöhnlichen schriftlichen Einladung, besonders da der Kaiser zu Speyer mit den Worten ihn verabschiedete: „er werde ihn zu gehöriger Zeit noch besonders einladen.“ Philipp hatte aber auch erfahren, daß der kaiserliche Secretair Oberuburger, ein geborner Nassauer, zu Speyer dem Kaiser gerathen, der ganzen Sache durch ein an dem Landgrafen zu statuirendes Exempel (Gefangennehmung) ein Ende zu machen. (Vergl. Boehm de Philippi fide suspecta erga Joh. Frider. Lipsiae 1775 p. 23.) Der S. B. hatte zu Regensburg seine Gesandten, unter denen die kursächsischen und hessischen sogleich Eilboten besonders in's Oberland schickten, um alle Bundesgenossen von der kaiserlichen Absicht zu unterrichten u. s. w. Die Norddeutschen, besonders die Bremischen Gesandten, des Aufschubs in Frankfurt und Worms müde, kamen nicht nach Regensburg; auf ihre Entschuldigung schreibt L. Philipp (Anfangs Juni) es gälte die Religion, sie sollten sich rüsten und zwey Doppelmonate nach Braunschweig schicken. Sie antworten tapfer, bestellen Dietrich von Mandelsloh, der sie zu Cassel oder Gotha

Digitized by Google

vertreten solle, behalten aber einen Doppelmonat wegen des Anzugs des Grafen von Büren für sich. Die Dänischen schützten Unsicherheit des Weges vor. An den Markgrafen Hans (siehe von der Erbeinung Anm. 142.) schrieb der Landgraf, er habe sich der freundlichen Unterredung vor Speyer eingedenk solches geschwinden Vornehmens nicht versehen, „müssens Gott befehlen, „der uns alle richt, viel Anschläge bricht, dem setze ich alle meine „Sachen heim." Kurf. Joachim meldete seiner Schwester Elisabeth, Herzogin von Braunschweig, da der Kaiser vermöge seiner Erklärung nicht um der Religion willen kriege, so wolle er nach dem Beispiel des H. Moriz neutral bleiben. Elisabeth theilte diese Antwort der Landgräfin Christina mit (Juni 1546 Hofarchiv).

170) Vergl. oben Anm. 143 und Seckendorf Sect. 31. §. 124, über Frankreich besonders die von Robertson benutzten Memoires par Mr. Guillaume Ribier. Paris 1666. Fol. (über Sleidan die Vorrede zu Hortleder Th. II). Folgende Acta finden sich im Kass. Regierungsarchiv. England: 1545 Acta, 1) die gesuchte Heyrath Königs Christian von Dänemark, Bruders Adolfs von Holstein, mit einer Tochter K. Heinrichs VIII. betr. 2) Das Bündniß zwischen England, Dänemark u. s. w. betreffend (L. Philipp nimmt Frankreich seiner ihm geleisteten Wohlthaten wegen aus; Bremen wollte weder gegen Frankreich noch den Kaiser handeln, jedoch, dem Landgrafen zu gefallen, Schiffe und Proviant zu 1000 Knechte für England hergeben, welches zu 8000 Knechten angeschlagen ward). 3) Das Bündniß zwischen England und den protestirenden Ständen gegen das Tridentinische Concilium betr. (Beim Angriff gegen die Protestanten sollte Heinrich 200,000 Kronen zu Hamburg, und 10 Jahre hindurch 4000 Kronen für evangel. Truppen hergeben.) 4) Die englische Proposition an L. Philipp wegen einer jährlichen Pension von 12,000 Gulden betr. Alles dies wurde, nachdem Mount 1544 schon bey L. Philipp gewesen, 1545 auf dem Reichstag zu Worms verabredet. Dort lies L. Philipp (der im Anfang des Jahres dem Kurfürsten geschrieben, daß beyde Monarchen des Krieges müde seyen, und Franz besonders ihre Vermittlung wohl leiden würde) vorläufig seinen Licentiaten Jacob Lersner als Gesandten nach England vorschlagen, aber der Aus-

Digitized by Google

schuß der christlichen Einung zog Baumbach vor, weil er die französische Sprache, die Heinrich gern rede, und des Hofs Gelegenheit wisse, auch zur Erlangung des (Friedens) Anstandes sich rechtschaffen schicke. Franz wollte keinen Anstand sondern endliche Hinlegung und Vergleichung; war anfangs übel auf Reiffenbergs Werbung zu sprechen, und verlangte die Rückgabe Boulogne's und die Einschließung der Schotten in diesen Frieden. Den Vorschlag des neuen Defensiv-Bündnisses mit den Protestanten den die d'Estampes, Longueval und die Königin von Navarra unterstützten, hintertrieb Tournon (Joh. Sturm's Relation vom Nov. 1545, welche im Weimarschen Archiv nicht vorhanden war). Des Königs Heinrich Briefwechsel mit L. Philipp betrifft theils den verdächtigen Reiffenberg, (den Philipp nur als guten Fußknechts-Hauptmann empfohlen hatte, der mehr versprach als er leisten konnte und nachher bald als englischer Obrist bald als Helfer L. Philipp's gegen Braunschweig sich angab, aber nahe daran war auf Ansuchen des Königs vom Landgrafen arretirt zu werden,) theils den H. v. Braunschweig, über dessen Niederlage er gratulirt, und, hierin einverstanden mit Luther, dessen Erledigung sehr abräth, worauf Philipp unter andern 1546 am 18. April aus Gießen antwortet „mit dieser Erledigung werde man nicht eilen." Heinrich verlangte von neuem, L. Philipp möge ihm Knechte gegen Frankreich bestellen. Aber Philipp antwortet aus Cassel am 12. Mai: Er und seine Religionsverwandten wollten mit beyden Königen in Freundschaft leben, da sie zwischen beyden Vermittler gewesen; über ihre Uneinigkeit lachten nur Türken und Pabst, dadurch würden sie abgemattet und außer Stand gesetzt, teutscher Nation zu helfen. Heinrichs Bündniß verlange man nur der Religion und des Conciliums wegen, nicht gegen Franz, der zur Recuperation Ulrichs geholfen und der dann mit Recht sagen würde, der Landgraf begnüge sich nicht aus Pflicht gegen den Kaiser gegen ihn geholfen zu haben, er wolle es auch in Sachen thun, die gegen das Reich teutscher Nation gingen." Im Juni 1546 meldet Mount dem Landgrafen den nahen Frieden. Der Kurfürst schreibt unter andern Montag nach Ehrhard 1545 an L. Philipp: Heinrich VIII. sey ein gottloser und verruchter Mann, eben so gut könne man

Digitized by Google

sich mit dem Pabst verbinden. Auch unter Ahab wären fromme Juden gewesen, doch habe der Herr um eines solchen Bündnisses willen den König Josaphat gestraft. — 1546 am 15. Mai bedankt sich Philipp bei dem König Franz für erhaltene schöne Jagdhunde, und erbietet sich zu Pferden, Hunden, oder was sonst ihm angenehm wäre. Angehängt ist L. Philipps und seines Eidams Bericht über die Niederlage H. Heinrichs, damit der König den gegenseitigen Verläumdungen nicht glaube. Am 16. Mai dankt er dem Dauphin für dessen freundschaftliche Gesinnung gegen ihn und die Protestirenden, und bittet ihn bey seinem Vater, so viel es ohne dessen Beleidigung geschehen könne, zu bewürken, daß die Evangelischen in Frankreich nicht so schrecklich verfolgt, und des Pabstes Praktiken gegen sie wegen des T. C. hintertrieben würden. Im übrigen vergl. Memoires de Ribier, dessen leider nicht wohl geordnete Aktenstücke vom Anfang des Jahres 1547 (nach franz. Styl 1546) bis zum unglücklichen Tod des Königs merkwürdige Aufschlüsse über L. Philipps letzte Ressourcen, Plane und Traktate mit Franz, und über dessen Gesandten la Croix Verhandlungen in Kassel geben. Franz starb am 31. März, Heinrich VIII. am 28. Jan. 1547. (Ribier Tom II. p. 588 bis zum Ende.) Ueber Dänemark siehe Gebhardi in der Allg. Weltgesch. Th. XXXIII. S. 173 wo versichert wird, daß Christian während des Krieges einmal 20,000 Thaler, ein anderesmal 40,000 Gulden dem Kurfürsten zugeschickt habe. Am 6. Juli schrieb der König „er wolle sich so viel als möglich gefaßt machen.“ Am 6. Aug. wurde er erinnert mehr zu thun, wann der Bund unterläge, würde auch die Reihe an ihn kommen (dat. Reichartshoven). Am 6. Oct. schrieb er aus Lunden in Schonen „es sey ihm höchst zuwider, daß ihre Religion vom Pabst angegriffen werde, er habe sich, als er verlassen gewesen, mit dem Kaiser vertragen müssen. Er könne seiner Lage nach nicht mehr thun, habe seine Pflicht gegen sie erfüllt (durch Geldsendung vermuthlich) und wünsche ihnen alles mögliche Glück. — Ueber die Unterhandlung mit Baiern vergl. Stumpf a. a. O. S. 268 und 275. Herzog Ludwig starb am 21. April 1545, H. Wilhelm 1550. — Ueber die Schweiz vergl. oben Anm. 166. Sleidan lib. XVII. und Seckendorf a. a. O. Sect. 31 §. 125.

Digitized by Google

p. 577. 578. Am 12. Sept. 1546 sandte L. Philipp dem Joh. Bullinger die Nachricht über den bisher geführten Krieg aus dem Feldlager vor Kraichingen; und meldet ihm, daß der von Zürich an ihn gesandte Heinrich Thomas seinen Enthalt in seiner Kanzley haben solle. Die Antwort Bullingers vom 25. Sept., worin derselbe die mißliche Stellung der evangelischen Orte gegen die katholischen als Grund des Stillsitzens angibt, steht in Monum. Hassiac. T. III. p. 306 — 308. Am. 8. Oct. schreibt der Landgraf aus dem Lager bey Nördlingen an Bullinger: „Wir „lassen uns aber nit bedunken, das solchs der recht weg sey, daß „die christlichen Ort still sitzen, und itzo dieweil es die Ausrot„tung der Religion betrifft nit mehr darzu thun, dan wann „der Vheind an mehreren dann einem ende angegriffen wurde, „so muß er seine macht theilen, und were alsdann mit ime „desto eher naher zu kommen. Ihr durffet nit anders denken, „es sitzen gleich die vier orte so unserer religion sein still oder „nit, wo der Vheind gegen uns oblege, welchs Gott gnedig„liche verhüte, das alsdann doch nichts desto minder dieselben „vier Ort vom Babst Keyser und Konig unangefochten nicht pley„ben wurden, darzu wisset ir wie Bern gegen den Hertzogen „von Sophey stehet, das noch unvergessen ist, dem ir weiter „habt mit Vleys nachzudenken." (Angehängt sind Zeitungen, daß der Feind, dem sie unter die Augen gerückt, bis jetzt nicht habe schlagen wollen; willens ihren Vortheil nicht gänzlich zu übergeben, hätten sie ein Lager genommen, worin der Feind ihnen nichts abbrechen könne, solle aber geschlagen und etwas ausgerichtet werden, so müsse man den Feind noch besser aufsuchen.)

171) Ueber den vorgeschlagenen Fürstenbund vergl. Seckendorf Sect. 31. §. 124. Planck a. a. O. Buch X. S. 282 u. f. w. Um aber auch jeden Verdacht zu widerlegen, als habe L. Philipp nur die geringste Schuld an dem nachherigen Verhalten seines Eidams, bedarf es nur eines Blickes in ihre Correspondenz. Die erste Werbung vom 14. Sept. 1545 durch Tileman Günterode zeigt schon ein großes Mißtrauen Philipps, und eben so viel treuer Meynung als Entschlossenheit im Fall Moriz nicht folgen wollte. Es heißt unter andern darin: „dann sehe seine Liebden zu bis wir diese stende niedergetruckt werden, so darf

S. L. sich keins andern vermuten, dan das es an S. L. und Andern ires gleichen auch sein werde; dan ob man schon S. L. itzo gutt wort gebe, so endere sich doch solchs nach der Zeit, dan uns den Eynungsverwaten sei dergleichen bescheen, do man wider Frankreich und Gülich im Kriege stunde." Ferner: Wann Moriz aufschiebende güte Antwort auf den Nothfall gäbe, soll Günterode hinwider vermelden, „wir verstehen solchs ganz freundlich aber der sach sey damit noch nicht gerathen, dann wan man so lang wolt zusehen bis man Finger Hand und Fuß abgehawen hette und die anndern herdurch weren, so sey die Hilf viel zu spat u. s. w. Wann er seine Erklärung wiederhole daß er bey der Religion stehen wolle, so müsse er bedenken, daß nach ihrer gesammten Niederlage er schwerlich allein es könne oder möge erhalten. Er möge sobald der Religionskrieg beginne, für einen Doppelmonat 28,000 Gulden zahlen (so viel Kursachsen und Hessen gebe), diese beyde wollten ihre zwey Stimmen mit ihm theilen. Moriz hatte unterdessen am 18. Aug. dem Landgrafen vorgestellt, man müsse in dem Colloquium zu Regensburg etliche Artikel zur Vergleichung führen, welche auf ein allgemeines Concilium gestellt würden, und schickte nun am 8. Nov. seinen theologischen Plan nach Carlowitzischen Ideen, dessen Inhalt man am besten aus der trefflichen speciellen Antwort L. Philipps vom 23. Nov. kennen lernt (Urkunden-Band zum Jahre 1546). Zugleich lud dieser den Herzog am 13. Dec. nach Frankfurt, nicht allein der Religionsvergleichung wegen, sondern auch den guten alten Bischof von Köln zu retten. Moriz kam weder persönlich, noch hielt er sein dem Jacob Lersner gegebenes Versprechen einer Intervention für den Erzbischof beim Kaiser. (Christoph von Carlowitz, ein Freund Julius von Pflugs und schon deshalb des Kurfürsten Gegner, ließ sich schon zu Worms mit dem Kaiser ein, und endigte seine Laufbahn damit, daß er sogar des Kaisers geheimer Rath war, als Moriz 1552 öffentlich gegen den Kaiser auftrat. Vergl. Weisse in dem neuen sächs. Museum B. II.) Im März des Jahres 1546 meldete Moriz dem Landgrafen und dem Kurfürsten, er werde schwerlich den Reichstag zu Regensburg besuchen (wo er dennoch seinen Bund mit dem Kaiser schloß), er wolle zwar Alles thun, was zur Erhaltung göttlichen Wortes

Digitized by Google

und ihrer Freundschaft diene, versehe sich aber dasselbe von ihnen. Während des Monats Juni hörte Philipp nicht auf, ihm die rührendsten Vorstellungen zu machen (Reg. Archiv). Am 22. Juni schrieb er (von dem geheimen Bündniß noch nicht unterrichtet) nach Regensburg: „Wie wanns die Meynung hette, E. L. mit dem Kopf zu nemen, Ihrem Bruder des Königs Tochter zu geben u. s. w. Es solten wol die von Adel, so der Stift halben und sonst mit E. L. nit übereinkommen nit übel dartzu neigung tragen, darf dann der Gegentheil eins thun, mocht ihm das annder nit zu viel sein.“ Er möge doch eilends von da weg ziehen. Hierauf erfolgte keine Antwort bis am 1. Juli Dr. Fachs dem Landgrafen meldete, sein Herr müsse seine Lande schützen, übrigens sey keine weltliche Macht so stark, das Wort Gottes zu unterdrücken. Die letzte feyerliche Anmahnung vom 4. Juli ist noch mit den eigenhändigen Worten Philipps unterschrieben: „Ich hoff E. L. soll mein spisgesell sein gegen die scheckigten Reuter und schwarzen spanischen Deuffel.“ Am 7. Aug. sandten die Bundeshäupter dem Herzog aus Donauwerth die Beweise von des Pabstes Praktiken, und erinnerten ihn wie wohl vergebens an seine Zusage, im Fall eines Religionskriegs Leib und Gut bei ihnen zu setzen.

Siebentes Hauptstück.

172) Schriftsteller über den Schmalkaldischen Bundeskrieg. 1. Allgemeine Sammlung. Hortleder vom teutschen Krieg B. II. Buch III. (nach der späteren Ausgabe Gotha 1645, worin sich sowohl die kaiserlichen Berichte von Avila, Faleti, Godoy u. s. w. als auch insbesondere die protestantischen vollständiger als in den früheren Ausgaben finden.) II. Kaiserliche und papistische Schriftsteller. 1) Avila, Commentarii de bello germanico, latina versio, Antwerp. MDL. teutsch bey Hortleder B. III. Cap. 81. Gegen ihn ist hauptsächlich der Pseudo-Schertlin oder Anonymus bey Menken T. III. gerichtet, auch beschwerten sich nachher mehrere teutsche Fürsten, namentlich Albrecht von Brandenburg, über diesen hochmüthigen Spanier. 2) Godoy des Prinzen von Sulmona Hauptmann, italienisch 1548 zu Venedig gedruckt, teutsch bey Hortleder im letzten Anhang des Th. II. Läßt nach Art des Livius erdichtete Reden halten, gibt die

Infanterie der Bundesgenossen über 90,000 Mann an, und hälts für eine große Höflichkeit, daß Carl V. bey dem Fußfall der Kurfürstin Sibylla das Baret abnahm. 3) Faleti, Ferrarischer Gesandte, 1552 zu Venedig gedruckt, teutsch bey Hortleder Cap. $\frac{8}{11}$. Auch dieser gibt nur die Fehler seiner Gegenparthei an. 4) Nicolaus de Mamera, Reisebüchlein Carls V. und Verzeichnisse der gegenseitigen Truppen, bey Hortleder B. III. Cap. 1. 20 und $\frac{8}{12}$. 5) Sepulveda de rebus gestis Caroli V. Madrid 1780. Opera T. II. Enthält unter anderen die Bestätigung, daß Carl V. den Kurfürsten würklich hinrichten lassen wollte und die naive Aeußerung, was Carl in der neuen Welt gegen die Heyden gethan, habe er mit Recht auch gegen die teutschen Ketzer versuchen wollen. Sandoval (Pamplona 1614) ist über den Krieg nicht unterrichtet. Die Namen sind bei allen diesen Schriftstellern oft verunstaltet. III. Gemäßigte und fast unpartheyische Schriftsteller, außer Sleidan und Thuanus (der aber hin und wieder den Franzosen nicht verläugnet) gehört hierher: 1) Camerarii historia belli Schmalcaldici bey Freher ed. Struve T. III. griechisch und lateinisch. Doctrinell, geht nicht ins militairische Detail, deckt aber die Triebfedern des Meinungskampfes auf. 2) Lambertus Hortensius, von Montfort, lateinisch bey Schard Script. Rer. Germ. T. II. Auch deutsch Basel 1573. Compilator, gibt die Ursachen des Mißlingens des Krieges richtig an, ist besonders, da sein Werk der Stadt Deventer gewidmet ist, ausführlich über Maxim. von Büren's niederländische Expedition; läßt auch L. Philipp Gerechtigkeit widerfahren. 3) Melanchton in seinen Briefen (Siehe Strobel Neue Beyträge zur Literatur des 16ten Jahrh. B. I. Stück 2.) Ob er gleich den Religionshaß für die Ursache, und Carl V. für den Urheber des Kriegs hält, so wird er doch späterhin bitter über die Bundesfeldherren, die er nach Art der Gelehrten beurtheilt, und durch den Gedanken, daß vielleicht Schweizer und Oberländer mit aufgerührt würden, einseitig. III. Protestantische Schriften von Seiten der Bundesstädte. Zwei vorzügliche 1) Anonymus bey Menken Tom. III. fälschlich für Schertlin gehalten, mit dessen Charakter, Styl und einzelnen Angaben er in offenem Widerspruch steht. Ein gelehrter witzi-

Digitized by Google

ger, in den alten Geschichten (besonders von Pompejus und Caesar) und in der Reichsverfassung bewanderter Augenzeuge, vielleicht Gereon Sailer L. Philipps Agent im südlichen Teutschland, gebürtig aus Augsburg, oder ein Augsburgischer Rathsherr; widerlegt Avila, citirt Stellen aus Carl V. Wahlcapitulation und enthält viele sonst unbekannte Notizen. Die Bundesfürsten behandelt er mit einer Achtung, die Schertlin fremd war. 2) Merkel, Magdeburgischer Secretarius, der 40 Jahre nach dem Krieg noch lebte, in seinem Bericht von der Belagerung Magdeburgs. (Hortleder B. IV. Cap. 19.) Ist sehr unterrichtet und läßt L. Philipp Gerechtigkeit widerfahren. IV. Schriften im Geist der Bundeshäupter. Zwey lutherische Zeloten: ein Prediger zu Ahorn in Strobels neuen Beyträgen u. s. w. B. I. St. 1. der die Sacramentirer, das Fluchen und Banketiren für Ursachen des unglücklichen Ausgangs hält, und gegen Herzog Moriz schimpft, und der Pseudo Ratzenberger in Arnolds Ketzerhistorie Th. IV. vergl. Th. II. (und nach Strobel's Ausgabe). Ihn charakterisirt die Anecdote, L. Philipp habe dem Boten, der ihm die Nachricht von Johann Friedrichs Zustimmung zum Krieg gebracht, ein köstlich Roß geschenkt; er habe vor Ingolstadt das Geschütz falsch gerichtet, und der Kaiser gerufen: „Ey du Lecker halt mir, was du mir zugesagt," und nachher versprochen, wider alle Feinde des Kaisers (also auch Johann Friedrich) zu thun. Vergl. dagegen Eichenberg praeside Curtio Marb. 1769 de Philippo Magnanimo a proditionis et perfidiae vitio immuni, und des Leipziger Professor Böhme Prolusio de Philippi fide suspecta erga Joh. Fridericum 1775. (Deutsch in Weisse's Museum für sächs. Gesch. B. I. Stück 1.) Ganz anderer Art ist das dem hessischen Kanzler Tileman von Günterode zugeschriebene, aber nach seinem Tode 1550 bis 1552 von einem unbekannten, vermuthlich dem hessischen Kanzler H. Lersner, oder dem Secretarius Simon Bing fortgesetzte diarium, welches (wie wohl nicht nach dem Casselschen Original) der Gießensche Professor Mogen in seiner Historia captivitatis Philippi Francf. 1766 hat abdrucken lassen, ein bisher viel zu wenig benutzter authentischer Bericht. In dieselbe Reihe gehört Lauze's hessische Chronik (Handschrift), die mit Ausnahme einiger Anekdoten sich

Digitized by Google

sonst an Sleidan und an gleichzeitige Aktenstücke hält. V. Partheygänger. Sebastian Schertlin von Burtenbach, wiewohl Hauptmann der Stadt Augsburg, steht an ihrer Spitze (Seine Lebensbesch. Frankf. und Leipzig 1777). Das günstige Urtheil, welches Seckendorf als Nachkomme in weiblicher Familie von ihm fällte, (Comment. de Lutheranismo lib. II. sect. 11.) scheint viel dazu beygetragen zu haben, daß man seinen zum Theil prahlerischen zum Theil lügenhaften Berichten zu viel gefolgt ist. Er hatte Plane nach Art Wallenstein's, und selbst die von ihm erzählten Umstände seines Zankes mit L. Philipp, der ihn durchschaute, machen ihn verdächtig. Sein zweydeutiges Betragen nach dem Abzug vom Heer, als er Besatzung und Geschütz von Laugingen mitnahm, wird von Sleidan, Lauze und Günterode bezeichnet. Eben dieselben nebst Merkel, Lambertus Hortensius und L. Philipps zahlreiche officielle Berichte beweisen, daß, wenn Schertlin bey Ingolstadt zum Schlagen rieth, dies eine einseitige Voreiligkeit vor Anordnung des ganzen Heeres war (Vergl. S. 110 der Lebensbeschreibung, wo der Herausgeber in der Anmerkung sich irrt). In dieser Hinsicht konnte L. Philipp wohl sagen, daß Schertlin kein Land (Fürstenthum u. s. w.) aufs Spiel zu setzen hatte. Vergl. übrigens Schelhorns Ergötzlichkeiten B. III. S. 903 u. s. w. und Planck B. III. Th. II. S. 331. VI. Pamphlets, besonders eifriger Lutheraner, Lieder und andere gleichzeitige Flugblätter verzeichnet Strobel a. a. O. Niederer in den nützlichen Anm., u. Hortlieder. Eine neue bessere Quelle würde aus den Archiven der Oberländischen Städte besonders Ulms (des alten Sitzes der Reichsarchive, dessen Akten zum Theil nach München zum Theil nach Stuttgart gebracht worden sind) und Straßburgs sich ergeben. Die officiellen Berichte und Briefe L. Philipps über diesen Krieg, werden wir mit Auswahl in dem Urkundenband zum Jahre 1546 und 1547 mittheilen. Vergl. besonders Nr. 38. — Unter den neueren Compilatoren ist Häberlin (B. I. der neuesten T. Reichsgeschichte, wo auch die Literatur angemerkt ist) am wenigsten partheyisch. Außerdem vergl. Hofmann vom hessischen Kriegsstaat (Lemgo 1769. S. 359 u. s. w.) und hinsichtlich des Kriegsschauplatzes bey Frankfurt Kirchners G. v. F. Th. II. 1810.

Digitized by Google

Ein neuer Bearbeiter des S. B. Krieges wird besonders sich zu hüten haben, von dem unglücklichen Erfolg einen Schluß auf die Führung des Krieges zu machen und das der militairischen Unfähigkeit beyder Feldherren zuzuschreiben, was der unseligen Verfassung des Bundes und den von Karl V. wohl berbeygeführten und listig benutzten politischen Konjuncturen zuzuschreiben ist.

173) Zweyerley Dinge durchkreuzen sich im Anfang des S. B. Kriegs. 1) Die militairische sehr schnelle Vorbereitung, Rüstung und der erste stürmische Marsch, 2) die gelehrten Gutachten über die Befugniß zum Krieg, die publicistischen Manifeste und L. Philipps leider unbefolgte Rathschläge. Wir wollen ohne Rücksicht auf die Zeit mit den Actionen der Feder anfangen. 1. Nach Lauze's ausführlicher Mittheilung ließ sich L. Philipp nicht blos ein Gutachten von den Theologen (Vergl. Hortleder Th. II. Buch II. beſ. Cap. 24) sondern auch von den Rechtsgelehrten geben, deren Gründe für die Rechtmäßigkeit des Krieges nachher in den Verwahrungsschriften der Bundesfürsten (Ebendaſ. B. III. Cap. 19, 24, 29, 30) benutzt wurden. Die hessischen Juristen gestatteten mit den sächsischen Theologen den Defensionskrieg, in Betrachtung der fürstlichen Schutzpflichten, der natürlichen Nothwehr, der Ueberschreitung des kaiserlichen Richteramts, und Lehnrechts (dominus et vasallus indicantur ad paria), der teutschen Reichsfreyheit (auch der Kaiser müsse Gott und die Rechte walten lassen, er sey seiner Wahlkapitulation nach nur Oberhaupt quoad pacta apposita) und wegen der gebrochenen wirklichen Zusagen (in den Reichsabschieden und kaiserl. Declarationen). Die Theologen, die den Kaiser als Executor des Pabstes ansahen, beriefen sich auf die heilige Schrift und auf des Pabstes voreilige Erklärungen, welche den Kaiser stark compromittirten. Zur Zeit des Konvents zu Ichtershausen, am 4. Juli, gaben die Bundeshäupter das erste Abmahnungsschreiben an den Kaiser heraus, worin sie auf Rechtfertigung dringen (Hortleder III. Cap. 2); hierauf einen Bericht über die Glaubens-Inquisition in den Niederlanden (vom 13. Juli) und von der päbstlichen Bulle gegen die teutschen Ketzer (vom 14. Juli). Am 15. Juli erfolgte die erste Ausführung ihrer Unschuld (Hortleder Cap. 11), hierauf des Kaisers Achtserklärung vom 20. Juli (Hortleder Cap. 16),

Digitized by Google

welche nichts von Religion enthält, die Melanchton eine horrenda proscriptio nennt, und welche selbst der Rath zu Inspruck zu publiciren sich weigerte (ne irrideat vulgus). In der kaiserlichen Wahlkapitulation (Capitulationes imperatorum Argentorati 1684) §. 21 und 22 war vorgeschrieben, daß kein Stand ohne Verhör und Rechtfertigung vergewaltigt noch weniger ohne ordentlichen Proceß nach des Reiches Satzungen in die Acht erklärt werden sollte. Eben so waren dem Kaiser Bündnisse in den Reichshändeln mit fremden Mächten (§. 7), Einführung fremder Truppen ohne der Reichsstände Genehmigung (§. 11) und die Besetzung der Reichs- und Hofämter im Reiche mit Ausländern (§. 13) untersagt; was den Bundeshäuptern weiteren Stoff gab. Nach einer speciellen Rechtfertigung derselben gegen vier ihnen vom Kaiser gemachte Vorwürfe, ausländische und innere Bündnisse, Aufnahme in den Schmalk. Bund, Stopfung des Rechts betr. (bey Hortleder Cap. 19 auf den 15. Juli gestellt, an welchem Tag nämlich zu Rom der Krieg proclamirt ward), wurde am 11. Aug. von Seiten aller Krieg führenden Bundesgenossen die förmliche Verwahrungsschrift gegen den Kaiser ins Lager von Ingolstadt geschickt, der Bote, ein junger Edelmann, von Alba fast völkerrechtswidrig behandelt (S. Hortleder Cap. 24 und vergl. Sastrowens Leben von Mohnicke Th. I. S. 421). Am 1. oder 2. Sept. erschien in einer Anfangs zweyfachen Ausgabe (von L. Philipp's und von Joh. Friedrichs Kanzler) der beyden Bundes-Häupter Ablehnung der unrechtmäßigen vermeinten nichtigen unbeständigen Achtserklärung, worin mehrere Details über des plötzlich umgeänderten Kaisers letzte Verträge und Zusagen an Joh. Friedrich und L. Philipp, über eine indiscrete Rede desselben an den französischen Gesandten (er habe seit 20 Jahren den Krieg durch Schwächung und Trennung bereitet) und überhaupt eben so viel Wahrheiten als Bitterkeiten vorkommen (Hortleder Cap. 29. 30). Vom 2. Sept. vor Ingolstadt ist die berüchtigte Herausforderung, worin sie „Carl der sich den fünften römischen Kaiser nennt, als König in Hispanien" bezeichnen (Ebend. Cap. 28). Nirgends wird er blos Carl von Gent genannt, ein durch Ulloa (vita Caroli lib. 1. p. 228) zuerst verbreitetes Falsum. L. Philipp widersetzte sich vergebens der Abschneidung der kaiserl.

Titulatur zu Donauwerth, wo J. Friedrich in Gegenwart vieler Zuhörer seine Meinung durchsetzte. (Außer Günterode bey Mogen a. a. O. S. 264, bezeugt dies ein eigenhändiger Brief L. Philipps an Joh. Fr. 1547. März. In einem Weimarschen Bedenken vom 23. Aug., bey Hortleder Cap. 23, schätzte man diese Abschneidung 10,000 Mann hoch). Der fürstliche Federkrieg gegen den Kaiser, der ihn mehr schmerzte als der Waffenkrieg, ward im Jahr 1552 durch Moriz in offene Darlegung der Beschwerden der Nation verwandelt. — Vom L. Philipp schrieb Melanchton am 9. Aug. Landgravius dixit se aut laetum in coelum iturum aut hoc labore ecclesiis concordiam et pacem restituturum (Epist. ed. Manlius fol. 373). In dieser Hinsicht kann man auf ihn anwenden, was Cicero vom Pompejus sagte: Viribus non causa inferiorem fuisse, et animatum melius quam paratum bello certasse. (Epist. ad divers. VI. 6.) Nach des gleichzeitigen Pantaleon Prosopographia (Tom III. p. 292) und Zincgraf (apophthegmata) soll er gesagt haben: Non suadeo bellum quia conatus noster non succedet, cum non regatur uno capite aut unius consilio (Vergl. Buonaparte an das Direktorium 1796. Je crois qu'il faut plûtot un mauvais général que deux bons. La guerre est comme le gouvernement, c'est une affaire du fait.) Dies bezieht sich auf die schon 1537 von L. Philipp getadelte Verfassung des Bundes, vermöge der zwar L. Philipp Hauptmann in Oberländischen Zügen war (regierender überhaupt nur in der ersten Hälfte jedes Jahres), aber keine Absonderung des militairischen und diplomatischen Faches statt fand (Siehe den Anfang des Hauptstücks VI. und Anm. 140). Zu Ichtershausen, wo in dem Abschied vom 4. Juli die Eisenachsche Vergleichung von 1542, welche beyde Kriegshäupter im Felde aneinander schloß, bestätigt wurde (Siehe dieselbe bey Hortleder Th. I. B. IV. Cap. 37), konnte L. Philipp seine Absicht nicht durchsetzen, weil Joh. Friedrich, der keine fremde Reiter geworben, sich von seinen Landsassen nicht trennen wollte und, sobald er gegenwärtig war, schon als Kurfürst einen Vorrang hatte. (Diese geheime Ursache des persönlichen Auszugs Joh. Friedrichs bemerkt L. Philipp selbst in einem späteren Brief, und nach Strobel hatte ein Zeitgenosse

Digitized by Google

an den Rand eines Exemplars des Sleidan geschrieben utinam Elector nunquam apud Ingolstadium fuisset) Günterode schreibt über den Kriegsrath zu Donauwerth (wo L. Philipp in pleno die Eisenachsche Vergleichung aufzuheben hoffte) Anfang Augusts: „Allda hat der Landgrave zum Dickermall gesagt, er wollte gern, daß ihm die Handel im Feldt als einem Obristen allein bevolhen würden, und daß der Churfürst alles Raths, Kanzley, Praktiken und Geldshandlungen abwartete, oder daß er das Feld zu regiren uff sich neme, und ließe den Landtgraven die obbemelte Sachen versehen, oder daß sie einen gemeinen Obristen machten, er were Fürst, Grav, oder Edelmann, uff daß im Feld gegen den Feinden durch ein Haupt geregiert würdt, dan das zweyfältig Regiment würdte wenig Nutz bringen, wie dan geschehn; es hat aber nicht seyn wollen" (Mogen a. a. O. S. 264). Dasselbe kommt in unzähligen Briefen L. Philipps vor, namentlich am 3. Nov. an die Kriegsräthe in Ulm (mit dem Beisatz „da auch uff diesen tag solt nutzlich geschlagen werden, so musts nochmalen sein, das man einen Obersten ordnete, er wer gleich edel oder unedel, gebe dem vir Krigsrethe zu und liß inen gewehren wie er es mecht.") Ferner am 11. Jan. 1547 an Aitinger in einer den Oberländern vorzulegenden Apologie, und zuletzt in seinem testamentarischen Bericht zu Donauwerth 1547 18. Nov. vom Kurfürsten, „wie er auch im Zuge gethan hat, wann wir wolten schlagen, so wolt er nit, wann wir gern gesehen, das die sach inn gemein vertragen, wolt er nit, wann wir gern gesehen das man dem Kayser den titel nit abgebrochen, wolt er nit, wann wir gern gesehen, das unnser einer das Feld regiret und der ander der Cantzley sachen und des Raths gewartet hett, er aber wolt nicht, also theten die zwei heupter nit gut (Sämmtlich im Urkundenband). Perizonius (Commentarii rerum sub Carolo V. gestarum Lugd. Batav. 1710. p. 357) spricht übereinstimmend mit den früheren besseren Schriftstellern, besonders mit dem Magdeburgischen Secretarius Merkel (Hortleder B. IV. Cap. 19) auch der Reim-Chronik (Anal. Hass. coll. VI. p. 416, 417) die allgemeine Meinung seiner Zeit aus: Summam rerum curabant Elector et Landgravius, paribus auspiciis sed auctoritate illius majore. Erat Landgravius

vir strenuus, consilio et manu promtus, communi causæ addictissimus, nec dubium, quin, si solus habuisset imperium, longe melius et felicius rem gessisset, atque imparatum adhuc Caesarem forsan oppressisset. At Elector erat lenti consilii, incertus et fluctuans animi et tamen pervicax, unde factum, ut semper fere haesitaret suspensa mente, et oblatas subito occasiones oportunas elabi identidem pateretur; nec facile tamen ab aliis impelli aut persuaderi posset. Vir uno verbo optimus, nec ingenio aut judicio aut rerum peritia destitutus, sed tamen ad res, quae expeditam et maturam requirunt operam, ut sunt bellicæ, recte gerendas minus idoneus. Daß der Landgraf 1) den Plan hatte durch eine schnelle gewaltige Rüstung, wozu der Bund noch tauglich genug war, den Kaiser zu überraschen, durch Einschließung oder ein Treffen, noch ehe auf ungleichen Rath die ungleiche That folgte, definitiv den Vortheil der evangelischen Sache zu entscheiden, beweisen alle seine Briefe vom 4. Juni bis zum 4. Juli, an welchem Tage er erst den Kurfürsten nach unsäglicher Mühe zu einer Zusammenkunft brachte. Dieselben Briefe zeigen 2) daß er in Süd- wie in Nord-Teutschland zugleich auf frühzeitige Annahme fremder Reiter (um sie dem Kaiser vorweg zu nehmen, und dem Landesadel die Heimath zu vertrauen) und auf hinreichende Vorbereitung der Geldbeiträge, als auf welchen die Kraft eines Bundes beständ, drang (wie Pericles nach Thucydides Buch II. im Anfang des Peloponnes. Kriegs); 3) daß er außer allen übrigen kaiserlichen Praktiken den Plan Carls V. frühzeitig durchschaute, die schon politisch geglückte Trennung auch während des Krieges militairisch zu vollführen, und den einzelnen Ländern des Bundes, besonders Kur-Sachsen und Hessen, durch Anstiftung des Krieges an verschiedenen Ecken die gegenseitige Hülfe abzuschneiden, (Siehe Nicolaus von Mamera bei Hortleder Band III. Kapitel 20), in welche Falle zuerst Johann Friedrich, dann Ulrich fiel. (Sämmtliche Briefe im Urkundenband 1546.) In einer vorläufigen Kriegsdisposition vom 26. Juni 1546 aus Oberland zeichnet der Landgraf im Voraus die drey Hauptzüge des Kaisers vom Oberland herunter, vom Niederland hinauf und von

Böhmen nach Sachsen, nebst den Neben-Demonstrationen im Gebiet des papistischen Erzbischofs Christoph von Bremen (dem L. Philipp im Febr. vergebens drohte) und im Rücken Hessens (wo durch H. Heinrichs Niederlage dem Kaiser ein Arm abgeschlagen war), und räth, unbekümmert um die eigene Gefahr der Heimath, sich nimmer zu trennen, deutet auch schon auf die Wichtigkeit, welche die Gegend von Frankfurt für den Kaiser hatte. (Vergl. die übrigen Kriegsbedenken der Oberländer, die nachher zu Ulm im Kriegsrath den Rückzug des siegreichen Schertlins aus Tyrol bewirkten, und der Sachsen, bei Hortleder a. a. O. Cap. 18 und 88 und 22.) Das protestantische Heer, welches sich durch gelbe Feldzeichen, wie das kaiserliche durch rothe auszeichnete (Sastrow nennt sie Zindeln, Sindal, ein halb seiden Zeug) bestand aus vier Regimentern: 1. Joh. Friedrichs mit 49 Fähnlein, unter Thomshirn, der nachher im Norden sich auszeichnete, Georg von Ravensberg, und Grafen Christoph von Oldenburg, dessen zu späte Ankunft am Rhein den Uebergang Bürens aus den Niederlanden erleichterte; 2. Philipps mit 48 Fähnlein unter Bernhard von Thalheim, Friedrich von Reifenberg, Georg von Reckerode, als Obristen, auch Balthaser von Marbach als Anführer von 4 hessischen Fähnlein Landvolks. Dabei stand die erst spät zusammen gebrachte sächsische Reiterei, 4000 Mann unter Christoph von Steinberg und dessen Lieutenant (der ein schlechter Kundschafter war) Wolf von Schönberg, die hessische 3000 oder 10 Geschwader unter dem trefflichen Marschall Wilhelm von Schachten und dessen Lieutenant Georg von Malsburg. Von den hessischen Kanonen und Büchsen meistens von Martin Bete gegossen, und mit der Inschrift V. D. M. I. AE. (Verbum dei manet in æternum) auch anderen Motto's versehen (Leti Th. III. S. 165 la Vie de Charles V., gibt auch die Banner-Inschriften des protestantischen Heeres an), war eine große Menge in's Feld gezogen (170, die Carl nachher erhielt, gibt eine alte Handschrift auf der Kass. Bibliothek an: discorso del Artilleria del Imperator Carolo V. 1552). Diese Artillerie stand unter Hans Rommel. Das 3. Regiment stellte H. Ulrich in 26 Fähnlein unter dem Freiherrn Joh. von Heydeck. Das 4te, 36 Fähnlein der oberländischen Städte, stand unter Schertlin, Hauptmann von Augs-

burg, und dessen Lieutenant dem Hauptmann von Ulm, Dietrich von Schankwitz, dem man die frühe Einnahme der Ehrenberger Klause verdankte. Außerdem traten acht Fähnlein Schweizer in des Bundes Sold, die aber nicht offen gegen den Kaiser dienen wollten und meistens an den Gränzen standen. Nach den Angaben Mameran's hätte das Bundesheer schon an Fußvolk 64,000 Mann betragen müssen, es waren aber, den Troß abgerechnet, nur 47,000 im Felde (Menken T. III). Während Joh. Fr. und L. Philipp, bis vor Donauwerth nur 20,000 Mann stark, es nie über 9000 Reiter brachten, wurde der anfangs sehr schwache Kaiser, der vor Neuburg schon 9000 Reiter hatte, nachher durch Büren noch mit 4 bis 5000 Reiter verstärkt; im Fußvolk waren beide Heere fast gleich, zuletzt Carl überlegen. Seine Feldherren Alba (Generalissimus), der alte Castel-alto (General-Quartiermeister), Georg von Regensburg, Büren, Bernhard Graf von Schaumburg, Farnese, Medicis Markgraf von Marignano u. s. w., richteten sich nach den großen Maximen Pescara's und Gonzalez de Cordova, des Erfinders der trefflichen Verbindung spanischer, italienischer und teutscher Fußvölker. Unter den hessischen Rittmeistern zeichneten sich Daniel Scheuernschloß, Philipp Diede, Daniel von Haßfeld, Adolf Bose aus; auch werden Johann Spiegel, Klaus Berner, Georg Riedesel, Itel Wolf und Jost von Münchhausen genannt, dessen übrige Verwandte mit Büren, Wrisberg und Erich von Braunschweig beim Gegentheil waren; so wie auch die abtrünnigen Vasallen, Graf Otto von Rittberg, Anton von Oldenburg, Erich von Hoya, Franz von Dalwig und Joh. von Falkenberg. Um das Wolfenbüttelsche Land, das Bernhard von Mila wahrte, mit geringeren Kosten zu erhalten, und wegen des Braunschweigischen Adels hatten die Bundeshäupter Wolfenbüttel, Hildesheim und Hannover schleifen lassen. Mit L. Philipp waren zwei Grafen von Waldeck (Johann und Samuel, der verwundet wurde), ein junger Herzog Albrecht von Braunschweig, der am 5. Oct. zu voreilig eine nachher durch Vernachlässigung tödtliche Wunde empfing, der herzhafte und ehrliche Marschall Wilhelm von Schachten, zwei Kriegsräthe, Hermann von Malsburg und Siegmund von Boyneburg (der berühmte Curt von B., kaiserlicher Kommandant zu

Main, ward als verdächtig von Carl arretirt, aber bald wieder freigelassen); Rudolf Schenk blieb als Statthalter zu Cassel, der älteste Prinz Wilhelm ward gleich anfangs nach Straßburg geschickt, wo er seine Zeit zu nützlichen Studien anwandte. Während des ganzen Feldzugs wurden in der Bundeshäupter Landen wöchentlich zwei Bättage gehalten (auch für die Wendung des Kaisers zur wahren Religion); im Felde, so berichtet nachher L. Philipps Feldprediger, Theobald Thamer, war wenig Andacht.

174) Man kann den S. B. Krieg im Jahre 1546 (wovon der zweite Feldzug in Sachsen u. s. w. einen ganz verschiedenen Abschnitt bildet) mit L. Philipp den Ingolstadter Zug nennen. Denn alles drehte sich zur Zeit der Krisis um diese Donaufeste herum, von der Herzog Wilhelm schon 1539 dem Pabst geschrieben, daß sie zum Bollwerk gegen die Lutherischen dienen solle (Stumpf B. G. Th. II. 223). Sehr viel kam daher auf das Benehmen Bayerns an, welches auf die erste Aufforderung vom 31. Aug. (Hortleder a. a. O. Cap. 21) zweideutige Antwort gab, welchem Philipp zu viel traute, oder vielmehr das er zu viel schonte in der Meinung, die Anzahl seiner Gegner zu vermindern oder durch dessen Vermittlung zur rechten Zeit einen ehrlichen Frieden zu erhalten. Er selbst gesteht dies in seinen Briefen nur in so weit zu, als er mit Schertlin darauf drang, wenn man Bayern zum offenen Feind haben wolle, keine halbe Maasregeln zu nehmen, sondern ins Herz des Landes nach München zu dringen. Folgendes ist die Schilderung, welche ein bayrischer Geschichtsschreiber von H. Wilhelm macht, der damals für den Nothfall ein Aufgebot von 20,000 Kriegsknechten und 3000 Reitern ergehen ließ: „Er ist für Oesterreich, erlaubt den aus Tyrol kommenden Truppen den Eingang in sein Land, welches dadurch das Kriegstheater wird, sorgt für die erforderlichen Lebensmittel, und sieht ohne Widerspruch, daß sie die neue Festung Ingolstadt besetzen, obgleich den verbündeten Protestanten noch immer Eröffnungen gemacht werden, er werde zu ihrer Parthei treten gegen den Kaiser, den Bekämpfer der teutschen Freyheit. Politische Feinheit forderte diesen Anschein bey schon gefaßten Entschluß, die damals übermächtige Armee der Verbündeten wäre außerdem feindlich nach Bayern gezogen. Auch ließ H. Wilhelm

aus den nämlichen Gründen seine Truppen nicht zu den Kaiserlichen stoßen, sagte aber nichts dagegen, daß dessen ungeachtet Bayern unter Anführung seines unehelichen Sohnes Georg bei Carls Armee im Dienst standen." (Mannert bayr. Gesch. Th. II. S. 42. 43.) Diesen Hauptfehler und die bei Ingolstadt versäumte Gelegenheit abgerechnet (bey der L. Philipp gerechtfertigt ist), lassen sich alle übrige von den damaligen Schriftstellern dem Landgrafen als Hauptführer im Oberland gemachte Vorwürfe theils gänzlich vernichten, theils von ihm auf den Kurfürsten, den Kriegsrath und die am Rhein gestellte Wächter Bürens abwerfen, theils mit den Versehen der kaiserlichen Feldherren, theils mit Philipps in diesem Zuge bewiesenen anderen Proben großer Kriegserfahrenheit compensiren, die man aus Günterode's Tagebuch, dem Anonymus bey Menken (T. III.), und selbst den Berichten der Gegner erkennt. 1) Daß man Schertlin im Monat Julius aus Tyrol zurückrief, damit er sich mit dem Hauptheer vereinigte, war eine Sache der zu Ulm versammelten Kriegsräthe, und hing mit dem allgemeinen Kriegsplan und der bayerschen Neutralität zusammen (S. die Kriegsbedenken bei Hortleder). 2) Daß man nicht gleich anfangs den schwachen Kaiser in Regensburg überfiel, wo der Reichstag gehalten war, geschah wie so manches Andere aus einer gewissen Scheu vor dem Kaiser, gegen den man durch die Besetzung der Donau, und des festen Städtchen Rains, so weit es Bayerns Stellung erlaubte, hinreichend im Vortheil war. 3) Als man bey dem Zug des Kaisers nach Landshut zeitig gen Regensburg ziehen wollte, das dann der Kaiser entsetzen mußte, wurde im Kriegsrath dies durch die falsche Kundschaft der Begleiter Joh. Friedrichs und Heydecks verhindert, welche einen spanischen Haufen in einer anderen Richtung entdeckt hatten, während Wolf von Schönberg, des kranken Thomsbirn Lieutenant, den Einzug der Feinde in Ingolstadt seiner Ordre gemäß nicht hinderte (Günterode und Pseudo Schertlin oder Anonymus bey Menken). 4) Den Zug nach Landshut auf den Kaiser los verhinderte der undurchdringliche morastige Weg, und die zweyte Neutralitäts-Versicherung von Seiten Bayern. 5) Als der Landgraf jenseits der Donau bleiben wollte, während der Kaiser wieder von Landshut nach Re-

gensburg rückte, trieb den Kurfürsten die Furcht, der Feind rücke nach Sachsen, wieder herüber diesseits der Donau. 6) Hierauf wurde dem Kaiser selbst Ingolstadt, das man dem Bundesheere verschlossen, eröffnet, wo er sich so schnell hinwandte, daß die Alliirten, die einen schweren Weg durch den Nordgau zurück hatten, ihm kaum auf den Fuß nachfolgen konnten. 7) Zu Nassenfels bey Ingolstadt angekommen, erhob sich der Landgraf im Vorzug, um die Kaiserlichen anzugreifen und sie am Verschanzen zu verhindern; der Kurfürst, hierüber entrüstet, drohte bey dieser Gelegenheit, wann der Landgraf ohne seinen Rath dergleichen wieder beginne, sich von ihm zu trennen. Der Landgraf entdeckte am 29. Aug. einen Anschlag des Feindes gegen das Lager des Kurfürsten, welcher, durch Wolf von Schönberg verführt, sich nicht daran kehrte, worauf das Lager Heydecks, das dem Kurfürsten beygegeben war, des Nachts überfallen wurde. Am folgenden Tag kundschaftete der Landgraf den Weg zum kaiserlichen Lager vor Ingolstadt, und fand, daß das als unübersteiglich geschilderte Moor der Schutter und die Fuhrt zu passiren, und daß der Kaiser, von dem Joh. Friedrich glaubte, daß er hinweggezogen, gegenwärtig und wohl anzugreifen war. 8) Stellung der Heere vor Ingolstadt (Hortleder a. a. O. Cap. 3½). Schertlin, der wohl voreilig für sich angreifen wollte, behauptet, der Landgraf habe ihn am Schlagen gehindert. Aber Philipp, der, um verabredetermaßen die Fuhrt mit seinen Reitern einzunehmen, so frühe auf war, daß er Schertlin und Ravensbergs Lieutenant noch im Bett fand (wobey die Rede L. Philipps zu Schertlin fiel: Wohlauf Bastian ins Teufels Namen u. s. w.), während des v. Heydecks Knechte, wie der Kurfürst sagen ließ, kein Pulver hatten, brachte es dahin, daß die ganze Bundesarmee am 31. Aug. endlich zum Angriff aufgestellt wurde (Günterode). Nicht nur die eigenen officiellen Berichte L. Philipp's und seine zahlreichen Briefe an Herzog Ulrich, die Oberländer und den Kurfürsten nach dem Krieg (s. Urkundenband 1546. 1547), sondern viele gleichzeitige Schriftsteller, Sleidan, dem Thuan folgt, Lambert Hortensius, Merkel, Günterode (bey Mogen), Lauze, die Reim-Chronik (Coll. VI.) Pantaleon, denen nachher Perizonius, Sattler (Würtemberg.

Gesch. Th. III. S. 241), Iselin (Baseler Lexicon), Schneider (in der Erbachschen Gesch. 1736) und Andere beystimmen, bestätigen die alte Inschrift im Schlosse zu Butzbach (Winkelmann's Chronik II. c. 11. S. 189):

L. Philipp vor Ingolstadt
Zu seinem Intent gut Gelegenheit hat,
Davon aber ihn sein Freund abhielt,
Trauwohl hernach die Schanze verspielt.

Der Augenzeuge Günterode, dessen Zeugniß das Schertlin's aufwiegt, erzählt (in Uebereinstimmung mit Sleidan, Buch 18 im Anfang): „Und sagte der Landgrave, wan die sach mein allein wehre, und hette des macht, wie der Zeit, da ich den Hertzogen von Wurtemberg einführte, so wollt ich zwey Regiment Knecht angreifen lassen, die Schanzen-Bauern nehmen, und die kaiserische Schantz zuziehen, die dan ganz nicht tief war, und wolt mit dem gantzen Hausen nachtrucken. Der Schertlin sagt, des Landtgraven Meinung wehre guth, wan man wüste, wie man mit der Stadt Ingolstatt stünde, die hetten viel geschütz undt können schaden thun; dem antwortete der Landgrave, wan man sich durch einmengte mit den Feinden, so achtet er ihr Schießen nichts, dan sie treffen so gerade die Freundte als die Feinde. Der Churfürst sagt, es gefiel mir des Landtgraven meinung, wan man die Reiter gleich zum ersten Angriff mit darzu bringen möcht, in summa, des Landtgraven Rhat galt nicht, wardt also uffgeschoben. Der Churfürst stund vom Gaul, sagt wider den Landtgraven, ob er essen wolte, sagt der Landtgrave, esse ich heut, so gesegne mirs der Teufel." Ueber den durch des Kurfürsten Bedenklichkeiten unausgeführten Plan des hessischen Zeugwarts Hans Rommel, die feindliche Schanze nach dem Niederschießen der Katze (eines von den Kaiserlichen befestigten Castells und Bollwerks an der rechten Seite des feindlichen Lagers neben dem Bach Schutter) einzunehmen, vergl. ausser Günterode (bey Mogen a. a. O. S. 279) den Landgrafen selbst in einer Antwort an Joh. Friedrich, 14. Januar 1547. (Urkundenband.) Vergleiche auch L. Philipps Schreiben an Joh. Friedrich bey Hortleder B. III. Cap. 54. Daß der Kaiser damals in großer Noth und Lebensgefahr war,

wenn gleich die Stellung des Geschützes durch das Terrain so erschwert wurde, daß von fast 2000 Schüssen mit 100 großen Büchsen (einer bisher unerhörten Kanonade) nur wenig trafen, bestätigen alle Augenzeugen. Wenn man die Worte des Landgrafen an den Bundes-Secretair Aitinger lieset (11. Jan. 1547 im Urkundenband): „Und ziehens uns aufs ganze Kriegsvolk wer am meisten vor den Vbeinden gewesen, und zu Ingolstadt gerathen hab, das man's solt angreifen, wie du Aytinger selbst und die Kriegs-Räthe wohl wissen. . . Und muß auch Schertlin bekennen, wie ungern wir für Ingolstadt abzogen (welches mit solcher Ordnung geschah, daß Carl nicht nachfolgte), das uns das Wasser in Augen stundt!" so kann man, in Betrachtung aller Folgen dieses Tages (bis ins 17te Jahrhundert), nicht umhin, dem trefflichen Justus Vultejus beyzustimmen, der nach den Worten: Bellum gessit adversus Carolum quintum, in quo si illius consiliis obtemperatum fuisset, primo conflicto confecta res esset, hostemque terga dare coegissent, hinzusetzt: Sed fato, ut opinor, Germaniæ prohibente mos ei gestus non est ad prœlium opportunum adhortanti. (Lambert Hortensius: Wann aber des Landgrafen Meinung in diesem Rath das Mehr haben mögen, were der Sieg in ihrer Hand gewesen, dann die Fürsten einen gewaltigen reisigen Zeug hatten, so war der Graben umb des Kaisers Lager nicht sehr tief und mit einem niedertrechtigen Wall umbgeben, derwegen die Einstellung dem Kaiser zu seinem Sieg die erste Staffel gewesen.) Ob der Kaiser damals den Seinen zugerufen: Laßt sie, es wird ihnen bald an Rath und Geld fehlen; oder auch, sie sollten den eisernen Regen nicht achten, es werde bald ein langwierig schönes Wetter folgen (Zincgraf apophthegmata. 1639), wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Falsch ist wenigstens Avila's Nachricht, und weder von Schertlin selbst noch von dem Pseudo-Schertlin (bey Menken T. III.) bestätigt, daß L. Philipp in der Nacht nachher dem Schertlin auf den Untergang so vieler im Lager erschossenen Kaiserlichen zugetrunken (er war mit ihm in offenem Zwiespalt, den Schertlin selbst erzählt) und daß dieser geantwortet, er wisse von keinen Gefallenen, aber das wisse er, daß

die Lebendigen keinen Fußbreit gewichen (sie ruckten zurück). Dagegen erzählen Zincgraf und Melander (Jocoseria T. I. p. 519) vom L. Philipp; als er bey einem Gastmahl traurig und nachdenkend gewesen, und Schertlin ihn um die Ursache gefragt, habe er geantwortet: „er denke darüber nach, wie er selbst Christum übertreffe. Denn dieser habe nur einen Verräther gehabt, er aber sey davon ganz umgeben"; worauf ein allgemeines Stillschweigen erfolgte. Andere (Struve Corp. hist. Germ. Jenæ 1730. p. 1050) beziehen dieses mit geringer Wahrscheinlichkeit auf Joh. Friedrich, dessen vermeintliche Verräther später in Distychen bezeichnet wurden („Hätt gethan der Gelb, Dick und Lange, so war der Churfürst nicht gefange", wo Pönikau, Goldacker, und Schönberg bezeichnet sind; denen ein anderes Lied noch Pflug, Türk, Fachs und Chr. Carlowitz zufügte).

175) Unter allen Feldherren leistete Maxim. von Egmond und Büren, Herr von Jselstein (dessen Vetter Lamoral 1568 durch Alba auf Philipp's II. Befehl hingerichtet wurde) in dem S. B. Krieg dem Kaiser den wichtigsten Dienst. Nähere Umstände über seinen glücklichen Rhein-Uebergang bey Elfeld, Bingen und Mainz, nachdem er anfangs nach Bonn sich gezogen, über die von ihm gebrauchte List eines falschen Lärms durch vorausgeschickte Trommelschläger, über die ihm durch die Mayntzer Pfaffen gewordene heimliche Hülfe, und das Versehen der zur Wehr des Rheines angestellten Feldherren Oldenburg, Reiffenberg und Beichlingen, findet man bey Hortleder a. a. O. Cap. 24, Lambertus Hortensius, Merkel, Günterode, Kirchner (Geschichte von Frankfurt Th. II.). L. Philipp widerrieth mit Schertlin gleich nach der vergeblichen Kanonade vor Ingolstadt, daß man mit dem ganzen Heere Büren entgegenzöge (Heuterus Hist. Belg. lib. XII. c. 7. sagt auch über Büren, summa Hassi diligentia effecit ut serius vocaretur), weil man erst den nächsten Feind schlagen, und genauere Erkundigung über Büren's Zug einziehen müsse. Vergl. Günterode. Schon am 21. Aug. hatte Büren seinen Uebergang bewerkstelligt, nachdem der falsche Mayntzer Vizthum die Besetzung des Rheingaus durch Reiffenbergs Regiment verhindert, und diesen, wie

man anfangs erzählte, selbst durch Bankete hingehalten. (Auch Reiffenberg's Lieutenant, Wolf Schleger, ward für einen Verräther gehalten.) Der Graf von Oldenburg mit 5000 Mann hielt sich im Eichsfeld auf und kam um 1 oder 2 Tage zu spät. Die damalige Seichtigkeit des Maynflusses war Büren auch günstig, der übrigens ein an Reisigen starkes Corps und Geschütze führte, und seine Reiterey noch mit den Geschwadern des Teutschmeisters und Erzh. Maximilians stärkte. Aus dem urkundlichen Briefwechsel der hessischen Räthe zu Cassel und Hauptleute zu Gießen untereinander, mit dem Oberamtmann Aler. von der Tann und dem Statthalter Kollmatsch zu Marburg (Reg.-Archiv) geht ferner hervor, daß diese Männer aus Besorgniß für Hessen nicht immer übereinstimmten, während es L. Philipp nicht an Instruktionen fehlen ließ. Am 1. Aug. schrieb er an Reiffenberg, er solle ziehen, sobald Büren herausziehn wolle. Am 4. und 11. Aug. befahl er Volpert Riedesel und Hermann von Malsburg (der den Reiffenberg übrigens von jedem Verdacht rein spricht), sie sollten Büren den Paß wehren, wo dies nicht möglich, sich bey Frankfurt stellen, sonst ihm auf dem Zug nach der Bergstraße oder nach Würtemberg zuvorkommen, endlich ihm auf den Fersen folgen: was auch geschah. Büren, statt von Nürnberg gerades Wegs nach Ingolstadt zu ziehen, durch einen geheimen Boten des Kaisers gewarnt, gelangte (nicht zwischen Eichstädt und Weissenburg wie man glaubte) bey Nürnberg und Neumark vorbey auf die Straße nach Regensburg, am 15. Sept. ins kaiserliche Lager vor Ingolstadt, worauf sich Oldenburg mit dem rheinischen Haufen bey Donauwerth mit dem Bundesheere vereinte. Ueber die folgenden Begebenheiten und Scharmützel bis vor Giengen (Sept., Oct., Nov.), die versäumte Entsetzung Neuburgs (welches man um Otto Heinrichs willen schonte, wo aber die Kaiserlichen desto stärker hauseten und die Besatzung capitulationswidrig zum Dienst drangen), über die Gefahr des Kaisers an der Wernitz, wo L. Philipp's wichtige Kundschaft verachtet wurde, (und Philipp Diede, an dem von Gumpenberg die frühere bayrische Zweyzüngigkeit vor Ingolstadt rächte), über die in der Eile vollendete Schlachtordnung L. Philipp's am 4. Oct., die den

Nachzug rettete, dem Kaiser imponirte, und ohne Joh. Friedrichs Zögern zu einer Schlacht geführt hätte, über eine gleiche ohne L. Philipp's Schuld versäumte Gelegenheit auf dem schnellen Zug nach Nördlingen, und an der Eger, wo die des Stillsitzens endlich müden kaiserlichen Feldherren von Karl abgerufen wurden, über den Vorschlag L. Philipp's an Alba, betreffend einen Reiter-Duell je zu 1000 Mann (nachdem ihm Alba vorgeworfen, daß er immer auf den Höhen umherziehe), über den unglücklichen Abzug Schertlin's, der die Besatzung und das Geschütz von Laugingen mit sich nahm, wodurch dem Kaiser die Donau immer mehr überlassen wurde, über die Weigerung des Kurfürsten am 13. Oct., sich die bisherige Zusammensetzung seiner und der hessischen Truppen bey dem Vor- oder Nachzug (der zwischen beyden Häuptern wechselte) gefallen zu lassen, weil die Landgräflichen zu schlaglustig wären, über das hintertriebene Stratagem der Kaiserlichen, in einer Verkleidung mit weißen Hemden einen Ueberfall zu machen, und das große Scharmützel an der Brenz, über den gefährlichen Zug des Kaisers nach Laugingen, und von da zurück in die Nähe der Alliirten, wo abermals L. Philipps Rath zum Schlagen hintertrieben wurde, über die Ursachen, warum L. Philipp zuletzt zu keiner desperaten Schlacht nicht mehr rathen wollte, und das allzufrühe Abziehen von Giengen vergleiche Günterode's Tagebuch (bey Mogen) und die im Urkundenb. ausgezeichneten Briefe und Berichte Philipp's selbst (auch Lauze's Chronik). L. Philipp rühmt die Tapferkeit seiner Reiter (unter denen die bey den häufigen Scharmützeln gebrauchten schwarzen mit Knebelspießen und Faust-Büchsen versehen waren), und selbst Avila sagt von diesem Feldzug: Cum in rebus administrandis toto hoc bello egregia semper fuerint industria usi, exercitum in proficiscendo ratione et ordine optimo duxerint tormentis et sarcinis nihil dispensis sed in locum suum opportune contractis, omnem de se tarditatis et inertiæ opinionem diligenti solertia vitarunt. Anderwärts wird das feste Kriegs-Regiment und die treffende Auswahl des Terrains gelobt, wozu sich L. Philipp auf der Jagd und im würtembergischen Kriegszug geschickt gemacht hatte. Am 21. Sept. gab L. Philipp Tile-

man Günterode und Aitinger Instruktion nach Ulm, wo die Kriegsräthe versammelt waren, Geld zu schaffen selbst auf Unkosten der geistlichen feindlichen Stifter, besonders des Erzstifts Mainz, welches den von Büren über den Rhein gelassen, dort den Bundestruppen das Schießen verboten, und sogar den Knechten ihre Weiber und Kinder nachgeschickt habe. Zugleich hatte er mit Ulm und Würtemberg zu kämpfen, die immer aus Furcht des Kaisers den Zuzug verlangten. Am 13. Oct. meldete ihm die Stadt Ulm die schädliche That Schertlin's (wie wir sie angegeben). Am 16. Nov. geschah der Abschied zu Giengen, den man bey Hortleder a. a. O. Cap. 49. nachlesen muß. (Vergl. meinen Urkundenband, Schreiben L. Philipp's vom Oct. und Nov. 1547.)

176) Ueber diese ganze Katastrophe (die letzten zwey Monate des Jahres 1546 und die ersten drey des Jahres 1547) vergl. man, außer andern angeführten Schriftstellern, Lambert Hortensius, welcher vom Landgrafen weiß, daß er das Heer bey Giengen nicht wollte theilen lassen, den die Stadt Ulm anklagenden Anonymus bey Menken Tom. III., Melanchthon's Briefe besonders an Camerarius (wo er des Landgrafen Bemühungen zur Vermittlung zwischen Moriz und Joh. Friedrich erwähnt, den H. Moriz mit Calippus, Friedrich mit Dion, und L. Philipp mit Heraclides vergleicht), Arnolds Leben Herzogs Moriz (Menken T. II.), Lauze (der eines besondern Buches des Professors Dryander über die Seuche des kaiserlichen Lagers, und bey Gelegenheit des Geldmangels der Alliirten, den er Demosthenis Krankheit nennt, der aufrührerischen Reden der Söldner gegen den Pfennigmeister gedenkt), Kirchners Geschichte von Frankfurt Th. II. Cap. 7. 8. 9. (wo die feindseligen Thaten Konrads von Hanstein, die feige Unterwerfung der Stadt, der Justizmord Bürens an einigen der Sage nach vom Landgrafen zur heimlichen Wiedereinnahme der Stadt gedungenen Kundschaftern, und L. Philipp's frühere Warnungen an die nur um ihre Messe besorgte Stadt erzählt werden), Ribier (Lettres et memoires Tom. I. am Ende S. 568 u. s. w. über die Verhandlungen des La Croix zu

Digitized by Google

Cassel) und Günterode's Tagebuch bey Mogen (über des Landgrafen Lage). Ueber die Theilnahme der Herzogin Elisabeth an der Verstrickung zu Rochlitz (deren selbst Sepulveda und Ribier's Memoires erwähnen, vergleiche Hortleder Cap. 65, Spangenbergs sächsische Chronik und Natalis Comes) geben einige Briefe derselben an L. Philipp Aufschluß, woraus man sieht, daß sie den Muth der Sachsen auch durch falsche Nachrichten von des Kaisers Tod zu stärken wußte. Die Hoffnungen aus Italien unterhielt seit dem Anfang des Kriegs ein gewisser Quintus Jannitus zu Augsburg, Vertrauter des zum Lutherthum übergegangenen Kapuziner-Generals Bernhard Ochinus von Siena, der Mirandola's und Bentivoglio's Plane gegen Rom und zum Besten der evangelischen Einung meldete. Zum Kanzler Eck und Dr. Stockheimer in München war schon im Nov. 1546 Aitinger gesandt worden, wo er Nachrichten über des Kaisers bedrängte Lage, Dankbarkeitsversicherung von Seiten Herzogs Wilhelm gegen L. Philipp, und wie immer leere Worte erhielt, indem man erst mit der Pfalz unterhandeln müsse u. s. w. Aitinger schreibt unter dem 9. Jan. 1547 über die Stadt Ulm, welche zugleich versprach, die anderen Städte nachzuziehn „Dann wiewol die von Ulm den Fußfall gethan, so haben sie doch den Keyser nit gesehen, sondern der Granvell hat seinen Kopf unter den Umbhang vor des Keysers Bett gestoßen und sich angenommen, als ob der Keyser im Bett mit im dem Granvell redete! Blaurer schreibe ihm aus Kostanz, der Ulmer Vertrag sey ein erschröcklicher Eingang für die umliegenden Städte; in Würtemberg hause man erschröcklich. Unter den Eidgenossen habe sich Zürich vor allen zu Baden männlich erklärt; Lindau und Kostanz nebst Straßburg stünden noch fest." Die allerwichtigste Quelle für diese Zeitperiode sind übrigens L. Philipps Briefe an Joh. Friedrich (siehe einen geringen Theil in Hortleder B. III. Cap. 54.), veranlaßt durch dessen Vorwürfe über sein Stillsitzen und beständige Bitten um neue Truppen (er verlangte, nachdem er mehrere treffliche Ritter weggeschickt, zuletzt noch Wilhelm von Schachten, damals den biedersten und treusten Diener des Landgrafen), aus

dem klar hervorgeht, daß zwar L. Philipp den Kurfürsten, weil er alle treue Rathschläge bis ans Ende verachtete, für einen verlorenen Fürsten ansah, der ihn noch einmal mit sich ziehen würde, daß er gegen Herzog Moriz seinen Eidam nicht gern persönlich zu Felde ziehen wollte, aber weit entfernt, je gegen Joh. Friedrich sich zu erklären, nur die von den Landständen gerathene, nachher von marburgischen Professoren (Panegyrici a Univers. Marb.) gebilligte Mittelstraße ergriff. (Vergl. hierüber unsere 3te Anm. in der Einleitung, und zur speciellen Beweisführung unseren Urkundenband zum 14. Januar und zum Monat März 1547. Nr. 44. 46.) Eine förmliche Apologie gegen die oberländischen Verläumder (zu denen, L. Philipp unbewußt, Schertlin gehört, siehe Lebensbeschr. a. a. O. S. 162.) sandte der Landgraf demselben Bundes-Secretair Aitinger, der bald darauf zu Augsburg des Nachts verfolgt ein Opfer der kaiserlichen Rache wurde. (Siehe dieselbe im Urkundenband Nr. 43 zum 11. und 13. Januar 1547.) Wie Pericles beym schlechten Ausgang des peloponnesischen Krieges (Thucydides B. II.) hätte auch Philipp die oberländischen Städte, die er jetzt absichtlich nicht mit leeren Tröstungen verführen wollte, und von denen er nur verlangte, daß sie keine Particular-Verträge eingiengen, an alles das erinnern können, was er ihnen im Anfang des Krieges vorausgesagt. Iniquissima hæc bellorum conditio est, prospera omnes sibi vindicant, adversa uni imputantur. Taciti Agricola c. 27. Recte factorum sibi quisque gratiam trahit, unius invidia ab omnibus peccatur. Tac. Annales III. 53. Dem immer von neuem anreizenden Bucer schrieb er unter dem versteckten Namen Albanus mit gleicher Offenherzigkeit, besonders erstaunt über Straßburgs Ergebung (am 2. und 13. April 1547. Urkundenband, wo unter andern die Worte vorkommen: „Gott wolle die evangelische Sache „nicht durchs Schwerdt und Gewalt, sondern durch die Pre„digt, Bekennen, Leiden, Sterben und Kreuz erhalten haben.") Aus einem Schreiben L. Philipp's an seine Finanzräthe (1547, am letzten Jan. Urkundenband) geht hervor, daß ihm der Krieg 500,000 Gulden, dem Bunde überhaupt 2 Millionen gekostet hat. Zum Beschluß wollen wir noch einige Auszüge aus La

Croix und anderen bey Ribier vorkommenden Gesandtschafts-Berichten an den König Franz mittheilen (der sich nicht genug darüber wundern konnte, daß Ulrich und die Oberländischen die großen Geldsummen, die sie zur Behauptung ihrer Freyheit hätten anwenden können, dem Kaiser Karl für ihre Knechtschaft boten.) Franz, der seine Gesandten in Dänemark, bey Johann Friedrich, in Augsburg, Brabant und beym Kaiser hatte, und von allem unterrichtet war, vertröstete die schon durch seinen Bankier Peter Strozzi hintergangenen Protestanten mit der Ankunft des Türken, mit dem König von Dänemark, der seinem System der Neutralität getreu blieb und, statt den Sund zu schließen, ein Bundesschiff vor Holland wegnehmen ließ, mit dem Unwillen der Italiener und des Pabstes, mit seiner und der Eidgenossen Rüstung, und mit England, dessen Minister (Heinrich VIII. war schon am 28. Januar 1547 gestorben) sich hinwiederum auf Franz beriefen. Vom Kaiser schreibt De Fresse (Fraxinous, der 1551 das Bündniß zu Friedewald schloß): Il demande si instamment de se venger de ceux, qui pour nulle autre égard, que de la liberté et la religion ont pris les armes contre lui. Vom Landgrafen, der durch Büren und Moriz vergeblich einen Vertrag gesucht habe, schreibt La Croix: Delaissé de ses confédérés il se delibère de faire à l'extremité une saillie, et attendre ce que Dieu ordonnera de lui, mais il n'a pas d'argent, n'y guère de moyen d'en recouvrer de son peuple. Ferner der König an La Croix (im Anfang des Jahres 1547 nach französischem Styl 1546): J'ai vu par vos lettres la constance, dont le Landgrave delibère user, et le mepris qu'il fait de la pusillanimité du Duc de Wurtemberg et de ceux de Francfort, dont je ne sais assez louer son bon jugement et magnanimité. Er müsse nur die Städte, besonders Constanz, Lindau und Straßburg, zu gleicher Standhaftigkeit anmahnen (von denen der Landgraf abgeschnitten war, so wie dann Franz selbst nachher meldet, er wisse keinen sicheren Ort, um das Hülfsgeld für die Bundeshäupter zu überliefern). Der Kaiser siege nur durch Drohungen und sey entkräftet; die Bundeshäupter sollten ohne ihn keinen Vertrag mit

Carl schließen, der eine Universal-Monarchie wolle, (während er selbst durch Mesnage mit demselben in Unterhandlungen war). Am 10. Febr. und 1. März erklärte L. Philipp dem französischen Gesandten zu Cassel, er erwarte nur die Obligation Joh. Friedrichs für das französische Geld, und fürchte den bösen Ausgang des Krieges in Sachsen; auch der türkische Sultan werde zu spät kommen, auf jeden Fall müsse man den türkischen Angriff nicht gegen Ungarn, wo der Kaiser nichts zu verlieren habe, und wo Wien fest genug sey, sondern gegen Neapel und Sicilien richten. Lanzenträger wolle er ihm werden helfen. Der Kaiser wolle sich seiner Person bedienen, er wisse nicht wozu, aber er werde nichts gegen Religion, Freyheit und Ehre thun, Franz möge nur eilen. (Bald nachher mag L. Philipp Schertlin um etliche tausend Mann ersucht haben, welches dieser für einen leeren Schein hält, ohngeachtet noch der Landgraf im Monat Mai mit seiner Rüstung beschäftigt und am 6. Juni, als er die Unterhandlungen mit dem Kaiser abbrach, ernstlich entschlossen war, dem Rufe der nordteutschen Feldherren zu folgen. S. Urkundenband Nr. 51. 52.) Am 13. März berichtet La Croix an den König: L. Philipp habe seinen Adel versammelt, von denen mehrere für ihre Güter und Personen sich Versicherungen beym Kaiser geholt. Alle haben gerathen, Frieden zu machen, gegen Sicherung der Ehre, Freyheit und Religion. (Hierüber existirt noch ein Protocoll der Abstimmung, wobey Schenck, Collmatsch, Riedesel, Malsburg, Siegmund von Boyneburg, Wallenstein, Hundelshausen, Schachten, Rau, Dalwig, Dörnberg, Hertingshausen, Keudel, Trott, Diede, und die städtischen Abgeordneten, unter denen einer Virgilius heißt, einstimmig unter den treuesten Anerbietungen auf einen ehrlichen Vertrag stimmen und den Landgrafen bekräftigen, nichts wider den Kurfürsten zu thun.) Philipp habe hierauf zweyerley Vergleichs-Artikel, die ihm nacheinander fast komödienartig zugeschickt worden, vorgelesen, die ersten von der Art, daß er lieber der ärmste Fürst seyn, als sie annehmen wolle, die andern milderen nicht vom Kaiser, sondern von dessen Unterhändlern, worin die Bedingung der Hülfe wider Ferdinands und Moriz Feinde enthalten. à quoi il a repondu,

que de servir contre le Duc de Saxe (Johann Friedrich) et faire quelque chose contre vous, ce serait faire contre son honneur. Dies ſollte La Croix dem König mit dem Zuſatz ſchreiben, er habe keine Hülfe und zweifle ſelbſt an ſeinem Adel, wolle ſein Land zu retten ſuchen, der König möge alsdann nur dem Kurfürſten helfen, der die Kurwürde nicht aufgeben, ſich keinerley Bedingungen gefallen laſſen wolle, und von deſſen Ausgang er nichts Gutes erwarte. (Hierbey bemerkte La Croix an dem Landgrafen ein ungewöhnlich trauriges Geſicht, ſo wie denn auch Philipp, als Eberhard von der Tann ihm die Nachricht von der Schlacht bey Mühlberg brachte, weinend ihn empfieng.) Auch am 17. März berichtet La Croix über den erneuten Antrag an den Landgrafen, für Ferdinand und Moriz ſich zu verpflichten: à quoi le dit Landgrave a repondu hautement, qu'il ne se sentoit moins digne d'avoir telles ou meilleures conditions, que celles, que l'on présentoit à ceux de Strasbourg, qui sont douces et honorables, et quant à lui, qu'il aimeroit mieux tout perdre ou plutôt mourir, que d'accorder dans les dites articles chose, dont on le put arguer, de n'avoir gardé honnèteté ni la foi et l'amitié qu'il a et conservera toute sa vie au Duc de Saxe. Wann er wiſſe, daß der König von Frankreich es ernſtlich meyne und kriege, wolle er lieber ſich kreuzigen laſſen als ſolchen Frieden nehmen (dieſe Stelle hat M. Ignaz Schmidt Th. VI. S. 92. 93. verunſtaltet). Im andern Fall ob er gleich nicht ſo viel Geld habe, um ſeine 3000 Knechte in ſeinen Feſtungen zu bezahlen, wolle er doch gern ſehen, daß Joh. Friedrich mit franzöſiſchem Geld unterſtützt würde, ſobald er ſelbſt nur einen ehrlichen Vertrag erhielte. Franz möge nur eilen, dann ihr Untergang diene nur zur Vergrößerung des Kaiſers." Am 21. März ſtarb Franz. Von dem Dauphin (wie L. Philipp ſelbſt in ſeiner teſtamentariſchen Apologie im Nov. 1547 zu Donauwerth ſchreibt) hatte er keinen ſicheren Troſt, auch nicht einigen Brief oder Credenz. Aus allem dieſen geht die Wahrheit der Bemerkung eines franzöſiſchen Staatsmanns hervor: La ligue protestante tomba du premier coup, qu'elle reçut sans se pouvoir relever et qu'une seule bataille gag-

née, la fit aller en fumée pour la première raison que j'ai dite (die Verfassung, Theilung des Kommando's und Geldmangel) et à cause qu'elle manquoit de quelque grande puissance qui eut de quoi recueillir et r'assembler les debris du naufrage, qui put mettre sur pied de nouvelles forces et venir à d'autres faits d'armes contre les ennemis et à d'autres epreuves contre la fortune. (Silhon Ministe d'Etat P. II. p. 287.) Der Anonymus bey Menken (T. III.) giebt die Folgen dieses Schmalkaldischen Kriegs an: 1) Schwächung Teutschlands, 2) erneuten Haß der Teutschen gegen Italiener und Spanier, deren Tyranney man nun fürchte, 3) verminderte Lust der Teutschen, Ungarn gegen die Türken beyzusteben.

177.) Vergl. zuerst den Urkundenband, 1547 März bis Juli, und die einzelnen Haupt-Briefe, in Riederers nützlichen Anmerkungen Stück I. S. 44, Bachmanns Sammlung von zwölf Urkunden zur Geschichte der Gefangennehmung L. Philipp's (Mannheim 1768), Sastrowens Chronik von Mohnicke Th. II. Anhang 2., Hortleder Th. II. Buch III. Cap. 75 und 84, Anal. Hass. Coll. XI. S. 209 u. f. w. und Mogen Historia captivitatis Philippi (Francof. et Lipsiæ 1766), wo sich im Anhange eine glaubwürdige Copie der von uns nach dem Original gelieferten Kapitulation befindet. Wann in dem Namens des Kaisers gegebenen Geleitsbrief der Kurfürsten vom 4. Juni der Ausdruck „zu und ab bis wieder in S. L. Gewarsam" vorkommt, so ist dies ein damals gewöhnlicher Ausdruck für sichere Behausung, oder bezieht sich auf die dem Landgrafen zu seiner Sicherung zugestandene hessische Festung. Der Vertrag mit dem Herzog Heinrich und dessen Sohn (worin jener unter anderen gesteht, daß weder L. Philipp noch H. Moriz durch Zusagen gebunden oder wider Treue bey seiner Gefangennehmung gehandelt) ist abgedruckt in Treuers Geschichte der Herren von Münchhausen. Göttingen 1740. S. 165—170. Der Betrug der Gefangennehmung L. Philipp's ist von Kortholt de Philippo magnanimo injuste captivo, Giessæ 1747, insbesondere aber von Mogen a. a. O. auf eine so gründliche Art aufgedeckt worden, daß man neuere leichtsinnige Urtheiler (siehe

weiter unten) mit Recht auf ihn zurückweisen kann. Zur Bestätigung und Nachlese dienen folgende Notizen: 1) Hergang zu Halle u. s. w. Vergl. hierüber Sleidan lib. XIX., Thuanus lib. IV., Robertson Hist. de Charles V. Tom. II. p. 377, und den zuweilen fabelhaften Leti Tom. III. p. 202 etc.; über einzelne geringfügige Umstände Güntherode's Tagebuch bey Mogen S. 322, Lauze's hess. Chronik, Sastrowens Chronik bey Mohnicke Th. II. Buch I. Cap. 8., und die alten Berichte in Schöttgen und Kreyssig diplomatischer Nachlese der Historie von Obersachsen Th. VI., in Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises Th. I., in Riederer's nützlichen Anmerkungen, Altdorf 1768. Stück I., und im teutschen Museum 1781, auch das alte Manuscript eines Augenzeugen im teutschen Museum von Seybold 1781. B. II. S. 63. (worin einige Unrichtigkeit vorkommt.) Erasmus Minckwitz, ein Augenzeuge, sagt in einer Randglosse zum Sleidan (Schelhorn Ergötzlichkeiten III. 1047): ipso urbem ingrediente, ingens oriebatur tempestas, globis etiam ignitis e cœlo pluentibus. Aderam enim cum Saxone captivo. Wie L. Philipp auf dem Wege von Halle nach Naumburg seinem Hauptfeind dem Teutschmeister die Hand bot, ist auch nicht zu übersehen (Histor. diplom. Unterricht von der Balley Hessen Nr. 132.). Schertlin (Lebensbeschr. p. 161.) lässet die Scene des Kniens wohl eine ganze Stunde dauern, da die Abbitte und Antwort des Kaisers kaum eine Druck-Seite füllt. (Hortleder Band III. Cap. 76, wo statt des 9ten der 19te Junius stehen muß.) Wie er über seine Zeitbegebenheiten unterrichtet war, beweiset die Stelle (S. 162), wo er schreibt, jedermann achte die ganze Ergebung des Landgrafen für einen Schein, eine Stelle, die weder er noch sein Sohn nachher berichtigte. Sastrow allein erzählt, daß L. Philipp, während sein Kanzler auf den Knien die demüthige Abbitte ablaß, gelächelt, und daß der sauer sehende Kaiser hierauf die Worte gesprochen: „Wel ick sal juw lachen lehren"; obgleich alle spätere, jeden Umstand berührende Acta und Briefe, hiervon schweigen. Wenn aber selbst Leyser (der in seiner ersten Abhandlung von 1712, disquisitio de veritate et justitia facti quo Carolus V. Philippum am-

Digitized by Google

bigua voce elusit, den Kaiser anklagt und ähnlicher Zweydeutigkeiten und Ränke zur Zeit des Ximenes und gegen Franz I. beschuldigt), das nachherige Benehmen des Kaisers hieraus rechtfertigen wollte (Meditat. ad Pandectas Vol. X, de salvo conductu), so dient zur Antwort, daß alle Schlingen des Betrugs schon vorher zu fein und zu fest gelegt waren, um eine Abänderung zu erleiden. Höchstens könnte man daraus eine Steigerung der Hartherzigkeit und Rachsucht erklären. Ueber die auch hinsichtlich des Kaisers charakteristischen Vorfälle bey des Landgrafen Abzug nach Naumburg und Jena siehe den Augenzeugen in den „Beyträgen zur sächs. Geschichte. Altenburg Stück I." II. Den Betrug im Allgemeinen sowohl gegen die beyden Kurfürsten, als gegen den Landgrafen, insofern er den kaiserlichen Ministern zunächst zur Last fällt, bezeugen 1) die officiellen, anfangs 1547 verdeckten und den Kaiser selbst entschuldigenden, dann 1551 und 1552 beym Ausbruch der Reaction offeneren Erklärungen der Kurfürsten an die Reichsstände zu Augsburg und in ihren Briefen an den Kaiser, Herzogs Moriz Proposition auf dem Landtage zu Torgau, insbesondere aber des jungen L. Wilhelm Absagebrief an den Kaiser vom Jahre 1552 und seine Briefe an den L. Philipp, worin er unter andern die Abendmahlzeit zu Halle bey H. Alba eine Judas-Mahlzeit nennt. (Vergl. Hortleder B. III. Cap. 84. Buch V. Cap. 1. 4. 9, Bachmann Nr. XII., eine Urkunde, welche selbst Weisse churſächs. Gesch. B. IV. S. 4. hinsichtlich des Kaisers irre geführt hat, Mogen, meinen Urkundenband und die folgenden Anmerk. 178. 179.) Indirekte gehört auch die Kapitulation selbst hierher, aus deren Inhalt L. Wilhelm in 10 Gründen bewieß, daß sie auf keinen gefangenen oder gefänglich fest zu haltenden Fürsten paßte. (Man kann auf sie und auf die ungewöhnlichen, vom Kaiser immer zu seiner Entschuldigung angeführten, Worte von einer Befreyung vom ewigen Gefängniß den Ausspruch Papiniani anwenden: Interpretatio fit contra eum qui clarius loqui debuisset. lib. 39. de pactis.) 2) Gleichzeitige diplomatische Berichte, worunter die am bayrischen Hofe erzählte Anekdote (Stumpf B. G. a. a. O. S. 287), daß die beyden betrogenen Kurfürsten am 3. Juni (nicht Juli),

also an dem Tage, wo die Schlingen der geheimen Neben-Erklärung gelegt wurden, von Arras betrunken gemacht wurden; und die von H. Lersner (Anal. Hass. Coll. XI. 226), daß Joachim II. in der Dispüte nach der Judas-Mahlzeit den Bischof von Arras als den Hauptbetrüger habe durch den Kopf hauen wollen, — die wichtigsten sind. (Aus späterem Bericht Lersners aus dem Munde Joachim's erfährt man, wie er und Moritz dem Herzog Alba den ganzen Betrug auf gut teutsch für ein Böſewichts-Stück erklärten. Hofarchiv.) 3) Andere Zeitgenoſſen, theils mit Beſtimmtheit, theils dem Gerüchte nach. Sleidan, Günterode, die heſſ. Reim-Chronik (Anal. Hass. Coll. VI. p. 417), Lauze (in der heſſ. Chronik), Joſt Becker, Salinen-Aufſeher zu Allendorf (in U. F. Kopp's Geſchichte dieſer Salinen. S. 3.: „J. F. G. iſt ſchendlich gefehrt und über guten Trewen und Glauben betrogen und in die kaiſ. Cuſtodien gezogen worden"). 4) Alle die hernach unter Nr. III. zu nennenden genauer unterrichteten Schriftſteller. 5) Spätere, wie Leti (il est certain que l'Empéreur avoit le dessin de le tromper), Varillas (histoire des hérésies T. VI.), der aber wie ſo viele andere den Betrug in der Kapitulation ſtatt in der geheimen Declaration ſucht, Daniel Histoire de France T. V. 527, und ſein Gewährsmann D'Aubigné Histoire universelle lib. I. (par une de ces supercheries que ce Prince Charles V. se crut toujours permis quand il s'agissoit de son interêt; Worte, der ſich auch Le Vassor p. 371. in der Ueberſetzung der lettres et memoires de Vargas de Malvenda. 1639. bedient.) Am wenigſten unter den früheren Franzoſen iſt Brantome (Memoires T. I.) unterrichtet, wenn er gleich von Karl V. die Worte braucht: Charles qui triche, car il étoit accusé d'être un grand trompeur, et un peu trop manqueur de fois. Er glaubt mit Avila, L. Philipp habe ſich auf die hinterliſtigen Worte de ne le tenir point en prison perpétuelle verlaſſen; ſo wie auch viele andere ununterrichtete Schriftſteller den Landgrafen einer großen Unbeſonnenheit beſchuldigen. 6) Spätere Monumente, darunter die alte Inſchrift am Gieſſer Thore zu Butzbach: Captus erat arte non marte Philippus (Winkelmann heſſ. Chronik.) Eben ſo

hieß es unter dem alten Bildniß im Fürstensaale zu Rotenburg: L. Philipp hat den Defensionskrieg gegen Karl V. geführt, von dem er zuwider der Zusage, so ihm 2 Kurfürsten von Ihr. Maj. wegen gethan, in Custodie genommen (S. L. Moriz Mausoläum. 1638.) III. Den Betrug hinsichtlich der in der geheimen (zuerst von Riederer a. a. O. mitgetheilten) Neben-Erklärung oder Punktation gebrauchten Worte einig und ewig (nach dem Brabantischen noch unmerklicher eenig und ewig) bezeugen oder deuten an folgende bisher wenig bemerkte Schriftsteller: 1) Franc. Rabelais, Zeitgenosse, (s. Oeuvres de Maitre Rabelais T. II. Paris An. VI. wo er die Abentheuer des Pantagruel auf gewissen erdichteten Inseln erzählt und die Worte braucht: depuis passâmes les isles de Narques et Zarques, aussi les isles de Teneliabin et Geneliabin bien belles et fructueuses en matière de clystères. Les isles de Enig et Evig, desquelles par avant estoit advenue l'estafillade au Landgraff d'Esse. 2) Ein 1567 gedrucktes Lied, Nachtigall, aus Joh. Friedrichs des mittleren Herzogs zu Sachsen Schriften wegen der würzburgischen und grumbachischen Händel (in Lessings Schriften Band VII. Berlin 1825. S. 183.) Hier kommt in neuerer Uebersetzung folgendes vor:

Landgraf Philipp, manch graues Haar, hat dir gemacht der Pfaffen Schaar;
Fürwahr, wenn du der Pfaffen Spott, jetzt machen würdest gar zum Spott,
Wird preisen dich nach deinem Todt, ein Jedermann und loben Gott.
Ein schelmisch Pfaff verkehret einig, veränderts n und machet ewig.
Wann solch ehrlose Verrätherey, soll ungerochen bleiben frey,
Wird sich gewiß an fürstlichen Blut, vergreiffen offt der viereckt Hut!

3) Heinrich Merkel, Secretair von Magdeburg, der als Zeitgenosse noch 40 Jahre nach dieser Begebenheit schrieb: „Ist also der Mißverstand über die Worte einig und ewig fürgefallen und von den Räthen pro fallacia dictionis geachtet

worden (Hortleder a. a. O. B. IV. Cap. 19.). Arnold, Kanzler von Naumburg, in der vita Mauritii (Menken T. II. pag. 1215) „Pro eo enim verbo einiger (Gefängniß corruptis litteris ewiger conscripserant. 4) Um's Jahr 1589 schrieb Thrasybulus Leptus (Konrad Dinner, Würzburg. Rath, der auch zuerst des alten berüchtigten Philipps-Thalers mit der Inschrift: Besser Land und Leut verloren, als ein falsch eid geschworen, erwähnt hat. Vergl. Struve Hist. germ. fol. p. 1062.): Restabat ad cumulum victoriæ Cæsaris ut Landgravius Philippus aut vi aut seductione in ejusdem potestatem veniret, quorum hoc aucupatione unius syllabæ vocalarum einig ewig obtentum est. 5) Thuanus a. a. O. lib. IV. (von dem man bisher geglaubt, er habe zuerst die Verfälschung in dem berüchtigten Worte einig angegeben) schrieb gegen das Jahr 1600: „Id indigne factum merito plerisque visum est, Cæsaris candorem et consiliariorum prudentiam in eo desiderantibus, qui vafra cavillatione fidem tanti principis in dubium vocaverint, et maximorum principum ac de Cæsare optime meritorum offensionem ex ea occasione in eum concitaverint, quod improbitati Atrebatensis præcipue tributum est, hominis callidi, et qui litterulae unius inversa forma intercessores, ipsumque adeo Hessum deceperit." (Ihm folgt Denina Revoluz. della Germania T. IV. p. 155.) Zu gleicher Zeit Joh. Wolf der Rechtsgelehrte (Lectiones memor. Tom. II. Centen. dec. sext.) Risit etiam Avila simplicitatem in Landgravio Hassiæ, quod non animadvertit nec perpendit ducis Albani astutias in obligatione et cautione ipsa data perpetui vel nullius carceris, ut et olim Belisarius Gilimero Regi Vandalorum capto promiserat, ferreis catenis ligatum non ducturum; aureis autem duxit. Sed stulte risit et Albanus et Avila, non enim respexit ad finem, nec quonam successu gesta sint ista intellexit, scilicet quod Electores, duces, et principes atque civitates Germaniæ, tametsi quingentis magnis tormentis bellicis, quæ in Mediolanum, Neapolim, Belgiam et Hispaniam delata sunt, et decies sexies centenis

Digitized by Google

aureorum millibus, hoc est, armamentariis et loculis nonnihil et pro tempore ab Hispanico isto Albano (quem ad perdendam Germaniam natum fuisse dicere possis) emuncti fuerint, tamen invictis contra hostem animis et religione perstitissent. In der Mitte des 17. Jahrh. hat der zur katholischen Religion übergetretene L. Ernst, Stifter der Rotenburgischen Linie, eine kurze Notiz über seine Vorfahren geschrieben (Hofarchiv. Personalien), worin die Verfälschung des Wortes einig in ewig als eine sichere Tradition des hochfürstlich hess. Hauses niedergelegt wird, wovon auch Iselin (Baseler Lexicon 1729) eine Wissenschaft hatte. Nachher hat zuerst Perizonius (Comment. historiæ sæculi XVI.) an dem Betruge der Wort-Verfälschung gezweifelt, besonders weil nichts davon in der Kapitulation vorkomme, welchem einige Reichshistoriker (wie David Köhler) und besonders die östreichischen Schriftsteller, um Carls Ehre zu retten, gefolgt sind (Schmidt, Generfich, Hormayr). Alle diese wissen nichts von der geheimen mündlichen oder schriftlichen Punktation, oder verwechseln sie mit der Kapitulation selbst (Hormayr insbesondere beruft sich auf eine Menge sogenannter Approximativ-Vorschläge, die alle das Wort ewig enthalten sollen, ohne zu bedenken, daß, nachdem einmal der Betrug geschehen war, die folgenden Copien von den kaiserl. Ministern conformirt wurden). Ihre Gründe (am weitläufigsten zuerst zusammengestellt in des Erlanger Professors Wernher Ehren-Rettung Carls V. Nürnberg 1782) widerlegen Mogen a. a. O. (dem auch Häberlin folgt), Niederer a. a. O., der zuerst ein Exemplar jener geheimen Erklärung mitgetheilt hat, Bachmann (zwölf Urkunden zur Gesch. der Gefangennehmung Philipp's, Mannheim 1768), Planck in der Gesch. des protest. Lehrbegriffs, III. 2. S. 374 u. s. w. und der neueste Herausgeber Sastrowens, Mohnicke Th. I. 1823. in der Vorrede S. 97. Th. II. 1824. Vorrede S. 30 u. s. w., und im Anhang Nr. 2. Schon Camerarius (vita Melanchtonis zum Jahre 1547) vermuthete, daß die Urheber dieses Betrugs es nachher bereut hätten. Pontanus bemerkt, daß Carl V., durch Alba verführt, sich durch jenen Act keinen Triumph, sondern Haß zugezogen (Histor.

Geldr. lib. XII.), Courrayer zu Paul Sarpi, daß dieſe Treuloſigkeit an dem Umſturze ſeines Glückes Schuld war. (Siehe Rambachs Ausgabe zu Sarpi Th. III.) Selbſt M. J. Schmidt (auf welchen ſich die Worte Coxe's in der Histoire de la maison d'Autriche T. II. in der Anm. beziehen: Ce fut en usant de ce vil subterfuge que l'Empereur ne voulut tenir que les engagemens, qu'il avoit pris par ecrit. . . Une telle apologie deshonore celui qu'on veut disculper) geſteht (Th. VI. S. 96 der teutſchen Geſch.): „Carl hatte Gründe genug, den Landgrafen aufs glimpflichſte zu behandeln oder vielmehr ſeines Arreſtes gar zu entledigen. Wenn je die Grosmuth über Staatsabſichten hätten ſiegen ſollen, ſo war es vielleicht jetzt. Der Landgraf war nun einmal irre geführt worden. Immer war es hart für ihn, einen fremden Fehler zu büßen, ſo wie die Feindſchaft und das Mistrauen der beyden vermittelnden Churfürſten und die Abneigung eines großen Theils der Nation die unvermeidliche Folge davon war.“ Wir wiederholen die Worte Schröckhs (Allgem. Biogr. Th. VIII. S. 433): „Es iſt kein Grund vorhanden, warum Carl, dem Ränke etwas ſo gewöhnliches waren, und dem ſo viel daran lag, ſich des Landgrafen zu bemächtigen, alles dies ohne ſein Vorwiſſen hätte geſchehen laſſen ſollen, da er es doch ſelbſt benutzte, und vor ſeine eigenen rechtmäßige Maasregeln ausgab“ und ſchließen mit folgendem Gemälde eines Dichters:

Nicht fehlt der Landgraf hier, das tapfere Haupt der Catten,
Zu Carls des Großen Blut, wo Brabands Herrſcher gatten.
Nebſt Sachſen in dem Reich der erſte Fürſt der Zeit,
Bedacht, iſt jenes Loos, ſeins Unerſchrockenheit.
Heroiſche Geſtalt, ein Ausdruck edler Seelen,
Weiht ihm durch die Natur den Vorzug zu befehlen.
Bepanzert durch ſich ſelbſt, durch eigne Tugend groß,
Nicht ſetzend ſeine Pflicht in Unterlaſſung blos,
Läßt edlen Ungeſtüm ſein blitzend Auge leſen.
O wäre Staat und Glück dem Muthe gleich geweſen,
Das aber unhold nur auf gute Sache blickt, *)

*) Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni. Lucani Pharsal. I. 128.

Wenn ihn, als Glaubenshaupt, des Cäsars Haß erdrückt.
Gefangner des Betrugs, nicht öffentlicher Krieger,
Trägt er in Ketten noch den Heldenmuth der Sieger.
Doch deutsche Redlichkeit haßt solcher Falschheit Schein
Und will ehr so besiegt, als solch' ein Sieger seyn.
Unsterblich großer Fürst, du Muster deutscher Helden,
Wenn Kirche und der Staat dein Lob den Enkeln melden,
So bilde Vorsicht stets und nachgeahmter Ruhm
Dein Haus zum Heldensaal in Gottes Heiligthum.

Cramer's Lutheriade eilfter Gesang.

178.) Kurze Geschichte der fünfjährigen Gefangenschaft L. Philipp's (1547 Juni, bis 1552 Sept.) Auszüge und Berichte aus den Briefen L. Philipp's und der Seinigen und aus andern sich auf diese Periode beziehenden Urkunden und Notizen.

1547 im Monat Juni (Hofarchiv). Die Briefe L. Philipp's beginnen mit Befehlen an Statthalter und Räthe zu Cassel zur Vollstreckung der Kapitulation; auch beyläufig, wann Frankreich mit dem Kaiser kriege, an der Fahr zu St. Goar zu bestellen, daß man Niemanden wider den Kaiser überführe; unnützes Gesinde von seinem Hofe auszumustern, doch nicht Jäger; die Bündniß-Briefe heraus zu geben: namentlich den mit Dänemark, den rheinischen Verein, die Erbeinung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen, die Einungen mit Herzog Erich I., H. Heinrich von Braunschweig, und mit den Herzogen von Lüneburg, und den Schmalkaldischen oder christlichen Verein (von 1537); alles Geschütz der vier Festen Cassel, Ziegenhain, Gießen und Rüßelsheim den kaiserlichen Kommissarien zu zeigen; denen von Solms, der Stadt Fritzlar und den hessischen Städten, Marburg, Homberg, Hofgeismar, Allendorf, Eschwege u. s. w. ihr geliehenes kleines Geschütz zurückzustellen. Durch ein Patent vom 22. Juni kündigte auch der Landgraf allen denen, die nach H. Heinrichs Niederlage im Jahre 1545 in seine Bestrickung gekommen, namentlich dem von Bewern, Alhardt

von Hörde und Christoph von Hardenberg ihre Befreyung an. Im Monat Julius. Antwort L. Philipp's an seinen Schwiegersohn Kurfürst Moriz auf dessen Brief vom letzten Juni, aus der Custodie im kaiserl. Lager zu Fort ohnweit Schwabach: „Es ist nit ohne, wir hetten uns der Ding, so uns begegnen, eben so wenig als E. L. vermutet; E. L. wissen uf was trewen und glauben wir herkomen, nun stehen von denen Dingen, so uns begegnen, in der Kapitulation ganz nichts, dann hetten wir ein solchs sollen wissen, so wer von uns underlaßen, herzukomen, und wiewol wir ubel genug gehalten, in alle stinkende Heuser geschlept und verwaret werden, als weren wir der große Ubeltheter, so weren wir doch zufriden, wo wir noch in diesem Monat Julio erledigt und uns wieder anheim erlaubt würde." Er wolle einen oder zwen seiner Söhne bey'm Kaiser bis zum gänzlichen Vollzug der Capitulation lassen; der beyden Kurfürsten Obligation stünde nicht mehr in seiner, sondern in seiner Kinder Räthe und Landschafft Hand; da er Geldes sehr bedürftig, möge ihm der Kurfürst das Kästlein zuschicken, bey welchem sein Diener Hans Schönwald sey. L. Philipp an den Bischof von Arras und dessen Vater, den alten Granvella, am 12. und 22. Juli aus Schwabach. Dem ersten schreibt er mit einer Spur der Entrüstung: Lieber Herr, und mit dem Eingang „er wolle nicht mit ihm disputiren"; dem andern: lieber Herr und Freundt, beyden: „Das ist aber gewißlich war, da wir die lezte Antwort von Christophen von Ebleben sampt der kais. Resolution überkomen, das wir da nit mehr dan ein nacht daheim verzogen, unnd uns gleich zur kais. Maj. begaben, habenn uns dieses langen Aussenbleibens nit vermutet, derhalben wir auch unnsere sachen daheimen nit haben bestellen mügen." Er hoffe, daß es des Kaisers Absicht nicht sey, ihn und seine Kinder in noch größeren Schaden zu stürzen, als schon die Capitulation mit sich bringe. Denn mit seinem Verderben könne dem Kaiser nicht geholfen seyn. Sie möchten die Sachen förderen. Dem Briefe an Granvella den älteren sind alle Aktenstücke und der Briefwechsel mit den Kurfürsten, die Capitulation betreffend, angehängt. Dem Grafen Max. von Büren sandte er am 26. Nov. aus Donauwerth dieselben Beweis-

Digitized by Google

stücke, und erinnerte ihn an die Freundschaft, die er mit seinem Vater, dem Grafen von Egmont, gehabt, und an die Versprechungen, die jener dem von Königstein wegen seiner Versöhnung mit dem Kaiser gethan. Alba hatte zu Gräventhal sein feindseeliges Gemüth durch die Versicherung verrathen, der Kaiser thue seiner Zusage genug, wenn er den Landgrafen selbst 14 bis 15 Jahre gefangen behielte. Unterdessen hatte sich die Landgräfin Christina, welche 2000 Kronen aus ihrer Ehatouille zu ihres Gemahls Erledigung herausgab, und dem Landgrafen schrieb, sie würde keine Ruhe auf Erden mehr haben, bis er wieder zu seinem Lande käme, an Joachims II. Schwester, die Fürstin von Hennеberg, gewandt. Diese sendet des Kurfürsten Antwort Dienstags nach Jacobi: „er habe ob dieser Handlung nicht weniger Beschwerde als der Landgraf, es hätte ihm an Leib und Leben nichts beschwerlicheres zustehen können, er habe sich nichts weniger als dieses befahret, und werde sich nächstens sammt Moriz zum Kaiser erheben.“ Monat August. Am 1. melden gemeine Stände von Herren, Ritterschaft und Landschaft des Fürstenthums Hessen dem Kaiser die geschehene Beeidigung auf die Capitulation und deren Erfüllung, stellen, falls Cassel geschleift werden sollte, die Nachtheile für Niederhessen, besonders bey etwaigem Vordringen der Türken, vor, und bitten, den Landgrafen zu entlassen. Die Räthe berichten dem Landgrafen, die spanischen Commissarien wollten zu dem Geschütz für den Kaiser neue Räder und Wagen, sogar der Städte und auch sein kleines Geschütz haben, das Geschenk eines jungen Zapfenburgers (Pferde-Rasse von Sababurg) hätten sie ausgeschlagen; sie hätten auch Rheinfels, Braubach, Spangenberg, und Reichenberg besehen; der Landkommenthur sey auf Befehl des Teutschmeisters auf dem Landtage nicht erschienen, auch die Geistlichen in Fritzlar, Amöneburg und in den Grafschaften weigerten sich jetzt, Steuer von ihren Gütern im Lande zu bezahlen. Waldeck willige aus besonderer Rücksicht zu einiger Besteurung seiner Herrschaft. Schließlich senden sie dem Landgrafen 6 Tonnen Einbecker Bier. (Diese Proviant-Sendungen auch Neckar-Weines giengen von nun an regelmäßig in die Gefängnisse des Landgrafen, wobey man sich immer hessischer Fuhrleute be-

Digitized by Google

diente, und ihre Führer mit geheimen Briefen versah.) L. Philipp am 2. Aug. befiehlt unter andern seinen Räthen: „Herzog Heinrichs Kindern von der Eva (Eva Trott, welche vermuthlich das Gefängniß zu Ziegenhain getheilt hatte) seine Kleider, dem Knaben ein dammasten Wamms, ein schwarz röcklin mit Sammt belegt, Hosen und ein feines paretlin, desgleichen dem megdlin ein fein röcklin und was im sonst von nöthen sey, machen zu lassen, auch die Frauen, so bey den Kindern sey, kleiden, und den Herzog durch eine vertraute Person fragen zu lassen, wo man ihm die Kinder hinspringen soll." (Der Herzog gab keine deutliche Antwort.) Sie möchten das graue Tuch zur Winterbekleidung des Hofgesindes in Köln kaufen, da zu Frankfurt und Leipzig nicht genug sey, auch das Getraide, damit es nicht erhitzige, fleißig umwenden lassen; dem Hans Rommel seinem getreuen Zeugwart (der 1550 seine förmliche Bestallung als Zeugmeister auf Lebenslang erhielt) sollten sie seiner geleisteten Dienste wegen 100 Gulden Münze und des Zeugmeisters Garten eingeben, Patrouillen im Lande streifen lassen, und auf die Jagd sehen, daß man nicht hessisches Wildpret in Münden esse u. s. w. Alba schreibt der Landgräfin am 6. Aug. aus Augsburg hinsichtlich ihrer Bitte, daß Cassel und Ziegenhain nicht geschleift würden, er sey dazu, so viel an ihm liege, willig; dem Landgrafen selbst empfiehlt er die schleunige Absendung des Geschützes. In dieser Zeit wechselt Philipp viele zärtliche Briefe mit seiner Gemalin (welche alle mit den Worten liebes Weib beginnen); L. Wilhelm erbietet sich, für ihn in die Custodie zu gehen, da er des Stillliegens nicht gewohnt sey, und wichtigere Geschäfte habe, ja selbst etwas größeres und beschwerlicheres für ihn zu unternehmen. Sein treuer Secretair, Simon Bing, brachte ihm nach Donauwerth ein Gebet-Büchlein, Joh. Lening aus Melsungen, den Bucer als Prediger vorschlagend, da er selbst dieser Stelle nicht gewachsen sey, empfiehlt ihm die Psalmen zu lesen. Melanchthon schickt ihm am Tage Laurentii einen Trostbrief (mit den Worten Hiobs etiamsi occideret me, sperabo in eum) und bittet, den Prediger Daniel (Gresser) zu Dresden, der wieder nach Giessen verlange, dort zu lassen, wo er treffliche Dienste leiste.

Digitized by Google

Agnes, des K. Moriz Gemalin, am 17. Aug. an ihren herzallerliebsten Vater: „Gott weis das mein Herz im Leibe gantz traurig ist E. G. halben.“ Die Stadt Homberg erkennt die Wohlthat, welche der Landgraf durch Darbringung seines Leibes dem Lande erzeigt habe, und erbietet sich herzlich zu allen Diensten und Hülfen. Im Gefängniß zu Donauwerth, wo der Landgraf bis Ende dieses Jahres blieb, will der spanische Hauptmann Guevara alle Briefe an L. Philipp lesen, weil deren Inhalt dem Herzog von Alba gemeldet werden müsse; auf die Widerrede des Landgrafen sagt er demselben, er möge mit seinen Dienern zürnen, nicht mit ihm, er achte seinen Adel so hoch als den eines Königs. Am 11. Aug. schrieb L. Philipp den beyden Kurfürsten, „er habe bisher ganz in Vertrauen auf sie und nach ihrem Rath gehandelt, sich nach dem Vorfall zu Halle gefallen lassen, daß sie abgezogen, vertrauend auf ihre Zusage, daß er dann über sechs Wochen nicht aufgehalten würde; 100,000 Gulden zu Nürnberg schon am 11. Juli, die anderen 50,000, früher als er schuldig gewesen, zu Schwabach geliefert, die Bundesbriefe übergeben, H. Heinrich und alle Gefangene erledigt, Geschütz und Munition verzeichnen lassen, so daß das Hinwegführen bey kais. Maj. stünde; Landschafft und Hofgesinde hätten geschworen; derselben, seines Sohnes Wilhelm, Brandenburgs, Sachsens und Herzogs Wolfgangs Ratificationen seyen übergeben; Rüsselsheim mehrentheils auch Gießen so weit geschleift, als es Graf Reinhard von Solms angeordnet; über Cassel oder Ziegenhain erwarte er die vergeblich erbetene Resolution; dennoch bleibe er in der Haft, die ihm länger an Seele, Leib und Gesundheit schade und seiner Geschäfte und Schulden halber zu ewiger Verderbniß gereiche, sie möchten als ehrliebende Kurfürsten ihre Zusage erfüllen und zum Kaiser sich begeben. Am 17. berichtet sein Vicekanzler Heinrich Lersner aus Augsburg, der Bischof von Arras, bey dem große welsche Herren aus- und ausgiengen, habe ihn lange im Vorgemach warten lassen, und auf die überreichte Schrift geantwortet, er habe nicht Muße sie zu lesen, der Kaiser habe einen Termin gesetzt, innerhalb dessen er keine Supplicationen und Intercessionen annehme. Endlich erfolgte die Resolution,

daß Cassel abgebrochen werden sollte, wogegen der Landgraf anfangs vorstellte, die Stadt sey nicht sehr fest, man könne die Fulda abgraben, die Häuser stünden so dicht, daß jeder Schuß träfe; Würtemberg, Ulm, Augsburg behielten ja auch ihre Festen; und die Kurfürsten hinzusetzten, es sey der landgräflichen Familie Hauptlager. Aber der Kaiser blieb unbeweglich, und seine Kommissarien würden noch mehrere Schlösser, besonders in Südhessen gebrochen haben, wenn nicht das Recht der Lehnsherren, der Aebte von Fulda und Hersfeld, der Pfalz ꝛc. vorgewandt worden wäre (wobey sich Mainz abermals feindseelig benahm). September. Am 14. schrieb Alba aus Augsburg an L. Philipp: „er möge die Schleifung von Cassel und die Abführung des ganzen Hauptgeschützes, mit Ausnahme von dreyßig für Ziegenhain verbleibenden Büchsen, durch die hessischen Städte und Dienstleute bis nach Frankfurt fördern, und darüber, so wie für die kaiserlichen Befehlsbaber, Patente ausstellen und ihm von Stunde an davon Copien senden." Statthalter und Räthe zu Cassel befehlen dem Hauptmann zu Ziegenhain, Niemanden ohne Noth einzulassen, weder diese Feste noch dessen grobes Geschütz den Kommissarien zu liefern, was auch der Landgraf darüber schreiben möge. Den Kommissarien, welche selbst die Hacken und halben Hacken aus den Schlössern verlangten, antworten sie, selbst gemeine Edelleute und Bürger behielten solche Stücke zum Schutze ihres Hausfriedens. Des Haupt-Commissairs Grafen Reinhard von Solms Frau saß unterdessen auf den Wällen zu Gießen und trieb die armen Leute zum Brechen der Wälle und Ausfüllen der Graben an; wann nicht Erde genug da wäre, wolle sie solche aus Lich kommen lassen. Um diese Zeit mag die herrliche That Heinze's von Lüdder geschehen seyn, deren in authentischen Familien-Nachrichten und des Freyh. L. L. von Dankelmann Abh. de pactis et mandatis principis captivi Halle 1718. S. 87. §. 57 erwähnt wird. (Vergl. Hofmann vom hess. Kriegsstaat. S. 378. Strieders hess. Gelehrtengesch. B. 16. S. 137 und Justi hess. Denkwürdigkeiten bes. Th. IV. Abth. II. S. 477, auch über Lüdders Benehmen zu Haina meine Anm. 58 zu Hauptst. III.) Reinhard von Solms, den nach Sastrow ein Krebs-Schaden

an der Nase bezeichnete, soll damals geäussert haben, er wolle es noch dahin bringen, daß man dem Hause Hessen kein Maas Wein borgen solle (Günterode.). Am 10. Sept. meldet der Landgräfin Hofmeisterin und ihr ganzes Frauenzimmer dem Landgrafen, der Herr habe diesen Morgen seine Gemalin mit einem wohlgestalteten jungen Herren berathen. Philipp antwortet an Christina, sie möge mit der Taufe noch warten; wann aber ihr Sohn krank würde, möge sie ihn nach ihrem seeligen Vater Georg nennen. Schon vor dem Reichstag zu Augsburg, der im Sept. 1547 begann, gab Philipp den zögernden Kurfürsten zu verstehen, daß er sich endlich bey den Ständen des Reichs beklagen müsse. Am 13. Sept. an Moriz: „Wann auch alle Argument und Ursachen nit helfen wollen, so will die notturft erfordern, das E. L. Kais. Maj. anzeigen, das E. L. und der Marggrave mir ein Geleide gegeben, darin stehe, das Ew. beider Libten solchs mit Vorwissen und gnediger Bewilligung Kais. Maj. thuen, auch was sich E. L. verschrieben unnd verpflicht gegen meinen Kindern (das wir über die Artikel weder an Leib noch Gut mit gefengnus bestrickung oder schmelerung unsers Lands nit solten beschwert werden, wo wir aber daruber beschwert wurden, des sich doch E. L. keinswegs versehen, so wolten sie sich uff unser Kinder erfordern persönlich einstellen, und das erwarten was uns begegnet) und das uf solchen E. L. trauen unnd glauben ich gein Hall komen bin, da ich auch nicht anderst gewust, solch gleid geschehe mit wissen Kais. Maj. Dann on das wer ich dahin nit komen, hett mich auch wol noch lenger uffhalten mogen, und Kais. Maj. in grossen Kosten pringen konnen. Zweiffel nit wann K. Maj. das bericht wurde, wie mir E. L. gleidt geben, unnd sich verpflicht, es werde K. M. als ein ehrliebender Kaiser mich nit unfhalten. Dieweil aber K. M. der Ding nit bericht, und wol zu erbarmen ist, das noch nie mit K. M. davon geredt, kann ich K. M. nit verdenken, das sie mich immer sitzen lassen. „Er möge mit dem jungen Markgrafen Joh. Georg (Joachim II. dessen Vater kam spät zum Reichstag, und entschuldigte sich deshalb bey L. Philipp durch den Probst von Hagelberg) „thuen als der treue Freunnd, als sein Tochtermann, und bedenken, daß ihm

dies bey der ganzen Welt löblich seyn würde. An Dr. Fachs, Kurf. Moriz Rath, am 22. Sept.: „Auch wenn die Kurfürsten Geleit und Verpflichtung in einem guten Wahn gegeben, müßten sie es dem Kaiser anzeigen, weil ihre Ehre und Glimpf davon abhienge; wann sie dem Kaiser den rechten Grund nicht aufdeckten, bleibe er immer um so eher sitzen, als einigen um ihrer eigenen Sachen willen damit trefflich gedient sey. Er werde gedrungen, sich an die Reichsstände zu wenden. Fachs möge diesen Brief seine Herren lesen lassen." An den Kurf. Joachim zur selbigen Zeit: Er und K. Moriz möchten mit oder ohne Wissen des Kaisers und seiner Räthe gehandelt haben, so müßten sie zum Kaiser sagen: „Wir habens uff das gut Vertrawen, so wir zu E. K. M. gehapt, gethan, haben auch den Lantgraven durch keinen andern weg dahin pringen mugen, und so es nit geschehen, so wer E. K. M. vil mehr aufgelaufen, zweiveln darum nit, E. K. M. werd uns nit stecken lassen, dann wir sint also verpflichtet, das wir mussen und wollen halten, dann wir weder mit ehren noch Gott verantworten könnten, ihn den Lantgraven also stecken zu lassen, dann es wurd uns alle Welt für unerliche Fürsten halten, und wann schon des Lantgraven Kinder uns nit manen wurden, so wollen wir uns doch für uns selbst innstellen." Sie müßten auch anführen, da der Kaiser ihn von der Acht absolvirt, mit was Fugen man ihn denn aufhalten könnte. Der Kaiser habe öffentlich zugesagt, ihn ewiger gefängniß zu erlassen, wann er nun also in der gefängniß stürbe, so würde es Kais. Maj. nit ein gutes Gerücht bringen. (Die Spanier dagegen sagten sarkastisch, alsdann fange erst des Kaisers Zusage an.) October. Am 6. Oct. Moriz an L. Philipp, er hoffe nach der Vertröstung des Herren von Granvella in wenig Tagen vom Kaiser gehört zu werden, er könne anders nicht zum Handel kommen denn daß er gute Gelegenheit abwarten müsse. Auf Gottes Erdreich sey keine Sache, die ihm so zu Herzen gienge als diese. Am 27. L. Philipp an Moriz (immer noch aus Donauwerth): „Das Sterben sey unter das Fähnlein gekommen, welches ihn am Tage verwahre; man habe gestern einen zu Grabe getragen, der nur einen Tag gelegen, einem andern habe man die Pestilenz ausgeschnitten.

Die mit dieser ansteckenden abscheulichen Krankheit beladenen oder neulich davon aufgestandenen seyen Tag und Nacht jeden Augenblick so hart und nahe bey ihm, daß sie ihm beynahe auf den Hals und Nacken säßen; er wolle lieber in einem Thurm sitzen, wo man Ruhe habe." Bald nachher an denselben: „Die Spanier, welche nach Knoblauch u. s. w. röchen, wären auch von der französischen Krankheit angesteckt, sie hätten beständig ein Gewäsch, daß Niemand schlafen könne; statt der 4 hiezu bestimmten kämen immer 10 bis 12 in seine Stube; wann er schlafe, zögen sie die Gardinen auf, um zu sehen, ob er durch einen Ritz oder ein Mäuseloch entwischt sey, während man bey ihm, H. Moritz, in Freude und Wollust lebe. (Vergl. folgende Nachricht Sastrowen's bey Mohnike Th. II. B. 2. Cap. II. „Hertzog Moritz machete Kuntschafft im bayerschen Frawenzimmer, hett auch ein Kurtzweil in seiner Herbergen, so eins doctoris medicinæ Haus, der hatte eine gewachsene Dochter, eine schone Metze, hies Jungfrau Jacobina, mit der hatede er, runffete [eine Art Faro-Spiel] auch sampt Marggrave Albrechten täglich mit ir u. s. w. Vergl. ebendas. B. 8. Cap. VI., wo Moritz an dem Tage, wo der Kaiser in L. Philipp's Sachen einen Bescheid geben will, von Carlowitz vergeblich gehalten und gerufen, couriermäßig nach München reiset). November. Am 13. L. Philipp an beyde Kurfürsten: „Wann E. L. so fleißig weren in meinen sachen als im Panketiren und Gastladen und spielen, wer mein sach lang besser. E. L. wollen doch einmal Jr Geleid Verschreibung, Glauben und Treu, die uns E. L. zugesagt, verschrieben und geben haben, bedenken. Und do dieser Zeddel E. L. ezwas verdrießt, so wollen doch E. L. bedenken, das es uns noch vielmehr verdrießt, das wir heutte 21 Wochen auf L. Geleid Treuen und Glauben in dieser Custodien gewesen und noch kein End unser Erledigung wissen und dazu kranken leibs sein, und daß E. L. solches alles nit achten, sondern uf ire sachen in Wollust sehen, E. L. mussens vor gut nemen von einem kranken... Mann." Sie würden endlich das Geschrey erlangen, das er ihnen nicht gönne, als hätten sie ihn förmlich geliefert (anderwärts steht geopfert). Wär er ein armer Knecht und hätte so etwas mündlich zuge-

sagt, so würde er zum Kaiser gehen und sagen: Herr wir haben im das zugesagt, will E. M. in nit ledig lassen, so setzen E. M. uns an die Stelle. Ihr Ruf, wann sie so fortführen, einen kleinen Zorn oder Unwillen zu scheuen, werde ewiglich nicht ausgelöscht und in der Historien bleiben." In der Antwort sagt Moriz nur, das Pantetiren hindere sie nicht zu thun was sie könnten, schrieb aber desto ausführlicher und häufiger dem jungen Landgrafen Wilhelm, seinem Schwager, dem er die trefflichsten Versprechungen gab. Unterdessen sandten die hessischen Räthe und Prinzen (Wilhelm und Ludwig, jener 1532, dieser 1539 geboren) unter dem 24. Nov. ihre zweyte förmliche Einmahnung an die Kurfürsten (die erste vom letzten Juni siehe im Urkundenband): „Wer des Landgrafen Complexion kenne, müsse bey längerer Gefangenschaft Melancholie, Zerrüttung der Vernunft oder Tod besorgen, auch würde er gewiß noch in fremde Lande geschleppt. Sie sollten sich auf den 15. Dec. einstellen, als ehrliebende Kurfürsten, und keine Ursachen mehr vorwenden, sonst müßten sie sie in alle Welt klagend ausschreiben." Antwort: „Die Einforderung würde jetzt mehr Schaden als Nutzen bringen, der Kaiser sey schon unwillig über die Werbung an die Reichsstände." Mit dieser Werbung, deren Aktenstücke man bey Hortleder a. a. O. B. III. Cap. 84. Bachmann Urk. Nr. XI. und XII. und in Mohnike's Leben Sastrowen's Th. II. Buch VIII. nachlesen muß, hatte es folgende Bewandniß. Der Landgraf hatte im Gefängniß zu Donauwerth ausser seiner testamentarischen Apologie über den Ingolstadter Zug (Siehe Urkundenband Nr. 67) ein Concept zu einer Bittschrift seiner Gemalin, Söhne und Ritterschaftlichen Abgeordneten an die Reichsstände verfertigt; eine solche ward am 17. Nov. zu Augsburg beym Reichstag eingereicht, enthaltend eine Bitte um Vorbitte beym Kaiser, den Landgrafen um Gottes, aller Gerechtigkeit und Ehre willen zu erledigen, ferner alle Aktenstücke zur Aufklärung der Sache, und das Erbieten der landgräflichen Söhne der Ritter- und Landschaft Hessens bis zur völligen Schleifung der Casselschen Festungswerke sich für den Landgrafen als Geisel einzustellen. Zugleich wandten sich die Pfalzgrafen, Markgraf

Johann von Brandenburg, Mecklenburg, Baden und Würtemberg in Folge eines Berichts der betheiligten Kurfürsten an den Kaiser. In dem sehr einseitigen Kaiserlichen Entschuldigungs-Bericht wird einer mündlichen vertraulichen Declaration, daß Philipps Ergebung nicht zu ewiger Gefängniß gereichen soll, und eines im Beyseyn der Kurfürsten aufgesetzten lauteren Verzeichnisses darüber, auch des Kaiserlichen, wegen Mangels an Geleite sehr mißlichen, Vorschlags zu Halle erwähnt, den Landgrafen wieder abreisen zu lassen, endlich neue Beschwerde hinzugesetzt wegen der nicht ganz vollzogenen Kapitulation, wegen Herzogs Heinrich von Braunschweig (dessen Hofräthe den Vertrag von Melsungen der Hallischen Kapitulation halber für nichtig erklärten), wegen nicht vollendeter Schleifung von Cassel, wegen Nicht-Ueberantwortung der Heimlichkeiten des Schmalkaldischen Bundes, und einiger Praktiken mit Kaiserlichen Dienern. (Antwort des Landgrafen auf die drey letzten Punkte: 1) Cassel sey zu zwey Drittheilen geschleift. 2) Aitinger, der alle geheime Papiere in den Händen gehabt, sey nach dem Abschlag des erbetenen Geleites in Folge seiner schrecklichen Verfolgung gestorben; er, der Landgraf allein könne und wolle nicht der Verräther Aller seyn; 3) Bestechungen betreffend: der aus Gram gestorbene Ebleben habe ihm vor der Ankunft in Halle den Rath gegeben, dem von Arras ein Geschenk zu machen, desshalb habe er 10,000 Kronen mitgenommen, um eine seiner Festungen zu retten, Ebleben habe einen Sack mit Kronen an Arras bringen sollen, wie es damit ergangen, wisse Moritz; dem Grafen Reinhard von Solms habe er blos versprochen, das Amt Königsberg nicht abzulösen, sondern ihm erblich zu lassen, dem Hauptmann seiner Wache habe er 100 Kronen angeboten, wenn er ihm des Nachts erlaube, wächserne Lichter zu brennen, dem Obristen und Hauptmann einen jungen Zapfenburger gegeben.) Hierauf folgte die Antwort der beyden Kurfürsten, welche zuerst erklären, sie hätten von der hessischen Werbung bey'm Reichstag vorher kein Wissens gehabt, und hinzusetzen: „ob sie gleich den Kaiser wegen Vollziehung der Kapitulation nicht beschuldigen könnten, so seyen doch in dieser Sache allerhand Bey- und Nebenhändel vorge-

Digitized by Google

fallen, anfänglich mit Kais. Maj. selbst vor ihrer Verrückung von Wittenberg, folgends mit den Kais. Räthen, welche ganz geheim und enge geschehen, und könnten sich hierin wol aus Mangel und Unverstand der Sprachen allerhand Mißverständnisse mit den Kais. Räthen zugetragen haben. Sie wollten sich deshalb in keine Disputation einlassen, weil aber eine längere Dauer dieser Custodie bey aller Welt ihnen zur Verletzung ihrer Hoheit, Ehren, Glimpfs und Reputation diene, und sie dem Kaiser zum Besten so treulicher Meynung gehandelt, so möchten die Reichsstände die Erledigung des Landgrafen fördern helfen." Bey den durch das divide et impera geschwächten Ständen, die nicht einmal Abschriften dieser Aktenstücke nehmen ließen, und von denen die Städte, ohngeachtet dreyfacher Uebergabe, der Landgräfin Bittschrift gar nicht erhielten, war keine Hülfe. L. Philipp ward nach Nördlingen gebracht, in eine Herberge, deren Wirth kurz vorher an der Pest gestorben. December. Hier erschien im Namen des Kaisers Johann von Lier, und brachte dreyerley mündlich (L. Philipp's dreymalige Bitte um eine Abschrift seines Befehls wurde abgeschlagen): 1) Beschwerde, daß L. Philipp durch die Seinigen sich an die Reichsstände gewandt, und dabey dem Kaiser und seinen Dienern allerhand aufgelegt habe, unter andern wie er gegen die Abrede gefänglich eingezogen worden; 2) daß die Kurfürsten von seinen Söhnen eingemahnt würden, weshalb er seinen Kindern befehlen solle, die Obligation sammt anderen Urkunden binnen 20 Tagen herauszugeben; 3) das Ansinnen, daß er die Kurfürsten durch einen briefflichen Schein der Einmahnung ledig halte. (Vergl. die Instruktion bey Sastrowen a. a. O. S. 556.) Nach der Erzählung bey Hortleder (B. III. Cap. 84 am Ende) stellte sich anfangs der Landgraf, als verstünde er den Abgesandten des Kaisers nicht, und setzte hinzu, wenn die Kurfürsten ohne Vorwissen des Kaisers gehandelt, wäre er jämmerlich betrogen, und könne solches nicht länger verschweigen. Er sey ohnehin ein gefangener Mann, der Kaiser möge mit ihm handeln wie er wolle. Nach einer noch vorhandenen schriftlichen Antwort (welche Lersner und Günterode dem Kaiser überbrachten, In-

struktion vom 8. Dec.) antwortete er so: 1) Mit der Werbung der Seinigen an den Reichstag habe er nichts zu thun; 2) die freywillig von den Kurfürsten seinen Kindern nicht ihm ausgestellte Obligation, nach welcher ihm seine Landstände zu der Abreise gerathen, habe er bey seinen Kindern, Räthen und der Landschaft zurückgelassen. Sie stünde nicht mehr in seiner Gewalt; 3) seine Quittbriefe an die Kurfürsten würden auch keine Kraft haben, denn die Obligation sey für seine Kinder gestellt. Er sey unschuldig in diese Last gekommen, wann auch die Kurfürsten sich geirrt, so möge der Kaiser aus Rücksicht für sie und ihre Fürbitte, und aus Mitleiden mit ihm selbst ein gnädiges Einsehen haben, ihn nicht über Vermögen beschweren, und seiner Custodie entlassen. (Nach Günterode's Tagebuch s. bey Mogen S. 328, versprach er dem Kaiser die Herausgabe der Obligation gegen Bestimmung des Termins der Erledigung, welches aber in den Briefen des Landgrafen als ein seiner Gemalin vor ihrer Abreise zum Kaiser gegebener geheimer Auftrag erscheint). Philipp, alles dies an Moriz berichtend (der damals in großer Besorgniß war, der Landgraf möchte ihn verunglimpft haben), entdeckt bey dieser Gelegenheit seinem Schwiegersohn; als er nach Halle ritt, habe er die Obligation den Söhnen, Räthen und der Landschaft mit den Worten gegeben: „So etwas hiegegen gehandelt wird, sollt ihr euch derselben brauchen, und meine eigene Befehle dagegen nicht ansehn bis zur Erledigung." Ueber die (erste) Antwort des Landgrafen war der Kaiser so unwillig, daß er durch Alba dem an Catarrh und Husten leidenden Landgrafen seinen Leibarzt Dr. Megabach, seinen Secretair, und andere Diener nahm, und ihm nur einen Ausgeber oder Käufer, einen Koch, und zwei Edelknaben ließ, welche auf des Leibarztes Fürbitte des Nachts bey ihm schlafen durften, und von denen Antonius von Wersabe, der Bremer genannt, der vornehmste war. Dinte und Papier wurde vorläufig verboten. Zugleich verbreitete sich die Nachricht, der Kaiser wolle wegen der lästigen Einmahnungen Kriegsknechte nach Hessen schicken, worauf Philipp den Kurfürsten bis zu Ende des Reichstags Dilation gab, „dann wir haben ja nur die Kapitulation angenommen zu Verhütung unserer Lande und

Digitized by Google

unſerer frommen Unterthanen Schadens und Verderbniß.“ Heinrich Lersner (dem zuletzt noch Günterode kurz vor ſeinem Tode beygegeben wurde) war in den drey letzten Monaten des Jahres 1547 zu Augsburg ein fleißiger aber ſchmäblig behandelter Sollicitator. Von Arras und Alba erhielt er nichts als grobe oder aufzügige Antworten; man drehte ihm oft den Rükken zu. Moriz, dem auf ſeine Proceduren die zweydeutige Antwort des Kaiſers zu Theil wurde, er wolle ſich bald reſolviren, damit die Kurfürſten ihrer Beſchwerung los würden, ward verdrießlich; Joachim erklärte, das ſtarke Dringen ſchade mehr als es nütze; der Kaiſer ſey immer ſchwerer zu ſprechen; der Erzbiſchof von Trier war nur äußerlich artig; der von Mainz, der tapfer trank und gaſtirte, ſo ausweichend und unfreundlich, daß ſich ſelbſt die heſſiſchen Prinzen nachher über ihn beſchwerten, da doch ihr Vater die vornehmſte Urſache ſeiner Erhebung geweſen. Der bayriſche Kanzler Eck, deſſen Herr, Herzog Wilhelm, ſich geneigter zeigte (weil er dem Landgrafen die Schonung ſeines Landes im letzten Kriege zuſchrieb) ſagte offen, der Kaiſer würde den Landgrafen nicht eher loslaſſen, als bis er Alles, was er wolle, von den Reichsſtänden erreicht habe. Carlowitz entdeckte dem Lersner, Joh. Friedrich habe ſchon zwey Tage nach ſeiner Niederlage ſelbſt bey den Spaniern Mitleiden gefunden; anders wäre es mit dem Landgrafen; auf welchen Bericht Philipp antwortete: præstat odiosum esse, quam miserabilem; wenn man ihm auch ſo viel abgenommen, als dem armen Kurfürſten von Sachſen, werde das Mitleiden nicht fehlen. 1548. Januar. Während die beyden Kurfürſten (im Namen Joachim's deſſen Sohn Johann Georg) ſich noch einmal in höchſter Demuth an den Kaiſer wandten, und ihn an ihrer Vorfahren und ihre eigene Dienſte, an Herzog Georg, den Schwiegervater des Landgrafen, deſſen Enkelin Moriz zur Ehe hatte, und von deſſen Tochter der Kurprinz von Brandenburg geboren war, erinnerten, auch dem Kaiſer für L. Philipp deſſen älteſten Sohn und 20 bis 30 der vornehmſten Heſſen als Geiſſel anboten, und zur Bürgſchaft für Caſſels Schleifung eine ſpaniſche oder teutſche Beſatzung daſelbſt im Namen des Landgrafen annehmen wollten, zog Chriſtina

im Januar über Herrenbreitungen, wo man ihr ein Nachtlager verweigerte (Melchior von Harstall, Amtmann zu Schmalkalden, legte deshalb am 11. Januar eine Protestation ein), mit einigen hessischen Rittern nach Augsburg. Sie nahm ihre Tochter Anna, Pfalzgrafen Wolfgangs Gemahlin von Zweybrücken, mit; die Begleitung der Kurfürstin Agnes schlug Moriz, ihr Gemahl, ab, und erlaubte ihr nur bis Onolzbach zu gehen. Joachim II., der auch durchsetzte, daß L. Philipp wieder seinen Leibarzt und zwey adliche Diener erhielt, besorgte der Landgräfin Quartier. Mitleidsvoll war auch des Kaisers Schwester Maria Statthalterin der Niederlande, welche mit der Landgräfin zugleich und vielen Hofdamen einen Fußfall that, aber vom Kaiser nur die gewöhnliche Antwort erhielt, er wolle sich seiner Zeit gnädiglich erweisen. Christina, die ihren Gemahl krank antraf, wurde von ihm ersucht, noch einmal den Kaiser in Speyer anzusprechen, wohin er von Heilbronn und Schwäbisch Hall geführt wurde, und wo sie Ende Augusts nichts anders als die Erlaubniß, acht Tage bey ihrem Gemahl zu bleiben, erlangte. „Als man von Speyer hinab auf Worms zog (so erzählt Sastrow), sah ich, daß der Landtgrave umb achten vor Mittag, zwischen den spanischen Vorhutern mit iren langen Ruren (Röhren) vorne, binden, und auf beiden Seiten woll gerustet, er aber auf einem Klepper nicht gar groß, blosse und ledige Buchsenhalfftern am Sattel, das Creutze vom Rappier an die Scheide, das er die Wehre daraus nicht zieben konte, fest gemacht, in einer großen Menge Volks, nicht allein von Fremden, sondern auch von Speierschen Inwohnern, iren Weibern, Gesinde, Jung und Alt, so nahe an ihm als sie kommen konnten (lies sich ansehen, das sie dazu abgerichtet weren) ruffende, „Allhie reit der auffrurischer trewloser Schelm und Bosewicht", und noch woll andere hertere fast beschwerlicher Worter, die ich in specie weiter zu setzen Bedenken hab, langst die Statt zum Thor hinaus, nicht anders als ein verurteilter Mißtheter zur Exekution erkanter Leibes und Lebensstraffe gefurt wart." Alle Processe mit Nassau, dem Teutschmeister (S. Anm. 50. Hauptst. III.), Mainz, Solms, Braunschweig, den Kloster-Aebten, wurden unterdessen theils vom

Kaiser einseitig enschieden, theils dem Landgrafen, ohngeachtet er in seinem Gefängniß keine Rechtsgelehrten hatte, zur Rechtfertigung aufgeladen. Zu Heilbronn theilte er Vollmachten an seine Gemalin und Räthe aus, sowie denn überhaupt L. Philipp bis zu dem verunglückten Befreyungs-Versuch in Mecheln während seiner Custodie immer *als regierender Herr* betrachtet, die Landes-Sachen zu seiner Entscheidung vorgelegt und seine Räthe auf die damaligen Reichstäge zu Augsburg ordentlich erfordert wurden (eine merkwürdige zuerst von F. K. von Moser in den Beyträgen zum Staats- und Völkerrecht B. IV. S. 42 u. f. w. hervorgehobene Erscheinung). Philipp war damals so schwach, daß er fast nur gebratene Forellen verdauen konnte und häufig zu Ader lassen mußte. Zu derselben Zeit verbreitete man am Spanischen Hofe ein (in den hess. Denkwürdigkeiten Th. I. S. 96 mitgetheiltes) Schreiben des Landgrafen an den Kaiser, worin er um aller Heiligen und Engel willen gebeten, ihn zu befreyen, da er ja das kais. Interim angenommen. Dieses sich nirgends hier in Archiven vorfindende Schreiben erklärt Lauze, damaliger casselscher Regierungs-Secretair, für untergeschoben. (S. Chronik Philipps. Vergl. Sastrowen a. a. O. Th. II. B. 8. Cap. 9. Häberlin a. a. O. S. 442). Der Landgraf, der in dem Interim die Zulassung des Predigtamts, die Lehre vom Verdienst Christi und der Rechtfertigung, das Sacrament in beyderley Gestalt, und die Priester-Ehe fand, und auch seinem Sohn Wilhelm schrieb, eine Messe zu hören, sey immer noch besser als Kartenspielen, und dem Bachus und der Venus opfern, ließ sich durch Joachims Ermahnungen und Versprechungen im Namen des Kaisers bewegen, die Einführung dieses Interims seinem Lande anzubefehlen. (S. hess. Landes-Ordnungen Th. I. zum Jahre 1548.) Dies hatte nur einen augenblicklichen Erfolg. Die hessischen Prediger, die nach dem Geiste Philipp's, nicht nach seinen befangenen Worten handelten (wie er dann selbst späterhin erklärte, er sähe jetzt, daß es auf keine Reformation, sondern Reaction abgesehen sey), verschmähten dieses Interim, sammt den dringenden Anträgen des Erzbischofs von Mainz; welchem sich mit gleich geringem Erfolg hinsichtlich der Diöcese, die

Digitized by Google

man wieder herstellen wollte, der Erzbischof von Trier anschlos. Eben so männlich benahm sich Christina, welche sich selbst schriftlich an die Prälaten wandte. (Den Briefwechsel der Prediger theilt unter anderen die gedruckte beissische Zeitrechnung vom Jahre 1548 mit.) Im October erhielt Hans Rommel, Zeugmeister, von dem Statthalter und den Räthen den Auftrag, dem Hieronymus Ortiz alles von Georg Schade, kais. Kommissair, inventirte, noch zurückbehaltene, Geschütz zu Cassel, Ziegenhain, Treysa, Spangenberg, Gießen, Darmstadt, Rüsselsheim, Marburg, Rheinfels, Braubach, Reichenberg, Goarshausen, St. Goar, Katzenellenbogen, Lichtenberg, und Auerberg bis nach Frankfurt verabfolgen zu lassen; er mit einem Offenbrief an alle Befehlshaber versehen, bediente sich bey diesem Geschäft eines Dolmetschers, fand, daß mehreres vorher bey Seite geschleppt war und berichtete alles der Landgräfin (am 15. Nov.) Alba begnügte sich nicht mit diesem Geschütz, sondern ließ im Ausland 12 Kanonen mit des Landgrafen Wappen zur Ostentation giessen, welche zu Inspruk nachmalen in L. Wilhelms Hände fielen. (Sleidani continuatio von Schadæus p. 730.) Am 3. Dec. geschah von Seiten der Prinzen die dritte ernstliche Einmahnung an die Kurfürsten, daß sie sich am 3ten May 1549 ohnfehlbar in Kassel einstellen sollten. Man erfuhr in diesem Jahre, daß Paul III. durch seinen Gesandten Aloys Lippomanes vom Kaiser die Hinrichtung der beyden gefangenen Fürsten verlangt, worauf Carl eine ehrliche von den Spaniern allzu hoch gerühmte Antwort gab. 1549. Der Kaiser hatte unterdessen seinen Sohn Philipp aus Spanien kommen lassen, um ihm die römische Königswürde (zum Nachtheil seines Bruders) zu verschaffen. Die hessischen Räthe ersuchen Moriz, diesen Prinzen zwischen Italien und Brüssel anzugeben, alsdann möge er selbst zum Kaiser reisen und sich mit keiner zweydeutigen Antwort mehr abweisen lassen. Antwort Philipp's zu Trient: „Er würde lieber in einer andern Sache dem Kurfürsten dienen, als in dieser, denn er kenne seines Vaters hohen Verstand, der nichts ohne wichtige Ursache thue, auch sein gerechtes und gütiges Gemüth. Aber um Moritzens willen könne er ihm diese Bitte nicht abschlagen, auch wäre er sonst geneigt,

alle Freundschafft gegen die Stände teutscher Nation zu erzeigen, als welche er wie sein Vaterland achte. Den Kardinal von Trient, als Sollicitator vom Kurfürsten vorgeschlagen, nähme er gern an." Moriz meldete dies insgeheim der Landgräfin für ihren Gemahl, dem er nicht gern schreibe, weil er nicht wisse, ob die Briefe unerbrochen ankämen. Als der Statthalter und die Räthe zu Cassel auch den Kurfürst Joachim baten, sich zu erheben, verlangte er 7000 und erhielt 6000 Gulden zur Bestreitung der Reise. (Wilhelm, da der hessische Credit ganz gesunken war, konnte sie anfangs nicht erschwingen.) Weder der Prinz Philipp, noch die beyden Kurfürsten, noch der hochherzige Kardinal, welcher dem Kaiser vorstellte, wie durch diese Sache die vornehmsten Reichsfürsten compromittirt würden, erlangten etwas zu Brüssel bey'm Kaiser, der sich bey des Kardinals Rede etwas entfärbte, und ihm „gemach Herr von Trient" zurief. L. Philipp, auf einem Schiff über den Rhein geführt, war im Gefängniß zu Oudenarde, wo er den schmählichen Vertrag mit dem Teutschmeister schließen mußte, und wo ihm der Hauptmann, als er Krankheits halber in der Kreuzwoche Fleisch essen wollte, die Speissen zur Erde werfen ließ. (Im Archiv zu Brüssel sind unter anderen Litteræ a H. Lersner ad Episcopum Atrebatensem propter injurias 4. Junii 1549. Udenardi Landgravio illatas. S. Urkundenband 1549.) Auf die Anfrage einiger Spanier, wann dem Landgrafen wohl die Zusage vor ewigem Gefängnisse gehalten würde, gab ein Officier die Antwort: „wann er so krank wäre, daß alle Aerzte sprächen, er könne nicht mehr leben, alsdann würde der Kaiser sagen, fahre hin." Der Kaiser war damals erzürnt auf Hessen, wohin er gegen die Verächter des Interims (Dionysius Melander und Kaspar Kauffunger) und andere vermeyntliche Aufwiegler (Neckerode, Ratzenberger u. s. w.) strenge Edicte sandte (an die hochgeborne Christina ꝛc. unsere liebe Muhme und Fürstin, und unsere und des Reichs liebe Getreue, Statthalter und Räthe des Fürstenthums Hessen". Brüssel am 6. Oct. Vergl. Ledderhose hessischen Kirchenstaat 1780. S. 21.) Einer seiner Kommissarien, der alle Festungswerke und Wälle, das Geschütz gesehen und des Landes Waldungen, Berge und Pro-

Digitized by Google

dukte angestaunt hatte, berichtete dem Kaiser: „nie würde man den Landgrafen haben besiegen können, wenn derselbe in seinem Lande geblieben, so kriegerisch tapfer sey das Volk, unter denen keiner wäre, der nicht seinen Kopf für seinen Fürsten gäbe. Ja es trüge das Land die Sehnsucht zu seinem Fürsten nicht länger, kein Sohn könne so seinen Vater, kein Weib so ihres Mannes Tod beweinen, als diese Menschen ihres Herren Unglück betrauerten. (S. Melander Jocoseria T. II. p. 145.) In diesem Jahre ward Christoph Hülsing vor der Wegführung L. Philipps zum Kurfürsten Moriz geschickt, dem die hessischen Räthe sagen lassen: „Wenn dem Kaiser Hülfe gegen Magdeburg bewilligt werde, so würde dies wohl eine Gelegenheit geben, die Erledigung des Landgrafen zu fördern. In der hochwichtigen Nassauischen Sache sey so geschwind procedirt worden, daß man dem Landgrafen kaum 8 Tage Dilation gegeben, die Gelehrten, womit er sich besprechen müsse, hätten keinen Zutritt zu ihm, welches offenbar gegen kaiserliche Rechte und natürliche Billigkeit und nichts als ein Getriebe der Feinde wäre (Vergl. über die Publication des Urtheils, wodurch ganz Katzenellenbogen dem Landgrafen am 3. Aug. 1548 abgesprochen wurde, Sastrow a. a. O. B. VIII. Cap. 7., über den Inhalt dieses und der folgenden Urtheile bis 1552 v. Arnoldi Nassau-Oran. Geschichte B. III. 129—132. und über die von den besten damaligen Juristen vorgewandte exceptio carceris: Celeberrimarum per Germaniam Italiam et Galliam academiarum responsa in causa Nassaviensi und andere bey Arnoldi in der Vorrede angeführte Werke.) Des Kaisers Antwort auf der Landgräfin Vorbitte (wann der Landgraf die Kapitulation ganz vollstreckt, die Festungen geschleift, und sich mit denen, so Spruch und Anforderung an ihn hätten, verglichen, alsdann wolle sich der Kaiser seiner Zeit resolviren) sey tausend Deutungen und Hindernisse fähig, bald stünd hier bald dort ein Holz oder Berg, der noch geschleift werden sollte, zuweilen sprächen die Commissarien, das sey nicht recht gebrochen; man verlange mehr als 2 bis 3000 Arbeiter täglich ꝛc. Da in Hessen keine Festung mehr ausser Ziegenhain sey, so gäbe es kein erbärmlicheres Geschlecht auf Erden. In den Pro-

Digitized by Google

cessen bülfen keine Gründe mehr, es herrsche Willkühr. Mit dem Grafen von Solms habe man außer den Naturalien und Geschütz einen Vertrag auf 17,000 Gulden eingehen, ihm Königsberg auf 20 Jahre einräumen müssen, der Teutschmeister, der ausser Grebenau mehr als 300,000 Gulden gefordert, erhalte neben anderen restituirten Dingen (S. hess. Gesch. B. III. Anm. 60. über die Reliquien der heil. Elisabeth) 50,000 Gulden; die Pfaffen zu Fritzlar wollten ihnen im Namen des Erzbischofs etliche 1000 Viertel Getraide abdringen, Mainz selbst verlange 100,000 Gulden und wolle keine Tagefahrt eingehen. Der vorlängst verglichene Abt von Haina verlange die Restitution des Spitals, wo etliche hundert arme, blinde, wahnsinnige Menschen unterhalten würden. Eben so der Abt von Gronau, wo L. Philipp zum Spital noch eigene Güter hinzugegeben. Paderborn fordere das mit baarem Gelde erkaufte Stift Helmarshausen zurück. (Vergl. m. hess. Gesch. Band III. Hauptst. III. Anm. 59.) Selbst der Abt von Hersfeld wolle zurücknehmen, was zur Zeit des Bauernkrieges vertragen sey. (Er that an den Kaiser eine Vorstellung wegen seiner Lehnsgerechtigkeit über die Grafschaft Ziegenhain.) Viele Klöster und Stifter, welche Wein u. s. w. im jüngsten Krieg geliefert, wären auch befriedigt worden; „wann wir gleich alle Dinge gethan, so werden wir doch für unnütze Knechte gehalten.“ Da Niemand durch Bürgschaft Geld verschaffen wolle, müßten sie immer fort verkaufen und verpfänden, aber auch dies höre auf, weil des Landgrafen Versicherung abgienge. Das Interim könne im Lande nicht durchgesetzt werden. Der Landgraf sey misbraucht worden. Hinterlistig habe dessen Hauptmann ihm gesagt, wann er in die Messe gienge, würde das ganze kais. Haus ihn losbitten. Man habe es aber nun gemerkt.“ Man theilte den Räthen ein Schreiben des spanischen Prinzen Philipp an die Kurfürsten vom Sept. 1549 mit, worin es hieß: „er trage Bedenken jetzt ihrer Bitte gemäß für den Landgrafen zu intercediren, weil der Kaiser jetzt mehr als sonst erbittert sey, sowohl wegen des Landgrafen und der Seinen Saumseeligkeit in der Erfüllung der Capitulation, als wegen ihrer Unbeständigkeit und Zweifelhaftigkeit in der Vergleichung der Religion

(Interim.) Georg Witzel, einer der Theilnehmer am Interim (vergl. Strobel) schrieb damals in einem Bericht über die Lutheraner an den Kaiser: „Von den Hessen wird das Reich der katholischen Ordnung dermaßen verachtet, als hätten sie an ihrem Nachbaren einen andern Ariovist.“ Zu Cassel war nämlich noch keine Messe gehalten worden, und die anfangs eingeführten Chorale, Lichter u. s. w. verschwanden wieder; obgleich L. Philipp damals noch schrieb: „Was liegt an Ceremonien!“ In den übrigen unzähligen Schreibtafeln, die er aus dem Gefängniß sandte, kommen, mitten unter unaufhörlichen Anmahnungen, die Kurfürsten einzufordern, eine Menge das Land betreffende Befehle vor. Folgende herzliche Ermahnungen mehr als einmal: „Wollet armen Leuten und frommen Prädicanten Steuer thun mit Korn und Geld, thut Jedermann gleich und recht, ziehet alle meine Kinder zu Gottesfurcht und Ehren. Bittet die Prediger, daß sie nicht zenkisch und disputirlich predigen, sondern Buße, Glaube, Liebe, Hoffnung, und gute Werke. Gott weiß, daß ich gern wollt, daß alle Dinge also im Schwange giengen, daß sie Gott gefielen und der alten und ersten christlichen Kirche gemäß gehalten würden.“ Im October dieses Jahres ließ er den Unterthanen, welche vom Wild Schaden gelitten, 1500 Viertel Korn und eben so viel Hafer reichen, weil er doch so viel vertbue, wann er auf der Jagd wäre; käme er zurück, wolle er in einem Jahre mehr fangen als sonst in dreyen. Wegen des vielen Schnappens und Wildschießens im Lande solle auf die einspännigen Knechte und Junker gesehn werden. Seine Söhne könnten zu Zeiten mit der Armbrust birschen reiten. Doch solle L. Wilhelm vom Studiren nicht abgehalten werden. Ihm seyen zwey Edelleute beyzugeben, unter Androhung der Absetzung, wenn sie sich nicht hüteten vor H...n, großem Spiel, Saufen und Gotteslästern.“ Die Landgräfin, durch des Kaisers Benehmen nach ihrer zweymaligen Demüthigung tief gekränkt, lag sterbenskrank. Kurz vor ihrem Ende richtete sie ein äußerst rührendes Bittschreiben an den Kaiser, dem sie zeigte, daß alle Artikel der Kapitulation nun geleistet wären, den sie um ihres seeligen Vaters Georg Verdienste willen anflehte, ihren Gemahl ihr wieder zu

Digitized by Google

geben. (Man findet diesen Brief in F. K. v. Moser Beyträgen zum Staats- und Völkerrecht. B. IV. S. 27 u. f. w.) Philipp schrieb oft, wie man seine Gemalin behandeln müsse, unter anderen der Phtisis wegen, („laßt sie Geismilch saufen"); wann sie ihr Leben lasse, solle man sie in der St. Martins-Kirche stattlich beysetzen, und alle ihre Legate halten, denn sie habe viel für ihn gethan. Auf die Nachricht ihres Todes (am 15. April 1549) befahl er, von ihrem Frauenzimmer die verdientesten, die Hofmeisterin von Merlau, die von Lehrbach und die alte Linsingen zu unterhalten. Die Kurfürstin Agnes verlangte Fräulein Christina und das Herrlein Georg nach Dresden; Philipp, der damals seinen Schwiegersohn für wankelmüthig hielt, wollte sie in Cassel erziehen lassen, wohin sich seine Schwester Elisabeth von Rochlitz begab (dennoch kam Georg und eine andere Tochter des Landgrafen, Elisabeth, an den Hof zu Dresden); Barbara solle nach Zweybrücken, Lips (geb. 1541) nach Ziegenhain. Auch seine zwey alten Lieblings-Reitpferde, darunter Deucalion, sollten Zeitlebens gefüttert werden. An der Spitze des Geheimen-Raths zu Cassel stand nach seiner Mutter Tod L. Wilhelm, dann folgten Rudolf Schenk der Statthalter; Wilhelm von Schachten, Marschall (der kurz vorher Helmarshausen gegen einen Anschlag feindseeliger Nachbaren durch sein entschlossenes Verrücken mit 200 Schützen gerettet hatte. Vergl. Hauptst. III. Anm. 59.); Günterode, Kanzler (der 1550 am 3. Dec. starb); Dr. Walter; Kurt Diede; Simon Bing, der Secretair, der alle Schreibtafeln des Landgrafen umschrieb, und die Correspondenz führte; Christoph Hülsing, der eine Schwester der Margarethe von der Saal geheyrathet; Heinze von Lüdder; Hermann Ungefug, Kammersecretair. Zuweilen wurde Hans Rommel zugezogen. 1550. In den Monaten März und May schrieb L. Philipp, vom Teutschmeister stark bedrängt, aus Oudenarde zwey Briefe an denselben (er hoffe, derselbe werde Rücksicht auf seine jetzige Lage nehmen, wo nicht, so werde der Kaiser ohne Zweifel aus gerechtem Gemüth ihn keine Dinge heißen, die ihm unmöglich zu thun wären), welche gedruckt sind (Schiffenberger Deduction Th. II. Nr. 267. 268.) Der Kaiser dagegen erließ eine

Straf-Drohung an ihn und seine Räthe zusammen (a. a. O. Nr. 274). Hierauf als Carl V. Anstalten zur Abreise nach Augsburg zum Reichstag machte, immer den geduldigen Johann Friedrich mit sich schleppend, wurde L. Philipp von Oudenarde nach Mecheln in das Hintertheil des Kaiserlichen Pallastes (den späterhin die Jesuiten erhielten), dem Kloster der schwarzen Süstern gegenüber, gebracht; der bisherige Hauptmann seiner Wache, Joh. Guevara, der in Afrika, Ungarn ꝛc. sich ausgezeichnet, erhielt einen strengeren Nachfolger, Anton de Esquival, dessen wachsamer Sergeant hieß Moralis. Der sogenannte Bremer Anton von Wersabe (späterhin Amtmann zu Schmalkalden) war Philipp's Leib-Page; Hans Henkel sein Diener. Hans Rommel der Zeugmeister gieng ab und zu. Alle Schreibtafeln und Briefe, die der Landgraf direkte oder durch den Wirth zur Rose (wo die Hessen abstiegen) empfieng, beantwortete er heimlich, und hatte zu diesem Zweck sein Siegel um den Hals hängen; vermuthlich derselbe Ring mit dem durchschimmernden illuminirten Wappen, welchen man noch im Museo bewahrt. Der Sage nach hatte er zwölf metallene Knöpfe an seinem Rock, welche späterhin zur Bestimmung der Anzahl der berüchtigten Philippsthaler mit der Umschrift: Besser Land und Leute verlohren als einen falschen Eid geschworen, Veranlassung gaben. (Vergl. außer der Histoire genealogique de la Hesse T. I. p. 441. Tenzel in den Anal. Hass. Coll. V. Köhlers Münzbelustigungen Th. 1. 15. 16. u. s. w.) Ob er etwa damals mit seiner Kette um den Hals jenen vielfach gedeuteten Schlüssel (zu seiner Chatouille) trug, der auf späteren Darstellungen vorkommt, ist ungewiß. Man hat noch zwey Bibeln in Folio auf der Casselschen Bibliothek, stark mit rothem Bleystift unterstrichen, hin und wieder mit seinen Rand-Glossen versehen (z. B. Hofnung läßet nicht zu Schanden werden), welche er höchstwahrscheinlich hier las. Auch ließ er nach und nach die besten Kirchenväter nach Mecheln bringen, besonders Augustinus, Hieronymus und Ambrosius. Lesen, singen geistlicher Lieder nach dem Morgengebet, in der Kammer auf- und abgehen (nur selten wurde er, wie er sagt, als Löwe oder Spektakel in einem Wagen spazieren gefahren); ein Spiel, ge-

nannt Centum tres, zuweilen Schach oder Kegel-Spiel, und bossiren waren seine Beschäftigungen. „Ihr habt einen Vortheil, schrieb er an seine Räthe nach Cassel, ihr könnt euere Weiber bey euch haben, ihr seid bey Freunden, ich bey Feinden, bey dem rechtgläubigen, ich bey einem seltsamen abergläubischen Volk. Die Spanier (mit denen er der Religion und der Teutschen wegen, die sie nicht achteten, manchen Wortstreit hatte) halten die Lutheraner für ärger als Türken und Mohren, könnten sie sie alle tödten, wann sie von dem Glauben nicht abstünden, hielten sie für Ablaß; wo Kaiserl. Maj. noch eine Zeitlang lebe, sagen sie, würde man wunderliche Dinge sehen. Ist ihre Maj. also gesinnet als das Edict hier ausgangen Anzeige giebt, und wie dies Volk begehrt, so ist bey allen, die es mit der Röm. Kirche nicht gleichförmig halten, auffsehens hoch noth. Etliche sprechen de matre ecclesia, wan ich dan sage, bey der Matre will ich auch bleiben, es sey aber der streit wer die mater sei, so werden sie zornig; ich wolt das alles beschrieben, das ich in Religions-Sachen diese drei Jahre mit inen und sie mit mir geredt, were wunderlich." Er habe viel Disputirens mit einem in Rechten und Theologie gelertem Präsident von Neapolis gehabt über die Kirche, was Bücher in derselben angenommen, über Justification und Pabst: (dieser Präsident ließ nachher dem Landgrafen durch seinen Pagen auf der Straße die zweydeutigen Worte sagen: dicas tuo principi ut egrediatur.) Eine Unterredung über die Heiligen, wobey L. Philipp läugnete, daß Patriarchen, Propheten oder Apostel dieselben angerufen (auch behauptete, daß das Fegefeuer aus der Schrift nicht zu erweisen), an der die Spanier Anstoß nahmen, gab Anlaß zum Verbot dieser geistlichen Disputationen, worauf Philipp verlangte, daß sie auch von dem Schmähen der Lutherischen seiner Verwandten, Freunde und guter Gesellen abstünden, und sich von der bisher seit dem Interim besuchten Sontags-Messe dispensiren ließ. Denn er habe das Interim im rechten Verstand dahin angenommen, daß man die Messe reformire, dem Volke declarire, und dabey zum wenigsten die Kirchendiener communiciren lasse, auch das Volk dazu ermahne. Da dies nicht geschehe, habe er Gewissensscrupel, länger in

die unreformirte Messe zu geben. Er sähe aus der Inquisition und anderer Verfolgung frommer Christen, daß man alles wieder auf die alte Bahn richten wolle, und danke Gott, daß er ihn aus dieser Gefahr befreyt. Er habe in der Sontagsmesse nur das gehört, was gut gewesen, Evangelium, Episteln und Gebete, die nicht an die Heiligen gerichtet wären. Denn äußere Ceremonien irrten ihn nicht. Jetzt sähe er die Mißbräuche wieder. Dies sollte den Kurfürsten und den hessischen Predigern gemeldet werden (17. Aug.). Dem Secretair Simon Bing schrieb er bald nachher: Wolleſt in gedechtniß behalten, da ich zu Hall in Custodien kame, wie Kais. Maj. haben wolt, das ich ins trientisch Concilium willigen solt, und wie ich das weigert, und darnach ein Zettel underschreiben must, das ich gleich wie die 2 Kurfürsten in ein Concilium willigte, das frey sein, und da das Haupt sowohl als der Fuß reformirt werden soll. Item: da der Rom. König und Herzog Moriz sich meiner sach mechtigeten und schickten mir Artikel zu durch Lersner *), darin stunde, das ich wider den gewesenen Kurfürsten von Sachsen thun solt, etlich reutter und Knecht schicken, das ich solchs abschlug und nicht thun wolt **). Wollet in gedechtnus behalten, wie alle Dinge im vergangnen Krieg zugangen allenthalben, dieses alles ist gut und nott umb sterbens und lebens willen in ein Buch zu hauff zu ziehen, und zu gelegener Zeit, so ich tod oder lebete, in Druck geben zu lassen, damit meinen glimpf ehr und gewissen zu verantworten. (Nach seinem Tod solle man ihm sein Grabmal und Standbild in der St. Martinskirche zu Cassel bereiten, und seine Hauptbegebenheiten da eingraben lassen, was auch geschehn ist.) Ferner testamentarische Ermahnungen an seinen Sohn L. Wilhelm (im Fall seines Todes): „eine fromme ehrliche Jungfrau zu nehmen, damit er nicht in H..... verfalle, über fromme Prediger und Gelehrte und christliche Lehre und Zucht zu halten, bey der Wahrheit des Evangelii zu bleiben und auf Gott zu sehen, es koste Leib oder Gut; Gleich und Recht dem gemeinen Mann sowohl als

*) Siehe Urkundenband 1547 vom 6. März Nr. 47.
**) Dies ist ein neuer Beweiß gegen eine damals ausgesprengte Verläumdung.

den Verwandten und Freunden ohne Ansehen der Personen, den Armen guts zu thun, alle seine Geschwister zu Gottesfurcht und allen Ehren erziehn zu lassen, seine auf einander folgende Testamente zu Straßburg, Frankfurt, Kassel und Ziegenhain, wovon eins das andere erkläre, zu halten. Die Schulden zu bezahlen, Nassau zum höchsten mit 200,000 Gulden zu befriedigen. Die Festungen wieder zu bauen und sich mit treuen Freunden zu verbinden, woran ihn die Capitulation nicht hindere noch binde." (17. Nov.) Ferner über Gefängnisse: „Es seint in diesem Lande gute reinigliche gefengnus, bei uns aber zu Cassel und Marpurg bose unreinliche gefengnus, da auch Schlangen und Kroten in sein und viel Leuthe verderben, ist darumb mein ernstlich bevelh, wollet zu Cassel und Marpurg lassen gute verwarliche reinliche gefengnus machen, ufs eilendst, uf das die armen gefangnen nit verderben, deßgleichen an andern orttēn im Land und wolt solchs nit vergessen, dan die gefangnen so verderben lassen ist eine große sunde und strafft auch gott darumb." Zu Hofgeismar sollten, wie er höre, wol 20 Wildschützen seyn, die solle man hart strafen, aber wo den Armen durch das Wildpret Schaden geschehe, redlich erstatten, auch vom Forstgeld nur die Hälfte, und wo sehr arme Leute wären, nichts nehmen. Kurz vor dem verunglückten Befreyungs-Versuch am 4. Dec. an L. Wilhelm: „ich schicke dir meinen Hund Pordon, den wolleſt wol verwaren lassen, wan du ein Enten scheust, kan er dir sie wol pringen, laß wohl aufsehen, daß ihn die großen nit tod beißen, laß Jost den Pirschknecht in versuchen, ob er am Seil suchen wolt, laß in alle Nacht in deiner Cammer schlaffen... ist reiniglich!" Merkwürdig sind auch in diesem Jahre einige persönliche Bezeichnungen L. Philipp's. Des alten Granvella's Tod nütze ihm nichts, derselbe sey noch mittelmäßig gewesen, dessen Sohn (Bischof von Arras) und Alba seyen seine größten Feinde. Der Kurfürst Joachim sey zu leichtgläubig, daher gebe er immer Trost mit Worten. Er und Moriz (in den geheimen Briefen Morman genannt) hätten ihn zu Augsburg ledig machen können, „aber der eine suchte seine Lehre, der andere das Stifft Magdeburg und ließen mich stecken." „Daß Morman sich hoch erpeut und große Dinge im

Sinn hält (es war das im Jahr 1552 ausgeführte), halt ich mer vor Wort, dan vor Werk, kan auch nit verstehen, wie ein Sperling einen Geier uberwinden will, dieweil er die besten Vogel von sich gejaget und selbst sie verstoret; das er umbgewendet, ist gescheen umb des Verlusts der Stadt Magdeburgk halben, da Graff Albrecht tod plieben, das ime nach der Stadt und Land..... (verlangt), sorge, das andere feindt fisimetenta (visionen).... Es were gut, das Magdeburg und Moriz K. vertragen weren und das Moriz Volk u. s. w. samptlich vor ein man stunden gegen die turken, so ich erledigt mit gnaden. Das die Teutschen also intestina bella haben, spotten ir die fremdden Nazionen, lachens in die faust, das ein luterischer wider den andern ist. Wo Morman das Lid nit zu hoch anfebet, das ime allein um meine erledigung zu thun, so wird ers haben können, wo es aber zu hoch angefangen, pleibt man stecken." Daß Moriz an L. Wilhelm begehre, bey ihm zu thun, und etwas anzufangen, wann jemand die Fenster zuthue, dazwischen könnte er und auch Moriz sterben, Kais. Maj. könne ihn auch eher tödeu, man wisse weder Moriz Intent, noch wo das Glück hingebe, auch ob Gott nach solchen Handlungen ihm Glück und Sieg schenke; er solle erst nach seiner Verpflichtung inhalten (sich einstellen), und auf diesem Reichstag alle menschliche Wege suchen, ihn mit Gnaden Kais. Maj. zu erledigen. Er fürchte, Moriz speise sie wie der heilige Antonius die Säue, mit Worten.—Unterdessen hatten die beyden Kurfürsten (welche selbst persönlich zu Salza mit dem L. Wilhelm zusammenkamen) bey'm Kaiser zur Zeit des zweyten Reichstags zu Augsburg (Juli 1550) abermals um Erledigung des Landgrafen durch Ehristoph von Carlowitz (dem der Landgraf nicht traute) einen Grafen von Hohnstein und Jacob Schilling angehalten. Der Kaiser berief sich (laut eines Reichshofraths-Protocolls bey Moser a. a. O.) auf das was er den Kurfürsten wegen eines ewigen Gefängnisses versprochen, und fügte abermals Vorwürfe hinzu; der Landgraf habe nach der Kapitulation noch mit widerspenstigen Städten gehandelt (welches Philipp läugnet), habe sich berühmt, neben seiner Uebergebung noch Versicherung zu haben, daß er frey heimziehe (das sey wahr, nur pro futuro

habe man ihn greifen können, wann er die Kapitulation nicht gehalten), habe sich in der Custodie nicht wohl gehalten (seine Ungeduld sey ihm wohl zu verzeyhen) und die Capitulation noch nicht ganz vollstreckt (sey nicht wahr). Wegen des häufigen Einforderns der Kurfürsten, die dadurch ganz dem Dienste des Reiches entzogen würden, erklärte der Kaiser die von den Kurfürsten ausgestellte Obligation eigenmächtig für vernichtet, und verlangte sie abermals durch Lazarus von Schwendi, der in vier Tagen (Ende Juli's) von Augsburg nach Cassel ritt, heraus. Ueber das heftige empörende Benehmen dieses Mannes und seine Drohung, daß Hessen bey'm etwaigen Einstellen der Kurfürsten und fernerer Widerspenstigkeit überzogen werden sollte, tröstet L. Philipp seinen Sohn und seine Räthe. Die Kaiserliche Antwort hätten sie ihrer Kleinmüthigkeit und dem Stillhalten mit Einforderen zu verdanken; ihre Weigerung gegen Schwendi, der sie nur schrecken solle, sey recht; er glaube nicht, daß der Kaiser so tyrannisch wäre, sie in einer so ungerechten Sache zu überziehen; sie sollten endlich dem Reichstag (wohin diesmal keine hessische Räthe wie sonst abgesandt worden) den ganzen betrügerischen Handel seiner Gefangennehmung entdecken; Wilhelm zwar auf Alles gefaßt seyn, aber sich hüten, durch Hülfesuchen bey auswärtigen Fürsten Furcht zu verrathen (der Herzog von Preussen, den Wilhelm damals um ein Asyl im Fall der Noth bat, wandte seine Abhängigkeit vom Kaiser und von seinem Lehnsherren in Polen vor). — Von nun an, da der Landgraf des unversöhnlichen Kaisers Absicht erkannte, und nach Spanien oder Italien oder in das böse niederländische Schloß Vilvorden geführt zu werden fürchtete, giengen alle seine Befehle auf strenge Einforderung der verpflichteten Kurfürsten, das einzige seinen Kindern von Gott gegebene Rettungsmittel, das nicht fehlen könne, wozu sie sein ganzes Land gebrauchen sollten, zu dessen Unterstützung er am 9. Oct. einen Befehl an alle Edelleute, Vasallen, Städte und Beamten bey Strafe der Absetzung gab. Die Kurfürsten sollten nach Cassel, wenn diese Feste wieder aufgebaut werden könnte (wozu er einen ausführlichen, alle bisher vernachläßigte Aussenwerke und Berge umfassenden Plan aufsetzte), oder nach

Ziegenhain gefordert werden, wo er, um das Gefrieren des Wassergrabens zu verhindern oder unschädlich zu machen, ebenfalls Instruktion gab. Wann sie nicht einhielten, sollten sie (nach alter Sitte) gemahlt und als ehrlos ausgeschrieen werden. Der Kaiser, der jetzt genug mit den Türken, syrischen Mohren, und Barbarossa's Sohn zu thun habe, und den auch der Vertrag zwischen England und Frankreich in Verlegenheit setze, könne jetzt der Kurfürsten nicht entbehren; von ihrem ernsten Willen hienge sein Schicksal ab; den Lappen-Krieg vor Magdeburg könne Moriz seinem Bruder oder seinen Obristen auftragen." Am 24. Nov. wurde Wilhelm von Schachten und Simon Bing mit folgendem Antrag an K. Moriz geschickt: „Damit die Verläumdung widerlegt würde, welche sogar der Kaiser bey auswärtigen Nationen ausbreite, als habe L. Philipp sich aus lauter Desperation und unbedingt ergeben; damit des Kurfürsten Ehre und Glaube redimirt werde, solle er sich einstellen und dadurch das Gegentheil, und daß ihm diese treulose Handlung leid sey, beweisen. Sobald dies geschehen, wolle man ihn unverzüglich auf neue Verschreibung und Bürgeleistung betagen. Wolle er dann nachher doch etwas mit der That vornehmen, wobey auf des Kaisers Tod nicht zu warten sey, so wolle L. Wilhelm Alles bey ihm zusetzen." Dieser Plan wurde durch den verunglückten Befreyungs-Versuch am Ende des Jahres 1550 durchkreuzt, den L. Philipp nebenbey seit dem Monat Julius bereitete. (Schon 1547 auf dem Wege nach Nördlingen und späterhin zu Oudenarde auf K. Moriz Rath ward eine Entweichung versucht.) In Cassel wurden darin nur Wilhelm Schachten, auf welchen Philipp sehr viel hielt, Simon Bing, hierauf L. Wilhelm eingeweyht. Es war dabey sogar von einer Flucht zu Wasser (zur See) und, wie man aus einer Werbung bey'm König Heinrich sieht, von einem Asyl in Frankreich die Rede. Aus einem späteren Bericht Hans Rommels, des Zeugmeisters, (1551, am Neujahr,) geht hervor, daß Philipp diesen zuerst zu dieser Unternehmung vermochte, indem er ihm seine ganze verzweifelte Lage entdeckte (die vernommene Rede von einem Verwandten des Hauptmanns, daß er erst vor Ende des Conciliums oder vor seinem eigenen Ver-

Digitized by Google

scheiden losgegeben werden sollte, die harte Erklärung Alba's zu Gräfenthal, die allgemeine Sage, im Testament des Kaisers sey versehen, daß wenn derselbe stürbe, dem Landgrafen der Kopf abgeschlagen werden sollte, endlich die Gefahr, wann Moriz selbst vor Magdeburg in der begonnenen Belagerung umkäme. Urkundenband). In einem zu Cassel gehaltenen geheimen Rath erklärte zwar Rommel und der ihm beygegebene von Ratzenberger die Flucht über 50 Meilen, über die Maas und den Rhein, und besonders des Landgrafen Plan, sie des Morgens zu unternehmen („um nach dem Sprüchwort des Abends in den Thurm zu kommen"), besonders da der jetzt schwer beleibte Fürst nicht so weit eilends reiten und noch vor dem Aufsteigen erstochen werden könnte, für unthunlich; ebenso Daniel von Hatzfeld, Balthasar von Jossa und andere Ritter, die anfangs hinzutreten wollten. Rommel verlangte ausserdem, da er kein Reiter sey, einen Hauptmann des ganzen Unternehmens, welches des Nachts geschehn müsse, er selbst wolle mit seinen Gesellen die Spanier abhalten, die Thüren verrammeln, und die Flucht decken. Ausser einem größeren Garten am Pallast, wo der Landgraf des Morgens zu spazieren pflegte, war nämlich ein kleinerer durch eine Pforte abgesonderter nach der Stadt führender Garten, den man von den Gefängniß-Fenstern nicht übersehen konnte. Mit Hülfe des Pagen hatte nach Wachsabdrücken dieser Pforte und der anderen Thüren, ein geschickter Künstler zu Immenhausen bey Cassel (Joh. Kleinschmidt) die Schlüssel verfertigt. L. Philipp widerlegte alle Einwürfe (er sey nicht so fett als Siegmund von Boyneburg, wolle 2 Tage und Nächte in einer Strecke reiten), verwarf die Nacht wegen der langen Nachtwachen der Spanier, der verschlossenen Thüren und Stadt-Thore, der engen Stiegen, der Hunde u. s. w., erwähnte der guten Stimmung der Mecheler Bürger für ihn, die ohnehin sammt den Spaniern lange schliefen, setzte im Voraus, wann das Werk mislänge, alle Theilnehmer ausser Verantwortung, und stimmte in allen seinen Briefen so rührende Klagen mit so harten Vorwürfen an, daß endlich L. Wilhelm einwilligte. Die Ritter, wann man ihnen nicht den Landgrafen bis 4 Meilen vor Mecheln schaffe, traten zwar ab, und die

Sache ruhte einige Zeit, bis der zum Director negotii vom L. Philipp ernannte Hans Rommel einen in Mecheln geworbenen Kurt Breidenstein, aus Biedenkap, der als Kaufmann in Antwerpen mit allen Wegen bekannt war, dem L. Wilhelm ins Cabinet führte. Mit ihm hatte L. Philipp (der großen Haufen, die kein männlich Herz hätten, sich entschlagend) definitiv abgehandelt; den Mondenschein anfangs Decembers berechnet; und sogar ein besonderes Pferd aus Cassel bestellt (ein Pferd den Eisenberger verwarf er, als solchen Laufens nicht gewohnt, rumorisch, hart laufend, und sehr schreyend). Am 17. Nov. schrieb er an den von seinem Weibe abgemahnten, aber den Bitten und Beschwörungen seines Herren nicht widerstehenden Hans Rommel: „Lieber H. R., ich bedanke mich deins guten und beständigen willens, wills in gnaden erkennen, laß dich niemands wendig machen, bleibe bestendig, thue was ich dir zutraue, desgleichen du auch Curt von Biedenkap.“ Man ließ endlich beyde gegen Ende Decembers (was dem Landgrafen zu spät war) in Gottes Namen ziehen. (Alle diese Umstände sind in einem officiellen Protocoll sammt den einzelnen Votis der Eingeweyhten, wozu auch zuletzt Heinze von Lüdder und Friedrich von Rolshausen gehörte, verzeichnet; die folgenden Umstände meldet der Bericht Hans Rommels (Urkundenband) und der eines Casselschen Abgesandten, welcher nach dem Unglück incognito in Mecheln ein Mitglied des Stadtraths ausforschte). Das Gerücht dieses Unternehmens hatte sich frühe in Cassel und selbst bey den feindseligen Braunschweigern verbreitet, in den Niederlanden gieng ein Geschrey, L. Wilhelm komme, seinen Vater zu befreyen, mit 30,000 Hessen. Die Pferde zum Unterlegen theils in zu großen Haufen nach Köln geführt, theils von Kurt Breidenstein zu früh bestellt, standen fast 12 Tage an bestimmten Orten umsonst. Die Stadt Mecheln zog ihre Schleussen auf, von denen eine zwischen dem Stadtthor und dem kleinen Garten vor dem Gefängniß führte. Ausserdem hatte ein starker Wind den Zaun neben der Pforte und die Planken umgeworfen, wodurch viele Arbeiter herbeygezogen und das Verbergen unmöglich gemacht wurde. L. Philipp hatte aus Mitleid seine Leute im Voraus verabschiedet. Antonius

von W-rsabe, der achtzehnjährige Page, der die am 21. Dec. angekommenen von Neuem beeidigte, und sie auf den andern Morgen vor den Garten bestellte, nahm keine Gegenvorstellung mehr an. Der andere Morgen (um 5 Uhr) begann damit, daß der Hofnarr L. Philipp's in der Herberge zum Roß, wo Rommel mit den seinigen abgestiegen war, dem Hausknecht seine Kleider zum Verkauf anbot, und laut rief: er wolle auch mitziehen. Der Hausknecht, der im Stall die gesattelten Pferde sah, entdeckte den Anschlag. Als H. Rommel mit seinen Gesellen zur rechten Zeit bereit war (mehr als hundert Menschen besaben das Wasser), Wersabe nutzlos umherlief, L. Philipp ausblieb, erblickte man plötzlich den spanischen Hauptmann mit seiner Wache. In dem ersten Tumult vergaßen die Spanier, denen der Hauptmann schut schut schut zurief, sich ihrer Schießgewehre zu bedienen. H. Rommel, von vier Spaniern verfolgt, entkam mit Kurt Breidenstein, der den Abzug leiten sollte. Zwey seiner Begleiter wurden erschossen. Als der Hauptmann herauf gieng, und dem Fürsten die entleibten Hessen (die in der Nähe des Gartens aufgehenkt wurden) mit den Worten zeigte: da sind die Verräther, die dich erledigen wollten, antwortete er, gen Himmel sehend: „es ist leider mislungen, diese Unglücklichen sind besser, als dich dünken mag.“ Einer Namens Kaspar, der Narr und der Page wurden nach Vilvorden und dann nach Brüssel geführt, wo sie der Präsident Viglius verhörte. (Ausser einem Interrogatoire d'Anton de Wersabe par Viglius, am 29. Dec., einem Brief desselben an seinen Vater am 26. Oct. 1551 aus Brüssel, und einem Interrogatoire de Gaspard, finden sich im Archiv zu Brüssel noch andere Aktenstücke dieser Begebenheit, auch ein eigenhändiges Verzeichniß des Viglius über den Hofstaat des Landgrafen zu Mecheln, worin Eberhard von Bruch, Johann von Ratzenberg, Daniel von Hatzfeld, Bastian von Weitershausen, Reichard Abel Pfennigmeister, und manche andere Hessen genannt werden, die nur ab- und zureiseten). L. Philipp, dem alle teutsche Diener genommen wurden, ward so tiefsinnig, daß man Verlust seines Verstandes befürchtete. Als den Sontag nach dieser Begebenheit die armen Leute, wie gewöhnlich Almo-

Digitized by Google

sen zu holen, vor sein Fenster traten, rief er ihnen zu, sie möchten hinweggehen, er habe nichts mehr. Abgeordnete des Raths, die ihm vorstellten, warum er sich und die Seinigen und auch ihre Stadt in so große Gefahr und Ungnade bey'm Kaiser gebracht, erhielten von ihm die Antwort: sie sollten ihn in seiner Betrübniß umkommen lassen, die solches gethan, wären seine Unterthanen, sie hätten gehandelt wie treue Leute, wenn der Kaiser ihr Herr gefangen wäre, ob sie nicht so thun würden. „Wo ihr's nicht thätet, wäret ihr treulose Leute," worauf sie stillschweigend abzogen. Hierauf schrieb der Kaiser beschwerend und drohend an die Kurfürsten, ließ Mandate und Steckbriefe gegen die Haupt-Helfer bey dem Befreyungsversuch ergehen, und der Landgraf, welchem Briefe nur durch den Präsidenten von Brüssel zukommen durften, ward in einer zehn Schuh langen Kammer eingezwängt, deren Fenster bis zu seiner Entledigung vernagelt wurden. Zu Cassel legte L. Wilhelm, Wilhelm von Schachten und Simon Bing dem Statthalter und den Räthen folgende Artikel vor: 1) ob sie sie für hinreichend entschuldigt hielten (Antwort: „ja weil sie den alten Herren gewarnt, und überhaupt gehandelt, wie einem treuen Sohn, Räthen und Dienern zustünde"). 2) Was sie bey ihnen thun wollten, falls von der Ritterschafft oder Landschafft ihnen deshalb zugesetzt werden sollte („sie würden sie verantworten und ihre Unschuld vor dem ganzen Volk bekannt machen, auch könne ein summarischer Bericht gestellt und vertraulich mitgetheilt werden." Dieser ist im Hofarchiv). 3) Falls der Kaiser über sie Recht begehrte und sie zu setzen forderte, ob sie samtlich oder zum Theil zum Lande hinaus oder dem Lande zum Besten jeder an seine Gewarsam gehen sollte („kein Hesse würde Hände an sie legen; L. Philipp habe als Herr aber auch mit der Ritterschafft und Landschafft Rath und Wissen und zu Verhütung ihrer Aller Schadens und Verderbens sich in jene beschwerliche Handlung zu Halle eingelassen, worin er über Briefe und Siegel, Treu und Glauben so lange behalten werde, die Gelübde und Eide, welche Ritterschafft und Landschafft dem Kaiser gethan, seyen in der Zuversicht geschehen, daß S. K. G. Erledigung daraus erfolgen müsse. Sie alle wären in

einem Schiff. Doch möchte L. Wilhelm wegen etwaiger heimlicher Anschläge seine eigene Person besser verwahren, sich etwa nach Ziegenhain mit der Hofhaltung verfügen, und sich des Hasen-Jagens und Lustiren's mit Vorsicht gebrauchen). 4) Wovon die Erulanten leben sollten. (Sie erkenneten L. Wilhelm vor ihren angebornen Landesfürsten, Land und Leuthe seyen seiner F. G. als des Sohnes, darum sie ihm und den andern, die um ihres Herren willen in diese Beschwerung gekommen, kein Maaß hierin zu geben hätten. Unterschrieben von Rudolf Schenk, Johann Keudel, Siegm. von Boyneburg, Hermann von Hundelshausen, Alexander von der Tann, Jost von Weiters Kammermeister, Ludwig von Baumbach, Curt Diede, Joh. Walter genannt Fischer, Reinhard Schenk, Ebert von Bruch, Heinrich Lersner, Herman Ungefug, und Cyriar Hofmann.) 1551. Schon am 30. Jan. schrieb L. Philipp einen in der Sammlung der Custodien-Akten noch vorhandenen eigenhändigen Brief um Geld, ein Wamms, ein Paar Hosen, oder einen Schneider, eine Arzeney (das Wasser des Dr. Gideons), um Eusebius, Chrysostomus und um die Historien der Kaiser und Päbste, auch Sebastian Frankens Chronik, ein gedrucktes Interim, und den letzten Reichs-Abschied, und ermahnte von nun an wieder seinen Sohn und Räthe, nicht kleinmüthig zu seyn, dem Kurt Breidenstein (der ein besonderes Lehngut ohnweit Biedenkap und die Erlaubniß, 1000 in Hessen gekaufte Kleider zollfrey auszuführen, erhielt,) und Hans Rommel (der anfangs sehr verfolgt wurde), auch der Erschossenen Kindern und Weibern Gutes zu thun; sie hätten's verdient. Wenn Moriz, der sich des Verlusts des Churhutes besorge, nicht einhalte, werde ihn Gott strafen. Sachsen überhaupt müsse der Erbverbrüderung gemäß die ihm abgesprochenen Grafschaften Catzenellenbogen einnehmen und retten (was im Oct. 1551 durch eine Huldigung an Moriz geschah. S. Häberlin a. a. O. B. II. S. 129), er könne nicht mehr rechten aus der Custodie, da er weder Acta noch Advocaten, Doctoren und Schreiber habe. Er habe seine evasionem tentatam Kais. Maj. überflüßig verantwortet, wolle lieber tod seyn, als länger sitzen, er habe keinen seines Glaubens bey sich. „Bey diesem Volk sieht man nichts denn Hof-

Digitized by Google

fart, Gotteslästern, von H.... sagen, unsere Religion lästern, begehren auch nichts höheres, dann der Lutherischen Blut zu saufen." (Mit den Religions-Verfolgungen in Brabant steige die Zuneigung der Einwohner zu ihm.) Um diese Zeit ward Johann von Padillo ein armer Spanier, der für L. Philipp einen Brief besorgt, vor seinem Fenster durch die Spiesse gejagt. Der Bischof von Arras schrieb vor der Execution dem Hauptmann Anton de Esquival folgenden Brief: Monsieur le Capitain. L'Empereur a de tres bonne part, que l'on tient le Landgrave si court, et que les fenetres ne sont plus ouvertes pour regarder dans les rues, et en sait bon grès à Mons. le Capitaine, Antoin de Esquival, qu'elles fussent seulement ouvertes pour voir le spectacle du dit de Padillo (16. Fevr. à minuit). Im Sept. d. J., nachdem zwey Lutherische in Brüssel verbrannt worden, kamen die Spanier freudig zu L. Philipp und erzählten ihm, der Kaiser habe die Vertreibung aller lutherischen Prediger aus Teutschland verboten, einige sollten getödet andere gefangen werden (als sie hinzusetzten, die neulich in London an einem pestartigen Schweiß gestorbene Menge seyen auch Lutheraner, fragte er sie, ob die neulich im Zug gegen die Türken ertrunkenen Spanier auch Lutheraner gewesen). Von nun an gieng alle seine Sorgfalt auf die Einforderung der Kurfürsten, besonders seines Schwiegersohn's, über dessen Anschlag vor Magdeburg er genaue Nachrichten verlangte. Am 18. Oct. schrieb L. Philipp nach Cassel: „Wann die bewußte Reise vor sich gieng, solle ein Mann mit einem rothen Huth und einer schwarzen Feder auf die Gasse vor sein Gefängniß treten, und einen dreymaligen Reverenz machen." Im Dec. dieses Jahres thaten endlich die beyden Kurfürsten durch ihre Gesandten bey'm Kaiser zu Inspruck zur Erledigung des Landgrafen ihre letzte kräftige, den ganzen Handel erschöpfende Vorstellung, der sich Dänemark, Pfalz, Zweybrücken, Bayern, Baden, Würtemberg, Mecklenburg anschlossen. (Vergl. Häberlin B. II. S. 131—138.) Auf die Antwort des Kaisers, daß er die persönliche Ankunft des Kurfürsten Moriz erwarte, und der Fürbitte eingedenk seyn wolle, begann L. Wilhelm, dem Straßburg auf Bürgschaft der

Stadt Cassel eine Summe Gelds geborgt, sich in Bewegung zu setzen. Aller folgende Briefwechsel L. Philipp's bezieht sich nun auf den Befreyungskrieg. (Hofarchiv.) Schließlich wollen wir noch folgende Stelle aus einem Panegyricus Carls V. mittheilen. Les actions heroiques et plaisantes de l'Empereur Charles V. (Bruxelles 1690): Les princes qui s'étoient revoltés contre lui, trouvoient leur liberté lorsqu'ils ne devoient s'attendre qu' à une prison perpetuelle, et à un traitement digne de leur perfidie, ils l'accompagnoient comme ses amis. Vergl. auch Sepulveda Histoire de Charles V. liv. 25. chap. 39, wo es dem Kaiser zum großen Ruhm angerechnet wird, daß er sich des von Guevara aus Mailand mitgebrachten Giftes gegen L. Philipp nicht bediente. Zum Gegenstück dient folgende Schilderung des Marburger Professors Nicol. Asclepius Barbatus (oratio funebris in Philippum Magnanimum 1567), welche einen Vorgeschmack des dreißigjährigen Krieges giebt: Quis ignorat, adeo in arctum contractas fere res Hassiacas, ut extrema nobis immo toti Germaniæ imminerent, periculum erat in propinguo, eventus aberat, non voluntas hostilis, quæ fuit, ut Hessia sylvesceret, nomen Hessicum aboleretur, exustis et excisis urbibus arcibus oppidis et pagis, interfectis cum plebe omnibus ordinibus, ut ferarum essent stabula non hominum hospitia.

179.) Folgendes sind einige Auszüge aus den Briefen und Akten über den Befreyungskrieg und den Linzer und Passauer Verhandlungen (Reg. und Hofarchiv), womit man das von Günterode begonnene Tagebuch bey Mogen, Lauze, Dillich und Kirchners Gesch. von Frankfurt Th. II. Cap. 11. 12. vergleichen muß. Schon am Ende des Jahres 1549 und im Anfang 1550 hatten Wilhelm von Schachten und Simon Bing, nebst L. Wilhelm in alle Geheimnisse eingeweyht, erst zu Pyrmont dann zu Dresden eine geheime Zusammenkunft mit K. Moriz und dessen Räthen Behufs eines Bündnisses mit Frankreich zur Erledigung L. Philipps. Als man den König Heinrich II., im Fall L. Philipp heimlich entkomme, um ein Asyl bat, antwortete er besser als der Herzog in Preussen: „er gestünde

das einem Türken zu." (In dem geheimen Briefwechsel, der zwischen Moriz und Wilhelm geführt wird, wird jener Numitor, Frankreich Hildebrand, L. Philipp Hektor genannt.) Im Sept. und Oct. 1550, wo Moriz anfieng Magdeburg zu berennen, und der Plan reifte, Magdeburgs Belagerung so lange aufzuziehen, bis Moriz mit dem Belagerungsheer den Kaiser angreifen könne, schrieb er an jene drey: Er wolle noch viele gute Leute an den Tanz bringen, sein Name müsse aber geheim bleiben. „Ich muß wie ir denken kont, vor Beschluß dieses unsers Handels laviren, wie ich kann, kumpt es aber zum Beschluß, ich sal Hals und Bart dabey aufsetzen. Ich wil nit auf den Reichstag eilen, bis ich bore, wo alle wynt hinwehen." Im Anfang des Jahrs 1551 sandten Moriz, Johann Albrecht von Meklenburg und Wilhelm, den Friedrich von Reifenberg nach Frankreich. Heinrich II. gab am 27. Julius ein Credenz-Schreiben an den Bischof von Bayonne, Herrn de Fresse (Fraxineus). Am 23. August ertheilt L. Wilhelm aus Cassel Vollmacht an W. von Schachten, und Simon Bing, wegen Erledigung seines Vaters und Libertät teutscher Nation neben Moriz, Johann Markgrafen von Brandenburg, und dem Herzog von Mecklenburg mit dem französischen Gesandten abzuschließen. In der Instruktion besteht er auf folgende Punkte: 1) sich nicht mit Kriegsvolk zu überladen (20,000 zu Fuß, 6000 Pferde, 1000 oder 1500 leichte Reiter seyen genug); 2) nur ein Haupt im Felde; 3) die Belagerung Magdeburgs nicht zu lange aufzuziehn; 4) Geisel von beyden Seiten; 5) 100,000 Kronen monatlich von Frankreich. Im Sept. an seine Gesandten bey Moriz: „Die Erzbischöffe von Mainz und Trier und Andere hätten bey der Abreise nach Trient ihr Land auf drey Jahre bestellt, wären ganz sicher (secur), meynten, der Himmel sey voller Geigen, er hoffe aber, derselbe solle bald voll schwerer langer Spieße und Büchsen hängen, sie sollten zum heftigsten treiben, bey Moriz verharren, er wolle nicht länger zwischen Himmel und Erden schweben. Vor Martini müsse alles beschlossen seyn. An den Kurfürst selbst: Man müsse eilen, um nicht überrascht zu werden; „dann was in solchen handeln der Vorstraich thue, wiessen E. L. besser dan ich." Am 27. Sept. wurde

anfangs zu Lochau von Moriz und August von Sachsen, Johann von Brandenburg und dessen Vetter Albrecht in Preussen, Johann Albrecht und Heinrich von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen ein geheimes Vertheidigungs-Bündniß zur Festhaltung der evangelischen Lehre und der löblichen Freyheiten ihres geliebten Vaterlands beschlossen. Markgraf Johann berief sich auf eine frühere Religions-Verschreibung des H. Moriz (1551, Freytag nach Invocavit zu Dresden), welche nachher auch L. Wilhelm unterschrieben (Pfingsten zu Torgau). Aber dies genügte weder Moriz noch Wilhelm, dessen Räthe, Wilhelm von Schachten und Simon Bing, hier darauf bestanden, L. Philipp's Befreyung als den Hauptpunkt voranzustellen und Frankreich mit hinein zu ziehen; bey ihnen war Fraxineus der Bischof von Bayonne. Simon Bing setzte deshalb die Formel eines Offensiv-Bündnisses auf, das Moriz genehmigte, Markgraf Johann der Haupt-Unterhändler für's brandenburgische Haus verwarf. (Als Markgraf Hans nach langem Wortstreit am 3. Oct. von Lochau abritt, fielen zwischen ihm und Moriz folgende Worte: Moriz: „Du solt mir nicht Fickfack machen und stets zu regieren unterstehen.“ Hans: „Nein nein, ich bin darum nit hie.“ Moriz: „Wie du wilt es sey Schimpf oder Ernst.“ Hans: „Ich will E. L. eine gute Nacht geben.“ Original-Protocoll Simon Bing's.) Ueber den Vorfall zu Friedewald am 5. Oct. 1551 vergl. Dillich's Chronik und Lucae's handschriftliche Beschreibung von Rotenburg. An demselben Tage sandten die drey Fürsten Markgrafen Albrecht den Jüngeren von Kulmbach an den König von Frankreich mit einem Memorial, um wegen der Geldzahlung, der Zeit und der Art derselben, der Stellung der Geisel und des gemeinsamen Operations-Plans, Abrede zu treffen, auch einen französischen Einfall in den Niederlanden vorzuschlagen. (Hofarchiv.) Am 15ten Jan. 1552 (1551 alten Styls) unterzeichnete und am 2. Febr. beschwor der König zu Chamford in Gegenwart des verkleideten Markgrafen und Schertlin's (siehe dessen Lebensbesch. 1777. S. 195), in den ihn belangenden Punkten den Friedewalder Vertrag, den Du Mont IV. III. p. 31. Lünig T. VIII. p. 293, bekannt gemacht haben. (Vergl. Häberlin.) Die

den Landgrafen betreffende Stelle der deutschen Copie lautet so:
„Vor das ander und als vor das hochste inn zeitlichen sachenn
„haben wir obbemelten Chur- und Fursten sampt und sonderlich
„inngemein angesehen, unnd zu gemut gefuret, wie unnd was
„massen die röm. Kais. Maj. inn viell wege practicirt heimlich
„unnd zum theil offentlich furo und furo dahin trachtet, wie
„sie nit allein die Chur- unnd Fursten, sondern auch die Gra-
„fen, Hern von Adell, erbare Stedt unnd gemeine underthā-
„nen unsers hochgelibten Vaterlandes der teutschen Nation von
„irenn alten Liberteten und Freiheiten zu einem solchen viehi-
„schen untreglichen unnd ewigen Servitut, wie in Hispania
„unnd sonstet gesehen wirdet, bringenn mochten, inmassen auch
„S. M. darin albereit zimblicher weisse iren willenn erlangt,
„unnd wo dem nicht furgekomen, liederlich vollents erlangen
„kente. Wie dann unser Schweher-Vatter und Freundt der
„Landtgrave zu Hessen uber uffgerichte Capitulation
„auch beschehener Zusage unnd handlung zuwidder mitt unpil-
„cher gefengnus beschwert und darin bis ins funfte Jahr unns
„allen zum schimpf und spot enthalten, auch dahin genottrengt
„worden, rechtliche sachen (Regalien, Landt und Leuthe betref-
„fend) ex carcere zu defendiren. Daruber wir Teutschen dann
„itzo bei aller welt uber horen mussen, und zweifelsfrey (da wir
„under die erden gebracht, unnd zuvor darwidder nicht etwas
„statlichs gethan betten) von unsern nachkommenn noch schme-
„licher außgegangen wurden. So haben wir bey unß erwogen
„bedacht und entlich dahin beschlossen, das wir lieber Noth und
„todt gewarten wollenn, dann einer solchen Infamien lenger
„underwürffig zu sein, und zu fürtsetzung desselbigen unsers
„willens, unns vertrewlich inn einem verstandt und einung,
„wie hernach volgt, mit dem christlichsten Konig, Herrn Hein-
„richen den Andern, Konig zu Frankreich, unsern besondern
„lieben herrn und freunde (alß des Voreltern je unnd allewege
„viel gutes bey der teutschen Nation gethan) eingelassen, also
„das wir wollen wurklich so viell Got gnade verleyhet mit
„Heres Krafft und gewaltiger Handt das beschwerlich Joch deß
„vorgestelten viehischen Servituts vonn uns werfen, und die
„alte Libertet unnd Freyheit unnsers geliebten Vaterlands der

„teutschen Nation acerrime vindiciren und erretten, auch „gleicher gestalt die wiedererleddigung bemelts Lantgraven Phi„lipsen, der widder alle Völker-Recht, trew und glauben ge„feret, und gefangen worden, suchen und wurklich vermittelst „gottlicher Verleihung erlangen, darin uns Got vom Himmel „durch seinen geliebten Sohn und den waren troster den heili„gen Geist Gnad, Glück und Heil verleihen wolt. Amen.“ L. Wilhelm, der unterdessen im Monat May ganz Katzenelenbogen einnahm (und schon früher vermöge der Erbverbrüderung dem Kurfürsten Moriz daselbst huldigen ließ), machte sich anheischig, dem Kaiser die Hallische Kapitulation aufzuschreiben, welches auch L. Philipp thun und ausserdem bey oder nach der Befreyung eine Obligation für seinen Sohn und die verbundenen Fürsten ausstellen sollte. Als Geisel wurden von Seiten Frankreichs der Rheingraf Philipp und ein Herr von Jametz von der Mark bestimmt (und nach Ziegenhain geführt), von teutscher Seite ein Prinz von Mecklenburg und einer von Hessen (es war Philipp der jüngere, damals zehn Jahr alt, der nach des Chronisten Buch Erzählung in Weibskleidern unter dem Namen Christina auf einem schlechten Karren mit der Hofmeisterin und deren Magd und dem Magister Heinrich Canis heimlich nach Basel kam, aber des anderen Tages von den französischen Gesandten stattlich empfangen wurde). K. Moriz als General-Obrister erhielt für sich und den jungen Brandenburgischen Prinzen zwey, Mecklenburg und Hessen je eine Stimme. Fremde Reiter wurden 7000 angeworben, die französischen Subsidien für die ersten drey Monate auf 70,000, dann auf 60,000 Kronen bestimmt. Im October verbot L. Wilhelm allen Hessen, sich ausser Landes in fremde Dienste zu begeben. Im Dec. erließ Karl V. ein Drohschreiben an Statthalter und Räthe in Hessen, weil des Reichs Geächtete, namentlich der Rheingraf Philipp („mit einem Pflaster auf dem Auge“), Georg von Reckerode (der in Frankreich die Unterhandlung führte und heimlich im Schloß zu Cassel wohnte) und Friedrich von Reiffenberg Wandel und Unterschleif in Hessen hätten, auch seyen Knechte mit Wartegeld versehen, wovon Simon Bing und Schachten Wissenschaft hätten. In der Antwort (Werbungen

Digitized by Google

geschäben nur vom Grafen von Solms, Konrad von Hanstein, der bey Frankfurt stand, und Jost von Dalwig) schilderte man die Schwäche des auch durch den Tod des Statthalters und Kanzlers verwaiseten Hessens (sie hätten nicht einen Bolzen aufzubringen). Daß der Kaiser an eine Unbedeutenheit dieser Bewegungen glaubte, wie er denn auf andern Wegen von Moriz überlistet wurde, zeigt sein Schreiben an die geistlichen Kurfürsten, welche plötzlich Trient verlassen wollten. (Vergl. die 1699 zu Amsterdam gedruckten Lettres et memoires de Fr. de Vargas, de Pierre de Malvenda etc. Touchant le concile de Trient. Traduit par le Vassor pag. 371.) Am 19. Febr. 1552 erheischte L. Wilhelm den Kurfürst Joachim, „bey seiner Ehre, so hoch und lieb er seine kurfürstl. Dignität achte, sich Angesichts dieses Briefes am 12. März zu Cassel einzustellen, und da es nicht beschehe, sich zu gewärtigen, für einen ehrlosen treulosen Mann vor Gott und aller Welt beschrien und ausgerufen zu werden, worauf er, L. Wilhelm, endlich beharren, und sich damit (es krache gleich Rippe oder Bauch darüber) erstens in Gottes, dann in aller erbaren Leute hohen's oder niedern Standes Gnade, Gunst, Freundschafft, Schutz und Schirm werfen wolle." Am 24. erließ er zum Schein einen ähnlichen Brief an Moriz, der sich zum 6. März einstellen sollte, worauf die Kursächsischen Landstände, welche schon ihrem Herren starke Vorstellungen gemacht hatten, am 4. März der hessischen Ritterschaft von den Landständen ihr höchliches Erschrecken meldeten, und des Landgrafen Wilhelm Kriegszug sehr abriethen. Schon im vorigen Jahre am 26. Novhatten die hessischen Städte eine dreymonatliche Unterhaltung von 50 Knechten zu Ziegenhain bewilligt. Am 26. Febr. 1552 endigte jener merkwürdige Landtag zu Cassel, wo die Ritter zu Rettung des Vaterlandes doch mit Vorsicht persönliche Dienste, die Städte und die Landschaft einen vierten Theil der Landsteuer bewilligten, auch das Land und den Prinzen Ludwig in Abwesenheit Wilhelms sich befohlen seyn ließen. Wilhelm, welcher in einem besonderen Ausschreiben an die zu Cassel nichterschienenen Stände-Mitglieder die Erhaltung der evangelischen Religion, der teutschen Freyheit und die Erledigung seines Va-

ters als den Zweck seines Kriegszugs angab, ernannte Siegmund von Boyneburg zum hessischen Landes-Obristen in Kriegssachen, Hermann von Malsburg und Hermann von Hundelshausen zu dessen Gehülfen, Jost Ray zum Statthalter in Civil-Sachen. Das Ausschreiben der drey Fürsten (worin der Kaiser als Urheber des Religionskrieges nach einem lange vorher angelegten Plan bezeichnet und der den Kurfürsten und dem L. Philipp gespielte Streich offen erzählt wird, wie dies schon Moriz gegen seine Stände zu Torgau gethan hatte), eben so des Markgrafen Albrecht von Br. Kulmbach, worin noch mehr Anzeigen des Kaiserlichen Despotismus aufgedeckt werden, das merkwürdige Manifest des Königs von Frankreich mit dem Freyheits-Hut, der Unterschrift Libertas, und dem Titel „eines Rächers teutscher Freyheit und der gefangenen Fürsten" findet man bey Hortleder Th. II. Buch V. Mit den Söhnen Johann Friedrichs, denen Moriz schon 1550 die Erneuerung der Erbeinung vergebens angetragen hatte (Müller's Reichstagsth. Kais. Mar. p. 361), kam man zu keinem Verständniß (so daß nur der französische König Johann Friedrichs erwähnte). Herzog Heinkich von Braunschweig, von Moriz gefragt, erklärte, er wolle ein freyer Tänzer bleiben, (keine Krähe backe der andern die Augen aus). Die Wetterauischen und andere Hessen verwandte Grafen mußten einen Revers ausstellen, nach ihrer Verwandniß das Land beschirmen zu helfen; das Capitel zu Friedberg wurde bis zu Endung des Krieges unter provisorische Regierung gestellt. Schon am 27. Jan. hatte L. Wilhelm von der Stadt Frankfurt vergebens freyen Durchzug und Nachtquartier mit etwa 100 Pferden verlangt. Am 17. März erschien er ohnweit Frankfurt, begleitet vom französischen Gesandten, mit 10 Fähnlein Fußknechten und etlichen hundert Reisigen, welche Reiffenberg mit seinem Haufen verstärkte. Die Stadt verweigerte Durchzug und Besatzung, und befestigte sich nach ihrem Abzug. (Die näheren Umstände findet man in Kirchner's Geschichte von Frankfurt 1810. Th. II. Cap. X. S. 162 u. f. w.) Wilhelm eilte über Gelnhausen, Schlüchtern, Neuhof und Bischofsheim nach Schweinfurt, wo der Kurfürst am 25. März mit seinem vor Magdeburg beeidigten Heere zu ihm

Digitized by Google

stieß, und ihm des römischen Königs Ferdinand Erbieten zur Unterhandlung meldete. Diese sollte zu Linz Statt finden, unterdessen Augsburg besetzt werden, wo man, nach einer Vereinigung mit dem Haufen des Markgrafen Albrecht zu Rotenburg, und der schnellen Einnahme von Donauwörth schon am 1. April erschien, und nach einigen Tagen mit Hülfe der Bürgerschaft eine bedingte Uebergabe errang. Moriz, Albrecht und Wilhelm zogen ein, und stellten die evangelische Lehre und vom Kaiser umgestürzte freye Verfassung wieder her. Unterdessen schrieb König Ferdinand am 1. April aus Wien an L. Philipp, der Kaiser habe eingeräumt, seiner Erledigung halber mit dem Kurfürst Moriz zu handeln, er möge nur verhindern, daß sein Sohn diese Handlung nicht durch Krieg und Gewalt umstoße. (Auch die drey geistlichen Kurfürsten und Pfalzgraf Friedrich schrieben um Stillstand an Moriz und Wilhelm, und beschwerten sich, daß kaiserliche Diener aus den Niederlanden zu St. Goar niedergeworfen und nach Reichenberg auf dem Einrich geführt worden wären. 8. April.) Philipp, der beym Anzug des Königs Heinrich in den Niederlanden sein Leben in Gefahr sah (sein Hauptmann Antonio de Esquival hatte erklärt, wenn der König Mecheln belagere, müsse er seinen Gefangenen niederstechen), und diese Verwickelung mit den großen Mächten für gefährlich hielt, hatte schon am 16. März seinem Sohne seine Bedenklichkeiten gemeldet. Am 8. April, um welche Zeit Wilhelm auch seinen Verwahrungsbrief an den Kaiser aus Schwabmönchingen mit der Unterschrift: „nach jetziger Gelegenheit dienstwilliger Fürst" ausfertigte (Hortleder B. V. Cap. IX.), schrieb er an seinen Vater aus Augsburg: „Er werde sich der Begebenheit des Jahres 1547 erinnern, „1) wie er nach der Judas-Mahlzeit bey Alba bis jetzt unfürstlich, schmählig, wider alle göttliche und natürliche Rechte, wider Treu und Glauben und der Capitulation ohngeachtet (die auf keinen Gefangenen zu verstehen sey), zum Nachtheil seiner Kinder und Lande gehalten worden; 2) wie ernstlich und getreulich die Capitulation in allen Punkten vollstreckt und dies so wenig als die mehrmaligen Fürbitten der Landgräfin und anderer Fürsten noch ihre Anerbietungen an den Kaiser geholfen;

3) wie die Einforderungen der Kurfürsten nichts anders bewirkt, als daß der Kaiser die Obligation derselben erst herausverlangt, dann eigenmächtig aufgehoben, auch alle weitere gütliche Handlung abgeschlagen; 4) wie die gefährlichen und partheyischen Urtheile des Kaisers und des Kammergerichts nichts anders bezweckt, als unter dem Schein des Rechts, das hessische Haus so klein zu machen, daß es fürder kaum einen Grafenstand hätte führen können; und da es 5) klar sey, daß man ihn nicht eher erledigen wolle, als bis er nach dem Urtheil der Aerzte nur eine Stunde noch zu leben habe (um die Zusage von ewiger Gefängniß nicht zu brechen), so habe er in Erinnerung göttlichen Gebots, aus natürlicher Liebe, zur Behauptung eigener Ehre alles aufs Spiel gesetzt, zur Errettung des Vaterlandes und seines Vaters sich mit anderen Mächten und Fürsten verbunden, alles reiflich bedacht und bereitet, hoffe nun Sieg von Gott dem Beiwohner und Helfer der Verdruckten und Gerechten, und bitte den Landgrafen, ihn so wenig als den Kurfürsten an ihrem Unternehmen zu hindern. Die Unterhandlung mit dem König Ferdinand habe er unter der Bedingung zugestanden, daß sein Vater erst auf freyen Fuß gestellt würde". Als hierauf Philipp aus Mecheln fortfuhr, die Gefahr seiner Person und Teutschlands und die Annehmlichkeit der ersten Vergleichsvorschläge (wann er einstweilen in eines Dritten Hand gestellt und die Beschwerden des Reichs nachher zu Passau erledigt würden), zu schildern und hinzusetzte, Kurfürst Moriz sey ihm mehr verpflichtet als dem Könige von Frankreich, der in verschiedenem Interesse handle und als Gegner des Kaisers die teutschen Fürsten nur nach sich gezogen, er wolle lieber demselben seine Subsidien zurückzahlen; antwortete sein Sohn: der König habe alle seine Versprechungen treulich erfüllt, auf den Vertrag mit ihm sey das Kriegsvolk verpflichtet, seine eigene Ehre verpfändet (May). Am 15. April antwortete L. Wilhelm auf die Beschwerde der rheinischen Fürsten an den Pfalzgrafen Friedrich: die Aufhaltung etlicher bösen Leute am Rhein, die man für einen Hohn oder Span anziehe, sey in seines Vaters Gebiet geschehen, er habe auch während des Königs Unterhandlung nicht eine Stunde

gegen seinen Feind stillzusteben zugestanden (datum im Feldlager vor Ulm, welche Stadt man vergeblich beschoß und wo sich die erste Zwistigkeit mit dem Markgrafen begab, der hier schon sengen und brennen wollte). Unterdessen das Hauptheer unter L. Wilhelm und den Herzog von Mecklenburg an der Donau hinauf nach Stockach im Hegau zog, die französischen Hülfsgelder auf drey Monate gezahlt und bey der Wechselung der Geisel Prinz Philipp von Hessen nach Frankreich geschickt wurde, war Moriz gegen L. Wilhelms und des französischen Gesandten Wunsch persönlich zur Unterhandlung nach Linz gezogen. (April.) Hier versprach Ferdinand (die Unterhandlung freundlich lächelnd beginnend), daß wenn das Kriegsvolk zertrennt würde, der Landgraf vierzehn Tage nachher nach Köln auf freyen Fuß gestellt, die anderen hessischen Beschwerden gütlich ausgeglichen, die Execution des Urtheils über Katzenellenbogen eingestellt, die Religions- und Reichs-Angelegenheit zu Passau vom 26. May an erledigt werden sollte. Hiermit war L. Wilhelm, der zu Gundelfingen acht Tage vergebens auf seinen Schwager gewartet, und in Besorgniß einer burgundischen Falle, wie er dem König von Frankreich schrieb, diesem seine Zusage erneuert hatte, wenig zufrieden. Die Freyheit des Reiches, der Religion und seines Vaters müßten zugleich erreicht, und dem zögernden Kaiser, der die Hauptsachen auf den nächsten Reichstag verlegen wollte, eine bessere schnellere Versicherung abgedrungen werden. So urtheilte auch der Bischof von Bayonne. Moriz willigte daher in die Beschränkung des versprochenen Waffenstillstandes (der nur vom 28. May bis zu dem 8. Juny definitiv zugestanden wurde) und einen einstweiligen Kriegszug nach den tyrolischen Alpen, wo der Kaiser die Päße versperrte. Am 2. May hatte er aus Landshut dem von Metz nach Hagenau und Weissenburg gezogenen König Heinrich geschrieben, man müsse das unsichere Kriegsglück nicht zu weit versuchen, er sey sicher, zum Ruhm des Königs die drey Hauptzwecke ihrer Unternehmung zu erreichen; am 10. entbot er demselben, er möge sich an den Rhein stellen, wo er dem Kaiser Gesetze vorschreiben könne, er selbst ziehe jetzt mit L. Wilhelm zwischen Bayern, Tyrol und das Gebirge, um den

Digitized by Google

Kaiser abzuschneiden. (Vergl. Schmidt's Gesch. der Deutschen Th. VI. S. 196, wo eine falsche Vermuthung vorkommt.) Den großen Antheil, den L. Wilhelm am siegreichen Zug nach Füssen, Reuten und der Ehrenberger Klause nahm (wo sich ausser anderen Truppen Georgs von Mecklenburg und L. Wilhelms besonders der nachherige hessische Marschall Friedrich von Rolshausen sehr auszeichnete, und wo des Kurfürsten Verweigerung des Sturmsolds an das Reiffenberger Regiment eine Rebellion veranlaßte und einen schnelleren Ueberfall des Kaisers verhinderte) erzählen Lauze und Dillich. Am 20. May in dem Feldlager vor der Ehrenberger Klause meldete L. Wilhelm nach Cassel: Nach der Niederlage von 12 feindlichen Fähnlein habe er mit dem Kurfürsten diese wichtige Feste mit ihren Blockhäusern und 30 Stück Geschütz erobert; 9 knechtische Fähnlein, auf 2 bis 3000 Mann seyen gefangen, 1000 Mann erschlagen. Seine Knechte hätten sich gut gehalten, Philipp Diede zu anderer Beute etliche vermuthlich mit kaiserlichen Sold beladene Esel in die Hände bekommen. (S. Hortleder B. II. B. V. Cap. XI. der späteren Ausgabe von 1645.) In dem Feldlager vor Inspruck gab Wilhelm am 25. May seinen Räthen zu Passau, Heinrich Lersner und Milchling von Schönstat eine von Simon Bing aufgesetzte Instruktion, was sie verlangen sollten: 1) Vor allen Dingen die Erledigung des Landgrafen. 2) Versicherung der evangelischen Religion. 3) Cassation der Hallischen Kapitulation, und Zurückstellung der Ratificationen besonders der hessischen Ritterschaft und Landschaft, weil man sonst keinen vollkommenen Gehorsam im Lande mehr habe. 4) Zurückgabe der überlieferten Bündnißbriefe. 5) Zurückstellung dessen, was Grafen und Edelleute dem Hessenlande abgedrungen. 6) Restitution der teutschen Freyheit, durch neue Verpflichtung des Kaisers und der Kurfürsten. 7) Niederschlagung des ungerechten Urtheils für Nassau, wogegen man 100,000 Gulden bieten könne. 8) Befriedigung von Seiten des Erzstifts Maynz, welches das seinem Großvater zugesprochene Kostheim noch zurückhalte, wegen der anderen Schulden Pfandschaft durch die Orte Fritzlar, Amöneburg und Neustadt (die auch Marx Lesch einstweilen eingenommen); auch könne man die Aufhebung der

maynzischen Lehnsherrlichkeit fordern, weil der Erzbischof seinem Vater Lehnsbruch zugemessen und nicht erwiesen habe. 9) Von Seiten H. Heinrichs von Braunschweig Ratification des zu Melsungen 1547 gelobten Vertrags, und Einsetzung der vertriebenen Braunschweigischen Junker. 10) Von Seiten des Teutschmeisters Herausgabe des abgedrungenen Oudenardischen Vertrags. 11) Mit Grafen Reinhard von Solms (der damals nach einer Hochzeit in Hanau von den Hessen gefangen nach Ziegenhain geführt, aber bald auf L. Philipps Befehl erledigt wurde) wolle man's billig machen. 12) Weil der Kaiser den vorigen Krieg wider Recht erhoben, und wider seinen Eid den L. Philipp ohnbeklagt geächtet und unüberwunden in solchen Schaden der Gefangenschaft gestürzt, so müsse man auf Schaden-Ersatz dringen. Rechnung: Kriegs-Unkosten 700,000 Gulden, Strafgeld 150,000, Geschütz, Munition u. s. w. 300,000. Ausgaben und Zehrungen L. Philipp's und seiner Gemalin während der Custodie 100,000. Das Brechen der Festungen 60,000. Das Wiederaufbauen 300,000. Der jetzige Befreyungskrieg an baarem von Hessen gegebenen Gelde 200,000. Statt der Wiedererstattung könne man Fulda oder Eichstädt eingeben. 13) Bestätigung der hessischen Erbgerechtigkeit über die Abteyen Hersfeld, Korvey und Helmarshausen, worin der Kaiser eingegriffen. 14) Eben so der hergebrachten Besteurung der weltlichen und geistlichen Güter, welche unter dem Fürstenthum stünden. 15) Freyheit des Verständnisses mit anderen christlichen Potentaten, besonders Frankreich, das sich so freundlich bewiesen. 16) Aufhebung der Acht und Amnestie für die, welche sich mit Hessen in diesem Kriege verbunden. 17) Billiger Ansatz der Reichsanschläge auf Hessen. 18) Gleiche Besetzung des Reichs-Kammergerichts ohne Ansehn der Religion. 19) Besetzung des kaiserlichen Regiments durch Teutsche und nach des Reichs Constitutionen. (Vergl. hiermit die vom Kurfürsten Moriz am 1. Juni zu Passau übergebenen Beschwerden bey Hortleder B. V. Cap. 13.) Zugleich schrieb er voll Freude an die Räthe in Cassel (25. May), der Kaiser sey vertrieben, ganz Italien ihm entgegen, bey der Beute zu Inspruck hätten sich auch die Kanonen gefunden, worauf Alba aus Ostentation seines Vaters

Wappen habe gießen laſſen (nach Lauze waren ſie umgegoſſen und zu Geſchenken für Hiſpaniſche Herren beſtimmt); er werde ſie mitnehmen. (Zur Geſchichte des heſſiſchen Geſchützes gehört noch Folgendes aus einer alten Chronik: „1549 ward Ulrich Rommel, ein Büchſenmeiſter zu Caſſell (des Zeugmeiſters Bruder), im Krieg abgedankt und beuhrlaubt, und weil er noch jung, zog er lange umbher nach Dienſte, war in großer Armuth und bahrfüſſig gen Pariß kommen, und wie die Frantzoſen, daß der Kaiſer das Geſchütz, ſo er den Teutſchen Fürſten, ſo auch dem Churfürſten zu Sachſen und Landtgraffen zu Heſſen ꝛc. genommen, auff etlichen Schiffen in Hiſpanien ſchicken wollen, erfahren, warteten ſie ihnen auf den Dienſt, bekahmen ſolche Schiffe mit dem Geſchütz und Geld, ſo den Teutſchen abgenommen worden. Derohalben gemelter Ulrich Rommel, ſo auch auf den Frantzöſiſchen Schiffen ſich gebrauchen laßen, das Geſchütz gekennet, und geſagt, wie er auß etlichen Stücken geſchoßen. Solches geriet ihm zu großem Glück, dann der König ſchenkt ihm eine güldene Kette, und viel Crohnen, nahm ihn an für einen Diener, gab ihm Brieffe, mit ſeinem königlichen Siegell und Subſcription bekräftiget, auch Geld, allerley Handtwerksleut, in die Artillerey gehörig, in Teutſchlandt zu beſtellen, und was er denſelbigen für Jährliche Beſoldung oder Beſtallung machen würde, ſolte ihnen in Frankreich werden. In dieſem Krieg ward Ulrich, der zuvor arm geweſſen, ſehr reich, und brachte die güldene Kette, ſchöne Kleyder und viel Geld nach Caſſell.“) Wilhelm ſetzte hinzu: Wenn in 12 Tagen der Friede nicht in Paſſau geſchloſſen würde, ſollten ſie große Dinge hören. Er rückte am 28. May nach Füſſen, von da bis Eeweil (Echweil) und Eichſtädt, wo er eine Zuſammenkunft mit Otto Heinrich hielt und die Ankunft des Kurfürſten 10 Tage erwartete. Unterdeſſen Markgraf Albrecht Nürnberg befehdete, und in Franken ſo hauſete, daß ihm L. Wilhelm nach vergeblicher ernſter Abmahnung zwey heſſiſche gegen den Teutſchmeiſter beſtimmte Reitergeſchwader wieder abfordern ließ, auch gegen den Wunſch des Landgrafen Wilhelm der Grafen von Oettingen nicht ſchonte, während der junge Landgraf zu Augsburg die Wiederberufung der evangeliſchen Prediger betrieb, und der König von Frank-

Digitized by Google

reich ihm großmüthig und gratulirend aber aufmunternd schrieb, (ne laissez perdre le beau feu. 16. Juni,) hatte Moriz zu Passau die hessischen Forderungen moderiren lassen. Wilhelm war damals so mißtrauisch gegen den Kurfürsten, daß er aus Eschweil dem Markgrafen Albrecht entbot, er erhalte schlechte Nachricht aus Passau, vielleicht daß es eitel Betrug sey, er möge insgeheim zu ihm kommen. Am 4. Juni erhielt er Bericht von seinen Gesandten in Passau. Antwort vom 7. Juni (aus dem Lager vor Deuttingen). „Sie sollten die Gravamina des Reichs nochmalen übergeben, ingleichen einen Auszug seiner Beschwerden und Forderungen mit Auslassung des Artikels wegen Schadenersatz durch die Stifter Fulda und Eichstädt („dann wir wohl erachten können, daß ein dritter ungern das seine abtretten und es uns zu erstattung unserer Schaden folgen lassen werde"), überhaupt habe er ihnen nicht befolen, solche Vorschläge schrifftlich zu thun, das müsse durch einen andern geschehen, worauf sie sich zu äussern hätten. Die Kriegsschäden sollten sie specificiren, das würde sein Schwager in gleichen Fällen auch thun; die Artikel sepen wahr und zu erweisen; sie gänzlich fallen zu lassen, würde ihn Niemand heißen können. Da die reinen ledigen Renten von Fritzlar, Amöneburg und Neustadt sammt Eichstädt nicht über 5000 Gulden jährlich betrügen, so könne man lieber, wie auch Moriz erkläre, die Administration von Münster verlangen und deshalb mit dem Bischof übereinkommen. Die Hallische oder eine neue Capitulation stimme nicht mit ihren und des christlichsten Königs Manifesten überein, denn was habe sein Vater begangen, daß er sollte allein sich der teutschen Freyheit nicht erfreuen, „da wir doch „vor Warheit wissen, das kein Biedermann auf Erdtrich ihn „deshalb wurdt bezeugen, denn je S. Gnaden widder den Keyser als ihr zeitlichs Haupt nichts gehandelt; was aber dessen „geschehen, hat das Privat und die Eigennutzigkeit des Gegentheils beruhrt, dann S. G. sich die hochste Ungnade dardurch „verursacht, das sie mit einem Finger zum Theil uff die offenen Gravamina gedeutet, welche doch itzo der Churfürst zu „Sachsen und die andern der königl. Maj. unverholen übergeben." Er habe auf Geheiß der hohen Bundsgenossen die sei-

nem Vater nicht gehaltene unbündige Capitulation aufgeschrieben, jetzt könne er sie nicht wieder belieben noch ohne Schimpf und Nachtheil seines Vaters daraus eine neue ziehn lassen; eine Caution, sich nicht zu rächen, unparthepischer Justiz im Reich zu folgen und zur Türken-Hülfe würde sein Vater nicht beschwerlich finden. Auf die Wiederherrausgabe der Bundesbriefe komme nicht viel an. Herr von Fressen könne diesen Brief lesen, dessen Rath (besonders in der Nassauischen Sache) sollten sie folgen, da er ein Jurist sey und es mit Hessen wohl meyne. Er werde ihnen Vollmacht geben allenfalls zu den 100,000 Gulden für Nassau, noch 10, 20, 30, 60, 70 oder aufs äusserste 100,000 zuzusetzen. Sein Schwager möge hierin so genau für ihn kaufen, als er vor Naumburg mit seinem jungen Vettern gethan; er könne nicht warten, bis fremdte Fenster (Augen) zugiengen, worauf eben so gut ein Kalbfell als eine Ochsenhaut könne zu Markt getragen werden. In die Erstreckung des Anstandes sollten sie nicht willigen, der Feind stärke sich besonders bey Frankfurt (durch Kurt von Hanstein), und seines Vaters Unterthanen litten darunter am meisten. Daß das Kriegsvolk zugleich mit der Erledigung seines Vaters beurlaubt werde, sähe er lieber heute als morgen, doch müsse Frankreich allewege einwilligen." Unterdessen schrieben die Räthe: Der französische Gesandte habe geäussert, solcher Artikel würde Hessen erst am jüngsten Tage verglichen werden. Bayern und die anderen vermittelnden Fürsten stimmten auf die alte Capitulation; der Kaiserlichen Absicht sey, nach Beurlaubung des Kriegsvolks dem Landgrafen eine schwere und absichtlich nicht annehmbare Capitulation zu machen. Auch Moriz billige die Artikel nicht ganz, damit die versammelten Fürsten nicht glaubten, es sey kein Ernst um des Landgrafen Erledigung, man suche etwas mehr; ob der Kaiser Schaden ersetzen solle, wäre auch zweifelhaft; L. Philipp's Vorschläge stimmten mit denen Wilhelms nicht überein. Die Punkte wegen Mainz, des Teutschmeisters und der Grafen würden mit den allgemeinen Beschwerden verschoben. Moriz wolle thun was er könne. Wenn man den Bischof von Münster abhandele, sey zum Stift Münster Hoffnung. (Passau am 8. Juni.) Antwort L. Wilhelms: Es

bleibe dabey, daß ihm die Vorschläge zu Passau nicht gefielen. Was sein Vater in perturbirtem Gemüthe zugebe, darauf könne man nicht sehen. Wider seine Ehre sollten sie nichts zugeben, er wolle sich Frankreich offen behalten. Da weder der König noch Jemand anders mit ihnen directe handelten, sey ihre weitere Gegenwart vergeblich. „Der Religion und Freyheit der Teutschen hören wir mit keinem Worte gedenken, „welches doch die Braut ist, darumb wir dauzen, derwegen „seyd darauf bedacht, daß dieselbige zwen Punkte vor allen Dingen erhalten werden, dann ohne das werden wir keinen andern „dann allein einen Deuttinger Frieden haben, welcher nicht lenger dann neun Stunden bestehen wird." An demselben Tag schrieb L. Wilhelm dem Kurfürsten nach Passau: „Er besorge es gehe schlecht, er möge denen, die um ihn wären, und vielleicht mit Gut und Muth unter und in dem Gegentheil steckten (Carlowitz u. A.), nicht zu viel vertrauen. Oldenburg (der sich anfangs nach Hessen, dann in's Erfurtische und Fuldische wandt, siehe Schannat H. F. Cod prob. nr. 272. p. 421.) sey während des Anstands bey Frankfurt umzogen worden, andere kaiserliche in Nord-Teutschland angeworbene Reiter zögen nach Frankfurt oder Hessen, auch Herzog Heinrich werbe und rücke vor Goslar; Tageleistung und Anstand sey ein Betrug. Daß man des Linzischen Abschieds ohngeachtet an Hessens Schadenersatz nicht denke, schreibe er falschen Rathgebern zu, ihm traue er mehr Freundschaft zu („es muß ja etwas seyn, das desfalls „vor den Heiligen raucht"). Er wolle mit Münster zufrieden seyn; „dann daß diese geschlagenen Wunden ohne runffen (charpien) heilen, können wir uns nicht wol bereden lassen. „Unser „Her Vatter ist ein gefangener Mann, geb wohl alles hinweg, „auff das er ledig würde, und wehre nichts darzu er nit Amen „spreche, ob aber S. L. gemüth im grunde also stehe, das Ew. „L. und wir bey einer solchen gelegenheit, die wir Gott sey „Lob haben, S. G. in solchen verfolgen, und also dieselben „und Ihre Kinder an den äußersten Bettel richten solten, das „woll Ew. L. wohl bedenken." Adam Trott und die andern Markgräfischen hätten zu seinen Leuten in Passau gesagt, wenn er gleich zehn Jahre kriegte und zehn Schlachten gewönne, so

Digitized by Google

hätte er seinen Vater noch nicht, das lasse er eine Rede seyn, glaube aber, daß wenn man dem Gegentheil einmal den Pelz recht klopfte, er werde's bald wohlfeiler geben. Es sey eine rechte und aufrichtige Sache. Man könne gegen Frankreich nicht treulos werden noch auch die Erhaltung der Religion und der löblichen Freyheit fahren lassen. Er werde an die Orte ziehen, wo er dem Gegentheil Abbruch thun könne und dem französischen Geld näher wäre (an den Rhein.) Moriz möge ihm nachfolgen. In der Nachschrift wird des Mangels an Proviant und Geld, der Ungezogenheit und Unruhe der Truppen (wovon vielen der Kurfürst noch Sold schuldig war) erwähnt; man müsse sie an Orte bringen, wo sie Arbeit hätten. Unterdessen kamen Berichte von Moriz über das was er zu Passau für Hessen gethan (wo er unter andern auch vorstellte, man habe dem Landgrafen gegen die Capitulation an Land und Leuten Abbruch gethan, ihm die Grafschaft Rittberg und Waldeck, des Fürstenthums Eigenthum und Lehenstücke, eben so Wittgenstein, das Bußecker-Thal zu entwenden unterstanden, die Grafen von Solms, Nassau, Hoya, Diepholz, Lippe und Schaumburg hätten ihm Schlösser, Städte und Gerichte entzogen, auch sey zu restituiren, was an Erbschutz von Stiftern und Städten durch Absolution von Pflichten und Verwandnissen dem Fürstenthum genommen sey.) Aber der Kaiser erklärte erst am 16. Juni, er sey zum Frieden geneigt. Bald darauf kam Moriz nach Eichstädt zum Heer. Hier wiederholte ihm L. Wilhelm vergebens seine Anforderungen. Am 30. Juni, wo Moriz nach Passau zurück eilte, zog L. Wilhelm über Pleinfeld, Eschenbach, Rotenburg und Mergentheim, wo man erfuhr, daß der Kaiser die Forderungen des Kurfürsten in den meisten Punkten nicht genehmigt hatte; so daß nun auch Moriz jeden Anstand verwarf, und der König Ferdinand am 5. Juli dem Kaiser in Villach die darauf stehende Gefahr melden mußte. An demselben Tage kam Moriz nach Mergentheim zurück, wo sich endlich L. Wilhelm mit der Versicherung beruhigte, daß sein Vater noch in demselben Monat freygestellt werden sollte. Der Kaiser ließ Frankfurt mit 1000 Pferden und 17 Fähnlein Knechten unter Kurt von Hanstein besetzen. Am

16. Juli war das verbündete Heer vor Hanau, wo der Pfalzgraf Otto Heinrich, dem L. Wilhelm zu seinem Lande geholfen, zwischen Mainz und Hessen einen nachher am 1. Aug. vor Frankfurt mit geringer Abänderung bestätigten Vertrag schloß („die geistliche Jurisdiction betreffend soll und will der Erzstift „Mainz unsern lieben Vetter L. Philipsen den eltern, S. L. „Son und dero aller Erben hinführo ungehindert lassen, bis „so lange ein christliche gemeine Vergleichung derhalben geschieht"). Am 26. Juli, da L. Wilhelm erfuhr, daß Kurfürst Joachim mit heimlichen Praktiken gegen den Friedewalder Bund angienge, erließ L. Wilhelm seine letzte sehr ernste Einmahnung an denselben, aus dem Feldlager vor Frankfurt. (Damals gerieth Wilhelm nach der Erzählung eines hessischen Chronisten mit seinem Schwager, der eine heimliche deliberation mit dem Frankfurter Stadtrath hielt, in solchen Wortwechsel, daß er ihn einen Verräther nannte). Die Stadt Frankfurt wurde vergeblich und mit Verlust des jungen Herzogs Georg von Mecklenburg bis zum 2. Aug. belagert, wo die Nachricht von dem Abschluß zu Passau im Lager ankam. (S. den Passauer Frieden, der die evangelische Religionsfreyheit begründete, bey Hortleder Cap. 12., Lünig, Du Mont, Gerstlacher u. s. w.) Am 3. Aug., wo die Truppen bis zum 12. dess. Monats entlassen wurden, meldeten Moriz und Wilhelm vorläufig dem König von Frankreich (vermittelst eines Schreibens an die in den Frieden begriffenen Feldobristen, den Rheingrafen, Schertlin und Reckerode) die Ursachen, warum sie so schnell abgeschlossen, Mangel an Geld, das in den letzten drey Monaten nicht aus Frankreich gezahlt worden, Türkengefahr, die auch Moriz veranlasse, den Feldzug in Ungarn mitzumachen und die „gewisse Anzeige des Hauptmanns zu Mecheln, daß falls sie und der König Brabant angriffen, der Landgraf daselbst erwürgt werden sollte." Der König, der in diesem Krieg den Grund zur Gewinnung der teutsch redenden Städte Metz, Toul und Verdün legte (vergl. Schertlin's Lebensbeschr. zum Jahr 1552), hatte schon früher die Geisel, darunter den Prinzen Philipp, zurückgeschickt. Dem Markgrafen Albrecht, der sein Geschütz zurückforderte, schrieb L. Wilhelm am 10. Aug.

Digitized by Google

aus Niederbrechen, er sey zu dem schönen Vertrag gezwungen worden, der König von Frankreich habe in den letzten drey Monaten kein Geld geschickt, er mit seinen 1100 Pferden sey vom gemeinen Werk abgeschnitten gewesen; seine Einwendung, so lange beysammen zu bleiben bis sein Vater erledigt sey, und Albrechts Rückkehr abzuwarten, sey nicht gehört worden. Er bedürfe jetzt Trost und Beystand, denn sein Vater sey vielleicht jetzt nicht mehr am Leben.

180.) Vergl. überhaupt die hessischen Chroniken, die zu Marburg am 10. Dec. gedruckte Acclamatio gratulatoria des Professors Roding, die panegyrici Acad. Marb., wo Lonicer in Anspielung auf Livius XXI. 46. die Vergleichung L. Wilhelms mit Scipio Afr. anstellt, das Tagebuch bey Mogen, und Lauze, der sich besonders darüber ärgert, daß L. Philipp bey seinem Abzug auch den feindseeligen Capitain beschenkte. Unter den Briefen dieser letzten Zeit (im Reg. Archiv) finden sich mehrere Kurt Diede's, der am 5. Aug. dem Landgrafen aus Brüssel die Ursachen seines Aufenthaltes meldete, Adam Trott's, der am 20. Aug. zu Mastricht war, und L. Wilhelm's, welcher aus Ziegenhain am 25. Aug. der Königin Maria die Haupt-Ursache des Abfalls des Reiffenberger Regiments angab, den Sold-Rückstand (der schon bey der Ehrenberger Klause Statt fand) und die Forderung K. Moriz, daß diese Truppen ihm unbezahlt bis Donauwerth folgen sollten (von wo er gegen die Türken nach Ungarn ziehn wollte); von seinen eigenen Leuten habe keiner den Rhein passirt. Am 25. Aug. sandte Maria den Secretair Piranius an L. Philipp mit einer ausführlichen Entschuldigung wegen des Aufenthalts. Am 26. Aug., noch ehe er die kaiserliche Resolution erhielt, schrieb L. Wilhelm seinem Vater: um ihn zu erledigen, habe er alle Vortheile des Glücks ausgeschlagen, geschähe dies nicht, so sey es ein schändlicher Betrug seiner vermeynten Freunde. Am 28. Aug. hielt er einen Landtag zu Homberg, wo die neue Ratification der Hallischen Kapitulation unterschrieben wurde. L. Philipp's Ratification ist von verschiedenen Datis (zuletzt vom 2. Sept.) Vom 3. bis 8. Sept. erhielt L. Philipp die verschiedenen Geleitsbriefe. Siehe den Nassauischen in den hess. Denkw. Th. I. (S. 108—111.),

Digitized by Google

und vergl. Textor's Nassauische Chronik. Schon am 16. Sept. gab L. Philipp aus Breitenau ohnweit Kassel ein Verbot an seine Vasallen, gegen den Kaiser in auswärtige Dienste zu gehen, sich auf den Vertrag mit dem Kaiser berufend. Das mit einer Erkundigung wegen der Eva Trott expedirte Gratulations-Schreiben H. Christophs vom 10. Oct. 1552 siehe im Götting. hist. Magaz. B. III. S. 135. Bullingers Schreiben ist vom 4. Nov. Er tröstet L. Philipp mit anderen zu ihrem Heil und zu trefflicher Lehre gefangenen Freunden Gottes (Joseph, David, Hiob, Jeremias, Zacharias, Daniel, Nehemias). Die merkwürdige Antwort des Landgrafen vom 24. Dec., worin er seine Standhaftigkeit bey der evangelischen Lehre bezeugt, und als die Haupt-Ursache seiner Gefangenschaft die von ihm zu Halle geschehene Verwerfung des Tridentinischen Concilium's angiebt (woraus man schließen muß, daß er mit dem den Kurfürsten gespielten Betruge noch nicht ganz bekannt war), findet sich in den Anal. Hass. Coll. XI. p. 224. und in Mohnicke's Sastrow a. a. O. Th. II. Anhang. Am 10. May 1553 schreibt Bullinger wieder: „Wiewol ich nie gezweyffelt hab an der beständigkeit E. F. G. „bey der waren Religion hab ich doch mit grossen Freuden und „gar gern gelesen E. F. G. erklärung über die red so außgangen als solte E. F. G. von erkanter warheit abträtten sin. Doch „ist menklichen (männiglich) kundtbar das des fygends (Feind's) „mund nit rächts noch guts redt, dorum bey meerteils eeren luten „solche rede keinen glauben gehapt. Gott der Almechtig woll „E. F. G. bey der waren religion gnadiklich und bestandig biß „an das end erhalten." Im Jahre 1556 widmete Bullinger dem L. Wilhelm sein compendium relig. christianæ und gab dabey dessen Vater ein herrliches Lob.

Achtes Hauptstück.

181) Am 25. Oct. 1553 schrieb der Vicekanzler Seld dem wegen einiger falscher Gerüchte besorgten Landgrafen: Es sey keinerley Unglimpf am kaiserlichen Hofe gegen ihn vorhanden, was in Winkeln gegen ihn gesprochen werde (in einigen beym Markgrafen Albrecht gefundenen Briefen Grumbach's, Altheim's und Klaus Berner's war seiner nämlich mit Unwahrheit gedacht worden), dürfe ihn nicht kümmern. Beym Kaiser hätten

wenig Leute Gehör. Die Ungnade sey seit seiner Erledigung tod und ab. In Ansehung des Frankfurter Proviants habe er ja dem Kaiser alles nach Wunsch gethan. (Dies bezieht sich auf eine Forderung, welche der Landgraf wegen einer 1552 vom Frankfurter Obristen Konrad von Hanstein der oberen Grafschaft abgepreßten bedeutenden Lieferung an Getreide, Wein und Vieh auf Verlangen des Kaisers fahren ließ, worüber man Kirchner's Geschichte von Frankfurt Th. II. Kap. 13 und zwey Briefe L. Philipps und Karls V. vom Jahre 1553 in dessen Beylagen Nr. XVI. und XVII. nachlesen muß.) In Reichshandlungen werde er mit den vornehmsten Fürsten gefragt. Was der Kaiser von ihm begehre, Ruhe und Friede, halte er, als ein erfahrener Fürst. Er stehe fest. Dies sey ihm aus wahrer seit näherer Bekanntschaft mit ihm geschöpfter Hochachtung und Neigung gesagt. Eben so schrieb Maria 1554, wegen des Verdachts französischen Anhangs. Das Geschenk einiger Vögel erwiederte sie unter dem 16. April 1555, da er besondere Ergötzlichkeit am Waidwerk trage, mit einem guten Blutbund. 1554 wurde Reinhard Schenk als Ober-Amtmann von Rheinfels abgesetzt, weil Maria französische an ihn gerichtete Briefe aufgefangen hatte. Ueber die französische Instruktion vom 6. Aug. 1553 siehe Menken T. II. p. 1434, wo es unter andern heißt: Et s'il connoit, qu'ils mordent en ce morceau, et eussent envie de s'en ressentir.... Der Gesandte hatte zugleich den Befehl, auch den Kurfürst August aufzureizen. Denn Albrechts Privatstreit mit den Bischöffen in Franken sey nur ein Deckmantel des Kaisers. Merkwürdig sind auch die Aeußerungen Herzogs Heinrich von Braunschweig bey einer Zusammenkunft mit K. Moriz, welche dieser 1553 nach Cassel seinem Schwager meldet: „Sobald des Kaisers Sachen besser stünden, sey ganz Teutschland in großer Gefahr. Man wolle die teutschen Fürsten aneinanderhetzen. Des Kaisers obrister Rath Dr. Spiß solle zwischen ihm und dem alten Kurfürsten von Sachsen handeln gegen Moriz; er selbst habe sich geweigert, sich zum drittenmal hineinzuwagen; Dr. Spiß, der sich in seiner Weisheit besch..e, handele auch in Lübeck, Hamburg, Lüneburg u. s. w. wegen eines Bündnisses unter dem Schein großer Religionsvergünstigung; es sey alles dahin ge-

richtet, Teutschland eine Kappe zu schneiden. Markgraf Albrecht sey zwar des Kaisers Hetzhunde einer, doch würde man es gern sehen, wenn ihm ein Rad über's Bein gienge." Als Markgraf Albrecht 1553 durch Thüringen ins Lüneburgische zog, gab L. Philipp ein Aufgebot an alle Städte und Aemter zur Beschützung seiner Lande und Festungen; der halbe Theil dieser Landwehr sollte mit guten Lanzen und tauglichen Handwehren (Handworen), der andere mit seiner guten Rüstung und langen Spießen, in Ermangelung dieser mit guten Schweinspießen und Hellenparten versehen seyn. Ueber die Schlacht bey Sievertshausen (zwischen Hannover, wohin Albrecht sich zurückzog, und Braunschweig) vom 9. Juli siehe die Nachricht bey Hortleder Th. II. B. VI. Cap. 8. (ein gleicher Bericht ist im casselschen Kammer-Archiv). Lauze's Erzählung, bisher unbekannt: „Albrecht und die Seinigen waren betrunken, seine Hackenschützen hatten ihre Kugeln mit Speck feist gemacht. Als die markgräflichen Reiter auf die Hauptfahne zogen, wo Moritz stand, und Herzog Heinrich die Zagheit etlicher sah, hat er die Hessen mannlich angeschrien, sich jetzt als rittermäßige Leute an Stunde zu erzeigen, solches würde ihnen zu ewigen Ehren gereichen: welches sie auch gethan, ritterlich und mannlich bey gedachten Chur- und Fürsten gehalten, auch darüber Leib und Leben gelassen.... Denn Daniel von Hatzfeld ist mit dem mehrentheil seiner Soldreiter zeitlich tod blieben, die andere fast alle verwundet worden. Wilhelm von Schachten hat wohl die Schlacht erhalten helfen, ist aber auch durch eine Hand geschossen und unlängst nachher zu Cassel in Gott verschieden, welches ein sonderlicher weidlicher Held, ja ein Preiß seines Vaterlands gewesen. Darum sagen diejenigen nicht unrecht, welche vermeinen, die Hessen haben in dieser Schlacht das beste gethan, H. Moritz diese Feldschlacht erobern, der Feinde eine große Anzahl erlegen und fangen helfen (7000 Landsknechte, 17 Reiters-Fahnen, 53 Landknechts-Fahnen)." Eben so Dillich, der aber Hatzfeld in Cassel, wie Lucae (Rothenb. Chronik) Schachten in Peine, sterben läßt. Unter den hessischen Rittern, die bey Albrecht dienten, war Jost von Dalwig, den L. Philipp auch zur Strafe seiner früheren Abtrünnigkeit festnehmen

ließ. Ebrich Philipp, Hermann's von Malsburg Sohn, in gleichem Dienst, kam bey Uckersporte um, wo ihn der Markgraf unter dem Altar der Kirche feyerlich begraben ließ. „Mitten in dem Todeskampfe sandte er seinen Eltern, die seiner Unterstützung nicht bedurften, 300 Goldgulden für die Armen zu Breuna, Ober- und Niederelsungen. Seine gerührten Eltern gaben eben so viel hinzu und errichteten daraus eine Almosen-Stiftung von 4000 Thalern, von deren Zinsen unter der Direktion des jedesmaligen Aeltesten der Familie seit so vielen Jahren so mancher Arme ernähret worden. (Familien-Nachricht.) In das zu Eger zwischen Oesterreich, Sachsen, und Andern wider den noch nicht völlig geschlagenen Markgrafen verabredete Bündniß wollte L. Philipp nicht eintreten; „denn", schrieb er an Moriz Bruder, Kurfürst August, „die Bündniß sind unser „Zeiten niemands so nachtheilig als dem der inen treulich nach„setzt." (30. Aug. 1553.)

182) Schon im April 1554 waren Didamar und Milchling von Schönstadt nach Heidelberg, wo die nassauische Sache verhandelt wurde, und von da nach Stuttgard gereiset, um mit H. Christoph auch wegen theologischer Vorbereitung zum Reichstag zu sprechen, während L. Philipp in Meissen war. (Ulrich Zasius und H. Christoph riethen, auf Revision des nassauischen Processes nach dem Passauer Artikel zu bestehen.) Sie waren die ersten in Augsburg, wo nachher Heinrich Lersner hinzutrat, Didamar bis über die Mitte des Jahres 1555 aushalten mußte (so daß er sich mit Galeeren-Sclaven und türkischen Gefangenen verglich). Dessen Briefe an den trefflichen Hyperius in Marburg, einen der gebildetesten Gottesgelehrten der damaligen Zeit (s. den Artikel Hyperius in der allg. Encyclopädie von Ersch und Gruber) sind lehrreich (Kalkhofische Abschrift auf der Cass. Bibl.) Ueber den geistlichen Vorbehalt (dem die Evangelischen auch späterhin widersprachen, ohne welchen aber gleich damals nicht wenig geistliche Stifter säcularisirt worden wären) heißt es am 18. Juni 1555. Libertatem ad Augustanam Confessionem accedendi omnibus elaboravimus, conscientias in libertatem adserueramus, ministeriis ecclesiasticis abunde et condigne ex bonis cœnobiorum, prælaturarum et

collegiorum prospexeramus, jurisdictionem ecclesiasticorum usque ad extremam conciliorum definitionem exterminaveramus, reservationem et protestationem ecclesiasticorum super juramento, quo sanctissimo obstringuntur, deo ita negotium provehente profligeravimus; sed ecce dum putamus omnia jam esse in vado, ecclesiastici libertatem illam ad religionem nostram accedendi interpositione voculæ weltlich sibi et sui ordinis hominibus intercludere et adimere, laicis autem solum libertatem istam patere conantur. Quod cum nobis admodum durum et intolerabile fore videbatur, ita per multam disputationem sententiam suam explicuerunt, ut libertas quidem ista universalis et communis esset, tam clericis quam laicis, sed clericis privationem officii et beneficii portenderet. Angehängt sind Zeitungen über Asien (der persische Sophi, der mit Soliman II. sich vertragen und ihm unter anderen 50 schöne Knaben und Mädchen geschickt, habe geäußert, zu solchen Frieden sey er durch die Unthätigkeit des teutschen Kaisers gezwungen, der ihn nicht gegen die Türken unterstützt habe); über Rußland (der unbändige Iwan Wassiliwitsch, Besieger der Tataren, drohe nun Polen den Fall); über Polen (der König habe seinen Ständen den Wunsch geäußert, die reine evangelische Lehre anzunehmen, und dem Pabst würden nun 36,000 Ducaten entgehen); über den Pabst (der an des, liederlichen, Julius III. Stelle erwählte, treffliche, Marcellus sey schon im März plötzlich gestorben, und man habe nun unter dem Titel Paul's IV. den 80jährigen Caraffa; dessen Wahl, da er früher mit seiner ganzen Familie aus Neapel vertrieben worden, den Kaiserlichen viel Besorgniß errege); über Philipp II. (dessen Gesandte seyen aus Rom nach Augsburg mit 160 Pferden und vielen Maulthieren angekommen; wann seine Gemalin in England nicht am 11. May dieses Jahres niederkomme, sey in diesem Jahre keine Hoffnung für dies Ehepaar da); über König Ferdinand (er habe einen böhmischen Zwerg mitgebracht, der mit Kleidern und Degen 37 Pfund wiege); über Alba (er sey mit seiner ganzen Familie in Augsburg, wo er zur Fortsetzung des Krieges kaum 20,000 Kronen bey den Fuggers und Welsers

Digitized by Google

habe aufbringen können); über Schertlin (er lasse sich mit seinen zwey Söhnen dem Landgrafen unterthänig empfehlen: vermuthlich der Reclamation rückständigen Soldes wegen, womit damals L. Philipp als ehemaliges Haupt des Schmalk. Bundes von allen Seiten gedrängt wurde). Ausserdem folgende Spektakel-Beschreibung: Vidimus hic in honorem regis exhiberi in Dionysiis et Bacchanalibus diebus Elephantem ligneum stragula instratum et turrito ephippio homines et tormenta gestantem cum extenta proboscide garrientem. Is edito spectáculo ab hastatis galeis atque thoracibus munitis, etiam sclopetariis a lateribus insultantibus cum varios impetus aliquandiu fortiter sustinuisset, tandem plumbeis glandibus quasi confossus exuritur. — Ubi etiam tres struthiones personati rauco gutture sonitum edentes una cum efficto utriculo ungarico horrendæ magnitudinis exhibiti sunt. Is utriculus deinde a valida militum corona igne inflatus crepuit. — Vidimus quoque hic quatuor camelos clitellarios; quos vivos Rex Augustam perduxit, et persuasum nobis est, lac camelinum optimum præbere senibus nutrimentum, eoque in provectiori senectute hodie uti Magnum Regem Mauritaniæ Scheriffum. Et nos hic lacticinia camelina apud ducem Wirtembergensem gustavimus. Die Gesandten überschickten auch dem jungen Landgrafen ein ganz neues französisches Geschicht-Werk, und Hyperius meldet ihnen, welchen Genuß ihm das treffliche Werk Sleidan's gewähre. Die Vernichtung der gegen L. Philipp während seiner Gefangenschaft beym Reichs-Kammergericht erhobenen Processe betrieb Oldendorp der große Marburgische Rechtsgelehrte als Director negotii. Unter denselben kommen, ausser dem bekannten des Teutschen Ordens, noch folgende vor: Paderborn gegen Helmarshausen; Nierstein, Mayna, Nassau-Saarbrück und Wiesbaden, Königstein, Henneberg und Hohenfels gegen Hessen; ausser vieler andern Dynasten auch mehrere Ansprachen des Fiscals des Kammergerichts gegen Hessen. Ueber die Verläumdungen aus Rom gegen den Landgrafen und Andere, siehe Sleidan B. XXVI. und Arnoldi historische Denkwürdigkeiten. (Leipzig 1817, S. 244). Die Verunstaltung der Na-

men ist dabey so groß, daß Thamer, dessen Abfall zu Rom gemißdeutet wurde, in Tilmann oder Tittelmann, Fritzlar in Forslar verwandelt wird. Die Veranlassung gab die Absendung eines Canonicus nach Rom, um die Bestätigung für den Abt von Hersfeld zu erhalten.

183) Folgendes sind die Handlungen zwischen Philipp und den beyden Kaisern. 1557, 8. März, wurde L. Philipp hinsichtlich der Ausfuhr der Wolle nach Brabant von dem kaiserl. General-Verbot eximirt. 1557, am 14. März, bat Ferdinand den Landgrafen schriftlich, seinen obersten Hauptmann gegen die Türken, Alb. von Rosenberg, Reisige in Hessen werben zu lassen und ihm behülflich zu seyn. Antwort: Er wolle dem Rosenberg zwar etliche der Seinigen folgen lassen, es wären aber Gewerbe von andern, die schon 20 Fähnlein Knechte haben sollten, vorbauen, denen er nichts gutes zutraue. Auch ließen sich etliche seiner Nachbaren („Nachpauern") dräulicher Worte und Schriften gegen ihn vernehmen (hierunter ist H. Heinrich von Braunschweig gemeynt). 1558, 18. Jan., (aus Prag) kurz vor seiner feyerlichen Anerkennung als Kaiser, Ferdinand an L. Philipp: „Er höre, daß im Reich kriegerische Versammlungen seyen, denen man wegen der nahen Zusammenkunft der Reichsstände in Frankfurt vorbeugen müsse; er möge doch befehlen, daß keiner seiner Landsassen oder Unterthanen in französische Dienste gienge." Auf eine wiederholte mündliche Werbung des Kaiserlichen Gesandten gab der Landgraf am 25. May zu Cassel folgende Antwort; „Er habe die Mandata befolgt. Da aber Krieg zwischen dem König von Spanien und England, und Frankreich sey (der Friede zu Chateau Cambresis kam erst 1559, am 3. April zu Stande) und die Durchziehenden bey Ehren und Eiden versicherten, weder Kais. Maj. noch der Reichsstände Lande zu beschädigen, und seine Leute auch freyen Paß zum König Philipp bekämen, auch dem König von Frankreich, der für keinen Reichsfeind erklärt sey, andere teutsche Fürsten unverhindert zuzögen, so trage er Bedenken, den Franzosen dies zu wehren, besonders da sie anzeigten, wieviel sie zu seiner Erledigung beygetragen. Auch habe K. Philipp sich nichts an die Forderung der Reichsstände 1555 zu Augsburg, 1557 zu Regensburg gekehrt, daß die Niederlande und Burgund dem

Reiche verwandt wären, noch diese dem Kammergericht unterworfen, noch den Landfrieden angenommen oder dazu Hülfe gegeben, noch etwas 1557 zur Türkenhülfe erlegt. Sonst würde er Niemand beystehen, der ihm, dem Kaiser, oder den Ständen schaden wolle." Auf dem Reichstag zu Augsburg 1559 erhielten die hessischen Gesandten Burkard von Cramm und Reinhard Scheffer, Vicekanzler, (siehe über ihn Strieder hess. Gelehrtengeschichte B. XII. S. 274. und vergl. die Sammlung der Reichs-Abschiede), die ersten Kaiserl. Rescripte, wodurch bald nachher die von Carl V. 1547 entzogene hessische Lehnsherrlichkeit über die westfälischen Grafen wieder festgestellt wurde. Auch die Kaiserl. Belehnung über die Landgrafschaft Hessen und die Grafschaft Waldeck ist vom Jahre 1559. Als 1560 (Wien am 18. May) der Kaiser L. Philipp einlud, dem Landsbergischen (südteutschen) Verein gemäß ein Verständniß mit etlichen friedliebenden Reichsständen um und über den Rhein (Mainz, Trier, Köln, Lüttich, Jülich, Lothringen und Brabant, d. h. Philipp II.) einzugehen, war die dankende Antwort vom 25. Juni aus Romrod: Seine Räthe und Landstände hätten ihm berichtet, daß seinen armen noch in der Türkenhülfe und Landfriedens-Steuer rückständigen und durch die Zahlung an Nassau gedrückten Unterthanen eine solche weitläufige Einigung unerträglich seyn werde. „So ist auch gemeynlich der am übelsten „daran, der die Verstendnus am trewlichsten haltet, wie ich „dann solches in vielen Verstendnussen und Vereinigungen, darin ich gewesen bin, wol befunden hab. Ohne das erlegt einer „und der ander nicht und liegt die Bürde und Beschwerung „gemeinlich Aller uf den Willigen", wie man an der Türkenhülfe sehe. Die Reichs-Ordnung und den Landfrieden würde er zum Besten der rheinischen Fürsten zu behaupten wissen. In dem Gutachten, welches auf L. Philipp's Befehl zu Cassel am 8. Juni, Heidenreich von Calenberg, Stadthalter, Friedrich von Rolshausen, Hofmarschall, Simon Bing, und zwey Stadträthe gaben, kommen noch folgende Gegengründe vor: L. Philipp sey mit seinen Nachbaren vertragen und ihnen gewachsen, die Genossen des neuen Bundes seyen nicht seiner Religion, die Pfalzgrafen ganz ausgeschlossen, die Niederlande stünden in

Irrung mit allen großen Potentaten. Noch stärker drückte sich H. Christoph von Würtemberg in seinem Rathschlag aus (11. Juni). Ausser der Religion und den schon bestehenden Garantien müsse man fürchten, daß im Hintergrund die Erhebung des spanischen Philipp's zur Kaiserwürde stünde. Und als Kurfürst August anfangs dem Landgrafen nicht abrieth (er könne dadurch manches Böse abwenden), wiederholte H. Christoph unter Mittheilung einer Copie des Landsberger Bündnisses seine Gegengründe noch ausführlicher an L. Philipp. (Siehe dessen Brief von 1560, 15. Aug., bey Sattler IV., worin unter andern der Religionspunkt sehr herausgehoben wird). Philipp sandte insgeheim diesen Brief seines gewissen, wahrhaften und getreuen Freundes an August zur Einsicht, nicht zur Abschrift (Dr. Mordeisen könne bey der Ablesung gegenwärtig seyn, der hessische Gesandte aber, Krafft Spies, ein Voigt von Hasungen, solle im Nebenzimmer stehn bleiben. Weissenstein am 1. Sept.) Er fügte noch hinzu, daß er mit der Erbeinung und Erbverbrüderung genug habe, von den drey geistlichen Kurfürsten nicht überstimmt werden, noch diejenigen beschützen wolle, die nicht evangelisch wären. Schon am 15. Juli hatte der Kaiser geantwortet, so sehr er L. Philipp's Eintritt gewünscht habe, so nähme er doch dessen Entschuldigung gern an, und bleibe ihm „mit Gnaden und Freundschaft" geneigt.

184) Man vergl. über Mar. II. Pfister in der Lebensbeschreibung Herzogs Christoph. Die Fragen, welche Nicolaus von Warnsdorf 1561 im Namen seines Herren dem Landgrafen vorlegte (wegen Abschaffung seines Hof-Prädicanten und der Lehre in der Augsb. Confession begriffen, „welche Ihr. Kön. Würde für die ware christliche Religion erkennen, und in welcher sie vermittelst göttlicher Gnade ir End zu schliessen, ja Kreutz und Verfolgung darüber zu leiden bedacht sind") waren diese: 1) Falls sein Vater ihm keinen evangelischen Prediger mehr gestatte und ihn weiter zur päbstlichen Messe und anderen dergleichen Mißbräuchen dringe, durch welche Mittel dies zu wenden sey? 2) Falls er weiter von seinem Vater oder dem Pabst verfolgt würde, was für Freundschaft, Hülfe und Beystand er sich zum Landgrafen zu vertrösten habe; nebst der Ver-

Digitized by Google

ſicherung, es nie zu vergeſſen und um den Landgrafen zu verdienen, wann dieſe hochbeſchwerliche Handlung zu ſeinem und der anderen A. C. Verwandten præjudicium und Nachtheil gerathe (Reg. Archiv). Die Antwort des Landgrafen (laut eines verſtümmelten Concepts) enthält unter andern, daß er ihm in keinem Fall rathe, aus dem Lande zu ziehen; wohl aber vom Kaiſer die Abſchaffung der misbräuchlichen päbſtlichen Ceremonien zu erbitten. Ueber den Wahltag zu Frankfurt (wo L. Wilhelm und deſſen Bruder Ludwig nach alter Sitte zu Rittern geſchlagen wurden), 1562, vergl. Häberlin B. IV. beſonders S. 619. In der vertraulichen Entſchuldigung L. Philipp's an Maximilian wegen ſeines Nichterſcheinens kommt vor: Er habe große Steinſchmerzen, und müſſe öfters das Zimmer verlaſſen, was ſich am Reichstage nicht ſchicke. Auch könne er nicht mehr viel ſtehen. Wegen der Unterſtützung, die er den Hugonotten leiſte, wird die Tyranney von Seiten der Guiſen und die Gefangenſchaft des Königs und der königl. Mutter erwähnt. An Zaſius, den kaiſerl. Geheimen Rath, ſchrieb Philipp am 26. März: „Nachdem auch die Sage geht, daß die K. Maj. „gern ſehe, daß bey J. M. Leben ein Successor mochte erweblet werden, ſo eß nun die meynung hette, ſagen wir mit „Wahrheit, daß wir darzu unſers theils niemands liebers als „der K. M. Sohn König Maximilianus oder der andern J. „K. M. Sohne einen leiden mochten, dann wir eß ohne helen „wol ſagen mügen, daß uns das Spaniſch Regiment „nicht nutzlich ſei." An einem andern Ort: Aus den Werbungen K. Philipp's bey Frankreich (zur Ausrottung der Ketzerey) ſehe man, was K. Philipp für ein frommer friedliebender Herr ſey, er zweifle nicht, Kaiſ. Maj. werde ſich in Haltung des Religionsfriedens beſſer halten. — Der junge Landgraf, der den Auftrag hatte, beym Kurfürſten von der Pfalz Maximilian's Wahl endlich zu betreiben (Friedrich III. beſtand anfangs darauf, erſt Ferdinands Tod abzuwarten), ſandte über dieſe Sache (auch wegen des pfälziſchen Vicariats, das L. Philipp in Anregung brachte) einen ausführlichen Bericht (1562. 28. Oct. Reg. Archiv) mit der Nachſchrift: „Es iſt Maximilianus „gar wol auf, ſein follig unter dem Angeſicht, und helt ſich

„ganz freundlich und gefellig gegen menniglich. Sonst loben „ihn seine Diener noch sehr der beständigkeit halben in reli„gionssachen, ich hab aber noch nichts mit S. K. Würden da„von gered." Ferner: „Mar, den er bey Kurf. August einen halben Tag und schier die ganze Nacht getroffen, habe heftig gewünscht, mit L. Philipp die alte Kundschaft zu erneuern. Der Herzog von Bayern frage gar heftig nach dem Eimbeckischen Bier (ein Lieblings-Getränke L. Philipp's, das er auch dem K. Joachim II. nach Frankfurt sandte). Der Kurfürst von Sachsen habe schon 5 bis 6000 Thaler verspielt (den Festungsbau zu Rüsselsheim mit ihm zu sehen, habe er des vielen Entgegenreitens wegen noch keine Zeit gehabt), Jülich am ersten Abend 3000, Würtemberg 800 Thaler gewonnen." L. Philipp fieng unterdessen bey Wolkersdorf (im Burgwald) 885 wilde Säue, darunter 56 hauende Schweine waren; und unterhielt sich mit den ihm von seinem Sohne zugesandten, damals schriftlichen, Zeitungen aus Spanien (über Geschenke, die der König unter andern dem alten Cardinal Carpi als muthmaßlichem Nachfolger des Pabstes gemacht), über Corsica (wo ein mit Alaun nach den Niederlanden bestimmtes portugiesisches Schiff von den Korsaren erbeutet worden), Rom (wo Pabst Pius IV. vom Hause Medicis ein Edict unterzeichnet, darin allen denen, so geistliche Beneficia haben, geboten wird, „die Unterröcke über die Knie und die Oberröcke bis auf die Erde zu tragen"), Frankreich (wo Vendome abfalle), England (wo die Königin Elisabeth sich gern mit Mylord Robert, das ist Leicester, verheyrathen wolle) und Asien (wo der Sophi und Bajazeth einen Zug gegen die Georgianer unternähmen). Am 19. Nov. 1563 antwortete Maximilian eigenhändig dem jungen Landgrafen (der ihm zur ungrischen Krone Glück gewünscht): „E. L. „sollen sich auch zu mir nit anderst versehen, den worinnen ich „derselben Herrn Vatter, E. L. auch derselben Brüdern allen „freuntlichen und genaigten willen kan und mag bewaisen, das „ich solliches fil lieber im werk als mit schraiwen oder worten „laisten will, es sollen auch nit schpanische, sondern gute „runde taitsche wort und werke sein." (Original.) Den Reichs-Deputationstag zu Worms (veranlaßt durch die Grumbachschen Hän-

del), wo die Kreis-Ordnung befestigt wurde, beschickte L. Philipp 1564 durch Joh. Milchling von Schönstadt, Kanzler Hund und Simon Bing. Am 31. März 1564 meldete L. Philipp dem Kaiser, daß auf dem letzten durch seine Räthe zu Rostock angesetzten Tag Dänemark nicht erschienen, auch vergeblich auf die schwedischen Gesandten gewartet worden, und daß er auch nunmehr zum Vermittler nicht passen würde, nachdem er in Folge eines aufgefangenen königl. schwedischen Briefes sich der Heyrath Erichs mit seiner Tochter entschlagen. (Vergl. über L. Philipp's Familie unten Hauptst. IX. Der Friede zwischen beyden Mächten kam 1570 zu Stettin zu Stande.) Am 26. Juli, also einen Tag nach K. Ferdinands Tod, meldete Maximilian dies Ereigniß dem Landgrafen, in dessen Trost-Schreiben (26. Aug. aus Melsungen) auf die den österreichischen Utraquisten zuletzt gestattete Freyheiten angespielt wird. Auf die Anfrage des Kurfürsten von Sachsen in Cassel über die Hoftrauer, antwortete L. Philipp, er wisse den Brauch nicht. Als sich aber nachher Herzog Christoph ebenfalls bey ihm Raths erholte, und hinzusetzte, der Kurfürst August thäte mit seiner ganzen Familie, Räthen, Amtleuten und Hofgesinde nach altem sächsischen Brauch in langen Thalaren und Mänteln klagen; schrieb der Landgraf (17. Sept. aus Spangenberg): „Wollen E. L. freundt„lich nicht verhalten, das unser Brauch nie gewesen, daß wir „einen Kayser, wan der gestorben ist, geclagt haben, also bal„ten wirs auch noch, was aber der Churfürst von Sachsen ge„than, darvon wissen wir nichts sonderlichs." Nachschrift: „Wir halten darfür der Churfürst clage die verstorbene K. M. „fürnemblich umb der Stiefft willen, deren S. L. den itzo „kurtzlich nach Absterben Julius Pflug widder eins nemblich das „Bischthumb Naumburg eingenommen; doch so kan es auch „woll ein andere meinung haben, dieses wolle E. L. bey Ir „pleiben lassen, und diesen Zettel zerreissen, wan E. L. den ge„lesen." Ueber die Mission des schlesischen Edelmanns J. von Berge (Berger), der kurz vor dem Reichstag von 1566 auch zur Hochzeit L. Wilhelms gratulirte, vergl. man die schon im IV. Hauptst. Anm. 87 gegebene Nachricht. Die letzte von L. Philipp betriebene kaiserliche Handlung war die Bestätigung

des 1495 gegebenen privilegii de non evocando (Befreyung von den fremden Gerichten) 1666 vom 6. März (Hess. Landes-Ordnungen Th. III. S. 45.)

185) Archivalische Nachrichten (Acta K. Philipp's von Hispanien und England Landes-Regierung der Niederburgundischen Erblande Krieg gegen Frankreich betreffend, und Kriegsgewerbhandlungen der Herzoge Erich und Ernst von Braunschweig, im Reg. Archiv; Schreiben und Berichte, die Niederländischen Unruhen betreffend, im Kammer-Archiv). Siehe auch die Briefe zwischen Oranien und Hessen in Arnoldi's historischen Denkwürdigkeiten (Leipzig 1817) S. 257. 261. 264. 274. 278; und über Erich II., der fast 40 Jahre hindurch seine Unterthanen nur dann besuchte, wann er Geld nöthig hatte, vergl. ausser Spittler's Gesch. v. Hannover, F. K. v. Strombeck deutschen Fürstenspiegel aus dem sechszehnten Jahrhundert (1824. S. 13 u. f. w.) Hiebin gehören auch drey Briefe L. Philipp's, abgedruckt in meinem Urkundenband Nr. 76. 77 und 80. In den beyden ersten an Kurfürst August tadelt er in militärischer Hinsicht, daß die spanischen Feldherren nach der Niederlage der Franzosen bey St. Quentin (1557, 10. Aug.,) nicht so gleich auf Paris loszogen, so wie das Verweilen der Franzosen bey Dietenhofen bey'm Wiederausbruch des Krieges, 1558, charakterisirt Carl V., Philipp II. und Lazarus von Schwendi; und spricht seine Meynung aus, daß man Frankreich, ohngeachtet Heinrich II. auch in religiöser Hinsicht Tadel verdiene, nicht vor den Kopf stoßen müsse; in dem dritten, einer Werbung an Melanchthon, schreibt er den Tod so vieler intoleranter Potentaten im Jahre 1558 und 1559 (Carl's V., Paul's IV., der Königin Maria von England, Heinrichs II. von Frankreich, zu denen ein falsches Gerücht auch Philipp II. gesellte) einem Strafgerichte Gottes zu. Ueber die Niederländischen Unruhen kommen die weiteren Nachrichten in den Jahren 1567 und 1568 unter Wilhelm IV. vor (welcher schon 1562 zu Frankfurt mit Oranien Freundschaft gestiftet hatte), darunter auch ein Brief Alba's an den Kaiser von 1568, daß man anderen „zu einem abscheulichen Exempel" sich der Schärfe bedienen müsse. Wir wollen nur noch den Inhalt der ersten Werbung des Prinzen von Oranien

an L. Philipp vom Jahre 1666 hier anführen (Brüssel am 6. Juli): „Ihm als gebornem Teutschen, der eine Gemalin Augsburgischer Konfession habe, lege man die Ursache der Religions-Unruhen zu. Auf sein vor drey Monate bey Philipp II. eingereichtes Entlassungs-Gesuch sey noch keine Antwort erfolgt; daher er in Gefahr seines Lebens und seiner Güter stehe; nur wenn er den Papisten zufalle und die arme Gemeine verlasse, werde er Dank verdienen. L. Philipp möge ihn in diesen Nöthen nicht verlassen, ihm treuen väterlichen Rath und Zuflucht ertheilen. Denn man fange mit den Niederlanden an, um mit Teutschland zu endigen. Hessen müsse den Bedrängten freye Rüstung gewähren, und diese hochwichtige Sache bey allen evangelischen Reichsfürsten fördern." Dies geschah zu Heidelberg. 186) Folgendes ist der Inhalt der englischen, nach damaliger Sitte in lateinischer Sprache geführten, Korrespondenz. (Vergl. vorher Nr. 77 des Urkunden-Bands, worin der Landgraf die Versäumniß der Friedens-Vermittlung im Jahre 1558 nach dem Tode Maria's tadelt). Voran geht (Augsburg am 30sten März 1559) die Werbung des Christoph Mount an die hessischen Räthe, daß der Landgraf der Königin vertraute Nachricht von denjenigen Dingen der Religion mittheilen möge, welche ihrem Königreich zu Nutzen gereichen könnten. Das erste Schreiben der Elisabeth, ihren Glaubens-Entschluß enthaltend, vom 11. Juli 1559 aus Greenwich (siehe Urkundenband Nr. 79) ist zugleich eine Antwort auf des Landgrafen Gratulationsbrief (vom 3. März). Kurz vorher machte der Pfalzgraf Wolfgang den Landgrafen mit dem Heyraths-Project Philipp's von Spanien bekannt, und bat ihn, nach England zu schicken und die Königin in der Religion zu befestigen. Neben dem jungen König von Dänemark und Johann Wilhelm von Sachsen könne auch sein Sohn auftreten (nachher kamen die Könige von Frankreich, von Schweden, ein Erzherzog von Oesterreich und andere an die Reihe). Philipp antwortete, er wolle erst Vertraute nach England schicken und Alles erkunden. Der zweyte Brief der Königin ist vom 29. Juni 1560 und lautet so: Illustrissime princeps amice noster charissime. Thomas Greshamus, quem negotiis rationibusque nostris per inferiorem

Germaniam prefecimus, singularem Excell. Vestræ in nos benevolentiam esse retulit; commeatumque armis militaribusque instrumentis expediendis, quæ nostra causa apud ejusdem Exc. V. subditos parabantur liberaliter ab ea concessum nuntiat. Addit etiam non solum erga se, sed et erga eos quos sæpius in eas oras delegare cogebatur, non mediocre aut obscurum V. E. studium extitisse, plurimumque adjumenti negotiis nostris ab eadem esse allatum. Nos itaque his literis non solum gratias ingentes agimus, sed et relatura, si modo aliquid sit, quo sibi prodesse possimus, manifeste profitemur. Deus O M. Excell. Vetram diu nobis servet et incolumem. Ex regia nostra Grenvici (uti supra). Zugleich schreibt Gresham aus Antwerpen vom 30. Aug.: Er wisse nicht die den Engländern erzeigten Wohlthaten zu erwiedern; da aber L. Philipp ein Freund der Jagd sey, so sende er ihm canes brittannicos duodecim et vergos duos scil. canes venaticos (Windhunde). Am 25. Sept. antwortet Philipp der Königin: „quippe qui singulari animi benevolentia Regiam vestram Dignitatem vel ea de causa officiosissime prosequimur, quod compertum exploratumque habemus, R. V. D. eam quam nostris in regionibus et per totam fere Germaniam profitemur, religionem constanti infractoque animo tueri.“ In einer Nachschrift verwendet er sich für einen Kaufmann (Joh. Godgaffe), den er weiter nicht kenne, um Freyheit der Ausfuhr von 500 Tonnen rechtmäßig erkauften Biers; weil doch seine Bitte ehrlich sey. — Während die A. C. Verwandten 1561 zu Naumburg waren, bedankt sich die Königin durch Mount nochmals für den freyen Paß des englischen Zeug's, und erklärt, daß sie die Absendung L. Wilhelm's gern annähme, der bey ihr als ein Inländer gehalten werden solle. (Antwort: der Landgraf wolle sich hierüber bedenken.) Mount meldet zugleich, das Parlament habe die christliche evangelische Religion angenommen. Am 1. May 1563 schreibt Robert Dudley französisch: Die Königin habe bestimmt, daß L. Wilhelm nicht allein in ihrem Hause aufgenommen werden solle (was weder dem Bruder des Königs von Schweden noch Adolf von

Holstein widerfuhr), sondern sie wolle ihn auch, aus Liebe zu ihm (L. Philipp), mit aller möglichen Gunst und Ehre behandelt wissen. Er habe ihm zu Gefallen die besten englischen Hunde, welche auch verstünden Science de combat, que l'on appelle doguer ou mastiner, ausgesucht; Philipp möge ihm nur, was er sonst aus England wünsche, befehlen. Mount schickt diesen Brief mit der Meldung, daß Robert D. dort viel gelte. (Vorher hatte er Wilh. Cecil und den Grafen von Pembroke als die vornehmsten genannt.) Vom Jahre 1562 sind die wichtigen Unterhandlungen wegen des Concilium's und wegen des Bündnisses, über welches Project man die beyden Briefe des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz, der statt des äußeren Bündnisses geistige Einigkeit empfahl, und L. Philipp's vom Dec. d. J. mit einander vergleichen muß. Siehe Anal. Hass. Coll. IV. S. 449—460. (Melvil in den Memoires T. II. behauptet zu allgemein, der Königin Conföderationsvorschlag sey von den evangelischen Bündnissen kalt aufgenommen worden. Man muß damit Lingard über den Geiz der Königin vergleichen). Zu dieser Unterhandlung hatte Elisabeth einen neuen Kredenzbrief für Mount ausgestellt, der bey dieser Gelegenheit den Landgrafen darauf aufmerksam machte, daß auch wegen der Zusammenkunft der beyden Königinnen von England und Schottland eine evangelische Gesandtschaft jetzt von Nutzen sey (23. Juli). L. Philipp begnügte sich vorläufig, hinsichtlich des Conciliums, der Königin zu danken, daß sie in dasselbe nicht willigen wolle, und die L. E. Verwandte, welche über ihren Antrag zu Erfurt deliberiren würden, damit zu entschuldigen, daß man lange Zeit nicht gewußt, ob das Concilium vor sich ginge (Giessen am 18. April). Dem Kurfürsten August aber, der den Entwurf der Recreations-Schrift an Elisabeth schicken sollte (um sie in gutem officio zu halten) schrieb er (Kirchhain am 16. April): „Es ist warlich hoch noth und zeit, das man nit so stillschweigende das Concilium lasse hingeben, dan es schleicht also hinweg di Zeit und gehet in sein Crafft, und wir di Augspurgischen Confessionsverwante thun nichts darzu; haben sorge, wo nit anders zur sache gethan wirdt, es kont Churfursten, Furſten und Stet-

den der A. C. zu unwidderpringlichen nachteill gereichen, des jtzo zuverkommen were." (Vergl. über Herzog Christophs ähnliche Gesinnung Pfister a. a. O. S. 424. 425.) Eine gleichmäßige Aeußerung Philipp's kommt in dessen Schreiben an den Herzog Adolf von Holstein vor (s. Urk. Band Nr. 84), den er damals schon ermunterte, sich um die Hand der Elisabeth zu bewerben, bis endlich derselbe sein eigener Schwiegersohn ward. In welchem freundschaftlichen Verhältniß späterhin Wilhelm der Weise mit Elisabeth stand, darüber siehe einen Brief desselben von 1577 in den Anal. Hass. Coll. IV. p. 460.

187) Man vergl. überhaupt Thuanus (lib. XXXV. et XXXVI., wo er über die Werbung vom Jahre 1562 so unterrichtet ist, als habe er die landgräflichen Briefe vor Augen gehabt) und Recueil des choses memorables passées et publiées pour le fait de la Religion et estat de la France. Strasbourg. 1566. Vol. II. Folgende Nachrichten sind archivalisch: Franz I. Hier bemerken wir nachträglich zu Anm. 143. und 170. Hptst. VI. zwey Briefe der Schwester des Königs, Margaretha von Valois (s. Bayle im Artikel Navarra), worin sie Alles aufbietet, den Landgrafen zum engeren Bund gegen den ehrsüchtigen Kaiser zu bewegen (1541. 14. Jan. und 27. März), in dem unglücklichsten Moment, der, einmal verfehlt, nie wieder kam. (Anm. 154.) Wie Philipp die ernstliche Absicht des Kaisers zu einem großen Religions-Vergleich und das zweydeutige und grausame Benehmen gegen die Evangelischen in Frankreich sich entschuldigend vorschützt, antwortet sie: Je vois bien que l'esprit malin n'a pas dormi entre vous. Am Schluß: Je vous prie autant qu'il m'est possible n'abandonnez jamais le parti d'un tel prince. (Originale im Reg. Archiv.) Nach ihrem Tode (1549) ward ihre eben so geistreiche Tochter Jeanne d'Albret, die Gemalin des charakterlosen Königs von Navarra, Antoine de Bourbon, Duc de Vendome, die eifrigste Freundin der neuen Lehre. Heinrich II. (1547 bis 1559), der besser anfing als endigte. Ueber das Verhältniß L. Philipp's zu dem ehrwürdigen Connetable Montmorency (der erst späterhin seine Vettern Coligny und Andelot verließ) bemerken wir nur, daß er 1566 dem Landgrafen zu Erwiede-

rung eines schönen Pferdes zwölf bretagnische Jagdhunde sandte. Auch Heinrich II. sendet vor dem Frieden zu Chateau-Cambresis, 1559, worin der Bischof von Arras (Granvella) die Ausrottung der Ketzer insgeheim bedung, bey den Rückreisen der in französischem Sold stehenden Obristen Reiffenberg und Rekkerode von Zeit zu Zeit Complimente an L. Philipp und dessen Sohn. 1557 am 8. Oct. legten Melanchthon, Brentius, Jacob Andreae, Pistorius und andere hessische Theologen, ohngeachtet sie die geheimen Zusammenkünfte der Hugonotten nicht billigten, bey L. Philipp eine Fürbitte zum Behuf einer Gesandtschaft an den König ein. Zwey Schüler Calvin's brachten Berichte von der neuen Verfolgung nach Cassel. 1558 schrieb Calvin an den Landgrafen: „Das Gerücht sey falsch, als habe der König die gefangenen Evangelischen losgelassen, sieben derselben seyen verbrannt, man wüthe immerfort, der vom Kardinal (von Lothringen) abhängige König habe den Pabst gebeten, drey Kardinäle an die Spitze der Inquisition zu stellen, den Bischöffen eine besondere Gewalt über das Leben der Ketzer gegeben, ihre Nachrichter seyen die königlichen Richter. L. Philipp vermöge seiner Weisheit werde hieraus die Gefahr der guten Sache erkennen, vermöge seiner Frömmigkeit die Seufzer der Unglücklichen hören. (Dieser lateinische Brief, Genevæ VI. Cal. Martii, wovon das Original auf der Kasselschen Bibliothek, steht auch in der Collectio epistol. Calvini, ed. Hannov. 1597. pag. 255.) Nach Heinrichs II. plötzlichem Tode, den L. Philipp als ein Strafgericht Gottes ansah, 1559, am 19. Juli, folgte der schwächliche 15jährige Franz II., dessen Regierung unter seiner Mutter Katharina nur bis zum 5. Dec. 1560 dauerte. Ueber die Mahnung, welche Philipp an ihn ergehen ließ, siehe Nr. 80 des Urkundenbands. Karl IX., dessen Bruder, sandte einen evangelischen Herren von Villeville nach Cassel, und der Landgraf schrieb ihm 1561, 24. May, er werde die von seinem Vater erhaltene Gutthat nie vergessen und achte sich schuldig sie gegen ihn zu verdienen; ebenso der freundlich lieben Frau und Muhme Katharina, die sich ihm empfohlen, und deren anfängliche Unpartheylichkeit selbst Pius IV. in Zorn brachte. So lange der König Anton von Navarra, General-

Digitized by Google

Lieutenant in Frankreich, für diejenigen war, welche nach der Reinheit des Wortes Gottes leben wollten (so ist der Ausdruck ihrer energischen Bittschrift vom Juni 1561 an den König. Hof-Archiv), war der eben so gelehrte als fromme Hottomannus (Anal. Hass. Coll. VIII. p. 428) der Unterhändler der evangelischen Fürsten. (Vergl. Sattler.) Er schrieb aber nach seiner Audienz in Cassel aus Straßburg, wohin ihn L. Philipp geleiten ließ, an diesen: „Die Herzoge von Sachsen hätten in ihrer Wiederantwort an den mit diesen Streitigkeiten ganz unbekannten Anton, denselben ausdrücklich gebeten, sich vor der verdammten Zwinglischen Lehre zu hüten; der Kurfürst August desgleichen, die Formel der Augsburgischen Konfession anzunehmen, welche bey den französischen Reformirten schon wegen der Abendmahls-Lehre nimmermehr angenommen werden würde; besser wäre, gar keine Legation zu schicken, als theologische Uneinigkeit kund zu machen. (In der Normandie, Languedoc und Gascogne predige man selbst in den Kirchen ganz frey; zu Orleans, Poitiers u. s. w. seyen die Vorhöfe in den Häusern, wo einen über den anderen Tag gepredigt werde, mit 5 bis 6000 Menschen angefüllt; Condé, der Admiral, und der Prinz von Longueville hätten ihre evangelischen Prediger am Hofe; die Königin Mutter habe öffentlich erklärt, der Fortgang dieser Religion könne nicht verhindert werden. 1561, 12. Juli. Nachher 1563 findet man Hottomann, den L. Philipp vergebens an Ferrarius Stelle nach Marburg berief, wieder in Chatillon). Am 20. April 1562 sandte L. Philipp seinem Sohne Wilhelm, damals in Frankfurt, folgende Warnung: Er habe gestern die gewisse Anzeige erhalten, daß der Prinz von Condé, des abgefallenen Vendome, Königs von Navarra, Bruder, sammt dem Admiral vom Hofe gejagt, sich in Orleans und anderwärts befestigt, und dem König entboten hätten, Leib und Leben daran zu setzen, wann er nicht den Connetable und den Herzog von Guise entferne. Deshalb diese und der König von Navarra sammt anderen („so unserer christlichen Religion entgegen") nach teutschen Leuten trachteten, um Condé und den Admiral zu dämpfen. Wenn er also von ihnen eingeladen würde, solle er sie als Feinde der wahren Re-

ligion nicht fördern. Eben so abmahnend schrieb er an Herzog Ernst von Braunschweig, Adolf von Holstein, und Günther von Schwarzburg, unter Anführung einer Ermahnung aus Luther's Schriften (Tom. V. zum Jahre 1531). Unterdessen kam auch würklich eine Einladung vom Rheingrafen Philipp an L. Wilhelm, im Namen des Königs Karl oder vielmehr der guisischen Parthey mit Bitte um freye Kriegswerbung. (Paris am 6. May.) Die erste Unterhandlung mit den Anfangs Juli von Condé abgesandten französischen Obristen, von Oques und von Baar, und hierauf mit Andelot (sie hatten vorher zu Frankfurt bey'm Kaiser und anderen Reichsfürsten ihre Zeit mit Reden vergeudet) führte L. Wilhelm zu Cassel. (Siehe dessen Berichte und die acta dieser Unterhandlung im Hofarchiv.) Ihre Noth wurde dadurch vermehrt, daß die Haupt-Entrepreneur's für Condé, Johann von Ratzenberg und Heinrich von Schachten aus allerhand Vorwänden sich zurückzogen. Die Franzosen stellten sich so kläglich, daß es einen Stein erbarmen müßte. (Worte L. Wilhelm's.) Antworten L. Philipp's (Rotenburg und Meckbach 26. und 29. Juli): „Die Franzosen würden sich erinnern, wie er schon 20mal durch Hottomann geschrieben, sie sollten es erst mit Pfalz und Würtemberg richtig machen, aber ein willig Pferd und einen willigen Esel treibe man am bärtesten; Condé und seine Verwandte wüßten nicht, wie man die Teutschen „von der Theutten" aufbringe; er hätte ihnen Reiter schon im April verschaffen wollen, aber sein Rath gelte nicht allewege. Andelot sey ein Cholericus, man müsse ihn bedeuten, daß das so schnell nicht gienge; Condé, dem feindlichen Heere gegenüber, müsse sich, wie Carl V. im Jahre 1546, in Vortheil legen, und Entsetzung erwarten; man sey an Ratzenberger und Schachten nicht gebunden, welche die Sache zu weitläufig machten; die geizigen Rittmeister wollten allein Sommerkrieger seyn (vergl. Thuanus), und bedächten nicht, daß im Herbst der meiste Proviant vorhanden sey; es gebe noch andere treffliche Leute in Teutschland, die er fördern wolle wie seine Verwandte (wie Albrecht von Rosenberg in Schwaben); sein Hofmarschall F. v. Rollshausen solle 2000 Reiter und eben so viel Halen-Schützen aufbringen und auf 6 Monate beur-

Digitized by Google

laubt werden (unter den 10 von Adel, die er ihm zugab, war Malsburg, Uffeln, Amelunxen, Viermünden, Meusebach und Reimann); Pfalz, Würtemberg und Kur-Sachsen würden keine öffentliche Hülfe leisten (die Herzoge von Sachsen nur dann, wann die Augsburgische Konfession dabey wäre); aber, wenn Andelot sich eilig bey Kursachsen und Würtemberg bemühe, und diese zu einem Anlehn von 100,000 Gulden (zu 15 Batzen) concurrirten, wollte er sogleich seine Versicherung über 333,333 Gulden stellen; davon sollten sie 2000 Reiter und 2000 Hakenschützen aufbringen bis zu einem Musterplatz außer Teutschland, dort ihnen Caution stellen, und sie so zum Prinzen führen, der sich verpflichten müsse, für das Weitere zu sorgen. Die Ursache, warum er (L. Philipp) so frey handle, sey keine andere, als sein großes Mitleiden mit den Christen in Frankreich, und weil er nun gewiß wisse, daß es die Befreyung des jungen Königs und seiner Mutter gelte." Rollshausen erhielt den Bescheid, er könne mit gutem Gewissen vor Gott und der Welt ziehn, da es eine gute Sache sey, und er immer dem Könige von Frankreich Gutes gegönnt. Zu Heidelberg, wo Markgraf Karl von Baden mit 10,000 Gulden hinzutrat (den gleichen Antheil Wolfgangs von Zweybrücken schoß Philipp vor), wurde zur Rechtfertigung bey dem Kaiser die allgemeine Gefahr des Evangeliums und Teutschlands vorgeschützt, wann des Pabstes und seiner Anhänger Anschläge weiter giengen. Die hessischen Truppen nach einer Versammlung bey Wildungen (15 Aug.) zogen mit Andelot nach Orleans, wo ein Graf von Waldeck, der bey den Guisen diente, zu ihnen übergieng. Lesenswerth ist Condé's schönes Danksagungsschreiben an den Landgrafen, in dem angeführten Recueil (p. 407), wo sich auch die spätere merkwürdige Declaration du Roy, Royne, et princes de sang contre le Mareschall de Hessen findet (p. 639). Ueber die Schlacht bey Dreux im Eure- und Loire-Departement (Treonum, nicht Troyes, wie in der Malsburgischen Chronik in Anal. Hass. Coll. XI. p. 203. steht) siehe Thuanus. Nähere Nachrichten empfieng L. Philipp durch Hermann von Riedesel, der daselbst am 19. Dec. gefangen, sich löste. Rollshausen, der in seiner Jugend den Pflug geführt

und seine Mutter zu Rollshausen bey Marburg mit 18 Turnos verlassen hatte, kam nach dem Pacifications-Edict vom 13ten März 1563 reich mit beladenen Maulthieren zurück, und baute an der Waldecke der Lahn ohnweit Stauffenberg zu Friedelnhausen ein Haus Neu-Frankreich. (In einem früheren Brief aus Paris schreibt er in Verwunderung über die allzufreundlichen Mädchen mit bloser Stirn, er habe sich des teutschen Saufens ganz entwöhnt; auch erzählt Winkelmann's Chronik, er habe einst im Felde einem Grafen von Nassau einen herrlichen Roggenbrey bereitet, der aber nachher in der Heimath beyden nicht mehr munden wollte.) Während der früher von den Guisen offenbar betrogene Herzog Christoph von Würtemberg die ihm von Katharina von Medicis nach Franz von Guise's Tod angetragene Stelle eines General-Lieutenants in Frankreich ablehnte (s. Pfister a. a. O. S. 410 u. f. w.), Pfalzgraf Wolfgang vom Landgrafen Geldhülfe, Bewahrung seines Landes und den Rittmeister Johann von Ratzenberg begehrte, um auf gut Glück mit drey Regimentern Fußvolk und 5000 Reitern den Hugonotten zuzuziehn, Condé aus der Gefangenschaft zu befreyen und beyläufig Metz, Toul und Verdün zu erobern, und der Landgraf für diesesmal durch die dringendsten Vorstellungen diesen abentheuerlichen Zug verhinderte (siehe dessen merkwürdige Briefe vom März 1563 in Spittlers und Meiners Götting. Magazin B. III. St. 3. S. 521—533), kamen Gesandte Condé's, Coligny's und Andelots nach Cassel, welche wegen der Rückzahlung um Geduld baten und über das (schlecht gehaltene) Pacifications-Edict berichteten. Antwort L. Philipp's: „Wegen des Geldes bedürfe es keiner Entschuldigung; auch sey ihnen nicht zu verdenken, daß sie den jüngsten Frieden angenommen, aber ihnen und dem ganzen Königreich würde die Nichthaltung desselben unwiderbringlichen Schaden bringen. Sie müßten dahin würken, daß der König, welcher den teutschen Fürsten die Handhabung jenes Edicts versprochen, von des Pabstes und seiner Anhänger Praktiken sich frey halte und hierin seinen ruhmwürdigen Ahnen folge. In einem so weiten Reiche könnten verschiedene Meynungen eben so wenig als in Teutschland verhindert werden; seine Dienste aus christlicher Liebe stün-

den ihnen immer bereit (Oct. 1563, um welche Zeit Condé ohngeachtet der erhaltenen englischen Hülfe Havre de Grace der Königin Elisabeth entreißen half und auch dies dem Landgrafen meldete). Auch dem französischen Gesandten La Fontaine erklärte Philipp am 1. Jan. 1566 zu Marburg: Er hoffe noch, daß der König die friedlichen Religions-Edicte handhabe, und sich selbst zur Erkenntniß der Wahrheit wende; da dies ein Geschenk von Gott sey, so müße der König Gott selbst darum bitten; der Wahrheit wegen müsse man selbst Leiden nicht scheuen, das führe zum ewigen Leben. Die Absendung einer evangelischen Gesandtschaft an den König, welche zu fördern er mehrere Monate hindurch einen Geschäftsträger zu Straßburg unterhalten, sey durch den pfälzischen Abendmahls-Streit aufgehalten, er habe ein colloquium de coena domini vorgeschlagen, und werde bis an sein Ende für die Einigkeit der evangelischen Glaubensgenossen würken." (Kurz vorher hatte der König dem jungen Landgrafen durch Reiffenberg eine Pension von 4000 Kronen angeboten, bald darauf aber 1565 die berüchtigte Zusammenkunft mit dem blutdürstigen Alba zu Bayonne gehabt.) Die von den teutschen Fürsten Condé geliehene Geldsumme wurde nicht zurückgezahlt. Als 1564 am 20. Juli Pfalz, Würtemberg und Baden bey L. Philipp anfragten, wo und wie sie wohl zu ihrem Gelde wieder gelangen könnten, antwortete er zwar anfangs etwas unmuthig, sie würden das eben so gut wissen wie er, auch sey er des Geldes nicht minder bedürftig (Friedewald 10. Aug.), gab aber nachher seine Einwilligung zu einer pfälzischen und hessischen Gesandtschaft, die im Herbst 1566 von den Häuptern der Hugonotten zu Chatillon, Enguien und Paris mit guten Worten und einer Anweisung an den König abgespeiset wurde. Als sie im Namen der Fürsten den König um religiöse Duldung baten, gab Katharina von Medicis in Karls Gegenwart die Antwort: der König sey nur Gott Rechenschaft schuldig. Beyläufig wurde einer der Abgesandten, Dr. Junius, auf Anstiften des spanischen Legaten von dem Pariser General-Profoß verfolgt. Der König entschuldigte zwar die Verletzung des Gesandten aufs freundlichste, schrieb am 12. Nov. 1566 den teutschen Fürsten, er könne

nicht zugeben, daß seine Unterthanen bey Jemand Anders Zuflucht nähmen, als bey ihm. (Vergl. übrigens Daniel Hist. de France lib. VIII. p. 615, besonders über des Pfalzgrafen Wolfgangs unglücklichen Zug 1569).

188) Fürstliche Briefe und Notizen von 1553—1567. Im voraus bemerken wir, daß seit des Kanzlers Eck Tod und H. Albrechts Verbindung mit Oesterreich alle vertrauliche Verbindung mit Bayern aufhört; ausser daß der Herzog 1551 dem Landgrafen einen Löwen und eine Löwin verehrte. Auch die Correspondenz mit dem Kurf. von Brandenburg erstreckt sich fast blos auf Jagdliebhaberey. (1559 schreibt Joachim krank dem sich erkundigenden Landgrafen: So bald der Hirsch wieder roth und feist werde, hoffe er sich wieder in's Holz zu legen, und dadurch seine Gesundheit wieder zu erlangen.) Vom Markgrafen Georg Friedrich, Sohn Georgs zu Anspach, wissen wir nichts weiter, als daß er 1564 den Landgrafen vor seiner Abreise bittet, seine Mutter und sein Land in Befehl zu halten, worauf Philipp am 12. März aus Cassel antwortet: Gern, der Erteinung gemäß. I. Heinrich von Braunschweig (auch Johann Friedrich von Sachsen und Markgraf Hans von Braudenburg). Am 11. Sept. 1553 wurde der durch den Tod K. Moriz unterbrochene, von dessen Bruder August vollendete Versöhnungsvertrag zwischen Hessen und Braunschweig geschlossen; H. Heinrich läßt alle Ansprache und die Rechtfertigung beym Reichs-Kammergericht fallen, und L. Philipp verschreibt zu Erzeigung seines dankbaren Gemüths und zur Befriedigung einiger Gläubiger des Herzogs 20,000 Guldengroschen oder Thaler (wovon allein Heinrich von Burkfeld 6200, und Christoph von Steinberg 5500 erhielt. Siehe Lünig R. A. P. Spec. IV. S. 75. Wie der Herzog, welchen L. Philipp auch auf 3000 Thaler mit der Stadt Magdeburg vertrug, der Stadt Frankfurt 8000 Thaler abdrang und ausserdem noch um ein Pferd bettelte, wie er auch den H. Christoph, welcher für seinen Vater die Sünden des Schmalkaldischen Krieges büßen sollte, erst mit Krieg bedrohte, dann um eine Weinverehrung ansprach, darüber siehe Kirchner's Gesch. von Frankfurt Th. II. S. 217. und Pfister's Leben H. Christoph S. 312. 313.) 1553 sendet

H. Heinrich dem alten Kurfürsten Johann Friedrich durch einen Trompeter einen offenen Drohbrief, worin er, ihn mit Ihr anredend, Schadenersatz verlangt. L. Philipp, vom Kurfürsten durch Eberhard von der Tann zur Hülfe aufgefordert, schickt seine Räthe ins Feld bey Quedlinburg und entbietet dem Herzog: „er möge ihm zu freundlichem Gefallen gütliche Unterhandlung annehmen, und den guten schweren Mann, der wahrlich gereidt viel gelitten und an Schaden überflüßig bezahlt, nicht höher beschweren, das werde ihm rühmlich seyn und ihm und seinen Landen und Leuten zukünftig desto mehr Frieden schaffen.“ (Spangenberg am letzten Oct.) Einige Anspielungen des Kurfürsten über gegenseitiges Mißverständniß beantwortet der Landgraf auf folgende Art: Er habe durch seine erneute Kapitulation sich der alten Schmalk. Einung gänzlich entschlagen, auch ihm wegen des kurfürstl. Titels, und um keinem Theile Abbruch zu thun, bisher nicht geschrieben, aber um die Irrungen der beyden Linien von Sachsen beyzulegen, schon mit dem seeligen Moriz im Felde bey Ziegenhain eine Unterhandlung begonnen. Seine Meynung sey, daß ganz Sachsen und Hessen wieder in ein Corpus kämen, und in christlichen billigen Sachen, da ein Theil auf den andern Recht leiden möge, beyeinander hielten. Er habe gewünscht, daß der Kurfürst, von dem die Sage gehe, daß er sich mit dem Kaiser und andern Confœderatis zu weit eingelassen, sich bey seiner Heimkehr etwas füglicher und leidenlicher gegen H. August erzeigt, zu dem er alle gute Hoffnung trage. Er möge sich doch durchaus mit H. Heinrich und August vertragen (welches 1554, kurz vor dem Tode Joh. Friedrichs, nach L. Philipp's Vermittlung geschah.) Auch bey einem Vertrag L. Philipp's mit August, vom Jahre 1553, gegen Markgrafen Albrecht bedung er ausdrücklich: nichts gegen seinen alten Mitgesellen zu handeln. Im Jahre 1555 (M. März) bat Markgraf Hans den Landgrafen um Vermittlung mit H. Heinrich seinem Schwiegervater, dem L. Philipp jenen Brief mit den Worten mittheilt: Denn wir gern wollten, daß die teutschen Fürsten in guter Einigkeit wären. Zugleich schrieb er an M. Hans: Er höre, der junge Herzog Julius sey Zanks halber von seinem Vater

aus Wolfenbüttel weggeritten; da er nun wünsche, daß Vater und Sohn vertragen würden, so möge er ihm das Nähere mittheilen (mit der Unterschrift: Der allmächtige Gott wolle geben, daß auch zwischen den großen Herren und Potentaten Friede gemacht werde, zu Abwendung viel christlichen Blutvergießens, zu Ehren seiner Allmächtigkeit, Erweiterung seines göttlichen Wortes und zur Ruhe teutscher Nation). L. Philipp lud den Markgrafen zur Hochzeit seiner Tochter Agnes nach Weimar. In der zustimmenden Antwort, unter der Entschuldigung, daß er übrigens seinem Renn-Zeug entwachsen sey, (doch stünde es auf versuchen) kommt folgende Nachschrift vor: „Wir haben einen Bebren (Bären) in der Verwarung gehabt, und fast drey Wochen uf unsern Bruder in der Gruben warten und mit Honig und Brod gütlich thun lassen. Als nun gedachter unser Herr und Bruder der Churfurst neben uns ihn von dem Honig-Markte in einen Lustgarten citirt und gefordert, hat er sich also erzeiget, und uf Stelzen gehen gelernt, das wenig gefehlet, es were aus dem Lust ein Unlust geworden, davon wir E. L. zu unserer Zusammenkunft weiter Bericht thun wollen." Im Juli schreibt der Markgraf an Philipp: Seine Gemahlin habe ihm berichtet, daß er ihr in Weimar auf dem Tanzsaal zugeflüstert, er wolle ihr etwas sagen, das dem Markgrafen und ihr Nutzen bringen solle; er sey aber in Vergessenheit dessen weggeritten. Antwort: Er sey damals trunken gewesen; wenn er sich aber recht erinnere, beträfe es, ihn und H. Heinrich besser auszusöhnen. Im Jahre 1558 (Cassel am 4. May) schreibt L. Philipp an K. August über H. Heinrich, der damals mit seinem Ordens-Bruder dem Könige von Spanien in bestem Vernehmen stand, folgenden Brief: „Freundtlicher lieber vetter, schwager, bruder und gevatter. Waß itzo an unß gelangt, das finden E. L. beiliegend zu sehen, und haben E. L. daraus zu vernehmen, was Hertzog Heinrich zu Br. fur ein Gemuth gegen unß hat, weil er itzo gesagt, daß im Landt zu Hessen viel alter Hüner weren, die hofte er noch selber zu pflücken. Unnd dann sich auch vor einem Jar (wie E. L. wissen) horen lassen, den Ziegenspeck in unserm Lande zu essen, da wir doch nicht wissen, das wir ime H. H. seither dem das

weiland . . E. L. Bruder Churfurst Moritz seliger und loblicher gedechtnuß den Vertrag zwuschen ime H. H. und uns abgeredt, welcher volgents durch E. L. aufgericht, die allerwenigste ursach dartzu gegeben. Da aber daruber H. H. etwas gegen uns und unsere lande und leuthe furnehmen und den anfang machen würde, gedenken wir uns mit Hulffe Gottes des almechtigen E. L. und anderer unserer Herren und Freunde vor ihme aufzuhalten, und uns dermassen in die sache zuschicken und ime zu begegnen, das das aufhoren (ob Gott will) bei uns stehen soll, und ob dann gleich H. H. und seine Helfere uns in unserm lande die alten buner pfluecken, so hoffen wir zu Gott, dargegen der hessischen eissern eyer in sein und seiner helffer lande soviel zu pringen und zu legen, daß er die alten Zene daran abbeissen soll." Datum uti supra. Seit dieser Zeit hört man nichts von H. Heinrich, ausser daß der in der oberen Grafschaft geborene Abentheurer Friedrich Spedt 1559, 28. März, aus Lübeck dem Landgrafen dienstbeflissen von einer Kriegswerbung meldet, die er verhindern könne, wodurch H. Heinrich wohl den Spaniern helfen wolle (ohngeachtet er und dessen Bruder der Erzbischof ausgeschrieen, daß sie von H. Franz von Sachsen-Lauenburg und Wrisberg herrühre). Antwort L. Philipp's: er habe die gewisse Nachricht, daß die Kriegs-Sachen zwischen Spanien und Frankreich vertragen seyen. (Vermuthlich war jene Werbung gegen die Dithmarsen, die damals unterjocht wurden). II. Ueber K. August vergl. oben Anm. 183. und L. Philipp's Briefe im Urkundenband Nr. 76. 77. Im Jahre 1558, als August den Landgrafen wegen seines Streits mit dem Bischof von Meissen um Rath fragte, antwortete dieser: „Geringe Feinde und kleine Wunden zu Zeiten nicht zu verachten sind." Die zu Naumburg geschlossenen Erb-Verträge vom 9. und 12. März 1561 (vergl. Lünig's Reichsarchiv B. V. Kursachsen Nr. 34. 35., Müller's R. T. Theater Mar. I. 578 und Vehse de pacto confraternitatis p. 36. 56.) wurden mit einer Nebenerklärung wegen gemeinsamer Erhaltung der A. C. und gegen Landfriedensbrecher und Landstreicher verbunden. (Die Original-Abschiede mit fünf Siegeln August's, Joachim's, Joh. Friedrich's, Joh. Wilhelm's

und L. Philipp's für sich und seine beyden Söhne sind im Hofarchiv). In Folge der Erbeinung lud K. August 1566 am 28. Jan. den Landgrafen nach Naumburg, um über Joh. Wilhelms Klage gegen seinen Bruder hinsichtlich der Erbtheilung zu entscheiden. 1565 geschah die Haupt-Mahnung L. Philipp's gegen Joh. Friedrich II. wegen der Grumbachschen Händel. (1560, als Grumbach auf L. Philipp compromittirte, glaubte dieser noch dem Kaiser gute Vertröstung geben zu können.) Ueber eine Satyre, die sich der hessische Dichter Petrus Paganus gegen K. August erlaubte, als dieser zu streng gegen Joh. Friedrich Gotha einnahm, siehe Anm. 71. Hauptst. III. Man hat noch auf der Casselschen Bibliothek zwey auf Pergament gedruckte, mit illuminirten Figuren versehene Pracht-Bibeln von 1558 und 1561, welche August dem L. Philipp oder auch Wilhelm schenkte, der dagegen 1563 für den Kurfürsten zu Cassel eine künstliche Uhr machen ließ. — L. Philipp's Schreiben an H. Adolf von Holstein, worin er ihn unter andern wider den spanischen König warnt, siehe im Urk. Band Nr. 84. Ich erwähne nur noch eines Briefs von Wilhelm, Herzog zu Jülich, an L. Philipp, worin er sich für eine evangelische Ermahnung bedankt; er thue alles, was er bey seinen Umständen könne (er war naher Verwandter des kaiserl. Hauses), er werde das Wort Gottes, auch gute gottesfürchtige Prädicanten nie unterdrücken lassen, seine Unterthanen, wenn sie es begehrten, erhielten die Communion des heil. Sacraments. Aber es fehle an guten Hirten. (1562. Reg. Archiv.)

189) Ueber die Familien-Verbindungen mit H. Christoph vergl. Hauptstück IX. Von den Briefen L. Philipp's an denselben sind die interessantesten abgedruckt in Spittlers und Meiners Götting. Magazin (B. II. S. 763 zum Jahre 1559, B. I. S. 40—48 zu 1560, 1561, vollständiger mit den Antworten des Herzogs und einer Charakteristik beyder Fürsten in Moser's patriotischem Archiv B. IX., B. III. S. 740. zum Jahre 1562.) Am 16. Dec. 1561 schrieb L. Philipp an H. Christoph, er möge doch durch Paulus Vergerius nach Frankreich melden, was der Pabst und Philipp II. bey den Graubündtern gesucht, auch sey er zufrieden, daß die Republik Venedig von

ihnen im Einverständniß mit Pfalz und Sachsen ersucht werde, den Druck so schrecklicher Bücher zu verbieten, wodurch die evangelische Lehre in ganz Italien verunglimpft werde; zugleich meldete er ihm, Philipp II. habe 500,000 Kronen ins Oberland geschickt, um den Rittmeistern und Obristen den rückständigen Sold zu bezahlen; Lazarus von Schwendi sey beauftragt, für des Pabstes und Philipp's Praktiken zu werben; ersteres wisse er vom Pfalzgrafen, letzteres von einem trefflichen vom Adel, der so eben aus München gekommen; deshalb sey zwischen Pfalz, Würtemberg und Hessen ein Verstand nöthig zur gegenseitigen Hülfe in der Noth. Am 18. May 1562, nachdem der Herzog in dem Religions-Gespräch zu Elsaß-Zabern von den vier Guisischen Brüdern, welche Religions-Duldung heuchelten, betrogen worden, schrieb ihm L. Philipp tröstend, „es sey wohl eher geschehen, daß fromme Leute betrogen worden, er möchte sich die Sache aus dem Sinn schlagen, und Gott befehlen, der werde sie (die Guisen) zu seiner Zeit wohl finden." Weil aber damals Brentius jene der helvetischen Konfession entgegengesetzte Disputation von der Allenthalbenheit und Majestät Christi begann, so mag sich hierauf eine Stelle in dem folgenden, B. III. S. 740 des Götting. Mag. abgedruckten, Brief beziehen: „Es kann der Mensch nicht urtheilen, warum Gott solche Dinge (Hagelschlag u. s. w. in Schwaben) läßt geschehen. Es möchte gedacht werden, daß der Cardinal von Lothringen und der von Guise bey E. L. zu Elsaß Zabern waren, und darnach sobald die böse Handlung zu Vassy und andern Orten vornahmen, ob irgend zu Zabern etwas zu viel gehandelt, das Gott missiele; oder ob irgend ein Hochgelehrter in E. L. Lande zu tief und zu hoch geschrieben, das Gott dem Herren nicht gefiele; oder ob wir alle zu langsam zu den Sachen gethan mit gütlicher Handlung und auch mit Hülfe, und so viele Christen in Frankreich deshalben zu Boden möchten gegangen seyn." Weiterhin des unordentlichen Lebens des Ueberfressens, Banketirens und Saufens als eines Mißbrauchs der Gaben Gottes erwähnend (dessen H. Christoph und dessen Hof sich am wenigsten schuldig machten) setzt er hinzu: „Dieses zeigen wir aber E. L. nicht darum an, daß wir E. L. et-

was beschuldigen wollen, sondern aus christlicher Liebe, Sie zu erinnern, in sich selbst zu gehen, und wohl zu bedenken, und dieses von uns je nicht anders als vertraulicher christlicher und treuherziger Meynung zu verstehen. Das sind wir zu verdienen ganz willig, mögen auch wohl leiden, daß uns E. L. hinwieder erinnern, warnen, auch strafen, so Sie etwas befänden, das Sie bedächte, das uns auch nutz zu sagen und zu schreiben wäre." Zapfenburg 24. Aug. 1562. In demselben Jahr ward Simon Bing an H. Christoph mit folgender Meldung des Landgrafen geschickt: Er willige in ein Vertheidigungs-Bündniß der Religion und des Landfriedens mit Einschluß des Kurfürsten von der Pfalz, des Pfalzgrafen Wolfgang (sonderlich weil das Fürstenthum Neuburg also gelegen, daß wo sich ein Ueberzug zutragen würde und S. L. keinen Rücken hätte, er dasselbe in keinem Weg behalten könnte), des Markgrafen Carl von Baden, etlicher Städte, Grafen und Herren, unter andern Nürnbergs und Straßburgs; wobey wegen der Subsidien ein Neben-Verstand mit Frankreich nöthig wäre, und in geringerem Maaß mit England. Zum Hauptmann dieser Einung (wozu auch die Herzoge von Sachsen doch mit Ausnahme der alten Sachen gezogen werden könnten und worüber man dem Kurfürst August eine beruhigende Erklärung geben müsse) wünsche er den H. Christoph, welcher in diesen Landen seinen Sohn Wilhelm substituiren könne. Ihn selbst hindere Podagra, Stein und andere Krankheiten; wo aber die Spanier kämen und eine große Gewalt vorhanden wäre, wolle er es an seiner Person nicht erwinden lassen. Er wolle acht Monate hindurch, so lange es nöthig sey, 20,000 Gulden geben, doch müsse man mit Reitern wohl gefaßt seyn, welche das Herz im Felde wären. (Dies von H. Christoph zuerst angeregte Project kam dennoch nicht zu Stande.) Die letzte Correspondenz beyder Fürsten betraf die Conspiration des Adels in Schwaben, Franken ꝛc., worunter H. Christoph die den Fürsten bedenklichen Vereine der Reichsgrafen und Reichsritter verstand. (Vergl. ausser Häberlin, Arnoldi's Geschichte des deutschen Reichsgrafenstandes. Marburg 1802.) H. Christoph, der zum Einschreiten um beßische Vermittlung bat, erhielt vom Landgrafen die Antwort,

daß er unbekannt mit den Rechten und Freyheiten des schwäbischen Adels (da es bey ihm selbst mit Ausnahme einiger Katzenellenbogenschen Edelleute mit so einer berühmten Freyheit des Adels eine andere Bewandniß habe) seine Räthe zu dieser Sache nicht instruiren könne, welche an den Reichstag zu bringen sey, wohin er ihm zu Gefallen Bevollmächtigte senden wolle. (Febr. 1566. Hofarchiv.) Eine ähnliche Bitte des Pfalzgrafen Wolfgang aus Neuburg um zwey gelehrte hessische Räthe gegen seine widerspenstige Landstände schlug L. Philipp durch seinen Sohn Wilhelm kurz vor seinem Tode ab (1567. 10. Febr.) Mit welchen ausführlichen Beweggründen L. Philipp diesem Pfalzgrafen 1563 einen großen Zug in Frankreich als unvorsichtig gefährlich kostspielig nicht motivirt und allzu einseitig abrieth, darüber siehe Gött. Mag. B. III. S. 521 (wo unter andern die Stellen vorkommen: „Sollten auch wir und andere E. L. Land und Leute in Befehl haben, auch auf Grumbach und andere Bewerbung sehen, und E. L. wollte uns die Leute aus unserm Land bestellen, können E. L. selbst wol bedenken, wie sich solches schicke.... Vielweniger sind wir geneigt, E. L. Geld auf Ihre Aemter zu lehnen und Sie und Ihre Nachbaren damit zu beschweren... Was aber die 3 Büchsenmeister angehet, wissen wir darauf E. L. nicht zu vertrösten, dann E. L. wissen, daß wir 4 große Festungen haben, nehmlich Cassel, Ziegenhain, Giessen und Rüsselsheim, geschweigen Rheinfels und andere Häuser, daß wir also der Büchsenmeister, so wir haben, in diesen geschwinden Läufen selbst bedürfen u. s. w. Wir wollen schreiben, wie Hermann von der Malsburg zu uns sagte, da wir ins Land zu Wirtemberg zogen. Da sprach er: Euer Vornehmen ist herrlich, so es geräth, es ist aber doch thöricht und gefährlich.") 1565 zu Neujahr erfuhr L. Philipp, daß Wolfgang einen ähnlichen Plan gegen Dänemark hege, wozu er die hessischen Rittmeister Otto von Malsburg und Walrabe von Bovneburg verlangte. Er rieth ihm am 19. Jan. mit gleichen Gründen ab: „denn es im Krieg gar wunderlich zugeht, daß einer offt wohl meinet, er werfe funfzehn, und wirft kaum all eß. Die großen Hansen und obersten Rittmeister können einen wohl lustig machen zu einem solchen Ding,

wann es aber zum Treffen kommt, lassen sie einen meistens stecken." Wolfgang antwortete unmuthig, es sey ein falscher Verdacht. Aber Philipp, der unterdessen erfahren, daß die lothringische Herzogin die Ansprüche ihres Vaters weiland Christiern's auf Dänemark zu erneuern, dem Sohne des Pfalzgrafen als Preiß der Eroberung Dänemarks ihre Tochter versprochen, und daß es im Werke sey, die Bundesgenossen Dänemarks Kurf. August durch Grumbach (mit dem Wolfgang in Unterhandlung stand), Adolf von Holstein durch die Aussicht auf Norwegen abzuziehen, gab dem Kurfürsten Nachricht von diesen Praktiken und schrieb noch stärker an den Pfalzgrafen, der ihn inzwischen in Cassel besucht, aber sich nicht hinlänglich erklärt hatte, mit der Warnung: Dänemark, von der Natur gedeckt, unter einem trefflichen wohl gerüsteten Könige, der großen Anhang habe, könne er nicht erobern; es gebe dies Unternehmen auch gegen den Landfrieden, den der sächsische und westfälische Kreis, die Herzoge von Braunschweig und Holstein und der noch gerüstete Kurfürst von Sachsen handhaben würden. Als Wolfgang dies Schreiben als ihm verkleinerlich und hoch anzüglich dem jungen Landgrafen zurückschickte und an Philipp, beschwert über dessen Mißtrauen, schrieb, er möge statt ihn weiter zu molestiren, die Urheber dieser Verläumdung angeben, welche verdienten, an vier Straßen gehenkt zu werden (am 6. May), antwortete Philipp, er habe ihm ja selbst im gehörnten Gemach zu Cassel gesagt, sobald er nach Neuburg komme, wolle er Grumbach und dessen Anhängern aufschreiben, Kurfürst August habe dagegen aus guter Hand vernommen, wie er eine Reise nach Koburg zu Johann Friedrich und Grumbach im Werke habe; dies habe ihm widerwärtig und zweifach angesehn; er habe ihn als seinen Tochtermann aus treuherziger, freundlicher Meynung gewarnt („will's nun E. L. dahin verstehn, woll und guth, wo aber nit, mags E. L. verstehen, wie sie wollen, und were ohn noth, daß E. L. uns als den eltern mit sollchen boesen worten belestigte, können E. L. hinführo zu warnen wol unterlassen." Cassel am 21. May.) Zugleich befahl er Malsburg und Boyneburg bey Gefahr Leibes und Gutes ihre Dienste dem Pfalzgrafen aufzusa-

Digitized by Google

gen, der sich in zweyfache Händel stecke und ihm eine geschwinde unbedächtige Antwort gegeben. Dieser Span wurde durch L. Wilhelm geschlichtet (der dem Pfalzgrafen schrieb: „er kenne ja seines Herren Vaters, dem man etwas nachsehn müsse, stylum, und daß derselbe nicht viel geblümte Worte brauche, sondern, wie ers von Herzen meyne, rund heraus rede und schreibe, und besonders bey seinen Freunden mehr auf den Sinn als auf die Worte sehe; da ein solcher Unwillen zwischen nahen Verwandten ein mißlich Ding sey, so möge er sich nicht weiter bewegen, sondern die Sache sitzen lassen, die noch intra privatos parietes sey). Wolfgang an L. Philipp (13. Juni) entschuldigt die „seinem eigenen Unverstand zuzumessende" Antwort mit seinem Unwillen gegen die, welche solche Kundschaft angebracht; und der besänftigte alte Landgraf endigt diesen Briefwechsel mit dem Rath, lieber gegen die Türken loszubrechen.

190) Im Allgemeinen vergl. Salig Gesch. der Augsburg. Konfession Th. III. (Halle 1735) und Planck Gesch. des protest. Lehrbegriffs B. IV., V., VI., wo die damaligen Streitigkeiten der Theologen in ihrer ganzen Blöße aufgedeckt werden; auch über Würtemberg Sattler und Pfister. Folgende urkundliche Notizen dienen zugleich zur Kunde des Briefwechsels mit Melanchthon. 1555, 22. May, gratulirt M. zur Vermählung Johann Friedrichs mit Agnes (wodurch der fürstlichen Häuser herzliche Einigkeit und Vertrauen vermehrt werde), und bittet zugleich für einen vor 33 Jahren im Bauernkrieg vom Erzbischof zu Mainz vertriebenen frommen alten Priester Michael Faut, der jetzt Großvater sey. Am 3. Juni meldet ihm der Landgraf, in Beziehung auf seine Empfehlung Johann Stigel's, daß, wenn nicht die Herzoge von Sachsen sich dessen annähmen, er ihn auf der hohen Schule zu Marburg anstellen wolle, und tröstet ihn wegen seiner Verläumder („Gott erkenne die Herzen, die Verständigen und Gottseeligen verstünden wohl, wie man sich nach Gelegenheit in gewissen Sachen halten müsse, doch nicht wider Gott". Urk. Band Nr. 75.). 1557 reisete Melanchthon zum Wormser Colloquium über Marburg (wo er den Professoren einige Verse in ein Exemplar sei-

ner loci communes ſchrieb, und bey Gelegenheit des Ehrenweins ſtatt mit einer wohlgeſetzten Rede von dem mediciniſchen Profeſſor Johannes Rhodus mit den Worten ecce vinum theologicum angeredet wurde. Vergl. das Taſchenbuch der Vorzeit, 1824. S. 321. und meine Anm. 70. Hauptſt. III., wo ſtatt 1541 die Zahl 1557 zu ſetzen), und meldete dem Landgrafen aus Worms das anſtößige verdammungsſüchtige Betragen der Geſandten von Weimar, und daß man über Schwenkfeld nur eine einfältige wahrhafte Anzeigung geſtellet habe. (4. Oct. Anal. Hass. Coll. XII. S. 434. Vergl. jedoch hiermit Salig Th. III. S. 1072.) Daß die heſſiſchen Theologen gleich den Würtembergern damals zu Worms von den Jenenſern für heterodox gehalten wurden, bemerkt Philipp ſelbſt in einem ſpäteren Brief an H. Chriſtoph. 1558, am 3. May, ſchreibt der Landgraf dem Melanchthon unter Billigung der Frankfurter Artikel („und wenn wir auch ſterben ſollten, ſo wollten wir in dem Glauben von hinnen ſcheiden"), wie gefährlich bey der Stärke der Papiſten die durch Johann Friedrich und deſſen Theologen angeſtellte Trennung ſey, und fragt ihn um Rath, wie man dieſe unruhigen Gemüther wohl ſtillen könne. „Wäre es ihnen allein um den Chor-Rock und dergleichen zu thun, die ſie begehren, möchten um Liebe willen unverlaſſen werden. Doch ſorgen wir, es ſey ihnen eines Theils darum nicht zu thun, non solum propter Christum, sed etiam ut velint videre Lazarum." M. antwortet: Eine General-Synode ſey jetzt gefährlich, zum wenigſten wie er auch H. Chriſtoph geſchrieben, müßten erſt Pfalz, Würtemberg, Heſſen und die Nachbaren einhellig ſeyn. Illyricus verlange ſeine Verdammung, man wolle ihn aus Teutſchland vertreiben; er wolle gern ſterben nach ſo viel Arbeit und Elend, aber vorher dem Landgrafen eine klare Confeſſion mittheilen, um zu zeigen, daß er ein Gliedmaß der wahrhaften Gotteskirche ſey. (Dieſer Briefwechſel, worin ſich der ſanfte M. des ſtarken Ausdrucks abgöttiſcher und ſophiſtiſcher Bluthunde bedient, iſt handſchriftlich unter den Heidelberger Mss. nr. 155., abgedruckt bey Selig a. a. O. Th. III. S. 391—393. Zu einem in Folge des Frankfurter Receſſes (den man bey Lünig und Sattler fin-

det) zu Pforzheim gehaltenen Konvent sandte L. Philipp 1558 ausser Burkhard von Cramm, Amtmann zu Lippoldsberg, den hessischen Altvater aller theologischen Congresse, Pistorius (Anal. Hass. Coll. X. p. 454). Ueber die zur Bestätigung des Recesses 1559 gehaltene Synode zu Ziegenhain und deren kirchliche Anordnungen vergleiche Lauze's Chronik und meine Anm. 45. Hauptst. III. In der berühmten Antwort L. Philipp's gegen das Confutations-Buch (siehe Pezelius christliche Berathschlagungen Melanchthon's S. 609, Salig a. a. O. Th. III. S. 485 bis 489, und Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. Cap. 20. §. 8 und Cap. 21. §. 28. und 45, wornach auch der Wiedertäufer David Georgi 1539 Landgraf Philipp um Schutz anflehte) kommen folgende Aeußerungen vor: über Servet, den Gegner der Dreyeinigkeits-Lehre, daß er durch gemeinen Rath der Confessions-Verwandten hätte widerlegt werden müssen; über Schwenkfeld, daß er manche altchristliche richtige Idee von der Herrlichkeit Christi, von der Ueberschätzung des äußern Wortes und von unberufener Prediger Austheilung der Gaben Christi hege; über die Wiedertäufer, die man als irrend im Glauben nicht mit dem Schwerdt strafen müsse, daß unter ihnen manche fromme einfältige Leute wären; über die Zwinglianer, daß sie durch die Bucerische Concordia näher gebracht, zu viel treffliche Argumente aus der Schrift und den Vätern für sich hätten, um ungehört und ohne Urtheil einer evangelischen Synode verdammt zu werden. Auch sey große Gefahr, daß mit der Sächsischen Confutation den Papisten die Thüre geöffnet würde, wie sie schon in den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Italien u. s. w. gethan, auf's Grausamste solche fromme Christen zu martern, welche noch die Opinion hätten, daß Christus wesentlich, nicht also mit den Zähnen gegessen werde. Hierauf stellt L. Philipp das Verfahren der ersten Kirche (gegen die Novatianer) und der Apostel vor Augen, welche sich in solchen Fällen freundlich und geduldig ermahnt hätten, und erwähnt über die Ceremonien als neutrale Dinge, wie lange selbst Luther die Elevation des Sacraments beybehalten und erst auf seine und Anderer Ermahnung abbestellt habe.—L. Phi-

lipp theilte dieſe, mit einem andern Schreiben an die Herzoge vom letzten April 1559 (Urkundenb. Nr. 78) übereinſtimmende Antwort Melanchthon mit, der ſich unter dem 20. März dafür bedankt, ſeine Sache Gott befiehlt (illi maledicent tu benedices), und ſich mit den noch lebenden gottesfürchtigen Männern in der Kirche und Schule tröſtet, der großen Abſicht, die L. Philipp im Jahre 1529 bey dem Marburger Colloquio gehabt, aber zugleich des geringen Erfolgs erwähnend, welche dermalen einer General-Synode bevorſtehe. (Dieſer Brief ſteht in Wunderer's Bedenken, ob die Augsb. Confeſſions-Verwandte, ſo dem Bergiſchen Concordienbuch nicht beypflichteten, bey gemeinem Religions-Frieden ruhig gelaſſen werden könnten. Hanau 1604. S. 92 u. f. w.) Am 6. Sept. 1559 ſendet L. Philipp ſeinem Sohne Amsdorfs Streitſchrift gegen Pfeffinger, und urtheilt, daß wenn Amsdorf nicht ſo ein alter wunderlicher Mann wäre, noch Hoffnung zu einer Vergleichung ſey. (Urk. B. Nr. 79.) Am 18. September 1559 trägt L. Philipp dem Melanchthon die ihm am Herzen liegende Synodal-Angelegenheit noch einmal vor, wozu aber K. Auguſt keine Luſt mehr bezeige (vergl. auch Pfiſter's Leben H. Chriſtoph's S. 361 bis 363) und meldet ihm den Tod mehrerer Chriſtenverfolger. (Dieſen Brief, worin Philipp Amsdorf einen alten Phantaſten nennt, ſiehe im Urkundenb. Nr. 80.) Einer der letzten Briefe Melanchthons an L. Philipp enthält eine Empfehlung Abraham's von Günterode, eines gelehrten Juriſten, unter Ueberſendung ſeiner Responsio de Bavarica inquisitione (vom 1. Sept. 1559, in Retters heſſiſchen Nachrichten. Samml. III. S. 49.) Am 19. April 1560 ſtarb Melanchthon, und ſein Freund Camerarius widmete bald darauf ſeine treffliche Lebensbeſchreibung dem Landgrafen, von dem er die Heilung des wieder geneſenen Körpers der Kirche erwartete, damit derſelbe, der nie die Verunglimpfung eines großen Mannes und wahren Gottesgelehrten geduldet, Melanchthons Andenken gegen elende Verkleinerer und neidiſche Zeloten ſchützen möge. (Venit autem mihi in mentem hoc proœmio tuam, illustrissime princeps Philippe, clementiam compellare, et Tuæ pietati, virtutique, et in rerum gravissimarum atque difficillima-

Digitized by Google

rum tractatione forti, excelso, magno animo veluti dedicare hæc composita a me de Philippo Melanchthone. Qui et nomen haberes cum illo commune, et vivum clementissimo favore esses complexus, et multorum, quæ in isto scripto vel enarrantur vel indicantur, testis et explicator esse posses etc. S. die Ausgabe von Strobel. Halæ 1787.) Am 19. Juni 1560 schrieb L. Philipp dem Herzog von Würtemberg von den Bedingungen einer Synode, um sie unabhängig von den Anmaßungen der Jenenser zu machen. Diese, nicht heiliger als Elias, welcher meynte, er allein, zurückgeblieben von den wahren Religionsbekennern, habe seine Knie nicht vor dem Baal gebeugt, und nicht weniger hoffärtig als die Novatianer, welche sich Reine nannten, sollten sich die besseren Beyspiele Paulus gegen die Korinther, und gegen Petrus, und der Kirchenväter untereinander vor Augen stellen. Obngeachtet ihres jetzigen gottseeligen Begehrens hätten sie doch darin gefehlt, daß sie ihre Schrift vor Verhör der Sachen ausgefertigt, wodurch viele Christen als voreilig verklagt und verdammt, von einer Synode abgeschreckt würden. Daher wären: 1) unpartheyische Richter zu erwählen, welche als Vorsteher der Synode eine rechte Sentenz fällen könnten. (Apostel-Gesch. XV.) 2) Die Gegenstände des Partheystreits, und die Personen, die man hören wolle, die Art des Vortrags und die Regeln der Mäßigung und Liebe vorzuschreiben. 3) Vorhero von den Reichsständen, welche die Form des Gerichts anders als die Jenenser bestimmen würden, gewisse Hauptstücke zu determiniren, über welche man, um einen erwünschten Schluß zu erhalten, sich ausführlich berathschlagen müsse. 4) Sey seine Meynung, daß zu dieser Synode, sie möchte in Sachsen oder in der Pfalz gehalten werden, auch die schweizerischen Gelehrten, Bullinger, Petrus Martyr, Musculus und die Oberländer erfordert würden. Die hessischen Prediger seyen in der Lehre vom Sacrament einträchtig und hielten sich, „ob sie gleich nicht so grob von solcher hochwichtigen Sache redeten," an die Wittenbergische Konkordie. Wenn dieselbe mit den schweizerischen und oberländischen zusammen den Jenensern gegenüber gehört würden, zweifle er nicht, daß man durch göttliche Verleyhung

aus dem Mißverstand käme und Mittel zur Eintracht finde. (Siehe diesen Brief bey Pezelius a. a. O. S. 706. und bey Salig Th. III. S. 564—567.)

191) Zur Geschichte des Naumburgischen Tages muß man, außer Lünigs R. Archiv, Salig Th. III. 652, Plank B. VI. 213., Gelbke (Leipzig 1793, der Naumb. F. T. mit Urkunden, worunter S. 58 die Vollmacht L. Philipp's an Burkard von Cramm und Reinhard Scheffer vom 13. Jan. 1561), den Briefwechsel L. Philipp's mit Pistorius und die Relation seines Secretairs (Anal. Hass. Coll. XII. 437. 440. Coll. IV. 434), wie auch über die nachfolgende Erklärung der zu Cassel versammleten Prediger, daß L. Philipp beyde Präfationen unterschreiben könne, Lauze's handschriftliche Chronik benutzen. (Vergl. auch Sattler und Pfister über H. Christophs Theilnahme; über die folgenden Tage zu Erfurt und Fulda, wo die Verschiebung der Recusations-Schrift gegen das Concilium K. August's Schuld war, fehlt es noch an näheren Nachrichten.) Ein Original des Naumburgischen Abschieds mit der wiederholten Augsburgischen Confession findet sich noch im Casselschen Reg. Archiv, wodurch vor Allem ausser Zweifel gesetzt wird, daß die versammelten Fürsten die Ausgsburgische Confession in den Ausgaben beyder Sprachen unterschrieben haben. Zur Ergänzung der bey Gelbke abgedruckten Urkunden dient folgende Instruktion Landgraf Philipp's an B. Cramm, Amtmann zu Lippoldsberg, und Reinhard Scheffer, seinem Kanzler: „Erstlichen sollen sie sich bey denn beiden Churfursten Sachssenn unnd Pfaltz auch Hertzogen zu Wirtenberg, Hertzog Wolfgangen Pfaltzgraven unnd Hertzog Johann Friderichen zu Sachssenn angeben, unnß endschuldigen, das wir sobaldt nit darkommen seien, Hofften aber zu Gott dem Hern, das sich unnser sach also schicken werde, das wir uff denn zwantzigsten tag Januarii hie außziehen unnd darnach inn sechs tagen, so es Gott zulest, uff den funff und zwantzigsten tag Januarii zur Naumburg ankommen, Sie hetten aber Bevelch, uff das der Handel nit uffgehaltenn, die Augspurgische Confession horen zu lesen, unnd von unserntwegen zu underschreibenn, auch ob unndt welcher gestalt das Concilium zu besuchen oder nicht darvon zu rath-

schlagen, Es wirdt ein Discussion furfallen, das der Pfaltzgrave Churfurst wirdet nit gern die Confession wie sie inn teutsch, sonnder wie sie inn latein Kaiser Carll Anno 30 ubergeben ist, underschreiben wollen, welche meynung unnß auch am bestenn gefellet, Sollens auch mit Vleis treiben, das dieselbig latinische Confession vonn allen Stendenn underschrieben werde, Dann wir auch ein Mangell haben inn der teutschen Confession, alß nemblichen an denn Worten, das warer Leib unnd Blut Christi warhafftig under der gestalt des Brott unnd weinß gegenwertig sey, Dann eß sogar uff die pappistische Manir darvonn geredt wirt, unnd lauth alß wie die Pappisten darvon redden betreffende die Transsubstantiation, darumb unnß auch lieber were, dweill sich Lutherus, Philippus unnd alle vorneme gelertenn unserer Religion des erclert habenn, das sie nichts vonn der Transsubstantiation haltenn, das die latinische Confession underschrieben wurde. Waß in dem Articul verlauffen wirdt, sollen sie unnß uff der Post oder under Augen schreiben, daß wir idertzeit wissen, was gehandlet wirdet. Weiter sovil das Concilium betrifft, dweil wir noch zur Zeit nicht geseben haben, wie der Babst solches außgeschrieben, unnd wie die Bulla lautet, auch nit wissen, ob sollich Concilium dem Kaiser gefallen, auch der Kayser die Fursten dartzu moniren, unnd bewegen wolle, sollichs zu besuchenn. So konnen wir unnß noch nit genugsam resolviren, wir wollen aber doch unnser gut bedunken antzeigen. Es stebet uff zweien puncten sovil das Concilium antrifft, entwedder das manß beschicke oder recusire, Zu recusiren were unnser bedenken, es noch zur Zeit nit zu thun, Eß were denn, das sie das Trientische Concilium continuiren wolten, unnd das, so da beschlossen, vor crefftig halten, Da aber sie von newenn wolten die Articull tractiren unnd disputiren und nit das Trientisch Concilium continuiren, so solt man am ersten protestiren, das mann ein sollich Concilium beschickte, wolten wir inn keinen wegk abgewichen haben vom Religionsfridden, ob auch das Concilium schlisse was es wolle, wie das der Religionsfridden mitprechte, Wir begerten aber erstlichenn zu wissen, ob auch die Kounige unnd Konnigreich

uff sollich Concilium kommen wurden, alß nemblichen Engelaundt, Dennemark unnd Schweden, dann in alle wege solliche Konnige und Konnigreich auch da di iren muſten haben. Zum andern begerten wir zu wiſſen, ob ſich der Babſt auch wolt des Concilii erkentnus underwerffen, ſowoll waß die Reformation, Inen und ſeinen Hoiff antreffe, als die anderen, unnd das er wolt part unnd nicht richter ſein, ob etwas da geſchloſſen, das ine nit gefiele, ob er auch das haltenn wolte. Weiter, nachdem viell Biſchoff, Abte, unnd Clerici inn allen Nationen, ſo will die Notturft erfordern zu wiſſen, wer da ſoll Stimme inn ſollichen Concilio haben, denn ſolts die meynung gewinnen, das allein die Biſchoffe, Epte, unnd Clerici ſolten voces decisivas haben, ſo were dieſſe partbey gar baldt ubermehrt, deßhalben wirt von nothen thunn, das bey Kayſ. Maj. unnd dem Concilio angeſucht unnd angehalten wurde, umb Vergleichung der Stimmen, das von allen Nationen ſich verglichen wurdte, wievil Stimmen ein Jeder haben ſolt, uff das kein Partheiligkeit mit dem Ubermehren geſucht wurde, oder wie das zu bedenken were, die zu ſchließen macht betten. Was ſie ſich nun deßhalben mit einander vergleichen werden, ſollenn ſie unnß, wann wir ſelbſt darkommen werden, wie wir zu Gott hoffen, berichten, oder unß, wann wir nit khemen, inn ſchrifften zu erkennen geben, Sie ſollen ſich aber, was der mehrer theil ſchleuſt, darvon nit trennen.

Geben zu Caſſel am 13. Jan. 1561.

Philips L. z. Heſſen.

192) Wir wollen zuerſt L. Philipp's Correspondenz mit den Miſſionairen, dann mit den Fürſten, dann mit den Theologen betrachten. I. Lasco und Vergerius. (Vergl. Pfiſter's Chriſtoph S. 384 u. ſ. w. und Sattler Th. IV.) Lasco ſchrieb 1556 an Bullinger: Divertimus in nostro itinere primum ad Hessorum principem illustrissimum, deinde vero Wittebergam. Atque a Principe Hessorum amantissime excepti, liberalissime tractati et honorificentissime dimissi sumus. Ter mecum familiarissime est locutus, mensæ suæ humanissime adhibuit, et cum illi mecum esse non vacaret, semper me cum uniore Principe filio suo natu ma-

Digitized by Google

ximo Quilielmo esse voluit, sic ut ejus in me propensionem prædicare non satis possim. Testatus est diserte, se in causa sacramentaria nobiscum sentire, deploravit temporum iniquitatem, et consilium dedit ad promovendam ecclesiarum pacificationem. Philipp gab ihm durch einige Reiter sicheres Geleite bis Erfurt und Empfehlungs-Schreiben an Melanchthon und Kurf. August. Merkwürdig ist, daß Melanchthon dem edlen Polen widerrieth, sogleich mit dem Kurfürsten zu sprechen, er sey ihm nicht entgegen, sed inconsulto suo gynæceo nullum tibi responsum est daturus. (Füsslin Epistol. Reform. Cent. I. pag. 389.) Was Melanchthon auf L. Philipp's Empfehlung für ihn that, schreibt Lasco selbst am 21. Nov. 1556. (Anal. Hass. Coll. X. p. 445.) Im Oct. bedankt sich Lasco zugleich bey L. Philipp für das wegen der ausländischen Gemeinde an den Frankfurter Stadtrath erhaltene Empfehlungs-Schreiben. (Reg. Archiv.) Im Febr. 1557 stattet er ihm ausführlichen Bericht ab über seine Aufnahme zu Krakau und den Stand der Religion in Polen, dankt nochmals für die Sorgfalt gegen die zu Frankfurt von ihm Hinterlassenen (Ago autem tibi suppliciter gratias, princeps clementissime, quod ecclesias peregrinas Magistratui Francofurtensi ita clementer pro tua pietate commendaris, simulque etiam uxorculæ illic nostræ benignitatis tuæ officia per tuum Marschalcum ita amanter detuleris), und bittet ihn zugleich, sich der armen flandrischen Gemeine daselbst anzunehmen. Was L. Philipp, als die pfälzischen und hessischen Gesandten bey den Frankfurter Prädicanten nichts ausrichteten, weiter unternahm, kann man aus einem Schreiben seines Sohnes an Pistorius ersehen, Anal. Hass. a. a. O. p. 455. Nähere Nachrichten bis zum Auszug der Fremden findet man in Kirchners Frankf. Geschichte Th. II. Kap. 14. u. f. w. bes. S. 239. P. P. Vergerius meldet sich 1557, durch seinen Freund Lasco aufgemuntert, nach seiner Reise in Polen und Preußen zuerst aus Krakau bey L. Philipp an (Anal. Hass. Coll. X. p. 447.) 1561, am 20. Nov., theilt er ihm aus Lindau seinen Plan mit, die reformirten Graubündter, dem Landgrafen seit dem Würtembergischen Zuge noch sehr ergeben, den Papisten

zu verschließen, worauf Philipp den Herzog Christoph ermunterte, ihn auch nach Frankreich zu schicken (Anm. 189). Es scheint aber, daß Vergerius noch vor seinem Tode (1565. Vergl. Sattler a. a. O. S. 217) bey Brenz Schwierigkeiten fand. — II. Briefwechsel mit den Fürsten. Vergl. meine Anm. 87. Hauptst. IV. Außer den dort angeführten Schreiben an den Markgrafen Hans, und an Friedrich von der Pfalz (1564. Siehe Urkundenb. Nr. 87) lese man die gleichzeitige Ermahnung Philipp's an H. Christoph, bey Sattler a. a. O. S. 209 und Pfister S. 436. 1564, am 2. Juni: „Wir halten dafür, je weniger von dem so wichtigen Artikel disputirt würde, je besser es wäre, und daß es einfältiglich dabey gelassen würde, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl geessen und getrunken würdt, wie der Herr befohlen hat. Dann wir vermerken so viel, daß Euer beider Liebden Theologen so ferne in die Disputation gekommen, daß sie auf beyden Seiten zu weit auslaufen." Ueber L. Philipp's Intercession für den Kurfürsten Friedrich III. 1566 s. Schröckh Allg. Biographie Th. VIII. S. 450. III. Theologen. 1) Lutheraner. Vergl. vom Jahre 1562 L. Philipp's Antwort an Hachenburg, der ihm ein Buch über die Elevation des Sacraments zugeeignet hatte, in der Anm. 87 und vollständig im Urkundenb. Nr. 83, auch Philipp's Ermahnung an einen eifernden Prediger in Gießen, Urk. B. Nr. 86, worin unter andern aus Rücksicht für die nützliche Thätigkeit der dortigen Einwohner der Mißbrauch der Feyertage getadelt wird. 2) Oberländer und Schweizer. Wolfgang Musculus zu Bern, der 1553 des Landgrafen Ruf nach Marburg nicht annehmen konnte, widmet ihm 1554 seinen Kommentar über das 1. Buch Mosis, damit er vor seinem Ende seine alte Neigung zu dem Landgrafen, als einem von denen, welche dem heil. Wort Gottes zuerst mit göttlichem Eifer beygestanden, beurkunde. Anal. Hass. Coll. XII. Seite 432. Ueber Camerarius Dedication siehe oben Anm. 190. Von Philipp's Briefen an Heinrich Bullinger (siehe dessen Leben von Salomon Heß, Zürich 1828) und dessen Amtsbrüder, sind uns drey zugekommen. In dem ersten, vom 28. Aug. 1560, fragt er ihn, ob das Concilium nach Kostnitz verlegt würde,

Digitized by Google

und setzt hinzu: „Will von nöthen seyn, daß Ihr und andere Theologen im Schweizerland, deren Got lob viel darin sind, euch aus göttlicher, der Väter und der hinvorigen gehaltenen Concilien Schriften auf das künftige Concilium wohl armirt und gefaßt machet, also daß Ihr unsers Glaubens Bekanntnus der Zeit der Nothdurft nach defendiren möget.“ Den anderen Brief, von 1563, findet man in Anm. 87 und vollständig im Urkundenb. Nr. 85, den dritten, vom Jahre 1566, auf die Zuschrift der Züricher (worin sie ihre Besorgniß, zu Erfurt verdammt zu werden, ausdrückend, den Landgrafen einen Vater teutscher Nation nennen, der um der Religion und dieser Nation willen mehr gelitten, als alle jetzt lebende Fürsten) im Urkunden-Band Nr. 88. Von Calvin, dessen Mitwirkung bey Servet's Verdammung L. Philipp sehr misbilligte, findet sich nur ein Schreiben von 1558, worin er die Verfolgung der Hugonotten meldet. (S. Anm. 187.) 3) Andere Anhänger des helvetischen Glaubens-Bekenntnisses und der Bucerischen Concordie in Hessen. Unter diesen Lening, welcher 1560 dem Landgrafen eine Schrift des in Hessen hochgeschätzten Petrus Martyr zusandte und dabey urtheilte, die Lutheraner müsten entweder wiederum papistisch werden, oder (was in unseren Tagen in Erfüllung geht) den Zwinglianern zufallen (Anal. Hass. Coll. XII. S. 436); Pincier, dessen Schrift Antidotum adversus Enthusiastarum, Metusiastarum, et Synusiastarum calumnias in causa Eucharistiæ L. Philipp's Intercession bey'm Baseler Stadtrath veranlaßte (Urk. B. Nr. 82. Anm. 18.), Hyperius, Wigand Orth, Justus Vultejus (vergleiche deren Briefe an Hieronymus Zanchius in Anal. Hass. Coll. VIII. S. 427 u. f. w.) und Pistorius, der Freund Bucers (a. a. O. 430). In einem noch ungedruckten Brief Pinciers (vergl. dessen Schreiben an Zanchius A. H. a. a. O. 437) meldet er 1564 nach Straßburg, den Tod Petri Martyris, und des unersetzlichen Hyperius beklagend (dessen Wittwe und Kinder von L. Philipp außer dem Sterb- und Gnaden-Quartal 100 Goldgülden erhalten), daß der von Bremen verjagte berühmte Albert Hardenberg von mehreren Seiten zum Nach-

folger des Hyperius in Marburg vorgeschlagen sey, daß aber der Landgraf keinen Zwinglianer und keinen Theologen verlange, der nicht rein vom Verdacht der Ketzerey sey. 4) Ueber Theobald Thamer, den L. Philipp auf seine Kosten zu Melanchthon, Schnepf und Bullinger führen ließ (um ihn belehren zu lassen), verweisen wir auf Anm. 67. Hptst. III. und Urk. B. Nr. 74.) An Schwenkfeld (Salig a. a. O. S. 1022. 1026. 1065. und Plank), dessen Lehre von der Glorie der Menschheit Christi der Landgraf keineswegs durchaus angenommen (wie Salig glaubt, vergl. selbst L. Philipp in seiner Antwort gegen die Confutations-Schrift, oben Anm. 190), wenn gleich seine Opinion von der Kindertaufe einigen Einfluß auf L. Philipp's Toleranz gegen die Wiedertäufer gehabt haben mag, richtete der gelehrte Fürst schon 1542 am 7. Febr. eine bis jetzt unbekannte Apologie der Einheit Gottes: welche zu theilen die heilige Schrift (V. B. Mosis 32. v. 39. Marcus 12. v. 29. Hebräer 2. v. 7. Lucas 24. Joh. 20. Timotheus 2. Actor. I.), das Gebät Christi (Vater Unser), die Lehre von der Auferstehung Christi mit demselben Leibe, der am Kreuze gehangen, und andere Gründe verböten: wobey er die Besorgniß äußert, daß aus Schwenkfelds Worten die verderblichste Lehre von der Welt von zwey Göttern (einem großen und einem kleinen, einem wissenden und einem unwissenden, einem bätenden und einem angebäteten) gefolgert werden könne. (Man findet diesen merkwürdigen Brief am Ende des oft erwähnten Urkundenbandes. Gießen 1830.) Dies gab Veranlassung zu einer Vertheidigung, welche Schwenkfeld sammt zweyen anderen Sendschreiben 1555 dem Landgrafen, wiewohl ohne dessen Benennung, widmete und herausgab (wiederholt in der 1564 ohne Druckort in Folio von Schwenkfelds Freunden sauber herausgegebenen Sammlung seiner „christlichen und orthodoxen Bücher", welche die Casselsche Bibliothek enthält). Ueber die hessische Kirchen-Ordnung v. J. 1566 siehe Anm. 45. Hptst. III.

Neuntes Hauptstück.

193) Vergleiche über den Nassauischen Proceß die früheren Anm. 21. 159. 178. Wenk's hess. Gesch. Th. I. S. 610., und Arnoldi Nassau-Oran. Geschichte B. III. S. 144. 145. über die Bereitwilligkeit, womit sich L. Philipp 1552 dem alten

Grafen Wilhelm näherte. 1553, nachdem der Landgraf, gestützt auf den Passauer Frieden, wegen der verzögerten Revision ein instrumentum protestationis hatte aufsetzen lassen, wandten sich, von ihm ersucht, Mainz, Trier, Pfalz, Bayern und Würtemberg, zu Heilbronn versammlet, an Ferdinand und das Reichsgericht. Als Ferdinand sich auf den Kaiser berief, welcher die dem Prinzen von Oranien gethanen Zugeständnisse nicht wieder aufheben wollte, und auch des Landgrafen Gesuch bey'm K. K. Gericht fruchtlos blieb, protestirte er von Neuem bey'm Anbeginn des Reichstags zu Augsburg, 3. Juli 1554. Nachdem die Herzoge von Würtemberg und Jülich nebst Pfalz und Trier nunmehr als Vermittler aufgetreten (den Kurfürsten von Brandenburg hatte Nassau verworfen), kam diese äußerst verwickelte Rechtssache auf den Tagen zu Frankfurt und Worms (1555) so weit, daß Philipp durch seinen Sohn Wilhelm dem Grafen und seinem Sohn 500,000 Gulden anbieten ließ; eine Abtretung von Land und Leuten war ihm zuwider. Da aber Nassau kurze Zahlung, starke Bürgschaft, und außer dem künftigen Anfall der Grafschaften Katzenellenbogen, die Aufhebung der hessischen Lehnsherrlichkeit ohne Abstandsgeld verlangte, so zerschlug sich diese Verhandlung. Die vermeyntliche oder wirkliche Rüstung des Prinzen von Oranien mit spanischen Truppen, ohngeachtet der König von Spanien 1556 alle Theilnahme läugnete, zugleich mit den Unruhen, welche Erich II. des Prinzen Waffengenosse erregte, brachte wohl den Landgrafen, die bevorstehende Resignation des mächtigen Kaisers Nassau und Oranien auf andere Gedanken. Der erbliche und ewige (Verzichts-) Vertrag, nach dem Ausdruck der vier Vermittler Otto Heinrich's, August's, Christoph's und Wilhelms von Jülich „zur Mehrung gemeinen friedlichen Wesens und „Gemachs ihres geliebten Vaterlands teutscher Nation und zum „Frommen beyder Partheyen geschlossen" (Bericht an den Kaiser vom 4. Juli 1557), wurde zu Frankfurt am 30. Juni von den Vermittlern und Partheyen eigenhändig unterzeichnet (nur Kurfürst August sandte seine Räthe), mit sieben Siegeln (darunter auch dem des Prinzen von Oranien) versehen und in drey Originalien ausgefertigt (das hessische ist im Sammt-Ar-

chiv). Die Erwiederung des seinem Vater 1534 geleisteten Dienstes, welche H. Christoph hierbey leistete (vergl. Pfister a. a. O. S. 310—312.) bestand darin, daß er das zur Zahlung von 300,000 Gulden als erstem Ziel in Straßburg gegen 5 pCt. aufgenommene Kapital verbürgte, und noch 40,000 Gulden, acht Jahre hindurch je 5000, ohne Interesse vorstreckte (Quittungen im Sammt-Archiv). Inzwischen erfolgte auch die besondere Einwilligung von Trier (wegen der Lehnsherrlichkeit über Diez) und die neuen Belehnungen über Katzenellenbogensche Oerter von Mainz, Pfalz, Würzburg, Prüm (wo der Kanzley 30 Goldgulden gezahlt wurden), auch hat der Landgraf 1560 hinwiederum Nassau-Saarbrück mit Burg Schwalbach und einem Theil des Löhnbergs beliehen. Die von den Landständen, auch dem Adel, verwilligte Steuer zur Tilgung der Schulden bestand großentheils in der Fortsetzung der schon 1553 zu Homberg zugestandenen Ranksteuer, welche also nicht, wie Buch's Chronik meynt, bey dieser Gelegenheit eingeführt wurde. (Hess. Landes-Verordnungen Th. I. Anhang S. 669 u. f. w., womit die Landtags-Abschiede von 1555, 1556, 1558 zu vergleichen sind. Copial-Bücher im Hof- und Regierungs-Archiv).

194) Henneberg. Vergleiche zuerst über den Kasimirianischen Vertrag vom Jahre 1521. Hauptst. II. nebst Anm. 21; den Revers der Herzoge von Sachsen von 1554, 9. Nov., in Schultes diplom. Gesch. des Hauses Henneberg, Urk. Nr. 264. S. 425; über das damalige Schmalkalden vergl. Häfner III. 59. u. f. w. Solms. 1552, 12. Sept., stellte Graf Reinhard wegen seines Gefängnisses in Ziegenhain eine gemeine Urfehde aus. 1555, 14. Aug., ward, nach Rückgabe des 1548, 1. Sept., zu Speyer der seeligen Landgräfin und den Räthen abgedrungenen Vertrags und der Konfirmation des Kaisers von 1549, 7. März, ein Vergleich geschlossen. L. Philipp ließ alle Ungnade gegen Reinhard fallen, befriedigte ihn mit 7000 Gulden für die vergangenen Kriegsschäden, und belieh seinen Sohn Ernst mit H. Solms. Mit Friedrich Magnus von Solms, der nebst dem Kanzler Mordeisen 1557 zu Frankfurt des K. August Stellvertreter war, und den L. Philipp hoch schätzte (durch die zweyte Vermählung seiner Mutter mit dem Grafen Otto zu

Lich war er dessen Stiefbruder), hatten die Räthe schon 1548 alle Grenz-Irrungen zu Schotten und Laubach geschlichtet. Waldeck. 1554 war ein Familienstreit, betreffend Grafen Wollrad II. zu Eisenberg, Gemahl der Gräfin Anastasia von Schwarzburg, bey welchem deren Mutter, Schwester der Grafen Georg Ernst und Poppo von Henneberg, und diese Grafen sammt ihrem alten Vater L. Philipp als Schiedsrichter erkannten. (Aufforderung Poppo's, von Schleussingen am Sonntag Invocavit.) 1557 erlaubte L. Philipp dem Grafen Johann dem Frommen, Stifter der mittleren Landauischen Linie, um seinen Bruder Philipp V. oder den Tauben, Domherren zu Straßburg und Mainz, einen Pathen des Landgrafen, zu befriedigen, 12,000 Gulden auf seine Lehngüter zu borgen, doch sollte er binnen 10 bis 12 Jahren die verpfändeten Stücke wieder lösen. (Vergl. Lünig P. Sp. Cont. II. Grafen und Herren. p. 364. Alle drey Brüder sammt ihrem Vetter Philipp IV. und dessen Sohn Samuel hatten wegen des protestantischen Kriegs außer einem Fußfall zu Augsburg und Brüssel dem Kaiser Geldsummen zahlen müssen). 1560 ließ L. Philipp mit Grafen Samuel zu Wildungen durch Reinhard Schenk seinen Obervorsteher zu Haina die Grenzen dieser Abtey berichtigen. Dieser Samuel, der zu Marburg studirte, und 1547 bey Mühlberg verwundet wurde, war ein Bruder des Grafen Daniel, der späterhin L. Philipp's Tochter, Barbara, Georgs von Würtemberg Wittwe, heyrathete. Volkmarsen. Der Fehde erwähnt die hessische Congeries zum Jahre 1561 (Anal. Hass. Coll. I.); über die Verhältnisse der Stadt zu Köln und Korvey siehe Ledderhose im Hannov. Magaz. B. V. p. 146. Der Inhalt des Schutzvertrags von 1564, dessen Haupt-Artikel nr. 3. bis zum R. Deputations-Receß von 1802, wo Volkmarsen mit Westfalen an Hessen-Darmstadt kam, in Kraft blieb, ist dieser: 1) die Handlungen und Irrungen zwischen Greben, Vorsteher, und Gemeinde zu Iringen (Ebringen), Amts Wolfhagen Untersassen, und Burgermeister und Rath zu Volkmarsen, derwegen Hessen bey'm Kammergericht auf den Landfrieden geklagt, sind auf der von Volkmarsen Ansuchen hingelegt. 2) Hessen läßt nicht nur diese Rechtfertigung fallen, sondern

schafft auch das Verbot, wodurch Hessen sammt Waldeck der Stadt verschlossen wurde, ab; so daß die Bürger derselben wieder freyen sichern Paß erhalten. 3) Volkmarsen zahlt an Hessen 1500 Thaler, und tritt in den Schutz des Fürstenthums gegen 29 Thaler 2 Albus jährlichen Schutzgeldes an die Reuterey zu Wolfhagen. 4) Die Stadt giebt der Entleibten Weibern, Kindern und Freundschaft für Verlust, Schaden, Schmerzen und Unkosten 1000 Gulden. Auf alle andere Ansprache verzichtet Ebringen (Sammt-Archiv). K. v. Tecklenburg, dessen Erb-Tochter Anna den Grafen von Bentheim-Steinfurt heyrathete, erhielt zu Rheda ein Denkmal mit folgenden Worten: „Olś es noch heet Grof Cord, do was en Wort en Woort, olś es non heet Hochwohlgeboren, do was Hopfen en Maals verlohren.“ Ueber Otto V. von Schaumburg, Theilnehmer am Siege zu St. Quentin (1567), dessen Gemahlin vom Hause Lüneburg eifrig lutherisch war, vergl. Dolle vermischte Beyträge zur Geschichte von Schaumburg 1753. Ueber Dieyholz (nach dem Sammt-Archiv) vergl. Anm. 19. Hauptst. II. Rittberg. Die Haupt-Urkunden von 1563 und 1565 findet man in Lünig's R. A. (Grafen und Herren Spic. sec. T. II. Vol. XXIII.) Was L. Philipp für den Grafen Johann, der während seines Lehnsherren Gefangenschaft ihm aufsagte, und ohngeachtet seiner Irrungen mit seinem Bruder Otto mit diesem gleiche Feindschaft gegen Hessen hegte, früher gethan, findet man Anm. 150, 1540. Er soll im Gefängniß zu Köln mehrere teutsche Schriften ins Lateinische übersetzt haben. (Hammelmann.) Die Vorenthaltung der Grafschaft Rittberg durch die niederländischen und westfälischen Kreisstände veranlaßte einige Konvente besonders zu Essen, wo L. Philipp durch Johann Meysenbug und Heinrich Lersner die unbeschwerte Restitution der Grafschaft verlangte und die Gegengründe wegen der rückständigen Unkosten u. s. w. mit der Reichs-Executions-Ordnung und seinem Lehn-Recht seit dem Tode Johann's, dessen Successor er nicht sey, widerlegte. (Hofarchiv.) Die folgende Geschichte Rittbergs hat Ledderhose im Hanauer Magaz. 1781. Band IV. Stück 25. 26. am besten erläutert.

195) Teutscher Orden. Die hessischen Haupt-Urkunden

Digitized by Google

nach dem abgedrungenen Vertrag von Oudenarde, vom Jahre 1553 (Carls V. Sistirungs-Befehl an's R. K. Gericht), von 1555 (Bittschrift des Landgrafen an den Reichstag), von 1558 (Schreiben desselben an die Grafen von Nassau und Solms als Vermittler, daß er nicht vom Passauer Artikel abgehen werde), von 1560 (L. Philipp's Bericht an den Kaiser und seine Verordnung, daß künftig so wenig das teutsche Haus als andere adliche und freye Häuser den Delinquenten zur Freystatt dienen sollen), von 1563 (Vorstellung der hessischen Räthe an die kaiserlichen Kommissarien), finden sich nebst den Schriften und Berichten des Gegners in den bekannten Deductionen für und gegen den teutschen Orden. Diesem provisorischen Zustand wurde erst 1584 durch den Carlstadter Vertrag einigermaßen abgeholfen. Ueber Fulda und Hersfeld vergl. Anm. 53. Die Haupt-Verträge mit dem Abt von Hersfeld sind von 1552 (eventuelle Ernennung des Prinzen Philipp's II.), von 1557 (Belehnung des Landgrafen und seiner vier Söhne mit der Hälfte des Amts Landeck sammt der hohen Jagd, doch falls der Abt in eigener Person dazu kommt unter Vorbehalt des Drittheils, Bestimmung, daß beyde Fürsten dort die Amtleute, Holzförster, Centgrafen, Landknechte und Schöpfen zugleich bestellen, und Ertheilung der Anwartschaft auf Kornberg und Frauensee, nach gemeinschaftlicher Auslösung dieser Klosterämter), und von 1558 (Fortsetzung der Gemeinschaft, der Hoheit und der Jurisdiction über die Stadt Hersfeld, und des hessischen güldenen Weinzolls daselbst auf zwanzig Jahre, wobey zugleich festgesetzt wurde, daß die Appellation von dem Sammt-Schultheißen an die mit einem hessischen Beysitzer zu versehene Stiftskanzley ergehen sollte). Um die päbstliche Bestätigung für Abt Michael zu erhalten, wurde 1555 der Fritzlarsche Kanonicus Konrad von Geismar (siehe über dessen geheime Aufträge die falsche Nachricht aus Rom in Arnoldi histor. Denkwürdigkeiten S. 244. und in Häberlin's R. G. III. 102), und nach dem Tode Julius III. und Marcell's II. Konrad Breidenstein nach Rom geschickt, der hier glücklicher war, als bey der Affaire in Mecheln. Sämmtliche Vertrags-Urkunden (aus denen beyläufig eine starke Furcht gegen die mündig gewordenen

Bürger von Hersfeld hervorgeht) findet man in Ledderhose's Jurium Hassiæ principum in A. H. assertio (vergl. Piderits Denkwürdigkeiten von Hersfeld. 1829. S. 158 u. f. w.). 1567 am 1. Jan. meldete L. Philipp dem Abt, daß er bey der bevorstehenden Kriegsgefahr (es war die Zeit der niederländischen Unruhen) des Stifts vorräthige Früchte und sonstige Sachen in Rotenburg, Friedewald und Ziegenhain aufnehmen wolle; einige Jahre früher 1563 beym Kriegszug Herzogs Erichs entbot er ihm, sich in Bereitschaft zu halten, um auf Erfordern mit seinen Leuten zuzuziehn (Reg. Archiv). In seinem Testament spricht L. Philipp die Hoffnung aus, wann der geistliche Vorbehalt aufgehoben würde, daß alsdann seinen Söhnen von der Margaretha von der Saal Hersfeld, Corvey oder andere Domstifter zu Theil werden möchten. Die beyden ältesten Söhne L. Wilhelm und L. Ludwig wurden absonderlich ermahnt, in jenem Fall zu befördern, daß jeder ihrer zwey jüngeren Brüder Philipp und Georg Regierer eines Bißtums würde, doch unter Beybehaltung des Erbtheils am Fürstenthum. 196) Landes-Ordnungen. (Fortsetzung der Anm. 137. Hauptst. V.) Ueber die Kirchen-, Schul-, Stipendiaten- und Spital-Ordnungen seit 1552—1567 vergl. Anm. 45. 62. 64. 65., besonders einflußreich ward die Stipendiaten-Ordnung von 1560, deren L. Philipp auch in seinem letzten Willen erwähnt, (Constitution des theologischen Seminar's, mit Rücksicht auf die, welche gute Ingenia haben,) und die Universitäts-Administrations-Ordnung von 1564. (Hess. Landes-Ordn. Th. I.) Polizey-Verordnungen, die religiöse sittliche und öffentliche Zucht betreffend. 1558, wider die Sontags-Taufen besonders des Nachmittags (nebst einer Erklärung des Sacraments), hauptsächlich zur Einschränkung der misbräuchlichen Gastereyen, welche Nach-Kindbett hießen, und zuweilen drey Tage dauerten. Die Strafe der Uebertretung ist bey reichen Bürgern auf 100, bey „einer gemeinen schlechten Person" auf 10 Gulden gesetzt. 1562, wider die Sontags-Tänze besonders während der Predigt und Catechisation. Gesundheits-Polizey. 1558, wider den Mißbrauch des schon früher nur Kranken und Gebrechlichen gestatteten gebrannten Weines, wel-

Digitized by Google

cher, besonders des Morgens in der Nüchternheit genossen, verderbliche Gelage (Gloch), Wassersucht, Gefahr des Leibes und der Seele nach sich zieht, bey Strafe der Confiscation gegen den Verkäufer, und 2 Gulden Buße des Söffers. 1564, erste Apotheker-Ordnung und Tara. Man ersieht daraus, daß es nur zwey Apotheker, zu Cassel und Marburg, gab, daß die Aerzte noch immer mit Arzeneyen handelten, und daß der, einzige, Wundarzt L. Philipp's, Paul Kelner, (den er 1556 seiner Schwester Elisabeth zu Schmalkalden auf einige Zeit mit Salben zuschickte) hinsichtlich der Befugnisse, Recepte zu schreiben, ihnen gleich stand. (Ueber die ersten hessischen Pharmaceuten vergl. meinen Aufsatz Euricius und Valerius Cordus in der allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber.) Aus dem Revers eines Baders an der Fulda zu Cassel von 1549 (Archiv), dessen Badstube dem Landgrafen zuständig und zinsbar war, erkennt man, daß es außer dieser noch zwey öffentliche Badstuben in Cassel gab, und daß das Bad einen Heller kostete (Kinder von ihren Müttern mitgenommen, sollten nach wie vorher frey bleiben). Sicherheitspolizey. 1558, Feuerordnungen für Stadt und Land, an denen der Nachfolger L. Philipp's (und 1637 Amalia Elisabeth) weiter nichts änderte, als daß die in Harnisch und Wehren stehenden Bürger bey weiterer Verbreitung des Feuers ihre Waffen ablegen und helfen sollten. Denn die Stadtwachen und Bürgerschaften (Bezirksgenossen in Cassel, wo des Truselteichs schon erwähnt wird) versahen die Stelle unseres Militair's. Die Stuffenleiter des Feuerlärms war, Geschrey, Stürmen mit der Feuerglocke (Tags mit Aushängen der Fahne, Nachts einer Laterne) und Trompetenstoß (L. Wilhelm wünschte zuerst, daß die Thurmhüter auch Spielleute auf Pfeifen und Trompeten wären). 1566, wegen Sicherstellung der Landstraßen gegen Rauben und Plündern. (Vergl. die Verordnungen von 1540. 1541., wo die Kontrolle der amtlichen Verfolgung bey Tag und Nacht noch nicht so genau, und auch noch nichts wegen der Diäten [nach Ausweis der Wirths-Zeddel] bestimmt war.) Zur Ergänzung dient folgende Stelle im Testament L. Philipps: „Wir wollen „unsere Söhne väterlich ermanet haben, daß sie wollten ire

„Straße rein halten, und das placken und nehmen auf den „straſſen von keinem nit leiden, auch diejenigen, ſo dieſelben „hauſen und herbergen, nach inhalt des Landfriedens ſtrafen; „Wo auch uff ire ſtraßen griffen würde, oder ſonſten todſchlege „oder ander hendel beſcheen, dieſelbigen rechtfertigen laſſen und „am leben ſtrafen, wie inen das das recht giebt, und gute Ju„ſtitien halten, auch nicht leiden, des man an andern orten „raubt, und's in ir land führet.“ 1557 ſchreibt von Bodenhauſen an Dietrich von Pleſſe', der mit Tüchern zur Hofkleidung für ſie beyde an den Landgrafen abgeſandte Hof-Bote ſey ohnweit der Gleichen von Straßenräubern überfallen worden. Auch kommt vor, daß Franz von Pleſſe ſelbſt 1550 einen Köhler auf freyer Landſtraße beraubt, und ſiebenzehn Wochen auf dem Hirzberg ohnweit des damals pleſſiſchen Grebenau's in Oberheſſen gefangen gehalten. Ferner ein Hirte von Niederzwehren, der 1558 einen vom Caſſelſchen Martini-Markt zurückkehrenden Kölner Eiſenhändler ohnweit Nordshauſen mit deſſen Spieß niederſchlägt, ihm einen verbotenen Goldgulden abnimmt, durch denſelben entdeckt und dieſes Straßenraubs wegen mit dem Schwerd hingerichtet wird. Gleiche Strafe erleiden 1558 die Räuber eines Reiſträger, welcher auf der (bey dieſer Gelegenheit zuerſt vorkommenden) Glashütte zwiſchen Helſa und Almerode Glas kaufen wollte, welchem ſie das Gelübde des Schweigens gegen Jedermann abnahmen, und der hierauf in einem Wirthshaus die Geſchichte ſeiner Beraubung dem Kachelofen vertraute. (Alte Chronik.) Auch jene herumreiſenden Landsknechte (milites circumforanei), welche durch lange Hoſen, weite Aermel, hohe ſpitzige Federhüte, und ein ſie begleitendes Weibsbild ſich auszeichneten, ließen Heſſen nicht unberührt. Einem derſelben, der vom Hof zu Hanſtein ohngeachtet des erhaltenen Reiſegeldes mehr als ein Huhn mitnahm, zog Martin von Hanſtein ſelbſt ſo viele Zähne mit einer Zange aus, als er Hühner überhin genommen; und ließ ihn noch durchprügeln. Ein anderer, der 1565 in Niederheſſen allenthalben Gevattergeſchenke für ſeines vermeyntlichen Kindes Taufe auspreßte und auch einen Beſuch in Waldkappel bey dem Obriſten Reimann (Rollshauſens Gefährten in Frankreich) abſtattete,

wurde auf die Anzeige desselben in Cassel auf dem Markte mit Stricken hinterrücks gebunden neunmal in die Luft und wieder heruntergezogen, und hierauf des rechten Ohrs beraubt (so gern er auch das linke dafür gegeben, weil er schon am linken Auge blind war und gern beydes zusammen verbergen wollte). Bey jedem Zug rief der Henker: ich allein habe die Ehre, dich als Gevatter zu heben. (Melandri Joca et seria.) Diese von L. Philipp, wie es scheint, aus den Niederlanden gebrachte Strafe (strape di chorda, Anm. 65) wurde auch dem Gesellen eines Wilddiebs aus Münden zuerkannt, der die Häute dreyer bey Helsa geschossenen Hirsche abgezogen oder zum Verkauf gebracht hatte, während der Wilddieb selbst, ein Eichsfelder, ohne weiteres bey Bettenhausen an einen Eichbaum gehängt wurde (1562). Damals hieng die Wilddieberey genau mit dem Straßenraub zusammen. Verordnungen, die Volks-Wirthschaft und Volks-Wohlfahrt betreffend. 1553 Befehl L. Philipp's an die Stadt Frankenberg, der Theurung wegen ein Frucht-Magazin anzulegen; dann er sey verpflichtet, für die Armen zu sorgen. (Damals kostete das Mött Korn zu Marburg 16, Hafer 8 Albus). 1540, als Statthalter und Räthe zu Cassel in Sachen eines Bäckers zu Hofgeismar, welchem der Schultheiß das Backen erlaubt, die Zunft aber gewehrt hatte, entschieden, daß er der Armuth und ihm selbst zum Besten sein Handwerk treiben und ein ziemlich Pfennig-Weck anderthalb Loth schwer backen solle, wird auf eine fürstliche Verordnung hingewiesen, daß der Armuth das Gebäck gleiches und billiges Kaufes und das Pfennig-Weck (Weeck) nicht überthewert werde. 1556 L. Philipp's „Gemüt und Meynung", wie es mit dem Lederkauf auf den freyen Jahrmärkten zu Cassel gehalten werden solle, auf die Klage der Schuster gegen die Löber, und dem gemeinen Mann zum Besten; um dem Betrug zu wehren, soll das Leder nicht durcheinander geschossen, sondern nach jeder Art genau unterschieden werden; auch wird das Beschneiden der besten Häute an den Köpfen und aus den Seiten, um die beschnittenen Rümpfe eben so theuer zu verkaufen als die unbeschnittenen, und der Vorkauf vermittelst eines darauf gegebenen Gottes-Pfennig's

(Handgelds) vor dem rechten Markttag verboten. (Hofarchiv.) 1561, als der Hopfen mißrathen war, wurde dessen Ausfuhr den Beamten an der Werra wie auch zu Lichtenau und Spangenberg verboten. 1566, erneute Wollenordnung, wodurch auch den fremden Wollen-Käufern der Vorkauf bey den Schäfern wieder erlaubt wird. Ein 1546 gegebenes Verbot an die Beamten wegen mißbräuchlicher Hand- und Frohndienste, 1552 bey Glockenschlag zur allgemeinen Freude erneuert, giebt dem Chronisten Lauze Gelegenheit, den Druck und die Kniffe habsüchtiger Beamten zu schildern, deren Natural-Besoldungen durch geheime Erwerbung herrschaftlicher Pfandschaften und Renten auf's höchste stiegen. Auch klagt er über die Vermehrung und den Troß der Beamten, indem hin und wieder statt eines einzigen Beamten, Rentmeisters, oder Schultheißen, noch 1 Rentschreiber, 1 Afterschultheiß, 2 oder 3 Landsknechte, Zöllner, Trappiner (Trabanten) und Spießjungen hinzukämen. Staatswirthschaftliche Edicte. 1556 wurden alle Erb-Register erneuert. (Archiv. Nachricht.) 1553 und 1555 Verordnungen wider das Zerreissen fürstlicher Meyerhöfe, Güter, Wiesen und Aecker; und wider das Aufkaufen dienst- oder zinsbarer Erbgüter (alles nach dem Interesse der Herrschaft und gegen unbefugte oder nachlässige Beamte). Auch bestimmt L. Philipp in einer Ordnung für die Kanzleyen zu Cassel und Marburg von 1553, daß keine Lehen, Zehnden, Höfe, Güter, Zunftbriefe, Bußen u. s. w. ohne seines Kammermeisters Vorwissen verliehen, ausgethan und angesetzt, daß alle geistliche und weltliche Lehn- auch Zunft- und Markt-Briefe mit seiner eigenen Unterschrift versehen, und zu Bauten bey den Kanzleyen nicht die Buß- und andern Gelder genommen, sondern eine besondere Ermächtigung eingeholt werden soll. 1555, wider das unbefugte Raumen, Roden, Verhauen, Beschädigen und Verwüsten der adlichen und unadlichen Waldungen. Zur dankbaren Erwiederung für ihre Unterstützung (bey der Zahlung an Nassau) milderte Philipp auf Ansuchen der Landstände bald nachher das Forstgeld dergestalt, daß der Kaufpreiß für je 4 Klaftern so festgesetzt wurde: Buchenholz 14 Albus (für die Brauer, welche das Holz selbst hauen lassen und verlohnen

müssen); Eichenholz, das da stehet und zu Brennen gehauen wird, 12 Albus; Birkenholz, und eben so Aspenholz, das man zu Klaftern hauet, 12 Albus; Hainbuchenholz, eben so, 14 Albus; Afterschläge von Eichen, Aspen, Birken und Hainbuchen, wenn sie frisch gefallen, und nicht verfaulet sind, 12 Albus; desgleichen von Buchen 14 Albus. Die Ordnung und Taxen wegen der Fuhr wurden Commissionen von Beamten, Stadt-Räthen, Bürgern und alten Verständigen der Dorfschaften unter dem Präsidium der Statthalter und Räthe aufgetragen. (Landes-Ordnungen Th. I. S. 469. 470.) Im Jahre 1552 schreiben Statthalter und Räthe zu Cassel einem Beamten, der mit L. Philipp den Reinhardswald beritten, er solle wegen der Beschwerde der Stadt Hofgeismar über Brennholz-Verweigerung berichten, zugleich darauf sehen, daß die fürstlichen Wälder nicht verwüstet, und daß die von Geismar, besonders wie jetzo die Länfftе stünden, nicht zu stark beschwert würden. Testament des Landgrafen (woraus man auch siehet, daß zur Ergänzung der Forst-Ordnung von 1532 noch Oberförster zu Treysa und Romrod angestellt waren) wegen Hegung der Waldungen an seine Söhne: „Es ist hoch „von Nöthen, daß sie über ire Welden (Wälde) halten, daß „sie gehegt und nicht verwüstet oder verroth werden, dan solt „ein brand oder krieg in's land kommen, und ein unbarmherziger Tyrann nehme solchen krieg für und Stedte und Dörfer „verbrennte *), würde grosser Mangel holtzes halben sein, zu„dem wan die leuthe die rotlender etwas gebraucht, lassen sie „alsdann die liegen, und hat man kleinen nutzen davon, und „ist das holtz und die wildfuhre hinweg, und liegt dan wüste. „Deßgleichen daß jungholz zu bauen und zu brennen gezogen „werde und wider ufwachse. Ob die Holtzordnung, wie wir doch „nicht hoffen wollen, etwas beschwerlichs den gar armen wehre, „können sie es uf milder wege richten. Die aber reiche sind, „handwerk treiben, kauffen, verkauffen, auch die brauen, wis„sen sich in die Ordnung wohl zu schicken, gibt man ihnen das „holtz theur, so geben sie auch ire waar desto theurer, und „haben deshalb keinen Verlust." 1559. Fischordnung (im Ori-

*) Wie kaum siebenzig Jahre später Tilly und Andere.

ginal mit Holzschnitten der vorgeschriebenen Instrumente versehen) und wider das Flachs-Rösten in Krebs- und Forellen-Wassern. 1553, erneute güldene Wein-Zoll-Ordnung (vergl. über den Zoll Ledderhose kl. Schr. Th. IV. nr. IV). 1557, 1560, 1561, Münzedicte wegen des Steigens der silbernen und goldenen Münzen, und in Folge der Reichs-Münz-Ordnung von 1559, (wonach die Mark feinen Silbers zu 10 Gulden 12 Kreuzer, den Gulden zu 60 Kreuzer, in groben Sorten ausgebracht, die gerechten Thaler auf 68 Kreuzer [in Hessen nach Weisspfennigen oder Albus auf 28 dann 32] gesetzt, die fremden Münz-Sorten in diesem Verhältniß evalvirt, und deren Werth nach dem inneren Gehalt von 10½ Gulden bestimmt wurde, bis endlich bey dem immer steigenden Preiße des roben Silbers der Thaler zu 90 Kreuzern im äußeren Werth stieg, und die Mark feinen Silbers zu 13½ Gulden u. s. w. ausgebracht wurde. Vergl. Hirsch teutsches Münz-Archiv). 1562, 1563, neue Bergfreyheiten besonders für die Gegend von Blankenstein, Biedenkap und Rheinfels (nach sächsischer Ordnung, wonach auch Bergmeister, Ober-Bergvoigte, ein Berghauptmann mit 30 Gulden Besoldung erst 1569 angestellt wurde.) „1564 sind zu Cassel aus Silber, so im Bergwerk bey Gladebach gefallen, Reichsthaler gemünzt, welches vorher niemals geschehn, daß ein Bergwerk so viel Silber in Hessen gegeben" (Congeries). Zur selbigen Zeit wurden auch halbe Goldgülden, einen halben Ducaten schwer, mit einem Oehr und der Umschrift: „Was Gott beschert, bleibt unverwehrt", geprägt. Gerichts- und Kriminal-Ordnungen. 1565, wider die übermäßigen Helfgelder, die von den Klägern bey der ersten Instanz abgepreßten Succumbenz-Gelder, wie auch wider die erkauften und Gast-Gerichte, zu deren Abschaffung in den Städten jede Woche, in den Aemtern jeden Monat wenigstens einmal von Amtswegen Gericht gehalten werden sollte. 1554, wider den Ehebruch, unehliches Beylager und Kindermord, wobey auch wohl in Betrachtung der damaligen geringen Bevölkerung lebendiges Begräbniß vermittelst des Spießens angedroht wurde. 1560, wider die Asyle der Delinquenten im teutschen Hause zu Marburg und in anderen adli-

Digitized by Google

chen und freyen Häusern. 1553, als Ludwig Heidewolf durch seine nachher reuig bekennende Frau Agnes auf Anstiften des Verführers Hermann Schwan von Marburg entleibt wurde, und Schwan nach Nürnberg, wo er bey der ersten Folter nichts bekannte, flüchtete, betrieb L. Philipp selbst die weitere Rechtfertigung in einem Schreiben an den Stadtrath. (Gedr. Landes-Ordnungen und archiv. Nachrichten.)

(197) Festung Cassel, deren Bau dem L. Philipp bis 1529 14 Tonnen Goldes soll gekostet haben. Im Jahre 1547 bestand die Besatzung aus einem Obristen W. von Schachten, 400 Reitern, und 4 Fähnlein Fußknechte. Ausserdem vom Landvolk 5000 gemusterte, und 500 junge starke Bauern mit Schweinspießen auf Erfordern. 1550 am 23. Juli schrieb L. Philipp aus dem Gefängniß über die Wiederaufbauung der gebrochenen Werke daselbst: „Wann ich Cassel bauen solt in eill, wolt ich auf meinem Weinberg da die Hole hinabgeht nach Homberg ein Erdenberg machen, und den Weinberg zu Furtheil nehmen, und darnach eine tiefe Schanze bis an den Karthauser-Berg, und von dem K. B. eine tiefe Schanze bis an den Wustenberg, da der Pfad nach Harlesbausen lauft und auf den Wustenberg eine Brustwehr von Erden Schlims bis an die Stadt Cassel und Schanze, und darnach den Wall und Stadtgraben wider machen bis jenseit das Wasser an der Ane. Und darnach wolt ich den Berg gegen Anenberg über mit einer tiefen Schanze, da die Schossstelle sein, befestigen, und starke Erdenschutte und Brustwehr daruff machen bis an die Fulda, und Schanzen, allenthalben stärkere in den tiefen Schanzen machen. . . . Die Schanzen solten 30 schuh tief und 40 breit sein, staketen darin. . . . Also könnte man von Bergen in die Stadt nicht schießen noch Feuer werfen. Wolt den Neustadter Wall und Schloßwall wieder aufrichten, so gut ich mochte. Das Volk der Besatzung mehrentheils vor der Stadt uf den neuen Bergen und Schanzen legen, und die Schanzen müßten doppelt sein." Dieser Plan wurde nicht ausgeführt, sondern L. Wilhelm baute den Wall um die Altstadt von dem Zwehrenberg bis zum Ahnaberg; in sieben Jahren, so daß erst 1567 die Mauer und das Rundel hinter dem Schloß an der

Fulda fertig wurde; 1571 wurden die Bastionen in die bis auf unsere Zeit bestandene Form gebracht. (Schminke Beschr. von Cassel. S. 77.) 1557 begann L. Philipp das neue Haus im Schloß Cassel, darunter die Küche war, und legte L. Wilhelm am 23. März den ersten Grundstein. 1560 begann der Schloßbau, darunter das Backhaus war, und hat Philipp der jüngere in Beysein L. Wilhelms mit einem Mauerhammer zuerst auf den Stein geschlagen. (Dieser Stein ist jetzt im Museum.) 1562 war der Schloßbau geendigt. 1564 wird der große Thurm zu Cassel zum drittenmale erhöht, und mit dem Knopf versehen, der 240 Casseler Maas Wasser hielt. Hierzu contribuirte Stift, Stadt und Landgraf. (Chronik.) Am 13. März 1560 schrieb L. Philipp seinem Sohn aus Darmstadt, man müsse mit den angewiesenen 880 Gulden den Schloßbau dieses Jahr unter Dach bringen, den Baumeister von Ziegenhain könne er nicht dort entbehren, einen Maurermeister von Heidelberg zu berufen sey zu weitläufig, dagegen habe er an die Stadt Frankfurt geschrieben, ihm den besten Baumeister zu schicken. Melander (in den Joco-seriis) erzählt, damals seyen Arbeiter aus allen Gegenden Europa's nach Cassel gekommen, und als L. Wilhelm einen großen starken Schweizer nach seiner Religion gefragt, habe ihn dieser durch folgende Antwort zum Lachen gebracht: „er sey Papist, weil er die Ruhe liebe und dann vieler Feyertage genieße; Lutheraner, weil er gern Fleisch zu jeder Zeit esse, und kein Geld zu Fischen habe; Zwinglianer, weil ihn dieser Glauben dringe, tüchtig zu arbeiten und dadurch sich Nahrung zu verschaffen."

198) Wir wollen hier nur folgendes auszeichnen: Beurlaubung von 1547. (Vergl. Anm. 178.) Dadurch wurden beynahe 3000 Gulden jährlich erspart. Man findet unter den Pensionair's der Kammer, Grafen Reinhard von Isenburg mit 100, Ernst von Miltiz, einen Verwandten der Margaretha von der Saal, mit 200, Dietrich von Plesse mit 200, Adam Trott mit 100 Gulden, einen Franzosen Arzt zu Remagen, aus der Landschreiberey von Hoenstein bezahlt, mehrere Agenten, einen trierischen Secretair u. s. w. Fast allen denen, von welchen kein Revers vorhanden war, wurde das Dienst-

geld aufgekündigt. Die auswärtigen Hauptleute und Reiter aber, welche zugleich vom Schmalk. Bunde angestellt waren, wie Schertlin, reclamirten noch bis zum Tode Philipp's, so daß er in seinem letzten Willen anrieth, mit Zulassung des Kaisers die ganze Summe der Schuld nach Inhalt der Verfassung des Schmalk. Bundes auf sämmtliche gewesene Einungsverwandte zu schlagen, wovon Hessen seinen Antheil tragen solle. (Dem Schertlin schrieb er 1555, er könne nicht für Alle zahlen; die Städte, besonders im Norden, auch Pommern und Frankfurt wären im Rückstand geblieben.) Abrechnung von 1555, durch L. Wilhelm, den Statthalter Jost Rau, den Hofmarschall Friedr. von Rollshausen, Hermann Ungefug, und Klaus Waldenstein, Kammersecretarius und Schreiber, über einige frühere Amts-Steuer- und Kriegs-Rechnungen des Kammermeisters, Jost von Weiters, namentlich die des Krieges gegen Carl V. (betragend 623,011 Gulden Einnahme und 622,649 Ausgabe) und des letzten Braunschweigischen Krieges (118,372 Einnahme, 118,432 Ausgabe). Nach gehöriger Kompensation ward alles richtig befunden und der Receß vom L. Philipp unterschrieben (Kammerarchiv). 1560 hörte L. Wilhelm allein die Salinen-Rechnung der Soden ab. (Kopp.) Man hat noch ein Schreiben L. Philipp's zur Zeit seiner Hochzeit mit Christina, wo er von sechs Aemtern Niederhessens je 100 Forellen, 5 oder 6 Rheber (Rehe), 10 Hasen und was sonst von wilden Hühnern oder Vögeln zu erlangen wäre, requirirt. 1543 befiehlt er seinem Kammerschreiber, die zu Nürnberg gefertigten Handrohre mit dem Zeugwart Hans Rommel zu empfangen, aufzuzeichnen, und wenn sie von jenem beschossen und probirt wären, sammt den 60 überbin geschickten zu bezahlen. Natural-Besoldungen. Die Statthalter an der Lahn (Kollmatsch, Keudel, Kramm), in deren Instruktion es heißt, sie sollen des Landgrafen Obrigkeit, Zinse, Gülten, und Gerechtigkeit treulich handhaben, dem Armen wie dem Reichen, ohne Unterschied der Personen und der Verwandniß, Recht gestatten, die Unterthanen vertheidigen, und in keinerley Rechtssachen Geschenke annehmen oder nehmen lassen, erhielten jeder ausser Hof-Kleidung und Hof-Futter 70 Fl. auf

5 Pferde, nebſt 5 Fl. Beſchlag-Geld, 24 Malter Korn, 8 Malter Hafer für Gänſe und Hühner, 1 Fuder Wein (das Maas koſtete damals 4 Alb. 4 Heller), 2 Fuder Bier, 30 Fl. Fleiſchgeld, 10 für Faſtenſpeiſe, Fiſchwaſſer, 1000 Eyer, 30 Gänſe, 100 Hähne, 70 Faſtnachts-Hühner, 12 Hammel, 1 Malter Salz, 1 Malter Erbſen, Futter für 2 Kühe, Holz zur Nothdurft und 3 Fl. Lohn für einen Koch. (Zu einem derſelben ſoll einſt ein Bauer geſagt haben: o ewiger allmächtiger Herr Statthalter, ich habe gehört, ihr ſeyd der Teufel gar auf der Kanzley, ich bitte euch um Gotteswillen, beſſet meiner Sache ab. Melander.) Ueber des Kanzlers Feige Beſoldung vergleiche Anm. 20. Ein Kinderlehrer erhält 50 Fl., 3 Malter Korn's, Hoftleider und Hoftoſt. Der Kammerdiener und Hofſchneider zugleich (der hinſichtlich der Kleider auf die Zunehmung des Leibes des Fürſten, auf den Wechſel der Jahreszeiten, und darauf ſehn ſoll, daß nichts Arges oder Böſes in's Bett gelegt wird; der kein Gotteslåſterer, kein Spieler ſeyn, ſich nicht mit Lackayen, Trabanten, und Hundsjungen zåuken, nicht aus der Kammer ſchwatzen, aber nachtheilige Reden hinterbringen ſoll) 10 Fl. jährlich, 6 Ellen Lundiſch Tuch u. ſ. w. Faſt eben ſo viel der Bettſchwånger, und der Löwenwårter Bierauge, dem die zwey bayriſchen Löwen anvertraut ſind; der landgråfliche Maler Müller, auſſer der Hofkoſt für ſich und ſeinen Malerknaben, 16 Fl., 6 Viertheil Korn, ein Schwein oder 2 Fl. dafür, 2 Hammel oder 1 Fl. dafür, ½ Fuder Biers. Statt des Kapellmeiſters, 2 Baſſiſten, 2 Altiſten, 2 Tenoriſten, und 6 Diſcantiſten, welche unter L. Wilhelm zuſammen 120 Fl. nebſt 200 Ellen Tuch und Barchend koſteten, hatte L. Philipp nur einen Trompeter, Tubicen, deſſen Tod ſelbſt die Dichter betrauerten. (Epistolæ Eobani Marb. 1539. p. 271.) Statt der Stallmeiſter findet man einen Sattelknecht von dem alten Geſchlecht der Diede zum Fürſtenſtein, welcher 1558 den Freyherren Dietrich von Vleſſe zu ſeiner Hochzeit einlud. Ueber die Hof-Tafel L. Philipp's (bey der nach einer handſchriftlichen Nachricht L. Ernſt's, des Stifters der rothenburgiſchen Linie, welcher ſeiner Zeit die Einführung franzöſiſcher Küche tadelt, ein Huhn in ſeiner Brühe mit etlichen Weckeſchnitten oder

aufs höchste mit etlichen Schnitten eingemachter Limonen schon ein Haupt-Gericht war, wie denn auch L. Philipp II., einen Pfalzgrafen zu tractiren, um einen welschen Hahn sich bemühte, Schlözers Briefwechsel Th. VII. Heft 40.) vergl. aus früherer Zeit Anm. 16. Wilhelm Buch erzählt auch, daß wenn die von L. Philipp genöthigten Gäste nicht gehörig aßen, sein neben ihm stehender Hund Weckuff davon den Genuß empfunden habe. 1561 am 16. Oct. gab L. Philipp aus Homberg folgende Hof-Ordnung wegen Abstellung der Kost: Mit den in Cassel übrig bleibenden Räthen und Dienern wird gehandelt, daß sie vor der Hand dafür Geld und Victualien (Korn, Wein und Bier) annehmen; die Arbeiter am Bau und in den Gärten erhalten dafür wöchentlich eine Erhöhung des Geldes; Gefangene, die um das Leben sitzen, werden nach einem Kontract von einem Casselschen Bürger gespeiset, worüber der Rentschreiber, nicht mehr der Kammerschreiber die Rechnung zu führen hat; Gefangene, die um geringerer Vergehen (Bubenstücke) willen sitzen, beköstigen sich selbst; alle Abspeiser werden abgeschafft, „so soll auch mit Vleiß Achtung „gegeben werden, daß nicht etwan S. F. G. Söhne Amasiæ „die Kost zu Hoive holen oder holen lassen, dann S. F. G. „derselbigen Söhnen zum newen Jahre und sonst stetigs Geld „geben; wo sie nun solcher Leuthe hetten, würden sie die mit „Gelde woll zu friddigen wissen.“ Kranken Hofdienern wird die geordnete wöchentliche Unterhandlung ferner gegeben, dagegen soll aus dem Schloß keine Kost, Brod, Wein, Bier oder sonst etwas an jemanden getragen und dies S. F. G. Söhnen, des Frauenzimmers Dienern und auch Fräulein Christinen und ihrem Hofmeister Rockenhausen angezeigt werden (denn auch S. F. G. Tochter empfängt ihr Neujahrsgeld, wovon sie etwas um Gottes willen verschenken kann); geschiehet dies dennoch, sollen es die Trabanten am Thore aufheben und dem Hofmarschall anzeigen; die Wäscherinnen, welche ihr Deputat an Geld erhalten, sollen nur, wann sie die Wasche holen, in's Schloß geben, bey'm Heraustritt ihre Körbe untersucht werden. Die Bestallung des Apothekers und anderer, welche Hofkost verlangen, wird untersucht. (Hof-Archiv.) Hof-

Kleidung, Pracht u. s. w. Eine merkwürdige Vergleichung seiner und seines Vaters Zeit giebt im Jahr 1575 L. Wilhelm seinem Bruder Philipp (der ihres Vaters treue Ermahnung ad parsimoniam, zu enger Haus- und Hofhaltung, nicht genug in Acht genommen), wobey er sowohl der großen Scharrhause mit den goldenen Ketten am Hofe, denen Tag und Nacht Küche und Keller offen stehen müßten, als des Ueberflusses an Hofgesinde (so daß schier zu jedem Berg ein eigner Jäger, zu jedem Topf ein eigener Koch, zu jedem Faß ein eigener Schenke seyn müsse) nicht unerwähnt läßt. (Moser's Patr. Archiv B. IV. 103, Schlözers Staats-Anzeigen B. VIII. H. VIII. 24.) Als eine besondere Ausgabe vom Jahre 1547 im October, als die Landgräfin Christina die Reise zu Carl V. vorbereitete, wird bemerkt: Neun Stück Arras, darunter eins vortrefflich gut zu 75, ein schwarzer Schamloth zu 13, zween brun Burstadt zu 9, zwanzig Elen Atlas zu 4 Thaler 14 Patzen. (Ausserdem roth Lundisch Tuch zu Zeugen und Wagen-Decken, lederne Flaschen auf den Wagen u. s. w.) Schließlich folgende Anekdoten: In Cassel sah einst L. Philipp aus dem Fenster ein Bäuerlein etwas aus dem Backhaus tragen, fragte ihn, was er trüge. Antwort: ich trage Kleyen, das mir der Backmeister gegeben. Landgraf: Warum hast du nicht Mehl genommen. Antwort: Nein, man muß der Herren genießen, aber sie bey Brod lassen. Landgraf: Männlein, Männlein, das rettet dir den Hals, und lachte. Ein andersmal sah er, unerkannt in einem grünen Rock von der Jagd reitend, einen Bauer wenig und böses Frohnholz zum Schlosse fahren, und fragte ihn, warum er nicht mehr und besser aufgeladen. Antwort: „Du Suppenfresser, was geht es dich an, reit dein Pferd dahin dir befohlen ist; mein gnädiger Fürst ist doch wohl damit zufrieden, und führe ich es jetzt nicht, muß ich doch und meine Nachbaren ein andersmal so viel führen, daß sein genug ist.“ (Chroniken.) Als einst der Burggraf von Spangenberg (wo Margaretha von der Saal ihren abgesonderten Haushalt hatte) dem Landgrafen 100 Gulden Jahres-Rente auszahlte, sagte er: Es ist immer besser, daß einer einsammle als mehrere, die wieder ihre Mitesser haben, denn sonst werden

die, welche zahlen, eher müde und verdrießlich als die Sammler, und das Futter theurer als das Kleid. (Zincgraf apophthegmata.)

199) Turniere. (Aus dem Reg. Archiv. Allerley Ritterspiel von Scharf, über die Ballien, und zum Ring-Rennen, auch Tornire zu Roß und Fuß, desgleichen Mummereyen, wie die von etlichen Potentaten angestellt worden.) 1535. Donnerstag und Freytag nach Jacobi, bey der Ankunft H. Georgs von Sachsen und seiner Verwandten zu Cassel, die mit 80 Schüssen aus dem Geschütz des Walles begrüßt werden, Rennen und Stechen, wobey L. Philipp mit Georg von Harstall, die sich beyde treffen, zugleich fällt. Samstag legt L. Philipp Hansen von Cralick eine Hof-Jungfrau von Nöding ehlich bey. Sontag: Turnier von 52 Koriissern (Cuirassier), unter denen L. Philipp mit Christoph von Steinberg rennt, und beyde sich mit Schwerdtern schlagen. Zwey Schwader rennen gegeneinander, bis die Trompeter zum Abzug blasen. Abends Tanz sächsischer und hessischer Frauenzimmer und Ehren-Preiße. Den ersten Dank einen goldenen Spieß erhielt Jost der Jüngere von Eschwege durch Agnes Pflug, den zweyten ein golden Schwerdt Eitel Wolf von Gudenberg durch Cralick's Braut, den dritten eine goldene Schwebescheibe Diede von Fürstenstein durch Margaretha von Miltiz, den vierten einen guldenen Wappen-Hentschen Burkard Rau von Gemünden durch eine von Boyneburg. Außerdem erhielten Verehrungs-Kreuze Herzog Franz von Lüneburg durch die Herzogin Elisabeth von Rochlitz, Graf Philipp von Solms durch die Landgräfin Christina. Alle Reden und Anzeigen that im Namen der Frauen Adolf Rau, Statthalter zu Cassel. Montag: Hirschjagd und Schießen am Habichtswald an dem Febrenberg, Küche und Zelt auf einer lustigen Wiese. Dienstag: Angriff und Eroberung eines mit verborgenem Geschütz versehenen bölzernen Hauses am Schloß, in dessen Nähe 50 Frauen und Jungfrauen in ihrem Gezelt sich nicht eher ergeben, als bis die Rotte der Belagerer unter L. Philipp Spieße, Schwerder und Geschütz gebraucht. Mittwochen: Hirsch-Jagen bey der Zapfenburg, Küche auf der Wiese am Kaisers-Teich. Eben so die drey folgenden Tage

am Reinhardswald, am Webelsberg, am Baſtholz, am Strauchberg, wobey in vier Tagen 40 Hirſche laufen und theils von Hunden gefangen, theils geſchoſſen werden (einen ſchoß H. Georg, einen andern ſein Neffe, der nachmalige Kurf. Moritz). Sontag: groß Banket auf der Zapfenburg, wo von den drey ſingenden ſächſiſchen Jungfrauen (von Haugwitz, von Salhauſen, und Lembach) jede 100 Gulden zu gnädiger Verehrung erhielt. Von da zog alles mit H. Heinrich von Braunſchweig nach den Fürſtenberg und Wolfenbüttel, um dieſe Vergnügung zu wiederholen. — 1566 am 13. Febr. Ritterlicher Turnierkampf zu Fuß zu L. Wilhelms Beylager (ſiehe weiter unten Anm. 202) auf Begehren vier ungenannter aber weit berühmter Ritter vom güldenen Löwen im blauen Felde, in eitel gelb gekleidet. Keiner wird eingeſchrieben, der ſich nicht bey Fräulein Urſula von Solms Gräfin meldet, und die Feder anrührt, die ſie auf ihrer Bruſt trägt; alle müſſen nach Anweiſung der Kriegswärter mit ihren Rottmeiſtern ziehen. Dieſe waren, auſſer dem Entrepreneur, Ludwig von Naſſau-Saarbrück und der Compagnie des Pfalzgrafen Johann Caſimir: 1) Herzog Eberhard in roth und weiß mit 13 Perſonen, 2) L. Ludwig in grau und weiß mit 8 Perſonen, 3) L. Philipp II. in roth und gelb, 4) L. Georg in ſchwarz und gelb, jeder mit 8 Perſonen, 5) Hans von Falkenberg ſchwarz und weiß in blanken Cuiraß, mit 6 Perſonen. Jeder thut nur 5 Lanzen-Stöße, mit dem Schwerd 7 Streiche. Die beyden goldenen Preiße erhielten Burkard von Weiler und Joh. von Grunau, den Luſt-Dank von den Jungfrauen für bewieſene adliche Mannheit Hans Caſimir Pfalzgraf. Eben ſo der Entrepreneur. Judicirer's waren 7 (darunter von Rollshauſen, Anton von Werſabe, Johann von Ratzenberg, Sittich von Berlepſch); unter den vielen Kriegswärtern der Regierer und Anrichter Georg von Scholley. Jagd. Vergl. zuerſt Anm. 14 und 178 a. a. O. In dem fürſtlichen Briefwechſel L. Philipp's ſpielt die Jagd eine große Rolle, aber das gröſeſte datum findet ſich in einem Brief an H. Chriſtoph von 1559 in folgenden Worten: „In dieſem „Schweinehatz haben wir mit unſern jungen Hunden, die hübſch „und wir ſelbſt gezogen, gute Luſt gehabt und über 1120 Säue

„gefangen, wie dann E. L. aus beyverwahrtem Verzeichniß „zu sehen finden," mit der Nachschrift: „Auch mögen wir E. „L. mit Wahrheit und wollen wenig sagen, daß wir noch 60 „Jagden, so wir gewollt, zu thun gehabt hätten. Weil wir „aber befunden, daß die Säue mager gewesen, haben wir „nicht fleißiger jagen wollen. Doch sind die Säue dieses Jahr „am Reinhardswald um Spangenberg und um Melsungen „der feist gewesen." (Siehe diesen Brief im Götting. histor. Magazin 1788. B. II. 763.) Und doch hatte er im vorigen Jahre Kurf. August um ein gutes zaumrichtiges Pferd gebeten zur Schweinhatz, weil er jetzt ein schwerer Reiter sey, und sich in den Hölzern vor dem Fallen fürchte. 1560 schrieb er an denselben, er habe auf einer Jagd 154 Hirsche gefangen, ob er schon noch am Solingswald, in den Wildfuhren um Spangenberg, Lichtenau, Melsungen, Reinhardswald, Habichtswald und um Cassel gar kein Jagen gehalten. Ueber die Jagd von 1562, wo übrigens in den ersten zwey Tagen zu 10 hauenden Schweinen 43 Bachen und 92 Frieschlinge hervorkamen, vergl. Anm. 184. Auch konnte ein Commissair Carls V. in seinem Bericht von 1549, worin er Hessens Bergfesten und Natur-Erzeugnisse, Bergwerke, Salz, das nach Belgien geführt werde, Eisen, Wolle, Leinen, Vögel und Vieh aller Art erwähnt, die Eichen und Masten dieses Landes nicht genug rühmen. (Melandri Jocosa et Seria T. II. p. 145.) — Schließlich einige Anekdoten: „1537, als L. Philipp in einer Sommer-Jagd etliche Hirsche gefangen, und diese in der Karthause Eppenberg (ohnweit Felsberg an der Edder) in Gegenwart vieler Edlen und Bauern, darunter ein besonders gutes und fettes Stück vorgelegt wurde, wollte der Landgraf dies selbst zerlegen und verlangte nach einem Messer. Da sprach ein armer Bauer aus Teute verwunderungsvoll: Ey seyd ihr ein reicher Fürst und habt kein Messer; ich bin ein armer Schäfer, und habe ihrer wohl drey; zeigte ihm damit seine Scheide und lieh ihm doch keines. Indeß ward ihm ein Messer gereicht, er schnitt den Hirsch hinten über den Zimmer und sagte, der hat viel Weiß, ist Jagens werth gewesen. Da sprach ein alter reicher geiziger Filz (Hein Finck aus Hilgershausen):

Ja, gnädiger Herr, das koſtet uns unſer gutes Körnchen, das ſie uns im Felde abfreſſen. Der Fürſt antwortet: es iſt zu erbarmen, daß ihr euch wegert meiner Kühe in eurem Feld gehn zu laſſen, da ich doch eure Kühe in meinen Wald laſſe. Da ſchlug dieſer grobe Filz dem Landgrafen einen Knipp für die Naſe und ſagte: Dafür geben wir auch gute Korngüldchen. Alsbald rief der Landgraf den Rentmeiſter von Felsberg und befahl ihm, er ſollte dieſem Bauer dies Jahr zwey Viertbel Korn an ſeiner Zinſe nachlaſſen. (Der eifrige Chroniſt ſetzt hinzu: es gerieth dieſem gottloſen Geizhalz, wäre beſſer an einen Armen angelegt geweſen.) Als der Landgraf von der Karthauſe nach Kaſſel ritt, begegnete ihm eine Bäuerin mit einem Gebund Garn auf dem Kopf, dies zu verkaufen, um die Satzung zu zahlen. Als ſie auf Befragen ihm dies erzählte, gab er ihr, ſo viel es ihren Antheil betrug, einen Ortsgulden und ſagte: ſie ſollte das Garn behalten. Da ſprach das Weib, lohne euch Gott, lieber Junker, ich wolt der Landgraf hette ſolch Geld auch jetzt, doch das es glühend wär. Lachend ſagte Philipp zu den Seinigen: iſt das nicht ein wunderlicher Handel, ſolchen Unheils-Wunſch habe ich um mein eigen Geld gekauft, und ließ ſie friedlich ziehen. 1558 ſah L. Philipp bey einer Jagd ohnweit Homberg unter denen die die Hunde leiteten, einen von Angeſicht, Länge und Gebährden ſeinen Bauersmann, der um ſeinen Namen gefragt, ihm erſchreckt antwortete: Hans Landgraf. Was, ſagte Philipp lachend, heißeſt du Landgraf, wie biſt du zu dem Namen gekommen, du muſt etwan von der Bank gefallen ſeyn. Antwort: gnädigſter Fürſt und Herr, ich bin von armen doch redlichen und frommen Eltern, auf einem Dorfe geboren, und iſt meiner Voreltern Zuname, dabey man uns kennet, Landgraf. Hierauf that L. Philipp ſeinen Beutel auf, gab ihm etliche Thaler, und ſprach: dieweil du ein Landgraf biſt, ſollt du auch nimmermehr die Hunde leiten, und gab den Landknechten, die dieſen Dienſt zu fordern haben, den Befreyungsbefehl. (Ein anderer armer Mann, der ohne Landgraf zu heißen dieſelbe Gunſt verlangte, wurde auf das Herkommen verwieſen.) Einſtens als Fritz Magnus von Solms (L. Philipps Halbbruder von ſeiner Mutter zwey-

Digitized by Google

ten Heyrath her) mit ihm von der Fuldabrücke nach der Söhre auf die Jagd zog, unter vielem Volke, welche den Grafen sehen wollten, überreichte ein Opfermann vom Schützeberg (bey Wolfhagen) kniend eine Bittschrift, um seines Sohnes willen, der im Krieg gegen H. Heinrich von Braunschweig unwissend wider sein Vaterland gedient hatte, und deswegen von den Beamten nicht wieder eingelassen wurde. Der Landgraf sagte: Herrgott soll dir Bescheid geben. (So hieß der damalige Secretarius.) Der Opfermann: o gnädiger Herr, das ist mir ein ungnädiger Herr Gott. Der Landgraf: folge mir. Als die Jagd bey Kauffungen vorüber war, rief L. Philipp den Opfermann und den Herrgott, sprach zu diesem: Hab ich dir nicht vor einem halben Jahre befohlen, diesem armen Mann einen Befehl an die Beamten zu ertheilen, seinen Sohn in Frieden zu lassen; fiel ihm in den Bart, raufte und schlug ihn, daß ihm Maul und Nase blutete, und sagte zum Opfermann: nimm deinen Sohn wieder heim, und sage nach, was du gesehn und gehöret hast."

200) I. Staats- und herrschaftliche Diener L. Philipp's. L. Wilhelm a. a. O.: „Wir behängen uns noch „neben den vielen von Adel und Frauenzimmer am Hof, mit „geschwornen Doctoren und Kanzlern, so daß ein jeder von „uns schier so viel wo nicht mehr Doctoren, Secretarien und „Schreiber, und dazu in höherer Besoldung hat als unser Herr „Vater gottsel. selbst. Denn ob wol S. Gnaden vor desselben „Custodien fast des ganzen Reiches und sonderlich des Schmalk. „Bündniß Sachen dazu auch die beschwerlichen Rechtfertigungen mit Nassau auf sich liegen gehabt, hielt S. G. doch da„zumal nicht mehr Doctores als Dr. Walther (Vicekanzler); „dem gab S. G. 50 Fl., und dem Kanzler (Feige, Günte„rode, Lersner, zuletzt Reinhard Scheffer) 80 Fl., hielt dar„neben einen Secretarium Simon Bing; jetzund aber hat un„ser jeder die Anzal Doctoren, wo nicht mehr; doch nicht den „vierten Theil Landes, auch nicht den hundertsten Theil „der Sachen, so dieselben haben müssen ausrichten." Vergl. über Geschäfts-Thätigkeit L. Philipp's Anm. 161. In dem Testament, welches ein vollständiges Verzeichniß seiner letzten

Diener bis auf den Windhetzer und Hundeschneider enthält (Monum. Hass. Tom. IV. p. 618 und 631), findet man eben so viele Zeugnisse fürstlicher Dankbarkeit. Als im Jahre 1563 der Sohn Joh. Konrad Aitingers, der 1547 vom Kaiser verfolgt, an den Folgen einer nächtlichen Flucht starb (er mußte fast nackend durch die Donau schwimmen), dem Landgrafen vorgestellt wurde, sprach dieser mit großer Rührung: Dieses Jünglings Vater hat Leib und Leben für mich gelassen, wollte Gott, wir hätten der Diener viel! und stellte ihn als Kanzleyschreiber an. (S. Aitinger in Strieder's hess. Gelehrten-Geschichte.) Von dem jungen Scheuernschloß sagt der Landgraf: „Dann sein Vatter im Felde bey uns oftmals sein Leben unverzagt gewagt." Meckbach (Megebach), ein gewesener Secretarius, wird empfohlen um seines Oheims des Leibarztes willen. Hans Henkel, treuer Diener während der Kustodie, ward 1556 mit zwey Hufen Landes und einer natürlichen Tochter Philipp's, Ursula, bedacht. (Archiv.) Von Simon Bing, von welchem L. Philipp rühmt, daß er seine Erledigung gefordert habe, wird folgendes erzählt: Als einst in Cassel Gesandte ankamen und vor der Rede erblaßten und verstummten, sprang er auf und rief: gnädiger Herr, ich rieche Feuer. Alles lief hinaus. Da sagte er zum Landgrafen: E. F. G. wollen nicht erschrekken, sondern sich eine Weile hier gedulden, bis sich die guten Leute besonnen haben. Als der Landgraf wieder hineinging, hielten die Gesandten einen herrlichen Vortrag. (Zincgraf.) Dr. Walther, auch Fischer genannt, genoß eines so großen Rufes der Weisheit am Hofe und beym Volk, daß ihn Jeder über seine Privatangelegenheit um Rath fragte. (Als ihn einst ein Franzose, Gabriel, der sein Geld im Spiel verloren, auf die Probe stellte, fragend, ob er nicht wisse, welcher Dieb seine Kasse bestohlen, führte ihn Walther vor einen Spiegel. Melander p. 692.) Ueber Hermann von Malsburg, der 1557 starb, siehe Anm. 117 oder 189. Von der Art, wie Philipp mit seinen vornehmsten Räthen umgieng (die ihn nicht immer nachgiebig genug und meistens zu rasch fanden, vergl. Siegmunds von Boyneburg Antwort an Luther Anm. 34), giebt folgendes einen Beweis: 1535, als Heinze von Lüdder in großen Unmuth von

L. Philipp scheiden und sich nach Straßburg wenden wollte, ließ ihn der Landgraf, als er schon gestiefelt und gespornt war, rufen, und sagte zu ihm: Siehe Heinze, wenn ein großer Mühlenstein von einem Berg herunterlief und du stündest am Berg, und wolltest ihm nicht weichen, sondern aufhalten, dem wärest du zu klein; lässest du ihn aber hinunterlaufen, dann magst du ihn leicht aufhalten; so ist es mit mir und mit dir. (Lüdder, der klein und mager von Person, aber stark von Gemüth und in der Faust war, starb angesehn und reich aber kinderlos 1559 als Hauptmann zu Ziegenhain und Obervorsteher der Spitäler, und liegt zu Haina begraben.) Unter den hessischen Adlichen (von denen etliche, wie man glaubte, den Landgrafen gern länger in der Custodie gesehen) bewieß Georg von Boyneburg, den man seiner Sprachkenntniß und Frömmigkeit wegen mit einem griechischen Kirchenvater verglich, der Landgräfin Christina eine große Anhängigkeit. Er begleitete sie 1548 zweymal zum Kaiser, und reisete nach ihrem Tode ins gelobte Land. Er starb 1564, aber folgendes Gedicht des Euricius Cordus hat ihn verewigt:

Rarus in hoc orbe monstratur nobilis ævo
Qui referat mores, vir generose, tuos.
Tam pius humanus cordatus et integer insons
Tam bonus ex omni denique parte places.
Talia formarunt sanctæ tua pectora Musæ
Quæ comitem sic excoluere suum. (Epigr. lib. IX.)

Derselbe Cordus rühmt Hermann von Dörnberg, mit folgendem Seitenblick:

Post clarum multis ex millibus ille Philippum
Unicus est nostri cultor honosque chori.
Cetera nos hominum fex aversatur et odit
Proque sua rabie barbarieque fugit.

Auch wurde 1564 ein gelehrter trefflicher Junker Johann von Biermünden von seinem Vetter Joh. von Ders zwischen Frankenberg und Schreufa erschossen (wo noch der Denkstein steht).

II. Land-Adel. Folgende Verträge schloß L. Philipp von 1552 bis 1567: 1552 mit denen von Stockhausen wegen des Reinhards-Waldes. 1553 mit denen von Dalwig wegen Grenz-Ir-

rungen. 1556 mit Trott wegen der Bambacher Waldung. 1557 mit Rau von Holzhausen wegen Burg Gemünde; auch mit Diede und Reiffenberg. 1558 mit Riedesel wegen Ludwigseck. 1559 mit denen von Uffeln wegen Burguffeln und des Goding's (alten Freygerichts zu Grebenstein). Die von Boyneburg wurden unter L. Philipp zweymal mit der Erb-Vogtey des Schlosses Barchfeld beliehen. (Häfner die Herrschaft Schmalkalden Th. III. S. 413. Nr. 36.) Wann L. Philipp einen Ueberzug befürchtete, entbot er jedem Ritter und Vasallen, auf Erfordern mit seinem Leib und mit eigenen nicht bestellten wohlgerüsteten Knechten seine Ritter- Land- und Lehendienste zu leisten, im Jahre 1558 mit folgenden Worten: „Dann solltest du oder ein ander auf den Fall, so wir dich erforderten, solche deine Ritter- und Land-Dienste mit deinem eigen leibe nicht leisten, sondern in dem ungehorsom befunden werden, als Wir uns doch nicht versehen, so gedenken Wir gegen dich und deinen Gütern wie recht ist zu verfahren." Cassel, am 2. Febr. (Eine Uebersicht der damaligen hessischen Ritterschaft giebt L. Philipp's Mannbuch im Reg. Archiv und Lauze.) III. Gelehrte, besonders Theologen. Hier genügt es anzuführen, daß L. Philipp 1545 dem Kurfürsten Moriz schrieb, er halte diejenigen für lauter Buben, die um der Fürsten willen nur um einen Buchstaben von dem abwichen, was ihnen die Schrift und ihr Gewissen vorschrieben. (Urkundenband.) Unter denen Gelehrten, die L. Philipp schon in früheren Tagen (vergl. W. Buchs Chronik) nicht blos zum Essen, sondern auch zum Schachspiel einlud, war der Dichter Eoban. Dagegen erzählt Melander: Wann ein fremder müßiger Herr mehr als zwey Tage bey L. Philipp gelegen, habe er über Tafel eine Jagd bestellt und den Gast befragt: was wollen E. L. thun; wodurch er ihm den Abschied gab. Einst kam ein Graf, der ihn um Rath fragte, und nachdem er diesen sammt guter Bewirthung erhalten, immer sitzen blieb. Philipp ermüdet, ließ ihm spät Abends gute Nacht sagen und ihn bitten, des andern Morgens die Morgensuppe zum Valete zu essen. Der Graf versprach's, schrieb aber ganz früh einen Abschiedsbrief und ritt davon, ohne das Frühstück abzuwarten.

Digitized by Google

201) Ueber Christina vergl. Hptst. II. Anm. 26. Hptst. VI. Anm. 148. 149. Hptst. VII. Anm. 178. Wilhelm Buch erzählt von ihr, daß sie ihrer harten Sprache wegen von männiglich gefürchtet, besonders unzüchtigen Reden, Gebährden und Sitten zuwider gewesen, und einst Philipp Riedesel den Hofmeister der jüngeren Prinzen ausgefilzt habe, weil er ihnen Spiel-Karten vorgelegt hatte. Lonicer in der Gedächtniß-Rede Philipp's nennt sie: Prudentiæ mansuetudinis et morum integritatis exemplar, itemque insigni pietate et fide in Christum admiranda. Ihre Grabschrift in der St. Martinskirche zu Cassel, wo ihr nur ein Kind (Philipp Ludwig) 1538 vorangegangen war:

Hic Christina jacet genuit quam Saxona tellus,
Consortem thalami clare Philippe Tui.
Barbara matris erat nomen patrisque Georgus
Hic rexit Mysios, Sauromata illa fuit.
Pignora cumque decem peperisset chara marito,
Quæ sexum numero distribuere pari,
Sæpe suum supplex tentans revocare Maritum
Quem Tua captivum Carole sceptra tenent,
Ut nihil effecit precibus multumque rogando
In morbum rediens incidit illa gravem.
Ossa phtisi lenta mœstoque exhausta dolore
Mors rapit, ad cœlum mens pia carpit iter.

Folgendes ist über die Taufhandlungen einiger ihrer Kinder aufgezeichnet: Agnes (welche einige mit Unrecht für die zweyte Prinzessin halten) wurde 1527 durch Adam Krafft getauft. Wilhelm wurde 1532 zur Taufe gehoben von Ludwig von Boyneburg, Adolf Rau, Hermann von der Malsburg und der Hausfrau Kurt von Elben's (mit dem dies alte niederhessische Geschlecht damals ausstarb.) Die Pathen der durch den Superintendenten Fontius getauften Barbara waren 1536 ein Graf von Nassau-Weilburg, Adolfs Rau und Christophs von Steinberg Hausfrauen, Johann Feige der Kanzler, und Alexander von der Tann. Ludwig wurde 1537 aus der Taufe, welche Justus Winter verrichtete, gehoben durch Christoph von Steinberg, Caspar von Berlepsch, Kurt Diede, Jost von Weiters,

Cammermeister, Georg Nußbicker, Kanzler, Jacob von Taubenheim, Heinrich Lersner, Secretarius, Sigmund von Boyneburg, und Friedrich Keudels Hausfrau. Philipp II., 1539 durch Justus Winter getauft, hatte seine Schwester Agnes, Adrian von Zerzen, und den Superintendenten Adam Krafft, Christina, 1543 durch den Pfarrer Gudenus aus Grebenstein getauft, Dionysius Melander den Prädicanten, und die Hausfrauen des seel. Kanzlers Feige und Johann Nordeck's zu Pathen. Georg wurde 1547 von Kaspar Kauffunger, Superintendenten, getauft und von seinem Bruder Wilhelm gehoben. — Ueber Elisabeth L. Philipp's Schwester vergl. (ausser Buch V. Anm. 99) Hptst. V. Anm. 108. Hptst. VI. Anm. 126. und Hptst. VII. Anm. 178. Sie war von sehr heftiger, offenherziger Gemüthsart, welches sie besonders bey Gelegenheit der Digamie gegen ihren Bruder zeigte. Nachdem sie 1558 zu Schmalkalden, wo sie ein Siechenhaus stiftete (Häfner Th. III. 116), gestorben war, (zwey Jahre vorher hat sie sich, von einem grossen Geschwür und dem Teufel geplagt, ihres Bruders Wundarzt, Paul Kellner, und den Amtmann von Landeck, Joh. Meckbach, aus,) erhielt L. Philipp von Kurf. August ihre Morgengabe 5000 Gulden zurück. Weil sie auf Rochlitz mit einer freyen Herrschaft bewittumbt war, und ihren Wittwensitz nicht durch Heyrath verrückt hatte, verlangte L. Philipp kraft der Heyraths-Verschreibung, welche den Wiederfall verordnete, 1560 das ganze Heyrathsgut 30,000 Gulden zurück, ohngeachtet sie zwanzig Jahre hindurch ihr ansehnliches Leibgedinge genossen hatte. Die von beyden Seiten kraft der Erb-Einung niedergesetzten Räthe und Schiedsrichter sprachen aber den Kurfürsten puncto des Heyrathsgutes von der Klage los.

202) Ueber L. Georgs Knabenzeit kommt in W. Buch's handschr. Chronik noch Folgendes vor: „Ein andersmal, als ihn sein Herr Vater zu sich zum Essen fordern, und er zu viel Durchzug in den zerschnittenen Hosen machen lassen (denn L. Philipp dieselben nicht gern sah, weil sie den Braunschweigern sehr gemein, denen er nicht sehr hold war), welches ungefähr der Landgraf gesehn, wiewohl Georg die Ecken selbst eingezogen gehabt, fordert er von seinem Kammerdiener Jeremias (Schrö-

der) eine Scheere, und schnitt rings herum die Zippel ab und schickt sie beneben dem jungen Herren dem præceptori, welcher dann den Schneidermeister, wiederum den Buben butzte." (Mit dem Franzosen, der ihn wenig bochachtete, vertrug er sich nicht, und gegen den Präceptor Joh. Buch, der schon von L. Wilhelm und dessen Kammer-Jungen eine Prügelsuppe bekommen, ward ein sehr gefährlicher Anschlag der jungen Prinzen nur durch die Abmahnung eines jungen von Linsingen hintertrieben). Ueber Philipp II. (dem Georg von Reikerode 1556 eine Condition beym Könige in Frankreich ausmachen wollte, wann Landgraf Philipp 1000 oder 2000 Gulden jährlich nicht ansehen würde) heißt es daselbst: „Einst als er sein Geld (gegen seinen Vater) verspielt hatte, und zurück in sein Gemach gieng, um in Abwesenheit des Secretars seinen Schreibtisch zu öffnen, gerieth er über einen Holzträger, der ihm seine Axt nicht leihen wollte, und über seinen Bruder Georg so in Zorn, daß er diesem die goldne Halskette mit dem Bild Christi in drey Stücke schlug, worauf Georg seinen Dolch holen wollte. Dieses konnten die Kammer-Jungen, die im Brettspiel kurzweilten, und zum Glück nach Tisch alle Dolche hoch am Nagel gehängt hatten, für Weinen kaum erzählen. Des andern Morgens geschah die Versöhnung. (Aber noch 1567 schreibt L. Wilhelm nach Cassel an seine Räthe, es sey seinem Bruder Philipp der Schwarm wieder einmal in die Nase kommen u. s. w., und ließ ihm das Schloß verbieten.) Ein deutliches Bild dieses Lebens und wie allzu tolerant der sonst so strenge Landgraf in gewissen Punkten war, sieht man aus dem Briefwechsel, den er 1560 und 1561 über seine älteren Söhne mit H. Christoph führt, abgedruckt mit trefflichen Betrachtungen und der Antwort H. Christoph's in Mosers patriot. Archiv B. IX. (ohne jene Antwort im Gött. Magazin B. I. S. 40 u. f. w.) Folgendes ist der Inhalt der 1561 am 9. Juni an L. Ludwig ausgestellten Instruktion: Erstens Ermahnung zur Furcht Gottes, von dem er Seele, Leib und Alles habe, und der mit ihm machen könne, wie es sein göttlicher Wille sey; gegen die verdammliche Sünde des Vollsaufens, wodurch er sich nicht allein Krankheit, Zäule-

reyen u. ſ. w., ſondern auch Gefahr des Lebens (beym Reiſen, Wandern, Rennen, Gebrauch des Schwerdes und der Büchſe) und den Zuſtand der Unvernunft zuziehe; gegen das Schwören und Fluchen; gegen das H...n, wegen der in den Oberländern gemeinen böſen Krankheit; gegen Schulden machen, und Spielen. Ferner verbietet er ihm, ohne ſeine Erlaubniß, ohne Erfordern des Herzogs und ohne Gefahr des Vaterlandes in einen Krieg zu ziehen (denn unnöthige Kriege und der Luſt wegen anzufangen, ſey wider Gott, auch ſey Kriegen jetzo gefährlich wegen der böſen Mordwehren mit den kurzen Büchſen, da wohl ein loſer Knecht oder ein Stall-Junge einen Fürſten oder redlichen Mann im Gedränge tödten könne, wie dann in Scharmützeln mehr von den Freunden durch Unvorſichtigkeit und Ungeſchicklichkeit als von den Feinden erſchoſſen würden). Auch wird ihm Vorſicht beym Rennen (daß er die Gäule nicht ungebührlich laufen laſſe), beym Reiſen mit Klöpfern (um nicht niedergeworfen zu werden, „weil wir allerhand Feinde haben") und bey der Jagd empfohlen („wo er auch würde an Bären oder große hauende Schweine kommen, daß er zum wenigſtens einen oder zwey Helfer nähme, beſonders wo er einen Bär zu Fuß fangen wolle, denn die wilden ungeheuren Thiere nicht zu verachten"). Armen Leuten, wie weit ſich ſein Vermögen erſtrecke, ſoll er mittheilen. „So iſt unſer freundlichs Ermanen, daß er wolle ſehen, daß er die beſten und berühmbſten Leib- und Wundärzte am W. Hofe in gutem Willen erhalte, ihnen auch jährlich etwas ſchenke, daß ſie ihm zu ſeiner Geſundheit rathen, und ihn curiren mögen." Die anderen Vorſchriften beziehen ſich auf Sanftmuth und Gehorſam gegen den Herzog, auf feine Zucht gegen das Frauenzimmer am Hof, am Tiſch und andern Orten („das wird ihm rühmlich ſeyn und jedermann ſagen, welch ein feiner gezogener Herr iſt das, iſt kein Zänker oder Balger"), mit dem Zuſatz: „und were uns gar ein angenehmer Gefallen, daß ſo bald möglich er H. Chriſtophs Tochter eine, welche ihm gefiele, ſo ſie alt genug wäre, zur Ehe nähme." Zuletzt wird ihm Einigkeit mit ſeinen rechten und Stief-Brüdern, Haltung des väterlichen Teſtaments (wonach die fürſtlichen Söhne in einem Hauſe beyeinander woh-

Digitized by Google

nen, ansonst aber keiner den andern beschweren soll) empfohlen, und verboten, gegen Margaretha von der Saal oder ihre Kinder sich mit Worten oder Gebährden verächtlich, schimpflich oder höhnisch zu benehmen. Sein Unterhalt war (außer einer zu erwartenden Steuer des Herzogs) jährlich 1000 Gulden zu 27 Albus, wovon er dem Hofmeister 100, jedem seiner zwey Edelleute etwa 20 Gulden, seinen vier Knechten zusammen 40 Gulden jährlich abgeben sollte. Am 14. April 1562 antwortete Ludwig aus Stuttgard seinem Bruder Wilhelm, der ihm den Wunsch seines Vaters, daß er sich zwey Jahre nach ihm dem Aelteren verheyrathen möge, und dagegen seine eigene brüderliche Einwilligung gemeldet hatte, herzlich dankend, und unter gänzlicher Anerkennung seiner Prärogativen; er schreibe es den Ismaeliten (Margaretha und ihren Söhnen) zu, daß sich sein gnädiger Herr Vater so flugs wieder umgestutzet; im höchsten Vertrauen, ohngeachtet sein Vater davon nichts wisse, wolle er ihm die Person melden, die er meyne, es sey Hedwig die älteste Tochter des Herzogs, er spüre weder bey ihren Eltern, viel weniger bey ihr selbst einigen Mangel, weshalb er im Namen Gottes fortschreiten wolle; sein Vater habe ihm das in Gebirgen gelegene, mit Gebäuden und mit Dienstvolk zur Hofhaltung übel versehene, arme Amt Lichtenberg und noch ein ungenanntes, wobey er nicht auskommen könne, vorläufig angeboten; sein lieber Bruder, gegen den er sich Darmstadts und eines anderen Amts halber vernehmen lassen, was ihm weit annehmlicher wäre, möge sich hierin für ihn verwenden (auch seine alte ihn grüßende Säugamme trösten, deren er übrigens nicht mehr bedürfe). 1564, als Ludwig auf der Jagd sein Auge an einem dichten Baum verwundet hatte, schrieb ihm L. Wilhelm (28. Jan.): „were derowegen in warheit unnser ratsam gutbedenken, E. L. thetten sich irer Gemalin ein zeitlang enthalten, bis sich das Auge wiederum in Besserung begebe, dan Venus den Augen ohne das gantz gefehrlich ist.“ 1565, als L. Wilhelm seine Schwester Christina nach Gottorp begleitet und nach seiner Heimkehr seinem Bruder Ludwig gemeldet hatte: „Gleichergestalt haben wir auch so ein schönes und stadtlichs geschmucktes Frawenzim-

mer in so großer Antzahl und die sich so freundtlich und gesellig zu ertzeigen wissen an keinem Ort mehr gesehen, also daß sie das kunigliche und lottringische Frawenzimmer, so jungst uff dem Wahltage zu Frankfurt gewesen (1562, wo beyde Brüder zu Rittern geschlagen wurden), weit übertroffen, beide mit geschmück und freundlicheit," antwortete Ludwig aus Tübingen am 2. Febr.: „Daß E. L. das Holsteinsche Frawenzimmer so woll gefallet, nimpt uns wunder, sintemahl sich unsers bedunkens das kunigliche und lottringische Frawenzimmer auch gantz freundtlich gegen E. L. erzeigt hat, haben derhalben die ursach bey uns nicht finden konnen, wir werden aber von unsern freundlichen lieben Vettern und Schwehern bericht, daß noch daselbst das auf glauben beyschlafen im brauch sein soll, da dem nun also wehr, mocht sollichs vielleicht ein ursach sein." 1566 im April verlangte L. Wilhelm von seinem Bruder zu wissen, wie er seine Jungfrauen und Mägde in Kleidung und Besoldung hielte. Ludwig antwortete: eine Jungfrau von Adel erhalte an Kleidung 18 Ellen schmalen Taffet, 2½ Ellen Sammet, schlechter so viel man zum Unter-Rock bedarf, alles jährlich; da sie aber zwey Jahre zusammen sparen, giebt man ihnen ein seiden Atlas statt des Tafferts. Eine Magd und eine Köchin 7 Ellen Lundisch Tuch, 1 Elle Sammet, und 5 bis 6 Gulden jährlich. — Ueber L. Wilhelm's Neigung zu Zauberkünsten geben L. Philipp's Schreiben an den Herzog von Würtemberg (siehe oben) und an Dörnberg (in dessen Familie seit Hans von Döruberg dem Zeitgenossen Königs Ludwigs XI. diese Kenntnisse erblich waren) Aufschluß. Das letztere von 1563 beginnt so: „Lieber Getreuer, Wir seindt glaublich berichtet, daß Du unserm Sohne L. Wilhelmen verrückterweile einen Jungen, so mit wahrsagen, Cristallen beseben und andern Teufelsgespensten umbgehet, zugeschickt habst. Nun tragen wir deß, daß du sollichs gethan und ermelten unserm Sohne uf die unchristliche Dinge, so widder Gott und vor der Welt nicht rumblich sein, reitzest, zum hochsten ungnedigs Misfallens u. s. w." 1563 schloß L. Wilhelm mit Meister Hans Bücher, Aurmacher (Uhrmacher) folgenden Kontrakt: er soll nach seiner Anzeige aber von wegen Kurf. Augusts ein Aurwerk (eine Uhr) machen,

gegen einen Wochenlohn von 2 Thalern für sich und 1 Thaler für seinen Lehrknecht, und 200 Thaler für das ganze Werk erhalten. Dazu kauft er ihm auf der Frankfurter Messe das Werkzeug, und verschafft ihm allen Messing, Stahl, Eisen, Schlaglot, Holz und Kohlen. Nach Vollendung soll Meister Hans in Hessen angestellt werden. L. Wilhelms Heyraths-Verspätung ist noch in einiges Dunkel gehüllt. Denn wenn er gleich bey L. Philipp vorgab, daß ihm bisher noch kein Frauenzimmer gefallen (siehe dessen Brief an H. Christoph 1561 bey Moser a. a. O. 124), und auch eine den Landständen mitgetheilte ökonomische Ursache völlig begründet war (siehe weiter unten), so findet man doch aus einer Relation des D. Aegidius Monner, daß er nach dem Frankfurter Wahltag (1562) und vor der Hochzeit seines Bruders (1563) um die älteste Würtembergische Prinzessin muß angehalten haben. Der Herzog schützte dagegen die Jugend seiner Tochter (welche 1547 geboren war), ihre kleine zarte Gestalt und das warnende Beyspiel ihrer Mutter vor, mit der er deshalb viel Kreuz und Elend gehabt habe (es ist dies Anna Maria von Anspach, Mutter von 12 Kindern, welche sich 1571 in ihrem 45. Jahre noch in den bildschönen L. Georg, nachher ihren Schwiegersohn, verliebte. Pfister a. a. O. Th. II. Beyl. V.); er wolle erst sehen, „was aus dem Fräulein für ein Mensch werden oder gerathen möge." Als Hedwig ihrer Neigung gegen Ludwig folgte (der auch hübscher war als L. Wilhelm), wählte dieser ihre jüngere Schwester, und erhielt mit ihr den Vorzug des Kindersegens. Ueber die Hochzeit-Feyerlichkeit von 1566 findet man eine ausführliche Nachricht in Kuchenbeckers Erbhofämtern (Marb. 1744. Beyl. J. J. J., vergl. über das Turnier oben Anm. 199). Dienstthuende Grafen waren Solms, Nassau-Saarbrück, Waldeck, Hoya, Sain und der Junker von Plesse. Erb-Beamte, A. H. Riedesel Erbmarschall, H. von Berlepsch Erbkämmerer, Otto Erbschenk, Vorschneider (statt eines Erbküchenmeisters) J. von Herkingshausen. (Auch Schultheissen, Rentmeister u. s. w. dienten dabey.) Von Sachsen war Niemand da; auch bemerkt man nichts von Margaretha von der Saal und ihren Söhnen. Den Fackeltanz erklärte H. Christoph

für ein päbstisch Gepränge, ließ sich aber gefallen, was Gebrauch des hessischen Hauses sey. Bey dem Verzicht der Prinzessin, wo der Herzog sie selbst anredete, legte sie schwörend die rechte Hand auf die linke Brust. (Siehe Sattler B. IV. Urk. Nr. 74. S. 239—242 über diesen Verzichts-Act.) Bemorgengabt wurde sie nach der Predigt in demselben Gemach, worin das Bettbeschlagen geschehn war. Das mitgebrachte, meistens vergoldete Silbergeschirr (gleich dem was Ludwig erhalten), mit den Würtembergischen Wappen versehen, war: 4 hohe Scheuren, 6 große Becher mit Deckeln und Figuren, 12 glatte Becher, 2 Salzfässer, 1 Handbecken, 18 Eßsilber, 6 Decksilber, 6 Essigsilber, 16 runde Teller, 12 Löffel, 1 Fischgätter, 3 Leuchter. An Ehrengeschenken erhielt er von seinem Vater (der sonst nirgends hier mitagirt), von H. Christoph und dessen Gemalin, von den anwesenden Pfalz- und Markgrafen, auch Kur-Sachsen, und von seinen Brüdern goldene Ketten und Kleinodien; vom Abt zu Hersfeld 12 silberne vergoldete Becher; von der würtembergischen Landschaft ein goldenes Halsband mit Edelgesteinen und Perlen, und einem daran hängendem Kleinod; von der Universität Marburg eine silberne vergoldete Scheure. (Kammer-Archiv.) Im May 1566 sandte L. Wilhelm seinen Kämmerer Bastian von Weitershausen (der einige Jahre vorher dessen Stallmeister den jungen Rollshausen in der Trunkenheit geschmähet, ihm nachher eine Ehren-Erklärung gegeben hatte, worauf dieser verzieh, aber mit einem guten Zeugniß den Dienst verließ) an H. Christoph und die würtembergische Landschaft, um die versprochene Auszahlung des Heyrathsguts in guten nicht ausländischen, am wenigsten niederländischen, unverschlagenen Thalern und Goldgulden zu betreiben, welche er in Antwerpen mit Hülfe des Prinzen von Oranien anlegen wollte. — Schließlich theilen wir folgendes merkwürdige Aktenstück von derselben Zeit mit: L. Wilhelm's Instruktion für Simon Bing, wegen einer von dem Ausschuß der Landschaft für ihn zu begehrenden Unterstützung nebst einer Note über die von seinem Herren Vater vor und nach seiner Hochzeit erhaltenen Gelder (1566). „Simon Bingen anzuzeigen. Wir wolten den Ausschuß der Landtschafft ver-

traulichen ersuchen und ime anzeigen lassen: Es hette unser Herr Vatter kburz nach seiner Custodien und dan seithero offtmals ernstlichen und unnachleßlichen bey uns angehalten, uns in Standt der heiligen Ehe zu begeben, Wiewol uns nun jederzeit gute Conditiones weren vorgestanden, So hetten wir vornemblich auß dem bedenken solchs bis daher verzogen, daß wir bey uns bewogen, daß uff unser und unserer gemahlin underhaltung viel ein mehrer uncost wurde gehen, als wann wir ledig und unverheyratet plieben, Und wir dann gesehen, daß der Herr Vatter mit abstattung hochbeschwerlicher Vertregen, Aussetzung unserer Schwestern, Ablösungen, Gebewen, und andern notwendigen nutzlichen außgaben hartt beladen gewesen, Als hetten wir auß Sohnlicher Moderation bedacht, unsern Herrn Vatter oder desen getrewe Underthanen biß daß solche hochbeschwerliche notwendige außgaben aller vorüber, weitter mit Anlangung umb mehreren underhaldt nit zu beschweren oder zu molestieren, Als nun unser Herr Vatter gesehen, daß unser Bruder Landgraff Ludwig in daß dritte Jahr in der Ehe gesessen, und mit keinen Kindern befallen, hetten S. G. noch viell bertter inn uns getrungen, selbst ermahnet und ermahnen lassen, daß wir uns in den Ehestandt begeben wolten, damitt nicht ettwa daß gannz geschlecht onn mannliche Erben verfiele. Darumb hetten wir uns entlich allerley Suspition und gedanken zu vermeiden unsern Herrn Vatter uff S. G. vielfeltige vatterliche Vertröstung bewegen lassen, uns in Ehestandt zu begeben, wie solchs inen und menniglich kundtbar und wissend, Nun wolten wir Inen in gnedigem Vertrawen nit verhalten, daß wir Seithero wir uns in solchen standt begeben, befienden allerley große Beschwerungen, so uns unsers underhaltß halben begegneten, Dann erstlich, ob man uns schon vertröstung gethan, wir solten anderst nit, als Hertzog Johann Friedrich seliger bey seinem Herrn Vatter underhalten werden, So befienden wir doch an dem ein großen Abgang, der auch dermassen, daß wir uns schembten, solchs weder inen oder auch unsern eignen Freunden in specie zu ertzelen, welchs wir aber Niemants anderß als unsers Herrn Vatterß hohen Altter und desselbigen gebrechen theten zumessen, hettens auch derhalben

mit gedult bißher ertragen, Wiewol wir nun offtmalß ettliche unsers Herrn Vatters Rethe, Diener und Secretarien hetten angesprochen, unsern Herrn Vatter umb etwaß ein Zulage und Underhalt anzusprechen, wir auch meynen, daß wir unß dermassen gegen S. G. verhalten, daß uns nit unbillig vor andern ein Zulage geburete, So weren doch die sachen dermassen geschaffen, daß wir Niemants seiner Gnaden Rethe oder Secretarien vermugen konten, die sachen bey S. G. anzupringen; dann den Anbringern darvon nit viell gnade zu erwarten, Solten wir denn auch etwan selbst oder durch andere Partt in den herrn Vatter tringen lassen, konte leichtlich darauß allerley unmillen zwischen dem herrn Vatter und unß erwachsen, der unß beiden oder auch der gantzen Landschafft zu wenig nutzen möchte gereichen, Nachdem aber teglichs: wie sy vernünfftiglich wol konten erachten unsere Außgaben wuechsen und wir je etwas haben müßten, davon wir unß unserm Stand gemeß, als der erstgebornne konten underhalten, wir auch ein bedenkens hetten, unß in beschwerliche schulden zu lassen, welche doch heut oder morgen der Landschafft uber den Halß kemen, sondern dieweil wir vielmehr bedacht weren, sovern wir jebaß ein zimblichen underhalt haben möchten, unser wesen dermassen anzuschicken, daß wir inn Frieden und mit guter Haußhaltung unnß selbst und den unsern vorsteben, und unß vor schulden und dergleichen unordentlicher Haußhaltung hueten wolten, Alß were ann sy als unserß herrn Vatterß trewe underthanen die wir auch wüßten, daß sy uns weniger nit alß mit allen underthenigen guten willen zugetban unser gantz gnedigß begeren, Sie wolten uff mittell und wege verdacht sein, wie unß in diessem unsern Anliegen citra offensam parentis mochte verholffen, Solchß wolten wir hinwidder inn allen gnaden gegen sie erkbennen. Nota. 1) Erstlich hab mein gnadiger Furst und Herr rhein Jahr an Pfenniggeld uber 500 oder 600 fl. gegeben, da man doch furstlichen sohnen so erwachsen 6000 fl. gebe. 2) Hab der Herr Vatter S. F. G. zur reyse ins Landt zu Wirtenberg nit mehr alß 200 fl. zusteur geben, da doch S. F. G. [illegible] thaler auß irem Seckel hab nehmen und uffborgen [illegible] 3) Zu kleidung uff die hochtzeit nit mehr

als 300 fl. 4) Uff die hochtzeit haben S. F. G. tzu allerley auß-gaben vor verehrung und anders 500 thaler gefordert, sey S. F. G. vom hern Vatter 100 fl. muntz gereicht worden.

203) Ueber die Brabantische Abstammung und Ansprüche vergl. m. bess. Gesch. B. II. Abschnitt II. — Die Ehe-Pakten und Verzichtsbriefe der Töchter Philipp's (vergleiche die Stammtafel dieses Hauptstücks) finden sich im Sammt- und Hof-Archiv. Die gewöhnliche, selten auf der Stelle bezahlte, Ehesteuer betrug 20,000 Gulden (zu 26 Albus), laut der Erbverbrüderung, diesmal mit Ausnahme der ältesten und jüngsten Tochter, von denen jene wegen eines Erbvergleichs, diese wohl wegen der schon für Schweden bereiteten Geldsumme, 25,000 bekam; die Morgengabe 5000 Gulden; abgeschieden davon war der Schmuck, die Kleider und eine kleine Baarschaft. Würtemberg gab der Braut L. Ludwigs 32,000 fl. und L. Philipp ihr die Morgengabe von 6000 fl. Das Leibgedinge (zusammengesetzt aus der Mitgift und einer gleichmäßigen Widerlage des Gemals) blieb als Witthum nach dem Tode des Gemals, so lange die Hinterlassene nicht ihren Wittwenstuhl verrückte; auch alsdann wurde ihr das Zugebrachte (Mitgift) gelassen; L. Philipp drang wenigstens bey Schweden vorläufig auf eine lebenslängliche halbe Nutzung des Witthums, sobald die Widerlage des Heyrathsguts zurückgezogen würde. Starb die Gemalin vorher ohne Leibeserben, so fiel das Heyrathsgut entweder ganz oder zur Hälfte dem Gemal zu (vergl. Götting. histor. Magazin B. III. S. 711. 712.) Die Einladungen zur Hochzeit geschahen vom Senior der Familie, der die Ehe-Pakten abschloß, auch dem Bräutigam, bey welcher Gelegenheit man sich von den berittenen Gästen einen Futterzettel im voraus ausbat. Zur Heimfahrt seiner Töchter beschrieb L. Philipp meistens weiße oder weißgraue Pferde. Folgendes gehört zur Geschichte der Töchter L. Philipp's. Agnes. Ihr häufiger Briefwechsel mit ihren Eltern und ihre wiederholten Bitten an L. Philipp, sie zu besuchen (sobald er sich Sachsen näherte) zeugen von ihrer Kinderliebe, ohngeachtet sie alle Maßregeln ihres Gemals K. Moriz zu vertheidigen pflegte. Als sie [illegible] zweyten Heyrath 1555 (bey welcher Gelegenheit [illegible] erkun-

digte, ob es Sitte sey, auch einer Wittwe die Morgengabe zu geben) todt-krank die gewisse Nachricht erhielt, daß ihr Vater sie nicht in der letzten Stunde besuchen könnte, soll sie sterbend ausgerufen haben: Vater und Mutter haben mich verlassen, aber der Herr hat mich aufgenommen (Melander). Anna (selbst nach ihrer Verheyrathung, als sie 1548 ihre Mutter zum Kaiser begleitete, in den hessischen Rechnungen Fräulein Enuchen genannt) bekam ihre Ehesteuer wegen des dazwischen tretenden Krieges erst sieben Jahre nach ihrer Heyrath (1551, wo allein die Stadt Homberg 200 fl. beytrug). 1567 meldet sie ihrem Bruder Wilhelm, sie sehne sich ihre zwey ältesten Kinder in evangelischen Fürsten-Familien untergebracht zu sehen, ihre Tochter sey heyrathsfähig (20 Jahr alt) und für den Sohn wünsche sie ein kursächsisches Fräulein (dieser Sohn Philipp Ludwig starb 1614 aus Gram, als sein Erstgeborener papistisch wurde). 1567 bat sich auch Wolfgang ihr Gemahl zu einem Epitaphium seiner Mutter (Elisabeth von Hessen Anm. 7. Hptst. I.) bey L. Wilhelm 16 Ahnenbilder aus. Von Wolfgang und Anna sprossen im folgenden Jahrhundert Katharina und Johann Kasimir, die Eltern Carls X. und Urgroß-Eltern Carls XII. Sowohl Anna als Agnes waren in früheren Zeiten für Erich II. von Braunschweig (Hannover) bestimmt gewesen, der aber nachher abtrünnig der bejahrten Sidonia, K. Moriz Schwester, zufiel (vergl. Anm. 145. Hptst. VI.). Barbara (früher einem Prinzen von Nassau bestimmt, in der Hoffnung, dadurch die Abfindung zu erleichtern). Nach einem noch vorhandenen Verzeichniß (im Hofarchiv) kostete ihre Abfertigung an Kleidern, Kleinodien u. s. w. über 8700 Gulden. (Der Finger-Ring 126, Spangen 200, Halsbänder 500, Hals-Ring 700, Ketten 1500, Silbergeschirr 1500, Perlen 1000, güldene und silberne Kleidungsstücke, Zobel, Damast, Atlas 2000, der güldene Wagen 200, das Tuch dazu 88, die Pferde 500, die Perlensticker und Schneider 100, die zu verschenkenden Kreuze 300 Gulden (vergl. Estor de apparatu nuptiarum). Ihr Sohn Friedrich, nachdem H. Christophs Nachfolger gestorben, ward Würtembergs Stammhalter. Vergl. über ihre erste Verheyrathung Pfisters Christoph Th. I. 309. Nach dem Tode ihres

ersten alten Gemahls erkundigt sie sich bey L. Wilhelm, der mit ihren Händeln unzufrieden war, ob Adolf von Holstein noch unverheyrathet sey, denn Heyrathen sey Gottes Wille. Sie bekam nun den Grafen Daniel von Waldeck, einen tapfern Krieger. Nach dessen Tode 1577 projectirte sie eine Heyrath mit dem Grafen Wolf Ernst von Stolberg; sie ruhet aber neben Daniel in dem Waldeckischen Erb-Begräbniß zu Netze. Elisabeth. Am Hofe zu Dresden erzogen, hatte sie strenge lutherische Grundsätze, deshalb Johann Friedrich II. von Weimar wohl ihre Verbindung mit der Pfalz betrieb (er kam deshalb 1559 nach Marburg, wo ihn L. Philipp gegen Grumbachs Händel warnte). In der Einladung zur Hochzeit 1560 an Kurf. August verlangt L. Philipp scherzhaft, daß er sein Rennzeug und seine Renngäule nicht dahinten lasse: „denn wir seint ganz „im sin, daß wir mit E. L. ein treffen thun wollen, entweder „im Rennzeug, oder ein tausend Thaler auf eine Prim; so „hat auch H. Christoph gesagt, wo S. L. ein Rennzeug bekommen könne, das S. L. eben, wolle S. L. mit E. L. ein „treffen thun, oder ein Turnier zu Fuß halten, dazu auch einen großen Becher Wein's" (der Kurfürst von der Pfalz wünsche ihn dort persönlich kennen zu lernen). Graf Johann von Waldeck im Junius zum Hofdienst dieser Hochzeit eingeladen, entschuldigt sich mit seines Leibes Unvermögenheit; Dietrich der letzte Herr von Plesse im Sept. zur Heimfahrt bis Heidelberg verordnet, erklärt sich bereit, ob er gleich seit jener Hochzeit das Zipperlein bekommen (Kuchenbecker hess. Erbhofämter Beyl. S. 82. 83.). Elisabeth hat eine handschriftliche Nachricht ihrer 10 Geburten und der Taufen ihrer Kinder hinterlassen. (Mss. Heidelberg. DCXX. Bl. 10. mit dem Eingang: Anno D. 1560. am Tage Kiliani hat mein herzlieber Herr und Gemal und ich unseren ehligen Beyschlaf und Hochzeit gehabt zu Marburg im Schloß u. s. w.) Sie schrieb eigenhändig Gebet-Bücher. Von der Erziehung ihres Sohnes Friedrich IV. siehe Mosers patriot. Archiv B. IV. St. IX. Christina. Der Holsteinsche Heyraths-Antrag geschah zuerst durch den König von Dänemark Friedrich II. (Friedrichsburg

1564 *). Wegen einer 1564 bey Caſſel und in Wolfſanger entdeckten Peſt wurde die Hochzeit auswärts gehalten. Den unter L. Wilhelm und Philipp II. mit einem Braut- Geld- und Jungfern-Wagen und 300 Pferden deshalb nach Gottorp geſchickten, in gleicher Farbe gekleideten Adlichen (hierunter den Grafen Erich von Hoya, Samuel von Waldeck, Sigmund von der Lippe und einem von Pleſſe) wurde befohlen, ſich ſo heraus zu ſtreichen, daß ſie dem Landgrafen zur Ehre gereichten (Kuchenb. a. a. O. S. 84.), und dieſer gab dem Herzog, auſſer 8 Fuder Hochheimer und 12 Fuder Rheingauer, 3000 Gulden zur Bewirthung (Antwort: das ſey zu wenig, er ſey aber zufrieden, da er nicht Geld, ſondern Freundſchaft ſuche). Neben ſeinem Schwager Pfalzgrafen Ludwig bat L. Wilhelm Sidonia, Erichs II. Gemalin, ſtatt der Mutter ſeine Schweſter zu begleiten (dann die zwey Pfalzgräfinnen, ſeine andern Schweſtern, wären beyde ſchwanger); aber der kinderloſe Erich II. gab's nicht zu (Reg. Arch.). Chriſtina, Mutter von 10 Kindern, durch deren Tochter Chriſtina, Gemalin Karls IX. des Nachfolgers Erich's XIV. von Schweden und Vaters Guſtav's Adolfs, der Name Chriſtina in die ſchwediſche Königs-Familie kam, zeichnete ſich in vieler Hinſicht unter andern durch mediciniſche Kenntniſſe aus; man muß auſſerdem es ihrem und ihres Bruders Einfluß zuſchreiben, daß die holſteiniſche Reformation eine Copie der heſſiſchen ward. (Siehe Anmerk. 107.) — Folgendes iſt der Hergang des ſchwediſchen Heyraths-Projects. Guſtav Waſa, ohngeachtet ihn der Schmalkaldiſche Bund zu ſehr vernachläſſigt hatte, blieb mit L. Philipp in Freundſchaft. Noch 1554 bedankt ſich der König dafür, daß ihm der Landgraf Handwerker ins Reich ſchicken wolle. 1556, zu einer Zeit, wo der Landgraf ſich durch den ſchwediſchen Geſandten erboten hatte, mit Guſtav und deſſen Sohn

*) Da L. Philipp bey dieſer Gelegenheit von Herzog Adolf äuſſert, daß er zum Theil bey ihm herkommen, ſo mag derſelbe wohl eine Zeitlang am heſſiſchen Hofe erzogen worden ſeyn, (nachdem L. Philipp ſowohl mit deſſen Bruder König Chriſtian III. als Vater Friedrich I. in genauer Verbindung ſtand.) Wie dies unter andern auch mit Georg Ernſt von Henneberg und anderen, weſtfäliſchen, Grafen der Fall war.

Erich in ein Bündniß zu treten (vermuthlich gegen einen spanischen Ueberfall), erbat sich Erich L. Philipp's Portrait in Oelfarbe, da die frühere Contrafactur verwischt sey, und sandte bald darauf (zur Erwiederung eines ihm früher verehrten Jagdhundes) zwei Ritlinge, gut zur Jagd und anderer Kurzweil. Antwort: ein Ritling sey Nachts vor der Ueberlieferung gestorben; wann er ihm wieder Pferde schicke, möge er es doch bey kühlen Tagen, im Frühjahr oder Herbst thun (Junius 1557). 1560 starb Wasa. 1561, 5. Jan., bittet Erich den Landgrafen mit seiner Familie zur Krönung nach Upsala, worauf sich derselbe mit seines Leibes Blödigkeit und Schwachheit entschuldigt. Um diese Zeit ward Erich schon um die Königinnen Elisabeth und Maria, so wie bald nachher um Renata von Lothringen. Die erste Werbung um Christina geschah im Julius, hierauf im Oct. 1562; Philipp gab nicht allein das Jawort, sondern sandte auch seiner Tochter Portrait (Contrafactur) nach Schweden. Da bey dem ersten Entwurf des Ehe-Vertrags nichts zu erinnern war und Erich die Heimfahrt auf Pfingsten 1563 sehr betrieb, so waren, der ausserordentlichen Kosten wegen, die hessischen Landstände schon im März versammlet (Abschied vom 18. März, wonach die Städte blos zur Abfertigung und Zehrung 16000 Gulden steuern wollten), für den König ein Hemd mit Perlen besetzt, für die Braut ein vergoldeter Wagen bereitet, die kurf. und fürstlichen Botschafter, L. Wilhelm, Pfalzgraf Ludwig mit seiner Gemahlin schon im Anzug nach Cassel, zur Reise nach Rostock, wo am 20. May eine schwedische Gesandtschaft und Flotte unter dem Admiral Bagge sie und die Braut in Empfang nehmen sollte (der zur Begleitung eingeladene Georg von Boyneburg entschuldigt sich bey L. Wilhelm wegen seiner Altersschwäche, so groß auch das Vergnügen wäre, mit einem in Geschichte und Astronomie so bewanderten Fürsten zu reisen; neben ihm waren die Grafen Johann und Franz von Waldeck und Sigmund von der Lippe entboten). Unterdessen kam zu L. Philipp's Ohren, daß der Bischof von Osnabrück öffentlich an Tafel gesagt, es werde aus der schwedischen Heyrath nichts, denn der König habe aus gleicher Absicht eine Botschaft bey

dem Kaiser und bey der Königin von England (Cassel am 9. April, Bericht Hans Friesen's nach der Rede des Grafen Otto von Schaumburg als Ohrenzeugen, Reg. Arch.). Auch fielen die schwedischen Gesandten plötzlich den Dänen in die Hände. Erich meldete dies zwar selbst (22. April) mit dem Zusatze, Dänemark wolle diese Heyrath verhindern und aufhalten (welches durch Olof von Dalin bestätigt wird), drang aber auf die Heimfahrt und berief sich auf die Copien der Instruktion und der Heyraths-Notel, welche sein Secretar Christoph Schiesser bringe. Dieser kam erst nach einer mißtrauischen Anfrage und L. Philipp fand in dessen Instruktion (die man für verdächtig hielt) ausser wesentlichen Mängeln in der Versicherung der Widerlage und des Witthums, daß die ganze Heyrath mit Christina (welche früher Vertraute, jetzt zukünftige Gemalin des Königs genannt wurde) auf eine in Schweden abzuschließende Vergleichung und auf ein anderes politisches Bündniß gestellt war, welches letztere ihm besonders schimpflich dünkte. Auch hatte der König die Mitgift (20.000 Gulden) als zu gering getadelt und zu einem neuen Portrait einen eigenen geschworenen Maler bestellt. Philipp erhöhte zwar die Mitgift mit 6000 Gulden und gab auch zu, daß im Fall früheren Todes seiner Tochter die Hälfte dieses Geldes an Schweden falle, aber verlangte bis Bartholomäi (24. Aug.) eine unbedingte Versicherung und Abstellung jener dem teutschen Brauch zuwiderlaufenden Mängel (siehe dessen Antwort vom 25. April im Gött. Magazin B. III. 711 u. f. w.). Zwey nach Schweden gesandte hessische Reisige waren unterdessen Augenzeugen des Seetreffens bey Bornholm, worin der dänische Admiral mit 600 Mann gefangen wurde, und L. Philipp machte schon den Seinigen Vorwürfe darüber, daß man nicht wenigstens zur bestimmten Zeit den zu Rostock im Junius würklich angekommenen aber wieder abgefahrenen schwedischen Gesandten seine Antwort an den König gemeldet habe. (Romrod 18. Juni an Simon Bing: „und ist darin sonderlich von euch, von „uns und unserem Sohne Landgrafen Wilhelm, die wir uns „auch weise dünken, eine große Saw ingelegt.") Auch Simon Bing glaubte, den Widerspruch der früheren schwedischen Hey-

rathsnotel mit Schiefers Papieren durch eine dänische Verfälschung und Untreue erklären zu müssen. Aber am 9. August kam ein Schreiben des schwedischen Königs, worin die frühere Hauptfrage des Landgrafen, ob er seine Tochter unbedingt zur Gemalin haben wolle, von Neuem umgangen und die definitive Abschließung nach Schweden verlegt wurde. Die mit einer Copie aller Schiefferschen Papiere versehene Beschwerde Philipp's, der nun die Heimfahrt bis zum Frühling 1564 aufschob, beantwortete Erich am 29. Sept. mit einer Einwilligung hinsichtlich dieses Termins, aber in der Hauptsache mit neuen Umschweifen („daß er, wie seine Meinung, Gemüth und Erbieten zuvor und je gewesen, die gesuchte und beschlossene Heirath zu vollziehen bewogen sey, falls der Landgraf daran keinen Mangel seyn lasse"); Philipp's Verdacht wurde noch durch den neuen Reise-Vorschlag eines im Nothfall zu erzwingenden Landwegs über Reval vermehrt, wogegen er die Nothwendigkeit und Schwierigkeit eines sichern Geleites von Preussen und Polen, die Irrungen dieser Mächte mit Schweden, das Beleidigende einer starken Reiterbegleitung, die mißliche Lage Liefslands (besonders „des Moskowiters" wegen) unter der Bemerkung vorstellte, daß sich ein Frauenzimmer zu dergleichen Gefahren überhaupt nicht füge. Am 15. Oct. sandte Erich der Königin Elisabeth einen lateinischen Liebesbrief, worin er die ganze Heirathshandlung mit Christina für eine Verstellung und für die Erfindung seiner Eifersucht gegen den Grafen Leicester, in der Hoffnung, sich dadurch ihr Herz zuzuwenden, erklärte. (Abgedruckt in Ledderhosen's kl. Schr. Th. III. S. 216.) Dieser Brief fiel in dänische Hände; Friedrich II., der auf L. Philipps Bitten den Briefträger in Koppenhagen vernehmen ließ, sandte ihm eine Abschrift, dem Kurfürsten August das Original, welches dieser nun dem L. Wilhelm mittheilte, um, nach dessen ausdrücklichen Wunsch, den schwedischen Gesandten rechtschaffen unter die Nase gerieben zu werden. Diese (Kanzler Güldenstiern, Freyherr Gerau, Hauptmann Moller und Secretarius Brauser) nach und nach in Cassel angelangt mit einer Instruction vom 10ten October 1563, welche sie nicht einmal im Original vorlegten, erhielten end-

lich aller Bemühungen des Königs, der den Landgrafen besänftigen wollte, ohngeachtet einen kurzen Abschied (am 18. Febr. 1564 abgedruckt im Göttingenschen Magazin a. a. O. S. 716—740). Philipp, nachdem er alle seine früheren Beschwerden wiederholt, die Zweifelhaftigkeit, Verdächtigkeit und Unthunlichkeit so vieler Vorschläge des Königs, der nur damit suche, einen gelegentlichen Vortheil an der Hand zu behalten, auch das inzwischen erhaltene, mit einer mündlichen Aeußerung des Königs übereinstimmende, Haupt-Document seiner Zweydeutigkeit in gehöriges Licht gestellt hat, erklärt sich seiner Verpflichtung los und ledig, wünscht dem Könige Glück zu seiner mit Elisabeth beabsichtigten Heyrath und füget am Ende noch eine treuliche Friedens-Ermahnung hinzu; da die beyden Reiche, Schweden und Dänemark, von solchen Nachbaren umgeben seyen, die ihre Unterdrückung gern sehen würden (nach dieser Definitiv-Erklärung ist des Herren von Zieglers Schauplatz der Zeit S. 169 zu berichtigen, worin es heißt, „als sich die Gesandten länger aufzuhalten vermeynten, wurde ihnen sonder Entdeckung der Ursache angedeutet, sich bey scheinender Sonne fortzumachen", womit man übrigens Olof von Dalin in der Geschichte Erichs vergleichen kann). Es ist bekannt, wie der eben so falsche als grausame Erich nachher seine Beyschläferin heyrathete, von seinem Bruder 1569 gefangen und endlich 1577 vermittelst einer Erbsensuppe vergiftet wurde.

204) Nach dem lügenhaften Ausfall Strada's (de la guerre de Flandre lib. III. ad 1561: Mais le Prince d'Orange assura, qu'il avait remedié à ce mal, n'ayant traité de ce mariage avec Auguste tuteur d'Anne qu' à condition qu'il ne l'espouserait point qu'elle ne se fit Catholique, et qu' Auguste et Anne mesme, y avaient consenty par des lettres signées de leur main, encore que Philippes son ayeul y resistat et qu'il ne pût souffrir cet article qui regardait la religion. Il avoit dessein en voulant rompre ce mariage sous pretexte de la religion, de donner sa fille au Prince d'Orange, et lui promit par des lettres secrettes, que s'il la vouloit espouser, il accepteroit librement la mesme condition de renoncer au Luthe-

Digitized by Google

ranisme, tant il est veritable, que ceux-la n'apprehendent point d'abuser de la religion, qui n'ont point d'autre Dieu, que leur interest) und nach der dadurch irre geleiteten Erzählung in der Sammlung vermischter Nachrichten für die Sächs. Gesch. B. XI. 1776 (worin sich übrigens der Vergleich L. Philipp's mit August und Oraniens Ehekontrakt finden) ist Anna's Geschichte am besten in Weisse's N. Museum für die Sächs. Geschichte 1802. B. III. Heft I. und in Arnoldi's histor. Denkw. (1817. Stück VIII.) erläutert. Wir wollen aus einer vollständigen Briefsammlung (deren Hauptstücke auch Arnoldi vor Augen hatte) folgendes zur Ergänzung nachholen: Im Dec. 1560, als Hans von Carlowitz bey L. Philipp nichts ausgerichtet hatte, kam der Sächs. Kammer-Secretair Jenisch, der den bettlägerigen Fürsten durch seine Vorstellungen so ermüdete, daß dieser erklärte, er wolle sich lieber erwürgen lassen (worauf Jenisch antwortete: sein Herr, der soviel Verdienste um Hessen habe, höre ja selbst einen Hundebuben an, wenn er vom Landgrafen käme). Jenisch erwähnte beyläufig: Fräulein Anna habe vom Prinzen geäußert, „er ist ein schwarzer Verräther, aber ich hab keine Ader an „meinem Leibe, die ihn nicht herzlich lieb habe"; die Kammerräthe August's (Philipp hatte auch dessen Frauenzimmer in Verdacht) wären nicht Schuld an dieser Versprechung, denn sie bedürften des „Vinanzen's" nicht. Als hierauf August L. Wilhelm's begehrte (um durch ihn den Vater umzustimmen), antwortete L. Philipp: „Wir sind nit gemeint bey unserem leben „eß eben zu machen nach unserer Sohne Gefallen, sondern „der Her und Regirer zu bleiben, weil wir leben und Ver„nunft haben, und unß gegen unsern Sohnen dermaßen zu „halten, wie wir das vor Gott, der Kais. Maj. und der gan„zen Weldt zu verantworten wissen, und sie als trewe Sohne „mit uns als ihrem trewen Vater woll zufrieden sein werden." Auf dem Fürstentag zu Naumburg, Febr. 1561, wo beyde Fürsten nichts über diese Sache sprachen, weil Niemand den Anfang machen wollte, wurde Anna nicht, wie sonst gewöhnlich, an die Tafel gezogen; August's Mutter, Katharina, erklärte dem Landgrafen lachenden Mundes, sie besorge selbst,

wann er mit ihr allein spräche, daß er sie „wendig" mache; als dieser späterhin eine Zusammenkunft mit seiner Tochter (Enkelin) zwischen Dresden und Kassel begehrte, unterließ dies August, weil es nicht ziemlich wäre, daß sie ihm so weit entgegenreise. So wie sie selbst, als Philipp sie ernstlich abmahnte, und ein ausdrückliches grosväterliches Verbot hinzufügte, zur Antwort gab, sie müsse ihr Wort halten, wie einem ehrlichen Fräulein gezieme, der Prinz sey ihr von Gott bestimmt (diesem selbst schrieb sie, was Gott ausersehen, werde der Teufel nicht wehren), so findet man auch in August's Briefen ähnliche moralische Gründe (es sey eine Schickung des Allmächtigen, auf die Hoheit des Standes komme es nicht an u. s. w.) Daß der Graf als Papist noch die abgöttische Messe höre, und sein eigener Vater von ihm gesagt, er sey in den Niederlanden abwendig geworden, daß Anna vor Philipp's II. Strafe nicht sicher sey, oder wohl gar selbst, durch weltliche Gepränge und Unterlassung der Predigt verführt, von der göttlichen Wahrheit abwendig werden könne (wie geschah), ließ August unbeantwortet. Als er aber ähnliche Heyrathen aus dem Pfälzischen und Braunschweigischen Hause (mit Egmond und von Rosenberg) und des Landgrafen gleiche frühere Absicht mit einer seiner Töchter anführte, so stellte ihm derselbe die dort gewahrte Religionsversicherung, wie er sie ebenfalls streng bedungen haben würde, den wichtigen Umstand der früheren Ehe Oranien's, und den damals großen Unterschied des kurfürstlichen Standes vor, und erbot sich, zu einer angemesseneren mehr religiöse und zeitliche Garantien gewährenden Heirath selbst 50,000 Gulden herzugeben (unter den teutschen Prinzen einen Sohn H. Christoph's, oder des Pfalzgrafen Friedrich, H. Adolf von Holstein, und selbst den ihm für eine seiner Töchter angebotenen Sohn Joachims Siegmund von Brandenburg vorschlagend). Der Briefwechsel wurde dadurch bitziger, daß August (1561 am 16. April) aus dem Vergleich von 1556 und dem Consens der Großmutter (seiner eigenen Mutter) die Entbehrlichkeit einer förmlichen Einwilligung des Landgrafen, als Paciscenten und als Großvaters erweisen wollte, und selbst eine Stelle Luther's über die Heyrath zwischen Glaubigen

Digitized by Google

und Ungläubigen anführte (worin es unter andern heißt: ein Heyde ist eben so wohl ein Mann und Weib, wie St. Peter, Paul oder Lucas, geschweige dann als ein böser loser Christ). In einer gegen die juristischen Grübler in fürstlichen Briefen und gegen die Dichter jenes Briefes gerichteten Antwort (vom 26. April) erklärte Philipp den Consens jener Großmutter für ein odiosum, den Vertrag für verletzt, bemerkte in Beziehung auf Luthers Exegese die Verschiedenheit jener Zeiten, wo die Christen in so geringer Anzahl mit Juden und Heyden untereinander gelebt hätten, und führte, conform mit der Bibel und der sächsischen Kirchen-Ordnung, eine andere Stelle Luthers an, „daß Kinder nicht sollen aus eigenem Frevel ehlich werden oder Jungfrauen bleiben.“ Die Versprechung seiner Enkelin sey Kinderwerk, und so lange sie kein Priester getraut, keine Ehe. August hatte den prächtigen Stand und das große Gouvernement des Grafen gerühmt. Antwort Philipps: er glaube es wohl, denn der Graf habe neulich ein Banket gegeben, wobey Tischtücher, Twelen und Alles andere von Zucker gewesen, und da er schon etliche seiner Herrschaften erblich verkauft, so werde, wie man sage, die Heimführung von dem Katzenellenbogenschen Abstands-Geld bezahlt werden; große Gouvernements gäben Kaiser und Könige selbst Bastarden; Hadamar, welches Wilhelm der Tochter des großen Kurfürsten in Teutschland verschreiben wolle, sey ein heilloses gänzlich verarmtes Amt (man setzte Diez hinzu). Auf diesen Brief (der geheim blieb) erwiederte August, er wisse, daß L. Philipp ein hitziger Herr sey, dem man Vieles zu Gute halten müsse; worauf dieser entgegnete, er bedaure, daß August, wenn er einmal etwas durchsetzen wolle, keinerley Vorstellungen anhöre. Dennoch wurde beyder Freundschaft bald wieder hergestellt. Hierzu riethen auch die von Philipp um Rath gefragten Fürsten, welche ihm einstimmig erklärten, er habe aus göttlichen, christlichen und billigen Ursachen seiner Pflicht genug gethan (Christoph, der des Standes wegen nachgiebiger war, und Wolfgang, dem es besonders beschwerlich dünkte, daß der Graf unter einem so mächtigen Christenverfolger sitze, setzten noch hinzu, sie würden ihre Töchter lieber einem Bauersknecht oder

Saubirken als einem Papisten geben. Christoph äusserte auch die Vermuthung, der Kurfürst, als Dänemarks Schwager, dringe deshalb so auf diese Heyrath, damit Oranien nicht die Herzogin von Lothringen, Prätendentin von Dänemark, nehme.) Unter denen, welchen Philipp über seine Handlungsweise gewissermaßen öffentliche Rechenschaft gab, war auch der erste Beförderer der slawischen Bibelübersetzung, Statthalter zu Kärnthen, Krain und Steyermark, Hans Ungnad, Freyherr von Sonneck (vergl. Schnurrer Slawischer Bücherdruck in Würtemberg S. 66 und Arnoldi a. a. O. S. 135). Der Briefwechsel L. Philipps und des jungen Ehepaars nach der Hochzeit ist voll Artigkeit, (L. Philipp schreibt an Wilhelm: Hochgeborner Fürst, freundlich lieber Vetter und Sohn) und besonders leuchtet des Prinzen von Oranien Absicht hervor, die hessische Freundschaft um jeden Preiß zu erringen. Am 10. Sept. 1561 zu Bach durch Simon Bing und Anton Wersabe begrüßt, als Anna mit weinenden Augen bat, ihr Großvater (in den Briefen Gros Herr Vater genannt) möge sie nicht verlassen, das werde ihm Gott vergelten, sagte der Prinz zweymal, er wolle sich L. Philipp mit Werken und Thaten als Freund erzeigen, er solle ihm nur die Ehre erzeigen und deshalb an ihn begehren. Philipp übersandte ihr eine goldene Kette (da jetzt mit den Edelsteinen großer Betrug geschehe); sie wünscht ihm dafür viel tausend gute Nacht, und ihr Gemahl verspricht, sich Zeitlebens als gehorsamer Sohn zu zeigen (3. Nov. Breda). Nach dem vom Prinzen damals zu Breda ausgestellten Revers (worin des eigenen Prädicanten nicht mehr erwähnt wird) sollten die Kinder in der wahren christlichen Religion erzogen werden, weshalb auch 1567 zur Geburt des Prinzen Moriz ein hessischer und ein sächsischer Gesandte oder Zeuge abgefertigt wurde. 1568 findet man den Marschall Rollshausen und einen Riedesel unter den Kriegsmännern, die Oranien aus Hessen zog. Im übrigen ist es höchst unwahrscheinlich, daß Anna, welche einst bey einem Gastmal an der Seite des Herren von Brederode auf das Wohl der Insurgenten trank (sie liebte den Trunk), je daran gedacht habe, ihren Gemahl zu verrathen, wenn gleich ihre Bittschrift

an Alba ihren Gemahl als civiliter mortuum bezeichnet. Sie starb am 18. Dec. 1577 zu Dresden, und ward in der Stille zu Meissen beygesetzt. Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs von Montpensier, war schon 1576 bey Oranien an ihre Stelle getreten. (Vergl. über ihn Memoires pour servir à l'histoire du Cardinal Granvella. 2 Vol. Paris 1783.)

205) Kinder der Frau Margaretha von der Saal (welche 1566 am 6. Julius zu Spangenberg starb): 1.) Philipp, geb. 1541, starb 1569 in Frankreich, wohin er zum erstenmal 1562 zog, und 1568 ein Geschwader Reiter mitnahm, für welches er vergeblich bey der Stadt Frankfurt einen Vorschuß verlangte (Kirchner Geschichte von Frankfurt B. II. S. 264.). 2.) Herrmann, geb. 1542, war 1575 todt, und hinterließ Schulden von dem Dänischen Zug gegen Schweden. 3.) Christoph Ernst, geb. 1543, hinterließ 1564 in Straßburg Schulden und ging nach Frankreich. Er starb nach einer dreyßigjährigen Gefangenschaft auf dem Schlosse zu Ziegenhain 1603. 4.) Margaretha, geb. 1544, wurde 1567 mit einem Heyrathsgut von 17,000 Gulden an Joh. Bernhard Grafen von Eberstein im Schwarzwald, nach dessen Tod 1577 an Stephan Heinrich Grafen zu Eberstein in Pommern vermählt. 5.) Albert, geb. 1546, starb an einer 1569 im Treffen bey Montcontour erhaltenen Wunde 1570. 6.) Philipp Konrad, geb. 1547. Auf ihn besonders beziehen sich mehrere Briefe L. Philipp's an Joh. Sturm, der von seinen Anlagen die größten Erwartungen hegte, vom Jahr 1561 bis 1564 (vergl. einen derselben, worin L. Philipp 100 Thaler jährlich für Kost, Wohnung, Bettwerk, Feuerung, Licht und Wäscherlohn bedingt, in Schlözers Staats-Anzeigen B. III. Heft 9. aus Oetter's Samml. verschied. Nachrichten B. II. St. I. S. 80.). In Frankreich, wo er die Universitäten Paris und Orleans besuchte, brauchte er 1000 Kronen jährlich. 7.) Moriz, geb. 1553, † 1575 zu Speyer. 8.) Ernst, geb. 1554, † 1570 zu Tübingen. 1568 waren beyde letztere Studenten zu Marburg, wo ihnen der Dichter Petrus Paganus unter großem Lob eine Schrift über die Nachahmung heidnischer Dichter widmete. Diesen Kindern verordnete L. Philipp eventuell mehrere Vor-

Digitized by Google

münder, unter ihnen einige Verwandte der Margaretha und jenen Christoph Hülsing, der mit der Schwester der Margaretha von der Saal, Barbara, das Schloß Ludwigstein erbielt, aber nicht lange behielt (vergl. Kopp in den hessischen Beyträgen B. II. S. 399.). 1560, am 7. May, verschrieb L. Philipp den Söhnen dieser Ehe gebornen Grafen aus dem Hause Hessen, mit Ausnahme des güldenen Weinzolls und des freyen Durchzugs und der Oeffnung für seine fürstliche Söhne, den freyen Besitz der Herrschaft Lisberg, der Aemter Bickenbach und Umstadt sammt dem hessischen Viertheil an Butzbach und der hessischen Hälfte der Herrschaft Eppenstein. Diese Donation sollte bey Herzog Erich II. von Braunschweig deponirt werden, der 1561, 19. Dec. aus Herzberg beyfällig antwortet. Da das Schloß Eppenstein mit dem Landgericht Mechtelnhausen ein Reichslehn war, so wünschte Philipp durch Ulrich Zasius, daß der Kaiser die Herrschaft zur Grafschaft erhebe; worauf Ferdinand 1561 am 28. Sept. antwortete, er möge ihn mit dieser Bitte verschonen („Wiewol wir D. L. mit allen Gnaden geneigt, und in allen zimlichen möglichen Dingen gnediglich gern wilfaren wollen, so befinden wir doch diese Handlung nach aller irer Gelegenheit dermaßen beschaffen, wo wir nach D. L. begeren noch etwas darüber fertigen lassen solten, würde es uf einen solchen weg gestelt werden müssen, daß es entweder D. L. zu Irem vorhaben nicht fast dinstlich oder aber unserem herprachtem Geprauch zuwider sein würde"). Das letzte Vermächtniß steht im Testament. 1563 schreibt L. Philipp nach Spangenberg an Margaretha: „Und lassen sich Ewre „Söhne Graf Philipp und Graf Hermann also an, daß wir „nicht Ursache haben, Ihnen viel Gutes zu thun. Euch Freund„schafft zu erzeigen seindt wir geneigt." Angehängt ist eine Ordnung für einen der Grafen nebst Knecht und Edelbuben (für das Morgenmal wie auch für das Abendessen je 1 Maas Wein; dazu über beyde Mahlzeiten Rauschenbergisches, Wetterisches oder Marburgisches, aber kein Einbeckisches Bier; zum Schlaftrunk für ihn und den Knecht ½ Maas Bier; weiter soll Niemand mit ihm essen; auch keine Morgensuppe oder Trunk weiter erlaubt werden, weil er wohl des Essens erwar-

ten könne; Jungfern sollen nicht in sein Gemach gehen; die Jagdhunde soll er abgeben; auch keine Büchsen in die Stadt oder den Hain mitnehmen; im Schloß oder der Kapelle soll er nicht Predigt hören, aber in der Stadt so dick er will. Marburg, März). 1564 läßt L. Philipp durch Johann von Calenberg und den Secretair Harsack den Grafen Philipp, Christoph Ernst, und Albrecht vorhalten, „daß sie ihrer Mutter nicht gehorsamten, Tag und Nacht in diesen sterbenden Läuften in die Stadt liefen, sich mit ihren Knechten im Schloß im Trinken und Jauchzen benähmen wie in einem Wirthshaus. Die beyden ersten sollen hinweg wohin sie wollen, nur nicht gegen Kaiser, die Nation, und christliche Religion noch für Grumbach dienen, alle sich des Namens Landgrafen enthalten, sich nach der Decke strecken, bis er stürbe, und sie das im Testament vermachte, was Kais. Maj. ratificirt habe, und ohne Zweifel die anderen Söhne Ihrer F. G., so fern sie wollen, ihnen gutwillig folgen lassen würden, bezogen, Graf Albrecht solle noch eine Zeitlang am Hof bleiben, die beyden andern jährlich zusammen 1000 Gulden haben." (Spangenberg am 4. Dec.). Antwort Grafen Philipp's: Er wolle seinem Vater unterthänig gehorsamen. Was aber beträfe, sich des Namens Landgrafen zu enthalten, wolle er so stolz nicht seyn, sondern könne davon abstehen, sein gnädiger Herr Vater werde es wohl recht machen (in einem früheren Verhör beruft sich Graf Hermann hierüber auf Philipp). Bey einer anderen Gelegenheit, als diese Söhne mit L. Philipp, der seinen Schwiegersohn Pfalzgraf Wolfgang nebst Familie bey sich hatte, an Tafel speisen wollten, er sie zu der Tafel der fürstlichen Räthe wieß, sie erst allein aßen, dann Gäste bitten wollten, verbietet dieses L. Philipp; Margaretha schreibt, ihre Söhne könnten nicht in Wirthshäusern mit Leckern und Buben speisen, sie seyen in Betrachtung ihrer Jugend zu hart gestraft. — Was die Opposition L. Wilhelms anbetrifft (von der der sächsische Gesandte in Weisse's N. Museum für Sächs. Gesch. B. III. Heft I. S. 188 zu allgemein meldet: es sey ein zwischen Vater und Sohn deshalb entstandener Widerwillen, weil der Vater dem Sohne bey seinem Leben keinen Einfluß in Regie-

rungs-Sachen gestatten wollte), so findet sich die erste Spur 1561 in einem Briefe L. Wilhelms an Joh. Friedrich II. „er wolle nicht nach Naumburg kommen, sondern zu Hause verhüten, daß die Mäuse das alabasterne Gemach nicht fräßen.“ 1565 schreibt er an seine Schwester Elisabeth, Gemahlin des Kurprinzen von der Pfalz: „Der Traum vom Drachen, den er vor 3 Jahren gesehen, sey wahr geworden: Nach einem Streit der Mutter mit den Söhnen (den der Pfarrer Lening beygelegt, worauf sie aber mit Küche und Keller nach der Heyda gezogen), seyen Philipp und Christoph weggeschickt, Albert in die Lichtkammer verstrickt und nach Ziegenhain gebracht; der aus Dänemark zurückgekehrte Hermann solle nicht mehr nach Spangenberg, sondern mit den Junkern im Saal zu Cassel essen. Alle hätten ausgesagt, die Mutter habe sie gedrungen, den Titel Landgrafen anzunehmen. So strafe der Allmächtige der stolzen Vasthi Uebermuth, den sie an der seel. Landgräfin geübt.“ Nach W. Buch's Chronik war auch eine Beleidigung, die L. Wilhelm an M. beging (auf einem Fürstenlager zu Marburg, dem sie mit einem fürstlichen Schmuck angethan beywohnen wollte, als sie im Saal sich besehend herumgieng, kam er versteckt aus einer Hinterthüre, und riß ihr den Schmuck vom Haupt), die Haupt-Ursache, warum er nach Würtemberg zog und dort sich vermählte. 1567 bey Eröffnung des Testamentes deponirte er eine Protestation des Inhalts: „Die Veränderung der früheren Testamente seines Vaters, „worin er ihm als dem primo genito aus hohen wichtigen „in recht gegründeten Ursachen auch zu Erhaltung fürstlichen „Standes und Dignität gemeinen Landen und Leuten zum „Besten viel ein mehreres vertröstet habe, sey geschehen, „weil er auch seinen Brüdern und Mit-Erben zum Besten „und auf ihr fleißiges brüderliches Bitten und Anhalten nicht „verwilligen wollen, daß etliche vornehme Stücke von diesem „Fürstenthum solten hingegeben und entzogen werden, durch „welche Hingebung seinem (L. Wilhelms) zugeordnetem Theil „von Land und Leuten nichts wäre ab-, sondern vielleicht zu„gegangen.“ In dem Testament selbst, worin L. Philipp Wilhelmen die Hälfte des Ganzen vermacht, kommt die Stelle vor:

„Dieweil unserer Sohn L. Wilhelm unser erstgeborner Sohn „ist, auch sich, da wir gefangen gewesen, unsers Gefengnus „treulich angenommen, und durch Gottes und anderer unserer „Hern und freunde bilff uns erledigen helfen.“ Vergl. das Testament in Monum. Hassiac. T. IV. p. 594 und Lünigs Reichs-Archiv Th. IX.

206) Mehrere (handschriftliche) Chronisten (welche im Jahr 1552 einen Zug seltener, mit einer Blutfeder versehener, Vögel aus Hessen bis zum Rhein bemerken) finden eine Vorbedeutung von Philipp's Tod einige Zeit vorher in dem Stillstand der Fulda bey Rotenburg, Melsungen u. s. w. (Dasselbe Zeichen wiederholt sich späterhin bey dem Tode Wilhelms und Moritz.) Kurz vor seinem Tode, so erzählt Theophilus Seibert, als man Philipp bey der Morgen Mahlzeit Johannis Kap. 20 vorlas, schlug er bey den letzten Worten (diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sey der Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen) das Messer auf den Tisch, und sagte: „Das glaube ich, das hoffe ich, darauf verlaß ich mich, darauf will ich sterben, und dabey soll es bleiben“, welches seine letzten ernsten und deutlichen Worte waren. In der hessischen gleichzeitigen Reim-Chronik (Anal Hass. Coll. VI.) heißt es hierauf:

Im Land ein groser Riß geschah,
Ein treuen Vatter hat's verloren,
Wie man seithero hat erfahren.
Der arme Mann fühlt es mit Noth,
Und klagt des frommen Fürsten Tod;
Mit Nägeln solt ausgraben gern,
Wann's möglich wär den alten Herrn.

Unter den academischen Rednern (Panegyrici Acad. Marb. 1590) ist der genaueste der Rechtsgelehrte Konrad Matthäi, der vorzüglichste Justus Vultejus. Dieser, welcher L. Philipp nach den vier Kardinal-Tugenden (prudentia, justitia, fortitudo und temperantia) beurtheilt, ist voll Ahnungen über das künftige Schicksal Teutschlonds (sed proh dolor nimis multi sunt etiam in media germania, qui pecuniis exterorum regum capti avaritiaque cœci sine mente sine sensu suam operam ad profundendum sanguinem suæ gentis religionemque et omnia divina humanaque jura pervertenda profitentur ... quorum perfidiam ut semper Philippus suspectam habuit, ita nunquam magnopere tam levium dissolutorumque hominum conatus timuit), besonders bey einem allgemeinen Krieg gegen einen mächtigen Religions Feind, wo man einen Feldherren wie Philipp vermissen würde (in hoc erat consilium, erat rei militaris scientia, erat rerum multarum magnarumque experientia, erat amor justitiæ, erat animus excelsus et magnus, erat abstinentia, erat denique pietas et fœlicitas). Des achtzigjährigen Rhetors Ascle-

pius Trauer-Rede, den beyden Statthaltern in Hessen, Heidenrich von Calenberg zu Cassel, und Burkard von Cramm in Marburg (eruditione, virtutibus et stemmatum imaginibus clarissimis) gewidmet, (worin es von Philipp heißt: Sic tamen vultus placitate et specie formosus adhuc, ut multo major spes superesset, quam qui a nobis tam immatura morte tolli deberet,) ist mit seiner Gratulations-Rede auf die Kaiserliche Bestätigung der Universität Marburg besonders gedruckt; eben so der theologische Nachruf Joh. Lonicer's. Alle diese Redner von 1567 enthalten einen kurzen Abriß von Philipp's Leben. Das von Elias Godefroy aus Cambray begonnene, von Adam Beaumont 1570 vollendete, L. Philipp und seiner fürstlichen Gemalin gewidmete Mausoleum am Ende des Chors der St. Martins-Kirche mit biblischen Darstellungen und Sprüchen (2 Tim. 4., Buch der Weisheit 9) versehen, und im Ganzen wohl erhalten, findet man durch einen deutlichen Kupferstich in L. Moriz Monumentum sepulchrale (1638. Fol.) abgebildet. Vor demselben bedeckt die Gebeine L. Philipp's ein mit seinem und Christinens Wappen versehener Grabstein, auf welchem sich in Beziehung auf ihn die Randschrift: Sic vos magnanimos et relligionis amantes, hostibus edomitis celsa trophæa manent, hierauf folgende Inschrift findet:

Hic sita magnanimi sunt Principis ossa Philippi,
Quem penes Hassiaci sceptra leonis erant.
Hoc duce falsa ruunt pulsis idola tenebris,
Sinceræque redit relligionis honor.
Pauperibus largitus opes et præmia Musis
Dat patrio ritus et pia jura solo.
Muris et immensis vallatas molibus urbes
Altaque candenti marmore tecta locat.
Ejus at ingentes animos senosque triumphos
Nobilis æterna gloria laude canit.
Tandem dum coluit pacatis ocia rebus
Confectus placida sydera morte subit.

(Die Randschrift für Christina lautet so: Fidus amor, pietas, clementia, vita pudica germina præclaræ posteritatis habent. Die Haupt-Inschrift stimmt großentheils mit der Anm. 201. mitgetheilten überein.) Wenn gleich nach dem Ausspruch Pericles (in seiner berühmten Bestattungs-Rede, Thucydides B. II.) „die ganze Erde das Grab ausgezeichneter Männer ist, „und nicht blos des Grabsteins Aufschrift im heimischen Lande „sie bezeichnet, sondern auch in dem fremden sonder Schrift „das Andenken ihres Sinnes lebt" (vergl. über Philipp das Urtheil in Pfister's Leben H. Christoph's von Würtemberg. II. S. 119), so mahnt uns doch eine dreyhundertjährige Erinnerung und der Fortschritt der plastischen Kunst, Philipp dem Großmüthigen ein Standbild zu wünschen, wie es dem großen Reformator zu Wittenberg zu Theil geworden ist. Da Philipp's

schöne feurige Gesichtszüge sowohl als seine ganze Gestalt und Kleidung im Laufe seines Lebens sich sehr verändert haben (vergl. Anm. 14 zu Hauptst. I. und Anm. 127 zu Hauptst. V.) besonders nach seiner Gefangenschaft, wo er dicker und abgespannter aussah, und statt des früheren Federhuts, der reichen Halsketten, der kriegerischen Rüstung sich nur in der Friedenskleidung, im schwarzen Baret, in der Halskrause, im schwarzen Wamms über der rothen Unterweste und im Pelzmantel abmalen ließ, so wäre vorerst eine Zusammenstellung aller Denkmale und Zeugnisse über diesen Gegenstand nöthig. Aus der Blüthe seiner Jahre sind die auf der Gothaischen Bibliothek befindlichen Holzschnitte, von denen man den vorzüglichsten 1817 im Erfurtischen Reformations-Almanach in einem (nicht ganz treffenden) Kupferstich herausgegeben hat (das an der Halskette hängende Medaillon ist im Original ein bebelmter bärtiger Kopf, vermuthlich H. Georg's, L. Philipp's Schwiegervaters). Sowohl das gedrungene schmale Gesicht auf einer, noch vorhandenen, von mir verglichenen goldenen Denkmünze Philipp's vom Jahre 1535 (Köhler's Münzbelustigungen Th. VII. St. 41) als auch das alabasterne Standbild in der St. Martinskirche, stimmet mehr mit jenem Holzschnitt, als mit allen späteren, sonst unter sich ziemlich gleichförmigen, Oehlgemälden Philipp's überein, wo sein Gesicht die Spuren der überstandenen Leiden und des Alters trägt. Diese späteren Oehlgemälde, an die vier hohen Spitäler, die Stadt Cassel und die Universität verschenkt (vergl. mit den Bildern zu Kauffungen, zu Cassel auf dem Rathhaus, und zu Marburg auch das von Justi in der Vorzeit 1820, und von uns mit einem fac simile der Handschrift bey Heyer in Giessen gleichzeitig mit dieser Biographie herausgegebene Bild) sind alle mit dem berühmten ursprünglich goldenem grossen Schlüssel versehen, wie ihn das alte Wachsbild des Landgrafen in dem Casselschen Museo trug, und wie man ihn auf der officiellen Darstellung L. Philipp's in L. Moritz und L. Wilhelm VI. Mausoleen wieder findet (1635 und 1663. Folio). Die bisherigen Erklärungen dieses Schlüssels siehe in Justi's Denkwürdigkeiten Th. II. S. 348. Th. III. S. 299. in der Histoire genealogique de la Hesse T. I. p. 457. und in Justi's Vorzeit 1821. S. 319. Wir müssen zuerst die Vermuthung widerlegen, daß dieser mit einer runden Handhabe versehene Schlüssel einen Domherren-Schlüssel des Stifts zu Bremen vorstelle (deren Handhabe vierkantig war). Abgesehen davon, daß von L. Philipp's Bremer Canonicat nirgends eine Erwähnung geschieht, so geht aus einem uns officiell mitgetheilten Verzeichniß aller Bremer Domherren von 1486 bis 1630 hervor, daß daselbst nur ein 1620 noch lebender L. Philipp aufgenommen wurde, unstreitig L. Philipp von Hessen-Darmstadt zu Butzbach, der sich 1618 am 3. May eigenhändig in ein Stammbuch zu Bremen eingetragen hat, und der nach dem Tode seiner ersten

Gemalin, Gräfin von Diepholz, sich mit einer Gräfin von Ostfriesland vermählt hat und 1643 gestorben ist. Wenn der Charakter L. Philipp's (welcher Sprüchwörter und Symbole liebte) und die officielle Bedeutung jener späteren Oehlgemälde den Gedanken an einen zufälligen häuslichen Schmuck (z. B. an eine Pfeife, wie sie L. Philipp zur Herbeyrufung seines Kammerdieners oder auf der Jagd konnte gebraucht haben), überhaupt eine andere als symbolische Erklärung zuließ, so würden wir (mit Ledderhose) diesen Schlüssel für ein Siegel in Gestalt eines Schlüssels oder für ein Instrument halten, das zugleich Siegel und Schlüssel enthielt, besonders da L. Philipp selbst während seiner Gefangenschaft seines um den Hals hängenden geheimen Siegels und einer geheimen Chatoulle erwähnt. (Die Siegel-Abdrücke auf den damaligen geheimen Tafeln und Briefen sind jedoch sehr klein nach dem Maasstab eines im Museo befindlichen Siegelrings. Vergl. Anm. 178.) Zu einer Andeutung der erlittenen Gefangenschaft scheint sich der Schlüssel ebenfalls nicht zu eignen. Eben so wenig (nach Estor) zu einem Surrogat der früheren landesfürstlichen Insignien von Degen und Fahne (welche ja beybehalten wurden), noch zu einem Sinnbild des Landfriedens und des Reichskammer-Gerichts, noch zu einem bloßen allgemeinen Symbol landesfürstlicher Hoheit und Macht (in welchem Fall wohl auch andere Fürsten sich desselben bedient haben würden). Folgendes ist unsere Erklärung: Nach dem 1555 geschlossenem Religionsfrieden, der die evangelische Kirche und den Abfall vom Pabst reichsgesetzlich sicher stellte, war L. Philipp Senior der protestantischen Fürsten. Er hatte großen Theil an der errungenen Glaubens- und Gewissensfreyheit, und an dem Sieg über die Schlüssel-Gewalt des Pabstes, der als Nachfolger Petri die beyden Himmels-Schlüssel im Wappen führt, womit, wie man glaubte, im Himmel gebunden wird, was er auf Erden bindet, und im Himmel gelöset wird, was er auf Erden löset (Matthäus XVI. v. 19.) Diesen Sieg, die errungene Freyheit des Kirchen-Regiments, die jetzt zum erstenmal hervorleuchtende Macht, Hoheit und kirchliche Oberaufsicht eines protestantischen Fürsten zu bezeichnen, erwählte L. Philipp einen Schlüssel (der zugleich in der Wappenkunst das Symbol der Treue, Erkenntniß und Weisheit ist) zu seinem ausschließlichen Sinnbild.

Druckfehler.

Text. S. 126 Z. 8 von unten lies statt: kein sicheres Gott wohlgefälligeres Mittel: ein sicheres u. s. w.

S. 522 ist zum siebenten Hauptstück die Jahreszahl 1546 — 1552 zu setzen.

Anmerkungen. S. 1. Z. 3. von unten lies Leopold Ranke.

S. 95. Z. 4 von unten lies statt S. 163: Anm. 13. S. 24. 25.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google